This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BS
1154
.K87
v.3
1866

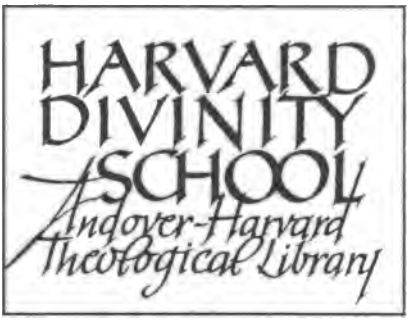
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Alten Testament.

Dritte Lieferung.

Der Prophet Jeremia

von

F. Hitzig.

Zweite Auflage.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1866.

DER PROPHET

JEREMIA.

ERKLÄRT

VON

DR. FERDINAND HITZIG,

GROSSH. BAD. KIRCHENRATH UND DER THEOLOGIE ORDENTL. PROFESSOR IN HEIDELBERG.

ZWEITE AUFLAGE.

LEIPZIG,

VERLAG VON S. HIRZEL.

1866.

BS
1154
.K87
v.3
1866

Aus dem Vorworte zur ersten Auflage.

Indem als dritte Lieferung unseres exeget. Handbuches ein Commentar über Jeremia ausgegeben wird, erlaubt sich der Unterzeichnete, zunächst über die getroffene Wahl, die anscheinend ausführlichere Behandlung und über sein langes Zögern mit einigen Worten sich zu erklären.

Zur Förderung und sicheren Vollendung dieses Werkes setzte ich mir von Anfang an vor meines Theils auch dadurch mitzuwirken, dass ich diejenigen Stücke des A. T., welche überhaupt weniger beachtet wären, und für welche voraussichtlich oder erfahrungsgemäss einen Bearbeiter zu gewinnen schwieriger sei, jedesmal selber übernähme, wobei ich die Reihenfolge nach der verhältnissmässigen Wichtigkeit der Autoren sich bestimmen liess. Unter diesen gebührte dem Buche Jeremia nächst den kleinen Propheten unstreitig der erste Platz. Da in unseren Tagen ein Unchristenthum, das von Liebe und Freiheit gleich wenig weiss, die Ueberglaubigkeit, sich immer anmaasslicher wie Orthodoxie geberdet: so lohnt es sich wohl der Mühe, einen Gottesmann des A. T. vorzuführen, welcher das Christenthum vor dessen Eintritt in die Welt besser, als unsere Zionswächter, verstand, und den sein sittlicher Ernst und geprüfter Glaubensmuth, sein Seelenadel und die Hoheit seines Strebens zum Richter nicht nur seines unheiligen Zeitalters bestellt haben. Hievon aber auch ganz abgesehen, muss Kenntniss des Wesens der Prophetie vorzüglich aus Jeremia geschöpft werden; er ist für innere noch mehr, denn für äussere Geschichte des Prophetenthums bekanntlich Hauptquelle; und zugleich liegt dennoch nicht nur die Kritik seines Textes, sondern auch die Erklärung dermaassen im Argen, wie nur Wenige es sich vorstellen dürften. Wenn ich allem Dem zufolge die Erklärung Jeremia's unternahm, so brauch' ich übrigens vom Verhältnisse dieses Commentars zu Vorgängern Sachkundigen gegenüber nichts zu sagen; und noch weniger hab' ich mich auszusprechen nöthig über den 2. Band von *Ewald's* Propheten, welcher mir erst dann zukam, als ausser zum Vorberichte alles Manuscript aus meinen Händen, und grösstentheils schon abgedruckt war.

Wenn die Bogenzahl des vorliegenden Bandes etwas stärker ausfällt, als man gemäss der Analogie jener ersten Lieferung erwarten möchte, so liegt die Schuld davon nicht an einer weniger gedrängten Schreibart; auch dass ich häufiger denn damals heuristisch verfahre, macht im Ganzen wohl sehr wenig aus; und schliesslich ist der Plan derselbe geblieben, — ausser sofern ich die Rabbinen, besonders *D. Kimchi*, hier häufiger zu Rathe zog. Das stärkere Volumen des Commentars rührt fast einzig her von der Thatsache einer doppelten Recension des Textes und der Erörterung, welche deren gegenseitiges Verhältniss in der bekannten Schrift von *Movers**) gefunden hat. Diese scharfsinnige Ab-

---

*) De utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae, graecae alexandrinae et hebraicae masorethicae, indole et origine commentatio critica. Scripsit D. Franciscus Carolus Movers. Hamburgi 1837. apud Fridericum Perthes.

handlung, mit welcher eine wirkliche Kritik des Textes Jeremia's ihren Anfang nimmt, hat mir die Arbeit vielfach erleichtert und auch erschwert. Nicht nur sie, sondern auch hebräischen und griechischen Text prüfend, habe ich Vieles darin als bleibenden Gewinn für die Wissenschaft erkannt; noch Mehrerem musste ich die Zustimmung versagen. Ihr Verfasser hat für die LXX, vermeintlich für deren hebr. Grundtext, ebenso einseitig Partei genommen, wie alle Anderen von jeher für unsere hebr. Recension; und zugleich lässt er sich in seinen Combinationen so zuversichtlich und ungezügelt gehen, dass seine Handhabung der positiven Kritik allerdings auch diese selbst bei den Schwachen in Misscredit bringen könnte. Dergestalt lag mir die Pflicht ob, allenthalben in den einzelnen Fällen die Herstellung des richtigen Textes zu unternehmen, oft in ausführlicher Untersuchung; während in unwichtigeren Puncten die Variante, wenn irgend noch erheblich, wenigstens angemerkt wurde. So musste aber der Commentar zu bedeutenderem Umfange gedeihen.

Es war mir ein Bedürfniss, das Buch Jeremia mir selbst lesbar zu machen. Die Principien, welche meine Auslegung befolgt hat, sind die nämlichen, wie früher: dieselben, welche auch der viel zu früh der Wissenschaft entrissene Dr. *L. Hirzel* beim Buche Hiob im Auge behalten hat. Ich habe mich ernstlich bemüht, in den Zuständen und Anschauungen einer fernen hinabgesunkenen Welt heimisch zu werden, aus ihnen nach der Analogie des Geistes überhaupt das Denken des Autors zu begreifen, und von da aus seine Worte aufzusuchen, zu deuten und auch zu würdigen. Ich kann nichts dafür, wenn später und anderwärts erwachsene dogmatische Sätze aus dem A. T. auf ehrlich wissenschaftlichem Wege sich nicht wollen beweisen lassen. Auf anderem in Selbsttäuschung diess leisten zu wollen, bin ich nicht gemuthet, überlasse es vielmehr Hrn. Repetenten *Oehler* in Tübingen, aus der Vogelperspective eines angeblich höheren theologischen Standpunctes — welcher von jeher die Exegese verdorben hat — auf das A. T. herniederzusehen. Namentlich werden die Resultate der hier geübten Kritik Manchen auch jetzt noch zu früh kommen. Wessen historischer Sinn z. B. eben so weit reicht, um heut zu Tage noch die Annahme maccabäischer Psalmen unkritisch zu nennen, was neuerlich Hn. Dr. *Bleek* gelungen ist: der scheint freilich noch weit entfernt von einer objectiven Auffassung des hebräischen Alterthums; und wie lange sollen wir noch auf ihn warten?

Die beiden ersten Lieferungen dieses Handbuches haben eine sehr günstige Aufnahme gefunden, der es bei dem Unterzeichneten desto höheren Werth verleiht, dass unsere Recensiranstalten sich kein Verdienst darum beizumessen haben. Sollte, wie ich zu hoffen wage, dem dritten Bande im Ganzen gleicher Beifall und die selbe Nachsicht für seine Mängel zu Theil werden, so verspreche ich, auch fernerhin dem Unternehmen meine Zeit zu widmen, und im Vereine mit seither gewonnenen neuen Mitarbeitern nach Kräften an der Förderung desselben mich zu betheiligen. Und so möge denn dieser neue Commentar als eine Bürgschaft angesehen werden für die weitere Fortsetzung und dereinstige Vollendung des exeget. Handbuches; und möge er auch an seinem Orte dazu mitwirken, dass das dumpfe, gedankenlose Anstarren der Bibel, in welches die Geister zurückzubilden so mancherlei Streben zusammentrifft, immer mehr dem richtigen Verständnisse und einer begründeten Anerkennung den Platz räume.

Zürich, im August 1841.

F. Hitzig.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Unterzeichneter hat diesem Buche nun, da es zum andern Male in die Welt ausgeht, nur wenige Worte als Begleit auf den Weg mitzugeben. Die Nachbesserungen, deren das Werk bedurfte, war ich bemüht ihm werden zu lassen; namentlich wurde der deutsche Ausdruck vielfach deutscher und lesbarer gemacht, im Grossen und Ganzen aber der Bau so, wie ich ihn einst aufgeführt hatte, belassen. Die Aenderungen und Zusätze bestehen meist nur im Verwerthen Dessen, was ich selbst seither hinzugelernt habe; jedoch weder dieser Gewinn an richtigeren und neuen Ansichten, noch was inzwischen von Andern zur Erklärung geleistet worden, war von dem Belang, eine eigentliche Umarbeitung nöthig zu machen. Einem dickleibigen Commentar wie dem *Neumann*schen, der zur Wissenschaft keinerlei Verhältniss hat, nachzurechnen lohnte sich der Mühe nicht; und überhaupt schien es unnöthig, meine Leser mit den Velleitäten vorwitziger Lehrlinge zu behelligen: *Joh. Wichelhaus* und *Ed. Nägelsbach* habe ich kaum ein und ein zweites Mal angeführt. Wer ein im voraus fertiges Ergebniss zur Untersuchung mitbringt, um es durch diese wahr zu machen, verrichtet unnütze Scheinarbeit; und jede innere Kritik soll aus unbefangener und gründlicher Exegese hervorwachsen, welche ihrerseits durch Kenntniss vor Allem der Sprache und durch gesunde Urtheilskraft bedingt wird. — Betreffend die Auslegungsschrift von *Umbreit*, so war ihrem Anspruch, ein praktischer Commentar zu sein, nachzugeben; die Lebensfrage der Textkritik nimmt er gar nicht an die Hand. Auf das Buch von *Graf* hinwiederum habe ich die gebührende Rücksicht genommen und, wo es erforderlich däuchte, meine Erklärung gegen ihn vertheidigt. Nur selten konnte ich beistimmen, sah mich aber häufig zu weiterer Untersuchung oder genauerer Fassung des Ausdruckes veranlasst. Wenn in der Kritik des Textes *Graf* hinter den Standpunct *de Wette's*, der gerade hier sich für Belehrung sehr

empfänglich gezeigt hat, wieder zurücktreten konnte: so legt sich der Wunsch nahe, es möchte nochmals in einer Monographie die zwiefache Textrecension abgehandelt werden. Für ihre vollständige und erschöpfende Besprechung mangelte nach dem Plane unseres Handbuches mir der Raum.

Ungeachtet in dieser 2. Auflage nicht wenig Neues hinzugekommen ist, gelang es gleichwohl, die frühere Seitenzahl nicht zu überschreiten, ja sogar diesseits zu bleiben. Auf die Correktur wurde der möglichste Fleiss verwandt.

Heidelberg, im Mai 1866.

F. Hitzig.

Vorbemerkungen.

1.

Jeremia war Sohn eines Hilkia (1, 1.), welchen bereits *Clemens Al.* (strom. I. §. 120.) und noch *P. v. Bohlen* (Genes. CLXVI.) für den Hohenpriester dieses Namens (2 Kön. 22, 4. 8.) gehalten haben. Durch etwelche Verwandtschaft zwischen dem 5. Buche Mosis und dem des Jeremia wird diese Annahme empfohlen. Aber war demnach sein Vater so hoch ausgezeichnet, warum vermeidet es Jer., ihn als Hohenpriester hervorzuheben? Auch findet sich nirgend sonst eine Andeutung dieses Verhältnisses. Der Hohepriester Hilkia war Sohn eines Sallum (1 Chr. 5, 39. Bar. 1, 7.); von Jer.'s Vater wissen wir nur einen Bruder dieses Namens (32, 7.); und derjenige *Hilkia* war häufig (Jes. 22, 20. Jer. 29, 3. Neh. 8, 4 ff.). Ferner hat nicht nur Jer. für sich (29, 27.), sondern auch seine Familie (1, 1. 12, 6. vgl. 11, 21.), vermuthlich mit Einschluss seines Vaters, in Anatot gewohnt; der Hohepriester dgg. möchte seinen Sitz schwerlich ausserhalb Jerusalems gehabt haben, und wird auch immer nur da angetroffen. Endlich scheint, in Anatot heimisch, Jer. überhaupt nicht zu derjenigen Linie zu gehören, in welcher das Hohepriesterthum seit Salomo sich vererbte (vgl. 1 Kön. 2, 26. 35.); denn das Geschlecht Ahimelechs (1 Sam. 14, 3.) zählte zu Ithamar 1 Chr. 24, 3 ff. Zu betonen: der Hohepriester konnte seinen eigentlichen Wohnsitz in Anathoth haben; Priester aus der Linie Eleasar konnten eben so gut Besitzthum wie Priester aus der Linie Ithamar in dieser Priesterstadt haben (*Graf* S. 2.), heisst das Unwahrscheinliche und Unbekannte dem Wahrscheinlichen und Thatsächlichen vorziehn.

Somit sehen wir in Jer. einen gewöhnlichen Priester wie Ezechiel, aus der an Zahl schwächeren und zurückgesetzten Linie und, wofern sein Vater nicht etwa Haupt einer Priesterclasse war, nicht Mitglied hoher Aristokratie. Und in der That, konnte er geebneter Bahn auf den Höhen des Lebens wandeln, so verlangte das prophetische Amt, unscheinbar und undankbar, noch stärkere Selbstverläugnung und Aufopferung, als Jer. jedenfalls bewiesen hat; und wie viel grösser und seltener der Schritt wäre, um so viel verringert sich seine Wahrscheinlichkeit.

2.

Noch ein Jüngling (1, 6.), betrat Jer. die prophetische Laufbahn im 13. Regierungsjahre des Josia (1, 2. 25, 3.), d. h. im J. 629. v. Chr.; und zwar vermuthlich sofort an dem Orte, der einer solchen Wirksamkeit das weiteste Feld und zahlreiche Gelegenheiten bot, in der Anatot benachbarten Hauptstadt des Landes. Zwar tragen seine beiden frühesten Orakel (2, 1—4, 2.) den Charakter von Ausarbeitungen, welche, als zu keinen bestimmten Zuhörern (vgl. 2, 4.), überhaupt nicht erst gesprochen, überall können also geschrieben sein. Indess, wenn wir von 2, 2. (hebr. Rec.) billig absehen, wendet sich der Seher 4, 3., wo er unmittelbar in das bewegte Leben seiner Gegenwart tritt, an die Leute Jerusalems, an die Grossen 5, 5., an die Volksmenge beim Tempel 7, 2. — in welchem Jeremia, wenn anders von ihm die Pss. 23. 26—28. verfasst sind, schon jetzt gewöhnlich und am liebsten verweilte —; und keineswegs erst nach dem Vorgange 11, 21. siedelte er sich von Anatot gen Jerusalem über. Veranlassung, öffentlich aufzutreten mit Rüge und Ermahnung, gab ihm das göttliche Strafgericht, womit die Erscheinung der Scythen Juda bedrohte, das gleichwohl glimpflich vorübergieng (S. 32.). Die Reform des Cultus wurde jetzt nach ihrem Abzuge im J. 624. vollendet, und das „Gesetzbuch" aufgefunden (S. 87.). Jer. berichtet 11, 6 ff., wie er zu Haltung der Gebote desselben allenthalben im Lande, aber fruchtlos ermahnt habe. In seiner Vaterstadt trachtete man ihm sogar nach dem Leben; seine nächsten Verwandten machten mit seinen Verfolgern gemeinschaftliche Sache; und er musste sich durch die Flucht retten (11, 19. 21. 12, 6.). Aus der späteren Periode Josia's lässt es Jer. an Nachrichten über sich, an jeder Kunde von seiner Thätigkeit fehlen.

Nach Josia's Tode in der Schlacht bei Megiddo (15, 7.) schickte Necho den vom Volke gewählten König Joahas als Gefangenen nach Aegypten (22, 10—12.), und setzte an dessen Stelle den Jojakim ein (2 Kön. 23, 34.), welchen Jer. bald hinreichenden Grund fand zu verwünschen (22, 13—19.). Er weissagte Zerstörung des Tempels und der Stadt, wenn das Volk sich nicht bessere; aber mit Mühe wurde er den Händen der Priester und Pseudopropheten entzogen; und da auch der König mit blutiger Strenge gegen missfälliges Prophetenthum verfuhr (26, 20—23.), so scheint Jer. jetzt eine weise Zurückhaltung beobachtet zu haben.

Nun wurde Necho im J. 606. von Nebukadnezar bei Carchemisch gänzlich geschlagen (46, 2.); Jer. wird den Willen des weltordnenden Gottes gewahr, und weissagt nicht nur den Judäern, sondern in einer Reihe von Orakeln über alle benachbarten und auch entfernte Völker ein Gericht Gottes (Capp. 25. 46—49.). Jetzt sammelte er auch die bisher durch ihn ergangenen Weissagungen und liess sie, als gegen Ende des folgenden Jahres Nebuk. heranrückte, und von allen Seiten her das Volk sich in Jerusalem zusammenschaarte (35, 11. 36, 9.), an öffentlichem Fasttage im Tempel vorlesen. Dem Vorleser wurde

die Rolle weggenommen und mit Gutheissen des Königs verbrannt; Jer. aber, der sich verborgen halten musste, stellte die Sammlung wieder her, um sie nachgehends noch zu vermehren (Cap. 36.). Das chaldäische Heer langte an; Jojakim unterwarf sich, ward aber drei Jahre später wieder abtrünnig (2 Kön. 24, 1.). Dürre und Misswachs (12, 4. 14, 1—9. 19—22.) trafen das Land; und gleichzeitig, wie es scheint, verheerten es die Einfälle fremder Plünderer (12, 7—17.). Bald starb auch Jojakim in seinen besten Jahren (vgl. 17, 11.), und hinterliess den Thron seinem Söhnchen Jechonja unter der Vormundschaft von dessen Mutter.

Nach dem Tode des Tyrannen durch nichts mehr zurückgehalten, widmete sich Jer. mit ganzer Seele seinem Amte, und wies in zahlreichen Orakeln auf die von Norden her drohende Gefahr hin und auf die Mittel, sie abzuwenden. Aber er zog nur sich selber im Kampfe mit den falschen Propheten Verfolgungen (18, 18 f.) und Misshandlung zu (20, 2.); und der Schluss Gottes gieng in Erfüllung (22, 28 f.). Nach Wegführung des Jechonja und des Kernes vom Volke (24, 1.) setzte Jer. seine prophetische Wirksamkeit in der gleichen Weise mit gleich wenigem Erfolge fort. Bald fanden sich bei dem neuen Könige Zedekia Gesandte der Nachbarländer ein, um ein Bündniss gegen den König Babels zu verabreden: ein unheilschwangeres Beginnen, dem Jer. sich aus allen Kräften widersetzte (Capp. 27. 28.). Um diese Zeit, das Jahr 596. (s. 51, 59.), muss naher Sturz der chald. Macht einige Wahrscheinlichkeit gehabt haben, welche Jer. Capp. 50. 51. ausspricht. Doch dämpft er die durch fanatische Propheten immer neu geweckte sanguinische Hoffnung der Exulanten auf eine baldige Erlösung (C. 29.). Zedekia aber liess sich endlich zum Abfalle verleiten; und die Chaldäer erschienen vor Jerusalem. Jetzt wurde unser Seher vom Könige selbst um ein Gotteswort angegangen; er rieth dem Könige wie dem Volk Uebergabe an (21, 1—10. 34, 1—5.). Indess man suchte ein anderes Auskunftsmittel; und, nachdem die Chaldäer den Aegyptern entgegen abgezogen waren (34, 7 ff.), hörte der halsstarrige Trotz auf keine Warnung mehr. Zugleich bot sich jetzt eine Gelegenheit, unter nichtigem Vorwande den Jer. in schwere Haft zu setzen; und als er nach Wiederankunft der Chaldäer vor Jerus. aus derselben befreit immer wieder Uebergabe predigte, da wurde er, damit er den Hungertod sterbe, in eine Cisterne hinabgesenkt. Auch aus dieser Noth wurde er befreit; er vermochte aber nicht, den König zu überzeugen, und des Unterganges Juda's gewiss, bereits ausschauend auf eine spätere Zeit der Wiederherstellung (C. 32.), erwartete er in erleichterter Haft die unausbleibliche Katastrophe — Capp. 37. 38.

Bei der Einnahme der Stadt wurde nach besonderem Befehle des chald. Königes für Jer.'s persönliche Sicherheit Sorge getragen (39, 11—14.), und ihm freigestellt, mit nach Babel zu ziehn, oder aber im Lande zu verbleiben; welches letztere er vorzog (40, 1—6.). Seine Landsleute aber wanderten gegen seinen Rath nach Aegypten aus, und gezwungen begleitete er sie C. 42 ff. Hier noch vergeblich wider den Abfall zum Götzendienste eifernd (C. 44.), entzieht er sich unserem

Blicke; und vermuthlich hat er hier und bald nachher sein reiches, sturmbewegtes Leben geendigt.

Weil Cap. 52. die Geschichte bis zum Jahre 561. herunterführt, verlängert mit Anderen *Hävernick* (zu Daniel S. 14.) die Lebensdauer Jer.'s bis zu eben diesem Zeitpuncte, d. h. bis zu ungefähr 88 Jahren (s. dgg. S. 399.). Die Lebensweise der Propheten darf man für die Annahme eines so hohen Alters nicht geltend machen. Sofern es sich um die unter ihren Mitbürgern lebenden, einzel auftretenden Juda's handelt, ist nichts Besonderes, das hieher gehöre, von ihr bekannt; und sie scheint sich von der gewöhnlichen nicht entfernt zu haben. Der Cölibat aber, in welchem Jer. verharrte (16, 2.), ist nicht geeignet, das Leben zu verlängern; noch weniger waren diess Jer.'s Schicksale: das Zerfallen mit aller Welt (15, 10.), die Verfolgungen, welche er duldete, hartes Gefängniss, die Schrecken einer langen Belagerung. Schon damals ein Greis, fühlte er Ps. 71, 9. seine Kräfte schwinden; und auch in Palästina waren 70, höchstens 80 Jahre gemeinhin das äusserste Ziel des menschlichen Lebens (vgl. Ps. 90, 10. 2 Sam. 19, 33.).

3.

Schon der Diaskeuast des hebr. Textes der LXX fand diejenige Reihenfolge der einzelnen Bestandtheile der Sammlung vor, welche in der hebr. Recension an uns überliefert worden ist (S. 339.). In ihr herrscht weder eine Sachordnung, noch ist eine chronologische durchgeführt; Spuren beider sind vorhanden. Die Frage: wie entstand solche Unordnung? beantwortet sich vielleicht, wenn wir sie mit der weiteren verbinden: wie erklärt sich das Dasein besonderer Bücher, welche in das Buch Jeremia aufgenommen sind? Die Ergebnisse unserer Kritik der einzelnen Abschnitte werden vorausgesetzt; ich bescheide mich aber, grossentheils nur Hypothesen hier zu geben, die Vorstellung von dem Verlaufe, bei welcher ich mich beruhigte.

Als Jer. die neue Sammlung seiner Orakel anlegte (36, 32.), nahm er zuvörderst alle diejenigen dahin auf, welche die frühere gebildet hatten, also Capp. 1. 2—12, 6. 25. 46—49. Es kam jetzt aber sofort zwischen 25. und 46. das 45. Cap. hinzu; und zunächst mögen die Capp. 26. 35. 36., deren letztes noch unter Jojakim abgefasst ist, ein Büchlein für sich bildend, hinter Cap. 25. einverleibt worden sein. Als ungefähr gleichzeitig und inländische Verhältnisse besprechend, gehören sie zusammen, zu Cap. 25. und 45., nicht hinter die Orakel über die Heiden, welche auch (s. nachher) am Ende verharren sollten; und wenn Cap. 26. von einer früheren Zeit, als die des 25. ist, handelt, so dgg. Cap. 36. von einer späteren. Auch sind sie später als das 25. verfasst, und ordnen sich schon als überwiegend geschichtliche — das Orakel (C. 35.) ist in die Mitte genommen — dem 25. Cap. nicht vor, sondern hinter dasselbe. Die neue Sammlung besteht nun vorläufig aus den Capp. 1. 2—12, 6. 25. 26. 35. 36. 45. 46—49.

Zwischen 12, 6. und Cap. 25. klafft, von dem Standpuncte des

heutigen Buches aus gesehen, eine weite Lücke, welche (mit wenig Ausnahmen, von denen nachher) durch Abschnitte aus Jojakim's späteren Tagen, aus der Epoche Jechonja's, und aus Zedekia's allererster Zeit ausgefüllt wird. Dass aber die sämmtlichen Orakel aus dieser Periode nicht hinter Cap. 49., sondern vor das mit 46—49. in engerem Verband stehende 25. Cap. traten, erklärt sich nur aus einer Willensmeinung, dass jene Orakel wider die Heiden am Ende verbleiben sollten. Sie hätten nun einzeln, wie sie ergiengen, hinter C. 12, 6. eingereiht werden können; allein ihre vielfach unchronologische Ordnung führt darauf, dass sie durch die Willkür einer besonderen Redaction also wie sie vorliegen geordnet worden sind. Als Zeitpunct dieser Redaction fixirt uns das nach Zeit und Ort letzte jener Stücke, Cap. 24., den Anfang der Regierung Zedekia's; nachdem durch Jechonja's Katastrophe die Geschichte selber einen Abschnitt gebildet hatte. Die Annahme aber, dass jetzt eine solche Redaction stattgehabt, wird durch den Umstand bestätigt, dass die nun zunächst ergehenden Orakel in besondere Bücher (Capp. 27—29., Capp. 50. 51.) vereinigt wurden, — weil nämlich die Sammlung geschlossen war; und auch dass Cap. 24. und die Capp. 27—29. nicht beisammen stehen, erklärt sich nur dann genügend, wenn in die Zwischenzeit eine Redaction trifft.

Dieselbe ist nun aber nicht von Jer. selbst besorgt worden. Von dem einzelnen Blatte C. 20, 7—21, 10., welches viel später und aus vorliegenden Gründen (S. 152.) gerade hier eingeschoben wurde, sehen wir ab; die übrig bleibenden Abschnitte konnte er unmöglich so planlos und unordentlich zusammenwerfen, wie grossentheils geschehen ist. Zwar die Stücke C. 17, 19—20, 6. und C. 21, 11—22, 9. sind wirklich gleichartig und aus der selben Zeit (S. 135. 158.); auch stehen die beiden spätesten Capp. aus den ersten Tagen Zedekia's ganz recht am Ende; in den übrigen aber sind die Zeiten Jojakim's und Jechonja's so, wie Jer. nicht konnte, in Eins verquickt worden. Aus Jojakim's späterer Zeit stammen die Orakel C. 12, 7—17. 14, 1—9. 19—22; und auch C. 17, 1—18. mag namentlich der vier ersten VV. halber noch hieher gerechnet werden. Zu ihnen gesellt sich aus früherer Zeit ein Jer.'s Privatverhältnisse betreffendes Stück, C. 15, 10—20., und ein noch älteres C. 22, 10—19., welches in jener ersten zum Vorlesen bestimmten Rolle unmöglich gestanden haben kann, wohl aber, wie C. 15, 10—20., in den Scheden Jer.'s vorhanden war. Diese Stücke sind nun in der Art mit denen aus Jechonja's Zeit verbunden, dass sie regelmässig mit ihnen abwechseln: C. 12, 7—17. Joj.; Cap. 13. Jech.; C. 14, 1—9. Jk.; V. 10—18. Jch.; V. 19—22. Jk.; C. 15, 1—9. Jch.; V. 10—20. Jk.; Cap. 16. Jch.; C. 17, 1—18. Jk.; C. 17, 19—20, 6. 22, 1—9. Jch.; V. 10—19. Jk.; V. 20—30. Jch. Dafür, dass C. 15, 10—20. dem Stücke C. 17, 1—18. vorantrat, ist ein probabler Grund S. 117. angeführt; und warum C. 22, 10—19. nicht weiter vorn untergebracht wurde, darüber s. S. 162. Da der Abschnitte aus Jechonja's Epoche weit mehr sind, so mussten irgendwo ihrer mehrere zusammengefasst werden. Es erhellt nun aber, dass diese Stücke sich ursprünglich zu zwei Abtheilungen sonderten, die

ein Anderer, als Jer., vermuthlich Baruch oder ein sonstiger Besitzer der bisherigen Sammlung, vielleicht auf Verlangen eingehändigt bekam, auf eigene Hand ohne Aufsicht des Vfs. unter einander mischte und mit der älteren Sammlung so verband, dass er sie, die bis auf eines kein Datum tragen, hinter dem letzten von der Art einzureihen begann, und durch jenes einzige, Cap. 24., an das erste mit Datum angrenzen liess.

Nachdem die Sammlung vorläufig geschlossen war, reihten sich die Abschnitte aus der Folgezeit als Beilagen an. Von Verhältnissen aus den nächsten Jahren handeln die unter sich enger verbundenen (S. 204.) Capp. 27—29., welche einmal hinter C. 49, 39. gestanden haben (S. 204. 374.), also vermuthlich nicht erst hinter anderen, sondern jetzt schon niedergeschrieben sind, so dass sie unmittelbar an Cap. 49. sich anfügen konnten. Nach der Zeitfolge steht ihnen am nächsten das Orakel wider Babel Capp. 50. 51. (s. S. 375.). In die Zeiten sodann seit Ausbruch des Krieges treffen die Stücke C. 20, 7—21, 10., Cap. 34. und das 32. nebst seiner Fortsetzung. Indess das letztere verband schon Jer. selber mit den jetzt zunächst folgenden Capp. 30. 31. (s. S. 231.), so dass die Capp. 30—33. Ein Buch für sich ausmachten (30, 2.), das er nachgehends an der chronologisch richtigen Stelle hinter C. 40, 6. (S. 311.) in den biographischen Abschnitt Cap. 37—44. einschob, der, in Aegypten verfasst, am spätesten hinzutritt. So gewinnen wir für den 2. Theil der Sammlung, die Capp. 25. 26. 35. 36. 45. 46—49., die Fortsetzung: Capp. 27—29. 50. 51. 20, 7—21, 10. 34. 37. (30—33.) 44.

Der uns vorliegenden letzten Redaction nun ist eine andere vorausgegangen, in welcher die Formel: *bis hieher die Worte Jer.'s* (51, 64.) noch bei 51, 58. gestanden hat (S. 397.). Sie sagt aus, dass hinter 51, 58. nichts mehr, das von Jer. herrühre, dgg. ein Stück von fremder Hand, nämlich das 52. Cap. steht. Diese Redaction ist also nicht älter, als das 52. Cap. selbst; und jene Formel ist vermuthlich von dem Diaskeuasten eingesetzt. Dieser wollte die Orakel Jer.'s mit dem gegen Babel schliessen, und ordnete nun einmal Capp. 37—44. als Fortsetzung hinter das historische Stück Cap. 36. Die Capp. 30—33. aber, welche auch bisher dem grösseren Theile des langen geschichtlichen Abschnittes vorangiengen, ordnete er wieder voran hinter das erste historische Stück, Cap. 26., und liess ihnen das zunächst stehende und darum jetzt an die Reihe kommende 34. Cap. sofort folgen. Für das Stück C. 20, 7—21, 10. endlich, dessen beide Bestandtheile vermuthlich untrennbar Ein Blatt füllten, und an dessen Spitze keine Ueberschrift stand, ersah er sich im ersten Theile der Sammlung eine passende Stelle; s. oben.

Die endliche Schlussredaction hat jene Unterscheidungsformel dahin, wo sie jetzt sich befindet, verpflanzt, d. h. sie hat den Abschnitt C. 51, 59—64. vom Anfange des 50. Cap. hinweg an das Ende des Orakels gerückt; wofür sich kein anderer Grund absehen lässt; als: damit die Reihe der Weissagungen wider die Heiden nicht unterbrochen werde (S. 398.). Diess setzt voraus, dass der Redacteur die

Capp. 27—29., welche wegen Aehnlichkeit der Ueberschrift von Cap. 27. mit der C. 26, 1. hinter Cap. 26. getreten sind, entweder selbst aus ihrem Platze zwischen Cap. 49. und 50. herausgehoben, oder sie, durch seinen Vorgänger herausgenommen, schon nicht mehr dort vorgefunden hat. Die letztere Annahme ist S. 232. zugelassen; mit der ersteren aber resultirt mehr Einheit der leitenden Idee und des Thuns für jeden der zwei Diaskeuasten.

4.

Wenn der 18. und der 53. Psalm wie auch der historische Abschnitt Jes. C. 36 ff. noch in einer andern Recension hebräisch vorliegen: so ist ehemalige Existenz eines zweiten Textes wie z. B. von den Sprüchen so auch Jeremia's durch LXX angezeigt. Nicht so, dass irgend eine Textgestalt von einem Einzelnen kritisch festgestellt wurde; oder dass auf einer Seite alles Recht läge, die Varianten des andern Textes nur als Abirrung zu betrachten wären. In neuerer Zeit jedoch tritt nicht bloss nach *Küper** auch *Wichelhaus*, sondern selbst *Graf* der Annahme zweifacher Recension in Jeremia entgegen. Er spricht der alexandrin. Uebersetzung jeden kritischen Werth ab, wenn „darin auch hie und da die Spuren einer bessern Lesart sich erhalten haben können"; die Thatsachen aber liegen, wie folgt.

a. Beide Texte sind eine Strecke weit noch identisch, Abweichung vom ursprünglichen beiden gemeinsam. So die Dreissig 38, 10., die Verderbnisse 11, 9. 12, 5., die Glossen in 8, 13. 17, 23. 26, 5. 34, 18. 40, 13. 47, 4 a., die falschen VV. 15, 13. 14. Sodann aber wandeln sie parallel jeder seine Bahn des Irrthums. Der Hebr. schreibt 25, 38. חי־יון, LXX lassen das letzte Gl. weg; 34, 1. hat Jener eine Glosse, LXX eine Lücke; 41, 1. bleibt den LXX ein Mehr des hebr. Textes mit Recht, ein anderes mit Unrecht weg; 36, 6. fehlen in LXX unentbehrliche Eingangsworte, und hat der Hebr. ein Glossem; 16, 4 b. bieten LXX richtig בחרב ימתו, aber die Reihenfolge der Sätze im Hebr. ist besser, wie 24, 10. die der Wörter in LXX.

b. In grosser Zahl hat der griech. Text neben wenig eigenen falschen (34, 22. *γῆν*) richtigere, die ursprünglichen Lesarten aufbewahrt. So die Eigennamen 2, 18. 35, 11. 43, 13. Ferner haben sie das richtige Einzelwort 1, 14. 11, 22. 17, 9. 44, 6. 46, 22., dasselbe (באים) 33, 5. an der rechten Stelle, und bieten sie 31, 32. 33. 32, 28. noch den Infin. absol., überhaupt den gewählteren, treffenderen Ausdruck 25, 8. 31, 32. 21, 2. Sie weisen noch das richtige כל auf 36, 27., noch nicht das ungehörige 7, 15. 26, 12., enthalten sich der falschen Cop. 5, 24. 8, 7. 19, 4., setzen dgg. 14, 16. ein ו mit Recht ein. C. 11, 15. theilen sie noch ein erstes Verderbniss mit unserem Hebr., aber nicht das zweite, bieten dafür das Richtige zweifach 14, 13; und

*) Wie wenig es namentlich Diesem gelungen ist, *Movers* zu widerlegen, weist ein Gegner des Letztern nach, Dr. *C. Schulz:* De Jeremiae textus hebraici masorethici et graeci Alexandrini discrepantia (Treptower Programm von 1861.).

ihr Text ist noch nicht entstellt 4, 1. 28. 37, 16. 38, 9. 41, 6. 9., vorzuziehn ihre Lesart auch 13, 9. 10. 14, 15. 16. 36, 1. 38, 10. 40, 14. 41, 16. 42, 11. u. s. w.

c. Im Allgemeinen zeigen LXX einen kürzeren, wir sagen: noch nicht glossematisch erweiterten Text. Es fehlt bei ihnen die nachträgliche Notiz 47, 1.; noch nicht ist 51, 1. das Ursprüngliche durch ein Atbasch ersetzt; und dasjenige 51, 41. bleibt hier und mit dem ganzen Satze 25, 26. in LXX aus. Sie haben noch nicht die zwei Apposs. 40, 9., die zwei Glosseme 47, 4 b., die Glossen in 8, 5. 12, 3 b. 13, 4. 18, 4. 8. 26, 21. 36, 16. 44, 23., nicht die Nebenbestimmungen לחרב 49, 13. und בסתר 38, 16., auch weder die Randbemerkung צרי 48, 5. noch den unverständigen Zusatz חוי אחות 22, 18. Annoch fehlt bei ihnen der Halbvers 34, 19 b., der ganze 27, 7., ein Versepaar 30, 10. 11. und zu demjenigen 8, 11. 12. ausserdem ein Stück des 10.; ja es bleiben umfänglichere Abschnitte aus, die wir keineswegs vermissen, wie 29, 16—20. und 33, 14—26. Falsch ist es zu behaupten, sie hätten Halbvv., VV. u. s. w. in ihrem Original vorgefunden, und nur nicht ausgedrückt in der Uebersetzung. Es mangelt jeder Grund, wesshalb sie dieselben weggelassen hätten; und vielmehr tragen sie den Stempel der Unechtheit an der Stirn. Wahr ist nur, dass andere Glossen, die ihr Grundtext mit unserem Hebräer gemein hatte, in ihrem Exemplar sich als Randzusatz verriethen oder verrathen sind, und darum weggelassen wie in 32, 11. 23, 36 ff. 39, 4—10. 13., oder auch ausgedrückt (15, 13. 14. 31, 16. 10, 25.), echten Text — z. B. 39, 11. 12., die Spitze von 15, 5. 23, 38., den Verfolg von 31, 17., das Ende von 8, 13. — zu Verluste gehn liessen; wogegen 26, 22. auch echt Textuelles, auf den Rand geschrieben, von LXX oder ihrem Original verschmäht wurde. Wie will man es anders erklären, wenn C. 10. der 9. Vers sich in den 5. hineindrängt, und die echten VV. 6—8. bei diesem Hergange verkommen sind? oder dazwischen genommen zwischen die gleichen echten und unechten Worte die Glosse 30, 15 a., während um echtes b. sich Vers 16. herumlagert?

d. Der griechische Text weist bisweilen auch einen Ueberschuss auf, welcher nicht jedesmal zu verwerfen. Solche Vermehrungen zwar, welche wahrscheinlich oder gewiss nur der Uebersetzung eignen, wie 2, 28. 30. 6, 16. 19, 5. 27, 15. 32, 17. 40, 2. 49, 31., z. B. Erweiterung des hebr. Einschiebsels 17, 23. und 46, 28. (aus 50, 2.), während 43, 5. das Umgekehrte geschah, fallen für uns nicht minder zur Seite als die Belege, dass der Uebersetzer seinen hebr. Text gröblich falsch gelesen hat (2, 30. 22, 20. 31, 8.). Aber wenn nicht 28, 10. 35, 19., so drücken sie wie vielleicht 31, 14. so 21, 12. 18, 20. einen hebr. Einschub aus, an letzterer Stellr מוסרי statt מוסדי lesend; und 37, 8. haben sie noch ein חם, 38, 3. כי, 9, 6. רשת (ממני), 42, 17. הנדרים mehr im Texte: lauter ursprüngliche Lesarten.

e. Der palästin. Hebräer hat also den Textbestand auch gemindert, gleichwie der ägyptische (vgl. a.) schon anfängt, ihn zu erweitern. Ein Hang dgg., Textuelles abzukürzen, wird dem Original der LXX allerdings nicht nachzuweisen sein, sondern dürfte lediglich dem Ueber-

setzer zur Last fallen. Hiefür ein Beweis liegt schon darin, dass in zahlreichen Fällen, was er weglässt, für ihn eine Schwierigkeit enthalten mochte: eher diess für den Griechen, als für einen hebr. Abschreiber. Der Stein des Anstosses kann ein lexikalischer sein (50, 38. 36, 18. 32, 7. 44, 19. 5, 28.), so dass man das Wort nicht oder missversteht (14, 16. 48, 33.); es ist einer der Orthographie 22, 18., der Syntax 47, 4 b. 44, 28. und, wo bereits כי für בּ stand, 32, 30 b., oder logischer und sachlicher Art (31, 7. 16, 18. 20, 9.). Unzählige Male ausserdem kürzen LXX ab, wohl wissend was sie thun, oder auch Textesworte übersehend. Nur Streben nach Kürze (s. z. B. 44, 11. 12.) vernachlässigt 19, 9. 34, 20. ein Synonym, 46, 14. 29, 21. zwei und drei Namen nebst Zubehör, 38, 1. den vierten Mann, 18, 7. 8, 21. 21, 5. 9. je ein Wort von dreien, eine Zeitbestimmung 16, 13., das Schlussglied des V. 21, 12. 32, 19. 39, 16. Es bleibt auch Wesentliches aus, wenn nur der Rest noch einen Sinn gab (20, 3. 31, 1.), oder zu geben schien (2, 2.). Reine Flüchtigkeit mindert C. 16. den 17. V. und C. 34, 4.; wogegen VV. 5. 6. der Eilfertige das Mittelstück zerstört, 40, 12. den Versanfang übersehen hat, 37, 1. eine falsche Angabe schafft, und endlich 27, 5. stolpert am Homöoteleuton.

Cap. I, 1—19.

Ueberschrift und Vorrede.

Der erste Vers eignet sich gleicherweise wie etwa Am. 1, 1. zur Ueberschrift einer Sammlung von Orakeln, deren Zeitraum aber VV. 2. 3. also abgesteckt wird, dass Vers 3. jener ersten Ausgabe (36, 2 ff.) nicht überschrieben gewesen sein kann. Der 2. Vers seinerseits beschreibt nicht die Periode der älteren Orakel, sondern knüpft an einen Zeitpunct eine Offenbarung, wie die Vergleichung von 25, 3. lehrt, die erste, d. h. die 1, 5—19. erzählte Berufung. Demgemäss hängt Vers 2. ursprünglich mit dem 4. V., und durch diesen mit allem Folgenden zusammen; der 3. Vers aber wurde dem 2. dergestalt leidlich angefügt, dass er nach ihm sich richtend den neuen Anfangstermin nicht in seiner Form aufführt. Die Worte: *und es geschah in den Tagen Jojakims u. s. w.*, deuten den Sinn des 2. V. dahin, Wort Jahve's sei damals und fortan bis zu Josia's Tode an Jeremia gekommen, anstatt: das Wort Jahve's, nämlich das bestimmte, einzelne, welches V. 4 eingeleitet wird, geschah u. s. w. Ohne Zweifel sollte man erwarten, dass die VV. 2. 3. erweiterte Aufschrift den Zeitraum, welcher jene Worte Jer.'s umfasse, angeben werde; und insofern passt der 1. Vers wohl zum 3., nicht aber zum 2. V., der, als Relativsatz angehängt, unerwartet genug von einem einzelnen, einmal geschehenen, Worte spricht, ohne Andeutung, dass dasselbe Anfang einer längeren Reihe gewesen. Vers 2., früher als die VV. 1. 3. hier vorhanden, lautete ursprünglich: *welches war das Wort Jahve's* אֲשֶׁר־הָיָה דְבַר־יְהוָה וגו׳ (s. zu 14, 1.). Nach Voranstehen des 1. V. wurde das Nomen durch das Pron. ersetzt, indem man dann: *zu welchem geschah das Wort* ff., construirte.

Im Uebrigen berichtet das erste Cap. die Berufung Jer.'s, und zerfällt in zwei unter sich zusammenhängende Stücke. V. 4—10. ernennt ihn Jahve, und befähigt ihn zum Redner seines Wortes, zugleich eine erhobene Einwendung beseitigend. Hieran schliesst sich V. 11—19. zunächst die Versicherung, Jahve werde die Worte, welche der Prophet weissagen soll, auch erfüllen; sodann wird das Wie der Erfüllung veranschaulicht V. 13—16.: Beides in Form von Visionen. Hierauf kehrt die Aufforderung verstärkt zurück; und Jer. wird zu tapferer Ausdauer durch das Versprechen des göttlichen Beistandes ermuthigt.

Dieser Abschnitt soll also voranstehend und kraft seines Inhaltes die Einleitung oder die Vorrede des Buches bilden. Aller prophetischen Thätigkeit gieng die Berufung zu diesem Amte voraus; dieselbe erzählt der Vf. hier als einen einzelnen geschichtlichen Vorgang. Da inzwischen das Handeln Gottes den Charakter der Einzelnheit so wie z. B.

V. 9. weder trägt noch tragen kann, so bleibt eine äussere Thatsache ausgeschlossen; und es könnte nur eine solche innerer Erfahrung, deren Form die Ekstase, noch in Frage kommen. Allein der Vf. weiss so wenig von einem Zustande seiner, der vom gewöhnlichen bei Empfange der Offenbarung verschieden wäre, dass er nicht einmal, Jahve sei ihm erschienen, berichtet (vgl. dgg. Jes. 6, 1. Ez. 1, 1. 3.), ob er gleich V. 9. von der Hand Jahve's berührt worden sein will; worin wohl der Vf., aber nicht ein ekstatischer Zustand, die Stelle Jes. 6, 7. nachahmen konnte. Während ferner der Inhalt der Ekstase stets ein gebotener, ein unwillkürlich Gewordenes ist, so erscheint dagegen die Vision VV. 11. 12., deren Deutung nicht an das angeschaute Bild, sondern an den gar nicht sichtbaren Namen desselben sich anknüpft, als ein gut ausgesonnenes, witziges Product kühler Ueberlegung. Die Voraussagung endlich, welchen Inhalt und welches Object die künftigen Weissagungen des Sehers haben würden V. 10., die Vorherverkündigung seines Schicksales V. 8. 18. 19., die Verwarnung V. 17., lassen sich nur als Abstraction aus wirklichen Erlebnissen, als Weissagungen ex eventu begreifen. Die Berufung des Propheten war der Moment, wo er, die Rücksichten und Bedenklichkeiten des psychischen Menschen niederkämpfend (VV. 7. 8.), heiligen Muthes voll den Entschluss fasste (V. 17.), Gottes Wort zu verkündigen. Gewiss beseelte ihn die Hoffnung des göttlichen Beistandes (V. 18.), dessen Zusage er im Herzen vernahm. Allein mehr lässt sich auch nicht behaupten. Hier ist dem Vf. bereits das Maass und die Richtung der göttlichen Hülfe klar VV. 17. 18.; er weiss, dass man gegen ihn ankämpfen wird V. 19., und kennt den Inhalt seiner Orakel V. 10 —: diess konnte er erst inmitten oder am Ende seiner Laufbahn; und in solche spätere Zeit fällt daher die Abfassung. Da ihm nun die letzte Katastrophe, hinter welcher seine Rede eine ganz andere Färbung haben müsste, hier noch verborgen ist, und wir nur aus Jojakims 4. Jahre von einer eigenhändigen Ausgabe seiner Orakel wissen (C. 36. 45.), so wird der Abschnitt am richtigsten in eben diese Zeit angesetzt, wo sich die Gestalt der Dinge zur Erfüllung der vieljährigen Drohworte anliess; vgl. 25, 9. mit VV. 15. 10., 25, 13. mit VV. 12. 17., 25, 6. mit V. 16. Auch kehrt der Ausspruch des 18. V. hier ungefähr um jene Zeit sehr ähnlich wieder 15, 20.

V. 1—4. Ueberschrift. Ueber die Frage, ob der hier erwähnte Hilkia für den Hohenpriester dieses Namens zu halten sei, sowie über Anatot, sofern es Priesterstadt gewesen, s. die Einl. Die Stadt, immerhin nördlich von Jerusalem (Jes. 10, 30.), und somit im Lande Benjamin (vgl. 37, 12.) gelegen, existirt unter diesem Namen in Singularform (vgl. בַּת עֲנָתֹה 1 Macc. 12, 37.) ʿAnâtâ noch jetzt als ein elendes Dorf auf einem hohen Bergrücken, der sich östlich leise hinabsenkt, NNO von Jerus. Die Entfernung wird zu 1 1/4 Stunde (Robins. Pal. II, 319.) oder 1 Stunde 20 Min. (Tobler, Top. II, 394 f.) bestimmt, womit sich die 20 Stadien Joseph. Arch. X, 7, 3. und die 3 Meilen bei Eusebius ungefähr ausgleichen. — אשר, welches, um nicht zweimal zu stehen, vor מן הכהנים ausblieb, ist auf כהנים, nicht auf ירמיהו, zu be-

ziehen: was nicht gleichgültig; denn der Prophet war zwar von Anatot, hielt sich aber meistens nicht daselbst auf, und soll hier als einer der dortigen Priester bezeichnet werden, die auch gewöhnlich dort lebten, von welchen aber eben er in sofern eine Ausnahme bildete. Sollten nicht die Priester, sondern Jer., auf Anatot eingewiesen werden, so würde für מן הכהנים vielmehr הכהן gesagt sein; vgl. Ez. 1, 3. — Die Worte der LXX übr.: *τὸ ῥῆμα τοῦ θεοῦ, ὃ ἐγένετο ἐπὶ Ἱερεμίαν κτλ.*, entsprechen einem Grundtexte: דְּבַר יהוה אֲשֶׁר הָיָה אֶל־יִרְמְיָהוּ וגו׳. — Die Reducirung des 13. Regierungsjahres Josia's s. in der Einl. ***Und geschah in den Tagen Jojakims*** *C. B. Mich.: idemque etiam fuit propheta.* Allein vom Sein des Propheten war V. 2. nicht die Rede, und es würde bei Annahme dieses Subjectwechsels der Schein entstehen, als wäre Jer. in Jojakims Tagen Prophet gewesen, hätte aber zur Zeit Josia's Offenbarung empfangen. ***Er war vorhanden, er lebte,*** würde nicht durch ויהי ausgedrückt sein, welches vielmehr eine Wiederaufnahme von היה V. 2 ist und wie V. 4 דבר יהוה zum Subj. hat. Die Stelle Dan. 1, 21. ist kein Muster. ***Bis zum Ende des*** 11. ***Jahres*** u. s. w.] Dieses Jahr gieng, wie sofort hinzugefügt wird, im 5. Monate zu Ende (vgl. 52, 12.). Es lässt sich aber aus unserer Stelle nicht mit Sicherheit schliessen, dass Zedekia's Regierung einst vor dem 6. Monate d. J. 599. begonnen habe; weil nämlich jenes letzte Regierungsjahr, wofern noch nicht voll, durch Gewalt vor der Zeit zu Ende gebracht worden.

V. 5—10. Act der Berufung an und für sich. Inhalt der ersten Offenbarung ist: er, Jer., werde in's Künftige Offenbarungen empfangen; er sei zum Prophetenstande bestimmt. Den Entschuldigungsgrund, welchen er vorschützt, lässt Jahve nicht gelten; verheisst ihm seinen Beistand, und rüstet ihn aus, Unheil und auch Heil zu verkündigen. ***Ich habe dich erkannt***] Näml.: wess Geistes und Sinnes du sein würdest, so dass ich wusste, was für Einen ich im Schoosse seiner Mutter bilden würde. Der Act des Erkennens hat zu seiner praktischen Folge den der Bestimmung zum Amte, für welches er ihn tauglich erfunden hatte. Daher geht ידעתיך dem הקדשתיך voraus, und knüpft sich folgerecht auch an eine früher sich abschliessende Zeitsphäre. Wie das Erkennen und das Erküren selber, so hängen auch die Acte, nach denen ihre Zeit bestimmt wird, zusammen; und sie werden durch dieselben weit zurückgeschoben, weil alles Wissen und Beschliessen Gottes von langer Hand her ist Jes. 22, 11. 37, 26. Die wirkliche Bestellung zum Propheten, ein Thun der Gegenwart, folgt mit Recht ohne Zeitbestimmung zuletzt. — Ueber die Schreibung אצוּדך s. zu 17, 23. Dass בבטן nicht mit ידעתיך verbunden werden darf, erhellt aus Jes. 44, 24. 2. 49, 5. Hi. 31, 15. ***Zum Botschafter an die Völker***] nicht nur (V. 18.) an Juda, sondern auch an die Nachbarn; vgl. V. 10. 25, 9. 15. Cap. XLVI. ff. Dass נָבִיא ganz eigentlich ***Botschafter*** bedeute, s. zu Jes. S. XXVII. ***Zu Allen, so ich dich sende, sollst du gehen***] על־כל ist mit תלך zu verbinden; und das Relativum steht ausser allem Casusverhältniss, indem seine Ergänzung עֲלֵיהֶם, durch על־כל hinreichend angedeutet, wegbleiben konnte. כל bezieht sich auf Personen, zu welchen

er sodann das, womit er beauftragt worden, reden soll V. 17., ohne sich (V. 8.) durch Furcht abhalten zu lassen. Diese seine Furcht ist in den Worten: *denn ich bin ein Jüngling*, involvirt (vgl. Richt. 8, 20.); und Jahve nimmt daher V. 8. von ihr Kenntniss. Zunächst weiss er wegen jugendlicher Unerfahrenheit nicht öffentlich zu reden, weil er es noch nie versucht, und die Uebung den Meister noch nicht gemacht hat; er ist bis jetzt noch kein Redner (vgl. 2 Mos. 4, 10.). Sodann wird er nicht zu reden wissen aus jugendlicher Scheu und Befangenheit, wenn er vor das Volk, vor Hohe und Mächtige treten soll V. 18. Letztere Einwendung wird durch das Versprechen des göttlichen Schutzes beschwichtigt (vgl. V. 19. 15, 20. und auch 42, 11.); erstere durch die Verleihung des Wortes, das er sprechen soll V. 9. Dieses Wort nun wird gemäss der Alles verkörpernden Denk- und Sprechweise des Orientes als etwas Concretes dargestellt (vgl. 2 Sam. 17, 5.); und nach realer Möglichkeit schon vorher dem Propheten inwohnend wird es jetzt, da es von nun an auch ausgesprochen werden soll, ihm in den Mund gelegt. Und zwar durch die Berührung seines Mundes, mit der ihn anrührenden Hand. Jahve giebt hier nämlich nicht ein Versprechen für die einzelnen Fälle, so dass נתתי sich auf die Zukunft bezöge; und die Handlung ist keine bloss symbolische, welche die Mittheilung des Wortes als ein Vergangenes oder Zukünftiges veranschauliche. ויגע על פי] Nach Jes. 6, 7. Die Punct. durch Hiphil, welches die Selbstthätigkeit ausdrückt, ist richtig; ebenso die דְּבָרַי als Plur. (vgl. 15, 16. Jes. 51, 16. 59, 21.). Die vorbildliche Handlung übr. Jes. C. 6. beschränkt sich auf den negativen Act, ein Hinderniss zu entfernen, und wird nicht von Jahve eigenhändig vollzogen. *Schau! ich bestelle dich heute über die Völker*] Ich mache dich heute (durch solche Ertheilung der Offenbarung) zum Aufseher (פָּקִיד) über die Nationen, so dass unter deiner Leitung und Anordnung das Ausrotten und auch Wiederpflanzen derselben vor sich gehe. Als Wort Jahve's ist die Weissagung zugleich ein unabänderlicher Befehl, der mit Naturnothwendigkeit sich vollzieht (vgl. Jes. 55, 10. 11.). Auf diesen Befehl, auf das Gotteswort hin, welches die Propheten aussprechen, geschieht Alles, so dass, wenn man von der Unselbstständigkeit und Unfreiheit des Propheten absieht, er selbst als die wirkende Person erscheint (vgl. Ez. 43, 3.). ראה] Der Abwechselung halber, nachdem חנה vorangegangen. ולהרוס] Dieses Wort fehlt, wie bereits *Hieron.* bezeugt, bei den LXX; und auch *Jesus Sirach* hat es (s. 49, 7.) in seinem Exemplare nicht gelesen. Neben נתש, dem Gegensatze von נטע, würde allerdings als Gegensatz von בנה dieses חרס an seinem Platze sein 24, 6. 31, 40. 45, 4. Allein seine Stelle ist bereits durch das synonyme (4, 26. Ez. 26, 12.), an נתש assonirende, נתץ eingenommen, so dass Tautologie entstände, während zugleich האביד nicht so besonderen Begriffes ist, um gleichmässig jenes נתש wiederaufzunehmen. Der Schein, als sollte mit ולהאביד eine zweite Reihe anfangen, veranlasste wohl den Zusatz, der nur Unordnung schafft; während vielmehr in האביד als in ihrer Steigerung und Vollendung נתש und נתץ sich vereinigen und abschliessen 18, 7. 9. 12, 17. (vgl. zu 31, 28.). Das Bauen und Pflan-

zen folgt nach, weil es nämlich ein Neubauen und Wiederpflanzen des Abgebrochenen und Ausgerotteten ist 31, 38 ff. 12, 15 ff. Auch knüpft sich Weissagung solches Inhaltes an den Schluss Unheil drohender, z. B. 48, 47. 49, 6. 11. 39.

V. 11—16. Wesen der ihm ertheilten Offenbarung, welche der Vf. in zwei Visionen charakterisirt. Er bezeichnet sie zunächst VV. 11. 12. als eine wirkliche Weissagung, indem sie sicherlich eintreffen werde; sodann bestimmt er sie als Ankündigung des Gerichts über Juda, welches nordische Völker vollziehen sollen. Wirklich nun mit körperlichem oder geistigem Auge angeschaut, würden die beiden Visionen das vom Ohre Vernommene dem Propheten bestätigen. Sie wären ihm für seine göttliche Sendung, für das Eintreffen seiner Weissagungen solches Inhaltes, wie VV. 14. 15. berichtet wird: Wahrzeichen und Hebel der Berufsfreudigkeit, welche sich hinter ihnen V. 17. ausspricht. In der That aber bedurfte nach dem Vorgange V. 9. nicht mehr der Prophet, sondern etwa das Volk des Wahrzeichens; und so sind sie auch nicht für den Propheten ergangen, sondern für die Leser des Buches geschrieben. Sie sind Lehrdichtung, Vehikel der Darstellung, und drücken eine Ueberzeugung des Vfs. aus, die ihn zu der Zeit beseelte, auf deren Sachlage er V. 13 ff. sehr auffallend seine sämmtlichen Orakel restringirt. — Zur Einkleidung in Frage und Antwort vgl. 24, 3. Am. 7, 8. מקל שקד] Das Obj. steht hier wie V. 13. des Nachdruckes halber voraus. שָׁקֵד, eig. *wach*, *wachsam*, heisst der Mandelbaum, weil er schon im Jänner blühend (*Plin.* H. N. 16, 42., s. auch *Schuberts* Reise III, 114.) gleichsam mit erschlossenen Augen die noch im Schlafe begrabene, übrige Vegetation bewacht. *Denn ich halte Wacht*] Vgl. 44, 27. 5, 6. Der Zusammenhang mit dem Satze: *du hast wacker gesehen*, würde sich durch das Mittelglied ergänzen: denn es ist wirklich ein שקד, Symbol meiner, bedeutend, dass ich wache u. s. w. Da es übr. hier auf den Sinn des Namens ankommt, so wäre im Deutschen etwa der Wachholderbaum zu substituiren. *Einen siedenden Kessel*] besser, als *Topf;* denn im סיר kocht man auch Fleisch. נפוח (vgl. Hi. 41, 12.) nicht: *angefacht*, was soviel sei (?) als: unter welchem Feuer entflammt worden (LXX, *Vulg.*), sondern: *siedend*, und in Folge davon *dampfend*. Kraft V. 14. kommt es nicht direct auf das Feuer unter dem Kessel, sondern auf den kochenden Inhalt desselben an, und haben wir statt an נפח an פוח zu denken, von welchem נפוח seine Bedeutung entlehne (vgl. فاح *bullivit olla*. אני ראה] fehlt in LXX: hätten diese Worte aber ursprünglich gemangelt, so würde ohne Cop. פניו וגו׳ als Relativum folgen. Dieser Zusatz besagt: der Kessel sei von Norden her zugekehrt, d. h. vom Standpuncte des Sehers aus steht er im Norden, in südlicher Richtung vorwärts geneigt. Somit würde er sich wohl von Norden her aufthun (s. תפתח V. 14.), um seinen Inhalt zu ergiessen; allein eben dieser, nicht der Kessel, entspricht der רעה V. 14. Dann aber bedeutet נפתח weder *sich entwickeln*, *losbrechen*, noch auch *sich eröffnen*, im Sinne von *anfangen*, wäbrend auch kein Gegensatz zwischen Anfang und Ende

des Unheiles in Aussicht steht. Zugleich mangelt in der Erklärung der Vision die Deutung des ganz wesentlichen Präd. נפוח. Sonach würden wir (vgl. זיד neben נזיד) תֻּפַּח emendieren. *Graf* nach *Houb.*: תֻּפַּח *wird angeblasen*; aber Hoph. von נפח kommt nicht vor, und die Bedeutungen des Hiph. entsprechen nicht, während ἐκκαυθήσεται der LXX auch Ausdruck von חפרח sein kann. Also eig.: es wird *kochen*, *sprudeln*; dann, gemäss der Construction und תַּפִּיחַ z. B. Ps. 12, 6. Hab. 2, 3.: es wird *dampfen*, *schnauben*, entbrennen nach —. Von unserer Stelle vermuthlich nahm Ezechiel Anlass, 11, 3. 24, 3—11. Jerus. selber als Topf vorzuführen. Hier indess, wo Inhalt des Topfes deutlich das Unheil, wird derselbe von Norden her nicht bloss erhitzt, sondern ist auch von Norden her zugekehrt, ist also nicht Jerus., sondern bedeutet den von Norden her drohenden Krieg. Arabisches Dichterwort: *es siedet* oder *brodelt ihr Topf, ihr Kessel* (*gegen uns*), erklären die Scholien: *ihr Krieg* d. i. Krieg von ihnen her *entbrennt* (Hamâs. p. 47.); eig. aber siedet der Inhalt des Topfes, und das Wasser ist Bild des erhitzten Sinnes der Kriegslustigen. Bei *Jer.* dgg. steht der Kessel des Krieges, wie wir etwa von einem Heerde desselben reden. Die feindlichen Heere, welche ein Land überschwemmen, sind Wassermassen (Begr. d. Krit. S. 75.); und diese werden, da der Krieg auch den Hebräern ein Feuer, wegen der sie beseelenden Gesinnung und der von ihnen ausgehenden fühlbaren Wirkung (vgl. Ez. 24, 3 f.) siedend gedacht: wodurch also zwei bekannte Bilder combinirt werden. — Die Expos. V. 15., welche dieses Unheil von Jahve's Veranstaltung ableitet, zeigt, dass unter ישבי הארץ V. 14. die Bewohner des jüdischen Landes verstanden sind. — *Alle Stämme der Reiche*, *die gen Norden*] צפונה, wie V. 13. 23, 8. Ez. 9, 2. Jos. 15, 5. Das Wort, welches eine Himmelsgegend bezeichnet, begann ausschliesslich im Accus. der Richtung zu erscheinen, welcher sich, da der Stat. constr. auch vor Relativsätzen eintritt, z. B. auch an die Stelle des Genet. drängte. Die LXX: πάσας τὰς βασιλείας τῆς γῆς ἀπὸ Βοῤῥᾶ. Sie drücken משפחות, welches auch ein dem ממלכות bloss coordinirter Stat. constr. sein könnte, nicht aus. Einzeln wären beide Wörter gleich sehr berechtigt 25, 9. 34, 1.; eine gewisse Erweiterung des Ausdruckes ist hier aber auch am Platze; und die LXX verwischen seine concrete Eigenthümlichkeit. *Und sie werden hinsetzen Jeder seinen Stuhl*] Natürlich sind die Repräsentanten der Reiche, ihre Könige, die einzelnen Feldherren, gemeint (vgl. 43, 10.). *am Eingang der Thore Jerus.*, durch welche die Belagerten, sich ergebend, zu den Siegern herausgehn (vgl. 2 Kö. 24, 12.), um von ihnen ihr ferneres Schicksal entscheiden zu lassen. Die Stelle scheint durch den Gedanken des 16. V. herbeigeführt, sofern durch die hier zu Stuhle Sitzenden Jahve selbst Gericht hält (49, 39.). *Und wider all' ihre Mauern*] Diese und die folgenden Worte hängen nicht von ונתנו וגו׳, sondern von ובאו ab, gleich als hiesse es: und sie kommen wider alle Pforten J.'s u. s. w. *Ich werde mit ihnen reden zu Recht*] Handlung des Richters 39, 5. Ich werde meine Urtheile über ihr Thun mit ihnen verhandeln; werde sie verhören — diess liegt in אותם (für אֹתָם; vgl. 39, 5. mit 4, 12. 12, 1.) — und verurtheilen. — Vgl. 16,

11. 19, 4. 13. מעשי] Den Plur. drücken auch die LXX aus, während viele HSchrr. מַעֲשֵׂה schreiben. Uebr. vor den Bildern fielen sie nieder, den Urbildern im oder am Himmel brachten sie Rauchopfer. — V. 17—19. Unterdessen soll der Prophet den Judäern den Willen Jahve's, welchen sie nicht thun werden, verkündigen zum Zeugniss über sie, furchtlos, um sich nicht des göttlichen Schutzes verlustig zu machen, der ihn allen Angriffen siegreich widerstehen lassen wird. ***Sollst gürten deine Lenden***] vgl. Hi. 38, 3. Gleichsam um als ein Held deine Bahn zu laufen Ps. 19, 6. ***Scheue nicht vor ihnen weg, sonst scheuche ich dich vor ihnen her***] Vgl. Ez. 2, 6. — 17, 17. Durch Muth und moralische Kraft wird er ihnen imponiren, so dass sie ihn nicht anzutasten wagen. Wenn er aber zagt, nicht hinreichende Zuversicht zeigt, so erschüttert er sein Ansehen und den Glauben an seine Sendung; und sie fassen sich gegen ihn ein Herz. Die falsche Uebersetzung: *μηδὲ πτοηθῇς ἐναντίον αὐτῶν*, bahnte einem unnützen Zusatze aus V. 19.: *ὅτι μετὰ σοῦ εἰμὶ τοῦ ἐξαιρεῖσθαί σε, λέγει κύριος*, den Weg. Der Prophet soll sich nicht fürchten V. 17., weil ein Nachtheil daraus entspränge, VV. 18. 19. weil er keinen Grund dazu haben werde. — V. 18. schreiben die LXX, unter Weglassung von ולעמוד ברזל, aus 15, 20.: וְלִחוֹמַת נְחֹשֶׁת בְּצוּרָה לְכָל־מִ׳. Sie zerstören dadurch den Rhythmus der Rede, welche hier am Schlusse mit Recht in Wortfülle aufwogt; und ihr vor מלכי, und als nur einmal gesetzt, unpassendes כל ist Spur und schlechter Ersatz des allgemeinen כל־הארץ, welches sofort besondert wird. Ebenso mit Unrecht lassen sie die Priester weg, gegen 2, 26. 4, 9. Uebr. ist חומות, wie etwa ***moenia***, neuer Sing.: ***Mauer, Ringmauer*** einer festen Stadt, die vorher erwähnt worden. Der Sinn des ***murus aëneus*** (Horat. Epp. I, 1, 60.) sowie der beiden andern Bilder ist deutlich.

Cap. II, 1 — III, 5.

Strafrede an Israel.

Der Inhalt dieses Abschnittes gruppirt sich zu drei Theilen. V. 1—13.: Jahve war für Israels Liebe dankbar. Darum rügt er die schwere, beispiellose Sünde, dass das Volk von ihm, seinem Wohlthäter, zu den Götzen abgefallen ist. V. 14—28.: dass sie ein Raub der Feinde werden unrettbar, ist die Frucht des Verbrechens, des alten, nicht vergessenen, unläugbaren Abfalles zu Götzen, von welchen sie sich nun in ihrem Unglück helfen lassen mögen. V. 29 — 3, 5.: vergeblich suchte Jahve sie zu sich, dem Vergessenen, zurückzuführen. Selbstgerecht stiessen sie Züchtigung und Warnung von sich. Umsonst sehen sie sich anderwärts um Hülfe um; und Jahve nimmt jetzt ihre späte Bekehrung nicht mehr an.

Die Abfassungszeit dieses Or., nicht ausdrücklich angegeben, ist gleichwohl bestimmbar. Der unmittelbar folgende Abschnitt, welcher der Zeit Josia's angehört 3, 6., hängt mit dem unseren zusammen und

bezieht sich auf ihn (s. die Einl. zu dems.), so dass letzterer noch etwas früher in die gleiche Periode trifft. Ein secundärer Grund lässt sich aus seiner Stellung am Anfange des Buches entnehmen; und, wenn somit überhaupt in Josia's Zeit fallend, möchte dieses Stück leicht das früheste der Sammlung sein, und wäre dann noch in Josia's 13. Jahr selbst oder in dessen nächste Folgezeit einzuweisen. Wie es scheint, hieng es früher mit der ursprünglichen Ueberschrift 1, 2. unmittelbar zusammen (s. zu VV. 1. 2.). Auch lässt sich nicht wohl denken, dass der innerlich vernommene Ruf lange unfruchtbar geblieben sei; er musste That werden; und die gewiss späteren Orakel, deren Reihe 4, 3. beginnt, treffen schon in die nächstfolgenden Jahre. Noch hat nicht ein bestimmtes einzelnes Ereigniss, wie z. B. der Einfall der Scythen, die beiden ersten Orakel hervorgerufen; das unsere ist Rückblick auf eine lange Vergangenheit und Betrachtung der aus ihr geborenen früheren und gegenwärtigen Zustände. Der Seher hat noch Raum, die Zerstörung des idealen Verhältnisses zwischen Jahve und dem Volke im Allgemeinen zu besprechen und mit Gesammtisrael 2, 4., ausgesprochener Maassen mit Ephraim 3, 6 ff. ausführlich und hauptsächlich, sich zu beschäftigen. Diese erstere, sehr ausführliche Strafrede hinterlässt in ihrer geschlossenen Vollständigkeit den Eindruck einer erstmaligen Herzensergiessung, in welcher alle seit Langem aufgelaufenen Beschwerden Jahve's gegen Israel ohne Rückhalt einmal dargelegt werden. Sie athmet zu gleicher Zeit in ihrem Endurtheile 3, 5., in Ironie 2, 28., in Anruf 2, 21. 31. und Ausruf 2, 12. eine Strenge und eine Tiefe des Unwillens, wie sie sonst dem Jer. nicht eigen ist, inzwischen sich erklärt, wenn wir hier die erste Ausübung der sittlichen Kritik, das erstmalige Ausbrechen des begeisterten Eifers wahrnehmen. Schliesslich zeigt auch die Sprache stellenweise schwerfällige Bewegung 2, 17—21., schroffe Uebergänge 2, 14. 25. 36. und Gegensätze 2, 17. 19. 21. 3, 5., und Dunkelheiten 2, 24. 33. 34. bei einer gewissen Hastigkeit, welche sich besonders in Fragen, die keine Antwort verlangen 2, 17. 18. — V. 31—33 u. ö., kund giebt: lauter Erscheinungen, wie wir sie bei einem ersten schriftstellerischen Erzeugnisse erwarten müssen.

Dass das Or. unter Josia abgefasst worden, ist die gewöhnliche Meinung; und *J. D. Mich.* hält dafür, in dessen 13. Jahre. Dagegen versetzt es *Knobel* (Prophetism. II, 272.), weil Anschliessung an Aegypten (2, 18. 36.) und Demüthigung durch die Aegypter (2, 16.) angeführt werde, in den Anfang der Regierung Jojakims; und *Graf* lässt C. 2—6. in Jojakims 4. Jahre abgefasst sein, als wären die bisher ergangenen Orr. C. 36, 2. nicht früher schon niedergeschrieben worden (s. an den betreffenden Stellen die Erkl.). Besserung des Volkes, wozu 4, 14. 6, 8. aufgefordert wird, soll bewirken, dass das bereits herannahende Gewitter, von dem auch *Graf* nichts merkt, unschädlich vorüberziehe.

V. 1—3. Nach den Worten des Einganges tritt sofort der Hauptgedanke auf, welcher die Rüge begründet, der Satz: Jahve hat sich für die Liebe Israels dankbar bezeigt. Die LXX bloss: *καὶ εἶπε· τάδε λέγει κύριος κτλ.* Nun konnte sich zwar also durch נְאֻם־ ohne aus-

gedrücktes Subj. der neue Abschnitt nicht an Cap. 1. anschliessen, wohl aber (vgl. Am. 1, 2. Ps. 18, 2.) an die ursprüngliche Ueberschrift, von welcher er durch Einsetzung der Stelle 1, 5—19. getrennt wurde. Von dieser frühesten Redaction scheint ויאמר noch eine Spur; und die Verbindung mit 1, 19. im hebr. Texte ist ungefüg, sofern die Strafrede nicht blos an Jerusalem oder Juda, sondern (V. 4.) an Gesammtisrael gerichtet wird. Allein als Bestandtheil der Sammlung sollte sie in Jojakims 4. Jahre allerdings dem Volke zu Jerus. auch vorgetragen werden 36, 6. — *Ich habe dir gedacht die Liebe deiner Jugend, die Minne deines Brautstandes*] Gedacht, näml. werkthätig (VV. 3. 31.) und zum Guten (Neh. 5, 19.); von זכר kommt شكر *gratias egit*, שכר, wie von Denken Danken. — Die Liebe, welche du, Volk Israel V. 3., in deiner Jugend (Hos. 2, 17. 11, 1.) zu mir hegtest. Ueber das Bild vom ehelichen Verhältnisse s. zu Hos. 1, 2. Der Brautstand umfasst die Zeit vom Auszuge aus Aegypten bis zur Schliessung des Bündnisses am Sinai (Ez. 16, 8.); die Liebe der Braut bethätigte sich darin, dass auf Jahve's Ruf das Volk die Fleischtöpfe Aegyptens (2 Mos. 16, 3.) verliess und ihm, der vorangieng (2 Mos. 13, 21.), in die unwirthbare Wüste nachfolgte. *Dein Wandeln mir nach* ist Appos., deren nähere Bestimmung: *in die Wüste, in unbesäetes Land*, da es sich um Israels Liebe in seinem Brautstande, nicht um seine Liebe überhaupt handelt, im Exemplare der LXX mit Unrecht wegblieb; zumal dieser Zusatz die Nachfolge als einen Act, nicht etwa des Eigennutzes oder eines anderen schlechten Motivs, sondern der Liebe wesentlich charakterisirt. לא זרועה] Eine Verbindung wie לֹא אֵל *Ungott*, לֹא סָלוּל *ungebahnt* 18, 15. — Wieso Gott dem Volke seine Liebe gedachte, sagt Vs. 3.: dafür ist Israel ein Heiligthum Jahve's, ein ihm allein vorbehaltenes Besitzthum (סְגֻלָּה), welches er sich aus allen Völkern, die er anderen Göttern überliess Mich. 4, 5., ausgeschieden hat 5 Mos. 7, 6. 3 Mos. 20, 26.; in der Sprache des 2. V.: seine ihm allein erkorene Gattin. Da aber קדש, hier ein עַם קָדֹשׁ לַ (5 Mos. 26, 19.), sonst sehr gewöhnlich die Opfer und Gaben als heilige Dinge bezeichnet 3 Mos. 22, 10., so verfällt der Vf. vielmehr sofort in eben diesen Tropus. *Sein Erstling des Einkommens*] Also wörtlich, nicht: der Erstling seines Einkommens, so dass Israel als Erstgeborener (2 Mos. 4, 22.) den anderen Völkern entgegengesetzt wäre, die noch draussen sind, welche Jahve aber später noch an sich nehmen werde (16, 19.). Solche gleichsam Einheimsung — תבואה ist nicht das Kommen (16, 19.), sondern das Einkommen — wäre ein unbewiesener und unwahrscheinlicher Sprachgebranch; und man hat nach Stellen wie 2 Mos. 23, 19. 5 Mos. 18, 4. 26, 10. zu entscheiden. Die Erstlinge vom Einkommen der Israeliten gehörten als ein קֹדֶשׁ dem Jahve; sie bildeten dergestalt auch einen Theil der תבואה Jahve's, aber nicht dem Range oder der Zeit nach den ersten. Ueber die Schreibung des Suffixes s. zu 17, 23. *Wer es wollte verzehren, thät es büssen*] Zum Participialsatze s. d. Stellen bei 23, 17. Das Suff. geht über die Appos. hinweg auf קדש zurück; es wird nun aber in dem durch die Appos. erreichten Tropus

beharrt; und Israel ist nun ein קדש Jahve's, sofern keine fremden Götter oder Völker sich an ihm vergreifen dürfen. אכל auch: ein Volk *verschlingen, aufreiben* 10, 25. 50, 7. Ps. 53, 5. 5 Mos. 7, 16. Die Verba bezeichnen die Handlung, welche sich in der Vergangenheit zum Oefteren wiederholt hat. Nicht: *sie werden* oder *sollen büssen* (30, 16.), denn die Strafrede gründet sich darauf, dass Jahve sich bisher als Schutzgott bewährt hat; und im Gegentheile von nun an wird Israel preisgegeben V. 26 ff. 37. 3, 5. Aber desshalb auch nicht: Israel *war* ein Heiligthum Jahve's; denn dieses Verhältniss, richtig ausgelegt, besteht noch immer, nicht aber seine Consequenzen (vgl. V. 14.), welche nur durch die in ראשית תבואתה angebahnte Verschiebung seines Sinnes nothwendige würden.

V. 4—8. Jahve hat dem Volke Wohlthaten erwiesen; und dennoch ist es von ihm zu Götzen abgefallen. Schon die Ahnen der jetzt Lebenden VV. 5. 20. sind abgewichen in den Tagen der Richter (Richt. 2, 11 ff.); ihre Rechtfertigung oder Verurtheilung muss daher in der bis dorthin abgelaufenen Geschichte des Volkes gesucht werden; allein in diese Periode fällt gerade der auch dem Range nach erste Gnadenerweis Jahve's, die Befreiung aus der Knechtschaft, und die Versetzung in ein gesegnetes Land. Der Abfall war allgemein und kommt später namentlich auf Ephraims Rechnung (s. zu V. 8.); darum ergeht die Rede V. 4. an Gesammtisrael; vgl. Am. 3, 1. עול] Unrechtes, einzelne unrechte Handlung Ps. 7, 4., Gegensatz von צֶדֶק Ez. 3, 20., nicht Statt findend, wo Treue und Glauben, 5 Mos. 32, 4. *Nachgewandelt sind den Unwahren und geworden unwahr*] Vgl. 23, 16. 2 Kön. 17, 15. Ps. 62, 11. Röm. 1, 21. Sie wurden nichtig in ihren Bestrebungen, unwahr in ihrem Denken und Glauben, im Lassen und Thun, indem der Grundirrthum das ganze Leben des Volkes und der Einzelnen durchdrang. Sie meinten, Gott zu kennen und zu verehren, und irrten; meinten, Gottes Willen und was zu ihrem Heile gereiche zu thun, und thaten doch das Gegentheil u. s. w. *Und sprachen nicht: wo ist Jahve?*] Die Meinung kann unmöglich sein: das Volk habe, in seinem unseligen Wahne befangen, und von dessen Folgen erfasst, die Abwesenheit Jahve's, das Ausbleiben seines hülfreichen Armes, nicht wahrgenommen. Von den Folgen des Wahnes für ihr Ergehen liegt nichts in ויהבלו; sie haben sich V. 4. von Jahve, nicht er sich von ihnen entfernt; und wo immer das Letztere eintrat, da gedachte man des mächtigen Retters der Urzeit Jes. 63, 11 ff. Richt. 3, 7. 9. 12. 15. u. s. w. Der Vf. meint vielmehr: sie hätten, statt den Götzen nachzulaufen, aus schuldiger Dankbarkeit (Am. 2, 10.) dem Jahve nachfragen, die Stätten seiner Verehrung besuchen, nach seinem Willen forschen, nach seiner Gnade trachten sollen; vgl. V. 8., zu 29, 13. 14.; und zu VV. 5. 6. überhaupt Mich. 6, 3. 4. *Durch das Land der Heide und der Schlucht*] oder: in dem Lande u. s. w. Die LXX gut: ἐν γῇ ἀπείρῳ καὶ ἀβάτῳ; genau *Rosenm.*: *terra foveis plena talis, in qua sunt plurima viae impedimenta et pericula* (vgl. Hi. 12, 24.). *Land des Todesschattens*] So heisst Hi. 10, 21. der Scheol, hier die Wüste als furchtbares Land der Angst und Noth Jes. 30, 6. 21, 1., welches zu-

meist als צִיָּה den Wanderer mit dem Tode bedroht (Hi. 6,. 18.), der das Auge des Verschmachtenden umflort und umnachtet Hi. 16, 16. (vgl. zu V. 31.). — V. 7. יהוה steht im 6. V. allzu entfernt, als dass mit וַאֲבִיא füglich fortzufahren wäre; die Rede könnte in den directen, unabhängigen Satz וַיָּבֵא אֹתָנוּ übergehen; allein als Rede des Volkes ist sie in die Jahve's eingeschaltet und darf desshalb nicht länger andauern. הכרמל] Gegensatz zu מדבר V. 6.; vgl. 4, 26. Jes. 29, 17. In günstiger, wohlwollender Absicht führte sie Jahve nach Canaan; und dieses sein Land verunreinigten die Undankbaren durch ihre Sünde, und machten es dadurch für Jahve zu einem Gegenstande des Abscheues. — Jes. 1, 19. Esr. 9, 12. — 3, 2. vgl. 3 Mos. 18, 24. 25. — V. 8. Exposition der Anklage im 7. V. und Beweis (vgl. 5, 4. 5.) *a majori*. Der Vf. nennt die drei höheren Classen, welche er auch V. 26. 18, 18. aufführt. Die sich mit dem Gesetze befassen, sind nämlich die Priester selbst (s. zu Mich. 3, 11.), die Hirten dagegen sind die „Häupter" Mich. a. a. O. (s. 23, 1 ff.). Was von ihnen ausgesagt wird, bildet eine Klimax. Die Cultusdiener zeigten keine Sehnsucht nach mir (vgl. V. 6.); die Gesetzkundigen nahmen keine Kenntniss (1 Sam. 2, 12. Hi. 18, 21.) von mir, von meinem Willen, dem Inhalte des Gesetzbuches; die weltlichen Machthaber — nun sprachlich positiver Ausdruck — lehnten sich geradezu gegen mein Gesetz auf; und die Propheten vollends fielen zu Götzen ab, und liessen sich von Baal, dem personificirten Lügengeiste, inspiriren. Diess gilt ausschliesslich von den Propheten Samariens (s. zu 23, 13.). בבעל] eig. *durch Baal*, welcher der Urheber ihres Weissagens.

V. 9—13. Dieser Abfall Israels vom Nationalgotte steht in der Geschichte einzig da; und während der Heide durch Aneignung eines neuen Cultus nur einen Wahn mit dem anderen vertauschen würde, hat Israel dagegen die Wahrheit für den Irrthum ausgetauscht. Das ist entsetzlich; und Beides, das Verschmähen der Wahrheit und die Aneignung des Wahnes, ist jedes für sich schon eine Sünde. Freilich war den sinnlichen Culten sinnlicher Völker gegenüber die Geistigkeit der Religion des gleichfalls sinnlichen Volkes Ursache der Erscheinung, über die der Prophet eifert. — Im Vorhergehenden hat Jahve die Väter angeklagt. Da nun V. 9. deren Nachkommen (vgl. V. 5.), das jetzige Israel (V. 4.), angeredet sind, so kann die Meinung V. 9. nicht sein: ich werde, wie bisher V. 5—8., noch fürder mit euch rechten. Vielmehr: noch mit euch, den Nachkommen, und mit euren späten Enkeln werde ich wegen der Sünde eurer Vorfahren rechten. Das Volk in seinen successiven, selbst den noch künftigen Generationen wird als eine Einheit, als Eine moralische Person aufgefasst (s. zu Hos. 12, 5.): welches Verfahren, sofern das Volk einen sich gleich bleibenden Grundtypus hat, von Seiten der sittlichen Kritik keine Ungerechtigkeit involvirt. Nun hatte aber in Israel wirklich der Abfall der Väter, in Juda z. B. durch Manasse 15, 4., sich auf die jetzt Lebenden vererbt; und in der Voraussetzung, dass der Väter Thun sich noch weiter fortpflanzen und auch das Leben der Künftigen noch bestimmen werde, macht der Seher auch noch diesen gegenüber Jahve's unverjährbares gutes Recht geltend.

Nach Kedar sendet und merket auf mit Ernst und schauet, ob u. s. w.] ziehet Erkundigungen ein im Westen und im Osten, allenthalben! Beim Steigen des Affectes wird hier im 2. Gl. der Ausdruck gesteigert und vermehrt. Das folgende הֶהֱחֲלִיף וגו׳ fasste man als directe Frage: hat jemals ein (heidnisches) Volk einen Gott, nämlich seinen betreffenden, gewechselt? Sie aber, die Götter der Heiden, sind keine Götter, so dass, auch wenn Solche schon gewechselt worden wären, diess noch keinen Vorgang für Israel bilden würde. *Hat vertauscht seinen Ruhm für, was nicht nützt*] Zu כְּבוֹדִי vgl. bei Am. 8, 7. Hos. 5, 5. Der genaue Gegensatz wäre בֹּשֶׁת (3, 24. 11, 13., zu Hos. 9, 10.), der Götze als Quell des Schadens und dadurch der Schande. Die Veranschaulichung durch das Bild folgt V. 13.; vorher macht sich die Entrüstung im Ausrufe Luft. *Schaudert, erstarret ganz*] Der Himmel ist angeredet (vgl. 5 Mos. 31, 28. 32, 1.) als der Gotte zunächst sich darbietende Zeuge des Geschehenen. חָרֵב] ist hier schwerlich: *vertrocknen*, so dass nicht das Firmament, sondern der Himmelsocean, der Wolkenhimmel, gemeint wäre: in welchem Falle für מְאֹד wohl וַיִּבָּשׁוּ stände (vgl. 1 Mos. 8, 13. 14.). Vielmehr kraft des Parall.: *starren*, *erstarren*; vgl. יבש 1 Kön. 13, 4. *unbeweglich werden*. Das Flüssige ist Repräsentant des sich Bewegenden überhaupt. *Den Born lebendigen Wassers*] Vgl. 17, 13. Soviel als *Born des Lebens* (Spr. 10, 11. 13, 14. 14, 27. Sir. 21, 13.), welcher Ps. 36, 10. bei Jahve ist. Nämlich von einem Borne des Lebens ist eben Leben der Inhalt, das Wasser, welches somit belebendes, Lebenswasser wäre. Für solches steht lebendiges Wasser bildlich, weil es nicht nur Leben hat, sondern auch schafft, als erquickend und „die Seele zurückführend" Ps. 23, 3. Diess thut Jahve durch das von ihm verliehene Gesetz Ps. 19, 8., aus dessen Befolgung Leben im ganzen Umfange des Wortes fliesst 5 Mos. 30, 15. Ez. 20, 13. Als die lebendige Quelle, die er sei, wird Jes. 8, 6. der Brunnen Siloah genannt, dessen Wasser dem Felsen des Tempels entsprangen; und wie Jo. 4, 18. Sach. 14, 8. lebendiges Wasser, so geht Mich. 4, 2. von Zion einst das Gesetz aus. *Sich zu hauen Gruben, Gruben voller Risse*] Vgl. Sir. 21, 14. Diese Brunnen von eigener Fabrik sind also ihre selbstgemachten Götter. Diese todten Götzen haben wie Cisternen kein Leben in sich; und wie Cisternen mit Ritzen und Spalten, durch welche das Wasser versiegt, können sie auch keines spenden, לֹא יוּכְלוּ VV. 11. 8.

V. 14—17. Dieser Versündigung Israels ist es nun auch beizumessen, wenn ihm keineswegs ein so günstiges Geschick widerfährt, als eigentlich (vgl. V. 3.) zu erwarten stände. *Ist Israel Knecht?* u. s. w.] nämlich Jahve's (s. zu 30, 10.), ein Volk, welches den wahren Gott verehrt. Diess Verhältniss war historische Thatsache; und auch das steigernde: *ist er ein im Hause Geborener?* (d. h. als Kind vom Hause ein vorzugsweise werther Knecht) konnte für die im Lande Jahve's (Hos. 9, 3.), seinem Hause (Hos. 9, 15.), geborenen Generationen des Volkes, also auch für das dem Vf. gleichzeitige Israel, nur bejaht werden. In Frage wird somit hier ein Sachverhalt gesetzt, welcher den durch מדוע eingeleiteten Erfolg unmöglich machen sollte; und

so unterscheidet sich dieser Fragesatz von den formell ähnlichen V. 31. 8, 4. 5. 14, 19. 49, 1., wo die Wirklichkeit des gefragten Verhältnisses die Thatsache, nach deren Grunde geforscht wird, im Gegentheile bewerkstelligt; wesshalb auch 31, 20. כי, *so dass*, für מדוע stehen durfte. Also: wenn diess sich so verhält, *warum denn ward er ein Raub?*] eig. zum Gegenstande der Plünderung für die Löwen V. 15., deren Bedeutung (s. zu 4, 7. — 12, 14.) durch בז und durch das V. 15., in der Exposition des היה לבז, von ihnen ausgesagte Thun sattsam erhellt. — *Graf*: „Israel ist zum Raube geworden, als ob es ein Dienstknecht und Leibeigener wäre". Aber ist es denn so selbstverständlich, dass man Diese beraubt? geraubt andererseits wurde der ילוד בית auch vorher nicht. — Offenbar handelt es sich hier nicht von künftigen Begebnissen, welche der Prophet als Strafe weissage, oder vielmehr voraussetze; in welchem Falle die Ermahnung V. 10. Voraussetzung sein würde. Vielmehr Alles, was bis V. 18. berichtet wird, ist Thatsache, ist Inhalt der Vergangenheit, welche sich in die Gegenwart herein erstrecken V. 16., und in lebhafter Rede wie gegenwärtig dargestellt werden mag; indem erfahrungsmässig Gott schon mit den Vätern, namentlich mit Ephraim (7, 15.), wegen ihrer Sünde rechtete V. 9., und mit dem jetzigen Juda, wie es scheint, rechtet. *Wider ihn brüllten Löwen*] nicht: *über ihm* als bereits erlegtem טרף, wo dann (vgl. Jes. 31, 4. Hi. 6, 5.) יהגו stehen würde (s. 12, 8. 4, 16. Richt. 14, 5.). Da, was die 2. Versh. aussagt, nicht eben jetzt in Juda geschehen sein kann, so steht ישאגו im Satze zurückgeordnet für וַיִּשְׁאֲגוּ im Anfange (zu Ps. 32, 5.), desshalb durch den ersten Mod. und folgerichtig durch Vav rel. mit dem 2. fortgesetzt. נצחה] lies נְצָחָה. Das Q'ri, welches hier und in dem gleichen Falle 22, 6. 1 Kön. 22, 49. (vgl. 1 Sam. 4, 15. 5 Mos. 21, 7. Ps. 73, 2.) den Plur. verlangt, leitet die Form von נְצָח aus der Wurzel צחח ab (s. zu 9, 9.), während sie vielmehr kraft der genauen Parallele 4, 7. (vgl. Jes. 37, 26.) auf נְצָח zurückgeht aus נצח = נחץ: *zu Boden werfen* (*Ludolf* Gramm. Aeth. p. 174), von Häusern und Gebäuden: solo aequavit; s. über solche Ausbildung des 3. Radicals י in ח m. Comm. zu Jes. 21, 5. מבלי ישב] בלי ist dem negativen מן untergeordnet, (vgl. 9, 9. 11. Zeph. 3, 6.), אֵין 4, 7. Jes. 5, 9. Also ergieng es dem Zehnstämmereiche durch die Assyrer. Das Land wurde entvölkert, ein Aufenthalt der Raubthiere 2 Kön. 17, 26.; und erst Esarhaddon siedelte dort Colonisten an (Esr. 4, 2. 10. *Hengstenberg* Auth. d. Daniel S. 178.), welche keine Israeliten daselbst vorfanden (*Hengstenb.* Auth. d. Pent. I. S. 4 ff.). Vers 16. dgg. eine positive Misshandlung aussagend, welche von Seite der Aegypter dem Reiche Ephraim niemals widerfuhr, kann sich nur auf das Land Juda beziehen, von welchem, zumal es jetzt Gesammtisrael repräsentirt und als solches V. 19 ermahnt wird, nun auch noch gehandelt werden muss. Juda wurde zu seiner Zeit vor den Assyrern gerettet (2 Kön. 19, 35. Jes. 33, 13 ff.), durch die Aegypter 1 Kön. 14, 25 ff. vordem überwältigt. Man wird die Worte aber, in welchen (vgl. Mich. 4, 14.) nur Missachtung, Verhöhnung zu liegen scheint, Kraft des 2. Mod. richtiger von der Gegenwart verstehn, in Erwägung, dass höchst

wahrscheinlich eben jetzt noch (s. vor 4, 3 ff.) ein ägyptisches Heer, welches Asdod belagerte (*Herod.* 2, 157.), in der Nähe stand und sich wohl Gebietsverletzung und andere Uebergriffe erlaubte. Deutlich ist, das ירעו den Sinn haben muss: *sie zerschlagen, zermalmen,* יְמַחֲצוּ (Ps. 68, 22.), ירצצו (*Jarchi* hier); und *J. D. Mich.* liest desshalb יְרֹעֲךָ. Indessen ist kaum glaublich, dass die Punctierer an רעה *weiden* (die *aram. Verss.* hier, die LXX Ps. 2, 9.) gedacht haben sollten; und auch Hi. 24, 21, geht רעע, Gegensatz von הרשיב, in רעה über. יְרֹעֲךָ aber der LXX und *Vulg.* ist gänzlich zu verwerfen. תחפנס] Das Q'ri und sehr zahlreiche HSchrr. nebst mehreren Ausgaben תַּחְפַּנְחֵס, wie der Ortsname, über welchen man die Wbb. sehe, sonst allenthalben geschrieben wird. Vermuthlich ist die Lesart des K'tib ein alter Schreibfehler, schwerlich durch den Eigennamen 1 Kön. 11, 19., sondern durch das Vorausgehen eines ח veranlasst; vgl. übr. zu 42, 6. — Der 17. Vers beantwortet die Frage V. 14. nach dem Grunde des Unheiles. זאת weist auf das Vorhergehende zurück und ist Obj., עזבך וגו׳ das Subj.; vgl. 4, 18. *Zur Zeit, dass er dich führte des Weges*] Die entsprechenden Textesworte, welche in den, auch sonst hier mangelhaften, LXX fehlen, hält *Movers* p. 32. für eine ungeschickte Wiederholung aus dem ersten Gl. des 18. V. Allein diese Clausel enthält den sehr passenden, auch VV. 5. 31. betonten, Gedanken, dass solcher Abfall gänzlich unveranlasst gewesen, indem Jahve seinen vertragsmässigen Verpflichtungen als Hirt des Volkes (31, 10.) nachgekommen war. „Der Weg" ist, als Gegensatz gegen das Unwegsame, der rechte Weg (Ps. 25, 8.) zu Erreichung ihrer Zwecke, zu Erfüllung ihrer Wünsche; und die Führung bezieht sich hier auf das äussere Ergehen des Staates (vgl. zu Hos. 2, 10. 13, 6.), so dass *Kimchi* דרך durch הֲרֵךְ יְשָׁרָה (vgl. 31, 9.) erklären konnte. בעת מולכך ist aber allerdings Breviloquenz, indem das Particip, die relative Gegenwart, die gleichzeitige Handlung bezeichnend, anfieng, als Verb. fin. die Person zu involviren (vgl. 1 Mos. 38, 29. 40, 10.). Wollte man die Rede plan machen, so wäre (עת) אֲשֶׁר הוּא, oder הֲיוֹתוֹ zu ergänzen; vgl. 1 Kön. 14, 2., zu V. 25. — VV. 18. 19. Wie mochte nun das Volk, da der Grund solches Unglückes in ihm selber liegt, Abhülfe dessen bei fremden Völkern suchen? Nämlich ihn verkennend, suchte es ihn in der Feindschaft der beiden Mächte; und die Herstellung und Pflegung eines freundlichen Verhältnisses mit jeder von beiden sollte der Wiederholung eines Angriffes von ihr vorbeugen, oder auch bei einem solchen der anderen schützen. Die Erwähnung Assurs neben Aegypten zeigt, dass neben Aegypten V. 16 die Löwen im 15. V. wirklich von den Assyrern zu verstehen sind; und zugleich auch, dass es sich hier nicht von der Gegenwart handelt, weil das jetzige Israel, Juda, sich schwerlich mehr um den Beistand des bereits ohnmächtigen Assyriens bewarb. Die Sünde ist (V. 20.) eine alte, dessgleichen deren Folge, die Strafe V. 14 ff.; und so fällt wohl auch ihr Suchen nach Heilung von derselben in die Vergangenheit. Ausserdem erhellt auch aus V. 36., dass man sich gegenwärtig bloss um Aegypten noch bemühte; V. 18. spricht der Vf. von dem einst geschichtlichen Verhältnisse (vgl. Hos. 12, 2. 5, 13. 8, 9. Jes. 30, 2.

31, 1. 2 Kön. 16, 7. 15, 19. 17, 4.). *Um zu trinken das Wasser Gihons*] Die LXX Γηών, d. i. גִּיחוֹן, ein Name auch des Nils Sir. 24, 27., von welchem die Späteren den Paradiesfluss dieses Namens verstanden (*Joseph.* Arch. I, 1. §. 3.), und dem erklärenden שִׁחוֹר vorzuziehen. Der Satz giebt nicht die Antwort, sondern ergänzt die Frage; das Bild ist leicht zu deuten. Die beiden Flüsse sind Symbole ihrer betreffenden Reiche (vgl. 46, 7. Jes. 8, 7.); und das Trinken ihres Wassers wäre das in sich Aufnehmen dessen, was von dort dem Volke „zufliessen" könnte. Damit ist nun aber nicht gemeint: „um sich dem Einflusse, sittlichen, religiösen u. s. w., Aegyptens hinzugeben" (Ps. 73, 10), sondern: um, nachdem sie von jenen Staaten חֲמָס getrunken haben (Spr. 26, 7.), sich nun solches Gute anzueignen, welches von dort zu ihnen „redundiren" könnte. Vers 19. zeigt, in welcher Absicht sie (natürlich durch Abgeordnete) nach Aegypten gehen: das Wasser soll sie erquicken, soll ihnen Aehnliches leisten, wie V. 13. der Quell des lebendigen Wassers. Das Betreten nun aber dieses Weges, um den Folgen der ersten Sünde zu entrinnen, das Eingehen freundlicher Verbindungen mit heidnischen Völkern, ist ein neues Verbrechen; daher V. 19., wo der 17. Vers wiederkehrt, gesteigerte Heftigkeit der Rede. Passend steht hinter „deine Bosheit", dem Einen, sich gleich bleibenden Principe der Handlungen, der Plur. מְשֻׁבוֹת (3, 22.), da nicht nur die gleiche Art des Abfalles in verschiedenen Zeiten und Richtungen Statt hatte, sondern V. 18. auch eine zweite Art desselben namhaft gemacht worden ist. תוֹכִחֵךְ] Vor dem Suff. weicht die specif. Endung des Fem., während das Praeform. bleibt (Hi. 19, 15.). *So erkenne und sieh, dass bös' und bitter* u. s. w.] Sieh ein, was du immer nicht einsehen willst; erkenne an diesen seinen verderblichen Folgen, dass er selber böse ist. ו vor דְּעִי ist Vav der Folge, s. *Ewald* §. 347. a. Wie aber ראי eine Verstärkung von דעי ist, so scheint מר eine solche von רע sein zu sollen (vgl. Pred. 7, 26., „bitterböse"), während es zugleich ohne רע nicht in ethischem Sinne verstanden sein würde. Die LXX scheinen daher ו רע mit Unrecht wegzulassen. *Und dass die Scheu vor mir nicht an dich kam*] Vgl. Hi. 31, 23. „Dass die ehrfurchtsvolle, heilige Scheu vor Gott, welche dich vor der Sünde bewahren sollte, dich nicht ergriff." Der Satz entspricht einem solchen mit Verb. fin., welches den Inf. עזוב fortsetzen würde. — V. 20—24. Längst ist Israel von Gott abgefallen, und von sich ausgeartet; diese Sünde kann das Volk nicht wegtilgen und nicht wegläugnen. Die Punctierer haben V. 20. שברתי, נתקתי, was wirklich am nächsten läge, für die erste Pers. angesehen (vgl. 3 Mos. 26, 13.), und heissen uns folgerecht אעבור lesen, welche Var. das *Targ.* ausdrückt, und manche HSchrr. und Ausgg. im Texte haben. Da nämlich Dienen und das Joch tragen Wechselbegriffe sind (vgl. Hi. 36, 11. mit Hi. 34, 31. — Jer. 27, 11. 12.), so wäre mit der Aussprache שָׁבַרְתִּי vielmehr ein Satz erforderlich etwa wie: *und ich sprach: du sollst nicht dienen.* Allein dieser Vers soll die Anklage im vor. als Thatsache begründen; und nun harmonirt die Erklärung der Punktierer weder mit כִּי des Grundes, noch mit dem folgenden, nach der Verneinung adver-

sativen, כי. Wenn ferner der *Syr.*, שבריתי als erste Pers. auffassend, zu gleicher Zeit doch das dann ganz unbequeme אעבור las, so ist diess offenbar die historisch beglaubigte Lesart; und אעבור wurde durch das Streben, Uebereinstimmung der Sätze und Verständniss zu erzielen, herbeigeführt. Richtig erkennen LXX und *Hieron.* die zweite Person.: das Volk hat sein von Jahve ihm auferlegtes Joch zerbrochen (vgl. V. 31. 5, 5.), wie ein störriges Rind 31, 18. Hos. 4, 16. Apg. 26, 14. Ueber die Orthographie s. zu 4, 19., zur 2. Versh. die Anm. bei Hos. 4, 13. *Und ich hatte dich bepflanzt mit Edelreben, die alle echtes Gewächs*] eig. *zu Edelreben* oder *als Edelr.*, indem nicht das Land, sondern das Volk auch hier angeredet wird, als Einheit, als von der Urzeit her noch lebende (Sir. 37, 25.), moralische Person gedacht. Jenes Israel, mit welchem Gott den Vertrag schloss, war echter Saame Abrahams (vgl. 1 Mos. 18, 19., zu אמת bei Sach. 7, 9.), wahres Israel (Röm. 9, 7.); und so ist, wenn es nun ausgeartet, Jahve ausser Schuld Pred. 7, 29. Röm. 9, 19. שורק] S. zu Jes. 5, 2. m. Comm. Es ist Collect. gegenüber von שרקה 1 Mos. 49, 11. *Und wie hast du dich mir verändert!*] Vgl. Jes. 1, 21. לי] Auch bei etwas Unangenehmem statt עלי (s. Mich. 2, 4. Ez. 19, 5. נִהַח לָהּ LXX.); נהפך על wäre *sich wenden gegen.* סוררי] schwerlich Accus., da der Artikel, vor der Appos. fehlend, wie Ez. 39, 27., gerade den Stat. constr. und ihn allein zum bestimmten Worte macht. Vielmehr Vocat. (vgl. V. 31.): *ihr Ranken eines fremden Weinstockes. Fremd* (vgl. 5, 10. 5 Mos. 32, 5., zu Hos. 5, 7.), und eben dadurch סוּרֵק vom שׂוֹרֵק und von Jahve 17, 13. *Ja, wenn du dich wüschest mit Lauge und nähmest Seife viel*] Vgl. 4, 14.: wenn du die stärksten Reinigungsmittel, ohne zu sparen, in Anwendung brächtest —. Im Uebr. s. *Winer* Realwb. unter: Laugensalz. נכתם] ein, als die Kraft des Satzes tragend, vorausgestelltes Partc., indem das Wort jedenfalls ein bleibendes, andauerndes Verhältniss ausdrückt. *Bochart* (Phaleg III, 5. p. 181.): *recondita est iniquitas tua* (vgl. 5 Mos. 32, 34. Hi. 21, 9. Hos. 13, 12.). Allein كتم ist *abscondere*, nicht *recondere*, so dass also das abgeleitete נכתם ungefähr soviel sein müsste als das verwandte חָתַם Hiob 14, 17., und auch לפני (es ist aufgehoben) *vor mir* würde nicht recht passen. Richtiger schon LXX und *Vulg.*: *κεκηλίδωσαι ἐν κτλ.*, *maculata es in* etc. Man vergleicht gew. das Syr., besser كمت. كُمْتَة ist dunkelrothe, in's Schwarze schlagende Farbe und كُمَيْت heisst von seiner Farbe der Wein, das „Traubenblut." Die Schuld wird *a potiori*, von der Blutschuld her, als rother Flecken auf lichtem Grunde gedacht Jes. 1, 18; עון ist es offenbar, was sie wegzureinigen hätten; und nun drückt נכתם, zugleich mit לפני harmonirend, eine solche Eigenschaft von עון aus, deren Aufhören der Act des Reinigens erzielen könnte. — V. 23. Es ist nicht zu statuiren, dass der Prophet eine Einrede in Aussicht nehmen würde, deren sich denkbarer Weise das Volk nicht hätte unterfangen können; und auch V. 35. rügt er Selbstgerechtigkeit Israels.

An letzterer Stelle offenbar der Zeitgenossen, Juda's; und dieses ist (vgl. בניא) auch V. 23. gemeint; denn Ephraim, von welchem Vers 20 ff. vorzugsweise gilt (2 Kön. 17, 10.), kann unmöglich auch nur in Hypothese abläugnen, was offenkundige Thatsache war und 3, 24. von ihm zugestanden wird. Aber auch, wie einer solchen Einwendung von Seiten Juda's der Seher glauben konnte entgegentreten zu müssen, lässt sich schwer einsehn. In der Person Juda's zu unterscheiden, so dass die Einrede den Frommen in den Mund gelegt, und die Widerlegung derselben an die wirklich Abtrünnigen gerichtet werde, ist bedenklich und unbefriedigend. Vielmehr Cultus des eigentlichen Baal bestand in Juda nur einmal kurze Zeit neben dem Jahvedienste (2 Chr. 23, 17.); und auf den Höhen verehrte Juda den Jahve (2 Kön. 18, 22.). Sofern nun V. 20 ff. von alten Zeiten die Rede ist (vgl. מעולם), konnte Juda Ephraim gegenüber sich eine relative Reinheit beilegen; und auch Manasse's vielfacher Wust wurde seit bereits einem Jahre abgestellt 2 Chr. 34, 3—7. *Schau deinen Wandel im Thale*] דרכך gefüg neben חלכת. Das Thal, durch den Artikel absolut bestimmt, verstehen schon LXX (*πολυάνδριον*) und *Hieron.*, mit ihnen *Tremell.*, *Rosenm.* u. A., vom Thale des בֶּן־הִנֹּם im Süden Jerusalems, wo man dem Molech Kinder verbrannte 2 Kön. 23, 10. Jer. 7, 31. 32, 35. Diesen nennt der Vf. an letzterer Stelle und 19, 5. auch Baal, kraft der weiteren Bedeutung des Wortes, welche auch den Plur. zulässig machte (s. zu Hos. 2, 10.); und so ist der Molechdienst gleichfalls ein Baalcultus. — 1 Mos. 4, 10. — *Flinke Kameelstute, die ihre Wege kreuzt*] Das Volk Juda ist als Collect. ein Fem., daher Stute, בכרה, = was beim Menschengeschlechte צַלְמָה; eine flinke, wegen ihrer Schnelligkeit zum Bösen; sie kreuzt ihre Wege, sofern sie bald zu Jahve, bald zu Molech sich wendet (1 Kön. 18, 21.), einmal zur Rechten, dann wieder zur Linken ihre Richtung einschlägt (Jes. 30, 21.). שַׁרְבִּיט ist mit שְׁבֶל (1 Mos. 48, 14.) identisch. — VV. 24. 25. Expos. des brünstigen Eifers, mit welchem sich das Volk dem Götzendienste ergiebt, ohne sich durch irgend einen Zuruf darin irre machen zu lassen. Das Bild von der Kameelstute wird inne gehalten; und dieselbe nur in Bezug auf ihr Schnappen nach Luft ihrerseits mit einem Waldesel verglichen. *Ein die Wüste gewohnter Waldesel schnappt sie in der Brunst ihrer Seele nach Luft*] פרה wird gegen das erklärende פרא mancher HSchrr. und Ausgg. durch die unrichtige Erklärung *ὡς δάμαλις* bei *Chrysost.* in der Catena, und durch analoge Orthographie 3, 22. 8, 15. 9, 17. geschützt. An פֶּרֶה ist schon wegen des Masc. למוד nicht, an פֶּרֶה eben der Appos. halber zu denken Hi. 24, 5. Diese Vergleichung aber mit einem männlichen Epicönum führte nun, indem an das Vorhergehende gedacht, aber nicht auf das Folg. geschaut wurde, das K'tib נפשו herbei, dessen richtiges Q'ri נַפְשָׁהּ 86 HSchrr. und einige Ausgg. in den Text setzen. Nämlich schon wegen 14, 6. und auch (vgl. Jes. 17, 13. Ps. 1, 4.) aus sprachlichem Grunde ist שָׁאַף רוּחַ unzulässig; und es würde durch solche Abtheilung die Verbindung mit dem Folgenden und alles Verständniss vernichtet. Ueber dieses nach Luft Schnappen s. zur a. St. Die ungestüme Leidenschaft, mit welcher sie zum sinnlichen Cultus, zur Voll-

ziehung der Abgötterei, hindrängt, lässt sie kaum Athem genug finden, indem sie denselben vorweg vergeudet (1 Kön. 10, 5.); und es kann keine Rede davon sein, wenn die Freuden (vgl. zu Am. 8, 14.) des Götzendienstes winken, sei es bei einem Opfer, oder an einem Feste, sie zurückzuhalten. Vers 25., wo das Bild von der Kameelstute für seine Bedeutung, d. h. für das Bild von der Metze, verlassen wird, lässt einen solchen Versuch geschehen und vergeblich bleiben. בחדשה] Schon *Bochart* (*Hieroz.* I, l. III. c. 16.) der Sache nach richtig: *in ihrer Brunstzeit.* Damit aber der Ausdruck in solcher Bedeutung verständlich sei, muss dieses Suff. auf תַּאֲנָה, nicht auf בכרה oder gar auf מרח, bezogen werden, und ebenso auch das in מבקשיה, und desshalb auch das in ימצאונה. Nämlich בָּקַשׁ ist auch: *trachten, streben nach etwas* (5, 1. Zeph. 2, 3. 1 Sam. 24, 10 ff.). Die nach ihrem *occursus venereus* trachten, die Kameelhengste (also die Liebhaber der Nation Juda's, die Götzen, vgl. V. 25.), brauchen sich nicht müde zu laufen; im Monate desselben finden sie ihn ihnen zu Diensten stehend (vgl. *Meidani* II, 473.). Die Götzen bewarben sich nicht um die Gunst des Volkes, sondern dieses, wann der Fanatismus es ergriff, sich um die ihrige, V. 25. Hos. 2, 7. 9. 15. vgl. Ez. 16, 34. — Ueber בל bei der Negation s. *Ew.* §. 323. b. *Spar' deinem Fusse das Nacktgehen, und deiner Kehle das Vertrocknen!*] Diesen Zuruf, welchen man am richtigsten von Gott ausgehen lässt, versetzt ויאמרי in die Vergangenheit; aus der Antwort aber, sowie durch den Zusammenhang mit VV. 23. 24., erhellt, dass das Barfussgehen (nicht bloss — stehen wie auch bei rechtgläubigem Gottesdienste) und צמאה der Kehle der Verehrung der Götzen integriren. Wenn Mose 2 Mos. 3, 5. die Schuhe auszieht (vgl. auch *Silv. de Sacy* Chrest. arabe I, 402.) und David 2 Sam. 15, 30. baarfuss zum Gebete geht, so hinken die Baalspfaffen 1 Kön. 18, 26. am Altare, weil eben baarfuss: was ein Act religiöser Kasteiung war und ist. Dabei schreien sie a. a. O. unablässig mit lauter Stimme; und von dergleichen Schreien vertrocknet hier dem Götzendiener die Kehle. Diesen beschwerlichen und unfruchtbaren Dienst ermahnt sie Jahve aufzugeben. Er würde es nicht, wenn sie zu ihm schriee; diess ist aber nicht der Fall, vielmehr die besondere Beziehung auf den Götzendienst, welche *Graf* vermisst, thatsächlich gegeben. מירחק] Da רגל überall Fem. ist, wogegen 13, 16. nicht beweist, so kann die Formel nicht für מחירות ירחק stehen (s. zu V. 17.), sondern ירחק ist als Neutr. ein Subst., wie z. B. Jes. 37, 29. שַׁאֲנָן, wie an paralleler Stelle גַּבִּי 31, 16. וגורנך] Schreibe mit dem Q'ri und vielen HSchrr. und Ausgg. וגרונך, oder וגרנך; s. zu 17, 23. עָרוֹן ist das Organ des lauten Rufens, von welchem sie, die Kehle, vertrocknet, ja sich entzündet (vgl. Ps. 69, 4.). נואש] eig. *desperatum est*; *vergeblich ist* (diese Ermahnung). Es erhält seine Erklärung durch das schwächere לוא, welches 18, 12. ausbleibt. Noch findet sich dieser Gebrauch, vielleicht aus unserer Stelle, Jes. 57, 10.; unklar ist, ob das Wort als 1. Mod., oder als Partic. zu denken und von den Punctierern gedacht worden. — V. 26—28. Die Folge davon, dass Israel den Götzen, dem מַצֵּבָה, dient, ist בּוֹשֶׁת, indem Jahve zur Zeit der Noth das Volk an seine

Götzen verweist. Da die Erwiederung auf die 2. Hälfte von V. 27., welche der 28. Vers enthält, durch keine Andeutung in die Vergangenheit verlegt wird, sondern den absoluten Standpunct ausspricht, welchen dem abgöttischen Volke gegenüber einzunehmen Jahve immer, auch gegenwärtig, in seinem Rechte ist: so darf Vers 26. nicht von dem geschehenen Ereignisse der Wegführung Ephraims erklärt werden. Israel ist nicht Gegensatz Juda's am Schlusse von V. 28., sondern ist, wie V. 3., Gesammtisrael, von welchem in der Heftigkeit der Anrede der Prophet auf seinen gegenwärtigen Repräsentanten, Juda, abgleitet. הבישו ist zeitloser Ausdruck der Gewissheit: *sie werden zu Schanden, indem sie sprechen* u. s. w.] dadurch, dass sie so sprechen; אמרים, zum Verbum gehörig, nicht חֹאֲמְרִים, was Appos. zum Subj. wäre. *Und zum Steine: du hast mich geboren*] אֶבֶן, ein Fem., wird billig als Mutter dargestellt. Sie anerkennen Bilder aus Holz und Stein (3, 9.) als Götter, mithin als die Urheber ihres Daseins (s. zu 3, 4.). יְלִדְתָּנִי] Dieses K'tib drücken die LXX, *Vulg. Syr.* aus; das *Targ.* dgg. folgt dem Q'ri, welches durch אמרים veranlasst worden. ויאמרו] Ganz richtig der 2. Mod. Dieses Sprechen ist später, als das durch אמרים eingeführte; und dieses später, als ʼתנו וגו. Im Uebr. vgl. 32, 33. — Hos. 5, 15. Jes. 57, 13. Richt. 10, 14. — Zur Wendung Eingangs von V. 28. vgl. 37, 19. Jes. 19, 12. Richt. 9, 38. Nachher wörtlich: *die Zahl deiner Städte sind geworden* u. s. w., d. h. ihrer eben so viele; vgl. 11, 13., wo noch ein Zusatz, den von dort her mit leichter Veränderung (ἔθνον für ἐτάξατε βωμοὺς θυμιᾶν) die LXX auch hier geben.

V. 29—32. Da das ganze Volk abgefallen ist, und keine Züchtigung es bessern konnte, so darf es, wenn Jahve es jetzt völlig Preis giebt, sich nicht beklagen; denn jener Abfall war von Seiten Jahve's unveranlasst, und ist eine abnorme Thatsache ohne Analogie. Die Frage V. 29. setzt voraus, dass die Leute murrten, natürlich über die unmittelbar vorhergehende Rüge und Strafandrohung V. 26 ff. Die LXX haben תְּדַבְּרוּ oder תְּדַבְּרִי (Ez. 33, 30. Mal. 3, 16.), welches leicht in תריבו verderben konnte, und als schwieriger vorzuziehen ist. In welcher Richtung sie über Jahve redeten, war dem Propheten deutlich; und aus dem Zusammenhange errathen noch wir, dass es ein sündhaftes דַּבֵּר דְּבָרִים (Hos. 10, 4. vgl. Jer. 8, 6.) sein musste. Sofort schreiben sie: — ἠσεβήσατε, καὶ πάντες ὑμεῖς ἠνομήσατε εἰς ἐμέ, λέγει κύριος, also: פשעתם וְכֻלְּכֶם בִּי נ׳ י׳ —, ebenfalls authentisch, wie das nachdrückliche וְכֻלְּכֶם (vgl. 1 Sam. 22, 7.), da Nachdruck hier am Platze ist, ahnen lässt. *Euere Söhne*] Diese, also hervorgehoben, sind die waffenfähige junge Mannschaft, welche mit besonderem Schlage Jahve im Kriege traf. Sie wären nun für לקחו das nächste Subj. Allein man müsste dann aus ihnen die Entronnenen herausnehmen, also gerade diejenigen, welche nicht geschlagen wurden (s. dgg. 5, 3.): was gegen den Zusammenhang der Gll. des Satzes; und die 2. Versh., durch „vielmehr" anzuschliessen, führt darauf, dass Subj. in לקחו die Angeredeten, das Volk, seien. Dieses wollte Gott durch die Niederlage seines Heeres züchtigen zur Besserung, (vgl. Am. 4, 10.). Das Schielende der Construction wird durch ἐδέξασθε der LXX, welches mehr,

als blosse Erläuterung, sein dürfte, beseitigt. *Euer Schwert*] LXX bloss: *μάχαιρα*, undeutlich und fehlerhaft. Sie selbst ermordeten ihre Propheten (1 Kön. 19, 10. Neh. 9, 26. Matth. 23, 37.), kraft des Zusammenhanges und der VV. 34. 35. hier, sofern Dieselben solches Kriegsunglück als Strafgericht auslegten, darum Sünde rügten und zur Busse aufforderten. — 4, 7. *O Geschlecht, das ihr seid!*] Ausruf der Entrüstung, durch den Schluss des 30. V. herbeigeführt. Die Appos., auf welcher der Nachdruck ruht, steht voran (vgl. z. B. 1 Sam. 26, 15.), hier auch beim Vocat. Den LXX (*καὶ οὐκ ἐφοβήθητε*) lag unser Text vor, welchen sie nicht verstanden. *Eine Wüste*] ein undankbarer Boden. Die Vergleichung lag um so näher, weil עבד vom Bebauen des Landes und auch von der Gottesverehrung steht. Die Wüste aber selbst ist auch das *Land grauser Finsterniss*] eig. von יָהּ gesandter (vgl. Hoh. L. 8, 6. 1 Sam. 26, 12.), wodurch sie als eine nicht natürliche, folglich, da auch die Wüste von der Sonne beschienen wird, als eine subjective, bezeichnet ist. Diesen Begriff restringire man nicht darauf, dass auf der unterschiedlosen Fläche sich keine Gestalt bestimmt erkennen lasse, und die Anstrengung das Auge abstumpfe; sondern der Weg des Wanderers ist verhüllt Hi. 3, 23., seine Schritte werden eingeengt Hi. 18, 7.; und so umringt ihn Finsterniss und Schrecken (vgl. 1 Mos. 15, 12.), Schrecken des Todes Ps. 55, 5. (vgl. zu V. 6.). *Frei sind wir*] רדנו (vgl. bei Ps. 55, 3.), zu dessen Erklärung das sofort Folgende hinzuzunehmen ist, spricht triumphirend die Thatsache aus, deren sie sich getrösten, näml. sich vom Zwange Gottes (V. 20.), d. h. von der Vernunft und vom Sittengesetze, frei gemacht zu haben. — V. 32. Jahve war der Schmuck Israels (V. 11.), den es aber מעולם V. 20. vergessen hat.

V. 32—25. In der Gestalt der Strafe folgt ihnen die Sünde, der Prophetenmord, nach; und dass sie sich für losgesprochen halten, gilt ihnen für neue Sünde. Vers 33. entspricht dem 36. V., und steht in Uebereinstimmung mit diesem zu erklären. Der Weg, welcher hier eingeschlagen und V. 36. geändert wird, ist kraft des 36. V. der Weg nach Assyrien (Hos. 13, 7.); und es schliesst sich demnach hier wie V. 18. an den Abfall zu Götzen die Hinneigung zu fremden Völkern. *Was sputest du deinen Weg* u. s. w.] Zu הֵיטַבְתְּ דַּרְכֵּךְ vgl. die Umschreibung V. 36., Hos. 10, 1. 2 Kön. 9, 30., Ps. 50, 23. Die Liebhaber, um deren Gunst sie sich bemüht, sind fremde Völker (vgl. 4, 30. Ez. 16, 37.). *Drum hast du auch das Böse gelehrt deine Wege*] Der Punctierer Auffassung des למדתי wird durch 13, 21. bestätigt; man beachte aber: die Wurzeln טוב und רעע sind Gegensätze; und רעות ist, wie 3, 5., doppelten Sinnes fähig. „Durch solches Thun hast du auch die Uebel, die Missgeschicke, deine Wege gelehrt, so dass sie dieselben kennen, und dir auf dem Fusse nachfolgen.“ Daher V. 23.: *selbst an deinen Zipfeln finden sie sich*] an den Flügeln deines Kleides (vgl. Sach. 8, 23. 1 Sam. 15, 27.). So nahe sind sie hinter dir her, dass sie dich einholen (Ps. 40, 13.) und sich an dich hängen. Der Gedanke, welcher in בְּכַנְפַיִךְ (LXX) läge, folgt nun erst in der Epexegese: *das Herzblut Unschuldiger;* indem jene Uebel als Strafen nur die äussere

Erscheinung der Verbrechen sind, das Blut aber auch etwa als am Flügel des Kleides haftend gedacht werden mag (vgl. 1 Kön. 2, 5.). Eig. *Blut der Seelen* u. s. w. (vgl. 1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 17, 14.). *Welche du nicht im Einbruch betroffen*] vgl. 2 Mos. 22, 1. *Sondern wegen alles dessen*] näml.: findet sich ihr Blut an deinen Zipfeln, hast du sie umgebracht. Wie 3, 7., so weist auch hier כל אלה auf das Vorhergehende zurück; also wegen des Abfalles von Gott und des Buhlens mit den Heiden. Solches konnte aber die Veranlassung zu ihrer Ermordung nur insofern abgeben, als sie es rügten, sich widersetzten. Es sind somit offenbar die Propheten gemeint (vgl. V. 30., zu V. 35.); und im Exemplare der LXX wird mit Recht das von der richtigen Spur ableitende באיונים weggelassen. *Ja! ich bin losgesprochen; gewiss, sein Zorn hat sich von mir gewandt!*] vgl. 7, 10. So sprach das Volk, als es seine Propheten mordete. Die Propheten sahen jene Unglücksfälle V. 30. als Mahnungen zur Busse an, und eiferten gegen das Beharren in der Sünde; das Volk dagegen betrachtete sie als abschliessend, als Ausgleichung seines Frevels, mit der Gottes Zorn sich zur Ruhe gegeben habe. Die Propheten, welche immer, in Jahve's Namen weissagend, noch Härteres androhten, wurden daher als Pseudopropheten getödtet. — Das Volk setzt voraus, dass vorher Gottes Zorn entbrannt war, somit, dass es gesündigt gehabt; לא חטאתי verstehe man daher also: ich habe mich nachher nicht versündigt dadurch, dass ich die Propheten tödtete. Uebr. scheint es, als wenn eben solche Niederlagen wie V. 30. sie veranlassten, anstatt sich zu bessern, Bündnisse mit Heiden einzugehn, worin die Propheten neue Sünde erblickten. — VV. 36. 37. Auch um Aegyptens Freundschaft brauchte sich Israel nicht so eifrig zu bewerben, da dieselbe ihm nach Jahve's Willen nur zum Schaden gereichen wird. *Was eilst du so sehr, zu ändern deinen Weg?*] vgl. V. 33. *C. B. Mich.: ad variandum, modo ad Assyrios, modo ad Aegyptios.* Allein שָׁוָה (z. B. 52, 33.) ist nicht שָׁרַק V. 23., sondern einfach: *wechseln, ändern.* Eben dann, wenn man seinen Weg zu ändern sich genöthigt glaubt, pflegt man in's Laufen zu gerathen, um nemlich die auf dem falschen Wege verlorene Zeit wieder einzubringen; und, ohne dass man die Aenderung des Weges von geänderter Richtung der Politik, welche von Assyrien ab sich zu Aegypten neigte, deutet, ist die Stelle ganz und gar unverständlich. Diese Anschliessung an Aegypten wäre somit das Spätere, und war es z. B. in der Zeit Hiskia's 2 Kön. 18, 7. Jes. 30, 1. 2. Inzwischen scheint, da hier gegen V. 33. der 2. Mod. im Folgesatze steht, der Erfolg der ägyptischen Freundschaft noch zukünftig, sie selbst, das Buhlen, gegenwärtig zu sein; wozu sich die Erwähnung der Sache gegen Ende des Abschnittes sehr wohl schickt. Die etwa mögliche Veranlassung in den Zeitverhältnissen s. zu V. 16., über תזלי zu 22, 23. — Jes. 30, 3. *Auch davon wirst du wegkommen*] aus diesem Verhältnisse. Vgl. zum Ausdrucke 11, 11. זה kann sich nicht auf Aegypten beziehn, indem alsdann יצא ein Ausziehen von מצרים weg besagen würde. Auch besteht kein Grund, warum Aeg. nicht als Land oder als Collectiv gedacht und folglich זאת (Jes. 30, 7.) geschrieben sein sollte. Wie weg-

kommen? wird sogleich gesagt, näml.: mit über dem Kopfe zusammengeschlagenen Händen; vgl. 2 Sam. 13, 19. *Rasmussen*, addit. p. 10. *Eurip.* Helena V. 372. מבטחיך] *die, auf welche du vertraust*, z. B. Aegypten V. 36., vgl. Hi. 6, 20. להם geht darauf zurück: *was sie anlangt*, mit ihnen. — III, 1—5. Gleich einer Geschiedenen, die eines anderen Mannes geworden, wird die Nation, nachdem sie sich zu anderen Göttern gewendet, und Züchtigungen vergeblich geblieben sind, von Jahve nicht mehr zu Gnaden angenommen, ob sie gleich jetzt sich um ihn bemüht. Zwar bahnt dieses Stück den Weg zu dem folgenden Abschnitte (vgl. zu diesem die Einl.); doch lässt man nach 2, 37. mit Unrecht ein neues Cap. beginnen, indem das Stück durch לאמר an V. 37. geknüpft, den ganzen Abschnitt vollendet, und der Seher darin seine Schlusssentenz abgiebt. Der Ausspruch (V. 37.), dass Israel kein Gedeihen schaffen werde, wird 3, 1. damit begründet, dass solches Glück ja ein Ausfluss der göttlichen Gnade sein müsste, welche dem Volke entsteht. Die Verwerfung der Burgen des Volkes V. 37. involvirt die des Volkes selber (vgl. 7, 29.) und wird von dieser bedingt. לאמר, welches LXX und *Syr.*, weil sie es nicht verstanden, weglassen, ist: *indem ich meine* (vgl. 2 Sam. 3, 12. 5, 6. 1 Sam. 27, 11. 1 Mos. 18, 13.), *nämlich*, oder vielleicht, sofern es Erläuterung vorhergehender Rede einführt, der hebr. Ausdruck für: *zum Beispiel.* — Das betreffende Gesetz s. 5 Mos. 24, 3. 4. (vgl. die Praxis 2 Sam. 20, 3.), über חנף zu Mich. 4, 11. — ושוב אלי ist Frage (7, 9. Hi. 40, 2. *Ew.* §. 328.), durch den blossen Ton bezeichnet (vgl. Ez. 23, 43., zu Hos. 4, 16.): *und du solltest zu mir zurückkehren?* näml.: diess können und dürfen? Die LXX vorher: הֲתָשׁוּב תָּשׁוּב אֵלַי עוֹד. Allein obgleich in Fragesätzen der Inf. absol. vor dem Finit. am Platze ist, so wäre er, da an geeigneterer Stelle (s. zu 8, 13.) er sofort den Nachdruck zu bezeichnen hat, hier eine unschöne Ueberladung. Im Uebr. ist ihre Lesart gleichmacherisch und fusst auf Nichtverständniss; denn שוב, vom Manne hier ausgesagt, steht subjectiv: sich ihr wieder zuwenden, sie wieder zu Gnaden aufnehmen; wovon das Zurückkehren des Weibes in die Wohnung des Gemahles die Folge ist. — V. 2. Exposition von את זנית וגו׳. *Nach den Kahlhöhen*] s. Hos. 4, 13.; über שׂגלת zu Sach. 14, 2. *An den Wegen sassest du ihnen*] Also wartet die Metze auf Vorübergehende (1 Mos. 38, 14. Spr. 7, 12.); es entspricht aber dem Bilde die Errichtung künstlicher בָּמוֹת am Anfange der Strassen, beim Thore Ez. 16, 25. 2 Kön. 23, 8. *Wie ein Araber*] der räuberische Beduine; vgl. *Diod. Sic.* 2, 48. *Plut.* Crass. C. 31. und *Hieron.* z. u. St. זנותיך] Vgl. zum Suff. V. 8. Zeph. 3, 20. *Ew.* §. 259. b. *Und durch deine Bosheit*] z. B. indem du das Blut der Propheten vergossest 2, 30. 35. (vgl. 4 Mos. 35, 33.). — V. 3. Folge dieses Thuns. Beabsichtigt mit dieser Strafe ward, wovon nach Aussage der 2. Versh. das Gegentheil eintrat (vgl. 2, 30. Am. 4, 7.), dass das Volk, auf seine Sünde aufmerksam gemacht, sich ihrer schämen sollte u. s. w. — Vgl. 5, 3. Ez. 3, 7. *Freilich jetzo rufst du mir: mein Vater!*] Mit Recht deutet *C. B. Mich.* diesen V. auf die in Josia's 12. Jahre, also ein Jahr früher, begonnene Abstellung des Gö-

tzendienstes 2 Chron. 34, 3. Zu אבי vgl. 2, 27. 5 Mos. 32, 6. Hos. 11, 1., zu אלוף נעוריי Spr. 2, 17. An diese beiden theuersten Namen knüpft sie die Hoffnung, dass er, der Vater, der Gatte, nicht ewig grollen werde (vgl. Jes. 57, 16.). מעתה, eig. *von der Jetztzeit an* Jes. 48, 6. 7.; steht dem מעולם 2, 20. gegenüber; der Vers selber ist Gegensatz zu 2, 27.; und das Volk erscheint hier als zurückstrebend nach dem ideellen Zustande 2, 2. So kehrt das Ende zum Anfange zurück, und rundet sich das Ganze ab. *Siehe! du hast beredet und vollführt das Unheil und es durchgesetzt*] Strenge Erwiederung Jahve's: der Grund deines Unglücks liegt nicht sowohl in meinem Zorne, als vielmehr in deinem Thun; durch die Sünde selber hast du auch die Strafe in's Dasein gerufen. הרעות muss kraft des Zusammenhanges das sein, woraus das Volk, dass Gott zürne, entnahm. Da nun in diesem Abschnitte einfache Sünden des Mundes nirgends urgirt sind, so ist das erste Regens, דברתי, um so mehr in dem Sinne von Jes. 8, 10. Richt. 19, 30. zu fassen: *besprechen*, was zur Ausführung kommen soll, *berathen*, vgl. دبّر. ותוכל] gleichsam: mit Gewalt, ohne den Willen Jahve's. Es ist kein Accus. zu ergänzen (vgl. 20, 7. 1 Sam. 26, 25.); die Femininendung bleibt in der Verbindung mit Vav. relat. weg (Ez. 22, 4.).

Cap. III, 6—IV, 2.

Weissagung einstiger Begnadigung des verstossenen, aber büssenden Israels.

Jahve hat das abgefallene, unbussfertige Ephraim verstossen, aber das Schwestervolk Juda liess sich dadurch nicht warnen, sich ernstlich zu bessern V. 6—10. Darum ruft Gott das weniger schuldige Ephraim unter der Bedingung der Reue zurück V. 11—14., und verheisst den Eintritt einer idealen Theokratie, an der beide Völker Theil haben sollen V. 15—19. Gesammtisrael ist abtrünnig; doch im Geiste sieht der Prophet, wie es der Aufforderung zur Reue nachkommt, und Jahve seine Busse annimmt V. 20—4, 2.

Das vorige Orakel bedarf nicht nur einer Ergänzung; es muss auch überwunden und negirt werden. Der strenge Bescheid (3, 5.) an das reuige Juda wird hier V. 10. durch die Bemerkung, jene Reue sei keine wahre, gerechtfertigt. Gleichwohl kann das harte Wort: du hast selber dein Unglück bewirkt! nicht des Propheten letztes Wort sein; sein eigenes Herz kann sich bei dem Gedanken der gänzlichen Verstossung seines Volkes nicht beruhigen. Der Zorn des Sehers war ja nur gereizte, ausser sich gerathene Liebe, die sich hier wiederum zurecht findet. Also verkündigt er Gnade zunächst dem ihrer am meisten bedürftigen Theile des Volkes, sodann demselben überhaupt; und לא אשוב לעולם V. 12. bildet die schliessliche Antwort auf הינשוב לעולם im 5. V.: ein deutliches Zeichen der Abhängigkeit dieses Stückes von dem

vorigen. Allenthalben wirkt noch der das vorige Or. beherrschende Gedankenkreis hier ein. Auch hier ist von Scheidung die Rede (V. 8. vgl. V. 1.), von Entweihung des Landes (V. 9. vgl. V. 1.); vgl. ferner V. 9. m. 2, 27., V. 6. m. 2, 20., V. 19. m. V. 4., V. 21. m. 2, 32.; und Gesammtisrael dort wird hier zu seinen zwei Bestandtheilen entfaltet, diese gegen einander gehalten, und wiederum zusammengefasst. Hierdurch schliesst sich das Stück gegen 4, 3. ab, indem hier, statt an Israel und Juda, vielmehr an Juda und Jerusalem die Rede ergeht; wogegen die Stelle 4, 1. 2., wo die 3, 7. ausgesprochene Hoffnung als Bedingung des Heiles erscheint, nothwendig noch zum Vorangehenden zu ziehen ist.

An der Spitze des Abschnittes steht geschichtliche Erörterung, von welcher das Orakel selbst, die Zurückrufung Israels V. 12 ff., eingeleitet und motivirt wird. Jahve erzählt dem Propheten, wie am Thun Israels, nicht aber an dessen Schicksale, Juda ein Beispiel genommen habe, zunächst VV. 6. 7., wie Israel abfiel, und er vergeblich auf Bekehrung desselben wartete. ***Die Abkehrung Israel***] משבה ist Appos. (vgl. V. 12.) und als Appellat. ohne Artikel vorangestellt, um an der Bestimmtheit des Eigennamens Theil zu nehmen (vgl. 49, 11., zu 30, 15.). So heisst Israel, als aus שובבים bestehend V. 14., seiner zahlreichen מְשֻׁבוֹת wegen V. 22. 2, 19.; und es tritt ihm mit ähnlich bedeutsamem Namen V. 7. Juda gegenüber, wie Ez. C. 23. Oholiba der Ohola. חלכה חיא] eig.: ***gehend sie***, d. h. indem sie gieng. Das hinzugesetzte חיא beweist, dass nicht חָלְכָה zu punctiren. ויתזני] ***und sie buhlte***, vgl. ***Ew.*** §. 224., und zu 18, 23. Im nächsten V. schreibe das K'tib וַתִּרְאֶה, Sprechweise der Späteren, von den Masoreten mit Unrecht nach ויראא V. 8. geändert (vgl. Jos. 7, 21.). Die Bemerkung übr., dass Juda Solches gesehen, ist nicht müssig; es sah damit, was es V. 8. nachthat. בגודה] auch V. 10., mit בֹּגֶדֶת wechselnd, ***die Treulose***. Aehnliche Formen 6, 27. 22, 3.; über dieselben zu Ps. 137, 8. ויראא] Worauf schon die Accent. führt, absolut: ***und ich sah es***; vgl. 7, 11. Ez. 16, 50. Das folgende כי ist nicht einmal: ***so dass*** (ich sie fortschickte), indem nach so grossem Zwischensatze שלחתיה durch die Cop. aufgenommen werden müsste, sondern steigernde Einführung der directen Rede (4, 18. 2, 35. Hi. 8, 6. 30, 11. Spr. 2, 3.): ich sah es, aber nicht nur das; ich rächte es auch (2 Chron. 24, 22.). Die LXX: — *περὶ πάντων ὧν κατελήφθη ἐν οἷς ἐμοιχᾶτο κτλ.* = עַל-כָּל-אֹדוֹת אֲשֶׁר נִתְפְּשָׂה בַּאֲשֶׁר נָאָפָה, woraus unser Text, vielleicht durch Veranlassung des doppelten אשר, abgekürzt zu sein scheint. ***Ihren Scheidebrief***] vgl. 5 Mos. 24, 1. 3. Jes. 50, 1. Matth. 19, 7. — Vgl. V. 6. ויחירא מקל זנוניה] Wäre ויחירא nothwendig blosse Einleitung für ויחזנה (2 Kön. 3, 15., zu Am. 7, 2.), so müsste man in מקל allerdings die Präp. מִן ***wegen*** suchen. Allein nicht dadurch, dass ihr Thun ruchtbar wurde, sondern dadurch, dass sie es begieng, befleckte sie sich und das Land (V. 2.); Ez. 19, 7. z. B. bietet keine Analogie; und ***propter famosissimam scortationem ejus*** (***C. B. Mich.***) können die Worte nicht bedeuten. Ausserdem wird zwar 2 Mos. 19, 16. וַיֶּקֶל, 4, 8. zweimal לְקֹל, 1 Mos. 27, 22. הַקֹּל, 45, 16. וַיֵּיטַב, sonst aber stets

קוֹל, מִקּוֹל geschrieben; vgl. Jer. 50, 46. 49, 21. 8, 16. 4, 29., wo überall der Sinn unverfänglich. Daher denken die Verss. an קלל, das *Targ.*, wie es scheint, an die Stelle 1 Kön. 16, 31.; *Hieron.*: *facilitate scortationis suae,* besser *Movers* p. 42.: *ob levitatem stupri ejus.* Allein קל würde nicht wohl *Leichtsinn* oder *Leichtfertigkeit zu etwas,* sondern gegenüber von כֹּבֶד *Leichtigkeit* bedeuten; nun aber ist זְנוּת eine „schwere Sünde" (vgl. Jes. 1, 4. Ps. 38, 5.); und wenn das Wort fast soviel als קָלוֹן sein soll (*Ew.*), so kommt schliesslich קל von קלל sonst gar nicht vor. Daher schreibt *J. D. Mich.* מַקֵּל: *ein Stock ist der Gegenstand ihrer Unzucht;* besser: *und es war e. St. ihre Buhlschaft,* indem וְ in והיה nicht relatives וְ, sondern das Subj. von seiner Stelle vor היה weg zum Prädicate gerückt ist (s. zu 15, 12.). מַקֵּל von מקל neben ΩΦΙΛ wie مسكن neben בחן, wäre eig. מַמְקֵל, dann מנקל (vgl. המנכם für הַמַּמְכֹּם Ez. 5, 7. und zu Nah. 3, 17.), würde bedeuten (vgl. 1, 11.) was בּוּל עֵץ Jes. 44, 19., und wird wie letzteres auch Hos. 4, 12., welche Stelle keine Rhabdomantie im eigentlichen Sinne beweist, vom Götzen ausgesagt. Indess ergibt sich so mit b. theilweise Tautologie (vgl. auch *Graf* z. d. St.); und C. 6, 7. berechtigt zur Verbesserung מִקֹּר, ר verdorben in ל wie Ez. 23, 42. Neh. 2, 15. (ריגלי statt לילה!) Jes. 13, 22 ff. Da *κρύος* mit *cruor* das selbe Wort ist, so lässt die Fortsetzung vermuthen (4 Mos. 35, 33.), dass dem Vfr. מְמֻקֹּר דָּמָיו (3 Mos. 12, 7.) im Sinne lag. Uebr. sind die Worte ויתחנף את הארץ, deren Auslassung bei den LXX *Movers* a. a. O. billigt, eben so gewiss echt, als jene 2, 17.: um so gewisser, als der Vers sonst auffallend kurz gerathen würde; und es fragt sich bloss, ob man nach der Punct.: *und sie entweihte sich mit dem Lande* (vgl. 1 Mos. 6, 13., über ־ bei Tifcha zu Jo. 2, 13.) übersetzen, oder aber וַתִּתְחַנֵּף lesen wolle (vgl. V. 2.). Der erstere Sinn, zulässig, weil חנף zunächst vom Volke und erst abgeleitet vom Lande gilt, ist stärker; und im letzteren Falle würde, da keine nähere Bestimmung z. B. mit אשר folgt (4 Mos. 35, 33.), wahrscheinlich ארץ ohne Art. gesetzt sein (vgl. V. 2. Hab. 2, 8 ff.). Das 3. Versgl. kehrt zum ersten zurück, und rundet ab. V. 10. sodann gedeiht die Geschichterzählung auf gleicher Linie mit VV. 4. 5. zum Ende; und Vers 11. zieht aus dem besprochenen Sachverhalte einen Schluss. *Bei alle dem*] Sonst: bei all' diesen Strafen Jes. 9, 12. Hos. 7, 10., hier etwas matt: bei all' diesen Sünden, da sie umzukehren so sehr nöthig gehabt hätte (vgl. Ez. 16, 22.). אחותה fehlt bei den LXX; mit Recht, weil es den falschen Schein erregt, als ob sich Vers 9. auf Israel beziehe, und, da diess nicht der Fall ist, zugleich vom Nomen des Suff. allzuweit entfernt und müssig steht. Es drang hieher aus V. 7. ein, wo es ein erstes Mal und, als stärker denn יהודה betont, vor diesem steht, dgg. V. 8. bereits nachgesetzt. Ebenso lassen LXX V. 11. das in diesem Zusammenhange ganz unzweckmässige משבה aus, welches V. 12. wie VV. 8. 6. zweckmässig steht. *Mit ganzem Herzen*] also: mit ungetheiltem, בֶּאֱמֶת, wie der Gegensatz zeigt (vgl. 1 Kön. 2, 4.). צדקה נפשה] vgl. 1 Sam. 24, 18. Ez. 16, 51. 52. *Sie hat sich gerechter bewährt*

oder *gehalten*. Dem Volke Israel lag nicht das warnende Beispiel vor, das es den Judäern lieferte (*Jarchi*) V. 8.; auch hatte es sich nicht durch Heuchelei und Scheinbekehrung versündigt (vgl. V. 10.). Ausserdem beachte man, wo vom Treiben Juda's die Rede ist V. 9., eine gewisse Amplification der Rede. — V. 12—14. Auf solche zwar nur relative Gerechtigkeit Israels gründet sich die Ankündigung der Erlaubniss, zu dem, der sie einst von sich weggeschleudert hatte (7, 15.), zurückzukehren. Israels Schuld war durch die lange Zwischenzeit dem Seher in den Hintergrund gerückt; und im Weiteren wurzelt die hier sich aussprechende Gesinnung gegen Israel wohl im patriotischen Schmerze über das Verlorensein so Vieler aus Abrahams Geschlechte, und in der Reflexion, dass die Schuld der Ahnen als abgebüsst gelten könne. Auch mag die Absicht, in den judäischen Lesern eine edle Eifersucht zu entzünden, mit obwalten (vgl. Röm. 11, 11.). *Gen Mitternacht*] s. zu V. 18. — Durch den Zusatz משבה, welcher in שובבים VV. 11. 22. wiederkehrt, entsteht der Schein, als wenn ihre Auswanderung aus dem Lande Jahve's selbst eine משבה, ein freiwilliger Entschluss, gewesen wäre, gefasst auf die Wahrnehmung hin, dass Jahve ihnen grolle. *Nicht will ich senken mein Antlitz wider euch*] euch nicht finster anblicken, näml. bei euerer Rückkehr. Falsch *Rosenm.*: *non amplius vobis irascar*. Zum Ausdrucke vgl. 1 Mos. 4, 5. 1 Sam. 1, 18. LXX, und das Synonym 2 Sam. 22, 28. *Liebreich*] vgl. 32, 18. Mich. 7, 18. — Die 2. Hälfte von V. 13. giebt zunächst an, wodurch Israel abfiel, näml. durch Zersplitterung seines Gottesdienstes (2, 23.) und dessen Vergeudung an die Fremden (2, 25.), und merkt sodann noch das Verharren in der Sünde an (vgl. V. 7.). שובבים] s. über die Form zu Mich. 1, 8. — Jer. 31, 22. בעלתי בכם] Die Erklärung muss sich gleichmässig auch zu 31, 32. schicken, wo, wie hier, בעל in der 1. Pers. Sing. eine Beziehung Jahve's zum Volke aussagt. Billig sollte 31, 22. בעל die Folge des Treubruches, hier dgg. diejenige Handlung bezeichnen, welche der Natur der Sache nach dem לקח vorausgehen muss. Wenn zugleich בעל an diesen zwei Stellen mit בְּ construirt wird, so spricht die Präsumtion für die LXX hier, welche *διότι ἐγὼ κατακυριεύσω ὑμῶν* übersetzen. Die Israeliten stehen gegenwärtig unter der Herrschaft anderer Götter Jes. 26, 13.; diesen muss Jahve sie erst entreissen; er muss ihrer erst habhaft oder Meister werden, um über sie verfügen zu können. Parallel erkläre man 31, 32.: *und ich ward ihrer habhaft;* gleichsam: ich kriegte sie daran (vgl. Sach. 1, 6. Dan. 9, 14.); ich bewältigte, d. i. strafte sie für ihren Treubruch. *Gesen.* nach *Jos. Kimchi*: *nam ego vos rejeci* etc., was, auch wenn man: *denn, nachdem ich euch verworfen habe, will ich euch nehmen* (vgl. Ps. 28, 1.), übersetzt, gezwungen und frostig lautet. Ausserdem entspricht dem بِعل ب im Hebr. vielmehr ב בחל Sach. 11, 8., und unserem ב בעל die Abwandlung غلب: Gott ist z. B. Fachr. p. 232. الغالب. In 1 Chr. 4, 22. wird dieses בעל mit לְ construirt: *welche Moabs Meister wurden und ihnen vergalten* (וַיִּשְׁשׁוּבוּ לָהֶם); und Ez.

20, 33. ist unsere Formel durch אֶמְלֹךְ עֲלֵיכֶם erklärt. *Und zwei aus einem Geschlechte*] Eine Stadt heisst etwa auch אַלָּה Mich. 5, 1., was mit משפחה gleichbedeutend ist; allein zur משפחה gehörten auch ihre auswärtigen, nicht in der Stadt lebenden, Mitglieder (vgl. 1 Sam. 20, 29.); und der Exulanten, welche, statt mit ihren Mitbürgern zusammen zu wohnen, sich in von Heiden bewohnte Städte zerstreuten, mag eine grosse Zahl gewesen sein. Hieraus erklärt sich das Verhältniss von 1 zu 2. *Kimchi's* Erklärung: wenn auch nur Ein Israelit in einer Heidenstadt wohne, lassen die Textworte nicht zu; und schon *C. B. Mich.* verwirft sie als allzu gezwungen. Warum aber beschränkt sich die Gnade auf so Wenige? Die Aufforderung zur Rückkehr ergeht ja doch an die Gesammtheit; und Jer. setzt nicht voraus und kann nicht voraussetzen, dass nur eine so geringe Zahl dem Rufe Folge leisten werde, vgl. V. 18., V. 21. 22. 31, 8., wo überall keine Beschränkung. Auch kann der hebr. Supranaturalist (vgl. 32, 27.) nicht etwa glauben, es würden sich nur wenige Einzelne unter Gottes Schutze in die Heimath, in das noch bestehende Reich, durchschlagen können. Er meint vielmehr: Jahve, der unbeschränkt nach Willkür über die Welt verfügt, wird eine ἀπαρχή Israels selbst zurückführen, und durch diese mit Bedacht ausgewählte שארית, die sich zahlreich vermehrt (V. 16. vgl. Jes. 37, 31. 32.), wenn sie auch weniger als den zehnten Theil (Jes. 6, 13.) beträgt, Israel nach seiner ganzen Gliederung in Geschlechter erhalten und wiederum zu einem Volke machen. Hier kommt es dem Seher auf das Volk nach der Idee an, nicht auf die Summe der Individuen; V. 18. schwingen sich seine Hoffnungen höher. — V. 15—17. Weitere Verheissung über die also angebahnte Folgezeit. Vor allen Dingen giebt ihnen Gott gute Obere (vgl. Jes. 1, 26.). Diese „Hirten" (vgl. 2, 8.) sind eben die judäischen zu Jerusalem. וְהִשְׂכִּילוּ] Die Punct. ist nicht anzufechten; vgl. 2 Kön. 8, 6. Ps. 25, 17., wo הַרְחִיב zu lesen, zu 23, 32., 25, 3. Die Form muss Inf. absol. sein (vgl. 9, 23.); הָעָה ist volles Nomen im Accus., indem der Inf. constr. hier keine Stelle hat. — Unter solcher Regierung gedeihend, werden sie die Bundeslade nicht ferner vermissen; denn (V. 16.) Jahve wird selber als *praesens numen*, nicht bloss in seinem Symbole, gegenwärtig sein (vgl. zu 31, 31.). Dem zweiten Tempel mangelte die Lade; vgl. 2 Macc. 2, 4 ff., welche Stelle ihr Verschwinden, vielleicht auf Grund der unseren, von Jer. veranstaltet sein lässt; wie es aber scheint, fehlte sie in der späteren Zeit auch schon dem ersten. „Der Prophet drückt sich hier auf eine Weise aus, die vermuthen lässt, dass die Lade irgendwie auf geheimnissvolle Weise abhanden gekommen" (*Movers* Chron. S. 139.); aus der gehäuften Angabe dessen, was nicht mehr geschehen werde, erhellt, was vorher wirklich geschah. Die Entdeckung, dass sie verloren sei, machte begreiflich den allerpeinlichsten Eindruck; und der schmerzlichen Erinnerung konnte man sich lange nicht entschlagen: was hier noch deutlich durchblickt. Zu den Zeiten von Ps. 68, 19. 47, 6. 24, 7 ff. existirte sie noch, so dass sie nicht schon in der, Jo. 4, 5. berührten, Epoche entschwunden sein kann; ja nach 2 Chron. 35, 3. wäre sie zur Zeit der Reform Josia's in seinem

18. Jahre noch da gewesen: welche Stelle, wenn die Lade nicht in der Zwischenzeit wieder aufgefunden worden sein soll, der unseren widerspricht. Gewiss ist aus 2 Chr. 35, 3., dass die Lade nicht mehr herumgetragen wurde, also nicht mehr öffentlich zum Vorschein kam; dass aber die Leviten ihrem Geschäfte, die Lade zu tragen, entzogen wurden a. a. O., das wurde wohl durch den Mangel der Lade veranlasst, welche, in Manasse's abgöttischer Periode vernachlässigt, durch Alter und Feuchtigkeit zu Grunde gegangen, oder auch vielleicht durch fromme Priester selbst bei Seite geschafft worden sein mochte. *Und nicht nachforschen; und nicht wird es fürder geschehn*] Auch zu יפקדו ergänze man noch aus dem Vorhergehenden עוד. Das letzte Versgl. schliesst die vielen voranstehenden Verba ab. Richtig *C. B. Mich.: non fiet amplius* (vgl. 1 Mos. 29, 26. und 41, 34.). *Man wird keine andere machen* (*Movers* a. a. O.) oder: *sie wird nicht wieder gemacht* (*Ew. Graf.*), als wäre nicht von der geschichtlichen Lade die Rede, sondern von ihr begrifflich, können die Worte nicht bedeuten. ברית יהוה] LXX: *διαθήκης ἁγίου Ἰσραήλ*, also קֹדֶשׁ יִשְׂרָאֵל —, was als gewählter, zumal נאם יהוה gerade vorherging, vorzuziehen ist. *Thron Jahve's*] s. zu 14, 21., über die Aufnahme der Heiden in die Theokratie zu 16, 19. *Zum Namen Jahve's, nach Jerusalem*] Ueber שֵׁם י׳ s. zu Jes. 30, 27. und zu Ps. 54, 3. לירושלם ist dazu nicht eine Appos., sondern Wiederaufnahme von אליה, aber eine unnöthige, da Jerus. schon vorher genannt worden. Die Worte wollen, was sich von selbst versteht, sagen, dass Jahve's wegen die Heiden nach Jerusalem kommen werden; sie sind ein Zuviel, das bei den LXX mit Recht fehlt (vgl. *Movers* p. 51.). *Und werden nicht fürder wandeln* u. s. w.] Subj. sind die Heiden Jes. 53, 6. — VV. 18. 19. Vereinigung beider Brudervölker im glücklichen Vaterlande. Wenn V. 14. jene Israeliten nach Zion versetzt werden, so fällt auf, dass hier die Judäer zu den Israeliten gehen sollen. Allein, wie die 2. Versh. zeigt, nicht das noch bestehende, annoch in seinem Lande sesshafte, Volk Juda's ist gemeint, sondern seine im Auslande zerstreuten Bürger, die sich an die weit zahlreichere Masse Israels anschliessen, um mit dieser vereint zurückzukehren. Nachdem V. 17. Zulassung der Heiden ausgesprochen worden, konnten die eigenen Volksgenossen nicht übergangen werden (vgl. Zeph. 3, 18 ff.). *Aus dem Lande des Nordens*] Dorthin war Ephraim weggeführt worden V. 12. 2 Kön. 17, 6. 18, 11.; Juda aber war noch nicht im Exile; und seine zu verschiedenen Zeiten einzeln oder in Haufen gefangen geführten Bürger waren diess nicht ausschliesslich oder vorzugsweise gen Norden, sondern in alle Welt Jes. 11, 11. 12., besonders gen Süden Am. 1, 6. 9. Jo. 4, 6. Der Zusatz der LXX: *καὶ ἀπὸ πασῶν τῶν χωρῶν*, entbehrlich vom Standpuncte aus eines Abschreibers nach dem babylonischen Exile, wird daher auf dem des Vfs. schlechthin erfordert und auch durch 16, 15. 23, 3. 32, 37. — 29, 14. 40, 11. bestätigt. *Euere Väter*] LXX: *τοὺς πατέρας αὐτῶν*. *Wie will ich dich ausstatten mit Kindern!*] vgl. V. 16. *Rosenm.: quomodo*, i. e. *quanto cum honore et gloria, te ponam inter filios!* Nicht so die Punctierer, welche andernfalls אֲשִׁיתֵךְ gelesen hätten. Gerade

dem Sittenlehrer Jer. ist auch nie ein heidnisches Volk, sondern nur Israel, ein Sohn Gottes 31, 9. 20.; und auch von אֵיךְ אֲשִׁית ist solcher Sinn unbewiesen. Angeredet ist das Volk, die Gemeinde, deren Kinder die Leute sind, aus welchen sie besteht (s. zu Hos. 1, 2. 4, 2.); und in solcher Verbindung scheinen בָּנִים ihre eigenen Kinder zu sein. Das Nomen שִׁית ist Spr. 7, 10. *Anzug;* man erkläre nach Ps. 12, 6., und diese Stelle nach Ps. 132, 16. Die Individuen sind das Gewand, die äussere Erscheinung ihrer Mutter, die nur ein Abstractum, gleichwie Jes. 49, 18. Sach. 9, 16. der Schmuck des Landes. Nun aber sind die Kinder nicht schon bestimmt; also besser בְּבָנִים. Für אֵיךְ haben übr. die LXX: *γένοιτο κύριε ὅτι* = כ׳ ר״ א׳ וגו׳ = אָמֵן יְהוָה כִּי וגו׳ (vgl. 15, 11. *Movers* p. 30. 31.). *Ein Land der Lust, das herrlichste Besitzthum der Völker*] d. h. welches nur irgend ein Volk inne hat oder haben kann, näml. Canaan (Sach. 7, 14. Ez. 20, 6.). Dass צבאות hier sich von צְבִי ableitet, versteht sich von selbst. *Mein Vater sollt ihr mich nennen*] ihr, die ihr das Volk seid (vgl. zu V. 24.). Das K'tib drücken LXX und *Syr.* aus, das Q'ri, auch von manchen HSchrr. und Ausgg. gelesen, will erleichtern, wird aber durch V. 4. 2, 27. nicht gerechtfertigt. — ואמר ist Wiederaufnahme des אמרתי; diese 2. Versh. aber leitet nun den Gegensatz (V. 20.) der unerfreulichen Gegenwart ein. *Wie ein Weib seinem Buhlen treulos wird*] Die Correlativität beider Versgll. ist durch כֵּן deutlich, und desshalb מֵאֲשֶׁר nicht erforderlich Jes. 55, 10. 11. vgl. 62, 5. — VV. 21. 22. Diese ihre Sünde werden sie erkennen (vgl. V. 13.), und dem Aufrufe ihres Gottes Folge leisten. *Auf den Kahlhöhen*] Diese, dem Himmel näher und mit himmelwärts freier Aussicht (s. zu Hos. 4, 13.), sind die Stätten wie überhaupt des Cultus (V. 2. vgl. V. 23.) so des Gebetes 7, 29. 2 Sam. 15, 32. (vgl. 4 Mos. 23, 2. — 31, 9. vgl. 50, 4., zu Sach. 12, 10.). את יהוה א׳] LXX: *θεοῦ ἁγίου αὐτῶν.* — V. 22. Gott erhört das Gebet V. 21. und ruft die Verstossenen zurück (vgl. V. 14.). *Ich will heilen eueren Abfall*] die Folgen desselben. Aus Hos. 14, 5., vgl. 30, 17. 33, 6. Viele Exemplare stellen das regelrechte אֶרְפָּא (dgg. die masor. Note, über welche zu 22, 20., und zu 2, 24.), und ואתאנו von אתא (Jes. 21, 12.) her; vgl. aber Hi. 1, 21. 4 Mos. 11, 11. — Vgl. 2, 31. — V. 23—25. Fortsetzung der Rede des Volkes, deren Inhalt in V. 21. bereits angedeutet worden. Sie sehen ein, dass nur Jahve ein Helfer; und Scham übergiesst sie, einem solchen Gotte nicht gehorcht zu haben. Welchen Sinn V. 21. die erste Versh. ungefähr haben muss, erhellt aus der Tendenz des ganzen Abschnittes; und das nachdrückliche, als Einführung auch der 2. Versh. wiederholte, אכן *fürwahr!* weist uns an, diese 2. Versh. für den Gegensatz zur ersten zu halten. Sie muss im Allgemeinen wohl sagen, wie Jahve לְתִשׁוּעָה, so seien die Götzen לשקר. Eben dieser Gedanke wird V. 23. exponirt; man vgl. auch 16, 19.; und die Hügel und Berge als Stätten des Götzendienstes V. 6. 2, 20. Der Gedanke, *vana est ex collibus, vana ex montibus rerum affluentia* (*Schnurrer*) ist daher, abgesehen von sprachlicher Unzulässigkeit, desshalb nicht am Platze, weil kein Gegensatz zwischen Gottvertrauen und Vertrauen auf

Reichthum im Sinne des Vfs. liegen kann; die Sentenz aber so gewendet, der Segen des Landes sei לשקר geworden, dann dem 23. V. vorgegriffen würde. Auch wäre der Gedanke unvollständig, weil, dass der Götzendienst dessen Ursache, nicht gesagt ist, und הָיָה, wodurch die Sache als etwas Historisches, nicht aber Allgemeingültiges, Nothwendiges, bezeichnet wird, ausblieb. Wörtlich: *zur Täuschung ist von den Hügeln das Heer der Berge*] Dieses ist nicht *turba, qua congregabamur in montibus superstitiosi cultus causa* (*C. B. Mich.*). Dadurch würde der Gegensatz verdorben; die Täuschenden fielen, was kaum statthaft, mit den Getäuschten zusammen; und שקר geht ja von den Hügeln aus, während es nach solcher Auslegung die dort Versammelten treffend dort verbliebe. מגבעות näml., welches LXX und *Vulg.* nebst *Syr.* von מְגֻבָּעָה im Sinne von גְּבָעָה (!) ableiten, ist offenbar nach Analogieen wie Richt. 5, 20. Zeph. 2, 11. Ps. 68, 30. 110, 2. aufzufassen. Nicht: *der Lärm der Berge von den Hügeln her* (etwa: Lärm des Cultus, von da gen Himmel erschallend) *ist* u. s. w., welche Auffassung durch das Vorausgehen des מגבעות und durch den so entstehenden Pleonasmus widerlegt ist; sondern: von den Hügeln her reicht Täuschung uns das Heer der Berge; wie Jahve 1 Mos. 19, 24. vom Himmel her, woselbst er ist (1 Mos. 21, 17.), regnet; wie David 2 Sam. 18, 3. von der Stadt aus zum Beistand gereichen sollte. חֲמוֹן הָרִים sind daher gegenüber dem Einen Jahve die vielen Götter, ihre zahlreichen Bildsäulen, welche da, wo die Stätten ihrer Verehrung, auch selbst aufgestellt waren; קְבוּצִים genannt Jes. 57, 13. in einer ähnlichen Sentenz. Die Punct. schliesslich nahmen an dieser sonst ungewöhnlichen Verbindung Anstoss, und schrieben הָמוֹן: ob sie nun (wie manche Ausll. Ps. 75, 7.) an הרים קול und vollends an eine Wortstellung wie Ez. 24, 17. dachten, oder מן noch vor הרים nachwirken liessen. *Den Erwerb unserer Väter von unserer Jugend an*] Von יגיע werden sofort Schafe und Rinder als Beispiel angeführt (vgl. 1 Mos. 31, 1.), an welches sich die Erwähnung derer, die man unter יגיע nicht mit versteht, der Kinder, anschliesst. Der Vf. meint nicht, weil der Götze (s. zu 2, 41.) sich alles diess opfern liess — Opfer an Schafen und Rindern wenigstens nahm auch Jahve —, sondern, weil er durch die Folgen seines Dienstes, die Strafgerichte, das Volk um alle, auch seine theuersten Güter gebracht hat (Jes. 65, 22. 23.), „von unserer Jugend an," genauer: von meiner, Israels, Jugend an (vgl. V. 19. K'tib), diese selbst ausgeschlossen; vgl. mit 2, 2. 5. hier den 25. V., wo das „wir" sich zu „wir und unsere Väter" entwickelt. Uebr. erkläre *cubemus*, nicht *cubamus*. — IV, 1. 2. Tröstliche, von ihrer Besserung bedingte, Verheissung Jahve's. Die Ausll. halten das zweite תשוב für den Nachsatz: *revertaris*, oder auch: *redibis* (*in patriam*); und gemeinhin (Ausnahme LXX, *Movers* p. 31.) lässt man auch ולא תנוד für einen Nachsatz gelten: *so wirst du nicht mehr in der Fremde* (!) *umherirren*. Unschön genug, wenn so dreimal hinter einander ein Vordersatz mit seinem Nachsatze stände, und eine grosse Frage, ob תסיר, wenn der Nachsatz sich zwischen eindrängt, durch ונשבעת fortgesetzt sein würde. Man glaubt irrig, אלי des Tifcha wegen

zum Vorigen ziehen zu müssen, was die Punctierer mit אלי so wenig thaten als mit קוֹל unmittelbar vorher. אלי תשוב gehört deutlich zusammen, und ist, da den Ausdruck Niemand von der Rückkehr in's Vaterland deuten wird, Reassumtion, das einfach gesetzt mehrdeutige תשוב erklärend: *wenn du umkehrst, Israel, zu mir umkehrst* — מאני] Die LXX, welche nicht bloss im schliesslichen Nachsatze, sondern in allen Vordersätzen die 3. Pers. anwenden: *ἐὰν περιέλῃ τὰ βδελύγματα αὐτοῦ ἐκ στόματος αὐτοῦ, καὶ ἀπὸ τοῦ προσώπου μου εὐλαβηθῇ.* Ihr Text bot ihnen also מִפָּנַי וּמִפָּנֶיךָ וגו׳ —, was mit *Movers* a. a. O. unbedingt vorzuziehen ist. Leichter, als dass es sich ungehörig eindrängte, fiel מפיך vor dem ähnlichen מצני aus (vgl. auch Spr. 15, 14.); und durch seine Einsetzung werden erst beide Sätze vollständig, und, was unter den Greueln zu verstehen sei, deutlich (vgl. Sach. 9, 7. und dazu den Comm.). Das Folg. *Movers* richtig: *neque a facie mea oberraveris* (vgl. 2, 31. 23. 3, 13.). — *Und schwörst: beim Leben Jahve's* באמת] wahr, nicht לַשֶּׁקֶר 5, 2. Die beiden folgenden Begriffe gehören enger zusammen: in gerechter Sache und mit rechtschaffener Gesinnung. *So werden sich mit dir segnen Völker*] Gemäss den alten Weissagungen 1 Mos. 22, 18. 26, 4. 12, 3. 18, 18. Die Segensformel selbst bilde man nach 1 Mos. 48, 20. Jer. 29, 22., und entscheide übr. nach dem Parallelismus בו יתהללו dahin: *sie werden sich mit ihm*, d. i. mit seinem Namen, *berühmen*, gegebenen Falles sprechen: wir sind so zahlreich oder so mächtig, so glücklich wie Israel. C. 9, 22. ist בְּ nach התהלל anders zu fassen; allein es leitet daselbst auch, im Unterschiede zu unserer Stelle, Eigenschaften, Eigenthum des מִתְהַלֵּל ein.

Cap. IV, 3 — VI, 30.

Weissagungen einer Verwüstung durch ein feindliches Heer, als eines Strafgerichtes über das unverbesserliche Volk.

Cap. IV, 3. begmnt eine, bis 10, 25. fortlaufende, Reihe von Orakeln, welche unter dem Eindrucke befürchteter und zuletzt wirklich erfolgter Invasion eines nördlichen Volkes verfasst sind, und von denen sich eine erste Gruppe vor 7, 1., wo eine Ueberschrift, abschliesst. Da der Prophet hier 7, 17. 18. noch gegenwärtigen Götzendienst rügt, welcher in Josia's 18. Jahre völlig abgestellt war, und gerade Cap. XI. auf dieses merkwürdige Jahr trifft, so fallen unsere Orakel mit dem Ereignisse, auf das sie sich beziehen, vermuthlich früher, wohl in die nächste Folgezeit ihrer beiden Vorgänger; denn der Eingang 4, 3. 4. schliesst sich durch seinen Inhalt, ja durch einleitendes כי, noch an 4, 1. 2. an; und es hat den Anschein, nicht zwar, als wenn eine beabsichtigte Busspredigt V. 5. plötzlich unterbrochen, wohl aber, als wenn der Redner von der Botschaft V. 5., kraft welcher der V. 4. angekündigte Zorn Gottes bereits drohend naht, selber überrascht würde. Verhält sich Solches richtig, so kann der „nördliche Feind" zum Vor-

aus nicht auf die Chaldäer gedeutet werden (Vorbem. zu Hab. 2.); und es bleiben uns nur die Scythen übrig, welche jedenfalls vor d. J. 617. (Vorbem. zu Zeph. 2.), wahrscheinlich, da sie spätestens im J. 632. die Cimmerier nach Asien getrieben hatten (*W. Hupfeld* de rebus Assyr. p. 54., *Herod.* 1, 15.), bald nach d. J. 630. in Palästina erschienen sind (*Herod.* 1, 105.); und auf welche die Schilderungen 4, 13. 5, 15. 16. 6, 22. 23. einzig passen, s. Vorbem. zu Zeph. 3. Was hiergegen *Rosenm.* einwendet, dass die Scythen eine so arge Verwüstung, wie sie hier beschrieben werde, keineswegs angerichtet haben, besitzt Gültigkeit gegen die Wendung, welche dieser Annahme *Eichhorn* gab (hebr. Proph. II, S. 50 ff. und S. 9 ff.), als wenn der Seher eine gegenwärtige Verheerung des Landes schilderte. Letzteres aber stellt *R.* gleichfalls, und mit Recht, in Abrede; also stürzt dieser zweite Grund den ersten; und es bleibt nur soviel als Gewissheit stehen, dass die Befürchtungen des Propheten sich nicht verwirklicht haben (vgl. übr. zu 10, 25.).

Nun behauptet freilich *Graf* S. 16., der Zug der Scythen durch Syrien Aegypten zu habe einige Jahre vor dem Auftreten *Jer.'s* stattgehabt. Er verweist uns hiefür auf *M. v. Niebuhr* (Gesch. Assurs und Babels S. 67. 187.); und dieser seinerseits stützt sich auf den Kanon des *Euseb.*, welcher bei Ol. 37, 1. (= 116 Nabon.) die Randbemerkung aufweist: *Scythae usque ad Palaestinam dominati sunt* (*Hieron.: penetraverunt*). Da der selbe Kanon den Antritt des Cyaxares auf Ol. 37, 4. setzt, während doch erst unter Cyaxares die Scythen einbrachen (Her. 1, 103—105.), so ist eine der beiden Angaben sicherlich falsch, aber desshalb nicht die andere richtig. Cyaxares bestieg den Thron zufolge von Herodots unverdächtiger Meldung i. J. 633. Er hatte nach der Katastrophe seines Vorgängers erst ein Heer zu schaffen und schuf eine Heerordnung, zog dann gegen Ninive zu Felde und belagerte die Stadt. Darüber betrafen ihn die Scythen, welche nach dem Siege sich gen Aegypten wandten, aber unmöglich schon Ol. 37, 1. d. i. 631 v. Chr. in Palaestina erschienen sein können. Für Alles das, was seit dem Tode des Phraortes mittlerweile geschehn sein soll, sind 2 Jahre eine viel zu kurze Zeit. Wenn im Fernern die Belagerung von Asdod Her. 2, 157. frühestens i. J. 627. zu Ende gieng, so wäre sie durch die Ankunft der Scythen unterbrochen worden: worin freilich *Niebuhr* „durchaus keine Schwierigkeit" sieht. Es scheint aber, da sie bis südlich von Askalon gekommen sind, kein ägypt. Heer in Pal., bei Asdod, gestanden zu haben; und wenn Psammetich die Scythen durch Geschenke und Bitten abhielt Her. 1, 105., so hatte er vermuthlich gar kein Kriegsvolk, indem eben jetzt jene 24 Myriaden (Her. 2, 30.) abgezogen sein konnten. — Bezieht dgg. *Staehelin* S. 219. schon Jer. 2, 15. auf die Scythen, wie passt da die Ankündigung ihrer 4, 5. als einer neuen Erscheinung? Vielmehr 2, 16. stehen kraft 1, 2. die Aegypter noch im Lande; und ihre Anwesenheit schliesst diejenige der Scythen aus, mit deren Wanderung nach Asien die Gründung der chaldäischen Monarchie i. J. 625. ursächlich zusammenhängen dürfte.

Der Inhalt vorliegender drei Capp. lässt sich etwa auf folgende Ordnung zurückführen.

Verkündigt wird das Herannahen eines Feindes 4, 7., welchen der Vf. als einen in jeder Beziehung fürchterlichen beschreibt 4, 13. 5, 15. 16. 6, 22. 23. Er wird die festen Städte anfallen, wird verheeren und morden 4, 16. 17. 5, 6. 17. 6, 3—5. 9. Der Seher schaut aus auf einen Zustand von Graus und Verwüstung 4, 23—26. 28.; er sieht im Geiste, wie ob des Unerwarteten allgemeine Rathlosigkeit herrscht 4, 10. 9. 30., wie Jedermann flüchtet 4, 5. 6. 29.; er hört das Wehklagen und Jammern 4, 31. 19—21. 6, 24. 25., und weissagt fast gänzliche Vertilgung 4, 27. 5, 10. 18.

Solches Unglück ist die Folge des ungesegneten Wandels der Nation 4, 11. 12. 18., der Thorheit (4, 22. 5, 21.), der Sündhaftigkeit (6, 7. 5, 25.) Einzelner (5, 26—28.) und ganzer Classen (5, 30. 31.), der Geringen und der Vornehmen 5, 1—5. 7. 8.; einer Sündhaftigkeit, die Gott strafen muss 5, 9. 29., und welche zu strafen er jenen Feind befehligt 5, 10. 19. 6, 6. Darum fordert, um solchen Zorn Gottes abzuwenden, der Prophet auf zur Busse 4, 8. 6, 26., zur Besserung 4, 3. 4. 14. 6, 8., zur Furcht vor dem Allmächtigen 5, 22.

Allein das störrige Volk besinnt sich nicht 5, 23. 24. Seine Lehrer nehmen die Sache leicht auf 6, 13. 14.; die Worte Jahve's und seiner Boten werden, wie auch früher 5, 12. 13., so jetzt wieder missachtet 6, 10. 16. 17. Darum werden diese Worte ihr Verderben sein 5, 14., indem sie sich als Zorn Gottes über Männiglich ergiessen 6, 11. Jerusalem fällt 6, 2. 1. 6.; die Sünder kommen zu Schaden 6, 12., zu Falle 6, 21. 15., in Knechtschaft 5, 19.; denn Jahve giebt die Unverbesserlichen jetzt auf 6, 27—30.

Leicht entdeckt man im IV. Cap. verhältnissmässigen Mangel an Einheit und einen lockeren Zusammenhang. Die Botschaft von dem drohenden Unheil tönt hier noch nach (V. 5—7. 15—17.); von der ersten Aufregung her hat das Gemüth noch nicht wieder seine feste Haltung gewonnen. Vorherrschend ist Vergegenwärtigung der bevorstehenden äusseren und inneren Zustände mit Rückblick auf ihre Quelle, und Hinweisung auf das Heilmittel.

VV. 3. 4. Die directen Ermahnungen hier sind mit der indirecten in VV. 1. 2. wesentlich identisch; *brecht euch einen Neubruch!* u. s. w. ist nur Expos. von שׁוּבוּ. Im Uebr. wird nicht nur dort Israel, hier, mit wiederholter ausdrücklicher Angabe, Juda ermahnt; sondern auch, wenn der Besserung dort ein positives Gut, hier die Verschonung mit einem Uebel in Aussicht gestellt; und so eignen sich die VV., an der Spitze des Folgenden zu stehen, wo sofort das Nahen des Zornes, den Besserung abwehren könnte, berichtet wird (vgl. V. 8. mit V. 4.). — S. Sir. 7, 3., zu Hos. 10, 12. *Säet nicht in die Dornen*] Die Saatkörner sind die guten Entschlüsse, welche in den Boden der Gesinnung gesenkt zu Thaten aufsprossen sollen. Die Dornen, ein bereits Aufgegangenes, sind nicht *mala vestra studia* (*Rosenm.*) an sich, sondern sofern solche sündhafte Neigungen zu Thaten aufgesprosst sind. Der Vf. kann aber nicht sagen wollen: pflanzt euere guten Vorsätze nicht

mitten unter eure bösen Handlungen! sondern eigentlich: senket sie nicht in euer bisheriges Herz, welches nur קוצים sprossen liess, sondern stellet durch Ausreissung der letzteren mit ihren Wurzeln, den schlechten Neigungen, einen Neubruch dar, ein neues Herz Ez. 18, 31.; und in dieses säet! Auch Matth. 13, 7. würde das Ersticken der Saat genauer den Wurzeln beigelegt, welche allerdings in Dornen aufschiessen. ***Beschneidet euch dem Jahve***] Diese Aufforderung ergeht an bereits Beschnittene, kann desshalb, und ohnehin, nur geistlich verstanden werden und wird durch das nächste Versgl. verdeutlicht. Eigentlich weihte man sich dem Jahve schon durch körperliche Beschneidung (1 Mos. 17, 10. 11.), allein wie durch die Taufe eben nur symbolisch; und Israel war nicht nothwendig wahres Israel Röm. 9, 6. Die Formel steht jenem הִזָּרוּ לַבֹּשֶׁת Hos. 9, 10. gegenüber; die sittlich-religiöse Beziehung dieser Beschneidung wird durch den Zusatz לַיהוָה angemerkt. Jene Neuheit des Herzens bestände demnach darin, dass seine Vorhaut (9, 25. 3 Mos. 26, 41.), gleichsam die den guten Eindrücken es unempfindlich machende und verunreinigende Speckhaut (Ps. 73, 7.), weggeschafft wird, und sie fortan mit ihrem Herzen dem Jahve, welcher auf das Herz sieht (1 Sam. 16, 7.), angehören Röm. 2, 28. 29. — V. 5—7. Aufforderung, die Leute zu warnen und aufmerksam zu machen, dass sich Jedermann vor einem Feinde berge, der — und mit ihm der göttliche Zorn V. 4. — bereits herannahe. Als prophetischer Art, wird sie von Jahve V. 6 ausgesprochen. ויתקעו] Die Verss., auch die latein. bei *Hieron.* im Comm., das Q'ri und viele Exemplare besser תִּתְקְעוּ, an welches sich ו aus אמרו leicht anleimte. Liest man ואמרו, so fragt sich: was denn sollen sie sagen? und auch das zweite ואמרו führt die zu sprechenden Worte ein. Die da Botschaft haben, sollen sie kund thun, sollen verlangen, dass man in die Drommeten stosse (Ez. 33, 2. 3. Jo. 2, 1. Am. 3, 6.), und zugleich selbst Jedermann zurufen, dass er sich in Sicherheit bringe (vgl. 35, 11. 8, 14. Liv. 27, 32. Plut. Phoc. c. 11.). Mit Recht steht der Verstheiler bei בארץ; denn קראו וגו׳ ist als coordinirt jenem אמרו, nicht als Fortsetzung von תקעו zu betrachten. Das Blasen und das Rufen wäre den selben Individuen nicht zu gleicher Zeit möglich; und von אמרו würde sonst wieder אמרו, somit vom abhängigen Satze ein dritter abhängen. מלאו] gehört zu קראו (vgl. 12, 6.), also מלאו לִקְרִיא: ***rufet mit voller Stimme! Stecket Panier auf Zion zu***] nicht: ***zu Zion***, sondern ***Zionem versus.*** Da man solchem Signale zuzueilen pflegt (Jes. 11, 10. 12.), so denkt man es am leichtesten auch zu Zion oder in dessen Gegend aufgesteckt; doch konnte es auch anderswo aufgestellt, kraft vorangegangener Uebereinkunft nach Zion weisen. Im Uebr. s. zu 6, 1. ***Ein Löwe ist erstanden aus seinem Dickicht***] ***nämlich*** ein Löwe u. s. w. Wie V. 6. die hauptsächlichste feste Stadt, so wird hier der Träger des Unheiles (V. 6.) sofort namhaft gemacht, und der „Löwe" weiter als ein Verderber von Völkern, nicht bloss von Individuen, bezeichnet. — 49, 19. 2, 15. Nah. 2, 12. — סבכו] von סְבֹךְ, ***Ew.*** §. 255 d. לשום ארצך] Mit Unrecht drücken LXX das Suff. nicht aus. Der Inf. wird durch das Fin. fortgesetzt, mit Wechsel des Subj. wie Hiob 5, 11., wo aber לשום in an-

derer Weise steht. — 2, 15. — V. 8—10. An eine Folge, welche man dem Ereignisse geben soll, knüpft der Vf. eine, die es bei den Leuten haben wird, nebst der bereits verwirklichten Bedingung ihres Eintretens. Zuerst spricht er zu den Judäern als ihr Mitbürger, stellt sodann eine Reflexion an, und richtet, durch sie veranlasst, zuletzt seine Rede an den Urheber von dem Allen. Für V. 8. vgl. zu Mich. 1, 8. Die LXX: — *ὁ θυμὸς κυρίου ἀφ' ὑμῶν.* Allein der Zusatz חרון wird gegen den kürzeren Ausdruck 2, 35. durch das Bild des Brennenden V. 4. bestätigt; und *ἀφ' ὑμῶν* ist offenbar gleichmacherisch. V. 9. individualisirt der Vf. die Tonangeber im Volke (s. zu 2, 8.). יאבד לב] S. zu 19, 7. Nicht רוּחַ, sondern ihr *Verstand* (Jes. 29, 14.) verliert sich, d. i. sie verlieren ihn; *versteinert stehen die Priester; und die Propheten erstarren*] Von den beiden geistlichen Classen werden die Propheten schicklich zuletzt genannt, des folg. V. wegen, denn das Wort Jahve's V. 10. ist Weissagung dieser Propheten (14, 13. 23, 17.), welche Jer. jetzt, wo zuerst die Betrüger entlarvt werden, ein letztes Mal, der bisherigen öffentlichen Meinung sich fügend, als Wort Jahve's hinnimmt. C. 5, 31. gelten die Propheten, welche Heil weissagten, als Lügner, und die Priester als ihre Helfershelfer (vgl. 6, 13. 14.). Sie sind Propheten מלבם Ez. 13, 2.; für den Augenblick aber sieht sich Jer. zu der Annahme gezwungen, Gott habe als רוּחַ הַנְּבוּאָה ihnen den Trug selbst inspirirt (vgl. 1 Kön. 22, 22.). — Zur 2. Versh. vgl. 4, 18. Ps. 69, 2. Richt. 20, 34. Die LXX lassen לכם aus und schreiben *ἕως τῆς ψυχῆς αὐτῶν.* — V. 11—13. Weitere Folge: man wird nach Verdienst würdigen das Verhalten der Nation gegen Jahve, welches ihn zum Gerichte, dessen Werkzeug V. 13. geschildert wird, veranlasst. Jahve redet, nicht um auf V. 10. zu antworten, sondern Orakel ertheilend, am Schlusse des 13. V. der Vf. im Namen des Volkes. *Ein scharfer Wind der Kahlhöhen in der Wüste ist meines Volkes Pfad, nicht für's Worfeln und zum Säubern nicht*] Jener leichte Wind auf den Hügeln Palästina's entführte von den Tennen weg Spreu, Staub, Hülsen (Hos. 13, 3. Jes. 17, 13.), und war so zum Reinigen der Feldfrucht behülflich. In der Wüste dagegen unaufgehalten, erhebt er sich zumal auf ihren unbewaldeten Höhepuncten (12, 12.) zu ungemessener Heftigkeit; und solcher Wüstenwind (13, 24. vgl. Hos. 13, 15.) würde mit der Spreu auch die Körner entführen. *Wetzstein* zu Delitzsch's Hiob S. 320.: „Zur Erndtezeit kann, so lange der Ostwind anhält, das auf den Tennen liegende und bereits gedroschene Getreide nicht geworfelt werden; dazu braucht man eine gleichmässige mittelstarke Luftströmung, welche nur dem West- und Südwinde eigen ist. Der Nordwind ist allzu stark, und der Ostwind charakterisirt sich durch fortwährende Stösse, die Häckerling und Körner wegführen.“ — Also der Wandel des Volkes ist ein unerspriesslicher; und als ein solcher liess er sich mit jenem Winde vergleichen, sofern er wesentlich windig, nichtig, sich dann als verderblichen Sturm offenbart; vgl. Hos. 8, 7.: סוּפָה = רוח צח. צח, welches nach dem Genet. stehen sollte (z. B. 5 Mos. 32, 33. 2 Sam. 18, 17.), wird als kurzes Wörtchen von רוח attrahirt. Sonst von lichter Farbe, von Helligkeit, wie von der Wärme,

ausgesagt, bedeutet es eig. *scharf* (vgl. חָמוּץ von חָמַץ, und die Umsetzung der Wurzel z. B. in חַץ), im Gegensatze zu stumpfer, blöder Farbe, zu schwüler, drückender Hitze etwa ohne Sonnenstrahl. Falsch daher *ventus urens* der *Vulg.*, der zum Worfeln schon taugen würde, wenn der Worfler ihn aushielte. *Ein Sturmwind kommt von ihnen an mich her*] Die LXX, welche die ganze Stelle missverstehen, lassen מאלה aus, und so auch, indem es aus מלא entstanden sei, a. a. O. p. 32. *Movers, quam illi*, welches dunkel däucht, übersetzend. Allein die Beziehung von אלה ist die gleiche wie von אותם und durch diese deutlich. Dann aber übersetze, um Sinn zu gewinnen: *von diesen* (näml. den בני עמי) *her;* יבוא לי steht wie z. B. Hiob 3, 25.; und מלא ist ungefähr was רוח צח (vgl. صحيح *integer, totus*). Nicht: voller Zorn kommt mir ob ihnen (רוח, wie Jes. 33, 11. 25, 4.); denn diess wäre ein Germanismuss. Vielmehr der Gedanke knüpft an den vorigen an: ihr Verhalten in Beziehung auf Jahve, V. 11. ein scharfer Wind genannt, weht von ihnen her ihn auch als ein solcher an, gleichsam: mit voller Ladung, indem sie ihn anschnauben (vgl. Hi. 15, 13. Richt. 8, 3.) durch feindseliges Reden und Thun. — Zu 1, 16. *Wie Gewölk*] In so dichten, dunkelen Massen. Ebenso von den Scythen Ez. 38, 16. *Ihre Wagen*] Die Scythen hatten keine Streitwagen, sondern *plaustra*, ἁμάξας (*Justin.* 2, 2. *Her.* 4, 121.); im Uebr. s. Jes. 5, 28. מנשרים] Dafür Hab. 1, 8. מִזְּמְרִים, geschützt durch den Parallelismus (vgl. 5, 6.), während unsere Lesart, da auch V. 30. aus 2 Sam. 1, 24. Ausdrücke geborgt sind, ihrerseits sich durch 2 Sam. 1, 23. bestätigt. — V. 14—18. Aufforderung, da die Vollstrecker des Gerichtes eilig nahen, sich von der Sünde, welche es herbeigezogen hat, loszumacheu. *Wie lange soll weilen in deiner Brust dein sündhaft Gelüst?*] Lange genug, schon allzu lange hast du es gehegt. Unnöthiger Weise, und auch gegen die Verss., fassen *Vatabl.*, *C. B. Mich.*, *Schnurrer* חלין als Causativ, in welchem Sinne הַלִּין nur hier vorkäme, und, da die 2. Person dann erfordert wird, תָּלִינִי stehen sollte. Vgl. zur Constr. 2, 15. Jo. 1, 20. *Und ein Unglücksbote*] eig. noch Genet., abhängig von קוֹל, worunter trotz Nah. 2, 1. (vgl. 2 Kön. 6, 32.) nicht das Geräusch der Füsse zu verstehen ist. Gegen V. 14. zeigt אוֹן hier die Kehrseite seines Begriffes. Dan wird hier wie z. B. 1 Mos. 14, 14. als Nordgränze ganz Palästina's, das Gebirg Ephraims als solche des Königreiches Juda genannt. Der Bote kommt von der jedesmaligen Gegend, der die Feinde bereits nahen; der Vf. nimmt aber hier wie auch V. 17. die Zukunft noch voraus. [הזכירו לגוים וגו׳ Eine Aufforderung wie V. 5. Uebersetzt man: *den Heiden,* so liesse sich denken, der Prophet fordere die Judäer auf, heidnischen Nachbarn von der auch diesen nahenden Gefahr Kunde mitzutheilen. Allein so freundliche Sorge um die Heiden ist einem Judäer, zumal den Propheten jetzt die Sorge um sein Volk doppelt beschäftigt, ganz unnatürlich; auch widerspricht das richtig aufgefasste folgende Versgl. *C. B. Mich.*, im Wesentlichen mit *Hieron.* übereinstimmend, nach *Schmid*: *gentibus, ut his quoque innotescat severitatis divinae in Judaeos exem-*

plum. Allein verkünden sollten sie wohl, was nachher ausgesagt wird. Da ist nun aber von keiner Einnahme und Zerstörung Jerusalems, sondern nur von Belagerung die Rede, welche kein solches *exemplum* ist, und deren Erfolg erst abzuwarten wäre. Die Feinde kommen erst, sie sind noch nicht gekommen (בָּאִים, nicht בָּאוּ); und davon ist nicht Fernstehenden, sondern denen, die es unmittelbar angeht, Nachricht zu geben: *urbi de gentibus*, wie das 2. Versgl. lehrt, nicht *gentibus de urbe*. Also richtig nach den LXX *Kimchi, Vatabl., Clarius: berichtet von den Heiden!* Da es ein noch ganz unbekanntes Volk, so braucht der Vf. die allgemeinste Bezeichnung wie 10, 25. (vgl. 1 Mos. 14, 1.); verkünden aber von ihnen soll man: הִנֵּה, zu welchem Wörtchen der Cas. obl. aus dem unmittelbar voranstehenden גּוֹיִם sich ergeben muss (vgl. Hi. 9, 19.). Da nun ferner in הַשְׁמִיעוּ offenbar dieselben, wie in הַזְכִּירוּ, angeredet sind, נֹצְרִים dazu nicht das Obj., in diesem Falle aber die גּוֹיִם, welche die נֹצְרִים sind, vollends nicht angeredet sein können: so ist nicht nach 51, 27. zu erklären, sondern dem Gebrauche von הַשְׁמִיעַ VV. 5. 15. gemäss: *rufet es aus in Jerus.* (LXX), eig. *über Jerus. hin* (Ps. 49, 12. Hos. 8, 1.). Diess ist nun nicht Sache der Boten, sondern Derer, welche die Botschaft empfangen; also punctire man, da in הַשְׁמִיעוּ das gleiche Subj. wie in הַזְכִּירוּ läge, in keinem der beiden Verba den ersten Mod., sondern sehe hier wie V. 5. eine Aufforderung, die nicht an bestimmte Subjj. gerichtet wird. *Wächter*] mit den Feldhütern V. 17. identisch; die Hütte des נוֹצֵר Hi. 27, 18. steht auf dem Felde Jes. 1, 8. Dieselben שָׁמְרוּ אֶל־חָצִיר (2 Sam. 11, 16.) in böser Absicht (5, 6. 6, 24.), als Belagerer. Vermuthlich hängt der Vf. hier von Jes. 1, 8. ab. — 2, 15. — 1, 15. *Denn gegen mich war sie widerspänstig*, leitet den folgenden V. ein, in welchem nun am Schlusse die VV. 11. 10. wieder erscheinen. — Vgl. 2, 19. 33. Uebersetze: *ja, es ist arg! ja, es langt dir an's Herz!* — V. 19—21. Das *Targ.* meint, der Prophet rede. Vielmehr wird das Volk eingeführt, wie es dann, wann die Weissagung VV. 16. 17. sich verwirklicht, wehklagen werde. Diess erhellt aus V. 20. vgl. 10, 20. 19., aus 6, 24. vgl. Jes. 21, 3. 4., sowie aus der Bezugnahme auf diese Worte im 22. V. S. auch zu V. 31. *Mein Leib! mein Leib! ich leide Qualen*] vgl. 2 Kön. 4, 19., wo gleichfalls richtig Psik. אוּחוֹלָה, eine ungrammatische und wegen des doppelten dunkelen Vocales nicht zu duldende Form, übersetzen die Verss. sämmtlich durch *Schmerz leiden*, אָחִילָה, oder, da nicht ursprüngliches ו später nicht hereingekommen sein würde, אָחוֹלָה (vgl. חוֹלֶה V. 31.), was viele HSchrr. und Ausgg. im Texte tragen. הָ— steht ohne cohortativen Sinn wie Ps. 42, 5. 55, 3. 57, 5 ff.; aber eben diess beirrte. Daher das Q'ri = *ich will harren* (vgl. Mich. 7, 7.), und vorher die den gleichen Sinn bezweckende Einsetzung von ו hinter א. Dass, abgesehen von der Einsetzung bei Pause (5, 5.), ו wie י (Ob. 21.) sich nachträglich in die Consonantenreihe eindrängen konnte, erhellt aus *Mara* des *Hieron.* zu Zeph. 3, 1.; wogegen es auch etwa ausfiel (s. zu 17, 9.). *Die Kammern meines Herzens dröhnen mir*] eig. die Wände, welche von dem in seinem Inneren lärmenden Sturme erzit-

tern. Die Punct., welche das Präd. auf den Genet. bezieht (*Ew.* §. 317c.), sagt es von dem Herzen selbst aus (vgl. 48, 36. Jes. 16, 11.); sie ist wahrscheinlicher, als הוֹמָה, *Homa* des *Hieron.*, welche Constr. in solcher Ausdehnung sehr selten vorkommt (Mich. 1, 9.). Uebr. ist es eben das Herz, an welches V. 18. das Unheil greift. ***Mein Herz kann ich nicht schweigen***] zum Schweigen bringen (Hi. 11, 3.). שמעתי נפשי] Nach der Punct. ein Fall wie 2, 20. 3, 4.; allein unpassend, dass die Seele, welche zwar allerdings hört (vgl. auch 13, 17.), hier angeredet werde. Man kann mit Unterordnung von נפשי (Begr. der Krit. S. 23. Anm.) die erste Pers. punctiren (Ps. 69, 11.); oder, da נפשי dann nicht so treffend wie Jes. 26, 9., und vielleicht eher אָזְנִי stände (vgl. Ps. 3, 5. 44, 3.), die Seele auch V. 21. fortwährend hört, nach שומעת Einer HSchr. שֹׁמַעְתִּי. Dass näml. in Fällen so lockerer Verbindung wie 22, 23. 51, 13. י— eig. י— *compag.* vor dem Genet. sei (*Ew.* §. 211b.), wird durch Ez. 27, 3., wo beim Artikel kaum der einfache Stat. constr. möglich wäre (Richt. 8, 11.), und noch mehr durch 2 Kön. 4, 23. unwahrscheinlich. ***Unglück über Unglück wird ausgerufen***] laut zu den Ohren alles Volkes verkündigt, indem eine schlimme Botschaft der anderen auf dem Fusse nachfolgt (vgl. Hi. 1, 14 ff. — Jer. 20, 8.). *Schmid: cum ejulatu annunciatur*; allein קרא ist nicht יצק (Jes. 15, 5.); und *ejulatus* ist die Sache des hier Redenden über solche Botschaften. Die *aram. Ueberss.: occurrit, accidit* = נקרה (vgl. 32, 23.), vielleicht richtig; denn sonst steht zwar in solcher Verbindung nur Qal (13, 22. Jes. 51, 19.), aber hier folgt kein Obj. — נס ist auch hier nicht Feldzeichen (der Feinde), sondern Lärmsignal, Zeichen der Noth. — V. 22. In den drei voranstehenden VV. rufen sie nicht zu Jahve, sondern heulen bloss über ihr Unglück (vgl. Hos. 7, 14.). Der 22. Vers knüpft nun an jene VV. an, sofern das Volk durch seine Klage einen kläglichen Zustand ausspricht. Die LXX: *διότι οἱ ἡγούμενοι κτλ.* = כִּי אוֹלֵי וגו׳; vgl. 2 Kön. 24, 15., nach dem Q'ri und Ez. 17, 13.: אֵילֵי. Allein zu solcher Beschränkung ist hier hinter der Rede des ganzen Volkes nicht der Ort (s. auch 5, 21.); und für אִתִּי, welches dann nicht mehr im Anfange des Satzes stände, würde bei Vorangehen des betonten Subj. das Suff. eintreten (2, 8.). — Zu Mich. 7, 3. — V. 22—26. An die Rüge, dem Jahve in den Mund gelegt, knüpft der Seher hier Weissagung. Im Geiste schaut er den äusseren Bestand, welcher von solchem inneren des Volkes, seiner Unvernunft, herbeigeführt werden wird. Erst nennt er Himmel und Erde, das Allgemeine; dann die Erde in ihren ausgesprochensten Gestalten und festesten Theilen (Mich. 6, 2.); dann ihre Bewohner, welche bei solcher Erschütterung fliehen; endlich den Zustand, in welchem hinter ihnen ihre Fluren und Wohnungen sich darstellen. תהו] *eine Oede*, ermangelnd der Bewohner (Jes. 45, 18.), und, wie sie etwa Nachts (vgl. Hi. 38, 13.), wie die Wüste erscheint, der Entwickelung zu Gestalten (vgl. VV. 25. 26.). Die LXX drücken ובהו nicht aus; und *Movers* p. 18. hält es für späteren Zusatz aus 1 Mos. 1, 2. In der That stört es den auch in den nächsten VV. sehr gleichmässigen Parall., und, *vacuum, inane* bedeutend, würde

es, da gänzliche Vernichtung nicht eintreten soll (V. 28.), zuviel aussagen. *Und zu den Himmeln; weg war ihr Licht*] אל, nicht את; denn den Himmel sieht er nicht von selbst, sondern muss erst zu ihm aufschauen. — Ihr Licht war verhüllt. Der Prophet sieht aus auf den grossen Gerichtstag, an welchem Jahve in negativer That als Zerstörer erscheint. Daher ist an diesem Tage der Himmel angethan wie beim Gewitter Ps. 18, 10. 12. (vgl. Jes. 13, 6. 10., zu Jo. 2, 10. Ez. 34, 12.). Dem wird dann hier V. 28. die Ansicht abgewonnen, als wenn der Himmel trauernd schwarz Gewand angezogen hätte (vgl. Jes. 50, 3.). Vernichtet werden würde ihr Licht nur mit ihnen selbst, beim Weltuntergange; allein dieser erfolgt auf das Brechen des ewigen Bundes (1 Mos. 9, 16.) Jes. 24, 5., welcher, mit dem Stammvater aller Nationen abgeschlossen, nicht von einem einzelnen Volke gebrochen werden kann. *Und sieh'! sie bebten*] vgl. Jes. 13, 13. Nah. 1, 5. mit Ps. 18, 8. *Waren entflohen*] 9, 9. *Das Fruchtgefild die Wüste*] nicht: eine Wüste; sondern es war in *die* Wüste mit allen Attributen derselben verwandelt Jes. 32, 15. 29, 17. Vgl. zu 2, 7. und für den Begriff von כרמל noch den Gegensatz 2 Chr. 26, 10. Was die „Städte" des Fruchtgefildes anlangt, mit welchen vermuthlich die Vorrathsstädte 1 Kön. 9, 19. identisch sind, vgl. zu Jes. 1, 8. Von ihnen heisst es נתצו (vgl. Richt. 9, 45. 8, 9.). נְצָתוּ, das die LXX zu sehen meinten, führte den Zusatz *πυροί* = בָּאֵשׁ herbei. Dadurch wird aber das 2. Versgl. über Gebühr verlängert; und davon die Folge ist Erweiterung des abrundenden dritten: *καὶ ἀπὸ προσώπου ὀργῆς θυμοῦ αὐτοῦ ἠφανίσθησαν* = אֲבָדוּ. — VV. 27. 28. Die Vision wird durch den Eingang des 27. V. für דְּבַר־יְהוָה erklärt. Derselbe bekräftigt die erste Aussage, welche in der 2. Versh. eine auf dem Standpuncte des Israeliten nothwendige Einschränkung erhält (vgl. 5, 10. 18. Am. 9, 8.). שממה fasst die VV. 23—26. angegebenen Veränderungen als ihr Ergebniss zusammen. Der 28. Vers erklärt den Inhalt solcher Offenbarung für Jahve's unabänderlichen Entschluss. *Wegen dessen wird trauern die Erde* bezieht sich auf die erste Hälfte V. 27.; und על־זאת wird durch על־כי wieder aufgenommen (vgl. Am. 1, 2.). Die LXX rücken ולא נחמתי vor זמתי, wodurch sich die ursprüngliche Gliederung wiederherstellt. Durch die unschöne Häufung im hebr. Texte wird einer der negativen Sätze entbehrlich, und זמתי hinter דברתי ungefällig; die Cop., wie sie mangelt und wie sie da steht, verräth noch das Verderbniss. Vgl. Sätze wie z. B. Spr. 1, 24. — V. 29—31. Der Seher kehrt V. 29. zur Vergegenwärtigung der Zukunft (V. 23—26.) zurück und malt den Gedanken des 25. V. (erste Versh.) im Einzelnen aus. רמה קשת] wörtlich: *des Bogenschützen.* Die Punctierer glaubten im parallelen Falle 1 Mos. 21, 20. trotz V. 16. daselbst קַשָּׁת לְבָה lesen zu müssen; allein die Constr. יֹרֵה חֵצֶם Mich. 7, 2. rechtfertigt auch solchen Genet. nach dem Partc., und der Fall 2 Sam. 19, 29. 1 Kön. 2, 7. (vgl. 2 Sam. 9, 11.), wo sogar ein trans. Partc., nur nie dieses Accusatives, ist im Grunde der selbe. *Flieht die ganze Stadt*] LXX: *πᾶσα ἡ χώρα* = כָּל־הָאָרֶץ. An sich diess passend, und um so mehr, weil כל־העיר nachher noch folgt. Uebersetzt man: *die*

ganze Stadt, so könnte diese, zum Voraus also bestimmt, nur Jerusalem sein; aber vielmehr flieht man vom Lande aus namentlich nach der festen Hauptstadt V. 6.; und erst 6, 1. wird nur aufgefordert, aus Jerusalem wegzufliehen. Wollte man, wie nachher, übersetzen: *alle Städte*, so wird der Verdacht, כל־העיר sei aus dem Folg. hereingekommen, nur vermehrt. Im Ferneren vgl. 1 Sam. 13, 6. Jes. 2, 10. 19. 21. Die LXX: *εἰσέδυσαν εἰς τὰ σπήλαια καὶ εἰς τὰ ἄλση ἐκρύβησαν, καὶ ἐπὶ τὰς πέτρας ἀνέβησαν.* Ihr Zusatz verstösst gegen den Parall.; da aber غاب, كث *Wald, Hain* bedeutet, und auch *σπήλαια* hier ein blosses *Quidproquo* ist, so urtheile man, dass die LXX (wie auch die *aram. Ueberss.*) an dem hyperbolischen: *in die Wolken*, Anstoss nahmen — vielleicht, zumal auch כבים ein Fremdwort ist, mit Recht —, und in Folge davon eine doppelte Uebersetzung der gleichen Worte vorliegt. כל־העיר] Da nicht von der noch späteren Zeit der Zerstörung die Rede ist (vgl. Jes. 32, 14.), unmöglich: *die ganze Stadt*, Jerusalem, wohin sich vielmehr Alles zusammendrängt, und auf welche speciell der Vf. erst V. 30. zu reden kommt. Der Text selbst wird sowohl durch das von ihm veranlasste Verderbniss, als auch durch *πᾶσα πόλις* der LXX bestätigt, steht aber, wie בָּהֵן lehrt, für כל־העירים, vgl. 7, 23. Am. 3, 1. 1 Sam. 3, 17. 2 Mos. 1, 22. u. s. w. — Vom Lande weg wendet sich der Prophet nun an die Stadt und verkündet ihr: sie werde diese Feinde nicht kirre machen können; denn ganz Anderes habe er im Geiste erschaut. (*Mit Krieg*) *angefallen, was wirst du thun?*] שדוד, nach شدّ, eig. feindlich *berennt*, wird von den LXX, die am Genus anstiessen, ausgelassen. Es ist aber nicht zu אתי Appos., sondern zur Pers. im Verb.: was willst du, wenn du angefallen wirst, thun? und steht dann flexionslos (Jes. 24, 22. Hi. 24, 7. 10. 30, 12.). Man erkläre nun aber nicht: was willst du damit ausrichten, dass du Karmesin anziehst? u. s. w. Die Stadtbevölkerung thut das weder jetzt schon, noch wird sie es voraussetzlich (vgl. 2 Mos. 33, 4 ff.) später thun. Vielmehr die Stadtbevölkerung erscheint wie V. 31. unter dem Bilde eines Weibes; und dieses Bild wird hier, wo nach den Vorkehrungen zu Abwehr des Unheiles gefragt wird (vgl. 5, 31.), inne gehalten, so dass die etwaigen Mittel und Wege, den Feind zu beschwichtigen, in der Gestalt der nächsten Hülfsmittel auftreten, durch welche ein Weib in den Augen eines Mannes „Gnade" zu finden sich bemüht. כי, vor jedem der drei coordinirten Sätze, steht nachdrücklich und giebt ihnen ironisch, wie in אף־כי, den Sinn der Gewissheit. Da diese drei besonderen Handlungen den Begriff des תתיפי ausmachen, so lässt man לשוא תתיפי lieber (vgl. 46, 11.) jenen drei Sätzen gegenüberstehen, als dass man darin einen Nachsatz hypothetischer Sätze erkännte. — Aus 2 Sam. 1, 24. *Wirst wohl aufreissen mit Schminke deine Augen!*] wie die gefallsüchtige Isebel 2 Kön. 9, 30., auch ohne Erfolg, thut. Das *Stibium* wurde auf der Innen-Seite der Augenlieder aufgetragen (*ὑπογράφειν ὀφθαλμούς Joseph.* jüd. Kr. IV, 9. §. 10.); so bildete sich um die Augen ein schwarzer

Rand, und sie erschienen grösser; s. *Winer* Realwb. unter *Schminke. Ruf, wie einer Kreisenden, Angstgeschrei* u. s. w.] Vgl. Meidâni II, 625. Hamâs. p. 200. Schön wird, wessen Stimme das sei, vorläufig verschwiegen, und erst, nachdem sie geschildert worden, mit Betonung herausgesagt. Die Worte des Rufes werden in der 2. Versh. nachgebracht; und der Vf. bezieht sich nicht ausdrücklich auf V. 19—21. חולת] vgl. zu Sach. 10, 5. קול-צרה, wie eig. zu verbinden, ist zur Vertheilung an zwei Versgll. gerade so, wie קו-מליחם Ps. 19, 5., aus einander gezogen. *Die da keucht*] Hitp. von נפח, wie התיצב von נצב. Athemlos keucht sie auf der Flucht vor dem Verfolger; und, erhascht, streckt sie ihre gefalteten Hände flehentlich aus (1 Kön. 8, 38. Jes. 1, 15.), schreiend: *weh' doch mir! kraftlos erliegt meine Seele Mördern!* Vgl. V. 13. Ihre, der Fliehenden, Kräfte (נפש) ermatten; und so fällt ihr Leben in Derer Gewalt, die (V. 30.) darnach trachten.

Nun wirft sich Cap. V. der prophetische Eifer auf die Ursache alles dieses Unheiles, auf die Sündhaftigkeit des Volkes, welches Züchtigungen und Warnungen verschmäht, und dadurch solche Strafe nothwendig gemacht hat. *C. B. Mich.: Deus judicia sua, quae cap. IV. praedixerat, justificat, ostendens, se quamvis invitum tamen non aliter posse, quam punire Judaeos propter praefractam ipsorum malitiam.* — V. 1—9. Sie sind Alle Frevler und unverbesserlich, wie die Geringen, so die Vornehmen. Daher das Gericht; denn Jahve kann einem solchen Volke nicht verzeihen. VV. 1. 2. spricht Jahve, zunächst durch geflissentliches Häufen der Aufforderungen andeutend, dass es auch beim ernstlichsten Suchen nicht gelingen werde, einen Rechtschaffenen zu finden, um dessen willen Gott dann der Stadt verzeihen könnte, vgl. 1 Mos. 18, 26 ff. Mit Jerusalem wird hier begonnen, wie Cap. IV. damit schloss; die Uebertreibung aber fliesst nicht bloss aus der gerechten Entrüstung des Propheten, sondern beruht auf Folgerung aus der Härte der zu erwartenden Bestrafung (vgl. Ps. 14, 3. Jes. 59, 4.). איש, welches die LXX nicht ausdrücken, soll nach *Movers* p. 33. erst durch das ähnliche אם-יש hereingekommen sein; indess noch leichter konnte es desshalb ausfallen. אם יש ist nachdrückliche Wiederholung von אם תמצאו איש; und איש erhält durch עשה וגו׳ seine Ergänzung. *Drum doch schwören sie zum Truge*] nicht nur, wenn sie bei irgend einem *Ἀδιάφορον* schwören, wo der Eid als solcher nichts auf sich hätte (Matth. 23, 16. 18.), oder bei einem fremden Gotte, wie gewöhnlich (vgl. V. 7.); nein! selbst der geheiligte Name ihres Nationalgottes, welcher im Schwure ihre אמונה (V. 1.) als rechtschaffener Israeliten verbürgen sollte, lässt sie vor dem Meineid nicht zurückbeben. Vgl. 4, 2. Zu לכן vgl. 30, 16. und daselbst die Anm. *Sind deine Augen denn nicht treu?*] Gew.: — schauen nach der Wahrheit, statt nach dem Scheine; besser, da dann אמת stehen sollte (Sach. 7, 9.), nach *Hieron., C. B. Mich.: ad fidem*, was dann Gegensatz der Treulosigkeit V. 2. wäre. Allein das müsste heissen אֶל- (Ps. 123, 2. 1. 121, 1.) oder עַל־הָאֱמוּנָה (Jer. 22, 17.), was, da das abhängige Wort keine Person bezeichnet (vgl. 39, 12. Ps. 34, 16.), unzweideutig sein würde; und zugleich ergäbe sich dann nur mit den ersten Hälften der zwei

nächsten Glieder Zusammenhang, nicht aber auch mit den zweiten, auf die es eben ankommt, d. h. nicht mit dem Ganzen. Vielmehr לְ steht normativ, und לֶאֱמוּנָה hier wie 9, 2.; der Gedanke ist derselbe wie Ps. 17, 2. Hi. 10, 4. (vgl. Ovid. Met. 13, 70.): sind nicht deine Augen nach der Norm der Zuverlässigkeit eingerichtet? Man könnte nämlich daraus, dass sie auf keine Züchtigung hin sich bessern, fast den Schluss ziehen, als sei irgend Sünde, die sie abzulegen hätten, gar nicht vorhanden; und Jahve, der sie zu sehen meinte und strafte, habe sich geirrt. *Und es schmerzte sie nicht*] Nämlich sie verriethen durch keine Miene, sich bessern zu wollen, dass die Schläge ihnen wehe gethan. חָלוּ von חלה (Spr. 23, 35.); wegen des ־ֽ geht der Ton zurück (vgl. 48, 19, 4 Mos. 21, 5. 5 Mos. 32, 27.). *Hast sie aufgerieben*] Haufen oder Schaaren von ihnen ganz vernichtet (vgl. 2, 30.). — Vgl. 3, 3. Ez. 3, 7—9. *Es ist eben armes Volk*] 40, 7. 39, 10. Die Masse des Volkes, welche, wie es scheint, wirklich verarmt war durch Misswachs (3, 3.) u. s. w., gab der Prophet auf, sie damit entschuldigend, dass ihnen die Mittel, sich über göttliche Dinge zu belehren, mangeln, und unter dem Drucke der häuslichen Sorgen auch der Sinn dafür verloren gegangen sei, so dass ihre Sünden auf Rechnung des Unverstandes und des Mangels an religiöser Bildung kämen. נוֹאֲלוּ] sie betragen sich als אֱוִילִים. Am richtigsten wird man das Wort mit den Accenten nicht als Relativum auffassen. *Die Weise ihres Gottes*] Der Sinn ist durch das parallele „Weg Jahve's" angedeutet, und vgl. 8, 7., zu Zeph. 3, 8. *Zu den Grossen*] Diess sind nicht ausdrücklich die Vornehmen und Mächtigen (2 Sam. 3, 38. 7, 3.), sondern, dem Gegensatze gemäss (s. auch zu 24, 1.), die Begüterten (1 Mos. 26, 13. Hi. 1, 3.). Er beschloss also, zu den Wohlhabenden und Reichen zu gehen, bei welchen sich Kenntniss des göttlichen Willens voraussetzen liess, und mit Denen zu reden. Da kam er aber gerade an die Rechten! Diese wussten freilich den Willen Gottes, aber wissend, was sie thaten, fragten sie ihm nichts nach, indem sie im Uebermuthe des Reichthums (Spr. 30, 9.) sich vom Gehorsam gegen Gott emancipirt hatten (2, 20.). So existirt also wirklich Niemand, um dessen willen Gott verzeihen könnte. — Wie V. 4. das Präd., so hebt hier אַךְ das Subj. hervor: *gerade die zumal hatten* u. s. w. — Die Bilder des 6. V. gehen natürlich auf das gleiche Substrat zurück; vgl., bes. zum 3. Versgl., 6, 25. *Der Wolf der Haiden bringt sie um*] Gew. *Wolf des Abends* (vgl. Zeph. 3, 3. Hab. 1, 8.). Das Auffallende des Plur. könnte durch die Bemerkung, dass jenen Stellen entgegen der Stat. constr. hier im Sing. stehe, sich beseitigen lassen. Indessen hat sich der Vf. vielleicht durch diesen Umstand bloss bewogen gefühlt, jener ihm bekannten Formel hier eine andere Wendung zu geben. עֲרָבוֹת ist sonst niemals Plur. von עֲרָב; und das Wort vom Orte aufzufassen, ladet auch das parallele מִיעַר ein: ein Fall, welcher an den a. St. nicht zutrifft. Richtig auch *Luther, J. D. Mich., Rosenm. Der Pardel hält ein Auge auf ihre Städte*] 1, 12. Auch Hos. 13, 7. erscheint der Pardel als im Hinterhalte lauernd; und die Schnelligkeit, mit welcher er auf seine Beute springt, ist es, an welche Hab. a. a. O. die Ge-

schwindigkeit der Rosse erinnert. *Worin könnt' ich dir verzeihen?*] Die VV. 7. 8. 9. gruppiren sich für sich. Der 7. Vers schliesst sich an die 2. Hälfte von V. 6. an, welche sofort VV. 7. 8. erörtert wird. Ihre Sünden sind zahlreich (V. 6.), und von der Art, dass sie nicht verziehen werden können; was durch Angabe ihrer Art bewiesen wird. אי־לזאת] Nicht: *in Betreff welcher Sache?* denn Dessen, was der Verzeihung bedürfte, ist viel und ihm wohl bewusst. Sondern לְ steht hier des Sinnes wie in לָמָּה und לָכֵן: *wegen welches Dinges?* d. i. aus welchem Grunde? אסלוח, wofür das Q'ri das erforderliche אֶסְלַח giebt, lässt sich bloss als Spur eines anfänglich gesetzten לְסִלּוֹחַ (vgl. Jes. 55, 7.) begreifen. ל, in der alten Schrift dem א sehr ähnlich, konnte man zumal in dieser Formel leicht zu sehen glauben, und eben so leicht seinen Schriftzug wieder zu dem des א verbessern. Wahrscheinlicher indess ist לסלוח ursprünglich geschrieben worden vom Vf. *„Wieso wäre dir zu verzeihen* oder *lässt sich d. v.?"* Der Ausdruck wird, indem das Subj. der Handlung unberücksichtigt bleibt, schwieriger und, dem Affecte des Vfs. angemessen, energischer; vgl. Esth. 7, 8. Für Verderbniss des ל in א 4 Mos. 22, 33., wo לוּלַי zu lesen. *Ich liess sie schwören; und sie brechen die Ehe*] Die Verss. und viele HSchrr. und Ausgg. ואשבע *und ich sättigte* (sie), was mit *J. D. Mich. Rosenm.* vorzieht. Von Sättigung wäre allerdings Kitzel, Geilheit wie Uebermuth eine natürliche Folge (Hos. 13, 6. Spr. 30, 9. 5 Mos. 32, 15.); aber unzweckmässig, durch Hiph. solchen Erfolg auf den, der darüber klagt, als auf den Verursacher in dessen eigener Rede zurückzuführen. Im Zusammenhange der angef. St. ist שׂבע an seinem Platze, hier aber nicht; und auf שבע leitet sowohl וישבעו hin, als auch וינאפו, welches Bruch des Ehevertrages rügt, den sie, was nun in ואשביע vorausgeht, erst auch eingegangen sein müssen. Die Fortsetzung nun aber des וינאפו im letzten Versgl. macht, diesen *Ehe*vertrag als den Gottes mit dem Volke aufzufassen (5 Mos. 26, 17. 18.), bedenklich; auch hat denselben Jahve nicht mit den Söhnen, welche als Männer hier die Ehe brechen, sondern mit der Gemeinde, ihrer Mutter, abgeschlossen; und er ist selber der Mann. Statt an das Bild, denke man also an das Verhältniss, von dem das Bild entlehnt ist, an den eigentlichen Ehevertrag, welcher Spr. 2, 17. בְּרִית אֱלֹהִים heisst, indem Jahve als Zeuge (Mal. 2, 14.), wie das Weib, so auch den Mann „schwören liess." *Und schaaren sich im Hause der Metze*] Nicht haufenweise, sondern einzeln gehen sie hin, treffen aber da zahlreich zusammen (vgl. Am. 2, 7.). Die LXX (*κατέλυον*) und zwei gute HSchrr.: יתגוררו (vgl. 1 Kön. 17, 20.), *halten sich wiederholt da auf.* Allein der Sinn ist schwächer: und ר, das durch Verbleichen der scharfen Ecke des ד leicht entstehen konnte, hat die Vermuthung gegen sich; s. zu 2, 20. *Angeschirrte Zugrosse sind sie*] משכים erklären die Juden gemeinhin — und Eine HSchr. hat die Erklärung im Texte — für identisch mit מַשְׁמִינִים, was eine unmögliche Synkope; und vermuthlich drückt sich eben diese Erklärung schon in der Punct. ab. Das *Targ.* dgg., *Aq. Theod. Hieron.:* מְשָׁכִים, welche Lesung, da das Ziehen z. B. des Wagens das eigentliche Geschäft des סוּס ist, sich von selber darbietet. Dieser Grund wider-

legt aber auch unpassende oder unbewiesene Deutungen dieses Ziehens, wie אֲחֲרִין (zögernde) des *Targ.*, *trahentes genitalia* des *Hieron.*: als woran einem unbefangenen, verständigen Leser kein Gedanke kommen konnte. Zufällig kommt משך kaum von Zugthieren vor; doch steht es 5 Mos. 21, 3. vom Ziehen des Pfluges oder des plaustrum, und im Bilde Pred. 2, 3. vom Ziehen des רֶכֶב (s. daselbst die Erkl.). — מוזנים, welches man mit מָזוֹן, *Atzung*, combinirt: *saginati*, *bene pasti*, soll im Q'ri מְיוּזָנִים, wie es scheint, durch das Puhal seiner eigenen Wurzel erklärt werden; und dieses deutet man nach ܙܝܢ, ܙܝܢܐ durch *bewaffnet*, und natürlich auch wieder: bewaffnet mit dem *membrun genitale*. Inzwischen ܡܙܝܢ bedeutet eig. *ausgerüstet* z. B. mit Waffenschmuck (vgl. مُزَيَّن ornatus); und im Hebr. entspricht keine Wurzel יזן, sondern אזן, wovon auch אֲזֵן = כְּלִי herkommt und wohl מוּזָנִים (s. zu 22, 23.), nicht aber מיוזנים, sich ableiten lässt. So ergäben sich demnach Pferde, die mit ihren כֵּלִים (vgl. 2 Sam. 24, 22.) angethan sind: was dem Ziehen eben vorausgehen muss. *Bene pasti* steht mit der 2. Appos. in keinem engeren Zusammenhange; und das Wohlgenährtsein thut nichts zum Wiehern (im 2. Versgl.), welches doch hier vorbereitet werden soll. Hingegen pflegen bekanntlich zwei Pferde neben einander an den Wagen angeschirrt zu werden; und diese, zumal ein Hengst der Stute, wiehern dann einander zu. Vgl. 13, 27. — 8, 6. — Ez. 22, 11. Das selbe Gleichniss übr. angeschirrter Pferde für den Wetteifer im Guten s. Plut. Pelop. C. 19. — Zu V. 9., welcher V. 25. zurückkehrt, s. auch 9, 8. — V. 10—19. Der zweite Abschnitt des Cap., die Strafe androhend mit wiederholter Bezugnahme auf deren Veranlassung. Die Antwort auf die Frage V. 9. versteht sich von selber; daher sofort V. 10. Befehl an die Feinde, anzugreifen. עלו בשרותיה] Die Verss. haben sämmtlich an Mauern, die LXX und das *Targ.* ausgesprochener Maassen an Stadtmauern gedacht, während des 2. Versgl. halber vielmehr solche des Weinberges (4 Mos. 22, 24.) anzunehmen wären. Wenn nun aber hier nur gesagt wäre: *steiget über ihre Mauern!* dann läge ihr Endziel hinter denselben; und dass sie entweder Häuser der Stadt, oder Reben des Weinberges verheeren sollten, wäre deutlich. Allein עלה ב, sehr verschieden von צער עֲלֵי־ 1 Mos. 49, 22., bedeutet: *an etwas hinaufsteigen*, z. B. an einem Baume, Hoh. L. 7, 9. Jo. 2, 9., an ein Fenster 9, 20.; und in diesem Falle, wo die Mauern als Ziel, nicht als Hinderniss der Bewegung gelten, verlangt die Concinnität, dass das שַׁחַת an nichts Anderem, als eben an den שרות vor sich gehe. Dass sie nun aber Stadtmauern verheeren sollen (Ez. 26, 4. vgl. 2 Sam. 20, 15.), wäre hier überhaupt, und im Zusammenhange mit V. 9. und mit כלה אל תעשו, ein zu schwacher Gedanke, welcher obendrein zur 2. Versh. gar nicht passt. Ein „Hinaufsteigen *an*" und (jedoch nicht gänzliches!) Zerstören der Weinbergsmauern wäre noch ungeschickter; an den Mauern der Häuser endlich hinter den חֹמוֹת steigt man nicht hinauf; und dass man an den Häusermauern Rebgelände zur Höhe zog, davon ist nichts bekannt, und

jedenfalls war es eine ungewöhnliche Art, sie zu pflanzen. Eine Verbesserung שְׂרוֹתֶיהָ wird durch עלה ב gleichfalls verwehrt und ist unnöthig. Das Wort muss einen Gegenstand der organischen, dem Parall. gemäss, einen aus der Pflanzenwelt (vgl. für שחתי 1 Sam. 13, 17. Jes. 65, 8.), und könnte gemäss dem עלה ב einen Baum z. B. *die Palme* (vgl. Hoh. L. 7, 9.) bedeuten. Wie z. B. 2, 21. die Rebe, so ist auf den maccab. Münzen die Palme Symbol Israels; und ihr Ast Jes. 9, 13. 19, 15., welcher hoch am Gipfel haftet, neben der Ceder (Sach. 11, 1. 2.) Bild des Hohen und Vornehmen. Allein wir haben uns durch נטישות (vgl. 48, 32. Jes. 18, 5.) leiten zu lassen. שָׂרוֹת, also zu schreiben, ist Plur. von שׂוֹרָה (Jes. 28, 25.) *Reihe* der Weinstöcke (vgl. מְצָדוֹת, wovon erst später ein neues מָצָד, עַשְׁתָּרוֹת u. s. w.). An den Rebgeländen des Wein*berges* (Jes. 5, 1. 7, 25.) steigt man hinan; Canaan aber ist der Weinberg Jahve's (Jes. 3, 14. 5, 1 ff.), sein Volk die Weinstöcke (2, 21.), dessen Reihen oder Abtheilungen, Gemeinden die שרות. *Sie haben geläugnet den Jahve und gesprochen: er ist nicht*] Eben in solcher Rede des übermüthigen Unglaubens besteht ihr כָּחַשׁ, ihre *dissimulatio* (Spr. 30, 9.). Somit läugneten sie ferner, wie Jes. 22, 13., indirect durch ihr Thun die Wirksamkeit Gottes in der Welt, hier seine richterliche, sofern er ihre Sünden strafen könnte. Diess hatten aber die Propheten geweissagt; also wenden sie sich auch wider diese. Eig. *die Worte* der Propheten werden zu Winde werden; also: sie mit ihren Worten. Warum das, wird sofort hinzugefügt: *und der da sprach, ist Keiner in ihnen*] Nicht wohnt in ihnen, wie sie zwar behaupten, ein anderer Sprecher, näml. der Geist Jahve's; sondern sie reden diess Alles aus eigenem Sinne selber. Der Artikel vor dem Finitum statt אשר (vgl. Jos. 10, 24. 1 Sam. 9, 24. 1 Chr. 29, 17. Esr. 10, 17.) bezieht sich auf das im gleichen Satze folgende אֵין, wie Hos. 10, 9. das Pron. auf das nachfolgende Nomen. Hätten die Punctierer הדבר für ein Subst. *die Rede* (*Ew.* §. 156, 2. a.) halten dürfen, so würden sie הַדָּבָר geschrieben haben. Den Art. könnte dann Beziehung auf den Inhalt ihrer Rede (V. 12.) vertheidigen, und בהם für בְּנְבִיאֵיהֶם möchte angehen; allein, dass Rede oder die Rede in den Propheten sei, können die Leute nicht läugnen wollen, sondern nur, dass in ihnen ein von ihnen verschiedener Redner. Als Wunsch aber den Satz zu fassen (*Ew.* §. 321 a.), liegt ausser Weges und scheint unmöglich. — ־ für ־ schrieb man bei Tifcha. *Also sollte man ihnen thun!*] folgerichtig, als falschen Propheten. Nach der Weise in der Schwurformel (z. B. 1 Kön. 19, 2.) ist das Wie? nicht namhaft gemacht, indem die das Wort erläuternde Geberde nicht mit überliefert ist. Es lässt sich aber etwa noch errathen (vgl. 2, 30. Mich. 2, 5. Sach. 13, 3.). — V. 14. Indem sie dergestalt die drohende Weissagung in den Wind schlagen, fällt die Bedingung, die Möglichkeit ihres Nichteintreffens weg. Ihre Verachtung des Wortes entbindet gleichsam dessen verderbliche Ladung. *Meine Worte in deinem Munde*] nachdrücklich betont wegen des Widerspruches V. 13. Man beachte hier wie V. 19. den Wechsel der Anrede, und vgl. übr. Jes. 1, 31. — V. 15—18. Expos. der 2. Hälfte von V. 14. Die Androhung dieses feind-

lichen Einbruches war seit 3, 5. der Inhalt des Wortes im Munde Jer.'s und auch anderer Propheten (V. 13.), z. B. des Zephanja. Auf eine Schilderung des Feindes nach den einzelnen Momenten seiner Furchtbarkeit folgt die Beschreibung seines Thuns, geflissentlich im Einzelnen ausgemalt, um die inhaltschwere Sentenz V. 14. zu erschöpfen. *Ein Volk, das auf die Dauer, ein Volk, das uralt*] s. Vorbem. zu Zeph. 3., vgl. *Justin.* 2, 1.: *Scytharum gens antiquissima semper habita.* Von dieser Stelle schweigt *Graf* S. 19. und ficht gegen die Scythen hier mit der Meldung Her. 4, 5., dass die Scythen sich selbst für das jüngste Volk hielten. Bei einer Frage von dieser Art war es schwer Bescheid zu wissen; und wenn auch das jüngste, konnten die Scythen doch noch ein Volk מעולם sein; in alle Wege aber sind sie älter, als das Chaldäische (s. Jes. 23, 13.). איתן] Der hexapl. Text: ἀρχαῖον, die übr. Verss. alle, auch *Aq.* und *Symm.*: *stark, kräftig.* Allein das Wort bedeutet sonst nur *perennirend, dauernd, dauerhaft* (1 Mos. 49, 24.), s. zu 49, 19., z. B. vom Berge (Mich. 6, 2.), vom Flusse (Spr. 13, 15. vgl. Hi. 22, 16.); und eben diese, seine einzige, Bedeutung wird auch hier erfordert. Es ist ein ewiges Volk, vorwärts und rückwärts; ein Volk, welches nicht bald versiegend in seinen letzten Resten anrückt, noch auch in seinen schwachen Anfängen jetzt erst sich bildend, sondern das sich in tiefem, breitem Strome ergiesst. Diese correlativen Prädicate stehen offenbar gar nicht müssig; und die LXX haben durch Weglassung sowohl ihrer, als auch des letzten Versgl. und der ersten Hälfte von V. 16., den Zusammenhang zerrissen, die Wohlbewegung und den gleichmässigen Fortschritt aufgehoben, kurz die ganze Stelle ruinirt. Die Vergleichung (hier des Köchers, welcher den Tod in sich birgt) mit dem offenen Grabe, welches nach Einem schnappt, findet sich Ps. 5, 10. wieder im Munde Jer.'s, und ist so wenig, als irgend ein anderer Bestandtheil der Schilderung, zu entbehren. Es ist ein fernes Volk, also ein unbekanntes und darum unheimliches; ein zahlreiches ferner, das eine den Judäern unverständliche Sprache spricht, mit welchem also gar nicht auszukommen oder Verhandlung zu pflegen sein wird; endlich ein gefährliches Volk, aus lauter Kriegshelden bestehend. S. im Uebr. zu 6, 23. — Die erste Hälfte des 17. V. wird 10, 25. in אכלו את יעקב zusammengefasst; der Vf. scheint aber von den Scythen, gleichwie zu Menschengedenken von den Kroaten (Rothmäntlern) die Sage ging, wirklich zu glauben, sie frässen Kinder. Die LXX setzen, wie Ps. 4, 8. καὶ ἐλαίου, so hier nach τοὺς συκῶνας ὑμῶν noch καὶ τοὺς ἐλαιῶνας ὑμῶν hinzu, was schon gegen den Parall. verstösst. Uebr. wie 1 Mos. 12, 16. die Menschen vom Vieh, so werden hier die lebenden Wesen vom Unbelebten eingefasst. Zur 2. Versh. vgl. 2, 37. — Der 18. Vers fügt in Uebereinstimmung mit V. 10. 4, 27. dem 17. V. eine schwächende Beschränkung hinzu, die aber vom eigenen Gefühle des Sehers gebieterisch erheischt wurde. אתכם] LXX und *Vulg.* drücken אֶתְכֶם aus (vgl. Ez. 20, 17. Jes. 5, 6.). Obgleich der Accus. keineswegs nothwendig אותכם (Jos. 23, 15.) heissen müsste, lasen die Punctierer und übersetzte das *Targ.* אִתְּכֶם, was ein zweifelhafter Sprachgebrauch. — V. 19. wird der Abschnitt V. 14 ff. durch

Hinweisung auf das Verursachende dieses Unheiles geschlossen, das Unheil selbst aber in seiner Vollendung, der Wegführung aus dem Lande namhaft gemacht (17, 14.), und die Strafe als der Schuld genau entsprechend hingestellt. Die LXX kürzer: *ἀνθ' ὧν ἐδουλεύσατε κτλ.*; vgl. indess V. 7.

V. 20—31. Dritter Abschnitt des Cap., welcher zum ersten zurückkehrt. Die Verhärtung ihres Sinnes im Allgemeinen (V. 24. vgl. V. 1—8.) erscheint wieder in der besonderen Sünde, dass sie die in dem drohenden Orakel V. 10—19. liegende Aufforderung zur Gottesfurcht verschmähen; und zugleich giebt es unter ihnen ganz schlimme Frevler: so dass Gott auf die Nothwendigkeit zu strafen, der Prophet auf seine Ansicht von der Verdorbenheit aller Volksklassen zurückkommt. — VV. 20. 21. Die Ermahnung V. 20. ergeht an unbestimmte Personen, *quotquot haec ex me, Jeremia, auditis*: *C. B. Mich.* Der 20. Vers ist durch לאמר Einführung des 21.; und זאת in beiden hat die gleiche Beziehung auf das Folg., auf V. 23. *Du Volk, thöricht und sonder Verstand*] vgl. 4, 22. Hos. 7, 11. Auf solche Beschaffenheit in geistiger Beziehung wird daraus, dass sie nicht sehen, nicht hören, zurückgeschlossen. Es ist natürlich Blindheit des Geistes gemeint, so dass sie nicht einsehen die Lage der Dinge; und daher auch Taubheit des Geistes, so dass sie nicht begreifen (vgl. Jes. 6, 9., wo der sprachliche Standpunct um eine Stufe weiter genommen ist) die Weissagung davon. Also nicht: *sie wollen nicht hören*, näml. die Weissagung V. 15 ff., so dass sie nun den Inhalt von V. 22. zu hören aufgefordert würden; sondern es wird jetzt noch ein Versuch gemacht, ihre bisherige Blindheit und Taubheit durch Hinweisung auf Gottes Allmacht, kraft welcher er jene Drohungen verwirklichen kann, zu brechen. *Eine ewige Schranke; und es überschreitet sie nicht*] Den lockeren, flüchtigen Sand zu einer ewig unübersteiglichen Schranke dem Weltmeere, dessen mächtige Wogen ohnmächtig dagegen ankämpfen. Vgl. Râmâj. II, 14, 6: *velâm svâm nâtivartate.* ולא יוכלו] *sind unvermögend, vermögen nichts* 20, 11. Jes. 16, 12. Hi. 31, 23. Mit Recht steht der 2. Mod., weil es besonders darauf, dass sie in alle Ewigkeit nichts vermögen werden, ankommt. *Aber dieses Volk hat ein trotziges und meuterisches Herz; sie trotzen und gehen weiter*] Das vorhergehende Partc. weist uns an, סרו auf סרר (vgl. Hos. 4, 16.) zurückzuführen. Anstatt zu hören, gehen sie widerspänstig ihres Weges und lassen den Redner stehen (vgl. 6, 10.). Erfahrungen von dieser Art hatte der Vf., als er den 23. V. niederschrieb, bereits gemacht. Verstand haben sie (V. 21.) keinen, dafür ein böses Herz, welches der Vf. V. 24. damit nachweist, dass die Beweise der Güte Gottes keinen Eindruck auf sie machen. Eben dasselbe nun lässt auch die theoretische Verstandesüberzeugung von der Allmacht Gottes folgelos bleiben; denn sie begreifen nicht, weil sie es nicht begreifen wollen. וירדה] Das Q'ri, welches die Copula ausstösst, scheint von dem richtigen Gedanken auszugehen, dass גשם kein besonderer, dem Früh- und Spätregen coordinirter, Regen sei (s. zu Jo. 2, 25.); indem jene beiden zusammen die Jahreszeit עֵת־גְּשָׁמִים (Esr. 10, 13.), oder יְמוֹת גשמים,

gegenüber den ימות הַחַמָּה (*Schebiit* IX, 7. *Pea* I, 1. *Kil.* IX, 5.), ausmachen, und für einzelne Gewitterregen im Sommer der dortige Landmann zur Dankbarkeit sich nicht aufgefordert fühlt. Die irrige Ansicht der Sache bleibt inzwischen auch mit dem Q'ri noch möglich (Jos. 22, 29.), und ist nicht nothwendig verbunden mit dem K'tib; denn das doppelte וְ lässt sich, wie z. B. Klagl. 3, 26., correlativ fassen. Uebr. geht יורה auf die Wurzel רוה zurück; vgl. Spr. 11, 25., wo יִוָּרֵא zu lesen, gleichwie Spr. 23, 21. von יִוָּרֵשׁ ו רוש steht. שבעת] *Movers* in den *additt.* möchte dieses Wort, als durch Wiederholung der vorangehenden Buchstaben erzeugt, gern streichen: eine scharfsichtige Vermuthung, welche aber, da ש בעת . . . . . sich zu zwei Wörtern trennt, trotz der *scriptio continua* einen gar zu unfähigen Abschreiber voraussetzt, während ihr zugleich das dazwischentretende ו von בעתו sich hinderlich in den Weg schiebt. Da hinter שְׁבֻעֹת *Eide* hier Niemand einen Sinn annehmen konnte, so haben die Punctierer offenbar den Stat. constr. von שָׁבֻעֹת *Wochen*, welches auch 5 Mos. 16, 9. 2 Mos. 34, 22. also mit vier Consonanten geschrieben steht, punctiren wollen, so dass קציר von zwei coordinirten Stat. constr. (vgl. 46, 9. 11., zu Zeph. 2, 6.) abhänge. Nun sind aber die sieben Hebdomaden der Erndte so sehr die Wochen vorzugsweise, dass das Erndtefest (2 Mos. 23, 16.) an jenen beiden Stellen und 2 Chr. 8, 13. das Fest der Wochen genannt wird: womit die Berechtigung des fraglichen Wortes, welches alle krit. Zeugen gelesen haben, in diesem Zusammenhange dargethan ist. חקות *Satzungen* (31, 35. 33, 25.) ist statt des Partc., welches kaum vorkommt Spr. 31, 5., in Appos. beigegeben, und nicht selber als Genet. von שבעת anzusehen, weil dann חֻקַּת stehen müsste (Ez. 34, 14.). Also bei Fortsetzung des Partc. durch das Fin.: (*der*) *die festgesetzten Wochen der Erndte uns inne hielt.* Nämlich eben desshalb, weil er zur rechten Zeit die Regengüsse sendet, können sie alle Jahre zur gleichen, bestimmten Zeit erndten. — Der *Syr.* las שְׁבֻעֹת. — Zu V. 25. vgl. Jes. 59, 2. הטו] LXX und *Vulg.*: *ἐξέκλιναν*, declinaverunt. Dafür spricht der Parall., die nähere Beziehung von אלה und die Stelle 3, 3., kraft welcher der Regen, ohne dass desshalb das Volk sich bekehrt hätte (vgl. V. 23. hier), zuletzt ausgeblieben war. ישמר V. 24. ist also von dem, nicht ausnahmlosen, Pflegen in der Vergangenheit aufzufassen, und der Zusammenhang stellt sich also her: ihr wollt euch nicht zur Gottesfurcht wenden, während doch das Aufgeben derselben euch Unheil gebracht hat. Die *aram. Ueberss.*: *sie führen Solches,* näml. die feindliche Invasion, *herbei* (vgl. הִדִּיחַ 2 Sam. 15, 14., הֵמִיט Ps. 55, 4.); allein absolut gesetzt, ohne Präp. der Bewegung zum Obj., ist הִטָּה nur *wegtreiben*, *fortstossen* Am. 5, 12. Mal. 3, 5. Jes. 29, 21. — Auf Veranlassung des 25. V. wendet sich der Vf. zu denjenigen, in welchen die Sündhaftigkeit des Volkes culminirt, welche vor Anderen das Gericht über das Land herbeiziehen. Vers 26. wird VV. 27. 28. weitergeführt und entwickelt, so dass er sich nicht gegen V. 23. auf den Gegensatz beschränkt: während die Masse den Prediger stehen lässt, suchen die argen Sünder unter ihnen ihn z. B. mit verfänglichen Fragen zu umgarnen und zu Grunde zu

richten. Vielmehr der Gegensatz ist im Allgemeinen der der Geringen und der Grossen VV. 4. 5. (vgl. גדלו V. 27.), welche Letzteren auch dort als ärgere Sünder erscheinen; und der Vers steht nach Jes. 29, 21. zu erklären. Die רשעים hier, eig. bloss zu צַדִּיקִים das Gegentheil (1 Mos. 18, 23. 25 ff.), werden ihrem Thun nach als עָרִיצִים (Jes. 29, 20.) beschrieben; und der Begriff kann durch die Formel 1 Mos. 13, 13. erschöpft scheinen. Sie sind näml. die ἄνομοι, welche sich nicht nur von der Gottesfurcht (V. 22.) losgemacht haben (V. 5.), sondern auch, dem נְאֻם פֻּשַׁע (Ps. 36, 2. LXX) gehorsam, positiv die Irreligiosität in ihren Handlungen durchführen 1 Mos. 20, 11. 2 Sam. 4, 11. Die Grundbedeutung des Verb. ist *vergessen* (zu Ps. 1, 1.); es sind die שָׁכְחֵי־אֱלֹהִים, welche inmitten des Volkes Gottes ihn läugnen (V. 12.), und darnach auch thun. *So einer lauert, wie sich ducken Vogelsteller*] Schicklich wird, da sie diese Handlung nicht in Gesellschaft vornehmen, auf das Thun des Einzelnen, in den Sing. übergegangen. *Aq.* und *Symm.* bei *Hieron.: Jasir quasi rete aucupis.* Allein שָׂחַ ist Inf. von שׂוּחַ. Die Concinnität verlangt, dass der Vogelsteller sich ducke, während er lauert. Gebückt, damit die Vögel ihn nicht sehen und fortfliegen, lauert er, bis sie unter dem Netze sind, um es dann zu- und zusammenzuziehen. *Sie stellen eine Falle*] משחית, eig. *Verderber* (1 Sam. 13, 17.) oder *Verderben* (Ez. 21, 36.), verstehe man nicht, wie z. B. LXX hier und Sir. 27, 26., von Netz oder Schlinge, welche man ausspannt, an den Boden legt, und birgt (Hos. 5, 1. Am. 3, 5. Ps. 9, 16.), aber nicht aufrecht stellt. Subj. sind in הציבו auch nicht die Vogelsteller, sondern die gleichen, wie in ילכדו, die Frevler; doch allerdings wirkt das Bild vom Vogler, nur nicht vom Netz oder Schlinge legenden, noch fort; s. zum Folg. *Wie ein Käfig voll Vögel*] Das zu den Vögeln Verglichene sind hier nicht mehr die Leute, welche nicht, wie die Vögel, als blosse Individuen, sondern um ihrer Habe willen, gefangen werden. Da nun aber von מרמה hier nicht ihre Herzen oder ihr Mund, sondern ihre Häuser voll sind, so könnte man an trüglich erworbene Schätze denken (אֹצְרוֹת רֶשַׁע Mich. 6, 10.); allein das Folgende: *darum bereichern sie sich* u. s. w. zeigt, dass vielmehr Hülfsmittel und Werkzeuge des Betruges, falsche Gewichtsteine und Aehnliches (Mich. 6, 11. 10.) gemeint sind. כלוב, verwandt mit כבל, כבר, wäre überhaupt ein *Geflecht*, und Käfig hier nur ein *Quidproquo*. Da die Stelle viele Vögel in Einem כלוב sein lässt, so denke man nach Maassgabe des 26. V. an irgend eine Vorkehrung zum Vogelfange, am ehesten, da es auch Am. 8, 1. ein Flechtwerk aus Holz, z. B. aus Weiden, bedeuten muss, an eine Art Vogelschlag. Was מוֹקֵשׁ am פַּח Am. 3, 5., das wäre am Vogelschlage משחית V. 26., das unsicher aufrecht gestellte Sperrhölzchen, dessen Fall das Zuschlagen des Deckels nachzieht. *Sie setzen Fett an, glänzen*] Reich geworden, thun sie sich mit Essen und Trinken gütlich (Ps. 49, 19. 17.); die Runzeln und Falten ihrer Haut dehnen sich davon aus und verschwinden; ihre Haut wird prall und glänzend, vgl. *unde sic, quaeso, nites?* (*Phaedr.* fab. 3, 7.), zu שמנ 5 Mos. 32, 15. Diese nicht vulgäre Sprechweise war den LXX unverständlich; darum lassen sie die beiden Wörter

weg. *Movers* dgg. hält sie für Zusatz des hebr. Textes zu den Synonymen גדלו ויעשירו. Allein eher könnten einmal letztere plane und gewöhnliche Ausdrücke sich zu jenen in einen Text eindrängen; und auch גם עברו וגו׳ lässt sich nicht wohl, wie dann doch geschehen sollte, von על־כן abhängig machen. *Ueberschreiten des Bösen Maass*] Diess, eine ganz andere Seite ihres Thuns, als שמנו עשתו, wird darum mit גם eingeleitet. דברי־רע] die besonderen Schlechtigkeiten, in welchen der Begriff רע sich verwirklicht (vgl. 44, 4. Ps. 41, 9. 35, 20. 65, 4.). Sie überbieten Alles, was sonst schlecht heisst (vgl. 9, 2. Hos. 10, 15.). דבר, der Name für die Sache, = die Sache selber. Das zunächst Folgende giebt davon nicht die Expos., sondern giebt an, was sie hingegen, während Solches zu thun ihre Pflicht wäre, unterlassen. ויצלידו] Jussiv mit Vav der Folge: *so dass sie Gedeihen haben könnten* (1 Kön. 22, 15. Jer. 2, 37., zu 10, 21.), die Frevler nämlich. Solche Gerechtigkeit wäre doch die Bedingung ihres Glückes. — Die VV. 30. 31. bilden hinter dem Schlusse V. 29. eine Art von Epimetrum, welches die bisher besprochene Sündhaftigkeit des Volkes kurz charakterisirt, sodann nach Hauptzügen sie besondert als falsche Lehre, nach ihr eingerichtete Praxis, und allgemeine Zufriedenheit mit einem solchen Treiben: was Alles zum Untergange reife. *Entsetzliche und schauderhafte Dinge gehen vor im Lande*] vgl. 2, 12. 23, 14. 18, 13. שערורה] Den Punctierern gemäss hat sich die Wurzel nur bei wenigen Nomina in der Grundform erhalten, und hat im Uebr. ihr ש in שׂ verdünnt. ירדו על ידיהם] nicht: *treten auf ihre Seite*, sondern *treten auf*, schalten und walten *nach ihrer Weisung*, nach dem Fingerzeige Jener, der Wegweiser Jes. 30, 20. 21. Die vorgebliche mündliche, immer fortgehende Offenbarung durchlöcherte und unterwühlte die in Schrift niedergelegte, an welche der Priester sich zu halten hatte (18, 18.). Möglich übr., dass statt ירדו (vgl. Mich. 3, 11.) יורו geschrieben stand. על ידי *nach Leitung* 33, 13., *nach Vorgang* 2 Sam. 15, 18.; über על s. zu 6, 14. *Und mein Volk liebt es so*] Am. 4, 5. Es, das Volk, lässt gehen, lässt es sich so gefallen. *Bei der Sachen Ausgang*] vgl. Jes. 10, 3. Eig.: was wollt ihr drauf hin, für den Ausgang dieses Thuns, der das Gericht sein wird, vorkehren (vgl. 1 Sam. 10, 2. Jes. 5, 4.), um näml. ihn abzuwenden?

Cap. VI. gründet sich auf die beiden vorhergehenden. Es ist nun keine Frage mehr, ob Jahve strafen solle; das Gericht ist beschlossen. Darum soll man jetzt vielmehr aus Jerusalem fliehen V. 1. (vgl. 4, 5. 6.); und V. 9. sieht der Prophet voraus, wie dem, was 5, 10. nur noch Befehl war, von den Feinden gehorsamt wird. Von vorn herein hat die Rede etwas Dringendes V. 1., Entschiedenes VV. 2. 8.; der Affect erhebt sich VV. 4. 5. zum formell dramatischen Dialoge; nnd VV. 10. 11. bricht der innere Sturm auf das Heftigste aus. Wie Cap. 5., dass die Verschuldung eine allgemeine sei, ausgeführt wird, so betont es hier der Vf., dass die Strafe Alle ohne Ausnahme treffen werde VV. 11. 13. 15. 21.; und wenn Schilderung des Feindes durch alle drei Capp. geht, und in der Klage über Störrigkeit gegen das prophetische Wort sich 5, 12 ff. 21 ff. und 6, 10. 16. 17. parallel

laufen: so kehrt doch im Wesentlichen Cap. 4. zurück, aber durch das 5. Cap. vermittelt, darum weiter gediehen und gesteigert. — V. 1—5. Die Aufforderung V. 1. knüpft sich an das letzte Wort des vorigen Cap., und erklärt sich, da der Stadt Strafgericht droht V. 6, nach ähnlichen 51, 6. 1 Mos. 19, 14. 15. Luc. 21, 21. *Hieron.: Jerusalem in tribu Benjamin sitam nullus ignorat. Thecuam quoque viculum esse in monte situm, et duodecim millibus ab Jerosolymis separatum, quotidie oculis cernimus. Inter hos alius vicus est, qui lingua Syra et Hebraica Bethacharma nominatur, et ipse in monte positus.* In der Hauptstadt wohnten mit Judäern u. s. w. zusammen auch Benjaminiten (1 Chr. 9, 3. 7 ff.); und wenn Letztere allein zur Flucht aufgefordert werden, so geschieht es, weil sie Landsleute des Sehers sind. *Zu Tekoa stosst in die Drommete*] vgl. 4, 5. Aus unserer Stelle Ez. 7, 14., wo inzwischen für dort doch richtig punctirt ist. Diese Aufforderung ergeht nicht mehr an Benjamin, sondern an Unbestimmte, da, um zu Benjamins Stammgebiete zu gehören, T. viel zu sehr südlich lag; s. *Robins.* Pal. II, 408., der die Spuren der alten Stadt noch vorfand. *Zu Bethakkerem stecket Feuerzeichen auf*] Dieser Ortsname bedeutet einen Platz, woselbst ein כֶּרֶם angelegt ist; und dafür wird man zunächst an einen Berg denken Jes. 5, 1. Seinen Standort mit einschliessend, ist כרם seinerseits בֵּית הַכֶּרֶם (Hoh. L. 2, 4.); vgl. בֵּית־לָחֶם und auch den Ortsnamen Weingarten. Die Angabe des *Hieron.* steht durchaus nicht zu bezweifeln; und die Lage, welche er dem Orte giebt, passt, wie zur Bedeutung des Namens, so auch zur Aufsteckung der משאת. Gegen die Vermuthung, dass der „Frankenberg" gemeint sei, erhebt *Robinson* (Pal. II, 397.) einige schwache Zweifel; s. aber *v. d. Velde* II, 79. — Die משאת ist ein die Ankunft der Feinde verkündendes נֵס (vgl. Richt. 20, 38. 40.), als Feuersäule bei Nacht (σημεῖον τῶ πυρός Thucyd. 4, 111.) und Rauchsäule am Tage (2 Mos. 13, 21. 22. Frontin. II, 5, 16.); wie man auch sonst solche, um die Erscheinung des Neumondes zu verkündigen, auf den Bergspitzen aufsteigen zu lassen gewohnt war, s. *Silv. de Sacy* Chrest. ar. I, p. 90. *Die Holde und Ueppige ertödt' ich, die Tochter Z.*] Fortsetzung der 2. Versh. von 1.; Angabe, wessen שבי. Da ein Accus. *dich* hinter דמיתי fehlt, so ist das 1. Versgl. offenbar nicht Vocat., vielmehr בת ציון die nachgeholte ausdrückliche Angabe, wer gemeint sei (s. zu Ps. 87, 2.). Statt והנוה, was soviel wie והנאוה, haben die LXX an נְוָחָה, zu V. 1. zu ziehen, gedacht, und überhaupt den V. missverstanden. *Hirten mit ihren Heerden*] V. 3. wird gesagt, durch wen Jahve sein Vorhaben in's Werk setze. Die Völkerhirten werden als Hirten um so eher aufgeführt, weil ihr Volk wie eine wirkliche Heerde auf der Wanderung begriffen ist. Alles abweidend und zertretend (4 Mos. 22, 4. Jer. 12, 13.), sind die Heerden mit ihren Führern dem ansässigen Landbauer ein Gräuel 1 Mos. 46, 34. *Ihre Zelte rings*] vgl. 4, 16. 1, 15. Das Hirtenzelt (35, 7. 1 Mos. 4, 20.) ist Bild für das Kriegerzelt. *Auf! lasset uns hinanziehen am Mittage*] Der redend Eingeführte ist, wie נעלה lehrt, auf Seiten des feindlichen Heeres zu suchen; und der in קדשו וגו׳ Auffor-

dernde ist als der Gleiche zu denken. Also ist für das erste Versgl. der Fall ein anderer, als 51, 27. 28. Jo. 4, 9.; und wir dürfen nicht mit dem *Syr.* vor קומו ein: *und sprechet* (vgl. 4, 5.) ergänzen. Es sind Stimmen der Aufmunterung im feindlichen Heere, etwa der Anführer, welche ihre Leute vorwärts treiben. Passend legen wir diesen die 2. Versh. in den Mund; sie sprechen aus, es sei trotz des angestrengten Marsches nicht möglich gewesen, das Ziel zu erreichen, und meinen nun, am Abend rasten zu dürfen, werden aber V. 5. unermüdlich weiter getrieben. Mit solchem unaufhaltsamen Ernste und Eifer also kommen die Feinde heran! — 15, 8. — Hoh. L. 2, 17. — V. 6—8. Solches ist Veranstaltung Jahve's, veranlasst durch Jerusalems Sünde, die es also ablegen muss, um dem Verderben zu entgehen. *Hauet ihre Bäume um!*] So nach LXX, *Vulg.*, *Syr.*, den *Orientales* und nach 5 Mos. 20, 19. Dass erst nachher Jerusalem genannt, und nicht עָלֶיהָ gesagt ist, berechtigt noch nicht, mit dem *Targ.* ein unbewiesenes עֵצָה *Holzwerk* gelten zu lassen; den Occid. ist ה raphe nur wegen des — (s. zu 44, 19.). Holz fällten Belagerer zum Baue der Circumvallationslinie (5 Mos. a. a. O. V. 20. Jer. 52, 4. Ez. 17, 17.), von welcher aus der Angriffswall gegen die Stadt geschüttet wurde (s. zu Hab. 1, 10.). Denn *das ist die Stadt, da gestraft wird*] הפקד steht als Passiv von Qal, welches Jes. 26, 14. absolut gebraucht, impersonell, wie Jes. 29, 6. תִּפָּקֵד; und der relative Satz ist, wie Jes. 29, 1. חָנָּה דָוִד, aufzufassen; wenn man nicht nach Ps. 59, 6. sich אשר als Accus. des Obj. denken will. כלה wird von den Verss. zum Folgenden, von *Venema* und *J. D. Mich.* zu הפקד gezogen. Allein dass das Activ dieses Passives als Transitiv gedacht worden, ist noch eine Frage; das letzte Versgl. wird geschwächt und nichtssagend, denn in jeder Stadt wird sich עשק finden; und endlich lässt sich der Gegensatz einer theilweisen Heimsuchung durch ein feindliches Heer nicht wohl reimen. Das *Targ.*: מְגִלְּהוֹן אֲנָסִין דְּגַנְּזָה, wie es scheint, auf einer Lesung כָּלֹה עֹשֶׁק וגו׳ beruhend; wie denn auch die *Orientt.* כָּלוֹ verlangen. Allein das Suff. ה— hat die Präsumtion, ה— zu sein, für sich, zumal in solchem Zusammenhange, da vorher und nachher von der Stadt gehandelt wird. Auch wird 21, 12. עוֹשֶׁק mit ו geschrieben, und s. auch Ps. 55, 12. Gut *Tremell.*: *quanta quanta est, oppressio est in medio ejus;* sie ist davon ganz voll (vgl. Nah. 3, 1. und dgg. hier V. 13.). — Dieses letzte Versgl. nun wird V. 7. fortgesetzt. *Wie eine Cisterne frisch erhält ihr Wasser*] So LXX, *Symm.* und *Hieron.* hier, wie zu Jes. 14, 15. Ein treffendes Bild! Sie sind ordentlich dafür besorgt, dass ihre Bosheit nicht versumpfe oder abstehe; sie bleibt immer (חמיר) gleich frisch und lebenskräftig. Gew.: *gleichwie quellen lässt ein Brunnen* u. s. w. Allein מקיר, von קור *graben* (Jes. 37, 25.), ist nicht *Quelle* (מַבּוּעַ), sondern *Brunnen;* הקיר also um so weniger *quellen machen;* und הקרה, mit welchem הקיר gleicher Abstammung sein muss, geht direct auf קרר zurück, wovon auch das *Targ.* beide Wörter ableitet. הקיר im Inf. constr. nach Analogie der regelmässigen und der ע״ו-Verba zum Unterschiede von הָקֵר (Inf. absol.) macht keine Schwierigkeit; und בור endlich schliesst das Quillenlassen

ganz aus. Die irrige Ansicht, auch *Jarchi's*, vom Suff. Fem. in מימיה (s. unten) empfohlen, war bereits die der Punctierer; desshalb emendirten sie בִּיר, das sie nach demselben Kanon, nach welchem 1 Mos. 4, 16. LXX *Ναΐδ*, Jes. 60, 13. *Theodot.* (bei *Hieron.*) Braïs, בֵּרִי punctierten: ein fictives Wort; denn بِئْر ist das hebr. בְּאֵר, und בור selber, eig. בֹּאר für בְּאֵר, geht auf keine Wurzel בור, welche sich in בִּיר umsetzen könnte, zurück. Die beiden Wörter (vgl. Spr. 5, 15. *Erub.* 4, 2.) stehen ähnlich, wie *Grab* und *Grube*, neben einander, wie das Allgemeine zugleich und Besondere. בור, ein Masc. (1 Mos. 37, 20. 24. 1 Sam. 19, 22. 5 Mos. 6, 11., und darum auch Jer. 2, 13. mit Recht punctiert) ist *Grube* überhaupt, nicht nothwendig eine zu Aufbewahrung des Wassers; es ist *Grab, Fallgrube*, und allerdings auch *Cisterne*, גֻּבָּא, womit hier die *aram. Ueberss.* und *Hieron.* בור wiedergeben. בְּאֵר dgg., ein Fem. (1 Mos. 26, 21. 21, 30.), ist *Brunnen*, den man auf Quellwasser gräbt (1 Mos. 26, 19.), mit welchem eine Quelle zu Tage gefördert wird (1 Mos. 16, 14. vgl. V. 7.). *Βήρ* heisse phönicisch *τὸ φρέαρ*, sagt *Steph. Byz.*; und جُبّ *Knös X* Vez. p. 79. wird erst durch Hinleitung des Wassers بِئْر. So konnte es auch ein Ziehbrunnen sein, und leicht mochte es nun vollends für die Cisterne gesetzt werden 2 Sam. 17, 18. (vgl. Jes. 36, 16.) Ps. 69, 16., wo חבור Jer. 38, 6. gemeint ist, aber nicht schlechthin für *Grube*. Also ist die Auffassung der Stellen 2 Sam. 23, 15. 16. bei den Punctierern und in der Chron. die wahrscheinliche, die von V. 20. daselbst fast unumgänglich; Ps. 55, 24. aber muss eben so gewiss (vgl. Ps. 40, 3.) בֹּאר gelesen werden; und 1 Mos. 14, 10. geht die Punct. von der falschen Erklärung *Naphthabrunnen*, statt *Erdpechgruben*, aus. Wenn schliesslich hier בור als Fem. erscheint, so erklärt sich dieser Uebergang daraus, dass hier ausgesprochener Maassen בור etwas enthält oder umfasst, und so der בְּאֵר parallel steht (vgl. Hab. 1, 10.), schwerlich als Folge einer Personificirung (Jes. 14, 31.). *Wunde und Schlag*] Zur 2. Versh., welche exponirt, vgl. Ps. 55, 10—12., welche Stelle vom gleichen Vf. aus der selben Zeit herrührt. חלי erkläre man als Folge des Schlages nach dem Gebrauche des Verb. 1 Kön. 22, 34. *Dass sich meine Seele nicht von dir abwende*] Die Wurzel ist נקע (s. Ez. 23, 18.) = نكع, نكص *retrocessit prae timiditate*, was mit dem Affecte des Widerwillens (vgl. קוץ) verwandt ist. *Zu einem unbewohnten Lande*] vgl. 22, 6. Appos. zu שממה, welches die Inconcinnität *Land* für *Stadt* herbeiführt. — V. 9. Die Weise, Solches in's Werk zu setzen, wäre Entvölkerung durch das feindliche Schwert, in dem Grade, dass auch die Ueberbleibsel des Volkes nicht verschont würden Jes. 14, 30. Zu עולל s. Richt. 20, 45. Die 2 Versh. kann füglich nur die Beschreibung dieses יעוללו enthalten; und חשב steht wie die Inff. 12, 17. 22, 19. Dann passt aber das Suff. in ידך,

welches beim Befehle an seiner Stelle wäre, nicht wohl; und es verdankt seine Entstehung (aus dem folgenden כְּ) vermuthlich derselben irrigen Vorannahme, nach welcher die LXX ein doppeltes עוללו ausdrücken. Gew.: *führe deine Hand — zurück zu den Körben!* Dafür wäre zunächst: *indem man die Hand zu den Körben zurückführt,* zu verbessern. Ein einfaches Zurückziehen nun aber der Hand, wodurch sich näml. der Schnitt vollzöge, wäre nicht uneben; dagegen einem Zurückwenden derselben zu den Körben und diesen selbst entspricht in der Wirklichkeit nichts; denn die Feinde werden ihre Erschlagenen nicht noch fein zu Haufen legen oder gar bestatten. Auch sind Körbe wohl סַלִּים, desshalb aber nicht סלסלות. Vielmehr ist letzteres soviel wie זלזלים Jes. 18, 5. (vgl. סגר neben زجر und זכר, מסך neben מזג, עלס und עלז), *Reben, Ranken,* gegenüber den תלתלים und סנסנים Hoh. L. 5, 11. 7, 9.; und das leicht irre führende השיב יד bedeutet überhaupt *die Hand wenden* (s. zu Sach. 13, 7.), hier, wegen על, sie *zuwenden, wenden gegen* —. — VV. 10. 11., vom Propheten gesprochen, stehen unter sich in engerer Verbindung. Solche furchtbare Offenbarung, als Vers 9. besagt, hat er empfangen; aber sie Alle, zu denen er sie reden möchte, können nicht horchen, wollen nicht horchen (s. zu 5, 21.). Den dadurch nur erhöhten göttlichen Zorn, der ihn erfüllt, soll er daher ihm Worte leihend über sie Alle ergiessen. *Zu wem soll ich sprechen und Zeugniss reden?*] Wenn nur nachher דְּבָרְךָ, חֲמָתְךָ stände, so hätten wir Frage an Jahve, welcher mit שפך וגו׳ Antwort ertheilte. Vielmehr also richtet er die Frage an sich selbst, und ertheilt in שפך sich selber den Rath. על, wie V. 19. (vgl. 18, 18.) 11, 2., für אֶל. *Unbeschnitten ihr Ohr*] s. Apg. 7, 51. — 5, 21. Jes. 6, 10. 4, 4. *Vom Zorne Jahve's bin ich voll, kann nicht länger ihn bewältigen*] während Niemand hören will, ihn doch nicht länger in der Brust verschliessen und bemeistern. Vgl. 15, 17. — 20, 9. 10, 10. LXX: *τὸν θυμόν μου.* Im Texte stand חמת י׳, was sie חֲמָתִי lasen: wie die Selben Richt. 19, 18. *εἰς τὸν οἶκον μȣ* richtig (vgl. auch zu 25, 37.). *Kind auf der Gasse*] 9, 20., zu Sach. 8, 5. *Ueber den Kreis der Jünglinge zumal*] den Kranz der (in Gesellschaft) durch Spiel oder Gespräch sich Vergnügenden 15, 17. Die Begründung ist: denn auf die ganze Bevölkerung wird sich der losbrechende Zorn Gottes erstrecken. ילכדו] *werden ergriffen, getroffen* 8, 9. vgl. 1 Sam. 14, 41. מלא ימים] nicht mit שְׂבַע י׳ identisch, sondern *hochbetagt.* Die beiden Paare entsprechen, das eine formell, das andere begrifflich, Formeln wie מַשְׁעֵן וּמַשְׁעֵנָה Jes. 3, 1., welche die Allheit umschreiben. — Sich auf die Männer beschränkend, giebt nun Vers 12. die Folge dieses Getroffenwerdens (vgl. 5 Mos. 28, 30.); und an die 2. Versh. schliesst sich wieder V. 13. der Grund dieses Gerichtes an, und zwar als solcher, dass das Volk im Allgemeinen den Zwecken der Selbstsucht, schnödem Erwerb und Gewinne nachgeht, seine Lehrer aber, welche es auf den rechten Weg leiten sollten (Jes. 30, 21.), Trug und Täuschung üben: welchen Vorwurf der Vf. V. 14. an ihrem Verhalten zur Frage des Tages nachweist. *Sie heilen das Un-*

glück meines Volkes als eine Kleinigkeit] Mit Recht ist Pihel punctiert: sie sind um die Heilung beschäftigt, suchen zu heilen. Jer. dagegen erkannte die Krankheit in ihrem tödtlichen Charakter, und gab immer die rechten Mittel an, sie zu beseitigen. Sie ist das שֶׁבֶר, *Zertrümmerung* (Jes. 30, 13. 14.), gänzlicher Untergang (vgl. 8, 21. 4, 6. Klagel. 2, 13. Jes. 1, 28., zu Am. 6, 6.). עַל נְקֵלָה] עַל ist *gemäss, nach,* juxta, secundum (1 Mos. 48, 6. 2 Mos. 12, 51.), und die Formel ähnlich jenen Ps. 31, 24. Jes. 60, 7. 38, 15. Die Sache, welche eine andere deckt, wird als ihr entsprechend, sich nach ihr richtend angesehen. Von נִקְלָה (Part. Niph.) vermuthlich ist ἀδιάφορον Sir. 7, 18. 27, 1. die Uebersetzung. Für ein solches sahen sie die drohende Gefahr an, als werde es die Gesundheit des Staatskörpers, die Wohlfahrt des Landes, nicht beeinträchtigen. — Ez. 13, 10 f. — V. 15. Ob solcher ihrer Hoffnung, und damit überhaupt, werden sie zu Schanden, הוֹבִישׁוּ (2, 26. 10, 14.); dieses Hiph. ist um des Unterschiedes zu יָבוֹשׁוּ (sie schämen sich) willen desto passender gewählt. Der dem Satze des Grundes, für welchen die LXX ὅτι ἐξελίποσαν, parallele und ihn steigernde steht unabhängig von כִּי, so dass vielmehr von ihm eine Folge abhängig gemacht wird. *Auch zu erröthen verstehen sie nicht*] S. zur Constr. 1, 6. Am. 3, 10. neben z. B. 4, 22. — Zum Schlusse vgl. Jes. 10, 4., hier V. 22., und zur ganzen Stelle V. 13—15., bei 8, 10—12. die Anm. — V. 16—21. Nachdem Jahve sie über das, was gut und recht, vergeblich belehrt, vergeblich dafür gesorgt hat, dass sie im Falle des Abweichens davon vor den Folgen gewarnt würden: so lässt er nun, ihre Opfer verwerfend, die Folgen ihres Thuns über sie kommen. Vers 16. knüpft an יִכְשְׁלוּ an; sie werden straucheln auf ihrem Wege, da sie den von Jahve ihnen anbefohlenen nicht gehen gewollt. Am Schlusse V. 21. kehrt als Product der ganzen Stelle dieses כָּשַׁל zurück. *Tretet auf die Wege*] Diess der Anfang des Thuns, wenn man überhaupt einen Weg einschlagen will. Ausser dem Bilde: stellt euch an einen Punct hin, von wo in einer oder der anderen Richtung euere Handlungen ausgehn sollen. Sie sollen hinantreten an oder auf Wege, nicht um mehrere zu wandeln, sondern die verschiedenen zu prüfen (רְאוּ), und dann auf einem, welcher der zum Glücke, zu gehen. Wo eigene Fähigkeit zur Untersuchung nicht ausreicht, da sollen sie, wie man einen Wanderer (Hi. 21, 29.) oder überhaupt wegkundige Leute fragt, sich erkundigen *nach den Pfaden der Vorzeit*] s. zu 18, 15. Hier aber ganz allgemein: nach den verschiedenen, guten und schlechten; zu dem Zwecke, zu erfahren, welcher (von ihnen) der rechte sei. „Der Vorzeit," d. h. nach solchen, von welchen erfahrungsmässig, mit Sicherheit, vorliegt, wohin sie führen. *Der Weg des Glückes*] Man sehe חִטּוּב, zumal das sofort folgende בּוֹ mit Wahrscheinlichkeit בָּהּ punctiert ist, nicht als Appos., sondern als Synonym von הַחַיִּים (5 Mos. 30, 15. Sir. 15, 17.) an; vgl. 5, 25. Ps. 36, 5. וּמְצָאוּ *und findet so* = so werdet ihr finden, s. *Ew.* §. 347 b. — 2 Sam. 7, 10. — Solches sprach Gott zu ihnen durch die ihnen verliehene תּוֹרָה, welche sie aber (V. 19.) verwarfen. Er liess ferner zu wiederholten Malen (וְהַקְמֹתִי erst. Mod. mit וְ relat.) Propheten erstehen (Amos. 2, 11., die

Erkl. des Bildes bei Am. 3, 6.), לֵאמֹר הקשיבו וגו׳; aber auf deren Worte, Worte Jahve's V. 19., merkten sie nicht. *Vermerk' es, Rotte, welche unter ihnen ist*] Was vermerkt werden soll, folgt V. 19., nachdem erst die Aufforderung, zu hören, vollendet ist. עדה, wie in der Formel קְרַת עֵדָה. Das ursprünglich demonstrative את steht, um אשר als Relativpron. zu sichern Pred. 4, 3. Jer. 38, 16. K'tib. וימאסו] wiederanknüpfend nach abgerissen vorausstehendem Subst. *Köstlich Rohr aus fernem Lande*] Gewürzrohr, Calmus, קָנֶה הַבֹּשֶׂם 2 Mos. 30, 23. הטוב steht um so passender, da طيب geradezu *Wohlgeruch* bedeutet; und es durfte auch קְנֵה הטוב punctiert werden Hoh. L. 7, 10. Die LXX dafür *κινάμωμον* = קִנָּמוֹן, welches *Movers* p. 30. vorzieht. Allein der Ausdruck in unserem Texte ist keineswegs der leichtere, sondern ein gewählter, der als Umschreibung des eigentlichen ebenso dem „Weihrauche" gegenüber steht, wie „fernes Land" (vgl. Jo. 4, 8.) parallel mit Saba; und es scheint daher, da allerdings auch Zimmet zum Rauchopfer gehörte: die LXX haben vom Weihrauche weg sofort an Zimmet gedacht, gleichwie auch *Her.* 3, 111. von jenem unmittelbar zu diesem fortgeschritten wird. S. übr. *Winer* Realwb. unter *Scheba, Weihrauch, Kalmus.* Statt des Rauchopfers nennt der Vf. in der 2. Versh. eiligen Schrittes die anderen Arten des Opfers, von welchen (vgl. 7, 21.) das Gleiche gilt. מכשלים] *Steine des Anstosses*, offendicula (vgl. 13, 16.). *Zumal der Nachbar und sein Freund kommen um*] Der Nachbar und derjenige, dessen Nachbar er ist. Man ziehe יחדו zu diesem Satze herüber (vgl. 46, 12. Jes. 11, 7.), und lese nach dem K'tib mit den Verss. יֹאבֵדוּ. Das Q'ri entstand, indem auch שכן ורע noch als Subj. zu וכשלו gezogen wurde. Allein in innerer Verbindung mit כשל stände נפל, נשבר (vgl. 46, 12. 6. Jes. 28, 13.); אבד dgg. ist nach dem Bilde nun eigentliche Rede, und וְאָבְדוּ also nicht nur nicht nöthig, sondern selbst unpassend. S. übr. zu 13, 16. 21, 9. — VV. 22. 23. Das Werkzeug dieses Gerichtes. Aus einfacher Verbindung der beiden Ortsangaben erhellt, dass dieses Volk מירכתי־צפון d. i. *aus dem äussersten Norden* (Jes. 14, 13. Ps. 48, 3.), woher Ez. 38, 6. 15. 39, 2. Gog, d. i. die Scythen. Die Chaldäer dgg. kommen nur von Norden überhaupt 1, 13. 15.; und 25, 32. beweist hiergegen nichts; denn der Sturm reisst sich daselbst desswegen von einem Ende der Erde los, weil an ihren vier Enden die vier Winde hausen. V. 22. wird die Rüstung, Natur und ganze Erscheinung dieses Feindes beschrieben. Den Bogen führt derselbe auch 5, 16., wie Gog Ez. 39, 3.; zugleich bestehen sie nach unserer Stelle und 8, 16. überwiegend oder ganz und gar aus Reiterei, wie Ez. 38, 4. 15. Gog insgesammt. Ohnehin da ungefähr zu suchen, wo das rossereiche Togarma liegt (vgl. Ez. 38, 6. mit 27, 14.), sind sie also *ἱπποτοξόται*, wie Her. 4, 46. *Arrian.* exped. Alex. 3, 9. die Scythen; s. zu Zeph. Vorbem. 3. — Vgl. Jes. 5, 30. — כאיש] wie ein Mann zu thun pflegt, מְגֻבָּר Hi. 40, 7. Falsch LXX: *ὡς πῦρ* = מְאֵשׁ; vgl. auch 1 Sam. 17, 33. — V. 24—26. Angabe, wie man dannzumal reden werde, und dadurch Schilderung der Zustände in solcher Zeit. Vers 24. ist der

am Schlusse des 23. V. angeredeten Tochter Zions in den Mund gelegt (vgl. 4, 19—21. 31.). Eben sie wird V. 25. und ausdrücklich V. 26. angeredet; und es ist darum das K'tib V. 25. eben so richtig als 3, 19. Die Ermahnungen in beiden VV. ergehen an die Gesammtheit, und können als eine Abbildung solcher von Seiten der Obrigkeit betrachtet werden. *Schlaff sind unsere Arme*] vgl. 47, 13. Jes. 13, 7. 2 Sam. 4, 1., Zeichen der Muthlosigkeit. — Zu V. 25. vgl. 5, 6. und Jos. 6, 1. *Schrecken ringsum*] Vgl. über diese Formel zu 20, 10. Hier, wo zuerst, steht sie auch am passendsten: Schrecken, vom feindlichen Schwerte ausgehend, herrscht rings um Jerusalem. *Tochter meines Volkes*] s. zu 8, 11.; für das Folg. zu 4, 8. — Mich. 1, 10. — Am. 8, 10. Sach. 12, 10. — V. 27—30. Schlussbetrachtung des Propheten über den Erfolg seiner Wirksamkeit. Er sollte das Thun des Volkes prüfen, und fand es schlecht VV. 27. 28. *Zum Goldprüfer hab' ich dich bestellt bei meinem Volke sonder Gold*] Bei בחון, über dessen Form zu 3, 7., haben mit Ausnahme des *Targ.* die Verss. an das Richtige gedacht; wogegen man, vom Scheine getäuscht, מבצר gemeinhin *Festung* übersetzt, welche 1, 18. sich eben so sehr in den Zusammenhang fügt, als sie ihm hier widerstreitet. Da die Punctierer auch Hi. 36, 19. בְּצָר neben בְּצֶר (Hi. 22, 24.) anerkennen, und auch sonst z. B. in מְבֻצָּר Richt. 8, 2. מִן sich abstumpft (*Ew.* §. 242.), so kann die Punct. so wie sie ist belassen werden. Also Bestimmung zum Satze, nicht bloss zu בעמי gehörig: *ohne Gold*, ohne dass Gold, welches du zu prüfen hättest, da wäre. So erklärte schon *Durell.* Die Prüfung wäre zwecklos, wendet *Graf* ein, wenn zum voraus schon ausgesprochen wäre, dass in dem Volke kein edles Metall vorhanden sey; und so liest er mit *J. D. Mich.*, *Dahler*, *Ew.* מְבַצֵּר *zum scheidenden.* Allein es wird ja vielmehr auf Vergangenes (C. 1, 5 ff.) zurückgeblickt; und בָּצַר heisst nicht *scheiden*, sondern *befestigen* (51, 53.). — Die Würdigung ihres Wandels nun ist auch die ihrer selbst; daher V. 28., wo das Resultat der Prüfung angegeben wird: *sie alle sind Meuter der Meuterer*] So etwa liesse sich diese Formel, zu welcher Hos. 10, 15. zu vergleichen steht, wiedergeben. Sie sind in zweiter Potenz widerspänstig. סרי neben סוררים weicht schon äusserlich so weit von der Regel ab (*Ew.* §. 313 c.), dass man es nicht noch obendrein, statt von סרר (vgl. תָּם), von סור ableiten darf. *Sind angeberisch*] Auffallend, dass der Vf. diesen Punct herausheben mag. Inzwischen konnte Angeberei bezwecken, Einen um's Leben zu bringen Ez. 22, 9.; und gerade die Propheten hatten von ihr das Schlimmste zu befahren 18, 18. *Erz und Eisen sind sie Alle*] d. h. unedles Metall; vgl. Ez. 22, 18., mit welcher Stelle in Uebereinstimmung wir den Verstheiler bei רכיל setzen. Die Punctierer bezweckten vermuthlich gleiches Anfangen der beiden Versgll.; da aber רכיל (vgl. 9, 3.), wie תָּמִים (Ps. 15, 2.), ein Subst. ist, so würde die Constr. schielen. — VV. 29. 30. Aber nicht nur prüfen sollte er sie, sondern nach solchem Befunde sie auch zu bessern suchen. Hier nun (s. V. 30.) erscheint das Volk als Silber, welches mit Schlacken behaftet ist. Diese schlechten Bestandtheile, רעים, sind Bild der רעות, der Sünden und Laster des Volkes; und an die Stelle

des Goldprüfers tritt hier der Silberschmelzer, der jene wegschmelzen und das Silber, wo möglich, rein darstellen soll. *Es erglüht der Blasebalg vom Feuer; das Blei ist alle*] Der Blasebalg, schon lange am Feuer in Thätigkeit, wird ganz heiss, so dass man ihn nicht mehr in der Hand halten kann; und das Blei, welches man zusetzt, um die Schlacken in Fluss zu bringen und zu absorbiren, ist bereits alles aufgewendet. Richtig LXX: *ἐξέλιπε μόλιβος*; vermuthlich aber veranlasste תם, auf den ersten Blick für einen Unkundigen befremdlich, die Zusammenschreibung מאשתם (מֵאִשֹּׁתָם?). Der Blasebalg kann (vgl. *Kimchi* z. d. St.) als Bild der Lunge (*Juven.* 7, 111.) und Kehle gedeutet werden. Diese vom Schreien (Jes. 58, 1.) נִחַר (Ps. 69, 4.); und der Prediger „hat nichts mehr zuzusetzen," kein Mittel mehr, welches anschlagen könnte. Daher: *vergebens schmelzt man unablässig; die Schlacken wollen nicht reissen*] eig. reissen sich nicht (vom Silber) los. צרף eig. Prät. צרוף fasst man passend als Inf., vgl. z. B. Jos. 24, 10. *Ew.* §. 280. b.; doch könnte es auch den *Schmelzer* bedeuten, gegenüber von בָּחוֹן. *Denn J. hat sie verworfen*] hat sie zu bessern aufgegeben, und will nichts mehr mit ihnen zu thun haben. להם und בהם stehen sich gegenüber, und beziehen sich auf das Volk, welches freilich auch aus רָעִים besteht.

Cap. VII, 1 — VIII, 17.

Fortgesetzte Weissagungen bei näher rückender Gefahr.

Durch die Schlusssentenz des vorigen Cap. V. 27—30. wies sich der prophetische Eifer für einstweilen selbst zur Ruhe; Vers 1. hier kündigt ein neues Orakel an; und wirklich geht die Rede V. 4. von einem neuen Grundgedanken aus. Wie wir aber im Buche fortschreiten, so vermuthlich auch ein Merkliches in der Zeit. Da die Scythen heranzogen, und 10, 17 ff. in der That angelangt sind, so lässt sich, dass sie seither näher gekommen seien, erwarten; und dies bestätigt am Schlusse des Abschnittes 8, 16. der Bericht von ihrer bereits erfolgten Ankunft an der Landesgränze. Damit stimmt zusammen, dass das Volk V. 4. Besorgnisse zum Schweigen bringt, welche also jetzt ihm aufsteigen; und der Umstand, dass alles Volk um zu beten nach Jerusalem geströmt ist V. 2. (vgl. 36, 9. Jes. 1, 12 ff.). Es werden 7, 21., vielleicht um Gottes Zorn zu sühnen, Opfer dargebracht; und die Geistlichen scheinen nicht mehr, wie 6, 14., die Gefahr als unerheblich zu betrachten; s. d. Anm. zu 8, 11. Auch der gesetzte Ernst und die Mässigung, welche den ersten Abschnitt V. 3—15. beherrschen, wo der Prophet ohne Abschweifung, ohne Ausrufungen, ohne Herzensergiessungen bei seinem Gegenstande bleibt, möchten darauf hinweisen, dass die Lage der Sachen vernehmlich genug selber sprach.

Nach dem Vorgange von *Alting* und *Venema* versetzt man beide

Capp. nebst dem 9. gemeiniglich in die erste Zeit Jojakims; und allerdings könnte das erste Stück 7, 1—15. angesehen werden, als sei es das Orakel selbst, dessen Inhalt nur summarisch 26, 4 ff. angedeutet werde (vgl. 26, 6. 9. mit 7, 14., 26, 13. mit 7, 3. 5.). Irgend eine Nöthigung aber zu dieser Annahme besteht nicht; denn mit Unrecht schliesst *Ven.* aus 2, 1., dass zu Josia's Zeit Jer. noch nicht, während doch 7, 2., in der Hauptstadt gewohnt habe. Auch kann, da geschriebenes Gesetz in Juda alt und unvordenklich war, die Stelle 8, 8. unmöglich auf jenes neu gefundene Gesetzbuch (2 Kön. 22, 8.) eine sichere Zurückdeutung enthalten; und die Beobachtung des gesetzlichen Cultus 7, 21. beweist für die Zeit nach *vollendeter* Reform offenbar nichts, bewiese auch gegen 6, 20., mithin zuviel. Was ausserdem *Ven.* noch einwendet, die Bezugnahme auf Götzendienst 7, 17. 30. 31., die Unbereitwilligkeit des Volkes, zu hören V. 27., die Bedrohung Juda's und auch der Nachbarn mit den Chaldäern (?) 9, 24. 25.: Diess alles erledigt sich theils durch Statuirung der Zeit vor Josia's 18. Jahre, theils durch eine auch anderweitig richtigere Ansicht und Erklärung der betreffenden Stellen. Dagegen erscheint es sehr bedenklich, dass der Abschnitt, welcher hier so ganz an seiner Stelle ist, und auch von den LXX hier eingereiht wird, hinter 26, 6. hinweg verschlagen worden sein soll. Schwierigkeit ferner erhebt der Umstand, dass das Stück im besseren Texte durch Ueberschrift und einleitende Notiz VV. 1. 2. selbstständig auftritt. Der Prophet wiederholt wohl seine Orakel, nicht aber berichtet er zweimal ein einmal gesprochenes.

Gleich dem vor., lässt sich auch dieser Abschnitt in drei Theile zerfällen.

I. Cap. 7, 1—15. Warnung vor grundlosem Gottvertrauen.

Der Prophet mahnt ab von dem fanatischen Glauben, seinen Tempel und mithin die Stadt werde Jahve nicht preisgeben VV. 4. 8. Er fordert auf zur Besserung, deren Lohn er verheisst VV. 3. 5—7. Bei grösster Lasterhaftigkeit äusserliche Gottesverehrung könne sie nicht retten V. 9—11. Auch Silo habe Gott einst zerstören lassen; und so werde er auch über sie ihrer Unbussfertigkeit wegen ein ähnliches Gericht wie über das Zehnstämmevolk verhängen.

VV. 1. 2. Die Leute befinden sich im äusseren Vorhofe, zu welchem (2 Chr. 4, 9.) eine Mehrzahl von Thoren führte. Sie, die Beter, sind mit dem Antlitz dem Tempelhause zugekehrt (Ps. 5, 8.); ihnen zugekehrt ist das Gesicht des zu ihnen Redenden. „Das Thor des Hauses Jahve's" (bestimmt, und שער, nicht bloss פתח, also nicht der offene Tempeleingang, welcher auch weiter zurück liegt) kann also nur mit *Schmid* für das Thor des oberen oder inneren Vorhofes gehalten werden, wo auch Baruch die Orakel vorliest (s. zu 36, 10.). Statt der zwei VV. haben die LXX nur *ἀκούσατε λόγον κυρίου πᾶσα Ἰουδαία.* Allein was der hebr. Text mehr hat, das hängt erstens unter sich gut zusammen, fügt sich sodann sehr passend zu V. 4. und V. 11. (זה זה), und bildet eine fast nothwendige, durch 26, 2., wo die LXX nichts weglassen, unterstützte Einleitung. Ohne sie lässt sich

יהוּדה כל nicht recht begreifen; denn das Folg. ist nicht, wie z. B. 6, 18. 19., eine affectvolle Aufforderung, sondern ruhig-ernste Belehrung wirklich Hörender. — V. 3—7. An die Spitze tritt V. 3. der Hauptgedanke, an welchen sich V. 4. die Läugnung einer gegentheiligen Ansicht knüpft. Zu dieser tritt er durch advers. כי in ausgesprochenen Gegensatz, V. 5—7. in Entwickelung von Bedingung und davon abhängiger Folge seinen Inhalt ausbreitend. Voran steht V. 5. und V. 7. der allgemeine Ausdruck von V. 3. her; und V. 6. erörtert die erste Hälfte den 2. Theil des 5. V. Die *Trugworte*, welche V. 4. namhaft gemacht werden und beim Abschlusse V. 8. wiederkehren, sind nicht gerade für Rede falscher Propheten, sondern für die trüglichen Gedankendinge anzusehen, mit denen die Masse des Volkes sich in Sicherheit einwiegt (vgl. Mich. 3, 12.). Die LXX fügen V. 3. aus V. 8. hinzu: *ὅτι τὸ παράπαν οὐκ ὠφελήσουσιν ὑμᾶς (λέγοντες κτλ.)*, wörtlicher: *welche zum Nichtnützen sind;* vgl. zu Hos. 2, 11. Ebenso setzen sie aus *εἰς κακὸν ὑμῖν* V. 6. nach dem 9. V. *τοῦ κακῶς εἶναι ὑμῖν* herein, was auf einen Text לָהֶם רַע לְמַעַן (vgl. V. 23. mit 25, 7.) zurückgeht. Dgg. schreiben sie nur zweimal *ναὸς κυρίου*. Allein die einmalige Wiederholung ist beim Ausrufe des Schmerzes an ihrem Platze (s. zu 4, 19.), bei dem der Präconisirung aber (vgl. Jes. 6, 3.), wie bei dem der Aufforderung (22, 29., wo sie gleichfalls fälschlich das eine אֶרֶץ weglassen), die zweimalige. המה] *sie,* diese Räume, dieser Complex von Bauwerken (s. zu 19, 13.). אל תשפטו וגו׳] Da V. 7. in aller Ordnung der Nachsatz, und vorher wieder לא folgt, so kann der Vf. nicht aus der Constr. gefallen sein; hinwiederum aber beweisen Stellen, wie Spr. 27, 2. 3 Mos. 19, 4., dass אל soviel als לא sein könne, keineswegs. Es ist vielmehr = אֲשֶׁר לֹא, sowohl wenn אשר mit Energie directe Rede einleiten würde (vgl. Sach. 8, 23. 2 Sam. 1, 4. mit Ps. 34, 6. 50, 2.), als wenn es, Surrogat der besonderen Conjunct., einen Fall setzt 2 Kön. 6, 27. Hier somit des Sinnes *vorausgesetzt, dass nicht* nimmt אל das weit entfernt stehende אם gleichsam durch אשר wieder auf. — Sofern der 4. Vers die Behauptung einer Thatsache involvirt, wiederholt er sich V. 8., um näml. die erläuternde Einschränkung V. 9—11. einzuleiten, dass ein absolutes Vertrauen auf die *praesentia numinis* trüglich sei, wenn sie dasselbe, sowie sie thun, von der Bedingung seiner Realität, einem Gott wohlgefälligen Wandel, unabhängig hegen zu dürfen glauben. Ueber die Form der Frage V. 9. s. zu 3, 1. Sie wäre aufzulösen durch הֲהֵיטֵב וגו׳, und wird im Verfolge V. 10. bei Cäsur des Sinnes durch וְ consecut. des 1. Mod. fortgeführt: *wie? ihr stehlt — und dann kommt ihr* u. s. w. Von den im Dekaloge verbotenen Handlungen nennt der Vf. zunächst die drei im 7. 5. 6. Gebote gleich kurzen Ausdruckes beisammen stehenden, und kommt dann vom 2. auf das erste; er muss aber nicht gerade an das geschriebene Gesetz gedacht haben und hält auch im Eifer dessen Ordnung nicht inne. *Und tretet vor mich*] mit befleckten Händen (vgl. Jes. 1, 15.). *Welches von mir den Namen führt*] näml. בַּיִת־יהוה; vgl. Jes. 4, 1., zu Mich. 2, 9. Am. 9, 12. — 25, 29. und hier V. 11. *Wir sind geborgen*] vgl. 2, 35.; eig. ge-

rettet vor den Folgen, die unsere Sünden eigentlich nach sich ziehen sollten (vgl. Mal. 3, 15.). [למען עשות וגו׳ wörtlich: *in Absicht auf das Gethanhaben* u. s. w. Der Inf. ist solcher aller drei Zeiten; למען ist Praep. des Grundes, wie Mich. 6, 5., wie יַעַן V. 13.; und der Satz kann trotz der Selbstverurtheilung in תועבות dem Volke in den Mund gelegt sein (vgl. 18, 12.). Besser jedoch sieht man ihn als Wort des Vfs. an, in dessen Rede V. 9. „diese Greuel" ihre Benennung haben. Also: *weil* = *während* oder *da doch* (vgl. 5, 2. לָכֶן) *ihr gethan habt* u. s. w. — V. 11. Wenn solche Menschen den Tempel zu betreten wagen, so däucht ihnen Solches zu thun vermuthlich angemessen; dann aber halten sie den Tempel offenbar für etwas Anderes, als er ist (vgl. 19, 4.). Dadurch, dass sie im Tempel zusammenkommen, erklären sie ihn mit der That für einen Versammlungsort von Mördern; und dass er wirklich ein solcher geworden ist, hat auch seinerseits Jahve gesehen und wird (vgl. 3, 8.) demgemäss verfahren. Dieses ראיתי erschliesst der Prophet eben aus der drohenden Sachlage; und beweist sodann die Wahrscheinlichkeit eines Strafgerichtes V. 12. durch eine geschichtliche Analogie. Wie 2, 10., fordert er sie auf, sich durch den Augenschein zu überzeugen. Die Worte sagen aus, dass damals die „Stätte Gottes zu Silo" zerstört lag. Soll nun aber das Exempel nicht unzweckmässig gewählt sein, so darf diese Zerstörung nicht von einem allmäligen Verfalle nach Entfernung der Bundeslade (1 Sam. 4, 11. 7, 1. 2.) abgeleitet werden; sondern es ist gemäss der 2. Versh. und V. 15. an eine Zerstörung durch die Assyrer in der letzten Katastrophe des Zehnstämmereiches zu denken. V. 14. und 26, 8. wird statt des Ortes Jahve's zu Silo Silo selber genannt: ein Fingerzeig, dass V. 11. die Stadt von dem Orte, woselbst sie gebaut war, unterschieden werde (vgl. Sach. 12, 6.). 41, 5. im hebr. Texte erscheint Silo, dessen Ortslage noch jetzt سيلون heisst (*Robbins.* Pal. III, 302 ff.), oder wohl nur dessen Trümmer, wieder bewohnt. An die Stiftshütte, ein Zelt und kein Gebäude, die frühzeitig nach Nob (1 Sam. 21, 22.), später nach Gibeon transportirt wurde (2 Chr. 1, 3.), ist natürlich nicht zu denken. — V. 13—15. Anwendung des Exempels. Jenes Schicksal Silo's wird auch das Jerusalems sein. השכם ודבר (vgl. 25, 3., hier V. 25.) fehlt nebst נאם יהוה in den LXX, beschwert den Vordersatz und hemmt dessen raschen Fortschritt im Parallelismus. — Spr. 1, 24. Jes. 50, 2. *Wie ich weggeschleudert habe all' euere Brüder*] vgl. 2 Kön. 17, 20. Mit Recht fehlt dieses כל in LXX (vgl. 3 Mos. 10, 6.). Es sagt zuviel aus, da auch Edom des Judäers Bruder ist (5 Mos. 23, 8. Am. 1, 11.), und schwächt die Kraft des zweiten. An sich ist כל vor אפרים זרע am Platze (vgl. 2 Kön. a. a. O. Richt. 10, 8.), aber nicht vor dem Worte, welches zu jenem, dem Subj., das Praed. bildet.

II. V. 16—28. Jahve nimmt keine Fürbitte an für die, die sich zum Götzendienste wenden V. 16—19., und darum in seinem entbrannten Zorne auch keine Opfer VV. 20. 21. Nicht diese, sondern Befolgung seiner Gebote hat er verlangt, vergeblich zwar V. 22—24.,

und verlangte er immerfort durch seine Propheten erfolglos. Das soll der Seher ihnen vorhalten V. 25—28. — V. 16. Vgl. 11, 14. Fürbitte einzulegen für sein Volk pflegte der Prophet (18, 20.); er thut es z. B. 14, 8., und erhält V. 11. dieselbe Abmahnung, wie hier. Im Allgemeinen kann er nicht anders, als sie für statthaft ansehen (15, 1. 1 Sam. 12, 23.), fühlt sich aber hier überzeugt, dass er, so lange man Jahve durch Götzendienst reizt, kein Gehör finden werde. Die drei Gll. der ersten Versh. sagen wesentlich das Selbe aus; nur dass רנה, die Bitte als eine klägliche bezeichnend, das mittlere Gl. verstärkt. Vers 17. enthält die Begründung des 16. V. Die Worte besagen deutlich, dass, was V. 18. angeführt wird, gegenwärtig vor Aller Augen vorgieng (s. zu VV. 30. 31.); daher hier und V. 18. die Partcc. Die Geschäfte selber sind V. 18. angemessen vertheilt. ***Um Kuchen zu bereiten der Königin des Himmels*** u. s. w.] Nach der Erklärung durch מלאכת (vgl. 1 Mos. 33, 14. 1 Sam. 15, 9.), welche hier und 44, 18. 19. manche HSchrr. im Texte tragen, die LXX hier: *τῇ στρατιᾷ τοῦ οὐρανοῦ*. Parallel dem Namen *ἡ Οὐρανίη* (*Ἀφροδίτη*) ***Herod.*** 3, 8. 1, 105. 131. nannten „Königin des Himmels" die Hebräer die *Νηΐθ*, welche unter der Form תְּנִת (*Ταναΐς*, *Ταναΐτις*, mit dem ägypt. Art.) neben בַּעַל חַמָּן auf inscr. Carth. 1. 2. 3. 5. u. s. w. vorkommt, d. i. die asiat., ursprünglich ägypt., Artemis Apg. 19, 24., *Clem. Alex.* protrept. §. 65., *Epiph.* haer. 19, 2., s. *Ges.* Monum. Phoen. p. 115 ff. Die Form מלכת könnte nach Analogie von גְּבֶרֶת Stat. constr. von מְלִיכָה sein; doch beweist der Eigenname חמלכת aus חַן מָלְכַּת inscr. Carth. VIII. jene Form auch für den absol. כונים] ***Hieron.*** Chauonim, *placentas*, LXX Vatic. hier *καυῶνας*, 44, 19 *χαυῶνας*; nach dem *Etym. Magn.* und *Suidas*: *Brode, mit Oel gemischt*, oder (!) *gekochte Gemüse*, nach *Theodoret*: *Kuchen, mit Piniennüssen, Rosinen u. dgl. gewürzt.* Da die „Himmelskönigin" schliesslich doch mit dem Monde Eins ist, so gehört hieher die Angabe des *Steph. Byz.*, *σελήνη* sei auch *πόπανόν τι τῷ ἄστρῳ παραπλήσιον*. Der Name כונים ist wohl mit dem fremden Cultus selber erst in's Hebr. eingedrungen; und möglich, dass mit diesen beim Dienste der Neith gebrauchten כונים das ägypt. Confect Neideh (*Abdollat.* p. 93., *Silv. de Sacy* Chrest. ar. II, p. 25 ff. Comm.) zusammenhängt. Cultus einer weiblichen Gottheit, wurde er hauptsächlich von Weibern (44, 15.) begangen. Er bestand eines Theils aus Libationen a. a. O. VV. 17. 25., anderen Theils aus Rauchopfer VV. 17. 18. 25., und beiden parallel gegenüber steht V. 19. das עשות כונים. Diese כונים waren also offenbar eine מנחה, welche in der Wirklichkeit immer mit נֶסֶךְ verbunden war Jo. 1, 9. 13. 2, 14., und von welcher auch beim Jahvedienste ein Theil als Rauchopfer (Jes. 1, 13.) angezündet wurde 3 Mos. 2, 1 f. 16. 6, 15. Wie übr. dem Speisopfer kein Honig beigemischt wurde, so auch der Neideh weder Honig noch Zucker. ***Und Trankopfer zu spenden anderen Göttern***] zunächst der Neith selber (vgl. 44, 15. mit V. 17 ff.). Der Satz hängt ebenfalls noch von לשות בצק ab, indem das Trankopfer dem Speisopfer von selbst folgt. Ueber חַסַּךְ s. zu 44, 19. — V. 19. Indem Gott ihre Bosheit auf ihr Haupt zurückfallen lässt, kränken sie mit Real-

kränkung vielmehr sich selbst, אותם] *Ew.* §. 314. c. — S. 2 Sam. 19, 6. — V. 20. S. 4, 4., zu Nah. 1, 6. Ein wirklicher Feuerregen würde diess Alles verzehren; aber auch das feindliche Heer wird mit den Menschen das Vieh schlachten, die Bäume umhauen u. s. w.; vgl. 5, 17. Hab. 3, 17., zu Jes. 9, 9. *Euere Brandopfer thut hinzu zu eueren Schlachtopfern!*] Vgl. 2 Kö. 16, 15. Erstere waren und heissen darum ὁλοκαυτώματα; von den letzteren dagegen wurde das Meiste durch den Darbringer und seine geladenen Gäste verschmausst; s. *Winer* Realwb. unter *Opfermahlzeit.* Jahve will auch ihre Brandopfer nicht, sondern sie sollen sie selber verspeisen. — VV. 22. 23. Uebereinstimmend mit Am. 5, 25., zeugt auch diese Stelle gegen mosaischen Ursprung der gesammten Gesetzgebung des Pentateuches, indem sie nur überhaupt das Sittengesetz, den Inhalt des Dekalogus (vgl. V. 9.) vielleicht allein, als mosaisch ansieht. *Zur Zeit ich sie herausführte*] Das Q'ri und manche HSchrr. הוֹצִיאִי (vgl. 11, 4. 34, 13.), richtig erklärend, aber unnöthig (1 Mos. 24, 30. 25, 26. 23, 8. Hab. 3, 16.). — Vgl. 2 Mos. 19, 5. 3 Mos. 26, 12. u. s. w. *Auf allen den Wegen*] So schon die LXX; s. auch 20, 7., zu 4, 29. במעצות] Da sich vor שׁרירות die Praep. wiederholt, so scheint der Punct. gemäss allerdings לבם הרע nicht auch zu מעצות Genet. sein zu sollen. Nun kann aber das Wort zwar auch von bösen Rathschlägen gebraucht werden, bedeutet indess nicht geradezu solche; und da in den LXX zugleich בשׁרירות fehlt, so sehen wir letzteres als eine Glosse an aus Stellen wie 16, 12. 18, 12. 9, 13.; s. *Movers* p. 12. 33. *Wandten den Rücken, nicht das Antlitz*] das Antlitz in der Nachfolge Jahve's 4 Mos. 14, 24. 1 Sam. 7, 2 ff. היה drückt ein *sich Verhalten* aus und ist hier, mit einem לְ der Richtung verbunden, unverfänglicher, als 1 Mos. 8, 5. — VV. 25. 26. (Ihr gehorchtet nicht), und zwar von Anfang an nicht, trotz meinen beständigen Ermahnungen, und die Nachkommen noch weniger, als die Väter. Ueber למן s. zu Sach. 14, 10., und über das wiederanknüpfende וְ nach der Zeitbestimmung zu 8, 1. *Tag für Tag fleissig sie sendend*] vgl. V. 13. 25, 4. 26, 5. Für יום sollte eig. יום יום gesagt sein (Jes. 58, 2. 1 Mos. 39, 10.); allein es kann, so im Accus. stehend, sich nach איש richten, welches z. B. 2 Kön. 6, 32., ohne sich an einen Plur. anzulehnen, *was Mann heisst,* = *Jedermann*, bedeutet. V. 26. nun sollte eig. in der 2. Pers. fortgefahren werden; durch die Wahl der 3. vermittelt sich der Uebergang V. 27. in Anrede an den Seher. *Halsstarrig machten sie's ärger* u. s. w.] Oder: hartnäckig, indem sie sich den Nacken nicht unter das Joch Jahve's beugen liessen (s. zu 2, 20.). Im Uebr. der selbe Gedanke 16, 12. הרעו, ohne Cop. beim Stillstande der Erzählung (*Ew.* §. 346. a. vgl. Richt. 20, 31. 43. 1 Mos. 25, 18. 1 Kö. 13, 18.), bleibt mit Unrecht bei den LXX aus, welche dgg. 1 Kön. 16, 33. ein ἐπαχοποίησεν (הֵרַע 2 Kön. 21, 11.) passend einsetzen. — VV. 27. 28. Bei den LXX fehlt der 27. Vers; wogegen sie V. 28. nach אלהים die Formel אֵת הַדָּבָר הַזֶּה einsetzen: kaum ursprünglich, da nun doppeltes זה zusammentrifft. Die Worte: *und nicht werden sie auf dich hören; du wirst ihnen rufen, und sie dir nicht antworten,* er-

klärt schon *Movers* p. 11. für einen Zusatz aus VV. 13. 26. (vgl. auch Jes. 65, 12.). Mit grosser Wahrscheinlichkeit diess, da solche Vorhersagung des Erfolges seiner Rede etwas Auffallendes hat, ואמרת sich sehr wohl an האלה anschliesst, und die Schreibung יענוכה an בְּשַׁמְמָה 29, 25. (s. das. die Anm.) erinnernd, fremdartig erscheint. *Das ist das Volk*] Von allen anderen sieht die Rede ab, wie wenn es das einzige so geartete wäre (vgl. 2, 11.). *Dahin ist die Treue und weggetilgt aus ihrem Munde*] Sie haben die ihrem Gott zugesagte Treue gebrochen 5, 1. *Aus ihrem Munde* wird gesagt statt: *aus ihrem Herzen*, weil sie sich noch immer den Schein derselben geben, heucheln, lügen; vgl, 5, 2. 6, 28. und Ps. 5, 10.

III. V. 29 — 8, 17. Gott verstösst das Volk, welches den ihm missfälligen Götzendienst getrieben hat V. 29—31. Es wird erschlagen, und Jerusalem zum stummen Felde des Todes V. 32—34. Die Gebeine der längst Bestatteten werden aus ihren Gräbern hervorgeholt; und die Ueberlebenden werden wünschen, todt zu sein 8, 1—3. Denn gegen alles Beispiel, selbst aus der Thierwelt, beharren sie allzumal in ihrer Abtrünnigkeit von Jahve V. 4—7. Indem sie pochend auf die Kunde des geschriebenen Gesetzes Gottes Wort verachten, gehen sie zu Grunde, werden sie ausgerottet VV. 8. 9. 10. 13. So schicken sie sich dann an, zu sterben, hoffnungslos, wenn der verderbliche Feind, der nicht zu beschwichtigen, angelangt sein wird V. 14—17. — V. 29—31. steht zum zunächst Folgenden in demselben Verhältnisse, wie V. 16—19. zu V. 20 ff. *Scheer' ab dein Haupthaar, und wirf es weg*] Zeichen der Trauer. Ein Weib ist angeredet, näml. die Nation (3, 7.), die Mutter der Einzelnen (s. zu Hos. 2, 4.), welche wegen der Verstossung ihrer Kinder, der בני־יהודה V. 2., מְאַבֶּל־אֵם (Ps. 35, 14.) trauern soll. Nur die Tochter Zions hier zu finden, ist eine unbegründete Beschränkung. — Vgl. 9, 9. 3, 21. — מאס ist die innere That, נטש die von ihr ausgehende äussere Handlung. *Stellten ihre Scheusale in das Haus* u. s. w.] Der Cultus, von welchem V. 18. die Rede ist, war Privatsache; hier und V. 31. dgg. ist öffentlicher Götzendienst von Staatswegen gemeint. Solcher nun wurde bereits in Josia's 12. Jahre abgestellt (2 Chron. 34, 3. 2 Kön. 23, 4 ff., vgl. *Movers* Chron. S. 334 f.); und mit Reinigung des Tempels hatte man natürlich den Anfang gemacht. Dgg. scheint hier auf eine noch nicht wieder beseitigte, eine, wie VV. 17. 18., neue, gegenwärtige Versündigung gedeutet zu werden; nur mit dieser Annahme vermögen wir die heftige Entladung V. 29., die ausführliche Besprechung und Betonung längst abgethaner Dinge und die daran geknüpften Bedrohungen furchtbarster Art (V. 32 — 8, 3.) zu begreifen. Man könnte sagen: Sie sind zu den Sünden der Väter zurückgekehrt (11, 10.); die Gefahr ist näher gerückt, und es heisst nun: helfe, was helfen kann! Also räuchern Jene V. 18. der Königin des Himmels; die Götzenbilder Manasse's (2 Kön. 21, 7. 2 Chr. 33, 7.) werden wieder in den Tempel Jahve's gesetzt; und man baut die dem Erdboden gleich gemachten Höhen (2 Kön. 23, 10. 8.) wieder auf, um den Zorn des Molech, wie in den Zeiten höchster Gefahr öfter geschah (2

Kön. 3, 27.), durch Opferung von Kindern zu sühnen (vgl. Mich. 6, 6. 7.): des Molech wie 32, 35., in einem Abschnitte, wo alle alten Sünden recapitulirt werden. Inzwischen ist das Tophet noch V. 32. 19, 13. ein verunreinigter Ort (vgl. 2 Kön. 23, 10.); und auch 15, 4. wird auf Manasse's Sünde, und nur auf sie, nicht auf eine Wiederholung derselben zurückgegangen. Jene Sünde war noch nicht bestraft; und des Volkes Unbussfertigkeit scheint jetzt mit Gewalt die Strafe herbeizuziehen. Daher der Ausbruch V. 29. Wiederherstellung endlich öffentlichen Götzendienstes unter Josia, der ihn abgestellt hatte, ist an sich unwahrscheinlich, und wird durch solchen Privatcultus V. 18. nicht bewiesen. Im Gegentheile opferten Jene *privatim* den Götzen, weil der öffentliche Cultus ihr sinnlichen Göttern zugeneigtes Herz nicht befriedigte. Den ausschliessenden Charakter Jahve's, während ein heidnischer Gott andere Götter neben sich duldete, vermochte übr. das Volk überhaupt nie recht zu fassen. *Die Höhen des Tophet, welche* u. s. w.] 19, 5. 32, 35. Höhen des Baal; אשר auch an letzterer Stelle bezieht sich daselbst auf במות. Uebr. war תפת selber ein Ort in diesem Thale, näml. eben die Brandstätte (Jes. 30, 33. תָּפְתֶּה *eine Brandstätte*), wo man die Kinder opferte. Das Wort, von תֹּפֶת aus تفّ Hi. 17, 6. verschieden, kommt erst seit der assyr. Periode vor, und ist eben so punctirt nur der Anspielung wegen anstatt תָּפֶת, vgl. *Ges.* Wb. הנום leitet *Jarchi* nicht unwahrscheinlich von נהם *stöhnen* ab (z. B. Spr. 5, 11.). Die Umsetzung wäre, wie in هكذا für كهذا; man suchte ה als mittleren Radical, zumal da er verdoppelt werden sollte, zu vermeiden: auf welchem Wege auch die Formen היכל, هيْكَل (z. B. *Hamas.* p. 28. aus كَيْهال pers. *hoch*), בַּלָּהָה, וַיִּקָּלֵהוּ 2 Sam. 20, 14. entstanden sind. Der „Sohn Hinnoms", als eine besondere Person, von der dieses Thal, das keinem Privatmanne gehörte, benannt wäre, lässt sich nicht nachweisen. Erklärt man aber הִנֹּם durch *Gestöhn*, so begreifen sich auch die Variationen גי בני הנם 2 Kön. 23, 10. und גי הנם Jos. 15, 8. *Was ich nicht gutgeheissen, und was mir nicht gestiegen zu Sinn*] eig. *was ich nicht befohlen* habe, eine deutliche Litotes. Es fehlen die Wörter für *Verbieten, Verbot;* daher die Wendung 3 Mos. 4, 13. — Mit geringen Abweichungen erscheinen die VV. 31. 32. wieder als 19, 5. 6. Der Schauplatz ihrer Sünde soll auch der Ort ihrer Strafe werden; vgl. zu Am. 4, 3. 1 Kön. 21, 19. 2 Kön. 9, 25. 26. Thal des Gemetzels wird man jenes Thal nennen, und im Tophet, also an unreinem Orte (19, 13.), die Erschlagenen aus Mangel an Raume bestatten. Ja! vielmehr gar nicht bestatten wird man sie (V. 33.), sondern den Raubvögeln und -Thieren zum Frasse liegen lassen, und Niemand wird diese hinwegscheuchen (vgl. 2 Sam. 21, 10. Jes. 18, 6.). — Und so macht Jahve ein Ende u. s. w., vgl. 25, 10. — 33, 11. Vor הארץ setzen die LXX gut, weil nachdrücklich, כָּל־ ein. Ueber חרבה s. zu 50, 38. — VIII, 1. 2. Diese Drohung musste Wahrscheinlichkeit für sich haben;

und die Solches *zu jener Zeit* thun werden, können füglich nur die Feinde sein. An den wahren Beweggrund dachte schon *Hieron.* Nämlich den Kostbarkeiten, Schmucksachen, welche man den Todten in's Grab mitgab, nachspürend, werden sie die Gräber durchwühlen: wie Solches desshalb in Aegypten geschieht und geschah (*Ibn Chaldun* bei *Silv. de Sacy* Abdoll. p. 561.). Daher werden voraus die vier höheren Classen (2, 26.) genannt; und daher V. 2.: *sie werden sie ausbreiten.* וְיִלְּצִיאוּ] וְ wird vom Q'ri verworfen, vermuthlich, weil es nicht Vav relat. (7, 25. 1 Sam. 4, 20.) sei. Allein es steht, wie z. B. in וַיִּגַּע 2 Sam. 5, 8., wie Jer. 9, 11., vor dem Jussiv. שָׂרִיו] Das Suff. bezieht sich auf יהוּדה (vgl. Hos. 5, 10.). Die Priester und die Propheten dgg. sind keine Staatsbeamten; daher nicht כֹּהֲנֵי יהוּדה, sondern כ׳ יְהוָה. — Vgl. 2 Kön. 24, 5. 4. Jer. 19, 13. Die Gebeine ihrer Verehrer werden den ohnmächtigen Göttern gleichsam zum Hohne vor ihnen ausgebreitet. Geflissentlich besondert der Vf. den Cultus nach all' seinen Momenten: Neigung des Herzens, Act des sich Ergebens und Unterwerfens und Besuch ihres Heiligthumes, um Orakel zu holen und um anzubeten, indem er den Contrast zwischen der Eifrigkeit des Dienstes und dem Lohne desselben recht herauszuheben trachtet. *Sie werden nicht gesammelt*] wieder gesammelt, um begraben zu werden 2 Sam. 21, 13. 14. 1 Sam. 31, 13. 1 Macc. 13, 25. Subj. sind die Gebeine. Unpassend daher LXX nach 16, 4.: *οὐ κοπήσονται.* — V. 3. Einen letzten Blick widmet der Seher Denen, welche aus der Katastrophe entrinnen. Sie werden den Tod vorziehn dem Leben, dem unglücklichen Loose, welches ihnen allenthalben in der Fremde wird; vgl. Hi. 20, 26. Hos. 10, 8. Der Aufenthalt im Auslande, „im Elende", für Einzelne, so lange die Schranken der Völker noch fest standen, überhaupt schrecklich, war diess am meisten für Individuen der in schroffem Gegensatze zu anderen entwickelten hebr. Nation. Die LXX lassen הרעה und נאם יהוה צבאות : ואמרת אליהם aus, und schreiben כִּי כה אמר יהוה. Ebenso fehlt הנשארים hinter המקמות. An sich unpassend und durch die Parallelen 29, 14. 23, 3. 32, 37. nicht unterstützt, scheint es durch das vorhergehende הנשארים hereingekommen (s. zu 22, 15.). הדחתים ist Fut. exact. (1 Mos. 24, 19. 2 Kön. 7, 3.). — VV. 4. 5. Vgl. über Form und Sinn des Fragesatzes zu 2, 14. und Am. 6, 12. Subj. im 4. V. können nicht die Judäer sein. „Fallen" ist nicht in Sünde, sondern in Unglück gerathen (Am. 5, 2.); dann aber kann Jahve diese Frage gar nicht stellen. Auch setzt die Frage V. 5. voraus, dass die Judäer nicht umkehren; was sollte also V. 4. im letzten Gl. eine Frage nach dem, was er weiss? Vielmehr, wie schon LXX und *Hieron.* erkannten, die Subjj. V. 4. sind unbestimmt (vgl. 1 Mos. 25, 25. Hi. 18, 18. Ps. 4, 8.): *Wenn Jemand fällt, wird er nicht aufstehen? Kehrt man sich ab, und nimmer um? Warum kehrt sich dieses Volk ab beharrlicher Verkehrtheit?* Bekanntlich ist שוב, überhaupt *Wendung* ausdrückend, ein Verb. medium; und für die eigentliche Bedeutung von משבה s. 2, 19. 3, 6. 22. Beide VV. zusammen geben erst einen vollständigen Gedanken, und wären desshalb billig in Einen V. zu verbinden wie zu

B. V. 22. Dann aber streiche man mit den LXX die Worte ואמרת אליהם, und ebenso mit ihnen ירושלם, eine zu enge Erklärung von העם הזה, welche vielleicht durch das Fem. שובבה veranlasst wurde. Dieses steht, wie im gleichen Falle Richt. 18, 7., wie 2 Sam. 10, 9., an der Stelle des Plur., der sofort eintritt. Vgl. 2, 15., zu 19, 13. *Halten fest am Verrathe*] תרמית = מִרְמָה 2 Kön. 9, 23., Trug gegen ihren Gott. — V. 6. von vorn herein wird die 1. Pers. schicklicher, denn auf Jahve, auf den Propheten bezogen, dem seine Wahrnehmung im Einzelnen die Richtigkeit des V. 5. Ausgesagten bestätigte. *Was nicht recht, reden sie; Keinem ist seine Bosheit leid, dass er spräche* u. s. w.] Sie reden das Ding, das nicht ist, das Gegentheil von אֱמֶת (vgl. 23, 10. mit 9, 2.). נחם ist Part. *Sie Alle kehren wieder ihres Laufes*] Statt sich zu besinnen, Reue zu fühlen, fahren sie fort auf ihrer bösen Laufbahn (23, 10.), wie sie angefangen haben, unaufhaltsam, wie die Rosse der Reiterei beim Angriffe in der Schlacht. Das Q'ri befiehlt, was die Verss. ausdrücken, den Sing. מְרוּצָתָם, der allein sonst beglaubigt und recht ist. Ein Abschreiber dachte vielleicht wegen כלה שב an מֵרוֹץ mit dem Suff. וֹ, und liess das einmal Geschriebene stehen. שוטף] vgl. *Caesar* B. Gall. 5, 19.: *equitatus praedandi causa se in agros effundebat.* Deutlich, dass dem einzelnen Rosse dieses Präd. nicht zukommt. Die Vergleichung nun aber führt die Exemplirung V. 7. herbei, in welcher mit anderer Bedeutung סוס wieder erscheint; vgl. Jes. 1, 3. Sogar Thiere, diese Vögel, kennen ihr מִשְׁפָּט, die Zeit ihres Abzuges und Kommens; aber Israel kennt sein von Gott ihm geordnetes משפט nicht. Von dem doppelten מועד wird der eine, die Zeit des Kommens, herausgehoben, weil das Kommen dem Umkehren, sich Bekehren VV. 4. 5., parallel steht. Es wird erfordert, dass die hier genannten sämmtlich Zugvögel seien; daher auch der Storch nicht als auf hohem Baume (Ps. 104, 17.) oder Thurme nistend (*Kimchi*), sondern, wie er am Himmel hoch daher- und dahinfliegt (vgl. Spr. 30, 19.), angeschaut ist. *Die Turteltaube, die Schwalbe*] Beide Bedeutungen sind sicher. סוס lesen Jes. 38, 14. auch die *Orientt.*, während sie סיס im Texte schreiben. In unserer Stelle lesen und schreiben die *Occidentt.* סיס, welche Form sich des Unterschiedes zu סוס *Ross* halber aus jener ausschied. עגור aber, welches hier ein besonderer Vogel wäre und der Kranich sein soll, bildet Jes. a. a. O. zu סיס die Appos. (s. *Ges.* im Wb.); auch trägt es ja die Form des intrans. oder pass. Partc. Wenn nun die LXX *τρυγὼν καὶ χελιδὼν ἀγροῦ στρουθία* aufweisen, so findet dgg. schon *Velthusen* und nach ihm *Döderlein*, dass ursprünglich *'Αγούρ*, das auch *Aq.* und *Symm.* belassen, in ihrem Texte stand. In der That lassen sie ja auch *'Ασίδα* stehen; und es leuchtet ein, wie das Verderbniss *ἀγροῦ*, ein Regens des Genet. verlangend, *στρουθία* nach sich zog. Jetzt erhellt aber auch weiter, dass die LXX vor *'Αγούρ* keine Cop. lasen, und dessgleichen nicht die *aram. Ueberss.*, bei welchen in שַׁפְנִינָא וְכוּרְפְּיָא וּסְנוּנִיתָא dieses עגור (*gyrans, in orbem volans*), in die Mitte genommen wird, um וְסוּס seiner Cop. wegen an das Ende zu bekommen. עגור gleichfalls für ein Subst. nehmend, half sich unser Text durch Einsetzung der Cop., welche die

Vermuthung gegen sich hat (vgl. 2 Mos. 20, 4. mit 5 Mos. 5, 8. und 2 Chron. 21, 7. mit 2 Kö. 8, 19.); und so wurde auf einem wie auf dem anderen Wege gegen Jes. 38, 14. verstossen. Wenn endlich an beiden Stellen, wo סוס also vorkommt, עגור dabei steht, so ist zu urtheilen, dass der Unterscheidung von סוס *Ross* wegen, עגור hinzutrat, so dass erst סוס עגור mit einander die *Schwalbe* bezeichnet, und die Umgehung der Zweideutigkeit durch סיס dann überflüssig wird. באנה] Das Geschlecht des Suff. richtet sich nach dem ersteren Subj., תורי, das eben als solches vorwiegt; s. Aehnliches 1 Mos. 30, 26. 1 Kön. 17, 15. Jer. 44, 25. — VV. 8. 9. Dieser ihnen vorgeworfenen Unkunde Gottes und göttlicher Dinge (5, 4.-5.) gegenüber pochen sie vergebens auf den Besitz der תורה, der sie vor dem Untergange nicht schützen wird. Die 2. Versh. lehrt, dass das geschriebene Gesetz gemeint ist; und eben durch dasselbe meinen sie weise zu sein, d. h. zu wissen, was zu thun sei, um Gottes Zorn zu sühnen und alle Gefahren, die etwa drohn, abzuwenden. Allein es ist eben das Cäremonialgesetz, kraft dessen sie den Gottesdienst ausrichten 7, 21. 10. 6, 20., während das lebendige Wort Jahve's etwas Anderes von ihnen verlangt 7, 3 ff. — Jes. 19, 11. — *Traun! siehe für Trug gearbeitet hat* u. s. w.] indem näml. auf sein Werk, als welches die Befolgung des דְּבַר יהוה entbehrlich mache, die Leute sich verlassen, und — V. 9. sich schrecklich getäuscht haben werden. Darum, weil er לשקר, zur Täuschung der Hoffnung (1 Sam. 25, 21.), geschrieben hat, heisst der Griffel auch selbst עט שקר. — Zu V. 9. vgl. 18, 18. 6, 15. חתו וילכדו] *sie sind bestürzt* (46, 5. Hi. 32, 15.), indem sie, wenn diese ihre Stütze getäuscht haben wird, keine andere Hülfe mehr wissen; und so werden sie ergriffen (6, 11. Hi. 5, 13.). *Wess bleibt ihnen da Einsicht?*] Vgl. 5 Mos. 4, 6. Alle ihre Weisheit wird eben dadurch null und nichtig. — V. 10—13. Soweit sich diese Stelle aus 6, 13—15. wiederholt, unterliegt sie dem Verdachte, nachträglich eingeschoben zu sein, einmal schon als Wiederholung nicht eines Satzes oder einzelnen Verses, sondern einer Gruppe von Versen, sodann darum, weil sie in LXX fehlt. In der That erscheint sie nicht nur als überflüssig, sondern auch als störend, indem Vers 13., welcher sich an שדותיהם ליורשים sehr gut anschlösse, nun, zum Vorhergehenden verbindungslos, kahl genug anfängt. Auch entbehrt der 10. Vers alles Ebenmaasses; und die Abweichungen von 6, 13—15. lockern den Verband der Satztheile, oder sinken in ausgefahrene und gewöhnliche Ausdrucksweisen zurück. Von ersterer Art ist das Fehlen des rückdeutenden Suff. in מקטן ועד גדול, und der Cop. vor מנביא; zur zweiten Rubrik rechne man die platte Aussprache וְנִרְפּוּ, die Ersetzung von הַחֲלָלִים, dessen intrans. Bedeutung durch Analogieen wie הוֹבִישׁ und durch den Mangel eines Qal gesichert ist, mittelst des Niph., und das planere עת פקדתם (vgl. 46, 21. 10, 15. 48, 44. 11, 23. mit 49, 8.). Endlich mochte auch שבי בת עמי, und überhanpt בת עמי, der collective Ausdruck für בְּנֵי־עַמִּי, von Stellen her wie VV. 21. 22. 19. 9, 6. 6, 26. einem Leser geläufig geworden sein. Den 13. V. nun, mit welchem eine neue Haphtare beginnt, haben die Punctierer unter Voraus-

setzung der VV. 10—12. ausgelegt; und die Lesung אָסֹף אֲסִיפֵם, war wohl ihre Meinung, sollte mit Dem, was unmittelbar folgt, harmonieren. Dann müsste der Sinn sein: *ich will sie wie* קָצִיר *pflücken und einsammeln.* In dem Folg. nun aber: *keine Trauben sind am Weinstocke, und keine Feigen am Feigenbaume; und das Blatt ist welk,* kann nur der Bestand ausgesprochen sein, den Jahve, wie er wirklich an's Werk geht, vorfindet; auch lesen die Punctierer desshalb וְאֶתֵּן = *und ich gab sie Denen* u. s. w., so dass erhellt, warum Jahve nichts finden werde. Die Erkl. genügt; allein nun entsteht die neue Frage, warum, wenn er sie weggegeben hat — was er doch wissen muss! — er selber, nicht irgend ein Anderer, sie noch aberndten will! Die Aussage ist aber auch unrichtig; denn אסיפם trifft auf jeden Fall mit אין V. 10. in dieselbe Zeitsphäre, und das Preisgeben Juda's an Fremde ist also noch zukünftig, folglich die Trauben und Feigen noch vorhanden. *Movers* p. 14. erklärt אֹסֵף אֲסִיפֵם = *colligam messem eorum,* und fährt fort: *nec uvae in vite nec ficus in ficu erunt foliaque decidant.* Die Meinung wäre: hinterher, nachdem ich Lese gehalten; vermuthlich auch soll das letzte Gl.: *ich werde sie geben* u. s. w. übersetzt werden. Wirklich liegt die vorgeschlagene Veränderung der Puncte nahe; denn das Aberndten wäre zwar Bild für *vernichten, Einem ein Ende machen* = חַסְיָה; allein letzteres Wort *bedeutet* nicht *erndten.* Nichts desto weniger ist diese ganze Auffassung zu verwerfen. אין, zumal ohne עוד, ist nicht = לֹא יִהְיוּ (vgl. z. B. 49, 36.), נבל neben אין ein offenbares Partc. an seiner richtigen Stelle nicht = וְנֹבֵל; und אָסֹף אֲסִיפֵם, zumal in solcher Beziehung, ist ein unbekannter Sprachgebrauch und um so bedenklicher, da das seltene אָסִיף sonst die *Zeit* oder die *Handlung des Einsammelns* bezeichnet. Wenn, wie wir mit *Movers* annehmen, das 1. Versgl. eigentlich das 3. des 10. V. ausmacht, so ist die jüdische Punct. (s. die gleichzeitige Stelle Zeph. 1, 2. und daselbst die Anm.) um so weniger anzufechten, als beim Steigen der Rede gerade im 3. Versgl. der Inf. abs. an seiner Stelle ist (vgl. 9, 3. 25, 30. Jo. 1, 7.). Eben so gewiss ist der Vers, wenn der Anfang des 10. V. dazu gezogen werden muss, zu gross, und durch אין ענבים וגו׳ in seiner Gliederung verdorben, in seiner Bewegung gehemmt. Erwägen wir namentlich 9, 3., so erscheint unzweifelhaft, dass nur ein einziges Versgl. noch folgen könne; und dies kann hier kein anderes sein, als: וְאֶתֵּן לָהֶם יעברום = *und ich gebe sie Preis ihnen, die sie überziehn.* וְאֶתֵּן, also punctiert und ohne Wiederholung des Suff. (zu Ps. 36, 3.), ist die Fortsetzung von אסיפם; aus להם entwickelt sich das Subj. des relat. Satzes יעברום (vgl. Hi. 29, 24. Ps. 16, 4. 49, 14.); und עבר ist der echte Ausdruck für ein ein Land überfluthendes Wasser, für das ein Volk überschwemmende Kriegsheer u. s. w. (s. Jes. 8, 8. 28, 15. 18.; für den Accus. Jer. 23, 9. 5, 22.). Die von uns ausgelassenen Worte והעלה נבל — אין ענבים lassen sich mit diesem letzten Versgl. auf keine Art zusammenreimen. Wie schon *Junius* und *Gaab* einsahen, drücken sie sittliche Beschaffenheit des Volkes aus, unter welchem kein Guter, und an welchem kein grünes Blatt, gleichsam kein gutes Haar sei (vgl. Mich. 7, 1. 2.). Diese Gu-

ten nun aber kann Jahve den Feinden weder Preis gegeben haben (וְאֶתֵּן), noch Preis geben wollen (וְאֶתֵּן, besser וְאֶתְּנָה); und überhaupt ist der Gedanke, den die Worte ausdrücken, dem Zusammenhange der echten Textbestandtheile von V. 10. her fremd. Irgend ein Leser in sehr früher Zeit, da schon LXX das Glossem haben, sah die Worte אסיפם אסיפם so an, wie durch ihn veranlasst *Movers*; ähnlich wie die LXX (*καὶ συνάξουσι τὰ γεννήματα αὐτῶν*), welche hinter dem Glossem das echte, aber nun nicht mehr zu reimende letzte Versgl. weglassen (s. zu Cap. X.); mit jener falschen Punct. aber übereinstimmend, sind die fraglichen Worte nur desto gewisser unecht. Die Stelle lautet nun:

Drum geb' ich ihre Weiber Andern,
Ihre Fluren neuen Besitzern;
Völlig tilg' ich sie aus, spricht Jahve,
Geb' sie Preis dem Volke, das sie überzieht.

V. 14—17. Schilderung des Zustandes, in welchem sich dieses Gericht verwirklicht. V. 14. werden die Bürger Juda's redend eingeführt, wie sie ihre Sünde dann erkennend sich resigniren. *Wesshalb sitzen wir da?*] nach welcher Hülfe, nach welchem Hoffnungsstrahle ausschauend? על־מה] Vgl. 9, 11. *Und wollen umkommen daselbst*] durch Hunger und Seuche, statt aussen sofort durch feindliches Schwert Klagl. 1, 21. Was sie mit Bestimmtheit voraussehen, nimmt ihre Entschliessung zugleich mit in Aussicht (vgl. 1 Kön. 17, 12.). Darum auch והדמנו, weil, was von Jahve beschlossen, so gut wie vollzogen ist. *Hat uns getränkt mit Gifte*] Vgl. 9, 14. 23, 15. Das Gift als Flüssigkeit = מי־ראש. Der Becher des Zornes Jahve's, von Seiten seiner Wirkung aufgefasst, ist ein Giftbecher, weil er, die ihn trinken müssen, tödtet. LXX: *ὅτι ὁ θεὸς ἀπέῤῥιψεν ἡμᾶς, — ὅτι ἡμάρτομεν ἐναντίον αὐτοῦ.* Vergleichen wir z. B. 1 Mos. 28, 20. 21., so scheint das erste Mal אֱלֹהִים, am Schlusse יהוה richtig. — V. 15., wiederkehrend 14, 19., spricht von einer in die Gegenwart sich erstreckenden Vergangenheit (vgl. zu V. 20.), und wird am besten den Selben wie V. 14. in den Mund gelegt, indem er die gleiche Hoffnungslosigkeit ausspricht. *Und siehe da Schreckniss*] das Erscheinen des Feindes, welches also mit der „Zeit der Heilung" zusammentrifft. Diese „Heilung" setzt bereits vorhandene Krankheit voraus; also: wir *hofften* auf שלום, welches unsere Krankheit heilen sollte; allein statt Heiles (5, 25.) zur Zeit, da wir dessen so höchlich bedürfen, trifft uns vielmehr noch ein weiteres Unglück. — Erwägt man übr. die Parallele 14, 19., so trifft die Echtheit dieses V. einiger Verdacht. — Vom wem dieses Schreckniss ausgehe, wird V. 16. in eigener Rede des Vfs. angegeben, und zwar in einer Art, dass der Schrecken gerechtfertigt ist. — 6, 23. 5, 17. Das Bild vom Gifte (V. 14.) scheint das von den Schlangen (der giftigsten Art, Vipern) V. 19. herbeizuführen. *Für die es keine Beschwörung giebt*] bei denen kein Gefühl des Erbarmens rege gemacht werden kann (6, 23. vgl. Jes. 13, 18.).

Cap. VIII, 18 — IX, 25.

Fernere Drohung völligen Unterganges.

Der Abschnitt zerfällt in eine Anzahl kleiner Stücke, welche sich nur lose an einander schliessen wegen der heftigen Gemüthsbewegung des Sehers, die sich erst 9, 22. zu legen beginnt. Von vorn herein herrscht eine elegische Stimmung; und VV. 23. 24. hebt der Vf. in lyrischem Tone an. Sofort geht er aus diesem in Anklage des sittlichen Verderbens und Drohung des Gerichtes über. V. 11. schliesst letztere vorläufig ab; allein nach ihrer Motivierung VV. 12. 13. wiederholt sie sich; und die Rede endet, nachdem sie VV. 22. 23. in Belehrung umgeschlagen hat, VV. 24. 25. drohend. — Die Zeit ihrer Conception und wohl auch ihrer Niederschreibung bestimmt sich, von V. 22—25. abgesehen, dahin, dass sie zwischen der des vor. und der des folg. Abschnittes mitten inne liege. Ueber die Zeit der zwei letzten Stücke s. die Anm. zu V. 22. — C. 8, 18—22. Tiefste Trauer (VV. 18. 21.) des Propheten über seines Volkes rettungslosen Untergang (VV. 20. 22.), den er als vollendet anschaut V. 10. ***Meine Aufheiterung im Leide, mein Herz in mir ist krank***] Wort des Propheten, wie auch Vers 21. Er vermag aus sich, aus den reichen Tiefen seines inneren Lebens, keinen Trost zu schöpfen; denn sein Gefühl im Innersten verwundet bedarf selbst des lindernden Balsams. Krank macht ihn, was er V. 19. voraussieht. יגון] etwas Aeusseres, das man etwa sieht 20, 18. עלי] Wie das Kleid dem Körper, so liegt das Herz, die Seele mit ihren Eigenschaften, dem Ich auf oder an (vgl. Neh. 5, 7. Ps. 7, 9. 1 Sam. 25, 36. Hos. 11, 8.). ***Ist Jahve nicht in Zion?***] eig. nicht vorhanden, nicht anwesend; vgl. 1 Mos. 28, 16. Diess eben ist der Jammerruf des in die Gefangenschaft geschleppten Volkes, welchen, einen zukünftigen, der Prophet jetzt vernimmt. Sie fragen, ob denn Niemand da sei, der ihre Wegführung hindern gekonnt, und sie jetzt noch aus der Gefangenschaft befreien könnte (vgl. auch Mich. 4, 9.). Der Vf., die Gerechtigkeit ihrer Bestrafung erkennend, antwortet im Namen Jahve's: O ja! aber er wollte und will nicht, weil u. s. w. בזיין] hinzugesetzt, weil Jahve hier in seinem Verhältniss als Nationalgott Juda's gefasst wird, — 5, 19. — Die Worte des 20. V. sind offenbar wieder Rede des Volkes. Sie können aber, zum Theil schon desshalb weil Erndte und Obstlese in verschiedene Zeiten fallen, nicht den Sinn haben: es sei damit für sie aus (vgl. Jes. 32, 10.) wegen der Invasion des Feindes; denn in diesem Falle, wenn sie Erndte und Obstlese nicht halten können, helfen ihnen diese freilich nichts. Auch ist der Ausdruck nicht bloss vom Vorübergehen der Zeit zu verstehn, = יַאַרְכוּ הַיָּמִים (Ez. 12, 22.), so dass sich darin die Sehnsucht der nach Erlösung aus der Gefangenschaft Schmachtenden ausspräche. Vielmehr äussert sich also der Landmann, dessen Hoffnung auf gesegneten Ertrag getäuscht worden (vgl. auch 2 Kön. 6, 27.). Dass wir aber desshalb hier ein Sprüchwort hätten (*Schnurrer*), ist eine unnöthige

Annahme. Man vgl., seine Echtheit vorausgesetzt, den 15. V. Nicht nur 3, 3., sondern auch 5, 25. 24. hat der Vf. das Ausbleiben des Regens erwähnt; die Erndte ist seither gewesen, aber unergiebig ausgefallen, und die Obstlese sollte nun bald dafür einigen Ersatz (מרזח) gewähren. Allein, sagt von späterem Standpuncte aus der Vf., sie gab gleichfalls keinen Ertrag (ארץ טוב); und drüber kamen noch die Feinde. Also übr. reden wird das Volk nicht im Auslande, sondern vorher in der Heimath. Diese Worte des Volkes sind von den obigen durch die 2. Versh. getrennt; und auch bei denen im 19. V. wird der Standpunct der Sprechenden im Auslande keineswegs bestimmt festgehalten. — V. 21. Ob solchem Unglücke ergreift den Seher tiefe Betrübniss. חשבריתי scheint (vgl. 23, 9. Ps. 69, 21.), als durch שבר selbst unterstützt, echt zu sein. Die LXX, wo es fehlt, verderben durch das Folgende ἐν ἀπορίᾳ κατίσχυσάν με ὠδῖνες ὡς τικτούσης auch sonst den Vers. Wir etwa: *Durch die Wunde meines Volkes bin ich verwundet* u. s. w. — V. 22. knüpft sich der nächste Gedanke an: ist denn da gar nicht zu helfen? *Ist kein Balsam in Gilead?*] Vgl. 46, 11. 1 Mos. 37, 25. — 51, 8., *Winer* Realwb. unter *Balsam*. *Warum wird nicht aufgelegt der Verband* —] אֲרֻכָה, offenbar von ערך *unum alteri aptavit*, ist *Verband*; sofern er aufgelegt wird, auch תְּעָלָה genannt (vgl. 30, 13.). — V. 23—9, 2. Die Frage V. 22. involvirte ein Verlangen, an welches sich hier zunächst zwei andere, auch in der Form des Wunsches, anschliessen. Das erstere bezieht sich auf das Unglück des Volkes; das zweite wird durch dessen Ursache, die Sündhaftigkeit Gesammtjuda's, motivirt. Jenes setzt die VV. 21. 22. noch fort, während von letzterem eine neue, bis V. 8. sich erstreckende, Reihe ausgeht: daher wohl die Capitelabtheilung im hebr. Texte. *O wäre doch mein Kopf Wasser*] *receptaculum aquae, ut lacrimae mihi suppeterent etc.: C. B. Mich. Mein Auge ein Thränenquell*] die am Kopfe angebrachte Augenhöhle. Nicht עֵינַי, da מקור nicht in der Mehrzahl steht. *O hätt' ich doch in der Wüste eine Herberge der Wanderer!*] näml. um dahin zu fliehen, und da mich aufzuhalten (Ps. 55, 7. 8.); nicht weil der Schmerz die Einsamkeit sucht, sondern weil das Leben unter solchen Menschen unerträglich geworden, sie unwürdig sind, dass der Seher ferner unter ihnen lebe. מי יתנני] hier wie Jes. 27, 4. neben מִי יִתֶּן־לִי Ps. 55, 7. — Solche Herbergen waren leerstehende Gebäude, welche nur Obdach gewährten (Ps. 55, 9.). — V. 2. wird das 2 Gl. des 1. V. fortgesetzt. *Sie spannen ihre Zunge als ihren Bogen der Lüge*] sie missbrauchen sie zu einem solchen; vgl. die Erkl. V. 4. קשת ist zweiter Accus.; der Genet. des Besitzes (s. 8, 8.), hier ein Suff., ist wie Ez. 16, 17. 2 Sam. 22, 33. (s. zu Hab. 3, 8.) an das erste Wort getreten. Zu lesen ist, obgleich Hiph. allmälig statt Qal eindringt (51, 33.), וַיִּדְרְכוּ. Hier so wenig als 1 Sam. 14, 22. sind die Consonanten der hiphil. Punct. günstig, zu welcher wohl darum gegriffen wurde, weil, קשתם als Appos. von לשונם angesehen, mit dem Accus. שקר eine Causativconstr. gewonnen schien, gleichsam: *sie lassen betreten* oder *begehen ihre Zunge Trug* (Hi. 22, 15.); *Targ.: et docuere linguam suam verba mendacii*. Vgl. übr. noch zu V. 7. Dass

שקר nicht zum Folgenden zu ziehen, ist klar. Schreibe: *und nicht nach Biederkeit schalten sie im Lande.* בְּ normativ wie 5, 3. אמונה ist durch den Gegensatz שקר als *πίστις Ueberzeugungstreue.* Sie machen von der Macht in ihren Händen keinen solchen Gebrauch, wie sie ihn vor ihrem Gewissen verantworten könnten, so dass sie nämlich das Gute wollten (vgl. 23, 10. — 1 Mos. 10, 8.); sondern von einer Sünde schreiten sie zur andern. Sie reihen sie an einander (Jes. 30, 1.); in den Worten liegt aber nicht (vgl. 25, 32.), dass die eine nur Vorstufe für eine grössere sei. — V. 3—5. Daher nun die Warnung des 3. V. Der Prophet machte um diese Zeit an einem Freunde eine derartige Erfahrung (vgl. zu 12, 6. und Ps. 55, 14. 15.); auch setzt hier der 5. Vers diese Unzuverlässigkeit aller Leute in Beziehung zu des Vfs. Person. Vgl. noch aus einer ähnlichen Zeit Mich. 7, 5. *Da jeder Bruder Tücke verübt*] nothwendig: gegen seinen Bruder, wie dort Jakob gegen Esau. — 6, 28. יהתלו] s. *Ew.* §. 127 d. — Vielmehr sie üben ihre Zunge, noch besser zu lügen und zu verleumden, und geben sich ordentlich Mühe, im Sündigen es recht weit zu bringen. *Du weilst inmitten von Verrath*] Wort Jahve's und offenbar Anrede an den Propheten, gegen den als solchen und gegen Jahve zugleich der Verrath sich richtet. Eig. *dein Weilen ist* u. s. w. (vgl. Pred. 2, 21., zu Zeph. 3, 20.). Die LXX: — *τοῦ ἐπιστρέψαι. τόκος ἐπὶ τόκῳ, καὶ δόλος ἐπὶ δολῳ* = מרמה במרמה תָּוֹךְ מִרְמָה שָׁבוּ! *In Verrath wollen sie nicht* u. s. w.] wider ihr besseres Wissen, dass Solches ihre Pflicht wäre. Das autonomische מָאֵן ist eben ein Act der מִרְמָה, indem sie nicht etwa aus Unkenntniss Jahve's (5, 4.) sündigen. — V. 6—8. Der Zusammenhang mit dem Vor. ist ausdrücklich angegeben. V. 7. fällt der Vf. in das Gebiet der VV. 2—5. zurück; der 8. V. nimmt den 6. wieder auf. — Für V. 6. vgl. Jes. 48, 10., zu Sach. 13, 9. Gegen 6, 27 ff. besteht die Verschiedenheit, dass nicht die Sünden, sondern die Sünder weggetilgt werden sollen. *Ja! wie will ich thun* u. s. w.] Der Ausdruck bezieht sich auf die Erscheinung des Zornes in den Geberden und in der Art, wie sich Jahve zum Gerichte anschickt; vgl. Mich. 5, 14. mit 2 Sam. 12, 18., Jes. 5, 25. Hos. 11, 8. LXX: *ἀπὸ προσώπου πονηρίας θυγατρὸς λαοῦ μου.* Diese רָעַת (welches Wort vor רַע leicht ausfallen konnte), ist eben Dasjenige an der Nation, in Bezug worauf „wegen meines Volkes" Jahve also thun will; und gerade die Erwähnung ihrer רָעָה scheint deren nochmalige Exposition V. 7. herbeizuführen. זֶה מְשֻׁבַת הַיּוֹם] vgl. dgg. Jes. 49, 2. Ungefähr lässt sich, was das Präd. sagen solle, zum Voraus errathen (vgl. V. 2. Hos. 7, 16.): und die in משבת liegende Beschaffenheit muss mit משבת in Einklange sein. Hiernach wäre es ein von seinem Ziele abirrender Pfeil, der dahin, wohin er soll, nicht trifft (vgl. 5, 6.). *Ali:* اَحْذَرِ اللِّسَانَ فَانَّهُ سَهْمٌ يُخْطِئُ (vgl. Harir. p. 525.); משבת ist also = תּוֹעֶה *errans*, سقط *commisit errorem*: die Richtigkeit dieser Combination erhellt aus Hamâs. p. 193 Schol.: كَأَنَّ لَا يَسْقُطُ لَهُ سَهْمٌ

fehl traf ihm kein Pfeil; und sie wird zum Ueberfluss durch das Q'ri bestätigt. Nämlich שָׁחוּט z. B. 1 Kön. 10, 16. ist ساقِط *sequior, ignobilior pretio, natura,* wogegen שׁוֹחֵט vielmehr = مُسْقِط; während zugleich שׁקט dem arab. سكت durch das Mittelglied des eig. aram. שתק entspricht. Näml. 5 Mos. 27, 9. stand הַסְכֵּל, vgl. Neh. 8, 13. Der intrans. Sinn *fallen* blieb in سقط (z. B. *Abdoll.* p. 53. vom Pfeile, der, ehe er das Ziel erreicht, niederfällt); שׁחט dgg. wurde mit Ausnahme des activ und des intrans. bleibenden Part. transitiv = *fällen,* wofür das Arab. سحط sagt, welches auch vom Verdünnen des Weines gebraucht wird. Daran, an die Bedeutung *vermischt, gefälscht,* welche hier und 1 Kön. a. a. O. gleich sehr unstatthaft ist, scheint das Q'ri gedacht zu haben. Der *Syr.,* welcher *scharf* übersetzt, wusste nichts mit dem Worte anzufangen; die anderen Verss. lasen שוחט; und das *Targ.*: כְּגִיר דִּי מְחָרֵיף לִישָׁנְהוֹן hat auch richtig erklärt. *Mit seinem Munde spricht er*] der Einzelne unter ihnen Ps. 55, 22. — Ps. 35, 22. *Und in seinem Inneren legt er seine Arglist*] nicht: da nieder, wie die Waffen (Jes. 32, 7.) im Schreine; was die Idee, dass er sie nicht brauchen wolle, rege machen müsste. Vielmehr da legt er sie, wie ein Netz, pflanzt sie daselbst; und so ist sie dann allerdings darin Ps. 41, 7. 55, 16 ff. — Zu V. 8. vgl. 5, 9. 29., nach welchen Parallelstellen die LXX hier בם auslassen. פקד mit בְּ der Pers. statt על, weil letzteres in der Bedeutung *wegen* schon vergeben ist. — V. 9—11. Wegen solcher gewiss eintreffenden Drohung Jahve's wehklagt der Prophet. Seine Rede schlägt V. 10. in solche Jahve's um, auf deren Inhalt sich sodann die Frage V. 11. bezieht. *Und auf den Angern der Trift*] Es konnte in solcher Verbindung kein Leser על im Sinne von *wegen* auffassen (vgl. 7, 29.), obgleich nachfolgt: denn *sie sind in Flammen gesetzt* u. s. w. Bei diesem נצת steht V. 11. כמדבר *wie die Wüste;* und der Begriff scheint somit auf ein Ausgedorrt-, Versengtsein beschränkt werden (2, 6. Jo. 1, 20.), dieses aber vom Ausbleiben des Regens (8, 15. 20.) hergeleitet werden zu müssen. In den LXX fehlt עובר, vgl. aber V. 11. In solcher Zeit glühender Luft und brennenden Bodens pflegte man dann auch nicht zu reisen. *Der Heerde*] Sie ist sonst auf den Angern der Ebene, aber auch auf den Bergen 50, 6. 1 Kön. 22, 17. — Vgl. 4, 25. 12, 4. — Damit hat der Zorn Gottes begonnen; aber nun führt er ferner auch das feindliche Heer herbei. — V. 11. Die Anfangsworte vielleicht aus Hos. 14, 10. זאת bezieht sich auf die 2. Versh., auf den Grund. Die LXX fügen nach ויגדה noch לכם hinzu. Sache des wirklich Vernünftigen (vgl. 8, 8.) ist es, den Grund dieser Gerichte Gottes einzusehen — von selbst, oder wenn er ihm gesagt wird 8, 9. —; Sache dessen, dem er, wie z. B. dem Jer., geoffenbart wird, ihn allenthalben zu verkündigen. Solche Offenbarung folgt sofort im 12. V. — ולא הלכו בה fehlt in LXX, welche dafür V. 13. hinter לבם noch הָרָע (s. 7, 24.) einsetzen. Da בה nach der angenommenen und wahrscheinlichen Punct. sich nicht auf das Masc. קול beziehen kann, so muss es auf תורתי zurückgehen (vgl. 44,

10.); dann schwindet aber die Schwierigkeit, während die in der Trennung von תזרחי liegende gross genug ist, um für die Echtheit des Satzes zu sprechen, welcher das folgende וילבו וגו׳ gegensätzlich gut einleitet. Ebenso wird V. 14. את העם הזה von den LXX mit Unrecht weggelassen (s. zu 41, 2.). — Vgl. 8, 14. Am. 6, 12. ***Hinter ihnen das Schwert her***] hinter ihren Flüchtlingen (s. 8, 3.). — V. 16—21. Auf diese Weise, wie sie VV. 14. 15. angegeben ist, stirbt Juda; vgl. V. 21. mit Am. 2, 2. Also berufe man die Klageweiber; und in ihre Wehklage möge das Volk selbst mit einstimmen, da eben es gefangen weggeführt wird. Ja, die Klageweiber mögen sich ernstlich anschicken; denn der Tod des Volkes bricht herein. — Wie V. 6., so lassen auch V. 16. die LXX צבאות, und mit ihnen wohl aus gleichem Grunde der *Syr.* התבוננו aus, welches sicher echt (vgl. auch 2, 10.), müssig nur scheint. Es bedeutet ***animadvertite, beweist euch aufmerksam***, nemlich auf die Sachlage (Hi. 23, 15.); und rufet folgerecht sodann u. s. w. Die חכמות sind die ידעות נהי Am. 5, 16. Die Todtenklage band sich nämlich an bestimmte Regeln und Gebräuche, welche erlernt sein wollten. Der Jussiv von בוא, an der gleichen Stelle in beiden Versgll., erscheint der Abwechselung wegen in doppelter Form. Die LXX lassen ותבואנה weg, und schreiben statt ותמחרנה V. 17.: *καὶ φθεγξάσθωσαν*. Wenn sie aber ferner die folgenden Suffixe der 1. Pers. Plur., wie auch im 20. V., in die der 2. umsetzen, so dürfte Solches selbst nicht ihr ursprünglicher Text, sondern ein altes Verderbniss sein. V. 17. wäre es zugleich Erleichterung und Schwächung, und zugleich Diess störend, dass die Selben, über welche die Todtenklage angestimmt wird, die Klageweiber berufen. וישנח] s. 22, 23. Der Grund der Klage wird V. 18. auf dem Umwege angegeben, dass an der Stelle des thatsächlichen Verhältnisses Rede, deren Inhalt es bildet und in welcher es vorausgesetzt wird, als solcher auftritt (vgl. z. B. 31, 23.). השליכו] näml.: uns, ihre Bewohner; vgl. 3 Mos. 18, 25. — 22, 28. ***„Sie haben unsere Wohnungen niedergeworfen"*** (***Graf***) ermangelt des ausdrücklichen Subj., von dem im Vorhergehenden nirgends die Sprache ward; und vielmehr bleiben im Allgemeinen die Häuser leer stehn (51, 34.), oder werden verbrannt (52, 13.). Der Accus. des Obj., welchen bei unserer Erkl. ***Graf*** vermisst, fehlt in ähnlicher Weise auch Jes. 33, 9. Mich. 2, 4. Sir. 10, 9. ebenfalls bei השליכו = *ἐῤῥίψαν*, und ergänzt sich hier leicht aus dem Suff. des Subj. ***Ja! höret, ihr Weiber*** u. s. w.] Der Prophet scheint sich hier wirklich an Weiber zu wenden (vgl. Jes. 32, 9.). Den Inhalt des Befehles spricht die 2. Versh. aus. ***Denn der Tod steigt herauf an unsere Fenster***] Ueber עלה ב s. zu 5, 10. Die Hausthüren sind in einer solchen Zeit verschlossen, ja selbst verrammelt zu denken. Also klimmt das Verderben gleichsam wie ein Dieb an den Fenstern hinauf und gelangt durch diese in das Innere der Wohnungen. Vermuthlich hat Jer. hier die Stelle Jo. 2, 9. im Auge, nach welcher auch im N. T. (vgl. 1 Thess. 5, 2. Matth. 24, 42. 43.) der Tag des Herrn als ein Dieb zu unvermutheter Zeit, wie dort an ungewohntem Orte, erscheint. Zusammenhang zwichen beiden Vershh. wird vermisst; dieser Mangel

aber ist nicht zu urgiren, da die erstere bildliche, die zweite eigentliche Rede enthält. *Sprich: so ist der Ausspruch Jahve's*] Dieser Eingang fehlt in den LXX, wogegen sie nachher voller und originell *ἐπὶ προσώπου τοῦ πεδίου τῆς γῆς ὑμῶν* = עַל־פְּנֵי שָׂדֵה אַדְמַתְכֶם haben, wie man nach den Analogieen 5 Mos. 34, 8. 2 Mos. 12, 6. 4 Mos. 27, 11. etwa auch sagte. כה gehört wie z. B. 1 Sam. 25, 6. zum Folgenden. *Und wie der Aehrenbüschel hinter dem Schnitter*] עמיר ist zunächst, was der Schnitter auf einmal mit der Hand umfasst, dann abschneidet und zurücklegt. — Vgl. 8, 2. — VV. 22. 23. Die hier ausgesprochene Abmahnung muss wohl ihren Grund gehabt haben; sie lässt uns vermuthen, dass man wirklich im Volke sich so eiteler Prahlerei hingab. Diess ist aber in der Epoche der näher gerückten, drohenden Gefahr schwer zu begreifen, nachdem sie schon C. 7. zu Gebet und Opfer ihre Zuflucht genommen haben. Unter חכמתו kann nicht jene, im Besitze des Gesetzes gegebene, abgeleitete Weisheit 8, 8., sondern nur die selbsteigene der Staatsklugen gemeint sein, von welchen aber 4, 10. Jer. voraussieht, sie würden wie betäubt dastehn. Auch für den Krieger war es, vor dem Kampfe (vgl. 1 Kön. 20, 11.), zumal wenn keiner in offenem Felde gewagt wurde (vgl. 10, 17.), zu prahlen bedenklich; und dass es geschehen, ist in diesem Falle geradezu unwahrscheinlich. Pochen auf Reichthum von Seiten Dessen, dem vielmehr vor dem Verluste desselben bangen musste, der morgen ein Bettler sein konnte, ist vollends undenkbar. Dagegen mag es, als die Gefahr vorüber, also zugegangen sein. Da gab man, anstatt Gotte, sich selber, der eigenen Umsicht, den eigenen weisen Maassregeln die Ehre: da bramarbasirte der Kriegsmann, dem vorher nicht wohl zu Muthe gewesen; da freute sich der Reiche triumphirend der Schätze, welche ihm nun bleiben sollten. Der Abmahnung hier parallel steht jene Erinnerung Ps. 33, 16., nachdem die Plane der Heiden (V. 10.) gescheitert sind. Ferner scheint Vers 23. auszusagen, dass in der Gegenwart Jahve dem Lande חֶסֶד widerfahren lasse; und endlich wird V. 24. das Strafgericht, welches bis dahin fürchterlich nahe gestanden hat, durch die Formel: *siehe, es kommen Zeiten* u. s. w. (vgl. z. B. 31, 27. 31. 38.) in eine unbestimmte Entfernung, in eine spätere Zukunft hinausgerückt; und (scheint es) nur, weil es sich jetzt nicht verwirklicht hat, ein desto umfassenderes, über alle bekannten Völkerschaften geweissagt. — *Vernunft zu haben und zu erkennen*] Fortsetzung des Cas. obl. in בזאת gleichsam durch den Cas. rectus. Die LXX, welche אתי nicht ausdrücken, haben hier schwerlich eine Antiptose (s. B. 2 Sam. 17, 8.) gesehen, welche nicht verwehrt hätte es auszudrücken, sondern haben es in ihrem Texte nicht gelesen. Das folgende כי אני וגו׳ kann nicht wohl Satz des Grundes sein, sondern giebt die Beziehung an, in welcher sie Jahve erkennen sollen: *dass ich, Jahve, schaffe* u. s. w. אתי, welches von dieser Auffassung weg zu jener anderen hinleitet, ist wohl eben durch letztere hereingekommen. Ohne Zweifel meint aber der Vf. nicht eigentlich, sie sollten nun dieser Einsicht sich berühmen, sondern vielmehr: sie sollen sich dessen berühmen, dass ihr Schutzgott Solches gethan (1 Cor. 1, 31.), was dann allerdings die Erkenntniss und Anerkennung

seines Thuns voraussetzt. So lässt sich nun aber כי אני וגו׳ unmittelbar mit בזאת verbinden; השכל וידע sind dann beschreibende Inff., zu החתהלל am besten gezogen: wer mit Vernunft und Einsicht triumphiren will. — Vgl. Ps. 33, 5. Nicht nur Gnade, auch Recht übte Jahve, sofern die Heiden ja noch viel unwürdiger, als Juda, sind. — Wegen ומשפט der *Orientl.* s. zu 4, 2. — Mich. 7, 18. — VV. 24. 25. S. oben zu V. 22. — כל מול בערלה] Diess ist offenbar ein umfassender Ausdruck; und wen er umfasse, giebt Vers 25., wo die Allheit (כל) besondert wird, an. Die darunter begriffenen Völker nun werden am Schlusse des 25. V. sämmtlich als unbeschnitten aufgeführt; und hiernach steht jene Formel zu erklären. *Ἐπὶ πάντας περιτετμημένους ἀκροβυστίας αὐτῶν* (LXX, *Vulg.*) ist demnach zum Voraus falsch; auch steht בערלה, nicht ערלה. Irrig aber auch: *omnem circumcisum cum praeputiato* (*Tremell., Pisc., Rosenm.*). Beschnitten wäre das eine Volk Juda gegenüber den כל הגוים. Allein dann sollte stehen: על מול בכל ע׳, indem כל deutlich die V. 25. folgenden einzelnen Völker umfasst. בְּ für על (s. z. B. 1 Mos. 32, 12.) wäre erträglich (s. zu V. 8.); allein ערלה für *praeputiati* ist unbewiesen; und die Unterscheidung, welche am Schlusse des 25. V. gemacht wird, hier schon eintreten zu lassen, ist um so weniger am Platze, da V. 25. Juda mitten in der Reihe steht. Ja selbst am Schlusse wird Juda nicht als beschnitten den Heiden entgegen -, sondern als gleichfalls unbeschnitten parallel gesetzt. Schreibe: *über alle Beschnittenen mit einer Vorhaut.* Solche sind einmal die Juden; denn sie haben noch die Vorhaut des Herzens V. 25. 4, 4. Von den Heiden ausgesagt, hebt בערלה das Präd. מול wieder auf; *beschnitten in* oder *mit Vorhaut* ist soviel, als *unbeschnitten.* Der Ausdruck ist ein *ὀξύμωρον* (vgl. 22, 19.), gewählt um die Heiden mit Juda unter Einen Hut zu schaffen. Wenn für Juda die Bezeichnung dann nicht andèrs gewendet werden müsste, so könnte man sich die Meinung des Vfs. also näher bringen: sie sind beschnitten in ihrer Vorhaut, wie wir in unseren Kleidern nackt gehen. Davon abgesehen, vgl. „Messer ohne Heft, dem die Klinge fehlt;“ „Engel mit Hörnern und Pferdefuss;“ „fliegen wie eine Kuh“ u. dgl. m. — Aegypten wird wohl nicht desswegen vor Juda genannt, weil von dorther die Beschneidung an Israel gelangt ist, sondern beide Länder an der Spitze, weil ihnen zunächst, und zwar vorzugsweise den Aegyptern (*Herod.* 1, 105.), die Invasion der Scythen, das diessmalige Strafgericht, gegolten hatte. Uebr. liessen sich in Aegypten namentlich Priester und Adepten der Mysterien beschneiden (vgl. *Winer* Realwb. unter *Beschneidung*); wären aber auch alle Aegypter beschnitten worden, so wären sie doch wenigstens עֲרֵלֵי־לֵב (Ez. 44, 7. 9.). Hier gelten sie in ihrer Gesammtheit als ערלים schlechthin; und wenn *Hieron.* zu u. St. behauptet, alle hier genannten Völker seien beschnitten, so folgert er Solches aus dem missverstandenen מול בערלה, und wird durch V. 25. selbst widerlegt. Dass die Beschneidung Ismaels und die Esau's, beide zweifelhaft, für ihre Nachkommen kein bindender Vorgang war, ist gewiss; denn sie mussten in später Zeit dazu erst gezwungen werden (Joseph. Arch. XIII, 9, 1. 11, 3.); und es ist hiernach die Angabe (Arch. I, 12. §.

2.), welche Ausübung derselben durch Abraham als richtig voraussetzt, wenigstens stark einzuschränken. Beschneidung aber bei Ammonitern und Moabitern wird gar nirgends bezeugt; und bei den heidnischen Arabern (vgl. Abulf. hist. anteisl. p. 180. Ztschr. für die Kunde des Morgenlandes III, 230.) reicht sie schwerlich über die Tage des Syllaeus hinauf (Joseph. Arch. XVI, 7, 6.). *Alle Winkelgestutzten, die da wohnen in der Wüste*] vgl. 25, 23. Es sind die Araber im engeren Sinne (vgl. 49, 32. und 3, 2.). Die Israeliten sollten sich (3 Mos. 19, 27.) dadurch von den Arabern unterscheiden, dass sie nicht, wie diese thaten (*Her.* 3, 8.) und (*Niebuhr* descr. de l'Ar. p. 59.) noch thun, den Bart an den Ohren und Schläfen abschören.

Cap. X, 1—25.

Ohnmacht der Götzen neben dem allmächtigen Gotte; Wehklage und Gebet wegen des eingetretenen Strafgerichtes.

In seiner vorliegenden Gestalt trennt sich das Cap. zu zwei Theilen, deren zweiter, V. 17—25., in keinerlei Hinsicht Schwierigkeiten darbietet. Jerusalem ist im Belagerungszustande V. 17.; die Drohungen 4, 20. 5, 19. (vgl. 9, 18.) scheinen sich verwirklichen zu wollen VV. 19. 18.; die Heiden, welche 5, 17. Jakob verschlingen sollten, thun es hier wirklich V. 25.; denn die Strafe ist nun da V. 24. Das Stück hängt mit den früheren, zunächst mit Cap. IX., zusammen, und geht nur den kurzen Sentenzen 9, 22. 23. und VV. 24. 25. der Zeit nach vor. Zugleich sind Sprachgebrauch und Ideen die des Jer.; auch enthalten den Abschnitt die LXX vollständig.

Ganz anders verhält es sich mit dem ersten Theile. Zuvörderst lassen die LXX, welche auch den 9. V. hinter dem ersten Gl. von V. 5. einschalten, die VV. 6—8. 10. ganz aus; und dennoch sind eben sie ohne Zweifel echt. Die darin ausgesprochenen Ideen sind an ihrer rechten Stelle; denn es ist natürlich, dass jetzt, wo die furchtbare Entscheidung naht, der Prophet die ängstliche Seele durch den Geist kräftigt, sie erinnernd an die Grösse und Allmacht des Gottes Israels (vgl. Jes. 33, 3—5.). Auch leitet ihr Ausdruck keineswegs von Jer. weg; und der 9. Vers setzt voraus, dass der 8. bereits vorhanden war. Alles Uebrige haben die LXX übersetzt; aber nur der Schluss V. 12—16. wäre etwa als verfasst von Jer. zu begreifen; V. 1—5. dgg., VV. 9. 11. lassen sich mit der in Rede stehenden Epoche, ja mit Jer. überhaupt schlechterdings nicht vereinigen. Man sollte denken, der Götzendienst, wenn von ihm die Rede sein soll, werde in ähnlicher Weise, wie sonst bei Jer., zur Sprache kommen; der Prophet werde seinen Zorn über ihn ergiessen; alles Unglück Juda's, und so das gegenwärtige von ihm ableiten; vgl. 8, 1. 2. 7, 18. 19. 29 ff. 15, 4. u. s. w. Anstatt: *fürchtet euch nicht vor ihnen, denn sie können nicht schaden!* (V. 5.) sollte es heissen: *erwartet keinen Beistand von ihnen, denn sie können nicht helfen!* vgl. 2, 8. 11.; und es sollte, statt

auf diese Kehrseite, alles Gewicht vielmehr auf die andere, die positive, gelegt, zur Furcht Jahve's, zu schleuniger Busse ermahnt werden (vgl. 5, 22. 24. 6, 26.). Allein davon abgesehen, dass eine Verhöhnung der Götzen und der Götzendiener nicht in der Art des Jer. liegt, so wird hier Götzendienst Juda's nicht vorausgesetzt, weder aus früherer Zeit, noch gegenwärtiger. Die Götzendiener sind die Heiden, gegenüber dem, Jahve verehrenden, Hause Israels (vgl. VV. 1. 2.). Dann kann, wenn sich die Israeliten nicht vor ihnen fürchten sollen, diese Ermahnung in dieser Zeit nichts Anderes besagen, als: fürchtet euch nicht vor den Göttern, unter deren Anführung die Feinde gegen euch heranziehn; denn unser Gott wird euch schützen. Somit fiele aber Jer. von sich selber und von aller Prophetie ab, welche die Weltbegebenheiten unter den theokratischen Gesichtspunct bringt, von dem aus vielmehr Jahve selber die Feinde, das Werkzeug des Gerichtes, herbeiführt 5, 15. 10. 6, 6. Er würde auf die gleiche Linie mit Jenen zu stehen kommen, deren übel begründetes Gottvertrauen er 7, 4 f. 6, 14. so hart getadelt hat. Die Scythen ferner, welche nur dem Mars Bildsäulen, und zwar als solche eiserne Schwerter aufstellten (*Her.* 4, 59. 62.), können unter diesen Heiden (V. 2.) überhaupt nicht gemeint sein. Die Schilderungen V. 3—5. V. 9. setzen einen eifrig gepflegten, in's Grosse getriebenen Bilderdienst und ein reiches Volk mit Gewerben und Handelsverbindungen voraus; wogegen der Vf. nicht voraussetzen durfte, dass man sich den Scythen, einem Volke unbekannten Idioms 5, 16., auf Aramäisch (V. 11.) werde verständlich machen können.

Ohne Zweifel spricht letztere Thatsache für die Annahme, dass unter diesen Heiden die Chaldäer zu verstehen seien; aber aus oben entwickelten Gründen dieselben nicht als in's Land Juda eingerückte Feinde. Das gewiss Richtige hat *Movers* p. 43 f. gesehen, welcher von V. 1—16. Alles, was die LXX übersetzen, dem Vf. von Jes. XL—LXVI. zuerkennt. Dieser, unter den Chaldäern wohnend, ermahnt seine Landsleute, die jüdischen Exulanten, von dem vor Anderen götzendienerischen Volke (50, 38.) den unvernünftigen Bilderdienst und astrologischen Aberglauben nicht anzunehmen V. 2 f., sondern den Götzendienern den V. 11. enthaltenen Bescheid zu geben. Der verachtende Spott, mit welchem hier der heidnische Bilderdienst behandelt wird, ist ganz die Weise von Jes. XL—LXVI.; und der durch die Zeitverhältnisse immer mehr hervorgetretene Gegensatz Jahve's zu den Götzen, Jahve's Allmacht und überschwengliche Hoheit, bildet, wie hier V. 12—16., so dort von vorn herein das eigentliche Thema des Vfs. Endlich harmonirt nicht nur beiderseitig Styl und Sprachgebrauch, sondern einem grossen Theile nach kommt unser Stück ungefähr ebenso ausgedrückt Jes. XL—LXVI. wieder vor; s. die Nachweisungen bei *Movers* p. 44. und hier die Erkl. Nun besteht auch keine Nöthigung mehr, den 11. V. abgesondert für unecht zu erklären, sowie auch einleuchtet, dass wir in demselben nicht, wie das *Targ.* will und auch der Vf. des apokr. Briefes Jer. meinte, Abschrift eines Briefes des Jer. an die Exulanten besitzen können. Uebr. s. die Einl. zu Cap. XXX., und vgl. *Goth. Encykl.* Art. *Jerem.* S. 297.

V. 1—5. Vers 1. macht den Eingang, nicht nach Weise des Jer. (vgl. 11, 2.). עליכם steht für אליכם (Jes. 53, 1., zu 6, 19.). *Den Weg der Heiden gewöhnet euch nicht an!*] Vgl. 3 Mos. 18, 3. Ez. 20, 18. דרך (vgl. ὁδός z. B. Apg. 9, 2. 19, 9.) ist die besondere Art und Weise der Gottesverehrung, Religion. למד ist wie z. B. auch Ez. 19, 3. 6. intrans. punctiert. *Vor den Zeichen des Himmels erschrecket nicht*] Es sind nicht gemeint Sonnen- und Mondfinsternisse u. dgl. (*Rosenm.*), welches vielmehr Zeichen *am* Himmel sind, von Jahve selber ausgehend Jo. 2, 3. 4. Ob solcher erschrecken auch nicht blos die Heiden, sondern die Juden gleichfalls, dürfen und sollen es auch; und endlich scheint hier nicht von doch immer seltenen Erscheinungen und einem gleich seltenen Erschrecken die Rede zu sein. Die Gestirne *bedeuten* kann der Ausdruck auch nicht wohl; denn diese werden erst nachträglich zu Zeichen 1 Mos. 1, 14. Es sind vielmehr die Zeichen, welche der gestirnte Himmel giebt, durch seine verschiedenen Constellationen, welche zukünftige Geschicke vermeintlich vorbedeuteten Jes. 47, 13. 44, 25. Für מהמה (הגוים) LXX: (*αὐτά*) *τοῖς προσώποις αὐτῶν*. Sie lasen לְפָנֵיהֶם; המה ist aber auf הגוים zu beziehen, und לפניהם, anders als 1, 17., = *bei ihrem Anblicke*, geht deutlich nicht auf „die Himmel" (Matth. 16, 3.), sondern auf die Zeichen zurück; ohne dass desshalb לפניהן geschrieben stehn musste. Nach der Lesart unseres Textes erscheint der Satz als einer des Grundes, und macht daher die 2. Versh. aus. Allein diese Lesart ist erleichternd und gleichmacherisch; und dieser Grund, 3 Mos. 18, 24. Matth. 6, 32. ganz passend, würde in unserem Zusammenhange nichts begründen. Auch wäre, da er nur für das unmittelbar vorangehende Versgl. den Grund abgäbe, כי durch *denn* aufzufassen höchst unbequem, da der Satz des Grundes V. 3. kraft der nachfolgenden Auslegung des Wortes חקות sich wie die VV. 4. 5. an das als Hauptsächliches Vorausgehende, an die Abmahnung von dem Götzendienste der Heiden, anschliesst. Unter den חקות העמים (2 Kön. 17, 8.) sind hier nicht eigentlich sie, sondern, wie die 2. Versh. lehrt, der Gegenstand der Satzung verstanden. Um so leichter war die Attraction des Bindewortes durch das Präd. (vgl. V. 8. Spr. 14, 35. Matth. 3, 5.). *Das Einer haut im Walde*] Vgl. Jes. 44, 14. מעצר *Beil*, noch Jes. 44, 12. Nicht in sofern, ist die Meinung, ein Gemächt des Werkmannes mit dem Beile, als es mit diesem abgehauen, sondern sofern es mit diesem behauen wird. Die Schilderung hält bis zu Ende die Stufenfolge der Arbeit inne. Das geschnitzte Holzbild wird sodann mit Gold überzogen und mit silbernen Kettchen geziert Jes. 40, 19., vgl. zu Jes. 30, 22.; und wenn also fertig, auf seinem Gestelle, dass es nicht wanke, mit Nägeln befestigt (Jes. 41, 7. 40, 20. 46, 7.), die der Hammer einschlägt. מקבות (Jes. 44, 12.) stellen die LXX voran, und setzen nach יחזקום noch יַנִּיחוּם (*θήσουσιν αὐτά*) ein. Der wiederholte Wechsel des Numerus hat weiter keine Bedeutung. — V. 5. So stehen sie nun da, diese Bilder; *wie eine Säule vom Dreher sind sie, und können nicht reden*] Vielleicht richtiger *Movers* (Phön. I, 662.): *Säule des Gurkengartens*, zu Verscheuchung der Vögel aufgestellt (vgl. Brief Jer.

V. 70. Jes. 1, 8.). — Vgl. Jes. 46, 7. Die LXX: *ἀργύριον τορευτόν ἐστιν, οὐ πορεύσονται.* Sie lasen נָתֻם (vgl. Klagl. 4, 1 LXX) und יְהַלְּכוּ: Beides falsch; und lassen dann gleichfalls unrichtig den 9. V. folgen. *Lassen sich tragen, weil sie nicht schreiten*] d. h. keine Schritte machen können. ינשוא für יִנָּשֵׂא (zu Ps. 139, 20.), indem א quiescirt. Vgl. übr. Jes. 46, 7. 45, 20. Sie werden so herumgetragen bei Processionen. *Denn sie können nicht weh' thun; und auch wohl zu thun, steht bei ihnen nicht*] vgl. Jes. 41, 23. — 44, 10. 45, 20. *Qoran* Sur. 22, 12. — V. 6—10. Lebhaft vergegenwärtigt sich der Prophet die Idee Jahve's, als des einzigen, weisen und mächtigen Gottes, der auch über die Heiden Gewalt hat. Letztere Beziehung liegt im 7. und 10. V. ausgesprochen; und die nahende Entscheidung drängt den Seher, seine Ueberzeugung von Jahve's Verhältnisse zur Heidenwelt sich klar vor die Seele zu bringen und sich in ihr zu bestärken. Vers 6. spricht noch ganz allgemein ohne jene besondere Bezugnahme. *Von wannen deines Gleichen?*] Während im gleichen Falle 30, 7. מֵאַיִן, lesen hier die Punctierer nach vermeinten Analogieen wie 4, 7. Zeph. 3, 6 ff. מֵאָיִן. Allein während an letzteren Stellen אין dem privativen מִן subsumirt wird, würde hier das Umgekehrte der Fall sein, oder vielmehr: מן wäre, also vorausgehend, rein überflüssig (vgl. 1 Sam. 21, 10. Ps. 40, 6.). Lies hier und V. 7. מַאַיִן! Ein Verfehlen des Sinnes nach Jes. 41, 24. ist bei dieser Lesung in diesem Zusammenhange nicht möglich; die Form der Frage ist hier wie sofort V. 7. (vgl. Ps. 35, 10. 71, 19.) am Platze, und die Zurückordnung der Formel am Schlusse des 7. V. erlaubt. *Dein Name ist gross mit Macht*] du selbst und deinem Wesen gemäss auch dein Ruhm, die Meinung der Welt von dir. Nicht: *durch Kraft* (Sir. 15, 18.), wo dann vielmehr *durch deine Kraft* (16, 21.) gesagt sein müsste. בגבורה ist eine Verstärkung des גדול (vgl. Ps. 90, 10.). Im Allgemeinen vgl. 32, 18—20. Jos. 7, 9. *Wer sollte dich nicht fürchten, du König der Völker?*] Vgl. 5, 22. Jedermann soll demnach dich fürchten, und so zumal Diejenigen, die jetzt in feindseliger Absicht herankommen. Diese Tendenz anzudeuten, wird er מלך הגוים genannt. Sofort folgt Satz des Grundes: denn diess, dass Jedermann dich fürchte, kommt dir zu; was, nun mit Entwickelung des מאין, in der 2. Versh. bewiesen wird. Unter allen Weisen der Heiden kommt ihm Niemand gleich (vgl. Jes. 31, 2. 1 Kön. 3, 28.), so dass Einer mit schlauen Anschlägen etwas wider ihn vermöchte (Jes. 19, 12. Hi. 5, 13.); ebenso auch Niemand *in all' ihren Reichen*] Vgl. zu 4, 29. Es heisst nicht: unter all' ihren Mächtigen; und die Weisen, welche ausserdem in Betracht kommen könnten, sind schon genannt. Da somit בכל חכמי ה' nicht auf gleicher Linie des Besonderen fortgesetzt, keine Classe, in welcher der vielleicht Jahve Gleichende zu suchen sei, genannt wird, so kann nur an die, zu welcher Jahve selbst gehört, die der Götter, gedacht werden: in allen Reichen der Völker ist kein Gott wie du. Diese Erkl. bestätigt sich durch V. 8. *Und durch Eines werden sie dumm und thöricht*] אחת ist Ausdr. des Neutr. wie Spr. 28, 18., wie das Fem. אַחַת V. 7.; gemeint wird: durch Ein Wort

(Ps. 62, 12.), welches sofort folgt, näml.: *'s ist Holz.* Da aber das Subj. dieses Präd. aus dem Bisherigen nicht erhellt, so wird es im Präd. dieses Satzes noch beigebracht: ***die Widerlegung der Götzen ist*** u. s. w. Gleichwie להום V. 11. sich auf הגוים V. 10. bezieht, so sind auch hier zu יבעיו Subj. הגוים V. 7., die Götzendiener, welche, wenn man ihnen dieses Eine Wort entgegenhält, nichts zu erwiedern wissen, sondern, zugleich mit den Götzen widerlegt (Ps. 115, 8.), als dumm und einfältig dastehen vgl. Jes. 19, 11. ***Graf*** erklärt: *„**All-zumal** (?) **werden sie,** die Heiden, **dumm;** denn die von den Götzen ausgehende Unterweisung ist hölzern.“* Allein Vers 9. fährt in der Meinung fort, die Götzen selbst seien V. 8b. Holz; und es kommt von den Götzen überhaupt keine Unterweisung (Hab. 2, 19. Ps. 115, 5.), auch keine hölzerne. — Die Sentenz des V. liegt dem Ideenkreise des Interpolators nicht seitwärts, ohne gleichwohl von ihm herzurühren. Wäre diess nämlich der Fall, so würde die Widerlegung der Götzen, welche im Munde des Interpolators V. 11. zurückkehrt, unmittelbar hier fortgesetzt werden. Zwar führt sie der Glossierer V. 9. weiter, anknüpfend an עץ; allein Vers 11. steht mit dem 9. ausser Zusammenhang, und durch das Hinzukommen des 9. V. hört Der מוסר auf, Ein Wort zu sein. Vers 9. kann somit nicht mit dem 8. vom nämlichen Vf. herrühren, sondern indem er dem Glossierer angehört, schliesst er Diesen vom 8. V. aus. An den 8. V. lehnt sich das Glossem V. 9. an; er fand sich also bereits im Buche vor. Hiezu kommt noch, dass mit VV. 6. 7. 10., die von Jer. geschrieben sind, auch der 8. bei den LXX mangelt; ferner ist der Plur. הבלים = ***Götzen*** bei Jer. Sprachgebrauch 8, 19. 14, 22. Ps. 31, 7., während der Vf. des 3. und 15. V. auch sonst das — bei Jes. II., meint *Graf*, nicht vorkommende (s. Jes. 49, 4. 57, 13.) — Wort nur als deren Präd. und nicht im Plur. braucht; und dem יכסלו entspricht סכל 4, 22. 5, 21. Endlich ist V. 8. wie 3, 9. 2, 27. der Götze einfach Holz, V. 9. dgg. Gold und Silber: eine stärkere Differenz, als wenn ebendaselbst die Weisen anders, denn V. 7., gefasst werden. ***Silberblech, das von Tarschisch eingeführt wird, und Gold aus Uphaz***] Fortsetzung des Präd. עץ. Die LXX, den Relativsatz verkennend: *ἀπὸ Θαρσὶς ἥξει χρυσίον Μωφάζ.* Allein dass von Tarschisch Gold gebracht worden wäre, dafür giebt es, da die Stelle 2 Chron. 9, 21. auf Irrthum fusst, keine beglaubigte Nachricht; und מאופז, den LXX unverständlich, kann auch nicht etwa dem מרקע gegenüber für מופז (1 Kön. 10, 18.) gesagt sein, sondern enthält den Namen einer Stadt oder Gegend. Diese aber werden wir mit dem gerade so formirten אופיל Ez. 27, 19. 1 Mos. 10, 27. (s. dazu *Tuch*) in Arabien, und zwar in Jemen suchen. Beiden Namen entsprächen die Sanskritwörter vipâça und viçâla. Die Einführung aus T. könnte sich auch bloss auf כסף beziehen, welches dann nachträglich in Chaldäa selbst zu Blech verarbeitet würde. Vgl. übr. überhaupt Jes. 40, 19. 20. — Den ursprünglichen Gegensatz zu V. 8. bildet Vers 10. אלהים אמת] Gegensatz der Constr. Jes. 65, 16., indem אמת wie ein Adj., wie חיים, in Appos. beigegeben wird: ***Gott, welcher eine Wahrheit. Ein ewiger König***] lebendig, und zwar in Ewigkeit; Gott

in Bezug auf die von ihm abhängige Welt, d. h. Herrscher, König, mit dessen Zorn (vgl. Spr. 16, 14.) es etwas auf sich hat. S. übr. Ps. 29, 10. — 6, 11., und für die Schreibung יכלו 2, 13., zum Gedanken hier V. 25. — V. 11. Fortsetzung des 9. V. Doch bezieht sich להום nicht auf חכמים, welche nicht gerade bei der Hand sind; sondern der 10. Vers wird vorausgesetzt. So sollen die Exulanten zu den (גוים V. 10.) Götzendienern reden, mit welchen sie in denselben Ortschaften (29, 7.) zusammen leben. Mit den Eingangsworten wendet sich der Vf. aramäisch schon an seine Landsleute. In der Sentenz selbst findet *Movers* p. 43. mit Recht zwischen עבדו und יאבדו ein Wortspiel (vgl. Jes. 60, 12.): ***die Götter, welche den Himmel und die Erde nicht geschaffen, werden weggeschafft*** u. s. w. ארקא hat sich erst aus ארעא entwickelt; beide Formen stehen, wie أغلف und أقلف, bei einander. אלה, das aus dem Hebr. herübergekommen, ziehen die LXX und das *Targ.* zu שמיא; allein ein Deuten auf den Himmel ist hier weniger am Platze, als eine Wiederaufnahme des entfernt stehenden Subj. Correcter allerdings würde חֲמָה, aram. חֲמוֹן, gesagt sein; s. zu 31, 21. — V. 12—16. Nachdem V. 11. bemerkt worden ist, was man den Götzendienern erwiedern solle, bringt hier der Vf. beispielsweise ein thatsächliches Moment aus der Weltordnung bei, wodurch ebendieselben widerlegt sind. Deutlich knüpft er (vgl. V. 14.) an יבשיו im 8. V. an, wo der Götzendienst in treffender Kürze auf andere Art widerlegt wurde; zugleich aber wirkt auf die Gestaltung des Stückes Vers 11. ein, sichtlich die Rede bestimmend, wenn V. 12. Jahve als Schöpfer des Himmels und der Erde bezeichnet wird, und die Götzen V. 15. zu Grunde gehen sollen. Schon hieraus folgt, dass das Stück, welches lebhaft an die herrlichsten Stellen Jes. XL ff. erinnert, dem Ueberarbeiter angehören muss; und dieses Ergebniss wird von Seiten der Sprache bestätigt. C. 51, 15—19. kommt es noch einmal vor mit einer Abweichung V. 16., woselbst s. d. Erkl. Zunächst bilden einen Satz die VV. 12—14. Vers 12. ist ein abgerissen vorausstehender Cas. rectus, welcher durch das Suff. in יתו wieder aufgenommen wird. Die Partcc. V. 12., sowie אֵת V. 13., setzen sich im Finit. fort. Der Hauptsatz folgt V. 14. Zum 12. V. vgl. überhaupt Jes. 42, 5. 44, 24. 45, 18. 51, 13. Wie die Schöpfung der Erde ein Act der Allmacht ist, so ihre feste Gründung auf dem beweglichen Elemente des Wassers (Ps. 24, 2.) eine That unerforschlicher Weisheit; und zugleich zeugt die Ausspannung des Himmels über die Erde, wie einer Zeltdecke, unter der man wohnt (Jes. 40, 22.), von verständiger Ueberlegung. ***Beim Brausen seines Spendens Wasserfülle***] Dass לקול יתו für לתתו קול stehe (*Ew.* §. 307, b.), ist eine unnöthige Annahme und unglaublich. Voranstellung des Accus. allein gienge noch an, aber nicht da, wo er zugleich Stat. constr. sein soll (1 Kön. 18, 41.), und sein Genet. von ihm getrennt den Schein eines Accus. zu יתו annähme. Dass יתו המון יגו׳ nicht befremden dürfe, zeigt 1 Kön. 18, 1. Wenn, wie zu 51, 16. *Nägelsb.* meint, die Accent. widerstritte, was hätt' es auf sich? vgl. aber z. B. 20, 2. 3. 5. 21, 1. 26, 11. 49, 36 ff. — Das unnütze Q'ri bleibt 51, 16. weg. Ebendaselbst steht die regel-

rechtere Form וַיַּעַל, während hier vielleicht mit Absicht für Hiph. der im Qal unendlich häufigen Form ausgewichen wird. Auch übersetzen dort die LXX אי״ statt יהוה, vermuthlich durch ברקים verleitet. ***Blitze dem Regen schafft***] Sach. 10, 1. Als vorausgehende Boten des strömenden Regens, in welchen das Gewitter sich auflöst Ps. 29, 10. Der Wind seinerseits führt die Wolken herbei 1 Kön. 18, 45. Die Schatzkammern s. Hi. 38, 21. ***Da verdummt der Mensch verstandlos***] Der Verstand, welcher diese Naturerscheinung begreifen soll, versagt seine Dienste. Der Mensch kann nur staunen und anbeten. Ebenso wird jeder Verfertiger eines Götzen dadurch zu Schanden gemacht, weil am Tage liegt, dass sein Bild das Gewitter nicht machen und nicht lenken kann, also nicht Gott ist. — Jes. 44, 11. 45, 16. נָסַךְ] Jer. 7, 18. ***libamen***, im II. Th. Jesaja's (48, 5. 41, 29.) = מַסֵּכָה. — V. 11. Eig. sind sie מַעֲשֵׂה צַעֲצָעִים (2 Chr. 3, 10.), beim Lichte besehen aber מ׳ ח׳, nicht, wie LXX und ***Vulg.*** wollen: ***verspottetes*** oder ***spottwürdiges Werk***, wofür jenes: „du Spottgeburt von Dreck und Feuer," sich anführen liesse. Vielmehr von צעצע ***stammeln*** (arab.) ist das Hitp. ***sich stammelnd verhalten*** als freier Willensact, also ***nachäffen***, ***verspotten*** 2 Chr. 36, 16., ***äffen, hinter's Licht führen*** überhaupt 1 Mos. 27, 12. Von diesem Hitp. ist unser Wort nach Regel (6, 26. Jes. 3, 4.) abgeleitet; sie sind also Werk oder Product des Betruges (Sir. 31, 18.), eines betrügerischen, die Leute äffenden, Gewerbes. — Vgl. Jes. 46, 1. Jer. 51, 44. — V. 16. Gegensatz Jahve's. Die Worte וישראל שבט fehlen beide Male in den LXX und erscheinen, da 51, 19. ישראל auch in unserem Texte ausbleibt, um so verdächtiger. Es konnte freilich auch Israel נחלה oder חלק Jahve's eben so wohl (Ps. 33, 12. Sir. 17, 17. [14.]) heissen, als Jahve ג׳ oder ח׳ Israels (vgl. 5 Mos. 4, 19.). Allein nur der letztere Gedanke ist im Zusammenhange begründet, ist eingeleitet durch das 1. Versgl.; und es scheint hart und ungefällig, dass die 2. Versh. Genet., Appos. des Suff. in נחלתו sein soll. Also: — ***sondern der Schöpfer des Alls, er ist sein*** (Jakobs) ***Besitzthum.*** Jene erstere Wendung des Gedankens, als die gebräuchlichere, lag näher; und die gleichfalls eher sich darbietende Auffassung: ***denn der Schöpfer des Alls ist er***, liess vor נחלתו eine Lücke; welche leicht Einer nach 5 Mos. 32, 9. (wie ***Movers*** p. 19. will), aus dem Gedächtniss ergänzte, חֶבֶל daselbst durch das von Israel auffallende שבט ersetzend.

VV. 17. 18. Der Prophet redet V. 17. eine Volksgemeinde an, wie aus allem Folgenden erhellt, Jerusalems Bevölkerung, אֹסְפִי בָאָה מִמָּצוֹר (52, 5.). ***Raff' auf vom Boden deinen Plunder, die du sitzest in der Klemm***'] näml., wie die Begründung V. 18. (vgl. V. 20.) zeigt, um in die Gefangenschaft zu wandern: ***collige sarcinulas et exi*** (***Juven.*** 6, 146.). כנעה sind also Dinge, die am Boden stehen oder liegen; und der Ausdruck vielleicht, wie „Plunder," verächtlich. Die Aufforderung 46, 19. ist ähnlich; s. zu d. St. die Erkl. אסגי] Dag. lene in der Muta nach dem Zischlaute wie Jes. 47, 2. וּרְשִׁבְתִּי] S. zu 4, 19. ***Siehe! ich schleudere weg — dieses Mal***] Sonst hatten die Feinde unverrichteter Dinge abziehen müssen 2 Kön. 16, 5. 19, 35 f.

oder es war mit einer Brandschatzung oder Plünderung abgegangen 2 Kön. 14, 14. 2 Chr. 21, 17. קוֹלֵט] Partc. des Pihel (vgl. z. B. 1 Sam. 25, 29. und zu Ps. 7, 5.). — Vgl. 16, 21., wo zugleich für מצא hier ידע gesagt wird (vgl. 17, 9. mit Pred. 7, 13.): *auf dass sie's empfinden,* dass sie es, dieses הָצֵר, verspüren sollen. Also: empfindlich will ich sie bedrängen. Das „Finden" ist ein Empfinden; und als Obj. ergänzt sich von selber צָרָה (Ps. 116, 3.), nicht aber *Grafs*: was sie suchen sollen und werden, das Rechte und Wahre. — VV. 19. 20. Rede der Gemeinde V. 17., wie sie nun bald wird sprechen können. V. 19. wird der Schlag, von welchem Juda getroffen worden, nur allgemein erwähnt als ein gefährlicher. Vers 20. entwickelt diesen Gedanken. *Unheilbar ist meine Wunde*] Vgl. 30, 12. 14, 17. *Und ich hatte gesprochen: nur diess meine Krankheit; die will ich tragen*] In ihrer sorglosen Sicherheit (22, 21. vgl. Ps. 30, 7.) hatten sie die Sache auf die leichte Achsel genommen 6, 14., gleichsam sprechend: wenn kein anderes Unglück uns droht, als dieses, so sind wir es schon zufrieden; nicht aus Verachtung der Macht der Feinde, sondern aus Unglauben daran, dass sie kommen würden. וחלי] Mit Ausnahme der LXX drücken die Verss. das erforderte Pron. der 1. Pers. aus; vgl. übr. 1 Mos. 16, 13. Zeph. 2, 9. — ויאשאני] Wie Ps. 55, 13. *Alle meine Stricke reissen*] eig. werden zerrissen (alle Stricke, an denen mein Zelt ausgespannt gehalten war). — 4, 20. *Meine Kinder ziehen von mir fort, und sind dahin*] Vgl. V. 18. 31, 15. Nachher wieder wie auch vorher redet die Bevölkerung, בת חעיר, deren Begriff hier deutlich in den der Stadt selber übertritt. *Niemand fürder schlägt mein Zelt auf, spannt meine Decken*] Diess zu thun, wäre die Sache eben ihrer Söhne, welche aber in Gefangenschaft gehen; und so ist die Wunde eine tödtliche, von der sich der Staat nicht wieder erholt. Die „Decken" sind hier offenbar die Seitenwände des Zeltes, welche aufgerichtet, stehen gemacht werden (vgl. 2 Sam. 7, 2. mit 1 Chr. 17, 1.; *Winer* im Wb.; יָרַע *quod pone est*); אחל dgg. ist der Zelthimmel, das Dach (Jes. 40, 22.). — VV. 21. 22. Der Prophet, commentirend über die Ursache des Unglückes, hörend und beobachtend. Die Volkshäupter, welche in ihrer Unvernunft dem Jahve nichts nachfragten, haben sich und ihr Volk in's Verderben gestürzt (vgl. Jes. 3, 12. 9, 15.). — Vgl. 2, 8., über השכיל zu 50, 6. *Horch! das Gerücht, sieh', es kommt*] Das den kommenden Feinden unmittelbar vorausgehende Gerücht, der vorausgeworfene Schatten des Ereignisses 2 Sam. 13, 30. Das „grosse Gedröhn" des Kriegsheeres (Jes. 9, 4.) steht hier an der Stelle des גוי גָּדוֹל 6, 22. — 9, 10. — V. 23—25. Gebet des Volkes in seiner Noth; s. 2, 27. Es spricht aber dasselbe ein Mitglied des Volkes, ein Judäer, der als solcher sich zu den hier dargelegten Ideen selber bekennen muss. Das Gebet ist also Gebet im Namen des Volkes, Fürbitte, die Jer. überhaupt sich angelegen sein liess; s. zu 18, 20. *Nicht dem Menschen gehört sein Weg, nicht dem sterblichen Manne an*] vgl. Hi. 21, 16. Die Meinung ist: sondern Gotte (vgl. Ps. 37, 23.). Jetzt kommen sie zur Einsicht, dass

mit unserer Macht nichts gethan sei: dass das Schicksal des Menschen nicht von ihm, sondern von Gott bestimmt werde; und sie stellen hiemit das ihrige ihm anheim: was ein erster Act der Unterwerfung. הלך kann so wenig im eig. Sinne stehen, als דֶּרֶךְ, und wenn es nicht müssig und nichtssagend sein soll, so muss es auf den Grund hinweisen, warum der Mensch sein Geschick nicht in seiner Macht habe. Also wohl: *vergänglich, hinfällig*, Gegensatz von נָצַב Ps. 39, 6. — Im Eingange ist יהוה offenbar, wie V. 24., Vocat.; und wie לאדם durch לאיש הלך wieder aufgenommen wird, so ist והכין וגו׳ Fortsetzung des Subj. דרכו. *Und zu richten seinen Schritt*] Vgl. Spr. 16, 9., zum Ausdrucke noch 2 Chr. 27, 6. Das Schicksal des Menschen ist nicht ein Weg, den er geht, sondern den er geführt, oder der mit ihm gegangen wird. Diess anerkennend, fleht nun V. 24. das Volk, Jahve wolle es nicht allzu schrecklichen Weg, nicht zum Untergange führen. במשפט] Vgl. 46, 28. Der Sinn ist durch den Gegensatz (Ps. 6, 2. 38, 2.) gegeben. Der Zorn thut leicht, was nicht recht ist; sie können aber nicht um ihre gerechte Strafe bitten. Vielmehr der Zorn gegen eine Person überschreitet etwa auch deren Kraft zu dulden und auszuhalten; und משפט ist auch *Norm* überhaupt, also = *nach einem Maasse*, mit Maass und Ziel. — Nicht: *dass du mich nicht verringerest*, was auch bei einer leichten Züchtigung eintreten könnte, sondern: *dass du mich nicht wenig machest*, stark verringerest, so dass nur eine kleine שְׁאֵרִית bliebe. Deutlich ist, dass das Volk redet. — V. 25. Da nun aber dieser Zorn Gottes einmal entbrannt ist, so möge er ihn u. s. w. (vgl. Hor. Od. I, 21, 13 ff.). *Denn sie verschlingen Jakob*] Vgl. Ps. 14, 4. Sie vergreifen sich also am קֹדֶשׁ Jahve's 2, 3. ואכלהו ויכלהו] Beide Wörter fehlen in dem Citate Ps. 79, 7., und eines von beiden ist offenbar zuviel. Obgleich nun *καὶ ἐξανάλωσαν αὐτόν* der LXX das zweite ausdrückt, und das erstere bei ihnen fehlt, so konnte doch eher ויכלהו aus ואכלהו, als umgekehrt dieses aus jenem, entstehen; und ואכלהו ist als Fortsetzung von אכלו die schwerere Lesart. Die Wendung drückt ungefähr den Sinn von אִכְלוּ גַּם אָכוֹל (1 Mos. 31, 15.) aus (vgl. auch Jes. 9, 11.), und ist begreiflicher Weise beim Imperat. am häufigsten (Ps. 24, 9. 27, 14. Hi. 6, 29. — 1 Sam. 4, 9. Sach. 3, 2.). Bei den LXX aber hat auch hier wie VV. 6—8. 10. das Glossem den echten Text verdrängt.

Cap. XI, 1—17.

Wegen verschmähter Aufforderung, den Bund zu halten, droht unabwendbare Strafe.

Der Prophet berichtet, er habe unter göttlicher Autorität den Fluch über jeden Mann ausgesprochen, welcher den Vertrag verwerfen würde, den Jahve einst mit den Ahnen des Volkes in der Absicht, das Volk glücklich zu machen, abgeschlossen hat V. 1—5. Jahve befahl ihm ferner, das Volk mit den einzelnen Verpflichtungen, die ihm dieser

Vertrag auferlegte, bekannt zu machen: aber es erfüllte dieselben nicht V. 6—8. Da die Nation demnach das böse Beispiel der Vorfahren befolgt, so straft Jahve; und weder wird er selbst ihre Gebete erhören, noch werden diess ihre zahllosen Götzen thun V. 9—13. Auch des Sehers Fürsprache wird vergeblich sein; vergeblich werden die angelobten Opfer jetzt dargebracht. Dem in Fülle prangenden Volke wird der Schöpfer seines Glückes dasselbe entziehen V. 14—17.

Der Inhalt und die einzelnen Bestimmungen des Vertrages werden nicht namhaft gemacht, sondern die „Worte dieses Bundes" als bekannt vorausgesetzt. Da er mit den Vätern geschlossen an die Jetztwelt herabkam, so musste er wohl in Schrift vorliegen; auch soll ihn, wie es scheint, V. 6. der Prophet vorlesen. Wie aber ohne eine specielle Veranlassung der Seher seine Lehren in Vorlesung „dieses Vertrages" aufgehen lassen, und zu dem Ende die judäischen Städte durchwandern konnte (V. 6.), steht nicht abzusehn; und dagegen trifft in eben diese Zeit ein Ereigniss, welches sich hiefür vortrefflich schickt, nämlich die Auffindung des Gesetzbuches in Josia's 18. Jahre 2 Kön. 22, 3 ff. 2 Chr. 34, 8 ff. Die „Worte dieses Vertrages," in jenem Gesetzbuche (2 Kön. 22, 8. 11.) stehend, erscheinen wieder 2 Kön. 23, 3.; auch wird ebendaselbst V. 2. wie hier V. 6. der Vertrag vorgelesen; und wenn hier V. 10. das Volk den Vertrag bricht, ihn also eingegangen haben muss, so wird eben diese Eingehung des Vertrages 2 Kön. 23, 3. berichtet. Wenn nach jener Vorlesung zu Jerusalem Jer. allenthalben herumgehend, den Vertrag nochmals vorliest — nachher; denn die Schliessung des V. 10. gebrochenen Vertrages ist mit jener ersten Vorlesung gleichzeitig —: so erklärt sich diess aus der Absicht, alle einzelnen Bürger von dem Inhalte des Vertrages in Kenntniss zu setzen, indem bei jener Versammlung nur die Aeltesten Juda's (2 Kön. 23, 1.) sich nothwendig alle eingefunden haben mussten, und der Bund nur erst durch Stellvertretung geschlossen war.

Dass der Abschnitt ungefähr in diese Zeit, das 5. Jahr seit des Vfs. Auftreten, gehören werde, lässt sich schon aus seiner Stelle unmittelbar hinter den Orakeln der Scythischen Epoche vermuthen; und an diese lehnt er sich an durch die Rückkehr (V. 14.) der Stelle 7, 16. (s. inzw. die Erkl.), und durch das Erwähnen (V. 15.) der Darbringung angelobter Opfer. Erscheint nun aber die Beziehung des Stückes auf das Ereigniss 2 Kön. Cap. 22. 2 Chr. Cap. 34. als gerechtfertigt, so gewinnen wir schliesslich einen Fingerzeig für die Frage, was das für ein Gesetzbuch gewesen sein möge. Wie Vers 11. an 2 Chr. 34, 24. erinnert, so der Abschnitt mehrfach an 5 Mos. Cap. 27.: durch die Beschreibung des Landes V. 5. vgl. a. a. O. V. 3., durch אִישׁ וגו׳ אִישׁ V. 3. vgl. V. 15 ff. V. 26., durch אָמֵן V. 5. vgl. V. 15 ff.; doch ist auch aus anderen Gründen gewiss, dass jenes Gesetzbuch eine Schrift war, welche für das Deuteronomium bei der endlichen Redaction des Pentateuches die Grundlage abgab.

V. 1—5. — *Und redet sie zu dem Manne Juda's* u. s. w.] Da nicht nachfolgt, was sie reden sollen, so ist das Obj. aus דברי der 1. Versh. zu ergänzen. Der Befehl selber ergienge wohl an jene Ael-

testen 2 Chr. 34, 29. Die LXX dgg.: *καὶ λαλήσεις*, für welchen Sinn ohne Aenderung an den Conss. וְדִבַּרְתָּם zu lesen stände. In der That möchten Diejenigen, welche hier hören sollen, die selben sein wie V. 6., nämlich die Leute von Juda und Jerusalem, welche erst aufhorchen sollen, damit der Prophet sodann rede. Auch stellt sich so die sonst vermisste Einheit her, indem durch ואמרת וגו׳ V. 3. jenes ודבריהם (vgl. 7, 27. 25, 30.) einfach fortgesetzt wird. Die Punct. liess sich durch den Plur. שמעו beirren. — Ueber וְצַל s. zu 6, 19. *Welcher nicht hört die Worte* u. s. w.] sie nicht anhört, ihnen kein Gehör giebt. Diess involvirt schon, dass er auch nicht nach ihnen thun wird. Nicht so aber umgekehrt; darum V. 6. der Zusatz. *Aus dem Ofen des Eisens*] Vgl. 5 Mos. 4, 20. 1 Kön. 8, 51. Ofen, in welchem das Eisen geschmolzen wird. Wie in einem solchen das Eisen durch Feuer gemartert wird, so wurde Israel im Lande der Knechtschaft (5 Mos. 5, 6.) durch Trübsal gepeinigt (vgl. Hi. 6, 12. und Jes. 48, 10.). — V. 5. Als Subj. in הקים ist die erste Pers. zu denken, und über das Wort selbst 28, 6. nachzusehen. Die hier erwähnten Väter sind die drei Patriarchen (3 Mos. 26, 42. 2 Mos. 3, 6. vgl. 1 Mos. 22, 16. 26, 3. 28, 13.); das Land also beschrieben auch 2 Mos. 3, 8. 5 Mos. 6, 3 ff. *Gemäss diesem Tag*] Vgl. z. B. 5 Mos. 2, 30. Es ist diess von dem Standpunkte aus des jetzt sprechenden Gottes gesagt, = wie denn auch jetzt dem also ist, dass ihr nämlich ein solches Land besitzt. — Am Schlusse die LXX, wie auch anderwärts: *γένοιτο κύριε*. Im Wesentlichen richtig; denn auf gleicher Linie mit בָּרוּךְ und ארור anerkennt אמן nicht eine vorhandene Behauptung oder Thatsache als wahr, sondern bezieht sich auf die Zukunft. Der Vf. könnte wünschen, Jahve möge, wie er gethan hat, so auch fürder seinen Schwur erfüllen; allein richtiger erklärt man genau nach Maassgabe von 5 Mos. 27, 15 ff. 26. — V. 6—10. Nachdem Nichtanhörung der Worte mit dem Fluche bedroht worden, sollte nun Jer. die Worte selber vernehmen lassen, und auffordern zu ihrer Befolgung. קרא wohl nicht *ausrufen*, sondern *laut lesen, vorlesen* wie 2 Chr. 34, 30. — Mit Ausnahme der letzten Worte: *καὶ οὐκ ἐποίησαν* fehlen die VV. 7. 8. in den LXX; und *Movers* p. 14. ist geneigt, sie als ein Glossem aus 7, 24 ff. zu betrachten. In der That wäre nach unserem hebr. Texte ולא עשו von den Vorfahren zu verstehen; und dass die jetzige Thätigkeit des Propheten keinen Erfolg hatte, wäre nicht gesagt, obgleich eben davon die sittliche Würdigung des Volkes VV. 9. 10. abhängt. Die VV. 9. 10. wären unmotiviert und unverständlich. Vielmehr der Prophet, noch immer Vergangenes berichtend, fasst sich desshalb kurz. Mehr und weniger mochten sie seine Worte wohl anhören; aber das Verhalten richtete man nicht darnach ein; daher vernimmt er nun V. 9. ein neues Wort Jahve's. Das Verbrechen der Verschwörung gegen das Oberhaupt der Theokratie, gegen Jahve, ist an den Judäern, gleichsam ihnen anhaftend (Hi. 31, 7.), entdeckt worden (vgl. 2 Kö. 17, 4. 1 Sam. 25, 28. 1 Kö. 1, 52. 14, 13.), sofern ihre Einmüthigkeit im Brechen des Bundes sich nur aus stillschweigender Uebereinkunft zu erklären scheint. וילכו וגו׳] Würde statt dessen mit וַיֵּלְכוּ fortgefahren, so hätten wir einfache Fort-

setzung von מאנו mit dem gleichen Subj. Die Einsetzung von חמה erklärt sich nur aus Wechselung des Subj., indem הלכו zum Hauptsatze שבו וגו sich zurückwendet. Die LXX markiren diess noch stärker durch *καὶ ἰδοὺ αὐτοί*; הִנָּה konnte neben חמה leicht ausfallen. Ueb. ist der 1. Mod. alle drei Male im Präs. zu denken. Die 2. Versh. giebt das Präd. des Abfalles zum Götzendienste: er ist ein Bruch des Bundes; und das Haus Israels (2 Chr. 35, 17. 18. 34, 21. vgl. 15, 9. 30, 11.) und Haus Juda's sind die jetzige Generation, gegenübergestellt den Vätern, welche die Gleichen sind, wie kurz vorher, und selber auch den Bund schon gebrochen haben. — V. 11—14. Zu V. 11. vgl. 2 Kön. 22, 16. Lassen wir neben אֶל־הָעָם הַזֶּה רָעוֹת — (*ἐπὶ τὸν λαὸν τοῦτον κακά* LXX) ממנה stehen (vgl. 2 Kön. 13, 2. 2 Sam. 22, 23 ff.), so gewinnen wir eine schwerere, darum vorzuziehende Lesart, die durch הָרָעוֹת V. 15. bestätigt wird. Zur 2. Versh. ff. vgl. 2, 27. 28. Von Jahve, an den sie sich zuerst wenden, hinweg werden sie dann gehen, die Städte (Am. 4, 8.) u. s. w. Den Inf. absolut. הושע, der bei לא ganz am Platze ist, drücken die LXX nicht aus; auch lassen sie מזבחות לבשת aus. Der ganze Satz des Grundes aber eignet sich hieher nicht, und 2, 28. begründet er etwas Anderes. V. 14., wo die 2. Hälfte, wie 7, 16., die erste begründet, mangelt vollends zwischen beiden aller innerer Zusammenhang; und es liesse sich mit dem angegebenen Grunde gerade die Nothwendigkeit der Fürsprache des Propheten darthun. Für das eigenthümliche בעדי, welches sich zwar noch vertheidigen liesse, schreiben die LXX zugleich wie V. 12. בְּעֵת. Da nun dergestalt Schwanken des Textes, Mangel an Originalität und unpassender Sinn zusammentreffen, so sind beide VV. im höchsten Grade verdächtig. — V. 15—17. עשות kann unmöglich das Verb. finit. ersetzen, und *„es übt sie, die Frevelthat, der Haufen“* (*Dan. v. Cölln* im Lit.-Bl. zur A.K.Z. Jahrg. 1828. N. 47.) somit nicht der Sinn der betreffenden Worte sein. עשות ist zum Vorhergehenden nothwendig das Subj., welchem als Obj. המזמתה folgt. Dieses Obj. nun könnte allerdings durch das Suff. in עשותה voraus angekündigt sein. Indessen ist ידיד (nicht wie 5 Mos. 33, 12. Benjamin, sondern das ganze Volk, ידדות נפשי 12, 7.) als Collect. (s. zu 8, 5.) ein Fem., und wird als solches auch nachher construirt. Schon darum läge es näher, das Suff. als Genet., welcher Subj. des Finitum wäre, zu betrachten; und diess zu thun ist, da wir ת an המזמתה werden abtrennen und הַמְזִמּוֹת lesen müssen, unumgänglich. Diess hiesse also: *was soll meinem Lieb in meinem Hause sein Ausrichten der Vorsätze*] Die Frage würde ihr Thun, wie aus dem sofort Folg. hervorgienge, als ein seinen Zweck verfehlendes missbilligen. Vergleichung aber von 4, 28. 23, 20. 51, 12. lässt die Wahrscheinlichkeit überwiegen, dass man noch weiter gehn und עֲשִׂיתִי המזמת schreiben muss. Die LXX, welche in *τί ἡ ἠγαπημένη ἐν τῷ οἴκῳ μου ἐποίησε βδέλυγμα* עֲשָׂתָה, und folgerecht יְדִידִי ohne לְ, ausdrücken, fahren also fort: *μὴ εὐχαὶ καὶ κρέα ἅγια ἀφελοῦσιν ἀπὸ σοῦ τὰς κακίας σου, ἢ τούτοις διαφεύξῃ;* ein Sinn, der zum Vorhergehenden sich vortrefflich schickt. Die Gelübde werden eben durch das Opfer (des geweihten Fleisches) entrichtet; und das Opfern wäre das Vollziehen

der מְזִמּוֹת, das Ausrichten dessen, was sie im Sinne haben, wenn nicht עשיתי zu schreiben ist. Für החרבים schreiben wir also חֲנֻדָּרִים, zugebend, dass vielleicht רַבִּים daneben stand; und יעברו lesen wir רַעֲבֵרוּ, was dieses 2. Versgl. anlangt, mit *J. D. Michaelis* übereinstimmend. Am Schlusse dürfte man mit ἢ *τούτοις* der LXX nicht zurecht kommen. Sie lasen אוֹ für אָז und bedurften dann des Zusatzes *τούτοις*; ihr אז aber hängt mit ihrer Auffassung von ויעתכי, und diese mit jenem *βδέλυγμα* zusammen. אָז scheint durchaus richtig zu sein; dann aber muss von ויעתכי als Conj. im Sinne von *so dass* (vgl. 1 Mos. 35, 18. Hos. 1, 6.) פִּי zu אָז gezogen, und übr., wie sich von selbst versteht, für תעלזי das in allen Zeichen parallele תַּחֲלֵצִי gelesen werden (vgl. zu Ps. 14, 5. 6.). Die Beziehung für אז liegt in רָעַת, was nicht ***Bosheit***, sondern ***Unheil, Verderben***. In כי, welches vorangeht, scheint כ aus dem voranstehenden neu erzeugt; und י halten wir für eine Spur von ה des Artikels, welcher hier an seiner Stelle ist (vgl. 3, 5.), indem sich חֲרָעוֹת auf רָעַת V. 11. zurückbezieht. Schreibe also: ***werden Gelübde und geweihtes Fleisch von dir wegschaffen das Unheil, so dass du dann entrännest?*** Der Gedanke des 11. V. (s. auch 14, 12.) kehrt hier als Frage wieder, weil sie allerdings durch solche Werkheiligkeit (vgl. 7, 10.) zu entrinnen vermeinen. Uebr. ist deutlich, dass die Leute wirklich im Tempel anwesend sind; sie bringen, vermuthlich nach dem Abzuge der Scythen, die damals angelobten Opfer. — Vers 16. beantwortet die Frage im 15. V. verneinend. ***Einen grünen Oelbaum, schön mit stattlicher Frucht***] Vgl. Ps. 52, 10. Die Früchte sind die Individuen, welche zum Volke gehören Jes. 27, 6. ***Hat J. dich genannt***] Er hat dich dazu bestimmt, das zu sein. Die Benennung geschah eben dadurch, dass Israel zu einem solchen erwuchs. Die 2 Versh. stellt dem Prangen in Glückesfülle den plötzlichen Wechsel an die Seite. Durch Ausbleiben der Cop. erscheint der Gegensatz schroffer und jäher. ***Beim Schalle mächtigen Gebrauses legt er an ihn Feuer***] המולה bezeichnet das Brausen des Windes, welcher das Feuer über den ganzen Baum verbreitet. עליה für בָּהּ (17, 27. 21, 14.), wie umgekehrt בְּ für עַל 9, 8. Da זַיִת in unserem V. wie überall Masc. ist, so wird mit עליה (vgl. שָׁמֵךְ) offenbar aus dem Bilde in die Sache übergesprungen. ***Uebel sehen aus seine Aeste***] רעו ist von רעע als Intrans. abzuleiten (vgl. יֵרֵעַ Hi. 20, 26.). Eig. ***sie sind übel, schlecht*** (24, 2.). Des Gegensatzes wegen ist jedoch diess רֹעַ von dem Ansehn (vgl. Neh. 2, 2.) der verkohlten, ihres glänzenden Schmuckes beraubten Aeste zu verstehen. Wie Jo. 1, 7., wird der Zustand, den die Zerstörung hinterlässt, geschildert. — V. 17. will der Vf. nicht sagen, diese Drohung beruhe auf einem Gottesworte; sondern s. die Einl. des Abschn. ***Hat beschlossen über dich Unheil***] S. zu 3, 5., ***Die sie zu thun beliebt.*** Dieses Belieben liegt in להם, welches das Thun als einen Act freier Willkür auf das Subj. zurückwirft. Richtig LXX: *ἐν τῷ θυμιᾶν κτλ.*

Cap. XI, 18 — XII, 6.

Weissagung wider die Feinde des Wortes, und Begütigung des Unmuthes über ihr Glück.

Jahve entdeckt dem Seher Anschläge wider sein Leben; und Jer. hofft von seinem Gotte Gerechtigkeit V. 18—20. Jahve droht den Feinden des Sehers schwere Ahndung V. 21—23.; aber Dieser klagt über der Sünder Glück, und fordert, da sie auf dessen Bestand vertrauen, ihre Bestrafung 12, 1—4. Jedoch Jahve verweist ihm solche Ungeduld, da seiner weit stärkere Veranlassungen, die Geduld zu verlieren, noch warten.

Ursache zu Planen wider das Leben des Sehers wurde nach V. 21. seine Weissagung, natürlich eine solche drohenden Inhaltes. Also beschaffen ist die unmittelbar vorhergehende; und an sie hier zu denken, liegt desshalb am nächsten. Die Feinde Jer.'s waren, wie denn in der Heimath der Prophet am wenigsten gilt (vgl. Luc. 4, 28 f.), die Leute seiner Vaterstadt VV. 21. 23.; woraus aber nicht zu schliessen, dass Jer. bis dahin in Anatot geweissagt, und jetzt erst sich nach Jerusalem übergesiedelt habe. Vielmehr zu seiner Rundreise V. 6. dürfte er von seinem Wohnorte, Jerus., ausgegangen sein, und sie mit seinem Geburtsorte, Anatot, beschlossen haben. Hier wäre dann V. 9—17. gesprochen worden; und in der That scheint sich das V. 19. gewählte Bild vom „Baume in seinem Safte" auf den grünen Oelbaum V. 16. zu beziehen, so dass auch die Form ihrer Drohung sich nach der seines Orakels richtet; s. zu Mich. 2, 5.

VV. 18. 19. ***That mir's kund, und ich erkundet' es***] Wann diess geschah, die Beziehung des folgenden אז, sagt uns der 19. Vers: während ich in meiner Sicherheit nicht das Mindeste argwöhnte. Nicht durch eigene Thätigkeit also, noch durch eine Warnung von Seiten eines Freundes erfuhr er den Mordanschlag; sondern durch ein glückliches Ungefähr wurde ihm auf einmal Alles klar. Dieses plötzliche Licht führt er, da es dem Diener Gottes zum Heile diente, um so mehr mit Recht auf Jahve unmittelbar zurück. — Die Wendung übr. in unserer Stelle ist dem Jer. eigenthümlich 20, 7. 31, 4. 18. 51, 9. 17, 14. — ***Hieron.: ut agnus mansuetus,*** das geführt wird u. s. w. (s. Jes. 53, 7.), aber nicht weiss, wohin? und sich dessen, dass es zur Schlachtung gehe, nicht versieht. ***Tilgen wir den Baum in seinem Safte***] Der Stein des Anstosses ist hier בלחמו, welches die LXX und den ***Chald.*** für נשחיתה vielmehr נַשְׁלִיכָה zu übersetzen veranlasst hat (vgl. Ps. 69, 22. 2 Mos. 15, 25.). ***Cum fructu suo?*** Vgl. V. 16.; allein לחם ist sonst wohl ***Brodkorn***, aber nicht Baumfrucht; und an eine mögliche Nachkommenschaft des Sehers, der noch nicht verheirathet ist (s. 16, 1.), zu denken, lag fern und war unpassend. ***In seinem Fleische*** nach dem Arab., was hebr. בְּלַחְמוֹ (s. zu Zeph. 1, 17.), würde einen unbekannten Sprachgebrauch postuliren. Lies בְּלֵחוֹ (vgl. 5 Mos. 34, 7.), ähnlichen Sinnes, wie בְּעֶצֶם הֵמּוֹ Hi. 21, 23., den Mann in der Blüthe

seiner Jahre. Im Gegensatze zu עֵץ יָבֵשׁ Jes. 56, 3. sagt man (z. B. Ez. 21, 3.) עֵץ לַח; לֵחַ, welches inzwischen auch 5 Mos. a. a. O. trop. vom Menschen steht, ist ein seltenes Wort; und so lag einem Abschreiber לחם näher, gleichwie Jenem Ez. 24, 5. עֲצָמִים für עֵצִים. — Vers 20. erscheint ähnlich wieder 20, 12. 17, 10. — Wie V. 18. drücken auch hier und 20, 12. die LXX וְ vor יהוה nicht aus, und fassen das Wort als Vocat. *Der Nieren und Herz prüft*] also auch das meinige (vgl. 12, 3.); der weiss, dass ich nicht etwa als falscher Prophet den Tod verdiene, und dass Jene durch ihre Anschläge gegen mich im Unrechte sind. *Deine Rache an ihnen*] *poenam, quam de istis sumturus es.* Dieser deiner Gerechtigkeit wegen vertrau' ich, sie zu schauen. *Denn dir übertrag' ich meine Sache*] meinen Rechtsstreit mit Jenen. Eig. *an* oder *auf dich wälze ich meine Sache.* Die Vergleichung näml. von Spr. 16, 3. Ps. 22, 9. 37, 5. setzt es fast ausser Zweifel, dass גליתי hier seine Bedeutung von גלל, oder vielmehr גלל seine Form von גלה entlehne. Warum stände sonst consequent אֶל für לְ? Wie im 2. Mod. (Hi. 20, 10. 39, 14.) und im Inf. constr. (s. zu 15, 11., zu Ps. 17, 3.), wird hier im 1. Mod. actives Verb. ע״ע, statt in Qal, im Pihel von גלה formirt, dessen Dag. forte die Verdoppelung durch Contraction ersetzt. S. auch zu 33, 6. — VV. 21. 22. LXX: *τὴν ψυχήν μου*, was leichtere und schlechtere Lesart. Der Seher Jer. redet hier zu dem Menschen Jer., dem unruhig gewordenen psychischen Menschen. Dass die Feinde des göttlichen Wortes bestraft werden würden, diese Wahrheit war dem Kreise der prophetischen Ueberzeugungen integrirend; und nicht etwa verwechselt Jer. hier Wunsch seines Herzens mit göttlicher Eingebung. — Nach längerem Zwischensatze wird die Eingangsformel V. 22. wieder aufgenommen. Mit Unrecht lassen die LXX sie weg. Die Leute im kräftigen Mannesalter sollen im Kriege, ihre Kinder, z. B. in Folge von Belagerung, durch Hunger umkommen; und so wird ihnen keine שארית (vgl. 40, 11.) bleiben. Für ימתו LXX *τελευτήσουσιν* = יתמו, liess יִתַּמּוּ (vgl. 14, 15. LXX und 44, 18.), was vorzuziehen. — *Vulg.*: *annum visitationis eorum*, so dass der Accus. noch von אביא abhänge. Die LXX wohl richtiger hier und 23, 12.: *ἐν ἐνιαυτῷ κτλ.* (vgl. 28, 16.). — XII, 1. 2. Warum aber lässt diese Strafgerechtigkeit Jahve's immer auf sich warten? fragt der Prophet, zugleich durch ausdrückliche Beschränkung seines Rechtes zu fragen seine Kühnheit entschuldigend. *Zu gerecht bist du, dass ich wider dich stritte*] Was V. 1. gesagt werden soll, ist im Allgemeinen deutlich; und das einschränkende אך וגו׳ zeigt, dass das *Targ.* richtig: מִלְּמֵדָן. Das Hebräische muss den Comparat. wie den Superlat. durch den Posit. ausdrücken, und weist uns für das Verständniss auf den Zusammenhang des Satzes an (4 Mos. 14, 3. Ez. 8, 6. vgl. 15. 1 Mos. 1, 16. 33, 2.). Hier giebt den benöthigten Fingerzeig כי mit dem 2. Mod., d. i. Conjunctiv (s. zu Ps. 116, 10. und vgl. Plut. Pericl. C. 10. Cim. C. 14.: *γραῦς εἶ, ὡς πράγματα τηλικαῦτα πράσσειν.*). *Nur Rechtsverhandlung will ich mit dir pflegen*] Diese folgt sofort. (*Warum*) *bleiben unangefochten alle Treulosen, Falschen?*] Zu שלו vgl. Hi. 21, 23. — V. 2. wird, eine indirecte Anklage, dieses

Glück der Frevler auf Jahve zurückgeführt uud im Besonderen geschildert. *Machen Fortschritte und tragen Frucht*] LXX: ἐτεκνοποιήσαντο, יָלְדוּ, schwerlich יָלַדוּ, wie das Wort, von Männern ausgesagt, bei Jer. heissen müsste (vgl. 16, 3.). ילדו nähme das durch גם als etwas Neues hervorgehobene עשו פרי vorweg. Vielmehr es bleibt nicht beim blossen Wurzelschlagen, sondern sie machen Fortschritte im Wachsthum, wachsen und gedeihen (vgl. הלך *Ew.* §. 280. b.); und dazu kommt dann noch der Kindersegen (vgl. Hi. 22, 11.). *In der Nähe hat dich ihr Mund*] Sie führen ihn immer im Munde, aber ohne Scheu vor Gott in ihrem Herzen; z. B. zu falschem Schwur (5, 2.) haben sie als גִּבּוֹרִים ihn gleich bei der Hand. — VV. 3. 4. Jer. postulirt zunächst, dass ihn Jahve von entgegengesetzter Seite kenne, womit sein Verlangen in der 2. Versh. motiviert ist. Nicht: *du wirst mich sehen und mein Herz prüfen.* Diess passt nicht zu dem, eine wirkliche Thatsache aussprechenden, וידעתני, da diese Kenntniss nur Folge der Prüfung sein kann. Auch kann der Seher nicht auf ein ungewisses, weil künftiges, Ergebniss hin die Bestrafung seiner Feinde fordern, dgg. wohl, wenn sie geschehen ist, ihr Resultat als dem Prüfenden bekannt voraussetzen. Also vielmehr: *siehst mich und pflegst mein Herz zu prüfen.* Inzwischen fehlt bei den LXX וְ תראני; und da sie (wie wir finden werden) mit Recht auch das 1. Gl. der 2. Versh. weglassen, so dürfte auch תראני ו Zusatz eines Ueberarbeiters sein, dem der Vers zu kurz däuchte. Nämlich Jer., welcher von V. 1. an sich nicht als Prophet, sondern als Privatmann verhält, und dem psychischen Menschen nachgebend, die Seele seiner Feinde hier fordert (1 Kön. 3, 11. Hi. 31, 30.), erhält VV. 5. 6. von Jahve die Antwort, welche ihn zur Geduld verweist. Nun aber ist Vers 4. in diesem Zusammenhange unbegreiflich. V. 1—3. klagt Jer., dass Jahve nicht strafe; V. 4., dass er, und zwar ohn' Ende, strafe. V. 3. hat er es mit Einzelnen, seinen Feinden, zu thun, V. 4. mit der ganzen Bevölkerung. V. 4. ist der Prophet offenbar ungeduldig, aber nicht die Sünde des Volkes, geschweige jener Einzelnen, חֲלָאָה אֹתוֹ, sondern der Strafrichter Jahve; V. 5. dgg. machen ihn die Fussgänger ungeduldig, welche sich sehr gut von jenen Feinden Jer.'s deuten lassen. Kurz, Vers 4., welcher weder mit dem 3. noch mit dem 5. V. zusammenhängt, während dgg. unter sich diese beiden, und welcher nicht von dem Glücke der Frevler u. s. w., sondern vom Unglücke des Landes handelt, gehört nicht hieher, und ist vielmehr als Klage über Dürre zu 14, 1—9. zu verweisen. Doch nicht vollständig; sein Schluss: *denn sie sprechen: nicht soll er sehen unser Ende,* passt zum übrigen Inhalte des V. wieder nicht. Subj. zu אמרו könnten eig. nur „Thiere und Vögel" sein; denn *ob der Bosheit der Wohner darin* gehört zur 1. Versh. Wegen ihrer Bosheit verdorrt die Flur u. s. w.; und durch solche Dürre zunächst, erst mittelbar durch Sünde der Menschen, schwinden Thiere und Vögel. Sollen diese nun aber Subj. sein, so muss gegen den sonstigen Sprachgebrauch ספתה, statt von Vertilgung, von Flucht verstanden werden. Sie würden fliehen, damit Jahve ihren Todeskampf nicht schaue (vgl. 1 Mos. 21, 16.): ein spielender, hier ungehöriger und kindischer Gedanke. Macht man

dgg. ישבי בה zum Subj., so widerstreitet der Augenschein. Der Satz muss dann die רעה exponiren: und *unser Ende* ist „das Ende, welches wir (unseren bösen Thaten) machen." Sie hätten damit ihren Vorsatz, durch keine Züchtigung sich im Sündigen hemmen zu lassen, ausgesprochen. Diess ist nun freilich eine neue Sünde, aber nicht die Sünde, wegen welcher das Land geschlagen wird, sondern nur das Beharren in ihr. Die LXX also: אֹרְחֹתֵינוּ (οὐκ ὄψεται ὁ θεὸς ὁδοὺς ἡμῶν). Eine offenbare Conjectur: und nun hienge der Satz des Grundes statt vom ganzen מרעת ישבי בה nur von רעת ab; und die Verbindung würde hart, ja durch das Dazwischentreten eines neuen Satzes ספתה וגו׳ unmöglich. Der Gedanke wäre: *sage: ihrer Bosheit; denn sie sind böse, weil sie meinen, von Gott nicht beobachtet zu sein.* Gehören nun die betreffenden Worte nicht zum übrigen 4. V., so scheinen sie echt, und sind dann natürlich mit dem 3. V. zu verbinden. Dessen Text erhält dadurch ein *nimium;* allein eben dieser Umstand ist seine Widerlegung. Mit den LXX sind die Worte התקם כצאן לטבחה ו V. 3. auszustossen, und der Schluss des 4. V. anzuknüpfen. Subj. sind die Feinde Jer.'s; Jahve soll sie tödten, denn sie sprechen u. s. w. Ihre Meinung ist aber wohl nicht die der Stellen Ps. 10, 6. 49, 12., in welchem Falle besser לֹא נִרְאֶה, *wir werden nicht sehen,* gesagt sein würde, sondern: er, Jer., soll unser Ende (das wir machten), nicht sehen. Vers 5. zeigt, dass zwischen ihm und seinen Gegnern ein Wettkampf besteht, wer den Anderen zuerst müde mache: wer die Ausdauer zuerst verlieren und aufhören werde; sie, alles Böse zu thun; er, zu tadeln und zu strafen. Sie erklären also ihre Unverbesserlichkeit selbst; und darum möge Gott sie nun vertilgen. Uebr. scheint nun auch dem hier unechten Theile des V. 4. sein ursprünglicher Schluss zu fehlen. Den V. nebst seiner etwaigen Fortsetzung, welcher wie 14, 1—9. und 14, 19—22. zum Vorangehenden und Folgenden verbindungslos steht, wollte ein Anordner hier einsetzen, gewahrte aber bald, dass er den Schluss des 3. V. übersehen habe. Die bereits geschriebenen Worte liess er nun stehen und brachte jenen Schluss nach; den Verlust aber, welchen dergestalt Vers 8. erlitt, heilte ein Anderer durch Einsetzung eines Versgl. Die VV. 5. 6. zog man zum Folgenden; s. zu 12, 7—17. die Einl. — VV. 5. 6. Antwort an den Propheten, wie das *Targ.* ausdrücklich bemerkt; die Stimme seines besseren Gefühles und der siegenden Besonnenheit. *Wenn du mit Fussgängern liefest, und sie machten dich müde*] Der Gegensatz in dieser 1. Versh. ist offenbar nicht der zwischen Mensch und Thier. *Rosse* sind unbändige Gegner (Ps. 32, 9.), die schneller zum Bösen und ausdauernder darin (8, 6. Spr. 1, 16.); und die Meinung ist: wenn du dem Kampfe mit gewöhnlichen Sündern nicht gewachsen bist, wie willst du mit weit bedeutenderen, grösseren bestehen? Ueber תתחרה s. zu 22, 15. Richtig steht in הסוסים der Art.; denn die Sache des Bildes ist durch den Gegensatz bestimmt. *Was willst du thun im Geröhricht Jordans?*] Das Ufer des Jordans ist dicht bewachsen mit Gebüsch und Bäumen (Weiden, Pappeln, Tamarisken) und von hohem Schilfrohre bedeckt (s. z. B. *Schubert's* Reise III, 82. 84. 2 Kön. 6, 1—7.); und

diese üppig aufgeschossene Vegetation (גאון, vgl. Hi. 8, 11.) war Aufenthaltsort besonders der Löwen (49, 19. Sach. 11, 3.), welche die Nähe des Wassers (vgl. auch *Homer* Il. 18, 573—579.) darum aufsuchen, „weil diese Thiere gar entsetzlich viel saufen" (mündl. Aeusserung *Russeggers*). — In beiden Vershh. wird von Gegenwärtigem auf eventuell Zukünftiges ausgeschaut; und der 1. Versh. parallel soll offenbar auch hier aus Jer.'s Unbesorgtheit im Lande, wo öffentliche Sicherheit herrscht, auf sein Verhalten in unsicherer Gegend geschlossen werden. Allein aus solcher Unbesorgtheit lässt sich eben nichts schliessen; und wenn *Rosenm. et tamen praeter exspectationem insidiae tibi factae sunt* supplirt, so wäre das ja gerade die Hauptsache, die so wenig als *Dahlers* und *Grafs* eingeflicktes *à peine*, *nur* (: *in friedlichem Lande nur* u. s. w.) ausgelassen sein durfte; und die Frage, wie sie hier steht, ist lahm und müssig. Jer. ist hier im befriedeten Lande, in Anatot, keineswegs בוטח, hat auch, es zu sein, nicht Ursache; sein wirkliches Verhalten muss vielmehr, wie der gute Sinn und der Parallelismus erheischen, für sein eventuelles, künftiges, Präjudiz sein. Schreibe בּוֹרֵחַ (1 Sam. 22, 17.) = *im befriedeten Lande bist du flüchtig.* שלום liess zunächst an בטח denken; und in der alten Schrift ähneln sich ר und ט, so dass z. B. auch Spr. 10, 18. Jes. 45, 9. LXX statt ר ein ט zu sehn meinten. Der Satz ist ein einfacher Schluss *a minori ad majus* von der Art jenes Wortes des Demosthenes *Plut. de vitioso pudore* C. 5.: *τί ποιήσουσι τὸν ἥλιον ἰδόντες* (d. i. *ἐν πράγμασι μεγάλοις*), *οἱ μὴ δυνάμενοι πρὸς τὸν λύχνον ἀντιβλέπειν*; — *Ew.: wird der Jordan zu hoch*; s. aber 49, 19. Sach. 11, 3. Von גאון הירדן ist *Ἰάρδην δρυμός* Jos. Jüd. Kr. VII, 6, 5. die Uebersetzung. — Die 11, 19. 21. gedrohte Gefahr wird hier durch בארץ שלום herab-, und grösseren, ernstlichen, entgegengesetzt. Der Prophet, welcher sich vor jener flüchtete (s. V. 6.), soll seines hohen Berufes eingedenk auch vor den letzteren nicht beben 1, 17. Schwierig scheint nun aber die Begründung V. 6.: *denn auch deine Brüder und deines Vaters Haus, auch sie meinen's mit dir falsch* u. s. w.] Diese sind Priester; und man könnte desshalb den Unterschied zwischen Fussgängern und Rossen auf den zwischen Laien und Geistlichen zurückführen wollen. Allein die Fussgänger, jene Männer Anatots (11, 21.), der Priesterstadt, sind gleichfalls Priester. Der Gegensatz müsste also der sein zwischen anderen Priestern und den ihm blutsverwandten. Diess ist unmöglich; denn Schlimmeres von seinen Verwandten, als von Seite Anderer, kann er nicht erwarten, sondern sie machen höchstens mit diesen gemeine Sache; seine Familie ist für ihn nicht ein Ort natürlicher Unsicherheit, seine Brüder nicht seine natürlichen Feinde, wie der Löwe der des Menschen. Ferner beachte man in der 1. Versh. den 1. Mod. Er spricht die vollendete Thatsache aus, nach der auch die Verwandten Jer.'s (vgl. 9, 3. Ps. 27, 10.) zu den בגדים V. 1. gehören; und der Vers begründet offenbar bloss das Präd. ארץ שלום, das vom Heimathorte schon, um wie viel mehr vom Vaterhause, gilt. Er war hier bei Bekannten, Geistlichen, bei den Leuten מְעֻרְמִי (Ps. 55, 14.); was soll werden, wenn er an andere Orte, wie das Lamm unter

die Wölfe (Luc. 10, 3.), kommt! *Auch sie riefen hinter dir her aus vollem Halse*] Man denke etwa: haltet ihn auf! oder: schlagt ihn nieder! Die Thatsache, dass auch seine Verwandten unter dem Haufen der Verfolger waren, berichtet dem Seher Jahve, wie 11, 18. den Mordanschlag, und knüpft endlich daran, dass sie bei diesem Anlasse בָּגְדוּ, für künftig die Warnung: *trau' ihnen nicht* u. s. w. Uebr. wird nach dieser Erörterung des 6. V. die Correctur בּוֹרְחָה vollends nothwendig.

Cap. XII, 7—17.

Verheerung des Landes und Weissagung über seine Verheerer.

Jahve hat das Land preisgegeben, weil es sich wider ihn aufgelehnt hatte; und über Israel, das fremde, fällt Alles her V. 7—9. Durch eine Menge Zerstörer, die aus der Wüste kommen, wird das ganze, schöne Land verheert; und, weil Niemand in sich geht, wird alle Welt durch Missgeschick gefährdet V. 10—13. Diese Feinde Israels wird Jahve erst aus ihrem Lande verstossen, dann wieder in dessen Besitz setzen, und wenn sie zu seinem Dienste sich bekehren, sie seinem Volke einverleiben; wo nicht, sie vertilgen V. 14—17.

Die das Land verwüstenden Feinde sind Nachbarvölker (V. 14.), und zwar, da sie aus der vorzugsweise so benannten Wüste kommen (V. 12.), östliche, etwa südöstliche Nachbarn. Zugleich sind es mehrere Völker (vgl. V. 10.); denn nicht einzelne Individuen aus dem Volke, sondern ein Volk selbst oder ein König oder Nationalgott ist ein Nachbar Jahve's (s. V. 14.). Diese geschichtliche Basis des Abschnittes erhält ihre Deutung aus der Stelle 2 Kön. 24, 2., kraft welcher zu Jojakims Zeit Raubschaaren der Chaldäer (vgl. Hi. 1, 17.), Syrer (vgl. 2 Kön. 5, 2.), Moabiter und Ammoniter (vgl. 2 Kön. 13, 20.) Juda heimsuchten; und das Stück fällt demnach (vgl. 2 Kön. 24, 1., zu 36, 9.), wie in der Hauptsache für V. 14—17. wenigstens auch *Dahler* urtheilt, in die Zeit vom 8. Jahre Jojakims abwärts bis zum eilften. Dass V. 7—13. vom Schlusse des Cap. nicht getrennt werden darf, hat *Rosenm.* richtig eingesehen. Der ganze Abschnitt aber war schon in derjenigen Recension, welche der Einsetzung des 4. V. an Alter vorgeht, hier hinter VV. 5. 6. eingereiht; denn jener Diaskeuast meinte, mit V. 3. sei der vorige Abschnitt zu Ende, und verband die VV. 5. 6. mit dem Folgenden; indem dort, wie VV. 7. 8., die sprechende Person nicht unmittelbar deutlich, doch die gleiche, näml. Jahve ist, und das Volk, V. 8. als Löwe wider Jahve auftretend, als ein solcher V. 5. im Munde Jahve's angedeutet wird. Erwägt man endlich, wie sehr beim Geschäfte des Redigirens die Orientalen sich durch Zufälligkeiten, durch irgend Einzelnes, welches hervorsticht, leiten lassen: so kann es glaublich dünken, dass bloss des יְדִידוּת wegen in seinem

ersten V. (vgl. ידידי 11, 15.) das Stück gerade hier eingereiht wurde.

VV. 7. 8. Jahve redet, die Thatsache zunächst aussprechend, welche aus dem Schicksale, von dem sein Land getroffen war, sich erschliessen liess. *Ich habe verlassen mein Haus*] d. h. in diesem Zusammenhange: *mein Land* (vgl. Ez. 8, 12. 9, 9. mit Hos. 9, 15.) — V. 8. Grund, warum Jahve sein Land preisgab. נתן בקול] Vgl. Ps. 46, 7. *Darum lernt' ich es hassen*] Wie אהב *lieb gewinnen* (z. B. 1 Sam. 16, 22.), so ist auch שנא sein eigenes Inchoativ. — V. 9. Fortsetzung. Wie schon *C. B. Mich.* einsah, affirmirt die Frage; und diess bestätigt auch der affirmative 10. Vers. *Ist ein farbiger Vogel mein Besitzthum mir? Sind rings um es her Vögel?*] Nach den LXX erklären die meisten Neueren צבוע durch *Hyäne*. Allein die Verbindungslosigkeit des Wortes verwehrt, es für ein Subst. anzusehen; dem arab. ضَبُع ferner entspricht צָבֹעַ (vgl. 1 Sam. 13, 18. mit 24, 3.); und ein guter Sinn lässt sich mit dieser Bedeutung nicht erzielen. *Hieron.*, der zu Jes. 65, 4. 5. sich nach den LXX bequemt, hier: *avis discolor*; ähnlich der *Syr.* und, wie es scheint, das *Targ.* (עוֹפָא דְמִתְבַּדַּר, *avis conspersa?*); *C. B. Mich.*: *avis colorata*. Der Ausdruck, den auch *Jos. Kimchi* und *Jarchi* soweit richtig auffassen, kann nichts Anderes bedeuten. צבוע ist = מְצוּבָּע, *gefärbt* (*Megill.* IV, 7. 8.); צַבָּע ist *der Färber Scheb.* VII, 3. (vgl. 1. 2. *Orla* III, 1. 2. und صبغ). Jahve fragt, ob Israel, welches sonst seine נחלה war, ihm nun ein ὄρνις βαπτός (Aristoph. Vögel V. 287.) sei; er fragt diess verwundert, weil es ihm also vorkommt. Es kommt ihm aber so vor, weil, wie über einen solchen Vogel alle anderen Vögel, so über Israel alle anderen Völker herfallen. Der Vf. bezieht sich auf die naturgeschichtliche Thatsache, dass, wenn irgend „ein fremder Vogel", sei es nun unter den Tagvögeln eine Nachteule, oder ein scheckiger, mit hellen Farben geschmückter, sich unter den anderen blicken lässt, diese die ungewohnte Erscheinung mit lautem Geschrei verfolgen und befehden. So begleiten sie *Tacit.* Ann. 6, 28. *novam faciem mirantes* den (*distinctu pinnarum a ceteris avibus diversum*) Phönix, zerzausen *Suet.* Caes. 81. einen Zaunkönig; und *Plin.* H. N. 10, 19. (vgl. Ovid. *Met.* 11, 24 ff.) ist die Nachteule *majore avium circumdata multitudine.* — Dass übr. עַיִט irgendwo z. B. Ez. 39, 4. *Raubthier* bedeute (*Bochart*), ist falsch. *Geht, sammelt alles Wild des Feldes! man hat zu fressen gebracht*] Das 2. Gl. enthält den Grund des ersten. Es ist wirklich an dem, also ist das Verhältniss Israels zu den Heiden: es ist ihr Frass (vgl. 10, 25.). Weil an der einzigen Stelle, wo das Wort noch vorkommt, Jes. 21, 14. התיו erster Mod. ist, hält *Graf* dasselbe hier unter Vergleichung von מזן (s. aber zu 31, 32.) wieder für den Imper., während *Ewald* (S. 368 N.) dort auch קדמו als Imper. punctieren will. Im Uebr. s. zu 22, 23. לאכלה wie Hos. 2, 11. לָבְשׁוֹת. — V. 10. Das Bild wird hier durch ein der Sache selbst näher liegendes ersetzt. Die Hirten sind mit ihren Heerden da (vgl. 6, 3.), nicht eben wirklichen

(Richt. 6, 5.); Substrat aber ist das Verhältniss des Nomaden zum ansässigen Fellah, dem jener seine Pflanzungen abweidet, zertritt und ruinirt. Daher sind Hirten dem Landbauer ein Gräuel 1 Mos. 46, 34. Man beachte in der Schilderung VV. 10. 11. den Redeaufwand, und die Steigerung des Ausdruckes hier in der 2. Versh. *Sie wandeln's in Wüstenei*] eig. er, der es thut, der Feind. *Es trauert um mich her verwüstet*] gleichsam: es trauert mich an. Diese Trauer liegt beschwerend auf ihm, ihn, der helfen sollte, anklagend. Lies übr. שַׁמָּה, nicht mit *Ben Isr.* שְׁמָמָה. Dann braucht man nicht mit LXX und *Vulg.* das Wort zum Folgenden zu ziehen, wodurch dieses überladen, und das ihm Vorangehende verkürzt wird. Noch weniger lese man mit dem *Targ.* שְׁמָמָה. — Nachdem V. 11. der also gewordene Zustand geschildert ist, geht endlich Vers 12. in eigentliche Rede über; die Lage der Einwohner wird noch signalisirt, und damit die Beschreibung geschlossen. *Ueber alle Kahlhöhen in der Wüste*] Vgl. 4, 8. Ueber solche daher kann man sie kommen sehen. על wie z. B. Hoh. L. 2, 17. — Diese Verwüster führen das Schwert Jahve's, als Vollzieher seines Gerichtes (vgl. 6, 25.). *von Landesend' zum Landesende* u. s. w.] Passender, schon wegen des folgenden כל, verknüpft man diese Formel mit dem Folg., so dass der Atnach zu אכלה gesetzt wird. „Alles Fleisch" bedarf der Einschränkung; und die Stelle 25, 33. ist anderer Art. Der Art. steht vor dem zweiten ארץ den Stat. constr. bestimmend, indem das zweite Ende das dem ersten willkürlich angenommenen entgegengesetzte, und so durch jenes bestimmt ist (vgl. Jos. 8, 33., dgg. 5 Mos. 13, 8. und 11, 12.). — An die Beschreibung knüpft sich V. 13. Reflexion, welche das אין שלום erörtert. Das Subj. entwickle man aus כל-בשר. *Hieron.* fasst das 1. Versgl. bildlich: *meliora exspectaverunt et venerunt pessima.* Allein das Säen entspräche nicht dem Hoffen, sondern dem Begründen der Hoffnung; und wenn sie also figürlichen Waizen gesäet hätten (vgl. zu 4, 3., zu Sach. 5, 6. — Hos. 10, 12.), so durften sie mit vollem Recht eine entsprechende Erndte erwarten; und sie würde ihnen auch geworden sein. Vgl. vielmehr Hos. 10, 8. Dornen erndten sie jetzt, weil also, wie V. 10. berichtet ist, von dem Feinde gehaust worden; ausserdem wohl auch (vgl. die Einl. zu 14, 1—9.) und dann zunächst, sofern Dürre Misswachs geschaffen hatte. Des Gegensatzes halber wird die edlere Getraideart, nicht die Gerste, erwähnt. *Sie sind im Schaden, schaffen kein Gedeihn*] *Vulg.* נֶחֱלוּ, wozu sich 16, 19. und etwa 8, 20. vergleichen liesse. Allein man sagt nicht נחל eine Erndte. לא יועלו ohne Cop. ist für נחלו der negative Ausdruck (vgl. z. B. Jes. 54, 1. 1 Mos. 37, 24.); und der 2. Mod. führt darauf, auch נחלו von der Gegenwart, also nicht etwa von der Mühe der Bearbeitung, aufzufassen. Die Landeseinwohner, insgemein Ackerbauer, „sind übel daran". *Erndten Schande von ihrem Eingeheimsten*] Diess besteht nämlich in Nichts, oder, wenn sie so wollen, in jenen Dornen. Die LXX sehen hier wie im 1. Versgl. den Imperat., mit Unrecht; doch möchte eben diese Auffassung der 2. Versh. das Suff. der 2. Pers. erst erzeugt haben. — V. 14 ff. Weissagung. *Die da antasten das Besitzthum* u. s. w.]

nicht: *die angetastet haben* (*Knobel* Prophetism. II, 274.), so dass aus Jojachins Zeit auf die des Jojakim zurückgeschaut werde. Sie sollten es nicht anrühren, weil Jahve anders darüber verfügt hat; und sollten auch, hievon abgesehn, gute Nachbarschaft halten. Sofern sie sich aber an fremdem Eigenthum vergreifen, entzieht ihnen gerechter Maassen die Weissagung das ihrige. *Und das Haus Juda tilg' ich aus ihnen weg*] Wie die Heiden, so hat auch das Haus Juda gesündigt (vgl. VV. 11. 16. 13.). Nebukadnezar war schon einmal im Lande gewesen; Jojakim seither abgefallen: und der Folgen des Abfalles, welche auch eintraten 24, 1., musste man gewärtig sein. — מרע von der Deportation Israels 1 Kön. 14, 15. מימם setzt voraus, dass dannzumal die Heiden noch nicht weggeführt sein werden. Aber auch 25, 29. meint der Seher, mit Juda werde der Anfang gemacht werden; und diess war auch von vorn glaublich. — Das Obj. im 15. V. ist im 16. Subj.; somit scheint Juda V. 15. nicht mit inbegriffen zu sein, sondern seine Rückkehr und Wiederherstellung (33, 24 f. 32, 44. vgl. hier V. 16.) als sich von selbst verstehend vorausgesetzt zu werden. — Die Begnadigung der Heiden 48, 47. 49, 6. 39. *So sollen sie erbaut werden*] nicht: hineingebaut, bloss einverleibt werden. Vielmehr dann dem Hause Israel einverleibt, soll z. B. das Haus Moab, d. i. die Individuen von ursprünglich Moabitischer Abkunft, an den Segnungen Israels Theil nehmend, zu immer grösserer Höhe und Ausdehnung aufgebaut werden. Als Gegensatz bietet Vers 17. mit dem Bilde vom Baume wieder מרם statt des eigentlichen יהוה. *Und wenn sie kein Gehör geben*] Man wird sie also auffordern. Ebenso sollen sie V. 16. lernen; man wird sie also lehren. Die Weissagung ist eine messianische; vgl. 16, 19. Mich. 4, 1—4. נתוש ואבד] nicht, wie jenes erste Mal V. 14., נתוש, so dass es in anderen Boden verpflanzt werde; sondern als unverbesserlich wird es dann vernichtet. נאם יהוה lassen die LXX weg.

Cap. XIII, 1—27.

Orakel der Wegführung des Volkes, zur Strafe für seinen Undank und Hochmuth.

Der Abschnitt, an welchen 14, 10. neu anknüpft, lässt sich in zwei Theile zerfällen; bis V. 14. herrscht symbolisch-bildliche Darstellung, von dort an eigentliche Rede. Der Vf. erzählt, wie er auf Jahve's Befehl einen Gürtel umgelegt und diesen nachmals in Pherat vergraben habe. Als er ihn späterhin hervorsuchte, sei er gänzlich verdorben gewesen V. 1—7. Wie der Gürtel einem Manne anliegt, so habe Juda dem Jahve am Herzen gelegen V. 11.; und gleich jenem verdorbenen Gürtel werde Gott Juda's Hochmuth verderben lassen V. 8—10. Wie man Krüge mit Weine füllt, so werde er die Judäer insgesammt mit Trunkenheit erfüllen und schonungslos sie wider einander schmettern V. 12—14.

Darum, bevor die Nacht des Unheils hereinbreche, sollen sie sich vor Jahve demüthigen; wo nicht, so müsse der Seher die gewisse Wegführung des Volkes betrauern V. 15—17. Erniedrigt werden, die da hoch thronen; denn Gefangenführung des ganzen Volkes ist offenbart VV. 18. 19. Es ist hinweg; und welche Gefühle ergreifen seine Regierer! VV. 20. 21. Die unverbesserliche Sündhaftigkeit des Volkes, das von Gott sich hinweg zum Götzendienste wandte, hat solches Schicksal tiefster Schmach als Strafe über es verhängt V. 22—27.

Die Erwähnnng (V. 18.) der Königin Mutter neben dem Könige weist deutlich darauf hin, dass wir Letzteren für den noch unmündigen (s. zu 22, 28.) Jechonja zu halten haben (vgl. 22, 26. 2 Kön. 24, 12. 15.); und das Or. trifft demnach (vgl. 2 Chr. 36, 10.) in den Anfang des J. 599 v. Chr. Mit diesem Ergebnisse harmonirt die Stelle des Cap. hinter einem Abschnitte aus der letzten Zeit des Vorgängers, die Erwartung eines Feindes von Norden her V. 20., die Hindeutung im 21. V. auf den Abfall als ein Geschehenes; und der Umstand, dass nur Wegschleppung in Gefangenschaft, nichts Anderes, angedroht wird VV. 17. 19. (vgl. dgg. 25, 29. 31 ff.). Nämlich der Schrecken, welcher das Unbekannte begleitet, ging dem Erscheinen der Chaldäer nicht mehr voraus. Sie waren schon einmal dagewesen; und hatten vermuthlich den Fall der Abtrünnigkeit, welcher seither eingetreten, mit Wegführung bedroht. Den Jojakim hatten sie ruhig im Besitze seiner Herrschaft gelassen; und auch die Assyrer vordem griffen erst in zweiter Linie zu jener Maassregel, wenn ein unterworfener Vasall die Fortentrichtung des Tributs verweigerte 2 Kön. 17, 4—6. 18, 7. 32. — Nur *Graf* will in der גבירה nicht Jechonja's (vgl. 29, 2.), sondern Jojakim's Mutter sehn, und verlegt so mit C. 11, 1—12, 6. das 13. Cap. in die Zeit vom 5. Jahre Jojakim's abwärts. Ob damals aber die Mutter Jojakims noch lebte, und dass ihr in öffentlichen Angelegenheiten irgend eine Bedeutung zukam, ist gänzlich unbekannt.

V. 1—7. Symbolische Handlung, oder eig. deren zwei; wie ähnlich C. 19. *Und in's Wasser sollst du ihn nicht bringen*] *C. B. Mich.: forte ne madefiat et facilius proin computrescat.* Diess wäre also im Gegensatze zu V. 4. gesagt; und es würde dieser Zug die Sorgfalt Gottes für Israels Wohlfahrt bedeuten. Allein es ist nicht vom ledernen Gurt (2 Kön. 1, 8.) der Propheten die Rede, welchen in's Wasser zu legen in keiner anderen Absicht Jemandem einfallen könnte, als um ihn sich in seine Bestandtheile auflösen zu lassen. Einen linnenen Gürtel bringt man in's Wasser, um ihn zu waschen (vgl. im Zusatze der LXX Cod. Vat. zu 1 Kön. 12, 24.: — *ἱμάτιον καινόν, τὸ οὐκ εἰσελήλυθὸς εἰς ὕδωρ*); und die Meinung kann daher nur die sein: Jer. soll ihn ohne Unterbrechung, ohne ihn je abzulegen, tragen; und möglicher Weise hätten die Worte noch die Nebenbedeutung: mit allem seinem Schmutze, d. i. V. 11.: trotz aller Sünden des Volkes. אשר קניתּ] eine müssige Nebenbestimmung, welche die LXX weglassen. *Gehe nach Pherat*] Vom äusseren Scheine getäuscht, fanden schon LXX und *Vulg.* hier den Euphrat; in welchem Falle wohl הַפְּרָתָה stehen würde (vgl. 2 Mos. 1, 22.), und bei viermaliger Erwähnung einmal wenig-

stens der Zusatz נחר erwartet wird. Aber nicht erst V. 7, wo ihn, den Mangel fühlend, die LXX geben, sondern V. 4.! Auch ist von der doppelten Hin- und Herreise wie von einem geringen über Feld Gehen die Rede; und die Felsenspalte, welche man nicht gerade am Ufer des Euphrats suchen wird, konnte Jer. viel näher haben. Freilich soll diese Reise eine bloss fingirte sein, und der Euphrat auf das babylonische Exil hindeuten. Allein wenn man sich so genöthigt sieht, die hier erzählte symbolische Handlung als blosse Parabel, als Allegorie, aufzufassen, so spricht diess zu Ungunsten der ganzen Ansicht; und die *captivitas circa Euphratem* tritt V. 9. nicht besonders hervor. Richtiger nach *Bochart*, *Venema* und *Dathe:* = אֶפְרָתָה d. i. nach Bethlehem (vgl. 1 Mos. 48, 7.). Das Land Juda hatte der Felsenklüfte und -Spalten genug (16, 16. Jes. 7, 19. 2, 21.); Bethlehem selbst liegt auf einem Hügel (*Niebuhr* III, 66.); und Felsen in der Nähe anerkennen *Crome* (Paläst. S. 95.), *Schubert* (III, 22.) u. AA. Warum aber nach Bethlehem gerade? Ephrat hiess vielmehr der ganze bergige Bezirk, einst Urwald, in welchem auch Bethlehem liegt (s. zu Ps. 132, 6.). Hier in abgelegener Gegend verbarg er den Gürtel, damit er nicht von Jemanden gefunden und weggenommen würde. Wenn aber, wie זְרוֹעַ für אֶזְרוֹעַ, für אפרת hier פרת gesagt wird, so ist eine Anspielung auf den Fluss פְּרָת allerdings wahrscheinlich. — Dem Gürtel wird V. 6. Zeit gelassen, um gänzlich zu vermodern; zu welchem Ende, wie ואחפר V. 7. zeigt, derselbe noch mit Erde zugedeckt worden ist. — V. 8—11. Deutung dieses Gürtels und der Handlungen, die Jer. mit ihm vorgenommen hat. Für הרב: העם הזה הרע lesen die LXX הגאון הזה הרב: *τὴν πολλὴν ταύτην ὕβριν*. Auf diesem Wege wird das erste Glied des 10. V. von den Schlussworten V. 9., deren einfache Steigerung es ist, angebahnt, während zugleich, da nach VV. 15. 17. der Uebermuth sich als das nicht hören Wollen manifestirt, mit המאנים וגו׳ Zusammenhang besteht. An dieser Appos. stiess man vermuthlich, aber, wie so eben gezeigt, mit Unrecht an; und die Lesart des hebr. Textes verstösst nun ihrerseits und ohne Rechtfertigung gegen V. 9. Die Träger des Begriffes stehen, sofern sie solches sind, ganz recht zum Stolze in Appos. Für diesen ist der Gürtel, eine Schmuckwaare, Bild V. 9., und kann in der Verbindung V. 11. auch für das Volk Bild werden; desshalb aber noch nicht in einem Zusammenhange, wie nach dem hebr. Texte V. 10. Nämlich nicht das Volk kann Jahve vernichten wollen, sondern — allerdings in und mit den Hochmüthigen — seinen Hochmuth. Darum geht Israel בַּחֹשֶׁךְ (vgl. V. 5. mit Jes. 47, 5. 61, 1.); und wenn Gott nach langer Zeit wieder nach ihm sieht (V. 6. vgl. z. B. Jes. 24, 22.), so ist bis dorthin der Hochmuth mit seinen Trägern verschwunden. Uebr. vgl. noch die Glosse 9, 14.; und *die da wandeln in der Bosheit ihres Sinnes* (vgl. 9, 13.), was bei den LXX fehlt, beurtheile man nach dem Glosseme V. 4. *Das ganze Haus Israel*] כל, bei den LXX mangelnd, dürfte wie V. 13. und 7, 15. durch das zweite כל hereingekommen sein. — V. 12—14. Fortsetzung. VV. 8. 9. war eigentlich und direct nur die Vernichtung des Hochmuthes gedroht worden; die Vertilgung auch der Hochmüthigen wird hier nachgeholt; und als

Solche sind V. 13. die bevorzugten Stände und die Hauptstädter bezeichnet. — *Dieses Wort: also spricht Jahve der Gott Israels*] fehlt in den LXX. Mit Recht, da dieser Zusatz den Fortschritt der lebhaften Rede aufhält, und zugleich zwar billig die Offenbarung V. 13., nicht aber der triviale Gedanke V. 12., unmittelbar auf Jahve zurückgeführt wird. *Jeglicher Krug wird angefüllt mit Weine*] נבל ist näml. der *Weinkrug*, und als irdenes Gefäss (vgl. zu V. 14. etwa Jes. 30, 14. Klagl. 4, 2.) Bild für die Menschen (vgl. 18, 6. Jes. 29, 16. u. s. w.). *J. D. Mich.* hält für möglich, dass נֵבֶל auf נֶבֶל anspiele, so dass die Töpfe Bild für die Tröpfe wären; und man könnte sich hiefür auf גלעד 1 Mos. 31, 48. = גִּלְעָד berufen. Allein unsere Worte wurden zuerst wohl gesprochen, sollten's wenigstens werden; und der Zusammenhang liess trotz 1 Sam. 25, 36. selbst den Leser nur an נֶבֶל denken. — Die in Aussicht gestellte Antwort der Juden ist die des psychischen Menschen, der sich keines tieferen Sinnes der Worte versieht, und erinnert an Joh. 2, 20. *Alle Bewohner dieses Landes*] כל sagt mehr aus, als der Seher wohl meinen dürfte; s. oben zu VV. 9. 10. Das Allgemeine wird sofort durch das Besondere beschrieben, wodurch erhellt, dass nicht *alle* Landesbewohner, sondern nur die hauptsächlichsten gemeint sind. כל fehlt in LXX; vgl. übr. zu V. 11. *Die Könige, welche dem David sitzen auf seinem Throne*] Die gleiche Constr. 22, 4. vgl. Ps. 36, 2. LXX. Sie deutet nicht etwa einen Tadel an, gleichsam: die ihm zum Verdruss als Unwürdige darauf sitzen. Vielmehr haben sie, Enkel Davids, ihn inne nach Davids sehnlichstem Wunsche, den Gott erhört hat (2 Sam. 7, 16. 2 Kön. 8, 19. u. s. w.); und diess liegt in der Wendung. Diese Appos. nun aber verstattet nicht, bei der Mehrzahl von Königen die שָׂרִים zu verstehen (s. zu Hos. 8, 10.), sondern heisst uns an Nachkommen Davids, an Mitglieder der königlichen Familie denken (s. zu 17, 20.). — ו in ואת ist correlativ wie 2 Sam. 5, 8. 1 Mos. 1, 14. u. s. w. *Mit Trunkenheit*] nicht: mit Schwindelgeist (Jes. 19, 14.), so dass hier Weg und Verfahren bezeichnet würde, wie Jahve jenen Hochmuth Juda's vernichte; sondern sie werden vom Zornweine Jahve's trunken 25, 27. (s. zu V. 15. das.). *Und schmettern will ich sie Einen wider den Andern*] Hierin liegt keine Hindeutung auf Bürgerkrieg, durch welchen sie sich selbst aufreiben würden. An das Wanken Trunkener wider einander hat der Vf. hier zwar noch gedacht; aber mit נפצתים hält er sich bloss an das Bild der Krüge oder Töpfe (48, 12. 22, 28.), welche im Gegensatze zum Substrat, angefüllt oder nicht, wenn man sie an einander schlägt, zerbrechen. — Mit Unrecht lassen die LXX hier und 21, 7. einen der sehr nachdrücklichen negativen Sätze weg (vgl. zu 7, 4.). — V. 15—19. An die Drohung des Unterganges schliesst sich hier Ermahnung, das einzige Rettungsmittel zu ergreifen. Dieses giebt ihnen V. 16. der Prophet an; diese seine Worte sollen sie hören (V. 15.), und sich nicht hochmüthig drüber hinwegsetzen; denn durch den Seher redet Jahve. *Gebet euerem Gotte Jahve Ehre!*] indem ihr durch Eingeständniss euerer Sünden und ernstliche Reue euch vor ihm beugt (vgl. Jos. 7, 19. mit Dan. 9, 7. 2 Chr. 12, 6.), „euerem Gotte," der das Recht hat, Solches von

euch zu erwarten. *Bevor er Finsterniss schafft*] s. zu Am. 8, 9. 5, 18. *An Bergen der Nacht*] Wie in einem bekannten Sprichworte, sind die Berge Bild unübersteiglicher Hindernisse (s. zu Sach. 4, 7.), hier des einen Ausweg suchenden, flüchtigen Fusses. Sie sind Berge der Nacht (über נשף s. zu Spr. 7, 9. *Hirzel* zu Hi. 3, 9.) als unvorhergesehene, nicht geahnte Schwierigkeiten, an denen sie ebendesshalb sich anstossen, am Mittage strauchelnd wie in tiefer Nacht Jes. 59, 10. — Vgl. 9, 14. Jes. 59, 9. ישית] Lies יָשִׁית. Der erste Mod. kehrt bei Ausbleiben des Vav relat. nach Regel in den zweiten zurück. Das Q'ri eben so unrichtig, wie ואבדו 6, 21., וְשִׁית, welches שית, für שָׁת aus הֵשִׁית ganz ungebräuchlich, als das passive Partc. anzusehen wäre. Die LXX (*καὶ ἐκεῖ σκιὰ θανάτου, καὶ τεθήσονται εἰς σκότος*) lasen שָׂם mit dem Obj. auch für ישית vielmehr שָׁמָּה; allein אוֹר ist auch Hi. 36, 32. und im Grunde Ps. 38, 11. ein Fem., hier in trop. Sinne um so mehr. *Im Verborgenen*] *quo secedere lugentes amant, ut impensius flere possint: C. B. Mich.* Nach einer falschen exeget. Ansicht verwandeln die LXX hier wie 9, 17. 14, 17. das Suff. der 1. Pers. in das der 2. Plur.; auch lesen sie נִשְׁבַּר; unrichtig wie עשר 1 Kön. 22, 49. — V. 18. besondert sich die Anrede; sie ergeht an bestimmte Personen, diejenigen, welche zuerst das Beispiel der Busse geben sollten. *Und zur Gebieterin*] גבירה als Titel ist immer der der Königin Mutter (1 Kön. 15, 13. 2 Kön. 10, 13.); 1 Kön. 11, 19., wo von ägyptischen Verhältnissen die Rede ist, lesen obendrein die LXX wohl mit Recht הַגְּדוֹלָה. Da die judäischen Könige gewöhnlich Unterthaninnen heiratheten und in Vielweiberei lebten, so gieng die Mutter des Königs seinen Weibern im Range vor (vgl. auch 1 Kön. 2, 19.); und die BB. der Könige pflegen immer den Namen der Mutter eines Königes anzugeben. *Herunter zu Boden setzt euch*] d. h., wie die Motivirung lehrt: nehmt den Platz ein, der für euere veränderten Glücksumstände sich eignet. Diese nahe Veränderung sieht der Prophet wie schon eingetreten. Parallel ist also Jes. 47, 1., nicht Jes. 29, 4.; die Meinung ist nicht: demüthigt euch, weil diese Gefahr droht, um sie abzuwenden. — Klagl. 5, 16. — V. 19. wird die 2. Hälfte des 18. V. fortgesetzt. Die Krone fällt von Jener Haupte, indem sie Land und Leute verlieren. *Die Städte des Mittags sind geschlossen*] Die Wegführung Juda's, welche in der 2. Versh. ohne einleitende Partikel angereiht wird, steht mit diesem Geschlossensein der Städte auf einer Linie, und ohne Zweifel damit in unmittelbarem Causalnexus. Der Prophet erschaut sie zugleich mit den geschlossenen Städten; und es ist mithin nicht nach Jos. 6, 1. zu erklären, wo auch die Farbengebung statt ואין פתח eine andere. Zugleich ist aber gewiss, dass kein Hebräer die Stelle von den Einwohnern der Städte (vgl. 11, 12.), welche mit Ketten geschlossen würden, ohne dass sie einer *löse* (40, 1.), verstehen konnte. Es bleibt nur die Erkl. nach Jes. 24, 10. Die Zugänge sind verschüttet, und die Häuser menschenleer; denn Niemand öffnet; was von innen zu geschehen pflegte. — Selbst die Städte des Südens, unter welchen die Festungen des Landes (34, 7.), und zu welchen die Feinde am spätesten gelangten; mithin alle; s. zu V. 20. הגלת]

richtig punctiert; denn הָגְלָה wäre unregelmässige Orthographie. שלומים] kraft des parallelen כלה nach Am. 1, 6. 9. zu erklären, ein Adverb.: *vollständig* wie מישרים. — VV. 20. 21. Der 20. Vers schliesst sich an V. 19. eng an; denn die Heerde, welcher hier nachgefragt wird, ist die V. 19. gefangen geführte. Noch ist diess ein nicht Geschehenes; und der Vf. macht darum aufmerksam auf die, welche die Drohung im 19. V. zu verwirklichen sich anschicken. Angeredet ist der Hirt der Heerde. Derselbe erscheint aber V. 20. schon als ein Fem., indem nicht bloss wegen V. 21., sondern auch als schwerere Lesart das K'tib שאי, ראי vorzuziehen ist. Für dieses Fem. deutet nun aber עיניכם den collectiven Sinn an (vgl. Mich. 1, 11.); es ist also eine Mehrzahl Hütender als Einheit zusammengefasst. Nicht die שָׂרִים, welche als Einheit im Fem. vorzuführen weit weg liegt und sonst nicht vorkommt. Auch nicht „das Haus Davids" (21, 12. Jes. 7, 13.); denn בַּיִת ist ein Masc. Es muss dieselbe moralische Person gemeint sein wie in allem Folgenden. V. 27. wird sie genannt, Jerusalem; vgl. auch 21, 13. 14., zu VV. 20. 21. Sie, die Hauptstadt, wird wie V. 9. und häufig von Juda, dem beherrschten Lande, unterschieden. Wie Jes. 36, 1. 2. die Assyrer, werden die Chaldäer, von Norden her die Meerstrasse herunterziehend, zuerst die Städte des נֶגֶב einnehmen und dann nach Nordosten (Hab. 1, 9.) gegen das allein noch übrige Jerusalem sich wenden. *Wann er über dich beordert*] Das voraussetzliche Subj. ist Jahve (vgl. z. B. Zeph. 3, 7.); und der Augenschein weist uns an, den Satz nach 15, 3. zu construiren, wo ebenfalls פקד mit על, einem Obj. und לְ. אלפים ist das Obj. zu יפקד; also bildet der Satz: *und du hast sie gelehrt wider dich* (vgl. z. B. Zeph. 2, 2.), eine Parenthese; und אותם, auf אלפים sich beziehend, macht bemerklich, dass mit כי יפקד עליך der Satz noch nicht vollendet sei. Die Verss., selbst der *Syr.*, welcher für ܕܝܫܐ ursprünglich wohl ܕܝܫܐ trug, haben alle unseren Text gelesen; auch ist לָמַד im *Syr.* (אלף) ܝܠܦ; und es könnte scheinen, als würde somit durch die Parenthese das אלפים in seiner gegenwärtigen Punct. gerechtfertigt. *Verbundene, Befreundete* (3, 4. 11, 19. Ps. 55, 14.), näml., wie der Zusammenhang verlangt, die ihrigen, werden über sie beordert in feindlichem Sinne, um über sie Gewalt auszuüben, also wider sie לראש. Diess liesse sich den Inff. 15, 3. gemäss durch לִהְיוֹת ראש erklären (vgl. 1 Kön. 14, 2.). Doch ist dieser Umweg unnöthig; ihre Befreundeten werden ihr gesetzt als Haupt Klagl. 1, 5., während sie selber Schweif ist (5 Mos. 28, 44.); ihre bisherigen Freunde, worunter vorzugsweise oder allein die Chaldäer zu verstehen sind, sind ihre Feinde geworden (vgl. 4, 30. Ez. 23, 16. 17 ff.), und werden nun ihre Gebieter und Tyrannen. Die Parenthese endlich fasse man nicht: *belehrt über dich,* oder *gewöhnt an dich,* so dass על für אל (10, 2.) stände. Durch den letzteren Sinn der Worte würde ausgesprochen, dass Jerus. ihre Freundschaft, ihren Umgang gesucht habe; diess war aber nicht der Fall. Wenn die Worte irgend passend und nicht müssig sein sollen, so besagen sie ähnlich der Stelle 2, 33.: Jerus. selber habe es so eingerichtet, dass jene לראש würden. Aber nicht: *hast sie*

zu deinem Schaden unterrichtet, so dass sie deine Schwäche kennen; wodurch wir auf eine unbenannte und unwahrscheinliche Thatsache gerathen würden. Vielmehr: du hast sie gelehrt, wovon sie vorher nichts wussten, feindselige Gesinnung wider dich: du hast sie durch deinen Abfall (2 Kön. 24, 1. wider dich aufgereizt, gestachelt vgl. מַלְמֵד *Treibstachel*). — C. 22. 23. hat sich der Standpunct des Vfs. weiter geschoben: daher ist was Vermuthung hier Voraussetzung dort; und für [illegible] steht dort [illegible]. — [illegible] wie [illegible] Inf. constr., [illegible] poet. für [illegible]. — V. 22—24. Neben den Ausrufen des Schmerzes und der Angst wäre auch möglich, dass sie über den Grund des Unheiles nachsänne: für diesen Fall ist die Antwort: [illegible] u. s. w. — Vgl. V. 26. und zu Hos. 2, 12. *C. B. Mich.: violati sunt calcanei tui injectis compedibus.* Allein die Erwähnung gerade der Fersen passt schlecht. Vielmehr diese werden eben durch Emporhebung der Schleppen, welche hinten sind, aufgedeckt und dadurch beschimpft, indem die Beschimpfung der Person localisirt wird. — Solche ihre Gewohnheit zu sündigen ist ihr zur anderen Natur geworden, die sie nicht ablegen kann (V. 23. vgl. Pindar Ol. 10 am Schlusse): daher denn die Folge V. 24. Die schwarze Hautfarbe des Mohren, die Flecken des Pardels sind Bild der Sündhaftigkeit, der sittlichen Gebrechen. Ueber den Wüstenwind s. 4, 11. 18, 17. Da übr. V. 23. an den Fragesatz einer der Folge sich anknüpft, so steht ersterer conditionell wie 1 Sam. 2, 37. 1 Kön. 16, 31. — Vers 25. blickt zurück und will abschliessen: weil er aber wiederum auf den Grund des Unglückes zu sprechen kommt, so leitet Vers 26. aus dem Grunde wieder die Folge ab, die Strafe; und V. 27. endlich wird zur 2. Hälfte von V. 25. zurückgekehrt, und der Grund des Unheiles nach der ganzen Fülle seines Inhaltes exponirt. *Der Antheil deines Gewandes*] der dir in den Rausch deines Gewandes zugemessen wird (vgl. Rut 3, 15. 2 Kö. 4, 39.): wie es anderwärts (32, 18.) heisst: in den Busen. Gew.: *portio mensurae tuae;* allein מַד, Hi. 11, 9. nicht stehend, bedeutet nie *mensura*. מנת, wie z. B. Ps. 11, 6. Stat. constr., ist vor Makkeph in kürzester Aussprache punctiert, vgl. שְׁ־ Pred. 3, 18. אשר] Der Sinn des vollständigen עֵקֶב אשר ist durch den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gegeben; vgl. כי 1 Mos. 3, 14. 17. — V. 26. kehrt das Ende des 22. V., da jetzt die Rede zum Schlusse eilt, verstärkt zurück; und es wird diese Beschimpfung Jerusalems ausdrücklich auf Jahve zurückgeführt. *Dein Wiehern*] In diesem Zusammenhange deutlich das Wiehern der Brunst (vgl. 5, 8.). ראיתי] denn *ich habe gesehen* u. s. w. (vgl. 3, 8.). Die Accuss. sind durch einige Wörter von ihrem Verb. getrennt; daher werden sie, zusammengefasst in שקוציך, nochmals wiederholt. Die Aufzählung aber aller dieser Gräuel bringt dem Vf. endlich zur lebendigen Anschauung, dass erst nach langer Zeit, durch lange fortgesetztes vieles Strafen dieselben aufgewogen und getilgt werden können.

Cap. XIV, 1—9.

Klage und Gebet bei einer Dürre.

Das Land ist voll Trauer und Jammer; vergeblich sendet man Leute aus nach Wasser; das Ausbleiben des Regens hat die Hoffenden getäuscht. Drum wuchs auch kein Gras; und das Wild flieht oder verschmachtet. Der verdienten Strafe fügt sich Israel; aber es wolle doch Israels Schutzgott sein eigen Volk nicht so behandeln, als gienge es ihn nichts an, oder als könne er ihm nicht helfen!

Diese 9 ersten VV. des 14. Cap. bilden für sich ein gerundetes Ganzes. Was weiter folgt V. 10 ff., steht mit diesem Stücke in gar keinem Zusammenhange, schliesst sich dagegen ohne Zwang an das Ende von Cap. 13. Einen Vorläufer unseres Abschnittes erkannten wir in dem vereinzelten 4. V. des 12. Cap., welcher gleichfalls auf eine Dürre zurückgeht, vielleicht auf die nämliche; was von den Schlussworten des 14. Cap., den VV. 19—22., höchste Wahrscheinlichkeit hat. Jenen 4. V., welchen der Abschreiber hinter VV. 5. 6. einsetzen wollte, trennen somit von 14, 1. nur zwei chronologisch zusammengehörige, wohl von Anfang schon verbundene Orakel, deren zweites durch 14, 10—18. fortgesetzt wird. Wenn aber in der Originalhandschrift jener 4. Vers unmittelbar hinter dem Stücke 11, 18 — 12, 6. folgte, und dieses (wie gezeigt worden) der Zeit Josia's, etwa dessen 18. Jahre eignet: so könnte auch Vers 4. dieser Zeit am nächsten stehen; und aus eben diesem Grunde wäre er unmittelbar angereiht worden. Ist diess der Fall, so treffen die Abschnitte 12, 7—17. und Cap. 13. um Jahrzehnte später, denn Vers 4.; und wir sind, da weiter hinten noch ältere Orakel stehen, um so mehr berechtigt, dieselben hier heraus zu nehmen. Ausserdem aber mussten wir ja auch das Stück 14, 10—18. von seiner Stelle hinwegrücken und an 13, 27. anknüpfen, so dass hiemit die Schranken, durch welche die gleichartigen Stücke 12, 4. 14, 1—9. 19—22. getrennt waren, zumal mit einander gefallen sind. Allein jener 4. Vers steht nicht nur dem Vorhergehenden, sondern auch dem Folg., 12, 7—17., benachbart; und als die leichteste empfiehlt sich die Annahme, dass Dürre und Misswachs, auch über die Nachbarländer sich erstreckend, Schwärme ihrer hungrigen Bewohner über die Grenzen nach Juda geführt habe. Dann sind diese drei Stücke mit 12, 7—17. gleichzeitig. Letzterer Abschnitt, unter Jojakim verfasst, schliesst sich an ein Stück aus der Zeit seines Vorgängers; und nach ihm folgt C. 13. eines aus der Epoche seines Nachfolgers. — Durch ihren Inhalt verwandt und ursprünglich unmittelbar beisammen stehend, beziehen die drei Stücke sich ohne Zweifel auf einen und denselben Fall der Dürre, sind ausgesprochen in der vorliegenden Reihenfolge; und von einander unabhängig, bilden sie nicht etwa Theile eines Ganzen. C. 12, 4. ist ein erster Klageruf. Die Dürre hat schon längere Zeit gedauert; die Gewächse sind im Verdorren begriffen; die Ursache des Unglückes erkennt der Prophet einfach an. C.

14, 1—9. ist die Sachlage weiter gediehen. Die Gewächse sind verdorrt, sind dahin V. 6. Nicht ein einzelner Seufzer wie 12, 4., sondern Geschrei der ganzen Stadt steigt gen Himmel; und der Prophet, seine objective Stellung von 12, 4. nun aufgebend, schliesst sich unter den Sündern mit ein und vereinigt sein Gebet mit dem ihrigen. V. 19—22. endlich ist die Noth auf den höchsten Punct gestiegen. Die muthlose Frage V. 19. setzt voraus, dass Jahve die Bitten nicht erhört hat. Das Gebet wiederholt sich daher angstvoll und dringlich V. 21.; und wenn Gottes Ehre V. 7. es erfordern mochte, drein zu schlagen, so erheischt sie jetzt, dass er mit Strafen inne halte.

Kraft der Verbindung, in welche wir die beiden Stücke des 14. Cap. mit 12, 4. gesetzt haben, gehören auch sie der späteren Zeit Jojakims, der Epoche jenes Einfalles fremder Raubschaaren, an. Dafür legt der Schluss des 19. V. noch besonderes Zeugniss ab. Die Zeit war jener früheren 8, 15. wieder analog. Als die Noth auf den höchsten Punct gestiegen war, da brachten die einfallenden Feinde בָּצָחָה.

V. 1. Ueberschrift. Sie sagt uns, was jeder Leser aus dem Inhalte entnehmen konnte, aber sagt nicht, wann diese Dürre war. Beim Lichte besehen, ist unser Abschnitt auch kein „Wort Jahve's zu Jer.", sondern von vorn herein ein Wort Jer.'s, das sich gegen Ende vielmehr an Jahve richtet. Die LXX: *καὶ ἐγένετο κτλ.* Die Constr.: *welches war das Wort* u. s. w. (zu 1, 2.) kehrt 46, 1. 47, 1. 49, 34. wieder. Das Subst., auf welches אשר sich beziehen sollte, wird durch Attraction zum Subjecte אשר Präd. בצרות] Der mit בַּצָּרָה Ps. 9, 10. 10, 1. verwandte Sing. dieses Plur. steht 17, 8.; vgl. עַשְׁתֹּרֶת und dessen Plur. Der Plur. steht hier *ad designandam diuturnam continuationem siccitatis: C. B. Mich.* Indess rührt aus obigen Gründen die Ueberschrift nicht, wenigstens nicht vollständig, von Jer. selbst her. — V. 2. Das Volk trauert, thut Busse und betet. *Seine Pforten härmen sich in Schwarz gehüllt am Boden*] die Pforten seiner Städte (vgl. 2 Mos. 20, 10.). Der öffentliche Versammlungsort der Einwohner der Stadt wird für die dort Versammelten gesetzt (Rut 3, 11. — Jes. 14, 31. 3, 26.). קדרו לארץ] prägnant: im schwarzen, engen Gewande שָׁחוֹר לָאָרֶץ (vgl. Ps. 35, 14.). Durch עלתה tritt die 2. Versh. zur ersten in ein gegensätzliches Verhältniss. Die צְוָחָה ist übr. nicht die שַׁוְעָה 1 Sam. 5, 12. 1 Macc. 5, 31., sondern die צְעָקָה, welche sich an Jahve richtet. — V. 3. Um die Hülfe Gottes sich bemühend, sucht man sich inzwischen, soweit der Mensch es vermag, auch selber zu helfen. צעוריהם] Diesem K'tib hier, wie 48, 4., welches auf צָעִיר zurückgehen würde, steht ein Q'ri, und 49, 20. im Texte das gewöhnliche צָעִיר entgegen; und es ist mit אריצם 50, 44. (vgl. 49, 19.) und den Fällen V. 14. gleichmässig zu beurtheilen. Derselbe Gegensatz übr. auch 25, 34—36. und 49, 20. Die Vornehmen z. B. Ps. 16, 3. sind 1 Sam. 30, 26. Aelteste. Zur Sache s. 1 Kön. 18, 5. — Die Abgesandten kommen hin, finden *aber* nichts; und *somit* kommen ihre Gefässe leer zurück. Das letzte Versgl. fehlt in den LXX, und ist, wie *Movers* p. 11. wohl richtig urtheilt, aus dem 4. V. hier eingedrungen.

In הכלמו scheint אכרים durchzuschimmern. — V. 4. Fortsetzung. Man suchte V. 3. Wasser für Menschen und Hausthiere; allein auch die Flur dürstet, האדמה, das vom אָדָר mit Getraide u. s. w. angebaute Land. *Darum dass die Flur darniederliegt*] Wie in der Regel (dgg. Ez. 12, 19.) לְמַעַן ist (אשר) בעבור mit dem 2. Modus Partc. der Absicht, mit erstem solche des Grundes (2 Mos. 13, 8.); mit dem Infin. construirt, kann wie למען (zu 7, 10.) בעבור ebenfalls den Grund einführen (Mich. 2, 10. Hi. 20, 2.). חתה ist richtig als Perf. betont wie 48, 1. — Das 2. Versgl. ebenso 1 Kön. 17, 7. — Verhüllung des Hauptes, bedeutend, man wolle nichts mehr sehen, als Zeichen der Trauer auch 2 Sam. 15, 30. 19, 4. — VV. 5. 6. Fortsetzung. Auch das unbebaute Land erstirbt; und die Thiere, welche sich von dem, was sonst im Freien wild wuchs, nährten, verkommen. *Ja! auch die Hindin auf dem Felde*] כי liesse sich zur Noth durch *denn* begreifen; jedoch führt schon das steigernde גם darauf, כי im Sinne von *dass* als emphatische Einleitung der directen Rede aufzufassen. ויעזוב] Fortsetzung des Finit. durch den Inf., wie 37, 21. nicht bei gleichzeitiger Handlung *Ew.* §. 351. c. Der Accus. des Obj., für עזוב und ילדה der gleiche, ist deutlich. Sie lässt ihr Junges im Stiche, um anderswo für sich selber Weide zu suchen. An sie, welche zu den „Thieren des Feldes" gehört, reiht sich nun wie Hi. 39, 1. 5. 6. das Thier der Steppe (2, 24.) an. *Auf den Kahlhöhen, schnappen nach Luft*] Die Gluthhitze in der Steppe, den Athem benehmend, treibt sie auf die Gipfel der Berge, wo Luftzug; vgl. 4, 11. und übr. auch die Wbb. unter شيف. כתנים] von den LXX ausgelassen. Die *Vulg.*, mit den *aram. Ueberss.* harmonirend, auch hier (*quasi*) *dracones*. Offenbar ist an Schakale hier nicht zu denken; und *Bochart* (Hieroz. II, 436.) bringt Beweisstellen, dass in gewissen Gegenden Schlangen nach — Vögeln schnappen, sie anhauchend und mit dem Odem an sich ziehend. Davon nun ist hier nicht die Rede; und תנים ist nicht *dracones*. Jedoch steht תנים hier wie Ez. 29, 3. 32, 2. wirklich für תנין (vgl. 32, 7.), כתנים wie 51, 34. כתנין; und es ist an das Krokodil oder an Wallfischarten z. B. Delphine zu denken, deren gewaltiges Athemholen durch das gewaltige Ausathmen (Hi. 41, 12.) bewiesen war. — Die 2. Versh. giebt einen neuen Gedanken; *hin schmachten ihre Augen*] näml. in unbefriedigter Sehnsucht, in ungestilltem Hunger (Hi. 17, 4.); wie der Satz des Grundes lehrt. עשב] *Kraut, Gesträuche, Stauden,* verschieden von דשא V. 5. *Gras*. — V. 7. So thut Jahve; und der Prophet erkennt zuvörderst die Gerechtigkeit dieses Thuns an, und will ihm in sofern seinen Lauf lassen. Wenn, wie nicht in Abrede gestellt werden soll (s. b.), unsere Verschuldungen uns anklagen u. s. w. *Um deines Namens willen*] sofern du den Namen hast des gerechten Strafrichters (2 Mos. 20, 5.), um deiner Ehre willen, mit der es sich nicht verträgt, dass Missachtung deines Willens straflos bleibe. Dieser Sinn der Formel einzig passt in die übrige Aussage des V. selbst; anderer Zusammenhang V. 21. wendet ihn anders. — V. 8. Aber auf der anderen Seite sollte Jahve, wie er früher zu thun pflegte, so auch jetzt

seines Eigenthumes sich annehmen. נטה ללון] eig.: *der eingekehrt ist, um zu übernachten*, zu diesem Zwecke abgebogen hat von der geraden Richtung seines Weges (vgl. 2 Sam. 2, 19. 21.). Gew.: *qui tendit tentorium suum*; allein der Wanderer schleppt kein Zelt mit sich. Auch übersetze man nicht im Präs.; mit Recht steht נָטָה, nicht נֹטֶה. Jahve ist hier (vgl. dgg. 12, 7.) gedacht als im Lande anwesend; er ist es aber so, wie ein Wanderer im מָלוֹן. Ein Solcher ist nicht zu Hause, ist nur zufällig da, will bald wieder weiter ziehen, und fühlt für Wohl und Wehe der hier Ansässigen keine Theilnahme. Dgg. für einen Wanderer, der noch auf dem Marsche begriffen, vom Wege gerade jetzt abbiegt, fehlt der Vergleichungspunct. — V. 9. Fortsetzung. Wie es scheinen kann, Jahve wolle nicht helfen V. 8., ebenso auch etwa, er könne nicht. *Wie ein bestürzter Mann*] der die Fassung verloren hat, und nicht weiss, was anfangen. ص ت م ist *supervenit obruitque aliquem subito* (*malum*). Die LXX: נִרְדָּם, was zur Supposition des Nichthelfenwollens gehören würde und hieher, zum 2. Versgl., nicht passt. Ferner bieten sie mit dem *Syr.* für גבור, das vielleicht גבר (vgl. 5 Mos. 10, 17.) geschrieben war, die Aussprache גֶּבֶר, trotz 23, 9. kraft der Appos. wohl eben so unrichtig als גֶּבֶר Ps. 18, 26. — Der Gegensatz in der 2. Versh. bezieht sich nicht eig. auf die erste, sondern eher auf das Nichtwollen V. 8. Beide Fragen nämlich variiren nur den Sinn: warum hilfst du nicht? *Lass uns nicht fallen!*] Darum also u. s. w. Eig. *stell' uns nicht ab!* setz' uns nicht hin zu Boden! statt dich mit uns zu belasten, uns zu tragen Ps. 28, 9. Jes. 63, 9. 46, 3.

V. 10—18.

Weissagung wider die Pseudopropheten und das von ihnen missleitete Volk.

Das Volk, welches seiner Sünde sich hingiebt, bestraft Jahve jetzt V. 10—12. Die Propheten, welche ihm Frieden und Wohlfahrt weissagen, sprechen nicht Gottes Wort, sondern Trug, und werden dafür von Jahve vertilgt werden V. 13—15. Nicht besser wird es dem Volke im Ganzen ergehn. Der Seher beklagt dessen schwere Wunde durch Schwert und Hunger und Wegführung V. 16—18.

Offenbar liegt in כן אהבו לנוע eine Rückweisung, und zwar, wenn das deutende כֵּן verstanden werden sollte, gleichwie 5, 31. Am. 4, 5., auf ein unmittelbar Vorhergehendes; also unmöglich auf V. 3., wie *C. B. Mich.* wollte. Aber auch mit V. 9. lässt sich keine ungezwungene Verbindung, aus welcher die Meinung dieses כֵּן erhelle, irgend herstellen; und wir dürfen, da der Abschnitt V. 1—9. für sich abgeschlossen und ganz anderen Argumentes ist, als was folgt und was vorhergeht, gänzlich von ihm abstrahiren. Heben wir ihn demgemäss aus dem Zusammenhange heraus, so rückt Vers 10. unmittelbar hinter

13, 27. ein; und in diesem 27. V. sollte billig die Erklärung des נָץ liegen. Sie liegt auch darin. Die Worte, auf welche כֵּן sich bezieht, müssen eine besondere Art des „Herumschweifens" aussprechen; und zwar liegt am Tage, dass ein נוּץ in religiös-moralischer Beziehung gemeint. נוּץ selber verwehrt, die Worte רגליהם וגו׳ nach Spr. 1, 16. zu erklären; denn es bezeichnet vielmehr das Herumschweifen bei anderen Göttern nach Abwerfung des Joches Jahve's (2, 31. 20. 23.). In dieser Rücksicht sollen sie schon 2, 25. ihre Füsse schonen, und werden sie 8, 6. mit Rossen verglichen, von welchen נוּץ gesagt werden kann, und מצהלות 13, 27. (vgl. 5, 8.) ganz eigentlich gilt.

V. 10—12. Die drei Gll. von V. 10 b. finden sich in ihrer Reihenfolge auch Hos. 8, 13., das dritte fehlt aber hier in LXX und scheint entbehrlich. Wenn im weitern Cop. vor יהוה bei Hosea ausbleibt, so wird ganz recht gegensätzliche Aussage nicht auf gleicher Linie angeknüpft. Hier dgg. nach der Cop. sollte man ein Thun des Volkes erwarten, ein zweites Gl. zu seinem Vorgänger, welchen zum Beweise, dass beide Gll. sich dem Satze כן אהבו לנוע unterordnen, keine Cop. einführt. Vielleicht seine Reminiscenz abwandelnd schrieb Jer. רָצוּ — : *und den J. wollen sie nicht* (vgl. z. B. Hi. 37, 13. אם לא רָצוּ *wenn sie nicht zufrieden sind*). Daran, dass Jahve in 3. Person sich nennt, wurde angestossen, und mit רצם die Rede in Wort des Propheten umgesetzt, der in Wahrheit aber erst V. 13. zum Sprechen kommt. רצם und das 3. Gl. entstanden gleichmässig unter dem Einflusse der Stelle Hosea's. Ihrerseits nun sind, auch in LXX enthalten, die VV. 11. 12. verdächtig. Wenn Jahve V. 11. Fürbitte dem Seher untersagt, wie kommt dieser dazu, unverzüglich V. 13. Fürbitte einzulegen? Da die Ermahnung als eine Selbstaufforderung, als eigener Gedanke des Vfs., anzusehen ist, so kann sie sich auch nicht etwa auf V. 7—9. beziehen; denn dass er, dem es V. 7—9. mit der Fürbitte wahrlich Ernst ist, also sich selber auf das Maul schlüge; dass er die Mahnung V. 11. im Geiste vernehmen gekonnt: diess anzunehmen, wäre ungereimt. Der Vers möchte erst, nachdem das Stück V. 1—9. dem jetzigen 10. V. vorangeordnet worden, auf dasselbe sich beziehend eingesetzt worden sein. Ihn eben so wenig als den 12. V. empfiehlt der Mangel alles Zusammenhanges zwischen beiden, während doch Vers 12. offenbar als Satz des Grundes für V. 11. dasteht. Die Worte V. 12. sollten lauten: *wenn du für das Volk flehst, so höre ich dich nicht,* oder *nehme ich dich nicht gnädig auf* (vgl. 7, 16.); und wenn Gott, wie V. 12. gesagt wird, das Volk von sich stösst, dann träte gerade die Fürbitte des Gotte näher Stehenden ein; erfolgloses Gebet des Volkes präjudicirt mit nichten Vergeblichkeit solcher Fürbitte. Noch fällt das müssige לטובה V. 11. auf, vielleicht Reminiscenz aus Stellen wie 18, 20., und רנחם V. 12., in welchem ירצו wiederkehren soll; überhaupt aber mangelt es beiden VV. an eigenthümlichem Inhalte. Die Bedrohung mit Schwert, Hunger (und Pest) kehrt allenthalben wieder (vgl. 21, 9. *Movers* p. 8.); nur dass die Pest, auch sonst oft Glossem, VV. 13. 15. 16., während doch V. 13. sich auf den 12. beziehen sollte, weggelassen wird. אינני רצם ferner fliesst aus לא רצם V. 10.;

und Letzteres mochte zugleich an 6, 20. erinnern, dadurch aber die Wendung des 12. V. veranlassen. Im Uebr. ist 7, 16. das offenbare Original, aus welchem sich auch רנים herschreibt; und es ist um so mehr über die beiden VV. wie über 11, 14. zu entscheiden, da kraft 13, 16. 17. Busse des Volkes im Gegentheile angenommen werden würde. Aber auch nur zu äusserlicher Busse macht das Volk, in Sicherheit eingewiegt, keine Anstalten. — VV. 13. 14. Zu dem 13. V. vgl. bei 4, 10. *Ἀλήθειαν καὶ εἰρήνην* der LXX, d. i. אמת ושלום, mit der Wortstellung in unserem Texte zusammengehalten (vgl. Richt. 9, 16. mit Jos. 24, 14.), deutet an, dass die echte Lesart den Stellen 33, 6. Jes. 39, 8. gemäss שָׁלוֹם וֶאֱמֶת sei: ***Friede und Bestand,*** eig. Treue objectiv, das Gehaltenwerden des Landfriedens (s. zu Sach. 11, 10. Jes. 33, 8.). אמת als Genet. würde einen „wahren Frieden" einem Schein- oder faulen Frieden entgegensetzen (s. zu Sach. 7, 9.); aber zu solcher Entgegensetzung und Betonung mangelt aller Grund. — Das zweite לכם, wohl durch das erste veranlasst, fehlt in LXX; diese dafür: *ἐπὶ τῆς γῆς καὶ* — d. i. בָּאָרֶץ ה׳ (vgl. V. 15. 9, 23.), die prägnantere Lesart. Vermuthlich wurden die Worte als überflüssig im hebr. Texte ausgelassen. — V. 14. wird mit dem Schlagworte שקר voraus zuerst der Hauptsatz ausgesprochen. Sodann wird mit Häufung des Ausdruckes ernstlich gegen die Vorschützung des Namens Gottes protestirt. Gott hat nicht zu ihnen geredet; ihnen keine Worte für Andere aufgetragen; und sie nicht mit solchem Auftrage gehn geheissen. Von dem Letzteren, das zunächst sich bietet, wird zu Dem, was vorhergehen musste, in der Ordnung der Versgll. zurückgegangen. Gotteswort ist also ihre Weissagung nicht; positiv, was sie dagegen sei, sagt die 2. Versh.: ***Lügenoffenbarung, Gaukelei, Nichtigkeit und Trug ihres Herzens.*** תרמית לבם] nicht ***Selbstbetrug,*** sondern Trug, den ihr eigener Sinn ausgeheckt hat (vgl. 23, 26.). Diese Stelle und 8, 5. sprechen bei Jer. für das Q'ri; vgl. auch 18, 15. 16. und zu V. 3. — VV. 15. 16. Es ist von vorn wahrscheinlich, dass der Vf., welcher Verführer und Verführte hier neben einander stellt, in dem Schicksale, das Beide treffen soll, einen Unterschied machen und, da in der Wirklichkeit die beiderseitigen Geschicke unzertrennlich sind, ein grösseres Gewicht des Ausdruckes wenigstens auf die mit schwererer Schuld Behafteten werfen wird. Im hebr. Texte geschieht das Gegentheil; und die Umstellung der Worte ***Schwert*** und ***Hunger*** (V. 15.) im 16. V. unterscheidet nicht hinlänglich. Die LXX dgg. schreiben V. 15.: *ἐν θανάτῳ νοσερῷ ἀποθανοῦνται* (gerade so, wie 16, 4.), fortfahrend: *καὶ ἐν λιμῷ συντελεσθήσονται οἱ προφῆται. Συντελεσθήσονται*, 16, 4. die Uebersetzung von יכלו, kann auch die von יתמו hier sein. „Qualvoller Tod" (vgl. „Qualen des Hungers" V. 18.) ist die Steigerung von מָוֶת (15, 2.) = דֶּבֶר *θάνατος*; und so resultiren jene drei Zuchtruthen V. 12., also vertheilt, dass die Propheten unmittelbar von Gott gesandte Qual der Krankheit und des Hungers, die Bürger Hunger uud der schnellste, am wenigsten quälende Tod durch das Schwert hinrafft. Nun haben die LXX auch keinen Anlass, V. 16. von der gew. Ordnung, welche das Schwert dem Hunger vorausschickt (vgl. VV. 12. 13.

15. 15, 2. 16, 4 ff.), abzugehen. Wie sich übr. Tod durch das Schwert und durch Hunger an die verschiedenen Geschlechter und Alter vertheilen, s. V. 18. und 11, 22. יהיו] LXX: *καὶ ἔσονται.* Wie V. 13. vor אמת, ist also ו einzusetzen. — Die 2. Hälfte von V. 16. besagt: und *dergestalt* werd' ich ausgiessen u. s. w. — VV. 17. 18. Durch seine Erklärung, dass er das Schicksal seines Volkes auf das Tiefste zu betrauern sich anschicke, will der Prophet die Festigkeit seiner Ueberzeugung kund geben, und dadurch wo möglich überzeugen. — Zu 13, 17. — Klagl. 2, 18. 3, 48. 49. Die LXX übersetzen, als läsen sie גדול nicht; doch vgl. das parallele Gl. und z. B. 6, 1. בתולת בת עמי] s. zu 8, 11. 46, 11. *Mit einer Wunde, die gefährlich sehr*] vgl. 10, 19. Diese Wunde wird V. 17. besondert vom Standpuncte der vollendeten Thatsache aus. — Klagl. 4, 9. 5 Mos. 32, 25. — Die 2. Versh. sieht aus auf das Ende der Katastrophe, die Wegführung der vom Hunger und Schwerte übrig Gebliebenen. *Ja! so Prophet, wie Priester wandern*] כי, eig. *denn,* steigert, sofern das Geringere in Grösserem aufgehoben wird. Das Volk muss, worauf es mit Krieg und Hunger schliesslich hinauskommt, wandern; denn sogar diejenigen Stände, welche dem Jahve die nächsten, welche am ehesten verschont würden, trifft das selbe Schicksal (vgl. 3 Mos. 10, 3.). *und sie merken's nicht*] Sie, in der Idee die Inhaber theokratischer Einsichten, merken vorher, merken jetzt nicht, dass sie nächstens wandern werden. Es liegt in der Formel nicht nothwendig, und hier (vgl. Richt. 20, 34.) in der That nicht der Begriff *unversehens, plötzlich;* gewöhnlich jedoch allerdings (vgl. Hoh. L. 6, 12. Ps. 35, 15. 49, 21.). Falsch aber erklären LXX, *Vulg.* u. A., als stände die Cop. nicht, und statt ihrer etwa אֲשֶׁר (vgl. 15, 14. 17, 4. 16, 13. 22, 28.). *Graf* streicht die Cop. geradezu; aber auch die Berge Hi. 9, 5. merken es nicht, dass sie wandern werden, bis zu diesem Augenblicke selber. Gegen den wahren Zusammenhang und Augenschein auch *C. B. Mich.: neque sciunt quidquam,* quod sciendum erat. Er versteht nämlich סחרי אל ארץ mit dem *Targ.* vom *obire terram* (!) *commercii causa,* was einen schlechten Satz des Grundes für die 1. Versh. herstellt.

V. 19—22.

S. die Einleitung zu dem Stücke V. 1—9.

V. 19. Ueber die Form der Frage in der ersten Versh. s. zu 2, 14. Jahve hat das Volk dermaassen geschlagen, dass die in der Frage ausgesprochene Vermuthung entstehen konnte. Man beachte den Nachdruck im Inf. absol. געלה] Der Wortbegriff ist: *nichts wissen wollen von* —; vgl. جهل, gleichwie auch גער das arab. جهر, געש جهش ist. — Zu 8, 15., Einl. zu V. 1—9. — S. Hi. 30, 26. — V. 20. Ausdrückliches Bekenntniss, dass Gott also verfahrend in seinem Rechte sei (2 Chron. 12, 6. Dan. 9, 7.), das Volk durch seine Sünden

die Strafe verdient habe (vgl. Dan. 9, 5.), geht dem Flehen um Gnade voraus. Das Volk hat keinen Rechtsanspruch auf Jahve's Hülfe; daher soll er auch V. 21. nicht um des Volkes, sondern um seiner selbst willen es retten. *Wir sehen ein unser Unrecht, die Schuld unserer Väter, dass wir* u. s. w.] Die Schuld der Väter ist, da ein Volk in anderen Individuen gleichwohl das selbe Volk bleibt, auch die der Söhne; und es wird hier nicht ausdrücklich eine besondere Schuld der Kinder von der der Vorfahren unterschieden; vgl. dgg. 16, 11. 12. Hieraus aber gerade lässt sich nicht auf die Zeit Josia's ein Schluss ziehen. *Um deines Namens willen*] Vgl. Ps. 25, 11. Seine, des Particulargottes, Ehre könnte leiden in den Augen der Welt, die sein Nichtwollen als ein Nichtkönnen deuten würde (4 Mos. 14, 16. Jes. 48, 9. 11.). *Deinen Stuhl der Ehre*] Jerusalem, wo der Tempel steht (17, 12.), wo Jahve thront. Wie zu חנבל (vgl. zu Mich. 7, 6., Gegensatz מְבַזֶּה Mal. 1, 6.), so sind auch zu חנאץ die Worte Accus. des Obj.; die selbe Verbindung Jes. 22, 23. Matth. 25, 31. — V. 22. Wir flehen diess zu dir; denn ausser dir kennen wir keinen Anderen, der Hülfe schaffen könnte (Hos. 13, 4.). Endlich die erste Versh. hier (vgl. Bf. Jer. 53.) belehrt uns, welcher Art die beklagte Calamität war. *Oder können die Himmel* u. s. w.] so dass der Regen von selber käme, vgl. Hos. 2, 23. Die 2. Versh. erkläre man nach Jes. 37, 16. הוא ist die Cop. zwischen Subj. und Präd. Letzteres an der Stelle von האלהים ist יהוה, und zu diesem אלהינו Appos. Mit ונקוה־לך schlägt die Rede anstatt des Relativsatzes in einen directen um (vgl. 5, 15.). *Diess Alles*] Himmel und Erde; vgl. Jes. a. a. O., auch Jes. 40, 26.

Cap. XV, 1—9.

Das unverbesserliche Volk wird erbarmungslos bestraft.

Jede Fürbitte für das Volk ist vergeblich; Jahve überlässt die Judäer, jeden seinem traurigen Schicksale, und sorgt für dessen Verwirklichung; also thuend um der Sünde der Väter willen V. 1—4. Jerusalem verdient keine Theilnahme, da es von Gott abgefallen ist, und nun dafür gestraft wird VV. 5. 6. Vergeblich hat bisher die herbsten Unglücksfälle Jahve als Besserungsmittel über das Volk gehäuft; den Rest vertilgt er jetzt V. 7—9.

„Cap. XV. V. 1. arctissime cohaeret cum fine praeced. capitis. Respondet enim Deus Jeremiae pro populo intercedenti": C. B. Mich. Allein wenn es sich mit psychologischer Einsicht in das Wesen der Prophetie nicht reimen liess, dass der Vf. 14, 11. seine Fürbitte V. 2—9. zurückweise, so darf ein derartiges Verhältniss der betreffenden Stellen hier, wo auf ein noch innigeres, dringenderes Gebet ein härterer Bescheid ertheilt würde, noch weniger statuirt werden. Ausserdem aber will ja die Fürbitte 14, 19—22. Regen erflehen und der Dürre

ein Ende erringen; die Zurückstossung dgg. der hypothetischen Fürsprache 15, 1. überlässt das Volk allen Schrecknissen, welche der Krieg in seinem Gefolge hat. Gleichwohl scheint solche unmittelbare Nachbarschaft einer Fürbitte unseres Sehers und einer als möglich gedachten Anderer nicht zufällig. Da auch das Stück 14, 1—9. nicht an seiner ursprünglichen Stelle steht, so urtheilen wir, dass der ihm verwandte Abschnitt V. 19—22. in Berücksichtigung der Worte 15, 1. gerade hier eingesetzt worden. Das Stück 15, 1—9. möchte schon von Anfang an unmittelbar hinter 14, 18. sich angereiht haben. Es selber wird durch Cap. 16. wieder aufgenommen, und ordnet sich mit diesem durch seinen Inhalt zu den Stücken Cap. 13. und 14, 10—18., durch V. 1. ebenso Fortsetzung von 14, 18. her, als 7, 16. eine solche für V. 15. war.

VV. 1. 2. Mose und Samuel sind die grössten Männer unter dem alten Bundesvertrage, welche vor allen Anderen Gott nahe stehend häufig und mit Erfolg für ihre Nation sich in's Mittel geschlagen haben (vgl. 2 Mos. 32, 11. 14. 4 Mos. 14, 13. 1 Sam. 7, 9. 12, 23.). *Wenn vor mich träte* u. s. w.] Fürbitte einlegend (18, 20.), vor den Riss tretend (Ez. 22, 30.). *Nicht neigt sich meine Seele diesem Volke zu*] LXX: *οὐκ ἔστιν ἡ ψυχή μου πρὸς αὐτούς* (אֵלֵיהֶם). *ἐξαπόστειλον τὸν λαὸν τοῦτον κτλ.* Allein wenn auch nicht das Ohr Gottes, so bleibt doch seine Seele solchen Männern stets zugewandt (vgl. auch Ez. 14, 14.); und ihr Erscheinen vor Gott könnte und soll den Erfolg haben, dass sich die Seele Jahve's auch „diesem Volke" wieder zuwende. An dem Befehle: *schaff' sie fort, mir aus den Augen; sie sollen gehn!* stiessen sich die LXX. An einen Diener gerichtet (vgl. 2 Sam. 13, 17.), scheint er die Wegweisung מעל פני (vgl. 1 Kön. 9, 7.) jener zwei Heiligen zu fordern, welche לפני getreten sind. Das wäre stark; und zugleich erhellt aus dem 2. V., dass er sich vielmehr auf das Volk bezieht. Diess wollen die LXX ausdrücklich anmerken; aber, indem sie מעל פני auslassen, bleibt undeutlich, von wannen das Volk hinausgehen soll. Vielmehr jene zwei Inhaber aller geistlichen und weltlichen Macht werden angenommen als im Tempel vor Jahve tretend, zwischen Gott und dem Volke *inter*cedirend; hinter ihnen in den Vorhöfen (36, 10. Jes. 1, 12.) steht gleichfalls vor Jahve, in ängstlicher Spannung harrend, das übrige Volk. *Welche zum Tode, zum Tode*] Dem Zusammenhange gemäss sind die Sätze nach der Wendung z. B. 1 Sam. 23, 13. 2 Sam. 15, 20. 2 Kön. 8, 1. zu vervollständigen; und es resultirt der Sinn: die Einen zum Tode, die Anderen u. s. w., vier verschiedenen Zielen zu, von denen jedes ein schlimmes Ende ist. — Vgl. 43, 11., wo gleichfalls מות, der natürliche Tod durch Krankheit (Seuche), an der Stelle von דֶּבֶר (*θάνατος* 21, 6. 7. 24, 10. u. ö.) neben dem gewaltsamen durch das Schwert und dem unnatürlichen durch Hunger. — VV. 3. 4. Durch die Vierzahl V. 2. wird die Wendung im 3. V. bestimmt. Aus jener wird eines, das Schwert (der Krieg), herausgehoben, welches vorerst die Menschen mordet; daran schliesst sich Angabe des Schicksales, das die unbegraben bleibenden (16, 4.) Leichen trifft. משפחות] Gattungen von

Dingen oder Wesen. S. übr. zu 13, 21. *Die Hunde, sie herumzuschleifen*] S. z. B. *Homer* Il. 17, 255. 22, 335. Sie zerren die Leichen herum, jagen einander deren Fragmente ab; dann kommen aber auch die Geier, die Schakale u. s. w., sättigen sich ordentlich an dem Fleische und vernichten es dadurch, lösen es in Nichts auf. — Die vierte Art Ez. 14, 21. ist hier zu drei dem Schwerte coordinirten Arten entwickelt. — V. 4. Und dergestalt *mache ich sie zu einem Schreckniss*] zu einem Gegenstande des Erschreckens. Wie Jes. 28, 19., wo kein widersprechendes Q'ri, so schreibt auch Jer. überall noch זְוָעָה. Später sprach man זַעֲוָה (K'tib schon Ez. 23, 46. 5 Mos. 28, 25.), und setzte dann diess dem traditionellen Worte entgegen. — Vgl. 2 Kön. 21, 11. 23, 26. 24, 3. 2 Chr. 33, 9. — VV. 5. 6. Ein Gegenstand des Schreckens wird Jerus. sein (vgl. Hi. 18, 20.); denn ein Object mitleidvoller Theilnahme kann es desshalb nicht werden, weil nur ein gerechtes Strafgericht Gottes an ihr vollzogen worden sein wird (zu Nah. 3, 7.). Schief *C. B. Mich.*: *quis clementia utatur?* 13, 14. q. d. ne homo quidem justus potuerit tibi parcere, nisi in injustitiam impingere velit; quanto igitur minus ego, qui infinite justus sum? חמל von der Theilnahme an einem bereits in Wirklichkeit bestehenden traurigen Schicksale Jemandes z. B. 1 Sam. 23, 21. *Und ich recke meinen Arm aus wider dich*] ואט und ואשחיתך sind Fortsetzung eines 1. Mod. נשׂאתי; und im Satze ihrer Art und Weise (*indem ich's müde bin zurückzunehmen*) tritt gleichfalls der 1. Mod. ein. תלכי seinerseits denke man nicht als Ausdruck künftiger Handlung in der Vergangenheit (*wolltest zurückgehen*), oder der in die Gegenwart sich erstreckenden; sondern ו relat. fiel, da אחור nach vorn drängte, weg; und der 2 Mod. blieb stehen (s. zu Hos. 6, 2. Ps. 8, 7. 18, 12 ff.). Mit Recht ist also in beiden Fällen ו relat., nicht die blosse Cop., punctiert; und man übersetze durch das Präsens was hier Ausdruck ist unabänderlichen Entschlusses und der gewissen Zukunft. Der Zusammenhang mit V. 7. sowohl als mit dem Vorhergehenden (vgl. ואשחיתך mit להשחית V. 3. und mit 13, 14.) macht es sicher, dass hier von dem nächsten in's Werk zu setzenden Gerichte die Rede ist. Dgg. darf alles Folg. bis V. 9 a. nicht mit *Graf* gleichfalls von der Zukunft verstanden werden. Den Ort der Schlacht kann der Vf. also, wie V. 7. geschähe, nicht voraussagen, ausser wenn das Heer dort gerade gelagert ist; auch wäre eine solche topographische Angabe in der Weissagung frostig. Ferner steht auch das letzte Gl. V. 7. nicht also zu übersetzen: *welche sich von ihren Wegen nicht bekehrt hatten;* sondern es spricht die Fruchtlosigkeit der Züchtigung aus (vgl. Am. 4, 9 ff.). Wäre diese aber eine künftige, so könnte der Prophet ihren Mangel an Wirkung nicht voraus wissen; und wozu dann noch der Beschluss, sie zu verhängen? Vielmehr, wie נלאיתי חנחם zeigt, hat Jahve sich schon mehrmals den Entschluss gänzlicher Vertilgung des Volkes gereuen lassen, hat bloss starkes Strafmittel angewandt, wie es hier ausführlich beschrieben, 2, 30. ein gleichartiges kurz angegeben wird; aber vergeblich hoffte er auf Besserung (2, 30.). Daher will er diesmal (vgl. 10, 18. 16, 21.) mit dem Reste des Volkes (V. 9 b.) ein Ende machen. ואזרם] *et ventilavi,*

veluti frumentum in area ex uno loco in alium trajicitur 4, 11. Ruth 3, 2.: *C. B. Mich.*, welcher übr. das Präd. fälschlich als ein prophetisches, und die durch das Bild ausgesprochene Zerstreuung von der im Exile unter die Heiden auffasst, sofort *per omnes portas terrae* erklärend. Ueber die Verbindung durch ב relat. s. zu Jon. 2, 4. Jes. 8, 3. *An den Pforten des Landes*] vgl. Nah. 3, 13. Hier lagerte, an der Landesgrenze (vgl. 2 Kön. 3, 21.), das Kriegsvolk, um dem Feinde zu begegnen, und entspann sich der Kampf. Die folgende Schilderung im 8. V. deutet auf eine verlorene Hauptschlacht; und mit dieser Annahme lassen sich alle einzelnen Züge des Gemäldes V. 7—9. unter Einen Gesichtspunct bringen, so dass Ein Ereigniss zu Grund liege. Um so wahrscheinlicher bezieht der Vf. sich auf die Schlacht bei Megiddo (2 Kön. 23, 29.), als dem Bilde V. 9. vom Sonnenuntergang bei hellem Tage Anschauung einer Sonnenfinsterniss, derjenigen des Thales vom 30. Sept. 610., zu Grunde liegen dürfte (s. *Thenius* zu 2 Kön. a. a. O.). *Ihrer Wittwen wurden mir mehr, als der Sand der Meere*] mir, der ich sie ihrer Gatten, der בְּחוּרִים (vgl. 11, 22.), beraubte. Im Uebr. vgl. Ez. 22, 25. ימים ist poetisch. *Ueber die Mutter des Jünglings den Verwüster am Mittage*] Schon die *Vulg.*: *super matrem adolescentis;* und so fand noch *Theodoret* in den LXX: *ἐπὶ τὴν μητέρα νεανίσκων.* Ebenso mit dem *Targ. Kimchi;* und *J. D. Mich.* sagt mit Recht: *est haec facillima et obvia maxime constructio.* Wie die Gattin den Gemahl, so hat die Mutter im gefallenen Krieger den Sohn verloren (vgl. 1 Sam. 15, 33. mit שכלתי V. 7.); und nun kommen über die schutzlosen Weiber zu Hause am hellen Tage mit offener Gewalt verfahrend die siegreichen Feinde (s. zu Zeph. 2, 4., vgl. Jer. 6, 4. mit 26., 20, 16. mit 18, 22.). בהלות] wegen der plötzlichen Erscheinung des Feindes; dgg. עיר (aus צִיר, wie aram. עי *Feind* aus צר) durch die Kunde von ihrem Verluste (vgl. 1 Sam. 4, 19.). — In der eingeschlagenen Richtung ergeht sich nun V. 9. die lebhafte Rede weiter. Eine solche Mutter hatte vielleicht viele Söhne geboren; alle sind in der Schlacht gefallen; sie ist nun ohne Stütze und verkommt, stirbt (vgl. das Original 1 Sam. 2, 5. und zur Siebenzahl noch Rut 4, 15. Spr. 26, 25.). *Unter gieng ihre Sonne, da es noch (hoch) am Tage*] Die Sonne ist Bild der Seele oder des Lebens (s. zu Jes. 38, 8, vgl. Spr. 20, 27. Hi. 11, 17. — Pred. 11, 7. mit 9, 9.). Nämlich Elend und Gram hat dergestalt vor der Zeit ihr Leben gebrochen; s. übr. zu Am. 8, 9. בָּאָה] בָּא wäre auch möglich (vgl. z. B. 1 Mos. 19, 23.), und ist zwar nicht kritisch, wohl aber rhetorisch vorzuziehen, weil dann die Subjj. sich trennen, und die Beziehung von בושה וחפרה erhellt. Vermuthlich ist diess auch der Grund des Q'ri. בושה] Jes. 24, 23. von der Sonne, hier von der kinderlosen Mutter, die nun glücklicheren gegenüber von Scham bedeckt ist (1 Mos. 30, 23. *Tuch* Comm. zur Genes. S. 333.). — In der 2. Versh. knüpft sich an die Betrachtung des Todes so Vieler der Gedanke an die Uebriggebliebenen, Nichtgebesserten, über welche jetzt verfügt werden soll. נאם יהוה] mangelt in LXX.

V. 10—21.

Klage des Sehers wider Jahve und Beschwichtigung seines Unmuthes.

Jer. klagt, dass alle Welt ihn anfeinde; Jahve verheisst ihm eine endliche Wendung zum Guten; aber Jer. bezweifelt es, dass das Unglück seine Landsleute mürbe machen werde, und verlangt unmittelbaren Beistand Gottes V. 10—15. Er stellt ihm vor, wie er mit Freudigkeit seinem Berufe sich hingegeben, von dem frivolen Haufen sich fern gehalten habe; wofür jedoch der Verheissung Gottes zuwider nur Missgeschick ihm werde V. 16—18. Da verspricht ihm Jahve, wenn er sich der Wahrheit treu von Jenen hinweg wieder zu ihm wende, ihn fortan als seinen Diener zu betrachten, und ihn gegen alle seine Feinde kräftig in Schutz zu nehmen V. 19—21.

Die jetzige Stelle des Abschnittes würde ihn der Epoche Jojachins eignen; allein er scheint sie nicht von Anfang an schon inne gehabt zu haben. Die VV. 13. 14. sind aus 17, 3. 4. herübergeschrieben; wahrscheinlich somit, dass das Stück 17, 1—4. früherhin unserem Abschnitte im Kanon des Jer. ebenso vorausgieng, wie 7, 16. der Umgebung von 11, 14. und 14, 11. Hiezu kommt, dass Cap. 16. an 15, 1—9., besonders durch seinen Anfang eng an den 9. V. sich anschliesst; und wir möchten daher urtheilen, dass die im Anfange stehenden Worte אִמִּי und יְלַדְתָּנִי vielleicht mit Beihülfe von שְׂרִיתֵךְ und הֹאִיב V. 11. es veranlassten, dass das Stück hinter einem Or. eingereiht wurde, in dessen letzten VV. die Worte אֵם, יֹלֶדֶת, שְׂאֵרִיתָם und אֹיְבֵיהֶם zu lesen sind. Die Abfassungszeit unseres Stückes erhellt aus dem historischen Hintergrunde nicht zur Genüge. Doch erinnern die VV. 20. 21. lebhaft an 1, 18. 19., die einfache Erwartung V. 12. des „Eisens von Norden her," welches identisch mit der עֵת רָעָה, an 1, 13. 14., und die Klage (V. 18.) über schlechtes Worthalten an das Versprechen des Schutzes, dessen Jer. auch 1, 8. gedacht hat. So gelangen wir mit unserem Abschnitte in Jojakims 4. Jahr, wo die Zeit der Gefahr noch eine künftige ist (vgl. V. 11.), Jer. aber, der sie weissagte (z. B. 17, 1—4.), mit Anderen in heftigen Meinungsstreit gerathen (V. 10.), und ein Opfer des Fanatismus zu werden befürchten konnte V. 15. Noch weiter, etwa in die Zeit Josia's, zurückzugehen mangelt jeglicher Grund; auch hat der Seher nicht mehr wie 11, 21. 12, 6., von den Leuten in Anatot und seiner eigenen Familie, sondern V. 20. von dem Volke überhaupt Alles zu besorgen. Eben so wenig scheint es rathsam, aus der Mitte der Laufbahn des Propheten noch tiefer hinabzusteigen. Hier verwundert er sich noch darüber, dass es ihm so trübselig ergeht V. 18.; noch nicht durch die Stürme gekräftigt, hat er V. 19. der Schwäche des psychischen Menschen nachgegeben. Dagegen aber hat sich auch des Sehers Verhältniss zur Welt vollständig entfaltet, der Hass von der Wahrheit gesäet ist überall aufgegangen V. 10.; und eine unendliche Zeit des Leides liegt V. 18. hinter ihm.

V. 10. Der Seher beklagt es, auf die Welt gekommen zu sein (vgl. 20, 14.). Das 2. Versgl. motivirt die Klage. ***Einen Mann des Streites für alle Welt***] nicht: der Jedermann, sondern: den Jedermann anfeinde (Ps. 80, 7.). Die 2. Versh. entwickelt die Motivirung weiter. ***Ich leihe nicht aus; und sie leihen mir nicht***] Ueber die Etymol. von נשה zu 23, 39. Man erkläre mit Vergleichung von Jes. 24, 2. נשה schlechthin ist ***ausleihen***, und sodann ***zu fordern haben***; es wird verstanden: בִּפְלֹנִי; נֹשֶׁה ist ***Gläubiger*** (2 Kön. 4, 1.), und dieser ist נֹשֶׁה בְּרֵעֵהוּ 5 Mos. 24, 11. ***Entlehnen*** bedeutet das Wort nie, auch nicht Jes. 24, 2. Hier könnte man also construiren wollen, dass wenigstens נָשָׁה בַּנֹּשֶׁה ***entlehnen*** wäre: was auf Jer. 15, 10. keine Anwendung leidet; allein vielmehr ist daselbst אֲשֶׁר־בּוֹ zu verbinden: ***wie der, an welchen Einer zu fordern hat***, oder mit Aussprache נָשֻׁא: — ***an welchen gefordert wird.*** Richtig also ***Hieron.***: ***non foeneravi, nec foeneravit mihi quisquam***; nur dass das Präs. stehen sollte. Ich komme nicht in den Fall, etwas auszuleihen; d. h. Niemand leiht etwas bei mir, und leiht hinwiederum mir etwas: Individualisirung des Gedankens: aller Verkehr wechselseitiger Dienstleistung zwischen mir und der menschlichen Gesellschaft ist abgebrochen. ***Sie alle verwünschen mich***] Das K'tib ist, wie ***J. D. Mich.*** in den obss. phill. et critt. einsah, כלהם קללוני abzutheilen, aber nicht (wie 2 Sam. 23, 6. beim ֻ—) כֻּלָּהֶם, sondern (קִלְלוּנִי) כֻּלָּהֶם zu punctieren, für כֻּלָּם wie כֻּלְּכֶם; vgl. עַד־הֵם 2 Kön. 9, 18. Durch die überlieferte Abtheilung wurde das gewöhnliche כֻּלֹּה gewonnen, blieb aber das Monstrum מקללוני übrig, welches man nach Vermuthung punctierte, und ***Ew.*** §. 250.c. in מְקַלְלַנְנִי ändern will. — V. 11. Eine innere Stimme flüstert ihm die Hoffnung zu, dass sein Unglück noch eine Wendung zum Guten nehmen werde, und seine jetzigen Verfolger (V. 15.) ihm dann bittend nahen. ***Gewiss! deine Anfechtung wird Glück***] Das K'tib ist שרותך; das Q'ri שֵׁרִיתִיךָ und die Varianten sind Erklärungsversuche. Die ***Vulg.*** (***reliquiae tuae***), und nach dem ***Targ.*** denken ***Kimchi*** und ***Jarchi*** an שְׁרִית (vgl. 1 Chr. 12, 38.) für שְׁאֵרִית; allein der Sprachgebrauch würde אַחֲרִית verlangen (Hi. 8, 7.). Das Q'ri erklärt man: ***solvam te in bonam partem, i. e. liberabo te***; also ungefähr: ich erlöse dich zu gutem Ziele, führe es mit dir hinaus zum Guten. Ein unbewiesener Sprachgebrauch; das Wort ist nur äthiop. und aram. (Dan. 5, 12.), und der Text nur Q'ri. Das K'tib liest ***Maurer*** שָׁרוֹתִךָ: ***firmabo te in bonam partem.*** Offenbar ein schlechterer Sinn, als der mit dem Q'ri gewonnene! Auch ist שרר syr. erst im Pahel ***firmavit, stabilivit***; und die Schreibung wäre irregulär für שרותיך. Die Consonanten schränken uns allerdings auf das Qal von שרר ein, von welchem das Partc. act. in der Bedeutung ***der Einen anfeindet, Einem Leid anthut*** (vgl. شرّ ***malum fecit***) Ps. 5, 9. 27, 11. u. ö. vorkommt; und sie können nur שָׁרוֹתְךָ gelesen werden, eig.: ***das dich Anfechten*** (vgl. Spr. 25, 7. Ps. 19, 12. u. a.). שרות ist Inf. constr. (vgl. Richt. 11, 40. s. zu 11, 20.), scheinbar des Pihel von שרה (s. zu 11, 20.), aber darum wie ein solcher geformt, weil auch dieser den 2. Rad. verdoppelt. So erringen wir durch Gegensätzlichkeit der betreffenden

Worte wie etwa Jes. 38, 17. einen guten Sinn, der übr. nicht gerade, dass die Anfechtung das Glück verursachen, sondern nur, dass letzteres an ihre Stelle treten werde (vgl. zu 30, 13.), ausspricht; und das folgende הואיב, welches bei anderer Erklärung unangemeldet hereintritt, ist nun dadurch eingeleitet, dass der Handlung des אוֹיֵב gedacht worden ist. *Gewiss! bittend dich angehen soll* u. s. w.] eig. ich mache ihn dich angehen, in dem Sinne von 7, 16. 27, 18. Die Erfüllung sehe man z. B. 21, 1. 2. 37, 3. — V. 12. Einwendung des Propheten, mit welcher sich seine Bitte V. 15. motivirt. *Wird Eisen zermalmen das Eisen aus Nordland und Erz?*] Die Frage muss durch das Wort Jahve's V. 11. veranlasst sein; und zugleich ist die Meinung des 11. V. deutlich die, die *Zeit von Unglück und Gefahr* werde den starren Sinn der Gegner des Propheten brechen. Da nun auch wirklich das Eisen aus Norden jene Epoche gebracht hat, so ist offenbar dasselbe mit der Zeit des Unglückes identisch zu setzen. Also ist ברזל מצפון zu ירע Subj., durch welches die zwei Accuss. des Obj. getrennt werden; und unter Eisen und Erz ist, was 6, 28., zu verstehen. Indem das eine ברזל das andere attrahiert (vgl. Spr. 27, 17.), kommt das Subj. wie Pred. 5, 6. in die Mitte zu stehen. Zu ירע vgl. Ps. 2, 9., שבר 8, 21., welches Jes. 42, 3. mehr, denn רצץ. Wir: *wird es sie weich, mürbe machen?* Diese Zweifelhaftigkeit Jer.'s wurde durch die Haltung der Vornehmen in Zedekia's Epoche grossentheils gerechtfertigt. — VV. 13. 14. Hinter und vor diesen VV. haben wir Zwiegespräch des Sehers und Jahve's; Jener hat V. 12. an Jahve die Frage gestellt; Dieser nimmt V. 13. das Wort, und — redet eine ganz andere Person an, das jud. Volk. Ausserdem kommen diese VV., welche allen Zusammenhang zerstören, kritisch richtiger und exegetisch schwerer noch einmal in gutem Zusammenhange 17, 3. 4., wo die LXX sie mit Unrecht weggelassen haben. Der Text hier ist erst aus jenem entstanden. Aus במחיר dort wurde במחיר; der gute Sinn schien aber die Hinzufügung von לא (vgl. Jes. 45, 13. 50, 1.) zu erfordern, welches die LXX noch nicht haben. Was sofort folgt: *um all' deine Sünden und um all' deine Grenzen* (LXX: *διὰ πάσας τὰς ἁμαρτίας σου καὶ ἐν πτλ.*) enthält eine von den LXX gemilderte, aber höchst bedenkliche Parallelisirung von Sünden und Grenzen; und V. 14. schliessen sich die LXX durch *καὶ καταδουλώσω σε κύκλῳ τοῖς ἐχθροῖς σου ἐν τῇ γῇ ᾗ οὐκ ᾔδεις* mit Recht viel näher an 17, 4. an, als der hebr. Text, in welchem nach Abfallen des Suff. aus והעבירתי einiger Codd. freilich והעבירתי werden musste. Gleichwohl ist damit noch nicht geholfen; denn mit der vorliegenden Punct. bedeuten die Worte, der 2. Versh. und dem 13. V. entgegen: *ich führe deine Feinde in ein Land hinüber, das du nicht kennst*, etwa: wo der Pfeffer wächst. Es sollte geschrieben sein בָּאָרֶץ וְלֹא יָדַעְתָּ — (vgl. zu 14, 18.), oder richtiger חָדַע —: *werde bringen deine Feinde in dieses dein Land unversehens.* Allein das unentbehrliche ְ stand, da der Text aus 17, 4. entlehnt ist, nicht da. Dass endlich auch die Lesarten in der 2. Versh. 17, 4. prägnanter und desshalb vorzuziehen seien, leuchtet ein; und bloss lässt sich noch fragen, wie die zwei VV. hereinkommen

konnten. Der Interpolator hat V. 12. mit negativem Sinne der Frage Subj. und Obj. vertauscht. V. 11. fasste er als Weissagung an das Volk, den Feind als den Chaldäer (Jes. 45, 14.). „Nicht die Waffen Israel's werden's thun (V. 12.); und vorher allerdings wird Strafe geübt, und durch diese jenes Heil aufgewogen (מחיר).“ Freilich muss dann auch Vers 10. dem Volke in den Mund gelegt werden, als Weheruf aus einer künftigen Zeit, die nicht angedeutet ist, aber nach den VV. 13. 14. noch vor den Sturz des Staates träfe! — Vers 15. nun, sich an den 12. anlehnend, besagt: zermalme lieber du selbst meine Feinde (vgl. 17, 18.), und zwar nicht erst in einer solchen späteren Zeit, wie sie V. 11. erwähnt worden. Somit ist das nachdrückliche אתה, welches nach Aufnahme der VV. 13. 14. für die LXX keinen Werth mehr hatte und darum ausfiel, gerechtfertigt; nicht aber diess ידעת, welches in den LXX gleichfalls fehlt. Was soll denn Jahve hier wissen? 17, 16. 18, 23. steht Alles im besten Zusammenhange; hier dgg. folgt vielmehr am Ende des V. der Imperat. דַּע. Offenbar ist das Wort aus dem vorigen V. hier eingedrungen (s. zu 22, 15.). ***Nicht nach deiner Langmuth raffe mich hin***] näml.: in deiner Langmuth gegen meine Verfolger, indem du ihre Bestrafung bis auf jene V. 11. genannte Zeit hinausschöbest. לְ, wie 5, 3. אֶרֶךְ, Stat. constr. des im Neutrum als Subst. gefassten Partc. אָרֵךְ (s. zu 2, 25.), scheint richtig also punctiert, sofern mit Recht in dieser Verbindung neben Hiph. nur jenes Partc. anerkannt wird. תקחני] fehlt nebst dem Suff. von אף in LXX. In gutem Sinne vermuthlich von ihnen aufgefasst (1 Mos. 5, 24.), war es allerdings unverständlich; allein vgl. Spr. 24, 11. Ps. 49, 16. Jes. 57, 13. — Das letzte Versgl. giebt dem Jahve zu bedenken, was ihn einzuschreiten billig, wie es scheint, bewegen sollte. Vgl. Ps. 69, 8. — V. 16—18. Fortsetzung jenes letzten Versgl. Der Prophet setzt aus einander, dass er würdig sei, besser, denn bisher geschehen, von Jahve behandelt zu werden. ***Es fanden sich deine Worte, und ich verschlang sie***] wie köstliche Früchte (vgl. Ps. 19, 11. Ez. 3, 1—3. Offenb. 10, 9. 10.). Ich ergriff sie mit Begierde. נמצאו ist der natürliche Ausdruck, indem der Prophet den geoffenbarten Inhalt jedesmal als Thatsache in seinem Inneren vorfindet, von dem Wege aber, auf welchem die Offenbarung in's Bewusstsein quoll, durchaus nichts weiss. דבריך] Das Q'ri ist ohne hinreichenden Grund (***Ew.*** §. 316. a.) durch ויהי herbeigeführt, und verwerflich schon wegen der unmittelbaren Beziehung auf das vorhergehende דבריך. „Diese von mir verschlungenen Worte wirkten in mir solche Wonne.“ Inwiefern diess, sagt uns die 2. Versh.: weil ich nämlich, als mit Offenbarungen begnadigt, Prophet Jahve's hiess. ***Nicht hab' ich gesessen im Kreise der Lustigen und gelärmt***] Vgl. Ps. 26, 4. Deine Offenbarung war meine einzige Freude (משׂחת לבבי); ich suchte diese nicht mehr wo anders. סוד] Vgl. 6, 11. עלז] steht von der lauten Fröhlichkeit. Die 2. Versh. schliesst sich adversativ an. ***Ob deinem Arme***] S. zu 20, 7. ***Mit Zorne***] mit heiligem Zorne über das ungöttliche Geschlecht, der das Kind war des tiefen Ernstes, welcher in seine Brust eingezogen. — Auf die VV. 16. 17. gründet sich nun die Frage V. 18.: ***warum ist mein***

Schmerz geworden dauernd, und meine Wunde bösartig, unheilbar?] מאנה haben die Punctierer als Finit., als 1. Mod., aufgefasst und darum den — vorhergesetzt. Inzwischen ist der Satz als ein relativer zu denken, מאנה somit besser als Adj. (s. 13, 10.); und die Frage erstreckt sich bis והיית; nur — was aus der richtigen Ansicht des מאנה noch klarer erhellt — nicht weiter. *Du wirst gänzlich mir wie ein Lügenbach*] der meine Hoffnung, das Wasser, so die Seele erquickt, bei dir zu finden, täuscht; vgl. Jes. 58, 11., dgg. 17, 13. und zu 2, 13. Kraft der ersten Versh., der VV. 10—12. 15. und des Versprechens VV. 20. 21. (vgl. 20, 7. 8.) diess darum, weil er ihn gegen seine Verfolger nicht schützte. Dass die Worte sich auf die Nichterfüllung der Orakel bezögen (vgl. 17, 15.), dessen findet sich hier nirgends eine Andeutung. תהיה] Der 2. Mod. gegenüber von היה, indem Jahve nicht plötzlich etwa durch einmalige Täuschung des Sehers zum אכזב geworden ist, sondern, wenn er ihn fortwährend dergestalt täuscht, endlich für ihn ein solcher wird. — V. 19—21. Nachdem der Prophet die Ansprüche seines psychischen Menschen vorgetragen und sein Herz ausgeschüttet hat, vernimmt er nun als Wort Gottes die Stimme seines besseren Gefühles. Er erkennt, dass, wo er sich selber treu bleibe, er auch ferner seinem Gott nahe stehen werde. Hieraus aber fliesst mit Nothwendigkeit die Hoffnung, von der er sich nicht lossagen kann, den ihm Wohlgefälligen werde Gott in der Befolgung der göttlichen Befehle schützen. So lösen die Misstöne sich auf, und kämpft sich sein Inneres durch den Sturm zur Ruhe hindurch. *Kehrst du wieder, so lass' ich dich wieder vor mich treten*] Vgl. zu V. 1.; es ist aber hier gemeint: überhaupt als meinen Diener 2 Kön. 3, 14. 1 Kön. 17, 1. 5 Mos. 1, 38. אם תשוב] Indem er an Jahve irre geworden war, hatte sein Gemüth angefangen, sich von Jahve zu entfernen V. 15—18. Eine gewisse Entfremdung findet er in seinem Herzen vor und gesteht sie hier ein; aber er fühlt, das Kind dürfe wieder zum Vater zurückkehren. לפני תעמד] Planer wäre וְאָשׁוּב אֶעֱמִידְךָ לִפְנֵי; es war aber in dieser Formel das Qal von עמד allein mundrecht; daher das Umschlagen in dasselbe (vgl. Jes. 47, 1. 1 Mos. 31, 40.). *Und wenn du hervorbringst Köstliches statt Quark*] Nach *C. B. Mich.* und *Rosenm.* erklärt auch *Winer: si aliquos saltem ex impiis ad meliorem frugem reduces.* Allein dieses *aliquos saltem* ist in den Text hineingetragen; und vom Erfolge der Predigt kann weder dem Jahve noch dem Prediger selbst seine Dignität abhängen. Nicht uneben *Schmid: tropice dictum sumtumque a metallis, in quibus admixtum est vile pretioso, quando e fodinis eruitur, et separatio deinde facienda est.* Diesen Tropus nun deuten *Venema* und *J. G. Eichhorn* von der Unterscheidung des göttlichen und Menschenwortes; und allerdings bezeichnet in diesem Zusammenhange יקר, τὸ ἅγιον Matth. 7, 6., deutlich Gottes Wort (vgl. Ps. 12, 7. Spr. 30, 5.). תוציא aber ist nicht bloss *separaveris* (*Vulg.*), sondern *hervor-, herausziehen* (vgl. 2 Chr. 29, 5.); und das Gotteswort kann als in ein Aggregat von Menschenworten gehüllt, damit verfilzt oder verwachsen, schlechterdings nicht gedacht werden. Also fasse man מִן lieber, wie *Eichhorn* that, ausschliessend

(Ps. 52, 5., zu Hab. 2, 16.). Wenn er Gotteswort anstatt יוּלַל (vom intrans. Verb. eine Form, wie צוּעֲרִי Sach. 13, 7.), dieses bei Seite lassend, „vorbringt" (vgl. Hi. 8, 6.), dann soll er als Mund, als Organ Gottes gelten (2 Mos. 4, 16.), der eben solches יָקָר vorzubringen pflegt. — Was in der ersten Versh. als Bedingung angeführt wird, erscheint in der 2. als dasjenige, was überhaupt geschehen soll. — Das תָּשׁוּב des יָקָר geschieht zu dem Zwecke, das Volk zum Seher zurückzuführen; wogegen dieser, יוּלַל vorbringend, zur Stufe des gewöhnlichen Haufens herabsänke, und von Jahve sich abwendend, bereits sich ihnen genähert hat. Nämlich der sittlich-religiösen Wahrheit darf nichts vergeben, und es kann mit ihr nicht unterhandelt, von ihren starren Forderungen nichts nachgelassen werden. — Vgl. 2 Sam. 12, 23. — Zu 1, 18. 8. עריצים] s. zu 20, 11.

Cap. XVI, 1—20.

Weissagung eines nahen allgemeinen Strafgerichtes durch Seuche und Wegführung.

Der Prophet soll keine Kinder erzeugen; denn zumal Kinder und Eltern hierorts werden elenden Todes sterben V. 1—4. Zu trauern soll er unterlassen; denn Gott straft sonder Erbarmen; und Niemand wird Leid und Beileid zu bezeugen wagen V. 5—7. Auch fröhlich sein soll er nicht; denn baldigst wird Gott jegliche Freude verscheuchen VV. 8. 9. Der Grund aber einer solchen Bedrohung liegt in der Sünde des Volkes, dem Götzendienste der Väter und der Bosheit ihrer Nachkommen. Alles dessen halber wird sie Gott ohne Gnade in ein fremdes Land verstossen V. 10—13.

Allenthalben her wird er sie wegfangen lassen; denn er kennt ihre Verschuldung, und lässt sie darum jetzt fühlen seinen Arm VV. 16. 17. 21. Einst wird man davon sprechen, wie er Israel aus einem nördlichen Lande wieder zurückgeführt habe. Er wird diess wirklich einmal thun; vorher aber will er, den einst auch die Heiden anbeten werden, die Schuld des Volkes, dass sie sich Götter neben ihm gemacht, die doch nicht Gott sind, an demselben rächen VV. 14. 15. 18—20.

Der vorige Abschnitt enthält eine Verhandlung zwischen Gott und dem Propheten, betreffend ihr eigenthümliches Verhältniss zu einander, und trennt sich so als ein fremdartiges Stück von Cap. 16. sowohl, als auch vom ersten Theile des 15. Desto enger sind letztere beide durch ihren Inhalt, Bedrohung des Volkes, sich verwandt. Wie die Wendung 16, 10. an 13, 22., aber auch an 5, 19. erinnert, und der Schluss des 13. V. an 13, 14. 15, 6.: so der 4. Vers theils an 15, 3., theils an 14, 15. LXX., und der 5. an 15, 5. Offenbar endlich schliesst sich im Beginne des 16. Cap. das Verbot zu heirathen und Kinder zu erzeugen, und die Erwähnung des Schicksals der Mütter V. 3. auf das Engste an 15, 8. 9. an, wo die Mutter von sieben Kindern sie

alle verliert, und selber auch dahinstirbt. Somit ist Cap. 16. unmittelbar nach 15, 1—9. geschrieben, und fällt mit diesem in die kurze Regierungszeit Jojachins.

Durch die VV. 14. 15. tritt der Abschnitt in ein Verhältniss zum 23. Cap., wo dieselben als VV. 7. 8. wieder stehen. Gleichfalls unter Jojachin verfasst, trifft Cap. 23. auf die Zeit, da die Katastrophe, unabwendbar geworden, sich verwirklichte; und die VV. 7. 8., dort Glück weissagend, stehen daselbst ursprünglich und sind von dort erst hierher übertragen, wo sie sammt dem 18. einer weiteren Fortspinnung des drohenden Or. durch den Propheten selbst angehören, und Vers 16. mit dem 13. unmittelbar zu verbinden ist. Aber auch die gleich anfängliche Fortsetzung des 13. V. erstreckt sich im Verfolge bis in die Gegenwart der Chaldäer; und das Cap. tritt von V. 14. an auf gleiche Linie mit dem 10. Wie dort V. 18. das in בפעם הזאת demonstrirte „Mal" da zu sein scheint, so auch hier im 21. V. Wie 10, 6—8. 10. Jer., den Götzen und den Heiden seinen Gott gegenüberstellend, sich selber Muth und Erhebung in's Herz spricht, so thut er jetzt, als Glaube und Vertrauen wanken konnte, auch 16, 19. 20. Endlich ist auch hier, wie dort, die Reihenfolge der VV. in Unordnung gerathen; nur dass hier die spätere Hand nicht zugleich eine fremde ist. Es sind drei Zusätze: VV. 14. 15., V. 18., VV. 19. 20., von welchen der letzte den 2. gar nichts angeht, und der 2. nur soweit mit dem 1. zusammenhängt, dass er eine Clausel dazu nachträgt. Zwischen V. 18. und V. 19. liegt jedenfalls eine Kluft, wie des Inhaltes so auch der Zeit; aber alle drei möchten selbstständig in Absätzen an den Rand geschrieben worden sein. Darum würde sich die Trennung des 18. V. vom 16. erklären, und zugleich durch die natürliche Annahme kleinerer Schrift der Umstand, dass sie später noch innerhalb des ursprünglichen Textes, noch vor V. 21., sämmtlich Unterkunft fanden.

V. 1—4. Es wird dem Seher vorgeschrieben, was er aus Rücksicht auf physisches Wohlsein in einer Beziehung thun und lassen solle. Er soll kein Weib nehmen und keine Kinder erzeugen; vgl. 1 Cor. 7, 26. und, was den Grund betrifft, Matth. 24, 19. Die Begründung zeigt, dass Jer. die Katastrophe hier noch nicht so in nächster Nähe erblickt wie V. 20. — Die LXX beginnen den Abschnitt: *καὶ σὺ μὴ λάβῃς γυναῖκα*, setzen sodann ein אָמַר יְהוָה אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל ein, und fahren mit *καὶ οὐ γεννηθήσεται κτλ.* fort. חילדים] Kraft Stellen wie 2 Sam. 12, 14. von der Punct. richtig auf יָלוֹד zurückgeführt, welches passiver Bedeutung *Ew.* §. 155 d. Im Uebr. fliesst die Breite des Ausdruckes V. 3. aus dem Streben nach kräftiger Betonung. ממותי] Vgl. zu 14, 15. Der Plur. ist nicht, wie das Suff. Jes. 53, 9., aus dem Scheine des Plur. Fem. nach מַמְתֵי zu erklären, sondern aus der Mehrheit der Subjj., welche jedes seinen eigenen Tod, vielleicht verschiedener Symptome, sterben. — Vgl. V. 6. 8, 2. — In der 2. Versh. ist den LXX beizupflichten, wenn sie בחרב יִפָּלוּ וברעב יכלו lesen; denn es stellt sich so der eigentlichste Ausdruck her, und יפלו konnte durch יכלו leicht ausfallen. Sofern sie dgg., was diesen Worten folgt, in der

Form *καὶ τοῖς θηρίοις τῆς γῆς ἔσονται καί* u. s. w. ihnen voranstellen, ist bei unserem hebr. Texte zu beharren (vgl. 7, 33.). — V. 5—8. Es wird dem Seher die Haltung vorgeschrieben, welche er zu beobachten habe; aber alles diess in der Meinung, dass er es dem Volke bekannt mache V. 10. כי כה אמר] כי, welches die LXX nicht ausdrücken, wäre wie 14, 5. Einführung der directen Rede. *In ein Haus des Klagerufes*] מרזח = scharfer, schneidender Schrei, wie er von den Familiengliedern erhoben wird, wenn eines aus ihrer Mitte so eben verschieden ist. In welcher Absicht er hingehen würde, das folgt sofort; warum er nicht hingehen soll, sagt uns die 2. Versh.; die Verdeutlichung des angegebenen Grundes s. zu V. 6. Die Meinung ist übr. (vgl. zu V. 9.): er solle jetzt nicht hingehen. Wann Veranlassung sich bietet, diejenige, welche V. 6. in Aussicht gestellt wird, dann unterlässt es Jedermann ohnehin. *Denn ich nehme weg meinen Frieden*] eig. ich ziehe ein, raffe an mich (Hi. 34, 14., zu Jo. 2, 6.). Zu שלום vgl. 4 Mos. 6, 26. 25, 12. — Die folgenden Worte von נאם an bis יקברו V. 6. fehlen in LXX, welche vermuthlich ihren vorliegenden Text, um Weitschweifigkeit und Wiederholung zu vermeiden, kürzer abfassten. Die im hebr. Texte gegebene nähere Bestimmung von שלמי (בְּרִית) wird durch Hos. 2, 21. bestätigt, und steht hier um so schicklicher, da der Prophet, nach Jahve sich bequemend, eben keine Liebeswerke thun soll. — *Und nicht wird man über sie trauern*] Gleichwie man es nicht wagen durfte, unter dem Zorne eines weltlichen Herrschers Gestorbene zu betrauern (*Soph.* Antig. V. 204. *Tac.* Ann. 6, 19. 10. 12, 47.), so wagte man es auch nicht, wenn etwa in einer verheerenden Seuche Jahve's Zorn offenkundig am Tage lag, durch Todtenklage u. s. w., Zeichen der Theilnahme an den Hinterbliebenen (V. 7.), den zürnenden Gott noch mehr zu reizen (vgl. Hi. 27, 15., zu Am. 6, 10.). *Hieron.: aliud est enim mori communi lege naturae, aliud dei occidisse sententia.* — S. zu 48, 37. — *Und nicht brechen sie Brod*] Ungehindert durch Klagl. 4, 4., fassen schon LXX und *Hieron.* פרס vom *Brechen* des Brodes auf (vgl. صِنْفا *Hostie*); und ebenso hier *Jos. Kimchi* und *Jarchi*, und nach *Dav. Kimchi* zu Jes. 58, 7. überhaupt die älteren Rabbinen. Gleichmässig erklärend, wollen *Houbigant* und *J. D. Mich.* (obss. z. d. St.) für לחם lieber לֶחֶם lesen, und berufen sich dafür, Letzterer auf die LXX (*καὶ οὐ μὴ κλασθῇ ἄρτος ἐν πένθει αὐτῶν*), Jener, mit welchem *de Rossi* übereinstimmt, auch noch auf die *Vulg.* und den *Arab.* Allein die LXX haben *frangent sibi sc. panem* in's Passiv umgesetzt; in *αὐτῶν* erscheint לחם wieder; und sie würden nicht עַל־אֵבֶל, sondern das alsdann zunächst liegende עַל־אָבֵל gelesen haben. Die *Vulg.* aber vollends will durch *et non frangent inter eos lugenti panem* unseren Text ausdrücken; אָבֵל lesend, musste sie לחם also unbequem durch *inter eos* wiedergeben. Dennoch ist die Emendation gültig. Ob לֶחֶם bei פרס stillschweigend verstanden werden konnte, ist zweifelhaft; לחם wird durch das Suff. in לנחמו wenigstens nicht bestätigt — trotz der 2. Versh.; und על־אבל *bei Trauer* ist sprachlich unbewiesen und giebt lahmen Sinn, da dieses „bei Trauer"

von selber einleuchtet. Wie 1 Chron. 4, 22. לחם aus לחם (vgl. zu 3, 14.), so entstand hier umgekehrt לחם, bereits zweimal vorhergehend, aus לחם. Stellt man dieses wieder her, so ist dann auch אָבֵל zu lesen, worauf das nächste Suff. sich beziehe; על (פרס) aber steht, wie vielleicht על (נתן) Jes. 29, 12., für לְ oder אֶל־ (vgl. 6, 10. 19.), wohl schon desshalb, weil der Trauernde am Boden sitzt, und der Brod Brechende steht. Hatte Einer nach Meinung seiner Freunde genugsam getrauert (Sir. 38, 17. 18.), so hoben sie ihn vom Boden auf, beredeten ihn, Speise zu sich zu nehmen (vgl. 2 Sam. 12, 16—22.), und reichten ihm Wein (Spr. 31, 6.), den „Kelch der Tröstung" kraft unserer Stelle: wie er vielleicht im Gegensatze zu dem erst getrunkenen Kelche des Leides genannt wurde; vgl. *Chardin* bei *Harmar* III, 363. Die Uebertragung der *περίδειπνα, parentalia*, förmlicher Leichenschmäusse, zu den Hebräern (*Hieron.*) lässt sich mit unserer Stelle nicht rechtfertigen. — ***Mit ihnen zu sitzen***] mit den im Hause des Gelages Sitzenden zusammen zu sitzen. Die Erwähnung des Bechers V. 7. führt den 8. V. herbei. Die LXX setzen hinter תבוא noch אִתָּה ein, ohne Zweifel mit Recht; vgl. übr. 15, 17. — V. 9—13. Die Ueberzeugung, dass all' ihre Freude ein plötzliches Ende mit Schrecken nehmen werde, verbietet dem Seher jetzt schon jede Theilnahme daran. Durch seine Haltung wird er somit ein Typus für die Anderen, sein Thun Weissagung ihres künftigen Thuns (vgl. Jes. 8, 18.). — Vgl. 7, 34. 25, 10. — Zur Wendung im 10. V. die Stellen 13, 22. 22, 8. — Durch die Sünden der Zeitgenossen beleidigt, erinnert er sie an ihre nichtswürdigen Vorfahren (vgl. Apg. 7, 51. 52.), während er zugleich, unter dem Eindrucke seiner täglichen Erfahrung stehend, finden muss, die Söhne seien noch ärger, als die Väter. Vgl. 8, 2. 11, 10. — 7, 26. ***Und siehe, ihr wandelt*** u. s. w.] Damit weist er seine Anschuldigung nach. Also des Ungehorsams überhaupt, nicht gerade Götzendienstes, klagt er sie an. ***Und so werd' ich euch schleudern***] Vgl. 22, 26. 28. 23, 39. על־הארץ] *in terram aliquam* (s. zu 22, 26.). — Dort alsdann, im Lande anderer Götter (vgl. 1 Sam. 26, 19. Rut 1, 15.), mögt ihr verehren u. s. w.; s. 5, 19. 5 Mos. 28, 64. יומם ולילה lassen die LXX mit Unrecht weg. Wie *Rosenm.* richtig bemerkt, ist die Stelle *concessio cum ironia:* „da mögt ihr meinethalben ohne Aufhören, so lange ihr wollt, Götzen verehren." ***Maassen Gnade ich euch nicht gewähr***'] bezieht sich auf die erste Versh., von der die 2. bloss eine mögliche Consequenz angiebt. אשר = *indem, sintemal* 48, 4. Jes. 28, 12. 1 Mos. 6, 4. 2 Kön. 12, 3. — VV. 14. 15. Der Prophet führt einen künftigen Umstand an, welcher vorhergegangene Wegführung zur Bedingung hat und wie eine alte Geschichte voraussetzt; um nämlich durch solche Zuversichtlichkeit, mit der er das Exil weissagt, auf die Einbildungskraft seiner Zuhörer zu wirken. *C. B. Mich.*: *tam illustris erit haec liberatio, ut prioris ex Aegypto memoriam et usum in jure jurando fere obliteret obscuretque;* und gewöhnlich wird der Stelle eine tröstende Tendenz beigemessen, was *Rosenm.* hier widerlegt. Allerdings aber sollen 23, 7. 8. diese Worte Tröstung sein, und sehr wahrscheinlich sind sie in diesem Sinne, so dass sie Leib des

ihnen inwohnenden freudigen Momentes seien, zuerst auch empfangen worden; vgl. 3, 16—28. mit 23, 3 ff. Jes. 65, 16. Schon hieraus folgt nicht nur die Echtheit, sondern auch die Priorität der Worte 23, 7. 8., während sie zugleich hier als Basis des 18. V. unverfänglich sind; und ausserdem erscheint 23, 7. 8. die Gestalt des Textes eigenthümlicher und concreter. *Und ich werde sie zurückführen* u. s. w.] hängt im Grunde noch ab von: *sieh', es kommen Tage,* und wird beigefügt, weil der neue Schwur solche Zurückführung voraussetzt. — V. 16—18. Die Worte des 16. V. sprechen schon kraft der Begründung in V. 17. nicht von dem zu Haufe Sammeln heimzuführender Exulanten (Jes. 27, 12. 13.), und sind somit keine Fortsetzung des 15. V., sondern schliessen sich an V. 13. an und exponiren die Art und Weise, wie die Wegführung sich anbahnt und bewerkstelligt. *Viele Fischer*] Vgl. zu Nah. 2, 8. Die Wahl des Bildes ist vielleicht durch Hab. 1, 15. veranlasst. Eingeschlossen in ihre festen Städte, werden sie durch die Belagerer aus diesen herausgeholt (Am. 4, 2.). Sind die Städte erobert, so wird demnächst das Land durchstreift, um der Einzelnen, welche entronnen sind und sich versteckt haben (vgl. 1 Sam. 13, 6.), habhaft zu werden (Klagl. 3, 52.). Die chaldäische Kriegführung, in diesem Stücke der persischen ähnlich (*Her.* 3, 149. 6, 31.), kannte man damals bereits aus Erfahrung. Unverkennbar ist gegen Ende des 16. V. die Beschaffenheit des Landes Juda angedeutet (s. zu 13, 4.). Die beiden Accuss. des Obj. sind durch לְ eingeführt wie 40, 2. Ps. 69, 6. 1 Sam. 22, 7. u. ö.; das zweite Mal ist רבים als Zahlwort vorangestellt (Spr. 31, 29. Ps. 89, 51. Neh. 9, 28.). *Auf alle ihre Wege*] näml. gerichtet. Kraft des Parall. und auch weil nicht Jahve selber sie jagen wird, sind das nicht ihre Wege zur Flucht, sondern vgl. z. B. 32, 19. Die Worte: *nicht sind sie vor mir verborgen,* sind von den LXX im Streben nach Kürze übergangen worden; und eben sie lassen V. 18. auch ראשונה aus. Nachdem nämlich der Vers in diese Verbindung herübergeschrieben worden, gab ראשונה keinen Sinn mehr; denn dieses „Zuerst" könnte nur zur Sendung der Fischer und Jäger, oder zu deren Thun relativ sein, und dieselbe oder Letzteres als אַחֲרוֹנָה geschehend bezeichnen (vgl. 1 Mos. 38, 28. 1 Kön. 18, 25.); während doch jene Gesendeten selber die Vergeltung vollziehn. Durch Weglassung des Wortes stellte sich mit dem Schlusse des 17. V. Zusammenhang her. Es ist aber schon vom Vf. von Jes. 65, 6. 7. gelesen worden, ist natürlich echt, und bezieht sich auf die 2. Hälfte von V. 15. Der Prophet, welcher nicht Freudiges weissagen will, bezweckt mit dem 18. V., das in VV. 14. 15. liegende tröstliche Moment zu paralysiren. *Vorerst aber vergelt' ich doppelt ihre Schuld*] Vgl. Ps. 69, 28. Vorerst — denn bis zu jener Heimkehr ist es noch lange hin — bezahle ich das Doppelte ihrer Schuld durch die Schrecken des Krieges und die Leiden der Gefangenschaft. בגבלת] gehört zum Vorhergehenden. Vgl. 3 Mos. 26, 29. Von den Götzen, sofern sie, lebenden Wesen ähnlich, doch leblos sind. מלאו] Fortsetzung des Inf. constr. חללם: *weil sie anfüllten.* Der vorangestellte Accus. trägt deshalb —. Die LXX, welche תועבותיהם mit גבלת coordiniren: *ἐν αἷς ἐπλημ-*

μέλησαν, wofür ἔπλησαν des hexapl. Textes herzustellen ist. — VV. 19. 20. Vgl. die Einl. Jetzt, wo anscheinend auch gegen Jahve, als Juda's Particulargott, ein feindliches Heer heranrückt, vergegenwärtigt sich Jer. die Grösse seines Gottes, wie sie einst sich kund thun werde, wo die Heiden, statt ihn zu bekriegen, ihn anzubeten kommen. Wie die VV. 14. 15., eröffnet auch diese Stelle eine ideale Aussicht in ferne Zukunft, und gehört mit dem 18. auf die Seite jener hinüber. ***Mein Schutz und meine Schutzwehr*** u. s. w.] Ps. 28, 8. C. 17, 17. Jes. 33, 2. ***Nur Trug haben sich zugeeignet unsere Väter***] näml. vordem, als jedem Volke sein Gott zugetheilt wurde (vgl. dgg. 10, 16.), und solchen Trug (Jes. 45, 14.) haben wir von ihnen überkommen; vgl. 9, 13. und überhaupt 2, 11. ***Und nicht ist unter ihnen, der zu etwas nütze***] Vgl. 14, 22. Mit V. 20. begleitet der Prophet die Rede der Heiden. Die Frage will verneinend beantwortet sein und coordinirt sich so der 2. Versh. Es kann sich ein Mensch keine Götter machen; denn sie, welche er sich etwa macht, sind eben keine. — V. 21. Diejenigen, welche etwas erfahren sollen (1 Sam. 14, 12.), sind ohne Zweifel die Judäer (vgl. 10, 18.); und wenn Vers 20. so angesehen werden darf, dass er abrundend zu V. 18. zurückkehre, so liesse sich dgg. zwischen V. 20. und V. 21. eine Verbindung nur mit Zwange herstellen. Nach dem Augenscheine besteht eine solche nicht; und der Vers ist vielmehr an V. 17. anzuschliessen. — Man beachte die Heftigkeit im Ausdrucke. מודיעם erhält seine Ergänzung erst in seiner Wiederholung אודיעם, und auch dieses wird in וידעו nochmals wiederholt.

Cap. XVII, 1—4.

Juda's unvergessene Schuld wird durch Wegführung gestraft.

Vgl. die Einl. zu 15, 10—21.

Dieses kleine Stück, welches schon dem ***Hieron.*** in den LXX fehlte, enthält das Original der Worte 15, 13. 14., die in den LXX sich vorfinden; und es muss also wohl echt sein (vgl. auch zu V. 3.). Auf welchem Wege dasselbe in der griech. Uebersetzung verkam, lässt sich nicht bestimmen; aber auch 10, 6—8. 10. hat Einschub den ursprünglichen Text in den LXX ausgelöscht. Hat das Stück in einer früheren, vielleicht ursprünglichen, Anordnung des Buches vor 15, 10 ff. gestanden, so dass die VV. 3. 4. aus Reminiscenz eines Lesers dorthin wanderten: so wurde es hieher verschlagen, vermuthlich nach einem Princip der Sachordnung, mitten hinein in eine Reihe von scheinbar abgerissen stehenden einzelnen Betrachtungen. Diese wurden bis 16, 21. am Schlusse des 13, 1. begonnenen Or. schon vorgefunden, und weitere bis 17, 18. daran geknüpft, bevor mit einer neuen Reihe 17, 19. der Anfang gemacht wurde. Gieng aber einst im ursprünglichen Kanon der Abschnitt dem 15, 10 ff. voran, so möchte er auch

leicht in frühere Zeit, also spätestens in das 4. Jahr des Jojakim fallen. Mit ähnlichen Worten wie 16, 13. weissagt der Seher Wegführung in ein unbekanntes Land, worunter auf keinen Fall Aegypten, sondern nur Babylonien verstanden werden kann. Erfordert aber ein solches Drohwort nicht nur eine innere Nöthigung, sondern auch seinen äusseren Anlass, so könnte der Abschnitt eben so wohl in Jojakims letzte oder Jojachins Zeit, als in die Periode vor des Ersteren 4. Regierungsjahre gehören; und nur dadurch, dass er ehedem vor 15, 10 ff. gestanden haben dürfte, gewinnt letztere Zeitbestimmung etwas mehr Schein. Die Sünde, welche durch das Exil gestraft werden soll, nach V. 2. Götzendienst, ist etwas der Vergangenheit Angehöriges, das aufgeschrieben worden, und dessen man sich erinnert. Vers 1., in welchem beleidigtes Gerechtigkeitsgefühl sich selbst zu vertrösten scheint, wäre demnach verfasst, als die Strafe zögerte; Vers 2. nach Abschaffung des Götzendienstes, dessen sie sich jedoch noch erinnern, so dass es mit der Beseitigung desselben nicht allzulange her sein kann; VV. 3. 4., da der Zorn Gottes bereits entbrannt ist, und die Strafe bevorsteht. Endlich aber scheint das eigenthümliche ושמטתה V. 4. auf die שְׁנַת שְׁמִטָּה anzuspielen, welche unter diesem Namen nur im gleichzeitigen Deuteron. vorkommt; entweder dass ein Erlassjahr gerade war, oder dass ein solches, welches die nahe Strafe bringen sollte, herankam. Nun ist das Erlassjahr 603. (s. zu C. 34. die Einl.) von Jojakims 4. Jahre, d. J. 606., noch zu weit entfernt, als dass es wahrscheinlich wäre, dass Jer. bereits auf dessen Eigenschaft, Erlassjahr zu sein, reflectirt und angespielt hätte. Im Erlassjahre 610. dagegen war Necho ohne Zweifel in nördlicher Richtung (2 Kön. 23, 33.) weiter fortgezogen. Die Katastrophe hatte das Volk nicht gebessert; seine Sünde erschien daher dem Propheten noch nicht gebüsst; und wohl möglich, dass jetzt unter der neuen Regierung nach Josia's Tode Höhencultus und dazu gehörige Altäre (V. 3. V. 1.) wieder auftauchten. Der Prophet würde somit erwarten, was wirklich eintraf: Niederlage der Aegypter und Wegführung des ihnen nun botmässigen Juda durch die nachrückenden Feinde. Allein gegen alles diess sprechen vereint die grosse Aehnlichkeit der Drohung V. 4. mit 16, 13. 14, 18. 13, 17—19. und die Stelle des Stückes zwischen solchen aus der Zeit Jechonja's. Es mag, als vor dem nächsten Abschnitte stehend, noch in die Zeit Jojakims fallen; und 15, 10 f., vielleicht früher treffend, wurde doch als lyrisches Stück den eigentlichen Orakeln in jenem früheren Kanon denkbarer Weise nachgeordnet. Wir setzen das Stück in das J. 602. In diesem Jahre war Jojakim abtrünnig geworden. Eben dieser Act machte eine künftige Wegführung beinahe zur Gewissheit (s. Einl. zu Cap. 13.); und zeigte klärlich, dass die Sünde Juda's noch Ahndung finden werde (V. 1.). Der Abfall selber war eine Wirkung des göttlichen Zornes (V. 4.). Mit dieser Annahme harmonirt auch die jetzige und die frühere Stelle des Abschnittes; die Formel *Berg im Felde* rückt in die Nähe von 18, 14., die Erwähnung der Schätze V. 3. in die Nähe von 20, 5. (vgl. Einl. zu 22, 13 f.); im Jahre 602. wirkte endlich das Erlassjahr 603. noch nach, worüber zu Cap. 34.

die Einl. S. auch die Einl. zu V. 5 ff. V. 1. Die erste Versh. besagt, Juda's Sünde sei unauslöschlich (bei Gott) angeschrieben, so dass sie nicht etwa vergessen werden und straflos bleiben könne. Vgl. überhaupt Hi. 19, 24. Der *Diamantstift* ist hier in der bildlichen Rede nur Steigerung des Eisengriffels; vgl. übr. *Plin.* H. N. 37, 15.: *crustae adamantis expetuntur a scalptoribus ferroque includuntur, nullam non duritiam ex facili cavantes. Gegraben in die Tafel i. H.*] Vgl. 2 Cor. 3, 3. Gewöhnlich verbindet man die 1. Versh. mit dieser 2. und erklärt: also tief wurzle in ihrem Gemüthe die Sündhaftigkeit. Allein Worte des Gesetzes wohl können 31, 33. in's Herz geschrieben werden, nicht aber ein Trieb, ein Hang. Die ohne Vergleich nächste Erklärung ist die von der vollbrachten Sünde, deren Gedächtniss ihrer Seele eingeprägt; sowie auch die erste Versh. offenbar für sich abschliesst, des Sinnes von Hos. 13, 12. Endlich zeigt das letzte Versgl. und das erste des 2. V. deutlich, dass von der Sünde, deren Gedächtniss in ihren Spuren am Altare haftet, die Rede sei. Von der Sündhaftigkeit könnte man diess erst vermittelt sagen, sofern sie in der sündigen That, und diese wieder in ihren Spuren erscheine. Also ist der Sinn: auch verurtheilt sie ihr eigenes Bewusstsein, wenn auch nicht die Spuren ihrer (ungesetzlichen) Opfer wider sie zeugen würden. *An die Hörner eurer A.*] Die steigende Rede schlägt in Anrede um, und sinkt aus dieser V. 2. wieder in die 3. Pers. zurück (vgl. Ps. 49, 19. 20.). An die oberen, emporragenden Ecken des Altares vorn spritzte man das Blut der Opfer (2 Mos. 27, 2. 29, 12.). Eigentlich sollten, auf dass der Vf. also reden könne, die Altäre selber noch, und damit die Möglichkeit von Blutspuren vorhanden sein; und doch hat Josia sie zertrümmert 2 Kön. 23, 12 ff. Es scheint dem Vf. die Erinnerung daran hinzureichen, dass Juda's Sünde überhaupt einmal mit solcher Schrift, blutiger, niedergeschrieben worden sei. — Der 2. Vers exponirt dieses ihr Bewusstsein der Schuld. *Gedenken sie ihrer Kinder, ihrer Altäre*] *C. B. Mich.: dum recordor,* indem er dieses 1. Versgl. an das 1. von V. 1. anknüpft. Jedoch zum Folgenden ungefüg, verstösst diese Erklärung auch gegen die Grammatik; denn unmöglich kann in כזכרי Subj. ein Nomen sein, welches weder im Satze selbst noch im Vorhergehenden vorkommt. *Jarchi* und *Kimchi: mit gleicher Liebe, wie ihrer Kinder, gedenken sie ihrer Altäre und Astarten.* Diese Auffassung von כזכרי hängt mit der bereits abgewiesenen der 2. Hälfte von V. 1. zusammen; und כְּ sollte gemäss dem parall. Gl. Zeitpartikel sein. Im Uebr. construiren diese Rabbinen richtig. Es muss für den allzu kurzen Satz ein Verb. finit. gesucht werden, das sich nur aus כזכרי entwickeln lässt; die beiden Accuss. sind ebenso zusammengerückt wie Jes. 66, 3. nach dem Partc. mit dem Art.; vgl. auch Spr. 10, 17., welche Stelle hiernach zu erklären, und Ps. 92, 8. Hi. 27, 14. Das Versgl. schliesst sich an das letzte von V. 1. an. Wenn sie ihrer Kinder gedenken, so erinnern sie sich auch und müssen sich erinnern der Altäre, an deren Hörnern das Blut ihrer geopferten Kinder klebt; vgl. übr. 7, 31. Mich. 6, 7. 2 Kön. 21, 3., zu Hos. 12, 12. Ebenso bei einem grünen Baume auf den Höhen,

d. h. wenn sie auf irgend einen solchen stossen, müssen ihnen ihre Ascherim zu Sinne kommen, welches derartige Bäume waren (s. zu Mich. 5, 13.). — VV. 3. 4. Dafür nun, o Jerusalem, werde ich u. s. w. *Mein Berg im Gefilde*] Diese dem Jer. eigene Bezeichnung Jerusalems kehrt 18, 14. 21, 13. ähnlich wieder, s. die Erkl. an ersterer St. כל] Sehr viele krit. Zeugen וְכָל, was zu verwerfen; vgl. übr. 20, 5. *Deine Höhen hin zur Sühne*] eig. zum Sündopfer Sach. 14, 19. 4 Mos. 29, 11. Sie, die im ganzen von der Hauptstadt abhängigen Gebiete zerstreuten Höhen, auf welchen die sündhaften Opfer gebracht worden sind, sollen nun selbst für diese Sünde das Opfer werden, natürlich durch ihre gänzliche Zerstörung, welche das feindliche, anderen Göttern dienende Volk vornehmen wird; vgl. Jes. 27, 9. 4 Mos. 33, 52. Uebr. erinnern die Worte an בְּנֹתֶיךָ בַּשְּׁבִית 4 Mos. 21, 29. *Und du ziehst ab* u. s. w.] S. die Einl. Auch in der Wirklichkeit folgt diese Handlung auf die V. 3. angegebenen. יבך] eig. *und zwar mit dir*. Kraft V. 3. werden seine Schätze geplündert. Also kommen sie davon mit dem nackten Leben, nackt und bloss (Hos. 2, 5.), wie sie gehen und stehen. S. zu בְּ 41, 15. 1 Mos. 32, 11., zu וְ Am. 4, 10. — V. 4. in der 2. Hälfte giebt der Text an, wer Gottes Zorn entflammt habe, und in welchem Maasse! 15, 14. wird nur gesagt, wosin er sich richte, was aber aus dem Vorhergehenden bereits erhellt.

V. 5—18.

Das Gottvertrauen, wie es sich an Verächtern und an den Gläubigen rechtfertigt. Bitte, es zu rechtfertigen.

Wer auf Menschen statt auf Gott vertraut, Dem wird ein unseliges Loos VV. 5. 6. Dagegen wird, wer auf Jahve vertraut, beseligt durch Jahve, den Herzenskündiger V. 7—10. Das Glück des Sünders ist unbeständig; vor der Zeit wird er weggerafft V. 11—13. Seinem Seher, der sein sich berühmt und seine Pflicht vor Gott gethan hat, wolle Jahve beistehen; wolle die Feinde, welche wegen nicht eingetroffener Weissagung ihn höhnen, zu Schanden machen und bestrafen V. 14—18.

Während der Schluss des Abschnittes mit dem nächstfolgenden Or. offenbar nichts zu schaffen hat, könnte er durch seinen Eingang möglicher Weise mit dem vorigen zusammenhängen. Jedoch scheint der Vf. bis V. 13. von einem Einzelnen nach seinem Sonderverhältnisse zu sprechen, und nicht, sofern er ein Volksindividuum repräsentirt. Zusammengehörig sind kraft ihrer Gegensätzlichkeit die beiden ersten Strophen VV. 5. 6. und V. 7—10. Dann aber muss auch die dritte, V. 11—13., noch hinzugezogen werden; denn der Sünder V. 11. ist V. 13. ein von Jahve Abgefallener (vgl. V. 5.); und weggerafft wird er V. 11. durch den in's Herz sehenden Vergelter V. 10. Zu

Grunde liegt V. 11—13. der Gedanke in den VV. 5. 6.; und nur in sofern ist ein wirklicher Fortschritt gegeben, als das contrāre Gegentheil, das Vertrauen auf Menschen, hier wegfällt. Schliesslich darf jetzt aber auch die letzte Strophe nicht von den drei vorhergehenden getrennt werden. Durch sein Gebet spricht der Vf. hier sein Vertrauen auf Jahve (V. 7.) aus, und motivirt, dass er zu ihm betet, V. 14. damit dass er, Jahve, es sei, dessen er sich berühme (vgl. 9, 22. 23.). Er beruft sich V. 16. darauf, dass Jahve seine Gesinnung kenne (vgl. V. 9.); und V. 18. fleht er, es möge Gott über die Feinde seines Dieners dasjenige Schicksal verhängen, welches überhaupt die Gott Entfremdeten zu treffen pflegt (vgl. V. 13.).

Gewöhnlich setzt man dieses Or. in die Periode Jojakims, auf dessen Geiz und Ungerechtigkeit (22, 13. 17.) hier der 11. Vers hinweise (*J. D. Mich., Rosenm.*); und *Knobel* (Proph. II, 272.) meint, auch die VV. 5. 6. seien von diesem Könige, der auf Aegypten statt auf Jahve vertraute, vielleicht zu verstehen. Ohne Zweifel ist die Beziehung des 11. V. auf Jojakim sehr annehmlich; nur ist er desshalb nicht eine Censur des noch Lebenden. Jojakim starb in seinem 36. Lebensjahre (2 Kön. 23, 36.), also wirklich in der Hälfte seiner Tage; und wir werden die betreffende Stelle nicht für eine Weissagung anzusehn haben, sondern als Anerkennung einer allgemeinen Regel hinter der einzelnen Thatsache, durch die sie sich bewahrheitete. Und in der That spricht aus den Worten jenes erhöhte Gefühl und jene Zuversicht, mit der wir am Grabe des mächtigen Sünders, welchen Gott richtete, anbetend stehen, unserer Uebereinstimmung mit Gott uns getröstend in gedämpfter Freude.

Setzen wir demzufolge das Stück in die Zeit unmittelbar nach Jojakims Tode, so fällt ein erwünschtes Licht auch auf V. 15., welcher das supponirte Datum bestätigt. Das dort erwähnte Wort Jahve's liesse sich einmal von der Stelle 22, 18. 19. erklären, wo der Prophet dem Könige, der seitdem in Frieden starb und begraben wurde, ein schimpfliches Ende ohne Trauer und Beerdigung (vgl. 16, 4. 6.) geweissagt hat. Natürlich diess eine Frucht des bösen Tages V. 15., welcher nicht eintraf und nicht eintrifft. Allein jenes Or. möchte kaum öffentlich geworden sein; und warum in der Ferne suchen, was in der Nähe liegt? Das Wort, dessen Erfüllung säumt V. 15., ist die Weissagung VV. 3. 4. Die Strafe ist eine zögernde V. 1. und V. 15. Dort beruhigt sich der Seher über den Aufschub; VV. 3. 4. aber kündigt er sie ausdrücklich an; und nun verlangt ihn V. 14 f. nach ihrer Verwirklichung. Es erhellt aus V. 15., dass seit dem Ergehen des Drohwortes schon eine geraume Frist verstrichen war; bei Annahme unseres Datums sind seitdem wenigstens zwei Jahre abgelaufen. Schliesslich ist nun auch die Frage, ob das Stück durch seinen Anfang noch mit V. 1—4. zusammenhänge, dahin entschieden, dass ein engerer, gewollter Zusammenhang nicht existirt.

VV. 5. 6. Die Eingangsformel: *so hat gesprochen J.*, fehlt in LXX. *Und Fleisch zu seinem Arme mach*[] Vgl. Jes. 31, 3., und für זרוע *Helfer* Jes. 9, 19. Die Sentenz ist ganz allgemein gehalten und

erheischt durchaus keine Deutung von „Israels Vertrauen auf Aegypten und Assyrien“ (*Kimchi*). Wurde sie, wie nach V. 13. wahrscheinlich, durch den frühen Tod Jojakims veranlasst, so möchte dessen Vertrauen auf menschliche Hülfe als ein solches auf die Kunst der Aerzte zu denken sein (2 Chr. 16, 12.). כערער] Der Gegensatz V. 8. scheint hier den Namen eines Baumes zu erheischen; und so bieten die LXX ἡ ἀγριομυρίκη, *Symm.* ξύλον ἄκαρπον, das *Targ.* עַמּוֹבִיתָא, und die *Vulg.* myrice; aber wie *Hieron.* ausdrücklich angiebt, mit der Aussprache Aroer, welches er Jes. 17, 2. *myrice* übersetzt hat. Noch einmal, Ps. 102, 18., vorkommend, bedeutet ערער daselbst sicher nichts Baum- oder Strauchartiges; und das könnte geneigt machen, mit *Hieron.* hier עֲרֹעֵר auszusprechen. Allein die folgenden Versgll. sollen offenbar (s. V. 8.) die Vergleichung erörtern; und da passen Prädicate wie יראה und שכן nicht zu einem Baume. עַרְעָר haben hier und Ps. 102, 18. die Punctierer; an beiden Stellen verlangt das Wort übereinstimmende Erklärung. Eine Verbindung mittelst des Zusatzes בערבה stellt sich her, wenn wir erwägen, dass jener Psalm nach der Flucht Jonathans in die Wüste Tekoa's gedichtet ist (s. meine *Pss.* II, 273.); und nun ist auch Zusammenhang beider mit 48, 6. gegeben, wo gleichfalls von Flucht die Rede, und כערוער den Zusatz בַּמִּדְבָּר trägt, synonym mit בערבה hier (s. daselbst die Erkl.). Bezeichnet wird mit dem Wort jedenfalls ein in die Wüste Geflohener oder Vertriebener, aber als *ein ins Unglück Gekommener,* als *verkommen* oder *hinfällig* (zu Ps. 102, 18.), indem ערער sich von هور ableitet (zu 51, 58.). טוב] *Kimchi:* מָטָר, weil er den ערער für ein Gewächs hält; allein vgl. vielmehr Hi. 30, 26. ולא תשב] schwerlich: *und welches du nicht bewohnen sollst;* sondern vgl. V. 25. Das Neutr. Qal, erst von Städten, dann auch von Ländern gebraucht, tritt an die Stelle des Niph. — VV. 7. 8. Sie stehen antithetisch, Vers 7. dem 5., Vers 8. dem 6. gegenüber. Zu V. 7. vgl. Ps. 40, 5. Für מבטחו mit ָ, wie Hi. 8, 14., lesen Manche מבטַחו, wie Hi. 18, 14. Ps. 40, 5. beim ֶ geschrieben steht; vgl. auch 48, 13. — Der Parall. ist identischer; der Vf. wird geschwätzig. War er V. 6. beredt, so ist er V. 8., sich selber steigernd, fast unerschöpflich. — Vgl. Ps. 1, 3. יובל] kein ursprüngliches Partc. Puhal, und daher wie סוּגַר mit ַ punctiert. Aus Dan. 8, 2. 3. 6. lässt sich nichts erschliessen. יירא] Wäre dieses K'tib nur יֵרֶא zu punctieren, so müsste, da der Jussiv zu אַל, nicht zu לֹא sich fügt, das Q'ri יִרְאֶה vorgezogen werden; allein mit Recht verstehen LXX, *Vulg. Syr.* יִרָא, wie gleichfalls richtig LXX 1 Kön. 19, 3. Chireq nach י war nicht nothwendig *plene* zu schreiben (26, 21. 1 Sam. 28, 5.); der Sinn ist passend (Spr. 31, 21.); und es resultirt so ein gewiss gewollter Gegensatz zu יראה V. 6. (vgl. zu Sach. 9, 5.). *Wenn Hitze kommt*] יְמוֹת הַחַמָּה (s. zu 5, 24.) oder חֹם הָעֵת Hi. 6, 17., welches blosse Bäche, nicht Ströme, versiegen macht. — Zu 12, 2. — VV. 9. 10. Indessen, wirft sich der Vf. selbst ein, solches Vertrauen ist eine innere Thatsache des Herzens; und wer sieht in das Herz, um das Vertrauen zu belohnen, und seinen Mangel zu bestrafen?

Antwort: ein Mensch nicht, wohl aber Jahve. — *Hieron.: pravum est cor omnium et inscrutabile: quis cognoscet illud?* Allein, wenn wir מכל auch richtig durch *über Alles* wiedergeben, so wird doch noch immer so allgemein über das menschliche Herz abgesprochen, wie man nach dem Vorangehenden, wo auch Rechtschaffene in Aussicht genommen werden, kaum erwarten darf. Man könnte denken, עקב sei *fallax*; das Herz täusche denjenigen, der es untersuchen will. Jedoch das ist, wie jenes *pravum*, eine unbewiesene Bedeutung, die mit der falschen von אנוש zusammenhienge. Näml. אנוש *krank* (vgl. 1 Kön. 8, 39.), *krankhaft, schwer heilbar*, könnte *desperabile* (נואש?), wie *Hieron.* erklärt, nur dann etwa bedeuten, wenn statt vom Erkennen, vom Heilen desselben die Rede wäre. Zu מי ידענו nun aber, = *so dass nicht einer es erkennt*, steht אָנוּשׁ ausser Verbindung. Die LXX: *βαθεῖα ἡ καρδία παρὰ πάντα καὶ ἄνθρωπός ἐστι, καὶ τίς γνώσεται αὐτόν;* (vgl. Jud. 8, 14.), lasen עָמֹק und וְאָנוּשׁ הוּא; und diesen beiden Lesarten, nicht nur (wie *J. D. Mich.*) der ersteren, geben wir unbedenklich den Vorzug, in Erwägung des Zusammenhanges zugleich die Stellen Ps. 64, 7. Spr. 25, 3. und Pred. 7, 24., wo מצא = ידע hier (vgl. Jer. 10, 18. mit 16, 21.), vergleichend. עמק konnte in עקב entarten, gleichwie aus عبقة (*Silv. de Sacy* zu Abdoll. p. 544.) عقبة und 1 Sam. 9, 26. aus וישכב der LXX וישכמו geworden ist. Was ferner אנוש angeht, so fand *Hieron.* dieses Wort mit vier Zeichen, wie manche Codd. es auch hier schreiben, noch vor: *„quatuor literis scribitur, Aleph et Nun et Vav et Sin.“* Dieses Vav ist für אָנוּשׁ nothwendig, während auch אֱנֹשׁ nur hier also geschrieben stände; und *Hieron.* sprach hier eben so unrichtig „Anus,“ als Jes. 17, 11. *Aq.* und *Theodot.* Enos. Schliesslich scheint die eigenthümliche Constr. ואנוש הוא, missverstanden auch von den LXX, die falsche Lesung herbeigeführt zu haben. Uebersetze: *und ein Mensch er — wer kann* u. s. w., d. h. und wer, der ein schwacher Mensch ist, kann u. s. w. הוא tritt dergestalt und in verschiedenen Wendungen an die Stelle von אֲנִי; vgl. 1 Kön. 11, 14. 14, 2. Nah. 2, 12. Jer. 5, 15. Hi. 32, 8. und Pred. 6, 10., wo *und es ist bekannt, dass — er ein Mensch — so kann er nicht* u. s. w. übersetzt werden muss. — ונלחת] Die Cop. befremdet (vgl. 32, 19.). Man könnte glauben, es habe nach 11, 20. ein Abschreiber וְלֵב erwartet: was, da לב schon genannt worden, wohl möglich; und ו sei davon her stehen geblieben. Allein s. 2 Mos. 32, 29., zu 19, 12. — V. 11—13. Der im 10. V. ausgesprochene Satz von der Vergeltung wird V. 11. an dem besonderen Falle aufgezeigt, dass sich Einer, anstatt auf Gott, vielmehr auf seine Bosheit und seinen Reichthum gestützt hatte (vgl. Ps. 52, 9.). *Ein Rephuhn, das Eier häuft, die es nicht gelegt*] קֹרֵא *der Rufer* ist das Rŏphuhn, d. i. Rufhuhn, dasselbe noch jetzt zahlreich im Stammgebiete Juda's (vgl. Robins. Pal. I, 361.). Ueber das Naturhistorische s. *Winer* Realwb. Eig.: *welches aufhäuft, und doch nicht gelegt hat.* ורגי (näml. בֵּיצִים, von welchen man auch ילד sagt), eig. = ذخر (vgl. auch Jes. 34, 15.), ist viel-

letzte nur der Gleichstellung mit ־ *werden* ־ *punctiert* (vgl. übr. 1 Sam. 7, 17. 3 Mos. 5, 15. *Jarchi* hält es für ein Adj., der *Syr.* eben es für das Nomen Rephaha: ב den LXX fand schon *Hieron.* vor κληρὸς συντήρησεν ἐμαυτῷ; und ist dieses ἐμαυτῷ auch späterer Zusatz, so geht doch aus dem Alten Unsicherheit der Ueberlieferung, wenigstens für die spätere Zeit, hervor. *Wer sich bereichert nicht auf ehrlichem Weg*] Das Subj. zum vorausgeschickten Präd. vgl. z. B. Spr. 25, 15. Der ungefähre Sinn wie Matth. 25, 24. *In der Hälfte seines Lebens muss er ihn lassen*] nämlich dieser Reiche seinen Reichthum (vgl. Ps. 49, 11.). — Ps. 102, 25. — Da in der 2. Versh. offenbar die Vergleichung gerechtfertigt werden soll, so erscheint insofern die Sache umgedreht, als die ausgebrüteten fremden Jungen vielmehr die falsche Mutter verlassen; s. *Targ.*, *Hieron.* und *Kimchi* z. d. St., ähnliche Umkehrung Matth. 11, 16. Indess wenn er von seinem Gelde sich trennt, so trennt sich dieses auch von ihm. *Und bei seinem Letzten wird er ein Schelm*] Er war diess vorher als „Eier stehlendes Rephuhn:" allein jetzt wird er es nach dem öffentlichen Urtheil, das sich bei seinem Tode Luft macht. נבלה im *Targ.*, als stände לְנִבְלָה; s. auch 1 Kön. 1, 21. Im Leben hiess er anders (Jes. 32, 5.); aber nachdem Gott ihn durch frühen Tod gerichtet hat, wird seine Hütte verwünscht Hi. 5, 3. אהליו] Vgl. Spr. 5, 11. 4 Mos. 23, 10. נבל] Die Grundbedeutung (vgl. נְבֵלָה) hat sich ebenso abgewandelt wie die des deutschen „Schelm," welches ursprünglich *Aas*, *Luder*, bezeichnete. — Durch Jojakims Tod war die Heiligkeit und Erhabenheit Gottes, der sein nicht spotten lässt (vgl. auch Jes. 5, 16.), dem Seher so recht zum Bewusstsein gebracht worden; und dieses Bewusstsein spricht er hier aus. *Ein Stuhl der Ehre, Hoheit über frühere* u. s. w.] S. 14, 21. Matth. 25, 31. Jes. 22, 23. Er ist ein solcher durch Den, der darauf thront. מראשון denke man nicht als = מִשִּׁיחַ הָרִאשׁוֹן, so dass auf die geringere Erhabenheit Silo's gedeutet wäre (7, 12. vgl. auch Hagg. 2, 9.). Vielmehr die in neuerer Zeit gefährdete Majestät des Particulargottes Jahve hatte durch jenen Act der Gerechtigkeit der universelle Gott glänzender wiederhergestellt und vindicirt; gern sagt Jer. sich selbst Solches und giebt sich dem Eindrucke hin. — Vgl. 14, 8. ישראל] Nachdem aus der 3. in die 2. Pers. übergegangen worden, hat das Umschlagen in die erste hier etwas Hartes. Die Verss. drücken dieses Suff. der 1. Pers. desshalb nicht aus; und vielleicht ist das K'tib eine Spur, dass aus dem gleichen Grunde sich eine Lesart יִשְׂרָאֵל geltend machen wollte. Allein eine Cop., welche der *Syr.* ausdrückt, ist erforderlich; und mit dem Q'ri bieten viele Codd. וְיִשְׂרָאֵל; s. zu Sach. 5, 6., zu 2, 21. סוּרִי wie z. B. שָׁמְרִי Ps. 18, 40. *In den Staub geschrieben*] ihre Namen statt in den Felsen (Hi. 19, 24.), in den Erdboden, das lockere Erdreich, in welchem sich die Schriftzüge bald wieder verwischt haben, so dass ihr Andenken in Israel erlischt. *Den Born t. W.*] S. zu 2, 13.

V. 14—18. Gebet um Rechtfertigung. — VV. 14. 15. Die Communität will, dass in V. 15. die Angabe desjenigen Uebels liege, von welchem der Prophet V. 14. geheilt werden will. Es ist die Nichter-

füllung seines Orakels, dessen Inhalt V. 16. angedeutet wird. *Heile mich, dass ich werde heil*] Die Wendung wie 11, 18. *Denn du bist mein Ruhm*] Vgl. Ps. 71, 6. Ich berühme mich deiner als meines Gottes (s. 50, 38.). — V. 16. rechtfertigt der Seher den Wunsch, dass seine Weissagung eintreffen möge. *Ich habe nicht weggedrängt, mich nicht zu halten hinter dir*] In אוץ liegt der Begriff des Eigenwillens, des eigenen Antrieb Gebens nach irgend einer Richtung. „Ich strebte nicht hinweg, so dass ich nicht wäre weidend u. s. w." אחריך passt nicht zur gewöhnlichen Auffassung von רעה als der Handlung des Hirten, sondern führt darauf, dass vielmehr Jahve der Hirt, Führer, Jer. aber etwa das Lamm sei Ps. 23, 1. Hinter ihm willig herwandelnd (vgl. 1 Sam. 7, 2. 4 Mos. 14, 24.), liess er sich von Jahve speisen (vgl. Spr. 10, 21.) mit Worten der Wahrheit, mit Offenbarung 15, 16. *Den unheilvollen Tag hab' ich nicht ersehnt*] Unheil weissagend, hab' ich nicht etwa statt deiner Offenbarung den Wunsch meines Herzens verkündigt; wie man nun, da der Schein wider mich spricht, mir vorwirft. *Was hervorgieng aus meinen Lippen, lag stets offen vor dir*] Diess die Begründung von *du weisst es*. Zu נכח vgl. Spr. 5, 21. — VV. 17. 18. Die Aussagen V. 16. motivieren hinreichend die Bitte hier, dass Gott nicht durch das Ausbleiben der Erfüllung ihn in Bestürzung setzen, und mit Schande bestehen lassen wolle. — Vgl. 1, 17. מחתי] Mit ־ punctiert (vgl. 2 Sam. 13, 12. *Ew.* § 224 c.). מחסי אתה] du, zu dem ich vielmehr in Fällen des Schrecknisses meine Zuflucht nehme. — Vgl. Ps. 25, 2. 3. 31, 18. הביא] Mit Recht sehen Verss. und Punct. hier nicht den 1. Mod. Eine Imperativform יָסִיא in Jer.'s Zeit ist nun freilich nicht wohl anzunehmen; und eher liesse sich denken, er habe ־ der Tonsylbe hier wie Klagl. 5, 1. 44, 25. (s. zu 8, 15.) mit י angedeutet. Vielleicht aber ist die Form eig. Inf. constr. für לְהָבִיא an der Stelle des absol. im befehlenden Sinn (vgl. 2 Kön. 13, 19.). — מִשְׁנֶה, wie *Kimchi* anmerkt, mit ־ punctiert, ist Appos. (1 Mos. 43, 12.), des Nachdruckes halber wie 1 Mos. 43, 15. voranstehend, im Sinne von שֵׁנִי. Die Punct. dachte also, wohl mit Recht, nicht an *verdoppeltes* שבריון (vgl. 16, 18.). Aber auch *Kimchi's* Erklärung: שבריון אַחַר שבריון מַמָּשׁ (vgl. 4, 20.) ist in den Worten nicht begründet; sondern משנה steht desshalb, weil der über sie zu verhängende Tag des Unheiles selbst schon ein שבריון ist. Also: *und mit noch anderem Riss zerreisse sie.*

V. 19—27.

Ermahnung, den Sabbat heilig zu halten.

Dieses Or. ist den beiden folgenden durch die Art, wie es eingeführt wird, ähnlich. C. 19, 1. sind die Eingangsworte von vorn herein die gleichen; und 18, 2. muss der Prophet, um Offenbarung zu empfangen, erst einen besonderen Standort einnehmen; wie hier, um solche zu ertheilen. Ferner schliesst sich Cap. 19. eng an das 18.

an. Hier ist Juda der Lehm in der Hand des Töpfers, dort ein Gefäss aus des Töpfers Hand. Erwägen wir ferner, dass 21, 11—22, 9. das noch zu Cap. 19. gehörige Stück 20, 1—6. fortgesetzt wird, so ist die Verbindung aller dieser Abschnitte mit dem unseren hergestellt; denn die Uebereinstimmung von 17, 20. mit 22, 2., von 17, 25. mit 22, 4. springt in die Augen; und unser Abschnitt scheint schon desshalb an richtiger Stelle zu stehen, weil nun ein Fortschritt gegeben ist von der Alternative hier zu Ergreifung des einen Theiles abseiten des Volkes Cap. 18., und demgemäss auch Cap. 19. auf Seiten Jahve's. Hier noch sind die Wagschalen im Gleichgewicht. Cap. 18. sinkt die eine; Jahve sinnt Unheil V. 11.; und das Volk soll seinen Zorn versöhnen. Allein die Ermahnung ist fruchtlos; und also kündigt C. 19. der Prophet, mit den stärksten Farben es schildernd, ihnen das Verderben an. Trifft nun endlich Cap. 18. in die Periode Jechonja's, dann auch unser Abschnitt, nur seiner Stelle gemäss um Einiges früher (vgl. auch die Einl. zu Cap. 18.), eben dahin; und etwas später, als der vor., welcher der nächsten Folgezeit nach Jojakims Tode angehört. Im Uebr. s. noch zu V. 19.

VV. 19. 20. Befehl an den Propheten, dessen Befolgung nicht ausdrücklich angegeben, sondern als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wird. *Tritt unter das Thor des gemeinen Mannes*] Vgl. 26, 23. Mit dieser Stelle übereinstimmend, verlangt das Q'ri den Art., der jedoch eben so wohl wie in dem synon. שַׁעַר בַּת־רַבִּים Hoh. L. 7, 5. wegbleiben durfte. Die LXX: *ἐν ταῖς πύλαις υἱῶν λαοῦ σου.* Doch wird שַׁעֲרֵי durch פֶּתַח 26, 23. nicht gerechtfertigt: und vernünftiger Weise wird dem Jer., da er für einmal nur zu Einem Thore treten kann, dasjenige, wohin er zuerst gehen soll, ausdrücklich namhaft gemacht, und ihm dergestalt ein bestimmter Befehl gegeben. Auch steht zu bezweifeln, dass mehrere unter den Thoren diesen Namen führten, und dass durch mehrere die Könige aus- und einzugehn pflegten. בני חעם sind العوام; das Thor ist ein solches, wo sich das Volk drängt, und bei welchem nothwendig ein רְחוֹב zu denken. Es könnte somit das Wasser- oder auch das Ephraimsthor sein (Neh. 8, 16. 1. 3.); da aber durch dasselbe zugleich die Könige ein- und ausgehen, so halten wir es besser für das Thor, bei welchem Hiskia 2 Chr. 32, 6. die Hauptleute zu sich kommen lässt: für das Mittelthor (s. 39, 3., zu Jes. 38, 5. meinen Comm.), welches sich von allen anderen Stadtthoren dadurch unterschied, dass es nicht der Ringmauer angehörte und daher, wie es hier herausgehoben wird, so auch 2 Chr. a. a. O. das Stadtthor vorzugsweise genannt werden konnte. *Die Könige Juda's*] Was aus dieser Stelle und aus 13, 13. nicht erhellt, das geht deutlich aus V. 20. (vgl. 19, 3.) hervor, dass nämlich Könige Juda's in der Mehrzahl als jetzt neben einander existirend gedacht werden (25, 18.). Es folgt aber hieraus nicht, dass der syr. (ܡܠܟ̈ܐ ܡܕܝܢܚ̈ܐ *Barhebr.* p. 222. 397.) und latein. Sprachgebrauch (vgl. *Horat.* Serm. I, 2, 86. II, 2, 45.) auch für das Hebr. gelte; und die Stellen 1 Sam. 21, 12. 2 Sam. 24, 23. sind verdor-

bener Lesart. Vielmehr führt der Umstand, dass Jes. 20, 1. des Königes Sanherib Bruder König heisst, und 2 Chr. 32, 4. demgemäss „Könige Assurs" erwähnt werden, auf das Richtige. Es sind die Mitglieder der königlichen Familie, das Haus Davids 21, 12., von denen des jetzigen Königes Oheim, Mattanja, mit Namen bekannt ist; die allerdings, träfe das Or. z. B. in die letzte Zeit Josia's, vielmehr die Königssöhne heissen würden (vgl. zu Zeph. 1, 8., zu 22, 11.). — *Graf* freilich meint nach *Neumann*, der Zuruf *höret* ergehe auch an Solche, die noch nicht geboren sind. — V. 20. כל־ישבי] fehlt in LXX. — V. 21—23. Die Ermahnung selbst. — Vgl. zu Mal. 2, 15. *Dass ihr sie brächtet unter die Thore J.*] Die beiden Modi können mit Vav rel. auch an einen verneinenden Satz, z. B. der erste an ein Verbot, anknüpfen, aussprechend, welche Folge die verneinte Handlung im Falle des Gegentheils hätte (vgl. 22, 10. 3. Mos. 19, 12. 5 Mos. 7, 26. Jes. 28, 28., zu Spr. 23, 2.), oder gehabt hätte (s. zu 20, 17.). So Hi. 22, 30. selbst an ein Nomen mit Negation. — Nicht: *hereinbrächtet durch die Thore;* sondern unter *irgend Last,* die sie nicht aufladen und herbringen sollen, werden nach Neh. 13, 19. am wahrscheinlichsten Marktwaaren verstanden, welche sie am Sabbat feil bieten wollten, und zwar an den Thoren, wo der Markt. Am Sabbat giengen die Leute ihren gewöhnlichen Geschäften nicht nach und hatten Zeit, Käufe abzuschliessen; der Verkäufer seinerseits konnte sich zu seiner Waare in Ruhe setzen. Allein das Hertragen, das Heraus- und Herbeischaffen war Arbeit, war Entweihung des Sabbates. Vgl. übr. 2 Mos. 20, 8. 31, 15. 5 Mos. 5, 14. — V. 23. Die Notiz, dass die Väter nicht gehorcht, ohne Angabe der ihnen dafür gewordenen Strafe, ist müssig, ja sogar zweckwidrig, und läuft in diesem Puncte der Wahrheit vermuthlich zuwider. Die Sabbatfeier, eine Sache äusserer Werkheiligkeit und zugleich, wie kein anderes Gebot, für hochheilig angesehen (daher schon 1 Mos. Cap. I.), galt vordem immer und überall in Israel (vgl. 1 Sam. 20, 19. Am. 8, 5. Jes. 1, 13.). Zugleich gebricht dem Verse alle Originalität. Von vorn herein kehrt in ihm 7, 24. wieder, oder auch Vers 26. daselbst, aus welchem er sich fortsetzt (vgl. ferner etwa 19, 15. 7, 28.), und aus welchem die LXX, als wenn hier, wie dort, von den Söhnen die Rede wäre, ihr *ὑπὲρ τοὺς πατέρας αὐτῶν!* herüber *genommen* haben (vgl. zu 18, 4.). Im hebr. Texte seinerseits verräth sich der Interpolator vielleicht durch die Schreibung שמע. Die Form ist durchaus ein Inf. wie שמר (vgl. auch V. 24. zweimal), kein Part. שֹׁמֵעַ, und ist also statt שמוע geschrieben. Der Vokal ו nimmt auch 2, 25. 8, 6. Richt. 21, 23. Ps. 14, 4. 78, 69. 2 Kö. 11, 2. Ez. 37, 23. Hi. 26, 12. die unechte Stelle ein. Zwar scheint Jer. bisweilen gegen die Regel (s. 33, 8., aber auch die Anm.) *plene* zu schreiben; allein sogar dem Absol. V. 24., und noch mehr diesen Constr. schreibt er, wie auch sonst geschieht, שמע 18, 10. 25, 4. 42, 13. 5 Mos. 17, 12. u. ö.; und man hat der Interpolator entweder wie 27, 1. seine eigene Schreibung befolgt, oder (da ו doch nicht an seiner Stelle steht) 19, 15., wo שמוע (vgl. 11, 10.), war sein Original, von welchem sich durch שמע unser Vers als fremdartiges Product unterscheidet — V. 24—26.

Die Belohnung, welche des Gehorsams harrt. בוֹ] Das Q'ri richtig בּוֹ; allein vielleicht sollte auch das K'tib so gesprochen werden; vgl. z. B. 2, 3. 22, 18. 1 Mos. 49, 14. (מְנוּחָה). שׁבת *Ruhe* für *Ruhetag* wandelt mit dem Begriffe auch sein Geschlecht ab 2 Mos. 31, 14. Hier dgg., wo יום dabei steht, bedeutet es *Ruhe;* und unser Suff. muss auf das Masc. יום zurückgehn. וישׁרים] Wie das folgende *sie und ihre Fürsten* zeigt, sind die Apposs. nicht also zu vertheilen, dass das Sitzen auf dem Throne den Königen, das Einherfahren mit Wagen und Rossen den שׂרים zukäme. Sie gehören vielmehr sämmtlich zu מלכים (22, 4.), und וישׂרים ist untergeordnet (Neh. 5, 14. Est. 4, 16.), oder wahrscheinlicher unecht; s. übr. Pred. 10, 7. Jes. 2, 7. — Die Eintheilung des Landes wesentlich die gleiche auch 32, 44. — „So werden ewiglich aus allen Theilen des Landes Opferer mit Opfern kommen, und zwar z. B. um Lobopfer für empfangene Wohlthaten darzubringen." Wie z. B. 7, 21. 6, 20. עולה und זבח, so sind 41, 5. auch מנחה und לבונה verbunden. Es werden also nicht, wie Jos. 22, 29. drei, so hier vier Wörter einfach zusammengereiht, sondern dieselben je zu zwei zusammengefasst, so dass ו vor מנחה die beiden Gruppen verknüpft, und וזבח passend וְזֶבַח gelesen würde. Die LXX: — *καὶ θυσίας καὶ θυμιάματα καὶ μανάα* — wie für *μάννα* schon *Hieron.* verbessern musste — *καὶ λίβανον.* Das Lästige der Viertheiligkeit scheinen sie gleichfalls gefühlt zu haben; denn hinter *θυσίαι* kann *θυμιάματα* nur מנחה und לבונה zusammenfassen wollen: welche beiden Wörter somit doppelt übersetzt sind. מביאים] Vgl. z. B. 41, 5. Am. 4, 4. Es ist nicht מַקְרִבִים, sondern: von aussen herein in die Stadt, zum Tempel bringend. Den Weihrauch für das regelmässige öffentliche Rauchopfer bezog man (6, 20.) aus Arabien; Privatpersonen scheinen für ihre Opfer sich einheimischen verschafft zu haben 41, 5. vgl. Hoh. L. 4, 6. 14. תודה] Wie Ps. 56, 13. für זֶבַח תּוֹדָה 3 Mos. 22, 29. 7, 12. Die Verbindung im Stat. constr. wurde vorher, wo mehrere abhängige Wörter, nicht beliebt. — V. 27. Strafe des Ungehorsams. Vgl. 21, 14. Klagl. 4, 11. Hos. 8, 14. — 7, 20.

Cap. XVIII, 1—23.

Bedrohung des undankbaren Volkes mit Strafe vom Allmächtigen. Verwünschung der Feinde des Sehers, ihres Fürsprechers.

Auf Jahve's Geheiss geht Jer. zum Töpfer und sieht zu, wie dieser Gefässe formt und umformt. Wie der Töpfer aber den Thon, spricht Jahve, so habe ich über Israel Gewalt V. 1—6. Er droht einem Volke Verderben, und nimmt es auf dessen Besserung hin zurück; er verheisst einem solchen Heil, und macht es auf dessen Verschlimmerung hin rückgängig V. 7—10. Drum soll der Seher das Volk, da Jahve ihm Verderben sinnt, zur Besserung auffufen; aber es

wird vergeblich sein VV. 11. 12. Ob des unerhörten, unveranlassten Frevels, da sich das Volk wieder zu den alten Sünden wendet, wird Gott dasselbe also dem Untergange Preis geben V. 13—17.

Wegen der Unwahrscheinlichkeit des Verkündeten geben die Leute dem Seher kein Gehör, sondern feinden ihn an; und wider sie, die ihren Fürsprecher undankbar verfolgen, fleht Jener zu Gott V. 18—20. Schwert, Hunger und Pest soll sie mit Weib und Kind aufreiben, da sie, wie Jahve wohl weiss, dem Seher nach dem Leben trachten: was Gott ihnen nicht vergeben möge V. 21—23.

Gemäss dem in der Einl. zum vorigen Abschnitte Gesagten fällt dieses Cap. um Einiges später. Daraus, dass seither die Dinge eine bedrohlichere Gestalt angenommen, erklärt sich sowohl die drohende Haltung des Propheten, als auch V. 15. der Abfall zum Götzendienste. Auf solchen findet sich 17, 19 ff. noch keine Hindeutung; und er wird V. 15. als ein Rückfall zu früherer Sünde, d. i. als etwas Neues, bezeichnet; nämlich jetzt, wo Gefahr heranzieht, sucht man wieder wie 7, 18. auch andere Götter ausser Jahve sich gnädig zu machen. Die Annahme, dass das Or. in Jechonja's Zeit gehöre, stützt sich auf den Zusammenhang, welchen zwischen ihm und dem 23. Cap. der 35. Psalm herstellt. Der 20. Vers hier bildet für Ps. 35, 12—14. den Commentar. Dass der Psalmist daselbst eben nicht für Freunde und Verwandte auf das Tiefste trauert und betet, das giebt uns einen hinreichenden Fingerzeig, an politisches Siechthum (V. 13.) des Volkes (V. 15.) zu denken, für welches der Dichter Fürbitte eingelegt hat (vgl. Jer. 7, 16. 32, 16., zu Ps. 35. S. 191 ff.). Die Abfassung jenes Psalmes durch Jer. ist *Pss.* a. a. O. nachgewiesen worden; ihn gerade in diese Epoche anzusetzen, darin bestärkt uns das seltene יהיה Ps. 35, 1. und hier V. 19., und das Zutreffen der gleichen Bilder von Grube und Netz Ps. 35, 7. 8. Jer. 18, 20. 22. Wenn nun ferner das 19. Cap. mit dem unseren, und mit jenem auf das Engste 20, 1—6. zusammenhängt, wo Jer. gefangen gesetzt wird: so erklärt sich seinerseits Ps. 35, 15. 16. (vgl. V. 21.) genügend nur als Schilderung vom Betragen des Pöbels, der einen Gefangenen verhöhnt. C. 22. wird Jechonja genannt; und ein lyrisches Stück daselbst fällt bereits in die Katastrophe des Endes selber. So aber stellt sich mit dem 23. Cap., das der Periode Jechonja's sicher angehört, die Verbindung her; und hier nun steht V. 12. eine längere Formel, welche sich sehr ähnlich Ps. 35, 6. wieder findet. Wenn wir also erkennen, dass der gleiche Faden mit sehr wenigen Unterbrechungen sich von Cap. 13. bis zu Cap. 24. hindurchzieht, wo er abbricht, so muss uns für die Zeitbestimmung des 18. Cap. sein Zusammentreffen mit dem 23. im 35. Psalm diese unsere Ansicht bestätigen.

V. 1—6. Gott besitzt über die Menschen, speciell über Israel, unbeschränkte Gewalt, nach Willkür mit ihnen zu verfahren. — Der Prophet ging entweder aus irgend einem fremdartigen Grunde in des Töpfers Haus; da beim Zusehen erzeugte sich in ihm der religiöse Gedanke V. 6., den er in der Form eines Gotteswortes erschaute, und an welchem selber er wahrnahm, dass Gott ihn zum Töpfer geschickt

habe (vgl. 32, 8.). Oder aber von der den Hebräern so geläufigen (Jes. 45, 9. 29, 16. u. ö.) Vergleichung der Menschen mit Töpfen erfüllt, ging er dahin, um auf den Grund derselben eine Offenbarung zu erzielen; und an der Anschauung V. 4. reifte ihm die Idee des 6. V. *Und gehe hinab*] Die Wohnung des Töpfers ist also niedriger zu denken, als der Standort des Propheten, welcher vielleicht gerade der Tempel selbst war. וירדתי] könnte Fehler des Gehöres sein statt des Q'ri וְהִנֵּה הוּא. Die spanischen BB. haben hier jedoch kein Q'ri; und חִנּוֹ (4 Mos. 23, 17.) ist erst aus חִנָּהוּ entstanden. *Auf der Töpferscheibe*] Dem Worte אָבְנָיִם, welches nur 2 Mos. 1, 16. noch einmal angeblich vorkommt, scheint auch nach den neuesten Untersuchungen von *Böttcher*, *Rettig* und *Redslob* (theol. Stud. u. Krit. Jahrg. 1834. S. 81 f. S. 626 f. S. 641 f.) für unsere Stelle die angegebene Bedeutung gesichert. S. *Abulwalid's* Beschreibung dieses Apparates bei *Ges.* im Thesaur. und im Handwb. Da er aus zwei hölzernen Rädern bestand, so vergleiche man zwar allerdings רֶחַיִם, combinire das Wort aber nicht mit אָבֶן, sondern, wie *Böttcher* thut, mit אוֹפַן *Rad.* ונשחת] gew. als Prät. *et corruptum est* u. dgl., wo dann aber, um diesen Sinn erkennen zu lassen, nachher וַיַּשְׁבֵּר gesetzt sein würde (vgl. z. B. 1 Mos. 15, 6. Am. 7, 2. 1 Sam. 17, 48.; vgl. zu V. 12.). Es ist offenbar von einem Falle die Rede, der sich möglicherweise öfter wiederholte, wo dann jedesmal auch der Töpfer also that. Demnach: *und missrieth das Gefäss —, so schuf er es um zu einem anderen.* כחמר בירד חיוצר] Diese Worte kehren V. 6. zurück und sind so wie dort zu erklären. Nun sind sie aber im Zusammenhange hier widersinnig; der thönerne Topf lässt sich nicht mit dem Thone vergleichen; und auch das Nomen יוצר hinter seinem Pronomen הוא ist nicht in der Ordnung. Beiden Anstössen gehen LXX, welche nicht etwa bloss כחמר auslassen, durch ihr ἐν ταῖς χερσὶν αὐτοῦ aus dem Wege. *Graf* nach *Umbreit: wie es eben der Thon in der Hand des Töpfers thut;* aber ist denn das schlechthin sein Thun? und haben die Worte nicht V. 6. einen andern Sinn? Ihrerseits anerkennt die Masora בַּחֹמֶר nur V. 6. hier und Hi. 10, 9.; und die übrigen Verss., viele Codd. und Ausgg. schreiben hier, wie die Masora will, בַּחֹמֶר. Dieses soll soviel als מִן החמר sein; בירד־חיוצר seinerseits verbindet man mit ונשחת. Allein so resultiert ein auch durch 2 Mos. 31, 4. nicht bewiesener Sprachgebrauch; und die zweite Schwierigkeit wird nicht gehoben. בחמר ist offenbar für das ganz unverständliche כחמר ein Vorschlag zur Güte, ein Nothbehelf, aber ein unzureichender; und כחמר ist die traditionell vorgefundene Lesart. Da nun aber in ihrer ursprünglichen Gestalt die Worte keinen Sinn geben und, wenn man sie streicht, nichts vermissen lassen, so halte man sie mit *Cappellus* (Crit. sacr. IV, 17. §. 9.) für ein Glossem, welches sich durch einen ähnlichen Missgriff, wie ihn 17, 23. die LXX begiengen, aus V. 6. hier eingedrängt hat. — *Haus Israels* am Schlusse des 6. V. fehlt bei den LXX aus vorliegendem Grunde mit Recht. — V. 7—10. Diese freie Willkür Gottes bestimmt sich in ihrer Bethätigung durch das Betragen der Menschen, welches einen bereits gefassten Beschluss zum Guten oder Bösen rückgängig machen kann. *Plötz-*

lich rede ich über ein Volk] durch den Mund eines Propheten (vgl. 1, 10.), indem unerwartet auf einmal eine Offenbarung auskommt (1 Sam. 3, 1.) 2 Mos. 33, 5. Die Theorie ist übr. die des Buches Jona; und wenn ein solches Or. sich nicht erfüllt, so wird daraus erschlossen, dass das Volk sich gebessert habe. ולנתוץ] fehlt in LXX; s. aber zu 1, 10. 7, 4. מרעתו] Die LXX: *ἀπὸ πάντων τῶν κακῶν αὐτῶν;* und was folgt, אשר דברתי עליו, lassen sie und mit ihnen der *Syr.* weg. Gewiss ist, dass diese Worte zu הגוי ההוא gehören und also nicht an ihrer richtigen Stelle stehn. In der Eilfertigkeit des Schreibens könnte מרעתו zu früh gesetzt worden, und jene Worte somit echt sein; allein sie sind ganz und gar entbehrlich und wohl eine Randglosse zu הגוי ההוא, wo nicht gar auf gleichem Wege wie das Glossem V. 4. entstanden. הֲרָעָה] Vom Standpuncte des gemeinen Sprachgebrauches (z. B. Ps. 51, 6.) geht das Q'ri הָרַע aus; vgl. aber zu Mich. 3, 2. — VV. 11. 12. Anwendung des Gesagten auf Israel (vgl. V. 6.). Es liegt also noch immer in ihrer Hand, dem Verderben, das ihnen Jahve hiemit androht, zu entrinnen. Das soll der Prophet ihnen verkünden; aber Gott sagt es ihm voraus, dass sie seinem Rufe keine Folge leisten werden; und also (V. 13 ff.) wird der Sache ihr Lauf gelassen. — *Also spricht Jahve* und nachher *euere Wege* fehlt in LXX. יוצר ist vielleicht mit bestimmter Beziehung auf den Töpfer gewählt; jedoch s. z. B. Jes. 22, 11. 37, 26. ואמרו] *und sie werden sprechen;* s. zu V. 4. Gew. falsch: *und sie sprachen.* Gleichzeitig mit dem Drange, zum Volke zu reden, kann Jer., aus dem bisherigen Erfolge seiner Thätigkeit erlangt, die Ueberzeugung in sich vorgefunden haben, sein Reden werde vergeblich sein. Oder auch, da er (vgl. V. 18.) wirklich zum Volke geredet hat, Vers 12. ist ein Zusatz zum Gottesworte, aus dem Erfolge entwickelt und bei der schriftlichen Aufzeichnung erst hinzugekommen. נואש] Vgl. 2, 25. — Ihren Worten legt Jer. seine Würdigung ihres Verhaltens unter; vgl. 1 Kön. 21, 10. Jes. 30, 10. — Vgl. 2, 10. — 5, 30. 23, 14. מאד gehört schon kraft seiner Stelle zum Verb., und erklärt sich durch וַיִּתּוֹבֵל 3, 5. *Jungfrau* steht mit Betonung (vgl. Jes. 1, 21.). — VV. 14. 15. Für den Zusammenhang beider VV. s. 31, 20. und zu 2, 14. Die Thatsache, welche V. 14. in Frage gestellt wird, muss also beschaffen sein, dass das Unerhörte (V. 13.) des Abfalles von Jahve (V. 15.) durch ihr wirkliches Eintreten als durch eine Analogie begreiflich (2, 32. Am. 6, 12.), oder durch sie als seinen Grund entschuldigt würde (2, 31.). Die Frage verneint das Aufhören irgend eines bisherigen Bestandes, vielleicht eines zum Heile und zu Gunsten Israels geordneten. *Entzieht sich dem Fels des Feldes der Schnee des Libanon?*] צור שדי ist vermuthlich in Anspielung auf den Eigennamen צוּרִישַׁדַּי (z. B. 4 Mos. 2, 12.) formuliert; gewiss aber scheint, dass durch *mein Berg im Gefilde* 17, 3., und *der Fels der Ebene* 21, 13. Zion, der Platz Jerusalems, bezeichnet wird. So urtheilt zu diesen Stellen nach *Schmid* schon *C. B. Mich.*; aber eben sie entscheiden auch über die unsere. Eine Ebene (מִישׁוֹר) lief von Nord gen Süden aus auf den Felsen Zion, welchen von drei Seiten Berge (Ps. 125, 2.), meist bedeutend höhere,

umgeben, so dass der Platz, den die Stadt bedeckte, ein erhöhter und doch eine Vertiefung, 21, 13. ein Kessel, Jes. 22, 5. ein Thal genannt werden konnte, und Jahve 5 Mos. 33, 12. nicht auf dem Haupte, sondern zwischen den Schultern Benjamins wohnt; vgl. *Reland* Paläst. p. 838. Unsere Stelle läugnet also, dass dem Felsen Zion Libanons Schnee sich entziehe oder versage; vgl. für עזב 1 Mos. 24, 27. Rut 2, 20. Wie Solches zu verstehen, zeigt das parallele: *ersterben denn die Wasser, die fremden, kühlen, rieselnden?*] Auch in ינתשו, wofür *Schnurrer* יִנָּשְׁתוּ verlangt (s. zu 51, 30.), eig. *werden entwurzelt* — ihre Wurzel aber ist die Quelle — liegt der Begriff des Aufhörens; und, obgleich nicht = יִנָּטְשׁוּ (*Kimchi*), entspricht so das Wort dem יעזב. Dessgleichen die *Wasser* dem *Schnee* Libanons, welcher nur unter der Form des Wassers zu Jerus. existieren kann. Der Beweis liegt schliesslich in den Prädicaten. Weil sie kühl sind, stehen sie in Rapport zum *Schnee;* als *fremde* (vgl. Assem. B. Or. I, 392.) werden sie mit einem *fernen* Berge zusammengebracht. Unter diesen Wassern kann nun aber vernünftigerweise nur das einzige fliessende (נזלים) und nicht versiegende Wasser Jerusalems verstanden werden, nämlich das Wasser Gihons, welches aus dem Felsen Zion selbst durch verschiedene unter sich in Verbindung stehende Brunnen (Siloah, Rogel) hervorkam (vgl. zu Jes. 22, 11. m. Comm.). „Wo das Wasser des Marienbrunnens herkommt, ist noch ein Geheimniss," sagt *Robinson* (kurzer Bericht u. s. w. in Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes II, 350.); das galt aber ohne Zweifel von diesen unterirdischen Wassern überhaupt, deren gemeinschaftlicher Quellort nicht zu Tage lag, deren früherer Lauf noch weniger nachgewiesen werden konnte; und von denen es zwar überhaupt gilt, dass sie im Schoosse des Felsens perennieren (*Tac.* Hist. 5, 12.), die aber gleichwohl nur in unregelmässigen Zwischenräumen mit reichlicher Wasserfülle hervorsprudeln (vgl. Burckh. Reise in Syr. I, 48. über die Quelle zu Andschar bei Baalbek). Letzteres, was *Robinson* vom „Marienbrunnen", bezeugt *Hieron.* zu Jes. 8, 6. vom Siloah*), bezeugt für den Bethesda die Stelle Joh. 5, 3. 4. Hierin selbst traf er mit jenen Bächen überein, welche von geschmolzenem Schnee anschwellen (Hi. 6, 16.); weil aber die Wasser Gihons im Gegensatze zu jenen אַכְזָבִים zugleich perennieren, so leitete man sie vom vermeintlich ewigen Schnee des hievon benannten Libanon ab, welcher auch den Jordan *alit funditque Tac.* Hist. 5, 6. Das Alterthum hielt den Nil für den Indus in dessen weiterem Laufe (1 Mos. 2, 13.); der Maeander, meinte man, komme im Asopus wieder zum Vorschein (Pausan. II, 5, 2.); und das Wasser des Orontes soll vom Nil herstammen (Buckingham II, 391.). — Da die ganze Umgegend wasserlos ist (*Strabo* XVI, 2. §. 36. 40.), so waren die Wasser Gihons eine unschätzbare Wohlthat für die Bewohner Jerusalems. Die Stelle erklärt sich somit vollkommen nach 2, 31. vgl. 5.; zugleich aber

*) Siloe fontem esse ad radices montis Sion, qui non jugibus aquis, sed incertis horis diebusque ebulliat, et per terrarum concava et antra saxi durissimi cum magno sonitu veniat.

darf des 15. V. wegen darauf aufmerksam gemacht werden, dass Siloahs unerschöpfter Born als Symbol Jahve's (Ps. 46, 5., zu 2, 13.) stets an Jahve, den sie also „vergessen" haben, erinnerte. Schliesslich erhellt, wie treffend ינחשו gewählt wurde; der Stamm gleichsam dieser Wasser wird von Zeit zu Zeit gekappt, aber ihre Wurzel bleibt. *Sie dem Nichts räuchern*] den Götzen Ps. 31, 7. *Und zu Falle sie bringt auf ihren Wegen der alten Zeiten Pfad*] d. h. auf ihren Gängen (Hi. 6, 18. Jes. 3, 12.), in ihren Handlungen das Beispiel der Vorfahren (2, 5. 15, 4. 7, 25.), welches sie durch solchen Götzendienst nachahmen. שבולי עולם] vgl. Hi. 22, 15., von einer anderen Vorzeit Jer. 6, 16., indem man eben aus der Geschichte Exempel für eine Sache und auch für ihr Gegentheil entnehmen kann. Das Q'ri in vielen BB. auch K'tib, verlangt mit Recht שְׁבִילֵי und V. 16. שְׁרִיקוֹת; s. zu 19, 2. und 14, 14. *Zu gehen Steige, ungebahnten Weg*] Was hier mit נְתִיבָה gemeint sei, steht ausdrücklich daneben, und der hier erforderte Sinn wird durch Spr. 12, 28.: *die Richtung des Seitenweges führt zum Tode*, documentirt. Also: indem sie, statt auf der vom Gesetze beleuchteten (Spr. 6, 23.) Strasse zu wandeln, rechts und links abbeugend (Jes. 30, 21.), Jeder auf seinem eigenen Wege (Jes. 53, 6.) ungebahnten Pfad (Richt. 5, 6. Ps. 125, 5.) einschlugen. — VV. 16. 17. Dieses ihr Thun wird den endlichen Erfolg haben, welcher V. 16. angegeben ist, indem (V. 17.) Jahve es ahnden wird. — Vgl. 19, 8. 22, 8. Hi. 16, 4. Ps. 22, 8. *Wie ein Sturm des Ostes*] wie ein solcher die Stoppel verstürmt 13, 24. Viele BB. ק׳ ברוח (vgl. Jes. 27, 8. Ps. 48, 8.); die Verss. jedoch sämmtlich כרוח. — Vgl. 2, 27.

V. 18—20. Die Worte, welche Jer. sprechen sollte, hat er also wirklich vor einer Mehrzahl von Leuten gesprochen; und als er bis zur Androhung des Gerichtes VV. 16. 17. fortgeschritten war, da sprachen sie u. s. w. *Denn nicht kann abhanden kommen dem Priester die Lehre*] Vgl. 2, 8. Die תורה enthält alle Anweisung, wie Gottes Gnade dem Volke erhalten werden könne; das Wort des Sehers lehrt im concreten Falle auf die rechte Art und noch zur rechten Zeit Gottes Ungnade sühnen; und die עצה trifft überhaupt Vorkehrungen gegen und findet Auswege aus Gefahr. Diese Trias sollte den יום אידם unmöglich machen. Jer. setzt voraus, dass es bei heranrückender Entscheidung nichts mit ihr sein werde (19, 7. 4, 9.); seine Feinde, von der entgegengesetzten Ansicht ausgehend, glauben eben desshalb seiner Weissagung nicht. Sie wollen daher einmal nicht darauf hören, und zweitens etwas gegen ihn aushecken, um ihn zum Tode (vgl. V. 20.) zu bringen durch falsches Zeugniss (vgl. Ps. 27, 12. 35, 11.). Von solchem nämlich versteht das *Targ.* mit Recht die Formel נכהו בלשון; die Zunge ist eine Peitsche, mit der man schlägt Hi. 5, 21. Aus ihren Worten geht übr. hervor, dass der Prophet nichts nach ihren Begriffen sofort und unmittelbar Todeswürdiges gesagt hat; vgl. dgg. 26, 6. 11. הקשיבה] Schöner Gegensatz; vgl. Ps. 35, 22., zu 21. — Ps. 35, 1. *Dass sie eine Grube gegraben meinem Leben*] um es darin zu fangen. Bild des heimlichen Anschlages gegen ihn (vgl. V. 22. Ps. 35, 7. 8.). Die LXX: ὅτι συνελάλησαν ῥήματα κατὰ τῆς ψυχῆς μου,

καὶ τὴν κόλασιν αὐτῶν ἔκρυψάν μοι. In וגו׳ כרו vergriffen sie sich hier wie V. 22.; und ihr Zusatz ist verwerflich, als *nimium* in Einem Verse, oder weil bei Trennung in zwei זכר kahl und abgebrochen anfangen würde. *Gedenke, wie ich vor dich trat* u. s. w.] z. B. 14, 1—9. 19—22. Nachdem der Vf. das Böse, womit sie ihm vergelten, angegeben hat, nennt er hier das von ihm ihnen erzeigte Gute. — V. 21—23. Die ausführliche Verfluchung, mit welcher der Erbitterte seine Gegner verwünscht, exponirt im Grunde doch nur den Gedanken: nun so mög' ihnen das Alles werden, was ich von ihnen abzuwenden suchte. Wie die Glieder der Eintheilung lehren, und auch die Art der Missgeschicke zeigt, verwünscht er überhaupt das ganze Volk. *Reisse sie dahin in des Schwertes Schneiden*] Ps. 63, 11. Ez. 35, 5. הַגִּירֵהוּ ist Hiph. von נגר. Die zwei „Hände des Schwertes" (Hi. 5, 20.) können in einer Verbindung wie hier als die beiden Seiten d. i. Schneiden gefasst werden. הרגי מות] Vgl. 15, 2. und Klagl. 4, 9. Mit Recht steht hier der Verstheiler; diess Alles soll geschehen, wenn andererseits vorher das seine Angehörigen schützende Kriegsvolk eine Niederlage erlitten haben wird. בניהם ist = *ihre Kinder*, die noch nicht erwachsenen; und am Schlusse steht noch ausdrücklich *in der Schlacht* dabei. — In Folge aber einer solchen für Juda unglücklichen Schlacht können die feindlichen Schaaren allenthalben über die Landbevölkerung herfallen, um zu plündern (2 Sam. 3, 22.) und zu morden; und da wird gehört werden u. s. w. — 15, 8. 20, 16. שִׁיחָה] Die Anfechtung dieses K'tib, welches durch Ps. 57, 7. 119, 85. gesichert ist, gründet sich wohl einzig auf V. 20.; während der Vf. gerade um der Abwechselung willen hier שיחה schrieb. — V. 23. Dass dieser Fluch sich erfülle, dazu ist erforderlich, dass Jahve, welcher ihre Sünde weiss, am Tage der Ahndung sich derselben auch erinnere. *Ihren Rathschluss wider mich zum Tode*] Etwas harte Verbindung, ähnlich wie 1 Kön. 14, 2. — Was noch folgt in der 1. Versh., sehr ähnlich Neh. 3, 37. In der Constr. von כפר sieht die Grundbedeutung noch durch (vgl. 3 Mos. 19, 22.). אל־תמחי] Der Ton ist hier, wie in ähnlichen Fällen des Jussivs (2 Mos. 23, 1. 1 Sam. 21, 3. Spr. 30, 6.), zurückgezogen in Pausa, und auch wegen dieser (vgl. מְנֻחָה Hi. 4, 12.) nicht תִּמְחִי belassen. Chireq am Ende ist, weil wir den Jussiv haben, zu billigen; vgl. auch zu 3, 6. 17, 17. אַל־תֵּמַח Neh. 13, 14. anstatt אַל־תִּמַּח postuliert das sonst nicht bewiesene Hiph. וְיִהְיוּ וגו׳] Das Q'ri וְיִהְיוּ verlangt den Jussiv, wie er auch V. 21. steht, und stellt den Satz unabhängig und coordinirt dem vorhergehenden, wie es scheint von der Erklärung ausgehend: *sie seien hingestürzt vor dir!* = sie sollen nicht vor dir bestehen, sondern fallen (Hi. 12, 3. Ps. 1, 5.). Das relat. Vav des K'tib dgg. stellt zwischen beiden Sätzen eine engere innere Verbindung her: *und so seien sie vor dir* (d. h. in deinen Augen) *zu Falle Gekommene*, sittlich gesunkene Sünder (vgl. 1 Kön. 1, 21.): gemäss welcher Würdigung ihrer er denn auch zu seiner Zeit wider sie verfahren soll. Die Correctur ist so unnöthig wie 21, 9. 13, 16. und wie die gegentheilige 6, 21., giebt keinen so guten Sinn, als das K'tib; und vgl. auch im nämlichen Cap. V. 15. ויכשלום.

Cap. XIX, 1 — XX, 6.

Weissagung des Verderbens unter dem Gleichnisse des Zerbrechens einer Flasche. Bestrafung des Sehers durch Pashur und Bedrohung des Letzteren.

Inhalt und Gedankengang dieses Abschnittes liegt deutlich vor; und über sein Verhältniss zu den zwei vorhergehenden sowie über sein Zeitalter s. die Einll. zu Cap. 18. und zu 17, 19 ff. Wie Cap. 18., so besteht auch dieses Stück aus zwei Theilen, deren zweiter, auch hier an den Bericht einer Thatsache anknüpfend, speciell wider den Feind des Wortes, der Weissagung im ersten, gerichtet ist. Die beiden ersten Theile hingegen hängen durch ihre Grundidee zusammen. Um wie viel näher wir hier bereits der Katastrophe stehen, zeigt nicht nur der Fortschritt vom Töpferthone 18, 6. zum Kruge, der zerschmettert wird 19, 10.; sondern auf die Besserung des Volkes (18, 11.) wird hier V. 15. ausdrücklich verzichtet, eine Belagerung V. 9. unzweideutig in Aussicht gestellt, und 20, 4 ff. zuerst der König von Babel und Wegführung gen Babel namhaft gemacht.

VV. 1. 2. Befehl, was der Prophet thun solle. ***Eine Flasche des Bildners von irdenem Geschirr***] ***Hieron.*** spricht ***bocboc*** aus, vgl. בָּקְבֻּק; allein die Aussprache gemäss der Analogie von חִרְחֻר ahmt den Schall besser nach, und wird nicht nur durch das ***Syr.***, sondern auch durch die Schreibung des Eigennamens (Esr. 2, 51. Neh. 7, 53.) בקבוק bestätigt, der wohl nur eine Abkürzung aus בקבקיה (Neh. 11, 17.), wie in Hinsicht auf unser Or. einmal ein Levit den Namen trug. ***Hieron.*** übersetzt: ***lagunculam figuli testeam;*** allein der Genet. des Besitzes müsste dem des Bestandtheiles nachfolgen. חרש ist zu יוצר diesmal hinzugesetzt, weil es darauf ankommt, dass die Flasche nicht eine hölzerne, hornene, krystallene, sondern eine solche sei, welche in unzählige Stücke (Jes. 30, 14.) zertrümmere. ***Von den Aeltesten des Volkes***] Hier ist eine offenbare Lücke, welche nach den LXX (*καὶ ἄξεις ἀπὸ τῶν πρεσβυτέρων τοῦ λαοῦ καὶ ἀπὸ τῶν ἱερέων*) durch וְלָקַחְתָּ (vgl. 41, 12. 43, 10. LXX) auszufüllen ist. Für solchen Gebrauch von לקח s. ausserdem 35, 3. 38, 10. Rut 4, 2. 2 Chr. 16, 6. — „Aelteste der Priester" kommen 2 Kön. 19, 2. in einer früheren Zeit vor, da die Hierarchie noch nicht so, wie später, gegliedert war. Hier erkennen die LXX sie nicht an; und in der That coordinieren sich den Aeltesten des Volkes schon die einfachen Priester. Der Prophet soll geistliche und weltliche Vorgesetzte beiziehen, als welchen am ehesten noch zugetraut werden darf, dass sie Vernunft annehmen würden. ***Das aussen vor dem Scherbenthor***] Schon die vier ***griech.*** und der ***syr.*** Uebersetzer, welche חרסית für einen Eigennamen ansehen, und mit ihnen ***Hieron.***, haben das Wort mit Jod gelesen; und das somit als ein späteres überwiesene K'tib hier lässt einen Schluss auf die Fälle 18, 15. 14, 14. u. s. w. zu. Der appellative Sinn zwar ist, wie der

Art. zeigt, im Worte annoch lebendig; es bedeutet *Scherbenthum* oder *Scherbenwesen*. Da es aber sonst nie erwähnt wird, und die eigentliche Schreibung חרשיה abgewandelt erscheint, so kam es vermuthlich nur in dieser Verbindung vor, und ist vielleicht erst für sie gebildet worden. Dergestalt ist החרסית ein Eigenname wie חֲשַׁבְנְיָה Neh. 11, 9.; das Thor erhielt ihn aber, da es zu dem jetzt unreinen Orte (V. 13.) Tophet führt, von dem Scherbenhaufen, welchen von diesem Thore aus in's Tophet geworfene Krüge, Töpfe u. s. w. gebildet haben mochten. Damit kommt die Handlung des Sehers V. 10. überein; und darauf hinaus läuft auch *Jarchi's* Combination dieses Thores mit dem Misthore, welches aber, noch nördlich vom Quellthore gelegen, vielmehr zum Gihonthale führt. Als dem Thale Hinnom gegenüber, befand sich das Scherbenthor jedenfalls im Süden. Nun aber hatte die Stadtmauer im Süden keine Thore; auch fehlt in dem Verzeichnisse der Stadtthore Neh. C. 3. und C. 12. gerade das Scherbenthor; und da Jer. V. 14., vom Tophet zurückkehrend, in den Vorhof des Tempels geht, so ist er vermuthlich auch von da weg auf dem nächsten Wege zum Tophet gegangen. Somit ist dieses Thor, was *Kimchi* als eine ältere Meinung anführt, eines der עַזָּרָה, nur nicht das östliche (חָרֵס!), sondern das südliche. *Welche ich zu dir reden werde*] näml. daselbst im Tophet (V. 14.). Es ist allerdings unbequem, dass die sofort von V. 3. an folgenden Worte gemeint sein sollen. Allein, so weit sie dem Zerbrechen vorhergehn sollen (V. 3—9.), charakterisieren sie sich durch nichts als schon hier im Vorhofe zu sprechende, sondern sind der symbolischen Handlung selbst unmittelbar als Einleitung vorausgeschickt; gleichwie die VV. 11—13. ihre Bedeutung, nachdem sie vollzogen ist, erklären. Der Vf. berichtet nicht ausdrücklich, wie er den Befehl Jahve's ausgerichtet habe; diess lässt er uns errathen. Aber die Worte, welche Gott zu ihm sprach, kann er uns nicht errathen lassen; daher sind sie bei der schriftlichen Aufzeichnung sofort hier mit aufgeführt worden. — V. 3—5. Die Drohung summarisch und ihre Motivirung. *Ihr Könige Juda's*] S. zu 17, 19. Jene Priester und Aeltesten hören alles Dieses auch stellvertretend. — Vgl. V. 15. 11, 11. — Vgl. 1 Sam. 3, 11. 2 Kön. 21, 12. Die Kunde davon wird durch das Grässliche ihres Inhaltes auf die Ohren des Hörers die Wirkung des Donners ausüben. *Und missachtet haben*] eig. verkannt haben, näml. praktisch, also thuend, als wäre er ihnen fremd und unbekannt (1 Sam. 23, 7., انكر); als wüssten sie nicht, dass er die Stadt Jahve's (Ps. 48, 9.), dass er heiliger Boden. — LXX: καὶ οἱ βασιλεῖς Ἰούδα ἔπλησαν κτλ. Vergleicht man z. B. 16, 13., so wird man geneigt sein, diese Lesart vorzuziehen, und demgemäss den — bei אבותיהם setzen. Durch Einsetzung von ו werden auch sonst enge Verbindungen fehlerhaft gelockert (s. zu 8, 7., zu Hab. Vorbm. 3.). Die *Könige Juda's* sind zu *sie und ihre Väter* als darunter mit begriffen, und als welche keine aparte Kenntniss und Unkenntniss für sich hatten, ein lahmer und unpassender Zusatz; dagegen sie eigenst, als welche die Gewalt hatten, füllten Jerus. mit dem Blute Unschuldiger (2 Kön. 21, 16.). — Vgl.

zu 7, 31. 32, 35. עלות לבעל und ולא דברתי fehlt in den LXX. Unter dem allgemeinen Namen בעל = *Götze* überhaupt (s. zu Hos. 2, 10.) ist übr. hier der Molech verstanden (s. zu 32, 35.). — V. 6—9. Expos. des Unheiles und Schilderung im Einzelnen. Im 6. V. kehrt die 1. Hälfte von 7, 32. wieder; die zweite s. bei V. 11. *Und ausleeren werd' ich* u. s. w.] so dass keine עצה (18, 18.) zum Kriege (Jes. 36, 5.) in ihrer Brust fürder sei. Das Bild erkläre man nach Jes. 19, 3. בקק wurde ohne Zweifel in Hinsicht auf בַּקְבֻּק gewählt. *Schmid* will sie desshalb als eine leere gedacht wissen, was sich, da von Füllung derselben nichts gesagt worden, glauben lässt; obgleich er sie auch gerade bei diesen Worten umgekehrt und ausgegossen haben könnte. LXX, vermuthlich des Zusammenhanges mit dem Vorhergehenden und Folgenden halber: *καὶ σφάξω τὴν βουλὴν Ἰούδα καὶ τὴν βουλὴν Ἰ.* Allein בקק ist nicht בקע, dieses auch nicht völlig *σφάζω*, und עֲצָה auch Jes. 19, 11. nicht = *Rathsversammlung*. Uebr. ist unter *diesem Orte* hier hinter seiner Benennung nicht wie V. 6. das Tophet, sondern, indem Jer. anderswohin deutet, wie V. 3. 4. 12. Jerusalem zu verstehn. — Vgl. 15, 9. 34, 20. 16, 4. — Vgl. 18, 16. מכתה] nicht מַכָּתָה (vgl. z. B. 10, 19.); denn כל lässt einen Plur. erwarten; und das Wort 49, 17., richtig 50, 13. als Plur. gedeutet, zeigt, dass die Form ohne י (38, 22.) auch hier Plur. sein kann. — Vers 9. stimmt in Gedanken und Ausdruck mehrfach mit 5 Mos. 28, 53. überein. — Klagl. 4, 10. — Jes. 9, 19. — Die LXX lassen ומבקשי נפשם weg. — V. 10 ff. *Und sollst zerschmettern*] wie aus V. 11. hervorgeht, in sehr viele Stücke zerbrechen, ohne Zweifel durch einen Wurf. *Hieron.* bemerkt: *magis mente retinetur, quod visu, quam quod auditu ad animum pervenit;* wir erinnern an das Porcellanservice, welches *Bonaparte* in Gegenwart des Grafen *Cobenzl* zertrümmerte. — Vgl. 51, 63. *Gleichwie Einer zerbricht*] Unbestimmtes Subj.: Jemand oder man. *Das nicht weiter geflickt werden kann*] eig. *können wird*, näml. von da an. אשר könnte hier auch *so dass* bedeuten. לתרפה] für לתרפא (vgl. 3, 22.). *Und im Tophet werden sie begraben wegen Mangels an Raume zum Begraben*] Wie wir aus 7, 32. entnehmen dürfen, *sepelient* nach der Punct., nicht *sepelientur*, יִקְבְּרוּ. Die Worte, welche hier in keinem schicklichen Zusammenhange stehen, sind aus eben jener Stelle entlehnt, und würden durch sie an den Schluss des 6. V. verwiesen werden. Da stehen sie eben nicht und fehlen auch in LXX; im Uebr. s. bei 7, 32. die Erkl. *Also werd' ich thun* u. s. w.] näml. dergestalt zertrümmern u. s. w., wie V. 11. gesagt ist. ולתת] Vgl. 17, 10. Der Inf. erhält nach der Regel des Absolutus (z. B. V. 13.) Pers. und Modusbedeutung vom vorausgehenden Finit. (s. z. B. Pred. 9, 1.); also = וְנָתַתִּי וגו׳: ich werde sie zu einem unreinen Orte (V. 13.) machen; vgl. Nah. 3, 6. 2 Kön. 10, 27. u. s. w. *Wie die Stätte des Tophet, welche unrein ist*] Die Auffassung der Punct. ist unverkennbar und auch richtig. Es darf nicht etwa nach Jes. 30, 33. הַתָּפְתָּה verbunden und punctiert werden; denn dort ist תפתה Appellativ mit dem ה *mit.* = *eine Brandstätte* (*Ew.* §. 176 a. 1 Mos. 27, 3. K'tib). Vielmehr der Sinn einer Mehr-

heit legt sich der Anschauung besonders nahe bei Gegenständen, die, im Raume ausgedehnt, eine unbestimmte Anzahl einzelner Puncte aufweisen; und der Plur. hier muss nach Stellen wie Jes. 30, 6. Ps. 19, 5. 2 Chr. 8, 11. erklärt werden (vgl. zu 7, 4. 8, 5.). לכל הבתים] steht also vor כל, andeutend, dass eine vorausgegangene Aussage über eine Mehrzahl sich auf Alle dieser Gattung erstrecke (1 Mos. 23, 10. 3 Mos. 11, 42. 2 Kön. 12, 6. Ez. 44, 9.). *Auf deren Dächern sie geräuchert haben*] S. zu Zeph. 1, 5. *Strabo* XVI, 3. §. 26. von den Nabatäern: *ἥλιον τιμῶσιν ἐπὶ τοῦ δώματος ἱδρυσάμενοι βωμὸν σπένδοντες ἐν αὐτῷ καθ' ἡμέραν καὶ λιβανωτίζοντες.* — 7, 18. — VV. 14. 15. Wie das 7, 2. der Fall war, so ist auch hier das Volk im Tempel versammelt, vielleicht bereits ausserordentlich, um die drohende Gefahr abzuwenden. Mit V. 15. nimmt Jer. den 3. wieder auf, fasst sich aber, wenn er nicht von Pashur sofort unterbrochen wurde, bei der Niederschreibung, wie billig, jetzt kürzer. מבי אל] א vor א quiescierend fiel in der *scriptio continua* aus (39, 16. 32, 35. 1 Kön. 21, 21., zu Mich. 1. 15.). — Die LXX haben noch den Zusatz *καὶ ἐπὶ τὰς κώμας αὐτῆς*; allein die Dörfer sind im hebr. עָרִים mitinbegriffen. *Was ich — geredet habe*] Es wird hiemit die alsbaldige Erfüllung aller der drohenden Orakel von länger her angekündigt. — Zu 17, 23. — XX, 1—3. Jer. wird gefangen gesetzt und wieder entlassen. *Pashur, Immers Sohn*] Neben diesem wird 21, 1. 38, 1. ein Pashur, Malkia's Sohn erwähnt; in der, angeblich von David, in Wirklichkeit von Josia vorgenommenen Eintheilung der Priester in 24 Classen 1 Chr. C. 24. ist Malkia Haupt der 5., Immer der 16. Classe (VV. 9. 14.); und Neh. 11, 12. 13. 1 Chr. 9, 12. stehen diese Beiden als letzte Gll. zweier Reihen coordinirt. Wir werden daher nicht etwa Malkia 38, 1. 21, 1. für Immers Sohn, und die beiden Pashur für identisch halten (vgl. Esr. 5, 1. mit Sach. 1, 1.); sondern eher auch in dem Vater Gedalja's 38, 1. unseren Pashur erkennen. Pashur dgg. Esr. 2, 38. (Neh. 7, 41.) ist offenbar an der Stelle seines Vaters Malkia genannt. *Er war aber Oberstaufseher* u. s. w.] Hierdurch wird absichtlich angedeutet, dass VV. 2. 3. Pashur in seiner amtlichen Stellung handelte. — Nicht mit dem *Targ.: er war zum* נגיד *bestellt* (פָּקִיד); sondern es stehen hier wie z. B. Dan. 9, 25. zwei Substt. beisammen, deren erstes vom zweiten näher bestimmt wird. Der Aufseher im Tempel, welche, sofern das Amt Rang giebt, ihrerseits wieder נגידים des Tempels waren (2 Chr. 35, 8.), gab es nach 29, 26. 2 Chr. 31, 13. mehrere, während nach 2 Chr. a. a. O. 1 Chr. 9, 11. Neh. 11, 11. nur Einen נגיד des Tempels. Erwägen wir nun, dass 29, 26. der Priester Zephanja in der gleichen Beziehung wie hier dafür, dass Aufsicht da sei, sorgen soll; dass er von Amtswegen dort thun soll, was hier Pashur wirklich thut: so werden wir glauben, dass er gleichfalls zu jener Zeit פקיד נגיד war, und werden diesen Namen so, wie geschehen und ohnehin am nächsten liegt, erklären. Da endlich jener Zephanja (52, 24.) der zweite im Range nach dem Hohenpriester ist, so stehen wir um so weniger an, den Oberstaufseher mit dem נגיד des Tempels — gewiss einer hohen Stelle, welche aus-

ser dem ersten oder zweiten kaum ein anderer Priester bekleidet haben dürfte — für identisch zu halten. Das *Targ.* übersetzt den אשר ליד בית und dort den משמרת סגן gleichmässig durch פקידא דבי מקדשא (פקידא). *Da schlug P. den Propheten J.*] Vgl. 5 Mos. 25, 3. 2 Cor. 11, 24. und dazu die Ausll. Die LXX bloss καὶ ἐκάτεξεν αὐτόν, mit Recht; s. *Movers* p. 27. und zu Cap. 28. die Einl. *Und that ihn in den Block*] מהמכה muss ein Strafwerkzeug sein, durch welches der Körper des Sträflings oder Theile desselben eine verkehrte, verschränkte, der natürlichen entgegengesetzte Richtung bekommen. Also *der Block*, sofern Arme und Füsse des Sträflings verkehrt d. h. kreuzweis hineingelegt wurden; s. zu 29, 26. Da חמך nicht *im Kreise herumdrehen* bedeutet, so ist nicht mit dem *Syr.* an eine Art „Drille" zu denken. *Im oberen Benjaminsthore*] Wir kennen sonst ein Thor Benjamins (37, 13.), das hier nicht gemeint sein kann, und auch ein oberes Thor des Tempels (2 Kön. 15, 35.), welches hier gemeint ist. Wenn nun letzteres hier zugleich ein Thor Benjamins sein soll, so erklärt Solches *Kimchi* daher, dass ein Theil des Tempels mit diesem Thore in Benjamin, während ein anderer in Juda, gelegen habe; das obere, meint *C. B. Mich.*, heisse es in Beziehung auf jenes in der Stadtmauer 37, 13. Allein dass ein Theil des Tempels zum Stammgebiete Juda's gehört habe, ist nicht wahr (5 Mos. 33, 12. Jos. 15, 8.); und ob ein solches Tempelthor höher, denn jenes Thor der Stadtmauer, lag, ist noch sehr die Frage. „Der Berg Moria ist von allen Hügeln, worauf Jerusalem liegt, der niedrigste; die Nordostecke der Stadt liegt höher, die Seite nach Südwest noch höher, und die nach Nordwest am höchsten:" *Niebuhr* Reisen III, 51. — Dieses obere Thor, welches gen Norden lag (Ez. 9, 2.), wird man um so eher mit dem nördlich gelegenen Thore des inneren Vorhofes (Ez. 8, 3.) identificieren, als ja der innere Vorhof der obere ist und auch heisst Jer. 36, 10. Vom oberen Vorhofe hatte das Thor den Namen. Daselbst zwar befindet sich Jer. a. a. O. das „neue Thor;" allein diesen Namen führte das obere, weil es Jahrhunderte später nachträglich zu den ursprünglichen hinzugekommen war 2 Kön. 15, 35. Gleichwohl nun dürfen wir, zumal die LXX (ἐν πύλῃ οἴκου ἀποτεταγμένου τοῦ ὑπερῴου) hier etwas hatten, בית nicht sofort ohne Ersatz streichen. Sie scheinen bereits בית ה vorgefunden und an בֵּיתָה und die Wurzel נתה gedacht zu haben. Die Lesart selbst lässt sich aber kaum anders erklären, als dass ursprünglich בית = בתה (Ez. 40, 44.) im Texte stand, so dass durch den Beisatz „das hohe" dieses Thor von den anderen des inneren Vorhofes unterschieden werden sollte. Dergestalt treffen in unserer Stelle Ez. 8, 3. und 9, 2. zusammen: und dass wir so ein Mittelglied gewinnen, ist eben für die Correctur beweisend. Jenes „nördliche Thor" ist identisch mit dem „Thore des Altares" V. 3., der dem „hohen Thore" benachbart scheint (s. Ez. 9, 2.); und in der That war ja von Alters der Brandopferaltar nordwärts auf die Seite gerückt worden 2 Kön. 16, 14. Mit Unrecht also hält *Keil* (der Tempel Sal. S. 129.) unser Thor für das Ez. 9, 14. erwähnte nördliche des äusseren Vorhofes. — בית יהוה wurde am Schlusse בבית יהוה lassen die LXX weg

ersteres vielleicht aus Zufall, mit Unrecht gewiss. Die zweite Auslassung billigt *Movers* p. 11., indem er מסביב für einen Zusatz aus Stellen wie V. 10. ansieht. Indess ist מגור nicht Magur, so dass es an Pashur assoniere; das Wort kommt bei Jer. ohne jenen Zusatz sonst nie vor (s. zu V. 10.); und dass die Formel also vollständig hier stehe, scheint der folgende Abschnitt zu verlangen (s. dessen Einl.). Vielmehr zu *ἀλλ' ἢ μέτοικον* (LXX) war *κυκλόθεν* nicht wohl zu reimen. — Es scheint nicht, dass Jer. den, übr. undeutlichen, etymologischen Sinn des Namens פשחור im Auge gehabt hat; dass er aber meint, Jahve habe ihm dieses nomen et omen gegeben, ist klar. — V. 4—6. Expos., was es mit diesem Namen auf sich habe. *All' deinen Anhängern*] Dieser Zusatz zu לך, über welchen zu V. 6., scheint die Auslegung jenes מסביב zu sein. Jer. sagt: dein Schicksal wird so furchtbar sein, dass du selbst über dich, und so auch all' deine Freunde über dich erschrecken werden Hi. 21, 6. — z. B. 24, 9. Aber — fährt er fort — sie gleichfalls trifft ein unglückliches Loos, vor deinen Augen, so dass du deinerseits ob ihrer erschrecken magst; im Geschicke nämlich des ganzen Volkes erfüllt sich zugleich das deinige und das ihrige. Die LXX: *καὶ σὲ καὶ πάντα Ἰούδα*; allein *καὶ σέ* anticipiert den 6. V. Sie lassen ferner בבלה weg und lesen וְהִגְלֻם, וְהִכֻּם; s. zu 21, 7. — V. 5. wird gesagt, was mit ihrem Hab und Gut werden solle. *Alles Vermögen dieser Stadt* u. s. w.] Vgl. 17, 3. Nach den Ausdrücken hier zu schliessen, war noch viel Geld und Gut da; und es kann daher die Katastrophe Jojachins, welche das Reich schwächen sollte (Ez. 17, 14. 2 Kön. 24, 14.), hier noch nicht hinter uns liegen. Vom Vermögen unterscheidet der Vf. sofort die Errungenschaft; *und all' ihre Herrlichkeit* aber, worunter z. B. die kostbaren Tempelgeräthe (28, 3.) mit begriffen sein mögen, lassen die LXX weg; gleichwie auch die Worte: *und plündern sie und nehmen sie.* Vermuthlich diess mit Unrecht, indem sie die in gehäufter Aufzählung und Schilderung liegende eindringliche Amplification verkennen. — In V. 6. schliesslich kehrt, vom 3. nicht weiter beeinflusst, der 4. Vers mit Nachdruck zurück. Die LXX lassen פשחור weg und schreiben: *πορεύσεσθε ἐν αἰχμαλωσίᾳ καὶ ἐν Βαβυλῶνι ἀποθανῇ.* Allein sie schwächen dadurch das Gewicht der Rede, während בְּבָבֶל allerdings gesagt werden konnte (s. 29, 22.). Im Uebr. s. zu Am. 7, 17. *Und all' deine Anhänger, denen du geweissagt hast trüglich*] Priesterlichen Standes, war er also wie Jer. selber zugleich Prophet. Ferner erfahren wir hier, dass er in einem der Prophetie Jer.'s entgegengesetzten Sinne, d. h. Glück und Frieden (23, 17. 14, 13.) geweissagt hat: ein Thun, allerdings geeignet, ihm Freunde zu gewinnen. Diese, schon V. 4. und hier wieder erwähnt, אֹהֲבִים, nicht אַחִים, haben wir für Pashurs Anhänger zu halten, welche für ihn gegen Jer. Parthei nahmen und vermuthlich auch den Letzteren höhnten und verspotteten (Ps. 35, 14.), als Pashur der Prophetie nicht nur mit Prophetie, sondern auch mit seiner polizeilichen Macht zu begegnen für gut gefunden hatte. — Da 29, 26. ein Anderer Pashurs Stelle bekleidet, so hat sich vermuthlich in der Katastrophe Jojachins diese Verwünschung erfüllt, und

zwar, da Jer. sie uns schriftlich aufbewahrt (vgl. 28, 15—17.), und gemäss der ganzen Art des geschichtlichen Herganges (s. zu 24, 1.), soweit genau in der hier verlangten Weise, dass er nicht getödtet (vgl. 52, 24—27.), sondern gefangen geführt wurde.

Cap. XX, 7—18.

Ausbruch von Klage, freudigem Gottvertrauen und tiefstem Unmuth.

Ein lyrisches Stück, wie 15, 10—21., nur ohne dialogische Form, aber gleichfalls des Propheten persönliches Schicksal in seinem Berufe besprechend. Er beklagt es, dass er von Jahve sich habe überreden lassen; denn Misshandlung und Schmach sei sein Lohn VV. 7. 8. Aus Furcht vor Angeberei und Verrath nehme er sich wohl bisweilen vor, nicht mehr zu weissagen; allein das Wort in seiner Brust zu verschliessen vermöge er nicht VV. 9. 10. Er hofft auf des gerechten Gottes Beistand gegen seine Widersacher, und deren Bestrafung VV. 11. 12.; er sieht denselben und triumphirt über ihn V. 13. — Er verflucht seinen Geburtstag und den Mann, der seine Geburt verkündete, anstatt ihn alsbald zu tödten, und beklagt es, geboren zu sein V. 14—18.

Nachdem gerade V. 1—6. von Misshandlung des Propheten in seinem Berufe berichtet worden ist, könnte es scheinen, als wäre unser Abschnitt, der nämlichen Epoche angehörend, schicklich hier angeschlossen worden. Allein nirgends noch im Vorhergehenden erscheinen die Dinge so weit gediehen, wie in unserem Stücke. Sehen wir davon ab, dass die Farben der Schilderung VV. 7. 8. aus Jojakims (15, 15. 18.), nicht aus Jechonja's Zeit sich begreifen lassen, und dass eine eclatante Lebensrettung, wie auf eine solche Vers 13. deutet, in Jechonja's Zeit nicht nachzuweisen steht: so wäre auch Wanken in der Berufstreue aus Menschenfurcht in der Periode Jojakims weit wahrscheinlicher (15, 19. vgl. 36, 26.), als zur Zeit des unmündigen, nicht kräftig eingreifenden Jechonja. Aus Jojakims 4. Jahre würde sich auch nach Anleitung von 15, 10. die Verfluchung des Geburtstages erklären; tönt aber die Stimme der Verzweiflung V. 14—18. aus Jechonja's Tagen, was bleibt dann unserem Seher noch zu sagen übrig für die verhängnissvolle letzte Zeit Zedekia's?

Das erste Gl. des 10. V. kehrt wörtlich wieder Ps. 31, 14. Mit seinem Vorgänger ist dieser Ps., wie schon Begr. der Krit. S. 67 f. gezeigt worden, von Jer. in der letzten Zeit Jerusalems, als die Stadt bereits belagert wurde, abgefasst; und wenigstens eben so leicht, als der nämliche Vf. mit den gleichen Worten im Psalm von einer, hier von einer anderen wesentlich analogen Thatsache handelt, kann in beiden Stellen von einer und der selben die Rede sein (vgl. 18, 20.). Nehmen wir Letzteres an, so dass wir unseren Abschnitt gleichfalls in jene letzte Zeit Zedekia's verlegen, so erhält er ein erwünschtes Licht.

Der gleichen Anschauung des Lebens wie V. 18. begegnen wir mit ähnlichem Ausdrucke Ps. 31, 11.; sie wurde durch die Leiden und Schrecken der Belagerung genugsam gerechtfertigt. Ferner ist die V. 13. angedeutete Lebensrettung die aus der Cisterne 38, 6—13.; und der 13. Vers steht den Aufforderungen Ps. 30, 5. 31, 24. parallel. Hinabgesenkt aber in jene Cisterne wurde Jer. gerade desshalb, weil er seine Zunge nicht zu bewältigen vermochte (vgl. V. 9. mit 38, 1. 4.); und die Worte selbst endlich, welche er sprach, stehen ausführlich — im folgenden Stücke 21, 1—10., welches, wie vorliegt, der Epoche jener Belagerung Jerusalems angehört.

Noch enger würden die beiden Abschnitte an einander geknüpft sein, wäre wirklich, wie nach *Venema* die Ausll. wollen, Cap. 21. zwischen Cap. 37. und 38. (vgl. VV. 8. 9. mit 38, 2.) einzureihen, oder wenigstens in jenen letzten Tagen der Belagerung abgefasst zu denken; s. dgg. die Einl. zu 21, 1—10. Vielmehr aber dem ersten Or. aus Zedekia's Zeit überhaupt, welches zugleich von denen aus der Epoche der Belagerung das früheste, geht hier das einzige, aus jener Zeit herrührende, lyrische Stück der Sammlung voran. Jünger, als das Or., und ursprünglich wohl auf ein besonderes Blatt für sich, von jenem getrennt, geschrieben, wurde es nachgehends den Orakeln vorangeordnet und kam so mit 21, 1—10. auf das gleiche Blatt zu stehn, so dass sie mit einander zwischen 20, 6. und 21, 11. sich einschieben konnten (vgl. Einl. zu Cap. 34.). Veranlasst mag die Versetzung sein durch das Zusammentreffen der Formel מגור מסביב (VV. 3. 10.) und des Namens פשחור (V. 3. 20, 1.). Zugleich reihete sich Klage des Jer. über Schmach und Gewalt (VV. 7. 8.) nicht uneben an 20, 1 ff. an.

VV. 7. 8. Jer. wendet sich zuerst an den obersten Urheber seines Elendes, und erzählt es ihm im Tone des Vorwurfes. ***Du hast mich bethört, und ich ward bethört; hast mich ergriffen und gesiegt***] פתיתני giebt zu verstehn, dass Jahve bei der Berufung (1, 6 f.) ihn unglücklich machen *gewollt* habe. Daher schliesst sich חזקת וגו׳, als durch פתיתני וגו׳ vorbereitet, unmittelbar an: ***ich bin geworden,*** [wie du das mit mir vorhattest u. s. w. ואפת] zugesetzt (vgl. zu 9, 23.), um zu sagen, dass die Verleitung oder Beschwatzung von Seiten Jahve's nicht bloss vergeblich versucht worden. Parallel steht יכולת. Zu חזקתני nehme man hinzu 15, 17. und vgl. Jes. 8, 11. — Am. 7, 15. — Jes. 22, 8. ***Denn so oft ich rede, muss ich schreien***] Dieses אזעק wird sofort näher bestimmt, nämlich: über Misshandlung und Gewalt (Hab. 1, 2. 3.). In der 2. Versh. dgg. wird אדברה auf ein Reden des göttlichen Wortes eingeschränkt; die beiden כי sind sich coordiniert; und ebenso stehen חרפה und קלס, vom Leiden des Unrechtes unzertrennlich, dem חמס ושד gegenüber. קלס = لقس. — V. 9. Wie natürlich, kommt ihm da der Gedanke, diese Misshandlungen könne er sich durch Stillschweigen ersparen. Er versucht, dem Gedanken Folge zu geben; allein durch den Zwang, unter welchem er Prophet wurde, bleibt er auch wider seinen Willen Prophet; er muss reden, muss also auch — gleichsam als dazu vorherbestimmt — immerfort Miss-

handlung und Schmach erdulden. ואמרתי] Was Ps. 39, 2 f. einmaliger Vorgang ist, das wird hier hypothetisch gesetzt als ein Fall, welcher sich bis dahin bereits mehrere Male wiederholt haben mag. *So wird es in meinem Herzen wie brennend Feuer*] Das Subj. ist nicht ausgedrückt; es kann aber allem Zusammenhange zufolge nur das verhaltene Wort gemeint sein. *Das da verschlossen in meinen Gebeinen*] Jenes Wort wohnt im Herzen, dem Sitze des Bewusstseins und Verstandes; von da aus aber wirkt es auf seinen ganzen Organismus wie Feuer (23, 29.), welches in den Röhren seiner Gebeine eingeschlossen wäre, deren Mark (Hi. 21, 24.) versengend. Somit hätten die LXX nicht nöthig gehabt, des בעצמותי halber בלבי wegzulassen. Im Masc. עצור wirkt die Endung des Fem. noch fort (vgl. 1 Kön. 19, 11. 1 Sam. 15, 9.; wo נִבְזָה וְנָמֵס zu lesen); übr. kommt אֵשׁ auch (z. B. 48, 45.) als Masc. vor. *Ich mühe mich ab, es zu bewältigen*] das in meinem Inneren brennende Wort zu bezwingen; vgl. 6, 11. und für das endliche Resultat Ps. 39, 4. — V. 10. Der Vf. giebt den Grund an, warum er solchen Vorsatz, den er gleichwohl nicht durchführen konnte, gefasst habe. *Denn gehört hab' ich das Flüstern von Vielen* u. s. w.] Ps. 31. stehen diese Worte in loserem Zusammenhange und ohne Entwickelung der דִּבָּה selbst, so wie man etwa bereits Dagewesenes kürzer anführt. Die דבה im Ps. scheint die spätere Anderer zu seyn, welchen die Rede Jer.'s hinterbracht worden. *Schrecken ringsum*] Vgl. Ps. 31, 14. C. 6, 25. 20, 3. 46, 5. 49, 29. Die דִּבָּה beabsichtigt das Verderben des Sehers, und ist eine solche Vieler; übr. schliesst sich diese Formel eben so an das Vorhergehende an, wie z. B. 1 Sam. 14, 20. מְהוּמָה וגו׳. *Zeigt es an, woll'n es anzeigen*] Diess die דִּבָּה selbst. Nicht: *deferemus eundem*; wegen Hi. 17, 6. s. *Hirzel* zu d. St. *Jeder mir Befriedete lauert auf mein Unglück*] Beigesetzt weiterer Verdeutlichung wegen. Sie haben es nämlich abgesehen (שמרי, vgl. Ps. 71, 10.) auf mein צֶלַע (Ps. 38, 18.); und als Mittel zu diesem Endzwecke soll eben Denunciation dienen. כל אנוש שלמי] Vgl. 38, 22. Ps. 41, 10. אנוש, welches keinen Plur. bildet, steht hier, hinter כל um so mehr, collectiv. *Vielleicht, dass er sich vergisst; so wollen wir ihn übermeistern*] ונוכלה, nicht וְנִכְלְנוּ, ist Nachsatz: dann wollen wir über ihn her. Auf die Färbung der 2. Versh. wirkt der Satz כל אנוש וגו׳ ein; אולי steht im Zusammenhange mit שמרי. Zugleich aber führen die Worte jenen Satz nicht einfach weiter, in welchem Falle אולי אֶפְתֶּה וְנֵכְלוּ־לוֹ stehen würde: *ob ich vielleicht* u. s. w. Man könnte daher denken, es sei das Rede der אַנְשֵׁי שְׁלֹמוֹ; allein diese sind ihrerseits identisch mit jenen רבים, welche schon vorher redend eingeführt werden. Also haben wir hier die Fortsetzung von הגידו ונגידנו; und was dazwischen steht, ist eben Parenthese. Demnach trifft ihre von ihm gehörte דבה in eine Zeit, wo sie, dass er sich vergessen werde, zu reden, erst noch erwarteten. Darauf hin hatte er eben, nicht zu reden sich vorgenommen, hat aber vom inneren Drange bewältigt seither doch geredet; indem es ihm, wie etwa sonst, so auch diessmal ergangen ist. Bedenken wir den 13. V., so scheint es: sie haben ihn jetzt denunciert; und dem ungewissen Ausgange der Sache entgegense-

hend, spricht sich VV. 11. 12. der Seher selbst Muth ein durch den Gedanken an die Hülfe des gerechten Gottes. יפתח] im Gegensatze zu ואפת V. 7. wohl mit Recht als eigentliches Passiv punctiert. Dort wird die Handlung gedacht als ohne eigenes Zuthun dessen, den sie trifft (aus dessen Standpuncte zugleich gesprochen wird), nicht ausführbar; hier dgg. würde er gegen seinen Willen, also wohl von einer Potenz ausser ihm, betrogen und verführt. — VV. 11. 12. *Ist mit mir, wie ein kühner Held*] עריץ, عِرِّيض (s. *Hamas.* p. 58, 12. und den Comm.) eig.: *der zum Widerstande auftritt* (vgl. Ps. 35, 1. 2.). *Und nichts vermögen*] S. 5, 22. השכילו] s. 10, 21. — V. 12. Jahve dgg. in seinem Verhältnisse zu unserem Seher. — Ps. 11, 5. 12, 3. und 11, 20. — V. 13. Jene Worte 20, 8. 9. hat Jer. schon vor V. 7. geredet; seither ist er in die Cisterne geworfen, und aus derselben auch wieder herausgezogen worden; worauf sich, parallel mit Ps. 31, 22 ff., der Vers bezieht; vgl. auch zu מרעים 38, 9. Er befindet sich jetzt wieder im Wachthofe (38, 13. 28. 39, 15.); und aus dieser allerletzten Zeit Jerusalems, als Hunger (52, 6.) und Seuche immer mehr überhand nahmen, und das allgemeine Elend zu furchtbarer Höhe gestiegen war, stammt wohl auch das hinter V. 13. stehende Stück, in welchem Jer. seine Geburt verwünscht. V. 14 ff. vielleicht Nachahmung aus Hi. 3, 3 f. (vgl. V. 18. mit Hi. 10, 18.). — Der Mann soll verflucht sein nicht wegen dieses Thuns selber, sondern sofern es (s. V. 17.) eine Unterlassung involviert. שמח שמחהו] Untersatz wie 7, 26. Am Versende שִׂמְחָהוּ statt שִׂמְּחוֹ (s. meine Psalmen, 2 Bd. p. XIV.). Mit קְרָאָהוּ 1 Mos. 42, 38. hat es die Bewandtniss, dass die Form für קָרָהוּ steht. — V. 16. wird der Inhalt des Fluches formulirt. *Sonder Erbarmen*] Vgl. Jes. 30, 14. In den LXX steht voran: ἐν θυμῷ (vgl. 5 Mos. 29, 22.). — Vgl. 15, 8. Hi. 15, 21. Geschrei von Freunden und Angehörigen, die Gewalt leiden, und kriegerischen Lärm der anrückenden Feinde. מרחם] *vom Mutterleibe an*, diesen mit eingeschlossen: *noch im Mutterleibe*, wegen des Folg. *So dass mir war meine Mutter mein Grab*] so dass geworden wäre u. s. w. S. zu 17, 21. und vgl. 1 Mos. 31, 27. Ez. 13, 5. Ps. 44, 19. Hi. 13, 10. und, wo ו abgetrennt, Spr. 30, 3. Die 2. Versh. enthält einen spielenden Gedanken; auch die Verfluchung jenes Mannes, der Botschaft brachte, hat etwas Gesuchtes; und die Vergleichung seines Schicksales mit dem untergegangener Städte ist gezwungen. Diess ist nicht die echte Sprache des Gefühles; auch würde V. 16. die gute Ordnung verlangen, dass die 2. Versh. der 1. vorausgehe. Aus allem Diesem lässt sich auf eine gewisse augenblickliche Lähmung des Geistes schliessen, eine Folge des allgemeinen unbeschreiblichen Jammers, unter welchem eben auch der Geist erlag. — Der 18. Vers geht viel weiter, als 15, 18. — ויכלו, das Verb. finit., setzt den Inf. fort.

Cap. XXI, 1—10.

Weissagung der Einnahme der Stadt durch die Chaldäer.

Dieser Abschnitt berichtet, wie Zedekia, was er 37, 3. wieder thut, unseren Seher durch Abgesandte um seine Fürsprache bei Jahve angegangen, und was ihnen Jer. erwiedert habe. Der noch ausserdem von freien Stücken hinzugefügte Rath für die Bevölkerung V. 8—10. legt allerdings die Vermuthung (s. zu 20, 7—17. die Einl.) sehr nahe, es möchte unser Stück zwischen Cap. 37. und 38. einzuschalten (vgl. 38, 2.) und dem zweiten Stadium der Belagerung, nachdem die Chaldäer sie wieder begonnen hatten, zuzuweisen sein. Allein jener Reihe historischer Capp., in denen die Schicksale des Jer. besprochen sind, lässt sich unser Abschnitt schon desshalb nicht einverleiben, weil er, wie die beiden Stücke des 34. Cap., ein Orakel nicht nur ist, sondern V. 1. sich auch förmlich als ein solches einführt (vgl. 34, 1. 8. mit 39, 15.). Dessen ungeachtet könnte das Or. sich aus jener letzten Zeit der Belagerung herschreiben. Allein die Uebereinstimmung von V. 9. mit 38, 2. ist dafür kein zureichender Grund. Der Ausgang des Krieges war dem Seher von Anfange an klar; mithin konnte er beim Beginne der Belagerung schon über das, was seinen Mitbürgern heilsam sei, eine feste Meinung sich gebildet haben. Auch berichtet Vers 8. nur den dem Jer. gewordenen Auftrag, nicht, dass er ihn ausgerichtet; und er konnte ihn lange Zeit hindurch erfüllen, vertraulich Einzelnen rathend, und dadurch zwar verdächtig, ehe er zur Zeit äusserster Noth seine Meinung aller Welt (38, 1.) laut predigte, und ergriffen ward. Dieses Or. ist im Anfange der Belagerung ergangen. Stand das chaldäische Heer schon längere Zeit vor Jerus., so könnte nicht V. 2. gemeldet werden: קם עלינו = *hat sich wider uns aufgemacht* oder *erhoben* (s. d. Anm.). Auch kämpfen die Belagerten V. 4. noch ausserhalb der Ringmauer, was nur im ersten Anfange der Belagerung, und nicht wohl nach Wiederaufnahme derselben denkbar. Dieses „Wieder" ist aber auch im ganzen Stück nirgends mit einer Silbe angedeutet; und im Gegentheile scheint der Prophet auch V. 6. am Anfange der Katastrophe zu stehen. Er weissagt דֶּבֶר, und zwar דבר גדול, eine Folge davon, dass auf engem Raume eine grosse Menschenmenge sich zusammendrängte. Diess דבר ist ihm also noch zukünftig; und als גדול musste es von vorn herein erscheinen, als es seine vielen Opfer noch nicht hinweggerafft, sondern sie noch vor sich hatte. Auch erwähnt er V. 6. ein erstes Mal den Hunger, der auf lange Dauer der Belagerung aussehen würde, noch nicht; erst V. 7. folgt er in einer geläufigen Formel. Es herrscht schliesslich in dem Stücke eine Energie der Gedanken, eine Bestimmtheit des Tones und Gemessenheit des Ausdruckes, dass wir das Or. passend als einen ersten Ausbruch des Schmerzes und Zornes betrachten, mit dem Jer. das Unglück, vor dem er warnte, durch die Schuld derer, die sich jetzt an ihn

wenden, eingetroffen sieht, und demgemäss sie auch hart und herb anlässt. Dergestalt sofort nach Beginne der Belagerung verfasst, ordnet sich der Abschnitt unmittelbar vor 34, 1—7., welches das erste Or. wieder aus dieser Epoche.

Wenn wir gegen die gewöhnliche Ansicht V. 11—14. vom Vorhergehenden abgetrennt haben, so gehört ferner auch die Erklärung an's Volk V. 8—10. nicht mit des Königes Zedekia Gesuch und der Antwort darauf zusammen. Inzwischen V. 11—14. ist mit Cap. 22. zu verbinden, wogegen sich V. 8—10. an nichts Folgendes, wohl aber durch seinen Inhalt an V. 1—7. anschliesst. Dem Könige antwortet Jer. בדבר יהוה; eben ein solches Gotteswort ist auch der Rath, welchen Jer. dem Volke ertheilen soll. Die letztere Offenbarung empfieng der Seher ohne Zweifel unmittelbar nach der ersteren; — denn die Lage des Königes ist auch die des Volkes, und der dem Könige gegebene Rath stellt selber die Frage, was denn seinerseits das Volk thun solle; ist dem aber also, dann musste auch die Berichterstattung darüber das zweite Or. sofort dem ersten nachfolgen lassen.

VV. 1. 2. Ueber diesen Pashur s. zu 20, 1. Er kommt wieder vor 38, 1. 1 Chr. 9, 12., und war selbst auch priesterlichen Geschlechtes, nur (scheint es) nicht functionierend, zumal nicht in der Stelle des zweiten Hohenpriesters wie Zephanja (52, 24.). Letzterer erscheint 29, 25. wiederum also wie hier bezeichnet. Späterhin 37, 3. wird er mit einem anderen Genossen in gleichem Auftrage nochmals zu Jer. gesandt. גלחם עלינו] Den Namen des Königes, über welchen zu 24, 1., lassen die LXX mit Unrecht weg, und schreiben: *ἐφέστηκεν ἐφ' ἡμᾶς* = עָ֫מָם: ohne Zweifel die prägnantere, weniger nahe zur Hand liegende Lesart. Leicht konnte aus dem vorhergehenden בל sich ein irrthümliches גל erzeugen. ויעלה] Möglich וַיַּעֲלֶה (37, 11.), dgg. 34, 21.; nicht mit וְ relat. וַעֲלָה, vielleicht wegen des Subjectswechsels. — V. 4—7. Die im 3. V. angekündigte Antwort des Sehers. Er weissagt ihnen V. 4., die Gefechte mit den Chaldäern würden den Erfolg haben, dass die Juden sich hinter die Ringmauer Jerusalems zurückziehen müssen. *Ausserhalb der Mauer*] Diese Worte sind nicht eine nähere Bestimmung zu: *die euch belagern*, die in der That sehr überflüssig wäre; ihre Beziehung muss mit dem gegensätzlichen (*ich ziehe sie herein*) *mitten in diese Stadt* übereinstimmen. ואספתי וגו׳ (eig. *und ich raffe zusammen*) ist Fortsetzung von מסב, und אותם bezieht sich auf כל־חמלחמה; desshalb aber ist מחוץ לחומה doch nicht mit חוצה מסב zu verbinden. Letzteres steht allzu weit entfernt: und מחוץ ל ist im Sprachgebrauche Locativ, nicht Ablat. Man verbinde also: mit welchen ihr ausserhalb der Mauer die Chaldäer bekämpft. Die Belagerung hat erst begonnen; und die Judäer suchen den Feind am Einnehmen von Stellungen, an Bildung des דֵּיק u. s. w. zu hindern; vgl. *Tac.* Hist. 5, 11.: *Judaei sub ipsos muros struxere aciem — mox cessere, et sequentibus diebus crebra pro portis proelia serebant.* — VV. 5. 6. Jahve wird selbst auch wider die Juden streiten. Angabe V. 5. der Art seines Kämpfens, V. 6. seines Kampfmittels. — Vgl. 32, 21. — 32, 37. Die LXX lassen ובאף weg, s. zu V. 7. — V. 7. Schicksal

derer, die aus solchem Gottesgerichte entrinnen. LXX: *καὶ τὸν λαὸν καταλειφθέντα.* ואת vor הנשארים ist offenbar zu streichen. An der Appos. im Plur. stiess Jemand an, aber um so mehr mit Unrecht, weil sie zu allem Vorhergehenden gehören könnte (vgl. 22, 2. 39, 9.). Die LXX nachher bloss: — *μαχαίρας, εἰς χεῖρας ἐχθρῶν αὐτῶν, τῶν ζητούντων κτλ.*, und desshalb dann auch וְהִמָּם, welche Aussprache 20, 4. nicht gleichmässig gerechtfertigt ist. Am Schlusse drücken sie, nachdem sie das Subj. des Verb. weggelassen haben, wie 13, 14., die 1. Pers. Sing. aus und lassen, wie auch dort, eines der Synonyme weg. S. aber zu 7, 4.; und in diesem V. soll ja gesagt werden, was denen, welche Jahve verschont hat, nachher Andere anthun. — V. 8—10. Guter Rath an das Volk, sich gründend auf die vorhergehende Weissagung. *Ich lege euch vor*] gleichsam zur Wahl. — Sir. 15, 16. 17. 5 Mos. 30, 15. Die Erwähnung des דבר, welches, hier dem מות subsumirt, die LXX auch VV. 6. 7. durch *θάνατος* übersetzt haben, lassen sie hier weg; s. aber V. 7. und zu V. 7. *Und abfällt zu d. Ch.*] Vgl. 37, 13. Es scheinen diesen Rath Viele befolgt zu haben (s. 38, 19. 39, 9.). וְיִחְיֶה] Das Q'ri unrichtig wie 6, 21.: וָחָיָה. Das Verb. steht gegenüber von ימות; und da erster Mod. mit וְ relat. vorhergeht und folgt, so stellt sich gerade durch Wegbleiben aller Cop. das Hauptverb. recht deutlich heraus. *Wird davontragen sein Leben als Raub*] Vgl. 39, 18. Er wird „mit dem Leben davon kommen", als dem von der Beute ihm zugefallenen Antheil. Die LXX fügen bei *καὶ ζήσεται* = וָחַי, aus 38, 2. *Denn ich habe gerichtet* u. s. w.] S. zu Am. 9, 24. C. 24, 6. Vergleicht man Ps. 34, 17. mit 16., so erhellt, dass die einschränkende Formel hier nicht schlechterdings erfordert wird.

Cap. XXI, 11—XXII, 9.

Ermahnung an den königlichen Hof, Recht zu üben; Bedrohung mit unerwarteter Strafe.

Das Haus Davids möge Gerechtigkeit üben; sonst wird die Sorglosen und Sicheren der plötzlich ausbrechende Zorn Jahve's verzehren V. 11—14. Der König und all' seine Leute sollen das Recht schützen und handhaben; dann wird der jetzige Bestand ein bleibender sein. Gehorsamen sie nicht, dann kommt Zerstörung 22, 1—5. Das hoch ragende Haus wird Jahve zu Boden werfen in's Feuer, — wenn die Leute nach der Ursache fragen — wegen des Abfalles der Bürger Jerusalems von ihrem Gotte.

Die Schwäche der Kritik, welche sich bisher (d. h. vor der ersten Auflage dieses Comm.) an Jer. versuchte, wird dadurch charakterisiert, dass man das Stück 21, 11—14. von jeher, anstatt es, wie nunmehr *Graf*, zum Folg. zu ziehn, mit dem Vorhergehenden verbunden hat. Zum Voraus ist gewiss, dass die zwei abgeordneten Priester nicht das Haus Davids V. 12. sind. Der Prophet bedeutet also nicht den Gesandten für ihre Person noch etwas, sondern er wendet sich an den Kö-

nig und seine שָׂרִים. Dem Könige aber hat Jer. nichts mehr zu sagen, da er ja V. 4—7. ihm seine Meinung abgegeben hat. Auch kann er in solcher Zeit der schwersten Bedrängniss ihm nicht gerechte Justizpflege anempfehlen wollen, jetzt, wo er ihm nur noch rathen kann, sich den Belagerern zu ergeben (38, 17.). Wie kann Jahve in einer Zeit, da sein Zorn bereits ausgebrochen ist, sagen: *dass nicht ausbreche mein Zorn* u. s. w.? Wie können die Einwohner fragen: *wer wird wider uns herabsteigen?* jetzt, wo die Chaldäer thatsächlich geantwortet haben?

Der vorliegende Abschnitt besteht aus drei Stücken, welche durch ihr Beisammenstehen selbst, durch gleichmässiges Auslaufen auf Drohung und durch בֵּית מֶלֶךְ יְהוּדָה im jedesmaligen Eingange verbunden scheinen können. Die 3. Strophe hängt auch in der That mit der 2. zusammen; denn wenn Jahve V. 5. sagt: *ich schwöre*, so schwört er V. 6. wirklich. Ebenso kann auch die 2. mit der 1. durch V. 3., wo 21, 12. sehr ähnlich wiederkehrt, enger verknüpft dünken. Dennoch gehören sie nicht, als mit der 3. ein Ganzes bildend, ursprünglich zu einander. Nachdem der Vf. V. 12. gesagt hat: הַצִּילוּ גָזוּל מִיַּד עוֹשֵׁק, so wird er sich nicht im nämlichen Or. so wie V. 3. geschähe wiederholen. Auch wird V. 11 unter *Haus des Königes* etwa dessen Bewohnerschaft, V. 1. V. 6. dgg. das Gebäude selbst verstanden; und während Vers 11., an ein Vorhergehendes sich anlehnend, einen neuen Abschnitt nicht angefangen haben kann, beginnt dgg. Vers 1. gerade so, wie 19, 1. 17, 19. neue Orakel angehoben worden sind. Wenn wirklich 20, 7—21, 10. erst nachgehends hier eingereiht worden, so rückt das Stück V. 11—14. unmittelbar hinter 20, 1—6., welcher Abschnitt sich durch V. 11—14. auf dem nächsten Blatte fortgesetzt hat. Dort ist Jer. ungerecht gestraft worden von einer theokratischen Behörde; hier ermahnt er die Regierung, gerecht zu richten. C. 20, 4. 5. hat er kahl und trocken Wegführung gen Babel prophezeiht; diese Weissagung ergänzt sich hier, und rundet sich ab durch die Bemerkung, Solches werde geschehen in Folge des Zornes Jahve's als die Folge ihres Thuns und Treibens; vgl. auch 21, 13. 20, 5. mit 17, 3. Von selber schloss sich späterhin Vers 11. an 21, 10. an, zumal wenn man: *und zum Hause des Königes von Juda* (sollst du sagen, vgl. V. 8.): *höret das Wort Jahve's, Haus Davids* u. s. w., erklärte. C. 22, 1—9. dgg. wurde entweder aus angeführten Gründen sofort hinter V. 11—14. eingereiht, oder mag an dieser Stelle bereits vorgefunden worden sein. Wie aber V. 3. an 7, 5. 6., so erinnern die VV. 2. 4. 5. sehr lebhaft an 17, 19. 20. 25. 27.; und ertheilt von Jahve wurde dieser Ausspruch jedenfalls vor der Epoche des 18. Cap., in einer Zeit, da Besserung des Volkes sich noch hoffen liess, und an einen bleibenden Bestand noch gedacht werden konnte. Der Stand der Dinge scheint völlig der gleiche wie 17, 19—27. gewesen zu sein; und hinter diesem vor Cap. 18. möchten wir das Stück um so mehr einreihen, weil darin, dass die Drohung 17, 27. hier VV. 5. 6. durch den Schwur bekräftigt wird, ein Fortschritt auch der Zeit wie des Gedankens liegen dürfte.

VV. 11. 12. Das „Haus des Königes von Juda" ist mit dem „Hause Davids" (vgl. Jes. 7, 13.) identisch und besteht aus dem Könige, der Königin Mutter (13, 18.), und den Trägern der vom Könige ausfliessenden Staatsgewalt: vgl. z. B. 2 Sam. 8, 16 ff. 20, 23 f. לְ steht hier wie Jes. 32, 1. 38, 16. 60, 19. nach der Cop., die einen zweiten Cas. rect. anschliesst. *Richtet jeden Morgen gerecht*] Für לבקר S. zu Am. 4, 4. Jer. 7, 25. משפט ist Accus. des Productes. *והצילו וגו׳*] und auf diese Art entreisset u. s. w. גָּזֵל ist nicht bedeutet aber auch nicht *qui rapitur* (etwa als Sclave 2 Kön. 4, 1.), sondern denjenigen, *dem Eigenthum weggenommen wird* z. B. von einem עשק, also auf ungerechte Weise. Die LXX: — κρίμα, καὶ κατευθύνατε καὶ ἐξέλεσθε κτλ. Sie setzen somit als Folgesatz (27, 12.) וְהַצֵּלוּהוּ (1 Kö. 22, 15.) ein, welches aber erst aus והצילו sich erzeugt hat (s. *Movers* p. 30.). — Die 2. Versh. kehrt aus 4, 4. hier wieder. Nur weicht מעלליהם vom dortigen leichteren K'tib ab, ist aber eben desshalb dem Q'ri vorzuziehen, und beweist auch gegen die LXX, die das letzte Versgl. ganz weglassen. — VV. 13. 14. Denn siehe! ich bin allerdings gesonnen u. s. w. *Die du bewohnst den Kessel, den Felsen der Ebene*] S. zu 18, 14. In den Worten, welche sie reden, spricht sich ein Hochgefühl aus; daher die dichterischen Wörter נחת und מעונת. *eindringen in unsere Verliesse?*] in die Räume unserer wohlverwahrten Stadt. יחת im Zusammenhange mit הצמק. — Zu V. 14. vgl. 23, 2. *In ihrem Walde*] *Ipsa urbs, immensam materiam habens, sylvae comparatur: J. D. Mich.* Der Ausdruck wird durch מעונות (V. 13.) = *lustra ferarum*, welche im Walde sind, herbeigeführt. Die Stadt ist ein Wald von Häusern, die Einwohner das Wild, welches den Forst bevölkert; s. dgg. zu 46, 23. *All' ihre Umgebungen*] wie viel mehr also die ganze Stadt selber!

XXII, 1—5. Zum königlichen Palaste *hinab*steigen konnte der Prophet nur vom Tempel aus (36, 12.), welcher moralisch höher lag (17, 12.). *Durch diese Thore*] Pforten des Palastes V. 4., nicht der Stadt 17, 25. Da man mit Ross und Wagen durch sie hineingehen soll, so sind Aussenpforten der Hofräume u. s. w. gemeint; und man braucht nicht einmal daran zu erinnern, dass die hebr. Könige sehr zugänglich waren. — Zu V. 3. s. in der Einl. Zur Form עֲשׂוֹק bei 3, 7. — Zu VV. 4. 5. s. in der Einl. *Bei mir hab' ich geschworen*] S. 1 Mos. 22, 16. Jer. 44, 26. *Dass zur Einöde werden soll dieses Haus*] statt dass sich jetzt eine Menschenmenge darin drängt. Zu 50, 38. — כי in indirecter Rede = אם־לא, welches V. 6., der directen. — C. 26, 6. ist „dieses Haus" vielmehr der Tempel.

V. 6—9. Was Jer. V. 5. angedroht hat, ist nun freilich etwas unwahrscheinlich; aber eben darum wird es beschworen, und erklärt Jer. V. 6., dass er das Ausserordentliche seines Ausspruches wohl einsehe. *Ein Gilead bist du mir, der Gipfel Libanons*] Angeredet ist die königliche Burg, der hauptsächlichste Theil der auf dem Zion selbst erbauten Stadt Davids 2 Sam. 5; 7. 9. Sie lag, wo späterhin die Ἄκρα (1 Macc. 1, 33, 14, 36.) und die Ἀσαμωναίων οἰκία (Joseph. Jüd. Kr. II, 16, 3. vgl. 1 Macc. 13, 52.), auf der nordöstlichen Höhe

des Zion (s. zu 39, 3.). Die hochgelegene und hochgebaute Burg wird also hier mit hohen Berggipfeln verglichen, welche zur Wüstenfläche gemacht würden. Der Begriff der Einöde V. 5. führt den der Steppe herbei, welche im Ganzen öde ist; in מדבר *Trift* ist der Gedanke des mehr flach Gelegten, nicht sehr Erhöhten, gegeben. לא נושבה] אֶשֶׁר לֹא נוֹשָׁבָה. Wegen des Q'ri s. zu 2, 15. ערים geht auf das Verglichene, nicht auf das Bild zurück; der Plur. macht keine Schwierigkeit (s. zu 19, 13.). — V. 7. Fortsetzung. Das Bild Libanons wird festgehalten. Nahe legte es sich auch dadurch, dass das Holzwerk der Burg, zu welcher wohl auch das Haus vom Walde Libanons, das Zeughaus, gehörte, Cedernholz war V. 14. 2 Sam. 7, 2. 1 Kön. 7, 1. 2. Daher denn auch die Wendung V. 23. — קִנַּנְתְּ also nur hier von Jahve. — Zerstörung der Königsburg involvirt auch die der Stadt und des Tempels. — Vgl. 1 Kön. 9, 8. 9. Jer. 5, 19. und besonders 5 Mos. 29, 23. 24. Die hier angegebene Ursache des Gerichtes könnte neben der aus VV. 3. 5. zu entwickelnden bestehen; allein die Meinung ist vielmehr, dass, wenn sie jetzt nicht der Rechtschaffenheit sich befleissigen, dann auch jene alte (15, 4.), schwere, noch nicht gebüsste Sünde an ihnen geahndet werden solle.

V. 10—12.

Weissagung über Sallum.

Dieser Sallum war nach der sehr bestimmten Angabe V. 11. ein Sohn Josia's, wurde an der Stelle dieses seines Vaters König, und ist (V. 12.) in ein fremdes Land gefangen geführt worden. Somit ist er offenbar der Nämliche, der 2 Kön. 23, 30. 2 Chr. 36, 1. *Joahas* genannt wird; wie diess bereits *Ibn Esra* bei *Kimchi, Grotius, C. B. Mich.* und *J. D. Mich.* eingesehn haben. Der Todte, welchen man nicht beweinen soll, ist dann deutlich der in der Schlacht gefallene Josia (s. inzwischen die Erkl.), welchen sein Volk auf das Tiefste betrauert hat 2 Chr. 35, 24.; und nun lässt sich auch der Name *Sallum* begreifen. So nennt der Vf., wie schon *Junius* vermuthet, den Joahas wegen seiner kurzen, nur dreimonatlichen, Regierung (vgl. 2 Kön. 15, 13.); gleichwie 2 Kön. 9, 31. Isebel den Jehu einen Simri, Mörder seines Herrn. Ergangen ist das Or. nach der Wegführung dieses Sallum, zu einer Zeit, wo der Schmerz um Josia noch neu war V. 10., aber als bereits Jojakim auf dem Throne sass; woraus sich der Platz, den es im Kanon fand, erklären möchte (s. Einl. zum folgenden Or.)

Wenn nun 1 Chr. 3, 15. als erstgeborener Sohn Josia's ein Johanan, als zweiter Jojakim, als dritter Zedekia, und ausserdem ein vierter, Sallum, angegeben wird, so sieht *Movers* (Chron. S. 157 ff. Anm.) sich die Sache also an: Sallum sei allerdings identisch mit dem 2 Chr. 36, 1. erwähnten Joahas; Joahas aber, der noch jünger denn Jojakim, sei nicht etwa mit dem Erstgeborenen, Johanan, zu identificiren. Beide

Namen seien zu unterscheiden, wie Jojakim und Jojachin; ein Irrthum in der jüdischen Regentenreihe sei bei einem jüdischen Historiker nicht gedenkbar u. s. w. Allein da ungefähr zu gleicher Zeit Jojakim 25, Joahas 23, Zedekia 10 Jahr alt waren, so gesteht *Movers* zu, dass der Chronist als vierten Sohn angegeben, der (nach *Movers*) der dritte war, und lässt den Chronisten einen viel grösseren Fehler begehen, als wir ihm durch die Annahme, sein Johanan sei mit Joahas identisch, zugetraut haben. Die beiden Namen verhalten sich wie Usia und Asarja; 1 Chr. 3, 15. giebt der Vf. deutlich nicht eine Regentenreihe — in welcher er 2 Chr. C. 36. das Richtige hat —, wohl aber richtet er nach der Reihenfolge, wie die Söhne zur Regierung kamen, ihre Genealogie ein. Die Stelle Jer.'s bot ihm zu den drei bekannten noch einen Sohn Josia's, den er desshalb an's Ende ordnete. So schon *Rosenm.*; und so allein erklärt sich, wie Sallum an die 4. Stelle kommen konnte. Fälschlich behauptet *Movers*, der Chronist habe die Stelle Jer.'s nicht missverstehen können; er konnte die Worte ja irrig also auffassen: *Sohn Josia's, des Königes von Juda, welcher hätte herrschen sollen* u. s. w. (vgl. 2 Mos. 11, 5. mit 2 Kön. 3, 27.). Nachdem aber Irrthum des Chronisten in Einem Falle zugestanden ist, so ist auch unser Princip zugegeben; und wenn der Chronist V. 16. Jechonja und Zedekia Söhne Jojakims nennt, zugleich 2 Chr. 36, 10. sagt, Zedekia sei an seines Bruders Jojachin Stelle König geworden: so fällt es uns unmöglich, vor solcher Uebereinstimmung die Augen verschliessend, אָחִיו in weiterem Sinne als *Verwandter* aufzufassen. Das ist keiner der Fälle, wo אָח seine bestimmte Bedeutung aufgeben könnte. Der Chronist hielt den Zedekia für Jojakims Sohn, statt für dessen Bruder; Letzteren aber boten zugleich seine Quellen, und darum bringt er ihn gleichfalls bei.

V. 10. *Weinet nicht um den, der todt*] Vielleicht לַמֵּת, wie לַהֹלֵךְ, wenn nämlich der Vf. eine bestimmte Person im Auge hat. Es kann aber auch bloss dem Tode im Allgemeinen das Exil, von dem ein concreter Fall gerade vorlag, gegenüber gestellt sein; vgl. *Tac.* Hist. 5, 13.: *si transferre sedes cogantur, major vitae metus, quam mortis.* Den Gedanken übr., welcher über den Tod des Gerechten tröstete, s. Jes. 57, 2. *Weinet, weinet über den, der geht*] Nicht בָּכוֹ בְכוּ (s. 1 Sam. 1, 10.), = *weinet heftig*, welches auf einen hier nicht vorhandenen Gegensatz zwischen Mehr und Weniger hinwiese. *Von Sallum, dem Sohne Josia's, dem Könige*] Die Apposs. sollen nicht den Josia, der dessen nicht bedarf, sondern Sallum, der dessen sehr bedarf, näher bestimmen. Also nicht: *des Königes v. J.*; vgl. auch V. 18. 25, 1. 26, 1. Richtig schon LXX, *Vulg.* und die *Punct.* שלם] LXX Σελλήμ, d. i. שַׁלֻּם (vgl. 1 Mos. 46, 24. mit 1 Chr. 7, 13.); allein 1 Chr. 3, 15. 2 Kön. 15, 13—15. steht שלום geschrieben. *Der König ward* u. s. w.] durch den Willen des Volkes gegen das Recht der Erstgeburt, welches Pharao Necho für den Jojakim gelten liess 2 Kön. 23, 30 ff. Das Volk, welches den älteren Königssohn von der Regierung ausschliessen wollte, scheint gewusst zu haben, wessen es sich von ihm zu versehen hatte (vgl. VV. 13. 17.). אשר יצא] vielleicht: *was er fort-*

gewandert ist = was das anlangt, dass u. s. w. (Ps. 41, 9.). Joahas reiste zuerst zum Könige Necho nach Ribla, wurde aber dort in Ketten gelegt und dann nach Aegypten geschickt, woselbst er starb 2 Kön. 23, 33. 34.

V. 13—19.

Bedrohung des Königes Jojakim.

Wenn sich's mit dem Grunde, warum das Volk den Jojakim zurückgesetzt hat, so, wie schon *J. D. Mich.* vermuthete, wirklich verhält, so lässt sich um so mehr annehmen, dass er seine harte, tyrannische Natur bald nach seiner Thronbesteigung entwickelt haben werde; und damit war zu der *increpatio* hier die Veranlassung geboten. Die Frage ferner (V. 15.) התמשל konnte also Jer. nicht mehr stellen, wenn eine irgend erhebliche Zeit des Herrschens bereits hinter dem Könige gelegen hätte. Endlich wissen wir aus Hab. 2, 9. 12., dass die Bauten, von welchen hier VV. 13. 14. gesprochen wird, in Jojakims 5. Jahre schon oder noch im Gange waren; sowie aus V. 9. daselbst, dass diess theilweise Befestigungsarbeiten waren, welche vollendet den Einwohnern die 21, 13. sich aussprechende Zuversicht einflössen. Nach ihrer Vollendung fiel er von Nebukadnezar ab; unternommen hat er sie vermuthlich sofort nach seiner Thronbesteigung, um vom ägyptischen Könige abzufallen. Nach allem dem scheint dieses Or. in Jojakims erste Zeit, nicht lange nach dem vor., zu fallen; wofür sich auch die unmittelbare Nähe beider und das Folgen des unseren nach jenem anführen lässt. Jenes darf, gleichwie das Stück V. 28—30., als ein reiner Erguss des Gefühles betrachtet werden. Der Inhalt ist nicht strafend, nicht warnend, nicht lehrhaft; überhaupt nicht so beschaffen, dass der Prophet damit als mit einem Gottesworte vor das Volk hätte treten müssen. Mit unserem Or. seinerseits durfte er weder vor das Volk, noch etwa gar vor den König treten; Jojakim hätte ihn sicherlich alsbald umbringen lassen (s. 36, 26.). Auch unser Stück ist also bloss theoretisch, auch ein Erguss des Gefühles, nämlich des Mitgefühles für das leidende Volk, des beleidigten Sinnes für Recht und Gerechtigkeit. Wie jenes wurde es nie öffentlich gesprochen, sondern existirte von Anfange an nur geschrieben, als מְגִלָּה, wohl mit jenem ersteren auf Einem Blatte. Hieher verpflanzt aber wurde es, und mit ihm jenes andere, weil es den Bau des königlichen Palastes bespricht, dessen VV. 1. 5. 6. gedacht worden ist. Man könnte nämlich zwar versucht sein, das 22. Cap. bis hieher sich also zurecht zu legen, dass man V. 1—9. in die Epoche des Joahas verwiese; wodurch eine erwünschte Anordnung der drei Stücke nach ihrer Zeitfolge und zugleich soviel Schrift als auf einem Blatte stehen mag, gewonnen würde. Allein hiergegen spricht die schon aufgezeigte Verwandtschaft mit Abschnitten aus der Zeit Jechonja's; auch scheint der 6. Vers, zu welchem Vers 23. hinzuzunehmen ist, zu verrathen, dass Jojakims Bauten (Hab. 2,

9.) fertig da standen; und sofort nach der verlorenen Schlacht und dem Tode Josia's waren die Drohungen V. 5 ff. und die Erinnerung an alte Sünden nicht am Platze.

VV. 13. 14. Anrede an Jojakim (V. 18.), in welcher das Thatsächliche, das Rüge und Drohung veranlasste, zusammengefasst wird. *Mit Ungerechtigkeit*] Vgl. Ez. 22, 29. mit Jer. 17, 11. In der 2. Versh. wird sie erörtert. (*Der*) *seinen Nächsten arbeiten lässt umsonst*] Eig. *durch ihn arbeitet* (s. z. B. 27, 7.), ברעהו = بِغَيْرِهِ. Gemeint ist überhaupt der Unterthan, und beschrieben wird Frohndienst (s. zu 24, 1.); חנם wird sofort verdeutlicht. פעלו] Die Vocale wie Jes. 1, 31., vgl. Nah. 2, 8. Hab. 1, 15. — Nun wird V. 14. auch בנה ביתו entwickelt; es wird gesagt, zu welchem Ende die Leute also arbeiten müssen. *Und sich schlitzt seine Fenster*] Er baut kraft der 1. Versh. geräumig und in grossem Maassstabe; daher durchbricht er auch die Wände mit weit gerissenen, gross gespaltenen Fenstern. *Graf* versteht *ihm* und „die Fenster des Hauses". חלוני] Die Form des Textes kann durch solche gleicher Endung, wo י dritter Rad. (s. zu Nah. 3, 17.), nicht erklärt werden. חלוני ist *meine Fenster*. Der Punctierer war — welches Weges, s. nachher — auf den Gedanken gerathen, der Redende (Jahve) werfe dem Könige vor, dass dieser sich in irgend einer Art an den Fenstern Jahve's, d. i. des Tempels, vergreife. Ein Cod. liest חלוניו; und *J. D. Mich.* zieht mit Recht ן vom folgenden ספון herüber; nur hätte er dann auch סָפוֹן punctieren sollen. Nachdem einmal חלוני geschrieben worden, war die Stelle unrettbar. ו als correlat. aufzufassen, lag zu fern; es musste Subst. mit Subst. verbinden: *meine Fenster, und Vertäfeltes mit Cedern* (1 Kön. 7, 3.); bei משוה dgg. konnte das Richtige so weit wieder Platz greifen, dass man es mit dem Finit. וקרע verbunden sein liess. Die Aussagen beider Sätze sind aber so gleichartig, und die Wörter einander so augenscheinlich parallel, dass, wenn משוה, dann auch סָפוֹן gelesen werden muss. *Vertäfelt mit Cedern und bemalt mit Mennig*] Die Inff. sind, zumal vor dem ersteren jetzt die Copula fehlt, als weiter erklärende und beschreibende nachgesetzt. Daran aber eben mochte die Punct. anstossen, dass die Fenster mit Cedernholz ausgelegt gewesen sein sollen, was sie gewiss nicht gewesen sind. Die Wohnzimmer, die Säle waren's. Man verbinde daher die Worte mit der ersten Versh. und sehe וקרע לו חלוניו als eine Ausschnörkelung derselben an, als untergeordnet und des Sinnes: — *mit weit geschlitzten Fenstern*. Dann freilich ist auch der ֗ bei חלוניו zu setzen. שׁשׁ] Ausser Pause שֵׁשׁ. Wenn die hebr. Form der Wurzel, wo die 2 ersten Radd. die gleichen, die ursprüngliche ist, dann dürfte שׁשׁ ein Fremdwort sein. LXX und *Kimchi* erklären: *Mennig*, زَنْجَفْر; die *Vulg.* (*pingitque sinopide*) und Juden bei *Jarchi*: *Zinnober*; im Uebr. s. die Wbb. — VV. 15. 16. Der Prophet fragt ihn nun, ob er hoffe, so lange und glücklich wie sein rechtschaffener Vater zu regieren, wenn er so von

Allem, was dieser that, das Gegentheil thue. התמלך] nicht: *willst du König werden* (vgl. 1 Mos. 37, 8.)? denn er ist's. Auch nicht: *willst du König sein?* so dass man hinzudenke: im vollen Sinne des Wortes, nach Willkür schaltend (vgl. *Sallust* Bell. Jug. 31.: *impune quaelibet facere, id est regem esse*); denn warum soll er nicht? und die nähere Bestimmung müsste dabei stehen (2 Sam. 3, 21. 1 Kön. 11, 37.). Vielmehr vom Anfangspuncte seiner Regierung aus wird gefragt: *wirst du herrschen?* wird deine Herrschaft eine Zukunft haben? d. h., wenn wir, da ihm sein Vater gegenüber gestellt wird, den Schluss des V. erwägen: wird es dir gut ergehen? *Wenn du wetteiferst mit der Ceder*] So gefasst, lassen sich die Worte höchstens nach 1 Kön. 14, 9. einigermaassen deuten. Allein wer wäre die Ceder? Also lieber: *wenn du widerstreitest der Ceder.* Diese wäre dann Josia. Allein warum heisst Der so? Die folgende Beschreibung seines Thuns giebt keinen Vergleichungspunct. Wegen solcher Unverständlichkeit der Worte schreiben die LXX: *ἐν Ἀχαζ.* Ahas war baulustig (2 Kön. 16, 12. 20, 11.); allein nicht das Bauen an sich, sondern das Bauen בְּלֹא צֶדֶק wird gerügt. Daher Cod. Alex. und der *Arab.: ἐν Ἀχαάβ,* welche Vermuthung erst wieder auf der Vermuthung *ἐν Ἀχαζ* fusst. — Der Zusammenhang gebietet die Streichung des בארז, welches erst aus der vorhergehenden Zeile sich reproduciert hat, während in eine solche ein Wort auch aus der folg. sich eindrängen kann (vgl. 8, 3. 15, 15. Ez. 13, 20. 4 Mos. 10, 13. 14, 27. 2 Sam. 21, 19. 23, 7. Richt. 16, 2., zu 29, 28. Mich. 5, 1.). Auch liesse sich die Constr. eines eigentlichen Hiph. (vgl. zu 25, 34.) mit בְּ bezweifeln. תִּתְחָרֵר Ps. 37, 1. scheint Hitpah. zu sein. Hier ist das *Streiten mit Einem* nicht wie 12, 5. vom Wetteifer zu verstehen, sondern: *wenn du widerstreitest deinem Vater.* Dieser genoss in einer 31jährigen Regierung die Freuden des Königthumes auch, übte aber dabei Recht und Gerechtigkeit; und da ergieng es ihm wohl. אז טוב] Vgl. 44, 17.; nur ist hier טוב das Verb. *Ist nicht das die Erkenntniss meiner*] eig. *das mich Erkennen.* דעת als Inf. nominascens kann den Art. tragen. *Denn nicht stehen deine Augen und dein Herz, als auf deinen Wucher*] V. 17. wird die Beschuldigung, dass er das Widerspiel seines Vaters sei, begründet. Er wollte Schätze sammeln, Vorräthe häufen; darum bezahlte er auch keinen Arbeitslohn. רם חונקי] schwerlich für רם חֲנֻקֵיהֶם, sondern, wie auch 2 Kön. 24, 4., Subst. und Appos. mit in die Mitte tretendem Art. Ein Beispiel der Sache 26, 23. *Und auf Bedrückung und Gewaltthat*] Beide Ausdrücke beziehen sich auf die Plusmacherei (בֶּצַע); עשק steht z. B. vom gewaltthätigen Eintreiben einer Schuld (vgl. Jes. 38, 14.). מרוצה (von רצץ, s. 1 Sam. 12, 3.) eig. *Zermalmung* für das, was wir ein Schinden der Leute nennen; s. übr. zu Mich. 3, 3. — VV. 18. 19. Zur Strafe dafür soll er solchen Todes sterben, dass ihn Niemand betrauern und Niemand begraben wird (vgl. 36, 30. und zu 16, 6.). Die LXX schreiben nach dem ersten Versgl.: *καὶ ἐπὶ τὸν ἄνδρα τοῦτον,* und folgerecht V. 19. *ταφήσονται*; der Cod. Alex. aber giebt für *καὶ* vielmehr *οὐαί.* Indess הוי עַל־הָאִישׁ wäre nicht hebräisch; und zugleich hat Jer. schwerlich unmittelbar hinter einander הוי in

entgegengesetztem Sinne gebraucht. Der Gegensatz wäre spielend und frostig. Man erwäge, dass VV. 13—17. Jojakim nicht genannt worden ist, während kraft des Zusammenhanges der Fluch den dort Gezeichneten treffen soll. C. 17, 23. verkennen sie die Person, von welcher die Rede ist, noch auffallender. *Bruder, weh!*] Vgl. 1 Kön. 13, 30. אח steht in weiterem Sinne; und diesen Klageruf hätten die wirklichen Verwandten und ihm nahe stehende Freunde anzuheben. והוי אחות] *C. B. Mich.: placet, quod Schmidius observat, respici ad morem plangentium, qui modo deplorant mortuos, modo superstites, quibus mors eorum maxime lamentabilis accidit.* Jedoch diese sind selbst unter den *plangentes;* und man könnte denken, אחות sei Appos. zum Subj. in יספדו. Allein augenscheinlich steht הוי אחות dem Ausrufe הוי אדוי parallel; und so musste der Klageruf allerdings lauten, wenn ein Weib begraben wurde. Hier kann er gar nicht in Aussicht genommen werden und ist daher nach dem Vorgange der LXX zu streichen. *Gebieter, weh!*] S. 34, 5. *Ob seiner Hoheit weh!*] Weil mit dem Tode eines Königes auch der Glanz seiner Majestät erlischt. Zu הוד vgl. 1 Chr. 29, 25. Das Suff. der 3. Pers. steht ganz plan, weil הודו wie אדון, אדי nicht eig. Anruf, sondern nur Ausruf ist. Die gewiss echte Formel lassen LXX weg, vielleicht aus Mangel Verständnisses, vielleicht um den Parall. herzustellen; zu welchem Ende wohl auch von einem Anderen jenes והוי אחות eingesetzt worden ist. *Begraben wie ein Esel wird er werden*] d. i., wie schon *Hieron.*, der *Arab.*, *Kimchi* ausgelegt haben, er wird überhaupt nicht begraben (Jes. 14, 19.). *Hieron.* setzt hinzu, er werde von Raubthieren und Vögeln verzehrt. „*Haec est enim asini sepultura.*" Indess folgt ja die nähere Beschreibung in den Worten: *geschleift und geworfen weit wèg* u. s. w. (vgl. 36, 30.). Nicht einmal des unehrenvollen Begräbnisses 2 Chr. 21, 20. wird er gewürdigt, sondern auf den Schindanger geworfen. Hi. 27, 15. heisst, was hier קבורת חמור, „durch den Tod begraben werden," so dass nämlich der Tod an die Stelle des Begräbnisses trete; vgl. übr. zu 9, 24.

V. 20—30.

Orakel von der Wegführung Jechonja's in die Gefangenschaft.

Klagen und jammern soll Juda, weil alle seine Bundesgenossen unterliegen, und es selbst zu Schanden wird V. 20—22. Nun bricht das Unheil herein über das Königshaus. Gott verstösst den König und giebt ihn seinen Feinden preis, die ihn mit seiner Mutter in ein fremdes Land führen: eine Wegführung ohne Wiederkehr in die Heimath V. 23—27. — Welch' unwürdiges Schicksal eines Königes, der nun so gut wie kinderlos, indem kein Sohn von ihm je auf den Thron gelangen wird V. 28—30.

Der Abschnitt zerfällt in zwei Theile, das eigentliche Or. V. 20—

27. und ein daran anknüpfendes lyrisches Stück V. 28—30., beide aus Jechonja's Zeit, welcher V. 24. V. 28. mit Namen genannt wird. Die Weissagung des Exiles, an den König gerichtet, lautet hier V. 24—27. noch entschiedener, als 20, 4—6. Die Zeiten sorgloser Sicherheit sind V. 21. vorüber; die Gefahr ist da V. 23.; und die schmerzliche Rührung in den Worten V. 28 ff. konnte so rein und so stark, wie sie dort sich ausspricht, kaum aus einer festen Ueberzeugung von Dem, was kommen werde, hervorbrechen; sondern sie fliesst aus der Anschauung des ergreifenden, alle Saiten des Gefühles anschlagenden Ereignisses selber. Im Anfange des 23. Cap. ist die Wegführung eine ausgemachte Sache; 24, 1. wird auf sie als ein Vergangenes zurückgeschaut. Wir setzen nach alle Dem das Or. in die Zeit, da die Chaldäer, alle Bundesgenossen Juda's niederwerfend (V. 20.), gegen Jerus. heranrückten, das lyrische Stück um etwas später, nachdem die Stadt, welche nur eine kurze Belagerung bestand (2 Kön. 24, 10. 11.), übergeben worden war. Diess geschah (2 Chr. 36, 10.) beim Herannahen eines Jahreswechsels, also ungefähr im März oder im Anfange Aprils d. J. 599.

V. 20—22. Die Anrede ergeht, wie der Schluss des 20. V. und die zwei folgenden zeigen, an das Volk Juda's. *Steig' auf den Libanon und schreie!*] Vgl. 13, 20. וצעקי] s. *Ew.* §. 41. c und den gleichen Fall 1 Kön. 13, 7. Einige Codd. וּצְעָקִי; allein die Note bemerkt zu וּצְעָקִי ganz richtig: כֵּן צָרִיךְ לִהְיוֹת. *Und schreie auf von Gegenhöhn*] Wie die Wahl von צעק und der Satz des Grundes beweisen, ist Schrei des Schmerzes, des Jammers gemeint. Auf die Berge soll sie steigen, damit man den Klageruf, wie es so grossem Unglücke angemessen ist, weithin vernehme; sie soll schreien, dass man es von einem Berge zum andern, gegenüber stehenden, hören könne. עברים] S. 49, 32. 4 Mos. 27, 12. Unter den „Liebhabern" sind hier nicht die Götzen, sondern verbündete, befreundete Völker zu verstehen V. 22. 30, 14. 4, 30. Von der Thatsache selber ist nichts Genaueres bekannt. — Das letzte Versgl. wird V. 22. wiederaufgenommen und fortgesetzt. Hier sind sie besiegt; dort werden sie gefangen geführt werden. Ihr Schicksal aber bedingt das des Volkes Juda (V. 22. Schluss); mit der Bewältigung der Bundesgenossen hängt die jetzige Lage Juda's zusammen; und diese ist so gekommen (V. 21.), weil das Volk den Worten Jahve's kein Gehör gegeben hat. *In deiner Sicherheit*] mit der es jetzt aus ist; vgl. 13, 15 f., zum Ausdrucke Ps. 30, 7. — 2, 25. 5, 12. 18, 12. 18 ff. *Von deiner Jugend an*] S. 2, 2. und vgl. 32, 31. *All' deine Führer führt der Wind fort*] S. dgg. Hos. 12, 2. Eig.: er weidet sie ab oder weg (4 Mos. 22, 4.), der Sturm (13, 24.), hinter ihnen herfahrend und sie vernichtend. Uebr. liegt רֹעַיִךְ für das anspielende תרעה zwar näher, aber Zusammenhang und Parall. erheischen רֵעַיִךְ, was *Hieron.* frei stellt. Von den Hirten gegenüber dem Volke wird erst 23, 1. gehandelt; hier dgg. ist bisher vom Volke überhaupt, und wird V. 23. von der Bevölkerung Zions die Rede; wie denn häufig „Juda und Jerusalem" beisammen steht. *Ja! da wirst du zu Schanden*] durch getäuschte Hoffnung (2, 36.).

— V. 23. Fortsetzung. (Sie wird zu Schanden) und dann aber auch wimmern im Schmerze. *Die du thronst auf dem Lib., genistet bist auf Cedern*] Zuvörderst gelten die Prädd. vom Hofe des Königes, zu welchem V. 24. die Rede übergeht; vgl. zu V. 7., V. 14., aus welchen Stellen der Sinn hier erhellt. Allein בית דוד ist ein Masc.; ohne Zweifel waren, wie *Kimchi* will, auch die Häuser der Reichen und Vornehmen ausser dem Könige mit Cedernholze vertäfelt (s. Hagg. 1, 4.); und es scheint dieselbe Person angeredet wie 13, 20. 21. — Dass י in ישבתי, מקננתי vermuthlich nicht י *compag.* sei, was *Kimchi* hier meint, darüber s. zu 4, 19. Allem Anscheine nach ist es das gleiche י wie in נחנתי; über die Inconsequenz aber, es zu verwerfen — als überflüssig in der Schrift, obschon nicht in der Aussprache! — und doch nicht מְקֻנֶּנֶת יֹשֶׁבֶת, zu lesen, s. zu 27, 18. *Wie ächzest du, da Qual an dich gekommen*] Hier der 1. Mod., während 13, 21. in sonst sehr ähnlicher Stelle der zweite. Falsch nach Vorgängern *Maurer: quam miseranda eris. Jarchi: wie wirst du Gnade finden!* d. i. nach *Kimchi: wie wenig!* oder *wie viel! C. B. Mich.: quam (parum) amabilis eris!* Allein mit Ableitung von חנן wird immer ein schlechter Sinn gewonnen werden; und all' jener unbewiesene Sprachgebrauch scheint um so misslicher, da ein Niph. von חנן sonst nicht vorkommt. LXX: *καταστενάξεις*; ebenso, nur mit dem Partc., der *Syr.*; die *Vulg.: quomodo congemuisti, cum venissent tibi dolores.* Diess scheint traditionelle Auslegung. Aus נֶאֱנַחְתְּ wurde zunächst נֵנַחְתְּ durch die nämliche Ausstossung des א wie in den Fällen 12, 9. 2, 36. 5, 8. u. s. w. So waren nun aber scheinbar die beiden ersten Radd. die gleichen Buchstaben, was nicht eintreten soll (s. zu V. 14.); und desshalb wurde ננחת in נחנת umgestellt. Vielleicht liegt diese Erklärung schon der Punct. zu Grunde; und im übr. ist ܚܢܢ aus נַחְנָן ähnlich entstanden. — V. 24—26. Angabe dessen, was aus diesen Wehen hervorgehen soll; dessen, womit die Zeit bisher schwanger gieng. *Ein Siegelring an meiner rechten Hand*] nicht: so theuer und werth wie ein solcher (Hagg. 2, 23.); denn, von dergleichen Gesinnung beseelt, würde und könnte ihn Jahve nicht wegreissen. Vielmehr: würde er Schutz suchend auch so eng sich an mich anklammern, wie der Ring sich eng an den Finger anschliesst u. s. w. (Hoh. L. 8, 6. vgl. Fachri p. 114.). LXX: *ἐὰν γενόμενος γένηται Ἰεχονίας κτλ.* Also: אִם הָיוֹ יהוה; und solcher Inf. absol. ist im Bedingungssatze an seiner Stelle. כי vor אם ist wie V. 5. gesetzt, ist von אם zu trennen, und wird nach dem Bedingungssatze vor משם wiederholt (vgl. 2 Sam. 3, 9. 2, 27.) אתקנך] für אֶתְקֶךָּ in Pause, aus אֶתָּקְךָ von נתק (*Ew.* §. 250. b.). — V. 25. Fortsetzung. Das erste וביד drücken die LXX nicht aus; und nachher bleibt auch alle Erwähnung des Nebukadnezar weg nebst der Cop. vor ביד הכשדים; s. zu 21, 7. — V. 26. Fortsetzung. Vgl. V. 28. 16, 13., nach welchen Stellen אחרת, das auch in den LXX fehlt, ein Glossem sein dürfte. Das Fehlen des Art. wird durch 1 Mos. 43, 14. nicht gerechtfertigt; und 2 Chr. 32, 5. ist deutlich der Fall ein anderer. Wegen der Mutter Jechonja's s. 2 Kön. 24, 8. 15. Jer. 13,

18., zu Cap. 13. die Einl., und zu V. 28. — Vgl. 20, 6. — V. 27. Und zwar werden sie dorthin weggeführt, um nie wieder zurückzukehren: Entwicklung aus רשם תשׂיחו, worin das bereits liegt. *Wohin zurückzukehren sie Verlangen tragen*] eig. — sie ihre Seele, den Sitz des Wunsches, des Verlangens, emporheben; wohin zurückzukehren ihnen Verlangen aufsteigt (s. 44, 14., zu Ps. 24, 4.). — V. 28—30. Der Vf. verhält sich hier rein als Dichter. Warum Jechonja fortgeschleudert wird, weiss der Prophet, und braucht er nicht zu fragen; aber sunt lacrymae rerum et mentem mortalia tangunt. *Ist ein verschmähtes, zertrümmerndes Gebilde dieser Mann, Conjahu?*] נבזה, welches nicht gut in den Augen des Besitzers (18, 4.), נזה = das zertrümmert werden soll (Ps. 31, 13.), und zu diesem Ende fortgeschleudert wird. — Vgl. Hos. 8, 8. Klagl. 4, 2. und überhaupt 19, 10. *Warum werden sie geschleudert und geworfen?*] Als Subj. hierzu giebt der hebr. Text הוא וזרעו, welche Worte, in den LXX fehlend, auch wenn der König wirklich bereits 18 Jahre alt war (2 Kön. 24, 8.), leicht (s. V. 26. V. 18.) ein Glossem zu Erklärung des Plur. sein könnten, der indess auch die Mutter des Königes und vielleicht noch Andere umfasst. Allein wäre der König jetzt 18jährig, so müsste er dem Jojakim in dessen 18. Lebensjahre geboren worden sein: was bedenklich scheint; und nach 2 Chr. 36, 9. ist er vielmehr 8 Jahre alt gewesen, so alt, wie auch Josia bei seiner Thronbesteigung. Dadurch nun, dass er hier und V. 30. איש genannt wird, ist diese Angabe nicht beseitigt (vgl. Jes. 66, 13. 1 Mos. 4, 1. 1 Sam. 16, 18.). Auch die Erwähnung der Verschnittenen und der Weiber des Königes 2 Kön. 24, 15. widerlegt nichts. Jer. 24, 1. wird ihrer nicht gedacht; und sie könnten erst aus den 18 Jahren (V. 8.) vermuthet sein. Vielleicht wurde in dieser Notiz ursprünglich das Harem seines Vaters gemeint; oder aber es wurde ihm nach orientalischer Sitte bei der Thronbesteigung sofort ein solches als zum Hofstaate gehörig beigegeben. Positiv aber spricht für die Zahl der Chronik der Umstand, dass Jechonja, wie aus der geflissentlichen Erwähnung der Königin Mutter allerorts hervorgeht, noch unter mütterlicher Leitung stand. Auch sind die Angaben der Chron. a. a. O., nach welchen sich 1 Esr. 1, 41. 42. richtet, überhaupt die genaueren; und wenn hier ohnehin eher 18 aus 8, als 8 aus ursprünglichen 18 entstehen konnte, so erklärt sich aus der Stelle der Chron., wie die Zahl 18 irrthümlich erwachsen ist. Daselbst wird die Regierungsdauer Jechonja's auf 3 Monate, 10 Tage bestimmt, welche 10 Tage 2 Kön. C. 24. fehlen. Nämlich ימים wurde durch שָׁנִים ausgelöscht; und nun blieb die Zehnzahl übrig, welche nicht zu den Monaten (13 Monate!) geschlagen werden konnte, und daher hinaufrückte zu jenen 8 Jahren. — LXX: ὅτι ἐξεῤῥίφη καὶ ἐξεβλήθη; hätte aber הוא וזרעו im Texte gestanden, so würde Veranlassung, den Plur. in den Sing. zu verwandeln, gefehlt haben. *Land, Land, Land!*] Vgl. 7, 4. Anruf an das Land d. i. das Volk Juda's. *Schreibt diesen Mann auf als kinderlos*] traget ihn als einen solchen, mit dem sein Geschlecht erlischt, in die Geschlechtsregister ein. *Als einen, dem's im Leben nicht gelang; denn nicht gelangt* u. s. w.] יצלח das

erste Mal eig. ebenfalls Fut.: der auch künftig nicht יֹלֵד, weil er עָקָר (eig. *unfruchtbar*) ist. נגה wie Ps. 45, 5., eig. *durchdringen*, indem von der Sache, mit welcher man durchdringt, welche man durchsetzt (הַצְלִיחַ), abgesehen wird. Uebr. ist der Satz des Grundes nicht so zu fassen, dass er ganz eigentlich desshalb עָקָר heisse, weil kein Sohn ihm *in bona patria*, d. i. hier, auf dem Throne nachfolge. Vielmehr für das Land, an welches V. 29. der Aufruf ergeht, für das noch fortbestehende Reich Juda, sind mit dem Vater auch die Söhne verloren, welche er im Auslande etwa erzeugen mag, und von denen allerdings, würde ihr Vater als König in Jerus. verharren, Einer einst den Thron zu besteigen hätte.

Cap. XXIII, 1—8.

Bedrohung der Hirten und Weissagung des Wiederheimbringens der Heerde.

Die Hirten, welche Jahve's Heerde verwahrlost haben, straft er VV. 1. 2. Die zerstreute Heerde wird er zurückführen, und ihr einen gerechten König geben zu ihrem Heile V. 3—6. Durch diese Wiederbringung wird das Andenken an die Ausführung aus Aegypten ausgelöscht VV. 7. 8.

Sehen wir vorläufig von dem nächsten Abschnitte ab, so lässt sich unser Stück im Zusammenhange mit dem vor. und dem folg. Cap. historisch begreifen. Das Volk hat sich bereits (V. 2.) einem grossen Theile nach allerwärts hin, z. B. nach Aegypten (24, 8.), zerstreut V. 3. (vgl. 10, 21.). Wegführung des noch vorhandenen Kernes in ein nördliches Land, Babel, ist, wenn nicht Gegenwart, doch unzweifelhafte Gewissheit VV. 7. 8. Die Katastrophe ist, wie der Schluss des vorigen Cap. erwarten lässt, da; Juda ist unglücklich; desshalb wendet sich der Sinn des Propheten bereits zu Mitleid und Tröstung. Da aber in diese Zeit noch vor die Wegführung gen Babel die Einsetzung des neuen Königes Zedekia, welcher bis dahin Mattanja hiess, nothwendig treffen muss: so dürfen wir nun auch vermuthen, dass die Form und Wendung des Ausspruches VV. 5. 6., in welchem wir dreimal der Wurzel צדק begegnen, durch die Ernennung des Zedekia bedingt sei: denn יהוה צדקנו V. 6. ist nur eine leichte Umbiegung des Namens צִדְקִיָּהוּ, welcher als eine glückliche Vorbedeutung angesehen werden konnte. Ein ähnlicher Gedanke hat im Texte der LXX die Lesart יְהוֹיָקִים veranlasst (vgl. 1 Chr. 5, 40. 41.), die im Uebr. von selber wegfällt.

VV. 1. 2. Vgl. zu dem Wehe V. 1. die Stelle Sach. 11, 17. Die LXX schreiben מרעיתם, was ganz gut hebräisch gedacht und gesagt wäre (10, 21. 13, 20.). Dgg. aber vergleiche man Ps. 74, 1. 79, 13. mit Jer. 13, 17. מרעיתי ist stärker, und passender in den Zusammenhang; denn die Heerde ist die Jahve's V. 2. Würden die Hirten ihre eigene Heerde verwahrlosen, so wäre das ihr Schaden; dagegen ist, dass sie, zur Huth bestellt, Jahve's Schafe verkommen lassen, ihre Sünde

gegen deren Eigenthümer, welche dieser bestraft. Die Hirten sind übr. die Gleichen wie 2, 8. 10, 21.; der König V. 5. ist nur von den Hirten V. 4. der oberste. — V. 2. werden die Prädd. im 1. V. thatsächlich nachgewiesen (vgl. 50, 6.). *Und habt sie nicht wahrgenommen*] Sofort schliesst sich treffend gegensätzlich die 2. Versh. an. — VV. 3. 4. Ihrer, der von Jenen in's Unglück Gestürzten, erbarmt sich Jahve und beugt der Wiederkehr des Unheiles vor. צאני ist richtiger, denn *τοῦ λαοῦ μου* (LXX), da auch noch weiter aus dem Bilde nicht herausgetreten wird. — Zu V. 4. vgl. Jes. 1, 26., woselbst eigentliche Rede. — ולא יפקדו bleibt in LXX weg und ist, nachdem פקד in anderem Sinne V. 2. vorausgegangen, verdächtig. Schreibe ימחרו (zu Spr. 19, 23.), indem bisweilen ח in ק verdarb (Ps. 52, 11. 99, 8.); wie 21, 7. 5. liessen LXX das dritte Synonym weg. — VV. 5. 6. Sie vervollständigen die Verheissung des 3. und 4. V. — Zu Sach. 6, 12. *Und zur Herrschaft gelangt ein König, der waltet einsichtig*] näml. eben jener Spross Davids; und in Folge seines יַשְׂכִּיל wird fortan Juda von Feinden gerettet werden, so dass es Ruhe bekommt. Die LXX (*καὶ σωθήσεται*) scheinen בימיו zum Vorhergehenden gezogen zu haben, gleichwie nachher auch לנבאים von V. 9. zum Ende des 6. V. *Den man ihm beilegt*] Die Punctation יִקְרָאוֹ, wofür manche Zeugen יִקְרָאוּ, wird auch von den LXX anerkannt und ist richtig. Das Suff., welches mit אשר zusammen den Accus. des Relativpron. bilden könnte, darf man auch auf die Pers., welche benannt wird, beziehen (1 Mos. 26, 33.). Diese ist aber nicht Israel, welches von seinen einzelnen Bürgern also benannt würde, sondern die Hauptperson der beiden VV., der verheissene König. Die unter seinem Scepter glücklichen Israeliten werden ihm den Namen geben (vgl. 4 Mos. 1, 6.): *Jahve ist unsere Gerechtigkeit*, d. h. schafft dieselbe, näml. die äussere, welche in יהושע ausgesprochen ist (Sach. 9, 9.); um mit dieser Namengebung eben die Thatsache anzuerkennen, dass durch ihn und unter ihm Jahve das Volk also gesegnet. Im Uebr. s. zu 33, 14—16. — VV. 7. 8. Diese beiden VV., welche 16, 14. 15., woselbst die Anm. nachzusehen, bereits da gewesen sind, machen bei den LXX den Schluss des Cap.; und da sie (vgl. oben) *Ἰωσεδὲκ ἐν τοῖς προφήταις* zusammenschreiben, so haben offenbar nicht erst sie die VV. versetzt, sondern schon in ihrem hebr. Texte V. 9. unmittelbar an V. 6. grenzend vorgefunden. Das Stück würde sich durch לכן הנה äusserlich und als eine Drohung involvierend, auch durch seinen Sinn allerdings an VV. 39. 40. anschliessen lassen; allein der Sinn, in welchem das Or. ursprünglich empfangen wurde, war gewiss frohe Verheissung; und in diesem kann es nur hinter V. 6. stehen. Gerade so, wie im 16. Cap. an V. 13., wurde es hier an V. 40. angehängt, vermuthlich um den drohenden Sinn, welchen es dort hat, hier Cap. 23. zu behaupten; wenn nicht vielleicht ein Blatt, mit dem Stücke V. 9—40. beschrieben, zwischen V. 6. und den Anfang eines anderen Blattes mit dem 7. V. eben eingeschoben worden ist. — Auch äusserlich schliesst sich das Stück sehr gut an VV. 5. 6. an. Die Eingangsformel läuft der im 5. V. gerade so parallel, wie 1 Sam. 28, 2. לָכֵן אַתָּה חֵדַע dem יָדוֹעַ תֵּדַע V. 1. Es sind

V. 7. dieselben „kommenden Tage" gemeint wie V. 5.; allein ihre Beschreibung VV. 5. 6. ist von der Art, dass sie das VV. 7. 8. beizubringende Merkmal voraussetzt. Der Fortgang der Sache setzt ihren Anfang voraus. Man muss also, wie VV. 7. 8. geschieht, schwören können, weil der Zustand VV. 5. 6. durch die Heimführung V. 8. bedingt ist. *Da werden sie nicht fürder sagen*] C. 16, 14. heisst es יֹאמְרוּ; s. dgg. 31, 29. 3, 16. *Der geführt, und der gebracht hat das Geschlecht des Hauses I.*] Der Ausdruck ist hier individueller, als 16, 15., wo die Worte die gleichen wie V. 14. sind, und hat zugleich in der des Gegensatzes halber steigenden Rede mehr Fülle. Auch עשׂה nachher ist dem planeren צמח vorzuziehn (vgl. 1, 15.); und וחיתם 16, 15. ist, nachdem die 3. Pers. vorausgegangen, offenbar die erleichternde, also nicht die ursprüngliche Lesart. Endlich ist auch die 2. Versh., wie sie hier steht, vorzuziehen (2 Kön. 13, 5.), indem sie eine von da an sich in die Zukunft erstreckende Handlung aussagt und zu V. 6. zurückkehrend abrundet; wogegen 16, 15. die 2. Versh. eine Handlung folgen lässt, welche in der Wirklichkeit der in der 1. vorausgeht; eine Handlung ausdrücklich anführt, welche in den vorhergehenden Worten schon enthalten ist und durch sie vorausgesetzt wird.

V. 9—40.

Weissagung wider die falschen Propheten. Rüge zweideutiger Bezeichnung des göttlichen Wortes.

Offenbarung Jahve's hat den Seher heftig erschüttert V. 9. Aber das Unheil rührt von den Geistlichen her, die mit Sünde sich befleckt haben, und desshalb zur Zeit der Ahndung ihr Verderben finden werden V. 10—12. Die Propheten Samariens führten durch den Lügengeist Israel in die Irre; die Propheten Jerusalems brechen die Ehe und bestärken durch Trug in der Unbussfertigkeit: Darum, weil von ihnen die Befleckung des Landes ausgeht, wird Gott sie bestrafen V. 13—15.

Man soll nicht auf die Propheten hören, welche, den Wahn ihres Herzens redend, den Sündern Straflosigkeit verkünden; während sie, wenn sie echte Propheten Jahve's wären, dann auch sein Wort verkünden würden V. 16—18. Denn über die Frevler wird ein Gewitter herabfahren, wie man zuletzt einsehen wird; die Propheten aber reden ohne Auftrag, indem sie, wenn echte Propheten, das Volk vielmehr von seinem Thun abzubringen suchen würden V. 19—22. Jahve ist ein alter und allgegenwärtiger Gott, vor welchem sich Niemand verbergen kann; er hat gehört, wie die falschen Propheten sich ihrer Träume berühmen V. 23—25. Wie lange wird bei ihnen, die mit ihren Träumen Gott in Vergessenheit bringen wollen, der Vorrath von Trug noch reichen? Wer träumt, berichte Traum; und wer Gottesworte empfängt, berichte sie ungefälscht, ohne Zuthat, in ihrer zermalmenden Kraft V. 26—29. Jahve wird strafen die Propheten, die,

ohne gesendet zu sein, durch trügerische Träume das Volk in sein Verderben stürzen V. 30—32.

Fragt man nach der Ladung Jahve's, so antworte der Seher: sie selbst seien eine solche, die Jahve ablade. Solche Rede wird Jahve ahnden; sie wird als Last auf den Redenden fallen; nach der Antwort, nach der Rede Jahve's soll man fragen V. 33—37. Wird man trotz dieser Warnung noch ferner von Ladung Jahve's sprechen, so wird Jahve sein Volk ausleihen, es verstossen und mit ewiger Schmach bedecken V. 38—40.

Offenbar zerfällt dieses Or. in zwei ungleiche Hälften, V. 9—32. und V. 33—40.; in der grösseren ihrerseits lassen sich wiederum zwei Theile unterscheiden: V. 9—15. und V. 16 ff., deren zweiter sich jedoch eng an den ersten anschliesst. Die erste Hälfte bezieht sich auf die Propheten und ihre Prophetie, die zweite auf die Prophetie allein. Da zugleich auch V. 11. der Priester gedacht wird, so passt der Titel לנבאים nicht als Ueberschrift des Ganzen; und vermuthlich ist er, da V. 9. wirklich etwas Neues beginnt, um das Folg. von dem Or. gegen die *Hirten* abzutrennen, von einem Anordner eingesetzt worden. Beide Abschnitte sind aber auch chronologisch aus einander zu halten; denn der unsere kann unmöglich aus der Zeit der Katastrophe selbst herrühren. Diese, die letzte Zeit, ist überall hier noch eine künftige VV. 12. 15. 39. 40., steht noch in unbestimmter Ferne V. 20., wird diess Jahr noch nicht eintreffen V. 12. (vgl. 11, 23.). Besserung, wird unterstellt, könnte das drohende Unheil noch abwenden VV. 14. 38.; aber die Pseudopropheten, rührig und mit Erfolge wirkend, hintertreiben dieselbe VV. 14. 32. Der Zeit Jechonja's kann der Abschnitt drum doch angehören. Der Zorn Jahve's, das Wetter, ist bereits losgebrochen V. 19., obgleich nur erst noch auf dem Wege begriffen (vgl. 13, 20.). Die VV. 16—32. können als eine Ausführung und Entwickelung der Stelle 14, 13—15. betrachtet werden, welche wir in Jechonja's Zeit verwiesen haben; und durch V. 12. tritt das Stück vermittelst des 35. Psalms in Berührung mit Cap. 18., zu welchem s. d. Einl. Nehmen wir hinzu, dass Cap. 24. die Zeit Jechonja's zu Ende ist, dass von Cap. 13. an bis 23, 8. sich Orakel aus dieser Epoche hinerstrecken, und dass die Geschäftigkeit der das Volk beruhigenden Propheten sich nur aus einer Zeit der Aufregung und Besorgniss erklärt: so werden wir nicht anstehn, den Abschnitt unter Jechonja's Königthum einzuweisen, dem mit dem Jahreswechsel (vgl. V. 12.) ein Ende gemacht worden ist.

V. 9. Es redet der Prophet, welcher Offenbarung empfangen hat; er schildert den Eindruck, welchen sie auf sein Gemüth machte. Sein fühlend Herz ist zerrissen (8, 21. Jes. 61, 1.); er ist auf das Tiefste erschüttert; schwindelnde Besinnungslosigkeit ergreift ihn. Es ist aus dem Zusammenhange deutlich, und קדשו (vgl. 1 Sam. 6, 20.) stimmt damit überein, dass diesen der Trunkenheit ähnlichen Zustand die Furchtbarkeit des Inhaltes der Offenbarung herbeigeführt hat. Apg. 2, 13. Eph. 5, 18. steht also nicht zu vergleichen. *Ueber die Propheten*] Schon *Hieron.* erkannte hier eine Ueberschrift; und die LXX haben

das Wort wenigstens vom Folg. abgetrennt. Ebenso sehen wir in ליותם בן עזיה 2 Kön. 15, 30., wo — *im* 20. *Jahre seines Königthums; und ward König an seiner Statt* geschrieben stand, eine Aufschrift für V. 32 ff. „Wegen der Propheten" (ist mein Herz zerrissen) liesse sich zwar mit der in der 2. Versh. angegebenen Veranlassung noch vereinigen, indem die Offenbarung sich auf die Propheten bezöge. Aber unwahrscheinlich, dass der Seher seinen Zustand im nämlichen Satze auf zwei verschiedenartige, getrennte Ursachen zurückführe; auch würden die Worte so herauskommen, als ob er mit dem Propheten Mitleid fühlte (Jes. 15, 5. 16, 11. Jer. 48, 36.); und schliesslich würde durch לנבאים, wenn zugleich בקרבי bleiben soll, der Satz überladen. — VV. 10. 11. Jahve redet. Nachdem der Seher seine Erschütterung auf die vernommene Offenbarung zurückgeführt hat, wird Letztere nun weiter dargestellt als durch die Sünde der Menschen hervorgerufen; diese Worte aber, in welchen sittliche Kritik geübt wird, findet Jer. desshalb in seinem Inneren als von Gott geredet vor. *Denn wegen des Fluches ist das Land in Trauer*] d. h., wie aus dem nächstfolgenden Versgl. erhellt, nicht: die Bevölkerung des Landes trauert (14, 2.), sondern vgl. 12, 4. מפני אלה fassen das *Targ., Jarchi, Kimchi: wegen Meineides.* Allein אלה ist niemals = שְׁבֻעַת שֶׁקֶר; auch ist das Wandeln in Truge V. 14. nicht von falchem Schwure zu deuten; und, das Subst. also ohne Suff. im Sing. gesetzt, kann die Stelle nur vom göttlichen Fluche verstanden werden (vgl. Jes. 24, 6. 4.), mit welchem Gott die Verletzung des Bundesvertrages belegt hat (Ez. 16, 59. 17, 19.). So mit *C. B.* und *J. D. Mich.* auch *Rosenm.* Sind die Worte aber also auszulegen, so schicken sie sich schlechterdings weder zum ersten Versgl., noch zur 2. Versh. und V. 11., da die offenbare Tendenz der Stelle die ist, jene דברי קדשו, deren Inhalt die אלה, zu motivieren. Nachdem der Ehebruch erwähnt worden, ging die Punct. vermuthlich von der oben widerlegten, bei den palästin. und den späteren Juden gültigen, Auffassung von אָלָה aus (s. 7, 9.); wogegen LXX und *Syr.* אֵלֶּה gelesen haben. Nämlich *ἀπὸ προσώπου τούτων* Jener hat der Alex. wie der Vatic. Cod. nebst dem *Arab.;* und *juramentum* (*τοῦ ὅρκου*), was ihnen *Hieron.* zuschreibt, dürfte erst der hexapl. Text aufgenommen haben. Da nämlich beide Lesarten da sind, der hexapl. *Syr.* aber *τῶν ὅρκων* im Texte, *τούτων* am Rande vorfand, so ist *τούτων* die nicht hexapl., also die alte Lesart. So nun zu lesen, bleibt uns allein übrig; offenbar aber sind die Suffixe in der 2. Versh. mit אלה gleicher Beziehung; und dadurch ist die Echtheit des 1. Versgl., welches die LXX ausgelassen haben, gesichert. Nämlich אלה zwar könnte sich auf ihr *ἀπὸ προσώπου κυρίου καὶ ἀπὸ προσώπου εὐπρεπείας δόξης αὐτοῦ* (כְּבוֹד קדשו!) zurückbeziehen lassen, nicht aber jene Suffixe. Als gleichen Anfanges und gleichen Endes mit dem 2., fiel ihnen das 1. Versgl. um so leichter aus, da die zwei מפני V. 9. das 3. heranzogen, und das Vorkommen seiner vier Buchstaben in מנאפים dem Irrthume Vorschub leistete. Seinerseits fügt sich das erste Gl. und in demselben die Erwähnung der Ehebrecher auch desshalb in den Zusammenhang, weil vorzugsweise unter ihnen Propheten und Priester

(V. 11.) verstanden sind, von welchen V. 11. חנפו; gleichwie נאוף V. 14. und חנפה V. 15. zusammenhängt. Ueber den Sinn des Ehebrechens s. zu V. 11. *Verdorren die Anger der Trift*] gemäss jenen Offenbarungsworten. Da die Weissagung selbst, nicht ihre Erfüllung, den Seher so erschüttert hat, so haben wir hier prophetisches Präs., nicht Bericht von einer vergangenen oder gegenwärtigen Thatsache. *Und geworden ist ihr Lauf böse*] Vgl. δρόμος z. B. Apg. 20, 24. Sie laufen zum Bösen (Spr. 1, 16.), z. B. als Ehebrecher (vgl. 8, 6. mit 5, 8.), s. V. 14. *Ihre Stärke Unrecht*] Sie laufen in ihrer Stärke (Ps. 19, 6.), Unrecht anstrebend 9, 2. — Ueber חנף, حنث (vgl. فوم = ثوم, جَدَف = جدث), s. zu Mich. 4, 11. und Spr. 11, 9.; die Combination mit خلف ist aufzugeben. *Auch in meinem Hause* u. s. w.] Es ist von Sünde die Rede, welche durch ihr Geschehen im Tempel erschwert und in deren Vorstellung die Oertlichkeit leicht aufgenommen wird. Beides wäre z. B. bei falcher Prophetie nicht der Fall; wohl aber würde Götzendienst oder Unzucht den Tempel entweihen. Zu letzterer boten die Nischen und Zellen des Tempels Gelegenheit (vgl. auch 1 Sam. 2, 22.); und die Priester, nach der Ordnung ihrer Classe dienstthuend, waren von ihren Weibern entfernt. Den Propheten ihrerseits, welche viel im Tempel verkehrten und gerade von Weibern öfter, als von Männern, um Rath angegangen werden mochten (2 Kön. 4, 1. 8. 1 Kön. 14, 2 f.) wird V. 14. Ehebruch ausdrücklich vorgeworfen; und diesen figürlich, eben von Götzendienste (7, 30.), zu verstehen, liegt kein Grund vor; vgl. vielmehr auch 29, 23. — V. 12. Ihre Strafe, vgl. Ps. 35, 6. 5. Der Weg ist schlüpfrig; zudem ist es finstere Nacht; und obendrein werden sie noch angestossen, so dass sie nothwendig zu Falle kommen. ידחו] das Niph., von der ursprünglichen Form דחה gebildet. — Vgl. 11, 23. — V. 13—15. Indem der Priester (V. 11.) in den Hintergrund tritt, werden die ehemaligen Propheten Samariens und die Jerusalems parallelisiert, dergestalt, dass die schwerere Rüge mit dem grösseren Gewichte der Rede auf die Letzteren fällt, unter denen die Gegenwart leidet, und um deren willen jene Anderen beigezogen werden. Vers 15. steht zu den VV. 13. 14. im gleichen Verhältniss wie der 12. zu den VV. 10. 11. ובנביאי] ו in diesem Werte V. 13. und V. 14. ist correl. Worin die תפלה bestand, wird sofort angegeben: *sie weissagten durch den Baal,* d. h. inspiriert durch den Ungott, durch welchen wirkliche Weissagung gar nicht gewonnen werden kann, und führten durch solche Weissagung Israel in die Irre (vgl. 1 Kön. 18, 19. 40., zu 2, 8.). הנבאו] Vgl. Ez. 37, 10., für התנבאו. — S. 18, 13. Hos. 4, 2. *Und kräftigen die Arme der Frevler*] durch solche Trugrede sie ermunternd, fortzufahren, wenn im Thun des Bösen ihre Arme erschlaffen wollen; vgl. V. 17., zu חזק Ez. 13, 22. Jes. 35, 3. לבלתי שבו] S. zu 27, 18. *Und ihre Bewohner*] näml. der in diesem V. genannten Hauptstadt, welche zunächst (vgl. V. 15.) durch sie verschlechtert wird; s. übr. Jes. 1, 10. 5 Mos. 32, 32. — Vgl. 9, 14. — 20, 6. —

Mich. 1, 5. — V. 16 ff. Nun beginnt eine förmliche Polemik gegen die Pseudopropheten, welche V. 32. mit der Drohung des 15. V. schliesst. Der Seher wendet sich V. 16. an כל הארץ (V. 15.), an das Volk, auf welches die חנפה von den Propheten ausgeht. מהבלים] S. zu 2, 5. Wodurch diess geschehe, sagt die 2. Versh., zu welcher Ez. 11, 2. 3. nachzusehn; der Inhalt des חזון לבם wird V. 17. angegeben. ***Indem sie beständig sagen zu meinen Verächtern***] Der Inf. absol., wie 22, 10. Erkennt man in מנאצי das Suff. der 1. Pers., so muss auch דְּבָרִי punctiert werden; und so liest das *Targ.* Die LXX dgg. (*τοῖς ἀπωθουμένοις τὸν λόγον κυρίου*), mit welchen der *Syr.* übereinkommt, denken לְמְנַאֲצַי דְּבַר יהוה; und *Hieron.* (*qui blasphemant me* sive *abjiciunt verbum meum*) lässt die Wahl offen, die aber nicht zweifelhaft sein kann. Die beiden Sätze: ***Jahve hat geredet; Friede werdet ihr haben***, also neben einander gestellt, ohne Verbindung, ohne vermittelndes לֵאמֹר, stossen sich gegenseitig und sind nicht Styl; worüber sich hinwegzusetzen, nicht bloss der sonstige Sprachgebrauch (4 Mos. 14, 23. 11. Jes. 1, 4 ff.) veranlassen konnte, sondern auch der anscheinende Widerspruch, wenn Verächtern der Offenbarung vorgebliche verkündet würde. Allein die „Verächter" sind mit denen, „die in der Bosheit ihres Herzens wandeln" identisch; und insofern sind sie nicht — woran man denken könnte — Verächter des wahren Wortes Jahve's (Jes. 5, 24.) im Gegensatze zur Pseudoprophetie, sondern Verächter des Sittengesetzes, des längst vorhandenen geschriebenen Wortes (vgl. 2 Sam. 12, 9.). Die Auffassung der LXX gewährt somit einen schärferen Sinn, den der Parall. begünstigt, und der die angemerkte Härte der Satzverbindung nicht mit sich führt. ***Und wo Einer wandelt, — da sagen sie***] näml.: zu ihnen, die also wandeln. Dem Sinne nach richtig, lassen *Jarchi* und *Kimchi* לְ aus למנאצי vor כל noch fortwirken; in der That aber bildet כל הלך וגו׳ für sich allein schon einen Satz: ***wer nur immer wandelt*** u. s. w., ***wenn irgend Einer wandelt*** u. s. w. (1 Mos. 4, 15. 1 Sam. 2, 13. 2 Sam. 5, 8.), der nicht nothwendig Subj. des Hauptsatzes und hier z. B. wirklich Subj. von אמרו nicht ist. — C. 14, 13. 6, 14. — V. 18. Das erste Versgl. kehrt, durch das 2. vermittelt, als 2. Versh. zurück, wo das Stehen im Rathe Gottes seinem Zwecke und Erfolge nach bezeichnet wird. An die Frage im 1. Versgl. knüpft sich ein Folgesatz an; sie ist also nicht einfache Frage im Sinne der Verneinung. Jer. läugnet nicht überhaupt, sondern V. 22. nur von den Pseudopropheten das „Stehen im Rathe Jahve's;" und von demselben leitet er dort eine Pflicht ab, die er seinerseits erfüllte, so dass er sich selbst als wahren Propheten ein Stehen im Rathe Jahve's indirect zuzuschreiben scheint (vgl. Am. 3, 7.). Zwar ist der Ausdruck hier VV. 18. 22. stärker, als Am. a. a. O.; allein da, wo nichts positiv behauptet wird, kann der Ausdruck für das Nemliche auch stärker lauten. Die Sache in dieser Weise gefasst, haben wir also einen herausfordernden (*Ew.* §. 357. c.) Bedingungssatz (vgl. V. 22.); und diese Stelle sowohl wie auch 9, 11. Ps. 107, 44. sprechen für die jussivische Auffassung des וירא וישמע. Zulässig erscheinen könnte nun freilich auch eine Punct. durch ו relat., und wegen des nachfol-

genden וַיַּשְׁמַע, welches durch הקשיב bewiesen ist, mit dem Qal. Allein ungünstig dieser Auffassung wäre der 22. Vers; und Vers 18. wäre um so mehr eine in Frage Stellung *aller* Prophetie, da die 2. Versh., nun nicht mehr dem 1. Versgl., sondern der 1. Versh. parallel, nur kürzer das Gleiche besagen würde, nämlich, dass Niemand noch Gottes Wort vermerkt und gehört habe. *Wer denn hat gestanden* u. s. w.] Nach der bis dahin entwickelten Ansicht des V. ist כי nicht, auf V. 16. sich beziehend, Partikel des Grundes, sondern leitet energisch die directe Rede ein (1 Sam. 29, 8. 1 Kön. 11, 22. 2 Kön. 8, 13.). *Gestanden* (vgl. 1 Kön. 22, 19.), nicht gesessen. *So sehe er und höre sein Wort*] Jussiv also wie z. B. 2 Sam. 5, 8. Der Accus. gehört auch zu וירא. Indess ist das Sehen des Wortes 2, 31. des Volkes Sache; und mit Stellen wie 4, 23. lässt sich nicht beweisen, dass man zur Zeit Jer.'s (vgl. auch 1 Sam. 9, 9.) vom Propheten רָאָה אֶת־דְּבַר י״י sagen konnte. Auch giebt sich in dem angenommenen Falle das Sehen und Hören ohne Befehl von selber. Nicht dagegen ferner eifert der Prophet, dass sie unaufmerksam auf Jahve's Wort seien; und die Stelle V. 22. giebt im parallelen Falle das Hiph. Lies וַיַּרְא וַיַּשְׁמַע וגו׳: *so lass' er sehen* (vgl. וַיַּרְא 2 Kön. 11, 4.) *und hören* u. s. w. Dieses Vernehmenlassen des Wortes setzt aber voraus, dass man es selber erst vernommen habe; und diess liegt nach dem Sinne des Vfs. in dem עמד בסוד י״י, ist aber nicht ausdrücklich damit gesagt, nicht nothwendig darin gegeben. Darum exponiert diesen seinen Inhalt der Vf. in der 2. Versh.: *wer vermerkt hat mein Wort und gehört;* und nun ist durch solche Erklärung die Wiederkehr des 1. Versgl. als 2. Versh. gerechtfertigt. Umgekehrt dgg. liest *Graf* וַיַּשְׁמַע in b.; dem überlieferten וַיַּשְׁמַע fehle der Nachsatz. Allein dessen bedarf es so wenig wie hinter לְכָל־ 19, 13. דְּבָרִי] Das Q'ri will דְּבָרוֹ, eine unnöthige Erleichterung; s. auch zu V. 8. — VV. 19. 20. lässt nun Jer. ein solches Wort Jahve's, welches dem falschen Or. V. 17. schnurstracks zuwiderläuft, vernehmen; und auf den Grund desselben, da sie Entgegengesetztes verkünden, spricht er ihnen V. 21. die göttliche Sendung ab. Die V. 16. angesponnene Gedankenreihe läuft noch immer fort; im 21. V. erscheint der 16. wieder, und Vers 18. im 22., mit welchem erst die Rede sich abrundet und zu einem vorläufigen Schlusse kommt. *Das Gewitter J.'s, Zorn zeucht aus, und ein daherfahrend Wetter*] Wie der Gerichtstag Jahve's, so kann auch סערת י׳ als das Gewitter J.'s, als in den verschiedenen Malen, da es zum Ausbruche kommt, das nämliche und eine betrachtet werden. סערת] wird durch סער (25, 32. Jes. 28, 2.), die Beziehung auf Jahve durch חמה (25, 15. Jes. 51, 20.) wiederaufgenommen. Das Gewitter ist die Manifestation des „kommenden Zornes" (Matth. 3, 7.). מתחוללת] in Uebereinstimmung mit יחול zu erklären, wie nachher תתבוננו harmonierend mit בינה. Zur 2. Versh. vgl. 2 Sam. 3, 29. Indem die Worte: *auf der Frevler Haupt* nicht zwischen Subj. und Präd. in die Mitte genommen sein können, muss der — an seinem Orte belassen, und סער מתחוללת noch zum Vorigen gezogen werden. — Vgl. 50, 9. Jes. 55, 11. — 4, 28. *Am Ende der Tage*] Der Vf. kann hiemit schon wegen des 1. Mod. יצאה nicht

einen unabsehbar weit entfernten Zeitpunct (s. zu Mich. 4, 1.) bezeichnen wollen. Dieses Ende ist mit der Anwesenheit des Gewitters gleichzeitig, und wird durch dasselbe herbeigeführt. Wenn es zu spät, wenn das Gericht da ist, am Ende der abgegrenzten Frist, anstatt jetzt noch während ihres Verlaufens, *wird es euch klar werden klärlich*] zum Erschrecken klar euch werden die Wahrheit eben dieser Weissagung V. 19. — Im Uebr. s. zu 30, 23. 24., wo mit Varianten die beiden VV. wiederkehren. — VV. 21. 22. Solche Einsicht zu erlangen, sind dem Volke die Propheten nicht nur nicht behülflich, sondern (V. 17.) sogar hinderlich; daher: ich habe nicht gesandt u. s. w. Wenn sie aber — wie hiemit in Abrede gestellt, von ihnen dgg. behauptet wird — wirklich in meinem Rathe gestanden hätten (vgl. 37, 10.): so sollen oder, da sie das weder thun noch thun werden, so sollten sie zu hören geben meinem Volke u. s. w. דבריי, der vom Begriffe des Actives abhängige Accus., steht, als die Kraft des Satzes tragend, gegen die Regel (V. 27.) dem vom Causativ erst geschaffenen voraus. — V. 23—25. Gott erfüllt alle Zeit und allen Raum, so dass ihm Niemand verborgen bleibt; so dass er Alles weiss, z. B. auch was die Propheten sprechen. *Bin ich ein Gott aus der Nähe?*] Richtig die Consonanten gelesen haben schon *Aq. Symm.*, der *Syr.* und *Hieron.* Nicht Nähe im Raume ist gemeint, = bin ich ein Gott, welcher nicht weit her? Vielmehr: bin ich ein neu aufgekommener, ein junger Gott? (5 Mos. 32, 17. Hi. 20, 5.). Da im alten Oriente der Inhalt des Wissens ein Erlebtes ist, was man erfahren habe, so wird Grösse des Wissens von hohem Alter abhängig gedacht (Hi. 15, 7. 10. 12, 12. 38, 20.); Gott aber ist der Alte der Tage Dan. 7, 9. (vgl. *Homer* Il. 13, 355.: *Ἀλλὰ Ζεὺς πρότερος γεγόνει καὶ πλείονα ἤδη.*). — Zum Stat. constr. s. *Ew.* §. 287. d. — *Graf* versteht, als hiesse es: *bin ich ein Gott auf* oder *für die Nähe* ff., der nicht sieht was fern von mir auf Erden vorgeht; vgl. aber מקרוב auch Ez. 7, 8., מרחוק Jes. 22, 11. Räumlich die Correlate verstanden, ist Gott ebensowohl nahe wie fern (vgl. 5 Mos. 13, 8.), während die Nähe hier durch Frage verneint wird. Vielmehr, wie Ps. 139. leitet zeitliche Allgegenwart (V. 23.) die räumliche (V. 24.) ein. Also, Gott ist ferner allgegenwärtig (Jes. 66, 1.), so dass sich Niemand vor ihm verbergen kann (Am. 9, 2. 3. Ps. 139, 7 f.), so dass er auch gehört hat (V. 25.), was u. s. w. *Ich hab' einen Traum gehabt, 'nen Traum*] Vgl. 29, 8. Das wäre an sich nichts Schlimmes (s. über diese Form der Offenbarung zu V. 32.); allein es sind ja die Pseudopropheten und so auch erdichtete Träume (V. 32.), die Einer nicht wirklich gehabt habe (V. 28.), gemeint. Der Zusammenhang mit V. 26. verlangt, dass solcher Traum nicht ein den Propheten anderswoher Gekommenes, ein wirklicher Traum sei, sondern als Trug (תרמות) in selbstbewusster Willkür von ihnen aus ihrem Herzen herausgesponnen werde. — V. 26. Mit dem Hören des lügenhaften Vorgebens (V. 25.) steigt zugleich der Wunsch auf, es möchte ihnen der Stoff zum Lügen, aus welchem sie ihre angeblichen Träume anfertigen, einmal ausgehen; besonders (V. 27.) da sie mit ihren Träumen zu einem heillosen Ziele streben, das früherhin auch schon erreicht worden und wieder erreicht

werden könnte. *Wie lange noch ist etwas da* u. s. w.] Wie lange haben sie noch das Zeug dazu? Da יש auch Spr. 8, 21. nicht Subst. ist, so darf der Art. hier nicht punctiert werden. Das fragende הֲ ist wie Neh. 13, 27. Hi. 34, 21. im Satze zurückgeordnet; und für doppelten Ausdruck der Frage s. zu 48, 27. *L. de Dieu* dgg., welchem mit Andern schliesslich *Graf* folgt: *usque quando? an est in corde prophetarum etc.* (27.) *an cogitant, inquam, facere* etc. Allein Diess war für Jahve, der sie Pseudopropheten nennt, nicht erst noch fraglich; und Vers 27. sieht nicht wie Frage aus (vgl. Am. 6, 3.). Auch käme so die Rede gehackt zum Vorschein: die drei Sätze VV. 25. 26a. giengen einander nichts an. Ferner steht als Aposiopese (s. z. B. Hab. 2, 6.) עַד מָתַי sonst nicht am Versanfange; und in den für *est in corde* von *Graf* angeführten Stellen bleibt יש aus. רנבואי וגו׳] Die LXX, welche hier überall sehr unvollkommen übersetzen: *ἐν τῷ προφητεύειν αὐτούς κτλ.* Allein unsere Texteslesart scheint richtig. Sie weissagen objectiv Falsches und sind Propheten d. h. Dolmetscher nicht Gottes, sondern der ihnen inwohnenden Lüge. — Diese Frage übr. präjudicirt nicht, was *L. de Dieu, C. B. Mich., Rosenm.* wollen, dass auch הַחֹשְׁבִים fragend aufzufassen sei. Dass Jenes, was V. 27. angegeben wird, wirklich von ihnen beabsichtigt werde, lag nahe zu glauben; auch sehen die Verss. hier einstimmig den Art. — Man könnte sagen: der Traum muss sich nicht ausdrücklich als von Jahve gesandt selbst ankündigen; und so wird er dem Worte Jahve's gegenüber leicht eine Art selbstständiger Macht für sich, den Jahve verdrängend. Allein auch diese Träume werden im Namen Jahve's (V. 25.) an's Volk gebracht; und es ist vielmehr der Name Jahve's hier zu fassen, wie er ein geschichtlich Gegebenes Realität besitzt durch die Attribute des Heiligen, des Gesetzgebers u. s. w. (2 Mos. 33, 19. vgl. 34, 6. 7.). Erwägen wir den 17. V., so werden wir *τοῦ νόμου μου* in LXX hier für שמי entschuldigen; und zugleich erhellt aus V. 17., dass das V. 27. ihnen Schuld gegebene Bestreben bereits einigen Erfolg hatte. לרעהו] *τῷ πλησίον αὐτοῦ*, nicht: ein Prophet dem anderen Propheten; denn dadurch wurde nichts mehr verdorben. Der Zusammenhang verlangt: der Prophet seinem Nebenmenschen aus der Masse des Volkes. Sonst verlöre der Relativsatz seine Bedeutung; und auch VV. 28. 30. ist die Rede vom Erzählen der Träume ausserhalb der Zunft an Leute vom Volke; s. übr. zu V. 30. *Meinen Namen für Baal*] den sie für mich eintauschten, s. zu 2, 11. — VV. 28. 29. An die Rüge des Thuns der Propheten schliesst sich hier Angabe dessen an, was sie thun sollten. *Der erzählte Traum*] allerdings als solchen, als einen Traum wie andere Träume auch (*Jarchi*); doch ruht auf dem חלום kein Nachdruck; er ist nur ein Anderes, als וְדָבְרִי, nicht aber ein Gegensatz. Man könnte glauben: nur der, der den Traum hatte, solle ihn erzählen, nicht aber ein Anderer ihn, als wär' es sein eigener; allein diese nähere Bestimmung steht nicht da. Vielmehr Traum erzählen soll, wer einen hatte; wer aber nicht, der unterlass' es, und erdichte nicht einen solchen *Der rede mein Wort lauter*] אמת eig. *als Wahrheit*. Es ist zweiter Accus., welcher die Art und Weise des

Redens angiebt. *Was soll das Stroh bei dem Korne?*] Gemäss dem soeben Gesagten (s. auch zu V. 32.) ist unter dem Stroh nicht der Traum zu verstehen; sondern die Frage steht in enger Beziehung zu der Clausel אמת; und das Stroh ist die Zuthat zur göttlichen Wahrheit, wesen- und werthlose subjective Meinung. — V. 29. will der Vf. nicht etwa zeigen, dass das Wort selbst schon stark genug sei, um der Zuthat nicht zu bedürfen; auch will er nicht den Laien ein Merkmal angeben, woran sie die echte Weissagung erkennen können. Vielmehr motiviert er seine Frage V. 28. durch den Satz: die göttliche Wahrheit sei mit Menschenwahne unverträglich, indem sie als Feuer solches „Stroh" verzehre (vgl. 1 Cor. 3, 12 ff.). Diess der innere Verband beider VV.; das Wort Gottes ist aber nicht nur in Bezug auf das „Stroh", sondern der Allgemeinheit des Ausdruckes gemäss überhaupt wie Feuer. Die Wahrheit vernichtet nicht nur als prophetische durch das Eintreffen des Wortes allen Wahn, alle Täuschung, sondern ist überhaupt eine Macht, welche alles ihr Entgegenstehende überwältigt. Daher die weitere Erläuterung: *wie ein Hammer, der den Fels zerschlägt*] Diese Vergleichung lehrt, dass wir das „wie Feuer" nicht von der Rückwirkung, welche das Wort auf seinen Sprecher hat, deuten sollen. C. 20, 9., welche Stelle mit *Jarchi Rosenm.* vergleicht, wirkt so das Wort, weil es eben nicht gesprochen wird. Da ferner mit dem Felsen nicht die Unbussfertigkeit des Volkes gemeint sein dürfte, welche von der Prophetie auch nicht bezwungen worden ist: so kann das Wort auch nicht als die sittliche Kritik, welche das Böse widerlege und zermalme (Hebr. 4, 12.), speciell gefasst werden. Vielmehr das Wort hat diesen Charakter, sofern seine Erfüllung durch nichts gehindert werden kann V. 20. Günstige, glückliche Weissagung könnte nicht also verglichen werden. Aber Gutes weissagte damals die Pseudoprophetie V. 17.; das wirkliche Wort Gottes war Feuer und Hammer, d. h. drohte Vernichtung und Zertrümmerung alles, auch des festesten Bestandes (vgl. Hi. 31, 12. Jer. 51, 20.); und diese, die es droht, bewirkt es eben dadurch (s. zu 1, 10.). יפצץ] Ueber das Schwanken der Accentuation s. die Note bei *J. H. Mich.* Das folg. Mil'el פָּלַע bewirkt einen Ictus auf Penult. (vgl. 4 Mos. 17, 23. 24, 22 Var., Jes. 66, 3. zweimal). — V. 30—32. Androhung der Strafe. Sie ist feierlich durch die Abgemessenheit der drei VV. und die Wiederholung von הנני, hinreichend motivirt durch alles Obige; לכן ist nicht eng an V. 29. anzuknüpfen. — Es werden „drei eigenthümliche Züge ihres Thuns hervorgehoben" (*Graf*), und in sofern drei Classen namhaft gemacht; nur dass die selbe Person nicht nothwendig bloss einer angehört. Zunächst die, welche das Offenbarungswort entwenden. Diese stahlen wohl aus Armuth; das Wort Gottes war bei ihnen theuer (1 Sam. 3, 1.); und so fristeten sie ihre Prophetie und auch ihr Leben (Mich. 3, 5.) mit dem geistigen Reichthume Anderer. דברי kann Gott nicht bloss vorgebliche Worte Gottes, sondern muss er wirkliche nennen; רעהו, welcher im Besitze derselben, ist also der Prophet, der wirklich Offenbarungen empfängt (s. zu רע 1 Sam. 28, 17.), mit jenen Anderen aber dem selben Stande angehört. Das Plagiat an sich wäre

nun wohl nicht so strafbar; allein eben sie, die das Wort nicht „geschaut" hatten, standen zum Voraus nicht unter dem prophetischen Zwange, und waren weit mehr der Versuchung ausgesetzt, da ihnen eine eigene Ueberzeugung mangelte, dazu- und davonzuthun, das Wort zu drehen und zu deuteln. Sie sprachen das דְּבַר יהוה, aber dasselbe nicht אֱמֶת. — Die zweite Sorte sind Solche, die überhaupt kein Gotteswort vorbringen, sich nach demselben auch nicht erst bei Andern umsehn, sondern pures חזון לבם (V. 16.) dafür ausgeben: ***die da nehmen ihre Zunge und dreschen Orakelspruch***] In diesen Worten liegt die Willkür und Frivolität ihres Thuns schon ausgedrückt. Das Organ der prophetischen Rede, welches zu solcher nur Jahve selbst anschlagen kann, setzen sie eigenmächtig in Thätigkeit; und anstatt den Geist zu erwarten, sind sie allezeit gerüstet, ihre profane Ansicht und Meinung als Weissagung, als unfehlbare Wahrheit zu verschleissen. — Die dritte Sorte besteht aus Denjenigen, welche nicht, was ihnen glaubhaft dünkt, ihre menschliche Wahrheit, weissagen, sondern Träume gehabt zu haben vorgeben, die sie doch nicht hatten; welche also wissentlich lügen. Eine Klimax lässt sich nicht verkennen; denn diese sind die Schlimmsten, mit welchen V. 25. die Rede anhob und zu denen sie hier am Ende zurückkehrt. נבאי] nicht נְבָאַי, indem der Genet., ein Plur., nicht wie תרמת לבם V. 26. als das sie beseelende Princip betrachtet werden kann; auch wird נבאי und נביאי V. 26. in der Schrift unterschieden; und die LXX setzen hier vor נבאי noch הנבאים ein. ***Lügenträume***] nicht *täuschende*, vor welchen Sach. 10, 2. gewarnt wird, sondern solcher, welche שֶׁקֶר sind. Daher sofort: ***durch ihre Lügen und ihren Kitzel***, welcher sie eben den Mangel wirklicher Träume durch willkürlich ersonnene ersetzen heisst (s. zu Zeph. 3, 4.). Kraft V. 28. verwirft Jer. den Traum nicht absolut. Er ist die Form, in welcher das Wort Jahve's auch an Nichtpropheten ergeht (1 Mos. 28, 12. 1 Kön. 3, 5. Matth. 1, 20. 2, 12. 13.); und 31, 26. ist auch ihm Offenbarung als Traum zu Theil geworden. להועיל] Punctiert ist der Inf. absol., der auch hier an seiner Stelle (vgl. 36, 16. 7, 5.). Vielleicht wurde allmälig (vgl. Jes. 59, 4.) auch in solchen Fällen ל wie eine Präp. behandelt, und der Inf. absol. so in den constr. umgestellt; s. aber auch zu 3, 15. — V. 33—40. Verbot, von der Weissagung den Namen מַשָּׂא zu brauchen. Der Eifer, mit welchem die Sache hier behandelt wird, erklärt sich nur durch die vom 33. V. selbst an die Hand gegebene Annahme, dass man diesen Namen, welcher *Ausspruch* und auch *Last* bedeutet, wegen solcher Zweideutigkeit in's Lächerliche zog. Also, wie bis V. 32. die Pseudoprophetie, so bedroht er nun den Spott über die wahre, die seinige. והנביא] Der Prophet (*aliquis propheta*), welchen die LXX hier als dritten nennen, wird auch V. 34. in Aussicht genommen. Also sich erkundigen mag etwa Einer von Jenen V. 30. את מה משא] Bezüglich auf die Bedeutung *Last* liess sich allerdings auf מה משא יי ein unwilliges מה erwarten (vgl. 2 Kön. 9, 18.). Da Jer. aber die anstössige Bedeutung aufnimmt und mit ihr argumentiert, so sollte die Formel vielmehr als Ausruf (s. Mal. 1, 13.) gefasst werden. Allein dem steht את entge-

gen, welches vor מה überhaupt nicht gesetzt wird, obgleich man (Hi. 26, 4.) אֶת־מִי sprechen konnte. Das persönliche Fragepron. ist näml. zunächst für den Nominat. ausgeprägt, aus welchem sich mit את ein Accus. ausscheidet; im sachlichen Pron. dgg. ist der Accus. zum Voraus im Besitze, bedarf daher nicht erst einer besonderen Bezeichnung, welche seinerseits auch in מה der Nominat. nicht hat. Also weder: *was Last!* noch: *welch' eine Last!* Vielmehr ist nach LXX und *Vulg.*, welchen *Houbigant, Meibom, J. D. Mich.* beipflichten, אַתֶּם הַמַּשָּׂא abzutheilen: *ihr seid die Ladung; und ich lade euch ab*] Nicht nur steht diesem Sinne nichts entgegen, sondern er harmoniert auch mit der Fortsetzung ונטשתי וגו׳, und spricht eine echt hebräische Vorstellung aus, nach welcher Jahve sein Volk Israel trägt (Ps. 28, 9. Jes. 46, 3.). Aehnliche Gedanken s. V. 36. und Jes. 1, 14. משא kann sein, *was man auf die Zunge nimmt* oder *hebt* (Ps. 16, 4. Ez. 36, 3.), also ausspricht; Ladung, welche Entladung wird, *Ausspruch* (Ps. 15, 3. 2 Kön. 9, 22.), und auch, *was man aufhebt* oder *trägt* überhaupt, *Last.* Diese will Jahve nun nicht länger tragen, sondern fallen lassen (14, 9.), abladen (vgl. 1 Sam. 17, 22.) und sich selbst überlassen V. 39. — An diese ernste Zurückweisung des Spottes, welche ganz Israel angeht, knüpft sich V. 34. Bedrohung des einzelnen Spötters, und V. 35. Namhaftmachung des vorwurffreien und geforderten Ausdruckes. *Strafen werd' ich jenen Mann*] Diess zeigt, dass Jer. auch bei העם in diesem Zusammenhange an den einzelnen oder einzelne Laien gedacht hat. — VV. 36. 37. reiht sich an die positive Bestimmung im 35. V. nochmals die Verwarnung des 34. V. mit dem Bedeuten, dass, wenn Einer also sich ausdrücke, dann solches sein Wort „Last" ihm zur Last werden solle, welche ihn erdrückt. *So dass ihr verkehrt* u. s. w.] Auch wenn man *und ihr habt verkehrt* u. s. w. übersetzen wollte, so passen die Worte doch nicht wohl hieher hinter die Begründung des Verbotes. Offenbar aber schliessen sie sich an לא תזכרו עוד an (vgl. 3 Mos. 19, 12. Jer. 17, 21.); und die Ursache, dass sie an die unrechte Stelle gerathen sind, liegt wohl darin, dass sie ursprünglich am Rande gestanden haben. Dann aber rühren sie vermuthlich nicht von Jer. her; und wirklich scheint ihr Urheber, da die Juden auf diese Art keineswegs die Worte Gottes, sondern nur die Bedeutung ihres Titels verkehrten (*Movers* p. 22.), ein Anderer zu sein, der seine Lectüre mit eigenen, selbstständigen Gedanken begleitete. In diesem Verdachte bestärkt uns der Zustand des Textes in den LXX, welche statt dieser Worte, statt des 37. V. und von V. 38. des 1. Gl. nichts weiter bieten, als die zusammenhangslose Frage: *καὶ διὰ τί ἐλάλησε κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν;* An der Unechtheit nun auch des 37. V., welcher den 35. wiederholt, und gegen die Meinung des Vfs. und ohne Noth אחיו und רעהו durch הנביא erklären will, ist nicht weiter zu zweifeln. Die Bedingung aber V. 38.: *wenn ihr dennoch Ladung Jahve's sagen werdet*, wird durchaus erfordert; und es scheint demnach auch hier wie C. 10. echter Text den LXX durch die Glosse ausgelöscht worden zu sein. Ihr Text scheint aus dem letzten Gl. des 37. V. und dem letzten Worte des 36. zusammengesetzt. Der Glossator könnte der von

C. 10. sein, wenn der 10. Vers daselbst, wo gleichfalls אלהים חיים, nicht wahrscheinlicher dem Jer. angehörte. *Darum siehe! so entledige ich mich eurer*] Nachdem Jer. V. 33. den Spöttern die Waffe aus den Händen gewunden und gegen sie gebraucht hat, kämpft er schliesslich hier gegen das Spiel mit der Bedeutung durch Spiel mit der Form des entsprechenden Verb. Die Punct. der betreffenden Wörter durch ש (LXX, *Vulg. Syr.*) ist zu verwerfen; da einerseits Uebergang des א von נָשָׂא in י für den 1. Mod. sonst nicht vorkommt — weder Ps. 32, 1., noch Ez. 39, 26. beweisen ein נשׂיתי —, andererseits תנשׂשתי, wodurch der Begriff von נשׂא erst seine deutliche Richtung bekäme, nicht *und ich werde schleudern* (7, 15. Jes. 22, 17. 18.), sondern *ich werde verstossen* bedeutet: was geschieht, ohne dass Jahve sie nimmt und aufhebt, ja im Gegentheile dadurch, dass er diess (vgl. V. 33.) nicht ferner thut. Gemeinhin erklärt man: *ich werde euch vergessen.* Allein das selbstthätige Vergessen als Handlung, nicht als *πάθος*, ist immer שכח; und נשׁח *vergessen* geht, seiner arab. Form entsprechend, nie in נשׁא über. Dgg. ist Solches Neh. 5, 7. Jes. 24, 2. 1 Sam. 22, 2. der Fall mit נשׁח *ausleihen* (s. zu 15, 10.); oder vielmehr ist נשׁא die Grundform, arab. نسأ = *distulit; credidit rem venditam postea solvendam.* Also eig.: *ich leihe euch aus.* Sonst „verkauft" Gott sein Volk (z. B. 5 Mos. 32, 30.); aber nicht wie ein Schuldner an den Gläubiger (Jes. 50, 1.), sondern בְּלֹא חוֹן (Ps. 44, 13.); d. h., da er es in der Meinung, es einst wieder zurückzufordern, und nur auf Zeit einem andern Herrn überlässt (27, 6 ff.): „er leiht es aus," wie mit Nachdruck dabei steht, נָשׂא, förmlich und ohne alles Weitere. — V. 40. So gerathen sie in Sclaverei, und dadurch in Schimpf und Schande, die eine ewige genannt wird; ohne Rücksicht darauf, dass sie V. 39. bloss ausgeliehen werden, aber auch ohne Reflexion, dass die Schande des Erlittenen auch nach Aufhören der Strafe noch fortdauern könnte. — Viele lesen כְּלִמּוֹת. כְּלִמּוּת verlangt *Kimchi*, den Sing. jedenfalls der Parall., die Parallelstelle 20, 11., vielleicht auch die Constr. Der Plur. *Schmähungen* ist wohl Jes. 50, 6., aber nicht hier, am Platze.

Cap. XXIV, 1—10.

Vision über die Zukunft der Weggeführten und der Zurückgebliebenen in widersprechendem Sinne.

Der Prophet sieht zwei Körbe mit Feigen, und erkennt auf Befragen Jahve's die des einen als gut, die im anderen für schlecht V. 1—4. So gut, wie jene ersteren sind, will Gott es den Weggeführten und will er sie werden lassen V. 5—7. So schlecht dagegen, wie die anderen sind, wird durch Jahve's Fügung der Zustand des zurückgebliebenen Theiles der Nation werden V. 8—10.

Ein *terminus a quo* dieses Or. ist im 1. V. gegeben; und zwar

ist es in die nächste Folgezeit nach Jechonja's Wegführung anzusetzen, weil, wenn eine erhebliche Zwischenzeit verfloss, Jer. dieselbe in seine Zeitbestimmung aufgenommen und sich nicht mit einem kahlen „Nachher" begnügt haben würde. Aus dem Schlusse des 8. V. lässt sich weiter nichts entnehmen. Dawider könnte eingewendet werden, dass die Gesinnung, welche hier gegen die Zurückgebliebenen sich ausspricht, ihre Motivirung und somit Zeit erheischte. Allein ohne Zweifel gaben diese, wie verstockt ihr Sinn sei, und wie wenig die Züchtigung, in der sie verschont blieben, gefruchtet habe, sofort nach dem Abzuge der Chaldäer zu erkennen (vgl. Jes. 9, 7—9.); und Jer., gegen die Weggeführten von Gefühlen herzlicher, wehmüthiger Theilnahme beseelt — mit dem Momente der Entscheidung ihres Looses *δὴ γὰρ νόος ἐτρά-πετ' αὐτοῦ* —, musste zugleich in gerechtem Zorne gegen die des glücklicheren Geschicks so wenig Würdigen entbrennen. Unser Or. trifft ungefähr auf den Zeitpunct, da der Brief C. 29. ausgefertigt wurde, und zwar wird daselbst V. 10. auf V. 6. hier bereits Bezug genommen; vgl. die Einl. zu Cap. 29., daselbst zu V. 10. und Einl. zu V. 16—20.

Die Vision selber hat der Prophet nicht mit körperlichem Auge gesehen. In diesem Falle würde nicht gesagt sein: *Jahve liess mich schauen;* und also schlechte Feigen, mit jenen anderen in Wirklichkeit gleichzeitig kaum denkbar, werden nicht zum Tempel gebracht. Aber auch nicht mit geistigem. Sie ist so wenig als die Visionen 1, 11. 13. das Erzeugniss einer Spannung des Geistes, einer Ekstase; ihres Lebens und Webens sich nicht bewusste Seelenthätigkeit kann diesen Leib des Gedankens unmöglich geschaffen haben. Die Idee des Symbols geht nämlich nicht unmittelbar und gerade aus ihrer Hülle hervor; das Bild von den Feigen bot sich für diesen Gebrauch (s. zu V. 2.) nicht ungesucht von selber; und ihre Güte oder Schlechtigkeit, V. 8. vom Substrate, moralischen Wesen, ausgesagt, ist nicht mehr die entsprechende, sondern deren Kehrseite. Das Gesicht ist ein Erzeugniss der Reflexion, ein um so weniger gelungenes, da in der Deutung V. 5. die Eigenschaft des Guten nicht einmal am Substrate haftet, und V. 8. die sonstige Vorstellungs- und Ausdrucksweise der Hebräer auf den entgegengesetzten Sinn des Bildes führen würde.

VV. 1. 2. Inhalt, Ort und Zeit des Gesichtes. הראני] Schon *Kimchi* vergleicht לוּלָאוֹת, welcher Plur. gleichfalls auf einen durch den Zusatz י— weiter gebildeten Stamm zurückgeht. Das Wort steht hier im Sinne von עֲנָא 5 Mos. 26, 2. *Hingestellt vor dem Tempel Jahve's*] *Kimchi* erklärt: bereit gehalten als wie zum Zwecke, sie zu essen; es ist aber vielmehr מוּכָנִים (*Jarchi*) an einem מוֹצָא, als dem ihrigen. Der Ort ist passend, weil auch sonst Feigen als Erstlingsfrüchte zum Tempel gebracht wurden (2 Mos. 23, 19. 5 Mos. 26, 2.); sodann aber ist der Tempel der Standpunct Jahve's; und in seinen Vorhöfen (d. i. לפני יהוה) verkehrte Jer. vielfach. Auch die Zweiheit der Körbe hat ihren deutlichen Grund, und ebenso die Körbe selber, weil die Substrate der verschiedenartigen Feigen ihrerseits zwei verschiedene Totalitäten ausmachen. Weniger gerechtfertigt ist die Wahl ge-

rade dieses Bildes. Darauf, dass auch die Erstlinge von Menschen im Tempel dargebracht wurden (2 Mos. 13, 12. 13.), kann nicht reflectirt sein, da sich die Darbringung nicht auf Feigen und Menschen beschränkt hat, und die Feigen hier nicht Frühfeigen, sondern nur die einen „wie Frühfeigen" (V. 2.) sind. Jes. 28, 4. Nah. 3, 12. ist die Vergleichung mit Feigen ganz in der Ordnung; hier dgg. kam es auf das *gut* und das *schlecht* an, und dazu suchte sich der Vf. eine Sache z. B. eine Frucht, in welcher dieser Gegensatz recht grell ausgesprochen erfahrungsgemäss vorliegt (s. V. 2. und 19, 17.). נבוכדראצר] Diess ist die Form des Namens bei Jer. selbst (vgl. 21, 2. 7. 32, 1. 35, 11. 50, 17. 43, 10. 39, 11. 46, 2., s. zu 27, 6. 20. 28, 4. 39, 5. den Comm., zu 52, 4. vgl. 2 Kön. 25, 1.) und auch noch 52, 28—30. 44, 30. Ez. 26, 7. 29, 18. 19. 30, 10., im Hebr. also die ältere, und wohl die nationelle, indem die Inschrift von Behistan *Nabuk'udratschara* aufweist, und auch *Megasthenes* und beim Polyhistor *Berosus* Ναβουχοδρόσ(σ)ορος schreiben (*Euseb.* Chron. p. 58. 59. 55. 45.). Aus ihr erklärt sich die gewöhnliche so, dass ר des schliessenden ר halber in נ umschlug; נבר selbst kehrt in נבולעמר 1 Mos. 14, 1. zurück, und scheint mit قَدَرٌ *Beschluss* ff. identisch zu sein. *Und die Werkleute und Handlanger*] Die LXX, welche noch *καὶ τοὺς πλουσίους* = וְאֶת־גְּבוֹרֵי הַחָיִל (2 Kön. 24, 14.) hinzufügen, übersetzen מסגר 2 Kö. wie ein Partc. Hiph., sonst als Hoph. (מָסְגָּר), *τοὺς δεσμώτας*: welche Erklärung *Movers* p. 6. mit Berufung auf 40, 1. wieder hervorsucht. Ausser Bar. 1, 9. kommt das Wort immer (29, 2. 2 Kö. 24, 14. 16.) in Verbindung mit vorangehendem חָרָשׁ vor; den inneren Verband beider ahnten noch *Jarchi* und *Kimchi;* allein die exeget. Ueberlieferung war verloren. Jenes מסגר Jes. 24, 22. bedeutet *Verschluss,* מסגר ist nicht מסגיר; חרש ferner würde auch den etwaigen Schlosser umfassen (1 Sam. 13, 19.); und endlich bedeutet סגר niemals *binden, fesseln.* — Das Wort ist — wofür die nächste Analogie חֹרֵשׁ — aus מַס *Fröhner* = עָמֵל (vgl. Hi. 6, 14. mit 3, 20.) und גֵּר *Fremdling* zusammengesetzt. Die Letzteren nämlich, die Nachkommen der Ureinwohner, waren in Israel zum Holzspalten und Wasserholen verurtheilt (5 Mos. 29, 10. vgl. Jos. 9, 21.); sie waren (Jos. 16, 10.) מַס־עֹבֵד. So wurden sie z. B. schon von Salomo behandelt (1 Kön. 9, 21. — 10, 22 LXX. 2 Chron. 8, 8. vgl. Neh. 7, 57. 11, 3.); die Handlanger, welche Steine brachen und Last trugen, neben den phönicischen חֲרָשִׁים (vgl. 2 Chr. 24, 12.), waren eben sie 2 Chr. 2, 16. vgl. V. 1. Erst Esth. 10, 1. hat sich aus dem collectiven Sinne von מס das Abstractum entwickelt (vgl. 2 Kön. 23, 33.); schon die Kleinheit des Wortes aber lud zu seiner Erweiterung ein (vgl. מס־עובד); und nachdem es mit גר zu einem scheinbar anderen Worte coalescirt war, konnte auch der Art. vortreten, so dass man sich nicht erst auf Beispiele wie V. 2. 1 Chr. 27, 5. 1 Sam. 31, 3. zu berufen nöthig hat. Interessant ist, dass der Name sich so erst seit Jojakim findet, der zu seinen Befestigungsbauten nebst den Werkleuten auch מס, Solche, denen er keinen Arbeitslohn bezahlte 22, 13., gebraucht hat. Diese

Knechte des Königes nebst den Werkleuten, im Ganzen ihrer 1000, führte Nebuk. jetzt hinweg, um künftigen grossen Staatsbauten, deren Ziel Empörung sein konnte (Neh. 2, 19. vgl. *Herod.* 6, 46.), zum Voraus zu begegnen. הדוד אחד] ohne Wiederholung des Art. vor dem Zahlworte, s. *Ew.* §. 290. f. Wörtlich: *der eine Korb war gute F.*, d. h. bestand aus solchen (vgl. Jes. 65, 4. Dan. 10, 1. 1 Sam. 14, 14.). — Den hohen Grad der beiderseitigen Beschaffenheit sah Jer. also den Feigen an. Für die Güte übr. der (im Junius reifenden) Frühfeige haben wir hier eine Beweisstelle. — 29, 17. — V. 3—5. Frage mit ihrer Beantwortung nebst Deutung des Symbols ganz so, wie 1, 11—14. *Also will ich erkennen*] sie, die ich jetzt, als kännte ich sie nicht, behandelt habe (Rut 2, 10. 19.). Die Meinung ist: so wie du die guten Feigen als gut erkannt hast, also werde ich u. s. w.; und לטובה ist offenbar mit אכיר כן zu verbinden; nur darf es nicht im Sinn *als eine gute* wie ein zweiter Accus. auf גלות bezogen werden. Dawider spräche Grammatik und Sprachgebrauch; לטובה bedeutet wie V. 6. 14, 11. Neh. 5, 19. u. s. w. *zum Guten, zum Heile*, und natürlich nicht: *in Gutem*, in gütiger Gesinnung. Es wird durch לטובה die im Zeitworte selbst schon angedeutete Richtung des Erkennens ausdrücklich als eine solche bestimmt, welche das Heil, die Beglückung der גלות sich als Ziel vorgesetzt habe. Dadurch wird die גלות allerdings auch טוּבָה ihrem äussern Ergehen nach (22, 16.): für welches äussere Gut- oder Wohlsein also die innere Güte der Feigen das Bild abgiebt; s. zu V. 8. — VV. 6. 7. Fortsetzung und Expos. dieses לטובה. Das Auge, dessen Blick V. 5. freundlich auf die Gefangenen fällt, wird auch fürder zu ihrem Besten auf ihnen ruhn (39, 12. 21, 10.), gnädig sie schützend u. s. w. — C. 42, 10. 12, 16. 17. 18, 7. 8. *Und ich werd' ihnen geben ein Herz* u. s. w.] Vgl. Ez. 11, 19., wo לֵב אֶחָד mit den LXX zu lesen; Jer. 22, 16. 31, 34. Nämlich ein solcher Zustand dauernder Wohlfahrt wird durch die innere Würdigkeit des Volkes bedingt, welche Jahve daher gleichfalls schafft. *Dass ich Jahve bin*] d. h. der einzige wahre Gott (14, 22.). *Wenn sie zu mir umkehren* u. s. w.] Vgl. 29, 13. Nämlich in diesem Falle sollen sie mein Volk sein u. s. w.; dass diese Bekehrung aber Statt finde, dafür will Gott ja selber Sorge tragen. V. 8—10. Die jetzt Zurückgebliebenen im Gegentheile sollen allenthalben hin versprengt und aus dem Lande Juda ausgerottet werden. *Also will ich machen den Z.* u. s. w.] Man kann sich die Vergleichung durch die Idee näher bringen, dass die Frucht ihre Schlechtigkeit für Andere schon vorher für sich habe, sich bei ihrer Schlechtigkeit selber schlecht befinde; dass ihr wie auch dem Frevler (Hi. 15, 20 ff.) gleichsam in ihrer eigenen Haut nicht wohl ist. In den VV. 9. 10. wird sodann der Inhalt dieses רַע ausgebreitet; nach Analogie von Jes. 28, 4. aber läge als Sinn der Vergleichung zunächst, dass sie von ihren Feinden nicht verschlungen werden würden (2, 3. 30, 16. 10, 25.). *Und die da wohnen im Lande Aeg.*] Diess sind Solche, welche dem Ungemache des Krieges sich durch die Flucht nach Aegypten entzogen hatten: was für sich allein keine Rüge verdient (26, 21.). Allein jetzt hätten sie zurück-

kehren sollen; dadurch, dass sie sich dort bleibend niederliessen, versündigten sie sich gegen den Gott Israels (s. zu 44, 7 f.), und daher bedroht sie Jer. wie jene Anderen 42, 16. Soviel Zeit muss also seit dem Abzuge der Chaldäer verflossen gewesen sein, dass Jene hätten zurückkehren können (40, 12.). Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen bezüglich auf die Juden in Aegypten hatte die Drohung schon desshalb, weil ein Krieg mit den Chaldäern Aegypten noch bevorstand. Möglich inzwischen, dass der Schluss des 8. V. erst zur Zeit von 44, 1. durch Jer. selbst noch beigefügt worden; wofür sich der Umstand anführen lässt, dass die VV. 9. 10. nur auf die Bewohner Juda's Rücksicht nehmen, mit welchen sich jene „Feigen" nicht im gleichen Korbe befinden. לזועה] S. zu 15, 4. Schwerlich daraus entstanden, aber doch ein und zwar widersinniges Glossem ist לרעה, fehlend in LXX, und ebenso unecht wie εἰς ἀγαθά am Schlusse der 1. Hälfte von V. 6. *Und zu einem Fluche*] S. 29, 22. — V. 10. wird der 9. ergänzt. Es werden die Strafen angegeben, durch welche allerdings ein Theil des Volkes umkommt, der andere überlebende aber aus dem Lande getrieben wird. — Die LXX setzen den Hunger zuerst, das Schwert zuletzt: mit Recht, obwohl gegen die gewöhnliche Ordnung; s. übr. zu 29, 17 ff. *Und ihren Vätern*] fehlt in LXX. Diese drücken aber 25, 5. 35, 15. das Entsprechende aus, wo es gleichwohl nicht, wie der Zusatz hier, einen rhetorischen Werth hat.

Cap. XXV, 1—38.

Bedrohung des ungebesserten Volkes und aller anderen weit und breit mit einem von Norden kommenden Wetter.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat Jer. und neben ihm andere Propheten in Jahve's Auftrage das Volk ernstlich zur Bekehrung und Besserung ermahnt; aber vergeblich — V. 7. Desshalb führt Jahve jetzt über Juda und alle seine Nachbarn von Norden ein Volk heran, macht Alles zur Wüstenei, und übt dergestalt gerechte Vergeltung — V. 14. Also nehme Jer. den Becher des Zornes und lasse daraus die Völker trinken (VV. 15. 16.) [: Gesammtjuda und Aegypten nebst den Philistäern (V. 18 — 20.), die drei Juda stammverwandten Völker, die Phönicier und alle Araber nebst Persern und Medern (V. 21—25.), alle nördlichen, ja überhaupt alle Königreiche der Welt V. 26.]. Sie sollen trinken den Zorn und erliegen dem wider Alle entsandten Schwerte, — unweigerlich trinken, da ja die Gottesstadt selber zuerst das Gleiche erleidet V. 27—29. Solches verkünde der Prophet. Den Schlachtruf erhebt Jahve wider sein Land, wider alle Welt, und hält allgemeines Strafgericht VV. 30. 31. Ein Unheil kommt, stets weiter schreitend, von Norden daher; und Jahve bedeckt den Erdkreis mit Erschlagenen VV. 32. 33. Wehklagen sollen alle Führer und Vornehmen des Volkes; denn ihnen naht unaus-

weichlicher Untergang. Schon hört man ihr Wehgeschrei; denn Jahvé ist erstanden und zerstört zürnend die bisherigen Wohnungen des Friedens V. 34—38.

Es ist wohl möglich, und 26, 1—6. findet sich dafür ein Vorgang, dass Jer. den Inhalt dieses Abschnittes zuerst mündlich vorgetragen hat. Im nämlichen Jahre aber erhielt er auch Befehl, alle bis dahin ergangenen Orakel niederzuschreiben 36, 1. 2.; der Inhalt von Cap. 25. stand in jenem Buche 36, 29. (vgl. 45, 4.), und wurde vorgelesen. Die Veranlassung nun dieses Orakels ist im Stücke selbst nur angedeutet; in jenem 29. V. aber wird anstatt des „Gewitters von Mitternacht" (25, 32.) unumwunden der König von Babel genannt, als welcher verheerend über das Land Juda kommen werde; und da derselbe in jenem 4. Jahre (46, 2.) die Aegypter am Euphrat geschlagen hat, so meint der Prophet offenbar, Nebuk. werde, den Fliehenden nachrückend, auf seinem Wege auch Juda überschwemmen, wie denn auch wirklich geschehen ist (2 Kö. 24, 1. 7.). Auf Veranlassung also jener Schlacht weissagt Jer. C. 25. den Judäern und nicht nur ihnen, sondern allen Völkern Verderben; deutlich auf sie hin C. 46. den Aegyptern, mit welchen eine Reihe von Orakeln gegen die C. 25. genannten Völker anfängt (vgl. 46, 1.). Wirklich aber dem Befehle, den Zornbecher zu reichen, welchen er 25, 17. vollzogen hätte, seinerseits mündlich nachkommen konnte er nur bei seinen Landsleuten; bei allen Anderen musste es auf schriftlichem Wege geschehen; und geschah es somit offenbar eben durch jene Orakel Cap. 46—49. Bis Cap. 49., nicht weiter. Die Reihe wird nämlich zwar Cpp. 50. 51. durch eine Weissagung wider Babel fortgesetzt; diese dürfte aber (s. 51, 59. 60.) erst in Zedekia's 4. Jahre das erste Mal geschrieben worden sein und ursprünglich ein eigenes Büchlein für sich ausgemacht haben; und es scheint (s. zu 27, 1.) gewiss, dass jene Reihe von Orakeln früherhin mit dem gegen Elam (49, 34—39.) geschlossen hat.

Wenn nun aber unter den Aussprüchen gegen die Heiden anfänglich ein solcher wider Babel sich nicht befand, so können auch die Worte des 13. V., in den LXX gleichfalls enthalten, ursprünglich nicht dagestanden haben, da sie von der Voraussetzung, dass das Or. wider Babel der Sammlung bereits einverleibt war, ausgehen; und ihr späteres Datum macht auch den ganzen Complex, in welchem sie stehen, des gleichen Ursprunges verdächtig. Es ist unwahrscheinlich, dass mit den anderen Völkern zugleich Jer. auch Babel selbst bedroht habe. Zwar liesse sich einwenden, auch über manche andere Völker, welche der Katalog V. 15—26. aufweist, folge später kein specielles Orakel. Allein da die 2. Hälfte von V. 26. unecht ist, so mangelt gerade Babel im Verzeichnisse; und zugleich erhellt, dass C. 46—49. wohl irgend ein Volk aus der Reihe der anderen ausfallen durfte, nur Babel nicht, welches den sämmtlichen andern als das wichtigste gegenübertritt; von welchem die Entscheidung ihres Schicksales ausgeht; und auf welches — die Echtheit von V. 12 ff. vorausgesetzt — das Weltgericht auslaufen würde. Hat Jer. des Gerichtes über Babel weder im

Kataloge noch in jener Kette von Orakeln gedacht, so steht dessen Bedrohung V. 12 f. zu bezweifeln. Sie wird eben dadurch um so bedenklicher, weil von Babel das Unheil über die Andern gebracht wird, das Unglück der Letzteren das Glück der Chaldäer ist, und sie gerade jetzt Herren der Welt (27, 6.) werden sollen. Freilich werden sie erst auf eine Zeit von 70 Jahren hinaus bedroht; aber auch dafür scheint prophetische Analogie zu mangeln. Zwar verheisst Jer. 9 Jahre später den Weggeführten Rückkehr in's Vaterland nach 70 Jahren (29, 10 f.); allein er lässt sie nicht ausdrücklich vom Sturze der chaldäischen Macht im 70. Jahre bedingt sein; so wie er denn auch C. 50. 51. für denselben keine bestimmte Zeit ansetzt, was in dem mit der Glosse V. 14. übereinstimmenden unechten V. 7. des 27. Cap. gleichfalls nicht geschieht. Und nähme er daselbst auch wirklich den Fall Babels nach 70 Jahren in Aussicht, so hat er dort die Ereignisse, an deren Vorabend er hier steht, bereits im Rücken, und kann gar wohl dort, nicht aber hier, auf weiter entlegene Zukunft ausschauen. Auch sind dort die 70 Jahre eine sogenannnte runde Zahl; hier dgg. würden sie bis auf 2 Jahre, oder, wenn Darius der Meder eine historische Person, möglicherweise ganz genau zu treffen: was inzwischen der vage Ausdruck כמלאות וגו׳ nicht einmal verlangt. Solches Uebereinkommen der Geschichte mit der Prophetie wäre ein überraschender Zufall; oder aber Jer. hat die Zahl von Jahren, welche die Abhängigkeit von Babel dauern würde, vorausgewusst. Warum aber in diesem Falle giebt er ungefähr ein Jahrzehnt später noch die gleiche Zahl? Und ist nicht auch die Stelle 1 Mos. 15, 13—16. ein *vaticin. ex eventu*? Zu allem dem kommt noch hinzu die Gestalt des Textes. Das streitige Stück V. 11—14. wird, wie Zerrissenheit, Mangel an Concinnität und das Zeugniss der LXX beweisen, selber wiederum von Einschiebseln durchkreuzt (vgl. *Movers* p. 27. 28.); das Or. ist überhaupt gleich jenem C. 50. 51. mehrfach interpolirt, so zwar, dass die Zusätze V. 18. V. 26. mit V. 12—14. gleichzeitig sein dürften; und endlich unterbricht die Bedrohung Babels auf fühlbare Weise den Zusammenhang zwischen V. 15. und V. 11. während zugleich des Textes ursprüngliche Gestalt noch durchschimmert.

Veranlassung zu diesen wie zu anderen Einschüben, z. B. 27, 7. und denen C. 50. 51., war durch den Gang der Geschichte geboten; den Inhalt lieferte Jer. selber 29, 10., von wo die 70 Jahre hierher verpflanzt sind (s. noch zu V. 12.). Was V. 11—14. auch die LXX haben, das ist desshalb gerade nicht älter, als die Zusätze V. 19. V. 26., wurde aber vermuthlich schon vom Chronisten (2 Chr. 36, 21.), und um so eher auch vom Vf. des Buches Daniel (s. *Wieseler:* die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel S. 5.), an dieser Stelle vorgefunden.

VV. 1. 2. Ueberschrift und Eingang. Sie bezieht sich nur auf dieses Cap., aber auf das ganze. Zwar werden nämlich, ungeachtet es ein Or. *über das ganze Volk Juda's* ist, auch alle anderen Völker bedroht; aber ihr Gericht, das gleiche mit dem der Judäer, wird ihnen durch die Unbussfertigkeit Juda's zugezogen; auch werden sie in be-

sonderen Orakeln einzeln besprochen. *Diess war das erste Jahr* u. s. w.] Die Angabe harmonirt mit den Daten 32, 1. 52, 12. und 2 Kön. 24, 12. Es ist gewiss, dass sein Vater nach 21jähriger Regierung seit 625. (Ez. 1, 1. 2.) im J. 604., Nebucadnezar selbst nach 43jähriger im J. 561. starb. Wenn dgg. die Bibel seinen Regierungsantritt in Jojakims 4. Jahr d. i. in's Jahr 606. ansetzt, so beginnt sie ihn offenbar mit der Zeit, wo Nabopolassar seinem Sohne den Heerbefehl übergeben hatte (*Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. §. 1.), und legt ihm 45 Regierungsjahre bei, welche durch Verbindung der Zahlen 2 Kö. 24, 12. und 25, 27. gewonnen werden; s. Begr. d. Krit. S. 186. Der hier verlangte Synchronismus verhält sich also richtig; die 2. Versh. feht aber in den LXX (s. dgg. 32, 1.); und allerdings unterbricht sie den Zusammenhang der 1. Versh. mit V. 2. *Zu allem Volke Juda's*] Das folgende כל fehlt in den LXX. על steht wie auch schon V. 1. 6, 10. mit אל wechselnd, wie 23, 35. — V. 3—7. Die lange fortgesetzte, vielfache Verwarnung und ihre Erfolglosigkeit. Zu V. 3. vgl. 1, 2. 3. אשכים ודבר] Gemäss der Stelle 35, 14. (vgl. 7, 13.) und auch nach Regel wurde אשכים von der Punct. als Inf. angesehen. Allein אָבַן für דָּכֵן hat darin, dass es Inf. zu sein aufgehört hat, seinen guten Grund; dass dgg. hier א angeblich für ה zur Schreibung des ê-Lautes mit י (44, 4. Spr. 27, 14.) noch hinzuträte, diess macht wahrscheinlich, dass Jer. אַשְׁתִּים gewollt hat. Vom 2. Inf., der eig. vorausgehen sollte, hängt die Infinitivform des חַשְׁתֵּם ab; nun an das Finit. vielmehr sich anlehnend, borgt es die Form von diesem. Nicht dass Vav relat. fortwirkt, denn es ist kein Fortschritt gegeben; sondern der 2. Mod. hat den Sinn des Pflegens. *Und ihr habt nicht gehört*] Nach *Movers* p. 11. ein Glossem aus den VV. 4. 7., vgl. auch 35, 14. Allein wenn die Worte in den LXX mangeln, so liegt der Grund darin, dass sie schon V. 3—5. den Jahve, offenbar kraft des Datums V. 3. mit Unrecht, statt des Sehers reden lassen. Da genügt freilich ein einmaliges ולא שמעתם, welches jetzt am Schlusse des Ganzen V. 7. steht; und mit היה דבר יי׳ אלי V. 3., welches in LXX fehlt, hätte auch V. 4. ולא שמעתם (nach *Movers* p. 12. gleichfalls Glosse) nebst der Fortsetzung wegbleiben können. Vielmehr unterscheidet Jer. seine Lehrthätigkeit von der der anderen Propheten; und dass auch die seinige eine fruchtlose war, muss ausdrücklich gesagt werden. Diese Unfolgsamkeit Juda's, welche das Or. V. 8 ff. motivirt, wird nachdrücklich hervorgehoben und betont. Sie hörten nicht auf Jer., eben so wenig auf alle anderen Seher; somit aber gaben sie (V. 7. vgl. V. 8.) auch Gotte selber kein Gehör. ושבו וגו׳] Nachsatz zu שבו־נא; vgl. 27, 12. 17. Am. 5, 4. *Ew.* §. 347 b. Zu diesem Gl. gehört die 2. Versh., während der 6. Vers wieder bei שבו־נא וגו׳ anknüpft; zum deutlichen Beweise, dass auch לאמר V. 5. trotz der dazwischentretenden Worte sich an חשכם ושלח anschliessen kann. — Von V. 7. bieten die LXX bloss *καὶ οὐκ ἠκούσατέ μου;* doch dürfte נאם יהוה, welche auch von Aussage geschehener Dinge gebraucht wird (z. B. Am. 4, 6. u. s. w.), als einen feierlichen Schluss bildend, noch echt sein (s. zu V. 9.). Was aber im V. noch folgt, das ist offenbares Glossem, beruhend auf V. 6. und auf Reminiscenz

aus Stellen wie 7, 18. (vgl. 32, 29.) und 7, 6. (vgl. V. 5. mit 7, 7.). Da im Glossem wie in den Worten, an die es sich anlehnt, die Judäer angeredet werden, so muss das Q'ri wohl, auch nach Maassgabe der angeführten Parallelstellen, die ursprüngliche Lesart sein; und wenn ein alsdann überflüssiges ו in וחכעסוני steht (vgl. 17, 23.), so rührt es vermuthlich von einem Abschreiber her, welcher ולא שמעתם אלי mit Recht zum Vorhergehenden, die Glosse desshalb zum Folgenden zog, und in למען יגו einen Satz des Grundes (s. zu Mich. 6, 5.) für לכן וגו erkannte. Die Annahmen einer Schreibung חַכְעַסֵנִי und einer Variante תַּכְעִסוּנִי sind prekär. — V. 8—11. Drohung, zur Strafe solches Ungehorsames sie und nebst ihnen ihre sämmtlichen Nachbarn durch ein Volk von Norden her mit einem verheerenden Kriege überziehn zu lassen. — Für שמעתם LXX: *ἐπιστεύσατε*, Bezug nehmend auf die Drohung V. 6. am Schlusse. Da der Unglaube von ihrer Unfolgsamkeit der Grund ist, er auch noch nicht erwähnt worden, so ist solches הַאֲמַנְתֶּם hier vorzuziehen. — Die LXX: *πατριὰν ἀπὸ Βοῤῥᾶ*, מִשְׁפָּחָה מִצָּפוֹן. Für die Lesart des hebr. Textes lässt sich 1, 15. anführen; dagegen aber spricht Vers 25.; und auch der Interpolator scheint (vgl. VV. 12. 13.: „jenes Volk," „jenes Land") den Sing. gelesen zu haben, der wirklich (vgl. V. 32.) gefüger scheint. ***Ist Spruch Jahve's; und zu Nebukadnezar, dem Könige Babels, meinem Knechte***] fehlt in LXX. נאם יי, nicht im Anfange (Ps. 110, 1.), auch nicht am Ende (V. 7.), ist mitten im Satze zu weit zurückgeordnet (s. z. B. 1 Mos. 22, 16.). Ferner muss die unumwundene Nennung des Königs von Babel, V. 12. Glossierung des Glossems, und gar seiner mit Namen hier ungehörig erscheinen, nachdem der Vf. durch das unbestimmte „eine Horde von Mitternacht" ihn absichtlich zu errathen gegeben hat. Auffallen muss auch die Anknüpfung durch ואל, anstatt an ולקחתי, an שלח, zumal in einem Falle, wo sogar der Accus. (דָּבָר *Befehl*), geschweige die Angabe, zu wem geschickt werde, nach Regel wegbleibt; und endlich scheinen die Worte aus 27, 6. entlehnt zu sein. ***Und ich führe sie daher***] Das Suff. hat vielleicht die obige Umsetzung in den Plur. veranlasst, ohne sie zu rechtfertigen. והאלה] Mit הזאת konnte der Vf. sehr wohl auf das Land Juda deuten, nicht aber eben so wohl auf die Heiden trotz des Zusatzes סביב, welcher das האלה überflüssig macht. Im Glossem dgg. V. 11. ist והאלה, nachdem die Heiden erwähnt worden sind, ganz an seinem Platze. Die LXX: *πάντα τὰ ἔθνη κύκλῳ αὐτῆς*, was unstreitig vorzuziehen. ולחרבות עולם] Vgl. z. B. Jes. 58, 12. Allein diess könnte sich nicht, wie doch das Suff. der Finita verlangt, auf die Bewohner der Länder, sondern nur auf die Länder selbst beziehen (s. zu V. 18.); und auf diese kaum (s. zu 33, 10.). Die LXX: *καὶ εἰς ὀνειδισμὸν αἰώνιον* = לְחֶרְפַּת עוֹלָם (vgl. 23, 40.). Diess schickt sich auch in den Parall. (vgl. 29, 18.); und wie hier V. 11. folgt auch C. 24. die Begründung der Schande V. 9. durch den Schaden V. 10. Ueber Verderben von ם in ב, welchem hier von selbst das des Sing. in den Plur. folgte, s. zu Ps. 9, 7., wo das selbe Wort, das Umgekehrte z. B. 2 Chr. 20, 25. 1 Chr. 17, 6. — Zu V. 10. vgl. 7, 34. 16, 9. ***Den Laut der Mühle und der Lampe Schein***] Also nicht nur jedes Zeichen,

welches verriethe, dass die Leute sich des Lebens freuen, sondern überhaupt jedes Lebenszeichen, Alles, was nur darauf hindeutet, dass Menschen da wohnen. LXX statt des Ersteren: *ὀσμὴν μύρου*, vielleicht aus *φωνὴν μύλου* erst entstanden. — Mit den letzten Worten des 10. V. ist Verödung des Landes indirect ausgesagt; und nun wird V. 11. solches Schicksal des Wohnplatzes der Völker zu V. 9. nachgeholt, und zwar im echten Texte mit dem inhaltschweren שמה, welches auch V. 9. zuerst steht. *Und es wird der ganze Erdkreis zur Wüste*] שמה hier nicht wie V. 9. Gegenstand, worüber man erstarrt (19, 8.); sondern die Erde wird selbst starren, weil nichts Lebendes mehr auf ihr sich regt und bewegt. Die LXX auch hier wie V. 9.: *εἰς ἀφανισμόν*; und das mit לשמה nicht verbundene לחרבה, welches wie חרבות V. 9. unecht, lassen sie nebst הזאת weg. In der That ist jetzt, nachdem ausser „diesem Lande" und seinen Bewohnern auch alle Heiden rings genannt worden, solches Einschränken der Verheerung auf „dieses" Land nicht mehr am Orte; und der Text der LXX wird durch die VV. 33. 31. 26. gerechtfertigt. Uebersetzen sie aber nachher: *καὶ δουλεύσουσιν ἐν τοῖς ἔθνεσιν*, wo dann zu *δουλεύσουσιν* nur die Judäer, nicht auch die Heiden Subj. sein können: so geht solche Auffassung mit הזאת von der gleichen Grundansicht aus, nämlich (gegen den Willen des Vfs.) einer Restringierung des Or. auf das Land Juda, dessen Geschick allein Einen interessirte. Deutlich ist, dass auch die Worte: *und dienen werden diese Völker* u. s. w., Jer. nicht geschrieben hat; denn unter diesem Ausdrucke konnte kein Leser die Judäer mitbegriffen denken, die doch solche Weissagung vor allen Anderen treffen sollte. Die Fortsetzung der 1. Versh. folgt erst mit der 2. des 14. V.; den König von Babel lassen auch die LXX weg (s. zu V. 9.); über die 70 Jahre s. die Einl. und zu 29, 10. כמלאות] In der Schreibung mit ו (vgl. 2 Chr. 36, 21. und dgg. Jer. 29, 10.) liegt eine Hindeutung auf Unechtheit (s. zu 27, 1.). Die LXX im Uebr. bloss: *ἐκδικήσω τὸ ἔθνος ἐκεῖνο*, *καὶ θήσομαι αὐτοὺς εἰς ἀφανισμὸν αἰώνιον*; den Schluss aus 51, 62. Wirklich steht נאם יי hier wie V. 9. zu beurtheilen; die Erwähnung des Königes von Babel hier correspondiert derjenigen V. 11. (s. zu V. 9.); und wie jenen Accus. einzusetzen das objectlose ועברו einlud, so ergab sich auch את־עונם als die natürliche Ergänzung von אפקד mit על der Pers. von selber. Das „Land der Chaldäer" endlich, vom Volke unterschieden, verräth sich als Eindringling schon durch das folgende אתו, abgesehen von dem Unpassenden seiner ausdrücklichen Nennung (s. zu V. 9.). וְהִבֵּאתִי] So das Q'ri, wie 4 Mos. 14, 31. die Punct.; das K'tib וַהֲבִאוֹתִי, wie ohne Widerspruch des Q'ri Jes. 56, 7. Ez. 38, 16., mit seinem Willen Neh. 1, 9., in beiden Fällen vor vermuthlich einflusslosem Suff.; s. auch 9, 16. — Die Worte der 2. Versh., offenbar von einem Dritten, welchem das Buch vollständig vorlag, herrührend, erklären auch *Venema*, *Schnurrer* und *Rosenm.* für unecht; vgl. die Einl. אשר נבא וגו׳ (vgl. 46, 1.) kann sich übr. nicht auf ספר, sondern nur auf כל־הכתוב zu beziehen und steht, wie dieses dem את־כל־דברי, so dem אשר דברתי עליה parallel. So ergiebt sich aber eine Incohärenz; denn über Babel wird Gott nur, was

über Babel geweissagt ist, bringen; nicht auch, was über die anderen Völker. *Denn über sie gleichfalls herrschen werden zahlreiche V.* u. s. w.] S. zu 27, 7. — 50, 9. עברו betrachte man als prophetisches Präs.; über גם הומה s. gleichfalls zu 27, 7. — Die 2. Versh., deren Beziehung durch das Einschiebsel eine ganz andere geworden, hat man mit dem Anfange von V. 11. zu verbinden. Sonst müsste man annehmen, der ursprüngliche Schluss des 11. V. sei verloren; allein die Worte passen, auch zu V. 15.; jene Annahme ist somit unnöthig; und der Sprachgebrauch ist der des Jer. (vgl. Klagl. 3, 64. Ps. 28, 4.). Die Suffixe theilen mit מהם V. 10. die gleiche Beziehung; es werden hier wie dort und wie V. 15—26. Judäer und Heiden unter Einer Weissagung beschlossen.

Was nun von V. 15. an bis Schluss noch folgt, bildet bei den LXX das 32. Cap.; das 25. Cap. vollenden sie durch das Or. gegen Elam, 49, 34—39. im hebr. Texte. S. hierüber die Einl. zu Cap. 46—49., und zu 27, 1.

V. 15—17. Begründung des Drohwortes V. 9 ff.: denn in der That hat Jahve mich beauftragt, diesen Völkern im Einzelnen allen Verderben zu weissagen u. s. w. — Das Tränken aus dem Zornbecher, Hab. 2, 15. bildlicher Ausdruck für wirklich Geschehendes, ist auch hier offenbar keine in der That vorgenommene symbolische Handlung, sondern Allegorie. Zunächst wäre solches Tränken der Völker mit dem Zornweine von Jahve selbst oder vom Werkzeuge, dessen er sich zur Bestrafung der Völker bedient, auszusagen; dem Propheten beigelegt, kann es nur die Weissagung, nicht die Vollziehung des Strafgerichtes bedeuten. Die Weissagung aber als unfehlbare lässt sich betrachten, als falle sie mit ihrer Erfüllung, zwar nicht der Zeit, wohl aber der Sache nach zusammen (s. zu 1, 10.); die Weissagung des Propheten ist von seiner Seite ein Befehlen (V. 27.) dessen, was geschehen soll. *Nimm diesen Kelch des Zornweines aus meiner Hand*] d. i. er soll das Wort vom Zorne, die Offenbarung von Jahve her (6, 11.) in seinem Inneren empfangen, und sie sodann an die Völker bringen. היין החמה] Die Zornesgluth selber ist der Wein; daher die Appos. statt des Genet. (vgl. *Ew.* §. 290 e.). Der Vf. bemerkt uns, dieser Wein bedeute den göttlichen Zorn; nicht umgekehrt: der Zorn sei Wein. Also wäre הַיַּיִן הַזֶּה in der Ordnung; nicht jedoch die Verbindung, welcher LXX und *Vulg.* folgten, von החמה und חזאת. Aber auch zum Weine, welcher vom Becher umschlossen wird, gehört von vorn das Deutewort nicht, sondern חזאת zum Fem. (Ez. 23, 32.) מוֹס; wogegen das folgende אותו sich ganz recht auf היין zurückbezieht. *Zu welchen ich dich abordnen werde*] Vgl. V. 17. 1, 7. Wäre das Bild nicht Bild, so müsste Jer. allerdings zu diesen Völkern hinwandern. In der Wirklichkeit aber beschränkt sich dieses Senden auf ein Beauftragen rücksichtlich dieser Völker, welchem Jer. von Ort und Stelle aus genügt. *Und sollen schwanken und toben*] Aeusserungen des שכר V. 27., durch dessen Begleiter קיו die LXX sich bestimmen lassen, auch ויתגעשו durch *καὶ ἐξεμοῦνται* zu übersetzen. Diese Trunkenheit kann nicht als Folge des ideellen Trinkens durch Vernehmen (?) der Weissagung, sondern nur

des reellen Trinkens gedacht werden; daher sofort hinzugefügt wird: *vor dem Schwerte* u. s. w. (vgl. V. 27.), dessen Sendung eben die Manifestation des göttlichen Zornes ist. Dem Bilde entspricht nicht sowohl das Schwanken der verwirrten Gemüther zwischen Furcht und Hoffnung und die Betäubung derselben (2 Chr. 15, 5.), als vielmehr das Getümmel (Jes. 13, 4.) des in Bewegung gesetzten, aber unstät sich hin und her bewegenden Kriegsvolkes (vgl. 46, 8. 9.). *Und ich nahm den Kelch* u. s. w.] Durch diese Worte, mit welchen ihr Vf. den Auftrag für vollzogen erklärt, scheint er die Orakel C. 46—49. als bereits schriftlich vorhanden anzugeben; und vermuthlich haben unserer Stelle halber die LXX jene 4 Capp. vorangeordnet. Allein wenn auch die bittere Verhöhnung Aegyptens 46, 3—12. sofort auf die Kunde der Schlacht zuerst in Worte gefasst worden ist, so hat der Seher doch gewiss um das bevorstehende Unglück seines Vaterlandes sich eher angenommen — was hier ausser V. 18. besonders noch V. 29 ff. geschieht —, als um das fernere Aegyptens oder eines anderen heidnischen Volkes; und das mit dem Zorne Tränken bedeutet zwar, ist aber nicht das Aussprechen jener Orakel. Denken lässt sich: der Vf. konnte, das Bild entwickelnd, von seiner Bedeutung absehen und es als Allegorie bis zu Ende durchführen; Vers 27. vervollständigt den Auftrag und knüpft dergestalt wieder an den 15. und 16. an; der 17. Vers ist Vorwegnahme. Allein vielmehr unterbricht das ganze Stück V. 17—26. den Zusammenhang; und wir haben es demnach mit *O. Blau* (über die Banu Ḥazur ff.) für nachgehends eingesetzt zu achten; nicht diess von der Hand des Jer. selbst, sintemal für seine Ausführung des Befehles C. 46—49. dieser Katalog gar nicht vorhanden ist. Ueber Zeit und Urheber desselben s. zu V. 26. — V. 18—26. Aufzählung dieser Völker, so weit es möglich (s. V. 26.), im Einzelnen. Juda, welches schon kraft der geographischen Lage des Landes vor Aegypten genannt werden müsste, steht wie sonst der Gnade, so jetzt auch dem Zorne Gottes am nächsten (V. 29. vgl. Am. 3, 2.). *Seine Könige*] S. 2, 26., zu 17, 19. *Sie zu machen zur Oede*] Dieses erste Präd. kann sich nur auf die zuerst genannten Subjj. desselben beziehen. אתם ist *gen. comm.* Vor die beiden folgenden Prädd. setzen die LXX die Cop. und lassen ולקללה weg. Vielleicht aus 24, 9. hereingekommen, kann es gleichwohl hier (vgl. V. 9.), noch fern von einem effectvollen Schlusse des Or., da noch viele andere Gll. der Reihe folgen, als Ueberladung erscheinen; und ein Einschiebsel כיום הזה steht daneben. Diese Worte, bedeutend: *wie denn Solches gegenwärtig der Fall ist* (Esr. 9, 7.), fehlen in LXX, und setzen offenbar das Erfülltsein des Or. voraus (s. 44, 6. 23.). — VV. 19. 20. ואת כל הערב] LXX: καὶ πάντας τοὺς συμμίκτους (vgl. 50, 37., zu Nah. 3, 17.). *Hieron.: cunctusque, qui non est quidem Aegyptius, sed in ejus regionibus commoratur.* Als Land, wo sich verschiedene Völkerstämme zusammengefunden hatten, führt Aegypten den Namen מִצְרַיִם d. i. misra, *vermischt;* und schon mit den Israeliten waren solche, die nicht zum Herrschervolke gehörten, ausgezogen (2 Mos. 12, 38. vgl. 4 Mos. 11, 4.) (s. auch zu 46, 9. 21.). *Und alle Könige des Landes Uz*] Der

Art. vor dem Eigennamen bestimmt den Stat. constr. (vgl. 1 Mos. 2, 11. 12. 1 Sam. 30, 21. mit Jes. 36, 8.). עוץ ist عوز, unter welchem Namen der Stern Venus in Haran verehrt wurde (Marâç. I, 202.); und Hiob zählt wie die Leute von Haran zu den בְּנֵי קֶדֶם (Hi. 1, 3. 1 Mos. 29, 1.), so dass das Land Uz weit ausgedehnt sein und Könige in der Mehrzahl haben mochte. Allein die Worte fehlen in LXX; und offenbar gehört Uz nicht hierher, sondern etwa zu V. 23. Nächst Juda und Aegypten sollte der unmittelbaren Nachbarn Juda's gedacht werden, zuerst der auch C. 47. sofort auf Aegypten folgenden Philistäer, welche mit Juda im gleichen Lande wohnen, und über welche hinweg der Weg gen Aegypten führt. Leicht möchte eine falsche Ansicht von חצרים (s. zu V. 24.), welche auch der Punct. zu Grunde zu liegen scheint, die Gedanken auf עיר hinübergeleitet haben. S. übr. noch zu V. 21. *Und den Ueberrest von A.*] Vgl. 47, 4. Asdod, schon vordem durch die Assyrer erobert (Jes. 20, 1.), war nach 29jähriger Einschliessung von Psammetich eingenommen worden (*Her.* 2, 157.), war ohne Zweifel sehr herabgekommen, und hatte sich in der kurzen Zwischenzeit wohl noch nicht wieder erholt. Gath seinerseits wird schon Am. 1, 7. 8. übergangen; vgl. zu Am. 6, 2., aber auch zu 47, 5. Die Cop., schon vor Askalon, ist correl.; an die Könige, welche sich nach den Hauptstädten sondern und benennen, reihen sich diese in lockerer Verbindung an. *Edom und Moab* u. s. w.] S. 49, 7—22. Cap. 48. 49, 1—6. Da Klagl. 4, 21. die Edomiter im Lande Uz wohnen, so dürfen wir kein besonderes Or. wider Uz erwarten, die betreffenden Worte aber V. 20. nur um so zuversichtlicher für unecht erklären. — V. 22. Die Phönicier werden 47, 4. beiläufig angeführt. *Und alle Könige von Tyrus*] Jer. nennt hier die beiden Hauptstädte, von welchen die anderen phönizischen abhiengen; Sidon, früherhin auch selbst den Tyrern botmässig, hatte ihr Joch (*Joseph.* Arch. IX, 14. §. 2.) abgeworfen und stand gegenwärtig unter einem eigenen Könige 27, 3. Da *Her.* 7, 98. noch ein dritter, ein König von Aradus, vorkommt, so werden wir „die Könige" hier als die der Hauptstädte und der von ihnen abhängigen πολλαὶ ἄλλαι πόλεις (*Joseph.* a. a. O.) zu denken haben. *Und die Könige der Insel* u. s. w.] כל, welches hier ausbleibt, lassen die LXX schon vorher beide Male weg. אי bedeutet *Küste* überhaupt, so dass auch Tartesuss gemeint sein könnte (Jes. 23, 10.). Allein Jer. kann nicht wohl glauben, dass auch diesem entlegenen Lande von Seiten der Chaldäer Gefahr drohe, und man denkt besser an die Kittäer (Jes. 23, 11.), d. i. Cypern. Die LXX: καὶ βασιλεῖς τοὺς ἐν τῷ πέραν τῆς θαλάσσης. — VV. 23. 24. Die Araber. An die Phönicier, welche zur See Handel trieben, schliessen sich hier zunächst Diejenigen an, welche den Zwischenhandel vom persischen Meerbusen zum Mittelmeere in Händen hatten (vgl. Jes. 21, 13. 14.); über die drei Namen s. d. Wbb. Wenn aber das Sitzen in der Wüste hier von חצרים ausgesagt wird, so dgg. 9, 25. von den קצוצי פאה und 3, 2. von עֲרַבִי. Das Or. ferner Jes. 21, 13—17. über Dedan ist zugleich ein solches über Kedar, und wird בָּעֲרָב überschrieben; wogegen das

hier angekündigte über die Araber 49, 28—33. Kedar, Hazor und die Winkelgestutzten bedroht. Somit ist deutlich, dass V. 24. nicht neue Völker aufgeführt werden, sondern den Winkelgestutzten entspricht הַעֲרֵב, nachfolgend dem עֵרֶב, unter welchem Namen alle die Völker, deren drei beispielsweise und noch ein Aggregat solcher V. 23. erwähnt sind, zusammengefasst werden. Diese allgemeine Bezeichnung nämlich aller Araber (عَرَب) zog nun den Collectivnamen der nomadischen Araber, der sämmtlichen Beduinenstämme, nach sich; ich meine: הערב, entsprechend dem einheimischen أَعْرَاب. Die LXX werfen Beide in Eines zusammen, *καὶ πάντας τοὺς συμμίκτους κτλ.* auch hier übersetzend. Allein beide Namen sind arabisch, und haben mit غَرِيب (*fremd, fremder Abstammung*) nichts zu schaffen; auch würde man jenes הערב V. 20. 50, 37. Ez. 30, 5. richtiger durch die Punct. עֲרָב (2 Mos. 12, 38. Neh. 13, 3.) von demjenigen V. 24. und jenem anderen 1 Kön. 10, 15. (vgl. 5, 4.), welches *Abend, Westen* bedeutet, unterscheiden — VV. 25. 26. זמרי, welches die LXX als unbekannt auslassen, und an seinem Orte C. 49. auch Jer. selbst übergeht, ist vermuthlich mit זִמְרָן 1 Mos. 25, 2. (*Ζαβράμ* Ptol. VI, 7. §. 5.) zu combiniren, und kann auch dann noch, was unsere Stelle wünschen lässt, ein Volk bezeichnen, welches zwischen Arabern und Persern Land inne hatte. Vgl. übr. auch *Plin.* H. N. 36, 25.: *invenitur hic (magnes lapis) in Aethiopiae Zmiri: ita vocatur regio arenosa.* — Das Or. über Elam s. 49, 34—39.; eines über Medien fehlt. *Und alle Könige des Nordens*] Die LXX: *ἀπὸ ἀπηλιώτου*, welches Wort sie Ez. 21, 3. 9. für נֶגֶב im Gegensatze zu צפון setzen, und *Hieron.* z. d. St. richtig durch *subsolanus* wiedergiebt. So heisst der Wind, welcher von derjenigen Himmelsgegend, wo um die Tag- und Nachtgleiche die Sonne aufgeht, herkommt, im Gegensatze zum *Βοῤῥᾶς, aquilo, qui ab aestiva et solstitiali orientis meta venit Gell.* N. Att. 2, 22. Die LXX sehen hier nämlich bloss eine Zusammenfassung aller der Reiche, von denen zwei oder drei V. 25. genannt wurden; vielmehr aber scheint der Vf., wie von Elam zu Medien, so auch von Medien in nördlicher Richtung weiter zu schreiten. Im hohen Norden war die Erde von Ost nach West noch רְחַבַת־יָדַיִם und hatte für viele Königreiche Raum, von denen dem Namen nach einige bekannt waren 1 Mos. 10, 2—4. Diese, in langer Linie auf grossem Raume vertheilt, lagen einander (s. dgg. 1 Macc. 8, 12.) theils benachbart, theils auch fern. LXX: והרחקים (die gleiche Ordnung wie 48, 24.), vermuthlich wegen אל, wofür man, wenn nicht als ganzer Satz sich איש אל אחיו beiden Wörtern unterordnete, vielmehr מִן (Ez. 22, 5.) erwarten müsste. *Und alle Königreiche* u. s. w.] Vgl. Jes. 23, 17. Die Aufzählung erschöpft sich sehr natürlich früher, als die ganze Zahl der vorhandenen Völker durchwandert ist; und schon von jenen nördlichen Reichen hat der Vf. keines mit Namen genannt. Zwar sollte nämlich alle Nationen das Gericht erreichen; denn zu einer Ausnahme war, zumal wenn es Juda traf, kein Grund; aber für jene

nördlichen gerade stand es noch in weitem Felde und selbst mancher hier genannten Schicksal konnte nicht näher interessieren. ***Der König von Sesach aber wird nach ihnen trinken***] ששך ist (vgl. 51, 41.) = בבל. Nach dem Kanon Atbasch (אתבש) werden die 22 Buchstaben des Alphabetes in umgekehrter Ordnung, א statt ת und ת statt א, für einander gesetzt, so dass dem ב in unserem Falle ש, dem ל aber כ entspricht (vgl. meine Schrift: die Erfindung des Alphab. S. 2. S. 13.). Also richtig schon ***Hieron.***, vermuthlich durch seinen Lehrer aus der Ueberlieferung, und die jüdischen Erklärer sämmtlich. Den Beweis für die Existenz des Atbasch im A. T. s. zu 51, 1. Jer. soll sich dieses Geheimnamens aus Furcht bedient haben; wogegen z. B. ***Gesenius*** einwendet, diese Spielerei sei damals wohl noch nicht im Gebrauche gewesen, und 51, 41. im gleichen V. mit ששך werde בבל genannt. Das Wahre ist: ששך rührt in beiden Stellen nicht von Jer. her. C. 51, 41. fehlt das Wort, hier der ganze Satz, in den LXX, während schon alles Vorhergehende unecht zu sein scheint. Babel konnte der Prophet nicht füglich mit den anderen Völkern zugleich bedrohen; und dgg. eintretenden Falles den wahren Namen nicht zu nennen, hatte Jer. noch keinen Grund. In der Zeit des Exiles aber, aus welcher auch כיום הזה V. 18. stammt, mag allerdings Furcht vor Verfolgung zumeist das Geheimwort in Aufnahme gebracht haben. Demzufolge übr. trifft nun das Einsatzstück selber, an welches V. 26 b. sich anlehnt, der Zeit nach vor diesen Flicken; und wirklich scheint der Schreiber von V. 17 ff., welcher auch die 70 Jahre VV. 11. 12. einbürgern mochte, kraft der eigenthümlichen Wendung des Ausdruckes V. 26 a. mit dem Vfr. von Jes. 23, 17. identisch zu sein. — V. 27—29. Fortsetzung des Befehles V. 15. Der Prophet soll ihnen auch verkündigen, was es mit diesem Trinken des Zornes auf sich habe, soll ihnen androhen den Zustand von Entwürdigung und Ohnmacht, welcher dessen Folge sein wird. Für den Fall ferner, dass ein heidnisches (s. V. 29.) Volk sich nicht so leichten Kaufes unterwerfen lassen, sondern wider das Schicksal, welches man ihm bereitet, sich zur Gegenwehr anschicken würde, soll er ihm die Vergeblichkeit alles Widerstandes weissagen, indem Jahve, sein eigenes Volk verderbend, fest entschlossen sei, auch keines anderen zu schonen. Diess des Sehers Ueberzeugung auf dem particularistischen Standpuncte des Hebräers. ***Der Gott Israels***] fehlt in LXX, wohl aus Streben nach Kürze, kraft welches sie auch V. 32. צבאות auslassen; vgl. aber V. 15. ***Und speiet***] קיו für קָאוּ, indem קיא in קאי übergeht, oder für קָיְאוּ von קָיָא. Specielle Deutung erträgt dieser Zug des Bildes kaum, ist aber in diesem Falle vom Herausgeben der Schätze und Güter an den plündernden und brandschatzenden Feind zu verstehen (vgl. Hi. 20, 15.). שחו חשחו] Peremptorischer Befehl. Der Inf. absol. ist hier eben so sehr an seiner Stelle wie V. 29. bei der Frage: ***und ihr wollt frei ausgehen?***] Vgl. 49, 12 ff., zum Sprachgebrauche 1 Kön. 2, 9. 15, 22., zum Argumente selbst Ez. 9, 6. ***Ist der Spruch Jahve's der Heerschaaren***] fehlt in LXX, wie auch V. 28. אליהם. — VV. 30. 31. Dass Jahve wie gegen sein eigen Land so wider alle Nationen in den Kampf gehe, das soll der Prophet d. i. fühlt

er sich gedrungen, zu verkündigen. Die VV. setzen fort; die 1. Hälfte von V. 30. bezieht sich auf V. 27—29., und der Anfang der 2. steht dem Eingange von V. 27. parallel. — Jo. 4, 16. — 2, 15. — Jes. 16, 9. *Ein Halloh wie Kelternde erhebt er*] oder *stimmt er an.* Gemeint ist das Kriegsgeschrei. Das Abschneiden der Trauben ist auch sonst Bild für das Niederhauen und Niedermähen der Feinde (6, 9.). — Der 31. Vers erörtert den Schluss von V. 30. *Getöse geht bis an's Ende d. E.*] gleichsam: der Donner rollt bis u. s. w. Gemeint ist das Getöse der Kriegsheere Jes. 13, 4. 17, 12. — Vgl. Jes. 48, 22. Solche ישעים sind übr. alle Heiden und von den Judäern die Mehrzahl. — VV. 32. 33. Nämlich dieses Verderben, dessen Lärm jener שאון ist, kommt von einem Ende der Erde, und wälzt sich von einem Volke weiter zum anderen, und so zu allen fort, so dass die ganze Erde zuletzt Ein grosses Leichenfeld sein wird. *Zeucht aus von Volk zu Volk*] Vgl. 9, 2. 1 Chr. 16, 20. — 6, 22. *Vom Ende der Erde*] Zwar weit entlegen (29, 28.), war Mesopotamien gleichwohl für den Hebräer noch keine „äusserste Gegend." Allein der Vf. hält das Bild vom Gewitter inne, welches am Horizont aufsteigend sich vom scheinbaren Ende der Erde (vgl. 10, 13.) losreisst. *An jenem Tage*] Die LXX: ἐν ἡμέρᾳ κυρίου. Allerdings ist das der Tag Jahve's, der Gerichtstag; allein durch diese Lesart geht die Beziehung auf V. 31. verloren. In der Wirklichkeit wird dieser Tag viele gewöhnliche Tage umfassen, indem, was hier ausgesagt ist, der Fall erst dann sein wird, wenn das Gericht zum Ziele gedeiht und sich vollendet. — 12, 12. *Sie werden nicht betrauert und nicht zu Haufe gesammelt*] Vgl. 8, 2. 16, 4. Die Worte fehlen in LXX, und sind wohl Glossem. Jahve erschlägt diese חֲלָלִים durch das feindliche Schwert in der Schlacht; und, dass der Sieger die Leichen der Besiegten liegen lässt und, ohne sie zu begraben, weiter zieht, ist begreiflich und war Brauch; aber warum sollten deren Angehörige daheim sie nicht betrauern? — VV. 34. 35. *Darüber* nun heulet, ihr Hirten! Die allgemeine Calamität involviert auch ihren Untergang (2. Versh.); die Mächtigen zunächst sind in Gefahr, weil der, der die Alleinherschaft anstrebt, alle andere Herrschaft und Gewalt zu unterdrücken oder zu vernichten suchen wird. Sodann gefährdet sind die *Vornehmen der Heerde* d. i. die Reichen und Besitzenden (s. 5, 5., den Gegensatz 49, 20.), welchen man, um ihrer Habe sich zu bemächtigen, nach dem Leben steht, während die חַיַּת הָאָרֶץ mehr zu gewinnen, als zu verlieren hat (vgl. 39, 10.). *Gereift sind euere Tage zum Schlachten*] euere Lebenstage (Klagl. 4, 18.). Ihr seid alt genug, um jetzt geschlachtet zu werden. ותפוצותיכם] Ein schwieriges Wort, welches eben darum in LXX fehlt. In Uebereinstimmung mit den drei anderen *griech. Verss.* übersetzt *Hieron. et dissipationes vestrae.* Er hat somit der Analogie der Formenbildung gemäss, wie auch manche Codd. und Ausgg. thun (s. *de Rossi* schol. crit. z. d. St.), תְּפוּצוֹתֵיכֶם gelesen, wie *Jarchi* voraussetzt und *Kimchi* ausdrücklich zu lesen gutheisst. Letzterer will nach Hi. 21, 34. construiren, also: *und was euere Zerstreuungen anbetrifft, so werdet ihr fallen* u. s. w. תפוצות, sonst nicht vorkommend, wäre, was Jes.

11, 12. נְפֻצוֹת. Sie werden von den beiden vorhergehenden Subjj. unterschieden; und billig sollte durch תְּפֻצוֹת die Heerde im Gegensatze zu den Hirten bezeichnet sein (Sach. 13, 7.). Allein wenn in ונפלתם die תפצות angeredet sein sollten, während in תפצות mit dem Suff. Andere, so wäre diess unerträglich hart; und warum soll die Heerde, das gemeine Volk, gerade wie ein *kostbar* Gefäss fallen? Diese Vergleichung erscheint nur unter der Voraussetzung, dass die Verglichenen zum Voraus, von der Zertrümmerung abgesehen, כְּלֵי חמדה waren, überhaupt möglich (s 22, 28.); und sie bestätigt, was an sich einleuchtet, dass in נפלתם die Gleichen wie vorher angeredet werden. Man könnte nun etwa noch sagen: es sind diejenigen selbst von den Hirten und von den Vornehmen der Heerde gemeint, welche sich zerstreuen, um dem Verderben zu entrinnen. Der Anstoss wegen חמדה wäre dann beseitigt; allein das harte ונפלתם für וְנָפְלוּ bleibt. Auch wird diese Auffassung durch Sach. 13, 7. nicht begünstigt; und es ist schwer einzusehen, warum der Vf. aus der Summe die תפצות besonders ausscheiden mag, um von diesen ein Schicksal, das er den Hirten und Vornehmen überhaupt nur zu verstehen giebt, geradezu auszusagen. Die Punct. will nicht nur, dass man פ mit Cholem, sondern auch das zweite ת mit Chirek ausspreche; sie will ein Zeitwort. Hierin scheint sie von dem richtigen Gefühle geleitet zu werden, dass eine Handlung ausgesprochen sein müsse, in Folge deren Jene, welche (in der 1. Versh.) nur zum Tode reif sind, auch wirklich auf die bezeichnete Art fallen. Kraft seiner Wurzel kann es in dieser Verbindung bedeuten was פּוֹצֵץ 23, 29., was das verwandte נִפֵּץ 13, 14.: *und ich zerschmeisse euch, dass ihr fallet wie ein köstlich Geräth*] Nämlich sie fallen also, weil er sie, wie man ein כלי zerschlägt, zerschmettert. Diese Bedeutung hat sonst auch חֵפִיץ (vgl. מפיץ zu Nah. 2, 2.); die von der Punct. gesetzte Form ist aber eine unmögliche. Das anfangende ת lässt sich nur als Verhärtung von ה des Hiph. begreifen, welche bei Jer. auch sonst vorkommt (12, 5.); und dann ist וּתְפִיצוֹתִיכֶם zu lesen. Bei äusserlicher Ansicht des Wortes lag es auch wegen des schweren Suff. am längeren Verb. (s. aber Ps. 118, 26.) näher, ein Nomen zu vermuthen. Es giebt aber nur Formen תקומה, nicht תקימה; daher der Fehler, welchen, das Wort als Verb. gefasst, schon das doppelte Fulcrum ahnen lässt (vgl. Ez. 36, 31.). Gegen ὥσπερ οἱ κριοὶ (כְּכָרֵי) οἱ ἐκλεκτοὶ der LXX s. *Graf*. *Und vereitelt wird den Hirten die Flucht* u. s. w.] Also: und dem V. 34. gedrohten Schicksale werden sie nicht entrinnen können. — VV. 36. 37. Im Geiste vernimmt der Prophet bereits den Klageruf, zu welchem er V. 34. aufgefordert hat, und erkennt ihn als nur allzuwohl begründet. ויללת] Vgl. Ps. 45, 10. Pred. 2, 13. Hi. 29, 21. Andere lesen das plane וְיִלְלַת. *Vor dem brennenden Zorne J.*] Die LXX: ἀπὸ προσώπου ὀργῆς θυμοῦ μου. Sie lasen die Abkürzung י׳ für יהוה als Suff. der 1. Pers. zu אף (vgl. *Movers* p. 30.); aber יהוה wird durch V. 36. und durch die 3. Pers. im 38. V. vertheidigt. — V. 38. Zum Schlusse und zur Abrundung des Ganzen wiederholt sich hier der 37. Vers, aber mit Erweiterung der Rede, indem je einem Gl. des 37. V. hier deren zwei entsprechen.

Verlassen hat er wie ein Leu seinen Horst] Das durch V. 37., durch den Schluss des 38. und durch V. 30. gegebene Subj. ist Jahve (vgl. 49, 19.), nicht der König oder das Volk von Babel (vgl. 4, 7.), welches V. 9. als Fem., nirgends als Masc. erscheint. *Ja, ihr Land wird zur Wüstenei*] Die Beziehung des Suff. bestimmt sich nach מרעיהם V. 36. und nach V. 11. Es könnte zu zeigen scheinen, dass in עזב doch ein Collectivum, das chaldäische Heer, Subj. sei; und der Satz wäre Satz des Grundes. Allein aus solchem Grunde sind die Chaldäer nicht aufgebrochen; חיתה ist vielmehr prophetisches Präs., die Gewissheit ausdrückend; und כי steht beim Steigen der Rede, eigentlich im Sinne von *dass*. *Vor dem mörderischen Schwerte*] Im hebr. Texte: *vor dem mörderischen Zorne* (מֵחֲרוֹן חַיּוֹנָה); wogegen die Punct. מֵחֶרֶב, das manche Zeugen für חרון lesen, vor חיונה ausgelassen denkt. Diese Auslassung ist höchst zweifelhaft, und z. B. auch 2 Sam. 21, 16. gewiss nur ein Versehen; auch ist von einem חרון des Schwertes sonst nie die Rede. חֲרוֹן יוֹנָה seinerseits ist gleichfalls unerwiesener Sprachgebrauch. Auch wäre es ja der selbe Zorn wie im 4. Versgl.; und die Rede würde so gerade am unrechten Orte durch Breite geschwächt. Die LXX, welche חיונה weder hier noch 46, 16. 50, 16. verstanden, schreiben: *ἀπὸ προσώπου τῆς μαχαίρας τῆς μεγάλης*. Sie geben für חיונה eine Vermuthung, aber ihre Lesart חרב wird durch 46, 16. 50, 16. sowie auch durch VV. 16. 27. gesichert. Das folgende חרון konnte, da die zwei ersten Buchstaben die gleichen sind, um so eher Jemand auch hier zu sehen vermeinen. Den LXX, welche das 4. Versgl. weglassen, wurde im Gegentheile dieses durch das 3. ausgelöscht.

Cap. XXVI, 1—24.

Jeremia, durch Unglücksweissagung in Todesgefahr gebracht, erlangt durch seine Vertheidigung einflussreiche Fürsprache, die ihn rettet.

Nach oberflächlicher Ansicht des Stückes sollte man glauben, dasselbe werde mit den drei folgenden durch ein engeres Band verknüpft. Allein die so ähnliche Ueberschrift des nächsten ist unecht und unrichtig; in früherer Sammlung grenzten die jetzigen Capp. 26. und 27. nicht an einander; und die Geschichterzählung erscheint vielmehr C. 36. von hier aus weiter fortgesetzt. Dort wird zum Vorfalle hier ein Seitenstück berichtet; etwas Aehnliches wie hier mit dem mündlichen Or., ereignet sich C. 36. mit den schriftlichen, nach dem 4. Jahre Jojakims, dem Zeitpuncte des Vorgängers von unserem Abschnitte. Da nun der Inhalt des Or. V. 2—6. es eignet, von dem Befehle 25, 30., sofern er sich auf die Judäer bezieht, die Vollziehung zu sein, so könnte man denken, die Ueberschrift sei auch hier unecht, oder der „Anfang der Regierung" sei bis zum 4. Jahre zu erstrecken. Allein letztere Auffassung scheint, zumal die ganze Dauer der Regierung nur 11 Jahre beträgt, schlechthin unzulässig; und wider die Echtheit der Ueberschrift,

welche sich auch in den LXX findet, kann nicht wie gegen 27, 1. auch noch Anderes geltend gemacht werden. Im Gegentheile hat sie die Verpflanzung von Cap. 27—29. hinter das 26. erst veranlasst (s. zu 27, 1.). Auch dürfte sich Mehreres in dem Cap. mit jenem verhängnissvollen 4. Jahre Jojakims nicht wohl reimen. Zwar stand auch damals noch die Thür der Gnade offen 36, 3. 7.; allein die Hoffnung, dass den Propheten überhaupt, welche Jahve gesandt hatte, Gehör geschenkt werde, ist 25, 4—8. aufgegeben; wogegen 26, 5. Jahve noch jetzt an das Volk Propheten sendet, auf welche zu hören Jer. ermahnt. Bis zum 4. Jahre jenes gewaltthätigen Königes (vgl. V. 21—23.), wo Jer. durch Vorlesung des Orakelbuches einen letzten Sturm auf die Herzen des Volkes wagt, war diess wohl längst anders geworden. Ferner soll hier V. 6. Jerus. ein Fluch werden „allen Völkern der Erde." C. 25, 18. fehlen diese Worte; und V. 9. werden alle die Heiden rings selber ein Gegenstand des Zischens u. s. w. Endlich ist auch das Betragen der Führer und der Häupter des Volkes C. 26. und C. 36. gänzlich verschieden. C. 26. wagen es Priester und Propheten, den Jer. als Irrlehrer zu greifen; und die Volkshäupter, offenbar auf seine Rede kein Gewicht legend, beschützen ihn. C. 36. dgg., zu einer Zeit, da die drohende Weissagung alle Wahrscheinlichkeit für sich hatte, wird die Vorlesung der Orakel durch keine Priester und Propheten gehindert; und den Volkshäuptern ist das Vorgelesene von solcher Wichtigkeit, dass sie sich nicht getrauen, die Sache selbst zu erledigen, sondern sie an den König bringen. Aus der ersten Zeit Jojakims lässt sich übr. das Or. gar wohl begreifen. Ein Exempel, dass Jahve sein Volk einem heidnischen Feinde überantworten könne, lag aus jüngster Vergangenheit vor. Der König Juda's war ägyptischer Vasall geworden; Aegypten aber war in einem Kriege begriffen, dessen Würfel also fallen konnten, wie sie nachgehends wirklich gefallen sind. — Vgl. ausserdem noch die Einl. zu Capp. 7. und 35.

V. 1—3. Ueberschrift und Eingang. *Im Vorhofe des Hauses J.*] Es ist der obere oder innere Vorhof, welchen Jer. als Priester auch selbst betreten durfte (s. zu 7, 2.). Die LXX: ἅπασι τοῖς Ἰουδαίοις καὶ πᾶσι τοῖς ἐρχομένοις κτλ.; also כָּל־יְהוּדָה וגו׳, erleichternde Lesart, während 11, 12. für die des hebr. Textes beweist. *Ohne ein Wort abzuziehen*] Stillstand der Rede im Untersatze, daher keine Cop. Der Prophet soll das Gotteswort nicht durch Milderung mindern. — Vgl. 18, 8., hier VV. 13. 19. — V. 4—6. Das Orakel selbst. Die LXX: ἐν τοῖς νομίμοις μου = בְּתוֹרָתִי; s. aber 9, 12. *Ohne dass ihr hörtet*] Diese Bemerkung wäre schon erträglich, wenn nur bei לשמע der Gegensatz des *künftighin* zu *bisher* herausgehoben wäre. Da die LXX (καὶ οὐκ ἠκούσατέ μου) eine Variante, den Zusatz אֵלַי, bieten, die 2. Versh. nichts Originelles hat, und dgg. in וחשכם ושלח Correlation gar nicht am Platze ist: so halten wir die ganze 2. Versh. für ein Glossem aus 25, 4., und ן vor חשכם für eine Spur von ursprünglicher Fortsetzung durch ונתתי. — Zu V. 6. vgl. 7, 14. חזאיתה] Die LXX drücken das Wort nicht aus, und setzen vor הארץ ein בָּל־ ein, was sie 33, 9. 44, 8. zu thun unterlassen. Das K'tib nun

wäre חִזְקִיָּהוּ zu lesen. Allein vermuthlich ist es ein alter Fehler (s. VV. 12. 20.); nicht dass Jemand aus חזקיה in אֲחָזְיָה abirrte, sondern indem er hinter את noch einmal חזקיה zu schreiben anfing. — V. 7—11. Wegen dieses Or. (V. 9.) ergreift man den Jer. und schleppt ihn vor die Volkshäupter, um ihn nachher zum Tode zu bringen. — Nehmen wir an, dass die Worte V. 4—6. nur von einer längeren Rede den kurzen Inbegriff geben, so hätte man also den Jer. ausreden lassen an heiliger Stätte, wie den Prediger auf der Kanzel. וכל-העם gegen Schluss von V. 8. haben auch die LXX; dennoch scheint diess ein Einschiebsel aus dem 7. V. Als Feinde Jer.'s erscheinen VV. 11. 16. nur Priester und Propheten; sie klagen ihn beim Volke und den שָׂרִים an V. 11. Vor dem Volke und dessen Häuptern vertheidigt sich Jer. V. 12.; und es entscheidet V. 16. zu seinen Gunsten. *Und alles Volk sammelte sich um J.*] eig. sammelte sich in der Richtung auf ihn zu, nicht nothwendig in feindlicher Absicht, sondern aus Neugierde; und so entstand ein Auflauf. *Diese Geschichten*] Ihr Schauplatz war im Vorhofe, vermuthlich nicht im Norden, Westen oder Süden, sondern da, wo er sich geräumig öffnet, im Osten. Zwischen der Scene und der königlichen Burg, welche im Nordosten des eigentlichen Zions, war also das Tempelhaus gelegen. Die שָׂרִים konnten mithin den Vorgang nicht noch mit ansehen, sondern mussten davon benachrichtigt werden. *Und sie giengen hinauf*] Umgekehrt 36, 12. *Notandum, quod ire ad domum Domini semper ascensus sit*: *Hieron.* Der Tempel ist nämlich ideell hoch gelegen. Sie stiegen erst vom Rossthore her (2 Kön. 11, 16.) in die Schlucht hinab (vgl. 2 Kö. 11, 19.) und dann hinauf, und gelangten so zum neuen oder oberen Thore (s. zu 20, 2.) im Norden des inneren Vorhofes. In späterer Zeit, als man Wölbung kannte, führte eine Brücke, von der ein Bogenrest noch vorhanden ist, über die Schlucht zwischen Zion und Moria (Joseph. Jüd. Kr. II, 16, 3. VI, 3, 3.). Aus der Unterstadt in den Tempel stieg man auch damals hinab und hinauf (Arch. XV, 11, 5.). — Die LXX lassen יהוה nach שער weg; die übr. Verss. setzen aus dem gleichen Grunde vor יהוה noch בֵּית ein, welches Wort, um allzu grosse Häufung von Nomina zu vermeiden, ursprünglich wegblieb. *Dieser Mann ist des Todes schuldig*] Vgl. 5 Mos. 19, 6. 21, 22., zur Sache Apg. 6, 13. Sie setzen, wie die Vertheidigung VV. 12. 15. lehrt, voraus, dass seine Weissagung nicht von Jahve eingegeben sei. Das Unerwünschte ihres Inhaltes erregte den Verdacht, dass Jer. aus Uebelwollen (17, 16.), also בְּיִרְאוֹן geweissagt habe; und das Unglaubliche desselben bestätigte den Argwohn. Also soll er nach 5 Mos. 18, 20—22. bestraft werden. — Nicht zwar die שָׂרִים, aber doch das Volk, hatte die Worte Jer.'s mitangehört. — V. 12—15. Vertheidigung Jer.'s. Er sei wirklich von Jahve gesandt; in ihrer Hand liege es, durch Besserung dem ihnen gedrohten Schicksale zu entgehen; wogegen sie, wenn sie ihn tödten, nur eine neue Schuld auf sich laden werden. [אל-כל-חשרים כל, nicht sehr passend, fehlt hier in LXX, wie VV. 16. 11. auch im hebr. Texte, und ist durch das folgende כל erst hereingekommen (vgl. zu 7, 15.). — Vgl. VV. 3. 19. — 40, 4. zum Ausdrucke. *Dass ihr unschuldig Blut über euch*

bringet] Das folgende אל steht deutlich in dem bestimmteren Sinne von על (2 Sam. 3, 29.). כי ist der Regel gemäss nach dem Zwischensatze repetirt. — 28, 9. — V. 16—19. Lossprechung Jer.'s. Die einfache Sprache der Unschuld machte den Eindruck der Wahrheit; und das Gericht erkannte, er habe nicht דָּוָד gesprochen. Dazu kam noch, dass ein Präcedens geschichtlich vorlag, welches zu Jer.'s Gunsten geltend gemacht werden konnte. *Von den Aeltesten des Landes*] Diese Aeltesten sind als Vorsteher zu denken, nicht als Greise, die sich der Sache von ihrer Jugend her etwa noch erinnert hätten. Ueber ein Jahrhundert war seither verflossen; und die Weissagung Micha's war geschrieben auch an diese זְקֵנִים gelangt, wie die Genauigkeit des Citates, wenn sie nicht auf Rechnung des Referenten zu setzen ist, zum Ueberflusse beweisen dürfte. Diese Allegierung Micha's kam (vgl. V. 19. am Schlusse) nicht erst hinterdrein; sondern während das Volk im Allgemeinen schon durch die Rede Jer.'s ihn loszusprechen vermocht wurde, wussten Einzelne noch einen besonderen Grund für ihn beizubringen. Zum Ausdrucke s. 1 Sam. 30, 26. Zu V. 18 vgl. die erste Vorbemerkung bei Micha und die Anm. zu 3, 12., welches die citirte Stelle ist. Das K'tib hat man מִיכָיָה zu punctiren. חזקיה חמתהו] Zum Inf. absol. vor dem Finit. in der Frage s. 25, 29. LXX חֲמִיתָהוּ; aber diese Form des Suff. gilt ausser den 3. Rad. י — nur noch in Pause (zu 20, 15.). — LXX: *οὐχ ὅτι ἐφοβήθησαν κτλ.* Inzwischen so nachdrücklich mit חלא können sie sich nur auf bekannte Thatsachen berufen wollen; und nur von Busse des Königes selbst liegt uns und lag vermuthlich schon damals schriftliche Kunde vor Jes. 38, 9 ff. 37, 1 ff. *Ὅτι* beweist nicht, dass im Texte der LXX ein פִּי stand; noch weniger ist ein solches, da sein Sinn aus dem Zusammenhange mit dem Folgesatze sich ergiebt, erforderlich (vgl. 22, 15.). — Also nicht nur tödtete er ihn nicht, sondern that auch Busse, und wandte so das Unheil. Es hieng nämlich Alles von der Frage ab, ob er wirklich ein Gotteswort verkündigt habe oder nicht. Im letzteren Falle stand er zu tödten; im ersteren durfte man ihm nicht nur nichts Leides thun, sondern musste man eilen, durch Busse Gott zu versöhnen. *Wir aber fügen schweres Unheil unseren Seelen zu*] Wir stehen im Begriffe, es zu thun durch Tödtung des Gesandten Jahve's (vgl. V. 15.). Die LXX fälschlich: *καὶ ἡμεῖς ἐποιήσαμεν κτλ.*; Hiskia hatte das auch gethan. Aber hier ist deutlich ein Gegensatz und zwar der Art und Weise, wie beiderseitig die Weissagung aufgenommen ward. S. übr. 44, 7., wo אל. נפשותינו] nicht: נַפְשֵׁנוּ = *uns selbst*; doch aber wird נֶפֶשׁ genannt als das Empfindende, als das Receptive überhaupt im Menschen. — V. 20—23. Nicht Worte jener Aeltesten, welche sonst ihr Argument durch ein gewichtigeres aufhöben; auch nicht Einwendung eines gegnerisch Gesinnten, welche ja gar nicht als solche angedeutet und eingeführt wäre. Wie es scheint, hatte damals, im Anfange von Jojakims Königthume (vgl. V. 1.), diese Geschichte sich noch gar nicht zugetragen; sie fällt später, als der Vorgang mit Jer.; bei schriftlicher Aufzeichnung aber des letzteren erinnert Jer. sich und Andere, wie es ohne den Beistand mächtiger Freunde auch ihm selber hätte ergehen können. So im We-

sentlichen nach *Abendana* und *Grot. J. D. Mich.* und *Schnurrer.* — Von diesem Uria ist weiter nichts bekannt. Kirjatjearim lag im Stammgebiete Juda's etwa 3 Stunden nordwestlich von Jerusalem an Benjamins Grenze. Jetzt Qarjat el ênab oder Abu ghôsch (*Robins.* Pal. II, 588 ff., *Tobler* Topogr. II, 742 ff.). *Ueber diese Stadt und*] fehlt in den LXX, könnte ein Einschiebsel aus V. 11. sein, ist aber bei der Wichtigkeit der Hauptstadt des Ländchens kaum zu entrathen. — V. 21. Die LXX lassen וכל־גבוריו, welches ein dem Jer. fremder Sprachgebrauch, weg und schreiben nachher *πάντας τοὺς λόγους αὐτοῦ* nach Maassgabe des 20. V. Sofort fehlt bei ihnen auch וירא, welches Wort wie hier וַיִּרְאָ auch 1 Kön. 19, 3. punctirt sein sollte. V. 22. kann die 2. Hälfte, welche in den LXX fehlt, ein hinreichend verrathener späterer Zusatz scheinen, dessen Inhalt nicht beanstandet wird (*Movers* p. 26.). Allein ist die Notiz richtig, so muss sie, gleichwie jene 29, 21., aus einer Zeit stammen, wo die Rec. der LXX sich noch nicht losgerissen hatte. Demnach scheint es vielmehr: ein Abschreiber machte seine Flüchtigkeit, voreilig אנשים מצרים geschrieben zu haben, am Rande wieder gut, so dass gerade die eigentlichen Textesworte Glossem erst wurden, das einerseits sich wieder in den Text drängte, andererseits (LXX) als nur am Rande stehend wegfiel. Elnatan erscheint 36, 12. 25. wieder; er war, wenn 2 Kön. 24, 8. der Gleiche, wie hier, Jojakims Schwiegervater, also dem Könige wohl vertraut und ergeben. עכבור ist, um Eigenname zu sein, aus עַכְבָּר *Maus* abgewandelt. — V. 23. Jojakim war ägyptischer Vasall (2 Kön. 23, 34.); um so eher wurde ihm Uria ausgeliefert. Die LXX schreiben מֵתָם, und lassen hier wie V. 22. den Namen des Königes weg. *Zu den Gräbern des gemeinen Mannes*] Vgl. 17, 19. 2 Kön. 23, 6. — 2 Chr. 35, 5. 7. 12. 13. Die LXX: *εἰς τὸ μνῆμα υἱῶν λαοῦ αὐτοῦ.* Freilich konnte er füglich nur in Einem Grabe beigesetzt werden; der Plur. ist aber nicht dagegen (Richt. 12, 9.); und die Stelle sagt bloss aus, er habe ihn auf den Begräbnissplatz werfen lassen. Begraben mochte ihn dort, wer wollte. — Ueber Ahikam, Sohn Saphans, s. zu 39, 14. Aus der Zahl der שָׂרִים, welche im Allgemeinen dem Jer. günstig waren (V. 16.), wird Ahikam, ohne Zweifel, weil er sich durch eifrige Verwendung für Jer. auszeichnete, besonders hervorgehoben; und אַךְ schränkt nicht das Subj., sondern das Verb., den Satz ein. *Nur war eben mit Jer.* u. s. w., d. h. nur schützte den Jer. der Arm des Ahikam, dass es ihm nicht ähnlich wie dem Uria ergehen möchte. Das Volk hätte ihn gesteinigt.

Cap. XXVII, 1—22.

Warnung, Einflüsterungen zum Abfalle von Nebukadnezar kein Gehör zu schenken.

Jer. soll ein Joch auf seinen Hals nehmen, und den benachbarten Königen durch ihre Gesandten bedeuten, dass Gott die Welt, welche er geschaffen, dem Nebukadnezar überantwortet habe, und daher jedes

Volk, das dessen Joch zu tragen sich weigere, schrecklich heimzusuchen Willens sei V. 2—8. Sie möchten sich also durch keinerlei Prophetie zum Abfalle verleiten lassen, denn nur ihre Wegführung in Gefangenschaft würde die Folge davon sein; welch' Volk dagegen botmässig bleibe, das werde auch in seinem Lande belassen werden V. 9—11. Also redete Jer. auch zu Juda's Könige, das Joch zu tragen ermahnend, warnend vor dem Verderben, das der Abtrünnigkeit harre, und vor den falschen Propheten, die Gott nicht gesandt hat, die das Volk nur in's Unglück stürzen wollen V. 12—15. Den Priestern ferner und dem Volke redete er zu, der Weissagung einer Rückkehr der heiligen Geräthe keinen Glauben zu schenken, sondern durch Unterwürfigkeit gegen Babel sich sicher zu stellen VV. 16. 17. Echte Propheten, meint er, würden vielmehr zu Gott flehen, dass er nicht auch den Rest von Kostbarkeiten Jerusalems den selben Weg wandern lassen wolle; denn allem Dem, was noch vorhanden, was Nebuk. nicht weggeführt hat, droht Jahve die Fortschaffung gen Babel an V. 18—22.

Das 27. Cap. steht mit den zwei folgg. in engerem Zusammenhange. Aus der Zeit nach Jechonja (VV. 16. 18. 20 ff.), aus Zedekia's Periode (VV. 3. 12.) berichtet es von Jer.'s prophetischem Wirken. Aber ebenso sind auch die Capp. 28. und 29. Berichterstattung; sie besprechen gleichfalls Geschichten aus Zedekia's früheren Regierungsjahren vor erneutem Kriege; und den Text aller drei scheint ein gemeinschaftliches Schicksal getroffen zu haben. Ein engeres Band verknüpft ihrerseits die Capp. 27. und 28. (s. die Einl. zu Cap. 28., zu 28, 1. 27, 1.); mit dem 29. dgg. wird sowohl durch seinen Gegenstand überhaupt als auch durch V. 10. und das Stück V. 16—20. eine Verbindung des 24. Cap. hergestellt, welches ungefähr in die gleiche Zeit trifft; s. zu Cap. 29. die Einl.

V. 1. Ueberschrift. Ihrer Zeitangabe widersprechen die VV. 3. 12. 20. und indirect die VV. 16. 18. 19. 21.; sie ist somit entweder versehrt oder unecht. Dass der Vers zu Cap. 26. eine Nachschrift sei (*Hieron.*), wird durch לאמר, sowie durch die sonstige Sitte unseres Buches widersprochen; mit *Clericus* vor יהויקים erst צדקיהו אחרי einzusetzen, verstiesse gleichfalls gegen die Gewohnheit des Autors; und wenn einige Zeugen an Jojakims Stelle ohne Weiteres den Zedekia nennen, so ist diess eine von den VV. 3. 12. aufgedrungene Correctur. Die Ueberschrift ist beinahe wörtlich aus 26, 1. hieher verpflanzt — von einer anderen, späteren Hand, wie die Schreibung ירמיהו (s. zu V. 20. und 17, 23.) beweist. In den LXX fehlt sie gänzlich; und auch unser Interpolator scheint hier leeren Platz vorgefunden zu haben. Gleichwohl ist eine Zeitangabe, welche, im sofort Folgg. vermisst (s. dgg. 24, 1.), den Inhalt einer Ueberschrift abgäbe, wünschenswerth. Nun findet sich die wesentlich irrige Zeitbestimmung des Or. wider Elam 49, 34. bei den LXX ursprünglicher an seinem Ende V. 39. vor mit den Worten: *ἐν ἀρχῇ βασιλεύοντος Σεδεκίου βασιλέως ἐγένετο ὁ λόγος οὗτος περὶ Αἰλάμ.* Diese Nachschrift nun ist als solche, als irrthümlich und, da eine Ueberschrift auch in den LXX nicht man-

gelt, als überflüssig zu verwerfen; nur fragt sich: wie erklären wir ihre Entstehung? Da jenes Or. wider Elam früher eine Reihe von Weissagungen schloss, das 27. Cap. noch jetzt der erste dreier für sich abgeschlossener Abschnitte ist, und jene Nachschrift durch ihre Form gerade und nur zu 26, 1. und 28, 1. Verwandtschaft trägt: so vermuthet *Movers* p. 35., dass früherhin 27, 1. unmittelbar auf jenes Or. wider Elam gefolgt sei, seine Ueberschrift sich abgelöst und an das Ende des letztern angeschlossen habe. עַל־עֵילָם trat dann sofort noch hinzu; in unserem hebr. Texte wurde die Nachschrift Ueberschrift, und der Mangel vor 27, 2. aus 26, 1. ersetzt. In der That löst diese Hypothese alle Räthsel auf die einfachste Weise. Auch deutet 28, 1. zu בשנת החוא die Glosse: *im Anfange des Königthumes Zedekia's, des K. v. J.* bestimmt darauf hin, dass 27, 1. eine Aufschrift dieses Belanges gestanden habe. Freilich nun scheint, da beide Capp. in das selbe Jahr, das vierte Zedekia's, treffen, auch diese Aufschrift irrthümlich, also nicht echt zu sein, so dass mit der *Movers*'schen Vermuthung, wie *Graf* meint, nichts gewonnen wäre. Allein die ראשית des Königthums ist keineswegs mit שְׁנַת אַרְבַּע וגו׳ einerlei, oder etwa bloss noch in das 2. Jahr zu erstrecken. Zed.'s Regierungsperiode zerfiel in zwei Hälften, seine frühere (ראשית) und seine Folgezeit (Hi. 8, 7. vgl. Jes. 46, 10.); die Stelle 1 Mos. 10, 10. entscheidet. — V. 2—4. מטות] Es sind die מטות חֵעֹל (vgl. 3 Mos. 26, 13.), die zwei Hölzer des Joches, welche durch die מוסרות mit einander verbunden werden, so dass der Kopf im עֹל steckt (vgl. V. 8. Jes. 10, 27.). Das Joch, hier durch seine beiden Bestandtheile umschrieben, war also eine Art Kummet. Deutlich ist dieses Joch Symbol des babylonischen „Joches," welches, wie Jer. hier das seinige, die Völker der Erde tragen sollen (VV. 8. 11. vgl. 28, 11.). *Und sollst sie schicken an den König* u. s. w.] Vielmehr soll er es ja tragen und trägt es wirklich noch 28, 10. Es ist nicht gesagt und nicht wahrscheinlich, dass er noch andere, etwa fünf Joche anfertigen gesollt; und das Suff. hier kann sich nur auf das gleiche Subst. wie das in ונתתם, nur auf das Joch, welches Jer. tragen sollte, beziehen. Ferner konnte Jer. unmöglich glauben, diese Gesandten würden die Joche wirklich mitnehmen und an ihre Gebieter überliefern. Desshalb aber mit *C. B. Mich.* anzunehmen, die Worte seien eine blosse allegorische Phraseologie des Sinnes: *und thue ihnen Dienstbarkeit zu wissen*, ist eine Ausrede der Verlegenheit. Wir haben V. 2. symbolische Handlung (vgl. 28, 10.), nicht Allegorie; das Joch V. 2. ist ein reelles, und darum auch V. 3. ein wirkliches Joch, das wirklich übersandt werden soll — nach den Textesworten. Lies וְשִׁלַּחְתָּ, vielleicht mit ה am Schlusse (s. zu 46, 22.), nämlich דָּבָר (vgl. 1 Kön. 2, 25. 2 Mos. 4, 13. 2 Sam. 12, 25. mit 2 Sam. 15, 36.), wie Vers 3. andeutet. Der Zweck der Anwesenheit dieser Gesandten erhellt aus der an sie gerichteten Verwarnung V. 9 ff. Ihre Gebieter waren zur Unbotmässigkeit geneigt; und in Jerus. wurden mit Zedekia dahin abzielende Berathschlagungen gepflogen. *Εἰς ἀπάντησιν αὐτῶν*, welches die LXX vor *εἰς Ἱερουσαλήμ* einsetzen, = לקראתם, ist erst aus dem mehrfach ähnlichen ירושלם entstanden. — VV. 5. 6. Dar-

aus, dass Gott die Welt geschaffen hat, wird, dass er sie auch verschenken könne, gefolgert; hierauf sodann stützt sich die Behauptung, er habe sie wirklich an Nebuk. vergeben. Sie aber und mit ihr die ganze Beweisführung wird bündig für Denjenigen sein, welcher die Rede des Sehers als Wort Gottes anerkennt. ***Die Menschen und das Vieh auf der Erde***] Bei den LXX, welche den V. auch mit ὅτι anfangen, sind diese Worte wohl per Homöotel. ausgefallen. Gehäufter Ausdruck ist hier am Platze. Ferner kommt es gerade darauf an, dass Gott auch die Menschen geschaffen habe; und wenn in ונתתיהו nur האדם (näml. das erste und hervorragende Obj.) fortgesetzt ist, so wird die Erde doch V. 6. durch „alle diese Länder" nach den Menschen, nach ihren Völkerschaften besondert. Endlich scheint auch an die Erwähnung des Viehes der Schluss des 6. V. sich anzulehnen. ***Und ich kann sie geben dem, welcher*** u. s. w.] nicht: *cui rectum est* etc., wie *C. B. Mich.* und *Rosenm.* wollen (Luc. 4, 6.). Hiezu würde לָתֵת־לוֹ erfordert. Dgg. vereinigt sich mit der richtigen Auffassung עבדו V. 6., an welchem Präd. Spätere anstossen mochten. Die LXX statt dessen: עָבְדוּ oder לַעֲבֹדוּ, wie am Versende, hier δουλεύειν, nicht ἐργάζεσθαι, weil sie vorher τὴν γῆν gesagt haben. Allein für עֲבָדִי spricht auch die Parall. 43, 10., ferner das aus unserer Stelle geflossene Glossem 25, 9.; und dasselbe bezeugt auch die Schreibung נבוכדראצר mit ר: wie die 4. Bomberg. Ausg. trägt; und wie wir, da der Eigenname auch in LXX stehend echt ist (s. zu 28, 1.), ohnehin erwarten müssen (s. zu 24, 1.), obgleich der Ueberarbeiter die vorgefundene Form geändert haben könnte. ***Und auch die Thiere des Feldes*** u. s. w.] Vgl. 28, 14. Schwerlich dachte, wie ***Schmid***, schon Jer. selber an das Jagdregal. Die Meinung ist: seine Obmacht erstreckt sich sogar auf die Thiere, wieviel mehr auf die ganze Menschenwelt; und passend vergleicht zu dieser Hyperbel ***Kimchi*** die St. Hi. 5, 23. Vielleicht übr. hat Jer., weil den Menschen unterworfen zu sein sonst Sache des Viehes ist, V. 5. בהמה gesagt. — VV. 7. 8. Folgerung für Jedermann, der sich gegen solche Verfügung Gottes auflehnen möchte. Vers 7., aus welchem die unechten Worte 25, 14. herrühren, fehlt in den LXX; und es erklärt sich diese Weglassung eines so merkwürdigen Or. nur durch die Annahme, dass sie in ihrem Exemplare es nicht vorfanden. Sehen wir, hierdurch aufmerksam gemacht, den V. genauer an, so lässt er sich ohne Beeinträchtigung des Zusammenhanges leicht vermissen; ja die Hinweisung darauf, dass diese Herrschaft ein Ende nehmen könne und werde, führt seitwärts vom Ziele ab. Ferner hat Jer. den Sturz Babels zwar geahnt und geweissagt; aber es fällt auf, wie nahe dem Zeitpuncte des Ereignisses entgegensteuernd er denselben hier über die dritte Generation hinausschöbe. Cpp. 50. 51. enthält er sich jeder Zeitbestimmung. Auch scheint die Antithese ועבדו בו zu ועבדו איהו also epigrammatisch Einer zugespitzt zú haben, der seiner Sache gewiss war und nur für treffenden Ausdruck zu sorgen hatte. Nehmen wir schliesslich hinzu den kritischen Charakter des ganzen Cap., in welchem wir auch die VV. 13. 17. 21. verwerfen müssen, so stehen wir nicht an, mit ***Movers*** p. 27. den V. für unecht und für ein ***vaticin. ex eventu*** zu er-

klären, auf welches sich übr. die Stelle 2 Chr. 36, 20. nicht nothwendig schon bezieht. *Und seines Sohnes Sohn*] Die Meinung ist nicht: *aber dem Urenkel nimmer*. Man erkläre nach dem sonstigen Sprachgebrauche (2 Mos. 34, 7. 5 Mos. 4, 25.): *seinen späten Nachkommen*. Die Art, wie der Vf. in der 2. Versh. fortfährt, zeigt, dass ihm selber diese Angabe keine scharf bestimmte ist. *Die Zeit auch seines Landes*] Im Cas. rect. הוא wiederholt sich das Suff. aus ארצו, der Genet. *Ew.* §. 311. a. ועבדו בו] eig. *und durch ihn arbeiten werden*, d. h. ihn arbeiten lassen, zur Arbeit zwingen, ihn dienstbar machen (22, 13. 30, 8. 34, 9. 10. 2 Mos. 1, 14.). *Er* ist dann aber nicht mehr die Person des Nebuk., sondern der dannzumal herrschende König von Babel. *Welche ihm nicht dienen, dem Könige von Babel Nebukadnezar, und*] Diese Worte, welche, anstatt das in Wirklichkeit später kommende עֲבֹד kurz nachfolgen zu lassen (s. V. 11.), ohne Noth dem Bilde eine prosaische Erklärung vorausschicken und so den V. an den 7. anknüpfend ihn breit und weitschweifig machen, fehlen in LXX mit Recht. Die Vorausnahme durch das Pron. אתו ist schlechter Styl; und schon die Form des Eigennamens führt auf Unechtheit. ואת, über welches zu 6, 18., fällt gleichfalls mit hinweg. ובדבר] fehlt in LXX, wohl mit Unrecht (vgl. 21, 7.). Der Interpolator V. 13. hat es gelesen. Auch scheint ihr ἕως ἐκλίπωσιν = עַד־תֻּמָּם (z. B. 24, 10. vgl. 44, 27.) unserem עד־תמי אתם nachgesetzt werden zu müssen. An letzterem haben wir eine schöne innere Wortverbindung, nicht ohne genaue Analogie bei Jer. (49, 37. 9, 15.); und zugleich stellt sich so enger Zusammenhang mit אפקד her. Die LXX mochten, obwohl mit Unrecht (vgl. תָּמַם), am transit. Gebrauche des Qal von תמם anstossen. — V. 9—11. Die allgemeine Behauptung wird nun auf den vorliegenden speciellen Fall bezogen, und mit Nachholung (V. 11.) der Kehrseite zu V. 8. die Erörterung geschlossen. — Wie es 5 Könige waren, so nennt der Vf. hier 5 Arten heidnischer Prophetie, die wir aber nicht getrennt etwa in der nämlichen Reihenfolge den einzelnen Völkern zutheilen dürfen. Sie konnten bei jedem derselben sämmtlich im Schwange gehn. Die „Propheten" sind solche der verschiedenen Baale, der Aschera u. s. w. (1 Kö. 18, 19.). Auch die Götzen ertheilten ja Orakel 2 Kö. 1, 2. Die עננים waren besonders bei den Philistäern häufig Jes. 2, 6.; im Uebr. s. die Wbb. — V. 10. wird durch נבאים wieder an den zuerst genannten „Propheten" angeknüpft. *Und dass ich euch fortstosse und ihr umkommet*] Diese Worte, in den LXX fehlend, könnten aus V. 15. erst eingedrungen sein. Allein sie hinweggedacht, scheint der Vers unvollständig, die Rede nicht abgerundet; auch dürfte והנחתיו V. 11. auf das so ähnliche והדחתי um so mehr anspielen, da auch ועבדו und ועבדיה V. 11. gewiss absichtlich einander gegenüberstehen. Absichtlich; denn dieser Sache konnte Jer. gewiss genug sein, um auf entschiedenen, schlagenden Ausdruck zu denken (vgl. zu V. 7.). — V. 12—15. Hier, wie auch wieder V. 16., referirt der Vf. Von V. 12. an ist alles Folg. für den Leser aufgeschrieben, und nicht etwa den Gesandten auch noch gesagt worden. Diese gieng, dass er Jer. den

Priestern zu Jerus. die Hoffnung auf Rückkehr der Tempelgeräthe ausgeredet habe (V. 16.), weiter nichts an. — Die LXX schreiben von der 2. Hälfte des 12. V. an: εἰσαγάγετε τὸν τράχηλον ὑμῶν, καὶ ἐργάσασθε τῷ βασιλεῖ Βαβυλῶνος. ὅτι ἄδικα αὐτοὶ προφητεύουσιν ὑμῖν. Es fehlt bei ihnen der 13. Vers ganz und die 1. Hälfte des 14., welche aber, da für sie die zweite Satz des Grundes ist, vorhanden gewesen sein muss und ohne Zweifel per Homöotel. wegfiel. Nicht von V. 13. her, da diesen die LXX auch nicht haben, sondern derselbe mit ihm, wofern er echt ist, von V. 12. her. Gegen solches Ausfallen aber spricht, dass das Auge nicht wohl über so viele Worte hinwegirren konnte; der Vers hat also vielmehr im hebr. Texte der LXX gefehlt. Auch ist derselbe vollkommen entbehrlich, unterbricht den Zusammenhang zwischen Ermahnung und Abmahnung, nimmt die am Schlusse des 15. V. folgende Strafe des Ungehorsams vorweg, hat nichts Originelles, und citirt in Anrede an Zedekia bereits unser Cap., nämlich den 8. V. Hat nun aber der Schluss des 12. V. die Auslassung der 1. Hälfte von V. 14. veranlasst, so stand im hebr. Texte der LXX [illegible] am Ende. Ihr Text reicht vollkommen hin; בְּעֹל, sich von selbst verstehend, blieb hinter V. 8. und V. 11. füglich einmal weg. Unser hebr. Text ebnet die Rede ohne Noth und macht sie eintönig; ועמו verräth die Zeit des Exiles, wo man, unter den Chaldäern lebend, auch von den zum Herrschervolke gehörigen Mitunterthanen, nicht bloss von einem fernen König unterdrückt wurde; und וחיו, Gegensatz von [illegible] V. 10., ist Einleitung für למה תמותו V. 13.; s. zum 17. V. — Zu V. 15. vgl. 23, 16. 21. 14, 14. למען הדיחי] LXX: πρὸς τὸ ἀπολέσαι ὑμᾶς. Sie scheinen das Suff. nicht gelesen zu haben (vgl. V. 10. חֲרָחִיק, aber daselbst auch das letzte Versgl.). — V. 16—18. Das Obige hat Jer. zum Hause Davids, dem Könige und seinen שָׂרִים, geredet; daher der Plur. Das nun Folg. geht zuvörderst die Priester an, welche daher mit Unrecht von den LXX hinter die Laien gestellt werden. Am Schlusse von V. 15. steht bei LXX der Zusatz ἐπ' ἀδίκῳ ψευδῆ. Da sie aber, freilich grundfalsch, לכם auch im Anfange des Folg. ausdrücken (ὑμῖν καὶ — ἐλάλησα), so muss לכם in ihrem hebr. Texte das letzte Wort gewesen sein; und ihr Zusatz besteht aus zwei zusammengeschobenen Glossen. *Die Geräthe des Hauses J.*] die goldenen, weggeschleppt mit Jechonja (2 Kön. 24, 13.), für welche Zedekia silberne angeschafft haben soll Bar. 1, 8. Die kupfernen (V. 19. vgl. 52, 17.) blieben da; doch s. auch daselbst V. 19. *Alsbald geschwind*] Diese Bestimmung würde zum Partc. als dem Ausdrucke nächster Zukunft sehr wohl passen. Jer. würde damit die 2 Jahre (28, 3.) bezeichnen im Gegensatze zu einer späten Zukunft, in welcher er allerdings die Zurückbringung jener Geräthe zu hoffen schiene. Allein es ist zweifelhaft, ob seine Hoffnung sich über Rückkehr der weggeführten Menschen hinaus auch auf Rückgabe der geraubten Kostbarkeiten erstreckte; und dass (V. 2. im echten Texte), auch was noch da ist, gen Babel wandern soll, lässt sich kaum damit reimen. Da die Worte in LXX fehlen, so urtheilen wir mit *Movers* p. 28., dass sie später zugesetzt seien, nachdem die Zurückgabe der heil. Geräthe geschehen war, oder

ihr mit Bestimmtheit entgegengesehen wurde. — Statt des 17. V. haben die LXX bloss: *οὐκ ἀπέστειλα αὐτούς*, ohne verbindendes *ὅτι* aus V. 15. hinter den gleichen Worten her. Der Vers im hebr. Texte seinerseits verräth sich durch seinen Inhalt und namentlich durch die Wendung — והיו למה — als Gemächt des Vfs. von V. 13. und stört obendrein zwischen V. 16. und V. 18., wo wir sofort wieder echte Rede des Jer. erkennen (vgl. 23, 22.), den Zusammenhang. *So sollten sie einkommen bei J.*] LXX fälschlich: *ἀπαντησάτωσάν μοι;* s. zu 6, 11. 25, 37. Von ihrem בי irren sie sofort weiter ab auf כי im Anfange des 19. V., so dass die Angabe dessen, um was jene einkommen sollten, mangelt. לבלתי־באו] Nach zahlreichen Analogieen sollte man den Inf. בֹּא erwarten; und man könnte glauben, א sei als quiescirend und desshalb gleichgültiger Stellung vor ו getreten. Doch liegt auch in ויבאו 1 Kön. 12, 21. die Meinung des Plur. zu Grunde; die Punctierer waren nicht jener Ansicht; und 23, 14. würden wir förmlich emendiren müssen. Vergleichen wir diese beiden Stellen — Ez. 13, 3. gehört nicht hieher — mit den übrigen, wo לבלתי mit dem Inf., z. B. die zweite mit Ez. 13, 22.: so hat 23, 14. der Satz eine besondere Appos. des versteckten Subj.; und 27, 18. weist er ein besonderes Subj. auf: für welchen Fall 2 Kön. 23, 10. לְ, von seinem בלתי befreit, nochmals vor den Inf. tritt, und nur Ez. 3, 21., wo das Subj. betont und desshalb wie auch als Obj. ausdrücklich gesetzt wird, die Constr. ganz unverändert bleibt. Nun verlangt aber die Syntax an beiden Stellen den 2. Mod., wie er 2 Mos. 20, 17., wo die 2. Pers. das Finit. veranlasst, wirklich steht; und von diesem Gefühle scheint die Punct. auszugehen, welche hier wie 22, 23., einen Mittelweg einschlagend, den Vocal des 2. Mod. setzt; während sie 23, 14., wo die betreffende Folge bereits auch thatsächlich vorlag, eher den reinen 1. Mod. lesen konnte. Allein בֹּאוּ für יָבֹאוּ ist unmöglich. Vielmehr wurde in der *scriptio continua*, wo der nämliche Buchstabe am Schlusse des Wortes ohne Consonantkraft, und im Anfange des folgenden als Consonant, also zweimal stehen sollte, derselbe bisweilen nur einmal geschrieben. Als ausgefallen denkt man ihn billig da, wo er nicht Consonant ist; und so würde (s. 19, 15.) richtiger לבלת יבאו abgetheilt werden. In dem bekannten עָזִּי וְזִמְרָת יָהּ scheint j sogar in der Sprache das i absorbirt zu haben, was auch an unseren beiden Stellen der Fall sein könnte. Am sichersten aber würden wir לְבִלְתִּיָּבֹאוּ punctiren, für welche Vocalisierung 37, 13. doppeltes י irregulär ist. — V. 19—22. Dieses Urtheil begründet der Vf. damit, es sei Jahve allerdings gewillt, auch diesen Rest noch fortschaffen zu lassen. Die 4. VV. lauten in LXX: *ὅτι οὕτως εἶπε κύριος. καὶ τῶν ἐπιλοίπων σκευῶν, ὧν οὐκ ἔλαβε βασιλεὺς Βαβυλῶνος, ὅτε ἀπώκισε τὸν Ἰεχονίαν ἐξ Ἱερουσαλήμ, εἰς Βαβυλῶνα εἰςελεύσεται, λέγει κύριος.* Man darf nicht meinen, das anfangende *καί* verrathe, dass auch in ihrem hebr. Texte der Säulen, des Meeres und der Gestelle erwähnt war. Hienge der Cas. obliq. von על (*ἐπί*) ab, so würde es der Accus. sein. Vielmehr liegt zu Grunde גַּם מִיֶּתֶר הַכֵּלִים וגו׳ (vgl. 2 Sam. 21, 2.). מִן ist partitiv; und der Vf. drückt sich mit einigem Rückhalt aus, indem ja nicht nothwen-

dig Alles, was von Geräthschaften noch da ist, weggeführt werden mus; vgl. besonders den Ausdruck Jes. 39, 7. Wider unseren hebr. Text aber bemerkt *Movers* p. 29.: *ista copiosa loquacitas v.* 18—22. *commentatorem quidem, nequaquam vero vatem decet, de notissimis rebus cum aequalibus disserentem, qui ut ab iis intelligeretur, certe explicare non debuit, quae vasa Nebucadnezar in templo reliquerit, quos captivos secum Babylonem abduxerit, et post hanc explicationem inutilem v.* 19. 20. *sane eadem verba v.* 21. *e vv.* 19. *et* 18. *non iterum repetiisset etc. etc.* Zwar was den 18. V. anlangt, so beweist für Jer. schon die Schreibung לבלתיבאו (vgl. 23, 14.), s. auch die Anm; für die folgenden VV. bleiben jene Einwendungen in Kraft. Den Glossierer verräth schon die Schreibung (seine eigene Orthographie) מכנות (dgg. 52, 17. 2 Chr. 4, 14.), יכוניה (dgg. 24, 1. 29, 2. 1 Chr. 3, 16.) wie יאושיהו V. 1., נבוכדנאצר (s. zu 24, 1. 27, 6.); eben ihn der Ausdruck הַגּוֹיִם (vgl. 39, 6. mit 52, 10., zu 29, 2.), der erst im Exile aufkam, und das schielende וירושלם V. 21. für וברושלם. Durch die Glossirung selbst aber des 19. und 20. V., welche besonders in der Incohärenz der 2. Hälfte des 20. V. zu Tage tritt, sah sich der Glossierer genöthigt, V. 21. den 19. und 18. wieder neu aufzunehmen: wodurch schliesslich der Text so äusserst breit gedieh. Erwägen wir ausserdem den krit. Charakter des ganzen Cap., und vergleichen wir zum Schlusse des 22. V. die Anm. bei V. 16., so ist im Allgemeinen die Unechtheit dessen, was der hebr. Text mehr hat denn der griech., ausser allem Zweifel. Nur „die da zurückgeblieben in dieser Stadt" V. 19., und die erste, vielleicht auch die zweite Appos. zum Namen Jechonja's, mögen im echten Texte noch gestanden haben. In בבלה V. 20. wurde בבלה des 22. V. vorweg verbraucht und musste desshalb wiederholt werden; ושמה יהיו endlich ist die Einleitung für den folgenden *terminus ad quem*. Der Zusatz V. 19. ist aus 52, 17. entnommen, derjenige V. 20. aus 24, 1., der 21. Vers aus den VV. 19. 18.; und die 2. Hälfte von V. 22., wo nur נאם יהוה noch echt ist, fusst auf 29, 10. 14. und auf der geweissagten Thatsache selber (s. auch zu 32, 5.).

Cap. XXVIII, 1—17.

Zusammenstoss zwischen Jeremia und einem Pseudopropheten.

Einer vom Prophetenstande, Hananja, weissagte öffentlich, dass Jahve Babels Macht brechen und in kurzer Frist die hinweggeführten Tempelgeräthe nebst den Bürgern Juda's zurückbringen werde V. 1—4. Jer. erklärt, er wünsche recht sehr, dass Solches geschehen möge; indess die alten Propheten hätten gemeinhin Unheil geweissagt; und so müsse denjenigen Propheten, welcher Günstiges weissage, eben das Eintreffen seines Wortes rechtfertigen V. 5—9. Hananja aber bekräftigte sein Orakel durch Zerbrechen des Joches, welches Jer. trug; glei-

cherweise werde Jahve Babels Joch zerbrechen VV. 10. 11. Nach diesem nun empfieng Jer. einen neuen Gottesspruch: Hananja habe das hölzerne Joch in ein eisernes verwandelt; denn als ein solches lege Jahve allen Völkern Babels Herrschaft auf V. 12—14. Dem Hananja erklärt er, göttlicher Sendung ermangelnd, habe er das Volk betrogen, und kündigt ihm nahen Tod an, welcher auch bald darauf erfolgte V. 15—17.

Durch das Or. Hananja's hängt der Abschnitt mit dem Schlusse des vorigen zusammen; eben auf solcherlei Prophetie, meint Jer. 27, 16., solle man nicht hören. Jenes Joch (27, 2.) trägt Jer. auch noch hier V. 10.; noch hier V. 14. bezieht er sich auf jene Nachbarvölker Juda's (27, 3.): um so glaubwürdiger ist die Angabe V. 1. (hebr. Text), dass der Vorgang im nämlichen Jahre mit der Handlung des 27. Cap. Statt gefunden habe. Vielleicht liegen beide kaum um einen Monat aus einander.

Auch in diesem Cap. trägt der hebr. Text zahlreiche Spuren späterer Ueberarbeitung. Von der Ueberschrift und den Glossemen selbst abgesehn, gehört hierher besonders die Abkürzung von יְהוֹ — der Eigennamen zu יָהּ-, welche erst im Exile aufkam und zuletzt die ursprüngliche Formation ganz verdrängte (s. *Movers* p. 26 ff.). Nur selten in diesen drei Capp., am häufigsten C. 29. vom 21. V. an, treffen wir auf die ältere Bildung, Spur des ursprünglichen Textes z. B. 27, 3. dgg. V. 12. 28, 1.). Allenthalben im 28. Cap. steht ירמיה, und nur einmal V. 12. ירמיהו, wie der Prophet sonst durchgehends seinen Namen schreibt; siebenmal wird sein Gegner hier חנניה genannt (vgl. 37, 13.), während Jer. 36, 12. חנניהו formirt; s. auch V. 4., zu 29, 1—3. 21. u. ö. Der Umstand ferner, dass der Vf. in der 3. Pers. von sich redend vielfach seinen Namen nennt, gestattete, demselben, sowie auch vom 1. V. her dem Hananja, überall bis zum Uebermaasse das Prädicat הנביא beizulegen; woran *Movers* p. 27. mit Sicherheit die spätere Ueberarbeitung erkennt; vgl. zu V. 1. und V. 5. Wirklich bleibt das Präd. nur V. 12. aus, gerade bei der ursprünglichen Form ירמיהו! — S. noch zu V. 16.

V. 1. Ueberschrift. Der hebr. Text bietet eine dreifache Zeitbestimmung, deren erste mit der zweiten und die zweite mit der dritten gleicher Geltung sein soll. Offenbar wollte der Vf. „jenes Jahr" durch die sofort folgg. Worte als das wievielte bestimmen. Meint ein Schriftsteller nun wirklich das 4., so wird er es sofort ohne Umschweife sagen und sein „viertes Jahr" nicht erst durch einen unbestimmten Ausdruck anbahnen, der eher von ihm ab-, als zu ihm hinleitet. „In einem der ersten Regierungsjahre des Zedekia" wird er nur dann schreiben, wenn er das Genauere nicht angeben will oder nicht kann, also dann des 4. Jahres in unserem Falle gar nicht gedenken. Aber בראשית וגו׳ darf gar nicht also ausgelegt werden. Wenn dieser Zusatz „jenes Jahr" erst bestimmen soll, so darf darunter nicht eine Periode, die mehrere Jahre umfasst, verstanden werden, sondern durch השנה ההיא selbst ist הראשית auf Ein Jahr, das Anfangs- oder erste Jahr eingeschränkt. Die beiden Bestimmungen „jenes Jahres" schliessen sich also

gegenseitig aus; eine von beiden ist irrig und unecht. Gegen die erstere lässt sich nicht die Form צדקיה anführen; denn sie könnte erst aus der ursprünglichen hinterher abgewandelt sein. Für das nicht genug präcise בראשית aber würde nach בשנה ההיא wohl בְּשָׁנָה אַחַת oder בַּשָּׁנָה הָרִאשֹׁנִית oder בְּשָׁנָה הראשנית gesagt worden sein. Nach dem rückweisenden *in selbigem Jahre*, welches hier das 4. des Z., bestimmt sich die Sphäre בראשית dahin, dass sie dieses 4. Jahr noch mitumfassen muss (s. zu 27, 1.). Es trifft ja in die nämliche Zeit die Handlung des 27. Cap.; nun aber sind Verhandlungen und Verabredungen zum Abfalle in Zedekia's 4. Jahre leichter denkbar, als so schnell nach seiner Erhebung auf den Thron. Das Joch musste sich in seiner Schwere erst recht fühlbar machen, die Unlust es zu tragen auf ihren Höhepunct steigen, das warnende Beispiel Jechonja's in einige Ferne gerückt sein. Auch ist im 4. Jahre, wo Zedekia noch selber gen Babel reist 51, 59, der Abfall noch nicht geschehen; er erfolgte, wie die Zeit seiner Bestrafung lehrt, noch um Einiges später; sollte da schon im 1. Jahre der Verrath gesponnen worden sein? Vielmehr, scheint es, reiste, nachdem er einmal Gesandte geschickt hatte (29, 3.), Zedekia in seinem 4. Regierungsjahre, als die Jahreszeit zum Reisen günstig, d. h. in den ersten Monaten, persönlich hin; und die ungeneigte Aufnahme, welche seinen Klagen und Wünschen ward, reifte den Entschluss zum Abfalle, so dass jetzt, in oder noch vor dem 5. Monate (vgl. 28, 1.) die fremden Gesandten zugelassen wurden. — Ferner lässt sich nicht absehen, wie, wenn בראשית וגו׳ im Texte stand, dann noch das Genauere *im vierten Jahre* hereinkommen konnte, wodurch jenes *im Anfange* überflüssig wird; und schliesslich fehlt diese erste Bestimmung in den LXX. Die zweite dgg., בַּשָּׁנָה הָרְבִיעִית, trägt vor allen Dingen den Stempel Jer.'s, indem diese Constructionsweise, aus den zwei oben berührten zusammengeflossen, auch 32, 1. 46, 2. 51, 59. vorkommt, und weder hier noch 32, 1. (vgl. 2 Kön. 25, 1.) von den Masoreten zu corrigiren war. Zwar fehlt hier der mit לְ einzuführende Genet., und damit auch der Grund des Stat. constr. Allein offenbar, wenn die erstere Angabe nicht da stand, musste hinter הרביעית der Name des Königes erwähnt sein. Wenn er jetzt mangelt, so beweisst diess gerade, dass die vorhergehenden Worte, wo er wirklich, und desshalb jetzt nicht zum zweiten Male steht, ein späterer Zusatz sind. Die LXX: — *ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει Σεδεκία κτλ.* Sie lassen בשנה ההיא aus, weil sie die Ueberschrift 27, 1., auf welche sich diese Rückweisung bezöge, verloren hatten, so dass בשנה ההיא für sie ohne Sinn war. Echt ist diese Rückweisung aber schon desshalb, weil eben sie den Zusatz, der sie glossiren sollte, veranlasst hat. *Im fünften Monate*] Nach Maassgabe des Sprachgebrauches reicht der Ausdruck nicht hin, um *am fünften Neumondstage* d. i. am 1. Tage des fünften Monates zu bedeuten. Des Tages entsann sich der Vf. wohl nicht mehr; und sollte Hananja gerade auch an einem Neumondstage (V. 18.) gestorben sein? Gleichwohl scheint es wegen der Gegenwart des Volkes im Tempel ein Neumond oder aber ein Sabbat gewesen zu sein. הנביא] Hier auch von den LXX gelesen, ist es passend beigefügt bei der erst-

maligen Erwähnung des Mannes. Eben so verhält sich die Sache auch 27, 6. mit der Nennung Nebukadnezars; s. auch zu 32, 12. *Von Gibeon*] Es war eine Priesterstadt (Jos. 21, 17.), und Hananja, scheint es, wie Jer. selbst zugleich auch Priester. — V. 2—4. Zuerst V. 2. in der Kürze der Kern seiner Prophetie mit dem Ausdrucke der Gewissheit, dem 1. Mod. Sodann VV. 3. 4. Aufzählung der Folgen des Ereignisses. *In annoch zwei Jahren*] Es ist nicht bekannt, auf welche Ereignisse oder Verhältnisse des Jahres 596. gestützt, Hananja solche Vermuthung wagte. Für diese Folgen von Babels Sturz aber einen Termin, und zwar einen so kurzen, ausdrücklich zu bestimmen ist vollends vermessener, gedankenloser Leichtsinn (s. zu V. 16.). Die LXX lassen von V. 3. die 2. Hälfte, im 4. V. die Apposs. zum Namen Jechonja's und von הבאים an die 1. Versh. weg. Was übrig bleibt, reicht hin; nur dass vielleicht wenigstens בן יהויקים auch im Urtexte stand. Die 2. Hälfte von V. 3. war für die damaligen Zuhörer und wegen des Datums V. 1. und der Fortsetzung V. 4. auch für die Leser Jer.'s ganz überflüssig. Auch machten eben erst solche unnütze Zusätze die Wiederholung von אני משיב וגו׳ wünschenswerth; wogegen nach dem Texte der LXX die Rede kürzer gefasst an zuversichtlicher Haltung, und dadurch, dass כי אשבר näher zu שברתי rückt, Rundung gewinnt. — Sofern die Rückkehr auch Jechonja's verheissen wird, scheint das Or., wie *J. D. Mich.* anmerkt, dem Zedekia ungünstig. Indessen ist mit seiner Rückkehr die Wiedereinsetzung in die von einem Anderen occupirte Würde noch keineswegs ausgesprochen. — S. übr. noch zu V. 6. — V. 5—9. Entgegnung von Seiten des Jer. Wenn in der hebr. Rec., wie anderwärts häufig, so auch C. 28. mit Einer Ausnahme V. 12., überall dem Namen Jer.'s das Präd. חנביא beigefügt wird, so erklärt diess *Movers* p. 5. 49. aus einem späteren Sprachgebrauche, nach welchem Jer. *κατ' ἐξοχήν* הנביא genannt worden wäre; und man könnte, indem der Eigenname nirgends noch ausfällt, hierin einen solchen Sprachgebrauch wenigstens angebahnt sehen, wäre nur erst die Thatsache desselben sicher. Auch Hananja heisst hier im hebr. Texte allenthalben חנביא; und eben hierin liegt die Veranlassung, auch den Jer. so zu bezeichnen. Wie müssig ausser V. 1. und etwa V. 5. beim Namen des Jer. dieses הנביא sei, ist deutlich; wie schwerfällig und schleppend, zeigen die VV. 5. 10. 12. 15., wo es jedesmal doppelt zu stehen kommt. Die LXX haben es ausser V. 1. als Appos. überall weggelassen. *Vor den Augen der Priester*] Auch hier wie 27, 16. nennen die LXX, scheint es, willkürlich das Volk zuerst, die Priester nachher (s. dgg. V. 1.). Aus Ps. 134, 1. würde sich, dass הכהנים passender gerade vor העמדים trete, nicht erweisen lassen; und auch aus V. 11. ist nichts zu schliessen. Wie hier übr. und V. 1. wird auch V. 11. bemerkt, dass Solches öffentlich vor vielen Zeugen gesprochen worden sei. Die Sache war durch ihren schliesslichen Ausgang merkwürdig genug, um ausdrücklich dermaassen ihre Glaubwürdigkeit zu versichern. *Sehr wohl! also möge thun J.*] Ueber das Wörtchen der Zustimmung s. zu 11, 5. Die 2. Versh. exponirt dieses כן: *er wolle aufrecht erhalten* u. s. w., *so dass er wiederbringe* u. s. w.

(vgl. 29, 10.); יקם nicht = *wolle aufrichten*, sondern *stehn lassen* 11, 5. 35, 14. Der Augenblick, da es eintreffen soll, ist die Krisis, in welcher es entweder steht und sich behauptet (44, 28.), oder als ein leeres, nichtiges fällt (1 Kön. 8, 56.). וכל חגלה] Der erste Accus. ist ein Plur., und auch der zweite drückt eine Mehrheit aus, welche dann beim Steigen der Rede im Fortschritte von Leblosem zum Belebten Allheit wird, vgl. *Homer* Il. 8, 498.: — *νῆάς τ' ὀλέσας καὶ πάντας Ἀχαιούς*. V. 4. dgg. hat sich כל aus unserer Stelle mit Unrecht eingedrängt; und V. 3. vor כלי würde es an einen Gegensatz denken lassen, der nicht vorhanden ist. Beide Male fehlt es in LXX. — VV. 7. 8. drücken die LXX die 2. Pers. im Plur. aus: *πλὴν ἀκούσατε κτλ.*, so dass, da *καὶ εἰς τὰ ὦτα παντὸς τοῦ λαοῦ* gleichwohl bleibt, die Anrede an die Priester ergeht. Diese Lesart ist die schwerere, wohl allzu schwer. Die Anrede soll (V. 5.) eben doch an Hananja ergehen; und *πρότερον ὑμῶν* V. 8. passt schlecht. Der Vf. will nicht nur die alten Propheten als älter, denn die jetzige Generation, bezeichnen, sondern sie den Propheten der Gegenwart gegenüberstellen; die Priester waren aber nicht auch sammt und sonders Propheten. Daraus, dass sie V. 7. in der 2. Hälfte übergangen sind, darf für die Rec. der LXX nichts geschlossen werden (vgl. V. 11.). *Die weissagten über* u. s. w.] Durch Vav. relat. wird wie z. B. 6, 19. die Verbindung wiederaufgenommen. *Zu Krieg, und zu Unheil und zu Seuche*] Die LXX bloss: *εἰς πόλεμον*. Allein der Vers, welcher bis dahin in Wortfülle einherwandelt, erscheint auf diese Art unerwartet abgeschnitten und wird ungleichmässig; auch ist so kein vollständiger Gegensatz zu שלום gegeben. Letzteres aber *εἰρήνη* übersetzend, mögen die LXX zugleich וישבאו, ungeachtet so ein Anakoluth entsteht, als Fortsetzung des Relativsatzes betrachtet haben; und dann wurde Verkürzung des Satzes ihnen wünschenswerth. Das Mehr des hebr. Textes halten wir auch darum nicht für unecht, weil vor לרעה richtig die Cop. steht (vgl. 27, 8. mit V. 13., zu Jo. 2, 25.). Die Conjectur ולרעב dgg. weisen wir schon als leichtere Lesart ab. Auch geht ein sie empfehlendes לחרב (s. z. B. 29, 17. 18.) eben nicht vorher; wogegen רעה (von רעע) schon etymologisch der eigentliche Gegensatz zu שלום wäre. Diesen zu beschreiben aber, mussten dem רעה, weil es im Sprachgebrauche nicht direct (s. jedoch 29, 6.) als solcher galt, noch engere Bestimmungen beigegeben werden — *et de afflictione et de fame* der *Vulg.* ist ein blosses Versehen, zeigt aber, wie leicht רעה zu רעב hinüberleitete. *Daran, dass das Wort des Propheten eintrifft, muss erkannt werden* u. s. w.] Woran der Prophet zu erkennen, das trägt die Kraft des Satzes und tritt in dessen Anfang. Weil aber das Nomen, auf welches das Suff. in דְּבָרוֹ sich zu beziehen hatte, erst nachfolgt, so wird statt des Pron. das Nomen selbst im Genet. gesetzt. Dieses selbst nun soll noch eine, im Relativsatze auszudrückende, nähere Bestimmung erhalten und wird desshalb, um den Relativsatz aufzunehmen, dem Hauptsatze abgerissen nochmals vorausgeschickt. Die LXX: *γνώσονται* = יֵדָעוּ, und demzufolge *ὃν ἀπέστειλεν αὐτοῖς κτλ.*, worin sich eine ganz widersinnige Verbindung beider VV. zu verrathen scheint, nämlich wie wenn *οἱ προφῆται* V. 8. zu *γνώσον-*

ται Subj. wäre. Auch ist dieses אשר vielmehr die Conj. *dass*, und der Satz selbst Antiptosis (4 Mos. 32, 23. 1 Mos. 1, 4.), denn nicht für jeden, in der That (באמת) von Jahve gesandten, Seher soll diess das Merkmal sein, sondern nur für den, der Heil weissagt. Jer. meint: die alten Propheten pflegten Unheil zu weissagen nach allen Richtungen hin (2 Sam. 24, 12 f. 1 Kön. 22, 8. u. s. w.); du hingegen weissagst Glück, und hast daher die Vermuthung gegen dich, so dass erst das Eintreffen deines Or. dich legitimiren wird. Nun hat freilich Hananja auch einem grossen Reiche Unheil, und haben die alten Propheten auch Gutes geweissagt. Allein während Ersterer unbedingt und ohne nöthigenden Grund Heil verkündigt: welche Seite an seiner Prophetie hervorsticht, machten es die alten Seher von Busse und Besserung abhängig und rückten es in die Ferne, Strafgericht dagegen über Israel und die Heiden in die nächste Zukunft. Ihr religiös-sittlicher Eifer, gereizt durch die Sündhaftigkeit der Zeitgenossen, entflammte sie zur Prophetie, so dass sie allerdings im Allgemeinen auch da Böses, wo die Pseudopropheten nur alles Liebe und Gute, weissagten. Heisst es endlich hier, anscheinend dem Zwecke des Argumentes zuwider: *über grosse Länder* u. s. w., statt: *über das Land Israel*, so meint der Vf., selbst an solche habe sich ihre Prophetie furchtlos gewagt; während aus Feigheit, aus Mangel moralischen Muthes Hananja und seines Gleichen Glück verkündigen. — VV. 10. 11. Statt aller Antwort bekräftigt Hananja seine Weissagung durch Zerstörung des entgegengesetzten Symboles. Die LXX: καὶ ἔλαβεν Ἀνανίας ἐν ὀφθαλμοῖς παντὸς τοῦ λαοῦ κτλ. Also: בְּעֵינֵי, während sonst consequent לעיני, κατ' ὀφθαλμούς. Durch diesen Zusatz wird, da die selbe Aussage V. 11. wiederkehrt, die Rede schwerfällig; und auch die Abweichung im Sprachgebrauche überführt das Glossem. וישברהו] Suff. des Masc., als wenn vorher das synonyme עֹל oder מוֹט (Nah. 1, 12.) gesetzt wäre; vgl. אֲנִי 2 Mos. 5, 8., sich beziehend auf הָעָם. וַיִּשְׁבְּרֵהוּ zu lesen ist unnöthig. — Den Eigennamen des Königes von Babel lassen die LXX hier wie V. 14. mit Recht weg (s. zu 24, 1. 27, 8.); auch mangelt bei ihnen die Zeitbestimmung, welche hier überflüssig die Rede schwächt und aus V. 3. erst nachträglich sich einschlich. Ἀπὸ τραχήλων vor einem Genet. Plur. beweist nicht gerade, dass die LXX צַוָּארֵי gelesen haben. V. 14. schreiben sie ἐπὶ τὸν τράχηλον κτλ. — V. 12—14. Da jener Vorgang selbst für die Datirung des Or. hier benutzt wird, und Jer. sich einfach auf ihn bezieht, so werden wir denken: nicht sehr lange nachher. *Und hast gemacht* u. s. w.] Wollte man ועשית als 1 Mod. mit Vav relat. auffassen, so würden die Worte von Jahve als Befehl an den Jer. gerichtet sein. Dann sollten sie aber sogleich hinter חלוף folgen; und die Rede an den Hananja müsste durch Hinweis auf das eiserne Joch vervollständigt werden. Die LXX desshalb: καὶ ποιήσω. Offenbar leichtere Lesart, die zugleich dem 14. V. vorgreift. Auch würden das wirkliche hölzerne und das bildliche eiserne Joch sich nicht gut entgegengesetzt; ist aber, wie diess allerdings der Fall, ein wirklich eisernes gemeint, Symbol des eisernen V. 14., so wird Gott zwar letzteres, nicht aber jenes machen. Vielmehr (wie im Wesentli-

chen richtig schon *Venema* und *J. D. Mich.*): durch das Zerbrechen von jenem hast du ein eisernes an seine Stelle gesetzt, hast die eine Handlung durch die andere begangen. Wo gar keine Folge: bei comitirender, selbst gegensätzlicher Handlung, ist nicht der 2. Mod. mit Vav relat., sondern der 1. mit der Cop. in seinem Rechte. — V. 14. im Eingange schreiben die LXX bloss *κύριος*. *Ein eisern Joch lege ich*] d. i. nicht: ein um so schwerer lastendes; denn Jer. kann nicht meinen, Gott werde für Hananja's Sünde auch die Völker büssen lassen. Vielmehr: ein unzerbrechliches. Jer. setzt dem Or. im 2. V. hier das seinige entgegen, und excipirt wider Hananja, welcher dadurch, dass er dem Jer. sein Joch zerbrach, sich in Vortheil gesetzt hatte. השלח] fehlt in LXX, ist aber vermuthlich eben so echt wie 27, 6.; denn wir haben hier auch noch das selbe Jahr und das selbe Joch wie C. 27.; und diesen Zusammenhang mit dem vor. Cap. anerkennt das in den LXX fehlende ungeschickte Glossem aus 27, 6., welches die 2. Versh. ausmacht. ועבדוהו, am Versende nicht sehr geeignet, fehlt in LXX gleichfalls und ist mit ועבדו אתו 27, 7. zusammenzuhalten. — V. 15—17. Nachdem Jer. wider das Or. des Hananja gesprochen hat, wendet er sich gegen seine Person. Er hat seinem Or. als einem falschen widersprochen; hat Hananja aber Lüge geweissagt, so verdient er auch Strafe, welche ihm hier verkündigt wird. *Höre denn, Han.*] fehlt in LXX und ist entbehrlich (vgl. 20, 3.). — Und eben sofern du gleichwohl weissagtest, hast du vertrauen gemacht u. s. w. (vgl. 29, 31.). *Ich sende dich hinweg*] S. z. B. 24, 5. 1 Mos. 3, 23. Wahrscheinlich soll משלחך auf שלחך V. 15. anspielen. Wie es gemeint sei, wird sofort [deutlicher gesagt, nebst Angabe der Zeit. *Das Jahr stirbst du*] Der Art. steht deutend, = dieses Jahr, im Laufe desselben (vgl. Richt. 14, 12.). *Denn Empörung hast du geredet* u. s. w.] Diess müsste hier heissen: hast durch dein Reden dich aufgelehnt. Diess nämlich, indem er das Volk in entgegengesetzter Richtung theokratisch lenken wollte. Inzwischen 5 Mos. 13, 6. bedeutet die Formel, was sie eig. allein kann, *Empörung predigen, zu E. auffordern.* Da auch der Grund für die Folge schon V. 15. dagewesen ist, die Worte ferner 5 Mos. a. a. O. ungefähr dieselbe Folge wie hier begründen sollen, und schliesslich in den LXX fehlen: so sind sie ohne Zweifel aus jener Stelle hier und von da weiter auch 29, 32. Glossem. Die LXX lasen nach מת nur noch וימת בחדש השביעי, was vollkommen genügt. Alles Mehr im hebr. Texte ist Glosse. — Auffallend ist das Eintreffen dieser Weissagung, auffallender die Weissagung selber. Gestorben ist Hananja ohne Zweifel zur angegebenen Zeit; auch bedroht worden von Jer. ist er (vgl. 20, 6. 29, 21 f. 32.), wie ganz glaublich, mit dem Tode. Aber dass es richtig also eintraf — !? Jer. könnte von vielen Fällen einen, wo die Weissagung sich erfüllte, aufgezeichnet haben; erfüllen konnte sie sich, indem das Drohwort Jenen, der keines guten Gewissens sich erfreute, dermaassen erschüttert hätte, dass er erkrankt, und wie sein Antitypus Ananias Apg. 5, 1 f. gestorben wäre. Indess das Ereigniss Apg. Cap. 5. gehört einer ausserordentlichen, nicht wie das unsere einer gewöhnlichen Zeit an, und ist durch die Plötzlichkeit des Todes zweier

Personen wunderbarer und auch begreiflicher, kurz mehrfach ein anderes; und nicht das Zutreffen des Termines, sondern das Stellen eines solchen, eines so kurzen, ist das Befremdliche. Aus der ihn beseelenden göttlichen Wahrheit konnte Jer. wohl die Gewissheit der Bestrafung Hananja's, nicht aber, dass sie binnen 7 Monaten erfolgen werde (vgl. V. 16. mit V. 1.), eine Ueberzeugung gewinnen. Darum findet sich bei den Propheten sonst keine solche Vorhersagung; hier V. 3. unterfängt sich einer solchen der Pseudoprophet. Von dem eingetroffenen Or. aus späterer Erinnerung berichtend, könnte Jer. irriger Weise, auch das Jahr habe er vorhergesagt, sich eingebildet haben. Schliesslich aber ist von Jer. hier überall in der 3. Pers. die Rede; bekanntlich bediente er sich eines Amanuensis; und vielleicht wurde Cap. 27. nicht förmlich dictirt, sondern erzählt und aus dem Gedächtnisse nachgehends niedergeschrieben.

Cap. XXIX, 1—32.

Briefliche Vermahnung und Vertröstung der Exulanten. Bedrohung ihrer falschen Propheten.

An die zur Zeit Jechonja's Weggeführten schickte Jer. durch die Hände königlicher Gesandter ein Schreiben folgenden Inhaltes V. 1—3. Jahve will, dass die Exulanten sich zu einem dauernden Aufenthalte in ihrer neuen Heimath einrichten und dieselbe mit Liebe umfassen sollen V. 4—7. Ihren Propheten sollen sie kein Gehör schenken, denn sie sind falsche VV. 8. 9. Erst in 70 Jahren kommt die verheissene Erlösung nach Gottes gnädigem Rathschlusse; wo er dann ihr ernstliches Gebet erhören und allenthalben her sie in's Vaterland zurückführen wird V. 10—14. Der annoch in Juda Zurückgebliebenen wartet äusserstes Unglück als Strafe ihres Ungehorsams gegen das göttliche Wort, welchen sie, die Weggeführten, nicht nachahmen sollen V. 16—20.

Was von ihren Propheten namentlich zwei anlangt, so wird Nebuk. sie umbringen, und sie ein Fluchwort werden zur Strafe für ihr ehebrecherisches Leben und für Pseudoprophetie VV. 15. 21—23. Noch einem Anderen, der nach Jerus. eine Beschwerde einsandte, warum man dem Treiben des Propheten Jer. nicht mit Gewalt Einhalt gethan, und dass Derselbe obigen Brief an die Exulanten geschrieben habe: wovon wiederum Jer. Kenntniss erhält, soll Jer. in Zuschrift an die weggeführte Gemeinde bedeuten, dass er als Preudoprophet mitsammt seinem Hause vom dereinstigen Heile Israels ausgeschlossen sei V. 24—32.

Da im 4. Jahre seines Königthumes Zedekia persönlich gen Babel reiste, so ist unser Sendschreiben gemäss dem 3. V. wohl zu einer anderen Zeit erlassen worden, vermuthlich in früherer. Darauf führt schon die Zeitbestimmung V. 2. (vgl. 24, 1.), welche parallel mit jenem בראשית zu beurtheilen steht und, wenn zweifelhafter Echtheit, hinwiederum durch die VV. 5. 6. unterstützt wird. Nämlich aus den Aufforderungen hier zu schliessen, scheint es, dass die Exulanten, ihr

Loos noch nicht für definitiv entschieden erachtend, zu bleibender A
siedelung nicht recht Anstalt machen wollten. In einem solchen pr
visorischen Zustande aber konnten sie sich mehrere Jahre hindurch u
möglich verhalten; und ihre Hoffnung unverzüglicher Rückkehr must
je länger unerfüllt, desto mehr schwinden. Ferner hat Zedekia wah
scheinlich erst nachdem, dass seine Gesandten in Babel nichts ausri
teten, die Reise dorthin persönlich angetreten; und auch insofern wi
den wir die Epistel vor jenem 4. Jahre und am richtigsten in d
erste oder zweite Jahr der Wegführung ansetzen.

Von seinen Vorgängern hinweg ordnet sich das Cap. also n
dem 24. zusammen, auf dessen Inhalt der Briefsteller V. 10. sich b
zieht, den er als seinen Lesern bekannt voraussetzt. Es scheint, da
das dortige Or. selbst die Hoffnung sofortiger Erlösung erst rege g
macht oder wenigstens mit aufrecht erhalten habe, und als wenn Je
davon in Kenntniss gesetzt, aus eben diesem Grund an die Exulante
schreibe, um durch Angabe des fernen Termines der Rückkehr dergle
chen übel begründete Erwartungen zu vernichten. Das Verhältniss be
der Stücke ist mithin ein ähnliches wie zwischen 1 Thess. 4, 15 f
und 2 Thess. 2, 1 ff.; und der Brief C. 29. wäre um so viel spät
denn die Weissagung C. 24., erlassen worden, als es gebraucht ha
dass letztere den Exulanten und ihre Wirkung wiederum dem Jer. be
kannt werden konnte.

In noch markirterem Verbande, als durch die Rückweisung V. 10
stände mit Cap. 24. unser Brief durch das Redestück V. 16—20., wen
diese Verbindung nur nicht erst nachträglich hergestellt worden wär
— von fremder Hand. Die fragliche Versgruppe trägt zur Genüg
Kennzeichen der Unechtheit, worüber die besondere Einl. zu derselbe
nachzusehen. Gleichfalls dgg. ein Nachtrag, aber von Jer. selber he
rührend, ist von V. 24. an der Schluss des Cap. Der *terminus a qu*
seiner Abfassung ist durch den Inhalt selbst gegeben. Vermuthlich üb
ist die vorliegende Rec. des Briefes, von den unechten Bestandtheile
abgesehen, mit dem Nachtrage zugleich niedergeschrieben worden. Wi
haben keinen Grund, anzunehmen, dass Jer., aus dessen, nicht aus de
Empfänger Hand, wie der Nachtrag lehrt, das Schreiben an uns gelang
ist, bei Erlassung desselben weislich eine Abschrift genommen und be
halten habe, welche hier vorläge. Vielmehr erst, als jener Brief für
seinen Schreiber Folgen hatte, nachdem er desshalb zu Hause verklag
worden war, hatte Jer. hinreichende Aufforderung, diesen Vorfall selbst,
aber des Verständnisses halber auch seine Veranlassung, also den ga
zen Hergang der Sache, ausführlich zu berichten und den Inhalt seines
Briefes nochmals herzusetzen.

V. 1—3. Ueberschrift. Sie trägt die Spuren einer späteren Hand
allenthalben in der Verkürzung des יְהוּ der Eigennamen (vgl. 1, 1. 36,
10. 11. 12. 25. 24, 1. Einl. zu Cap. 28.); in der Schreibung des
Namens Nebukadnezars, welchen die LXX weglassen; in der Bemer
kung, dass Jer. Prophet war. *Folgendes ist der Inhalt des Schrei
bens, das* u. s. w.] Durch die Cop. vor אֵלֶּה schliesst sich das Cap. an
ein Vorhergegangenes überhaupt an (vgl. 2 Mos. 1, 1.). Die LXX be

ziehen das Relat. auf דברי (s. dgg. V. 25.) und setzen hinter הנביאים die Worte *ἐπιστολὴν εἰς Βαβυλῶνα τῇ ἀποικίᾳ* ein, so dass er also die *λόγοι τῆς βίβλου* als Brief nach Babel gesandt hätte. Vermuthlich aber rührt der den Zusammenhang störende Zusatz von einem Leser ihres Grundtextes her, welcher אשר als Conjunction gedacht hatte. *An die übrigen Vorsteher*] Nach *C. B. Mich.*: die noch nicht vom Tode Dahingerafften. Vielmehr bezeichnet der Vf., welcher das sofort zu Schreibende schon im Sinne hat, auf diese Art diejenigen זְקֵנִים, welche nichts weiter, nicht zugleich noch Priester oder Propheten waren. — Der Brief war also an die Vorsteher gerichtet, um durch diese dem ganzen Volke bekannt gemacht zu werden. *Welches weggeführt hatte* u. s. w.] fehlt in LXX, mit Recht; denn der 2. Vers macht diesen Zusatz überflüssig. Das „Herausgehen" nämlich V. 2. ist, wie der Schluss des V. zeigt, nicht die Uebergabe der Stadt (2 Kön. 24, 12.), sondern das Auswandern in's Exil, und würde sich demnach jenem אשר הגלה וגו׳ coordiniren. *Die Obersten Juda's und Jerusalems*] Da vor שרי keine Cop. steht, so scheint diess eine Erklärung der סריסים sein zu sollen; allein es war entweder das eine (24, 1.) oder das andere (2 Kön. 24, 15.) einzig zu setzen. *Movers* p. 22. hält die Worte mit Recht für ein Glossem aus späterer Zeit, wo nicht mehr Eunuchen diese hohen Stellen bekleideten, und es zweckmässig dünken mochte, dieses einst bestandene Verhältniss anzumerken. Wenn ihrerseits die LXX *καὶ παντὸς ἐλευθέρου καὶ δεσμώτου καὶ τεχνίτου ἐξ Ἰ.* schreiben, so sollen sie nach *Movers* p. 31. statt החרש vielmehr חֹרֵי und zugleich aus einer anderen Handschr. חרשי beigefügt gefunden haben. Inzwischen *der Freie* ist חֹר, nicht חֹרֵי; und davon mag leicht der Plur. (Jer. 27, 20. 1 Kön. 21, 8.) an der Stelle von עֲבָדִים gestanden haben (vgl. 39, 6. mit 52, 10.). Indem die LXX מסגר als *δεσμώτης* auffassten, würde dieses von ihrem *ἐλεύθερος* attrahirt, während sonst, wie billig, die Handwerker den Handlangern (s. zu 24, 1.) vorangehen; und endlich mochte der Sing. מסגר, *δεσμώτου*, für וְכָל-חֹרֵי וגו׳ die Uebersetzung im Sing., und das Correlativ *δεσμώτης* die Weglassung „Juda's und Jerusalems" verursachen. — ברד V. 3. hängt gleichwie am Ende לאמר noch von אשר שלח וגו׳ V. 1. ab. Saphan und Hilkia hier sind mit jenen 2 Chr. 34, 15. wohl identisch. Jer. C. 36. ist ein Gemarjahu Sohn des Saphan; die Namen der Väter könnten hier versetzt sein. — V. 4—7. Positiver Rath, welchen Jahve den Exulanten (V. 4.) ertheilt. V. 4. fehlt צבאות, כל und בבלה in den LXX. Der 5. Vers kehrt als V. 28. wieder. Was der Natur der Sache nach zuerst zu thun ist, damit hebt der gute Rath an. Bis dahin wohnten sie wohl in Zelten oder Hütten, und nährten sich kümmerlich von freiwilligem Ertrage des Landes. Die Weggeführten sind nicht in der Hauptstadt, sondern in der Landschaft Babel befindlich zu denken; und wenn sie hier nicht zum Bestellen von Getreidefeldern ermahnt werden, so lässt sich hieraus vielleicht auf die Jahreszeit der Schluss ziehen, dass es zu spät und zu früh zum Säen, dass es vermuthlich Frühling war. *Und nehmet eueren Söhnen Weiber*] Vgl. 1 Mos. 21, 21. Nicht den erst zu erzielenden späterhin; sondern zuerst sind die heirathsfähigen Männer, hier die El-

tern Solcher angeredet. *Und vermehret euch*] auf diese Weise, anstatt auf dem entgegengesetzten Wege minder zu werden. שם fehlt in LXX, wohl mit Unrecht. *Und trachtet nach dem Wohle der Stadt* u. s. w.] nicht gerade Babels, sondern des jedesmaligen Ortes, „wohin ich euch, einzelne Bestandtheile der גוֹלָה, hingeführt habe." Man soll ihr Bestes wollen und anstreben, anstatt vom Falle des chald. Reiches, vom Unglücke der heidnischen Mitbürger, für sich Heil zu erwarten. LXX: — *εἰς εἰρήνην τῆς γῆς* (vgl. 34, 22. LXX), indem sie an חעיר, als wenn dies nur Babylon sein könnte, anstiessen. Zur Constr. s. 38, 4., wo statt des Genet. dann der Dat.; und dgg. 5 Mos. 23, 7. *Καὶ προσεύξεσθε περὶ αὐτῶν κτλ.*] Bar. 1, 11. Ps. 72, 15. Diess schon als Gotte näher stehend, denn die Heiden. Die LXX, wie es scheint, בַּעֲדָם (s. zu 46, 22.), schwerer und darum vorzuziehen. Schliesslich folgt in einer sprachlichen Wendung wie Ps. 36, 10. als Grund: ihr werdet damit eben euer eigenes Heil erflehen. — יהיה drücken LXX nicht aus. — VV. 8. 9. Abmahnung. Von diesen Rathschlägen sagten die Organe der Prophetie unter den Exulanten selbst das Gegentheil (vgl. V. 27.). Sie verhiessen baldige Rückkehr und riethen daher direct und indirect von fester Niederlassung ab. Diese Voraussetzung stellt den Zusammenhang der beiden VV. mit dem Vorhergehenden und dem Folgenden her. — S. zu 27, 9. 10. מחלמים] Was sie wünschten, das sahen sie im Traume sich verwirklichen. Das Hiph. würde den Nebenbegriff der Selbstthätigkeit beim Geschäfte des Träumens enthalten: *die ihr euch träumen* oder *einfallen lasset*. Gewiss sehr passend. Allein von חלם *träumen* kommt sonst ein Hiph. nicht vor (s. zu 34, 11.); und die Punctierer, welche מַחְלְמִים zu lesen sich nicht berechtigt glaubten, deuten selbst an, dass nach der Regel מחלימים im Texte stehen sollte. Sie punctierten ein aram. Partc. Aphel. Allein vermuthlich ist hier wie 2 Chr. 28, 23. in מעוררים das מ aus dem unmittelbar vorhergehenden angeleimt, und vielmehr חֹלְמִים zu lesen (s. zu Ps. 55, 16. meine Anm.). Die LXX: *ἐνυπνιάζεσθε*. Dieselben lassen נאם יהוה am Schlusse weg. — V. 10 ff. Begründung der Anklage V. 9. Den Worten der Pseudopropheten widerspricht ein ausdrückliches Gotteswort, auf welches eben die Rathschläge Jer.'s V. 5 ff. fussen. כי לפי מלאת וגו׳] כי, eig. hier *dass*, leitet die directe Rede ein. לפי vor dem Inf. bedeutet nicht, wie das blosse לְ z. B. Richt. 20, 38. 2 Chr. 36, 22.: *gegen die Zeit hin*, sondern gleichsam *nach Vorschrift des* —, so dass das Vollwerden der Zahl die Begnadigung anbefehlen, d. h. sie als seine Folge mit Nothwendigkeit nach sich ziehen werde; also: *wenn erst vollgeworden sind* u. s. w. *Siebenzig Jahre*] Der Infin. ist aller drei Zeiten: des Plusquamperf. 36, 23. 37, 11. 2 Kö. 2, 9., des Fut. exact. wie hier auch 23, 20. 3 Mos. 23, 14. Jes. 33, 1. Wenn auch hier לבבל, und nicht לָבֶם steht, so ist gleichwohl nicht gemeint: wenn das dortige Reich von seiner Gründung an (i. J. 625.; s. Ez. 1, 1. 2., zu Jer. 52, 31.) 70 Jahre bestanden haben wird. Vielmehr: wenn für Babel diese Frist, der Weltherrschaft zu geniessen und euch unter dem Drucke zu halten, vollendet sein wird (vgl. 1 Mos. 15, 13—16.). Diess ist die älteste Erklärung, schon 25, 11.

12. vgl. 27, 7.; in dieser Weise fassten das Or. auch Sacharja und Daniel auf (s. unten); und die Analogie Jes. 23, 15. 17. ist dafür eine Bestätigung. Da der *terminus a quo* nicht ausdrücklich angegeben ist, so muss er entweder sich von selbst verstehen, was bei jeder anderen Auffassung nicht der Fall wäre, wohl aber dann ist, wenn vom Anfange der Gefangenschaft an gerechnet wird; oder aber: er ist die Gegenwart des Schreibenden selbst. Beides fiele hier beinahe zusammen, nur würde im letzteren Falle wohl ein מֵעַתָּה beigefügt sein; und wir haben somit, da die גָּלוּת Jechonja's in Rede steht, vom Jahre 599. an zu rechnen. Sehen wir nun auf die Erfüllung aus, so gehen die 70 Jahre mit dem letzten des Cyrus zu Ende; aber sein erstes war das Jahr des Heiles Esr. 1, 1. In diesem den Standpunct zu nehmen und den Anfang des Exiles von da um 70 zurück in's Jahr 607. v. Chr. zu verlegen (Dan. 1', 1. vgl. 9, 1. 2.), ist zum Voraus unerlaubt und auch sonst der Geschichte zuwiderlaufend. Noch weniger darf man mit Sacharja (1, 12.) den *terminus a quo* im Jahre 588. finden, d. h. jetzt, wo Jer. schreibt, das Exil noch zukünftig sein lassen. Offenbar ist, wenn die Zahl 70 urgirt wird, eine zu lange Frist gesetzt. Allein diese 70 Jahre nach dem Wortlaute fassen mochten immerhin Spätere; einen bestimmten Termin der Erfüllung zu setzen, ist nicht der alten Propheten Brauch (s. zu 28, 16.); und je später (wie in unserem Falle) die Zukunft, desto dunkler auch dem prophetischen Auge, so dass sie schwerlich auch nur die ungefähre Zeit des Eintreffens zu bestimmen sich getraut haben. Die Zahl 70 ist eine runde, an die Stelle der 7, oder im Falle des Gegensatzes zu ihr (1 Mos. 4, 24. Matth. 18, 22.) neben sie tretend, da, wo die nicht bestimmte Zahl den Eindruck machte, die 7 jedenfalls viele Male in sich zu enthalten; s. auch *Winer* Realwb. unter Zahlen, zu 15, 9. Siebenzig Jahre soll auch der Verfall von Tyrus dauern (Jes. 23, 17.); wunderbar, wenn die Meinung wäre: genau so lange wie das Exil der Israeliten! Das Glossem: *gleich den Tagen Eines Königes*, V. 15. daselbst behandelt die Zahl wie eine unbestimmte, runde; und in den Parallelen 48, 47. 49, 39. 6. heisst es an ihrer Stelle: *in später Zukunft* oder *nachgehends;* wie der Vf. auch hier schreiben würde, wenn die Polemik gegen Pseudoprophetie nicht den prägnanteren, die „späte Zukunft" veranschaulichenden Ausdruck hervorriefe. — *Mein gütiges Wort*] Vgl. Sach. 1, 13. Ueber die mit Jechonja Weggeführten für sich existirt Ein Gotteswort dieses Inhaltes, wie es scheint, aus der nächsten Vergangenheit: Jer. 24, 6. Dass sich Jer. nicht, wie *Wieseler* will (a. a. O. S. 98.), auf 25, 11. beziehe, ist, auch von der Unechtheit der Stelle abgesehen, gewiss. — V. 11. Dass das Or. auf eine so späte Zeit geht, welche zu erreichen jetzt Lebende kaum hoffen dürfen, dadurch macht es sich selber zweifelhaft; und diese weite Hinausschiebung des Heiles macht die Besorgniss rege, diese gütige Gesinnung Jahve's sei nicht ernstlich, nicht die wahre. Dem wird V. 11. mit der Antwort, Jahve kenne doch gewiss seine eigenen Gesinnungen, und mit nochmaliger Bezeugung, sie seien gut, begegnet. *Eine Zukunft und Hoffnung*] Sehr sich eignend in den Zusammenhang; s. übr. zu 31, 17. Die LXX

kahl genug bloss: ταῦτα. Aber auch das erste Gl. des 12. V. fehl und so scheint, da der Schluss des 11. V. nach dem hebr. Texte n entbehrlich, den LXX eine ganze Zeile ausgefallen zu sein. Durch In thum und Nachlässigkeit. Wenn sie dgg. vom 14. V. nur den Anfa καὶ ἐπιφανοῦμαι ὑμῖν bieten, so lassen sie Worte, die sich häufig wiederholen, deren Inhalt V. 10. summarisch schon da war, absicht lich, aber mit Unrecht weg. Was es mit diesem „sich finden lassen" auf sich habe, sollte doch billig entwickelt werden; und jene zwei Worte allein können keine Periode, keinen Vers bilden. Seinerseits gehört der Satz: *wenn ihr mich suchen werdet* u. s. w., nicht mit כי anhebend, zum Vorhergehenden und an's Ende (vgl. 24, 7.), nicht etwa zum Folg. Vielmehr wiederholt sich ומצאתם V. 14 in ונמצאו לכם bloss zu dem Zwecke, um den Worten, welche in den LXX vermisst sind, einen Anknüpfungspunct zu geben. Im hebr. Texte ist die Rede breit gerathen; aber Redseligkeit des Trösters ist, zumal wo der Trost materiell nicht von Belange, die Sprache der Natur. Da jetzt die ersehnte Zeit noch nicht da ist, so malt es der Wohlwollende desto lieblissener aus, wie es dannzumal sein werde. *Und ihr werdet gehen und beten zu mir*] hingehen zu den Stätten der Andacht, wo die Aussicht in der Richtung Jerusalems frei ist (1 Kön. 8, 48. Dan. 6, 11.) התפלל = Fürbitte einlegen, hier: für sich selbst, ihrer Sünden wegen. *Und werdet mich suchen und — finden*] vgl. 5 Mos. 4, 29. — Keine Tautologie mit V. 12. Dort flehen sie um Wegnahme des *reatus culpae;* hier trachten sie, das positive Gut, Jahve selbst d. i. seine Gnade zu sehen, sie zu erfahren. Der 14. Vers lehrt, dass nicht von Gebeten in der Zwischenzeit, welche Gott erhören werde, sondern vom Gebete um Erlösung aus der Sclaverei die Rede ist. Einst zu seiner Zeit wird er ihnen selbst ein Herz geben, das sich ernstlich zu ihm wendet und so betet, wie er dann es erhört 24, 7. — Statt ונמצאתי scheinen die LXX וְנִרְאֵיתִי gelesen zu haben (vgl. 31, 3. im Einschiebsel); aber für Jenes spricht die Beziehung auf ומצאתם; auch konnte es nicht wohl aus ונראיתי entstehen. — V. 15. nimmt Jer. die VV. 8. 9. wieder auf. Er hat V. 10—14. die Exulanten über das wirkliche Gotteswort, über seine eigene Weissagung belehrt; allein ihre trügerischen Hoffnungen stützten sich nicht bloss auf diese, sondern auch auf das Wort ihrer eigenen Propheten, welche gleichfalls Rückkehr verhiessen, und zwar im Widerspruche zu V. 10. fälschlich (V. 23.) eine baldige (vgl. 28, 3.). Also: *wenn ihr sprecht* oder: *was das anlangt, dass ihr sprecht* u. s. w. Es ist nicht bloss ein mögliches Sprechen in Aussicht genommen; sondern dieser Einwurf wird, da der 1. Mod. steht, als wirklich vorausgesetzt. Von dem, was man in der Colonie denkt und spricht, unterrichtet, schreibt Jer. eben den Brief. מבבל] eig. *gen Babel.* Ueber seines Landes Gränzen hinaus greifend, bis nach Babel sein Wirken erstreckend, hat er u. s. w. — Schon *Cappellus* sah, dass der 15. Vers, mit V. 16 ff. in keinerlei Zusammenhange stehend, mit V. 21. verbunden werden müsse. Wie die Stelle V. 16—20. sich zwischeneindrängen konnte, lässt sich selbst im Falle ihrer Echtheit nur so denken, dass sie nachträglich an den Rand geschrieben,

durch einen Abschreiber hinter V. 15. statt vor ihm eingeschaltet worden ist. Der günstigen Weissagung über die Weggeführten V. 10—14. wird der Anlage des 24. Cap. parallel eine Bedrohung der Zurückgebliebenen nachgesandt. Allein im Briefe selbst kann dieses Redestück nicht gestanden haben, so sehr es auch durch Eingang und Schluss davon den Schein annimmt. In der Vergleichung V. 17., welche andernfalls nicht eingeleitet, nicht durch den Gegensatz gehalten und veranschaulicht, sondern in ungenügender Kürze hingeworfen wäre, wird vorausgesetzt, dass die Leser mit Cap. 24. bekannt seien. Es liesse sich nun annehmen, Jer. habe mit dem Briefe zugleich ihnen jenes Or. zugeschickt; das fragliche Stück sei zu 24, 8—10. ein Commentar, welchem in seiner Copie des Briefes Jer. sein bereits selbstständig vorhandenes Substrat nicht nochmals voranstellte. An sich unwahrscheinlich! Auch hätte Jer. den Commentar, wenn er anstatt in fortlaufender Reihe ihn am Rande unterbringen musste, wohl gleichfalls weggelassen. Ausserdem würde dieser Commentar nichts weiter besagen, als was 24, 8—10. bereits gesagt ist; und endlich war jenes Or., die Veranlassung unseres Briefes, den Exulanten schon früher bekannt (s. die Einl. und V. 10.). War nun aber Cap. 24. dem Briefe nicht beigegeben, so konnten V. 16—20. im Briefe selbst und nachgehends in Jer.'s Copie desselben, aus welcher wir den Brief haben, nur in ihrer ordentlichen Reihenfolge stehen; wie sie hinter V. 15., der der 20. sein sollte, d. h. wie sie erst an den Rand gerathen konnten, bleibt ein Räthsel. Man kann nicht sagen, sie seien per Homöotel. erst ausgefallen, dann an den Rand geschrieben und nachgehends am unrechten Orte dem Texte wieder einverleibt worden. Dieser Hergang wäre allzu complicirt; um auf diesem Wege auszufallen, ist der Abschnitt zu gross; und vielmehr hätte so nur der 15. Vers, welcher hinter dem 20. käme, eine Zeile etwa ausmachend sich verlieren mögen. Ferner lässt sich zwischen V. 14. und V. 16. kein rechter Zusammenhang absehen; und wozu überhaupt braucht Jer. ihnen Solches zu schreiben? Dass weder V. 16—20., noch 24, 8—10., einen Bestandtheil des Briefes ausmachten, geht auch aus dem Umstande hervor, dass Semaja V. 28. nicht darauf, sondern auf verhältnissmässig harmlose Aeusserungen, als seien sie höchlich tadelnswerth, sich bezieht; und auch daraus erhellt, dass nicht Jer. in der Abschrift sie erst vergessen, und dann selbst am Rande nachgetragen haben kann. Worte von solchem Belange vergisst man nicht; und Semaja hätte sie nicht vergessen.

Rühren also diese Verse, während sie nicht im Briefe gestanden haben, gleichwohl von Jer. her, so muss er sie in seiner Relation der Sache an den Rand geschrieben haben. Diess wäre denkbar, wenn mittlerweile erst das Or. Cap. 24. ergangen wäre; was nicht der Fall ist. Und wenn auch, so würde er den VV. 16—20. nicht den Schein gegeben haben, als ob sie wirklich im Briefe geschrieben gewesen wären. Er kann überhaupt nicht irrthümlich glauben, er habe Das geschrieben; also kann er auch nicht hinterher, so dass er dann an den Rand schreiben musste, Solches sich eingebildet haben. Daran, dass

Jer. sich eine Täuschung der Leser gestatten wollte, ist vollends nicht zu denken. Der ganze Abschnitt ist unecht. Zwar da die Worte des 16. und des 20. V. sich unzweideutig als Inhalt des Briefes geben wollen, so würden wir aller Zweifel doch nicht ledig, wäre nicht der kritische Charakter dieser drei Capp., auch des 29., also beschaffen, wie er ist; und fehlte nicht zugleich die ganze Stelle in den LXX. Hiezu kommt noch der Mangel an Originalität, Abweichung von Jer.'s Ausdrucksweise und Andeutung späterer Abfassungszeit; worüber s. die Erkl. Bis V. 14. entsprach das Sendschreiben der 1. Hälfte des 24. Cap.; in diesem Umstande selbst fand ein Späterer Veranlassung, die andere Hälfte, den Gegensatz, ergänzend hinzuzufügen. Und zwar am ehesten diess der Vf. von Jes. Cpp. 40—66., von welchem auch Cap. 10. und 30 ff. durchgehends glossirt sind. Aehnlich hatte zu dessen Zeit das Volk sich in zwei Theile getrennt, die Zurückbleibenden, und die da fortzogen. Die ersteren verfolgt er Jes. Cpp. 65. 66. mit Verwünschungen, wogegen er den Letzteren die glänzendsten Aussichten eröffnet: ganz so, wie das gegenseitige Verhältniss Jer. C. 24. sich herausstellt. S. übr. noch d. Erkl. הישב אל־כסא] Im gleichen Falle schreibt Jer. על (22, 30. 4. 13, 13.). אחריכם] Vgl. Jes. 66, 5. — Zu V. 17. von vorn herein s. 24, 10. Im Weglassen der Cop. vor ברעב V. 18. und את־הרעב hier, wo manche Codd. sie herstellen möchten, stimmt der Vf. mit dem Glossem 27, 13. gegen V. 8. daselbst überein. Ebenso zwar 24, 10. der hebr. Text; allein die LXX bieten das erforderliche *καί*; und ihr Text ist auch insofern der bessere, weil Jer. nicht Feldschlachten, sondern nur eine Belagerung in Aussicht nehmen kann; wo dann zuerst Hunger und Seuche wüthen, den Rest der Bevölkerung bei der Einnahme das Schwert vertilgt. ***Und mache sie wie die Schauerfeigen*** שעריים] *horrifica*, bei deren Genusse man schauert. Cap. 24, 2. 3. 8. hat Jer. תאנים als Fem. construirt; auch steht dort dieses Bild, wie weh' und elend sie sich befinden würden, den Schrecknissen, welche die Vernichtung des Volkes herbeiführen, wie billig, voraus. — V. 18. wiederholt sich zunächst theilweise der 17.; im Folg. wird allerdings mit Worten Jer.'s geredet (s. z. B. 24, 9. 42, 18. 44, 12.); in הדחתים aber verräth sich der Spätere, der das Ereigniss bereits hinter sich hat. Man müsste es denn als Fut. exact. auffassen; aber 24, 9. schrieb Jer. אדיחם. — Zu V. 19. vgl. Jes. 65, 15. 66, 4. — Jer. 25, 4. 26, 5. 7, 25. und besonders für ולא שמעתם am Schlusse das Original 25, 3. Die hier unpassende Anrede erkläre man nämlich lieber aus solcher Reminiscenz, als daher dass der Glossierer seine Leute gegenwärtig hatte. Die Aufforderung inzwischen V. 20. könnte in anderem Zusammenhange mit den selben Worten an die Exulanten zur Zeit von Babels Falle gerichtet sein. Hier als Vers 20. bevorwortet sie das דבר יהוה V. 21 ff., stellt das Stichwort בבלה V. 15. wieder her, und rundet überhaupt die Glosse ab. — Vgl. 24, 5. — V. 21—23. Bedrohung zweier Pseudopropheten. Kraft des Zusammenhanges mit V. 15. sind es die hier genannten, welche man dort im Sinne hat. Die Bestrebungen dieser Männer, welche ihren Landsleuten baldige Heimkehr nach Juda vorspiegelten, waren den Absichten

des babylonischen Königes entgegengesetzt und konnten von ihm nur als Aufwiegelung, als aufrührerisch betrachtet werden. Falls er von ihren Umtrieben erfuhr, was leicht geschehen konnte, war ihnen Todesstrafe gewiss. Da übr. אֲחִיאֵל Neh. 11, 7. mit עַמִּיאֵל Jes. 7, 14. 8, 8. zusammenstimmt, so scheinen Sohn und Bruder Qolaja's (קוֹלָיָה) entartete Nachkommen des grossen Jesaja zu sein, der mithin wie Paulus ein Benjaminite. — Die LXX lassen nebst dem Eigennamen des babylonischen Königes alle Apposs. V. 21. weg. Nun wäre zwar der Zusatz: — *der Schaaren, der Gott Israels*, welchen die LXX auch V. 8. weglassen, nicht gerade ein nöthiger. Jedoch, wo die Rede wie hier einen Nachdruck mit sich führt, scheint er am Platze (vgl. VV. 4. 8.). Ferner lassen sich die Worte: *die euch in meinem Namen Trug weissagen*, weil der Grund der Bestrafung V. 23. beigebracht wird, allerdings wohl missen. Indess knüpft sich der Grund in einiger Entfernung an einen anderen Satz V. 22., so dass jene Appos. doch nicht als ein Zuviel erscheint; und aus V. 9., wo בשקר, ist sie wohl nicht geflossen; aus ihr vielleicht eher das Glossem שקר V. 23. Die Namen der Väter tragen die spätere abgekürzte Form; ebenso aber auch Eigennamen V. 3. V. 25,, wo die LXX sie gleichwohl haben. Wenn Glossem, könnten sie dennoch factisch richtig sein (vgl. zu 26, 22.); allein sie scheinen auch echt. Es ist Sitte, wo ein Mann das erste Mal genannt wird, ihn durch Angabe, wessen Sohn er sei, d. h. dadurch erst hinreichend zu bezeichnen; und unsere Stelle verhält sich insofern zu V. 22., wie Vers 25. zu V. 29. Auch bedarf „Zedekia", ein häufiger Name und der des damaligen Königes von Juda, schon desshalb der näheren Bestimmung; und auf קוליהו scheint V. 22. קללה und קלם anzuspielen. Hier bleibt der Eigenname des babylonischen Königes billig weg; V. 21. aber steht er im Briefe selbst das erste Mal, und zwar in ursprünglicher Form (s. zu 27, 6. 24, 1.), die gerade dem Jer. angehört. Indem die LXX ihn weglassen, werden sie in ihrem Streben nach Abkürzung des Textes betroffen. *Und er wird sie tödten*] eig. schlagen, treffen (s. V. 22.). חִמָּה ist ganz allgemein. *Und entnehmen wird von ihnen einen Fluch die ganze Gefangenschaft J.*] S. zu Sach. 8, 13., Jes. 65, 15., wo gleichbedeutend שְׁבוּעָה. Vorausgehend ist das Verb. im Masc. gesetzt; und vor der wirkenden Ursache beim Passiv steht לְ (8, 3.). וכאחב] א, leicht quiescirend, fiel dann aus; und ֵ, zwischen zwei Gutturalen statt ֶ, wird vor dem Guttur. mit ֶ in ֵ verwandelt. *Welche geröstet hat* u. s. w.] Man könnte meinen: an gelindem Feuer gebraten. Allein die Strafe der Auflehnung gegen den König war vielmehr Verbrennen im Glühofen (Dan. 3, 6. und dazu die Ausll.); und der Grund für die Wahl von קלה ist zu V. 21. angemerkt. LXX: ἀπεπηγάνισε; vgl. 2 Macc. 7, 3. 4. 5., und *Hebenstreit de Achabi et Zedekiae supplicio, Lips.* 1736. *Desshalb, weil sie Ruchlosigkeit begangen* u. s. w.] Ausser Jos. 7, 15. steht diese Formel immer von Sünden der Unkeuschheit (vgl. auch 2 Sam. 13, 12. 13.), so dass sich ihre Geltung hier auf das nächste Versgl. beschränken dürfte. Nicht nur verwerflicher politischer Charakter, sondern auch sittenloses Privatleben scheint von ihnen dem Jer.

zu Ohren gekommen zu sein und war dann unmöglich mit Stillschweigen zu übergehn. Das Frequentativ נִאֵף ist des Plur. נָשִׁים wegen die richtige Punct. שקר] fehlt in LXX, ist unnöthig und als 2. Accus. zum Finit., oder als Appos. zu דבר wegen des dazwischen tretenden בשמי gleich sehr ungefüg (s. zu V. 21.). *Und ich bin wissend und Zeuge*] הַיּוֹדֵעַ des Q'ri (s. zu 17, 23.), der Art. vor dem Präd. wäre unanstössig (s. z. B. Jes. 66, 9.); allein sein Ausbleiben vor עֵד macht die Correctur zweifelhaft. Wie die Consonanten dastehen, ist הוּ יֹדֵעַ zu lesen. הוא konnte in der *scriptio contin.* (s. zu 19, 15.), zumal als Cop. zwischen Subj. und Präd. (14, 22. Jes. 43, 25. 10.), sein א um so leichter verlieren, als es auch im Falle des Suff. wegfällt und sonst mit י, vor dem es hier steht, nahe verwandt ist (s. zu 18, 3., inzw. s. die Anm.). Da die LXX lediglich *καὶ ἐγὼ μάρτυς* übersetzen, so könnte das fragliche Wort in ihrem Texte gefehlt und in dem unseren als Name des sofort beginnenden Abschnittes (vgl. Röm. 11, 2. Marc. 12, 26.) aus V. 26. am Rande das Wort יהוידע gestanden haben, mit dessen Eindringen in den Text dieser die nöthigsten Veränderungen, aber erst im Q'ri die letzte, erlitt. Zwar kommt allerdings יֹדֵעַ וָעֵד als Formel nicht vor; jedoch passen die Begriffe zu einander (3 Mos. 5, 1.); Nachdruck und Fülle der Rede eignet sich hier für den Schluss; und die LXX kürzen auch sonst in diesem Cap. viel ab. Da sie auch die Meinung des folgenden Stückes V. 24—29. gänzlich verfehlen, so urtheilen wir um so eher, dass sie, vermuthlich הוידע vorfindend, nichts daraus zu machen wussten, und es desshalb wegliessen. — Der ganze Schluss selbst scheint aber um so treffender, weil Jene fern vom Lande Jahve's lebend etwa glauben mochten, Jahve sehe und wisse ihr Treiben nicht (23, 23 f.). — V. 24—32. Bedrohung Semaja's nebst vorausgeschickter Veranlassung. Jer. empfieng dieses Gotteswort (VV. 24. 30.), nachdem zu seiner Kenntniss ein Brief jenes Semaja gelangt war, in welchem Dieser ihn wegen des obigen Schreibens zu Jerus. verklagte; s. die Einl. des Cap. Wahrscheinlich wurde Semaja's Brief den rückkehrenden Gesandten mitgegeben. Bei Abfassung des seinigen hatte Jer. wohl noch keinen hinreichenden Grund, keine Notiz von solchem Treiben Semaja's gehabt, um ihn damals schon mit jenen Beiden zu verwünschen. Nun aber gesellt er ihn jenen Anderen zu; und passend schliesst sich der Nachtrag an V. 21—23. an. הנחלמי] Patronym. vermuthlich der Familie, nicht des Ortes. Die LXX: (*τὸν Αἰλαμίτην*, vermuthlich aus *τὸν Ἐνλαμίτην* 1 Kö. 12, 24. Verderbniss) haben es auch V. 31., dgg. V. 32. mit Recht nicht gelesen. Nachher beim ֣ und ֔ wird härtere Aussprache punctiert. בשמכה] nicht im Auftrage der Colonie, sondern indem du auf eigene Faust, also auch auf deine Verantwortung hin, dich in die Sache mischest. ה kann nicht als Art. zum Folg. gezogen werden, sondern ist des ohnehin kurzen Wortes wegen gesetzt, wohl vom Ueberarbeiter (vgl. 7, 27.), dessen Spur sich sofort in den Eigennamen noch verräth. Vielleicht dachte Oscitanz eines Abschreibers an בְּשִׂמְחָה. ספרים ist nicht nothwendig *Briefe* (s. 2 Kön. 10, 1. 2.). Doch da der Eifer des Mannes gross, und die Adressaten verschiedene Leute sind, so möchte er leicht meh-

rere *mutatis mutandis* gleichlautende Briefe geschrieben haben, von welchen Jer. den an Zephanja vorgelesen bekam. Ueber Zephanja s. zu 21, 1. Maaseja hier ist wohl ein anderer, als V. 21. — V. 26—29. Inhalt des Schreibens Semaja's. *An des Priesters Jojada Statt*] Zephanja war, wie es scheint, unmittelbarer Nachfolger jenes Pashur (s. zu 20, 6.); und wir haben diesen Jojada für jenen berühmten Hohenpriester zu halten, der im Tempel פְּקֻדּוֹת (also hier פְּקֻדִּים) setzte (2 Chr. 23, 18. 2 Kön. 11, 18.). Zephanja trat mittelbar an dessen Stelle, gleichwie Matth. 23, 2. Schriftgelehrte auf Mosis Stuhle sitzen; und wenn Zephanja bloss zweiter Hoherpriester war (52, 24.), so ist zu bedenken, dass Jojada, vor Josia's Ordnung des Priesterthums lebend, den כֹּהֵן רֹאשׁ und כֹּהֵן מִשְׁנֶה in seiner Person vereinigte. Die Punct. will *Aufseher*, „welche du nämlich als ihr נָגִיד (s. zu 20, 1.) zu bestellen und zur Pflichterfüllung anzuhalten hättest.“ *Für jeden verrückten und weissagenden Mann*] Die LXX: *παντὶ ἀνθρώπῳ προφητεύοντι καὶ παντὶ ἀνθρώπῳ μαινομένῳ*, als wenn der מְשֻׁגָּע (vgl. 2 Kön. 9, 11.) ein Anderer, denn der מתנבא wäre. Da in der Folgerung V. 27. bloss מתנבא steht, während der Prophet nicht an sich schon der Besonnenheit so unmächtig ist, dass er als משגע gelten könnte: so erhellt, dass schon das הִתְנַבֵּא an sich, nicht erst dasselbe auf der Stufe des שִׁגָּעוֹן, Coërcitivmaassregeln nach sich zog. Uebr. heisst es nicht: לְכָל־נָבִיא, sondern nur: Jedem, der sich als Prophet beträgt, als solcher sich regt und thätig ist. Mochten immerhin נְבִיאִים sein! Der gewöhnliche Schlag derselben, von keiner Idee des Wahren begeistert, von keinem Pflichtgefühle beseelt, machte der Staatsgewalt wenig Sorgen. Nur die praktische Entwicklung des Begriffes der Prophetie: dass der Prophet wirke und eingreife, die Querköpfigkeit, welche Umtriebe machte, diess sollte die Tempelpolizei nicht leiden. — Aus der Stelle erhellt, dass der Tempel selbst im Allgemeinen der Schauplatz der prophetischen Thätigkeit war (vgl. 7, 2. 26, 2. u. s. w.). *Und du ihn legest in den Block und in den Halszwang*] S. zu 20, 2. צינק ist nicht mit *J. D. Mich.* nach צנק, samarit. *clausit*, اصمق im Arab., durch *carcer angustus* zu erklären. Es entspricht vielmehr dem arab. زِناق *Halsband, Ring*, شِناق *Riemen zum Zubinden*, und bedeutet den *Block*, sofern in denselben der Hals (*Jos. Kimchi* bei *Dav. Kimchi*, s. zu 20, 2.) eingezwängt wurde. Da die beiden Wörter hier beisammen stehn und die Meinung die scheint, den Jer. zu gleicher Zeit in beide Strafhölzer zu legen; da die LXX durch *καταράκτης* hier das eine, dort das andere Wort wiedergeben, und *Jos. Kimchi* a. a. O. unter מה׳ gerade den צינק beschreibt: so erhellt das enge Zusammengehören beider. Sie machten zusammen erst den vollständigen *Stock* oder *Block* aus, erhielten aber jedes für sich einen passenden Namen, weil man Einem den Hals einzwängen konnte, seine Hände und Füsse freilassend; oder auch wie 20, 2. umgekehrt. S. übr. *Gesenius* Thes. s. v. מהפכת. למה לא גערת] eig. *warum hast du nicht laut angeschrieen?* Es ist aber nicht bloss gemeint: warum nicht bedroht, sondern: warum nicht mit der eben angeführten Strafe angesehn

und dadurch in seine Schranken gewiesen. *Denn darum hat er gesandt* u. s. w.] כי על כן drückt hier nicht wie gemeinhin den Grund, sondern wie ursprünglich die Folge aus. Semaja will, man solle den Jer. für seinen Brief jetzt noch strafen, kann aber desshalb, weil er dafür nicht gestraft worden ist, dem Zephanja keine Vorwürfe machen wollen; denn wie konnte dieser wissen, was in dem Briefe stand? Er meint vielmehr: das sind die Folgen zu weit getriebener Nachsicht! Weil du ihn bisher sein Wesen ungehindert treiben liessest, so hat er sich jetzt, durch seine Straflosigkeit kühner geworden, sogar erdreistet u. s. w. *Indem er dachte: es liegt weit weg*] LXX: *μακρὰν ἐστιν* (vgl. Hi. 11, 9. Luc. 19, 12.). Natürlich nicht: er hat desshalb geschickt, anstatt selber zu gehen, sondern: er dachte: Babel ist weit; um so weniger ist wahrscheinlich, dass der Inhalt des Briefes hier in Jerus. so leicht bekannt werde; vgl. das Sprüchwort russischer Beamten: der Himmel ist hoch, und der Kaiser ist weit. Semaja unterstellt, dass Jer. ungeachtet der Wahrscheinlichkeit, ungestraft Solches schreiben zu können, es dennoch unterlassen haben würde, wenn er nicht durch seine bisherige Straflosigkeit keck gemacht den Wechselfall, der Inhalt des Briefes würde doch ruchtbar, gering angeschlagen hätte. חיא geht natürlich auf בבל zurück; also nicht: longum est exilii nostri tempus, *lange währt's* (*Graf.*). Dass לאמר den Inhalt des Briefes Jer. einführe, ist unwahrscheinlich; denn in b. folgt wörtlich der Anfang des Briefes, was dem *lange währt's* entspräche, kommt erst V. 10. nach. לאמר bleibt vor בנו וגו nur, weil es unmittelbar vorhergeht, weg. Fälle, wie 2 Sam. 3, 12. 5, 6., wo es doppelt steht, sind auch anderweitig dem unsern nicht analog. *Bauet Häuser* u. s. w.] Die Eingangsworte (VV. 5. 6.) des Briefes enthalten auch den eigentlichen Klagepunct. An lange Dauer des Exils glauben mochte Jer. immerhin, nur nicht daraus für das Verhalten der Weggeführten solche Folgerung ziehn. In LXX lautet Vers 28.: *οὐ διὰ τοῦτο ἀπέστειλε; ὅτι διὰ τοῦ μηνὸς τούτου ἀπέστειλε πρὸς ὑμᾶς* (!) *κτλ.* Aus ברימיהו der vorigen Zeile (vgl. *διὰ τοῦτο* 31, 27.) entwickelten sie נְחֻמְיָה וְחוּגַּא oder חַגַּי. Mit Recht hingegen lassen sie V. 29. die Apposs. *der Priester, der Prophet* weg. Jer. giebt an, auf welchem Wege er von dieser Anfeindung Semaja's Kenntniss erhalten habe, sagt uns aber nicht, in welcher Absicht Zephanja ihm den Brief des Anklägers vorlas. Schwerlich stand Zephanja mit dem Propheten im Bunde; und von der Thatsächlichkeit des Grundes der Anklage war er gewiss überzeugt, so dass er dem Jer. nicht Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, wird geben wollen. Vielleicht, um ihn für die Zukunft zu warnen, oder um ihm mit Ton und Miene des Vorwurfes bemerklich zu machen, welche Verdriesslichkeiten er ihm, seinem wohlwollenden Oberen, bereite. — V. 30—32. Das Or. selbst. Die LXX V. 31.: *πρὸς τὴν ἀποικίαν*, wohl mit Unrecht. — Vgl. VV. 23. 25., dgg. V. 19. — Vgl. V. 9. — 28, 15. Aus V. 31. erst erfahren wir, dass Semaja, der nicht, wie 28, 1. Hananja, נָבִיא genannt wird, und V. 26. gegen prophetisches Treiben sich erklärt hat, dennoch weissagt. Ohne von der Weissagung Profess zu machen, scheint er, wie 20, 6. Pashur, die „freie

Kunst" nur auszuüben im gegebenen einzelnen Falle. *Nicht soll er haben einen Mann* u. s. w.] LXX: *οὐκ ἔσται αὐτῶν* = לָהֶם. Allein dass er keinen Menschen im ganzen Volke habe, das ist eben die וְאֶחָדָה seines Geschlechtes, welche zugleich eine seiner selbst ist. In den Worten: *nicht wird er schauen das Glück* u. s. w., schliesst sich sodann die Strafe an, welche seine Person allein trifft. Also: weder er selbst noch Kinder, die er hätte, sollen den Tag der Erlösung, welchen er in der Nähe erwartet, erleben. Die LXX, in ihrer Uebersetzung zugleich auslegend: — *ἐν μέσῳ ὑμῶν, τοῦ ἰδεῖν τὰ ἀγαθά, ἃ ἐγὼ ποιήσω ὑμῖν, οὐκ ὄψονται.* — Vielleicht dachte Jer. bei נחלתי an נַחַל. Ueber die 2. Versh. s. zu 28, 16.

Cap. XXX—XXXIII.

Weissagungen von der Wiederherstellung des israelitischen Staates.

Im Allgemeinen, was die ursprünglichen Bestandtheile anlangt, der nämlichen Epoche angehörend, führen diese Capp. auch alle Eine und dieselbe Idee aus; und wir fassen sie schon um desswillen zusammen, obgleich Cap. 32. unter seiner besonderen Ueberschrift steht, und Cap. 33. mit einer solchen sich an dasselbe anlehnt. Die beiden ersten bilden mit einander Ein Orakel, aber ein Ganzes, das dergestalt an Zusammenhangslosigkeit (30, 12. zu 11. 31, 7. 10. 38. zum jedesmal Vorhergehenden), Zweiheit des Standpunctes (30, 3. 7. 31, 27. 31. 38. und dgg. 30, 5. 23. 31, 7. 10. 11. 21., vgl. bes. 31, 15. 16. mit V. 7. 30, 5.), an Wiederholungen (30, 15. 22. vgl. 31, 1. — 31, 16.) und Unförmlichkeit des Versbaues (31, 12.) leidet, dass Verdacht der Interpolirung von vorn herein begründet erscheint. Diese Interpolirung, und dass sie auf Rechnung des Jesaja II. zu setzen sei (vgl. Einl. zu Cap. 10.), hat durch linguistische Induction nachgewiesen *Movers* p. 38. 39., darin irre gehend, dass er für seine Behauptung sich auch nach äusseren Zeugnissen umsieht p. 37. Er hält die Stelle Sach. 8, 7. 8. für ein Citat aus Jer. 31, 7. 8. 33. (vgl. V. 1.), welches Sach. 8, 9. einem Propheten aus der Zeit der ersten Grundsteinlegung des Tempels beigelegt werde, so dass Sacharja selbst für den Vf. jener Stellen des Jer., also auch des ganzen Abschnittes, den damals lebenden II. Jesaja gehalten hätte. Diess ist zum Voraus unwahrscheinlich, da das Stück, im Kanon des Jer. existirend, ihm auch 30, 1. (welche Stelle nebst dem Folg. kein späterer Zusatz) ausdrücklich beigelegt wird, auch die Einschiebsel zum Urtexte nicht in einem solchen Verhältnisse stehen, dass man mit Recht sagen könnte: *vatem illum, qui tempore exilii floruerit, antiquum Jeremiae vaticinium alia addendo alia mutando suum fecisse* (*Movers* p. 43.). Die Zusätze sind in die alte Schrift aufgenommen, sich an sie anlehnend und anschmiegend; nicht aber sind die ursprünglichen Stücke in eine spätere Schrift, die ihnen Ort und Richtung bestimmte, verwoben worden; und den Standpunct einer Weissagung aus der Katastrophe Jerusalems auf

künftige Zeiten behauptet der Abschnitt im Ganzen. Ferner weist Sach. 8, 7. 8. mit dem angeblichen Original, das man erst zusammensuchen muss, gar keine individuelle Aehnlichkeit auf; und endlich ist der Plur. הנביאים gleichwie נביא daselbst V. 9. der Hypothese entschieden ungünstig. Die richtige Erkl. der Stelle s. im Comm. p. 345 ff. (vgl. zu Hagg. 2, 15. 18.).

Die unechten Bestandtheile selbst stammen, wie die Hierherverpflanzung anderen Ortes echter (s. zu 30, 23. 24.), aus der Epoche von Jes. Capp. 40—66., als es immer mehr den Anschein gewann, dass die in den echten Stücken und C. 50. 51. enthaltene Weissagung, auf welche sich Jesaja II. so oft beruft (44, 26. 45, 21. 48, 3 f. 25.), in Erfüllung gehen würde; und sie sind durch eben diese Ueberzeugung veranlasst. Sie bestehen theils in grösseren, verhältnissmässig selbstständigen Zusätzen (z. B. 30, 10. 31, 2. 3. 7.), theils in blossen Erweiterungen einzelner VV. (30, 16. 17. 31, 12.), oder in Vorspiel und Nachspiel zu einzelnen Gedanken (31, 16. 30, 15.); ihre Ausmittelung, in der wir vielfach von *Movers* abweichen, ist bei der Erklärung des Einzelnen nachzusehn. Ziehen wir sie heraus, so stellt sich von selber Zusammenhang her; und es lässt sich planmässiger Fortschritt erkennen. C. 30. wird Wiederherstellung Juda's und Jerusalems verheissen; C. 31. erhebt sich die Hoffnung weiter zu einer dauerhaften Restauration Gesammtisraels (vgl. VV. 1. 27. 31.). Nur der Schluss, V. 38—40., will sich, obzwar echt, in diese Ordnung so wenig fügen, als die unechten VV. 23—26.; aber gerade mit ihm hat es auch sonst eine eigene Bewandtniss. Von *Movers* ist nämlich (s. zu 33, 5.) der Beweis geführt worden, dass dieser Schluss und von Cap. 33. der Anfang einst in Parallelcolumnen neben einander auf Einem Blatte gestanden haben. Cap. 32., welches gewiss weit mehr, als den Raum einer Columne, einnimmt, stösst *Movers* aus und verweist es in den historischen Theil hinter Cap. 37., so dass Cap. 33. mit dem 30. und 31. zusammenhängen würde. Nun sind die paar ersten VV. des 33. Cap. für den Raum einer Columne viel zu wenig; aber *Movers* lässt, indem er die VV. 1—3. verwirft, den Anfang des Cap., eine Fortsetzung von 31, 40. her, im jetzigen Texte fehlen; s. a. a. O. p. 39. 40.

Wie unbegründet indess die Annahme einer Lücke sei, darüber s. bei 33, 1—3.; und Cap. 33. gehört, wenn auch chronologisch seine Handlung hinter Cap. 37. trifft, noch weniger, als 21, 1—10., zu den erzählenden Abschnitten, sondern ist durch seinen Inhalt befugt und berufen, eben hier zu stehn. Auch würde so jener dem Plane des 31. Cap. unangemessene Schluss an demselben hängen bleiben. Vielmehr ursprünglich stand er neben 33, 4—9. am Rande. Dieses Redestück war früher vorhanden. Mit dem 32. Cap. zugleich trifft es noch in die Zeit der Belagerung (V. 4. V. 1.), wird aber V. 10—13. durch Abschnitte, die nach dem Falle der Stadt verfasst worden, fortgesetzt. Auf diesen, aber auch schon auf die einen Monat später geschehene Verbrennung der Stadt (52, 12 ff. vgl. 6.), sieht das Stück 31, 38—40. zurück, — wie es scheint, aus nächster Nähe denn die Stadt *ist*

ein Aschenhaufen, und Leichen liegen umher. Es möchte darum etwas später sein, als 33, 10—13., und hätte sich hinter V. 13. anschliessen können. Wie es aber scheint, bemerkt Jer., dass er V. 4. eine Weissagung über „die Häuser der Stadt" bezielt, jedoch nicht festgehalten habe; und so trug er genau da, wo es hingehört, auf gleicher Linie mit V. 5. beginnend, ein wirklich derartiges in jenen VV. 38—40. am Rande nach. Dasselbe trifft also mit den Capp. 30. 31. in den nämlichen Zeitabschnitt (vgl. V. 38. mit 30, 18.). Die Stelle 31, 15. ist mit der Wegführung von Rama (40, 1.) gleichzeitig; diese fällt aber auch noch in den 5. Monat 1, 3. Hätte indess jener chronologische Grund bei der Verpflanzung obgewaltet, so wären billig auch die VV. 10—13. mit herübergewandert: was nicht geschehen ist. Man könnte sagen: schon desshalb, weil das Stück am Rande stand, sorgte man bei Anfertigung einer Abschrift, es in der Reihe unterzubringen. Aber warum gerade dort, so weit von seiner ersten Stelle entfernt, und nicht lieber vor V. 4. oder V. 6. oder da, wo jetzt gleichen Einganges V. 14. steht? So werden wir, jedoch das Verhältniss umdrehend, auf die Auskunft hingetrieben, welche für die Einsetzung des 32. Cap. p. 36. *Movers* giebt: der Eigenname *Hananeel* V. 38. wurde Anlass, die drei VV. dem 32. Cap. voranzustellen, in dessen Anfange V. 7—12. dieser Name wiederholt vorkommt. Da schliesslich die LXX jenes בארם 33, 5. nicht, wohl aber 31, 38. ausdrücken, so sind entweder von Einem Originale, das jene VV. bei 33, 5. am Rande trug, verschiedene Abschriften unter Anweisung, die Randstelle zu verpflanzen, gemacht worden; oder vielmehr 31, 38. haben die LXX nach dem Sinne und dem Vorgange von VV. 27. 31. übersetzt, 33, 5. dgg., was ihnen dunkel war, nach Gewohnheit (4, 30. 5, 28. 25, 34. 49, 16.) übersprungen.

Da Cap. 33. mit dem 32. eng zusammenhängt, so wird durch diese von Cap. 33. zu Cap. 31. hingewanderte Stelle auch Cap. 32. mit dem 31. äusserlich in Verbindung gebracht. Der sie verpflanzte, hat ohne Zweifel das 32. Cap., welches von seiner Fortsetzung nicht getrennt werden darf, eben hier, an keiner anderen Stelle der Sammlung, vorgefunden. Durch Gleichartigkeit des Inhaltes ist es mit den Capp. 30. 31. auch innerlich verwandt. Dass es, obwohl früher fallend, unter eigener Aufschrift hinter ihnen kommt, erklärt sich eben daraus, dass es, bei Ergehen des Gebotes 30, 2. bereits schriftlich vorhanden, der neuen Schrift, welche der Vf. 30, 2. beabsichtigt, die daher auch zunächst folgen muss, am Ende einfach beigefügt wurde. Von der Existenz desselben als einer selbstständigen Schrift hat sich auch Ps. 40, 8. noch ein Zeugniss erhalten. Der Psalm, von Jer. gedichtet nach seiner Rettung aus der Grube 38, 6—13. (s. zu dem Ps. die Einl.), ist wie Cap. 32. im Wachthofe (38, 13. 32, 2.), mit ihm von vorn ungefähr gleichzeitig, abgefasst worden. Ps. 22, 26 ff., nach der ersten Befreiung aus dem Kerker (Jer. 37, 16. 21.), konnte und wollte er noch Dankopfer bringen. Jetzt aber Ps. 40, 7. hat ihm Gott geoffenbart, dass er keine Opfer verlange; und daher kommt der Prophet V. 8. mit einer beschriebenen Rolle, um daraus vor allem Volke die

Gerechtigkeit und Gnade, die Liebe und Treue Jahve's laut zu verkündigen VV. 10. 11. Eben diess geschieht auch in dem Stücke 32, 6—33, 9., der einzigen Schrift solch' tröstenden und erfreulichen Inhaltes aus dieser Epoche, indem die Capp. 30. 31., als erst nach der Einnahme Jerusalems geschrieben, Ps. 40, 8. nicht gemeint sein können. Bezieht sich nun aber Ps. 40, 8. auf unser 32. Cap., so ist Cap. 32. wohl gleichfalls in der späteren Zeit des Aufenthaltes im Wachthofe 38, 13. 28. abgefasst. Jedenfalls nämlich, da die Chaldäer wieder vor der Stadt liegen und sie mit Nachdruck belagern (VV. 2. 24. 33, 4.), gehört es wenigstens in die letzten Monate jenes 10. Jahres (s. auch zu 37, 12.); aber es kann die Niederschreibung des „Wortes" V. 1. auch erst in's 11. Jahr fallen. Wir haben Ps. 40, 8. gewiss nicht so anzusehen, als wenn Jer. da eine alte, zurückgelegte Rolle wieder hervorgesucht hätte; sondern die Abfassung des Cap. ist in die Nähe des Psalms zu rücken, der nebst seiner Veranlassung vielleicht ebenfalls erst in's 11. Jahr trifft (s. Einl. zu Cap. 38.). Schliesslich dürfte Jer. dergestalt mit ganzer Seele dem Gedanken einer künftigen Wiederherstellung erst dann sich zugewandt haben, als der letzte Versuch, den König zu freiwilliger Uebergabe zu bewegen, fruchtlos geblieben (38, 14—27.), und das für den Fall des hartnäckigen Beharrens im Widerstande vorhergesagte Ende mit Schrecken, als wär' es schon Thatsache, gewiss geworden war.

Die Einreihung des Abschnittes Cap. 30 ff. gerade an diesem Orte leitet ***Movers*** p. 36. davon her, dass die Worte לא יראה בטוב אשר אני עשה לעמי 29, 32. dem Anordner einen Uebergang zu machen geschienen hätten. Indess reicht schon das chronologische Verhältniss zur Erklärung hin. Da die Orakel wider Heiden an's Ende treten sollten, so wurde Cap. 27—29. hinter dem jetzigen 49. Cap. weg zu Cap. 26. verpflanzt; das chronologisch nächste Stück Cap. 50. 51. blieb aus dem angegebenen Grunde an seiner Stelle; Cap. 30—33. aber musste gleichfalls wandern und, früherhin örtlich wie zeitlich hinter Cap. 50. 51. und Cap. 27—29. kommend, sich jetzt unmittelbar hinter Cap. 29. ordnen. Ueber eine frühere Einfügung des ganzen Stückes hinter 40, 1—6. s. daselbst die Einl., über die Zusätze zu Cap. 33. von V. 14—26. die Erkl.

Cap. 30, 1—4. Das im 1. V. genannte „Wort" bildet mit seiner näheren Bezeichnung nicht die Ueberschrift des Orakels, sondern ist die Ankündigung der Rede VV. 2. 3., welche durch: *also* (nämlich) *sprach Jahve* u. s. w. noch eingeleitet wird. Vgl. 36, 1. 2., wo mit ähnlichen Worten ein ähnlicher Befehl; nur dass dort das Jahr, in welchem der Befehl ergieng, angemerkt, und „alle die Worte, welche ich zu dir geredet habe" näher bestimmt sind. Die Zeitsphäre, welche dem Reden Jahve's nach des Vfs. Sinne hier abgesteckt sein soll, und damit, welche Worte unter „alle den Worten" begriffen sein sollen, ist vorläufig dahingestellt. Der Satz des Grundes jedoch V. 3. kann ein solcher nur dann sein, wenn jene Reden im Allgemeinen eben den Inhalt hatten, dass Jahve das Volk einst in seine Heimath zurückführen werde. Solches ist aber der Inhalt dessen, was von V. 5. an

folgt; und wenn davon die Ueberschrift, der 4. Vers, den die Cop. an V. 3. anknüpft, im Zusammenhange überhaupt eine Stelle haben soll, so müssen die Worte, welche Jahve hier über Israel und Juda geredet hat, mit denen, welche er V. 2. zu Jer. gesprochen, identisch sein. Der Prophet hat also V. 2. die Weisung erhalten, niederzuschreiben die — unbestimmt, wie weit? — folgenden Gottesworte, welche zusammen ein ספר (s. 51, 60.) voll machen. — Weil Sacharja die Capp. 30. 31., und zwar mit Recht, einem nachexilischen Seher zuschreibe, erklärt *Movers* p. 38. die 4 ersten VV. nebst dem Eingange des 5. für einen noch späteren Zusatz. Allein gegen jene Ansicht von der Stelle Sacharja's s. d. Einl. Und wenn der beiden Capp. Grundlage doch von Jer. selbst herrührt, und öfter längere Stellen unangetastet geblieben sind, warum sollen da die 3 ersten VV. nicht echt sein können? Vgl. auch in dieser Beziehung 36, 1. 2., und für V. 3. C. 29, 14. 16, 15. Dgg. erscheint allerdings Vers 4. als späterer Zusatz. Die VV. 5. 6. sind es; und wenn jener nicht gleichfalls, so bleibt der Zusammenhang des 7. V. mit V. 3. null; während wir doch nicht annehmen dürfen, der Ueberarbeiter habe überhaupt und zwar sofort von vorn herein echte Worte des Jer., solche, an die Vers 7. sich zuerst anschloss, weggelassen. Ausserdem hebt V. 3. das Or. selbst bereits an, so dass eine Ueberschrift desselben V. 4. unpassend hinterdrein käme; und der Ueberarbeiter hatte, wenn er anders nicht seine Zusätze dem Jer. unterschieben wollte, ein Interesse, entweder V. 1—3. mit Jer.'s Namen zu streichen, oder, da er sie in Ehren hielt, eine Aufschrift des überarbeiteten Orakels erst einzusetzen, in welcher von Zeitalter und Verf., da beide gedoppelt, gänzlich geschwiegen würde. — VV. 5. 6. Es ist zur Kunde gekommen eine allgemeine Bestürzung noch ungewissen Anlasses. ***Lärm der Bestürzung haben wir gehört***] Nach *Movers* p. 38. werden diese vom Volke gesprochenen Worte unpassend und fälschlich dem Jahve beigelegt (s. oben); und vom nämlichen Gefühle ist wohl ἀκούσεσθε der LXX dictirt. In der That würde die Stelle nur dann keine Schwierigkeit haben, wenn wie V. 7. auch hier der Schrecken ein noch zukünftiger wäre. In diesem Falle könnte der Vf. jetzt schon dergleichen sehen und hören nur durch die prophetische Begeisterung; und durch ihn spräche Jahve (s. z. B. 4, 19—21.). Allein der hier angeschaute Zustand ist Gegenwart des Vfs.; die beiden VV. rühren (s. unten) vom Ueberarbeiter her; und der Plur. steht gewiss nicht daraus zu erklären, dass Jahve seinen Hofstaat mit einschliesse (Jes. 6, 8.). Der Prophet und seine Landsleute, welche V. 6. dem Laute nachgehen sollen, sind die Hörenden; die Kunde hat ihn begeistert; und diese Begeisterung, d. h. in ihr Jahve, kommt zu Worte. Diesen kann aber der Prophet nur denken als auf Seite seines unterdrückten Volkes stehend, als seine Leiden (Jes. 63, 9.) und nun auch seine Freude mitfühlend, als sich mit ihm identificierend; und auf diese Art wird *vox populi vox dei* (vgl. übr. zu Ob. V. 1.). ***Warum seh' ich jeglichen Mann seine Händ' an seinen Lenden?***] Sie halten von zwei Seiten den Unterleib, in welchem sie Schmerz empfinden (*ὅπου τις ἀλγεῖ, κεῖθι καὶ τὴν χεῖρ' ἔχει*), da auf die Nachricht

vom Anrücken des Feindes die Angst ihnen in denselben geschlagen hat. Vgl. Apul. Met. 3, 10.: *Hi gaudii nimietate gratulari; illi dolorem ventris manuum compressione sedare.* — Jes. 13, 8. — מילדה ist schleppend, da *ob ein Mann gebiert* vorangieng, unnöthig, und fehlt in LXX. Dgg. trennen sie die Aufforderung nachzufragen, ob ein Mann gebären könne, von der sie rechtfertigenden Frage durch das Scholion: καὶ περὶ φόβου, ἐν ᾧ καθέξουσιν ὀσφὺν καὶ σωτηρίαν. Der *Arab.* richtig: المقعد, *das Gesäss* (s. zu 31, 22.). — Die beiden VV., welche das Anbrechen des Tages der Erlösung schildern, rühren nicht von Jer. her. Ironie und Spott, wie V. 6., lag nicht in seiner Seele, am wenigsten in der letzten Zeit Jerusalems; und während der Vf. V. 6. sich der Noth der Chaldäer freut, soll V. 7. jene Zeit eine angstvolle auch für Jakob werden. Was aber die Hauptsache ist, jener Tag wird nicht als ein spät künftiger in Aussicht genommen, sondern wie gegenwärtig angeschaut, so dass der Vf. von dem, was er sieht, weiter bereits nach seinem Grunde sich umthut. Der Wendung: *sehet, ob ein Mann gebiert*, läuft das letzte Gl. von 31, 22. parallel; und im Uebr. entspricht die Schilderung, die Worte: *und* (warum) *wandeln sich alle Gesichter todesbleich?* hinzugenommen, der Stelle Jes. 13, 8. Leichte Anklänge wie z. B. an 46, 5. kommen dagegen nicht in Betracht. — VV. 7. 8. Zu jener Zeit wird Jakob aus Gefahr gerettet und von der Knechtschaft für immer befreit werden. Eine bereits angemerkte Verschiedenheit des 7. V. gegen VV. 5. 6. deutet auf Wechsel des Redenden; und der Ausdruck erinnert an 10, 6. Der Gedanke aber V. 8. setzt die Aussage des 7. fort und ergänzt sie; und der Sprachgebrauch der 1. Versh. ist der von 2, 20. 5, 5.; während Jes. 52, 2. der Plur. מוֹסְרִים (s. zu 29, 17.) gebildet wird. Durch ההוא endlich, nicht הַהִוא, in beiden VV. wird der Tag als ein entfernter, zukünftiger, bezeichnet. Mithin von Jer. herrührend, sind die VV. unmittelbar an V. 3. anzuschliessen; und es ist kein Grund zu der Annahme da, dass durch die VV. 5. 6. ursprünglicher Text ausgelöscht worden sei. Die Beziehung des Suff. in עָלָיו V. 8. war für Jer. und seine Zeitgenossen deutlich; und wenn V. 7. in Beziehung auf ימים V. 3. der Sing. היום ההוא gesetzt wird, so könnte man denken, dass jene Tage mit diesem, dem annoch gefahrvollen, grossen Gerichtstage (Jo. 2, 11.) selber beginnen; dass das Präd.: *gross sonder Gleichen* den Sing. um der Einheit der Anschauung willen erheischte. Vielmehr aber bezeichnen die ימים באים (V. 3.), wie aus 31, 33. (vgl. 31.) erhellt, die nach einander eintreffenden (Hi. 16, 22.), in der Zwischenzeit verstreichenden Tage, nach deren Ablauf die mit Vav relat. des 1. Mod. sich anschliessende Handlung geschehen wird. Es ist in Uebereinstimmung zu erklären mit ἐν τῷ συμπληροῦσθαι τὰς ἡμέρας κτλ. Luc. 9, 51. (vgl. Apg. 2, 1. 13, 25.); und היום ההוא ist der durch den Ablauf jener gegebene Tag selbst, an welchem die Zurückführung der Gefangenen (V. 3.) sich bewerkstelligt. Wie billig, stellt sich Jer. V. 7. an das Ende jener Tage, d. i. an den Anfang jener Epoche V. 3.; und zunächst bemächtigt sich seiner Vorstellung der allgemeine

Gedanke, dass dieser Tag ein höchst bedeutender sein werde. Er ist es durch das, was aus ihm sich entwickelt V. 8., und auch schon an sich. *Eine Zeit der Bedrängniss* u. s. w.] Vgl. zu Hos. 13, 13. Jer. konnte nicht glauben, dass die Freiheit sich so leicht und schmerzlos aus der Sclaverei gebären werde. Einstige Befreiung Israels war ein Postulat seiner Vernunft; aber Babels Joch konnte, wie er schon vordem (C. 50. 51.) weissagte, nur durch fremde Uebermacht, durch Krieg, gebrochen werden; und unter diesem mussten auch die in Babel lebenden Exulanten leiden (vgl. Jes. 26, 20. 24, 16.). — Vgl. 33, 16. — *Und nicht machen ihn fürder dienstbar Fremde*] Aus der 2. Pers. sinkt die Rede in die 3. zurück. — Vgl. Jo. 4, 17. und dann Jes. 52, 1.; inzwischen hat יעבדו hier keine Var. יעברו, und wird schon durch ועבדו V. 9. geschützt. Dieser schliesst sich einfach gegensätzlich an, aber wie 27, 7. an sein Vorhergehendes; und Vers 12., welcher zuerst wieder echt ist, verbindet sich mit dem 8., so dass der 9. zur Ueberarbeitung gehören könnte. Jedoch ist diese Verbindung des 12. V. mit V. 8. keine innere, enge; und dgg. schliesst sich der spätere 10. Vers nicht an den 9., sondern an den 6. an. Dem Jesaja II. ist sonst die Idee eines künftigen Herrschers aus Davids Geschlechte, wenn er nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird (s. 33, 17.), gänzlich fremd; und Vers 9. vollendet erst den 8. und rundet ihn ab. *Und ihren König David* erkläre wie Hos. 3, 5., auf welche Stelle als sein Original der Vers grossentheils zurückgeht. *Ezechiel*, welcher nicht מלכם, sondern עָבְדִי zu דוד beifügt (34, 23. 37, 24.), hofft eine *Wieder*erweckung der Person jenes alten Königes; und er scheint bereits unsere Stelle, in welcher er דוד urgirend demgemäss auch אקים auffasste, gelesen zu haben. Im Uebr. aber vgl. besonders 23, 5. — Die VV. 10. 11. kehren 46, 27. 28. wieder, und werden daselbst von den LXX ausgedrückt; während sie hier in LXX mangeln und zugleich schlechteren Textes sind. Entweder hatte schon das hebr. Original der LXX die Worte 30, 10. 11. nicht; oder sie erst haben dieselben als Wiederholung aus 46, 27. 28. hier weggelassen, da Cap. 30. den LXX erst hinter Cap. 46. kommt. Hier an passenderer Stelle, als 46, 27. 28. (worüber s. daselbst den Comm.), rühren sie dessen ungeachtet auch hier nicht von Jer., sondern von dem Ueberarbeiter her. Sie hängen mit V. 6. zusammen; das nachdrückliche אתה im Anfange beider VV. entsteht durch den Gegensatz Israels, das getrost sein darf, zu den angsterfüllten Chaldäern. Israel collectiv als den „Knecht Jahve's," d. i. dasjenige Volk, welches den Jahve verehrt, zu bezeichnen, eignet bekanntlich dem II. Jesaja (vgl. Jes. 41, 8. 44, 1. 21. u. s. w.). Hier wurde עבדי durch ועברו V. 9. unschwer herbeigeführt. אל תירא ואל תחת] Diese Verbindung, z. B. Jes. 51, 7. 2 Chr. 20, 17. vorkommend, ist sonst nicht Sprachgebrauch des Jer. נאם י״י, C. 46. wegbleibend, stört den Parall. *Von fern her*] Der Standpunct des Redenden ist nicht das Land Juda, so dass *aus einem fernen Lande* zu erklären wäre; und das parallele Gl. ist wohl eben so wenig als Hos. 2, 17. zu urgiren. Auch ist nicht, wie 31, 3., Jahve dem Orte nach fern; sondern von alter Zeit her (23, 23.) rettet er Israel Jes. 44, 2. Da

aber hier eine gegenwärtige, ja künftige Rettung gemeint wird, so erklärt sich מרחוק schliesslich in der Art, dass Gott die Rettung Israels vor Zeiten schon, von langer Hand her beschlossen und subjectiv vollendet habe (Jes. 37, 26. 22, 11.). Erwiesen ist die Behauptung schon dadurch, dass Gott vor Zeiten durch den Mund des Jer. die Befreiung geweissagt hat; vgl. Jes. 45, 21. 48, 3. 5., zu מרשית Jes. 41, 11. 45, 15. 21. 20. und zahlreiche andere Stellen. שבים] Wie die Punctierer schon die Verss., wegen der Rückbeziehung im Suff. wohl besser, als שֹׁבִים (vgl. 31, 16. Jes. 14, 2. mit 2 Chr. 6, 38.). — C. 46, 28. wiederholt sich im 2. V. die Aufforderung. Die Rede gewinnt dadurch Nachdruck und Energie; und es entsteht ein schöner Parall. der beiden VV. Hier nun ist als Ersatz des 2. Gl. נאם יי, das von hier in den 10. V. einwanderte, an seiner Stelle; und der Zusatz וישקט (aus 15, 20.) war 46, 28. nicht vonnöthen. Auch mangelt er Jes. 43, 5. 41, 10., wo die Ermahnung אל תירא, an Jakob gerichtet (41, 13. 13, 1.), so wie hier motivirt wird. ***Wenn ich Vertilgung schaffe unter*** u. s. w.] בְּ wie z. B. Hos. 6, 5. Die Vertilgung, wenn auch wie hier auf alle Völker in der Annahme sich erstreckend, ist von vorn herein eine theilweise. Der Gegensatz: ***alle Heiden*** wie Jes. 43, 9., der Gedanke ähnlich wie Jes. 43, 3. 4. ***So will ich dich nicht*** u. s. w.] C. 46. ואיכך, indem וְ ganz recht den Nachsatz einleitet. Zur Punct. אֶיכָךְ vgl. bei 5, 18. Die Varianten C. 46. sind ohne Gewicht. ***Und werde dich züchtigen mässig, aber völlig frei dich nicht ausgehn lassen***] Eig.: nach der Norm der Mässigung; Jer. 10, 24: במשפט. Das *Targ., Jarchi, Kimchi* fassen נקה in der Art, wie Jes. 3, 26. das Niph. vorkommt. Gegen den Sprachgebrauch (s. auch 25, 29.) und, da dieser Gedanke schon da gewesen ist, schleppend. Vielmehr knüpft sich der negative Ausdruck hier unmittelbar an das sprachlich Positive, in welchem es enthalten ist. Der Vf. lehnt alle sanguinische Hoffnungen, die nur der Fanatismus hegen könnte, ab. — V. 12—17. Worte Jer.'s, in den 3 letzten VV. interpolirt. Wie 31, 15., so stellt er hier den schönen Hoffnungen der Zukunft schneidenden Widerspruch der Wirklichkeit gegenüber. Er hat VV. 8. 9. Erlösung, glückliche Tage, geweissagt; die Jetztzeit aber ist trübe und unheilvoll. Diesen Zustand wird Jahve also beseitigen. — V. 13—15. ***Ja! so spricht J.***] כי, hier wie V. 5. von den LXX nicht ausgedrückt, führt energisch die directe Rede ein. Man fasse es nicht als Partikel des Grundes, weil erst durch die VV. 16. 17. vollendet das ganze Redestück einen solchen für VV. 8. 9. bilden würde. ***Bösartig ist deine Wunde, schlimm ist dein Schlag***] Sofern hier die Katastrophe erwähnt wird, aus welcher die Sclaverei (V. 8.) hervorgieng, steht Vers 12. mit dem 8. speciell noch in etwelchem Zusammenhange. — Vgl. 10, 19. 15, 18. Klagl. 2, 13. לשברך] לְ, vor dem Cas. rect. stehend (s. zu 21, 12.), soll hier das Subj. unterscheiden (1 Chr. 3, 2.). Mit Recht übr. ist überall das Suff. als Fem. punctirt. Ein Weib ist angeredet, da V. 14. ihrer „Liebhaber" gedacht wird, Zion (vgl. 33, 6. 4., zu V. 17.); wie diess auch der Ueberarbeiter V. 17. (2. Versh.) erkannt hat. ***Niemand verficht dein Recht***] eig.: spricht dir es zu und verhilft dir zu dem-

selben, deinem relativen Rechte gegenüber dem heidnischen Volke der Chaldäer. Von wem diess gleichwohl zu erwarten gewesen wäre, sagt die 1. Hälfte des 14. V., dessen 2. Hälfte enthält, dass Zions Unrecht dagegen Gott gerichtet habe. *Zum Geschwür ward die Arznei*] LXX: εἰς ἀλγηρὸν ἰατρεύθης. Ein richtiger, treffender Gedanke, indem die Heilmittel (תְּעוּדוֹת im Plur.) der damaligen Staatsärzte, Abfall von Babel, Bündniss mit Aegypten, Beharren in einem verzweifelten Widerstande, zum wachsenden Unheile des Staates ausschlugen. Parallel, auch im Ausdrucke, nur schwächer, ist der Gedanke 46, 11.; מזור in diesem Sinne steht Hos. 5, 13. Der Verstheiler ist somit zu דינך zu setzen. Die Punctierer, welche an זור (eine Wunde) *ausdrücken* Jes. 1, 6. dachten, haben beide ganz heterogene Bilder mit einander vermischt, aber zum 1. Gl. ein Zuviel (s. 22, 16.), ein dessgleichen, das erste Subj., in ihrem 2. Gl. geschaffen; während für die Zerfällung des V. die Stelle 46, 11. offenbar Maass giebt. Ueber תעלה s. zu 8, 22. *Alle deine Liebhaber* u. s. w.] die verbündeten Völker (vgl. 27, 3.). — C. 22, 20. Klagl. 1, 2. Auch Hophra war wieder in sein Land zurückgekehrt, und hatte Jerusalem seinem Schicksale überlassen (s. zu 37, 5.). *Dir fragen sie nichts nach*] dir, um welches sie sich vorzugsweise kümmern sollten. אויחך steht mit Nachdruck voran. — Und zwar ist das nicht zu verwundern, da du jetzt unglücklich bist (Spr. 14, 20.). Zum 3. Versgl. vgl. Klagl. 2, 4. 5., dgg. 2 Sam. 7, 14. *Mit Züchtigung, die grausam*] eig. eines Grausamen (6, 23.). *Ob der Grösse deiner Schuld, weil zahlreich deine Sünden*] Vgl. 13, 22. 5, 6. Ohne dass רב ein Inf. ist, wirkt die Präpos. nachher als Conj. fort (s. zu Ps. 42, 11.). — Die 1. Hälfte des 15. V. fehlt in den LXX; die 2., von ihr nicht zu trennende, bringen sie hinter der ersten des 16. nach: eine Erscheinung, die sich am leichtesten erklärt, wenn die Worte einst am Rande gestanden haben. Der Schluss des vor. V. wird hier schleppend wiederholt; und in der 1. Versh. ist der sprachliche Stoff zum Theil aus V. 12. geschöpft. Der Vers ist ein blosses Echo (vgl. zu 31, 16.), welches die Worte V. 12—14., wie es scheint, in der Brust eines Lesers fanden. Uebr. klagt im Vorhergehenden Zion nicht; und die strenge Gesinnung, welche im Verbote des Schreiens liegt, kann Jer., welcher hier trösten will, damals nicht gehegt haben. Das Vorhergehende und das Folgende spricht dagegen; und wie anders nimmt der Seher 31, 16. die wirkliche Klage auf. Der Vers gehört, wie VV. 16. 17. die zweiten Hälften, dem Ueberarbeiter an. Nur möchte, was nicht Wiederholung ist, nämlich עשיתי אלה לך, echt sein und den Schluss von V. 14. einst gebildet haben; wodurch abgerundet zwei Gliedern des 14. V. ein drittes, grösseres, sich gegenüber stellt. *Was schreist du* u. s. w.] תזעק ist die 2. Pers.; und man sollte die Suffixe des Masc. erwarten. Doch dachte sie wohl auch der Vf. im Fem.; und es scheint nach Analogie von וַיִּזְעַק (s. zu 3, 5. vgl. z. B. אֶל-תִּשָּׂח 2 Mos. 23, 1.) מה־תזעק ohne Ausscheidung des Fem. gebildet. *Ob deinem bösartigen Weh*] Die Constr. scheint nach Fällen wie Jes. 53, 11. 28, 21. beurtheilt werden zu sollen; wo dann die Präpos. fortwirkt. — VV. 16. 17. Darum, weil Juda nicht der Macht oder

der Würdigkeit seiner Feinde, sondern durch das Gericht seines Gottes seiner eigenen Schuld unterliegt, werden die Heiden, welche als Werkzeug der Strafe sich am יהוה קדש vergriffen, bestraft werden: wie der das Volk schlug, wird, wenn die Sünde gebüsst ist, es auch heilen (Jes. 19, 22.); vgl. *Hupfeld* (Zeitschr. f. K. d. M. II, 480.). — 2, 3. *Sie alle werden in Gefangenschaft wandern*] wie du selbst jetzt. Mit Nachdruck steht כל noch einmal. Die LXX aber stiessen daran an, und klaubten sich einen Text כָּל־גְּוִיֹּתָם יֹאכֵלוּ oder יִלְחֲכוּ (κρέα αὐτῶν πᾶν ἔδονται) heraus, wo dann כל nicht nochmals Subj. ist: wenn sie nicht vielmehr einen Paralleltext der Ueberarbeitung (s. Jes. 49, 26.) ausdrücken. In der 2. Versh. verräth der Sprachgebrauch den Ueberarbeiter (vgl. Jes. 42, 22. 24.). Die 1. Hälfte des 17. V. war ursprünglich des 16. zweite. מאסיך] Q'ri שֹׂמְכָה, als von שׂכם (vgl. 50, 11.). Das K'tib erklärt sich aber, שֹׂאֲסֵכָה zu lesen, als Partc. von שׂסס nach syr. Weise; vgl. auch زِوَان aus ζιζάνιον. *Denn ich lege dir Verband auf*] Vgl. 33, 6., zu 8, 22., und dgg. Jes. 58, 8. Dieses Heilen kann nur im Causalnexus mit dem Niederwerfen des Feindes gedacht werden. *Denn Verscheuchte nennen sie dich; Zion ist's; Niemand fragt ihr nach*] So weit kann sich Vers 16. nicht erstreckt haben; und wenn die 1. Versh. dorthinüber gezogen werden muss, so entbehrt diese zweite ihres Stützpunctes, und ist schon desshalb späterer Zusatz. — Vgl. Jes. 60, 15. 62, 4. — 62, 12. אין דרש לה wäre Wiederholung aus V. 14., zugleich bei dem selben Sinne mit anderer Constr. „Zion ist jenes" sagt etwa Einer, von fern mit Hohn oder verächtlich darauf hindeutend. Auf צִיָּה *Dürre* ist hier nicht angespielt. — V. 18—22. Entwicklung und Bestätigung des VV. 16. 17. verkündeten Heiles. Soll Zion wirklich, wie es V. 16. heisst, wiederhergestellt werden, so muss vor allen Dingen die Bevölkerung zurückkehren, welche die Stadt wieder aufbaut V. 18. Dann wird in Zion auch die Freude wieder heimisch; und das Volk wächst an Seelenzahl V. 19. Juda erfreut sich, wie ehemals, eines gesicherten Bestandes; Versuche, solchen zu stören, wird Gott an den Feinden des Volkes ahnden und ihm wiederum seinen eigenen, Gott nahe stehenden König geben VV. 20. 21. *Sieh', ich bringe zurück die Gefangenen der Zelte Jakobs*] S. 31, 8. Der Vf. will: die aus den Zelten Hinweggeführten; und eben dadurch erbarmt er sich ihrer, dass er ihnen ihre Bewohner wiedergiebt. Oder aber man müsste שׁוב שׁבות in dem allgemeineren Sinne wie Hi. 42, 10. auffassen; wo dann die 2. Versh. nicht gleich treffend eingeleitet wäre. Dass die LXX משכנותיו auslassen, hängt mit ihrer Uebersetzung von (ἀλμαλωσίαν αὐτοῦ) zusammen und ist gleich sehr unerheblich, indem sie Erleichterung des Sinnes anstrebten. — Anders Jes. 51, 3. *Gebaut wird die Stadt auf ihrem Hügel*] Vgl. 31, 38. Eig. wohl: *eine Stadt*, sofern sie eine neue, andere sein wird. — Jos. 11, 13. *Der Palast wird stehen am gebührenden Orte*] näml. an frei gelegener, erhöheter Stelle auf dem Hügel. So ergiebt sich genauer Parall. Nicht: *sic ut par est* oder *pro consuetudine pristina*, was כמשפטו 4 Mos. 29, 6. Uebr.

hatte Jerus. viele Paläste; und der Sing. steht im Parall., weil es hier lediglich auf den Begriff ankommt. *Und hervor geht aus ihnen Dank*] Das erste Gefühl, welches sich Luft macht, ist das der Dankbarkeit. Nicht: er erhebt sich aus ihnen (aus Stadt und Palast), sondern: durch die Schaaren der Dank Darbringenden (33, 11.) geht er aus ihnen heraus; indem wie die Freude (31, 4. 13. 33, 10.) so auch dieses mit ihr verwandte Gefühl die Bevölkerung aus den engen Wänden auf die Strasse und in's Freie hinaustreibt. Der Vf. stellt sich auf den Standpunct Eines, der von fern nur den Jubel hört. *Ich mehre sie; und sie werden nicht weniger*] Vgl. 29, 6. Obj. und nachher Subj. sind, nachdem Personen erwähnt worden, die Volksindividuen, aus denen Jakob (V. 18.), die Beziehung der Suffixe V. 20., besteht. Das letzte Versgl. haben die LXX wohl als Pleonasmus im Streben nach Kürze weggelassen; unecht sein könnte es höchstens zugleich mit dem ganzen V. oder mit der 1. Hälfte von V. 20. — Falsch LXX V. 20.: καὶ εἰςελεύσονται = וְחָלְפוּ; vgl. 46, 26. Klagl. 5, 21. Mich. 7, 14. *Und seine Gemeinde wird vor mir feststehn*] Man erkläre nach 2 Sam. 7, 10.; *vor mir* = unter meinen Augen, meiner Obhut (1 Mos. 17, 18.). *Und sein wird ihr Fürst einer von ihnen*] Zum Gedanken s. VV. 8. 9. — Vgl. Mich. 5, 1. LXX: ἰσχυρότεροι αὐτοῦ. Sie lasen vielleicht אַבִּירָיו; allein s. 14, 3. *Und ich lass' ihn herzutreten, dass er mir nahe*] Die Beziehung des Suff. ist von vorn herein ungewiss. Der *Syr.* bezieht es auf den Herrscher, das *Targ.* (s. Ps. 148, 14.) auf das Volk; *Kimchi* schwankt, heisst uns aber für die erstere Auffassung 2 Sam. 7, 14. vergleichen. Vom Volke ist VV. 19. 20. genug, vom Könige wäre sonst so viel wie nichts gesagt; denn dass er aus Israels Geschlechte sein solle, ist eben so sehr über Israel wie über ihn eine Aussage. Eine engere Verbindung zwischen Gott und seinem Gesalbten war im Wesen der Theokratie, zumal der idealen, begründet; sie liegt in V. 9. schon angedeutet (vgl. auch Dan. 7, 13. Ps. 110, 1. 2, 6 f., Ps. 15.); und die Wirklichkeit, da Gott den König im Zorne verstossen hatte, liess die Sehnsucht nach einem besseren, nach dem richtigen Verhältnisse zwischen Gott und dem König um so mehr aufkommen. *Denn wer wohl hat sein Herz verpfändet, mir zu nahen?*] Ein Ausruf des Selbstgefühls wie 49, 20., den der Schein des Gegentheiles, welcher jetzt auf Jahve lastet, um so eher dem Vf. entlocken mochte. Die Frage ist Begründung des Causativs; so weit *C. B. Mich.* richtig: *alioquin, injussu meo.* „Wer setzt sein Herz ein?" oder: „wer wagt seinen Muth daran?" so dass, wenn er das Beschlossene nicht vollführt, er (nach dem öffentlichen Urtheile) keinen Muth hätte; d. i. also: wer liefert solche Probe des Muthes? ערב steht hier wie Neh. 5, 3. Aehnlich sagt man (z. B. 1 Sam. 19, 5.): *sein Leben in seine Hand nehmen*, wie Geld oder Geldeswerth, um es im Spiele einzusetzen; ja sogar: *sein Leben wegwerfen* (Richt. 9, 17.), auf den zweifelhaften Fall hin, dass man selbst, und nicht ein Anderer, der nach ihm trachtet, es wieder finde. Zur Sache vgl. 1 Sam. 6, 19. 20. 2 Sam. 6, 6—9. — V. 22—24. Der 22. Vers fügt sich an einen kräftigen Schluss ziemlich matt an, fehlt in LXX und kann,

wofern die VV. 23. 24. unecht sein sollten, schon wegen des ers
von Cap. 31., den er ungenügend vorwegnimmt, unmöglich echt sei
In Anordnung der zwei Gll. befolgt er gegen 31, 1. die Regel (2
7. 32, 38. Sach. 8, 8. u. s. w.). Die beiden folgg. VV. standen b
reits 23, 19. 20., daselbst in gutem Zusammenhange und in besse
Textgestalt. Wir vermissen das energische בינה am Schlusse, die (
pula vor סער; und מתגורר (von גור Jes. 54, 15. = غار *irruit*) st
schon wegen des Mangels an Folge in יחול zu verwerfen. Seine eig
nen Worte hat Jer. schwerlich dergestalt corrumpirt. Auch war
Zeit von Jerusalems Eroberung ein Wetter Jahve's nicht bereits aus
zogen, mit Ausnahme von jenem, das Juda selbst traf, hier aber nic
gemeint ist und nicht gemeint sein kann. Dgg. auf dem Standpunct
des II. Jesaja, aus der Epoche, als Cyrus heranrückt, lassen sich a
dieser Stelle die VV., parallel den VV. 5. 6. und 10. 11., zur Genüg
begreifen.

Cap. 31. Sofort an seiner Spitze steht die Grundidee seiner u
sprünglichen Bestandtheile, durch die von Cap. 30. weg ein Fortschri
gegeben ist, der Gedanke nämlich, dass das künftige Heil nicht a
Juda beschränkt bleiben, vielmehr auf Gesammtisrael sich erstrecke
solle. Damit ist zugleich ausgesprochen, dass die Spaltung in zwei
Reiche nicht fortbestehen oder nicht sich erneuern werde; s. V. 6. u
Einl. zu 3, 6 ff. כל vor משפחות, in LXX mangelnd, kann nicht ent
behrt werden. — VV. 2. 3. Mit dem 1. V. in offenbarem Zusamme
hange steht der 4.; wogegen zwischen V. 1. und V. 2. ein solche
sich wohl herstellen liesse, nicht aber klar am Tage liegt. Dafür ste
Vers 2. mit dem 3. in innerer Verbindung; der 3. ist aber unech
somit auch der 2.: ein Satz, den das Ergebniss der Exegese bestätig
***Gnade findet in der Wüste das Volk der dem Schwerte Entronne
nen***] Construction, Punctirung, der Sinn der Wortverbindungen, auch
dass unter diesem Volke Israel zu verstehen sei, leidet keinen Zweifel
Aber מצא könnte, statt prophetischer Mod. der Gewissheit, historische
Prät. sein. Auch dann inzwischen gienge die Rede hier nicht über
den Auszug aus Aegypten und Gottes Fürsorge für Israel in der arab
Wüste (*Targ.*, vgl. Hos. 11, 3. 9, 10.); denn die nackte Erwähnung
dieses Ereignisses, ohne dass es mit der neuen Rettung in Beziehung
träte, würde auf Jer.'s wie auf des II. Jesaja Standpuncte gleich sehr
zwecklos und müssig sein. Vielmehr müsste dann auf die vollendete
Thatsache des glücklich vollführten Zuges durch die Wüste zwischen
Babylonien und Palästina Jesaja II. zurücksehen. Allein so ist nirgends,
auch nicht in der 2. Versh., sein Standpunct. Also: ***Gnade wird fin
den*** u. s. w. Bei wem? ist nicht gesagt; und in allen Fällen hängt
es von Jahve ab, welcher hier spricht; — deutlich ist gemeint: in den
Augen Jahve's selbst. Das Ziel, wofür Jesaja II. wirkte, war bekannt
lich die Heimkehr seiner Volksgenossen in's Vaterland, von welcher
jedoch die Gefahren des Zuges durch die Wüste abschrecken konnten
und abschreckten. Allein heimzukehren war eine Pflicht für jeden ech
ten Israeliten, eine gute That; und zu deren Vollbringung musste der

Prophet Jahve's Schutz Anderen wie sich selber verheissen (vgl. Jes. 41, 17 f. 43, 19 f. 48, 21.); seine Gewissheit desselben spricht er hier als ein Gotteswort aus. *Der dem Schwerte Entronnenen*] Diess, nämlich dem Schwerte der Perser und Meder (51, 6.), werden sie sein, wenn sie einmal die Wüste gewonnen haben. *Gehen wir, es zu gründen, Israel*] Auf den ersten Blick sollte man ישראל für den Vocat., הלוך für eine an Israel gerichtete Aufforderung halten, oder aber Bericht einer Thatsache, Inf. statt des Finit. mit ausdrücklichem Subj. (1 Mos. 17, 10. Ps. 17, 5.), hier finden. Allein in beiden Fällen bleibt להרגיעו räthselhaft; und da V. 3. von vorn herein Israel spricht, so würden die redenden Personen, dann ihrer drei, zu schnell wechseln. Vielmehr also: die Rede Jahve's geht noch fort; הלוך ist Selbstaufforderung, statt einer 1. Pers. des Imperat. (1 Kön. 22, 30.); und der Accus. ישראל konnte um so eher durch das Suff. vorweggenommen werden (Jes. 29, 23. 2 Mos. 2, 6.), weil ישראל mit dem Nomen עם, das im Pron. wieder zu erscheinen hat, identisch ist. *Rosenm.: abeo, ut reducam eum, Israelem.* Aehnlich schon *C. B. Mich.: ibo* vel *ibit dominus, ad requiem dandum ipsi, scil. Israeli.* Inzwischen הרגיע ist wohl auch *ruhen, rasten*, aber nicht *zurückführen*, und zumal mit dem Accus. (vgl. dgg. בְּחָנִיחַ לְ) auch nicht *Einem Ruhe schaffen.* Jes. 51, 4. bedeutet es *stabilire, fundare;* und Jer. 50, 34. steht es für יסד Jes. 51, 16.: an welchen beiden Stellen von der selben Sache wie hier die Rede ist. Unser Autor braucht es im Sinne des syr. ܢܨܰ (رقع); und es bildete sich für denselben auch erst aus diesem. — Seiner gnädigen Gesinnung sich bewusst und ihr Folge gebend, geht Jahve also, um Israel, das bis dahin ein לֹא־עַם (vgl. Jes. 23, 13.), als Volk neu zu gründen; und nun sieht ihn Israel V. 3. von fern kommen. Die 1. Versh. sind Worte der in der 2. von Jahve angeredeten Person, der Gemeinde Israels (s. V. 4. VV. 21. 22.). Von fern ist ihr Jahve sichtbar geworden (vgl. 29, 14. LXX), indem er kommt (Jes. 40, 10. 9.); indem sein Heil, welches Jes. 46, 13. 56, 1. in die Nähe gerückt ist, anfänglich noch in der Ferne steht. *Und mit ewiger Liebe liebe ich dich*] Vgl. Jes. 54, 8. — 43, 4. Auffallend ist, wie hier die Rede des Anderen, ohne dass der berichtende Vf. den Wechsel anmerkt, ohne Weiteres mit der Cop. an die Worte der zuerst sprechenden Person sich anschliesst. Ganz so wie hier 1 Kön. 20, 34., ähnlich 1 Mos. 32, 31. 4, 25. 26, 7. Luc. 16, 8. *Darum fristete ich dich mit Huld*] Durch meine Gnade erhielt ich dich am Leben, dass du nicht völlig vertilgt würdest (Jes. 63, 9. 49, 5.). Man erkläre nach Pred. 2, 3. (s. zu 5, 8.), und vgl. für den zweiten Accus. Ps. 51, 14. mit Hoh. L. 2, 5. — V. 4—6. Fortsetzung des 1. V. Was die VV. 4. 5. besagen, dessen Geschehen hängt von der Gnade Gottes ab; was dgg. Vers 6., das ist ein Verhalten des Volkes zu Jahve. Also entwickeln die VV. 4. 5. die 1. Hälfte von V. 1.; der 6. dessen zweite und rundet somit ab. *Fürder bau' ich dich, und wirst gebaut*] Zur Verbindung von Activ und Passiv s. bei 11, 18. und V. 18. hier, für den Begriff des Bauens 33, 7. 12, 16 ff.

Fürder wirst du anlegen deine Pauken u. s. w.] Diese Fortsetzung ist durch „Jungfrau J." anstatt „Haus J." angebahnt. Solches [illegible] wird Israel durch die dafür geeigneten Individuen des Volkes, nämlich eben durch Jungfrauen; s. V. 13. Ps. 68, 26., über תֹּף die Wi[illegible] ***Fürder pflanzest du Reben an den Bergen Samariens***] Das Bauen [illegible] innert leicht an das Pflanzen (V. 28.); „gepflanzt" aber wurden [illegible] Weingärten; und passend wird der edelste und erfreulichste Zw[illegible] des Landbaues genannt. שֹׁמְרוֹן ist zuerst Name des Berges (1 Kö[illegible] 16, 24.), dann der auf ihm erbauten Stadt. Die „Berge Samaria[illegible] sind nicht nur jener nebst den benachbarten, sondern die Berge [illegible] gebirgigen (1 Kön. 20, 23.) Landes überhaupt. ***Sie pflanzen werd[illegible] Pflanzer und anbrechen***] Es wird bloss zur 1. Versh. eine nähere B[illegible] stimmung noch beigebracht: nämlich es sei so zu verstehen, dass [illegible] nicht bloss pflanzen, etwa für Andere, sondern, was sie gepflanzt, [illegible] geniessen (s. Jes. 65, 21 ff.). Daher keine Fortsetzung mit Vav [illegible] lat., aber auch, da ein vollständiger Satz gewonnen werden soll, nic[illegible] נָטַע וְחִלֵּל (vgl. 12, 17.); s. auch wegen des 1. Mod. zu 7, 26., [illegible] חלל (eig. ***anstechen***) 5 Mos. 20, 6. — Uebr. ist auch נִטָּעִים in al[illegible] Wege besser, als נְטָעִים wäre. — Also Israel wird in seinem voll[illegible] Umfange wiederhergestellt; demnach wird es sein früheres Land, al[illegible] auch das der 10 Stämme wieder in Besitz nehmen, und wird seine[illegible] Lebens und des Ertrages seiner Arbeit wieder froh werden. Dafür aber wird es (V. 6.) an den hohen Festen zu Jerus. dem Jahve seinen Dank bringen. ***Ja! es ist ein Tag, da rufen die Wächter auf dem Gebirge Ephraims***] Deutlich lehnt sich der Vers an den 5. an; die Stadt Samaria lag auf dem Gebirge E.; und dieses machte den größten Theil der Berge Samariens aus. כִּי lässt sich insofern noch durch ***denn*** wiedergeben, als mit diesem Rufen der Wächter auch seine Voraussetzung, dass nämlich das Land wieder von Israeliten bewohnt werde, gegeben ist. Für die Weissagung VV. 4. 5. bietet der 6. ein אוֹת wie 2 Mos. 3, 12. נֹצְרִים] *C. B. Mich.: quo vocabunt custodes, ad observandum in specula constituti (J. D. Mich.), qui more Orientali suam tempora indicunt.* Man hieng für die Beobachtung der hohen Feste von der sinnlichen Anschauung des Neumondes ab. War dieser glaubhaft gesehen worden, so steckte man Feuerzeichen auf; und auf diese achten hier die Wächter, welche natürlich auf Anhöhen oder Bergen u. s. w. postirt sind; vgl. *Silv. de Sacy* Chrest. Ar. I. p. 90 ff. p. 309 f., Rosch hasch. 1, 5 f. 2, 2 ff. In weiter entfernte Gegenden sandte man Boten (2 Sam. 11, 1.). — Vers 8. könnte für die Antwort Jahve's auf die voranstehenden Worte des Gebetes gehalten werden, wenn nur statt אוֹתָם die 2. Pers. gesetzt wäre. Indess Jer. mag jetzt schon künftige Freude weissagen V. 13., mag die Thräne, die heute fliesst, zu trocknen sich bemühn V. 16.; jetzt aber schon vor allen anderen Völkern sich zu freuen, dazu kann er seine tiefer denn irgend ein Volk darnieder liegenden Landsleute nicht auffordern. Wenn sie frohlocken und doch zugleich Gott anflehen sollen, dass er das Heil verwirklichen möge, so ist die baldige Erlösung bereits wahrscheinlich geworden, ist aber noch nicht Gegenwart. Vf. ist wiederum

Jesaja II. (vgl. z. B. Jes. 48, 20.); der Standpunct aber ein früherer, denn an letzterer Stelle, nämlich ungefähr der von 30, 6., als die Perser heranrückten, und vielleicht die Feldschlacht Jes. 43, 14. 17. geschlagen, Babel aber (vgl. Jes. 44, 23.) noch nicht erobert war. *Jubelt Jakobs halber in Freude*] nicht: *congratulamini Jacobo de gaudio*, als Aufforderung an die Heiden, wie *C. B. Mich.* will. Der Zuruf ergeht vielmehr an die einzelnen Israeliten, welche wegen des Glückes, das ihrer Gesammtheit widerfährt, sich freuen sollen. שמחה ist wie חסד V. 3. zu beurtheilen. *Jauchzet an der Völker Spitze*] den Anfang machend unter ihnen allen (vgl. 1 Kön. 21, 12. Am. 6, 7. 2 Chr. 20, 27.). Noch viele andere geknechtete Völker werden sich über ihrer Zwingherren Sturz freuen (Jes. 14, 7. 8.); vor allen soll es Israel; s. auch Jes. 60, 2. צהלו] Vgl. Jes. 54, 1. — VV. 8. 9. Fortsetzung von V. 6. Der V. 4—6. geschilderte Bestand kann nur in Folge der Rückkehr Gesammtisraels in's Leben treten. Diese seine Voraussetzung wird hier beigebracht. Zuerst V. 8., woher sie kommen werden (6, 22. vgl. 2 Kön. 17, 6. 18, 11.), und wer? Dass vorzüglich auch das Zehnstämmevolk gemeint sei, erhellt aus dem Schlusse des 9. V. *Unter ihnen ist Blinder und Lahmer* u. s. w.] Vgl. Jes. 35, 5. 6. Die bezüglichen Körpergebrechen waren, was schon ihre häufige Erwähnung beweist, bei den Hebräern wie im Oriente überhaupt nichts Seltenes. Mit den Schwangeren und den auf dem Wege Gebärenden (unter den Weibern) werden Jene genannt, als am wenigsten geschickt, eine so weite Reise zu unternehmen. Aber Gott lässt Keinen zurück; es soll Niemand aus Israel verloren gehn (2 Sam. 14, 14.); und er führt sie V. 9. auf ebenem Wege. *Eine grosse Schaar ziehen sie heim hieher*] Vgl. überhaupt 1 Macc. 5, 45. Es sind ihrer sehr Viele, indem sie, wie angedeutet, Alle ohne Ausnahme zurückkehren. In dem absolut stehenden הנה *hieher* (z. B. 1 Mos. 15, 16.) verräth sich der Standort des Vfs., Palästina. — V. 9. wird berichtet, wie sie kommen werden, wie ihre Gemüthsverfassung, und wie ihr Reiseschicksal. *Mit Thränen kommen sie und mit Gebet*] Vgl. 3, 21. 50, 4. Mit Freudethränen und in Zerknirschung ob solcher Gnade (vgl. Sach. 12, 10.). Vom Scheine getäuscht, zieht man gewöhnlich, und so auch die Accent., אובילם zum Vorhergehenden und möchte dann dem Worte תחנונים gern die Bedeutung *miseratio*, *clementia* geben, die es haben könnte, aber nicht hat. Wie Hi. 20, 17. נַחֲלֵי נְחָלִי, so verbinde man אוליכם אובילם. Es soll dadurch so recht das Sorgsame, das nicht Nachlassen der Führung Gottes, gemalt werden. — Jes. 35, 6. 48, 21. 43, 19. 41, 18. *Denn ich werde für Israel ein Vater*] לאב für לאלהים V. 1., weil die „väterliche" Sorgfalt Gottes (1. Versh.) begründet werden soll. „Vater" nach einer allgemeinhebräischen Idee, die desshalb freilich auch Jes. 63, 16. 64, 7. vorkommt. הייתי] wohl nicht: *ich bin geworden*, damals in der Urzeit, sondern Mod. der Gewissheit von der Zukunft. *Und E. ist mein Erstgeborener*] d. i. (vgl. V. 20.) mein vorzugsweise werther und geliebter Sohn. Söhne Jahve's sind die personificirten Stämme Israels; wogegen 2 Mos. 4, 22. die einzelnen Völker der Erde. — Die VV. 10. 11. unterbrechen den Zu-

sammenhang des 12. mit V. 9., und geben sprachlich den II. Jesa zu erkennen. Wie V. 7. an Israel, so wendet er sich hier an die V. 7. bereits erwähnten Heiden; und was ihm V. 7. theils eine freudige Hoffnung theils Ziel der Sehnsucht war, das ist hier gewisse Ahnung, welche er als ein Gotteswort in seinem Inneren vorfindet. *Und verkündet es in den Ländern fernhin*] Fortgesetzte Aufforderung an die Heiden, welche die Kunde allerdings zuerst für sich selbst empfangen, dann aber sie auch weiter verbreiten sollen. Das Wort selbst folgt in der 2. Versh. Durch diese That zeigte sich Jahve in seiner Allmacht (V. 11. Jes. 40, 10.) und stellte die Ehre seines Namens wieder her Jes. 48, 11.; sie ist es darum werth, in aller Welt bekannt gemacht zu werden. Eig.: (welche) *von fern her sind* d. i. in der Ferne. רחק ist dem II. Jesaja sehr geläufig; s. z. B. 40, 15. 41, 1., besonders 66, 19. 49, 1. *Und hütet sein wie ein Hirt seine Heerde*] Vgl. Jes. 40, 11. Es ist nicht gemeint: auf dem Wege; sondern er sammelt seine Heerde (Jes. 56, 8.) und ist fortan dieses neugebildeten Volkes Hirt. Diese Hoffnung gründet der Vf. auf die jetzt schon sich entwickelnde That der Befreiung Israels vom fremden Herrn, mit welcher Jahve ja keinen anderen Zweck verfolgen konnte, als selber die Herrschaft wieder an sich zu nehmen (Jes. 52, 7.). Man beachte den Moduswechsel, und vgl. für שמרה und גאל Jes. 50, 2. 51, 11. — 44, 22. 23. 24. 6. u. s. w. — Mit V. 12. vollendet sich der 9., die Schilderung der Reise durch Anmerkung ihres Endes, der Ankunft zu Zion. ורננו ist zu subsumiren. Mit Jubelruf feiern sie die Ankunft im Vaterlande, in der קְרִית מִגְדָּם. *Und werden strömen zum Segen Jahve's*] Nachdem sie insgesammt zu Zion ihren Dank dargebracht, werden sie sich stromartig über das Land ergiessen, um es und seine Güter unter sich zu theilen. *Zu Korn und Most und Oel*] Da keine Cop. vorausgeht, so wird hier offenbar das טוב יהוה exponirt (s. zu Hos. 3, 5.). Es ist zugleich ein טוב des Landes 2, 7., ausführlicher beschrieben 5 Mos. 8, 8.; die Formel hat aber wohl bei Jer. (z. B. Ps. 27, 13.), nicht jedoch bei Jesaja II. (vgl. 63, 7.) den Sinn des Obj., in welchem die Güte Jahve's erscheint. *Und zu Schafen und Rindern; und sein wird ihre Seele wie ein getränkter Garten*] Durch diese Worte wird der Vers überladen und verunstaltet. Die Aufnahme eines 4. Gl. (und zwar lebender Wesen, welche Gott nicht unmittelbar in's Dasein ruft) in die Beschreibung des טוב יהוה erscheint bedenklich; und am Schlusse entdeckt sich Jesaja II. (vgl. 58, 11.). Dgg. schliesst ולא יוסיפו וגו׳, worin mit ומחרו das gleiche Subj., sich sehr gut an ועל־יצהר an; und der Vers gewinnt auf diese Art erst Rundung und Gestalt. Wir erkennen daher jene Worte dem Ueberarbeiter zu. Die LXX, welche statt Oel (*γῆν*) *καρπῶν* bieten und die Rinder den Schafen voranstellen, übersetzen ferner *ὥσπερ ξύλον ἔγκαρπον*; vermuthlich nur freier unseren Text selbst und insofern nicht uneben, als wohl an einen Baumgarten, Park (Jes. 51, 3.), gedacht werden soll (s. auch Hi. 21, 24.). Für das krit. Verhältniss vgl. bei den folgenden VV. — VV. 13. 14. Solches Glück wird sich äussern in Freude. *Jünglinge und Greise zumal*] näml.: werden sich freuen, Erstere etwa auch noch im

Reigentanze, der ein gemeinschaftlicher der Jungfrauen und Jünglinge (vgl. משחקים V. 4. im Masc.), nicht aber die Greise. יחדו tritt also hier, wo zwei Gegensätze (vgl. z. B. 50, 4.) combinirt werden, im Parall. an die Stelle von בתולה; und יַחְדָּו der LXX, welche vorher *ἐν συναγωγῇ νεανίσκων* schreiben, steht zu verwerfen. *Und wandeln werd' ich ihre Trauer in Wonne*] Dergestalt wird ihre Gemüthsverfassung von vordem in ihr Gegentheil umschlagen. Der Ausdruck ist der des Jer. (vgl. Klagl. 5, 15. Ps. 30, 12.); der Schluss des V. dgg. lässt unschwer den II. Jesaja erkennen (vgl. z. B. 40, 1. 49, 13. 51, 12. 66, 13. — 56, 7.); מִן in מיגונם steht wie Jes. 53, 11. in מעמל: *auf ihr Leid*, hinter demselben her. Ebenso geht auch die 1. Hälfte von V. 14. auf Jesaja II. zurück; vgl. 55, 2. und für die Rücksichtnahme auf die Priester zu Jer. 33, 18. *Und ich sättige der Priester Seele mit Fette*] mit dem Fette von Opferthieren, welche zahlreich dargebracht werden. An der Stelle von מיגונם die LXX unpassend, und wohl nur gerathen: *μεγαλυνῶ*; auch setzen sie hinter *Priester υἱῶν Λευΐ* ein (vgl. 33, 18.), was ein Ueberfluss und vielleicht im Original eine Randglosse. — Wie endlich ורויתי mit רְוָיָה V. 12. zusammenhängt, so טובי mit יהוה טוב ebendaselbst. Die 2. Hälfte von V. 14. hat ursprünglich den Schluss von V. 13. gebildet, und den 12. abgerundet und ergänzt. Was sich dazwischen schob, ist in seiner 1. Hälfte überflüssiges Nachspiel und machte die Einsetzung einer 2. nöthig, um das nun isolirte letzte Versgl. wieder aufzunehmen. — V. 15. Gegenwärtig freilich wandert Israel vielmehr aus der Heimath fort; und die Zeit der Trauer (V. 13.) hat nun erst begonnen. Der Prophet anerkennt eine Thatsache und in ihr einen Widerspruch gegen die VV. 13. 14., welchen er im Folg. V. 16—20. vermittelt und aufhebt; vgl. das Verhältniss von 30, 12 ff. zu VV. 8. 9. *Einen Ruf hört man in Rama*] Das Präd., nachstehend, ist richtig als Partc. punctirt; für נִשְׁמַע *wir werden hören* im Munde Jahve's läge kein Grund vor, und ein zweites Partc. folgt. Rama war Sammelplatz der גּוֹלָה 40, 1. *Geheul, bitterliches Weinen; Rahel weint*] Jener Ruf bestimmt sich hier nach Art und Charakter — was man zuerst unterscheiden kann —, sodann nach dem Urheber, auf welchen aus seiner Beschaffenheit geschlossen wird. Die Auswanderer sind die Kinder der weinenden Rahel. Da aber sonst Mutter der Einzelnen ihre Gesammtheit, die Gemeinde, ist (s. zu Hos. 2, 4.), die in unserem Falle bei Rama vereinigt, gewiss nur unter Thränen vom heimischen Boden Abschied nimmt: so ist offenbar diese Mutter, welche die Individuen umfasst, Substrat jener, welche alle künftigen Geschlechter einst in ihrem Schoosse umfasst hat; d. h. Rahel steht hier wie sonst Jakob für das Volk, hier in Handlung und Verhältniss, wo schicklich das Weib, die Mutter, nicht der Mann, auftritt. Die Wehklage also ist eig. die der Caravane; und nun erhellt, dass sie nicht etwa, von Mizpa (40, 6 ff.) herüber tönend, in Rama gehört wird, sondern hier in Rama selbst erschallt. Die Stadt, früher des Zehnstämmereiches (1 Kö. 15, 17.), gehörte nach dessen Untergange Benjamin an (vgl. Jos. 18, 25.), welches nun fortwandert; und unweit von ihr befand sich das Grabmahl der Rahel (1 Sam. 10,

2. 3.), passend auf der Grenzscheide ihrer Söhne Benjamin und Joseph, so dass als klagende Mutter derselben Rahel füglich vorgeführt werden mag. Es fasst aber Jer. wirklich mit dem Namen Rahel die beiden israelit. Völker in ihrer Einheit auf und verbindet so den 15. V. mit Vorhergehendem und Folgendem. תמרורים] Sprachgebrauch des Jer.; vgl. 6, 26. mit V. 21. hier. על־בניה] fehlt an der ersten Stelle in LXX, und an der 2. gewiss echt, würde es daselbst, falls es schon einmal da gewesen wäre, matt und überflüssig stehen, auch wenn man es statt mit תבכה mit מאנה לחנחם verbinden wollte. An seiner ersten Stelle trennt es, was zusammengehört; und es ist daselbst wohl nur Interpretament, welches die richtige Verbindung seiner in der 2. Vershälfte sichern wollte. מאנה] S. zu 15, 18. — Keine Handschr. liest בניו, was man als leichtere Lesart doch verwerfen müsste. In אינני wird das Dasein auch des Einen, des Letzten verneint und somit dasjenige Aller. — VV. 16. 17. Der Prophet tröstet die Rahel durch die Verheissung, dass ihre Kinder zurückkehren werden. Diese Trostworte eignen sich sehr wohl, ein Gottesspruch zu sein; weniger diess V. 15. der Bericht von einer Thatsache. Damit, dass dort die Voraussetzung des Gotteswortes V. 16. enthalten sei, lässt sich das כי אמר יהוה im Eingange von V. 15. kaum entschuldigen; eben so wenig durch die Annahme, der Klageruf sei daselbst noch zukünftig, also geweissagt; welche Hypothese dem Augenscheine V. 15. und V. 16. widerspricht. Vielmehr Jer. befand sich, als er die VV. 15. 16. schrieb, nicht mehr in Rama, sondern bereits von dort kurze Zeit vor dem Aufbruche der Caravane entlassen, hatte er sich nach dem benachbarten Mizpa gewandt; und nachdem um die Stunde des Aufbruches das Jammergeschrei nach Mizpa herüber an seine leiblichen Ohren schlug, vernimmt er dessen dichterischen Ausdruck mit dem Ohre des Geistes. *Spare deiner Stimm' das Jammern* u. s. w.] Sprache des Jer. (vgl. 2, 25.) Der 2. Versh. läuft Vers 17. parallel; er ist ihr Wiederhall oder umgekehrt. Nun gehen die Worte: *es bleibt ein Lohn deiner Arbeit*, welche in der Quelle des Chronisten 2 Chr. 15, 7. wiederkehren, eben so sehr auf den Ideenkreis und Sprachgebrauch Jesaja's II. zurück (40, 10. 49, 4. 62, 11.), als der Satz: *Hoffnung bleibt deiner Zukunft* den Jer. erkennen lässt (29, 11. Klagl. 3, 29.). Zwar bedeutet bei Jes. II. mit שכר parallel פעלה den Lohn, — weil vorher die Arbeit, deren Kehrseite er ist; obgleich Jer. 22, 13. פעל den Lohn bezeichnet, so dennoch 25, 14. das Thun (gegen *Graf*.). — Ferner hält Vers 17. die Fiction inne, wornach die Mutter an die Stelle des Volkes tritt; בנים V. 17. (vgl. Hos. 11, 10.) schliesst sich an den 15. an. Vers 16. dgg. lässt die Angeredete selbst als Sclavin leiden, lässt das Volk eine lange Arbeit hinter sich haben, wofür jetzt der Lohn kommen soll. Im Grunde der Sache selbst sind aber beide Parallelen fast identischen Sinnes, indem auch der Lohn der Arbeit eben den Inhalt der auf die Zukunft gesetzten Hoffnung bilden würde; schon desshalb können sie kaum beide ursprünglich sein. Also streiche die 2. Hälfte von V. 16. so, dass nur כי statt der Cop. zu יש V. 17. gezogen werde. לאחריתך] Es ist nach Stellen wie 29, 11. Spr. 23, 18. 24, 14. zu erklären;

אחרית ist *Zukunft*, spätere Zeit (Jemandes) (Hi. 8, 7. 42, 12.). Die LXX haben vom ganzen V. nur: *μόνιμον τοῖς σοῖς τέκνοις.* — V. 18—20. Die Bedingung der verheissenen Rückkehr. Das Volk erkennt, dass es für seine Sünde gestraft worden, lässt sie sich leid sein und fleht seinen Gott um Gnade an VV. 18. 19. Dieser kann der sich mächtig regenden Liebe nicht widerstehen und erhört das Gebet: Jahve redet; er hört, hat gehört die Aeusserungen der Busse und Zerknirschung von Seiten — Ephraims. Schicklich wird dieses, nicht Juda, gewählt; denn von Ephraim, das schon so lange in der Sclaverei seufzt und dem Auge des Sehers zugleich in ungewisser Ferne vorschwebt, anstatt in nackter, unpoetischer Wirklichkeit vor ihm zu stehen, lässt sich denken, dass bereits jetzt das Unglück es mürbe gemacht habe; ihm lassen sich schon jetzt solche Worte in den Mund legen. Ephraim ist Beispiel auch für Juda; was von ihm gesagt wird, das wird auch von Juda einst gelten; im Uebr. ist wie 3, 21 ff. zu erklären. *Wohl hört' ich Ephraim, wie es klagt*] Sofort folgen die Worte der Klage selbst, V. 18. an Jahve ausdrücklich gerichtet. *Du hast mich gezüchtigt, und ich lernte Zucht, wie ein noch ungezähmter Stier*] S. zu V. 4., für die Vergleichung 2, 20. und dgg. Hos. 10, 11. Darauf nun, dass die Strafe ihren Zweck erreicht habe, gründet sich die Bitte, heimkehren zu dürfen zu Jahve, welchen es als Den, dem es angehöre, anerkennt. *Denn nach meinem Abfalle fühl' ich Reue*] שובי ist das, worüber die Reue nachkam; also nicht: *animo in melius mutato*, wie *Rosenm.* erklärt. Im Gegentheile muss die Reue über den bisher gegangenen Weg zuerst da sein, ehe umgewendet und der entgegengesetzte eingeschlagen wird. *Und nachdem ich gewitzigt bin, schlag' ich an die Hüfte*] Wie dieses Versgl. dem vorigen, so folgt das וְנִחַמְתִּי dem שׁוּבִי nach, und vermittelt und bedingt eben das וְנוֹדַעְתִּי. — Vgl. z. B. 16, 21., für die angegebene Aeusserung des Schmerzes und Unwillens Ez. 21, 17. *Hom.* Il. 16, 125. Od. 13, 198. Plut. Fab. C. 12. Xen. Cyrop. VII, 3, 6. *Denn ich trage die Schmach meiner Jugend*] die in meiner Jugend durch meine damals begangenen Sünden mir zugezogene Schmach (vgl. 3, 24. 25. Hi. 13, 26.). Desshalb schäme ich mich jetzt, weil ich für früher wirklich Verschuldetes jetzt leide. — Jahve, der dieses Gebet gehört hat, fasst darauf hin einen Entschluss, welcher, nicht motivirt durch irgend eine Würdigkeit Ephraims, eine freie That der Gnade ist. *Dass, seit ich genug um ihn warb, ich seiner noch soll denken*] Darum nämlich hat Ephraim V. 18. ja ihn angefleht. Falsch *C. B. Mich.*: *Deus ipse se inducit velut mirantem, qui fiat ut non possit non Ephraimi iterum iterumque ac continuo meminisse? q. d. Estne igitur tam carus mihi filius? ita sane! est utique.* Der 2. Mod. spricht keine aus der Vergangenheit in die Gegenwart sich erstreckende Handlung aus (s. vielmehr z. B. 2 Mos. 3, 11.); und die Frage erwartet keine bejahende Antwort. Ein Sohn freilich war Ephraim, und wenn Jahve so will, so ist das ein *character indelebilis;* er kann ihn zum בנוי V. 9. erklären und künftig etwa seine Freude an ihm haben. Ein *liebwerther* Sohn jedoch, ein Kind der Herzenswonne, mit welchem spielend

sich der Vater vergnüge, war bis dahin Ephraim nicht, sondern ein ungerathener, ein Herzeleid für den Vater, der ihn desshalb auch verstossen hat. דברי בו] Ein *Reden wider* — (4 Mos. 21, 5. 7.) ist durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Denken liesse sich ein *Reden zu ihm* oder *an ihn hin*; aber in diesem Sinne steht ב דבר nur dann, wenn es ein Reden zu einem Propheten gilt 4 Mos. 12, 8. Sam. 1, 9. 13.; und Jer. braucht dann immer אֶל, עַל, לְ. Reden *wegen* Jemandes (1 Sam. 19, 3.) oder *von Einem* (5 Mos. 6, 7.) würde hier gleichfalls keinen passenden und deutlichen Sinn geben; und es bleibt somit nur das *Reden um Einen* = um ihn werben, ihn zu gewinnen, geneigt zu machen suchen (1 Sam. 25, 39. Hoh. L. 8, 8.). Der Ausdruck passt, sofern Jahve's Verhältniss zum Volke auch als eines des Mannes zum Weibe gedacht wird; und diese, die richtige Auffassung des Ausdruckes, scheint auch beim Vf. von VV. 21. 22. eingewirkt zu haben. Geworben hat Jahve einst zur Genüge um Israel (2 Kön. 17. 13.), aber ohne Erfolg, was als ihm wie aller Welt bekannt hier vorausgesetzt wird. מדי] gew.: *quoties, quotiescunque;* also, da das די in die Vergangenheit trifft: *so oft ich schon um ihn geworben habe.* Indessen מן vor די mit dem Verb. drückt überall aus, dass die Handlung der anderen vorausgehend für diese das Signal sei. Es bedeutet auch dann, wie in מִדֵּי שָׁנָה בְּשָׁנָה, eig. *von — an,* oder *unmittelbar nach* —; und unsere Stelle scheint nur, weil die eine Handlung eine vergangene, die andere künftig ist, wesentlich verschieden. Eig.: *von dem zur Genüge meines Redens an;* das דבר ist vergangen, aber das דַּי ist noch. דַּבְּרִי, wie die LXX aussprechen (vgl. 48, 27.), müsste man eben so wie den Inf. erklären. Die gew. Auffassung aber: *denn so oft ich von ihm rede, gedenk' ich sein immerfort,* ist ganz ungerechtfertigt, und enthält nur, wenn זכר ungebührlich urgirt wird, keinen Unsinn. דַּבְּרוֹ בִי würde weit mehr einleuchten. *Darum ertönen oh ihm meine Nerven; ja! ich will mich sein erbarmen*] Den Grund: weil er mir ein lieber Sohn, sowie den weniger sich eignenden: weil ich sein gedenke, hat unsere Erklärung abgeschnitten. Warum also? Man beachte: חֲמוֹן מֵעַי ist ein *πάθος*, רַחַם ein Willensact, zugleich, wie der Moduswechsel lehrt, jenes Gegenwart, dieses künftig; deutlich ist: seinem Gefühle, dem Antriebe seines Herzens folgend, will Jahve sich erbarmen. עַל־כֵּן führt statt der Folge den Grund ein wie Ps. 45, 3. 42, 7., wie לכן Hi. 34, 25., wie sehr gewöhnlich עַל־כִּי. — Der 20. Vers muss schon wegen seines innigen Verbandes mit den VV. 18. 19. von Jer. herrühren; und חֲמוֹן מֵעֶיךָ Jes. 63, 15. macht uns um so weniger irre, da Hoh. L. 5, 4. Jes. 16, 11. die Formel wie hier als Verb. sich wiederfindet, und auch Jer.'s Lectüre auf die Ausdrucksweise des II. Jesaja hat einwirken können. In den VV. 21. 22. dgg. lässt sich der Ueberarbeiter nicht verkennen. Wegen אלה, wofür LXX אֲבֵלָה, *πενθοῦσα*, könnte es scheinen, als sei der Standpunct des Sprechenden Palästina. Dann müsste er Jer. sein, in dessen Munde eine Aufforderung zu ungesäumter (V. 22.) Rückkehr auch dann unbegreiflich bliebe, wenn sie statt Gesammtisrael (V. 21.) nur Ephraim angehen sollte. Auch ist hier nicht etwa von Merkzeichen die Rede,

die Ephraim vordem, als es fortwanderte, gesetzt und nur jetzt bei der Rückkehr wieder aufzusuchen hätte; sondern sie sollen erst gesetzt werden. Vielmehr also, wie VV. 21. 22. geschieht, zu sofortiger Rückkehr in's Vaterland aufzufordern, das lag für Jesaja II. in den Verhältnissen seiner Zeit und seiner Person; ihn machen Sprache und Ideen kenntlich; und jenes אלה, vielleicht nur eine Incorrectheit (s. zu 10, 11.), lässt sich etwa so erklären, dass die VV. 23. 24. vorher im Contexte standen, die VV. 21. 22. dgg. an den Rand tretend durch עריך אלה sich auf die dort erwähnten Städte Juda's beziehen sollten. Auch konnte der Vf. jene Städte, deren eine er Jes. 52, 1. anredet, im Gedanken tragen und darum auf sie hinweisen. Die Nennung Rama's V. 15. lenkte ihn leicht in diese Richtung ein. *Errichte dir Wegweiser, setze dir Merkzeichen*] Angeredet ist die „Jungfrau Israels", welche Bezeichnung aus V. 4. entlehnt scheint. תמרורים, hier von תמר (s. dgg. V. 15.), ist nach dem parallelen צינים zu erklären; צִיּוּן wird auch Jes. 60, 14. zu lesen sein. — Geschehen müsste das durch die Vordersten des Zuges für die Nachkommenden; wenn überhaupt diese Aufforderung, noch vor erfolgtem Aufbruche (V. 22.) ergehend, ernstlich urgirt werden dürfte, und nicht vielmehr nur die Reise, von der alle Gedanken des Vfs. erfüllt sind, begeistert vorwegnähme (vgl. Jes. 62, 10. 57, 14.). *Richte deinen Sinn auf die Strasse, den Weg, so du gegangen*] auf welchem du einst fortgezogen bist (s. dgg. Jes. 37, 29.); denn derselbe führt in die Heimath zurück. — V. 22. Die Aufforderungen zur Rückkehr fanden, wie aus Jes. Capp. 40—66. (vgl. z. B. Jes. 55, 2.) zu ersehen, nicht den erwünschten und niemals allseitigen Anklang. Daher: *wie lange willst du dich lässig zeigen?*] Der ungefähre Sinn von תתחמקין erhellt aus dem Zusammenhange. חמק ist *sich drehen, wenden* Hoh. L. 5, 6., also ungefähr was שוב, wovon hier ein Derivat, und insofern die LXX nicht schlecht: ἀποστρέψεις. Aber eig. ist es: *eine ganze Wendung machen,* arabisch, gleichwie جُمْجُمَة = גֻּלְגֹּלֶת, حلّق *gyravit* (*in aere avis*), حَلْقَة *Ring, Kreis* (vgl. חלק z. B. 2 Kö. 9, 10. mit חֵל 1 Kö. 21, 23.). Das Refl. wäre *sich herumdrehen, sich um sich selbst,* gleichsam *sich auf dem Absatze herumdrehen:* ein Zeichen der Unlust (*se movere, sed nil promovere Terent.* Eun. V, 3.), wodurch die Ungeduld gefoltert wird. *Du unfolgsame Tochter*] S. 49, 4. Jes. 57, 17. *Denn Jahve schafft etwas Neues auf Erden*] Begründung der tadelnden Frage. — Jes. 43, 19. 48, 6. 7. ברא ist eine bei Jesaja II. sehr häufige Wurzel. *Das Weib wird umkreisen den Mann*] oder: *ein Weib, welches* u. s. w. Das letzte Versgl. giebt offenbar die zu schaffende חדשה an; und es muss daher, wenn nicht eine unerhörte, nie dagewesene Sache, doch wenigstens eine ungewöhnliche bezeichnen. Gemeiniglich nach *Schnurrer* (*femina tuebitur virum: omnia erunt tutissima*): sie wird schützend umgeben (5 Mos. 32, 10.). Allein der Gedanke allgemeiner Sicherheit sollte wohl auf andere Art veranschaulicht, und auch wohl nicht so emphatisch angekündigt sein. Auch

scheint er nicht so ganz am Platze; denn weniger Furcht, als Tr… heit, Mangel an Vaterlandsliebe, waren Ursache des Zögerns. Schli… lich ist diese Erklärung auf keine Art bewiesen. Vielmehr: *das Wi… wird sich umthun* (wird werben, *ambire*, *ἀμφιβαλνειν* Babr. 5, 1. *um den Mann*. Diess wird auch Weish. 6, 16. als etwas Ungewö… liches erzählt; Regel war das gerade Gegentheil (vgl. auch Ez. 16, 34. Das Weib aber hier ist die Jungfrau Israels; der Mann ist Jahve a… ber. Jahve hat Alles, auch ihr Herz, ihre Willensentschlüsse, in seiner Hand (s. z. B. Jes. 63, 17. 64, 7.), und bewirkt nun, dass die Volksgemeinde ihn aufsucht, selber nach seiner Huld und Liebe trachtet. Eine Fraction im Volke aber, in Bezug auf welche die Jungfrau Israel „unfolgsame Tochter" heisst, rührt sich nicht, bezeigt keinen Eifer (vgl. Ps. 50, 16. 22. und dazu meinen Comm.); und der Prophet tadelt hier den, die Sache im Grossen betrachtet, vergeblichen Widerstand gegen den göttlichen Willen; indem Israel gewiss zu seinem Gotte heimkehrt, und nur Jene sich individuell von der Gnade und von Israel ausschliessen (Jes. 65 8—12.). — Das Richtige lag dem *Syr.* im Sinne, dessen ܢܣܒܨ ܓܒܐ ܢܣܒܨ *J. D. Mich.* auf den wahren Gedanken der Stelle zurückführt, ob er gleich selbst *femina amplexabitur* (*amabit*) *virum* — was aber nichts Neues wäre — vorzieht. Mit Berufung auf Hos. 3, 5. ganz richtig *Kimchi*: der Welt Lauf sei, dass der Mann מחזר ומטרגב nach dem Weibe; hier im geistlichen Verhältnisse umgekehrt, und das sei eben das Neue. — Schon vom *Arab.* missverstanden, übersetzen die LXX: *ὅτι ἔκτισε κύριος σωτηρίαν ἐν καταφύτευσιν καινήν, ἐν σωτηρίᾳ περιελεύσονται ἄνθρωποι.* In ihrem Grundtexte hatte Einer, an das letzte Versgl. denkend, נקבה בארץ geschrieben; was geschrieben war, liess er nun stehen, und fügte hinter בארץ das verdrängte חדשה hinzu; das letzte Versgl. blieb, wie es war. Der Grieche aber gerieth des בר״א halber auf נְקֵבָה חָדָשָׁה (s. Jes. 65, 17. 66, 22.), נקבה las er נָקֵבָה (s. z. B. *Pesach.* VII, 1.), demgemäss auch übersetzend (s. zu 30, 6.), und machte dann das letzte Versgl. vielleicht mit der Lesung בְּלֵבָה nach Möglichkeit sich zurecht. — V. 23—26. In den drei ersten VV. wird das Bild des V. 21. zu erstrebenden Zieles als eines erreichten und erwünschten aufgestellt; sie hängen mit VV. 21. 22. zusammen und gehören schon deshalb dem Ueberarbeiter an. Im Unterschiede ferner zu den bisher dagewesenen und den V. 27—34. folgenden ursprünglichen Bestandtheilen des 31. Cap., also, wie es scheint, dem Plane des Jer. zuwider, restringiren sie sich auf das Land Juda. Auch wären die VV. 24. 25. im Munde des Jer. Wiederholung aus V. 12.; zugleich schliessen sie sich an die Glossirung daselbst an; und V. 23. führt der Sprachgebrauch auf Jesaja II. Das ursprüngliche Stück V. 27—34. erscheint somit durch zwei mit der gleichen Formel eingeleitete spätere eingefasst. *Und in seinen Städten*] Vgl. Jes. 40, 9. *Jehova segne dich*] näml. reell, mit Gütern. So segnen sie ihn mit Worten. Die Motivirung läge in den Vocativen; dass aber Zion eine „Behausung des Rechtes," ein „heiliger Berg" sei, erkennen sie an Zions Wohlfahrt (s. dgg.

Hi. 8, 5.); sie segnen ihn so, weil er real schon gesegnet ist. Schliesslich also weissagt der Vf., dass er diess sein werde. — Jes. 1, 21. Jer. 33, 16. — Jes. 56, 7. 57, 14. 65, 11. 66, 20. und besonders 65, 25. הַר קֹדֶשׁ findet sich, was *Graf* einwirft, freilich auch bei andern Schriftstellern, die aber als Verfasser von Jer. C. 31. nicht in Frage kommen können; und unter ihnen ist gerade Jer nicht. *Und wohnen werden darin Juda und all' seine Städte zumal*] im Lande Juda's (V. 23.). Die Punct. von יהדו (s. zu V. 13.) ist hinter כל um so weniger anzufechten, vor letzterem auch nicht בְּ zu ergänzen. ישב kann auch von Städten gesagt werden, hier vollends, wo יהודה und אכרים wünschen lassen, dass כל־עריו der Nominat. sei, und dann auch, dass die Bevölkerung dieser Städte gemeint werde (vgl. 11, 12.). *Als Ackerer, und wandern mit der Heerde*] Nicht dass sie als Ackerer ישבו und dgg. נסעו als Hirten: wo dann auch der ֶ bei אכרים stehen müsste; sondern auch die Hirten ישבו im Lande. Sie werden wieder wie vordem den friedlichen Beschäftigungen des Ackerbaues und der Viehzucht nachgehen (Ez. 38, 11. 12.); vgl. aber Jes. 61, 5., wo der Vf., nicht an Jer. sich anschmiegend, freier sich bewegt und nach der Entscheidung 60, 1. seine Hoffnungen steigert. — V. 25. verspricht Jahve dasjenige, was Viehzucht und Ackerbau erzielen wollen. Der erreichte Zweck setzt seine Mittel voraus, daher כי. Wie V. 12., so fassen die LXX auch hier דאב richtig als *hungern* auf; wofür nicht nur der Gegensatz עיף (s. z. B. Ps. 63, 2.), sondern auch der des Finit. zu הרויתי und der Zusammenhang mit V. 24. beweist. Die Milch der Heerden in diesem Lande (Jo. 4, 18. 2 Mos. 3, 8.) wird den Durst löschen, der Ertrag des Ackers den Hunger stillen. — Die Wahl des seltenen דאב scheint durch V. 12. veranlasst. Einen 1. Mod. konnten die Punctierer nicht wohl lesen wollen; דָּאֲבָה aber anstatt דְּאֵבָה oder דֹּאֲבָה erklärt sich nur so, dass die Punctierer das Wort auf das eig. syrische דוב (3 Mos. 26, 16.), hebr. זוב, zurückführend, folgerichtig wie in שָׂחֲדִי das syr. Partc. geschrieben haben. — V. 26. Dass die Worte dieses V. nicht, wie *Hieron.* will, das Volk, noch weniger Gott selbst (*C. B. Mich., Döderlein, Rosenm.*), sondern der Prophet spreche, haben schon das *Targ., Jarchi, Kimchi* und *Grotius* begriffen. *Hiebei erwachte ich und schaute auf*] על־זאת, nicht עַל־כֵּן (z. B. 48, 31.). ואראה] ich schlug die Augen auf, schaute mich um (51, 61.); was er schlafend eben nicht gethan hatte. Der Schlaf, welcher so glückliche Bilder ihm vor die Seele geführt hat, war allerdings für ihn, wie er nun findet, ein erquickender gewesen. Er hatte „süss geträumt;" die Offenbarung war ihm in der Gestalt des Traumes (23, 28.) zu Theil geworden. Der Redende scheint Jer. selbst zu sein. Von ihm liegt bis V. 20. eine Reihe von Bildern der Zukunft vor, während deren Erscheinung er schlief, längere Zeit schon darum schlief, da er sich jetzt erquickt fühlt. Diese Gebilde der gottergebenen Einbildungskraft sind also beschaffen, dass sie die Seele länger hinhalten und in immer tiefere Ruhe einwiegen mochten. Auch hatte Jer. nach den Schrecknissen und Mühen der letzten Tage, vielleicht auf harter Erde liegend, wohl eher Anlass es hervorzuheben, dass Gott

ihm süssen Schlaf bescheert, als Jesaja II., der, kein Unglücklicher, nicht durch unendliches Leid abgemattet, sondern bisher in seiner Ordnung verharrend, einmal so gut wie das andere schlafen mochte. Was bis V. 26. von ihm herrührt, ist nicht ruhige Betrachtung, sondern wäre, wenn Geburt des Traumes, Erzeugniss unruhiger, aufgeregter Phantasie; solcher Schlaf konnte nicht erquicken; und er musste schon früher, z. B. V. 7. oder 10. oder 22. aufwachen. Allein nicht im Traume, sondern im wachen Zustande, aus Lectüre, sind seine Ideen hervorgegangen. Man müsste denken, er sei beim Lesen eingeschlafen, und habe dann die Bilder V. 23—25. geträumt. Allein bei ihnen erwachte er ja vielmehr, und vorher hätte er gelesen, aber überhaupt nicht, also auch nicht lange und nicht süss geschlummert. — עיר wie hier auch 6, 20. — V. 27—30. Diesen mit V. 31—33. enger zu verbindenden Abschnitt und das Vorhergehende soll Vers 26. auseinander halten. Im schriftlichen Aufzeichnen bis hieher gekommen, bemerkt Jer.: so weit reiche die Offenbarung im Traume; die nun folgende sei in wachem Zustande seiner ergangen. Und — aus ihrem Inhalte zu schliessen — wohl nicht gerade erst jetzt, in einem Moment der Weihe; sondern wiederholt, stets vernehmlicher, mochte Gott Solches zu ihm geredet haben. Nachdenken über die Theokratie in ihrem Conflicte mit der geschichtlich vorliegenden Erfahrung liess den Seher die Mangelhaftigkeit des bisherigen Bundes und das nothwendige Erforderniss (V. 33.) eines solchen, wenn er auf Dauer Anspruch machen wolle, erkennen. Diese Erkenntniss und die im Boden des Glaubens überhaupt wurzelnde Hoffnung, Gott werde den Bundesvertrag nach Bedürfniss abändern, machte vermuthlich schon länger einen Theil seiner religiösen Ueberzeugung aus. — Gewiss, Jahve wird das Volk einst neu gründen V. 27., wird seine Auferbauung überwachen V. 28., und es nicht ferner büssen lassen für die Sünde der Väter VV. 29. 30. Nachdem der Prophet von Juda (Cap. 30.) weiter den Blick zu Gesammtisrael erhoben und Ephraim namentlich erwähnt hat VV. 9. 18 ff., stellt er hier und V. 31. beide Staaten schliesslich neben einander. Auf Jer. führt ausserdem noch die Eingangsformel (s. zu 30, 7.) und besonders der 8. Vers. ***Das Haus Isr.***] Also nicht das Land, sondern das Volk, als Mutter gedacht, welche die Individuen, die es dereinst ausmachen sollen, empfängt: der Volksboden, welcher angesäet wird. ***Und mit Samen von Vieh***] Die „Hausthiere" sind mit zu erwähnen (32, 43. 33, 10. 12. 2 Mos. 11, 5. Ps. 36, 7.); sie bilden gleichsam eine unterste dienende Classe Jes. 30, 24. — 1 Mos. 32, 11. 12, 16. ***Und gleichwie ich euch überwacht habe***] S. zu 1, 12. Im Streben, wie es scheint, nach Kürze und Gleichförmigkeit mit dem Gegensatze schreiben die LXX bloss τοῦ καθαιρεῖν καὶ κακοῦν, wodurch aber die Gegensätzlichkeit des Sinnes Noth leidet (vgl. 45, 4.). לְנֹתֵשׁ steht hier (s. dgg. 1, 10.) an passender Stelle; und der Vf. mochte leicht die Worte geflissentlich häufen, weil er unter dem noch frischen Eindrucke seiner Erfahrung steht, und weil zugleich nach der Grösse des angerichteten Schadens der zu hoffende Ersatz sich bemisst. ***Zu bauen und zu pflanzen***] Es ist nicht ein einmaliger Act ausgesprochen, son-

dern das fortwährende Aufbauen in den successiven Geschlechtern, das Pflanzen (32, 41.) und Fortpflanzen jenes זֶרַע V. 27. Auf seine Zeitsphäre bezieht sich V. 29. בימים ההם; wofür sonst den Zeitpunct ausdrückend בַּיָּמִים הָהֵמָּה (s. 30, 8.) stehen würde. *Werden sie nicht mehr sprechen*] Nämlich sie werden dazu keine Veranlassung mehr haben V. 30. *Die Väter haben saure Trauben gegessen; und der Kinder Zähne werden davon stumpf*] Ein Sprüchwort aus der Erfahrung des gemeinen Lebens geschöpft (vgl. Spr. 10, 26.), des Sinnes — wie die 1. Hälfte von V. 30. andeutet —, dass die Väter die Sünden begangen haben, ihre Folgen aber jetzt die Söhne tragen. Das Sprüchwort entstand zur Zeit, da so schreckliche Uebel auf der Gegenwart lasteten, dass ein solches Maass von Strafe selbst und allein verschuldet zu haben, die Zeitgenossen sich nicht vorstellen konnten. Schon im 6. Jahre Zedekia's war es vielleicht im Umlaufe (Ez. 18, 2 ff. vgl. 20, 1. mit 8, 1.); Ezechiel rügt es (vgl. Hi. 21, 20. 5 Mos. 24, 16.). Jer. findet den durch das Bild ausgesprochenen Gedanken C. 15, 4. 32, 18. Klagl. 5, 7. nicht anstössig; stillschweigende Voraussetzung dabei ist freilich, dass auch die Kinder von Schuld nicht frei seyen (vgl. 16, 12. 18. Jes. 65, 7., zu Ps. 69, 28.). Unsere von *Graf* schief aufgefasste Ansicht von der Sache findet sich zu Ezechiel S. 122. entwickelt. אבות] ohne Artikel: Väter, unbestimmt welche, repräsentirend die Ahnen des jetzt lebenden Volkes. *Jeglicher Mensch, der da isst* u. s. w.] jeder, vom israelitischen Volke nämlich. Das Bild legt sich hier näher. Der ὄμφαξ ist die verbotene Frucht der Sünde, welche im Augenblicke des Begehens süss, in ihren Folgen bitter oder sauer schmeckt Hi. 20, 12. (vgl. Spr. 20, 17. und 23, 32.). Die Traube freilich, anfänglich sauer, wird süss nachher. — Unter Vergleichung von 23, 8. meint *Graf*, auch hier V. 30. hinter כי אם aus V. 29. יאמרו ergänzen zu dürfen. Allein dort ist durch gleichen Anfang der Rede mit Betheuerung Alles klar. Hier dgg. sieht man nicht, warum die Leute überhaupt etwas sagen; ja, wenn es noch wie dasjenige V. 29. ein zugespitztes Sprichwort wäre! — V. 31—34. Gott wird mit dem Volke Israel einen neuen Bundesvertrag abschliessen, unähnlich dem früheren, der jetzt zerrissen ist (VV. 31. 32.), unähnlich dadurch dass er seinen Willen ihnen in's Herz schreibt, und zwar ihnen Allen, indem er die Sünde des Volkes verzeiht. — Die Bestrafung der Sünden der Väter an den Kindern, eine gesetzliche Bestimmung des alten Vertrages, wird nach V. 29. aufgehoben. Diess geschieht nämlich (V. 31.) durch Abolirung des ganzen früheren Bundesvertrages. *Einen neuen Bund*] Warum diess? Gemäss dem 32. V. lässt sich antworten: der alte Bund war jetzt gebrochen; und darum tritt ein neuer an seine Stelle. Allein warum soll überhaupt trotz der gemachten Erfahrung wieder ein Vertrag geschlossen werden? Zum Voraus, sofern Gott je nach den Werken vergilt, besteht zwischen ihm und den Menschen ein solches Verhältniss; die Israeliten aber hatten mit ihm noch einen besonderen, positiven Vertrag. Konnte diesen ersten Jahve eingehn, dann offenbar auch einen zweiten; und diese Bürgschaft jenes erstmaligen für den letzteren erscheint dem Herzen hinreichend, welchem, sich mit Gott

im Bunde (בְּרִית שָׁלוֹם Jes. 54, 10.) zu wissen, Bedürfniss ist. — Von V. 32. an Erörterung des neuen Bundes. An die Spitze tritt die Gewissheit: dem früheren darf er nicht gleichen. החזיקי] Die Punctation mit ֱ scheint des folgenden Mittelvocales wegen gewählt (s. 49, 8. 30. 2 Kön. 2, 3. 5.; עֱנוּ neben עֲנוּ). *Maassen sie gebrochen haben* (diesen) *meinen Bund*] Das war also sein Fehler, dass er gebrochen werden konnte und es wirklich ward; und hierin eben soll der neue Bund ihm nicht gleich sein. LXX: — *οὐκ ἐνέμειναν ἐν τῇ δ. μ.*, d. i. לֹא עָמְדוּ בִּבְ׳, oder לֹא הֵקִימוּ וגו׳ (vgl. 44, 25. LXX.). Diess ist weniger vulgär; und zugleich lässt die contradictorische Verneinung, was wünschenswerth, schärfer das was geschehen gesollt heraustreten. Ueber das letzte Versgl. s. zu 3, 14., und die falschen Erklärungen gesammalt bei *Bleek* Hebräerbrief S. 453. Es ist hinzugefügt, um auszusagen, dass nach ihrem Bruche des Vertrages auch Jahve sich nicht weiter an ihn gebunden achtete, so dass, was eben im neuen Bunde nicht eintreten soll, das Volk unglücklich wurde. LXX irrig: *ἠμέλησα αὐτῶν. Sondern diess ist mein Bund*] also beschaffen ist er. Es folgt nicht eine Definition desselben, sondern nur das vom früheren ihn unterscheidende Merkmal, allerdings ein wesentliches. *Nach jenen Tagen*] Welchen? Eine andere Beziehung, als die auf die „kommenden Tage" V. 31., lässt sich nicht absehn. Nachdem sie vollzählig gekommen sein werden, beginnt somit die neue Epoche (s. zu 30, 7.). *Ich lege mein Gesetz in ihre Brust, und werd' es in ihr Herz schreiben*] Hiervon also erwartet der Prophet die ewige Dauer dieses Bundes; und davon, dass Solches beim alten nicht der Fall war, leitet er das Brechen desselben her. Nicht mit Unrecht! Das Gesetz war ihnen einst als ein äusseres, objectives, gegeben worden, und war ihnen ein Aeusseres, ein Zwang geblieben. Dadurch aber rief es den Widerspruch des Subjectes hervor, veranlasste selber seine Uebertretung, die Sünde (Röm. 7, 7 f.), und damit gegen seinen Zweck die Bestrafung, das Unglück des Volkes. Künftig dgg. soll das Gesetz ihnen ein subjectives, der darin niedergelegte göttliche Wille für sie ein Inneres werden, d. h. sich mit dem ihrigen verschmelzen, so dass er ihr Wille sei, und fortan jener Widerspruch nebst seinen Folgen nicht mehr entstehen könne. — Die LXX: *διδοὺς δώσω νόμους μου κτλ.* = נָתוֹן נָתַתִּי אֶת־תּוֹרֹתַי. Eine solche Intonation durch den Inf. absol. ist nach längerem Zwischensatze, da das Finit. ohne Cop. steht, an ihrem Platze. Die Lesung des Plur. aber erscheint, vom folgenden Suff., das auch geändert sein könnte, abgesehen (s. zu 11, 11.), schon darum unstatthaft, weil das Gesetz als das sie beseelende Princip ein allgemeines, Eines ist. Im Uebr. vgl. 32, 40. Ez. 36, 26. — 2 Cor. 3, 3. אסתבנה] Ueber das ֱ s. *Ew.* §. 251 b. und vgl. z. B. Jes. 62, 2. Flüchtiger o-Laut so ausser der Pause nur Jos. 23, 5. Mit Recht steht hier der Verstheiler, da das Folgende nicht die בְּרִית, sondern den auf sie sich gründenden Bestand angiebt. — Dieser heilige Wille ist nicht nur der ihrige, sondern sie wissen ihn zugleich als den göttlichen; und diess ist ihre Gotteserkenntniss, welche sich im Thun des wirklich von Gott Gewollten bethätigt 22, 16. Der Vertrag, durch welchen sie ihnen

zu Theil wird, ist aber mit dem Volke geschlossen, erstreckt sich somit auf alle zu demselben gehörenden Individuen; daher Vers 31. (s. zu Jo. 3, 1.). *Denn sie Alle werden mich erkennen*] S. Jes. 54, 13. 60, 21. Dann muss freilich das Amt der Religionslehrer aufhören. Ungleichheit in der Vertheilung der Gotteserkenntniss ist V. 33. stillschweigend ausgeschlossen und darf nicht haften am vollkommenen Zustande. — Solches wird geschehen, indem Gott die bisher aufgelaufene Schuld verzeiht, und sie Alle geistig also formt, dass sie nicht mehr straffällig werden (vgl. 33, 8. Jes. 64, 7. 8.). Zwar V. 30., wo sich die Hoffnung noch nicht so weit erhoben hat, wird auch nachheriges עָוֹן in Aussicht genommen (vgl. Jes. 65, 20.); wesshalb man aber לעולם hier offenbar nicht von künftiger Verschuldung unter dem neuen Bunde auffassen darf. — C. 36, 3. — V. 35—37. Den Gedanken aussprechend, dass trotz der begangenen Sünden Israel ewiglich das Volk Jahve's bleiben werde, hängt dieses Stück mit dem vorigen nur lose insofern zusammen, als der „neue Bund" hiemit auch ein ewiger wird. Doch ist die ewige Dauer Israels nicht ausdrücklich von der Schliessung eines solchen Bundes abhängig gemacht, noch wird sich überhaupt auf denselben direct bezogen. Die erste Strophe VV. 35. 36. schlösse sich leichter an die VV. 27. 28., die zweite kraft ihres Endes an die letzten Worte von V. 34. an. Da Styl und Sprachgebrauch den Jesaja II. beweisen, und die Ordnung der beiden Strophen in den LXX umgekehrt wird: so mögen sie einst, VV. 35. 36. Eingangs des echten Stückes V. 27—34., Vers 37. dgg. bei V. 34. am Rande gestanden haben. — Das Subj., Jahve, wird V. 35. dahin erweitert, er sei Schöpfer der (als ewig fortbestehend gedachten) Welt, der sie also auch wiederum vernichten könnte, aber (V. 36.) nicht wird; um so der Wendung einen Leib zu geben: wenn, was nie geschehen wird, geschieht u. s. w.; s. 33, 20. — Vgl. Jes. 45, 7. 42, 5. *Die Satzungen des Mondes* u. s. w.] Wie der Sinn des Satzes und der Parall. verlangen, nicht die Gesetze, welche ihn beherrschen (Hi. 38, 33.); sondern der Mond ist selbst eine חֻקָּה, weil ein מְחֻקָּק, die Erscheinung des Gesetzes, unter welches er gebracht ist. In gleicher Bedeutung V. 36. חקים der Abwechselung wegen, weil es sich auch auf die Sonne, wo nicht zugleich auf das Brausen des Meeres, bezieht. — Die 2. Versh. ebenso lautend Jes. 51, 15. Dass nicht *Jer.* hier aus Jes. geschöpft hat, scheint gewiss; die Frage aber, ob die Worte beiderorts *Jes.* II. schrieb, wurde zu Jes. S. 471. von uns gar nicht aufgeworfen, geschweige verneint (gegen *Graf*). *Wenn weichen werden* u. s. w.] Vgl. Jes. 66, 22. Zur Idee des neuen Himmels und der neuen Erde Jes. 65, 17., noch 60, 19. erst keimend, hat Jesaja II. sich hier noch nicht erhoben. ימשו] Vgl. Jes. 54, 10., zu למני s. 30, 20. — Die Wendung V. 37. ist mit der VV. 35. 36. gleichen Sinnes. — Vgl. Jes. 40, 12. LXX falsch: ὑψωθῇ (יָרַם), und darum nachher ταπεινωθῇ. *So will ich auch verstossen* u. s. w.] Jer., zu dessen Zeit Jahve Israel wirklich verstiess (33, 24.), müsste hinzusetzen: für immer, definitiv. כל זרע ישראל] Vgl. V. 36., wo der Ausdruck sich zunächst an V. 27. anschliesst. Ganz so z. B. Ps. 22, 24.,

aber auch Jes. 45, 25. — V. 38—40. Die Stadt wird in ihrem ganzen Umfange wieder aufgebaut und als Jahve's Eigenthum nie mehr zerstört werden. Ueber die ursprüngliche Stelle dieses Stückes und die Zeit seiner Abfassung s. die Einl. und zu 33, 5. Vom Ueberarbeiter kann es nicht herrühren. Es hängt mit V. 35—37. weiter nicht zusammen, sagt Geringeres aus, während der gleiche Vf. sich hier steigern würde. Auch gehen die topographischen Angaben dermaassen in's Einzelne und Genaue, dass sie einen Jerusalems Kundigen, der daselbst gelebt habe, darthun; und schon die Eingangsformel (s. VI. 27. 31. 9, 24. 1 Sam. 2, 31. u. s. w.) führt auf Jer. Was ihr gemäss dem Q'ri und den Analogieen mangelt, ergänze man aus 33, 5, woselbst s. d. Anm. לירוה] von Jahve, s. 8, 3. — Ueber den vielleicht nach seinem unbekannten Erbauer benannten Thurm Hananeel sowie über das Eckthor s. zu Sach. 14, 10. *Und ausgehen wird forder die Messschnur gegenüber*] näml., um die Gränze der Stadt, den Ort der Mauer abzustecken. — Ps. 19, 5. — zu Sach. 1, 16. נטה S. Am. 4, 3. Es ist ein eig. Accus. der Richtung, welche sofort näher bestimmt wird; das Suff. bezieht sich auf קוה. *An den Hügel Gareb*] Bereits ist von der Stadt, die an ihrer alten Stelle wieder gebaut wird, der Durchmesser oder, wenn wir von der Königsburg auf dem Zion absehen, ihre südliche und westliche Gränze angegeben worden; der Hügel Gareb ferner ist zum Voraus nicht der Zion; und er soll ausserhalb der Stadt fallen, da die Messschnur nur *gegen* oder *an ihn hin* ausgeht. Somit aber erhellt, dass der Vf. den Umfang der Stadt beschreibend hier ihre Nordseite absteckt. In diesem Falle brauchte er den מוצא der Schnur nicht anzugeben; denn dieser ist dann das zuletzt genannte Eckthor. Der Hügel aber ist alsdann allerdings, wie *Schleussner* wollte, *ὁ τέταρτος λόφος, ὃς καλεῖται Βεζεθά* (*Joseph.* jüd. Kr. V, 4. §. 2.); und nun werden wir seinen Namen auch nicht von Gareb 2 Sam. 23, 38. herleiten, sondern *Hügel des Aussätzigen* übersetzen. Eig. *des Räudigen;* aber das Gesetz 3 Mos. 13, 46. galt wohl für alle ansteckenden Hautkrankheiten, da bei allen sein Grund der selbe bleibt. Der mit einer solchen Behaftete musste sich ausserhalb der Stadtthore aufhalten (s. *Joseph.* jüd. Kr. V, 5. §. 6. 2 Kön. 7, 3. Luc. 17, 12.). *Und wird herumgehen hin zur Steile*] Die Messschnur wird so weit gespannt, als nicht natürliche Marken gegeben sind, und beschriebe hier vom Eckthore an die Linie der später sogenannten zweiten Mauer, von welcher a. a. O. *Joseph.*: *κυκλούμενον τὸ προσάρκτιον κλίμα μόνον ἀνῆει μέχρι τῆς Ἀντωνίας.* Für diese, oder vielmehr für ihren schroffen, 50 Ellen hohen Fels (*Joseph.* a. a. O. C. 5. §. 8.) halten wir die גבעה, welche jedenfalls im Osten zu suchen, und — träfe die Antonia nicht genauer zu — auch von dem steilen Abhange über dem tiefen Kidronthale erklärbar wäre. געה wurde nämlich beim Erbleichen der Etymologie für גאה, غاية (s. z. B. Hi. 33, 24. גֵּיהִנֹּם) geschrieben, = *die hochragende* (der *Syr.*: ܟܘܦܐ); wobei ausgelassen גן, *Zacke* (1 Sam. 14, 4. 5.). Das *Targ.*: גְּבָבָא *Kuhteich*, wegen געה *mugire, boare! Und das ganze Thal,*

das voll Leichname und Asche] Die Leichen haben wir grossentheils in den Häusern zu denken (32, 5. vgl. *Joseph.* jüd. Kr. VI, 8. §. 5. C. 9. §. 4.); und die Asche ist die der verbrannten Gebäude 52, 13. Dann aber bedeutet העמק, nicht הַגַּיְא, hier soviel wie 21, 13.; es ist die Bodenfläche der Stadt. וגו׳ השדמות ist nicht als Subj. coordinirt; denn Leichen und Asche, zumal bis dorthin nicht mehr vorhanden, können kein קדש Jahve sein. Der Stat. constr. עמק, könnte man glauben, trage den Art. als zugleich Genet. (s. 25, 26.), vielmehr aber ist פגרים, weil es für העמק Präd. sein könnte (s. zu 24, 2.), hier dessen Appos. Die LXX haben von Dem allem kein Wort, sondern fahren hinter ἐπὶ βουνῶν Γαρήβ also fort: καὶ περικυκλωθήσεται κύκλῳ ἐξ ἐκλεκτῶν λίθων (גְּבָלָה? Esr. 5, 8.). *Und alle Brandstätten bis zum Kidronbache*] Aus השרמות (LXX: Ἀσαρημώθ) lässt sich nichts machen; wie das Q'ri und manche Zeugen im Texte, wie *Aq.* und ein anderer Grieche der Hexapla lesen, so giebt auch *Hieron.* als bessere die Lesart mit ד; und so steht 2 Kön. 23, 4., auch bei den LXX, im Texte שדמות קדרון. Diese lagen im Kidronthale selbst und sind mit den unseren also nicht identisch. Mit der Ortsbestimmung: *bis zum Kidronbache* muss die fernere: *bis zur Ecke des Rossthores gegen Osten* übereinstimmen; ja die letztere, ohne Cop. angeschlossen, kann nur als genauere Fassung der ersteren begriffen werden. Nun befand sich aber, nördlich auf das Wasserthor (Neh. 3, 26. 12, 37.) folgend, das Rossthor nordwestlich vom jetzigen Mistthor, dem Bâb el Maghâribeh (vgl. Neh. 3, 28., zu 26, 10.); es markirte kraft unserer Stelle eine Spitze oder Vorsprung — gerade gegen das Kidronthal; und zugleich lag es מזרחה von den שדמות: diese sind somit da, wo die Stadt selbst, namentlich wo die Zionstadt, aufzusuchen. שדמות sind *exusta*, z. B. von der Sonne verbrannter Boden (2 Kön. 23, 4.), dergleichen Reben, von ihr gegilbtes Getreide (s. zu Hab. 3, 17.), hier Brandstätten des Feuers. Dieses verzehrte sonderlich auch den Tempel, den königlichen Palast u. s. w. 52, 13., in demjenigen Stadttheile gelegen, der VV. 38. 39. nicht ausdrücklich berücksichtigt wird. כל vor השדמות scheint anzudeuten, dass letzteres dem עמק als Subj. coordinirt sei. *Ist Heiligthum J.'s*] Da das Subj. dieses Präd. ganz Jerus. umfasst, das als Stadt wieder aufgebaut werden soll, so kann nicht gemeint sein, dass dieser ganze Flächenraum wie der Tempel dem Jahve vorbehalten bleiben solle. Die 2. Versh., ohne Cop. angeschlossen, bietet vielmehr die Erklärung, wornach der Ausdruck hier eben so wie 2, 3. zu deuten steht (Jo. 4, 17.). — Formelle Nachahmung dieser Stelle s. Jes. 23, 18. vgl. Ez. 29, 5.

Cap. 32. Der Prophet berichtet, wie zu einer Zeit, da der Untergang Juda's schnellen Schrittes herankam, ihm die Aufforderung geworden sei, ein Stück Feld zu kaufen. Er habe hierin einen göttlichen Wink erkannt und eine Andeutung zugleich, dass künftig wieder einmal Grundstücke und Häuser in diesem Lande einen Preis haben würden, habe den Kauf vollzogen, dann aber sich betend an Jahve gewandt, um Aufschluss zu erhalten über jenen unbegreiflichen Befehl. — V. 25. Jahve antwortete, allerdings gebe er der zahlreichen Sünden

des Volkes halber Jerus. jetzt in die Hand des Feindes; allein er wa das Volk wieder sammeln und zurückbringen, es heiligen und be cken, und so würden allerdings einst wieder Käufe und Verkäu Lande abgeschlossen werden u. s. w.; s. zu 33, 1—3. — V. 1- Geschichtliche Einleitung: Zeitdatum des Orakels; damalige Lage Dinge und auch Jer.'s selber, und Ursache der letzteren. Die VV. —5. sind von Jer. vermuthlich später eingesetzt; s. Einl. zu 40,1- *Im zehnten Jahre Zedekia's*] Ueber die Constr. s. zu 28, 1., ü den angegebenen Synchronismus zu 25, 1. Der Zeitraum ist der v April 589. v. Chr. bis ebendahin 588.; das Genauere erhellt a Theile aus V. 2., s. aber auch die Einl. *Verhaftet im Wachth* Die Ortsangabe wird durch die VV. 8. 12. bestätigt. Dahin wu Jer. aus dem eigentlichen Gefängniss (37, 15. 16.) versetzt 37, 21 und daselbst blieb er fortan bis zum Falle der Stadt 38, 13. 28. 14. Als eine חָצֵר und kraft unserer Stelle (vgl. Neh. 3, 25.) a königlichen Palaste gehörig, lag der Wachthof wohl vor d. i. im Ost der Königsburg, also nahe beim Tempel, sein Thor (Neh. 12, 39 noch nördlich vom Rossthor (s. zu 26, 10.); und er wurde von ein Abtheilung Kriegsleute besetzt gehalten. Jer. war also auf die „Schlos oder „Hauptwache" gebracht worden. Er durfte sie nicht verlassen der Zutritt aber zu ihm war, wie es scheint, freigegeben (V. 6 Dass damals die Stadt belagert wurde, d. h. dass die Chaldäer bere wieder sich vor ihr gelagert hatten (37, 11. 5.), erhellt auch aus 1 24. — V. 3—5. Aeusserungen von der hier angegebenen Art stehe 34, 2. 3.; sie sind dort an Zedekia persönlich gerichtet; und d brachte ihren Urheber nicht in Haft. Hier dgg. ergehen sie als Weis sagung an dritte Personen, an die Belagerten (V. 5.) überhaupt. Al Anhänger der Friedenspartei, der die Nutzlosigkeit alles Widerstande behauptete und laut auf Uebergabe drang, wurde Jer. hier in Haft ge halten 37, 21., damit er nicht, unter allem Volke herumwandelnd, e für den Frieden stimmen und zur Uebergabe geneigt machen könne. *Der König von Juda*] fehlt in LXX, vgl. aber 21, 7. — C. 37, 17. *Und sein Mund wird reden* u. s. w.] Er eröffnet dem Eidbrüchigen (Ez. 17, 13.) die furchtbare Aussicht, dass er dem schwer Beleidigten als seinem Richter unter die Augen werde treten müssen. Dass Zede kia persönlich werde zur Verantwortung gezogen werden, liess sich als in der Natur der Sache liegend, voraussehen; das Urtheil fiel aber strenger aus, als hier Jer. es ahnt oder ahnen lässt; s. 52, 9—11. *Und dort wird er sein, bis ich ihn heimsuche* u. s. w.] Die LXX mit Weglassung alles Weiteren ,bloss *καὶ ἐκεῖ καθίεται*, indem sie יושׁיח, das von seiner Verbindung losgerissene und selbstständig gewor dene, dem gemäss auch wiedergeben. Wie *Hieron.* schon anmerkt, wäre פקד zweideutig (vgl. 4 Mos. 16, 29.); doch wie in gleicher Ver bindung das deutsche „Abrufen" zum Mindesten stark auf die eine Seite neigt, ebenso פקד mit dem Accus. der Pers. auf die andere; und jeder Leser musste es in dem Sinne von 29, 10. verstehen. Da nun Zedekia nicht im guten Sinne von Gott heimgesucht wurde, so kann die Stelle nicht wie 27, 22. ein Zusatz aus dem Erfolge sein, und ist

überhaupt kein Glossem, sondern echt, indem Jer., nur so viel Böses, als er nicht umhin konnte, weissagend, eine solche Heimsuchung und Heimkehr Zedekia's als möglich gelten liess. Da die LXX das von עד מקדי unzertrennliche שם יהיה ausdrücken, so haben sie auch das Folg. schon gelesen und nur als nicht erfüllt weggelassen; wenn anders nicht aus eben diesem Grunde schon ihr hebr. Text hier abgekürzt war. Dgg. wurde, nachdem die Sache geschehen, 27, 22. vielleicht mit Entlehnung des Ausdruckes aus unserer Stelle die פְּקֻדָּה erst eingesetzt. — V. 6 ff. Erzählung. Der 6. Vers nimmt nach längerem Zwischensatze den 1. wieder auf. LXX: *καὶ ὁ λόγος κυρίου ἐγένετο πρὸς Ἱερεμίαν λέγων.* Aber auch in allem Folgenden spricht Jer. von sich in erster Pers.; und das anknüpfende ויאמר ist ganz an seinem Platze (Am. 1, 2. Ps. 18, 2.). חנמאל] durch Verstärkung der schwächsten Liq. aus חנגאל entstanden; vgl. ממריח = Paneas, *Γεσέμ, Μαδιάμ.* Die LXX schon 31, 38.: *Ἀναμεήλ. Der Sohn Sallums, deines Oheims*] Die LXX führen den Sallum V. 8. noch einmal auf, lassen ihn aber V. 9. gleichfalls weg. Nur bei der ersten Erwähnung ist Vollständigkeit der Bezeichnung an ihrem Platze. Die VV. 8. 9. zeigen, dass nicht *dein Oheim* V. 6. zu übersetzen ist; und wenn V. 12. Hanameel דוד des Jer. ist, so ist daselbst entweder bei der letztmaligen Erwähnung der kürzeste Ausdruck gebraucht, und דודי *patruelis meus* zu übersetzen (vgl. 2 Mos. 6, 20.); oder aber בן ist irrthümlich ausgefallen. *Kaufe meinen Acker in An.*] In einer Zeit wie die gegenwärtige wurden Grundstücke feil, wie aus V. 9. erhellt, wohlfeil (vgl. *Joseph.* jüd. Kr. V, 10. §. 1.); sie verloren ihren Werth fast ganz. Baar Geld, um Brod, das immer theurer wurde (52, 6. 37, 21.), zu kaufen, war man benöthigt. Wie Jer. (37, 12.) in Anatot Grundbesitz, und einst daselbst Abjatar Aecker hatte (1 Kön. 2, 26.), so der Priester Sallum einen Acker; und der niedrige Preis ist nicht mit *J. D. Mich.* theilweise davon herzuleiten, *„quod agri sacerdotum essent agelli potius quam agri, suburbana enim modo,* מגרשים *dicta, possidebant.“* Vielmehr unter früherer Gesetzgebung hatte Levi keinen Grundbesitz (4 Mos. 18, 20. 23. 5 Mos. 10, 9.); ihre מגרשים, zu Gärten und Viehweiden bestimmt (Jos. 21, 2.), galten nicht als solcher (vgl. 1 Chr. 6, 40. 41.); seinen besonderen Garten (גַּן, aber nicht עָרָה) konnte ein Levit haben. Nachdem aber die Höhen abgethan waren (2 Kön. 18, 22.), konnte der Eine Cultus zu Jerus. sie weder zugleich beschäftigen noch ernähren. Daher dann jene Erweiterung der מגרשים 4 Mos. 35, 4. 5. auf Unkosten der Laien V. 8., welche es denen vom Stamme Levi möglich machte, all' ihren Lebensunterhalt V. 3. daraus zu ziehen. Für diese Felder galt ohne Zweifel, wie für andere, Kauf und Verkauf. — *Hieron.: tibi enim competit ex propinquitate, ut emas.* Jer. soll seinem Vetter eine Gefälligkeit erweisen, nicht umgekehrt; das „Recht“ hier und V. 8. ist also wie 26, 11. ein solches, das wider den Jer. gewendet wird, eine Schuldigkeit oder Pflicht. גאלה, das LXX nicht verstehen und darum hier auslassen, V. 8. aber (*καὶ σὺ πρεσβύτερος*) in גְּרֻלָּה verwandeln, könnte V. 7. zwar, aber nicht wohl V. 8., geradezu *Verwandtschaft* bezeichnen. Der Genet.

ist beschreibend; die גאלה ist ein משפט, ist die ***Lösung*** (3 Mos. 25, 31.), welche dem nächsten Verwandten in erster Linie zustand Rut 4. 3, 12. Diese Pflicht galt aber nicht nur bei verkauften Liegenschaften, sondern folgerichtig auch bei erst zu verkaufenden. Dies sollte, wo möglich, zuerst ein Verwandter an sich zu bringen suchen, damit sie nicht in ganz fremde Hände käme. — V. 8. nicht: *tibi competit haereditas, si ego sine liberis decederem* (***Rosenm.***); sondern: ***du hast die Pflicht der Besitzergreifung,*** oder ***den Besitz abzutreten***; diess nämlich eben, sofern dir als meinem Vetter die גאלה zukommt. ***Und ich erkannte, dass es das Wort Jahve's war***] Vgl. Sach. 11, 11. Dergleichen Benachrichtigung ist sonst nicht Inhalt des Wortes Jahve's, seiner auch nicht würdig. Dass die Rede V. 7. Wort Jahve's war, erkennt Jer. nun erst, nachdem es, und daran, dass es eingetroffen ist. Für's Erste also war ihm das Wort ein in seinem Inneren Vorgefundenes überhaupt, welches auch noch hätte trügen können: etwas, das er sich selbst sagte. Indem er vielleicht seinen Vetter von Weitem kommen sah, ahnte er, dass er ihn selbst, und zugleich die Absicht, in welcher er ihn besuchen wolle. Da seine Ahnung sich bestätigte, so galt sie ihm für das untrügliche Wort Jahve's. Dieser konnte es aber nicht ohne Grund und Zweck gesprochen haben; er scheint sich der Sache des Hanameel anzunehmen und ihn gleichsam herzuschicken. Also erkennt Jer. (s. V. 25.) in jenem Worte Jahve's einen Befehl, den Acker zu kaufen; um so eher einen Befehl, weil ihm die Idee desselben, seine Heil verkündende Bedeutung — V. 15. schon vor dem Gebete ihm vollkommen klar —, sofort in der Seele zu dämmern begann. — V. 9. wird der Act in seiner Vollendung und in seinem Wesen aufgefasst. Vers 10. sodann berichtet seinen ordentlichen Verlauf im Einzelnen. ***Und ich kaufte den Acker***] S. das Seitenstück *Liv.* 26, 11. ***Flor.*** 2, 6. ***Welcher in An.***] Diese Bezeichnung spricht einen Irrthum aus, fehlt in den LXX, und ist ein Randzusatz aus V. 7., welcher hinter השדה in den Text gehören würde. ***Sieben Sekel und zehn Silbers***] also: 17 Silbersekel; aber der Vf. vermeidet geflissentlich שִׁבְעָה עָשָׂר, um die Münzsorte und ihren Stoff an die zwei Hälften der combinirten Zahl zu vertheilen: was vermuthlich Kanzleistyl war. — Sach. 11, 12. — Noch deutlicher, als aus V. 9., erhellt aus dem 10., dass damals das Geld noch gewogen wurde. — V. 10—12. ***Und ich schrieb es in einen Brief und siegelte***] Diess war, wie im Folg. ausdrücklich gesagt wird, der Kaufbrief; somit und gemäss dem Zusammenhange mit V. 9. ist im Allgemeinen deutlich, was er in den Brief geschrieben hat. Das Siegeln seinerseits ist nicht vom Beisetzen des Siegels zur Unterschrift zu verstehen, sondern, wie der Gegensatz גלוי VV. 11. 14. lehrt, vom Versiegeln des Briefes. ***Und ich nahm Zeugen hinzu***] Kraft der Reihenfolge (vgl. V. 44.) diess erst nach Zusiegelung des Briefes; ohnehin macht die Genauigkeit, mit welcher Jer. alle einzelnen Momente des Actes angiebt, wahrscheinlich, dass er sie auch in diesem Puncte innehalte. Ist diess der Fall, so können sie, die V. 12. den Kaufbrief unterschrieben haben, ihre Namen nicht in den gesiegelten Brief schreiben, und ebenso auch dessen Inhalt nicht

bezeugen, da sie erst nachgehends zugezogen sind. In der That treffen wir jetzt, nachdem der Zuziehung von Zeugen gedacht worden, auf einen unangekündigten „offenen" Brief; in diesen haben sie sich eingeschrieben. Der Gebrauch selbst, den Kaufbrief doppelt auszufertigen, neben dem offenen einen verschlossenen, während der Käufer beide in Händen behält, kann nichts Anderes bezwecken, als den Inhalt des verschlossenen geheim zu halten, und zwar denselben, da vorher zugesiegelt wird, auch vor den Zeugen.*) Welches war nun sein Inhalt? Nach V. 11. המצוה והחקים. Im Falle der Echtheit dieser in LXX fehlenden Worte bedeutet מצוה (nicht *Gebot* d. i. Angebot, sondern) *das Festgesetzte, Ausgemachte*, nämlich: Beschreibung des Ackers und auch wohl den Preis; החקים wären die dem Vertrage angehängten Bedingungen: für wieviel er zurückzukaufen, wenn der Verkäufer will; für wieviel, wenn Jer. ihn später zurückgeben möchte; wenn er eingelöst werden könne. All' Dergleichen, was keinen Dritten etwas angeht, muss wirklich im versiegelten ספר gestanden haben. Indess würden wir hiemit einen ganz unbekannten Sprachgebrauch anrufen; und es scheint vielmehr: das versiegelte ספר liess einen Leser an die תּוֹרָה denken (vgl. Jes. 29, 11. mit 5 Mos. 6, 1.). Die Glosse ist ähnlicher Art wie Jes. 29, 10. und nebst der Punct. Jes. 61, 8., dem Q'ri Hi. 14, 5. und dem K'tib Ps. 74, 11. charakteristisch für die Zeiten, denen nur die religiöse Beziehung der alten Schriftworte geblieben ist. Dass in LXX auch ואת הגלוי vermisst wird, kann für die Echtheit von המצוה והחקים nicht beweisen. Sie verwarfen die von Ihnen vorgefundene Glosse; und Diese riss echten Text mit sich zu Verluste. — Nachdem die Urkunde über den Verkauf ausgestellt ist, bezahlt Jer. wirklich und nimmt für das Geld sofort die Urkunde an sich. Der Kaufbrief im Ganzen konnte nur dem Käufer ein Recht, das Recht an den Acker, zusprechen; seine Verbindlichkeit erfüllte Jer. durch die Bezahlung des Preises. Im offenen Briefe bescheinigen die Zeugen die Einwilligung des Verkäufers zum (nicht näher angegebenen) Inhalte des ספר החתום, welches Hanameel mithin eingesehen haben musste. Vielleicht erklärte er dieselbe bloss mündlich vor ihnen; und diese Erklärung wurde in das גלוי zu Protocoll genommen. Oder er schrieb, unterschrieb wenigstens, das גלוי selbst; und die Zeugen bescheinigten die Echtheit seiner Unterschrift. *Und den offenen*] Dieser ist so gut ein ספר wie der versiegelte; die Zeugen haben nicht etwa bloss auf die Rückseite des ס׳ החתום sich eingeschrieben. Der eigentliche Kaufbrief war freilich der versiegelte; allein der offene muss mit ihm auf dem gleichen Blatte Pergament oder Papier gedacht werden, das zur Hälfte als *diploma* gefaltet und gesiegelt, zur Hälfte offen gelassen wurde. Sonst nämlich könnte die Unterschrift der Zeugen für ein anderes החתום missbraucht werden; vielmehr aber machen erst beide zusammen den vollständigen Kaufbrief aus. — Von Baruch, über welchen zu 43, 3., wird hier auch der

*) Im Testamente Philipps V. von Spanien bezeugten sechs Granden seine Unterschrift, ohne vom Inhalte etwas zu erfahren.

Grossvater angegeben. Diese Vollständigkeit seiner Bezeichnung rührt aber nicht daher, dass er im Buche Jer. hier zuerst erwähnt wird, sondern dass er in dem kleinen ספר, zu welchem Cap. 32. gehört, hier zuerst erscheint (vgl. 51, 59.). ***Der Zeugen, die sich eingeschrieben hatten***] LXX: *τῶν ἀνδρῶν τῶν παρεστηκότων καὶ γραφόντων* κτλ. Unachtsam sehend, entwickelten sie aus dem folg. הישבים, welches sie weglassen, für עדים vielmehr עֵדִים. Die übrigen Verss. und andere kritische Zeugen lesen חֹתְמִים. Indess, da Jer. Contrahent, Partei, und nicht ein öffentlicher geschworener Notarius ist, so müssen sich die Zeugen eigenhändig unterschrieben haben, wenn nicht das schriftliche Verfahren überflüssig, und das Versiegeln zwecklos sein soll; dann aber ist die Punctirung des Activs durchaus vorzuziehen, dessen Obj. als sich von selbst verstehend wie auch V. 10. wegbleibt. LXX: ***und vor den Augen aller Juden*** u. s. w.; wo dann auch der — an die Stelle des ‥ rücken müsste. Die Meinung ist vielmehr: so dass in weiterem Kreise Jedermann es sehen konnte, übergab Jer. den Brief in Gegenwart Solcher, die es sehen sollten. Mit Absicht übr. giebt er der Sache die grösstmögliche Oeffentlichkeit. ***Diesen Kaufbrief***] Appos. zum voranstehenden Plur., welcher durch die Zerlegung des ספר in ein gesiegeltes und ein offenes gerechtfertigt wird. Hier ist das correlat. Vav ganz am Platze. LXX: *λάβε τὸ βιβλίον τῆς κτήσεως τοῦτο, καὶ τὸ βιβλίον τὸ ἀνεγνωσμένον*, d. i. ***das man lesen konnte*** oder ***durfte*** (vgl. Gal. 2, 11.). ***Und leg' ihn nieder in ein irden Geschirr***] Feuchtigkeit, Nässe, Moder konnte da am allerwenigsten an ihn kommen. — V. 15. Grund, warum der Brief so sorgsam für spätere Zeiten aufgehoben werden soll: weil nämlich von ihm künftig noch einmal wird Gebrauch gemacht werden können. — V. 16—25. Gebet Jer.'s. Der Befehl Jahve's (V. 25.) ist dermaassen unbegreiflich, und das, wenn er anders Sinn und Zweck haben soll, in ihm enthaltene Orakel (V. 15.) so gar unglaublich, so ganz ein Widerspruch gegen den jetzigen Anschein der Dinge, dass der Prophet noch eine ausdrückliche Bestätigung desselben und Niederschlagung seiner Zweifel wünschen muss: was ihm nur von Jahve her werden kann. Die Capp. 30. 31., wo alle Zweifel beseitigt, alle Bedenklichkeiten längst gehoben sind, rühren aus späterer Zeit her (s. die Einl.). — Lebhaft erfasst Jer. hier die vollständige Gottesidee, wie sie dem Hebraismus aufgegangen war. In einer beredten Schilderung der Allmacht Gottes verwahrt er sich vor allen Dingen gegen den Schein, als dünke ihm die Sache für Gott unmöglich. Aber Jahve übt auch, weil er allmächtig ist, allseitige Gerechtigkeit aus; und wie er in seiner Allmacht Israel aus Aegypten geführt hat, so hat er in seiner Gerechtigkeit jetzt das Volk auch preisgegeben. Diese Fügung, eine Fügung Jahve's, welche vollkommen in der Ordnung und begreiflich ist: wie lässt sich mit ihr jener Befehl in Einklang setzen? — V. 17. Jahve als Weltschöpfer. Aus dem, was Jahve gethan hat, folgert Jer., dass er Alles zu thun vermöge (vgl. V. 27.). ***Und mit deinem ausgereckten Arme***] LXX fügen hinzu: *καὶ τῷ μετεώρῳ* = וְהַזְּרֹעַ; gegen den Parall., und vgl. V. 21. — VV. 18. 19. Mit der Allmacht Gottes in innerer Verbindung

steht seine lohnende und strafende Gerechtigkeit (s. Weish. 12, 16.). Der Weltschöpfer hält auch die sittliche Weltordnung aufrecht; und hierin wiederum erscheint seine Macht. Die 1. Versh. fliesst aus 2 Mos. 20, 6. 5.; zur 2. s. Jes. 65, 6. Jer. 13, 25. ***Du grosser, du starker Gott***] Seine Grösse erhellt aus dem weiten Bereiche, über welchen seine Liebe sich erstreckt, seine Stärke aus solcher nachdrücklichen Ahndung des Bösen. ***Du, gross an Rath und mächtig an That***] Jene beiden Prädicate werden hier wieder aufgenommen, um, wie sie V. 18. mit der göttlichen Gerechtigkeit motivirt sind, hier die erfahrungsmässige Vollkommenheit von deren Handhabung aus diesen Eigenschaften herzuleiten. Die Grösse erscheint hier bestimmter gefasst als Grösse der Einsicht; ihr nachfolgend entfaltet sich die גְּבוּרָה (vgl. Jes. 36, 5.) in der gewaltigen That. Kraft der 2. Versh. ist seine Einsicht die in das Treiben, das Herz, die Würdigkeit der Menschen, sein Thun das durch seine Einsicht geleitete Vollziehen der Gerechtigkeit in den Schicksalen, die er über sie verhängt; vgl. 17, 10. *Hom.* Od. 13, 213. — Die LXX lassen צבאות שמו V. 18. weg und ziehen יהוה zum Folgenden; V. 19. setzen sie zwischen den beiden Vershh. ὁ θεὸς ὁ μέγας ὁ παντοκράτωρ, καὶ μεγαλώνυμος κύριος ein, und וכמרי מעלליו streichen sie. Hiedurch wird die Rundung und Wohlbewegung der VV. zerstört, und Zusammengehöriges aus einander gerissen. — VV. 20. 21. Nachweis der gerecht richtenden (1 Mos. 15, 14.) Allmacht an Israels Urgeschichte. ***Bis auf diesen Tag***] ***Rosenm.***: deren Ruhm noch heute besteht. Man müsste diess wenigstens so denken: welche durch keine späteren überboten und ausgelöscht, noch heute Zeichen sind. Aber dieser Sinn ist gesucht, und die grammatische Verbindung hart. Ferner kann Jer. nicht den Gedanken andeuten, dass jene Zeichen, z. B. die Pest, die Frösche, die Sumpfmücken, an Aegypten haften geblieben sind, so dass sich diese Naturmerkwürdigkeiten Aegyptens von damals her datiren würden. Mit allen, z. B. mit der Finsterniss, ist das nicht der Fall; auch ist diese Idee, keine überlieferte, sondern Reflexion über die Ueberlieferung, eher eines gelehrten Grüblers würdig. ***Hieron.*** will, dass man die Worte zum Folg. ziehe: ***et in Israel et in cunctis mortalibus quotidie tua signa complentur.*** Dann aber sollten sie hinter באדם stehen; und, wie alles Folg. zeigt, sind vielmehr nur diejenigen Zeichen, welche damals an Israel und an Aegyptern geschahen, gemeint. Ganz entbehrlich und wegen des ähnlichen Schlusses der 2. Versh. stossend, ist עד היום הזה, weil nicht im Gegentheil בארץ מצרים, Glossem eines Lesers, der ***so an Israel wie an den Menschen*** auf die Weise des ***Hieron.*** auffasste, und ist als Glossem an die unrechte Stelle gerathen. Da Israel hier von den „Leuten" unterschieden und ausgenommen wird (vgl. 2 Sam. 7, 23.), so sind darunter die Heiden, die Aegypter, zu verstehen (s. 5 Mos. 20, 19.); und wenn nicht eben ein einzelnes heidnisches Volk gemeint wäre, so könnte dafür בַּגּוֹיִם gesetzt sein (4 Mos. 23, 9.). [ביום הזה] Vgl. Jes. 63, 12. 14. — S. 5 Mos. 4, 34. 26, 8. ***Und mit grossem Aufsehn***] eig. Furcht, welche nämlich die Völker ringsum befiel (2 Mos. 15, 14.). — VV. 22. 23. Fortsetzung. In der Geschichte wei-

terschreitend, gelangt Jer. herunter zur Gegenwart, zum jetzigen gerechten Strafgerichte über Israel. — 2 Mos. 3, 8. — Das K'tîb wäre וּבְהוֹרִישָׁהּ (vgl. 38, 22.) zu lesen. Doch fällt die Stelle des ו auf (1 Mos. 26, 5.); es steht auch sonst (s. zu 17, 23.) an unrechter Stelle; und die übrigen Verss. drücken den Sing. aus, während προστάγματα der LXX nicht nothwendig den Plur. (vgl. 26, 4.). *Und du liessest sie treffen*] קרא, wie 13, 22. V. 24. Dieses Unheil ist nun da und wird sich des Gänzlichen vollenden, so dass es nach menschlicher Wahrscheinlichkeit nie zu dem kommen dürfte, was du mir geoffenbart hast. Auch ist dir diese Lage der Dinge nicht etwa unbekannt: sondern es ist nur eingetroffen, was du selber vorausgesagt hast, und mit deinen eigenen Augen ansiehst. — Zu Hab. 1, 10. והדבי] fehlt in LXX, während sie V. 36. das Wort ausdrücken. Dieselben V. 25: καὶ ἔγραψα βιβλίον, καὶ ἐσφραγισάμην, καὶ ἐπεμαρτυράμην μάρτυρας. Allein es handelt sich nicht um das, was Jer. that, sondern um das, was ihm befohlen worden; auch kommt es nicht auf die aus V. 10. wiederholten Nebenumstände an, sondern neben dem Kaufe selbst nur noch auf die Zuziehung von Zeugen, mit der eben eine solche Zukunft in Aussicht genommen wird, wie sie Jer. in Abrede stellen möchte. — V. 26 ff. Antwort Jahve's. Der 27. Vers entspricht dem 17. Jenen Gedanken, dass Gotte nichts unmöglich sei: was Jer. V. 17. bloss zugab, hebt Jahve hier mit Nachdruck hervor; und auf solche Allmacht Gottes gründet V. 36 ff. der Prophet die Verheissung, dass Jahve Israel wiederherstellen werde. Das gütige Wollen Jahve's, von ihm selbst abhängig, versteht sich dem Propheten von selbst; wenn nur erst das Können, welches durch irgend Macht ausser Gott beschränkt und behindert sein könnte, sichergestellt ist. Vorher aber V. 28—35. bejaht Jahve des Sehers Ansicht vom Ausgange des jetzigen Kampfes, und behauptet unter Erörterung und Aufzählung der Sünden Israels die von Jer. seinerseits bloss zugestandene Gerechtigkeit dieser Entscheidung. לכן V. 28. wird erst V. 36. wiederaufgenommen; das Dazwischenliegende ist ein *Zwar* oder *Obgleich*. Die Wiederherstellung V. 37 ff. ist bedingt durch vorhergegangene Zerstörung V. 28., und hebt dieselbe wieder auf: schliesslich motivirt die Verheissung einer solchen eben den Befehl V. 25., an welchem Jer. Anstoss genommen. — V. 28. LXX: δοθεῖσα παραδοθήσεται ἡ πόλις αὕτη = וגו׳ חֻנָּתָן. Allein zweckmässiger nimmt Jahve für sich die That in Anspruch, die sein Gericht ist, und deren Gegentheil auch zu thun er zusagt. Im Munde Anderer V. 24. V. 36. anders. — C. 19, 13. 7, 18. — Von V. 30. fehlt die 2. Hälfte in LXX. Soll sie nicht ganz am unrechten Orte sein, so muss בני ישראל hier im Gegensatze zur 1. Versh. *Gesammtisrael* bedeuten. Diess ist schwierig; und dgg. wird durch Weglassung der 2. Hälfte der Vers, nun aus Einem Satze bestehend, mank und zu kurz. Man könnte sich versucht fühlen, den ganzen V., der zwischen 29. und 31. den Zusammenhang störe, zu streichen. Allein *von ihrer Jugend an* V. 30. scheint für למן היום וגו׳ V. 31. einleitend zu sein. Der Zorn V. 31. wird durch das Aergern oder Reizen V. 30. angefacht; und jenes *zum Zwecke, mich zu ärgern* wird durch V. 30. gerechtfertigt.

Dieser erscheint mit seinen בני ישראל wieder als Vers 32.; und Rücksichtnahme auf die Letzteren darf uns um so weniger wundern, da sie, das Brudervolk Juda's, gleiche Sündhaftigkeit und jetzt auch gleiches Schicksal an die Judäer enger anknüpft; voran aber werden sie gestellt, weil ihr Lauf bereits lange vollendet ist. Lies כל-בני-ישראל (vgl. 2 Kön. 17, 18—20.), so dass darunter auch die Judäer begriffen seien. Solche Zusammenfassung ist hier an ihrem Orte (vgl. 19, 13.); und so rechtfertigt sich auch die Erwähnung der בני ישראל vorher dadurch, dass sie eben zu Gesammtisrael gehören. Aus ל geworden ist י auch 1 Sam. 14, 33. Ps. 89, 3. Spr. 29, 10. Hi. 21, 11. 34, 36 ff.; und so konnte hier כי, zumal es vorhergeht und auch folgt, leicht aus כל verderben, schneidet aber die Verbindung von מכעסים und הזיר durch, welche, da es sich von Vergangenheit, nicht von Gegenwart handelt, grammatisch erfordert wird. אך] LXX: *μόνοι*, welches *J. D. Mich.* in *μόνον* verbessert. Vielmehr aber scheint das Auge des Uebersetzers auf אחרים (אֲחֲרִים, s. zu V. 39.) der vor. Zeile abgeirrt zu sein. *Von ihrer Jugend an*] S. zu 3, 25. *Denn mir zum Zorne und zum Grimme war* u. s. w.] s. zu 52, 3. על ist wie 6, 14. *juxta, secundum.* Das Verhältniss der Stadt zu Jahve war nach der Norm seines Zornes, gemäss Allem, was ihn entflammen konnte, eingerichtet. Vgl. „Einem zu Leide leben." *Von dem Tage an* u. s. w.] Es wird auf die frühere Zeit, als Jerus. noch Hauptstadt von Gesammtisrael war, zurückgegangen, im Uebr. aber darauf, dass die Jebusiter wahrscheinlich sie bauten, gar nicht reflectirt. *So dass ich sie wegschaffe* u. s. w.] Vgl. 2 Kön. 24, 3. Eig.: gleichsam zu dem Zwecke, dass ich sie wegschaffen solle (vgl. 7, 6. 25, 6.). — Zu V. 32. s. 2, 26. 17, 25. — V. 33. vgl. 2, 27. ולמדו] Erzählender Inf. statt des Finit. wie Jes. 21, 5.; s. zu 7, 9. Es ist nicht der 1. Mod., welcher hier die 3. Pers. aussprechen würde, zu punctiren. — Zu 25, 3. — V. 34. Vgl. 7, 30., wo auch LXX, die hier *ἐν ἀκαθαρσίαις αὐτῶν* übersetzen, לטמאו genau ausgedrückt haben. — *Die Höhen Baals*] S. zu 19, 5. בגיא בן חנם] S. zu 7, 31. לחעביר] näml. בָּאֵשׁ; aber an der Stelle für diese Bestimmung steht schon למלך, welches 7, 31., wo באש steht, weggelassen wird. S. noch, auch zum folgenden Versgl., 19, 5., und wegen des Molech (eig. *Herrschaft*, dann *Herr*) *Winer* Realwb. — *Zu verüben diesen Greuel*] Den Parallelen nach zu urtheilen, sollen diese Worte nicht den Satz: *was ich sie nicht geheissen* u. s. w., ergänzen; sondern sie resümiren, um die 2. Versh. sich anschliessen zu lassen, jenes לחעביר וגו׳. — Zur Schreibung החטי s. bei 19, 15. — V. 36 ff. Der 36. Vers geht auf die VV. 28. 29. zurück, um V. 37 ff. den Gegensatz zu ihnen sich anschliessen zu lassen. לכן V. 28. ist nun hier, wo LXX es mit Unrecht übergehen, desselben Verhältnisses geworden wie 30, 16. *Von welcher ihr sagt*] nur die Gegenwart, nur in die Nähe sehend. LXX hier und V. 43.: ἦν (ἦ) σὺ λέγεις. Aber 33, 10. im gleichen Falle mit V. 43. drücken sie den Plur. aus, und hier den Sing. nur wegen V. 24. — *Ueber diese Stadt*] Vers 36. kann desshalb ungeschickt scheinen, weil V. 37 ff. die Rede nicht über sie, sondern über das Volk, und zwar so-

fern dasselbe bereits zerstreut ist, ergeht. Aber die Antwort Jahve's soll an das Gebet des Jer. (vgl. VV. 24. 25.) anknüpfen; und der Stadt wird V. 37. durch וחמתים doch auch gedacht. Bevor der Vf. vom Wiederaufbaue der Stadt spricht 33, 6., muss er billig erst ihre künftigen Erbauer zurückkehren lassen. Auch ist sie noch nicht zerstört; desshalb gleitet der Vf. auch 33, 6. sofort wiederum auf das Volk über, spricht aber auch aus dem selben Grunde V. 37 ff. von Denjenigen, deren Geschick, das Exil, sich bereits entschieden hat. — Vgl. 23, 3. 29, 14. 3, 18. Dass bereits viele Juden überallhin sich in's Ausland geflüchtet hatten, s. 40, 11. 12. — 21, 5. — 23, 5. Hos. 11, 11. — Zu V. 38. s. 31, 1. 24, 7. — V. 39—41. Die Bedingung der Dauer für die neue Theokratie wird Jahve selbst verwirklichen V. 39. (vgl. 24, 7.), wird ihre Bürger dergestalt in den Stand setzen, einen zu schliessenden künftigen Vertrag treu zu halten V. 40. (vgl. 31, 31 ff.); gleichwie er selbst für ihre dauernde Wohlfahrt eifrig besorgt sein wird. ***Ein Herz und Einen Wandel***] nicht: Einheit des Herzens jedem Einzelnen, so dass er künftig, statt zugleich Götzen, ausschliesslich den Jahve verehre. Vielmehr: ihnen, der Vielheit, die Eine gleiche, sie Alle beherrschende und verbindende Gesinnung der Gottesfurcht und deren Verwirklichung im Leben. Hegen sie diese Gesinnung ernstlich, dann fällt Nebenherlaufen des Götzendienstes von selbst weg; vgl. 1 Sam. 7, 2—4. und für die Erkl. selbst 31, 34. mit Zeph. 3, 9. Die LXX beide Male אַחֲרֵי, wie zu lesen Ez. 11, 19. (vgl. 1 Sam. 10, 9.) am Platze ist. Hier dgg. giebt das graphisch leichtere אחרי auch einen leichteren, schwächeren Sinn, den nicht etwa wie Ez. a. a. O. der Parall. begünstigt. דרך אחרי in solchem Sinne ist keine gebräuchliche Formel; man würde eher רוּחַ אַחֶרֶת (Ez. a. a. O. vgl. 36, 26.) oder אַחֲרִית (4 Mos. 14, 24.) erwarten; dgg. vgl. für solche Einheit des Weges den Gegensatz Jes. 53, 6. Jer. 3, 13., wie für die des Herzens das in der Apg. so häufige ὁμοθυμαδόν. ***Zu ihrem Heile***] Vgl. 7, 6. und besonders 5 Mos. 6, 24. LXX falsch: καὶ εἰς ἀγαθὸν αὐτοῖς. — Vgl. V. 18. ***Mit ihnen einen ewigen Bund***] Vgl. 31, 31. Ez. 37, 26. Jes. 55, 3. 54, 10. לְהֵם, weil es eine Gnade, die er ihnen bewilligt. ***Sie glücklich zu machen***] so dass sie טוֹבִים seien (44, 17.). LXX lassen die Worte weg. Doch würden sie, wenn aus V. 41. fliessend, gleichförmiger sein; und eine nähere Bestimmung von לֹא אשוב וגו׳ ist, wie V. 39. von דרך אחד, am Platze. Von אשוב bloss abhängig, wäre sie: ***so dass ich sie nicht beglücke***; und die Verneinung läge im Begriffe von שוב (vgl. z. B. יחל 1 Mos. 11, 8.). In Wahrheit aber hängt sie vom ganzen negativen Satze ab; gleichwie לטוב להם V. 39. eher diess, als vom entfernteren Hauptsatze. ***Und meine Freude will ich an ihnen haben***] Von vorn könnten sie Obj. seiner Freude in entgegengesetzter Beziehung sein, ihr Unglück diess oder ihr Glück (vgl. 5 Mos. 28, 63.). Die Stelle Jes. 65, 19. ist anderer Art. LXX: ἐπισκέψομαι = וּפָקַדְתִּי, was offenbare Erleichterung und hier am Schlusse der Strophe (s. dgg. 31, 28.) zu schwach. ***Und will sie pflanzen*** u. s. w.] festpflanzen, wurzeln lassen (2 Sam. 7, 10.). באמת] ***Rosenm.***, C. 14, 13. beiziehend, meint, so dass sie

נאמנים, *stabiles*, seien; das Folg. zieht er zu וששתי. Vielmehr scheint בכל לבי ונפשי von באמת die Erklärung sein zu sollen, deren der mehrdeutige Ausdruck auch bedarf. Also subjectiv: *in Treue, getreulich*, mit dem Willen Dessen, der den Vertrag (V. 40.) in seinem ganzen Umfange zu erfüllen gedenkt; vgl. Jes. 61, 8. 1 Sam. 12, 24., zu Ps. 145, 18. — V. 42—44. Was Jahve nun verheisst, wird er verwirklichen; und wenn demgemäss die Bürger Juda's einst zurückkehren, so wird in dem jetzt verödeten Lande überall wieder Grundbesitz Werth erhalten. An das künftige Geschick des Volkes knüpft sich hier das des Bodens, welches gleichfalls schon verwirklicht vorliegt. Die Antwort auf V. 25. vollendet sich durch den 44. V., der zu V. 15. zurückkehrt, wo bereits der Handlung des Jer. typische Bedeutung beigelegt wurde. — Die Wendung V. 42. wie 31, 28. חשדה] das freie Feld im Gegensatze zu allem Eingefriedigten, viele einzelne שדות unter sich begreifend. Allein es begreift auch Steppen und überhaupt solche Striche unter sich, die Niemand käuflich an sich bringt; und der Satz sieht so aus, als wenn mit Einem Male das ganze „Feld" Juda's angekauft werden sollte. Jenes Feld V. 25. kann nicht gemeint sein; denn das ist gekauft; und in jener Zeit kann der Kauf nur geltend gemacht werden. חשדה ist überflüssig. ונקנה wird nach längerem Zwischensatze V. 44. durch יקנו wieder aufgenommen; was desshalb erforderlich, weil noch andere Handlungen sich anschliessen sollen. חשדות aber schrieb Einer hinzu, der, in dieser Constr. sich nicht zurecht findend, zu ונקנה ein Subj. vermisste. *Eine Einöde ist es, ohne Menschen* u. s. w.] Diess war, da die Landbevölkerung theils ausser Landes theils nach der Hauptstadt sich geflüchtet hatte, schon jetzt vor Eroberung der letzteren der Fall; vgl. übr. 33, 10. מאין hier wie 4, 7. יקנו] mit Recht nicht wie V. 15. passivisch punctirt, da Activa sich anschliessen. *Und in den Städten des Gebirges* u. s. w.] Wie 17, 26., hier den Schluss machend, fangen sie 33, 13. die Reihe an, daselbst von den Städten Juda's, die doch in sie, in solche des Gebirges, der Niederung und des Südens zerfallen (Jos. 15, 21 ff.), weit getrennt. ו soll daher wohl auch hier nicht correlativ subsumiren; sondern an allen drei Stellen sind zwei Eintheilungen mit einander verbunden: eine des ganzen Königreiches mit einer des Stammgebietes von Juda allein. Das Gebirge, den Kern und das Herz des Landes ausmachend, steht hier und 33, 13. voran, 17; 26. wohl aus gleichem Grund in der Mitte. Die Steppe (Jos. 15, 61.) wird hier, wo von Aeckern die Rede ist, weggelassen. — Hier hört der Comm. von *Hieron.* auf.

Cap. 33., welches durch seine Ueberschrift sich an das 32. anschliesst, führt die Verheissungen desselben weiter; in einem — vom Eingange abgesehen — ursprünglichen Theile V. 1—13., der selbst wieder in zwei Hälften aus verschiedenen Epochen zerfällt, und in einer Reihe einzelner Zusätze aus späterer Zeit, die in den LXX mangeln. — V. 1—3. Ueberschrift und Eingang. Die Aussage der ersteren über den Aufenthalt des Vfs. ist richtig, indem die VV. 4. 5. jene späteren Tage der Belagerung andeuten, als Jer. wirklich im

Wachthofe gefangen sass. Auch ist, dass er unter besonderer Aufschrift neu anhebe, unanstössig, da das vorige Or. mit der Strophe V. 42—44. sich in der That vollendet und abgerundet hat. *Movers* erklärt die Ueberschrift (p. 39.) für unzulässig, weil die Worte V. 2.: *qui illud faciet, qui illud formabit*, dass etwas ausgelassen sei, erheischen (s. die Einl.). Allein zwar lässt sich die Beziehung des Suff. nicht aus dem Finit. entwickeln, so dass die Meinung wäre: *also spricht J., der es*, nämlich was er spricht, *auch thut;* dafür liegt aber die Bezugnahme auf den Schluss des vorigen Cap. klar zu Tage, indem der dort V. 44. enthaltenen Verheissung die V. 3. angekündigten גדלות noch hinzugefügt werden sollen. Zum Ausdrucke vgl. 39, 15. Hinwiederum ist zuzugestehn, dass die VV. 2. 3. vom Ueberarbeiter herrühren (s. *Movers* p. 40.). Schon solche Erweiterung des Namens Jahve's ist seine, nicht Jer.'s Art (s. zu 31, 35.); nicht minder die Betonung des Namens (Jes. 47, 4. 51, 15. 54, 5. 48, 2. 42, 8.) und die Versicherung, dass Jahve die Weissagung des Sehers erfüllen werde (Jes. 46, 11. 42, 16.). So, wie hier geschieht, verbindet besonders Jesaja II. die Verba יצר und עשה (vgl. 46, 11. 44, 2. 24, u. s. w.); ferner erinnert die 1. Hälfte von V. 3. an Ps. 50, 15.; und die 2 schliesslich lässt den Vf. von Jes. 48, 6. erkennen. *Es zu verwirklichen*] oder *zu bewerkstelligen*, لكي تكون. *Und Ueberschwängliches, wovon du nichts weisst*] nämlich: deiner eigenen Einsicht überlassen, wenn dir nicht auf dein Gebet hin Offenbarung zu Theil wird. בצור ist also hier *unzugänglich dem Verstande;* vgl. 5 Mos. 30, 12. mit 9, 1. und das Niph. Gegen *Ew.*, welcher zufolge von Jes. 48, 6. וְצָרוֹת schreiben will, s. *Graf.* — Der 2. Vers ist ein Ausdruck der begeisterten Freude und Zuversicht, mit welcher der Vf. auf dem Standpuncte der Erfüllung zurückblickte. Der Aufforderung zum Gebete wird, eben weil Jer. sie nicht an sich stellte, von ihm keine Folge gegeben; sie ist nur eine durch die Lesung seines vorangegangenen Gebetes veranlasste Wendung. — V. 4—9. Die Wunden, welche der Stadt gegenwärtig geschlagen werden, wird Jahve verbinden und heilen. Die Gefangenen führt er zurück, entsündigt sie, verzeiht ihnen und macht Jerus. so glücklich, dass ihm ihre Wohlfahrt bei den Heiden zu hohem Ruhme gereichen wird. *Ueber die Häuser dieser Stadt*] Nachdem Jer. erst vom Volke, dann vom Lande gehandelt hat, knüpft er vielleicht sein Geschriebenes überschauend hier wieder an die Stadt (V. 36.) an, um schon V. 6. wieder zum Volke abzuirren. *Der Könige von Juda*] LXX: *des Königes;* aber der Plur., über welchen auch zu 17, 20., ist schwerer. Vielleicht sind diejenigen Häuser zu verstehen, welche dem jedesmaligen Könige, successiv allen Königen gehört hatten, d. h. die öffentlichen Gebäude (vgl. nachher). *Die abgebrochen werden für die Wälle* u. s. w.] um nämlich diesen entgegenzuwirken. Mit dem durch den Abbruch gewonnenen Material erhöhte man den Angriffswällen (32, 24.) entgegen die Stadtmauer (Jes. 22, 10. vgl. Her. 6, 133.), verstärkte sie auch wohl gegen den Sturmbock (Ez. 21, 27.). Natürlich kamen die den bedrohten Puncten zu-

nächst liegenden Häuser zuerst an die Reihe des Abbrechens, und unter diesen vor den Privatwohnungen wohl die dem Staate gehörigen Gebäude. Richtiger jedoch dürfte man die besondere Hervorhebung jener Häuser der Könige daher erklären, dass sie, aus Steinen erbaut (vgl. Jes. 9, 9.), ein zu dem angegebenen Zwecke geeigneteres Material lieferten. — *Um zu streiten mit den Chaldäern* ist die nähere Bestimmung für אל החרב, an welche sich sodann ולמלאם וגו׳ loser anknüpft. Letzteres ist Zweck weder des Streitens noch des Abbrechens, sondern nur, wie wenn er beabsichtigt wäre, unvermeidlicher Erfolg (Jes. 36, 12.); und obgleich gerade da, wo die Mauer erhöht wird, der Kampf am heftigsten entbrennt, und eben da Erschlagene fallen, so werden doch nicht vorzugsweise, ja überhaupt nicht die בתים נתצים mit Leichen gefüllt; sondern die Aussage soll für die Häuser der Stadt überhaupt gelten, die sich nicht nur mit Opfern des Schwertes, sondern auch mit solchen des Hungers und der Seuche (32, 36.) anfüllen. באים] Zu סללות, welches chaldäische sind, kann das Wort zumal als Masc. nicht gehören (vgl. 32, 24.); und zu בתים passt es nicht. Im Sinne: *sie*, die Krieger, *kommen*, hat es als Partc. für das Finit., und weil dieselben, wenn sie kämpfen wollen, nicht „kommen", sondern gehen, gleichfalls grosse Schwierigkeit; und fehlt schliesslich in LXX. Somit hier noch mehr, als 32, 43. השדה, unecht und ein störendes Zuviel, bleibt dgg., wo es unerlässlich, 31, 38. באים aus; und es war ein glücklicher Gedanke von *Movers* p. 40., dass von dort באים sich hieher verpflanzt habe; was übrigens voraussetzt, dass die beiderseitigen Abschnitte und somit 31, 38. und 33, 5. einst neben einander gestanden haben (s. die Einl.). — Das zweite אשר, welches die LXX nicht begriffen und desshalb wegliessen, verbinde man mit dem Suff. in רעתם = *wegen deren Bosheit.* — V. 6—8. *Sieh', ich lege ihr Verband auf und Heilung*] einen heilenden Verband (vgl. 31, 17.). Man könnte diess (vgl. Neh. 4, 1.) vom Neubau der Häuser, Ausbessern der Mauern verstehen und folgerecht das Suff. in רפאתם auf die Häuser beziehn; dasselbe theilt jedoch ohne Zweifel mit להם (vgl. auch VV. 7. 8.) die gleiche Beziehung; להם aber geht wohl auf diejenigen zurück, welchen „Wohlfahrt und Bestand" wirklich zu Theil werden soll, d. i. die Stadtbevölkerung. *Und ich wälze ihnen daher*] wie einen Strom, wie Wellen des Meeres in Fülle; vgl. Jes. 48, 18. 66, 12. mit Am. 5, 24., über die Form zu 11, 20. Gew. *und ich enthülle ihnen* u. s. w.: ein Ausdruck, der nicht treffend, und der zu wenig verspricht. Anders 5 Mos. 28, 12. — Zu 14, 13. — V. 7. Fortsetzung. An diesem Glücke des Volkes sollen Alle vom Geschlechte Israels Theil haben; vgl. 31, 4. 28. *Wie im Anfange*] in der früheren Zeit, die jetzt abgelaufen ist. כְּ für כַּאֲשֶׁר, vgl. V. 11. Jes. 1, 26., dgg. z. B. 2 Sam. 7, 10. ושהרתים] kraft seiner Ergänzung und auch des Parall. soviel als וְנִקֵּיתִים. Er wird ihre Sünde als durch ihr Unglück gebüsst betrachten, und nicht noch nachträglich die Busse einfordern. לכול] Diese ausserhalb der Mittelsylbe (31, 34.) ganz ungebräuchliche Schreibung lässt sich bloss so erklären, dass in der *scriptio continua* ein Abschreiber לָךְ לַעֲוֹנוֹתֵיהֶם abtheilend, die zwei Dative durch

Einschieben des וְ aus einander halten wollte. — V. 9. Und dergestalt *wird sie*, Jerusalem (vgl. V. 6.), *mir werden* u. s. w. *zu freudigem Ruhme, zu Stolz und Triumph*] Vgl. 5 Mos. 26, 19. Man erklärt übereinstimmend mit 13, 11. Jerus. soll dem Jahve zum Namen gereichen, d. h. ihm einen Namen machen, und zwar einen solchen, der ihm Stoff giebt, sich zu freuen. שם ששון] Nach Analogie von שֶׁמֶן ש׳ Ps. 45, 8. Jes. 61, 3. *Bei allen Völkern der Erde*] Zu solchem dreifachen לְ vgl. 1 Mos. 41, 36. 2 Sam. 18, 5. אותם] nicht für אִתָּם, sondern Accus. der Person, wie abhängig von גמל, neben dem der Sache. *Und erbeben werden und zittern*] indem sie nämlich das Walten einer höheren Hand, das Eingreifen Gottes selbst zu Gunsten dieser Nation ahnen werden. — V. 10—13. Die beiden Strophen, aus welchen dieses Stück besteht, sind zu den VV. 4—9. später hinzugekommen, nachdem nicht nur wie 32, 43. das Land, sondern nun auch die Stadt verödet war. Sie sind vielleicht vom Tempel aus gesprochen (39, 14.), vielleicht deutend (vgl. 40, 2.) von Rama herüber (s. zu 40, 1.), noch vor der Verbrennung. Es ist unter „diesem Orte" nicht wie 42, 18. das Land, sondern die Stadt zu verstehen; daher חרב gegenüber dem folgenden נָשָׁם; vgl. z. B. 25, 9. 11. und die Anm., Ez. 36, 34. 35. 38., daneben freilich auch 7, 34. Also ist auch *in den Städten Juda's* u. s. w. nicht Expos. von במקום הזה, sondern Fortsetzung, חצות nicht *Gassen*, sondern die Aussengegend der Stadt, Triften (Hi. 5, 10. Spr. 8, 26.), soviel als in gleicher Verbindung סביבות, סביבי־ V. 13. 32, 44. 17, 26. *Und ohne Bewohner*] Verstärkung der 2. Vers. gegen die erste, von den LXX gleichmacherisch weggelassen. — Zum Finit. V. 10. folgen V. 11. die Subjj. (7, 34. 25, 10.). *Stimme derer, die sprechen* u. s. w.] Entwicklung der קול תודה, welche 30. 19. aus der Stadt (auf die חצות V. 10.) herausgeht. Die Worte selbst, welche sie sprechen, sind eine stehende Formel (Esr. 3, 11. 2 Chr. 7, 6. 20, 21. Ps. 136, 2. 3. 1 Macc. 4, 24.) des levitischen Tempelgesanges. Desshalb, weil diese תּוֹדָה eigentlich in den Tempel gehört, setzt der Vf. auf gleicher Linie noch מבאים וגו׳ hinzu, indem solche Worte des Hymnus das Dankopfer (17, 26.) begleiten. — „So dass sie seien wieder" wie תְּמוֹל שִׁלְשֹׁם 2 Kön. 13, 5. — Vgl. V. 7. LXX: *τῆς γῆς ἐκείνης*. *Behausung von Hirten, die lagern lassen* u. s. w.] VV. 12. 10. wie 32, 43. wird das Land als das von Menschen und Vieh entblösste bezeichnet (vgl. Hab. 3, 17.). Nachdem nun V. 11. erst indirect, aber deutlich, dann direct gesagt worden ist, dass die Menschen wiederkehren werden, so wird jetzt VV. 12. 13. die Wiederkehr des Viehes ausgesagt, und damit die Weissagung vervollständigt und gerundet. Dass dgg. צאן die צֹאן אָדָם (Ez. 36, 37. 38.) bezeichne (*C. B. Mich.*, *Ven.*, *Rosenm.*), ist durch nichts angedeutet; und es lässt sich solche bildliche Auffassung klarer Textesworte mit nichts rechtfertigen. — Beispielsweise nennt der Vf. von allem Vieh das in Canaan sehr zahlreiche und heerdenweise zu sehende Kleinvieh; sowie er es hier lagern und dgg. V. 13. einherziehen lässt. Nicht passend übr. würde nach Jerusalem selbst solches נוה רעים verlegt; daher wird במקום הזה durch das genauere בכל עריו (LXX richtig: *ἐν πά-*

σαις ταῖς πόλεσιν αὐτοῦ ohne καί) wieder aufgenommen. Diese עָרִים einer Stadt heissen, wo עיר *Stadt* bedeutet, חֲצֵרִים (Jos. 15, 32 f. vgl. 2 Kön. 20, 4. K'tib und Q'ri); es sind die um eine עִיר מִבְצָר herumliegenden (Jos. 19, 8.), ummauerten Höfe mit Wachtthürmen, wohin man bei Gefahren die Heerde trieb; vgl. 2 Kön. 17, 9. Jes. 1, 8. und dazu meinen Comm. — Für V. 13. s. zu 32, 44. *Unter Obacht des Zählers*] Vgl. 5, 31. Eig. nach der jedes einzelne Stück durch eine Bewegung anmerkenden Hand. Man zählte sie, um den Hirten zu controliren; zweckmässig und ohne Zweifel zweimal (*Verg.* Eclog. 3, 34.), beim Austreiben, und wenn die Heerde heimkehrte.

Von V. 14. an folgen im hebr. Texte noch einzelne Strophen, deren Gemeinschaftliches die Verheissung ewiger Dauer der königlichen Dynastie Davids. Im Anfange und am Schlusse gilt es diese allein mit ihrem Volke im Allgemeinen. Aber noch im Zusatze VV. 17. 18. zu der ersten Strophe werden dem David die Leviten beigesellt; und in der zweiten V. 19—22. wird denselben mit ihm coordinirt ewiges Bestehen zugesichert. — V. 14—18. Die drei ersten VV. fliessen aus 23, 5. 6., und beziehen sich auch darauf. Wenn der Vf. nämlich והקמתי anstatt so wie 23, 5. vielmehr nach 29, 10. fortsetzt, so bezieht er sich, wie 29, 10. Jer., auf eine frühere Weissagung (הבריתי), und zwar gerade auf diejenige 23, 5. 6., welche Juda und Israel angeht. Da nun aber von והקמתי nebst der Zeitbestimmung bereits Gebrauch gemacht ist, so wird V. 15. Ersatz nöthig; wo dann der Ausdruck sich abwandelt, gleichwie auch V. 16. für das schon da gewesene Israel Jerusalem eintritt. אצמיח ergab sich aus צמח und veranlasste vielleicht, wenn Jesaja II. Vf. ist, צדקה für צדיק (vgl. Jes. 61, 11. 45, 8.): eine, da צדקה sofort folgt, ungefällige Aenderung. *In jenen Tagen wird gerettet* u. s. w.] Hierin liegt nicht wie dort in בימיו die Andeutung, dass solches Glück von dem Könige ausgehen soll; auch wird der bedeutsame Name hier nicht ihm, sondern Jerusalem beigelegt. So erscheint die Einheit des Gedankens geschwächt, und die Verbindung der beiden VV. gelockert. שמו ferner ist zwar für den Sinn nicht nothwendig, aber rhetorisch wünschenswerth; und קרא mit לְ ist die leichtere Constr. Dem Allem gemäss, und da zugleich mit V. 13. kein Zusammenhang besteht, werden wir über das Verhältniss der Stelle zu 23, 5. 6. nicht anders urtheilen, als über das von 30, 23. 24. zu 23, 19. 20. Den wahrscheinlichen Fall aber gesetzt, dass der Abschnitt hier eben so alt sei als die VV. 23. 24., so könnte, wie sein Original Zedekia's Regierungsantritt, so ihn die Katastrophe dieses Königes veranlasst haben. — VV. 17. 18. scheint die Stelle 35, 19. nachzuklingen, Der 17. Vers knüpft wieder an den 15. an, zu dem Zwecke, selbst den 18. aufzunehmen. לא יכרת איש] *soll nicht ausgerottet werden*, d. h. soll immer vorhanden sein *männlicher Nachwuchs, der sitzt* oder *sitzen wird* u. s. w. (vgl. VV. 18. 21. 22. 26. 22, 30.). Natürlich diess, nachdem der Thron Israels wieder aufgerichtet sein wird; die Stelle involvirt aber (vgl. V. 14 ff.), dass er es werde. — Man könnte etwa urtheilen, Vers 17. schliesse das Vorige ab, und der 18. sei von anderer Hand erst beigebogen, so dass

auch VV. 21. 22. die Erwähnung der Leviten Glossem der unechten Stelle wäre; allein für die Vollständigkeit und das Ebenmaass jener VV. sind die betreffenden Worte nicht zu entbehren. כהנים הלוים Priester und Leviten also ἀσυνδετῶς vereinigt finden wir (ausser 31, 14. LXX!) sonst nie bei Jer., wohl aber Ez. 43, 19. 44, 15. Jes. 66, 21., ausserdem in der Quelle des Chronisten (2 Chr. 30, 27., dgl. 21.) und in den Büchern Deuteron. und Josua (5 Mos. 18, 1. 17, 9. 18. 24. 8. 27, 9. Jos. 3, 3.). Da die Reihenfolge auch umgekehrt werden (V. 21.), und vor הלוים eine Präpos. sich wiederholen kann Jes. a. a. O., so ist הלוים offenbar in Appos. beigeordnetes Subst. Die Formel, etwa durch *die Priester-Leviten* wiederzugeben, bezeichnet die selben Personen nach Amt zugleich und Abstammung, an welche das Amt sich knüpfte, und erklärt und rechtfertigt sich aus der Idee, dass die Priesterwürde sich über ganz Levi erstrecke. S. die Rec. von *Hengstenbergs* Auth. des Pent. in den Heidelb. Jahrbb. Jahrg. 1839. S. 1099—1103. — Zu V. 24. — V. 19—22. Die Verheissung VV. 17. 18. wird hier betheuert, und V. 22. noch über sich hinaus gesteigert. Da V. 20—22. nicht von Jer. herrührt, zugleich aber nicht anzunehmen steht, dass der Interpolator seine Worte dem Jer. habe unterschieben wollen, so verdankt die Aufschrift V. 19. ihren Ursprung einem Irrthume. Der Ueberschreiber fand hier im Buche Jer. bereits Worte vor, welche er für solche des Jer. hielt (s. zu V. 23.). Ob er selbst mit Einsetzung der Ueberschrift sich begnügt habe, kann dann noch gefragt werden. Die Wendung VV. 20. 21. ist jener 31, 36. ähnlich; was sich durch Identität des Vfs., oder aus Abhängigkeit dieser Stelle von jener und umgekehrt erklären lässt. Da in ihrer Ausführung beide Wendungen sich auch wieder sehr von einander unterscheiden, so ist Zweiheit des Vfs. anzunehmen; der von VV. 20. 21. ist jedenfalls mit dem von V. 25. identisch. ***Meinen Vertrag mit dem Tage***] Das Suff. in בריתי ist nicht י— *compag.*, sondern Pron., das Genet. zu scheinen aufhörend noch einen Genet. obj. aufnehmen kann (3 Mos. 26, 42. und, wo die Accent. falsch, 4 Mos. 12, 6.). Der Vertrag ist Zweier, die namhaft gemacht werden sollen; und darauf, dass es, wie der im 21. V., ein Vertrag Jahve's ist, kommt es eben an. ***So dass nicht werde Tag*** u. s. w.] Die Worte besagen, wie jenes Brechen gemeint sei. ו ist exegetisch: ***und zwar, nämlich;*** vgl. 1 Sam. 28, 3. 17, 40. Am. 3, 11. u. s. w. יומם] hier und V. 25. wie noch Ez. 30, 16., was es ursprünglich war, Subst. = ***der natürliche Tag.*** חסר] ähnlich eingesetzt wie 1 Mos. 24, 24. אנכי, indem das Finit. nicht weiter zurückgeordnet werden durfte. ***Mit meinem Knechte David***] So wird David auch V. 26. und (vielleicht nach der Norm unserer Stelle) V. 22., dessgl. Ez. 34, 23. 37, 24. 25. bezeichnet, während bei Jesaja II. (vgl. 55, 3.) עבדי von ganz Israel gilt. Schon V. 18. sieht der Leviten halber *J. D. Mich.* augenfällige Uebereinstimmung mit den 9 letzten Capp. Ezechiels. — V. 22. ist das Obj. der Besprechung noch das gleiche wie V. 21.; die hier ausgesprochene Verheissung enthält dafür, dass Davids und der Leviten Geschlecht nie aussterben werde, die Bürgschaft. אשר steht hier als wesentlich iden-

tisch setzend für כאשר, wie vielleicht nur noch Jes. 54, 9. Hieraus liesse sich etwa ein Schluss ziehen. Indess zeigt die 1. Versh. mit 31, 37. weniger Aehnlichkeit, als mit 1 Mos. 13, 16. Hos. 2, 1., von wo sie Reminiscenz sein könnte. Davidische Abstammung ferner hatte, nachdem Davids Nachkommen ein halbes Jahrhundert im Privatstande gelebt hatten, viel an ihrer Bedeutung verloren; und Jesaja II. gedenkt der Glieder dieses einst herrschenden Hauses mit keiner Sylbe. Solche betonte Hervorhebung der Leviten ist seinem freien Geiste ohnehin fremd. Dagegen liegt sie im Geiste Ezechiels. Diess, sowie die Verbindung des V. mit V. 21. spricht für Letzteren. So auch das wiederholte משרתים in dem V. 18. exponirten Sinne (vgl. Ez. 43, 19. 44, 11. 12. 15. 16. 17. 19.) und die Eigenheit, das Suff. als Accus. noch besonders auszusetzen. Wie nemlich Ez. 39, 15. קָבְרוֹ, so ist hier מְשָׁרְתַי zu punctiren; 1 Kö. 20, 40. aber lies עָשָׂה (gegen *Ew.* Lehrb. §. 288. a.). — V. 23—26. Schliesslich beseitigt diese Strophe den Einwurf, dass die Gegenwart keineswegs also beschaffen sei; um so glänzende Erwartungen zu veranlassen. — Die Worte des 24. V. sind offenbar zu einer Zeit verfasst, da der schliessliche Act Jahve's, von dem sie sprechen, noch nicht veraltet und vergessen, sondern noch frisch im Andenken war; als wirklich dergleichen Reden seiner heidnischen Umgebung den Vf. in seiner Seele verwunden konnten. Das Zeitverhältniss widerspräche der Echtheit und Richtigkeit des 23. V. nicht. Allein wenn diese VV. dem Jesaja II. nicht angehören können, so verrathen sie auch die Autorschaft des Jer. nicht durch die leiseste Spur; und wenn sie dem Zeitverhältnisse zufolge und auch kraft ihres Zusammenhanges mit dem Vorigen von Ezechiel herrühren dürften, der frühzeitig von Orakeln des Jer. Kenntniss bekam (*Movers* p. 35.): so trägt Vers 24. auch in der That das deutliche Gepräge dieses Schriftstellers; der Vf. aber des 24. V. hat auch die beiden folgg. geschrieben. ***Hast du nicht gesehen?***] Vgl. Ez. 47, 6. 8, 12. 15. 17. 6.; doch auch Jer. 3, 6. und dgg. 7, 17. ***Was dieses Volk redet***] Es ist schon wegen לפניהם nicht für Israel selbst, sondern für ein heidnisches zu achten; es sind aber also nicht die Aegypter (*Schnurrer*), auch nicht die chaldäischen Krieger (*Jahn*), sondern die Nachbarn der Juden und Ezechiels am Chaboras. Sind es aber Heiden, dann sind unter den zwei Geschlechtern auch nicht etwa die Stämme Juda und Benjamin, welche Gott nicht allein erwählt hat, und welche für Nichtisraeliten nur Eine מִשְׁפָּחָה bildeten, zu verstehn, sondern die beiden israelitischen Reiche (Jes. 8, 14. Jer. 3, 6. 7. Ez. 23, 2 f.), das ganze Volk, das er einst erwählt (Am. 3, 2.), und dessen Verwerfung sich jetzt mit Juda's Untergange vollendet hat (2 Kön. 17, 20.); vgl. bes. Ez. 35, 10. — ***Welche J. erwählt hatte, die hat er verschmäht***] Vgl. die den Heiden in den Mund gelegte Aeusserung Ez. 36, 20. und auch Ez. 35, 10. In וימאסם knüpft ו nach dem Relativsatze das Finit. an, (6, 19. 28, 8.). יִנָּאֲצוּן] Vgl. Ez. 25, 12. מחירות וגו׳] Mit Hinzunahme der VV. 18. 21. vgl. 31, 36. 35, 19., woselbst לֵוִי. ***Wenn nichtig mein Vertrag***] Die Erklärung richte sich nach V. 20.; nur dass die unmögliche Handlung hier von Jahve selbst in Hypothese ausgesagt

wird. לא ist von אם abzutrennen (vgl. Hi. 24, 25.) und bildet für ברית das Präd. (vgl. Hi. 6, 21.), als solches an richtiger Stelle stehend (vgl. z. B. Hi. 8, 6.). *Rosenm.: si pactionem cum die nocteque non feci, si coeli terraeque leges non posui.* Man ergänzt שמתי zur 1. Versh.; und wirklich kann man שום ברית sagen (2 Sam. 23, 5.). Allein da die Kraft des Satzes nicht auf dem auszudrückenden und zu wiederholenden Subj. אנכי, sondern auf der Negation ruht, so bildet letztere nun nicht wie in den gewöhnlichen Schwurformeln mit אם zusammen ein *nisi*, wo dann gar kein solcher Nachsatz wie V. 26. folgen dürfte; sondern gehört zum Verb., ist von אם doch zu trennen, und hat so allein in der 1. Versh. ohne vorhergehendes אנכי oder sein Finit. durchaus keine Stelle. Gegen diese Auffassung und für unsere Erkl., nach welcher die 2. Versh. *wenn ich zu nichte gemacht haben werde* u. s. w. zu übersetzen steht, sprechen nicht nur die Parallelen V. 20. 31, 36. 37., welche gerade so zukünftige Eventualitäten, nicht vergangene Thatsachen in Aussicht nehmen; sondern es stellt sich bei unserer Erkl. auch eine engere Verbindung des bedingenden und bedingten Satzes her. Das Verschmähen Jakobs ist auch ein zu nichte Machen des Bundes mit ihm, und das Vernichten der Satzungen ist Folge des Verschmähens, so dass sich nun die beiden Hälften des Bedingungssatzes auf das Genaueste entsprechen. יעקב] Schreibung wie 30, 18. 51, 19. 46, 27 ff.; allmälig für den Eigennamen aufkommend. *Dass ich nicht nehme von seinem Geschlechte* u. s. w.] Wenn keine solche Herrscher mehr aufkämen, so wäre mit der Dynastie zugleich ihr Volk verstossen. *Ueber das Geschlecht Abrahams* u. s. w.] d. i. Abrahams und Isaaks durch Jakob. Er gedenkt der drei Erzväter, weil eben mit ihnen der Bund geschlossen ist, und ihretwegen das Volk nicht verstossen bleibt; vgl. z. B. (2 Mos. 2, 24. 3, 6.) 3 Mos. 26, 42. *Denn ich bringe zurück* u. s. w.] d. i. „und hebe dadurch die Verstossung wieder auf, so dass sie keine definitive und eigentliche sei." Der Vf. stellt also das וימאסם V. 24. in Abrede.

Cap. XXXIV, 1—7.

Orakel von der Nutzlosigkeit der Gegenwehr, und was durch Uebergabe gewonnen werde.

Als Jerus. von den Chaldäern belagert wurde, gebot Jahve dem Seher, dass er dem Könige Zedekia die Einnahme der Stadt und die Gefangennehmung seiner Person weissage V. 1—3. Dagegen sichere ihm Jahve zu, dass er, wenn er wolle, natürlichen Todes sterben werde, in Frieden und mit allen Ehren eines Königes VV. 4. 5. Solches Alles kündigte Jer. dem Könige an, zur Zeit, da bereits alle Festungen des Landes belagert wurden VV. 6. 7.

Das Or. steht zwischen vier anderen, welche auf die gleiche Art eingeführt werden, mitten inne. Man glaubt, da die Stelle 32, 3. 4. sich auf die VV. 2. 3. hier beziehe, dasselbe sei früher, als Cap. 32.,

noch vor der Verhaftung des Jer., ergangen; und in der That ist diese durch nichts angedeutet; auch hätte, wenn er in Haft sich befand, Jer. nicht wohl (V. 2.) zum Könige gehn können. Indess von Cap. 30—33. überhaupt, welche wie ihrerseits die Capp. 27—29. ein besonderes Sepher bildeten, können wir vorerst absehen; und dann kommt unser Stück, mit dem folgenden (V. 8 ff.) vereint, mitten unter früher vorhandene aus der Periode Jojakims zu stehen. Möglich, dass man das Cap., welches unmittelbar an den Anfang der Geschichtserzählung C. 37. angränzen sollte, schon vor Einsetzung des Stückes C. 30—33. hier in der Nachbarschaft des 35. Cap., welches VV. 14. 16. das 34. (vgl. V. 18.) berührt, untergebracht hat. Dass es aber nicht bloss vor das historische Stück Cap. 36. sich drängte, sondern auch vor Cap. 35. steht, wird sich doch am annehmlichsten so erklären, dass es jenem Sepher aus der gleichen Epoche Zedekia's angeschlossen ward; während die Capp. 35. 36. als zusammengehörig nicht getrennt werden sollten, oder mit respectivem Ende und Anfang auf Einem Blatte zusammentreffend diess nicht konnten. Jedenfalls liess es sich desto leichter unterstecken, wenn seine beiden Orakel zusammen gerade Ein Blatt ausmachten. An Versezahl betragen sie genau so viel als die zwei Abschnitte 20, 7—21, 10.

Indem wir also Capp. 30—33. ausscheiden, ist seit 21, 1—10. unser Orakel 34, 1—7. das erste wieder aus der Epoche der Belagerung; und es scheint auch seiner Ordnung im Kanon gemäss chronologisch unmittelbar auf dasselbe zu folgen, so dass demnach, da auch das Stück V. 8—22. später denn V. 1—7. trifft, die Reihenfolge nach dem Princip der Abfassungszeit so weit richtig inne gehalten wäre. Die Dinge sind hier schon weiter gediehen, als C. 21. Die Belagerung ist in vollem Gange; und nicht nur Jerus., sondern auch die übrigen Festungen des Landes sind mit Kriege angefallen VV. 1. 7. Zugleich hat sich jene erste Entrüstung des Sehers (C. 21.) gelegt; und, nachdem seiner Meinung C. 21. zuwider Gegenwehr beschlossen und in's Werk gesetzt worden ist, geht er jetzt selbst zum Könige und sagt ihm seine entschiedene Meinung, aber (VV. 4. 5.) mit herzlichem Wohlwollen. Auf der anderen Seite sind jene zwei Festungen V. 7., die doch wohl weniger Widerstandsmittel, als die durch Natur Kunst und Zahl der Vertheidiger starke Hauptstadt, besassen, noch nicht erobert. Auch kann Jer. VV. 4. 5. dem Könige noch Hoffnung machen, dass er im Besitze der Krone belassen werden würde: eine Hoffnung, die natürlich, je längerer Widerstand den Feind erbitterte und Zedekia's Schuld häufte, mehr und mehr und bald gänzlich schwand.

V. 1. Ueberschrift. Die 2. Versh. ist Satz des Zustandes: „es stritt aber damals Nebukadnezar" u. s. w. Der Name dieses Königes steht hier in abgeleiteter Form, in welcher er jedoch erst aus einer späteren Hand hervorgegangen sein dürfte, die auch sonst den 1. V. nicht unangetastet liess. *Und alle Nationen*] Ueberflüssig, Ueberladung des Subj., und in LXX mangelnd, scheint diese Hyperbel (Dan. 4, 19. 5, 19.) desshalb eingesetzt, um das Geschlecht des Subj. mit dem Präd. in Uebereinstimmung zu bringen. Allein die „Königreiche," mit Recht

in der Mehrzahl (Ez. 26, 7.), da „das Land, über welches sich die Herrschaft seines Armes erstreckte," deren manche in sich begriff, und mit Unrecht von den LXX weggelassen, sind hier deren Bevölkerungen (Jes. 13, 4.), aus welchen כל־חילו zusammengebracht ist; daher das Masc. (1 Sam. 10, 18.). *Und wider all' ihre Städte*] Man erklärt nach V. 7. 19, 15., nicht nach 34, 12. *Der Gott Israels* lassen die LXX hier und V. 13. wohl nur im Streben nach Kürze weg; das Ausbleiben dgg. des ersten ואמרת, welches in LXX fehlt, wird durch folgende ואמרת אליו erheischt (vgl. auch 17, 19. 20. 11, 3. 35, 1.). Sofort schreiben sie: *παραδόσει παραδοθήσεται κτλ.*; vgl. zu 32, 28. Aus der Parall. 32, 3., woselbst sie unseren hebr. Text ausdrücken, fliesst vielleicht ihr Zusatz *καὶ συλλήψεται αὐτήν*. Da sie inzwischen 32, 3. 28. folgerichtig — s. dgg. 37, 8. — *λήψεται*, תפש תתפש dgg. *συλλήψει συλληφθήσῃ* übersetzen, so könnte hier תפש (וְתָפַשׂ אֹתָהּ), für solche Verbindung ein gewählter Ausdruck (40, 10. Jos. 8, 8. 2 Kön. 14, 7.), ursprünglich gestanden haben. — Vgl. 52, 9. — *Und sein Mund wird mit deinem Munde reden*] Die Beziehung des Suff. der 3. Pers. in der Parall. 32, 4. ist hier richtig herausgefunden. Gleichwohl scheint der Satz aus eben jener Stelle Glossem zu sein, da er, obwohl prägnanter Natur, in LXX fehlt, und der Vers ohnehin durch ובבל תבוא, sowie durch Entwickelung Eines Satzes a. a. O. zu zweien hier, hinwiederum belastet und entschädigt ist. — VV. 4. 5. Gew. erkennt man hier nicht Elemente des gegentheiligen Wechselfalles: sondern die Meinung sei: Zedekia werde nicht hingerichtet, sondern gefangen geführt werden und zu Babel in Frieden sterben u. s. w. Allein wenn die Verkündigung des Orakels VV. 2. 3. einen Zweck verfolgt, den Zweck, zur Uebergabe und Unterwerfung den König zu bewegen (vgl. 38, 17 f. 32, 5.): so wäre diese Fortsetzung VV. 4. 5. nicht nur eben so zwecklos als süsslich, sondern geradezu zweckwidrig; denn der Seher würde ja für halsstarriges Beharren im Widerstande förmlich eine Prämie aussetzen. Wie kann Jer. seinem Könige, wenn dieser es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lässt, von Seiten der Chaldäer eine Behandlung, ein Schicksal weissagen, wie es selbst nach freiwilliger Ergebung fast zu günstig scheint? vgl. 52, 10. 11. mit 31., kraft welches V. Jechonja, der sich freiwillig ergab und doch hinweggeführt wurde, selbst in's Gefängniss gelegt worden ist. Und beisst das בשלום sterben (vgl. 1 Mos. 15, 15.), wenn man entthront und der Freiheit beraubt im Auslande sein Leben vertrauert hat? Die Bestattung mit königlichen Ehren hat einen Werth nur, wenn sie involviert, dass der, den man bestattet, als König starb; und dann ist auch die Todtenklage *Gebieter, weh'!* (s. zu 22, 18.) nicht ein leerer Schall oder gar Ironie. — Offenbar verspricht der Seher V. 5., Zedekia werde als König Juda's sterben; also stellen die VV. 4. 5. zu VV. 2. 3. einen gegentheiligen Ausgang der Verwickelung; und die Gegensätzlichkeit macht nun auch den nachdrücklichen Eingang V. 4. begreiflich. *Nur höre das Wort J.'s*] das Wort, welches sofort eingeführt wird und folgt. Nicht: *jedoch höre* u. s. w.; wo dann der Gegenfall, ohne eine Bedingung vorauszusetzen, kahl bliebe, und der

Satz in der That unverständlich würde. Vielmehr שמע ist *höre an* und *beherzige*, so dass du es glaubest (vgl. 25, 3. 4. 7., zu V. 8.), und, was du auf diese Versicherung hin getrost thun darfst, thuest. אך merkt also den Ausnahmefall an, in welchem das VV. 2. 3. Geweissagte nicht eintreten werde: „ausser du hörest — und dazu fordere ich dich auf — u. s. w." Ohne vorausgegangenen positiven Gegensatz würde שְׁמַע־נָא gesagt sein (38, 20.). — *über dich: du wirst nicht durch das Schwert sterben*] Zu עליך vgl. 45, 2. Wäre bloss *zu dir* gemeint, so würde wohl beide Male אֵלֶיךָ stehen. Das Ganze fehlt in LXX, sehr mit Unrecht; denn die Worte deuten uns den wesentlichen Umstand an, dass Zedekia besorgte, von Nebuk., wenn er sich ihm in die Hände liefere, umgebracht zu werden. *Wie deinen Vorfahren — werden sie dir Brand anzünden*] Man erkläre nach 2 Chr. 16, 14. 21, 19. An allen drei Stellen wird das Finit. mit dem Dat. der Pers. verbunden, so dass an ein Verbrennen der Leiche, was keine hebr. Sitte (zu Am. 6, 10. s. d. Anm.), nicht zu denken steht; vgl. Tacit. *An.* 3, 2., *Winer* Realwb. unter *Begraben*. Eig. *mit den Brandschichten deiner V.* u. s. w. Die Var. כמשרפות will ohne Noth erleichtern; die Präp. bequemt sich nach ihr selbst in בשלום. Andern Falles wäre בְּ am Platze (4 Mos. 16, 29.). הוי אדון] LXX: *οὐαὶ κύριε καὶ ἕως ᾅδου* ..... Das Zuviel fehlt im *Arab.*, und ist aus *ὦ ἀδών* am Rande herausgeklügelt wie *τιμωρίαν* 31, 21. *Denn ein Wort hab' ich gesprochen*] nämlich mit dem Worte, welches VV. 4. 5. Jer. an den König gebracht hat. Das Subj. ist betont und desshalb besonders ausgedrückt. — VV. 6. 7. Bericht von der Erfüllung des Befehles. והנביא fehlt in LXX. *Und wider alle noch übrigen Städte J.'s*] die es nämlich überhaupt noch zu belagern gab, feste Städte, wie die 2. Versh. zeigt. — Ueber Lachis s. zu Mich. 1, 13. Aseka lag in der Niederung Juda's (Jos. 15, 35.), nach *Euseb.* zwischen Eleutheropolis und Jerusalem (s. *Reland* Palaest. p. 604.).

V. 8—22.

Drohrede wegen Knechtung der Freigelassenen.

Nachdem eine allgemeine Freilassung der Dienstboten hebr. Abstammung beschlossen und vollzogen worden war, nachgehends aber man dieselben zwang, wieder in ihren Dienst zu treten, geschah zu Jer. Gottesspruch V. 8—12. Jahve habe einst bei der Befreiung des Volkes mit diesem sich dahin vereinbart, dass im 7. Jahre jeder Knecht hebr. Stammes freigegeben werden müsse; und, nachdem die Väter diess nicht gethan, hätte dgg. jüngst das Volk sich feierlich dazu anheischig gemacht V. 13—15. Da sie nun aber, alle Achtung vor Gott bei Seite setzend, die Freigegebenen wieder in die Dienstbarkeit zurückholen, so lasse Jahve sie, das Volk, nun frei allen Schrecken des Krieges, überantworte die Vertragbrüchigen sämmtlich ihren Feinden, ihre Leiber den Raubvögeln und Raubthieren V. 16—20. Den König

und seine Grossen werde Jahve den Chaldäern überliefern, die zwar abgezogen sind, die er aber wieder herbeiführen und Jerusalem sich bemeistern lassen wird VV. 21. 22.

Den zwei letzten VV. zufolge ergieng dieses Or., nachdem die Chaldäer die Belagerung aufgehoben hatten, um dem ägyptischen Heer entgegenzugehn 37, 5 ff. In die selbe Epoche fällt ohne Zweifel die Veranlassung des Orakels, das Wiedereinfangen der Knechte; ihre Freilassung möchte noch vor den Abzug der Belagerer treffen. Wenn die vermeinte Schwinden der Gefahr das Volk verleitete, seine Zusage nicht ferner zu halten, so hat vermuthlich ihr Dasein es veranlasst, sie einzugehn. Man wollte mit solchem Opfer den Zorn Jahve's versöhnen; und nachher, seiner Angst ledig geworden, bereute der leichtsinnige Frevelmuth, es gebracht zu haben. Wann nun aber hoben die Chaldäer die Belagerung auf? Im Januar 589. angelangt (52, 4. 39, 1.), haben sie erst eine Zeit hindurch Jerusalem belagert (Cap. 21. 34, 1. 7.); und der Aegypter wird, zumal Alles Zeit haben will, schwerlich vor Aufgang der guten Jahreszeit (vgl. 2 Sam. 11, 1. 1 Kön. 12, 24. LXX) in Palästina erschienen sein. Sie zogen also frühestens mit Anfang des Sommers 589. ab. Nicht aber erst im J. 588.; denn, noch nach ihrem Abzuge auf freien Füssen (37, 4. 5.), ist Jer. bereits vor April 588. Gefangener im Wachthofe (32, 1. 2.), aus dem er bis zum Falle der Stadt nimmer herauskam (38, 28.), und hat vorher schon lange in engem Kerker geschmachtet 37, 16.

Die Meinung des Gesetzes 5 Mos. 15, 12. 15. (2 Mos. 21, 2.), auf welches hier sich bezogen wird, ist unzweideutig, dasselbe auch seinem Sinne nach richtig V. 14. citirt. Dgg. wird eben so unverkennbar V. 8—10. eine Freilassung sämmtlicher Dienstboten auf einmal ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit verfügt und vollzogen. Die Maassregel giebt sich als eine allgemeine, unbeschränkte; und gleichwohl ist es nicht die Freilassung im Jobeljahre, da das Jahr 589. kein solches war (s. nachher), und sie auch nicht auf das betreffende Gesetz 3 Mos. 25, 39 ff. 54. gegründet wird. Das Gesetz 5 Mos. a. a. O. war bisher nicht gehalten worden (VV. 14. 15.); und man mochte es jetzt mit einem tüchtigen Anfange in's Leben führen wollen. Den eigentlichen Anstoss dazu gab aber ohne Zweifel der Umstand, dass heuer wirklich ein siebentes, ein Sabbatjahr war. Diess erhellt daraus, dass 1 Macc. 6, 20. 49. 53. das 150. der Seleuc., d. i. das 162. v. Chr., als ein solches beschrieben wird; s. zu C. 37, 12. Das J. 589. war somit vielleicht auch ein 49., nur kein 50., kein Jobeljahr. Allein, wenn auf das Jahr 712. ein Jobel traf (zu Amos am Schlusse), so wäre, wofern man diese Epochen wahrnahm, auch i. J. 612. ein solches eingetreten; und dann war 591. ein Sabbatjahr. Hat nun vielmehr 589. als Sabbat gegolten, dann auch das Jahr 617.; und ein Cyclus lief seit 623. Der Jobel wurde nicht gehalten; aber gesetzt, dass bereits der von 712. ungültig war, so dass dieses Jahr als erstes einer Sabbatperiode zählte: so trifft Sabbat auf 594.; und wir müssen uns um einen andern Ausgangspunct umsehn. Gerade i. J. 624., dem 18. Josia's (2 Kö. 22, 3. 8.), im 8. Monat (LXX), war jenes Gesetz-

buch gefunden worden, das dem 5 B. Mose zu Grunde liegt. Ein Jobelgesetz kann es nicht enthalten haben, dgg. anerkannte es die ins Deuter. aufgenommene, vielleicht bisher ebenfalls vernachlässigte, 7jährige Periode; und diese wurde so normiert, dass sie sofort mit ihrem ersten Jahre anhob, welches seinerseits mit dem 8. Monate 624. zu beginnen hatte. Gleichwie aber das Ruhenlassen des Feldes vom 7. auch auf das 50. Jahr übertragen (3 Mos. 25, 11.), und die Vergönnung der Ruhe vom Felde (2 Mos. 23, 11. 3 Mos. 25, 3.) auf den Schuldner ausgedehnt wurde 5 Mos. 15, 1 ff., so konnte sie auch leicht auf den Knecht erstreckt, die dessfallsige Bestimmung vom 50. Jahre auf das 7. angewandt werden; und die drohenden Umstände riethen an, die durch Nichtbefolgung des Gesetzes angehäufte gefährliche Schuld jetzt bei gegebener Gelegenheit auf einmal möglichst zu beseitigen.

V. 8. Der Antrag gieng von dem Könige aus, wurde von den Grossen gebilligt (V. 10.), und vom Volke angenommen. Der König konnte so etwas nicht befehlen, sondern musste sich darüber mit dem Volke vereinbaren (ברית). *Mit allem Volke zu Jerus.*] LXX bloss *πρὸς τὸν λαόν*. Allein der Bereich seiner Herrschaft erstreckte sich jetzt nur eben auf die Stadt; und in dieser war der grösste Theil (vgl. V. 7.) der noch im Lande befindlichen Bevölkerung zusammengedrängt (s. V. 19.). — *Ihnen zu entbieten ein Freithum*] Die Beziehung des Pron. ist deutlich; die Meinung des Dativs wird V. 9. exponirt. „Ihnen auszurufen, gleichsam zu predigen, ein Los- und Ledigsein," welches sie nämlich an ihren Dienstboten ausrichten sollten. Zu דרור, *freier Fluss* oder *Lauf*, gehört יוֹבֵל, eig. *welcher freien Lauf hat*, dann als Neutr., wie נֹבַל Jes. 28, 4. *Welkthum*, mit dem Sinne des Abstr. *das sich in Bewegung setzen* ff. (Jos. 6, 5.), und wie דרור selbst mit *ἄφεσις* übersetzt. — S. übr. zu V. 15. — Zu 27, 7. *So dass sie eingiengen den Vertrag*] Vgl. 2 Chr. 15, 12. 1 Sam. 20, 8. — 2 Kön. 23, 3. Eig. giengen sie in denselben hinein und dann heraus durch ihn hindurch (5 Mos. 29, 11. Ez. 17, 13.), fortan mit demselben behaftet (vgl. die symbolische Handlung V. 18.). Gew. *qui venerant in foedus*. Allein in dieses *venire in foedus* müssen sie auch erst einwilligen; es ist der Inhalt dieses שְׁמוֹעַ. Den 2. Theil, dass sie auch mit der That durch Haltung des Versprechens gehorsamten, berichtet in aller Ordnung die 2. Versh. Schon die LXX werden durch dieses אשר mit 1. Mod. verwirrt. — Lies, wie geschrieben steht וַיְכַבְּרִשׁוּם. Das Hiph. tritt an die Stelle von Qal wie 49, 20. (s. zu 41, 16. 42, 20.). Die Correctur geschah nur dem Qal V. 16. zu Liebe. — V. 13—16. S. zu V. 2. *Ich habe einen Vertrag geschlossen*] Dieser folgt durch לאמר eingeleitet V. 14. Er war ein Bestandtheil, eine der Bestimmungen des ganzen Grundvertrages. — C. 7, 22. 11, 4. מבית עבדים (2 Mos. 20, 2.) ist kein müssiger Zusatz (vgl. 5 Mos. 15, 15.). מקץ שבע שנים] Wie das Sabbatjahr selbst hierher nur übertragen ist, so auch diese Formel aus 5 Mos. 15, 1. Mit Eintritt des 7. Jahres soll kraft des V. und 5 Mos. 15, 12. 18. 2 Mos. 21, 2. der Knecht frei sein. קץ ist aber desshalb nicht von beiden Endpuncten der vordere, der Anfang; sondern das Ende der 7 Jahre ist das siebente,

das Ende der Woche, der Sabbat. Also: *vom Ende ab* u. s. w., dieses selbst eig. ausgeschlossen; während übr. diese Freilassung nicht schon im Herbste Statt fand, sondern um die sonstige תְּשׁוּבַת הַשָּׁנָה im April anzunehmen sein möchte. — אתם] Das Subj. ist ausgedrückt, weil der Gegensatz auf dasselbe einen Nachdruck bringt. Auch אבותיכם V. 14., welches die LXX nicht vorfanden, desshalb im Subj. sich versehend, wird der weiten Entfernung halber passend aus V. 13. wiederholt. *Einer dem Anderen*] wegen V. 17. = der Herr dem Knechte; vgl. V. 17. 31, 34. — 7, 11. Also im Tempel (s. auch V. 18.) gieng jener Act (V. 18.) vor sich. וישבו] doppelte Beziehung des שוב V. 15. und 16. wie 8, 4. לנפשם] *ihrem Belieben nach*, so dass sie gehen konnten, wohin sie wollten (5 Mos. 21, 14.). — V. 17 ff. *Dass ihr Freithum entboten hättet*] Die Handlung selbst wäre ein Act des Gehorsams, so dass איש לרעהו (vgl. V. 15.) nicht auf eine gegenseitige Aufforderung der Herren damals im Tempel restringirt werden darf. Allein sie haben dieselbe thatsächlich zurückgenommen; und so sieht sie Gott als gar nicht geschehen und sich nicht für befriedigt an. Nicht: *dadurch, dass ihr — entboten habt.* Man müsste den Gedanken, damit er ganz deutlich werde, erst ergänzen; und wenn Jahve selber jetzt Freithum entbieten will, so setzt das als Grund voraus, sie hätten es unterlassen; vgl. 3 Mos. 26, 34. 35. (Jes. 7, 12. 14.). *Ich entbiete* u. s. w.] euch, die ich bisher als meine Knechte betrachtete (3 Mos. 25, 55.), lasse ich nun frei (23, 33. 39.), überlasse euch euerem Schicksale, dem Schwerte u. s. w., mache euch „vogelfrei." — C. 15, 4. — V. 18 ff. die Strafe, sofern sie mit ihrem Thun den Namen Gottes, bei dem sie geschworen, entheiligt haben (V. 16.). — חעגל אשר וגו׳ hängt als zweiter Accus. von ונתתי וגו׳ ab: *und ich mache sie das Kalb* (vgl. 4, 26.) oder *zum Kalbe*, d. i. *wie das Kalb* ihrem äusseren Ergehen nach. Die Schliessung von Verträgen wurde durch Opfer besiegelt; woher eben כרת ברית, ὅρκια τέμνειν, *foedus icere* (*Winer* Realwb. unter *Bund*). Die Paciscirenden giengen zwischen den Opferstücken hindurch (V. 19. 1 Mos. 15, 17., s. zu V. 10.) unter Verwünschung ihrer selbst — daher אָלָה *Bündniss* 1 Mos. 26, 28. —, dass es ihnen, wofern sie den Eid brächen, wie diesem Opferthiere ergehen solle (s. z. B. *Liv.* 1, 9. [24.], *Bochart* I, l. 2. C. 35.; nicht dasselbe, doch ähnlich 1 Sam. 11, 7.). Also nachdem sie das Versprechen nicht gehalten, so soll über sie die an dasselbe geknüpfte Verwünschung kommen (5 Mos. 29, 19.). Indess haben die Worte: *das Kalb, welches sie entzwei geschnitten und zwischen dessen Stücken sie hindurchgegangen sind*, sowie 19 b., in LXX mangelnd: *die zwischen den Stücken des Kalbes hindurchgiengen*, dem ursprüngl. Text schwerlich integrirt. Abgesehn von der Härte der Construction V. 18., sollte der 2. Accus., wozu Jahve sie mache, nicht vor Vollendung des ersten gebracht werden. Auch ist die behauptete Thatsache selber im Vorhergehenden nicht gemeldet und nicht eben wahrscheinlich, weil nicht erfordert, da sie eine einmalige, nächst zu vollziehende Handlung besiegeln würde. Vielmehr den 18. V. anhebend wird nach grösserem Zwischenraume ונתתי zu Anfang von V. 20. wieder aufge-

nommen, gleichwie 20, 5. durch אֵת in der Mitte, wie ἐγενόμην Offenb. 1, 9. ebenfalls hinter einem Glossem im 10. V. (s. zu Dan. 7, 11.). Indem dieses Verhältniss ein Leser, welcher mit dem Vf. von 1 Mos. C. 15. gleichzeitig sein mag, nicht erfasste, vermisste er zum ersten ונתתי ein Objekt und ergänzte es. — V. 20. Angabe, durch wen das V. 18. gedrohte Gericht vollzogen werden solle: durch das Schwert (V. 17.) von Feinden. Diese aber hat der Vf. in der Nähe und nennt sie V. 21. — ובירד מבקשי נפשם fehlt hier und V. 21. in LXX, ist aber beide Male für das Ebenmaass des V. nothwendig. — C. 7, 35. 16, 4. 19, 7. V. 21. fahren sie fort: καὶ δύναμις βασιλέως κτλ., so dass sie also das vorhergehende ובירד mit weggelassen haben. Das Tempus des Partc. העלים erhellt aus V. 22. Aber also sie sind fort; und wenn sie an Zedekia und seinen Grossen die Strafe vollziehen sollen, so müssen sie wieder kommen. Daher V. 22. Die LXX: εἰς τὴν γῆν ταύτην, falsch kraft des Folg. und wegen 37, 5. — Die Unterscheidung übr. des Königes und seiner μεγιστᾶνες von dem Volke, Hohen und Niedrigen, und die gelindere Bedrohung Jener gestattet anzunehmen, dass sie für ihre Person Wort hielten, aber aus Schwäche den Frevel der Masse nicht hinderten.

Cap. XXXV, 1—19.

Das Beispiel des Hauses Rechab. Bestätigung des Eintreffens der Strafe.

Auf einen Befehl Jahve's führte der Seher die Familie der Rechabiten zu einer der Tempelzellen und stellte ihnen Wein zum Trinken hin V. 1—5. Sie weigerten sich dess, da ihr Stammvater es ihnen untersagt habe. Seinem Gebote gehorsam, besitzen sie auch weder Haus noch Feld, sondern leben in Zelten, und haben nur jetzt beim Anrücken einer fremden Heeresmacht sich in Jerusalem niedergelassen V. 6—11. Dieses Beispiel soll der Prophet dem Volke vorhalten. Die Rechabiten befolgen getreulich ihres Ahnherrn Gebot; Juda's Volk dgg. gehorcht den unausgesetzten Ermahnungen seines Gottes nicht V. 12—16. Darum wird das angedrohte Unheil auch wirklich hereinbrechen; das Haus Rechab aber soll zum Lohne für seinen Gehorsam gegen die Anordnungen seines Ahnherrn ewiglich bestehen V. 17—19.

Die Zeitangabe im 1. V. bestimmt sich durch V. 11. dahin, dass das Or. vor Jojakims 4. Jahre nicht ergangen sein kann. In der That aber ist Nebuk. erst gegen Ende des J. 605. wider Juda herangezogen (36, 9. Einl. zu Cap. 36.); um diese Zeit haben sich die Rechabiten nach Jerusalem geflüchtet; unser Or. ergieng nicht viel später. Nämlich nach dem Abzuge der Chaldäer, d. i. im J. 604. (s. die Einl. zu Cap. 36.), haben diese ihrer Lebensweise so fest anhängenden Nomaden Jerus. wieder verlassen. Auch ist das „früher angedrohte Unheil" V. 17. noch nicht da, sondern wird erst erwartet. Dasselbe kann nur von der chald. Invasion gedeutet werden; denn eben diese hatte der

Prophet früher in Jojakims 4. Jahre geweissagt 25, 1. (s. V. 9. V. 32. In der durch V. 11. markirten Zwischenzeit also vor erfolgter Ankunft des Nebuk. ergieng das Or., und wurde es wohl auch in Schrift verfasst; indem nachher, als das Verderben sich nicht in dem gedrohten Maasse verwirklicht hatte, Jer. schwerlich bestätigend auf seine Weissagung zurückgekommen sein würde.

Ziehen wir die dazwischen liegenden späteren Orakel heraus, so rückt Cap. 35. unmittelbar hinter das 26., das ein historisches auf der nachmals verbrannten und dann wiederhergestellten Rolle nicht gestanden hat, sondern zu den 36, 32. erwähnten Vermehrungen gehört. Ganz recht daher, nachdem die Capp. 46—49. hinter dasselbe ans Ende gerückt worden, bleibt es im Uebr. an seiner Stelle und trit nicht etwa dem 25. Cap. voran. Später, denn dieses, abgefasst, handelt es von einer früheren Zeit; und Cap. 35. ist nicht mit ihm, sondern mit dem 25. in engerem Verbande zu denken (vgl. V. 15. 14. mit 25, 3. 4. 5.). Cap. 36. endlich ordnet sich unserem Or. nicht bloss als historisches nach; sondern jenes Vorlesen (36, 10.) geschah auch wirklich später; denn in Folge desselben muss Jer. sich verborgen halten (V. 26.) und blieb es wohl bis zur Ankunft der Chaldäer; hier dgg. VV. 2. 3. 4. geht er noch unangefochten ein und aus.

V. 1—5. Geheiss Jahve's an Jer. und dessen Befolgung. — *In* V. 1. vgl. 3, 6. *Zum Hause der Rechabiten*] *Haus* ist hier *Familie* (s. VV. 7. 9. 10.). Sie waren nicht von israelit. Geschlechte, sondern ein Zweig des midianitischen Stammes Kain (1 Chr. 2, 55.), der auf Mose's Schwiegervater zurückgeführt wird (4 Mos. 10, 29. Richt. 4, 11.), und den Israeliten befreundet (1 Sam. 15, 6.) mit ihnen zugleich nach Canaan auswanderte (Richt. 1, 16.). Sie sind noch 1 Sam. a. a. O. leicht beweglich; jene Familie Richt. 4, 11. 17 f. blieb nomadisch; und auch Rechab ist es noch vor Jonadabs Gesetze (s. zu VV. 6. 7.). *Und rede mit ihnen*] fehlt in LXX und könnte müssig scheinen; allein Jer. besitzt über sie keine Autorität und muss sie daher, ihm zu folgen, erst in Güte bereden. *Zu einer der Zellen*] Ueber לִשְׁכָה s. *Gesen.* Thesaur., *Böttcher* Proben u. s. w. S. 323. So heisst (vgl. لصق *adhaesit*) ein Anbau in einem der Vorhöfe (Ez. 40, 17. 44. Jer. 36, 10.), zur Wohnung oder Aufbewahrung dienend; wie denn auch unsere Dome oft durch angeklebte Baracken verunstaltet werden. — Jaasanja, wofür LXX wohl nur durch Schreibfehler des griechischen Textes *Ἰεχονίαν*, einen näher liegenden Namen, aufzeigen, erscheint hier unzweideutig als Haupt dieser Familie. Die Eigennamen verrathen, dass sie, גֵּרִים im Lande Jahve's (vgl. Rut 2, 12.), den Jahve verehrten (V. 19. vgl. 2 Mos. 12, 48. 49. 20, 10.). *Und ich führte sie* u. s. w.] Im Zusammenhange mit וַאֹקִיא und wegen des Hiph. V. 2. richtig punctirt; nicht וָאָבִא אֹתָם. *Der Söhne Hanans*] חָנָן ist (vgl. נָתָן) entweder aus חֲנַנְיָה, oder יוֹחָנָן, abgekürzt, und vermuthlich steht hieraus *υἱῶν Ἰωνάν*, *υἱοῦ Ἀνανίου* der LXX zu erklären. *Ἰωνάν* wäre aus *Ἰωανάν* verderbt; denn schwerlich haben sie יתן, welches kein Name, für חנן gelesen. Den Analogieen gemäss (s. z. B. Sach.

1, 1. Jer. 28, 1. 1, 1—3. u. s. w.) gehört *des Gottesmannes* (ehrendes Präd. des נְבִיא statt dieses Subjectes, vgl. z. B. 1 Kön. 12, 22.) zum ersten Eigennamen; und diese zweite Bestimmung nimmt den Platz ein des Grossvaters V. 3. יִרְמְיָהוּ] Daraus erst abgekürzt ist יִרְמְיָהוּ z. B. 38, 1. — Jer. scheint keine eigene Zelle zu besitzen; oder sie war für eine solche öffentliche Handlung nicht wohl gelegen. Dgg. mochten die Söhne eines Propheten mit ihm befreundet sein, und ihm gern die ihrige einräumen (vgl. 36, 10.). *Welche neben der Zelle der Obersten*] Kein Zeuge liest הַשָּׂרִים, übereinkommend mit שָׂרִים Ez. 40, 44., wo aber der Text (s. LXX) verdorben ist. Die שָׂרִים sind aber auch nicht die ἀρχιερεῖς (1 Chr. 24, 5. Jes. 43, 28.), wie *Movers* will (Chron. S. 284.). Also ohne nähere Bestimmung sind es bei Jer. noch (s. dgg. freilich Esr. 8, 20. 1 Chr. 24, 6.) die Selben wie 26, 10. 36, 12. vgl. 10., woselbst die Anm. Auch Laien konnten dergl. Zellen am Tempel inne haben (vgl. Jer. 36, 10.), wenigstens hochgestellte. Der Stat. constr. scheint orthographisch und topographisch richtig als Sing. punctirt. Es ist dann eine solche, die sie gemeinschaftlich besitzen. *Welche oberhalb der Z.* u. s. w.] Diese Zelle muss vielleicht zum Unterschiede von noch anderen der Obersten ihrerseits auch bestimmt werden. *Oberhalb* oder *über* schwerlich, weil im inneren, oberen Vorhofe angebracht, während die Maaseja's im äusseren; s. vielmehr zu 36, 10. *Hüter der Schwelle* zu sein, war ein priesterliches Ehrenamt (s. 52, 24.). Es waren nach dieser Stelle ihrer drei; vielleicht für den Eingang des Tempelhauses, des inneren, des äusseren Vorhofes. Maaseja hier ist vielleicht mit M. 29, 21., aber nicht mit demjenigen V. 25., identisch; denn sonst würde der Sohn dem Vater im Range vorgehn. גִּבְעִים] Gut *de Wette*, *Humpen*. Aus ihnen schenkte man in die „Becher" ein. — V. 6—11. Erklärung, welche sie der Aufforderung Jer.'s entgegen halten. — VV. 6. 7. Das Statut des *Jonadab*, *Sohnes des Rechab*] Derselbe wird 2 Kön. 10, 15. 23. erwähnt und scheint dort Jehu's Eifer für Jahve zu billigen. Die neue Secte wurde nicht nach dem Stifter, sondern nach seinem Vater benannt, dessen Name sich durch den Sohn erhielt. Man gieng so weit in der Geschichte zurück, als man konnte, und zugleich noch passend war (vgl. Mich. 6, 16.). לֹא תִשְׁתּוּ ו] Nicht ein Zusatz im hebr. Texte, wie *Movers* meint p. 18., sondern eine Auslassung im griech. Am Schlusse mehrerer coordinirter Sätze ist Erweiterung des Ausdruckes am Platze (vgl. 3, 16.). — Wie geschichtlich vorliegt und das Partc. גָּרִים zeigt, waren sie bereits und bisher schon Nomaden, also ohne irgend welchen Grundbesitz. Aber Wein trinken durften sie als solche doch (1 Mos. 27, 25.), auch ein Stück Land ansäen (1 Mos. 26, 12., zu Jes. 32, 20.), und mochten nach der Erndte weiter ziehen. Jonadab erhob also nur, was er im Allgemeinen als Sitte vorfand, zum Gesetz, in welchem er, was zur festen Ansiedelung verlocken konnte, zum Voraus abschnitt. Fast mit den selben Worten gedenkt dieses Gesetzes *Diodor* (19, 94.) als eines strengen Verbotes der Nabatäer; und noch jetzt gestattet den Beduinen ihre adelige Abkunft von Ismael nicht, Landbau u. dergl. zu treiben (*Arvieux* S. 5.

6., vgl. *Amm. Marcellin.* 14, 4.). Vielleicht übr. wurde diese Ge-
gebung Anlass, dass sich Einige von dem „Zeltlager des Ahnherrn
בית רכב," d. i. Jonadabs, trennten 1 Chr. 2, 55. *Auf dass ihr le-
lebet* u. s. w.] Die *ratio legis.* Hier verhält sich die Sache an
denn 2 Mos. 20, 12.; auch meint Jonadab wohl nicht, Weintrinken
B. verkürze das Leben. Vielmehr selbst in kriegerischen Zeiten w
rend des unaufhörlichen Kampfes mit den Syrern aufgewachsen, er
tet er das Statut, damit seine Familie nirgends an die Scholle ge
den in böser Zeit, bei nahendem Kriegslärm, sofort ohne Verlust
ohne Bedauern fortwandern und dem Unheile sich entziehen möge.
thun sie hier V. 11., so thaten Jene Jes. 32, 20. Die Nabatäer
Diod. a. a. O. betrachten jenes Gesetz als Bürgschaft ihrer Frei
indem die Ackerbau Treibenden leicht unterjocht würden; und w
lich stellt sich so das Verhältniss noch heut zu Tage (*Niebuhr* d
p. 329.). — V. 8—10. Die Beobachtung dieses Gesetzes. An
Spitze steht hier wie V. 6. der für jetzt hauptsächlichste Punct. *
und Saat besitzen wir nicht] pflegten und pflegen wir nicht zu b
zen. יהיה setzt den Infin. fort; aber לבלתי שתות וגו׳ V. 8 ff. h
nicht von צונו, sondern von ונשמע ab: *so dass wir nicht trinken*
w. — V. 11. begegnen sie dem Einwurfe, warum sie sich gleich
wie Ansässige in einer Stadt befinden. Sie haben sich bloss zeitw
dahin geflüchtet (ohne Zweifel mit ihren Heerden, vgl. *Liv.* 26,
(10.): *refertis itineribus agrestium turba pecorumque, quae repe
nus pavor in urbem compulerat*) beim Heranzug eines Kriegsheer
Diess, sich nach Jerusalem flüchten, konnten auch die Ackerbauer
da's (4, 6. 8, 14.); allein die Rechabiten kommen vielleicht viel w
ter z. B. aus der Ebene Esdrelom her, und würden, hielten sie
nicht in Jerus. für sicher, ohne irgend Hab' und Gut zurückzula
noch weiter ziehn und von ihren Heerden in jedem Weidelande, s
in der Steppe leben können. — Gew. combinirt man den V. mit
Kön. 24, 2., und setzt demgemäss den hier erwähnten Feldzug in
jakims 8. Jahr; s. aber Einl. zu Cap. 36. — Einen Stützpunct für
nun folgende Or. hat Jer. jetzt gewonnen. Ihre Weigerung und de
Motiv hat er wohl von Anfang an vorausgesehen oder geahnt, und
2. schon begriffen gehabt, wie sie didaktisch fruchtbar gemacht werd
könne. Wie es scheint, entliess er die Rechabiten noch nicht; V.
hat er sie noch, vermuthlich nicht wieder, gegenwärtig vor sich. L
bekennt er V. 13 ff. vor ihnen, welche Gedanken ihre Erklärung
seiner Seele rege gemacht habe, und entlässt sie VV. 18. 19. wie
lig mit Belobung und Glückwunsch. — V. 12. wie 36, 1. LXX: πρ
με, λέγων, also אֵלַי, indem vielleicht der Eigenname auf den ers
Buchstaben abgekürzt wurde (vgl. zu 6, 11.). — V. 13—16. *G
und sprich* u. s. w.] Also hier, jetzt soll er es nicht zu ihnen sag
V. 18. dgg. אֲמִי. *Wollt ihr nicht Zucht annehmen*] Vgl. 32,
Das מוסר folgt nicht etwa V. 14 ff. Vielmehr Jer. argumentirt *a
nori ad majus,* dass die Judäer noch weit mehr den Willen Jahv
der ihr geistiger Vater, befolgen sollten, und meint, sie dürften
in dieser Beziehung durch das Beispiel der Rechabiten künftighin

nen und bessern lassen. נאם יהוה] fehlt in LXX. הוקם] Das Passiv steht impersonell = *man hat aufrecht erhalten*, so dass das Subj. wie beim Activ als Obj. erscheint (*Ew.* §. 295. b.). *Bis auf diesen Tag*] fehlt in LXX; allein da Jonadab 300 Jahre früher lebte, so wächst durch diesen Zusatz der Beweisführung Stärke zu. אלי lassen sie gleichfalls weg; allein es ist das Correlat zu אנכי. Am Ende von V. 15., wo sie es wieder nicht haben, könnte es eher ausbleiben. Dgg. haben sie כל eben dort um der Kürze willen nicht ausgedrückt. Im Uebr. s. besonders zu 25, 3—7. — Um V. 17. die Drohung der Strafe anzuknüpfen, fasst Jer. V. 16. ihre Motivirung, die das Volk verklagende Thatsache, nochmals zusammen, und hebt den Gegensatz durch kurze, präcise Nebeneinanderstellung hervor. כי ist aber darum nicht *weil*, enger zu verknüpfen mit לכן, sondern = *dass*, nachdrückliche Einleitung der directen Rede. Ein solcher Anfang mit *weil* (*quia*) ohne Verbindung zum Vorhergehenden wäre dem Sprachgebrauche entgegen. אשר צום] fehlt in LXX, mit Unrecht. — V. 17. Vgl. 11, 11. Die Erweiterung des Namens Jahve, hier und V. 19. an der rechten Stelle stehend, lassen beide Male sowie hier die 2. Versh. (zu welcher s. 7, 13.) die LXX in ihrem Streben nach Kürze weg. Das erste כל dgg., müssig (V. 13.) und mit dem zweiten sich stossend, ist im hebr. Texte Zusatz. — VV. 18. 19. Statt des Einganges bis ישראל die LXX bloss wiederum: *διὰ τοῦτο οὕτως εἶπε κύριος* aus V. 19., wo sie es weglassen. Allein dieses *διὰ τοῦτο* hat eine andere Beziehung, als V. 17., die nun nicht angemerkt wäre. Diese ist V. 18. gegeben, und daher es selbst V. 19. an seiner rechten Stelle. Auch könnte der Nachsatz also unmittelbar mit לא יכרת gar nicht beginnen; und schliesslich sahen wir zu V. 13—16., dass die Eingangsworte: *und zum Hause der R. sprach Jer.* mit dem wahrscheinlichen Verlaufe der ganzen Handlung harmoniren. Somit fällt auch ihre Umsetzung der 2. in die 3. Pers.: *ἐπειδὴ ἤκουσαν υἱοὶ Ἰ. κτλ.*; sie haben, wohl durch das Wiederkehren einer gleichen Wortreihe veranlasst, kürzer und frei übersetzt. Aus gleichem Grunde lassen sie auch ותשמרו את כל מצותיו weg; während der Vf. in Namhaftmachung ihres Verdienstes mit Absicht weitläufig ist. Dgg. setzen sie hinter *ἀνήρ* noch *τῶν υἱῶν*, und am Schlusse *τῆς γῆς* hinzu. Zu Letzterem vgl. 1 Mos. 8, 22., wo diese Lesart freilich passt, dgg. 33, 18. 31, 36. 1 Sam. 2, 35., zum Gedanken noch 1 Mos. 17, 18. Jer. 7, 15. Ersteres, *τῶν υἱῶν*, ändert den Sinn. Die Meinung des Vfs. ist (vgl. 33, 18.): es soll dem J. nie an einem Manne fehlen u. s. w.: sein Geschlecht soll ewig fortbestehen.

Cap. XXXVI, 1—32.

Eine Sammlung von Orakeln Jer.'s wird verbrannt, von dem Vf. aber wiederhergestellt.

Von Cap. 26. her wird die Geschichterzählung wieder aufgenommen und C. 36. fortgesetzt. Vor dem Jahre 604. kann das Cap. nicht verfasst sein (s. V. 9.), doch auch nicht mit den letzten historischen erst nach d. J. 588. in Aegypten; denn, wenn die Färbung des 2. V. durch die letzte Katastrophe gegeben sein könnte (vgl. 32, 43. 33, 10.), so widerstreitet sie der Zeit des ersten chald. Feldzuges gleichwohl nicht Hab. 1, 9. 14. 15. 3, 17. Die Aufnahme der nicht eingetroffenen Verwünschung Jojakims VV. 30. 31. verräth, dass das Cap. noch vor dem Ableben dieses Königes verfasst worden ist.

Seine Orakel in eine Sammlung zu vereinigen, fand Jer. sich veranlasst nach der Schlacht bei Karkemisch (V. 1. vgl. 46, 2.). Das Buch enthielt auch die Stücke Cap. 46—49. (vgl. V. 2. mit 25, 1. 46, 1.); ausserdem (vgl. V. 29. 7.) das 25., welches allein von allen bisher vorhandenen also, wie V. 29. geschieht, gedeutet werden musste und durch V. 3. mit 36, 2. in Berührung tritt. Wohl auch in diese Sammlung traten an die Spitze die Capp. 1 — 12, 6.; persönliche Orakel waren nach V. 2. nicht nothwendig, 22, 13—19. auch aus anderem Grunde nicht darein aufgenommen. Da jene Schlacht selber erst in's 4. Jahr fällt, die Kunde davon um einzutreffen Zeit brauchte, auch die Capp. 25. 46—49. nun erst verfasst wurden: so wurde das Schriftwerk jedenfalls erst dann, als jenes Jahr schon bedeutend vorgerückt war, vielleicht erst in den letzten Monaten, d. h. im J. 605. begonnen und noch später, vielleicht langsam und mit Unterbrechungen, vollendet.

Dem 9. V. gemäss wurde das Buch, wie es scheint ein erstes Mal, im December d. J. 605. öffentlich vorgelesen; und nach V. 29. war bis dahin der Chaldäer noch nicht im Lande erschienen. Damit vereinigt sich die Angabe des *Berosus* (*Joseph.* Arch. X, 11. §. 1.), dass Nebuk. die Nachricht vom Tode seines Vaters, der nach 21jähriger Regierung (im J. 604. vgl. Canon Ptolem.) starb, in Vorderasien erhalten habe. Die Verzögerung seiner Ankunft mochte in der Zwischenzeit den Glauben daran gemindert und das Vorlesen des Buches aufgeschoben haben. Zugleich erhellt, wenn er im J. 604. kam, eroberte und auch zurückkehrte (*Beros.* a. a. O.), dass von dem Zusammenströmen des Volkes in Jerus. an einem ausserordentlichen Fasttage die Furcht vor seinem Herannahen die Veranlassung war (s. zu V. 9.). Nun werden wir auch nicht anstehn, die Flucht der Rechabiten (V. 11. im benachbarten 35. Cap.), welche geschah, als Nebuk. in der Richtung auf das Land (ארצה את) heranzog, in die gleiche Epoche anzusetzen. Die vage und ungenügende Notiz 2 Kön. 24, 2. von Anfeindungen, die Jojakim, wie es scheint, nach seinem Abfalle erfahren hat, ist nicht mit Jer. 35, 11., sondern mit 12, 7—17. zu combiniren. Ein erster Feldzug

des Nebuk. wider Jojakim ist durch 2 Kön. 24, 1. gesichert; von einem zweiten wissen wir nichts. Hätte z. B. in seinem 8. Jahre, das man gewöhnlich annimmt, Nebuk. ihn für seinen Abfall gezüchtigt, so wäre der Zug gegen Jechonja ohne Motiv. Diesen letzteren unternahm Nebuk. eben, um den Jojakim, der mittlerweile starb, wieder zu unterwerfen und zu bestrafen; in jenem 8. Jahre aber war Jojakim, erst seit dem Ende seines 5. oder seit seinem 6. Vasall, noch gar nicht abgefallen. Ferner schwindet auch die Aehnlichkeit der beiden Stellen bei genauerem Zusehn. 2 Kön. 24, 2. werden auch Moab und Ammon, wie Aram Nachbarvölker (Jer. 12, 14.), erwähnt. Dann sind auch Freibeuterschaaren (z. B. aramäische 2 Kön. 5, 2., chaldäische Hi. 1, 17.) kein Kriegsheer; und es ist dort nicht gesagt, dass Nebuk. dabei war. Endlich lesen Jer. 35, 11. für ארם die LXX אַשּׁוּר (*τῶν Ἀσσυρίων*), die schwerere, für den der Geschichte nicht sehr Kundigen befremdliche Lesart. Diese ist unbedingt vorzuziehen. Assur bestand noch; Necho, den Nebuk. am Euphrat schlug (Jer. 46, 2.), war ja gegen Assur zu Felde gezogen (2 Kön. 23, 29.); und Nabopolassar war bis zu Ninive's Fall noch immer vom assyrischen Könige nominell abhängig (*Abyden.* bei *Euseb.* Chron. 1, 54.). So haben wir nun auch nicht nöthig, anzunehmen, dass Nebuk. auf seinem Marsche die Aramäer mitgehen geheissen habe; und übr. konnte in der althebr. Schrift אשר ebenso leicht in ארם verderben, wie Letzteres (zu Spr. 14, 24.) in Jenes.*)

V. 1—3. Der Befehl Jahve's. In der Aufschrift bieten LXX *λόγος κυρίου* und lassen demzufolge מאת יהוה weg. Der hebr. Text scheint gleichmacherisch (s. 35, 1. 34, 1. 8.); und das deutende *dieses Wort* fällt auf, da nicht ein Orakel, welches nachfolge, damit gemeint wird. *Nimm dir eine Buchrolle*] S. V. 4. Ps. 40, 8. Das Wort מגלה, *Buch*, erst seit Jer. vorkommend, konnte gebildet werden von da an, dass Pergament Schreibmaterial war; s. übr. zu V. 23. — Der Befehl ist ein ähnlicher wie 30, 2. Er soll sie nicht jetzt zum ersten Male aufschreiben, — was dem treuesten Gedächtnisse unmöglich gewesen wäre — sondern zusammen in ein Buch schreiben aus den zerstreuten einzelnen Blättern und Blättchen; s. zu V. 18. *Ueber Israel*] Cap. 2 — 4, 2. LXX: *Jerusalem;* allein diess würde der Regel gemäss hinter *Juda* stehen 4, 5. 11, 2. 17, 25. u. s. w., und ist zugleich leichter. — C. 25, 3. — *Ob vielleicht hören* u. s. w.] nämlich: recht hören, vermerken 26, 3. Hieraus erhellt, was V. 2. nicht gesagt worden, dass zu dem Zwecke, sie vollständig und bequem vorlesen zu können (VV. 6. 8 ff.), die Sammlung der Orakel veranstaltet wird. *Auf dass sie umkehren* u. s. w.] Nicht: *so dass.* Der Gedanke der 1. Vers. muss zwar vorausgehen; aber grammatisch ist

*) *Graf* meint, LXX hätten nach einer häufigen (?) Verwechslung *τῶν Ἀσσυρίων* gesagt, ohne אַשּׁוּר im Grundtexte zu haben. Aber nirgends übersetzen sie אֲרָם durch *Ἀσσυρία*; und Jes. 9, 11. drücken sie פְּלִשְׁתִּים auf *Ἕλληνες* heraus, weil ihnen *Συρία* das Seleucidische ist, und die Stelle Weissagung auf ihr eigen Zeitalter.

die 2. Versh. der 1. coordinirt. — אלי drücken LXX weder hier n
noch V. 7., wo der Gedanke des 3. zurückkehrt. — V. 4—8. b
Vollziehung des Befehles. Jer. beruft (V. 4.) seinen Schreiber (45,
zu 43, 3.), und dictirt ihm die Orakel (s. zu V. 18.). *Und er b
auftragte Jer. den B.*] Die Vollziehung, an der es Baruch (V. 8.) nic
fehlen lässt, wird VV. 9. 10. berichtet, als im 9. Monate des folge
den Jahres geschehen. Grund, einen Anderen zu beauftragen, ist e
gegenwärtiges, nicht künftiges, Verhindertsein Jer.'s. Dieser selbst,
jenem 9. Monate also verhindert, ist es V. 5. jetzt. Die Jetztzeit s
mit im 5. V., der Zeitpunct der Beauftragung, ist eben der 9. Mon
des 5. Jahres; wie diess schon *C. B. Mich.* richtig erkannt hat. An
späteren Tagen auf die immer näher zusammenrückende Vergangenhe
zurückschauend, überspringt der Erzähler V. 5. das Datum (vgl. 37, 1.
eine Nebenbestimmung, eilt zum Ziele V. 8. und holt V. 9 ff. die Mi
telglieder nach (vgl. 1 Mos. 24, 30. 27, 23. 2 Mos. 4, 25. 2 Kön.
12, 21. 22. 2 Sam. 3, 30. 27. Pred. 12, 9. Joh. 21, 18. Ewald
Comp. d. Gen. S. 151 ff.). אנכי עצור] LXX: *ἐγὼ φυλάσσομαι*, wä
wegen 33, 1. (39, 15.); und *Schmid* meint: durch Jojakim in weit
rer Haft gehalten. Allein V. 19. gestatten, ja verlangen die שרים, da
er sich verstecke; und um diese Zeit geht er 35, 4. in den Tempel
Piscator denkt an ein göttliches Verbot oder gesetzliche Unreinheit (3
Sam. 21, 6. Neh. 6, 10.). Uebr. ist עצור nicht einmal nothwendig
(*domi*) *clausus*, sondern überhaupt: *gehemmt, zurückgehalten, verhin
dert.* — Die LXX V. 6.: *καὶ ἀναγνώσῃ ἐν τῷ χαρτίῳ τούτῳ εἰς τ
ὦτα κτλ.* Allein das ausgelassene: *und so gehe du* ist unentbehrlich:
und das Obj. von וקראת wird durch das Suff. in ותקראם, welches LXX
nun in den Dat. der Pers. verwandeln, und durch V. 8. gesichert.
Zugleich zeigen die VV. 4. 18., dass אשר כתבת מפי von eben diesem
Accus. abhängen soll. Der Satz, aus V. 4. Glossem, kam vom Rande
ber an die unrechte Stelle im Texte. Die LXX drücken ihn durch
τούτῳ aus. *Und lies aus der Rolle*] Eig.: *in* derselben (vgl. ב שרי
Am. 6, 6.); wesshalb LXX glaubten, den Accus. entbehren zu können.
Uebr. ist קרא nur *laut lesen.* — *Im Hause J.'s, an einem Fasttage.*
Die Einsetzung dieser Bestimmungen macht Trennung in zwei Sätze
und somit die Wiederaufnahme des Finit. durch ותקראם nöthig. Dieses,
sowie die LXX, beweist für ihre Echtheit (vgl. auch VV. 8. 10.); שרי
צום scheint durch V. 9. gerechtfertigt. Allein es gab nur Einen regel
mässigen allgemeinen Fasttag (im 7. Monate): wie kann da Jer. mehr
rere im 9. voraussetzen? Wäre der im 9. V. schon angesagt gewesen,
so könnte er diesen meinen; aber dann sollte הצום gesagt sein. Also
ist zu urtheilen, dass der Referent, welcher nicht nur hinter dem Auf
trage, sondern auch hinter seiner Vollziehung steht, in den ersteren
schon gelegt habe, was nur zum Modus der Vollziehung gehört hat.
Der Vers soll dem 9. und 10. entsprechen; und er thut diess auch
durch das mit בירם צום zusammenhängende: *ganz Juda, die da kom
men aus ihren Städten.* — Zu V. 7. vgl. V. 3. *Ob vielleicht komme
ihr Flehen vor J.*] eig. *falle*, aber nicht vom Beter auf das Gebet
übergetragen, was den Sinn geben würde: ob sie vielleicht sich zum

Gebete wenden. Vielmehr vom Loose (Ps. 16, 6. — Richt. 18, 1.); also ungefähr wie *gerathen, sich glücklich treffen* oder *fügen*, von einem Erfolge, dessen Gegentheil eben so leicht möglich wäre. Der Sinn steht durch 37, 20. 42, 2. fest. Beim Hiph. aber ist mit der Thätigkeit des Bittenden der Erfolg, das wirkliche נָפַל, noch nicht gegeben (38, 26. 42, 9. Dan. 9, 18.). — *Die* Wirkung, die nächste, dass sie zu Gott flehen werden, voraussetzend, nimmt Jer. sofort die Erhörung als möglich in Aussicht. *Und umkehren* u. s. w.] Sie beten um Abwendung des Unheiles. Diess Gebet erhörend, könnte man denken, muss jedoch Gott vor Allem ihre Bekehrung bewirken. Diese ist aber hier, wie der Satz des Grundes zeigt, als Selbstthätigkeit ihrer aufgefasst. Unmittelbar da, wo sie sind, im Tempel versammelt, heben sie flehend die Hände zu Gott empor und bekehren sich von nun an. Der Vf. eilt im 1. Versgl. sofort zum Ziele (s. zu V. 5.), und bringt im 2. das Mittel seiner Erreichung nach. — „Denn der Mühe werth ist es, sich zu bekehren" (vgl. 2 Kön. 22, 13.). Die LXX, den Nachdruck des gleichförmigen והחמה האף zerstörend: — *καὶ ἡ ὀργὴ κυρίου, ἣν ἐλάλησεν ἐπὶ κτλ.* Hier schon wie VV. 26. 32. lassen sie alle Appos. zum Namen Baruch weg.

VV. 9. 10. Expos. von V. 8. Die LXX: *καὶ ἐγενήθη ἐν τῷ ἔτει τῷ ὀγδόῳ τῷ βασιλεῖ Ἰωακείμ κτλ.*: eine kraft V. 1. offenbar falsche Zahlangabe, vielleicht ein blosses Versehen, wie sie bei Zahlen häufig vorkommen, oder aber Ausdruck einer irrigen Ansicht von 1 Kön. 24, 1. 2. *Movers* seinerseits p. 34. N. verlangt: *im vierten Jahre*, wozu aber 45, 1. vgl. mit 36, 32. keineswegs nöthigt. Wäre noch das gleiche Jahr wie V. 1., so würde wohl (vgl. 28, 1.) בשנה הזהיא eingesetzt sein. הרבעית ferner müsste, selbst wenn es eine Var. wäre, gegen החמשית unbedingt verworfen werden; und es ist unwahrscheinlich, dass von zwei vorliegenden Lesarten keine das Richtige biete. Im Falle endlich eines Versehens konnte die Lesart der LXX leichter aus der unseres hebr. Textes entstehen; mag man das Zahlwort ausgeschrieben denken, oder durch den 5. Buchstaben (ה, woraus ה = 8, vgl. zu 16, 7.) bezeichnet (s. *Movers* Chron. S. 61.). *Im neunten Monat*] *non qui Jojakimo currebat, sed anni communis ecclesiastici*, cf. 39, 1. 2.: *Schmid.* Es war also December, Winterszeit; vgl. V. 22., wo das in LXX fehlende Glossem aus V. 9. entlehnt ist. Somit nun ist auch dieses Fasten ein ausserordentliches, wie man dergleichen, um drohenden oder schon ausgebrochenen Zorn Gottes zu versöhnen, anzuordnen pflegte (Jo. 1, 14. 2 Chr. 20, 3. 4. vgl. 1 Kön. 21, 9 ff.). — Zu 9b. vgl. 2 Chron. 12, 5. LXX bloss: *καὶ οἶκος Ἰούδα*, was wieder willkürliche Abkürzung und gegen V. 6. *In der Zelle Gemarja's*] Dieser Gemarja war einer der שָׂרִים V. 12. In seiner Zelle scheinen, da sie am neuen Tempelthore lag, 26, 10. die שרים ihren Sitz genommen zu haben; und sie dürfte demnach mit der „Zelle der שרים" 35, 4. identisch sein. Somit am neuen Thore befindlich, lag letztere, wie das Thor selbst (s. zu 20, 2.), gegen Norden, und insofern oberhalb der Zelle des Thürhüters, welche vermuthlich am Ostthore war in der Nähe des אֲרוֹן 2 Kön. 12, 10. הספי gehört, ob-

schon auch der Vater diese Würde bekleidet hat (2 Kön. 22, 3.), n Namen des Sohnes. So will es die Sitte der Hebräer; nicht der V ter, sondern der Sohn ist auch durch Angabe des Vaters näher zu b stimmen; s. zu 35, 4. (zu 39, 14.). *An der Ausmündung des neu Thores*] Der Sprachgebrauch von פתח als Locativ (1 Mos. 18, 1. 1 11. [vgl. V. 6.] Ez. 8, 16.) für בפתח 26, 10. 43, 9. verlangt, d die Aussenseite des Thores gemeint sei. Wo wie 1 Mos. 19, 1 diess nicht der Fall ist, muss das besonders angemerkt werden. I mit stimmt überein, dass Baruch dem Volke vorliest, welches den i neren Vorhof nicht betreten durfte; und doch gehört dem letzteren die Zelle an. Nämlich חצר heisst auch die Einfassung des Hofes selb (1 Kön. 6, 36.); die Zelle war vermuthlich auf der steinernen Abgre zung selbst errichtet, den aus Cedernholz gefertigten Stacketen paralle und gegen den äusseren Vorhof offen (s. *Keil* der Tempel Sal. S. 114 f. 126., und zu unserer St. v. *Meyer*). So gewinnt Baruch d erforderlichen erhöhten Standpunct; und weder brauchte er aus dem Fenster vorzulesen, noch musste die Zelle — was sie gewiss nicht w — so geräumig sein, um das ganze (!) Volk fassen zu können. — V. 11—13. Ein Sohn des Eigenthümers der Zelle ist unter den Zuhö rern und verkündet, was er gehört hat, nicht nothwendig in böser Ab sicht, wohl zunächst seinem Vater. *Und er gieng hinunter* u. s. w. Vgl. 26, 10. Diese Zelle befindet sich (V. 20.) ausserhalb am Vorhof der Königsburg. Der סופר, dessen Zelle sie ist, kann kraft V. 20. nur der zuerst Genannte, Elisama, sein, bei dessen Namen in der Aufzäh lung, da von ihm ausschliesslich die specielle Würde angeführt wird, dafür die Angabe des Vaters unterbleibt. Vielleicht bekleidet er die Stelle jenes Kriegsbeamten 52, 25., und sind desswegen bei drohenden Kriege die übrigen שרים gerade bei ihm versammelt. Doch ist im Al gemeinen in jener Gegend die Gerichtshalle (1 Kön. 7, 7.) zu suchen, wo der König und auch die שָׂרִים das Volk richteten. — Vgl. V. 25. *Elnatan*] So die LXX V. 25., hier *Ἰωνάθαν*; s. übr. zu 26, 22. בן V. 13. lassen LXX aus; vgl. V. 10. — V. 14. fügen sie *υἱὸν Νηρίου* zu *Βαρούχ* hinzu, bei dessen erster Erwähnung und lassen es nachher weg. את יהודי] Dieser Eigenname fällt als solcher auf, und ebenso der seines Urgrossvaters. Es sind keine eigentlichen. Wie Menahems Va ter ein Gadite (2 Kön. 15, 14.), so war jener Ahne ein Cuschäer, und sein Urenkel erst wurde Jude, jüdischer Bürger; indem das Gesetz 5 Mos. 23, 9. auch auf Cuschäer Anwendung fand. Die Namen von Va ter und Grossvater, mit Wörtern des sich Ergebens, Uebergebens ge bildet, deuten auf solchen Uebergang zum Dienste Jahve's (vgl. 2 Kön. 23, 11. Jer. 38, 7.); und Jehudi zeigt VV. 23. 21. den Eifer der Neubürger oder Neuangeworbenen. ולך] *und mach' dich auf den Weg!* wohin, versteht sich. Die LXX lassen בידו weg, und ebenso V. 15. באזניהם; für ויבא haben sie *κατέβη* wie V. 12. — V. 16—20. Angabe, was in Folge des Vorgelesenen von Seiten der Obersten ge schehen sei. Sie geben (V. 16.) wohl durch Miene, Geberden und Rede gegenseitig ihren Schrecken zu erkennen, vielleicht nicht bloss wegen des Inhaltes, sondern auch um des Vfs., des Jer., willen erschreckend.

Ihr V. 19. dem Baruch ertheilter Rath (vgl. V. 26.) zeigt, dass sie einsehen, wie Jer. und Baruch in den Augen des Königes das Leben verwirkt haben (vgl. 26, 21.). Sie selbst sehen, theilweise wenigstens, die Stellung und das Recht eines Propheten anders an und sind beiden Männern nicht abhold; wie aus den VV. 25. 19. und auch aus VV. 17. 20. (s. d. Anm. daselbst) erhellen möchte. Allein die Sache ist zu ihrer amtlichen Kenntniss gekommen, ist öffentliches Geheimniss; und sie finden sich nach der in 3 Mos. 5, 1. Spr. 29, 24. liegenden Analogie zu handeln um so mehr wahrscheinlich veranlasst, weil Jojakim (vgl. V. 25.) seinen unumschränkten Willen ihnen gegenüber ganz anders zu behaupten wusste, als Zedekia (38, 5.) den seinigen. *Als sie aber gehört hatten*] Sie liessen ihn also das Buch bis zu Ende lesen. אל ברוך] fehlt in LXX mit Recht; denn das nachdrückliche Vorausstehen von את ברוך V. 17. kommt vom Gegensatze der Rede an Baruch zu der ihrer unter sich. Die Weglassung dgg. des einleitenden *sag' uns doch an* (V. 17.) fliesst aus Streben nach Kürze und verstösst gegen die Sprechweise 38, 25. (wo *ἀνάγγειλον ἡμῖν*) Jos. 7, 19. 2 Sam. 1, 4. ממיו] Die Beziehung des Suff. ist deutlich. Das Wort ist nicht = מֵהֶמְזִיו; sondern es sagt aus, was die Fragenden bereits wissen, dass Jer. die von Baruch geschriebenen Worte vorher mündlich gesprochen habe. Mit diesem Schreiben konnte es aber auf verschiedene Art zugegangen sein; er konnte ohne Auftrag, ohne Wissen, gegen den Willen Jer.'s, von früher her dessen Reden successiv im Einzelnen sich aufgeschrieben und so dieses Buch auf eigene Faust zu Stande gebracht haben, konnte es heimlich aus den Scheden Jer.'s concinniren. So würde Jer.'s Schuld sich verringern oder gar schwinden; und diesen Zweck scheint auch das Verhör zu haben. Allein Baruch gesteht die Wahrheit, aus der sich sofort weiter erschliessen lässt, dass er — was er übr. ebenfalls ausdrücklich bekannt haben wird — in des Sehers Auftrag das Buch auch vorgelesen habe. *Mündlich las er mir vor*] Er „sprach sie mir vor" wäre nicht קרא; und ein Rufen, Predigen, war nicht an seiner Stelle. קרא kann also nur das mit erhobener Stimme Reden sein, wie beim Lesen, Vorlesen Brauch ist; vgl. VV. 6. 10. 14. 2 Mos. 24, 7. 5 Mos. 17, 9. Jer. besass also seine Orakel, was sich übr. von selbst versteht, bereits schriftlich, aber auf einzelnen Blättern, ungeordnet, so geschrieben, dass nur der Vf. selbst sich herausfinden konnte. In alle Wege war es sicherer und wohl auch bequemer, sie vorzulesen, als obwohl unter Aufsicht und Beihülfe abschreiben zu lassen. ואני כתב] *und ich war gleichzeitig sie schreibend.* בדיו] nicht בְּדָיו zu punctiren. Die LXX überspringen das ihnen dunkle Wort. Mit „Tinte" und Rohr schrieb er auf Pergament oder Papier. — V. 19. Vgl. V. 26. חצרה] *Im Hofe* befand sich der König jetzt zur Winterszeit nicht (vgl. V. 22.). Die Meinung ist aber nicht, dass sie zuerst in den Hof (1 Kön. 7, 8.) giengen, um durch denselben zum Könige zu gelangen; sondern das Wort חצר umfasst alles von der Ringmauer oder Einfriedigung Eingeschlossene. Sie giengen hinein, „in's Innere;" der geflissentlich allgemein gehaltene Ausdruck wird V. 22. näher bestimmt. — Confisciren

mussten sie wohl das *corpus delicti;* dgg. scheint es Schonung, da sie es dort niederlegen, und nicht sofort mit zum Könige nehmen, der aber das Versäumte nachholen lässt. — הספר lassen LXX V. 21. und V. 22. weg (vgl. V. 12.). *Die da standen vor dem K.*] Sie standen, während er (V. 22.) sass, darum niedriger, als sie; woher מעל. ו ist nicht nach Analogie von 29, 8. zu beanstanden; und העמדים ist nicht = die zu stehen pflegten, seines Winkes gewärtig, sondern = die (eben jetzt) standen u. s. w. — 2 Chr. 24, 20. בית החרף] nicht ein besonderer, von einem anderen getrennter Palast, etwa das Haus Davids im Südwesten des Zion (Neh. 12, 37. vgl. 3, 15.), aber wohl auch nicht lediglich ein einziges Zimmer, sondern eine Abtheilung oder Seite der Burg, wir denken: die nach Süden gekehrte. Die Notiz wird beigebracht als Grund, wesshalb (im Zimmer ohne Glasfenster) der König vor dem Feuertopfe sitze. Ueber diesen s. die Wbb., *P. della Valle* II, 8., *Olear.* S. 415., *Niebuhr* Reisen I, 154. II, 394. — ה leitet das neue bestimmte Subj. ein (1 Sam. 17, 34. 26, 16. 2 Kön. 6, 5.). *Drei bis vier Blätter*] S. zu Am. 1, 3 ff.; für die Rückkehr des zweiten Wortes in's nächste Genus zu 20, 9. דלתות sind der Etymol. zufolge *Blätter* eines Buches, nicht *Seiten*, die als solche man nicht herausschneiden kann, noch weniger *Columnen* (einer Rolle); was das Wort, wenn z. B. zwei auf einem Blatte eines Buches standen, gewiss nicht bedeutete. Diese מגלה bestand also aus verbundenen Blättern, ist somit keine wirkliche Rolle; sondern der Name, vollständig מגלת ספר, bedeutet (vgl. *volumen*) ein förmliches *Buch* überhaupt, während auch ein beschriebenes Blatt schon ein ספר wäre: welches Wort seinerseits für מגלה stehen kann (Jes. 34, 4.). Die Blätter waren vermuthlich auf beiden Seiten beschrieben, die Rollen gewöhnlich nicht (Mischn. *Erub.* 10, 3.); daher das Gegentheil ausdrücklich bemerkt wird Ez. 2, 10. *Schnitt er sie heraus mit dem Federmesser*] Nicht: *er zerschnitt das Buch,* indem dasselbe vielmehr zu Ende gelesen wurde (V. 24.). Das Suff. bezieht sich nicht auf das ferne מגלה, sondern auf דלתות (s. 2 Kön. 3, 3. Ps. 145, 6. Hi. 39, 15.): und der 2. Mod. beweist eine sich wiederholende Handlung. Also: jedesmal wenn er — gelesen hatte, so schnitt er sie heraus. Der Wohldiener Jehudi that es, nicht der König (V. 25.), der es beifällig geschehen liess. Das Messer ist das, mit welchem ein סֹפֵר die Rohrfeder zurecht schneidet. Waren es Blätter von Papyr, so konnte er sie auch mit den Händen zerreissen. In diesem Falle hätte er durch solches Zerschneiden dem Gerichte über das Buch bloss mehr Umständlichkeit und dadurch Feierlichkeit geben wollen. — Vgl. übr. 1 Macc. 1, 56. — אל האח steht für על־, welches sogleich nachher. — C. 37, 21. — *Und nicht zerrissen sie ihre Kleider*] Solchen Eindruck hätten kraft der 2. Versh. (und vgl. 2 Kön. 22, 11.) die vorgelesenen göttlichen Drohworte machen sollen. Es ist nicht gemeint: als ein Frevel gegen Jahve die Verbrennung des Buches. האלה] die sie nämlich gehört hatten; die auf jenen 3—4 Blättern standen. — V. 25. Im Gegentheile der König versündigte sich noch positiv und zwar ungeachtet ihm gemachter Vorstellungen. *Delaja und Gemarja*] Letzteren sowie den

Dritten, der V. 26. genannt wird, lassen die LXX weg und lesen וגדליהו; s. aber V. 12. Vermuthlich durch V. 23. beeinflusst, wollen sie, diese Männer hätten im Gegentheile dem Könige angelegen, das Buch zu verbrennen, und lassen desshalb die 2. Versh. weg. Jedoch Jehudi scheint es ohne Befehl, aus eigenem Antriebe gethan zu haben. — V. 26. wird der Procedur die Krone aufgesetzt. *Dem Königssohne*] Vgl. 38, 6., zu Zeph. 1, 8. Der Ausdruck besagt weiter nichts, als: der von königlichem Geblüte, der unter seinen Vorfahren einen König zählte. Bestimmter einen aus der gegenwärtigen Dynastie bezeichnet der Ausdruck 41, 1. — Die LXX lassen המלך und auch das entsprechende הנביא weg; wohl mit Recht, da der Schein entsteht, als wenn Baruch das Staatsamt eines סגן bekleidet hätte. Vielleicht veranlasste Vers 23. den Zusatz. *Aber J. verbarg sie*] hielt sie verborgen; Gottes Gnade entzog sie den Augen der Späher. S. übr. V. 19. — VV. 27. 28. Befehl Jahve's, das Buch wiederherzustellen. *Und die Worte*] das Buch mit den Worten. Indess also untergeordnet wäre der Ausdruck wohl nicht durch wiederholtes את äusserlich coordinirt. LXX ohne Cop.: *πάντας τοὺς λόγους*, als Appos. zu *τὸ χαρτίον*; was eine enge, innere Verbindung und einen treffenderen Sinn gewährt. — V. 28. LXX richtig: *πάλιν λάβε σύ κτλ.* Wenn sie aber הראשנים und הראשנה zugleich weglassen (vgl. 34, 5.), so ist das allzu knappe Kürze. — V. 29—31. Bedrohung Jojakims und seines Volkes. Jener wird zunächst persönlich schwer bedroht, weil er das Buch der Orakel verbrannte, sodann mit dem ganzen Volke zumal wegen ihrer gemeinsamen Sünde. *Und über Joj., den König v. J., sollst du sprechen*] Er soll diess, wie das Folg. zeigt, auch zu ihm sagen, nur aber natürlich nicht persönlich (s. nachher) vor ihn tretend. Die LXX bloss: *καὶ ἐρεῖς*; aber wer wäre dann der nachher Angeredete? Freilich stossen sich der Schluss des 28. und der Anfang des 29. V.; allein man lese dort im relativen, nicht feierlich betonten Satze mit den LXX יהויקים המלך, was kürzer und doch hinreichend zwar die Auslassung der LXX in V. 29. veranlasste, aber ihr auch den Boden entzieht. — In lebhafter Rede wird Jojakim hier eingeführt, wie wenn er zu Baruch oder vielmehr Jer. als einem Gegenwärtigen spräche. בא־יבוא] Im Anzuge war er bereits; ob er auch die Grenze des Landes überschreiten würde (*εἰσπορεύσεται* LXX), war noch die Frage. Das Obj. hängt nicht mehr von יבוא ab; die Stelle zeigt aber ungefähr, welche Orakel Jehudi vorgelesen hat. *Nicht wird er haben einen* (*Sohn*) u. s. w.] Vgl. 22, 30. Die Meinung ist deutlich. ישב besagt nicht: *der sitzen bleibt* (2 Mos. 11, 5.). Durch die Entthronung Jechonja's ist diess Wort nicht eingetroffen, sondern durch seine Thronbesteigung widerlegt; sowie denn auch die Sentenz in der 2. Versh., zu welcher 22, 19. und die Note bei Sach. 14, 6. zu vergleichen, unerfüllt geblieben ist. — *Ihre Schuld* V. 31. lassen LXX im Streben nach Kürze weg. Nachher schreiben sie *ἐπ' αὐτόν* anstatt *ἐπ' αὐτούς*, und dann *ἐπὶ γῆν Ἰούδα*; s. dgg. 32, 32. 17, 25. 4, 4. — Vgl. 35, 17. — V. 32. Vollziehung des Befehles V. 28. LXX kürzer: *καὶ ἔλαβε Βαρούχ χαρτίον ἕτερον καὶ ἔγραψεν κτλ.* Ungefüg so zu V. 28.; und Baruch käme

dergestalt wie selbstständig handelnd zum Vorschein. Die Appos. [illegible] seinem Namen mögen leicht wegbleiben, weniger die in LXX fehlen[illegible] zu יהויקים. — Zur Constr. in der 2. Versh. s. bei 35, 14. [illegible] *sie, wie jene*, die nunmehr wiederhergestellten Orakel. Nicht [illegible] was auf die neu hinzugekommenen weisen würde. Gleichwohl liegt [illegible] der Stelle, dass, als sie geschrieben wurde, damals bereits viele [illegible] Orakel schriftlich abgefasst und mit jener Sammlung vereinigt worden waren; s. die folg. Einl.

Cap. XXXXII, 1—21.

Jeremia wird in's Gefängniss geworfen, und bleibt sich in den bei ihm eingeholten drohenden Weissagungen vorher und nachher gleich.

Wie das vor. und die folgg. Capp. ist auch dieses ein historisches Stück; der allgemeine Zweck dieser Abschnitte bis Cap. 44., die Schicksale zu berichten, welche dem Seher als solchem widerfahren sind. Dadurch unterscheiden sie sich von dem Buche C. 27—29., welches vielmehr prophetische Thätigkeit Jer.'s schildert, und zwar aus einer anderen Periode. Der Vf. erzählt von seinen Lebensschicksalen nur, was des Berichtes werth schien. Daher die Lücken zwischen Cap. 26. und 36., zwischen Cap. 36. und dem unseren; indem in den dazwischen liegenden Jahren ihm nichts Erhebliches begegnete. Mit Cap. 37. beginnt die Erzählung dessen, was in Zedekia's letzter Zeit vor und nach Einnahme der Stadt mit dem Propheten vorgieng. Den Uebergang dahin von Jojakims 5. Jahre her (C. 36.) vermitteln die beiden ersten VV., welche wir die prophetischen Abschnitte Cap. 34. und 21. von den historischen trennend nicht mit *Movers* p. 36. für einen Zusatz des Diaskeuasten zu halten brauchen. Die Form der VV. 1. 2. vorkommenden Eigennamen führt auf Echtheit der VV. (s. zu 24, 1. Einl. zu Cap. 28.); sie stehen in den LXX; und unecht müssten sie einen früher da gewesenen Anlehnungspunct des 3. V. verdrängt haben. Vielmehr scheint Jer. selbst, als er späterhin die Geschichterzählung wieder aufnahm, dieselbe durch die VV. 1. 2. an das Ende von Cap. 36. angeschlossen zu haben; in der Färbung von V. 2. dürfte 36, 31. nachwirken; und mit den beiden VV. gleichzeitig ist wohl auch von 36, 32. die 2. Hälfte.

Die V. 3. erwähnte Abordnung an den Jer. fand statt, als die Chaldäer die Belagerung aufgehoben hatten VV. 5. 7. 11., also nicht vor dem Sommer d. J. 589. (s. Einl. zu 34, 8—22.). Seine Gefangensetzung trifft wahrscheinlich in den Spätherbst des gleichen Jahres (s. zu V. 12.). Die Zusammenkunft mit dem Könige V. 17. und die Versetzung in den Wachthof V. 21. fällt um „viele Tage" (V. 16.) später, vielleicht schon in den Anfang d. J. 588. Vermuthlich wurde Zedekia durch das Wiedererscheinen der Chaldäer veranlasst, den Propheten zu Rathe zu ziehen.

VV. 1. 2. Diese Einleitung ist unvollständig. Man vermisst nach V. 2. die Angabe, dass in Folge solcher Nichtachtung des göttlichen Wortes Nebuk. vor Jerus. erschien u. s. w. *Und zur Regierung kam ein König*] Wie 23, 5. vgl. 1 Kön. 22, 48. Sofort wird er durch Angabe des Namens bestimmt; und auf diesen bezieht sich אשר (vgl. 2 Kön. 24, 17.), indem das dazwischen Liegende zurücktritt vor dem das Ganze beherrschenden Gedanken an den neuen König. LXX lassen nicht nur *König von Babel*, sondern sogar den Conjahu (22, 28.) weg! *Das Volk des Landes*] Vgl. 52, 6., aber auch z. B. 34, 19. *Der Prophet* fehlt in LXX auch VV. 3. 6. (s. zu 28, 5.), dort eher mit Recht, als bei erster Erwähnung hier. — V. 3—6. Der Erzähler führt uns sogleich *in mediam rem*. Um seine Gefangensetzung zu berichten, hebt er seine *Geschichte* mit Dem an, was jener unmittelbar vorausgieng, mit einer Thatsache aus der letzten Zeit, da er noch frei herumwandelte V. 4. — Die hier erwähnten Gesandten wieder theils 38, 1., theils 21, 1. 29, 25. — Der Abzug der Chaldäer war ein Strahl der Gnade, der vielleicht bei Zedekia die Hoffnung rege gemacht hat, eine Fürbitte des Sehers dürfte günstige Aufnahme finden (s. zu V. 9.). אלהינו] Diese Anerkennung, dass sie Jahve's Knechte seien, lassen LXX mit Unrecht weg. — V. 4. Damalige Lage des Sehers und (V. 5.) Zustand der Angelegenheiten überhaupt. Letzterer muss erwähnt werden, weil er die Wendung des Orakels VV. 7. 8. bestimmt und den Vorgang V. 11 ff. veranlasst. — Vgl. 1 Kön. 15, 17. Jos. 6, 1. LXX: διὰ μέσου τῆς πόλεως, also עיר —, dgg. s. 39, 14., hier V. 12. *Man hatte ihn nicht gelegt in's G.*] Beziehung auf V. 15. בָּלוּא] Das K'tib, allerdings aus einer Form בָּלוּא (vgl. V. 15.), die sich vom Partc. ableitet, erst hervorgegangen, wird durch 52, 31. gesichert. S. z. B. נָצִיב und vgl. übr. V. 18. Jes. 42, 7. — Die Finita V. 5. sind Plusquamperff. Ueber Pharao s. zu 44, 30. *Die Kunde von ihnen*] von den Aegyptern, von ihrer Ankunft (1 Mos. 29, 13.). וירעלו] Eig.: *und hatten sich hinanbewegt* (vgl. V. 11.). Zwar gen Süden, aber in die Entfernung d. i. gleichsam zur Höhe. — Pharao war des Zedekia Verbündeter (Ez. 17, 15.) und zog (aus der Art des Ausdruckes zu schliessen) vermuthlich auf dem Landwege durch die Wüste heran. Da die Chaldäer das Land nicht räumten, und nachgehends die Belagerung wieder fortgesetzt ward, so scheint es, dass sie dem Pharao Obstand gehalten und ihn abgetrieben haben. — V. 7—10. Das ertheilte Orakel. Die LXX streichen *der Gott Israels* (s. aber zu 34, 2.) und drücken aus: חַשְּׁלָח אֲלֵיכֶם — האמר —. Allein das Verhältniss ist hier nicht das von 34, 2., sondern von 21, 3., wo LXX richtig. — *Das ausgezogen ist — wird zurückkehren*] Vgl. Jes. 37, 34. LXX bloss εἰς γῆν Αἴγ.; aber das Suff. auf ארצה sich beziehend macht die Stelle concreter. Da ihr Text in folgender Zeile sehr gut αὐτοὶ (οἱ Χαλδαῖοι) einsetzt, besagend: ihrerseits auch יָשֻׁבוּ u. s. w., so dürfte leicht ein ursprüngliches αὐτοῦ dadurch ausgelöscht worden sein. Sie hegen freilich eine andere Erwartung (V. 9.), welcher gegenüber Jer. ihnen V. 10. die Wahrheit des V. 8. Gesagten versichert. Billig dergestalt trennen sich die VV. 9. 10. durch eine eigene

Eingangsformel für sich ab. *Täuschet euch nicht selber*] nämlich in der eitelen Hoffnung, die sie wirklich hegen, und um deren Erfüllung eben Jer. zu Gott beten soll (V. 3.). *Vollends abziehn werden* s. w.] Man beachte den Inf. absol. — Jerusalems Untergang ist so gewiss, so unabänderlich von Jahve beschlossen, dass auch das volle Eintreten der Bedingungen des Gegentheiles ihn nicht hindern wird. *Einzelne Verwundete*] Der Plur. אנשים steht im Gegensatze zur Allheit des (vgl. 1 Kön. 20, 17. mit 19.). *Jeder in seinem Zelte würden sie aufstehen*] wo sie nämlich an ihren Wunden darniederlägen. Mit Recht zieht die Accent. איש באהלו zum Folgenden; denn darauf kommt es eben an, dass sie, ohne von einander zu wissen, dennoch einmüthig (1 Mos. 11, 7.) männiglich sich erheben würden, indem Gott ihre Herzen regiert, und mit Erfolg sich erheben (vgl. 1 Macc. 3, 18. 19.). Zum Vorhergehenden gezogen, wird der Zusatz matt; und dann hat dürfen die LXX freilich zu ihrem ἕκαστος ἐν τῷ τόπῳ αὐτοῦ (!) noch ein οὗτοι (ἀναστήσονται), dessen Original אֵלֶּה sie vielleicht aus אהלו nochmals herauslasen. — Zur Constr. s. übr. 23, 22. — V. 11—16. Jer.'s Gefangensetzung. Zu והיה vgl. 2 Kön. 3, 15., bei Am. 7, 2. *Als abgezogen war*] Offenbar nicht im Augenblicke des Aufbruches der Chaldäer selbst; denn die Abordnung an Jer. fand später statt (s. VV. 8. 5.) und fällt doch früher, als seine Ergreifung. Eig. *in ihrem sich Hinwegbewegen;* aber der Infin. ist solcher des Plusquamperf. (s. 36, 23., zu 29, 10.), also: in der Zeit, da sie sich hinweggezogen hatten und fortwährend sich fern hielten. — Der Pass war also jetzt frei; und so verlässt Jer. die Stadt, um zu gehen in's *Land Benj.*] Hier selber belegen, wird Jerus. als Stadt und Hauptstadt des ganzen Landes davon unterschieden (z. B. 31, 13.). להלק משם Die Punctirung des Hiph. rechtfertigt sich durch Fälle wie 39, 7. Jes. 23, 11. Wörtlich: *um zu theilen von dort* inmitten der Leute. Diese nämlich theilen mit ihm (vgl. Jes. 53, 12.), indem jeder seinen Theil an sich nimmt. Diese חֵלֶק liegt dort im Stammgebiete wie 5 Mos. 33, 21.; *von dort* geht die Handlung des יֵחָלֵק aus; wir dgg. setzen statt des Ablat. den Locativ. — Was hat Jer., was haben die Leute dort zu vertheilen? Vernünftiger Weise lässt sich an nichts Anderes denken; als an Grundbesitz, an eine חֶלְקָה Feld, die Jer. in Anatot besass (vgl. 1 Kön. 2, 26.). Natürlich nicht an jenen Acker 32, 7 f.; denn dessen Kauf trifft später; und was sollte dann dieses דרור ח, das deutlich nicht zu ויצא gehört? Vielmehr es ist ja ein Sabbatjahr (s. Einl. zu 34, 8 ff.) gewesen, in welchem nicht gesäet, nicht geerndtet worden war. Jetzt im Spätherbste bestellen die Leute ihr Feld und nehmen es zu diesem Behufe, nachdem es Gemeingut gewesen, jeder das seinige wieder in Besitz. Ganz so heisst es, nachdem mit dem Ablaufe des Sabbatjahres (1 Macc. 6, 49. 53.) im November (Δῖος, vgl. den *Syr.* 2 Macc. 11, 21.) eine Belagerung Jerusalems zu Ende gediehen war, 2 Macc. 12, 1.: — οἱ δὲ Ἰουδαῖοι περὶ τὴν γεωργίαν ἐγίνοντο. Aus unserer Stelle selbst erschliessen wir, da an die Erndtezeit d. J. 588. nicht zu denken ist, die des Pflügens und Säens, wo allein noch das Besitzergreifen Sinn und Zweck hatte; und

um diese Zeit waren also die Chaldäer noch nicht wieder angelangt. *Und als er beim Thore B. war, woselbst* u. s. w.] Ueber dieses Thor s. zu Sach. 14, 10. Der Satz ist einer des Zustandes; ויהי leitet das Finit. ein. מקדת] von מקד abgeleitet und neben מקדות 52, 11. wohl richtig punctirt. יראיה] Vgl. den Fall 1 Mos. 4, 18. Auch in וַיְיַחַל 1 Mos. 8, 12. (vgl. V. 10.) und וַיְיַחֲסֵם 24, 33. 50, 26. ist das verdoppelte י eben desshalb zweimal geschrieben (vgl. dgg. zu 27, 18.). LXX: ἄνθρωπος, παῤ ᾧ κατέλυσε, Σαρουΐα. — Sie lasen wohl, wie *J. D. Mich.* glaubt, קמדת (Jes. 38, 12. LXX) und צְרִיָּה (vgl. z. B. 1 Sam. 9, 1. צריור LXX Ἰαρέδ). — Die Anschuldigung fusst auf die bekannte Ansicht und Gesinnung Jer.'s (21, 9.), ist aber schon desshalb Chicane, weil die Chaldäer gar nicht mehr vor der Stadt liegen. Die שרים indess, dem Jer. begreiflicher Weise ebenfalls schon lange abhold, nehmen die Anklage wie erwiesen an; vgl. übr. *Joseph.* jüd. Kr. IV, 6. §. 3. *Denn dasselbe hatten sie gemacht zum G.*] indem es vermuthlich durch seine Beschaffenheit (V. 16.) sich hiefür besonders eignete. S. übr. V. 20. 38, 26. Diese Stellen zeigen, dass es sehr hartes Gefängniss war; und nicht unwahrscheinlich daher versteht man חנויות neben בור von unterirdischen Gewölben; s. *Rosenm.* z. d. St. und die Wbb. — כי vor בא ist nur im Sinne von *dass* vor der directen Rede etwa noch zu begreifen. *J. D. Mich.* vermuthet אֵין. Eher lese man וַיָּבֹא (vgl. 1 Sam. 2, 21. 2 Sam. 7, 16.. wo die LXX richtig, und den umgekehrten Fall Jes. 39, 1. mit 2 Kön. 20, 12.). So die LXX: καὶ ἦλθεν Ἰ. κτλ. — V. 17—21. Jer. wurde nicht mehr dorthin zurückgebracht (V. 21.); also hatte diese Besprechung nach Ablauf der „vielen Tage" Statt, während welcher die Chaldäer wieder angelangt sein können. — Zu V. 17. vgl. 38, 14. Hier aber beschickt Zedekia den Propheten noch heimlich; während dort nur der Inhalt der Besprechung geheim bleibt VV. 24. 27. בביתו ist ergänzend für בסתר, und sollte von LXX um so weniger ausgelassen werden, da auch 38, 14. der Ort angegeben ist. Für *er liess ihn holen* LXX beide Male: *er liess ihn rufen.* Nachher dieselben: εἰπεῖν, εἰ ἔστιν κτλ., also וַיֹּאמֶר, gegen den Sprachgebrauch. — Zuerst beantwortet Jer. die Frage, giebt sodann seiner Antwort Folge, und bringt schliesslich seine persönliche Angelegenheit vor. Letztere, nicht zum Vorigen gehörend, wird besonders und ausführlich angekündigt. Jer. beruft sich auf seine vollkommene Unschuld V. 18., auf die Bestätigung seiner Prophetie durch den Erfolg V. 19., und motivirt damit seine Bitte um eine bessere Behandlung V. 20. Die LXX lassen צדקיהו weg und schreiben: ὅτι σὺ δίδως κτλ., weniger gefüg zu den drei Dativen; während sie auch V. 19. die Suff. der 2. Pers. im Plur. ausdrücken. *Und wo sind* u. s. w.] Diese Propheten, von dem Schlage Jener 26, 8., jetzt durch die That als falsche überführt, lassen sich nicht mehr öffentlich sehen, sondern verkriechen sich und schweigen. Für וְאַיּוֹ das Q'ri: וְאַיֵּה. Allein jenes ist wie יַחְדָּו von der nächsten Person ausgegangen, und der Begriff des Suff. verdunkelte sich; אַיֵּה selber entstand erst aus אַיֵּהוּ. *Höre doch*] fehlt in LXX; s. aber 38, 20. 34, 4. — 36, 7. — Die LXX καὶ τί ἀποστρέφεις κτλ. = וְלָמָּה וגו׳; allein dann sollten sie

auch statt *καὶ οὐ μὴ ἀποθάνω* vielmehr וּמֵתִי ausdrücken. — V. 2. Ganz frei gelassen wird der Prophet nicht, da er V. 17. bei seinem dem Zedekia missfälligen Meinung beharrt (32, 3.). צדקיהו fehlt wieder in LXX. ויתן] Vgl. 14, 5. Nicht וְנָתַן = *und man gab*, da der Plur. vorausgeht. *Aus der Bäckergasse*] Richtig die *aram. Uebers.* Auf die Existenz einer solchen deutet schon der Thurm der Oefen Neh. 3, 11., welcher dortselbst zu suchen sein wird. Es gab in Jerus. auch eine Schlucht der Käsemacher, eine Fleischer- und eine Wollkrämpfer-strasse (vgl. auch Neh. 3, 32.); und auch sonst in orientalischen Städten wohnen die Genossen des gleichen Gewerbes beisammen. — C. 52, 6. — C. 38, 13. 28.

Cap. XXXVIII, 1—28.

Jeremia wird in eine Grube geworfen, aber wieder herausgezogen. Er dringt in den König, sich zu ergeben.

Das Cap. bildet von dem vor. die einfache Fortsetzung; und es ist nicht etwa 21, 1—10. zwischeneinzusetzen. Ueberzulaufen V. 2. die Leute auffordernd, scheint Jer. sich im Wachthofe (37, 21.) zu befinden. Seine Worte richten sich zunächst an die dort stationirten Kriegsleute (V. 4.), sodann an alle dorthin kommenden oder dort verweilenden Judäer (32, 12.). Die Cisterne, in welche er hinuntergelassen wird, ist eine des Wachthofes (V. 6.); und wieder herausgezogen, bleibt er im Wachthofe (V. 13.), d. h., wie es scheint, da wo er vorher war. Die Zeit der Handlung ist die des Endes. Die Zahl der Krieger hat sich schon bedeutend verringert V. 4.; das Ausreissen zu den Belagerern scheint überhand genommen zu haben V. 19.; und bereits hat sich Mangel an Lebensmitteln eingestellt V. 9., welcher nachgehends die Einnahme der Stadt herbeiführte 52, 6. Wir befinden uns demnach hier entweder bereits in jenem 4. Monate (39, 2.), oder wenigstens in dessen nächster Nähe.

V. 1—6. Jer. wird in die Cisterne hinuntergelassen. V. 1—3. Veranlassung, die er dazu gab. Von den Obersten (V. 1.) kommen zwei 37, 3. 21, 1. als Betraute Zedekia's vor. Dgg. ist keiner der hier genannten Namen mit jenen 36, 12. 26. aus Jojakims Zeit identisch, wovon der Grund aus 24, 1. 29, 2. erhellt. — *Σαφανίας* der LXX ist, da sie sonst *Σοφονίας* schreiben, wohl nur Schreibfehler für *Σαφατίας*; *Νάθαν* dgg. bieten sie vielleicht als häufigeren und bekannteren Namen. Den Letzten der vier lassen sie weg (vgl. 36, 25.) sowie כל, wie V. 2. und 21, 9. das schliessliche בדבר: alles der Kürze halber. וחיה] S. zu 21, 9. Nämlich er wird eben dadurch sein Leben vor diesen drei Feinden retten und wird (וחי) fortan, wohin er auch sich weiter wenden mag (45, 5.), leben. Vor V. 3. setzen die LXX כי; mit Recht diess, da der Vers wirklich von V. 2. den Grund enthält, als coordinirter Hauptsatz aber kahl und ungenügend schlösse.

— V. 4—6. Motivirter Antrag an den König, der einwilligt, und Vollziehung. *Es werde doch getödtet* u. s. w.] Ueber die Constr. s. zu 35, 14. *Denn er macht erschlaffen die Arme* u. s. w.] wie es nachher heisst, durch dergleichen Reden, die sie dem Könige anführen, die aber hier nicht wiederholt werden; indem nämlich Jer. die Vergeblichkeit ihrer Anstrengungen behauptete. כי על־כן ist Grund (s. zu 31, 20.), nicht wie 29, 28. Folge. Die 2. Versh. enthält den Grund des Grundes, Angabe der Gesinnung, aus welcher jene Reden hervorflössen. Sie beschuldigen ihn, das Verderben des Volkes zu wollen: welche böse Absicht jene Aeusserungen freilich vollends zu todeswürdigen machen müsste. — Zu 29, 7. Hier die LXX bloss *εἰρήνην*. *Denn nicht vermag der König neben euch etwas*] Geständniss seiner Ohnmacht, in welchem zugleich ein Vorwurf für sie liegt, die dergestalt einstimmig ihn bestürmend (vgl. Dan. 6, 16.) der freien Meinung ihres Gebieters (חמלך, nicht צדקיהו oder אֲדֹנָי) Gewalt anthun. Er möchte den Jer. gern retten (vgl. Dan. 6, 15.), wie er auch nachher thut V. 10., kann aber ihrem Andrängen nicht widerstehn. אין darf nicht gegen die Accent. mit דבר verbunden werden (2 Mos. 5, 11. 1 Sam. 20, 21.), auf welches was dazwischen liegt als Relativsatz sich bezöge. Statt des Partc., welches von יָכֹל nicht existirt, nimmt das Verb. אין den 2. Mod. zu sich; wie יָכֹל selbst 4 Mos. 22, 6.; wie besonders im Arab. (vgl. aber Hi. 32, 22. Jes. 42, 21.) solcher Gebrauch des 2. Mod. herrschend ist. Eig.: *nicht ist der König, dass er vermöchte* u. s. w. Die Punct. אֲתָכֶם, der Accus. statt des Dativs, lässt sich übr. mit der Dichterstelle Ps. 13, 5. um so weniger vertheidigen, da ein 2. Accus. folgt, und zugleich *Einem obsiegen, ihn überwältigen,* nicht genau der hier erforderte Begriff ist. Auch 1 Mos. 37, 4., wo יכל = *aushalten,* rechtfertigt den Accus. der Person nicht. Vermuthlich dachte man an einen Sinn wie 2 Sam. 3, 11.; es ist aber hier der Ort, אִתָּם zu lesen (1 Mos. 39, 6. 8. 2 Mos. 20, 20.), wie schon *J. D. Mich.* vorschlägt; s. dgg. Jer. 5, 18. Die LXX: *ὅτι οὐκ ἠδύνατο ὁ βασιλεὺς πρὸς αὐτούς*, verflachend, indem sie die 3. Pers. „der König" im Munde des Königes verkannten. *Und warfen ihn in die Grube*] Der Vorgang wird zuerst mit allgemeinem Ausdrucke überhaupt bezeichnet (1 Mos. 37, 24.); und vermuthlich indem auf den folg. Genet., der indess als Eigenname den Art. nicht trägt, noch nicht ausgeschaut wurde, erscheint derselbe vor dem Stat. constr. (s. übr. Jes. 36, 16. 1 Mos. 31, 13.). — Zu 36, 26. Dieser Königssohn hatte seine Cisterne oder Cisternen, wie jeder Andere (Jes. 36, 16.). *Und sie liessen den Jer. hinab*] Art und Weise des וַיִּשְׁלַךְ wird nun nachgeholt (s. zu 36, 5.). Wenn sie ihn hinabliessen und nicht -stürzten, so muss es wohl an einem Stricke oder mit Stricken geschehen sein; wie man ihn auch V. 13. mit solchen heraufzieht. *Εἰς τὸν λάκκον* der LXX für בחבלים ist daher gänzlich werthlos, sowie auch ihre Weglassung von ויקחו את ירמיהו eine Lücke lässt; vgl. 1 Mos. 37, 24. — Ps. 69, 3. 15. 16. 40, 3. Klagl. 3, 53. — V. 7—13. Rettung Jer.'s aus der Grube. — Schon die LXX halten עבד מלך für den Eigennamen; und *Kimchi*, an אחימלך, אבימלך erinnernd, bemerkt, dass sonst der Art. eintreten, dann

aber auch der Eigenname gar nirgends (s. auch 39, 16.) erwähnt
würde. Er war ein Verschnittener; darum im Hause des Königs
Haremshüter (VV. 22. 23.). Als jener musste er ein Ausländer
(3 Mos. 22, 24. 5 Mos. 23, 1.); als dieser war er nach alter
neuer Sitte ein Mohr, der die Begierden der Weiber abschrecke.
Namen hat er übr. vom Dienstverhältnisse; vgl. 2 Kön. 23, 11.,
che Stelle mit הכוסי im Vereine zeigt, wie übel hier bei erstmal
Erwähnung die LXX איש סריס weglassen. — ***Hatte seinen Sitz***
Thore B.] im nordöstlichen Theile der Ringmauer (s. zu Sach. 14, 10
am hauptsächlich bedrohten Puncte. Angemerkt wird diess, um zu
klären, warum Jener V. 8., um mit dem Könige zu reden, aus
Burg hinausgeht. Die LXX hier: *καὶ ἐξῆλθε πρὸς αὐτόν, καὶ ἐλάλησε*
πρὸς τὸν βασιλέα, was schon durch die verkehrte Folge von Nom.
und Pron. widerlegt wird. Als 9. V. bieten sie: *Ἐπονηρεύσω,*
ἐποίησας, τοῦ ἀποκτεῖναι τὸν ἄνθρωπον τοῦτον ἀπὸ προς. κτλ.;
dieser Text ist, jedoch unter Beibehaltung von אדני המלך (s. 37, 20
mit ***Movers*** p. 21. N. vorzuziehn. Der hebr. ist Reflexion über
Urtext; dass nämlich nicht Zedekia selbst, sondern die Obersten
Jer. dorthin geworfen; dass solches nicht das einzige an Jer. begange
Unrecht gewesen (vgl. 37, 15.); vielleicht auch, dass man nicht
zum Könige reden dürfe (Hi. 34, 18.). Allein der Eunuch scheint
glauben, und musste es wohl, dass die Maassregel vom Könige sel
ausgehe; ***Jer., der Prophet, welchen sie*** u. s. w. scheint die Deutung
zu sein des האיש הזה (V. 4.), woraus der Plur. האנשים האלה erst
standen ist; auch steuert der griech. Text durch alsbaldige Angab
was denn *ἐπονηρεύθη*, ohne Umschweife seinem Ziele entgegen.
hebr. Texte ist namentlich וַיָּמָת befremdlich (vgl. וַיָּקָם 1 Sam. 25, 2
Das Wort ist an המלכו sich anlehnend, richtig punctirt; nicht וַיָּמָת
denn dafür müsste es וַיָּמֹת heissen; nicht וַיָּמָת, denn alsdann sollte
geschrieben stehen. וימת also = ***so dass er starb.*** Aber Ebedme
lech glaubt, dass er noch gerettet werden könne; desshalb, nicht
den König mit nutzlosen Vorwürfen zu überhäufen, gieng er zu
hin; und וימת ist mit Unrecht erschlossen (vgl. Dan. 1, 2. mit 2 Chr.
36, 6.) aus לַהֲמִית: welches „Tödten" oder vielmehr „sterben Lassen"
noch keine vollendete Thatsache ist, es aber wird, wenn Zedekia, der
das Seinige dafür gethan hat, nichts weiter, nichts Anderes mehr thut,
sondern der Sache ihren Lauf lässt. ***Indem kein Brod mehr in der***
Stadt ist] Nicht zu urgiren. Die Worte sagen nur überhaupt grossen
Mangel an Lebensmitteln aus, den schon 37, 21. die kleine tägliche
Ration bezeugt. Ebedmelech meint, dass der Brodmangel in der Stadt
nur erst seit dieser Gewaltthat an Jer. Letztern dem Hungertode preis
gebe. Es ist nämlich zu denken, dass ihm, der sterben sollte (V. 4.),
seine tägliche Ration zugleich entzogen worden war; und wenn ihm,
dem gleichsam lebendig Begrabenen (Klagl. 3, 53.), mitleidige Seelen
auch etwas zustecken gewollt hätten, so hätten sie selbst Mangel lei-
dend nicht gekonnt. Die Worte sind übr. um so mehr echt, weil
mit תחתיו nicht recht zusammenhängt. ***Nimm in deine Hand***] (d. h.
unter deinen Befehl (4 Mos. 31, 49.). Vermuthlich fliesst hieraus V.

11. בידו, welches die LXX gleichwie hier הכושי weglassen. *Dreissig Männer*] So viele sind nach *Jarchi, Kimchi* desshalb nöthig, weil sie der Hunger entkräftet hat; nach *Schmid*, um etwaigem Widerstande der שָׁרִים zu begegnen. Allein אנשים, wo die Syntax אִישׁ gebietet, verräth noch das ursprüngliche שְׁלֹשָׁה oder שְׁלֹשֶׁת (vgl. 2 Sam. 23, 13. Q'ri, dgg. V. 19. mit V. 23.). Man schickt jetzt, wo das Kriegsvolk bereits an Zahl abgenommen hat (V. 4.), nicht 30 Mann ohne Noth von einem gefährdeten Posten weg; sondern Ebedmelech soll ein Commando von drei Mann mitnehmen, zu welchen er selber der vierte ist, so dass vermuthlich an jedem von zwei Seilen Zwei ziehen. *Den Propheten Jer.*] LXX bloss: *αὐτόν*; richtig, s. zu V. 9. *Lumpen von alten Hemden und abgetragenen Kleidern*] מלחים (nach בְּגָדִים von מרח *reiben, abreiben*) wäre eig. ungefähr was בְּלוֹיִם (Jes. 51, 6.); doch ist diess, wie vorliegt, das allgemeinere Wort und gilt von dergleichen Kleidungsstücken erst, wenn sie in Abgang decretirt sind. חסָחֲבוֹת] Zur Vergleichung bietet sich سَحَاب, *dünne Wolke*, und das Adj. سخيف *tenuis, fili et rarae texturae* (*vestis*). Wür dürfen daher wohl an Linnen denken, so dass das Wort sich nach מֶחֱנוֹת richte. Den Art. streicht das Q'ri der Gleichmässigkeit wegen; er kann aber hier, wo es bloss auf den Wortbegriff ankommt, eben so gut stehen als wegbleiben (Mal. 1, 13. Ez. 18, 20. u. s. w.). בלוי] Man könnte in dem Worte einen Sing. collectiven Sinnes sehen wollen; allein die exegetische Trad. verlangt den Plur., für welchen בלואי V. 12. beweist. Einige Zeugen wollen b'lôvé; andere erklären בְּלוֹיֵי, wohl richtiger. Das Verhältniss zu בלואי scheint das gleiche, wie zwischen צְבוֹיִם und צְבוֹאִים (Hos. 11, 8.); das Vocalzeichen י neben dem Conson. י wurde nicht geschrieben (s. Zeph. 2, 9. — zu 27, 18.). *Und liess sie hinab — an Stricken*] Die LXX, welche *καὶ ἐξῆψεν* (וַיַּשְׁלֵכֵם) schreiben und בחבלים weglassen, stellen sich die Sache wohl nicht richtig vor. Die Stricke müssen doch hinuntergelassen werden; und die Lumpen damit und daran bindend erreichte man, dass sie nicht in den nassen Koth fielen, Jer. sich mit ihnen nicht beschmutzte. Auch setzt לחבלים V. 12. voraus, dass sie, die Stricke, bereits erwähnt worden seien. V. 12. schreiben sie bloss: *καὶ εἶπε· ταῦτα θὲς ὑποκάτω τῶν σχοινίων κτλ.* Ohne Zweifel ist בלואי הסחבות והמלחים ein Interpretament (vgl. VV. 9. 10.), das die abweichende Schreibung בלואי schon verräth; und auch wenigstens הכושי (vgl. V. 10.) lässt sich noch entbehren. Im Uebr. wirkte Streben nach Kürze und Irrthum des Auges oder Unkenntniss bei den LXX zusammen. *Unter deinen Achselhöhlen*] Eig.: *sub juncturas manuum tuarum, i. e. brachiorum tuorum* (vgl. Ez. 13, 18.), und zugleich *subter funes;* indem die beiden תחת von den sich entgegengesetzten Standpuncten ausgehn. An jeder Achsel befestigt er sich ein Seil, an welchem er sich dann mit der betreffenden Hand festhält. Als Vorkehrung aber gegen ein schmerzhaftes Einschneiden der Seile, in Folge dessen auch leicht die Kraft, sich festzuhalten, dem ohnehin Entkräfteten versagen könnte, werden jene weichen Lumpen untergeschoben. Uebr. weist unsere Stelle auf beträchtliche Tiefe dieser Ci-

sterne, da Jer. nicht mit Einem Ruck aus ihr heraufgehoben wer konnte. — V. 13. *Den Jer.*] LXX: αὐτόν, wohl richtig. — V. 14–26. Zwiegespräch des Königes mit dem Propheten. V. 14—16. Vo bedingungen. *Den Propheten Jer.*] Die LXX, welche hier wie VV. 15. 17. 19. 37, 21. den Namen des Königes weglassen, wieder hin αὐτόν, wie V. 16. αὐτῷ. Da ühr. Jer. im Wachthofe „blieb" (V. 15), so könnte diese Unterredung um viele Tage später Statt gehabt hab während welcher auch der König gewöhnlich am Thore Benjamins od überhaupt an der Nordost- oder Nordseite der Stadt verweilen moch s. aber zu V. 25 ff. *An den dritten Zugang* u. s. w.] Die LXX, we che εἰς οἰκίαν Ἀσελεισήλ schreiben, dachten wohl an einen Eigenn men; aber auch für eine Punct. בָּבוֹא הַשְּׁלִישִׁי *Zugang der τρισταί* spräche nichts. Nach 2 Kön. 16, 18. gab es einen „äussern Zugan des Königes, somit auch einen inneren, welcher letztere ohne Zwei schon vor Ahas, schon von Anfang an von der Burg zum Tempel führ entsprechend jenem ersten Thore (*Joseph.* Arch. XV, 11. §. 5.), w εἰς τὰ βασίλεια τεινούσῃ. Jener äussere dgg. führte von der Bu und seit Ahas auch vom Tempel her in das προάστειον (vgl. 1 Ch 26, 18. mit 2 Kön. 23, 11., wo am Tempelzugange, — בָּבוֹא ist z lesen — im προάστειον die Zelle eines königlichen Eunuchen lieg Nun nennt die Stelle 2 Kön. 16, 18. ausserdem noch einen bedeckt Gang am Tempel, welchem in späterer Zeit der bedeckte Säulengan der vom Tempel zur Antonia führte (*Joseph.* jüd. Kr. VI, 2. §. 9. v mit Arch. XIII, 11. §. 2.), entsprochen haben mag. Dieser schei gleichwohl mit dem unseren nicht identisch; er heisst מסך השבת, wä rend der unsere ein בָּבוֹא schlechthin, nicht einmal ausdrücklich ei solcher des Königes ist. Vielmehr scheint diess der Zugang, welch im Gegensatze zu den zwei ersten, dem Könige vorbehaltenen, aus de Unterstadt zum Tempel führte, und welchem zunächst jenes westlich Tempelthor entspricht, das *Joseph.* Arch. XV, 11. §. 5. εἰς τὴν ἄνω πόλιν mündete. Dieser Weg zum Tempel (מִסְלָּה 1 Chr. a. a. O.) war dem Könige von der nordöstlichen Mauer weg der nächstgelegene, un den Jer. bei Seite zu nehmen. *Fragen will ich dich etwas; verhehle mir kein Ding*] Er will von Jer. ein Gotteswort (V. 17. 37, 17), das ihm Jer., wenn es nach dem Wunsche des Königes, aus bösem Willen; wofern gegen Wunsch, jetzt aus Furcht oder Erkenntniss der Nutzlosigkeit alles Zuredens vorenthalten könnte. Der Prophet besitzt nur von der letzteren Art ein Wort, und ist (V. 15.) von vorn nicht geneigt, zu reden. Er fällt dem Zedekia daher sofort in die Rede; und dieser beseitigt V. 16. mit einem Schwure wenigstens die Furcht Jer.'s, während er stillschweigend sich Freiheit des Beschliessens vorbehält und die Möglichkeit, dass der Seher vergeblich rede, offen lässt. Gleichwohl auf die Zusicherung des Lebens hin redet Jer. V. 17 f. Die Frage des Königes kann sich aber voraussichtlich nur auf das Schicksal, welches Jer. ihm zu verkündigen, oder auf guten Rath, den er ihm zu ertheilen haben möchte, beziehen. Diese beiden Fälle nimmt daher Jer. sofort in Aussicht V. 15. und redet V. 17. sie voraussetzend, so dass die Frage selber ausdrücklich nicht gethan wird. — V. 18.

bezieht sich Jer. auf sein Or. V. 3. und führt die Folge, die es für ihn hatte, auf den König zurück (vgl. VV. 5. 9.). Zedekia dgg. stellt V. 16. den genaueren Sachverhalt her, zu seiner Enschuldigung darauf hinweisend, dass die That von Anderen, nicht vom Könige, eigentlich ausgegangen. בסתר] fehlt in LXX und ist wohl aus 37, 17. hereingekommen. Der passende Ort dafür wäre V. 14.; aber die Unterredung hat ja nicht wie jene andere zwischen vier Wänden, sondern im Freien Statt; und der König setzt V. 25. voraus, die Thatsache werde auch den שרים zu Ohren kommen. אֶת־אשר] S. zu 6, 18. *Die dir nach dem Leben trachten*] fehlt in LXX, ist aber eine wünschenswerthe nähere Bestimmung zu האלה, da „diese Männer" nicht anwesend, auch vorher nicht erwähnt worden, also nicht an sich schon bestimmt sind. אשר steht für den Art., nachdem eben האלה eingesetzt worden. — VV. 17. 18, Der Prophet eröffnet ihm nun als Weissagung eine Alternative, in welcher sein Rath enthalten ist. *Wenn du hinausgehst* u. s. w.] S. zu Mich. 4, 10. Nur Feldherren des Nebuk. lagen vor der Stadt (39, 3. 13.); der König selbst befand sich in Ribla 39, 5 f. *Und leben wirst du* u. s. w.] Rückkehr des ersten Folgesatzes; vgl. aber zu V. 2. וחיתה würde übr. nicht so geschrieben sein, wenn nicht ein Copist die Wiederkehr des Subj. נמשך erwartet hätte. — V. 18. fehlt *zu den Feldherren des Königes von Babel* in LXX. Nothwendig sind die Worte nicht; allein am Platze ist Vollständigkeit des Ausdruckes und äussere Gleichförmigkeit zu V. 17. hier, wo Jer. der Wichtigkeit der Sache gemäss ernst und gemessen redet. Auch die Weglassung der Appos. zu יהוה V. 17. ist desshalb zu tadeln (s. zu 35, 17.), und die von מידם V. 18. (V. 23.). S. übr. 34, 2—5. — Einwendung Zedekia's. Er lässt es gelten, dass man ihm das Leben wohl schenken werde; aber er fürchtet, man werde ihn vor dem Muthwillen, vor Misshandlungen (1 Sam. 6, 6. Jes. 3, 3.) der Ueberläufer nicht schützen, ja solchen geflissentlich ihn preisgeben. — V. 20—23. Entgegnung des Propheten. *Sie werden's nicht thun*] Für diese neue Bedenklichkeit des Königes hat Jer. kein Gotteswort in Bereitschaft; er setzt ihr seinen Unglauben, einfachen Widerspruch entgegen. *In dem, was ich zu dir spreche*] בְּ ist einschränkend, = *in Bezug auf* (1 Mos. 17, 20. 19, 21.); es restringirt die Aufforderung, Gott zu gehorchen, auf den vorliegenden Fall. Weil Zedekia die Besorgniss V. 19. geäussert hat, so ist der Folgesatz hier durch וייטב לך verstärkt. *Welches J. mir gezeigt hat*] Was in Folge solcher Weigerung künftig geschehen wird, hat er wie gegenwärtig erschaut. והנה (vgl. 24, 1.) und die Partcc. lehren, dass V. 22. der Inhalt der Vision, welcher an seinem Auge vorübergieng, angegeben ist. Dem freiwilligen Hinausgehen V. 21. wird hier wie V. 23. ein gezwungenes, das Herausgeholtwerden, entgegengesetzt, dasselbe aber nicht vom Könige ausgesagt; denn dieser wird voraussichtlich die Flucht ergriffen haben, auch schreibt der Vf. nach der geschehenen Thatsache 39, 4. *Im Hause des Königes von J.*] Der Ausdruck ist also gewendet in Uebereinstimmung mit הנשים, gegenüber von נשיך V. 23. Es sind die Weiber im Harem überhaupt, darunter auch (ungeachtet d. St. 2 Kön. 24, 15.)

solche von früheren Königen her, und nicht nur die des Harems. *Und sie sprachen: missleitet haben dich, bewältigt haben dich deine guten Freunde*] Anrede an Zedekia. Die „Freunde" (Ps. 41, 10.) sind zunächst seine Magnaten, dann auch Pseudopropheten u. s. w. — Vgl. 20, 10., wo den Freunden gleichfalls ein Thun beigelegt wird, wie es Feinden zustände. יָכֹל לְ steht überhaupt und so auch hier nicht vom Besiegen eines bloss moralischen Widerstandes, der Unschlüssigkeit u. s. w., so dass das Durchsetzen des חַשִּׁית gemeint wäre. Dann stände einfach וַיּוּכְלוּ, nicht mit לְךָ der 1 Mod. und blosse Cop. *Stecken geblieben sind im Sumpf deine Füsse; sie hupften zurück*] Sie, die guten Freunde, haben dich erst in den Morast hineingeführt, und nun, anstatt dir herauszuhelfen, was sie nicht können, haben sie dich stecken lassen, haben linksum gemacht und denken, wie zu geschehen pflegt, nur auf ihre eigene Rettung. יִגְלְךָ (für יַגְלִיךְ vgl. Jes. 58, 13., zu Ps. 65, 11.) machen *Kimchi* und *C. B. Mich.* fälschlich zum Subj. von נסג, = *in idem coenum, ex quo conabantur emergere,* — *relapsi:* was nicht der Begriff von נָסוֹג אָחוֹר ist. — Jener „grundlosen" Besorgniss V. 19. setzt Jer. hier als Gegengewicht den zu fürchtenden Tadel und Hohn von Weibern an die Seite, welche, wie sie sonst den Sieger preisen (z. B. 1 Sam. 18, 7.), so hier den Unglücklichen schelten würden. Was das Schlimmste, ihre Worte enthalten Wahrheit, werden dann vollkommen wahr sein; nicht jene seine Feinde werden ihn dann misshandeln, sondern seine Freunde ihn misshandelt haben. Jer. legt den Weibern nur sein eigenes, richtiges Urtheil, das ihm über alle diese Dinge erwachsen ist (אשר רָאָה V. 21.), in den Mund. Das Bild, welches er braucht, lag ihm seit V. 6. nahe; und darin, dass die eigentliche Rede in einen מָשָׁל umgesetzt erscheint, liegt eben das Höhnende. Falsch ansehen würde man das Ganze durch die Auffassung, dass Jer. meine, der König werde das Zeugniss der Weiber, dass seine Rathgeber ihn verführt hätten, für sich beibringen können, und möge demnach doch noch zu den Chaldäern übergehn. — V. 23. knüpft der Seher an den Inhalt der Vision, ihn von vorn herein bestätigend, seine eigene Meinung. *Führt man hinaus*] Nämlich Chaldäer führen sie hinaus in's chaldäische Lager. Das Partc. steht hier noch, indem der Sinn der Gegenwart von V. 22. her nachwirkt; impersonell wie Neh. 6, 10. 2 Mos. 5, 16. Jes. 21, 11. — כל, בידם (vgl. V. 18.) und באש lassen LXX weg; letzteres hier am energischen Schlusse wohl ebenso mit Unrecht wie 36, 32. Dgg. lesen sie תִּשָּׂרֵף (*κατακαυθήσεται*), so dass את das 2. Subj. einleitet (vgl. zu 36, 22.). Daran dachte unsere Punct. nicht; aber der Parall. bestätigt das Niph.; und der Gedanke, dass Zedekia die Einäscherung der Stadt verschuldet haben werde (vgl. Sach. 7, 14. Jes. 14, 20.), liegt von hier weiter weg. — V. 24—28. Der König legt dem Jer. Geheimhaltung des unter ihnen Besprochenen auf; und Jer. leistet Folge. Den König zu überzeugen, seine Unschlüssigkeit zu besiegen, hat er nicht vermocht. Die Unterredung ist fruchtlos geblieben und könnte nur noch, die Vertheidiger entmuthigend (V. 4.), schädlich wirken; wofern es ausgeplaudert würde, dass den König der Gedanke, sich zu ergeben, angewan-

delt habe. Vor Allem aber fürchtet er die Vorwürfe seiner Magnaten, wie die besondere Rücksichtnahme auf sie zeigt. ולא תמות] nämlich auf meinen Befehl; parallel V. 25. die Bedrohung ולא נמיתך. *Ich brachte meine Bitte vor d. K.*] S. zu 36, 7. Eig.: ich versuchte es, geltend zu machen u. s. w. Das Partc. ist relat. Imperf., sein Tempus durch das Vorhergehende gegeben. LXX: *κατ' ὀφθαλμούς* = לְעֵנֵי (Jes. 3, 8.); gegen den gew. Sprachgebrauch. Soll übr. diese Ausrede einigen Schein haben und Aussicht, Glauben zu finden, so muss die Unterredung bald nach der Rettung aus der Cisterne, vielleicht noch an demselben Tage, stattgefunden haben; denn da konnte die Frage entstehn, ob Jer. im Wachthofe belassen oder nicht wenigstens in seinen früheren engen Kerker zurückgebracht werden solle. Tage oder Wochen später, seither unangefochten, musste Jer. über die Absichten des Königes beruhigt sein; und auch die שָׂרִים, wenn sie überhaupt dem Könige entgegenhandeln wollten, hätten ihn sofort dorthin zurückgebracht. V. 16. ist der Ausdruck gleichfalls so beschaffen, als läge der Vorgang V. 6. noch in der Nähe; als wollten die שרים ihn noch tödten. ממנו lassen LXX weg, was der Vollständigkeit Eintrag thut, und schreiben *ὁ λόγος κυρίου*! Vgl. dgg. 2 Mos. 2, 14. — Das Cap. schliesse man mit der 1. Hälfte von V. 28.; s. zu Cap. 39. im Anfange.

Cap. XXXVIII, 28—XXXIX, 18.

Einnahme Jerusalems nebst ihren Folgen, und wie es dabei dem Jeremia ergieng. Orakel an den Ebedmelech.

Die Eingangsworte lehnen sich an die letzten des vor. Abschnittes an. Von vorn ist zu erwarten, die Geschichte Jer.'s werde hier fortgesetzt werden, was von V. 11. an auch wirklich geschieht; ein Anfang wie: *und es geschah, als Jerusalem erobert war,* lässt nicht ahnen, dass ein Bericht von dieser Eroberung nun folgen werde. VV. 1. 2., zu lang und umständlich für eine Parenthese, hängen auch mit dem Eingange so gar nicht zusammen, dass LXX und *Syr.* ihn verschmähen, während er doch wie mit seiner 1. Versh. so auch vorwärts mit V. 3. im Verbande steht, und als Einschiebsel zweck- und verstandlos desshalb keines sein kann. Schon *Schnurrer* vermuthet darum vielmehr Unechtheit der beiden ersten VV., welche in der That aller Originalität baar aus 52, 4—7. zusammengestoppelt scheinen. Diess zu den obigen Gründen hinzugenommen, liegt ihre Unechtheit am Tage; echt ist mit jenen Eingangsworten Vers 3., der nirgend fremd her entlehnt wurde.

Als späteren Zusatz nimmt nach dem Vorgange z. B. *Struensee's Movers* p. 14. ferner in Anspruch die VV. 4—13., welche in LXX fehlen; und wirklich fallen VV. 4—10. mit den VV. 1. 2. in die nämliche Kategorie. Auch dieses Stück hat es nicht mit Jer. zu thun; gleich flüchtig und abkürzend, ist es aus 52, 7—16. herübergeschrie-

ben; und wo Vers 2. im 7. V. daselbst aufhört, da fährt der 4. Vers hier fort. Unzweifelhaft hat die VV. 1. 2. und 4—10. Einer und Derselbe hieher verpflanzt. Und zwar nicht der Vf. von Cap. 52. selber. Dieser würde damit sein eigenes Werk verunstaltet haben; auch ist der Sprachgebrauch ein anderer (s. zu V. 6.). Der in Cap. 52. wird hier vielmehr glossirt V. 10.; und schliesslich enthält Vers 9. hier gegen 52, 15. noch ein Missverständniss. Eben so wenig verpflanzte die VV. 4—10. der Vf. unseres 3. V. An diesen ist Vers 4. höchst ungeschickt angeknüpft; und sie hängen ja mit VV. 1. 2., diese aber nicht mit V. 3. zusammen; auch wäre solches Einschalten, nicht bloss Voraussenden, späterer Vorgänge gänzlich ungereimt und unentschuldbar. Dass überhaupt eine fremde, spätere Hand in unserem Abschnitte geschaltet hat, erhellt besonders noch aus dem 13. V., dessen Sprachgebrauch und Inhalt von V. 3. abweicht, und der zugleich gegen die historische Wahrheit 52, 12. verstösst.

So gewiss der 3. Vers echt ist, sind es auch die VV. 11. 12., welche ihn fortsetzen. Sie beziehen sich auf das Schicksal unseres Sehers, sind nicht aus Cap. 52., überhaupt nicht anderswoher entlehnt, und unterscheiden sich auch durch die Schreibung נבוכדראצר von dem Stücke V. 4—10., wo im 5. V. (vgl. 52, 9.) der Interpolator seine eigene Schreibweise befolgt. Der Umstand, dass sie in LXX fehlen, beweist hiergegen nichts; die VV. 1. 2. stehen in LXX, und sind doch unecht. Letztere retteten sich in LXX, weil durch echte Bestandtheile eingefasst; die VV. 11. 12. kamen den LXX abhanden, weil sie zwischen Unechtes in die Mitte genommen sind. Die Interpolirung des Abschnittes geht, wie die VV. 1. 2. zeigen, dem hebr. Texte der LXX der Zeit nach voran. Der Uebersetzer selbst kann, nach Kürze ohnehin strebend und des 52. Cap. (2 Kön. Cap. 25.) eingedenk willkürlich von V. 4. an Alles bis zur Wiederkehr des 3. V. im 13. weggelassen haben. Oder auch ein Abschreiber verdorbenen Textes hatte vielleicht den Eingang vor V. 1. gestrichen, nahm nun aber, im Lesen oder Schreiben bei V. 13. angelangt, an der Rückkehr und am Widerspruche zu V. 3. Anstoss, strich nach Einsicht eines unverdorbenen Exemplares die VV. 4—13., und fuhr im Abschreiben fort nach seiner interpolirten, nicht nach der unverdorbenen Handschrift, so dass die VV. 11. 12. ausgemerzt blieben. Die Schuld davon, dass sie den LXX verkamen, trägt also vornemlich der 13. Vers. Mit diesem den 3. zu wiederholen, sah sich der Interpolator durch den Uebelstand genöthigt, dass nun nach Einsetzung von V. 4—10. die Subjj. V. 3. von וישלחו V. 14. viel zu weit entfernt standen. Ueberhaupt aber die VV. 1. 2. 4—10. aus Cap. 52. einzuschalten, dazu bot ihm die Erwähnung der Einnahme Jerusalems als einer Thatsache den Anlass. Er konnte es sich unmöglich versagen, von diesem wichtigsten Ereigniss den genaueren Verlauf herzusetzen — schwerlich aus Cap. 52., dessen eingedenk er sich die Interpolirung hier ersparen konnte, aber aus dem gleichen Abschnitte, wie er in der nämlichen Textgestalt auch anderwärts z. B. 2 Kön. C. 25. noch vorhanden sein mochte. Da, wo C. 52. die Rede für länger (von V. 17—23.) auf das Schicksal von Sachen übergeht,

hält er mit Interpoliren inne, um an die Erzählung von Personen die Geschichte der Person Jer.'s wieder anzuknüpfen.

Cap. 38, 28. Mit den Worten: *und es geschah, als Jerusalem erobert war,* sollte eig. ein neuer Vers, der erste dieses Cap., beginnen; und so weisen auch manche Codd. und Ausgg. auf. Sie sind der Anfang des jetzigen 3. V.; und die Meinung ist: als die Eroberung eben geschehen, die Festung erstiegen war, der Sieg verkündet wurde, da, wohl noch in der Nacht selbst (V. 4.), seien die Feldherren gekommen u. s. w. Das Einschiebsel nun lieferte einen zweiten Anfang des Cap., und jene Worte, zu unselbstständig um einen eigenen V. zu bilden, wurden nun zu Cap. 38. zurückgeschoben, so dass Vers 28. erste Versh. wurde; wogegen Piska (*Ges.* Lehrgeb. S. 124.) Protest einlegt. — VV. 1. 2. Fixirung der Zeit dieser Einnahme nebst Angabe dessen, was sie zur Voraussetzung hat; s. zu 52, 4—7. — Die Darstellung hier beschränkt sich auf das Nothwendigste. Es fehlt der Tag, an welchem die Belagerung begann; diese selbst ist nur kurz namhaft gemacht ohne schildernde Züge; die Hungersnoth wird übergangen; und vor וכל חילו mangelt היוא, das in guter Schreibart unerlässlich. *Im vierten Monat*] Der *Syr.* und einige Codd.: *im fünften,* aus 52, 12. — V. 3. *Am Mittelthore*] Eine עִיר oder חֲצַר תִּיכֹנָה, d. h. eine mittlere Zwischenmauer trennte die Akropolis von der Unterstadt (2 Kön. 20, 4., zu Jes. 38, 4.); beide aber verband eben dieses Thor, mit welchem schon Salomo die Zwischenmauer durchbrochen, und das er mit einem בַּחַן (Jes. 32, 14.) bewehrt hatte (s. 1 Kön. 3, 1. LXX.). Da dieses Thor mitten in der Stadt sich befand, so fassten die Feldherren um so eher hier Posto, wo sich am leichtesten Alles übersehen, ordnen und leiten liess. סמגר נבו] Nach *Kimchi* Ein Wort; doch seien es nach Anderen zwei durch Makkeph verbundene; und das zweite werde auch נְבוּ geschrieben. Man will hier einen Eigennamen sehen. Allein als 2. Gl. eines *wirklichen* chald. Namens (s. dgg. Dan. 1, 7.), widerspräche נבו aller Analogie; und gerade auch der Name des Oberhämmlings fängt V. 13. mit נְבוּ an. Wir ziehen es daher zum Folgenden; die Analogie nun aber auch des 13. V. verlangt, das סמגר Amtsname sei. Nach dem pers. جام mit dem Ableitungswörtchen كَر, pers. وَر (vgl. كُرْش = vṛka, كَرْد = vṛt ff.), wäre es *der den Becher hat* oder *hält, der Schenk.* In der That fehlt hier und V. 13. der רַבְשָׁקֵה (Jes. 36, 2.), welcher in assyrisch-chald. Form hier ebenso zu den Anderen zu stehen käme, wie 2 Kön. 18, 17. תַּרְתָּן *der Leibwächter* d. h. der Oberste der Trabanten. Dass aber von der Palatalis in der Hebraisirung der t- oder d-Laut abfalle, so dass reiner Zischlaut bleibt, diess erhellt aus נבושזבן, d. i. نبو چَسْبان (s. die Wbb.) V. 13. Der Name nun des Oberhämmlings V. 13. widerstreitet demjenigen hier; während im 13. V. doch nur der 3. zurückkehrt. Indess fangen sie beide mit נבו an; und שרסכים ist nur Hebraisirung vom aram. רב־סריס. סכה oder שכה *schneiden*

(vgl. שַׂכִּין *Messer*) ist umgesetzt aus חצה, arab. خصى wovon

der Verschnittene = סָכִי, dessen Plur. sich wie צִים von צִי gebi
hat. Kraft des Textes nun V. 13. und wegen des parall. רב־מג;
ferner der Mann ein Aramäer ist und רב־סריס stehender Gebrauch
2 Kön. 18, 17.); auch sofern die Hebräer selbst schwerlich
*Ober*hämmling hatten: halten wir nicht רב־סריס, sondern
das Glossem. Eine müssige, spielende Randbemerkung, die der Vf.
V. 13. noch nicht vorfand, und welche in den Text hereinkom
bei sich häufenden Bezeichnungen Eines Mannes das ursprüngliche
aus demselben verdrängte. *Der Obermagier*] Er ist mit dem Sc
des gleichen Namens, den auch ein Sohn Sanheribs (s. zu Jes. 37,
und ein Eidam des Nebuk. trug, der somit wohl häufig beigelegt w
Ueber die Kaste der Magier zu Babylon s. *v. Lengerke* zu Dani
44 ff. So haben wir aber nun dem 13. V. entsprechend drei E
und die drei dazu gehörenden Amtsnamen gewonnen. — V. 4-
Als aber Zedekia — sie erblickte] So lange hat er schwerlich ge
tet; denn als sie dort ihren Sitz nahmen, war (vgl. 38, 28.) die
Stadt schon in den Händen der Chaldäer. Da es Nacht war, so
er auch nur im Allgemeinen sehen können, dass Feinde dort
aber die Kunde von ihnen flog voraus. Das Original mehrfach a
und vollständiger, indem es namentlich erklärt, warum die Flucht
unbemerkt bleiben konnte. — ויצא] für וילכו aus dem vorhergehe
ויצאו. *Und es jagten — ihnen nach*] Dem Originale gemäss gal
Verfolgung der Person des Königes (vgl. 1 Kön. 22, 31.); seine
ger, die sich 40, 7. 8. wieder einfinden, liess man laufen. Im
s. die Einl. und zu Cap. 52. חרי יהודה] Sprachgebrauch des Glos
27, 20. und Nehemia's; s. *Movers* p. 48. Im Uebr. zu 52, 10.
Vgl. wegen des Originals 2 Chr. 36, 6. mit 33, 11. Das Ori
im Weiteren vollständiger. — V. 8 ff. Den 12. V. des 52. Cap.
mäss welchem alles nun Folgende einen vollen Monat nach Jerusa
Einnahme geschah, lässt der Interpolator weg und fasst den Inhalt
VV. 13. 14. dortselbst in V. 8. hier kürzer zusammen. בית העם
die übrige Stadt im Gegensatze zu der ausgedehnten Königsburg
Dependenzen; gleichwie auch Burg Susa und Stadt S. unterschi
werden. Der Ausdruck ist sonst nicht Sprachgebrauch, aber mö
(1 Sam. 25, 1. Neh. 2, 3 ff.). Der Tempel wird vielleicht wege
14. absichtlich hier vergessen. עליו] Das Suff. bezieht sich auf
folgende Subj.; die Angabe ist daher nicht genau, ja fehlerhaft (
V. 13.). *Und den Rest des Volkes, so übrig geblieben*] Unter
Einflusse des Versanfanges ist העם וגו׳ als Umschreibung von ההמון
2 Kön. 25, 11.) für האמון des Originales gebildet. Noch Andere
die in und ausser der Stadt übrig Gebliebenen, hat Nebusaradan
hinweggeführt. Aehnlich wird V. 10. דלות הארץ des Originales
schrieben, und zugleich der concise Ausdruck desselben hier gee
und verdeutlicht, indem unser Vf. daselbst nicht Partcc., sondern e
falls sächliche Substt. gelesen haben dürfte. Ueberhaupt lässt der
hier schon am Ende seines Einschiebsels anlangend, die Rede sich

weitern und schliesst dasselbe namentlich durch den Zusatz *an jenem Tage* gegen das Folg. ab, wo in der Zeit wieder zurückgegangen wird. Unser Vf. will damit so wenig diese Handlung als die der VV. 8. 9. auf den Tag der Einnahme Jerusalems einweisen (wie *Movers* glaubt), so dass gegen 52, 12. ein Widerspruch vorläge; sondern „jenes Tages" = an dem er, sie bleiben heissend, über ihr Schicksal entschied. — VV. 11. 12. Die Bestrebungen Jer.'s hatten dem Nebuk. unmöglich verborgen bleiben können. Da der König so wenig als Nebusaradan anwesend ist (V. 5. 38, 17.), so ist ויצו Plusq.: *er hatte Befehl ertheilt wegen Jer.'s* (vgl. Jes. 8, 3. 39, 1. Jon. 2, 4.). ביד] nicht *in die Hand* (2 Chr. 34, 16.), sondern *durch die H.* Die Constr. läuft der שלח ביד (s. zu 27, 3.) parallel. Nebusaradan erhielt den Auftrag und haftet für die Vollziehung, vermittelt ihn aber zugleich an die Untergebenen; s. zu V. 13. *Hol' ihn herzu*] Vgl. 40, 1. 2. Zieh' ihn hervor aus der Menge, mit welcher zugleich er sonst verkommen könnte, in deine Nähe u. s. w. רע] ר hat hier, wie auch sonst, Dagesch conjunct. כי אם] soviel als כי, nämlich = *sondern*, auch 31, 30. 1 Kön. 22, 8., so dass hier wie 2 Sam. 13, 33. אם mit Unrecht angefochten wird. — C. 40, 4 ff. — V. 13. *Nebusaradan der Trabantenoberst*] Er war unzweifelhaft von allen Dienern des Königes der erste im Range; daher er sonst überall zu oberst und allein gebietend auftritt 40, 1 ff. 52, 12 ff. 24. 30.; gleichwie der Leibwächter auch Jes. 20, 1. allein und 2 Kön. 18, 17. zuerst genannt wird. Der Natur der Sache nach war der Inhaber dieser Stelle des Königes nächster und vertrautester Diener. Um so mehr, wenn er gegenwärtig war, hätte er V. 3., und zwar wie V. 13. an erster Stelle, erwähnt werden müssen; aber auch gemäss 52, 12. scheint er jetzt nicht anwesend gewesen zu sein. Der Vf. des V., welcher auch jenen 12. ausgelassen, und so den Nebusaradan V. 9. ohne Weiteres auftreten und handeln lässt, folgerte seine Anwesenheit aus V. 11.; und leicht erlosch vor demselben ein Eigenname, der wiederkehrt, und ein vielleicht nicht verstandener Amtsname, der, wie רב־מג, vier Zeichen, und unter diesen drei gemeinschaftliche hat. רבי] Als Sing. in den aram. Amtsnamen lässt sich das Wort nicht ändern. Hebräisch wie hier im Plur. ist es späterer Gebrauch des Glossems 41, 1. für שרי־, wie V. 3. steht. — V. 14. Die Verhältnisse dieses Gedalja werden als bekannt vorausgesetzt; s. zu 40, 7. Die Stellung selbst, welche man ihm verlieh, lässt glauben, dass er, wenn er gekonnt hat, den Worten des Jer. gemäss zu den Chaldäern übergegangen war. Schon sein Vater, einst unter Josia vielvermögend 2 Kön. 22, 12. 14., hatte auf Seiten Jer.'s gestanden 26, 24. Der Vater Ahikams scheint übr. mit dem Schreiber Saphan nicht identisch zu sein. Ein Sohn des Letzteren ist Gemarja, 36, 12. neben Elnatan stehend, wie 18 Jahre früher 2 Kön. 22, 12. neben einander ihre Väter und — Ahikam selbst. Ein Sohn des Schreibers Saphan scheint auch Jener Ez. 8, 11. *Ihn hinauszubringen in den Tempel*] seitwärts, aus der eigentlichen Stadt heraus. Gedalja befand sich also wohl in der Nähe der Feldherren. Nicht: „in das (erste, das beste) Haus;" denn er befindet sich nachher inmitten des Volkes;

und es würde לַהֲבִיאוֹ stehen, da er aus dem Wachthofe bereits heraus
Vielmehr, wie man im gleichen Falle noch heut zu Tage sich in
Kirchen flüchtet, so brachte man damals im Tempel, der geräumig
dem der Eingang leicht sich verwehren liess, als in einem Asyle
wehrlose Bevölkerung unter, welche man der Wuth raub- und
lustiger Krieger entziehen wollte. — V. 15—18. Dieses Or. erg
offenbar (s. V. 18. am Schlusse), nachdem der Mohr Ebedmelech
Jer. gerettet hatte (38, 13.), vermuthlich später, als da die Unte
dung mit Zedekia Statt fand. Die 1. Hälfte von 38, 28. zog im
gange der Erzählung die 2. und was folgt unmittelbar nach sich,
dass Jer. den Bericht von dem Or. erst hier bringen kann; dass er
nachtragen muss. Um so weniger ihn vergessen, um so mehr ihn
rade hier einfügen mochte er denselben, als er vermuthlich hier
Tempel unter dem Volke den Mohr wieder getroffen hatte, und
sowie der Erfüllung seines Wortes jetzt beim Schreiben sich erin
— Vers 16. leitet ein. Aus dem gewissen Untergange der Stadt
16.) will ich dich retten VV. 17. 18. *Geh' und sprich* u. s.
Jer. durfte nicht aus dem Wachthofe heraus, wenn nicht etwa der
nig ihn holen liess (38, 14.). Aber Ebedmelech konnte in die
an ein Fenster der Burg, konnte in den Wachthof herein kom
Verbindung zwischen ihm und Jer. war einmal hergestellt; und
leicht sorgte er fortan für die Lebensbedürfnisse des Propheten.
fehlt in LXX. טבי] S. zu 19, 15. *Zum Bösen* u. s. w.] Diese
tung haben die Worte bereits durch ihren Inhalt; wenn sie eintr
sollen, so müssen sie diese Richtung nehmen. Die Bestimmung
ursprünglich zur Formel 21, 10., nach der sich die unsere bequ
Und vorliegen werden sie dir jenes Tages] Am Tage ihres „Eint
fens" wirst du sie sehen, indem sie durch ihre Verwirklichung
sam objective Gestalt angenommen haben werden. Fehlt in LX
Aber ich werde u. s. w.] Der Mohr fürchtet sich nicht vor dem
Heere, sondern vor den Kriegern, die einzeln und in kleinen Hau
mordend die Stadt durchziehen werden. Daher האנשים (s. zu 37, 1
— C. 21, 9. — *Weil du auf mich vertraut hast*] In diesem V
trauen nämlich auf J., der retten kann und will, den Vergelter
Guten, hat er eine gute That gethan, hat er dem Gesandten Jah
das Leben gerettet.

Cap. XL, 1—6.

Entlassung Jeremia's durch den Trabantenoberst.

Die Ueberschrift V. 1. kündigt ein Or. an; aber es folgt kein
Dass Jer. nicht das Gotteswort 42, 7 ff. im Sinne habe, darf man
cher glauben. Ein Eingang wie dort von drei VV. begreift sich, a
nicht einer von mehr, als 40; und der Vf. würde, wenn er hier sch
auf dasselbe ausschaute, ihm das genauere Datum: *nach der Erm
dung Gedalja's* u. s. w. gegeben haben. Desshalb pflegt man

Schmid anzunehmen, die Ueberschrift, jener 1, 1—3. gegenüber stehend, beziehe sich auf die nach Jerusalems Zerstörung ergangenen Orakel, und דְּבַר sei collectiv zu fassen. Allein solcher Sing. statt des Plur. ist nur in Einem Falle nach כל erlaubt (Jos. 21, 43. 1 Sam. 3, 17.), und ist sonst allem Sprachgebrauche zuwider. Das Datum ferner sollte etwa lauten: *nach dem Falle Jerusalems und nach Wegführung des Volkes*. Die Entlassung des Sehers von Rama ist ein allzu geringfügiger Incidenzpunct, als dass er zum Anfangstermine einer neuen Periode dienen könnte; und das Datum, ungeeignet für die erst in Aegypten ergangenen Aussprüche, deutet vielmehr eben so wohl als der Sing. חרבי auf ein einzelnes Or. hin. Auch würde ja der Uebelstand eines Prologes von 40 VV. nicht gehoben; und ausserdem folgt gar keine Orakelsammlung, sondern Geschichterzählung, die auch vorausgeht, die beabsichtigt wird, und in welche einzelne Orakel nur als durch geschichtliche Vorgänge bedingt und ihrerseits welche veranlassend, wie es der Fortschritt der Erzählung mit sich bringt, eingeflochten werden. Schliesslich wird durch 1, 3. eine Ueberschrift des ganzen Buches nach seiner jetzigen Redaction gegeben (vgl. 52, 12.); und es rührt jener Vers von dem Redacteur her, nicht von Jer., so dass mithin eine allgemeine Aufschrift eines ersten Theiles von Jer.'s Hand nicht existirt, und um so weniger eine solche eines zweiten Theiles existiren möchte. Gäben wir jene Annahme *Schmids* zu, so würde an erster Stelle das Or. Capp. 30. 31. hieher einzuweisen sein, indem dasselbe, nach Zerstörung der Stadt ergangen (30, 18.), in 31, 15. mit der Wegführung von Rama gleichzeitig ist, welche ohne Zweifel unmittelbar nach Jer.'s Entlassung erfolgte. Das Datum 40, 1. trifft genau zu; kein anderes der vorhandenen Orakel kann gemeint sein. Die Stunde selber des Aufbruches in die Fremde gebar die Weissagungen dereinstiger Rückkehr (s. zu V. 5.). Somit erhellt, dass Jer. jene Weissagung, die zuerst eine Schrift für sich ausmachte, der Zeitfolge gemäss hier hinter V. 6. in die Sammlung aufgenommen hat. Vermuthlich war das Or. schon damals mit Capp. 32. 33. verbunden. Die Einleitungsworte 32, 2—5. haben nur an 40, 2—6. eine Analogie. Sie wurden wahrscheinlich auch jetzt erst, mit 40, 1—6. gleichzeitig eingesetzt. Diese letzteren 6 VV. aber würden gleich jenen 4 als Einleitung beispiellos lang, weitschweifig und ohne Beziehung auf das Or. selbst, also müssig erscheinen, wenn sie nichts Anderes als diese Einleitung sein sollten, und der Vf. auch jenes Or. jetzt erst niederschriebe. Vielmehr im Schreiben seiner Geschichte bei dem Zeitpuncte jenes ihm schriftlich vorliegenden Orakels angelangt, hat er V. 1. beschlossen, dasselbe wie es ist hier beizulegen, behält aber seinen Zweck, Geschichte, im Auge und schreibt, wie bis hieher, erzählend weiter. Nur verlor der 1. Vers den Erzählerton (vgl. V. 15.), um Ueberschrift zu werden; und Jer.'s damalige Lage erscheint als ein Gegebenes, statt dass er sie, wenn auch mit nicht mehr Worten, vor unseren Augen entstehen liesse. Der Diaskeuast aber nahm vielleicht gerade der Capp. 32. 33. wegen das eingeschaltete Stück wieder heraus, um es hinter einem Stücke ähnlichen Inhaltes einzufügen; die der Geschichterzählung integrirenden

VV. 1—5. liess er stehen; C. 32, 2—5. dgg., in der Mitte des Stückes und ein früheres Verhältniss besprechend, musste gleichfalls wandern.

V. 1. *Von Rama*] Vgl. 31, 15. Rama, 6 Meilen (*Hieron.*) oder 40 Stadien (*Joseph.*) von Jerus. entlegen, nördlich gegen Bethel hin, ist das heutige el Râm, welches eine halbe Stunde westlich von Geba und zwei St. nördlich von Jerus. liegt (s. Robins. Pal. II, 567. Tobler Topogr. II, 884.). *Er war aber mit Handfesseln gebunden*] *Handfesseln* (LXX ἐν χειροπέδαις) erhellen aus V. 4.; und sie sollen ja wandern. Vermuthlich waren die Gefangenen je zwei oder auch ihrer mehrere an einander geschlossen (s. zu V. 4.). Wenn Jer. ebenfalls Handschellen trug, so ist das kraft 39, 11. 12. ohne Wissen und Willen des Nebusaradan geschehen. Dieser scheint hier zum ersten Male mit dem Propheten zusammenzutreffen; sonst hätte er ihn schon in Jerus. der Fesseln entledigt oder solcher Behandlung Jer.'s vorgebeugt. Um von hier die Gefangenen (über „Nablus" und über Ribla 52, 26.) wegzuführen, kam Nebusaradan von der Zerstörung Jerusalems her 52, 12 ff., woselbst im Tempel wir Jer. und das Volk verlassen haben. Vor dessen und der Stadt Einäscherung, wohl vor des Trabantenobersten Ankunft, waren sie theils nach Mizpa theils nach Rama entsandt worden. Mit dem Befehle 39, 11. 12. hat es ohne Zweifel seine Richtigkeit; doch handelten die Unterfeldherren so weit, als V. 14. berichtet wird, vielleicht nicht wirklich in Folge desselben, sondern aus eigener Bewegung. Doch konnte auch leicht ein Missgriff geschehen, und die Regel wider Gebühr ausnahmelos durchgeführt werden. — Für בַּאֲזִקִּים vgl. auch V. 4. — VV. 2. 3. Durch ויקח wird בקחתו wieder aufgenommen, welches sich auf שלח bezieht (vgl. 1 Mos. 28, 6.). — Zu 16, 16. דָּבֵי] Das Q'ri verlangt den Art. Indess tritt der Art. auch vor Adjj. und Zahlwörtern gern nur in die Mitte. — Dergleichen Worte der Theilnahme, welche freilich nur aus der Auffassung Jer.'s vorliegen, konnte der Chaldäer, den Jahve als Gott anerkennend und der Weissagungen unseres Sehers sich erinnernd, sehr wohl sprechen. In welcher Sprache? s. Jes. 36, 11—13. Die hauptsächlichste Sünde war übr. das Brechen des bei Jahve geschworenen Eides (Ez. 17, 13 f.). — VV. 4. 5. ועתה bildet den Uebergang von den vollendeten Thatsachen zu Solchem, was jetzt geschieht oder geschehen mag. *An deiner Hand*] Manche kritische Zeugen יָדֶיךָ, welches die Verss. (wohl auch das *Targ.*) ausdrücken. Man vergleicht 38, 22.. Indess der Text und die Punct. — Segol steht wegen des Segolta — scheinen den Sing. zu wollen. Mit Recht (s. zu V. 1. und zu Apg. 28, 16. 20. d. Ausll.); denn mit z. B. auf den Rücken gebundenen Händen kann man nicht marschieren. Dgg. wird Einer, der sich das Sachverhältniss nicht klar macht, hier leichter auf den Plur. verfallen. — C. 39, 12. — Zu Sach. 11, 12. ועודנו לא ישוב] „Unmöglich zu verstehen!" meinen *Dahler* und *Movers* (p. 20. N. 1.). Im Wesentlichen aber richtig bereits und zwar einzig *Luther*: *denn weiter hinaus wird kein Wiederkehren sein.* Genauer: *doch da kehrt Einer nicht mehr heim.* Die Beziehung des Suff. auf das unbestimmte *man*, *Einer*, was

indess als Subj. nachfolgt (vgl. 2 Chron. 14, 6.), ist wie Jes. 17, 5. Pred. 4, 12. 5, 17.; und der Gedanke bot sich von selber dar (vgl. 22, 11. 27. Jes. 22, 18.). Der Chaldäer meint: freilich, wenn er mit nach Babel gehe, so sei an eine dereinstige Rückkehr für ihn so wenig wie für Andere zu denken; und aus diesem Grunde möge er lieber bleiben, und entweder zu Gedalja umkehren oder sich überhaupt im Lande dahin wenden, wohin es ihm gefalle. Nebusaradan wird auf diese Art einen Empfohlenen los, den er andernfalls nicht vernachlässigen gedurft hätte; Jer. aber antwortet auf dieses עודנו לא ישוב C. 30. 31. durch begeisterte Weissagung der Rückkehr. *Graf* wendet ein: unmittelbar (!) vorher war nicht von der Wanderung nach Babel die Rede; und so soll zu ישוב Subj. Nebuc. sein, von dem überhaupt vorher nicht die Rede war; es sei wohl etwas ausgefallen. In einem Nachtrage erklärt er: *und es* (meine Zusage) *wird nicht wieder rückgängig* (Jes. 45, 23. Am. 1, 3.). Aber auf diese Möglichkeit der Zurücknahme war gar nicht auszuschauen, am wenigsten, wenn die Erlaubniss, zu gehn wohin er wolle, darin inbegriffen ist; und ist sie diess nicht, so passt die Fortsetzung: *und so kehre zu G. zurück*, wie die Faust auf das Auge. Als Subj. würde vielmehr jenes andere דָּבָר V. 3. zu denken sein, das aber jetzt gar nicht mehr rückgängig werden kann. Indess leicht wird man von V. 4. die 2. Hälfte oder den letzten Satz, welche dem 5. V. vorgreifen und von LXX nicht bestätigt sind, entbehren können. Im Uebr. lehrt freilich der Umstand, dass LXX diesen Gedanken weglassen, wie dass nicht immer, was der hebr. Text hier mehr hat denn LXX, mit *Movers* für spätern Zusatz zu achten sein wird. — בערי יהודה] gegensätzlich zu Jerus., das vom Erdboden verschwunden ist. LXX weniger concret: *ἐν γῇ Ἰούδα* (vgl. 34, 22. LXX), welches hinter חנם mit Unrecht zurückkehrt (vgl. 39, 10. mit dem Originale). — Der Sing. משאת ist durch den Parall. und 2 Sam. 11, 8. Est. 2, 18. geschützt. Es ist = *Ehrengeschenk*. ארחה, *demensum* und insofern = חֹק, kann nach 52, 34. Spr. 15, 17. und auch als von משאת unterschieden nur auf Lebensmittel sich beziehn. Es ist aber nicht *victus quotidianus* (*Rosenm.*), was 52, 34. ארחת-חמיד, sondern eine Portion Speisen, soviel nämlich als eine Person für einmal zu verzehren pflegt. Er wies ihm diese Tracht Speisen vielleicht von seiner eigenen Tafel an; Lebensmittel waren damals rar; und die Portion war wohl reichlich zugemessen. — V. 6. Von der Art, wie Jer. während der Ansprache des Nebusaradan sich verhalten habe, ist nichts berichtet; sie ist aus der Wahrscheinlichkeit der Sache und nach dem Ausgange V. 6. zu ermessen. Natürlich ist es, dass er auf dem heiligen Boden bleiben will (s. 42, 10 f.). *Nach Mizpa*] Heiliger Ort in der Nähe Jerusalems, wesshalb unter ähnlichen Verhältnissen die Judäer auch 1 Macc. 3, 46. dort sich versammeln. Er lag gegenüber (a. a. O.), rückwärts (s. וישבה V. 5.), d. i. südlich oder westlich von Rama, nicht weit von Gibea (Benjamins); letzteres offenbar Rama näher (1 Kön. 15, 23. Jes. 10, 29. Richt. 19, 13.). Man ist geneigt zu glauben, den Ort Mizpa's bezeichne jetzt die Moskee Nebi Samwîl, gelegen auf dem Gipfel eines hohen Bergrückens, der, zwei

Stunden von Jerus. entfernt, von NO. nach SW. hinläuft. Es passt der Name, eig. *Schauort, Luge,* sowie der Umstand, dass Nebi Samwîl von jenem el Râm südwestlich zu liegen scheint; vgl. Robins. a. a. O. S. 361. 362. und s. auch zu 41, 6. 9. — LXX: τοῦ λαοῦ αὐτοῦ, τοῦ κτλ., wohl aus dem, was voransteht und was nachfolgt, erzeugt (V. 5. 39, 24. 37, 12.).

Cap. XL, 7 — XLI, 18.

Rückkehr der Versprengten. Ermordung Gedalja's durch Ismael, und Befreiung der von ihm Gefangenen.

Fortsetzung der Geschichte. Zuvörderst von V. 7—12. Bericht, wie sich die allenthalben hin Zerstreuten um Gedalja wieder sammelten. — V. 7—10. Ankunft der Hauptleute mit ihren Kriegern; Zuspruch Gedalja's an dieselben. *Im Felde*] Die sich durchgeschlagen hatten (52, 7. 8.) und nun noch im Felde stehend ohne bleibende Stätte im Freien herumschweiften. *Dass bestellt hatte — im Lande*] Diess wird hier wie V. 5. als bekannt vorausgesetzt; vgl. 2 Kön. 25, 22. Statt eines Königes liess Nebuk. einen Statthalter (vgl. 1 Kön. 20, 24.) im Lande, als פָּקִיד darüber; s. auch V. 10. 41, 3. — Nebuk. wies dem Gedalja die Leute alle zu, welche die weite mühselige Reise nicht wohl aushalten konnten, oder mit denen man sich nicht belasten wollte (s. auch zu 52, 16.): Männer, alte oder sonst gebrechliche, auch entmannte 41, 16.); Weiber, die Königstöchter 41, 10., Wittwen; Kinder, und zwar nicht bloss verwaiste. Ausserdem „von der Armuth des Landes", d. i. von den Armen. Diese waren nicht alle, sondern nur zum Theil im Lande gelassen worden; wenn es daher in Appos. weiter heisst: *von denen, welche nicht* u. s. w., so ist wohl gemeint: von den Leuten dieser Classe alle Vorfindlichen. *Ismael*] Vgl. 41, 1., wo er allein als Hauptperson auftritt, und seine Genealogie desshalb vollständiger gegeben wird. וְ vor dem Namen ist correl. *Johanan*] Auch er wird im Folg. vielfach allein genannt. Die Hauptpersonen werden hier zuerst aufgeführt. *Jonatan*] fehlt in LXX und in wenigen Codd., die daher mit וּבְנֵי fortfahren. Allein die Vorannahme ist gegen die LXX; und Grund der Weglassung ist wohl einzig, dass in der Parallele 2 Kön. 25, 23. und im Folg. nur immer Johanan allein genannt wird VV. 15. 16 ff. Auch die Anderen werden nicht mehr namentlich erwähnt; 2 Kön. C. 25. sind die Lücken zahlreich, und die beiden fraglichen Namen sind selbst Brüder, stehen sich so nahe in Form und Bedeutung, wie sich für Namen von Brüdern sehr wohl schickt. עוֹפִי] Dem Q'ri folgen die *aram. Verss.* und *Vulg.* Da auch LXX das K'tib ausdrücken, so scheint es die älteste, die richtige Lesart. — Netopha lag bei Bethlehem (Esr. 2, 22.). *Jesanja*] In der Parallele die ursprüngliche Form; vgl. יִרְמְיָה z. B. 1 Chr. 23, 19. neben יִרְמְיָהוּ Jer. 37, 13. *Des Maakatiters*] Collectiver Sing. als Volksname.

Um das einzelne Individuum auszudrücken, wird בֶּן vorgesetzt 2 Kön. 15, 14. Der zuletzt Genannte ist also ein eingebürgerter Fremdling, wie z. B. dort der Edomiter Doeg; nnd der Referent scheint ebendesshalb in beiden Fällen den Namen des Vaters nicht zu wissen und darum nicht zu nennen. — Zu 42, 1. — VV. 9. 10. Als zur Gegenpartei gehörig, und da sie wider die Chaldäer die Waffen getragen haben, sind sie für ihre Sicherheit besorgt, wenn sie sich zur Unterwerfung stellen; wie aus den Worten des Gedalja hervorgeht. — Die Apposs. zum Namen des Gedalja in LXX fehlend dürften hier um so mehr späterer Zusatz sein, da sie die Dative zu weit aus einander halten und schon V. 8. überflüssig däuchten. V. 11. dgg. ist wenigstens die erste (auch in LXX stehend) an ihrem Orte, indem der Vf. nicht wie VV. 8. 9. eine eigene Notiz, sondern eine jenen Juden gewordene anführt, und wie V. 7. aus deren Seele spricht. *Zaget nicht, den Ch. euch zu unterwerfen*] nehmt keinen Anstand! Wollet kein Bedenken tragen! LXX mit der Parallele übereinstimmend: *ἀπὸ προσώπου τῶν παίδων τῶν Χαλδαίων*, was *Thenius* vorzieht. Allein *chaldäische Knechte* = Staatsdiener kann עַבְדֵי הַכַּשְׂדִּים nicht bedeuten; vielmehr ein „Knecht der Chaldäer" ist Gedalja mit seinen Leuten selber, aber vor den Chaldäern fürchten sie sich 41, 18. — Vgl. 27, 12. 17. *Um zu treten vor d. Ch.*] Um ihnen aufzuwarten? ihre Befehle zu vollziehen? Dieser Gedanke gehört nicht hieher. Vielmehr: um euch zu vertreten (15, 1.), euere Rechte und Interessen zu wahren, gegenüber von chald. Beamten, Kriegsschaaren u. s. w., so dass ihr unbesorgt euch, wo ihr wollt, niederlassen und euerer Nahrung nachgehen könnt. LXX: *ἐφ' ὑμᾶς*; s. zu 9, 17. *Heimset ein* u. s. w.] Vgl. V. 12. Die Zeit ist wenigstens ungefähr Mitte des 5. Monates, des Augusts, vielleicht schon September (41, 1.). Feigen, Oliven, Trauben reiften nun nach und mit einander. תַּשְׁתֶּם] Fut. exact. — VV. 11. 12. Rückkehr der in's Ausland Versprengten. An sie gelangte die Kunde wohl später; daher kehren sie später zurück. עֲלֵיהֶם] nämlich über die שְׁאֵרִית. — Die LXX, sich auf den knappen Bedarf beschränkend, lassen V. 12. vor וַיָּבֹאוּ Alles weg und setzen hinter מֹאד —, wodurch sich das Glossem verräth, *καὶ ἔλαιον* aus V. 10. hinzu. Die Oliven können unter קַיִץ mitbegriffen werden. — Das Land hatte brach gelegen, der Boden das Jahr vorher geruht. Diess konnte inzwischen nur auf die Erndte von Getreide und Hülsenfrüchten, etwa noch auf den Weinstock Einfluss äussern. Man heimste so viel ein, weil man auch die Güter der Hinweggeführten aberndtete. — V. 13—16. Einleitung des folgenden Cap. Gedalja wird vergeblich vor einem Mordanschlage Ismaels gewarnt. אֲשֶׁר בַּמִּצְפָּה] Sie wohnen nicht in Mizpa, sondern haben sich, wohl da und dort, im Lande angesiedelt. Insofern hätte diese Bestimmung auch in LXX enthalten ihren Sinn, aber nicht den gleichen wie V. 7., und scheint darum von dorther Glossem. — Die Zeit ist wohl noch nicht der 7. Monat (s. 41, 1.), aber vielleicht Ende Septembers. *Dass B., König der Amm., gesandt hat*] Baalis ist vielleicht eig. Amtsname (vgl. قَهَرَ = أَيِسَ):

der Gewalthaber. Dieser König war wohl mit Zedekia verbündet (27, 3.), und wollte chaldäisches Gesetz in seiner Nähe nicht aufkommen lassen, oder auch (41, 10.) sein eigenes Land bevölkern. V. 7. scheint Ismael nicht in Ammonitis gewesen zu sein; dort wissen die Hauptleute nichts von seinem Anschlage, den er vielleicht einem von ihnen um ihn anzuwerben seither mitgetheilt hat. Baalis hätte also seither mit Ismael angeknüpft, passend diess mit einem Gliede der gestürzten Dynastie (41, 1.). *Den Sohn des N.*] fehlt in LXX mit Unrecht; dgg. nachher lassen sie mit Recht *der Sohn Ah.* weg. נתן] Beschränkender Accus. (1 Mos. 3, 15. 5 Mos. 33, 11.). — Auch VV. 15. 16. lassen LXX die Apposs. zu den Eigennamen weg, *Sohn Kareahs* wohl mit Unrecht. — Johanan scheint seiner Meinung von Ismael ganz sicher zu sein. Vorbeugen will er dem, was nachher wirklich eintrat 41, 16 ff. Er will den Ismael tödten, so dass Niemand erfahre, wer, noch weniger, in wessen Auftrage man ihn umgebracht habe. Er will so den Gedalja sicher stellen, erhält aber die Erlaubniss dieses seines Vorgesetzten nicht, und unterlässt demnach die Ausführung. אֵל־תַּעַשׂ] Das unnöthige Q'ri ist Gegensatz zu jener Art 3, 7. — Cap. XLI, 1—3. Ismael erschlägt den Gedalja und dessen Leute. *Im siebenten Monat*] Nicht am Neumondstage selbst, wie *Kimchi* will (s. zu 28, 1. und zu V. 3.). Sie speisten bei Gedalja, nicht, weil es Festtag war (1 Sam. 20, 5.), sondern als zu Besuch gekommene Gäste (Neh. 5, 17. 2 Sam. 12, 4.). אל־ישמע] So auch die Parallele; *Ἐλεασά* der LXX ist also wohl unrichtig. Jener übr. 36, 12. möchte ein Anderer sein. *Und die Grossen des Königes*] Das müsste der judäische sein; allein s. 52, 10. Also lieber, von זרע abhängig: *der Grossen d. K.* Aber diese bilden keine erbliche Kaste. *Schmid: und einer von den Grossen.* Obgleich מִן der Deutlichkeit wegen wiederholt sein sollte, so ist doch wohl diess der gewollte Sinn. Allein die Worte fehlen in LXX; und רב für שַׂר verräth das Glossem (s. zu 39, 13.). — במצפה fehlt in LXX, rundet aber den Satz ab. — V. 2. LXX: *καὶ ἐπάταξαν τὸν Γοδολίαν, ὃν κατέστησε κτλ.* Das mit dem Plur. *ἐπάταξαν* incohärente und um so gewisser echte וימת des hebr. Textes lehrt, dass vielmehr gegen den ersten Schein וַיָּמֻת zu punctiren ist, so dass der Mord einzig dem Ismael zur Last geschrieben (VV. 18. 7. 11.). und das Nomen durch das Pron. anticipirt wird; vgl. 2 Sam. 14, 6. Pred. 4, 12. Solche Vorausnahme ist bei Jer. häufig (V. 3. 51, 56. 43, 11. 37, 8. u. s. w.). וַיָּמֶת (vgl. 2 Kön. 25, 25.) mit Streichung von אתו wäre hier vor dem Relativsatze lahm; denn dass ein Beamter stirbt, ist nichts Erhebliches. *Den Sohn Saphans* kann (vgl. V. 18.) überflüssig scheinen; בחרב ist es nicht. *Ihn, welchen bestellt hatte* u. s. w.] Hindeutung auf die Schwere dieser That. *Bei Ged.*] fehlt in LXX, ist aber jenem אשר הניו אתו V. 2. gegenüber nicht ganz überflüssig. *Die Kriegsleute*] Nur die Krieger auch unter den Juden (vgl. V. 10.). Auch den Jer. und Baruch (43, 10.) liess er ja leben. Aber wieviel waren ihrer denn da, dass Ismael mit 10 Mann sie bewältigen mochte? „Sie seien die Schutzwache des Gedalja gewesen, und jetzt unvorbereitet und unbewaffnet, vielleicht auch betrunken, überfallen worden:“ *C. B.*

Mich. In der That lässt sich für Chaldäer ein anderer Zweck dauernden Aufenthaltes zu M. kaum absehen; und so mag es zugegangen sein, dass die Wachen ebenfalls Wein bekamen u. s. w. Die LXX, welche diese Restriction weglassen (s. dgg. V. 16.), stellen sich hier in ihrer Blösse dar. — Unsere Juden fasten wegen der Ermordung Gedalja's am 3. Tischri; aber das Fasten des 7. Monates Sach. 7, 5. 8, 19. fällt auf den 24. (s. Neh. 9, 1.), an welchem Tage auch wirklich die Karaiten das Fasten Gedalja's begehen (s. Silv. de Sacy, chrest. Ar. I, 94.). — V. 4—10. Ismael mordet noch eine Anzahl Opferbringende, und führt alle übrig Gebliebenen mit sich hinweg. — V. 4. Ausserhalb der Stadt, aus welcher Ismael vermuthlich Niemanden hinausliess, war die Sache noch nicht ruchtbar geworden. Die Bemerkung soll erklären, warum die Fremden V. 5. nichts Arges denkend herzu und hereinkommen. — Diese Männer, welche sich zur Reise nach Jerus. vereinigt hatten, waren ihren Wohnorten zufolge Cuthäer, also Verehrer des Jahve (2 Kön. 17, 27 f. 32 f. 41.). Wären es Juden gewesen, so hätte sie Ismael vermuthlich nicht umgebracht. Mit Fremdlingen aber wollte er sich auf dem Wege nach Ammon nicht schleppen; und liess er sie frei oder in Mizpa zurück, so konnte durch sie Gedalja's Ermordung zu früh ruchtbar werden; s. noch zu V. 6. ***Und von Silo***] S. 7, 14. Während Samaria am weitesten weg, liegt Silo näher als Sichem, sollte demnach zuerst genannt sein; und für משלו bieten LXX (Vatic.) *καὶ ἀπὸ Σαλήμ*. Wäre nun שָׁלֵם 1 Mos. 33, 18. eine Stadt, übereinkommend mit jenem 2 Stunden von Naplus (Sichem) östlich gelegenen Dorfe Sâlim (*Robins.* Pal. III, 322. 336. N. Bibl. F. S. 391 ff.): so gewännen wir Ordnung und einander benachbarte Städte, von wo die Leute als Eine Karawane kämen. Allein 1 Mos. 33, 18. ist kraft Jos. 24, 32. 26. vielmehr שְׁכֶם zu schreiben; und Sâlim (wie alt?) wäre hebr. שׁוּלַם, nicht שָׁלֵם. — Sie trauern (48, 37.) nicht eig. wegen der Zerstörung Jerusalems, sondern der des Tempels. Diese muss ihnen wohl bekannt sein; gleichwohl bringen sie dahin Speisopfer — keine Schlachtopfer, da man diese aus so grosser Entfernung nicht herführt —; denn die Stätte des Tempels ist noch immer heilig, vgl. *Papinian instit. de rer. divis.* §. *Sacrae: Locus, in quo aedes sacrae sunt aedificatae, etiam diruto aedificio sacer adhuc manet.* Jetzt ohnehin im 7. Monat, in welchen der Versöhnungstag und Laubhütten fällt, vermuthen sie mit Fug oder wissen, dass bereits wieder dort ein Altar errichtet worden. מן המצפה] Wer von Ephraim her gen Jerus. wollte, dem lag, wenn er über Gibeon und el Dschîb gieng, (V. 5.) Mizpa auf dem Wege. Die Strasse scheint aber nicht mitten durch die Stadt geführt zu haben; denn da brauchte Ismael die Leute nicht erst hereinzulocken. Wohl aber mochte sie so hart an den Mauern vorbeilaufen (s. zu V. 9.), dass ihnen durch Zuruf, durch Winken, was geschehen sei, verrathen werden konnte. *Thenius* (zu 2 Kö. 25, 23.) meint, die Leute hätten nur nach Mizpa zum dort. Gotteshause gewollt. Allein von einer Erneuerung dieser alten (1 Sam. 7, 5.) Cultusstätte wissen wir nichts; nur ein Wissen um die Sache, nicht sie selbst, hat sich bis 1 Macc. 3, 46. erhalten;

und seit Hiskia (2 Kö. 18, 4. 22.) konnten wohlgefällige Opfer nur zu Jerus. gebracht werden (Jes. 66, 3.). *Immerfort weinend im Gehen*] Warum weint er? Will er sie stutzig machen? Seine Worte wollen offenbar nicht besagen: kommt und sehet, wie Gedalja, dessen Tod ich beweine, in seinem Blute liegt. Für diesen Sinn sind die Worte unzureichend; und Ismael hätte gewärtigen müssen, dass sie alle oder zum Theil sich nicht in die Stadt getraut hätten. Er fordert sie auf, zu dem Manne zu kommen, dessen Regierungsbezirk sie bereits betreten haben; und über das Schicksal des Tempels wenn auch nur fingirt weinen kann er nicht, da er in ihnen nicht alte Freunde seither das erste Mal wieder sieht; da er nicht Solchen, deren Absicht bekannt, in Caeremonie entgegengeht; und auch nicht selber auf dem Wege gen Jerusalem ist. LXX unter Weglassung des unnützen מן חמצפה: *αὐτοὶ ἐπορεύοντο καὶ ἔκλαιον*, also: הַלֹּכִים וּבָכֹה. Das Partc. schliesst sich an den Genet. (1 Mos. 3, 8.) im Suff. an, ganz wie 1 Kön. 14, 6.; und das Verderbniss entstand, als vom Rande sich מן המצפה dazwischen gedrängt hatte, von selbst. Die Opferer weinen, gleichwie sie auch V. 5. auf das Tiefste trauern. Von ihrem Wege, nicht von Ismaels kurzem Gange vor die Stadt hinaus, passt הלך הלוך. Man schreibe so hier den Plur. wie dgg. Richt. 8, 44. den Sing. — V. 7. Die sämmtlichen ausgedrückten Subjj. lassen LXX weg, die zweiten: *er und die Männer, welche bei ihm*, wohl mit Unrecht. — 2 Kön. 10, 14. — Hier wird die Thatsache summarisch erzählt; das Nähere folgt VV. 8. 9. (s. zu 36, 5.). — V. 8. *Es befanden sich aber zehn Männer unter ihnen, und sie sprachen* u. s. w.; *und er tödtete sie nicht* = welche er nicht tödtete. Also durch diese Eröffnung, an welche sich das Versprechen, ihm die Schätze auszuliefern, anknüpft, retten sie sich das Leben. *Schätze im* (freien) *Felde*] eig. *verborgene Sch.* Es ist die Getreide- und sonstige Erndte d. J. 588., welche sie bei gegenwärtigen Kriegszeiten in sogenannten مطمورة untergebracht haben, Höhlen im freien Felde, „Silo's" bei den heutigen Arabern Nordafrica's. S. über dieselben *Hirt.* Bell. Afric. C. 65., *Varro* Rust. II, 57., *Plin.* H. N. XVIII, 30. §. 306. *Rosenm.* z. d. St. — LXX: *μέλι καὶ ἔλαιον.* — *Die Leichen aller der Männer* u. s. w.] LXX weniger concret: *πάντας οὓς ἐπάταξε.* Die Stelle lehrt, dass er sie nicht über der Grube, die noch rauchenden und zappelnden Körper hinabfallen lassend, schlachtete; der Ausdruck V. 7. ist also prägnant. Die Grube muss daher auch nicht nothwendig sich innerhalb der Stadt befunden haben. Sich in der Grube verstecken (*Bochart*) wollte Asa gewiss nicht; und dass er der Festung auf den Fall einer Belagerung für Trinkwasser sorgen gewollt (*Schmid*), davon leitet die Art des Ausdruckes: מצני (vgl. V. 18.), nicht einmal גִּבְלַל oder dergl. geradezu weg. Diese Grube gehört zu den Festungswerken (1 Kön. 15, 22.). Zwar kann den Stadtgraben (*Grot.*) בור schwerlich bedeuten; wohl aber kann es eine, da sie gross war (s. nachher), lange und breite Grube gewesen sein, welche den Zugang zur Stadt von Ephraim her abschnitt, oder, mit der Festung vereint, die Strasse

nach Jerusalem unterbrach, und die in Friedenszeit wohl überbrückt wurde. בית גד'] *Um Gedalja's willen* lässt sich auch mit Jes. 64, 6. nicht beweisen; und der Ausdruck wäre erst nicht treffend. *Mit* oder *coram* kann בית gleichfalls nicht bedeuten; und die Ausll. mühen sich vergeblich ab. *J. D. Mich.* vermuthet בור, wie auch ein Cod. *de Rossi's* trägt, so dass die Grube von Gedalja den Namen erhalten hätte. Diess ist eine unbekannte Sache, und s. zu 6, 7. Die LXX: φρέαρ μέγα τοῦτό ἐστιν, ὃ ἐποίησεν κτλ., was schon *Dahlern* einleuchtet und von *Movers* p. 32. vorgezogen wird. Hebr.: בור גדל הוא. Dieses הוא wäre in יהו verdorben; und neben ihm würde als Einleitung von אשר das zweite הוא erfordert werden. Diese zwei הוא würden sich stossen; und zugleich beschreibt Jer. die Grube und bestimmt sie dadurch. Die ursprüngliche Lesart möchte darum sein: בור הַגָּדֹל הוא אשר וגו' (vgl. 1 Sam. 19, 22.). Den LXX und Abschreibern war sie unbekannt; jene liessen desshalb den Art. weg; und diese, an der Stelle des Präd. keiner Rückkehr des Subj. gewärtig und weiter auf הוא אשר וגו' ausschauend, liessen sich von dem V. 2 ff. Gelesenen blenden. Die Grube scheint aber mit jener 1 Sam. 19, 22. zu שְׂכוּ (d. i. *Sicht, Schau;* die Stätte Mizpa's) und mit τὸ φρέαρ τὸ μέγα 1 Macc. 7, 19. identisch zu sein, und könnte als natürliche schon vor Asa existirt haben. וישב] Unsere Punct. ist durch ihren Sinn und durch V. 14. gerechtfertigt; ebenso וַיָּשֻׁבוּ als Wiederaufnahme des Finit. nach längerem Zwischenraume (gegen וַיָּשֻׁבוּ des hexapl. Textes der LXX und einiger Codd.), und so auch die Wiederholung des Subj. gegen die LXX. *Die Töchter des Königes*] Zedekia's? Nur seine Söhne waren getödtet worden (39, 6.). Sie scheinen aber nicht mehr zum שַׁח zu gehören und mögen darum Töchter Jojakims sein; der Ausdruck ist aber wohl nach der Analogie 36, 26. allgemeiner zu fassen. Hinter ihnen, die aus dem Ganzen hervorgehoben werden, kehrt das allgemeine Obj. mit um soviel engerer Sphäre zurück. — V. 11—15. Die Hauptleute nehmen dem Ismael seine Gefangenen wieder ab. — Die Kunde konnte durch einen auf dem Wege Entrinnenden leicht zu ihren Ohren kommen, musste es bald, dass Mizpa von Lebenden leer, und Gedalja todt sei. Durch wen, wussten sie zu errathen (40, 14.). *Zu streiten mit Ism.*] Der Eigenname, wofür schon hier LXX das Pron., ist am Platze; die Appos., in LXX schon V. 11. wohl mit Unrecht fehlend, streichen wir. *Zu Gibeon*] Diess wäre auch nach *Robinson* (Pal. II, 352 ff.) el Dschîb, dicht bei welchem Wasser und ein alter Wasserbehälter, so dass demnach Gibeon nur etwa eine halbe Stunde von Mizpa entfernt läge. Sollte Ismael nicht einen grösseren Vorsprung gehabt haben? Der Name Dschib spricht eher gegen Gibeon (*Γαβαών*) und, zumal das „Mistbeet" Jes. 10, 31. Arsûr (*Tobler*, Top. II, 400.) nächst Bîr Nebâla zu sein scheint, für Identität mit Gebim. Wenn dem Onomast. zufolge Gibeon 4 r. Meilen westlich von Bethel lag, welches seinerseits 12 r. Meilen von Jerus. entfernt (nach dem selben Onom.) unter dem Namen Beitin wiederaufgefunden ist: so passt zu Gibeon lediglich die Ortslage von Râm Allâh (*Robins.* a. a. O. S. 348 ff.). Dieser Name übersetzt das hebr. גִּבְעַת הָאֱלֹהִים 1 Sam. 10, 5., woselbst eine בָּמָה,

nemlich die grosse במה von Gibeon (1 Kö. 3, 4.). Bei jener גבעה waren philist. Wachposten aufgestellt; Râm Allâh „überschaut die ganze Gegend nach Westen zu und einen beträchtlichen Theil der grossen Ebne bis zum Meere hin.“ Der (offenbar sehr grosse) Teich Gibeons wird 2 Sam. 2, 13. erwähnt. *Josephus* dgg. (Arch. X, 9. §. 5.) schreibt *πρὸς τῇ πηγῇ ἐν Χεβρών* (vgl. *Schubert* II, 479. — 2 Sam. 4, 12. *Robins.* a. a. O. S. 705.). Allein die Leute kommen erst V. 17. nach Bethlehem; und über Hebron würde Ismael nach Edom, auf grossem Umwege nach Ammon gelangen. Einen solchen macht er auch über Gibeon: aber er will begreiflich jene Schätze (V. 8.) heben, und zugleich, an der Westgrenze des Landes sich haltend, das neuerdings bewohnte Land, die Ansiedelungen der Hauptleute, umgehen. ***Da freuten sie sich***] als nur gezwungen folgend. Fehlt in LXX, die auch bis V. 18. überall den jedesmaligen Namen des Vaters weglassen nnd den 15. V. auf *καὶ ἀνέστρεψαν πρὸς Ἰωάναν* abkürzen. ***Mit acht Mann***] Mit zehn ist er V. 1. gekommen; zwei hat er also früher V. 2. oder V. 7., oder aber jetzt im Kampfe verloren. Er floh; denn seine Gegner, welche alle Mannschaft V. 12. aufgeboten hatten, waren ihm überlegen. — V. 16—18. Die Hauptleute machen sich mit ihren Befreiten auf den Weg nach Aegypten. אשר חשיב מאת] Es wäre hier hinter den Subjj. der Plur. am Platze (vgl. VV. 11. 12.), wie er V. 17. folgt, und ihn LXX am Schlusse von V. 16. (*ἀπέστρεψαν*) lesen. Die Worte: ***von Mizpa, nachdem er den Ged., Sohn Ahikams, erschlagen,*** gehören deutlich zu einem Texte אשר שָׁבָה, vielleicht יִשְׁמָעֵאל אֹתָם (vgl. 34, 11. 16.), und blieben den LXX, welche unseren Text gleichfalls haben, insofern mit Recht weg. Aber gerade ihr Widerspruch gegen denselben beweist für ihre Echtheit. Der Text lässt sich nach V. 14. leicht in Ordnung stellen. Sein Verderbniss aber stammt nicht aus dem letzten Versgl. ab, sondern rührt davon her, dass die der Zeit nach nähere Handlung einem Abschreiber, der auf das Versende nicht vorausschaute, auch näher lag; und der Sing. von שבה wirkt in חשיב und zwar in der hebr. Rec. doppelt nach. Schliesslich rechtfertigt die Correctur die beiden Relativsätze, welche nun nicht mehr bloss das Nämliche aussagen (vgl. 46, 2.). ***Die Kriegsleute***] Die sind ja todt (s. V. 3.); und ihre eigenen V. 12., mit deren Hülfe sie das Volk zurückbrachten, können kaum gemeint sein. Sie stehen hier übel zwischen Männer und Weiber eingesetzt (s. 43, 6. 40, 7.) und scheinen eine falsche Erkl. von גבירים, welches LXX (*δυνατοὺς ἄνδρας ἐν πολέμῳ*) und *Vulg.* hier, erstere auch 43, 6. גִּבֹּרִים ausgesprochen haben. Man durfte das Wort nur auf den ersten Blick, statt von ויקח, von הכה abhängig machen, so ergab sich falsche Aussprache und das Glossem nach V. 3. von selber. — Zu 40, 7. בנרות כמוהם] Viele Codd. tragen כמהם im Texte; und auch die Verss. haben ו nicht gelesen. Dasselbe kam herein, indem Einer כמהם durch כְּמוֹהָם (z. B. Ps. 115, 8.) erklären wollte; vgl. aber 2 Sam. 19, 38. 41. גרות] Ein sonst unbekanntes Wort; und auch von einem besonderen hospitium des Chimeham wissen wir nichts. *Joseph.* (*εἴς τινα τόπον, Μάνδραν λεγόμενον*) scheint גדרת gelesen zu haben (vgl. Zeph. 2, 6. LXX), und

ebenso *Aq.* ἐμπαικτῶν; صمتيا im *hexapl. Syr.* Leicht verdarb ד in ר, ר dgg. (s. *J. Olshausen* obss. critt. ad V. T. vom J. 1836. p. 11., Ps. 71, 3. Hi. 19, 29.) in ו, oder auch ד fiel aus; vgl. 1 Sam. 20, 25. Ps. 89, 48. und 1 Chr. 2, 6. (s. 1 Kön. 5, 11.). Von beiden Zeichen erhielt sich die Spur noch im *Syr.*, der ܒܝܪܘܬ, als wenn er בְּאֹהֶרֶת gesehen hätte. Also: *bei den Hürden* (זְרוֹת) *des Chimeham, welche in der Nähe von B.*] Zu entsprechen scheint die Ortslage von Beit ǵâlâ (*Robins.* Pal. II, 574 ff. *Tobler*, Top. II, 405 ff.); denn بيت جالة ist die Arabisirung von בֵּית גּוֹלָה. Sie verweilten aus dem V. 18. folgenden Grunde nicht in Mizpa, sondern zogen vielleicht am nämlichen Tage noch von Gibeon bis Betlehem. Vielleicht dgg. wird, dass sie hier Halt machten, darum angemerkt, weil der Aufenthalt (wenigstens) 10 Tage dauerte (s. 42, 7.). Hie hatten sich dergestalt gegen die südliche Landesgränze hingezogen, an den Saum der Steppe, in welche man vor Verfolgern flüchten konnte. Betlehem selbst liegt hoch; und in der Nähe allenthalben erheben sich Anhöhen, wie z. B. der „Frankenberg," wo man Wachen ausstellen konnte. Einen Aufenthalt machen sie hier wohl nicht, um den Spruch des Jer. abzuwarten, sondern, um ihre Habseligkeiten herbeizuschaffen, ihre Landsleute von der Classe Jener 40, 11. in Kenntniss zu setzen u. s. w. S. noch zu 43, 6. — Die Chaldäer konnten leicht die Ermordung des Gedalja und ihrer Landsleute ohne Untersuchung an den Hauptleuten, deren einer Ismael war, und an den Juden überhaupt rächen wollen, und zum mindesten auch den Rest jetzt noch gen Babel führen; vgl. 42, 12. 43, 3.

Cap. XLII, 1—22.

Um Einholung eines Gotteswortes ersucht, widerräth Jeremia den Zug nach Aegypten.

Der zu fassende Entschluss war wichtig und entscheidend genug, um, da man einen bewährten Seher in seiner Mitte hatte, diesen zu consultiren. Auf dem Wege nach Aegypten begriffen, haben sie gleichwohl noch im Lande Halt gemacht; und es scheint ihnen mit der Versicherung, dem Gottesworte in jedem Falle Folge leisten zu wollen VV. 5. 6., hier noch Ernst zu sein. Eine Antwort wie die, welche gegeben wird, lässt sich von dem, Aegypten abgeneigten, Freunde des Vaterlandes, der auch gen Babel mitzuziehen verweigert hat, erwarten; es fällt bloss auf, dass sie erst nach 10 Tagen ertheilt wird. Allein von vorn gewiss war Jer. nur dessen, was an sich, von gegebenen Verhältnissen abgesehen, gut sei; im concreten Falle dgg. war es nicht sofort ausgemacht, dass man vergebliche Besorgnisse vor den Chaldäern hege; dass nicht wirklich die Klugheit gebiete, der Heimath den Rücken zu kehren. Allmälig, während die Caravane unangefochten bleibt, bildet sich ihm eine klare, feste Ueberzeugung, gereift durch eigenes

Nachdenken, vielleicht auch zum Theil auf eingelaufene Nachrichten gestützt: dass nämlich durch Gottes Gnade (V. 11.) sie auch fürder ungefährdet bleiben, hingegen die Chaldäer noch einen Feldzug wider Aegypten unternehmen würden, so dass im Lande zu verharren immerhin das Gerathenste sei.

V. 1—6. Jer. wird von seinen Landsleuten ersucht, den Jahve um eine Weisung, was sie thun sollen, anzugehen und willfahrt ihrem Begehren. *Jesanja*] Diess sollte wohl der selbe sein wie 41, 8.; den Namen seines Vaters aber würde Jer., wenn er überhaupt wollte oder konnte, schon dort angegeben haben. *Ἀζαρίας* der LXX hier und 43, 2. bestätigt 43, 2. der hebr. Text selber; und unser schon dagewesener Name konnte leicht aus dem neuen עזריה entstehen. Gerade so übr. auch *υἱὸς Μαασαίου* der LXX (vgl. 21, 1. 29, 21. 35, 4.— 32, 12.) anstatt *υἱὸς Ὡσαίου*. Vielleicht lag ihnen die ähnliche Stelle 37, 3., wo ein Sohn *Μαασαίου*, im Sinne. — Zu 36, 7. — אלהיך] Hier und V. 3. geben einige Zeugen gleichmacherisch das Suff. der 1. Pers. Plur. (vgl. 37, 3.), dgg. z. B. Jes. 37, 4. und hier selbst V. 5. Eben weil Jahve sein Gott in einer besonderen Beziehung ist, soll er statt ihrer sich an ihn wenden. VV. 5. 6. stehen die beiderseitigen Suffixe vollkommen sachgemäss; V. 4. dgg., wo die LXX wohl richtig *ὑπὲρ ὑμῶν* einsetzen, ist mit ihnen אֱלֹהֵינוּ zu lesen. אותנו] fehlt in LXX, mit Unrecht. *Den Weg, welchen* u. s. w.] Im eig. Sinne, wie 1 Sam. 9, 6. Daher wird die 2. Versh. noch hinzugesetzt. *Der Prophet* V. 4. lassen LXX weg. — Zur 2. Versh. vgl. Jos. 23, 14. 1 Sam. 3, 17. Einl. zu 40, 1—6. — VV. 5. 6. Jer. merkt es besonders an, worauf er sie auch V. 21. aufmerksam macht, dass sie die feierliche Verpflichtung, dem Or., wie es auch ausfallen möge, zu gehorchen, ausdrücklich auf sich nahmen. *Es werde J. wider uns ein wahrer und wahrhafter Zeuge*] Die Verbindung der zwei gleichbedeutenden Bestimmungen (vgl. Spr. 14, 25. Ps. 89, 38.) bezweckt einen Nachdruck. Die Worte bilden den bedingten oder Hauptsatz, von dem der in der 2. Versh. abhängig. Nicht: *er sei jetzt Zeuge dieser unserer Aeusserung*, so dass die 2. Versh. Schwur mit verschwiegenem Nachsatze wäre. Dess Zeuge ist er ohnehin; יהי würde nicht dabei stehen (1 Sam. 12, 5.); und אמת ונאמן wäre müssig. Er soll Zeuge sein künftig (1 Mos. 30, 33.), nachdem sie gehandelt haben werden. Wahrhafter Zeuge wird er sein, wenn er Wahrheit über sie aussagt; er sagt aber über einen Menschen aus durch die Schicksale, die er über ihn verhängt (s. zu Hos. 5, 5.). Also: möge uns Jahve nach Verdienst strafen, wenn wir nicht — das versprechen sie V. 6. — seinem Worte gehorchen. אשר] Zweiter Accus. (vgl. *Ew.* §. 283. c.) „Womit dich senden wird" u. s. w.; s. 2 Sam. 24, 13. *Ob gut oder böse*] Pred. 12, 14. Subj. ist חדבר in V. 5.; zu ergänzen ist בְּעֵינֵינוּ. Das K'tib אֵנוּ könnte durch Verwechselung der beiden נ aus אֲנַחְנוּ entstanden sein, so dass ח ausfiel (s. 2, 16.). Allein da אֵנוּ schwerlich erst aus unserer Stelle schon in der Mischna vorkommt (*Pesach.* 10, 4. *Erub.* 4, 9. u. s. w.), und hier V. 6. vom Schriftsteller Anderen in den Mund gelegt ist: so halten wir das K'tib für

richtig und אֲנוּ für einen allmälig versuchten Plur. zu אני, wie אנחנו einer ist zu אֲנִיֵּי. — Vgl. 7, 23. — *Wenn wir gehorchen* u. s. w.] Zu כי vgl. 24, 7. — V. 7—9. Einleitung des Orakels. Die LXX lassen אשר אתו V. 8. (vgl. 41, 16.), wohl mit Recht (s. V. 1.), weg und streichen V. 9. nebst der Appos. zu יהוה die ganze 2. Versh., welche aber den Grund des Redens Jer.'s angebend nicht müssig ist, zugleich von V. 2. sich so weit unterscheidet, dass sie nicht dorther geflossen sein kann. — Von V. 10—19. folgt das Or. selbst, zunächst V. 10—12. Ermahnung, im Lande zu bleiben. *Wenn ihr verbleiben werdet*] Trotz 1 Kön. 9, 6. ist das Finit. richtig punclirt. Der Gleichförmigkeit halber wirft auch der Inf. den 1. Rad. ab, was Ps. 23, 6. beim 1. Mod. geschieht und 1 Sam. 12, 2. den LXX möglich scheint. Aus dem selben Grunde steht 2 Sam. 15, 8., wo der Inf. absol. erwartet wird, ישיב (lies יָשׁוֹב) für שׁוֹב. — Vgl. 31, 4. 33, 7. — נחמתי] Hier im Gegensatze zu 26, 3. wegen einer geschehenen Sache. In dem Worte liegt nur, dass Jahve sich jetzt zufrieden gebe (LXX *ἀναπέπαυμαι*; vgl. Jes. 57, 6.), dass er nun nicht noch neues Unheil über sie kommen lassen wolle (vgl. 2 Sam. 24, 16.); nicht aber, dass er was er gethan hat bereue. Nicht was geschehen, thut, sondern wenn noch Weiteres der Art geschähe, so thäte ihm das leid. — V. 11. Vgl. 41, 18. — 15, 20. 1, 8. LXX: מִיָּדָם, nämlich aus der Hand der Chaldäer. Nicht so plan wie מידו, und darum vorzuziehen. *Ich werde euch Mitleid verschaffen*] nämlich von Seiten des Königes, לְרַחֲמִים (1 Mos. 43, 14.), wie die Fortsetzung zeigt. Wenn LXX, *Vulg.* und *Syr.* mit der 1. Pers. auch fortfahren, so lasen sie dieselbe schwerlich in ihrem Texte, sondern streben unter Missverständniss des 1. Versgl. die folgg. mit ihm auszugleichen. Das *Targ.* hat die 3. Pers.; s. auch 1 Kön. 8, 50. *Und wird euch wohnen lassen* u. s. w.] Mit der Aussprache וְהֹשִׁיב, die das *Targ.* ausdrückt, kann die 2. Versh. den allein noch zulässigen Sinn: *er wird euch, jeden unter euch, zurückkehren lassen zu seinem Landgute*, nicht haben (vgl. 3 Mos. 25, 10.). Mit der Aussicht aber auf dereinstige Rückkehr nach geschehener Wegführung gen Babel zu argumentiren, wäre zweckwidrig. Also lese man mit LXX, *Vulg. Syr.*, von ihrer 1. Pers. absehend, und mit *J. D. Mich.* וְיָשִׁיב. Man erkläre, indem אל wie z. B. 36, 23. für על steht, nach 23, 8. und vgl. zur überlieferten Punct. die Stelle 16, 15. Die Punctierer lasen nach dem äusseren Scheine. — V. 13—18. Warnung vor dem Zuge nach Aegypten. VV. 13. 14. Ihre möglichen Gründe für denselben. *So dass ihr nicht höret* u. s. w.] Seine Meinung hat ihnen V. 10—12. Jahve gesagt; nun dennoch nach Aegypten zu wandern wäre Widersetzlichkeit. — C. 4, 21. — V. 15 ff. Widerlegung ihrer Gründe. Durch die Flucht nach Aegypten werden sie sich gerade all' das Unheil zuziehen, welchem sie durch dieselbe sich entziehn wollen; denn Aegypten hat das Schicksal Juda's zu gewärtigen. *Ihr Ueberrest J.*] fehlt in LXX, ist aber nicht müssig (vgl. V. 19. 43, 5.), sondern weist sie darauf hin, dass, wofern sie noch fortziehen, Juda aufhört, ein Volk zu sein. Auch לבא lassen LXX hier und V. 17. weg; allein s. zu 44, 12. Ausser der Formel z. B. 21, 10.,

wenn שִׂים פָּנִים indifferent steht, haben wir den Infin. mit לְ zu erwarten (2 Kön. 12, 18. — Dan. 9, 3. — Luc. 9, 51.). Im Ausdrucke liegt übr. einfach Richtung des Gesichtes, die von der Willensrichtung abhängt. *Si proposito vestro pertinaciter inhaeseritis* (*C. B. Mich.*) legt zuviel hinein. והיתה] nicht, durch החרב attrahirt, anstatt וְהָיָה; sondern החרב ist, wie V. 17. כל האנשים zum Jussiv וְיִהְיוּ, förmliches Subj. Die folgenden zwei Modi sind nach längerem Zwischenraume anakoluthisch (vgl. 1 Mos. 31, 40.) statt des Partc. (1 Chr. 21, 12. Jer. 36, 30.), welches man, um den Begriff der Dauer auszuschliessen, um so besser vermeidet; der Begriff der Zukunft aber und des Jussivs (2 Sam. 5, 24.) bleiben. Die LXX lassen das erste שם, welches Nachdruck hat, als überflüssig weg, und ebenso das zweite, welches aber im Sinne von שָׁמָּה (z. B. 1 Sam. 2, 14.) steht. „Dorthin, gen Aegypten, wird euch der Hunger auf dem Fusse folgen, sich gleichsam an euere Fersen heften.“ — Wenn unter כל האנשים V. 17. wieder die Juden verstanden wären, so enthielte der Vers zu V. 16. eine Tautologie. Allein im Gegensatze zu V. 16. steht hier die 3. Pers. und ein viel mehr zu umfassen fähiges Subj. Die Juden würde Krieg und Hunger aufreiben, weil sie Jedermann treffen würden, der jetzt nach Aegypten einwandert. In LXX ist hinzugefügt: *καὶ πάντες οἱ ἀλλογενεῖς*. Solche ausdrückliche Nennung der זָרִים wird von der Deutlichkeit erfordert; und zwar trifft das gleiche Schicksal die dort Eingeborenen; aber die sind nun einmal schon dort. Den Fremden dgg. geschieht damit Recht; sie haben dort nichts zu suchen: warum bleiben sie nicht weg! הזרים im Gegensatze zu הא׳ היהודים z. B. 43, 9. hat hier im Texte gestanden; denn von hier datirt sich das Glossem 43, 2., welches zugleich lehrt, dass die LXX nicht (הזרים) וְכָל־ vorfanden. Man müsste in diesem Falle, wenn *alle Männer* nicht ganz bedeutungslos stehen soll, וְ exegetisch fassen: *nämlich alle* u. s. w. Allein vielmehr fasste man *alle Männer* wie 43, 2. von den anwesenden Juden. Desshalb setzten LXX *καὶ πάντες* ein; und der Glossierer 43, 2. las הַזֵּדִים, welches besser, denn הזרים, passte; ein Späterer dgg., welcher richtig las, liess das ihm anstössige Wort weg. Hiernach zu berichtigen *Movers*, welcher p. 51. הזדים für die ursprüngliche Lesart, aber an beiden Stellen für Glossem erklärt. — ובדבר fehlt hier und V. 22. in LXX, mit Recht. VV. 14. 16. wird nur Schwert und Hunger in Aussicht genommen (vgl. 44, 12. 18.). Die Alterirung des Textes verräth sich durch das Wegbleiben der Cop. vor ברעב; s. zu 29, 17. — C. 44, 14. — Zu 7, 20. — Zu 24, 9. 29, 18. u. s. w. *Diesen Ort*] Im Gegensatze zu Aegypten das in Juda und ganz nahe gelegene Jerus., welches soeben genannt worden, oder besser Juda selbst (vgl. V. 22. Richt. 11, 19.). — V. 19—22. Epilog. Diess sei, bemerkt er ihnen, der Rath Jahve's; und um so mehr würden sie durch Ungehorsam ihr Leben verwirken, weil sie zu gehorchen im Voraus angelobt haben. *Gesprochen hat J.*] Die LXX ohne einen Hauptsatz: *ἃ ἐλάλησε κτλ.* *Beherziget es wohl*] kehrt V. 22. zurück, und fehlt daselbst eben als Wiederholung in LXX, sehr mit Unrecht. Die Sache ist (s. V. 20.) von solcher Wichtigkeit, dass die Worte ernstlichsten

Zuredens nicht gespart werden dürfen. *Dass ich euch heute verwarnt habe*] fehlt in LXX, und soll nach *Movers* p. 33. aus dem folgenden 1. Versgl. haben entstehen können! Allein der Prophet sagt ihnen hiemit: er habe seine Pflicht gethan und entschlage sich aller Verantwortung, wenn sie wider Jahve's Willen handeln; alles daraus entstehende Unglück hätten sie sich selbst beizumessen. *„Dixi et animam servavi!“* vgl. Ez. 33, 9. *Denn ihr irret um euer Leben ab*] vom rechten Wege des Heiles, wenn ihr Gottes Weisung verschmähet und auf gut Glück hin (!) den Weg gen Aegypten antretet; vgl. תעה Spr. 10, 17. und von den Heiden, die keine תּוֹרָה haben, Ps. 58, 4. Jes. 53, 6. בנפשותיכם] um den Preis eurer Seelen (17, 21.), eures Lebens Spr. 10, 23. 4 Mos. 17, 3. Das K'tib הִתְעֵתִים, welches noch in keiner Vers., entstand unter dem Einflusse von העידתי um so leichter, weil dieses Hiph. gewöhnlich ein Transitiv ist; aber schon die 3. Pers. des Suff. verräth den Fehler. Das ursprüngliche התעיתם liesse sich als Hitp. punctieren. Jedoch sehen mit dem Q'ri auch *Targ. Syr. Vulg.* hier ein Hiph.; und im gleichen Falle Spr. 10, 17. erkennt die Punct. wie vermuthlich auch Jes. 19, 13. kein Hitp. an. *Irren*, nicht als unfreiwilliger Zustand, sondern willkürliche Handlung, wird passend durch Hiph. ausgedrückt (s. auch zu 34, 11.). — LXX: ἐπονηρεύσασθε = הֲרֵעוֹתֶם. *Zu eurem Gotte, J.*] Hier ist das Suff. der 2. Pers. am rechten Orte: eurem Gotte, dem ihr Gehorsam schuldig seid. Fehlt in LXX, sowie auch nachher (*zu*) *unserem Gotte* und das Mittelglied *also verkünde es uns*, welches gewiss echt ist. Dessgleichen lassen sie die 1. Hälfte von V. 21. und אלהיכם ולכל weg. — Im 1. Mod. התעיתם, שמעתם liegt übr. nicht, wie *J. D. Mich.* will, dass diess Alles da erst gesprochen wurde, *cum obsequi oraculo nollent Judaei, idque significare inciperent.* Der 1. Mod. drückt dem תמותו V. 22. gegenüber die Handlungen aus, welche dem Sterben als dessen Bedingung vorausgehen. Doch könnte Jer. die Stimmung der Gemüther kennen oder an Mienen und Geberden jetzt gegen Schluss abmerken.

Cap. XLIII, 1—13.

Verwerfung des Rathes Jeremia's und Einwanderung in Aegypten. Weissagung einer chaldäischen Invasion dorthin.

Innerhalb der 10 Tage, während deren Jer. sich seine feste Ueberzeugung bildete, konnte in den Köpfen der Juden eine unabhängige andere Meinung sich festsetzen; und eine solche scheint unterdess zur Reife gekommen zu sein. Sie haben in der Zwischenzeit eventuell ihre Anstalten zum Abzuge nach Aegypten getroffen, haben noch mehr Heimgekehrte an sich gezogen (s. zu V. 5.); — der Spruch 42, 10 ff. kam ihnen vielleicht unerwartet, gewiss unerwünscht. Ihre Unlust aber zu gehorchen bedurfte, nachdem sie jene Verbindlichkeit 42 5. 6. eingegangen, eines Vorwandes; und der war ohne Mühe zu fin-

den. — Das Cap. zerfällt in zwei Hälften; die erste, Geschichterzählung, reicht bis V. 7.

V. 1—3. Die LXX lassen אלהיהם beide Male weg, das zweite wahrscheinlich mit Recht. Die Hauptleute werden hier V. 2. nicht und Asarja vor Johanan genannt (dgg. 42, 1.), vermuthlich, weil er vorzugsweise oder allein das Wort führte. *Und alle Männer*] Jer. hat 42, 8. das ganze Volk berufen (vgl. 42, 1.). Die Weiber also und Kinder mochten auch anwesend sein, aber schwiegen *in ecclesia* und liessen die Männer reden (dgg. 44, 16.). חזדים] Der Begriff wäre passend. Allein es entsteht so der Schein, als sollte ein Theil der Männer anderen, die sich fügen wollten, entgegengesetzt werden; das Wort fehlt in LXX, und vgl. zu 42, 17. זדים für זדים lasen auch LXX 51, 2. 18, 14. (vgl. Ps. 124, 5.) und der Psalmist 86, 14. (vgl. Ps. 54, 5.). Das Umgekehrte s. Sir. 21, 25. 35, 18. אמרים] Nicht Prädd. des letzten Subj., sondern weil die entfernte Bestimmung *zu Jer.* noch folgt, als Wiederaufnahme des ויאמר eingesetzt. — LXX: ψευδῆ, was vermuthlich (da 37, 14. ψεῦδος steht), nicht ψεύδη, sondern ψεύδη zu denken, so dass sie אתה מדבר gleichwohl ausdrücken. *Sondern J. — reizt dich wider uns auf*] Der ihrer Meinung nach verderbliche Rath kommt nicht von Jahve, aber auch nicht aus Jer.'s eigenem Herzen, sondern ist fremde Einflüsterung. Den V. 3. angegebenen Erfolg würde nach ihrer Ansicht der Rath Jer.'s so gewiss haben, dass ihn nur eine feindselige Absicht eingegeben haben kann; diese dürfen sie aber dem Seher selbst, dem wohlwollenden, bewährten Volksfreunde nicht beimessen. Interessant, dass Jer. unter dem Einflusse Baruchs stehen, der Gesandte von seinem Secretär abhängen soll. Letzterer, keiner solchen geistigen Erregungen fähig, war dgg. vielleicht raffinirend und ein praktischer Mann. Jenen, der jetzt schon hoch betagt war, hielt die Welt vielleicht für ein wenig altersschwach, oder schon als Propheten für nicht recht klug (29, 26.), oder für einen Pedanten. — V. 4—7. *Von allen Völkern, wohin sie versprengt worden*] fehlt in LXX. Es herrscht hier keine rechte Ordnung. Diese erst nach Mizpa Zurückgekehrten, welche sich nachher wie die Hauptleute selbst im umliegenden Lande zerstreut haben, sollten von den ursprünglich dort Belassenen unterschieden werden. Im 1. Gl. des 6. V. werden in Wahrheit offenbar die Letzteren eingetheilt (vgl. 41, 10. 16. 40, 7.), aber dem Ausdrucke gemäss die Ersteren; und Jene scheinen erst im 2. Versgl. zu folgen. Das Collectiv *der ganze Ueberrest Juda's* passt für den Kern zu Mizpa (41, 10.), aber nicht zu den einzelnen Versprengten, welche auf die Kunde von der שאירית (40, 11.) zurückgekehrt sind, und die der Plur. dort als Einzelne bezeichnet. Wir streichen demnach auch τοὺς ἀποστρέψαντας κατοικεῖν ἐν τῇ γῇ, d. h. die ganze 2. Versh., und finden die Veranlassung des Glossems in falscher Auffassung des explicativen ו von וכל השאר וגו׳ (vgl. 36, 12. 39, 13. mit V. 3.), als wenn da eine andere Classe von der vorher genannten unterschieden werden sollte. Jene Einzelnen, die sich dem vorhandenen Kerne anschlossen, zählen nicht besonders; während man allerdings ihrer so viele, als sich geneigt zeigten, ohne Zweifel an sich

zog; s. noch zu 52, 30. *Dem Sohne Saphans*] fehlt in LXX. Der — steht hier übr. richtig; die folgenden Nomina sind noch Accusative. — V. 8—13. Im 7. V. ist berichtet, dass die Colonie in Aegypten, und zwar in der Grenzstadt Taphnas (*Δάφναι* Her. 2, 30. 107.) eingetroffen sei. Sofort hier, wo Aegyptenland zuerst vor Jer.'s Augen sich ausbreitet, ergeht ein Orakel. Es ist die Entwicklung und Ergänzung der Worte 42, 16—18., indem es ansagt, wieso und durch wen Einwanderer in Aegypten daselbst das Schwert treffen werde. Die Rede ist übr. mit einer symbolischen Handlung verbunden und lehnt sich an dieselbe an. — VV. 8. 9. Man könnte die Handlung für unnütz halten; es scheint, so gut wie auf diese Steine könnte Jer. V. 10. auf den schon vorhandenen מלבן hindeuten. Allein die Steine sollen beim Eintreffen des Orakels Zeugniss ablegen, dass Jer. Solches geweissagt habe. Sie müssen darum dann noch vorhanden sein. Desshalb wählt er grosse, die leicht zu markiren sind und nicht leicht sich von ihrer Stelle verschleudern; und er begeht darum ein abnormes Thun, das erst durch seine Rede eine Bedeutung erhält, weil er sich durch dasselbe bei seiner Rede behaften lassen will. במלט במלבן] Bis zu *Rosenm.* herab hielten noch die neuern Erklärer einen *Ziegelofen* vor der Thüre einer Königswohnung, auf welchen ein König (V. 10.) seinen Thron stellen soll, nicht für absurd; und nur *J. G. Eichhorn* fand die *Ziegelei* unzulässig. מלבן, مَلْبِن, bedeutet — keineswegs „Alles was aus Backsteinen aufgeführt ist" (*Graf*), sondern — ein *ziegel-* oder *backsteinförmiges Viereck*, z. B. *Abdoll.* p. 92. (ed. Paul.) aus Holze bestehend, vgl. *Mischn. Pea* 3, 1. 4. *Terum.* 4, 8., an einem Fenster angebracht *Bab. batr.* 3, 6., wo es dann ein *Vorsprung* ober- und unterhalb desselben ist. Ebenso giebt es ملبن des Thores (*Ibn Foszl.* S. 16.), von *Frähn* durch *vorspringendes Gesims* übersetzt, מַלְבְּנוֹת שֶׁל פְּתָחִים (*Frähn* a. a. O. S. 122.), und durch den Plur. ملابن geben *Saad.* und *Abulw.* Jes. 6, 4. אַמּוֹת wieder, welches *Vorsprünge*, *Gesimse* bedeutet. Dort wie hier ist ein unterer Vorsprung vor der Schwelle gemeint; er ist Obigem zufolge länglich viereckig, hier nicht etwa aus einer Steinplatte bestehend, sondern ein vielleicht gepflasterter *Estrich*. Also: *und birg sie* d. h. senke sie ein *in den Estrich!* Nicht uneben LXX: *ἐν πρόθύροις*. Da sie במלט nicht ausdrücken, so könnte man diess als aus במלבן entstanden ansehen. Das doppelte בּ lag auch dem chald. Uebersetzer queer, so dass er das zweite in ח des Art. umsetzte. Allein *mit Mörtel* ist ein um so passenderer Sinn, wenn wir den *Malben* gepflastert denken; und es ist unwahrscheinlich, dass sich Jemand dieses מלבן durch ein Hapaxleg. erklärte. Im Gegentheile dürften die LXX das Wort als ihnen unverständlich weggelassen haben (s. zu 25, 34.). — Es sind grosse Steine; aber *gross* ist ein relativer Begriff; und das Pflaster war vielleicht lückenhaft. Auch wird einem Propheten Manches nachgesehn, was keinem Andern (vgl. Joh. 2, 15 f.); und übr. war der König vermuthlich nicht anwesend. Seine eigentliche Residenz war zu Sais *Herod.* 2, 163. *Vor den Augen*

jüd. Männer] Er soll Zeugen beiziehen (vgl. Jes. 8, 2. 1.). — VV. 10. 11. Die LXX lassen die Apposs. zu יהוה sowie auch עבדי weg; s. aber zu 27, 6. *Und werde stellen seinen Stuhl* u. u. w.] Vgl. zu 1, 15. 16. 49, 38. Nämlich auf dass er Gericht halte, daselbst im Freien vor dem Palaste, welchen er bewohnt (vgl. *Joseph.* jüd. Kr. II, 14. §. 8. 1 Kön. 7, 7. Joh. 19, 13.). LXX: *καὶ θήσει* (vgl. V. 12.); allein ושמתי ist ausdrucksvoller. *Die ich verborgen habe*] Man hätte zu ergänzen: *durch meinen Propheten.* Vermuthlich jedoch sind die Worte Glossem Jemandes, der die Rede Jahve's durch den Propheten von solcher des Propheten nicht unterschied. *Und er wird ausbreiten seine Decke über sie*] Das sowie auf den von Jahve ihm bereits gehaltenen Stuhl sich zu setzen ist nun Sache des Königes. שפרירו] Das Q'ri שַׁפְרִירוֹ (s. 18, 15. 16. 14, 14.). — *Jarchi* erklärt: Zelt; *Gesen.* dem עליהם zuwider: *stragula, qua solium vestitum est; Kimchi*: Prachtzelt. Allein diess anzumerken, würde den Zweck des Propheten in nichts fördern. Diese Handlung wäre nicht drohend, nicht gefährlich; es gäbe im Gegentheil etwas zu sehen für die Neugierde. Schon *J. D. Mich.* vergleicht سُفْرة, *corium orbiculare, quod solo insternitur,* was ungefähr mit نَطْع (*stratum ex concinnato corio factum, ad quod consideri solet*) zusammentrifft. نَطع ist die lederne Decke des Blutrichters, auf welcher der Verbrecher, um den Todesstreich zu empfangen, niederkniete, und in welcher der Leichnam weggeschafft ward (vgl. *Silv. de Sacy* Chrest. I, 32. *Casiri* I, 289.: سيف ونطع وسائر الات العقوبات). Jene Wurzel سفر ist umgesetzt aus فسر *explicuit,* urspr. *expandit,* welches auch in فرش, פרשׂ übergegangen ist. Zu Grunde aber liegt der Begriff des Trennens, aus einander Nehmens = פרשׂ und — سفر, welches darum auch *reisen* (von Reissen) bedeutet. نَطْع selbst kommt von unserem נָטָה, نطا; und in فُرّش النطع (*Freyt.* Chrest. p. 67.) haben im Grunde gegen hier Verb. und Subj. die Plätze gewechselt. — Als Jer. diess sprach, war es ein paar Monate her seit jenen zahlreichen Hinrichtungen zu Ribla (52, 24—27. 9. 10.) auf Geheiss des Nebuk. *Und er hommt an es und trifft es, das L. Aeg.*] die Bevölkerung des Landes (Jes. 11, 4.). Daher auch nicht, indem er zu Taphnas noch an der Gränze stehe: *er kommt hinein;* sondern vgl. Jes. 41, 25. Mit ובאה holt der Vf. nur aus für וחכה, welches den 10. V. eigentlich fortsetzt; sowie denn überhaupt V. 11. die Idee des Gerichtes noch fortwirkt. Das Q'ri וּבָא וְחִכָּה statt וּבָאָהּ וְחִכָּה, wie das ganz richtige K'tib zu punctiren ist; s. zu 41, 2. *Den Einen zum Tode*] Eig.: welchen er zum Tode trifft, den zum Tode (vgl. 1 Sam. 23, 13. 2 Sam. 15, 20. 2 Kön. 8, 1.). לְ ist einschränkend, = nach den verschiedenen Weisen

des Treffens. Da למות von לחרב unterschieden wird, die „Pest“ aber zu verhängen nicht Sache dieses Königes ist, so fasse man das zuerst stehende למות, als an V. 10. sich anschliessend, von eigentlichen Hinrichtungen der בְּנֵי מָוֶת, welchen מִשְׁפַּט־מָוֶת ist (26, 11.), לחרב dgg. vom Kriege. S. übr. 2 Sam. 8, 2. — VV. 12. 13. Von der Bevölkerung kommt der Vf. hier auf das Land selbst und seine Götzentempel zu reden. וחצתי] LXX, *Vulg. Syr.* drücken der Fortsetzung zu Liebe וְהִצִּית aus, aber *Targ. Aq., Symm.* (im hexapl. *Syr.*) die 1. Pers. S. zu V. 10. und vgl. 17, 27. 50, 32. Zu den Göttern Aegyptens tritt ganz recht auch Jahve selber in feindlichen Gegensatz. *Und er verbrennt sie und schleppt sie weg*] Die Suffixe sind zu vertheilen; s. übr. zu 48, 7. — 49, 6. *Und umlegen wird er Aegyptenland, wie der Hirt sein Gewand umlegt*] LXX: — *φθειρεῖ* — *φθειρίζει κτλ.*, d. h. nach *Theodoret:* mit Sorgfalt, weil er mit hinreichender Musse. Dafür nach يُفْسِدُ des *Arab.* schon *Bochart:* — *φθερεῖ* — *φθείρει* —, eine offenbare Verflachung, durch die das Bild deutlich und treffend zu sein aufhört. Die LXX dachten an עטה (1 Sam. 15, 19.) = *mit den Fingern nach etwas greifen, es packen*, und deuten sich das Vorgängige durch ein Nachfolgendes. Gew. jetzt, wie schon *Vulg. Syr. Jarchi* und *Kimchi:* — *wird anziehen —, gleichwie anzieht* u. s. w.; und das soll heissen: so schnell wird er sich dessen bemächtigen und damit davongehen. Wirklich mit dem Lande davongehen? — Dieses nämlich, nicht wie V. 11. sein Volk (vgl. Jes. 49, 18.), ist gemeint —; und warum wird gerade der Hirt in die Vergleichung genommen? — Der Ziegenhirt ist Aristoph. Wolken V. 12. *διφθέραν ἐνημμένος*; und die Beduinen tragen im Winter über dem Hemde einen Schaafpelz (*Burckh.* Beduin. p. 39.): so hier der Hirt, beständig im Freien weilend, wie z. B. der ägypt. Schäfer in der Geschichte des Presbyters Natzir und seines Sohnes Marcus (p. 35. des Göttinger MS.), فروة من جلود الغنم, *ein Kleid aus Schaaffellen.* In kalten Nächten, bei unfreundlicher, kalter Witterung überhaupt, macht er dieses *agreste duplex amiculum* (*Nep.* Datames c. 3.) letz, das Vliess nach innen kehrend (vgl. Antara Mo. V. 27. Schol. und *Juven.* 14, 186. — *qui summovet euros, Pellibus inversis*); wie der russische Bauer ebenfalls thut. Also, Nebuk. wird das Land umkehren, יְהַסֵּךְ אֹתָהּ (vgl. 2 Sam. 10, 3. und besonders 2 Kön. 21, 13.), das Innere nach Aussen, das Unterste, wie Her. 3, 3. Kambyses zu thun verspricht, zu oberst; und nachdem er solchen Schaden angerichtet, wird er gleichwohl ungestraft von dannen gehn. — Uebr. setzt vielleicht *φθειρίζει* der LXX den Schafpelz voraus. *Kimchi* will das Bild davon erklären, dass der Schäfer, Tag und Nacht in der Steppe sich aufhaltend, wegen des nächtlichen Frostes (1 Mos. 31, 40.) sich tüchtig in seinen Mantel einwickle. — *Welche im Lande Aeg.*] Statt dieser nichtssagenden Bezeichnung die LXX: *τοὺς ἐν Ὼν* = אשר בְּאוֹן (s. die Wbb.), woraus, da און ein Fremdwort und בית שמש sonst Eigenname der Stadt ist, (מצריים) אשר בארץ zu machen, der Umstand, dass es in Canaan gleich-

falls Orte dieses Namens gab, Veranlassung wurde. Schreibe nicht: *τοὺς στύλους Ἡλιουπόλεως*, sondern: *die Säulen des Sonnentempels*, von welchem die Stadt erst den Namen führt; vgl. die Parall. 2 Kön. 10, 26. und *Movers* p. 30., welcher richtig bemerkt, dass die älteren Hebräer die fremden Namen nicht zu übersetzen pflegten. Jes. 19, 18, ist erst von einem Späteren der griech. Name übersetzt; und der *Eigenname* בית שמש, *Βαίσαμψα* bei *Steph. Byz.*, floss vielleicht aus Exegese unserer St. — Die Säulen sind zunächst die beiden Obelisken, und ausserdem die zahlreichen 60 Ellen hohen Bildsäulen; s. *Ephräm Syr.* Opp. II. 145. *Abdoll.* p. 60 ff. *Herod.* 2, 111. *Strab.* p. 805. *Plin.* H. N. 36, s. 14. *J. D. Mich.* z. d. St. — LXX: *καὶ τὰς οἰκίας αὐτῶν.* — Je prächtiger die sinnliche Erscheinung des Götzendienstes, desto tiefer fühlte sich ein Verehrer des einen, geistigen Gottes durch die Ehre, welche Unwürdigen angethan wurde, verletzt.

Cap. XLIV, 1—30.

Rüge des Götzendienstes, welche nicht angenommen wird, und Bedrohung der Ungehorsamen.

Das Or., für die gesammte Judenschaft Aegyptens bestimmt (V. 1.), wurde zuerst mündlich ausgesprochen in Oberägypten (V. 15.) vor einer grossen Versammlung von Juden. Dieselben hatten ohne Zweifel in dem Umstande selbst, dass sie sich jetzt in fremdem Lande aufhielten, eine Aufforderung erblickt, auch die Götter dieses Landes zu verehren (vgl. V. 8. 5, 19. 1 Sam. 26, 19.). Anfänglich war auch ihre Lage, wie bei Auswanderern meist der Fall ist, wohl nicht sehr günstig; wodurch jene Aufforderung noch grösseres Gewicht erhielt. Wir nehmen also an, dass sie sehr bald nach ihrer Ankunft in Aegypten den Dienst der Landesgötter zu dem Jahve's adoptirt haben mögen; und eben so wahrscheinlich ist, dass Jer. diesem Beginnen sogleich von vorn herein sich widersetzte. Unser Or., welches durchaus den Charakter einer erstmaligen Rede trägt, der unter den neuen Verhältnissen keine andere gleichen Inhaltes vorangegangen, trifft demnach in die nächste Folgezeit des Orakels 43, 9 ff. Damit harmonirt das Präs. עשׂה V. 8.; ferner, dass die Ausgewanderten V. 14. sich nach Juda zurückwünschen: eine Sehnsucht, die immer mehr abnehmen musste. Auch werden wir, in der Zeit noch weit herunterzugehn, Bedenken tragen, indem schon zur Zeit von Jerusalems Falle Jer. bereits 41 Jahre lang das Prophetenamt hat, und er während desselben — man denke namentlich an die schreckenvolle Belagerung — nicht der glücklichen, behaglichen Ruhe sich erfreute, welche das Leben verlängert. — Ueber die Winke, die in den VV. 29. 30. etwa lägen, s. daselbst die Erkl. Das Cap. wie es vorliegt zerfällt in drei Theile: V. 1—14.; V. 15—23.; V. 24—30.

V. 1. Ueberschrift, eines Orakels wie 40, 1.; nicht wie 43, 8. neues Anheben in der Geschichterzählung. Dennoch integrirt dersel-

ben das Cap. durch V. 15 ff. — Ueber die neuen Eigennamen hier s. die Wbb. Memphis נף, nach *Movers* p. 13. eine Glosse aus 2, 16., lassen LXX weg, wieder als den letzten von coordinirten Eigennamen (s. 38, 1. 36, 25.). Der Vf. nennt zuerst den äussersten östlichen Grenzplatz, der dem rothen Meere benachbart; sodann folgt Daphne, welches am Nil liegt; an diesem aufwärts schreitend, kommt er zur Hauptstadt Mittelägyptens, endlich nach Oberägypten; s. übr. zu 46, 14. — V. 2—6. geht der Prophet aus von den eingetretenen und vorliegenden Folgen früherer Sünde und Unbussfertigkeit. Er begründet damit die Frage VV. 7. 8., wie sie dazu kommen, in die alten Sünden, die wiederum die gleiche Folge haben müssen, zurückzufallen; und beantwortet sie sich VV. 9. 10. durch die weitere Frage, ob sie jene früheren Sünden und damit auch, dass sie Ursache des Unglückes waren, etwa vergessen haben. — V. 2. beruft sich Jer. auf ihre eigene Erfahrung. Wie צבאות so lassen LXX auch das zweite כל weg, letzteres wohl mit Recht. — V. 3. behauptet er eine Veranlassung, welche nicht eine Thatsache der Anschauung. לעבד] Die LXX drücken diess nicht aus; allein wem sollte es eingefallen sein, לקטר damit zu glossiren? Der Gedanke ist: hinzugehen, um zu räuchern und dadurch zu huldigen u. s. w. *Sie, ihr und eure Väter*] Durch המה wird das Subj., nicht das Obj., in ידעום und zwar zu dem Zwecke wieder aufgenommen, es in die jetzige und in die frühere Generation zu zerfällen (vgl. V. 9.) und zu exponiren. LXX lassen die Worte weg; allein sie vermitteln den Uebergang zur 2. Pers. im 4. V.; und οἷς οὐκ ἔγνωτε, die also kahl nicht zutreffende 2. Pers., verräth, dass sie אתם in ihrem Texte gesehen haben. Die Worte sind also nicht, wie *Movers* p. 11. meint, eine Glosse aus 19, 4. — Im Suff. von אליכם V. 4. wird nun das frühere Juda mit dem späteren, welches die Strafe erlebte und zum Theil noch lebt, wie in המה zusammengefasst; und in dem abrundenden 6. V., welcher zum 2. zurückkehrt, erscheinen auch die Subjj. des 2. V. als Nomina wieder. — Zu V. 4. s. z. B. 35, 15. LXX lassen auch hier כל mit Unrecht weg. *Verübet nicht so abscheuliche That*] Namhaft gemacht VV. 3. 5. Zum Sprachgebrauche vgl. Ps. 41, 9. 35, 20. 65, 4. — V. 5. LXX: καὶ οὐκ ἤκουσάν μου, was individueller und darum vorzuziehen. — V. 6. Vgl. 42, 18. Zum 1. Mod. Niph. gehört der 2. des intrans. Qal. *In den Städten Juda's und den Gassen J.*] LXX: ἐν πύλαις = בְּשַׁעֲרֵי. Synekdoche wie z. B. 2 Mos. 20, 10. 5 Mos. 17, 12., und schwerer. Auch sofort nachher, wo wie VV. 9. 17. LXX falsch: καὶ ἔξωθεν Ἱερουσαλήμ, wird gegen V. 2. der Ausdruck concreter. Der Vf. will die Oertlichkeiten hervorheben, wo vorzugsweise die Leute sich versammeln und Menschenmenge wogt. Ganz recht folgt zunächst חרבה *Verödung* (s. zu 50, 38.). — V. 7. *Der Gott Israels*] fehlt in LXX. — Vgl. 26, 19. — להכעיסני] indem ihr mich ärgert — dadurch dass ihr räuchert u. s. w. Hiemit wird das Thun ihrer Hände beschrieben. Falsch *C. B. Mich.*: *diis factitiis vestris* (s. 25, 14.). — V. 25. *Im Lande Aeg., wohin ihr* u. s. w.] Nicht müssig; denn dieser Umstand veranlasste sie eben, fremde, nämlich ägyptische Götter zu verehren, s. die Einl. *Um euch*

auszurotten] Reflexiv, das also auszudrücken möglich, wenn das Obj. im Dat. erscheint, worüber zu 47, 4. נִכְרַת ist immer Passiv. Ungenau LXX: *ἵνα κοπῆτε*. — C. 26, 6. *Und die Uebelthaten seiner Weiber*] des jedesmaligen Königes (*Kimchi*). Der Sing. rechtfertigt sich dadurch, dass zu gleicher Zeit nur immer Ein König ist. LXX: *καὶ τῶν κακῶν τῶν ἀρχόντων ὑμῶν* (vgl. VV. 21. 17.). Allein נשיו ist die schwerere Lesart; die Weiber, und zwar der Könige, zeigten sich auch bei den Hebräern sinnlichem Cultus geneigt (1 Kön. 15, 13. 11, 3. 4.); und ihre Erwähnung hier ist durch נשיכם und durch das Sachverhältniss (VV. 15. 24. 25.) empfohlen. Mit Unrecht lassen LXX auch ואת רעתיכם weg, was freilich nach ihrer Uebersetzung des Vorhergehenden übel in die Mitte träte; oder sie ersetzen vielmehr Beides durch ihr *καὶ τῶν κακῶν τῶν ἀ. ὑ.* — C. 7, 17. *Nicht sind sie gedemüthigt bis auf diesen Tag*] Reflexion, an die Frage V. 9., welche bejahende Antwort verlangt, sich anschliessend. Da der Prophet vor Zuhörern redet, und am Schlusse wieder die 2. Pers. wählt, so erkläre man die 3. Pers., dem Inhalte entsprechend, daraus, dass der unwillige Eifer ob solcher Unverbesserlichkeit sich von diesen Unwürdigen abwendet und in kategorischem Urtheile als Ausruf statt als Anrede sich entladet. — Ps. 51, 19. — Die LXX lassen, möglichst abkürzend am unrechten Orte, ולא יראו, ובחקותי und לפניכם weg. Sie schreiben *καὶ οὐκ ἀντείχοντο κτλ.* (vgl. Jes. 56, 6.), inzwischen auch דכאו freier: *ἐπαύσαντο*. — V. 11—14. Zur Strafe dafür wird Jahve die nach Aegypten geflohenen Juden sämmtlich umkommen lassen. — Die LXX lassen die Vermehrung von יהוה, sowie בכם לריעה (s. aber 21, 10.) weg, und fahren dann fort: *τοῦ ἀπολέσαι πάντας τοὺς καταλοίπους τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ, καὶ πεσοῦνται κτλ.*, wobei die willkürliche Auslassung sich schon durch den Mangel des kaum zu vermissenden *Ἰούδα* kund giebt. *Auszurotten Gesammtjuda* (V. 11.) wird im 12. V. besondert, und ebendiess hier der Satz *und sie kommen alle um* durch die drei folgenden Gll., die Appos. des Subj. כל im dritten; worauf das zweite, um abzurunden, mit leichter Veränderung zurückkehrt. Es ist nämlich nach den Accenten, und mit Recht (vgl. Ez. 39, 4.) *im Lande Aeg. werden sie fallen* zu verbinden. Auch im Weiteren kürzen LXX bei vielfach sich bietender Gelegenheit hier ab. S. dgg. für לקח 15, 15. Spr. 24, 11., für das Folg. 42, 17. 22. — C. 14, 15. 16, 4., für die 2. Versh., wo LXX das erste Nomen durch das dritte auslöschen, 42, 18., wo sie vier Wörter anerkennen. וברעב] Die Cop. fehlt vielleicht desshalb, weil ein Abschreiber noch ein drittes Wort (s. V. 13. am Schlusse und zu 42, 17.) hinzuzusetzen im Zuge war, vielleicht aber, weil die Rede noch weit vom Ziele entfernt eilt. — Zu V. 13. vgl. 50, 18. Es sind überhaupt alle Bewohner Aegyptens gemeint. — V. 14. erhält der Gedanke seine letzte Vollendung. ושרידי drücken LXX passend durch ein subsumirtes *οὐδείς* aus. Sofort scheinen sie הַנִּשְׂרִים gelesen zu haben, was wohl richtig. Unser hebr. Text, in welchem שם vor seiner Beziehung und darum unpassend steht, möchte sich aus V. 8. formirt haben. Ferner schreiben sie *τοῦ ἐπιστρέψαι* ohne *καὶ*. Lässt man dgg. die Cop. gelten, so muss man das folgende לשוב streichen

chen und übersetzen: *und zurückkehren in's L. J., sofern* (was das angeht, dass) *sie Verlangen tragen, um zu* —; oder man erhielte ein Anakoluth. Allein der Satz ist nach 22, 27. zu ordnen; לשוב drücken auch die LXX aus, welche לשבת ebenfalls aufweisen sollten; und ihnen folgend vermeiden wir das Anakoluth. Ihr erstes לשוב hängt noch von ולא יהיה ab; und durch ו wurde irrthümlich die enge innere Verbindung eine lockere äusserliche (s. zu 8, 7.). כי לא ישובו] כי steht nachdrücklich vor der directen Rede (Jes. 7, 9.); und vor ihm sollte der — gesetzt werden. *Ausser Flüchtlinge*] Also in Einem Athem, in dem selben Satze kann sich der Vf. nicht widersprechen. Die Clausel, auch in LXX enthalten, fliesst aus V. 28. Die unverhältnissmässige Kleinheit des Satzes selbst lud zur Vermehrung ein, zu dieser gerade die Härte des Ausspruches; und vielleicht bahnte ein כי אם dem נאם י den Weg. — V. 15—19. Erwiederung der Juden, welche sich ebenfalls auf die Erfahrung berufen. Die mittel- oder unmittelbar Betheiligten ergreifen das Wort. V. 15. lassen LXX nicht nur das *anderen Göttern*, sondern auch חמדות weg. Man verbinde mit Letzterem קהל גדול = *die da standen als eine grosse,* = *in grosser Zahl.* Diess wird besonders bemerkt, weil in der Versammlung eig. keine Weiber erwartet werden. *In Patros*] LXX: ἐν Παθουρῆ, *in Südland,* d. i. Oberägypten. Es wird hier als das Besondere dem Allgemeinen, מצרים, untergeordnet, dessen Dualform eben auf die politische Theilung in Unter- und Oberägypten zurückgeht. דברי] Accus. der Beschränkung, wofür לדברי stehen könnte (s. zu 5, 7.). Sie beschuldigen ihn nicht wie 43, 2. trügerischer Vorspiegelung eines Wortes Jahve's; sondern, um einen Schritt weiter gehend, kündigen sie dem Jahve selbst den Gehorsam auf. *Welches hervorgegangen aus unserem Munde*] Es handelt sich um Gelübde (4 Mos. 30, 3. 13. 5 Mos. 23, 24.), welche bereits gethan sind (V. 25.), und deren fernere Entrichtung Jer. eben hintertreiben möchte. Somit ist ἐξελεύσεται = יֵצֵא der LXX zu verwerfen. — S. zu 7, 18. 17. — *Und waren glücklich*] S. 22, 16. Die 2. Versh. giebt den Erfolg dieses Dienstes an, Vers 18. schliesst daran den seiner Unterlassung. Sie argumentiren: *cum hoc, ergo propter hoc.* Allerdings begann Juda's Unglück erst seit der Cultusreform Josia's. *Und ihr Trankopfer zu spenden*] Ist unnöthig (vgl. VV. 21. 23.) und fehlt in LXX, welche es VV. 17. 19. gewissenhaft ausdrücken. ותמנו] Uebergang in die Verba ע״י. Die Punct. consequent, und wohl mit Recht, so auch 4 Mos. 17, 28. — V. 19. lässt sich von vorn herein die Rede noch als eine solche des ganzen Haufens an, indem das Präd. מקטרים die allgemeine Pluralendung trägt. Die 2. Versh. aber zeigt, dass hier die Weiber reden. ולהסך] So die *Orientt.* schon V. 18. So statt des Inf. absol. (s. 17, 10.). — statt —ִי erklärt sich aus Annäherung an סכך. *Ohne unsere Männer*] Ohne ihr Vorwissen und ihre Genehmigung (Jes. 36, 20.). כונים] S. zu 7, 18. לתעצבה] ה— am Ende erkennt mit der *Vulg.* auch *Kimchi* als das Pron., gleicher Beziehung mit לָהּ. Es sei רָעָה statt mit Mappik (welches einige Codd. gesetzt haben). Die Veranlassung der Schreibung ohne dasselbe liegt im distinct. Accent. (s. עצה 6, 6. 3 Mos. 26, 34.

Spr. 21, 22. Jes. 45, 6. 23, 17. 18.). Nach *Jarchi, Rosenm. Winer* erklärt *Maurer*: *ad imaginem ejus effingendam* (vgl. zu 7, 18.); aber העציב ist Ps. 78, 40. = *λυπεῖν*. Eben diese Wurzel hat als Trans. auch 2 Sam. 13, 21. im Originale der LXX gestanden (vgl. Jes. 54, 6. 63, 10. 1 Kön. 1, 6.); und *Kimchi* erkennt als Gegensatz hier לְשַׂמְּחָהּ. Nun aber ist diese Bestimmung unpassend. *Ohne unsere Männer* heisst nicht: ohne die Gesellschaft derselben: was *möglicher Weise* die Göttin übel nehmen könnte. Auch rügt ja der Seher nicht eine fehlerhafte Ausrichtung des Opfers, über welche die Göttin zürnen möchte; sondern das Opfer selbst ist der Fehler; und die Weiber können einen Vorwurf, den Jer. ihnen nicht macht, nicht machen kann, auch nicht zurückweisen wollen. LXX und *Syr.* lassen das Wort weg; vielmehr aber lese man לְהַעֲצִבָם (s. zu 46, 22.), auf die Männer bezogen, welches wegen לָהּ vor- und nachher leicht also verdarb. Die Rüge Jer.'s hat eig. den Weibern gegolten; diese opferten (V. 15.); und sie hat er indirect beim קָהָל d. h. bei den Männern verklagt. Nachdem die Hauptsache durch ihre Männer erledigt ist, bemerken sie ihm schliesslich, wie sehr er sich irre, wenn er durch ihre Männer sie am Ausrichten ihrer Gelübde hindern wolle (vgl. V. 25. mit dem Gesetze 4 Mos. 30, 3—17.), indem sie gegen die Autorität derselben sich nicht verfehlt hätten. Den besten Sinn aber gewinnt man, wenn nicht die Weiber, sondern Jer. als. Subj. gedacht wird: *um sie aufzureizen* (Ps. 78, 40. Jes. 63, 10.) = *dass man* (vgl. 33, 5.), oder *so dass du sie* (jetzt wider uns) *aufreizest.* — V. 20—23. Entgegnung Jer.'s. Er schliesst: *post hoc, ergo propter hoc.* הקטר] ein Abstr. verbale (s. *Ew.* §. 318. b.) *Räucherung*, welche viele einzelne Acte des Räucherns umfasst. Daher der Plur. אֹתָם. *Und nicht vermochte es J. fürder auszuhalten*] Vgl. Jes. 1, 14. Durch die Negation vom Vav relat. getrennt, blieb der 2. Mod. gleichwohl und verwandelte sich nicht in den ersten (Jos. 15, 63. 1 Sam. 27, 4. — vgl. 2 Sam. 15, 37. Jer. 52, 7.). Richtig schon LXX, *Vulg. Targ.* — Vgl. V. 6. — Da sie einen ganz anderen Grund ihres Unglückes gestellt haben, so wird der von dem Seher behauptete V. 23. nochmals mit Redeaufwand nachdrücklich hervorgehoben. *Darum hat euch getroffen*] Vgl. 32, 23. Die Form wie Jes. 7, 14. 1 Mos. 33, 11. כיום הזה] fehlt in LXX, mit Recht. Dieser Zusatz kann hier nur die Kraft der Rede schwächen; und ist aus V. 22. hereingekommen; s. zu 25, 18. — V. 24—30. Die Vergeblichkeit seines Zuredens erkennend, lässt Jer. die Leute gewähren und verweist sie drohend auf eine Zukunft, welche, wer Recht gehabt, entscheiden werde. — V. 24. Neuer Eingang; denn die Rede V. 21—23. hat sich nur auf V. 16—19. bezogen; mit V. 24. aber hebt ein dritter Theil des Cap. an. *Ganz Juda, welches* u. s. w.] fehlt in LXX; allein ein ausdrücklicher Vocat. wird erwartet, und gerade dieser rechtfertigt sich durch den Affect der nun folgenden Rede (vgl. V. 26. und auch V. 1.). Auch die vorhergehenden כל lassen LXX aus so wie V. 25. צבאות. *Ihr habt es geredet mit eurem Munde*] Weil ihr Thun sich auf das nämliche Obj. richtet, so wird es sofort angeschlossen; und über dasselbe zu-

rückgreifend knüpft sich לאמר an במיכם. Die Worte sind nachdrücklich betont, weil solches ihr Reden und Thun schwere Folgen nach sich ziehen wird. Das Verb., die 2. Pers., ist durch ו eingeführt, nicht durch correl., sondern weil zwei Subjj. sich besonders gruppirend vorausgehen. Das Geschlecht richtet sich, aber nebst der Pers. nach dem wichtigeren Subj. (VV. 15. 19.), dem eigentlich handelnden; die Anrede gleitet sofort auf diese 3. Pers. über. *Τμεῖς γυναῖκες* der LXX zeigt noch an, dass sie den alsdann erforderlichen Art. nicht gelesen haben. Im Uebr. s. das gewissermaassen Umgekehrte V. 19. ***Haltet nur aufrecht eure Gelübde***] nämlich: in eurer Gesinnung, eurem Willen, um sie demnächst, wenn die Bedingung erfüllt ist, auszurichten. Ironie wie 28, 6. Jes. 66, 5. Die Cop. bleibt wegen des Zwischensatzes seit לאמר weg. תקימנה] Vermuthlich weil י hier nicht in betonter Ultima steht, punctirte man, was beispiellos, *taktmna*, während der Jussiv *takémna* erheischt; allein י wurde wohl der Gleichförmigkeit mit הקים zu Liebe geschrieben. Die Suff. der Nomina sind übr. offenbar gen. comm.; und die 2. Versh. lehrt, dass ותדברנה lediglich die Weiber anredet, und auch מלאתם folgerecht als gen. comm. sich auf dieselben bezieht. — V. 26—28. לכן, an dessen Stelle 28, 7. אך, steht hier ganz so wie 5, 2. 30, 16. — Gerade in der Betheuerungsformel würde sich der Name Jahve's selbst dann noch erhalten, wenn sie längst völlig zum Dienste anderer Götter sich gewendet hätten; geschweige denn jetzt noch. Allein Jahve, welcher ein אל נזא, verwirft Ehre und Anerkennung, die er mit Anderen theilen müsste; und so soll sein Name in keines Juden Munde in Aegypten fürder laut werden. Wieso diess als Strafe angekündigt werden könne, zeigt Vers 27.: denn ich lasse sie sämmtlich umkommen. Wie 31, 28. so lassen LXX hier von שקד Infinitive abhängen: *τοῦ κακῶσαι αὐτούς κτλ.*; s. indess V. 11. Dan. 9, 14. und zu V. 29. — V. 28. Oben V. 14. sollte auch kein Flüchtling zurückkommen; allein dort fragte es sich noch, ob die Drohung nicht von Erfolg sein werde; und darum wurde sie möglichst verstärkt. Jetzt dgg. ist verneinend entschieden; nach Jer.'s Ueberzeugung ist das Strafgericht unausbleiblich; und nun regt sich die Liebe, welche wenigstens einige Individuen des Volkes retten will. — C. 31, 2. — ***Aus dem Lande Aeg.***] fehlt in LXX. מתי מספר] ***Leute der Zählbarkeit,*** die bald gezählt sind (1 Mos. 34, 30. 5 Mos. 33, 6.). ***Und so sollen erfahren*** u. s. w.] durch die That belehrt (16, 21. Jes. 9, 8.). ***Wessen Wort bestehe***] מי wird sofort besondert: wessen von uns zweien, von mir und dem Volke? Es ist das beiderseitige, sich entgegengesetzte, Wort von den Folgen des Götzendienstes. — VV. 29. 30. Wahrzeichen, an welchem sie erkennen mögen, dass das Or. V. 27. in Erfüllung gehen werde, soll ihnen das (natürlich frühere) Eintreffen der Weissagung sein, welche V. 30. über den König Hophra ausgesprochen wird. Dieser, in LXX *Οὐαφρῆ*, ist kraft Namen und Synchronismus kein Anderer, als *Οὐάφρις Manetho's, Ἀπρίης* der Griechen, welcher nach ***Herod.*** (2, 161.) 25 Jahre, nach Manetho deren 19 (s. ***Böckh***, Manetho u. s. w. S. 341 ff.) regiert hat. Da Cambyses Aegypten im Jahre 525 eroberte, und i. J.

vorher Amasis nach 44jähriger Regierung (Her. 3, 10.) gestorben war (vgl. *Böckh* a. a. O. S. 354), so herrschte Apries seit 595. oder 589. bis 570. Gegen ihn empörten sich nach einem verderblichen Kriege mit Cyrene seine Unterthanen; der Gegenkönig Amasis nahm ihn gefangen und lieferte ihn dem Volke aus, das ihn sodann tödtete (*Herod.* 2, 161—163. 169.). Aus *Herodots* Bericht zu schliessen, fällt schon der Anfang seines Unglückes, der Kampf mit Cyrene, gegen das Ende seiner bisher glücklichen Regierung. Jer. hätte demnach, da Cap. 44. noch in's Jahr 588. oder in dessen Nähe trifft, auf eine Reihe von Jahren hinaus jenes Ereigniss geweissagt. Man darf, um die Sache begreiflicher zu machen, nicht annehmen, Jer. habe unglücklichen Ausgang des Krieges mit den Phöniciern (*Herod.* 2, 161.) erwartet. Wie die Phönicier (Jer. 27, 3.), im Bunde mit Zedekia (37, 5. Ez. 17, 17.), hat Hophra die Tyrer in dieser ganzen Zeit gewiss nicht, am wenigsten während ihrer Belagerung durch Nebuk. (*Menander* bei *Joseph.* geg. Ap. 1, 21. Ez. 29, 17.), d h. von 585—572., er hat sie entweder früher, bald nach seinem Regierungsantritte, oder später, gegen deren Ende hin, angegriffen. Auch von Nebuk. erwartet der Vf. Hophra's Unglück nicht; denn er setzt ihn den Feinden Hophra's nur parallel, nicht identisch, und איביו im Unterschiede von איבו hat Bedeutung. Nun aber sollte Jer. allerdings den Zeitverhältnissen um d. J. 588. gemäss Aegypten mit einem Einbruche des Nebuk. bedrohen; wie er noch 43, 10—12., wie 16 Jahre später noch Ezechiel thut. — Die VV. 29. 30. scheinen, indem die Nennung der Person des Königes, nicht des Landes (vgl. 43, 11.), und der Feinde im Plur., unterschieden von dem Feinde 43, 10., urgirt werden darf, *vaticinium ex eventu*, und zwar schon desshalb, weil Jer. schwerlich bis nach 570. gelebt haben dürfte, ein unechtes, an das Letzte, was Jer. geschrieben hat, hinter dem Erfolge, und insofern ähnlich wie das Stück 52, 31—34. von fremder Hand beigebogen. Eine nicht sehr späte, bekennt sie V. 30., wo נבוכדנאצר *Leusdens* kritisch falsch, noch die ältere Schreibung, — wie der Zusatz 52, 28—30. Der ganze Vers hat aber nichts Originelles (s. V. 13.) und giebt sich durch seinen steifen, leblosen Parall. als einen keineswegs gewordenen, sondern gemachten Schluss. Auch besässen wir hier in V. 29. die einzige Stelle, wo Jer. ein Wahrzeichen anböte. Ferner rückt der Vers auf eine lahme Weise mit der Meinung Jahve's heraus, welche V. 28. sich zu errathen giebt: dass nämlich er, nicht die Juden, Recht behalten werde; und endlich beherrscht den 29. V. eine fremdartige Ansicht des Sachverhältnisses. Dort V. 28. sollen sie zur Einsicht kommen durch ihr unglückliches Geschick, hier V. 29. durch ein Wahrzeichen, ihres Unglückes Vorbedeutung. Zwar fehlt mit *Spruch Jahve's* auch: *an diesem Orte, damit ihr erkennet, dass gewiss aufrecht bleiben meine Worte über euch,* in LXX; allein wenn alsdann לרעה mit מקד אני עליכם zu verbinden ist, so entsteht eine bedenkliche Var. zu V. 27., die zugleich gegen den Sprachgebrauch verstösst. — Das Or. Jer.'s ist V. 28. effectvoll geschlossen. Ein späterer Leser dachte bei וידעו sofort: בַּמֶּה יֵדָעוּ (1 Mos. 15, 8.), und schrieb, מקד anstatt שקד von V. 27. her im Sinne

tragend, zuerst nebst יי׳ den Text der LXX. Sodann, das Ungefüge in der Verbindung des לרעה mit פקד עליכם gewahrend, besserte vermuthlich er selbst am Rande nach und gewann so eine unanstössige Verbindung (vgl. 39, 16.).

Cap. XLV, 1—5.

Verheissung an Baruch.

Dieses Or., zu vergleichen mit dem an Ebedmelech 39, 15—18., gehört mit den folgenden Capp. 46—49. der selben Epoche an; und dass es hier hinter Cap. 44. steht, erklärt sich nur durch die Annahme, es sei bei der Verpflanzung jener mit herübergewandert. Es hat also vordem mit ihnen vor Cap. 27. gestanden. Erst hinter Cap. 44. in Aegypten, als die Weissagung (s. V. 5. am Schlusse) in vollem Maasse eingetroffen war, ist es darum nicht hinzugeschrieben, weil es V. 1. auf die in Jojakims 4. Jahre niedergeschriebenen Orakel als auf „diese" hinweist. Und zwar sind „diese" nicht die folgenden, auf welche der 1. V. aus zu grosser Ferne hindeuten würde. Den Kummer und Schmerz V. 3. machten dem Baruch offenbar die Worte, welche er schreiben musste; und desshalb ergeht auch an ihn ein beruhigendes Orakel. Nun konnte ihn aber die Bedrohung der Heiden nicht also ergreifen, sondern nur die seines eigenen Volkes; „diese Worte" beziehen sich also auf Cap. 25., aus welchem die VV. 11. 31. 32. hier in VV. 4. 5. nachklingen. Man denke nicht, Cap. 45. habe in der früheren und dann in der wiederhergestellten Rolle hinter Cap. 46—49. und allerdings auch 25. zuletzt gestanden; denn an Cap. 49. schloss sich einst das 27. an; und das Or. ergieng, als er im Schreiben noch begriffen war (s. zu V. 1.). Vielmehr das Or. war, als Baruch die erste Rolle schrieb, mündlich ergangen und wurde in die nachherige zweite, welche nicht mehr zu öffentlichem Vorlesen bestimmt war, auch eingeschrieben, vor Capp. 46—49., unmittelbar hinter Cap. 25., mit welchem dasselbe des gleichen ausdrücklichen Datums. Da mittlerweile die Sammlung vermehrt worden war, und die Orakel gegen die Heiden wieder an's Ende treten sollten: so wurde einmal von den Capp. 35. 36. hinweg das 26., ein geschichtliches, hinter das erste, dessen Ueberschrift Jojakims Zeit bekennt, nämlich hinter Cap. 25., geordnet. Seine Ueberschrift sodann bot den Anlass, die Capp. 27—29. hinter dem jetzigen 49. wegzunehmen und hinter Cap. 26. einzureihen. Im Uebr. s. an den betreffenden Stt. und zu 51, 59 ff. die Einl.

V. 1. Ueberschrift. S. 36, 4. *Als er schrieb*] Die *Vulg. C. B. Mich. Movers* fälschlich: *als er geschrieben hatte. Im vierten Jahre J.*] Die *Orientt.* schreiben vermuthlich nach 46, 2. 28, 1. בשנת, lesen aber בִּשְׁנַת (s. 25, 1. 36, 1.). לאמר und (V. 2.) *der Gott Israels* lassen LXX weg. — V. 3. Veranlassung des Orakels. LXX, wie 42, 19. ἃ ἐλάλησε, so hier, Verbindung herstellend: ὅτι εἶπας. Allein in

Einen Satz mit dem Eingange des 4. V. verbunden, verträgt sich Vers 3. mit dem 4. vollends nicht. V. 3. redet Jer. den Baruch an, V. 4. citirt er das Gebot Jahve's an ihn selber wörtlich, anstatt: *also soll ich zu dir reden. — Leid zu meinem Schmerze*] Gew. meint man, Baruch beziehe sich auf den ihm gewordenen gefährlichen Auftrag, die Rolle vorzulesen, welcher zu dem betrübenden Inhalte des von ihm Geschriebenen noch hinzugekommen sei. Allein jenen Befehl erhielt er erst später (s. zu 36, 5.), nicht unter göttlicher Autorität; und so jämmerlich, wie die 2. Versh. es beschriebe, wird er ihn, der kein Todesurtheil war, nicht aufgenommen haben. Sein Schmerz, das der Zeit nach Frühere, ist Herzweh (Jes. 65, 14.) ob der Sünde seines Volkes, der Unheiligkeit des Zeitalters, welche er wie alle Stillen im Lande (Ps. 35, 20.), wie Jer. selbst (15, 18.), ohne abhelfen zu können, mit Leidwesen sah. יגון, ein Objectives (8, 18. 20, 18.), ist hier, was V. 4. angegeben wird, die Strafe, der Untergang Juda's, welchen Jahve nun in's Werk setzt. *Ich ermüde vor Seufzen; und Ruhe finde ich nicht*] Diess in Folge des יגון. Wie aus dem letzten Versgl. und Ps. 6, 7. hervorzugehen scheint, härmt er sich ab auf seinem Lager und findet die nächtliche Ruhe (1 Chr. 2, 52. Jes. 34, 14.) nicht. Er mag das dem Jer. gesagt haben, als er nach Niederschreibung des 25. Cap. sich des anderen Tages wieder einstellte. Billig nimmt sein Freund, der der nächste Urheber seines Seelenleidens ist, davon Notiz und widmet ihm persönlich auch ein im Geiste empfangenes Gotteswort. Es ist ernst, doch beruhigend. Indem er die eigene Resignation ihm einzuhauchen sucht, bedeutet er ihm, dass in gegenwärtiger Zeit grosse Ansprüche an das Leben überhaupt nicht zu machen seien. Das Leben selbst aber, vertraut Jer., werde im allgemeinen Ruin Baruch davontragen. — C. 1, 10. 31, 28. — *Und solches ist die ganze Welt*] Sie ist es, was er einreisst u. s. w. את vor dem Subj., wenn es vorangeht (Dan. 9, 13. 2 Kön. 10, 6. Hagg. 2, 5.). LXX lassen die Stelle weg! *Und du trachtest nach Grossem? trachte nicht darnach!*] Du, der einzelne Mann? nach grossen Dingen? vgl. Sir. 3, 21. Baruch hat V. 3. gestanden, dass er bei der neuen Offenbarung Gottes sich nicht beruhigen könne; wie jeder Mensch, strebt er nach Glück und Wohlsein. Allein das sind jetzt schon גדלות. — לך ist wohl nicht zu urgiren, als = für dich apart; sondern wie in הָלַךְ־לוֹ drückt es aus, dass seine Seele mit dem בַּקֵּשׁ sich selbst vergnüge. — C. 25, 31. 32. — Vgl. 39, 18. *An allen Orten, wohin du dich begeben wirst*] Hierin scheint die Voraussetzung angedeutet, dass er dem Unheil durch Flucht sich entziehen werde.

Cap. XLVI—LI.

Orakel wider auswärtige Völker.

Der erste der hier enthaltenen Abschnitte theilt mit Cap. 25. das Datum und die hier (46, 2.) angemerkte Veranlassung. In die gleiche Zeit treffen, durch das nämliche Ereigniss hervorgerufen sind, mit Ausschluss von Cap. 50. 51., die folgg. Orakel. Sie sind wider solche Völker gerichtet, welchen namentlich 25, 19 ff. Verderben angekündigt wird, und werden insofern durch Cap. 25. eigentlich vorbereitet. Wie Cap. 25., aus dessen 28. V. hier 49, 12. nachklingt, erwartet der Prophet hier ein Unheil von Norden her 46, 20., ein überschwemmendes Heer von Mitternacht 46, 24. 47, 2 ff. Der Verwüster 48, 18. wird 49, 30. ausdrücklich als Nebuk. namhaft gemacht; und dieser soll offenbar in Folge der Schlacht (46, 2.) bei Carchemisch V. 13. in Aegypten eindringen. Die Zeitbestimmung 47, 1. lässt sich mit jener 46, 2. vereinigen; und auch die in 49, 28. gleicht sich mit ihr aus. Das Datum endlich des Orakels über Elam 49, 34. wäre als solches falsch, gehört aber eig. gar nicht zu demselben.

Durch eben diese Ueberschrift wird es gewiss, dass auf das Orakel gegen Elam einst unmittelbar das 27. Cap. gefolgt ist. Somit gehörte zu dieser Reihe von Orakeln wider heidnische Völker das gegen Babel Cap. 50. 51. früher nicht; es trennt sich auch durch sein eigenes Datum 51, 59. in der Nachschrift selbst von ihnen; und im Uebr. s. zu Cap. 25. die Einl. Kraft jener Ueberschrift ferner haben unsere Orakel vordem einmal nicht hinter Cap. 44., sondern der Chronologie gerecht hinter dem 25. gestanden (s. Einl. zu Cap. 45.); und endlich liefert sie ein Präjudiz über die richtige Reihenfolge der Weissagungen unter sich, welche in LXX eine ganz andere ist, als in unserem hebr. Texte. Während nämlich in diesem das Or. gegen Elam richtig am Ende der Reihe, und das wider Babel ausserhalb ihrer steht, so nimmt dgg. im griech. Texte jenes die erste Stelle ein, zwischen 25, 13. und den Orakeln gegen Aegypten; und diesen folgt das wider Babel, dem 47. Cap. vorangehend u. s. w. Schon hierdurch ist die Anordnung in den LXX als die spätere und unrichtige überführt. In unserem hebr. Texte steht ferner Aegypten billig zuerst; denn sein Missgeschick ist Quell des Unglückes für alle Anderen; und so stimmt mit der Anordnung hier im Allgemeinen auch das Einsatzstück C. 25. zusammen, wo hinter Juda, das 25, 29 ff. selber noch abgehandelt wird, zuerst V. 19. Aegypten, und V. 25. gleichfalls am Schlusse Elam aufgeführt worden ist. Das Einzelne s. an den betreffenden Stt.

Die Anordnung im griech. Texte rührt nicht erst vom Uebersetzer her, sondern war schon in seinem Originale getroffen worden (s. zum Glossem 46, 28.); und zwar diess, wie *Movers* p. 52. darthut, zur Zeit des Feldzuges Alexanders gegen Persien. Desshalb wurde das Or. wider Elam d. i. Persien vorangestellt, und ihm sofort das über Aegypten, diesem aber das gegen Babel nachgeordnet, weil Alexander

nach dem Siege bei Issus sich zuerst nach Aegypten und dann gegen den Euphrat wandte. Ferner haben die LXX 25, 25., wo sie עֵלָמִי durch *Πέρσαι*, und 46, 16. 50, 16., wo sie חֶרֶב הַיּוֹנָה durch *μάχαιρα Ἑλληνική* wiedergeben — während 51, 11. 28. *Μῆδοι* und 25, 38. *ἡ μάχαιρα ἡ μεγάλη* —, die bezügliche Aenderung in פָּרָס und חֶרֶב הַיְוָנִית schon im Originale vorgefunden. Die letztere erklärt sich aber nur aus jener Epoche, wo bei Alexanders Annäherung die Perser Aegypten und Babylonien in eiliger Flucht vor dem „griechischen Schwerte" räumten (*Curt.* 4, 7. *Arrian.* III, 1. §. 16. *Diod.* XVII, 49. §. 16.).

Da diese Orakel ursprünglich in der Gegend des 25. Cap. standen, so liegt es nahe, zu glauben, jener Anordner habe sie daselbst noch vorgefunden und nur unter sich dieselben umgestellt. Allein es lässt sich dann nicht absehen, warum er sie auch dem Stücke 25, 15—38. voranordnete. Nämlich auch die Zerreissung des 25. Cap. hat er nicht vorgefunden, sondern bewerkstelligt; denn die Reihe schliesst ja ursprünglich nicht mit 25, 38., sondern mit 49, 39. Auch geht das Or. wider Juda V. 29—38. billig allen anderen voran (V. 18.); Vers 15. hängt mit dem Vorhergehenden gut zusammen; und das ganze Stück ist nicht eine Zusammenfassung von da gewesenem Besonderen sondern Jer. soll dort erst noch den Becher reichen, was Cap. 46—49. geschieht: er steht dort am Anfange seines Redens VV. 27. 30., noch im Sturme einer ersten, heftigen Begeisterung. — Es bliebe ferner unerklärt, warum auch im Texte der LXX Cap. 45. sich an das, welches im hebr. Texte das 44. ist, anschliesst, dort nun an übelster Stelle, hinter einem viel späteren Or., vor einem geschichtlichen Stücke, oder vielmehr mitten zwischen erzählenden Abschnitten. Vielmehr also: jener Diaskeuast fand die jetzige Anordnung unseres hebr. Textes bereits vor. Er sah ein, dass die Capp. 46—49., und meinte, dass auch die Capp. 50. 51. zum 25. hingehören; und das Princip, nach welchem sie an's Ende gerückt worden, verkennend, oder verachtend, nahm er sie hinter dem 45. hinweg. Letzteres, gleichzeitig, aber ungleichartig, blieb auf dem Reste sitzen. Voranstellen nun dem 25. Cap., ihrer Einleitung, liessen sich jene Orakel nicht; ihm nachordnen auch nicht wohl, weil von V. 27. bis Schluss der Völker im Einzelnen namentlich gar nicht mehr gedacht wird. Also schob er sie bei der einzigen Fuge, die es aufweist, zwischen V. 14. und V. 15. in dasselbe hinein, so dass noch fürder der Anfang des Cap. an das 24., sein Schluss an das 26. angränzte; und die gleiche Willkür hat also auch im Ganzen wie im Einzelnen diesen Orakeln ihren Platz angewiesen.

Cap. XLVI, 1—12.

Triumphrede ob der Niederlage der Aegypter.

Standpunct einnehmend im Momente vor der Schlacht, fordert der Seher die Aegypter spottend auf, sich zum Kampfe bereit zu machen VV. 3. 4. Sie haben es gethan; und nun verwundert er sich ironisch, sie in voller Flucht zu erblicken V. 5., einer für Viele vergeblichen V. 6. Nun geht der Dichter auf die erste Eröffnung dieses Krieges durch die Aegypter zurück und hält dem kläglichen Ausgange desselben, wie er ihn eben geschildert, die dazu im Missverhältnisse stehende Rüstung und die darauf fussenden stolzen Plane gegenüber VV. 7. 8. Ihren Auszug begleitet er V. 9. mit seiner höhnischen Zustimmung. An jenem Schlachttage (V. 10.) hat Jahve seine Feinde getroffen. Vergeblich wird Aegypten suchen, von diesem Schlage sich zu erholen (V. 11.), der weithin schallte und schwer getroffen hat V. 12.

Dieses Stück lyrischen Gepräges spricht die Stimmung aus, mit welcher die theokratische Partei das Unglück der Aegypter aufnahm, und ist ohne Zweifel unmittelbar nach dem Eintreffen der Kunde von jener entscheidenden Schlacht abgefasst worden.

VV. 1. 2. Ueberschriften, allgemeine der Reihe von Orakeln, und specielle des Stückes V. 3—12. Was in LXX an der Stelle des 1. V. steht, gehört nicht hieher; s. zu 49, 34. Da bei ihnen unser Abschnitt die Reihe nicht mehr eröffnet, so lassen sie den 1. V. ganz weg. Dass das Stück, hinter dem Or. über Baruch stehend, nicht mit V. 2. anfangen konnte, ist deutlich. *Ueber die Heiden* indess scheint ein Zusatz schon Desjenigen, welcher die Capp. 45—51. an das Ende der Sammlung versetzt hat; denn über dieselben geschah ja nicht Ein sie Alle umfassendes Wort, sondern viele und unterschiedene Worte, s. Einl. zu 40, 1—6. Was übrigt, verbinde man mit V. 2. Zur Constr. s. 14, 1. 47, 1. 49, 34. — Das Allgemeine *in Betreff Aegyptens* wird näher bestimmt, nämlich: *über das äg. Heer.* — Ueber Necho (*Νεχαώ* LXX, *Νεκώς Herod.*), Psammetichs Sohn und Nachfolger, s. 2 Kön. 23, 29—35. *Herod.* 2, 158. 159. 4, 42. *Welches war am Strome Phr.*] אשר bezieht man am besten auf das hervorgehobene חיל. Dass es dort sich befand, wird in einem eigenen Satze desshalb bemerkt, weil es somit ausser Landes war, da wo man es von vorn nicht erwartet. — Die coordinirten Relativsätze wie 41, 16. Dass das zweite אשר Accus. sei (5 Mos. 4, 46. Dan. 11, 39.), erhellt aus dem Fehlen des את vor נבוכד׳ (s. 43, 10.), sowie aus dem Inhalte dieses Stückes und der übrigen, aus *Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. §. 1. (vgl. auch 2 Kön. 24, 7.). לע] Die *Orientt.* dafür אל; vgl. V. 10. und auch V. 6. *Bei Carchemisch*] Man hält diess für die Festung Circesium oder Cercusium, östlich vom Euphrat am Einflusse des Chaboras, auf einer von beiden Flüssen gebildeten Insel (s. Procop. de aed. 2, 6. bell. Pers. 2, 5., Marâç. unter Qarqîsijâ), wohl mit Recht. Der

Name, كَرْكَمِيش d. i. *Wolf-Lamm* (Οἰόλυκος Her. 5, 145., vgl. *Gaugamela* d. i. גַּמְלָא כָּאו und Ἐκβαλάσιῆς St. B. unter Ἄζανοι) bezeichnet entweder den Grenzort, wo der räuberische Beduine und der friedliche Fellah zusammenkommen (vgl. Jones, Po. As. comm. p. 314.), indem der Chaboras (*Xenoph.* exp. Cyr. I, 4. §. 19. pers. Ἀράξης) das bebaute Land von der Wüste scheidet; a. a. O. 5. §. 1. Oder er fixirt das Coblenz, wo der grosse, reissende Euphrat den Chaboras verschlingt. Diese Festung der Assyrer wurde wahrscheinlich von Necho belagert 2 Chr. 35, 20. *Im vierten Jahre J.*] Ueber die Constr. s. zu 28, 1., über das Datum zu 25, 1. und dort die Einl. Dass man nicht mit *K. O. Müller* (Rhein. Mus. I, 294.) jene Schlacht in's J. 604. v. Chr. ansetzen dürfe, s. Begr. d. Krit. S. 185. — VV. 3. 4. Der Zuruf, für die Schlacht (nicht für den Krieg) sich bereit zu halten, wendet sich von Anfang an das Fussvolk, leicht (s. zu V. 9.) und schwer bewaffnetes, geht zu den Wagenkämpfern und Reitern über und kehrt zum Fussvolke zurück, das schwer bewaffnete hervorhebend, in welchem für einen Hebräer zumal die Stärke eines Heeres besonders besteht. *Rüstet die Tartsche*] עֹלֵל scheint das מָשְׁחָה und das תֹּפֶשׂ zu umfangen. *Und rücket an, ihr Reiter*] Sie sollen aufreiten in die Schlachtordnung und in die Schlacht. *Rosenm.* und *Maurer: besteiget die Rosse.* Diess wäre רִכְבוּ (1 Sam. 30, 17. vgl. das Hiph.), indem רכב *reiten* auch sein eigenes Inchoativ ist (vgl. מלך, עמד, אחז 1 Sam. 18, 1 ff.); und in der Parall. V. 9. schreibt *Rosenm.* richtig: *adscendite, equi! Stellt euch in den Helmen auf!*] Zum Fussvolke gesprochen, gleichwie das Folg. speciell an's schwere, welches nebst dem grossen hölzernen (*Jarchi, Xenoph.* exp. Cyr. I, 8. §. 9.) Schilde die Lanze trägt (1 Chr. 12, 8.). — V. 5. Da in der Wirklichkeit die Schlacht schon geliefert ist, so eilt der Dichter über sie weg zu ihrem Ausgange. *Warum seh' ich sie bestürzt?*] Das Präd. für חתת spricht einen Zustand, ein Verhalten aus; daher bleibt כי nach dem Worte des Sehens aus (vgl. 30, 6.). Unsere Stelle rechtfertigt Ez. 3, 15. die Lesung וָאֶשֶׁר *und ich schaute.* Der Nominat. des Pron. wird so scheinbar Accus., wie 2 Chr. 20, 35. wirklich; wie חֲמוֹן Plaut. Poen. V, 1, 10. nach aramäischer Weise. *Und ihre Tapferen werden erschlagen*] genauer: *ihre Tapfersten* (1 Sam. 17, 51.), die nämlich Stand halten, während die Masse erschrocken flieht. לְ relat. ist vom Verb. getrennt. מנוס] nicht *Zufluchtsort* als Accus. der Richtung, sondern Verstärkung des Finit. statt des Inf. absol. (s. z. B. 1 Sam. 1, 10.). — C. 6, 25. — V. 6. Fortsetzung; Erfolg solcher Flucht. *Nicht wird entfliehen* u. s. w.] Man beachte ינוס gegenüber von יָסַּד. Da nicht יָסַּד steht, und als Gegensatz in der 2. Versh. eine Thatsache auftritt, so leitet אל wohl nicht einen Wunsch, sondern die subj. Vermuthung ein. Der Schnelle als solcher, desswegen weil er schnell ist, wird nicht entkommen (Am. 2, 15.). — Ps. 27, 2. — VV. 7. 8. Am Ende der Schlacht ist der Dichter auch am vorläufigen des Krieges angekommen. Also fliegt er jetzt bis zu dessen erstem Anfange im J. 611. zurück, und lässt das

unzählbare Heer, wie es damals auszog, an seinem Auge vorübergehen. Die Wendung der Frage ist wie Hoh. L. 3, 6. זה denke man nicht als demonstr. Adv., sondern die folgenden Sätze relativ. Die Antwort, vorbereitet durch die Vergleichung mit dem Nil, folgt V. 8.; s. übr. zu 47, 2. — ויתגעשו] S. zu 14, 19. Wie 25, 16. des Begleiters wegen, so haben hier der auch in מים markirten Abwechselung halber die Punctierer ein Hitpohal lesen wollen. — Hab. 2, 8. 17. „Es ist nicht gerade Carchemisch gemeint. — Da der Dichter weiss, welchem Schicksale sie damals entgegenzogen, so zollt er V. 9. ihrem Unternehmen Beifall. *Und tobet denn, ihr Wagen*] an welche die סוסים — סוס ist vorzugsweise das Wagenpferd — angespannt sind. S. Nah. 2, 5. *Cusch und Puth* u. s. w.] Besonderung der גבורים. Wie hier stehn die beiden Völker auch auf der Inschrift Naqschi Rustam Z. 29. 30. neben einander; hinter den *Βασιλῆοι Σκύθαι* und den Inselgriechen, indem ein Versehn des Steinmetzen, der von Yannâ zu Yauna abirrte, verbessert werden muss. — Ueber פוט s. *Gesen.* im Thes. Hieroglyphe Libyens oder vielmehr speciell dieses libyschen Volkes ist ein Bogen, aber nur weil Bogen kopt. Pite heisst, nicht weil das Volk davon benannt wäre. Zwar sind wie z. B. Jes. 18, 6. die Prädd. so hier die Apposs. vertheilt: die Libyer (לובים, vgl. zu Nah. 3, 6. und *laudo* = *loben*, auch Garuda skr. = גָּרוּד) führen auch den kleinen Schild (2 Chr. 14, 7.), Puth auch den Bogen; Verg. Ge. 4, 290. schreibe man: *quaque pharetratae vicinia Puthidis* (*Phutidis?*) *urget*. — Zur Abhängigkeit des קשת von zwei coordinirten Stat. constr. s. bei Zeph. 2, 6. und hier V. 11. — Die Aegypter hielten fremde Söldner (s. V. 21.), welche ihnen Afrika's undankbarer Boden stets zahlreich lieferte (Ez. 30, 5.). — V. 10. Darum spottet V. 9. der Seher, weil „jener Tag" da war, weil der Erfolg vorliegt. Diesen kann er nur unter theokratische Ansicht stellen, und erblickt in ihm also einen Act der Rache Jahve's für die vielen seit 611. seinem Volke zugefügten Unbilden. — S. Jes. 34, 8. — 5. 6., zu Zeph. 1, 7. — V. 11. Für Aegypten, für das Volk zu Hause, den Staat, ist diese Niederlage des Heeres eine schwere Wunde. — C. 8, 22. 51, 8. — *Jungfräulich Volk von Aeg.*] d. i. bisher nie besiegtes (vgl. Jes. 23, 12.). Wie die 2. Versh. es auch kein Hehl hat, ist die Aufforderung ironisch gemeint. — Zur Schreibung תרביתי s. bei 2, 20. — Vgl. 30, 13. — Die Wunde ist unheilbar; deine Niederlage (V. 12.) allbekannt und zugestanden, und zwar diess mit vollem Rechte. *Denn der Starke strauchelt über dem St.*] wie in verwirrter Flucht zu geschehen pflegt (V. 6. 16. 3 Mos. 26, 37.).

V. 13—28.

Bedrohung Aegyptens mit einem Einfalle Nebukadnezars.

Wie dieses Stück sich hinter das vorige ordnet, so ist es auch erst nach demselben verfasst. Von der Betrachtung des grossen Ereignisses selber wendet Jer. den Blick nun zu den Folgen, die dasselbe in nächster Zukunft für Aegypten haben dürfte. Der Gedankengang ist dieser:

Aegypten möge sich rüsten gegen dringende Gefahr. Aber sein Gott hält nicht Stand; und die Fremden entfliehen V. 14—16. Es ist zu spät, der Untergang gewiss; denn gewiss wird der Feind mit Macht kommen und Aegyptenland zur Einöde machen V. 17—19. — Von Norden kommt seine Plage, seine Söldner entfliehen VV. 20. 21. Seine Feinde kommen unvermuthet heran und hauen den unzählbaren Menschenwald nieder VV. 22. 23. So wird Aegypten zu Schanden; denn Jahve straft Aegypten, Götter, Fürsten und Volk, und giebt sie Preis dem Nebuk., so dass das Land wieder wird wie ehedem V. 24—26. Ueber VV. 27. 28. s. den Comm.

V. 13. Ueberschrift. LXX: *Ἃ ἐλάλησε κύριος ἐν χειρὶ κτλ.*, zugleich mit Weglassung des Eigennamens נְבוּכ. — V. 14. *Verkündet es in Aeg., und rufet es aus in M.*] „Verkünden" soll man, was im Satze des Grundes liegt, die Nähe der Gefahr. LXX bloss: *Ἀναγγείλατε εἰς Μαγδωλόν, καὶ παραγγείλατε εἰς Μέμφιν εἴπατε κτλ.* Allein das Allgemeine, das Land, steht gut voran; und das 1. Versgl. reicht auch so bis מִגְדוֹל (vgl. 4, 5.). Nun ist das 2. der LXX zu kurz; wenn Aegyptens Nennung, dann ist auch die von Taphnas echt. Das wiederholte וְהַשְׁמִיעוּ, welches zum Abkürzen einlud, entspricht dem קִרְאוּ מִלְאוּ a. a. O.; und solche Wiederholung des Imperat. ist höchst energisch; s. zu 10, 25. Dan. 10, 19. vgl. 1 Sam. 4, 9., s. auch zu 50, 2. *Stelle dich und kehre vor*] Anruf an je den einzelnen Aegypter. „Stell' dich auf, dem Feinde entgegen (V. 4. 2 Kön. 3, 21.), und halte dir die erforderlichen Kriegsmittel bereit;" also: setz' dich in gehörige Verfassung! *Denn das Schwert frisst deine Umgebung*] so dass es nun zunächst dich erreicht (Mich. 1, 9.). Wie VV. 15. 16., so ist auch hier der 1. Mod. prophetischer Ausdruck der Gewissheit dessen, was nachgehends wirklich wurde 2 Kön. 24, 7. LXX: *ὅτι κατέφαγε μάχαιρα τὴν σμίλακά σου* = סְבִיבֶיךָ (vgl. Jes. 9, 17. 10, 34.). Darunter müsste das geschlagene Heer verstanden sein; und der 1. Mod. wäre berichtend. Allein wie könnte auf diese Art das Heer von der Bevölkerung überhaupt ausgeschieden werden, welche selbst ein יָצָר ist V. 13.? S. vielmehr 21, 14., wo LXX richtig. Hier fehlt כל, mit Recht; denn nur die nordöstliche und östliche Gränze ist bedroht. — V. 15. Das letzte Glied von V. 14. wird fortgesetzt. *Warum taumelt zu Boden dein Stier? er bleibt nicht aufrecht; denn J. stiess ihn um*] אבִּירֶיךָ ist, wie die Verba und der Accus. Suff. leh-

ren, Sing.; und das betreffende ו mithin nur Zeichen des —, wie 5 Mos. 28, 48. 1 Mos. 16, 5. Ps. 16, 10. Spr. 6, 1. Von collect. Fassung nun: *deine Starken*, die zum Voraus unbewiesen ist, leitet der Text weg; und „dein Starker" vorzugsweise würde der König, der allein in Frage käme, nicht treffend genannt. LXX: — ὁ μόσχος ὁ ἐκλεκτός σου, womit sie den durch besondere Merkmale unterschiedenen (*Her.* 3, 28. 27.) Apis, das Symbol des Osiris (*Plut.* de Iside 33.), nicht den geringer geachteten Mnevis (*Plut.* a. a. O. 33.) meinen; wie die Glosse (ὁ Ἄπις) und *Theodoret* richtig erklärt haben. אביר selber soll auf „Apis" hindeuten; und mit Beziehung auf diesen, der wiederholt Symbol Jahve's sein sollte, heisst Jahve אֲבִיר יַעֲקֹב „der Starke Jakobs." Der Prophet sieht im Geiste, wie der feindliche Gott vor Jahve zu Boden stürzt (vgl. Jes. 19, 1. 1 Sam. 5, 3. 4.), wie er ihn (etwa durch die Hand des Feindes VV. 25. 26.) niederschlägt; was z. B. durch Cambyses (*Her.* a. a. O. 29.) und Ochus (*Plut.* 31.) geschehen ist. — סוּס setzt der *Syr.* hier auch für הדך. — V. 16. Im 15. V. war von Einem die Rede; daher hier: und so wie ihm geht's noch Vielen. *Viel macht er ihrer, die straucheln*] Kraft des Folg. sind hier nicht Solche gemeint, die wegen ihrer Wunden hinstürzen; כשל aber bedingt die nachherige Wahl von נפל (mit אל, vgl. z. B. 38, 19.) = an Einen hinstürzen, um ihm sofort die Bewegung mitzutheilen (vgl. Jes. 3, 5.). — Es sind die Fremdlinge (vgl. 42, 17.), z. B. des Handels wegen in Aegypten sich aufhaltend, zu unterscheiden von den Söldnern V. 21.; vgl. 50, 16. 51, 9. Nah. 2, 9. — V. 17. An sich würde קראו שם auf zweierlei Art gelesen werden können. Der *Syr.* verbindet beide; das *Targ.* stimmt mit der jüd. Punct. *Sie rufen daselbst*] Wo? in ihrer Heimath. Was? die folgenden Worte. Allein so entsteht eine Verbindung von Subj. und Präd., in welcher ohne Grund das Subj. gegen die Regel voranstände. Man lese demnach mit LXX und *Vulg.: nennet den Namen Pharao's* u. s. w. — LXX setzen *Νεχαὼ* ein — שאון d. i. *Einsturz, Untergang* (vgl. 25, 31.). — Zur Wendung vgl. 20, 3. Jes. 30, 7. *Er hat verstreichen lassen die Frist*] Eig.: *den Termin*, das Ende derselben, *vorüber gehen lassen.* Der Satz motivirt den neuen Namen; es ist die Frist, innerhalb deren der שאון sich noch abwenden liess, die Gnadenfrist seit d. J. 611., nach deren Ablauf das Gericht Gottes über ihn hereinbricht (vgl. 1 Mos. 15, 16. Jes. 10, 25. 30, 18.). — Den Sinn, welchen עבר bei einem Worte der Zeit im Sprachgebrauche hat (vgl. 8, 20. Dan. 4, 13. Hi. 9, 26.), erkennen richtig *Jarchi* und *Kimchi;* nur erklären sie irrig, wie *Grot.: transmisit opportunitatem pugnandi.* Es ist hier noch von künftigen Dingen die Rede; und Jer. kann nicht wissen, ob Pharao etwas versäumen werde. — VV. 18. 19. Ergänzung des התבור המורד und positive Motivirung der Namengebung V. 17. *Wie Tabor unter den Bergen kommt er, und wie Carmel in das Meer hinein*] Subj. ist nicht שאון (25, 31.), sondern Nebuk. Er wird kommen, wie „ein wandelnder Berg" (*Firdausi* bei *Jones* poes. asiat. p. 153.), hoch ragend, mächtig, wie der Tabor, welcher, kegelförmig sich erhebend, die Nachbarberge, von welchen er isolirt steht, an Höhe

(nach *Russegger* 1755 Paris. Fuss über dem Meere) weit übertrifft. Der Carmel seinerseits, ein stark vortretendes Vorgebirge von 1500 Fuss Höhe (*Buckingh.* I, 98.), schaut wie eine Warte in's Mittelmeer hinaus. — Zur Vergleichung s. 22, 6. — בְּ fasse man das erste Mal wie z. B. Hoh. L. 2, 3., nachher als Präpos. der Bewegung: *Carmelus, qui in mare procurrit;* כי als *dass* nach dem Schwure wie 21, 5. *Reisezeug mache dir*] Vgl. Ez. 12, 3. *Denn M. wird zur Einöde*] durch Wegführung der Bewohner. ונצתה] LXX: *καὶ κληθήσεται οὐαί.* Der Uebersetzer hier dachte an צות, صات *vocavit,*, und las וְנָצֹת mit Deutung des übrig bleibenden ה nach dem Zusammenhange. — Nachdem der Vf. beim schliesslichen Resultate angelangt ist, hebt V. 20. des Orakels zweiter Theil an, in welchem der Sache selbst näher gerückt wird. Die Feinde werden hier zuerst als von Norden kommend bezeichnet, V. 20. bildlich, und mit eig. Ausdrucke V. 24.; und zuletzt wird auch ihr Anführer mit Namen genannt. Den fremden Kaufleuten, welche vorher fliehen, treten hier V. 21. die Söldner gegenüber, welche aus der Schlacht sich durch die Flucht retten. Die Aufforderung V. 19. erläutert sich hier durch die Angabe, dass Aegypten in die Gewalt des Feindes gerathen werde V. 24. Diess nämlich darum, weil Jahve dnrch denselben seine Ahndung an den Aegyptern vollzieht. — V. 20. Das Bild in der 1. Versh., überhaupt nahe liegend (31, 18. 50, 11. Hos. 10, 11.), ist durch den Apis V. 15. vorbereitet. Eine „gar schöne" Kuh ist das Volk als in seinem schönen, fruchtbaren Lande gut und reichlich genährt. Im Zusammenhange übr. passender LXX: *κεκαλλωπισμένη, eine schön thuende* (vgl. 4, 30.), so dass die Selbstthätigkeit eben in der Wiederholung der zwei Radicale liegt. Sie brüstet sich in aller Ruhe (s. zu V. 28.) und freut sich ihrer Schönheit; aber *eine Bremse von Norden kommt, kommt*] Das erstere Bild führt das zweite und auch V. 21. die Vergleichung der Söldner herbei. קרץ erklärte nach *Coccejus* unter Bezugnahme auf *Verg.* Georg. 3, 147. *Aeschyl.* Prom. vinct. 569 ff. schon *Schultens* origg. hebrr. II, 34 ff. durch *morsus vellicans oestri,* vgl. قرص *pupugit momorditve* (*pulex*), قارص *insectum cimici simile.* Besser: *oestrus, die Bremse* selber; s. auch Jes. 7, 18. Passend bezeichnet die Wiederholung von בא das Kommen als eine ununterbrochene, gleichmässige Handlung, weil es ein unausgesetzter Flug ist. LXX: *ἐπ' αὐτήν* = בָּהּ, was aber die leichtere, weniger aussagende Lesart wäre und, da auch die übr. *Verss.* בָּהּ ausdrücken, um so mehr nicht ihr Textuelles, sondern nur ihre Erklärung ist (vgl. zu V. 25.). *Auch seine Miethsoldaten*] Karier und Jonier (*Her.* 2, 152.), auch Araber (*Diod.* 1, 67.); vgl. auch V. 9. Jene Ersteren wohnten in eigenen *στρατοπέδοις* beisammen (*Her.* 154.); die Könige vertrauten auf sie besonders (163.) und hielten sie desshalb sehr gut (152.). Wie dieses Versgl. der 1. Hälfte von V. 20., so entspricht das folgende der 2., welche involvirt, dass die Kuh sich in wilde Flucht begebe. *Ja! auch sie wenden um* u. s. w.] Vgl. 49, 24. Ueber sie kommt das

gleiche Geschick wie über Aegypten. — Vgl. 18, 17. — VV. 22. 23. Die Feinde, vor welchen sie fliehen. Das Suff. in קוֹלָהּ müsste sich wie nachher in לָהּ auf Aegypten beziehen. Aber wenn die Stimme eine *flebilis et exilis* sein soll, so dürfte man eine andere Vergleichung erwarten (s. Jes. 29, 4.); und wenn *C. B. Mich.* hier das Zischen der vor Holzmachern fliehenden Schlange findet, so ist die Vergleichung frostig und müssig ebenfalls. Es ist, wie יֵלֵךְ andeutet, das Geräusch der Füsse gemeint (1 Mos. 3, 8. 2 Kön. 6, 32.), und dieses mit dem Rascheln der sich fortbewegenden Schlange verglichen. Es ist wie im Folg. von den kommenden Feinden die Rede, welche 8, 17. selbst Schlangen sind; und *leis wie die Schlange gehen sie* involvirt, dass sie plötzlich und unvermuthet da sein werden. Nun aber lies mit LXX קוֹלָם; vgl. 49, 21. 29, 7. (LXX) und 44, 19. Freilich will jetzt *denn mit Macht kommen sie* nicht passen; aber man lese nunmehr folgerichtig mit LXX auch בְּחַיִל (2 Mos. 2, 12.): durch die *ψάμμος βαθεῖα καὶ ἄνυδρος* (Plut. Anton. C. 3. Joseph. g. Ap. 1, 29.), *ἡ πρὸ Αἰγύπτου* (Appian. Mithr. C. 121.), die *arenae mollissimae* Hieron. ep. 86. p. 677. Nun ist יֵלְכוּ, indem es, wie יֵלֵךְ, nur über Art und Weise der Bewegung, nicht über ihr Ziel aussagt, richtig; während mit בְּחַיִל billig יָבֹאוּ stehen sollte. Den Chaldäern, welche keine Flotte besassen, hätte wie späterhin dem Cambyses (*Her.* 3, 5.) kein anderer Weg, als südlich von Gaza durch die Wüste, offen gestanden. *Und mit Aexten kommen sie*] Nicht bildlich, sondern eigentlich zu verstehen, da die Vergleichung mit Holzhauern sonst keinen Sinn hätte. Auch bei den Chaldäern also wie bei den Scythen, Massageten, Saken (*Her.* 4, 5. 1, 215. 7, 64.), machte die Streitaxt ein Bewaffnungsstück aus. — Sie hauen auch wirklich einen Wald um, keinen eigentlichen (*Joseph.* jüd. Kr. VII, 6. §. 5.), sondern den Menschenwald (21, 14. Jes. 10, 18. 19.), die Bevölkerung Aegyptens (*Kimchi*). כִּרְתוּ] Das Perf. LXX, *Vulg. Targ.*; und correcte Handschrr. כָּרְתוּ. Der *Syr.* aber den Imperat.; und die Juden streiten, ob כָּרְתוּ körtu (vgl. 2, 12.) zu lesen sei; s. dgg. 50, 16. 6, 6. Der Verband mit V. 22. und V. 24. entscheidet für das Perf. mit prophetischem Sinne, wie richtig *Kimchi*; und נְאֻם יי steht wohl bei denunciativen Sätzen (48, 15. 25, 31. 2, 29.), nicht bei imperat. (vgl. 5, 10. 11. 6, 6. u. s. w.). *Denn er ist undurchdringlich*] Man muss also, um hindurchzukommen, Bahn machen. Das sehr fruchtbare Land war, wie auch d. St. aussagt, ungemein bevölkert. — V. 24. Und so wird Aegypten zu Schanden, indem es fällt in die Hand u. s. w. — VV. 25. 26. Ueber den Zusammenhang mit dem Vor. s. zu Eingang von V. 20. *Den Amon von No*] Als ägyptische Form des Namens Hammon geben die Griechen *Ἀμμοῦν* (*Her.* 2, 42.), *Ἀμοῦν* (*Plut.* de Iside c. 9.), *Ἀμῶν* (*Jambl.* de myst. 5. 8.). S. zu Nah. 3, 8. Für מנא LXX: *τὸν υἱὸν αὐτῆς*. Im Weitern fehlt bei ihnen die 1. Versh., welche sie mit הִנְנִי erst anfiengen, und mit ihr der 26. Vers: was *Movers* p. 19. gut heisst. Allein hier ist, da die VV. 27. 28. unecht sind, der Schluss des Orakels; und so wie bei LXX mitten im Flusse stecken bleibend, kann die Rede nicht geschlossen haben. Die Mehrzahl der „Könige" ferner ist

nicht, wie *Movers* meint, eine falsche Angabe; vgl. 25, 18. 22., zu 17, 19. Auch ist die Nennung des Nebuk. (in der ursprünglichen Form) am Schlusse des Orakels durch den Stufengang von V. 20. und 24. her gerechtfertigt; und dass Jer. jetzt seinen Namen so gut wie den von Carchemisch kannte, versteht sich von selber. Endlich scheint schon Ez. 29, 12—15. über den 26. V. zu commentiren; und dass ein unechter Zusatz wie hier die VV. 27. 28. echten Text auslöschen könne, haben wir bei 10, 6 ff. gesehen. Die Auslassung innerhalb des 25. V. ist durch das doppelte וְעַל פַּרְעֹה veranlasst, welches also schon LXX doppelt vorfanden, und das an die erste Stelle durch Schreibfehler der Eile (s. zu 26, 22.) gerathen sein könnte. Aber auch nur *könnte*. Auf Alles in Aegypten soll die Strafe sich erstrecken. Diese Allheit wird durch Gott König Volk besondert, aber, um sie desto vollständiger zu absolviren, in 2 Gll., zuerst durch drei Eigennamen, sodann durch entsprechende Appell. im Plur. *Und die sich verlassen auf ihn*] Seine Unterthanen, welche durch seine Macht geschützt zu sein glaubten (Klagl. 4, 20.). Dieser Wendung zu Liebe wird vorher וְעַל פַּרְעֹה wiederholt. *Die nach ihrem Leben trachten*] Nämlich (in die Hand) des Nebuk. und seiner Leute. Die עֲבָדִים sind nicht nothwendig die vornehmsten seiner Diener (s. 1 Sam. 17, 8.). Das Suff. in שָׁם bezieht sich nicht mehr auf das entfernteste Nomen, oder auf dasselbe, nur durch Fiction. *Und nachher wird Aeg. ruhen wie in den T.* u. s. w.] Weil seine Kraft gebrochen sein wird, hält es dann Ruhe und bleibt daheim (vgl. Spr. 7, 11. 1 Mos. 16, 12. mit 25, 18.) in seinem Lande; anstatt, wie es neuerdings seit Jahrhunderten zuerst wieder angefangen hat, hinanzuziehn (V. 7.), um andere Völker zu bekriegen. So schon *Ezech.* a. a. O. und, der ihn citirt, *Kimchi.* — Die VV. 27. 28. schicken sich nicht wohl in Jojakims 4. Jahr, da sie mit der Prophetie des 25. wie des 45. Cap. in Widerspruch stehn, und als thatsächlich das Exil Israels überhaupt voraussetzen. Räthselhaft zugleich, wie sie hieher zum Or. gegen Aegypten kommen; um so mehr diess, weil ihr Text hier zugleich besser ist, als 30, 10. 11., sie mithin hier ursprünglicher scheinen. Das Räthsel würde gelöst sein, wenn die Anordnung in LXX, nach welcher jetzt das Or. wider Babel folgt, nicht aus späterer Willkür hervorgegangen wäre. Die zwei VV., von Jesaja II. verfasst (s. zu 30, 10. 11.), würden dann im Anfange des 50. Cap. am Rande gestanden haben, und nachgerade vor 50, 1. in den Text gedrungen sein. In der That hat sich von diesem Verhältnisse eine Spur erhalten. Das Glossem in LXX hinter dem — des 28. V.: ἡ ἀπτόητος καὶ τρυφερὰ παρεδόθη, kehrt 50, 2. an der Stelle von חִתּ in der Fassung ἡ ἀπτ., ἡ τρ. π. zurück. Es bekennt ein hebr. Original, lässt sich in der Fassung 50, 2. leichter zurückübersetzen חַמְדָּה חֲדָרִינָה וגו׳, ist also da ursprünglicher und rührt (vgl. Jes. 47, 8. 1.) von Jesaja II. gleichfalls her. Da nun die VV. neben Cap. 50. eben so passend stehen wie nach 30, 9. und zugleich dort besseren Textes sind, so urtheilen wir, dass sie zuerst bei Cap. 50. angefügt nachgehends, vielleicht von Jesaja II. selbst, in Cap. 30. wiederholt wurden; und in ihrer Existenz als 46, 27. 28. auch des hebr.

Textes erkennen wir ein Vermächtniss jener Anordnung, welche noch LXX vorfanden, die aber wohl auf den Grund anderer Exemplare wieder beseitigt wurde. — LXX im Vatic. ὅτι ποιήσω ἔθνει κτλ., aus dem Folgenden ἐν παντὶ ἔθνει.

Cap. LXVII, 1—7.

Bedrohung der Philistäer von einem nördlichen Feinde.

Von Norden her kommt ein überschwemmendes Wasser. Darob ertönt Wehklage; und vor dem Gedröhn des feindlichen Heerzuges flieht Alles eilfertigst (VV. 2. 3.), ob dem Tage des Verderbens, der über die Seeküste hereinbricht V. 4. Die Philistäer trauern und vergehen; denn das Schwert, von Jahve wider sie beordert, schaltet, ohne je zu rasten V. 5—7.

Dass dieses Or. mit den beiden vorigen Stücken, sowie mit den folgg. Orakeln Veranlassung und Zeitalter theile, leuchtet ein. Es ist die Vollziehung des Befehles 25, 20. 22.; und billig, nachdem das Hauptvolk, die Aegypter, vorausgegangen, bringt der Vf. zunächst diejenigen bei, welche der Lage ihres Landes halber unmittelbar vor den Aegyptern durch den Krieg heimgesucht werden müssen. S. übr. zu V. 1.

V. 1. Ueberschrift. LXX bloss: ἐπὶ τοὺς ἀλλοφύλους (τάδε λέγει κύριος V. 2.). Vergleicht man z. B. ihr τοῖς υἱοῖς Ἀμμὼν οὕτως εἶπε κύριος, so scheinen sie keineswegs einen Grundtext hier wörtlich übersetzt zu haben. Sie fanden unser אל־פ, nicht, der Analogie der kürzeren Ueberschriften entsprechend, לִפְלִשְׁתִּים vor; und eine, wenn sie das Datum dieser Einnahme Gaza's nicht wussten, für sie werthlose Notiz konnten sie weglassen. Wäre letztere aber auch ein fremder Zusatz, so mag sie sich dennoch richtig verhalten; in welchem Falle nur Necho in Frage kommt. Von ihm berichtet *Herodot* (2, 159.), dass er nach der Schlacht bei Magdolos (soll heissen: Megiddo) die grosse syr. Stadt *Κάδυτις* erobert habe. Diese bezeichnet er 3, 5. als eine palästinisch-syrische, und deutlich als Grenzstadt am Meere gegen Arabien; worauf wieder syrisches Gebiet (vgl. 2 Kön. 16, 6.), und dann Aegypten komme. Unverkennbar meint *Herodot* Gaza, und die Stelle *Her.* 2, 159. ist für die unsere erläuternd (s. meine Dissert. *de Cadyti urbe Herod.* p. 12 ff.). Wenn nun aber Necho, welcher (etwa bei Akko) mit einer Flotte gelandet zu haben scheint (*Her.* a. a. O. vgl. 5 Mos. 28, 68.), erst nach jener Schlacht das feste Gaza einnahm, so könnte diess auch erst nach der von *Herodot* übergangenen Schlacht bei Circesium geschehen sein, indem Necho auf dem Rückzuge, ein Nachrücken der Chaldäer besorgend, sich des Schlüssels von Aegypten zu bemächtigen eilte. Das Or., in's J. 606. gehörend, trifft somit kurze Zeit vorher. Die zweite Ausgabe aber, aus welcher es vorliegt, wurde mit des Nebuk. Anwesenheit ungefähr gleichzeitig im

J. 604. gemacht; inzwischen war Gaza gefallen; und die Notiz davon konnte in die Ueberschrift aufgenommen werden. בטרם וגו׳ kann mithin von Jer. geschrieben sein, kann es, wäre sie (vgl. 49, 28.) auch noch später. Indess scheint ihr Vf. jenes Ereigniss als eine theilweise Erfüllung des Orakels deuten zu wollen; und nun hat Jer. zwar die Chaldäer nicht genannt, aber unter den „Wassern von Norden her" V. 2. offenbar sie, nicht die von Norden sich zurückziehenden Aegypter verstanden. Die betreffenden Worte rühren also wohl von einem Andern her, aus sehr früher, dieser Geschichten noch kundiger Zeit (vgl. zu 44, 30.); und jene Deutung der מים עלים מצפון spricht dafür, dass auf seinem Rückzuge Necho Gaza eroberte. — V. 2. *Wasser sprudeln auf* u. s. w.] Der Vf. beginnt mit dem Bilde, dem Mehrdeutigen, Unbestimmten. Zu diesem Tropus s. überhaupt 46, 7. 8. Jes. 28, 18. Dan. 11, 10. u. s. w. *Plut.* Pomp. 19, 15. *J. D. Mich.* zu d. St. Dass nicht von einem austretenden Strome die Rede ist, zeigt נחל und עלה. Diess ist nicht = עבר, auch nicht *hinanziehen*, da sie vielmehr יֹרְדוּ; sondern man erkläre nach der gleichzeitigen Stelle 1, 13. 14.: eine (heisse) Quelle sprudelt auf u. s. w. Für diesen Sinn hat sich غلا *bullivit* (trop. غلم vgl. חזה) aus علا entwickelt. — V. 3. Fortsetzung, Schilderung ohne Tropus. *Ob dem Gedröhn des Hufschlages seiner Hengste*] משעטת scheint ursprünglich auf שוט zurückzugehen. *Ob Gerassel seiner Wagen*] Im Wesentlichen identisch mit dem *Getöse seiner Räder*. — Väter werden dermaassen erschrocken sein, dass sie nur auf Rettung des eigenen Lebens bedacht nicht einmal ihre Kinder zu retten suchen. — V. 4. Der Satz geht noch fort. Die Schlaffheit der Hände (s. 4, 29.) erscheint hier auch grammatisch als von jenem Gedröhn veranlasst, dessen feindliche Bedeutung hier angegeben wird. *Zu vertilgen T. und S.*] Im hebr. Text führt ל vor צר den Dativ ein; und als Obj. folgt: *jeden helfenden Flüchtling*] Dieser Accus. ist ein Zuviel; und der Dativ nicht aus blossem Pron. bestehend sollte hinter dem Obj. erst folgen. Wie lahm, wenn das Strafgericht einen Zweck, und zwar diesen haben soll! Würden die etwaigen Flüchtlinge eine so bedeutende Hülfe sein? Auch nöthigt dieses neue Obj., את־כל־ם zu betonen, und den Satz לחכריתו וגו׳ dem לשדוד וגו׳, statt ihn beizuordnen, zu subordiniren; d. h. es zerstört den Parall. Dieser lässt hinter לחכריתו sofort das Obj. erwarten, dessen Verdoppelung dem כל im parall. Versgl. die Wage hält; und so erklären LXX, *Vulg. Syr.*, die Worte כל שריד עזר als ἀσυνδετῶς fortgesetzten Accus. hinzuziehend. Allein, wie im Falle der Echtheit dieser Worte das Ganze zu verstehen sei, liegt klar vor (vgl. 44, 7.); und ist vom *Targ. Jarchi, Kimchi* eingesehen worden. Hier wie 44, 8. könnte לְ schon als Dativ nach dem Hiph. begriffen werden (s. 4, 10.); es scheint aber vor dem Nomen ohne Art. את zu vertreten (40, 2. 16, 16. 2 Sam. 3, 30.). Ein Leser dgg. vermisste mit Unrecht das Obj. und ergänzte es sich. Sonach nun aber bedroht Jer. auch Phönicien, thut damit dem Gebote 25, 22. Genüge; und wir haben keinen Grund, mit *Movers* (theol. Quartalschr. Jahrg. 1837. S. 506 ff.) das Stück Jes.

Cap. 23. dem Jer. beizulegen. *Den Ueberrest der Insel C.*] Caftor ist Kreta (s. *Gesen.* im Thes. s. v. Schlusse.). Aus כפר = *Κύπρος* bildete man für die zunächst folgende Insel כפתור, wie צְנָתוֹר Sach. 4, 12., aus צמד wie משתין aus שון und עֲשְׁתֹּרֶת aus עשר (s. Urgesch. der Philist. S. 29 ff.). „Rest der Insel (des Inselvolkes) C." könnten aber die Philistäer nur dann heissen, wenn sie zurückgeblieben, wenn von ihrem Lande aus die Caftoriten nach Kreta übergesetzt hätten (dgg. Am. 9, 7.). In LXX fehlt פלשתים und כפתור. Dann bedeutet אי soviel als V. 7. חוף הים (vgl. Ez. 25, 16. Jes. 20, 6.); und die Worte sind so deutlich wie der Schluss 25, 20. Es dachte aber Jemand an die Bedeutung *Insel* (vgl. 25, 22.), wie auch LXX *τῶν νήσων* haben; und da bot sich ihm zunächst und einzig Caftor. Richtig *Movers* p. 22. — V. 5. Und so kommt Kahlheit u. s. w. Da auf gleicher Linie mit *untergegangen ist A.* fortgefahren wird, so ist die Glatze nicht als Zeichen der Busse, welche das Unglück abwenden soll (48, 37.), zu denken, sondern als Aeusserung der Trauer, welche es involvirt, weil voraussetzt Mich. 1, 16. *Wie lange willst du dich ritzen?*] S. 16, 6., zu 48, 37. Diesen Sinn verlangt der Zusammenhang; und schon *Vulg. Jarchi, Kimchi* haben ihn erkannt. Der Vf. scheint auf עַזָּה anzuspielen (s. zu Mich. 1, 10.); und da Gath die Heimath eines Riesengeschlechtes war (1 Sam. 17, 4. 2 Sam. 21, 22. 16 ff.), so stehen wir um so weniger an, עמקם mit LXX (*Ἐνακείμ*) עֲנָקָם zu lesen und ע׳ ע׳ als Vocat. zum Folgenden herüberzuziehn. Man entscheide nach Vergleichung von 1 Chr. 12, 15. mit 8, 13. (7, 21.). Der Ausdruck hier ist parall. demjenigen Jos. 13, 12. und auch dem יֶתֶר הָאֱמֹרִי 2 Sam. 21, 2. 11 (LXX). und 22. Diese, die Emoriter, werden Am. 2, 9. als Riesen überhaupt gedacht. Die ענקים, woraus ענקים, dann בְּנֵי־ענק, endlich בְּנֵי־עֲנָק, sind eig. עִמְקֵי־שָׂפָה (Jes. 33, 19.), *die eine unverständliche Sprache reden* (vgl. zu 50, 38.). So benannte der Hebräer die vorgefundenen Nichtsemiten, von deren japhetitischer Sprache noch Spuren da sind, und zu welchen vor Allen die Philistäer gehörten. Vgl. überhaupt Jos. 11, 22. 21. und s. auch zu 49, 4. *Rosenm.: reliquum vallis eorum,* i. e. *terrae eorum, quae est plana et humilis.* Allein עֵמֶק bedeutet nicht *terra plana, campus* oder dergl. — V. 6. Klageruf der Philistäer (vgl. 4, 21.), d. i. Derer, die sich V. 5. kahl scheeren u. s. w. עד אנה gegenüber von עד מתי. — V. 7. Entgegnung des Sehers, welche sich an den Sprecher V. 6., nicht als Widerspruch gegen V. 6. an das Schwert richten sollte. Schreibe also nach LXX (: *πῶς ἡσυχάσει;*) die 3. Person (*Ew. Graf*), אֵיךְ תִּשְׁקֹט. — Ez. 21, 10. שם יעדה] *dorthin hat er es bestellt,* beordert; s. zu Mich. 6, 9.

Cap. XLVIII, 1—47.

Bedrohung der Moabiter.

Moabs Hauptstädte sind dahin, und mit ihnen sein Stolz. Man sinnt Anschläge zu seinem gänzlichen Verderben; und Geschrei erschallt von dorther V. 1—3. Darum mögen die Moabiter in die Wüste flie-

hen; denn ihre Städte sollen öde sein VV. 6. 9. Von Alters her unangefochten und sich gleich bleibend, wird Moab jetzt aus seinen Wohnsitzen aufgeschreckt und wird zu Schanden an seinem Gotte V. 11—13. Trotz ihrer Tapferkeit werden ihre Städte verbrannt, ihre Krieger geschlachtet, und ihr Stolz durch einen Verwüster gedemüthigt VV. 14. 15. 18. Mögen sie nur die Flüchtlinge fragen, was es gebe! Wehklagen sollen sie, weil Moab untergeht, weil das Gericht kommt über all' seine Städte nah und fern V. 19—24. Moabs Kraft zu widerstehn ist gebrochen. Darum mögen sie Schutz suchen durch Flucht in die Wüste; denn Jahve zertrümmert Moab und macht es zu einem Spotte seiner Nachbarn (VV. 25. 28. 38. 39.), wird es aber in der Folge wiederherstellen V. 47.

Wenn die Reihe der Orakel mit drei Völkern schliesst, zu welchen Israel weniger unmittelbare, dauernde Beziehungen hatte, so ordnet Jer. ihnen drei Nachbarvölker voran, welche zeitweise, zum Theil viele Jahre lang, Israel unterworfen waren: Moab, Ammon, Edom. Zwei derselben giengen als Unterthanen bei der Trennung der israelitischen Reiche, Moab an Israel, Edom an Juda über und blieben in diesem Verhältnisse fast 100 Jahre lang, bis erst Moab und bald auch Edom sich unabhängig machten. In diesem geschichtlichen Sachverhalte mag der Grund liegen, warum ihnen beiden, im Gegensatze zu Ammon, ausführlichere Orakel gewidmet sind. Wenn Jer. aber Moab hier dem Brudervolke Juda's, Edom, voranordnet (s. dgg. 27, 3.), so geschieht diess vielleicht wegen des älteren Ursprunges der Söhne des Loth, oder weil Israel, dessen Unterthan Moab war, nicht mehr existirt, und um so mehr Moabs einstiges Verhältniss zu ihm unwiederbringlich der Geschichte angehört. Dass Moab zunächst Ammon nach sich zieht, ist natürlich.

Das Or. ist sehr stark interpolirt, wenn wir von einigen VV. absehen, wohl von Einem Manne. Die beiden VV. 16. 17. deuten auf Jesaja II., den auch die Zusätze Capp. 10. 30. 31. bekennen, zurück; und von ihm möchten auch die VV. 26. 27. und die Grundlage V. 40—42. herrühren, welche ihrerseits von dem zweiten Bearbeiter durchbrochen wird. Dieser hat theils anderswoher aus Jer. Sätze hieher verpflanzt (VV. 7. 40. 41. 44.), theils Stücke anderer Autoren, welche sich auf Moab beziehn, herübergeschrieben (z. B. VV. 45. 46.), oder diese Beziehung ihnen erst aufgedrückt (VV. 43. 44.); endlich hat er auch eigenen Stoff hinzugegeben, und aus seinen Mitteln die Anknüpfung der fremden Bestandtheile an echtes Gut (VV. 4. 8.) und ihre Verbindung unter sich (VV. 35. 45.) bewerkstelligt, oder auch Risse, welche durch das Eindringen des Fremdartigen entstanden, zugeheilt V. 39.

Namentlich hat der Ueberarbeiter VV. 5. 29—38. einen guten Theil des Orakels Jes. Cap. 15. 16. dem unseren einverleibt. Der Beweis aber, dass diess nicht durch Jer. selbst geschehen ist, fällt mit dem für das Interpolirtsein des Orakels überhaupt zusammen. Was wir als fremden Zusatz bezeichnen, unterbricht den Zusammenhang, oder stört den Plan des Ganzen, oder hebt den geordneten Fortschritt der Rede auf. Jer. kann nicht so, wie dann der Fall wäre, seiner

Zeitgeschichte und sich selbst widersprechen, seine Originale nicht in solchem Grade missverstehen, weder sie noch seine eigenen Orakel dergestalt atomistisch benutzen und verunstalten. Vielmehr führt die Gestalt, in welcher die Stellen aus Jes. Cap. 15. 16. und 4 Mos. Cap. 21. hier erscheinen, auf eine sehr späte Zeit, welche der geschichtlichen und topographischen Verhältnisse unkundig und selbst der hebr. Sprache nicht mehr ganz mächtig war, etwa auf das Zeitalter der maccab. Psalmen. Zu interpolieren aber reizte schliesslich wohl das gleiche Interesse, in welchem Jer. selbst das Or. weitläufiger angelegt hat: geschichtlich begründete, besondere Abneigung gegen die Moabiter, und zugleich das Vorliegen von Ansprüchen noch höheren Alters, welche mit Moab ausdrücklich sich zu thun machten.

Müssten wir die Einschiebsel als gleichberechtigten Text hinnehmen, so könnte das Cap. allerdings, wie *Blau* wegen des Or. über Hazor für C. 46—49. beansprucht, nur von einem Späteren verfasst sein. Allein, wie bereits C. 46, 11. und in סריון V. 4., so erkennen wir auch z. B. 49, 29 b. und V. 33. die Spur Jer.'s; und wenn die jüd. Sage jenen Berechja Sach. 1, 1., der als Vater eines Propheten den Juden ebenfalls für einen Propheten gilt, mit demjenigen 1 Chron. 3, 20. verwechselte, so scheint sie doch ziemlich werthlos. In allem Uebr. s. die Erkl. des Einzelnen.

V. 1—3. An den Anfang der Katastrophe sich stellend, sieht Jer. den Untergang Moabs wie gewiss und vollendet. — נבו von *nabhas, nabho* sanskr. *Wolkenhimmel* ist zunächst Name eines Berges unweit der Nordspitze des todten Meeres, dann die Personification dieses Himmels, ein Gott; zuletzt Name von Städten, wo dieser verehrt wurde. Eine solche setzt *Euseb.* 8 Meilen südlich von Hesbon. חבישה] fehlt das erste Mal in LXX; allein es wird in der 2. Versh. wieder aufgenommen (s. zu 46, 14.); und derselben, wo das Subj. zwischen den zwei Zeitwörtern, steht unser Versgl. schön gegenüber. — Die „Doppelstadt" lag nach V. 21—23. wie auch Nebo im Flachlande (V. 8.). Diesem entgegen steht hier *die Höhe,* das Hochland, welches den Fall jener Städte erfährt und diese Schmach Moabs auch fühlt, aber jetzt noch nur bestürzt, nicht auch erobert ist. Des Fem. wegen ist *die Höhe* nicht mit *Jarchi, Kimchi* für eine Stadt zu halten. Sie ist personificirt, weil, was von ihr ausgesagt wird, von ihrer Bevölkerung gilt. *Verschwunden ist das Triumphiren M.*] nicht: *der Ruhm,* sondern *das sich Berühmen*, an dessen Stelle תִּבְרִיחַ getreten ist. Die Moabiter galten für hochmüthig und prahlerisch VV. 29. 30. LXX sahen תעלת und vor בחשבון dann תחלה. *Zu Hesbon sinnet man* u. s. w.] *Denn* zu H. u. s. w. Hesbon, welches der Anspielung auf חשבו halber gewählt wird, war bis anhin ammonitisch 49, 3. Dort an Moabs Nordgrenze steht der von Norden kommende Feind, die Chaldäer (vgl. 49, 30.). Vgl. 6, 4. 5. — *Ja zum Düngerhaufen wirst du zerstört*] Fortsetzung des 1. Versgl. und Steigerung. — Vgl. 2 Kön. 10, 27. Esr. 6, 11. Das הִמָּן übr. sind die Leichen Erschlagener, welche das Land bedecken werden (25, 33.), indem „das Schwert hinter den Moabitern her ist." Die Constr. fasse man nach der des Act. Jes. 37,

26. — תדמי, an מדמן anklingend (Zeph. 2, 4.), ist nach 8, 14. 49, 26. Ps. 31, 18. zu erklären. תִּדָּמִי und תִּדְמִי (vom — abgesehen) wäre richtig; die Punct. anerkennt aber Uebergang in Niph. עו; und Cod. Erf. 1., *Bomberg* u. s. w. schreiben vollends תִּדּוֹמִי. Aus unserer Stelle wohl Jes. 25, 10. — Vgl. 50, 22. שד ושבר ist (s. 4, 20. 6, 2.) der Grund und der Inhalt des Geschreies (vgl. 20, 8.), welches eine צעקת־שבר V. 5., woselbst s. die Anm. — V. 4. wird dieses שבר bestimmt und bestätigt. Sodann nimmt die 2. Versh. die erste des 3. V. wieder auf, und rundet das Ganze ab. Allein diess sollte gerade nicht sein, indem wir nun, vom unechten 5. V. absehend, VV. 3. 4. 6. in unmittelbarer Folge drei absolute, verbindungslose Sätze erhalten; wogegen an den 3. Vers 6. sich sehr wohl anknüpft. Vers 4., dem 25. vorgreifend, ist blosse Wiederholung des 3.; und צעוריה, was er allein neu beibringt, findet Jes. 15, 5., aus dessen 2. Versh. hier V. 5. fliesst, in der ersten sein Analogon צֹעַר. Das Q'ri ist vorzuziehn (14, 3.), aber nicht nach 49, 20. zu erklären. Es sind nicht die Kleinen des Volkes, sondern die kleinen (Städte) des Landes (Fem., dgg. V. 11.) gemeint, die offenen, unbefestigten, Zoar selbst (1 Mos. 19, 20.) und ihm ähnliche. — V. 5. Eine Verunstaltung von Jes. 15, 5., wie sie dem Jer. nicht zugetraut werden darf; vgl. noch V. 34. Wenn der Weg von Horonajim hier zum Abhange wird, so scheint der Dual den Vf. an das obere und untere Bethoron (vgl. zu V. 33.) erinnert zu haben (Jos. 10, 11.), welche auch *Kimchi* hier finden will! Dann begreift sich שמעו, indem die Juden das Geschrei nicht erheben können, sondern das Schreien der Moabiter, freilich weit her, vernehmen. Vielleicht liess schon Madmen an judäische Städte denken (vgl. Jes. 10, 31.); und da der Vf. bei חרנים an eine moabitische nicht gedacht hat, so dürfte auch die Aenderung von הלוחית Jes. a. a. O. in Verbindung mit בכי (durch das folgende כי nahe gelegt) nicht bedeutungslos sein. Lies das K'tib הַלְּחוֹת: *denn das Aufsteigen der Bretter* u. s. w. = wie Bretter sich über einander aufthürmen oder schichten, *so erhebt sich Weinen über Weinen.* Freilich ein „geschmackloses Bild" (*Umbr.*), das auf Rechnung Dessen kommt, welcher den Sinn des Originals verkannte. צרי] fehlt im Originale und LXX. *Symm.* im *hexapl. Syr.* und *Kimchi:* = צָרִים, die Feinde der Moabiter. *Schmid: hostes truculentos, qui nil clamant, nisi confractionem, audiverunt Moabitae.* Gew.: *angustias clamoris* (vgl. 4, 31.), also für צָרוֹת. Am wahrscheinlichsten (vgl. צָרָא *rupit, fregit*) eine Glosse für שבר. An sich bedürfte שבר der Glossirung nicht; aber merkwürdig, dass שָׁבָר und צָרִי (צֵרִי) Namen des Buchstabens — sind! Da bereits die übr. Verss. צרי haben, so müssen beide Wörter schon Namen des Lautes ê, den sie als einen gebrochenen bezeichnen, vor Erfindung der Punct. gewesen sein: vom Laute mochte שבר dieser Verbindung Jemand verstehn wollen. Der hebr. Name wurde mit der Sprache selbst obsolet; und der spätere syrische ist seine Glosse, welche vom Rande in den Text gerieth. — V. 6. Echte Worte Jer.'s, wie aus Vergleichung von 51, 6. 45. — 17, 6. 50, 8. hervorgeht, und also mit V. 3. zu verbinden. Angeredet sind die Moabiter; ותהינה kann sich füglich nur als 3. Pers. auf

die Seelen beziehn, deren, weil Jeder eine zu retten hat, eine Mehrzahl ist; und so richtig *Kimchi, Schmid, J. D. Mich. Ew.* will wegen der Enall. des Num. vorher נפשיכם schreiben; aber vgl. z. B. Jes. 49, 15. Am. 9, 11. Hi. 37, 12. 30, 24., und der Plur. von נֶפֶשׁ lautet niemals נְפָשִׁים (zu Ez. 13, 20.). — Statt עַרְעֲרִי steht, eben weil von einer Mehrzahl die Rede ist, dessen arab. Plur. ערוער = عراعر; s. übr. zu 17, 6. Wie Vögel sollen ihre Seelen in die Wüste fliehen (Ps. 11, 1.), und dieselben d. i. sie selbst (Spr. 27, 8. Ps. 55, 7. 8.) dort sein wie u. s. w. LXX: ὥσπερ ὄνος ἄγριος κτλ. = וְעָרְרוֹד! vgl. Hi. 39, 5. mit 24, 5. — Mit V. 6. hängt nun sehr wohl, durch *indem J. gesprochen hat* angeknüpft, Vers 9., und derselbe gar nicht mit VV. 7. 8. zusammen, welche schon desshalb für unecht anzusehen sind. *Auf deine Werke*] Hierunter verstehen *Syr.* und *Vulg. Festungswerke, Burgen;* und somit scheinen auch die LXX durch ἐν ὀχυρώμασί σου nicht באוצרותיך (בצר) auszudrücken. Jener Sinn aber ist unerweislich; und auch den von מִבְטָח, מִבְטָן hat *Kimchi* mit 1 Sam. 25, 2. (vgl. 2 Kön. 3, 4.) nicht erwiesen. Dgg. könnte *auf deine Schätze,* in LXX fehlend, ein von ähnlicher Erklärung (s. עשה 17, 11.) ausgehendes Glossem gewesen sein, ist jedoch wahrscheinlich mit dem ganzen V. zugleich aus 49, 3. 4. herübergekommen. Die Werke sind die vor Gott bösen Thaten, deren Gericht V. 21. kommt, auf deren Ungefährlichkeit Moab sich verliess (Jes. 47, 10. 28, 15.). גם את תלכדי] Passend von einer Stadt (50, 24.), inzwischen auch wie hier von einer Volksgemeinde, nicht im Sinne von 6, 11., sondern *gefangen werden;* wie das Folg. zeigt. Freilich von künftiger Gefangenführung Moabs ist weder V. 6. noch sonstwo im Or. die Rede; und die Wendung überhaupt erinnert nicht an Jer. sondern an Nah. 3, 11. Auch liess sich der Vf. durch 49, 3. sehr mit Unrecht dazu verleiten, von שָׁדַיִם des Gottes Chamos zu reden. — Lies שָׁמוֹשׁ wie V. 13., aber nachher יַחְדָּו; das Q'ri יַחְדָּוּ ist unnütz. *Und verloren ist das Tiefthal*] Aus 49, 4. — Die „Ebene" sollte das Flachland V. 21. sein; der Vf. scheint aber nur den Begriff festzuhalten: was immer Ebene ist = die Ebenen. Diess verlangt im genau parall. Gliede העמק. Der Vers ist übr. bloss ein Auszug aus V. 21 ff. — אשר wie 16, 13. Jes. 28, 12. *Gebet Moab Gefieder*] ציץ erklären schon *Jarchi* und *Kimchi* durch כָּנָף, was Ps. 139, 9. im *Targ.* mit ציץ übersetzt wird. Den Talmudisten ist צִיץ *Flosse,* also etwas Aehnliches; כנף entspricht nicht ganz genau, da mit Einem Flügel nicht geholfen wäre. Der Vers hängt mit V. 6. zusammen; von V. 6. ist das Bild herbeigeführt (s. dort d. Erkl.); und Jer. wünscht hier für Moab, was Ps. 55, 7. für sich; vgl. auch V. 28. *Denn ausfliegen wird es*] oder: *will es.* Gleichsam wie ein flügge gewordener Vogel, nachdem es bisher ohne aufgescheucht zu werden ruhig in seinem Neste gesessen hat: ein Gedanke, welcher nachher V. 11. in einem anderen Bilde entwickelt wird. נצא] offenbar für יצא (vgl. 38, 17.), aber also leicht abgewandelt (s. zu 4, 31.) der Anspielung wegen auf נצה, נצץ *fliegen,* wohin ציץ gehört. Gemeint somit ist: sie werden hinausgehen in's חוץ d. h. in die Wüste;

wogegen V. 7. יצא vom Gehen in Gefangenschaft verstanden wird. תצא] Fem. wegen des Bildes. — V. 10—13. Vers 11. hängt mit dem 9. zusammen; aber der Fortschritt von diesem zu jenem wird durch V. 10. nicht gefördert. Da die Städte V. 9. desshalb, weil die Bewohner in die Wüste fliehen, öde werden, so ist auch V. 9. wie im 11. nur von Handlungen der Moabiter, nicht von einem Thun der Feinde die Rede, auf welches aber V. 10. sich bezogen wird. Vers 10. hätte seinen Platz nach dem 12., zwischen 9. und 11. stört er den Zusammenhang, steht aber selbst in solchem mit V. 8. Demnach unecht, athmet er zugleich den glühenden Hass des Vf. von Jes. Cap. 34. Der Fluch hier ist nicht wie jener 17, 5. gerechtfertigt, und reimt sich übel zu V. 47. *Fahrlässig*] Schon LXX: ἀμελῶς. רמה auch = רמה. *Sein Schwert*] Das Suff. geht nicht auf יהוה zurück. — Zu dem Bilde VV. 11. 12. s. bei Zeph. 1, 12. Mit der Sache wird V. 11. begonnen, und im 4. Gliede der 1. Versh. zu ihr zurückgekehrt, im Uebr. aber das Bild innegehalten. *Ungestört geblieben ist M.*] Mit Recht ist das Verb. finit. punctirt, und ebenso nachher neben הוא das Partc.: während dieser Zeit sass es ruhig auf seinen Hefen. *Darum blieb ihm anhaftend sein Geschmack*] Eig.: blieb in ihm stecken, der bittere, herbe Geschmack, den Moab für andere Völker hatte, die mit ihm in Berührung kamen; s. zu Hab. 1, 6., vgl. Am. 2, 1. 2 Kön. 24, 2. 13, 20. „Den gegohrenen Wein, der gew. auch in Krügen aufbewahrt wurde, pflegt man im Oriente öfters von einem Gefässe in's andere zu füllen, um ihn zu verbessern": *Winer* Realwb. *Sein Geruch hat sich nicht verflüchtigt*] sein widriges Bouquet (vgl. 2 Mos. 5, 21.), das Hassenswürdige an ihm, das dem Hebr. den Mythus 1 Mos. 19, 30 ff. eingab, überhaupt, z. B. sein stinkender Hochmuth (s. zu V. 2.), den schon jener alte Seher Jes. 16, 6. anklagt. נמר] vielleicht, weil der Vf. bei טעם an מר dachte, gewählt, = نفر, *fugax fuit, aufugit*, welches mit نفل *evanuit*, نفل *praeteriit* verwandt ist. *Dass ich ihm schicke Schröter, die sie ausschroten*] So nach *Luther.* צֹעֲדִים, wovon das Part. nach Qal (*Ew.* §. 170.), bedeutet eig. wie اصغي (ein Gefäss) *abwärts neigen*, um es auszugiessen, השכיב Hi. 38, 37., dann *ausgiessen, abzapfen*, und zwar hier den Inhalt. *Seine Gefässe*, oder diese benannt: *ihre*, der Moabiter, *Krüge* sind deren Städte (vgl. 51, 34.), welche der Feind zertrümmert; vgl. 5, 17., hier V. 38. und überhaupt 51, 2. — Vgl. 2, 36. — Bethel ist hier synekd. statt des goldenen Kalbes daselbst (1 Kön. 12, 29. Am. 7, 10.) genannt. מבטחם] — des Stat. constr. wird wegen des folgenden ־ Segol. — VV. 14. 15. Die Frage des 14. V. wird V. 15. gerechtfertigt: „da es euch ergeht, wie nur irgend einem schwachen, unkriegerischen Volke." Der Verband aber des 14. V. mit dem Vorigen, noch mit dem Schlusse von V. 12., ist klar; und der Styl der Jer.'s (vgl. 8, 8. 2, 23.). Die Worte der Moabiter sind trotzige Einwendungen gegen die Drohungen V. 11 ff. *Und seine Städte gehen auf*] nämlich in Rauch; vgl. Richt. 20, 40. (*Grot.*). Das Finit., hinter das betonte

Subj. tretend, behält Numerus und Genus des zu Grunde liegenden וַיַּעַל (vgl. 1 Mos. 15, 17.). Es ist nicht an עָי, die Hauptstadt Moabs, und also wegen י an 46, 15. zu denken; und wollte man mit *Jos. Kimchi: ihre Städte ersteigt der Verwüster*, erklären, so wäre der Accus. מואב statt vom Passiv von einem Activ abhängig zu machen, und demgemäss zu lesen. Allein das Erstürmen sollte der Verwüstung vorausgehn; oder ist Verheerung des Feldes gemeint, so würde dann blosses Ersteigen der Städte zwischen dem 1. und 3. Versgl. zu wenig aussagen. Besser lesen *J. D. Mich. Ew. Graf* שֹׁדֵד: *der Verwüster Moabs und seiner Städte zieht heran.* Allein das kahle Vorantreten des Subj. (dgg. VV. 8. 18 b.) ist nicht gerechtfertigt; auch sieht man nunmehr nicht, wesshalb die Städte Moabs von Moab selbst unterschieden werden; und vgl. V. 20 b. בחוריו] Das Suff. bezieht sich auf das Volk. יֵרְדוּ לְ] Formel (vgl. 50, 27.), keine beabsichtigte Antithese zu עלה. — In LXX wegbleibend, ist V. 18 b. vermuthlich aus 46, 18. hier beigeschrieben (vgl. auch 51, 57.). Im Folg. hängen die VV. 21—24. zusammen; am Schlusse des letzteren erkennen wir den Jer. (vgl. 25, 26.); und Vers 21. knüpft sich leicht an V. 20. an, welcher seinerseits mit den VV. 18. 19. zusammenhängt. Die VV. 16. 17. dgg. stehen unter sich in Verbindung, und verrathen durch den Ausdruck einen fremden Vf. Zu V. 16. vgl. Jes. 56, 1. — 51, 14. 49, 17. — Moabs Untergang ist (V. 16.) so gut wie schon da. Also werden V. 17. seine Nachbarn zum Beileide aufgefordert. Die nun folgenden Worte sind aber Spott, nicht Beileid; und Vers 17. entbehrt also der Haltung, welche Ernst und Bewusstheit des schriftstellerischen Zweckes einem Originalworte verleiht. Die סביביו scheinen hier und V. 39. geradezu Personen zu sein; s. dgg. 49, 5. und zu 46, 14. vgl. 33, 13. — Für die 2. Versh. stellen wir Jes. 14, 4. 5. mit 52, 1., und 62, 8. mit 63, 12. zusammen. „Stab," wenn auch der Genetive wegen als belaubter Zweig oder „Stamm" gedacht, passt für Moab weniger. — Wie V. 17. an die Nachbarn so wendet sich VV. 18. 19. der Vf. an die Moabiter selbst. Der Aufruf gründet sich auf V. 15., und dieser kehrt als Satz des Grundes hier zurück. — Vgl. Jes. 47, 1. Lies רִשְׁבִּי. *Setz' dich in den Durst?!*] Dibon war bewässert (Jes. 15, 9.); aber der Ausdruck wäre gezwungen, und מכבוד verlangt etwas Anderes. Da ضَمَّاء *harten, steinigen Boden* bedeutet, so liegt Erklärung hiernach und Lesung צַמְּא (vgl. 50, 11.) am nächsten (s. Jes. 47, 1.). — S. Klagl. 2, 5. — Die Entrinnenden Dibons werden südwärts nach Aroer fliehen, wohin sie der Vf. V. 19. begleitet. Wenn übr. die V. 21 ff. genannten Städte jetzt moabitisch waren, so noch mehr Aroer, welches am Arnon, jetzt im Binnenlande lag (*Burckhardt* Reise S. 633.). — Vgl. 2, 10. Klagl. 4, 17. נמלטה] Nach *Kimchi* das Perf., relat. zu fassen. Der Vf. dachte das Partc.; die Punct. rückte den Ton beim distinct. Accent zurück (vgl. Ez. 21, 12. und zu 5, 3.), parallel der Betonung von נהייתה. — Was geschehen ist, weiss der Vf. und giebt es V. 20. in der Kürze an. Eig. *dass es bestürzt ist* = ja, es ist bestürzt. Vgl. V. 1. — Man bleibe beim K'tib חֲלִילִי u. s. w.; s. 47, 2. Die Erwähnung

des Arnon stellt einen näheren Zusammenhang mit V. 19. her. — V. 21—24. Die „Städte Moabs" V. 15. werden nun aufgezählt; aber individualisirend nennt der Vf., indem er an Aroer anknüpft (vgl. Jos. 13, 16.), nur die des Flachlandes. Was von ihnen das gilt (s. V. 24. Schluss) auch von den übrigen. Nördlich vom Arnon gelegen, kommen sie zum Theil als Städte Rubens vor. — Jahza unterscheide man von Jahaz V. 34. (s. zu Jes. 15, 4.). מיפעת] Das Q'ri מֵישָׁעַת (vgl. Jos. 13, 18.) wird durch مَيْفَعَة *eminentia terrae*, Marâç. 3, 185. eine Stadt in Belka, bestätigt. — S. zu V. 18., zu V. 1. — Ueber בית מעון, synkopirt בַּעַל 4 Mos. 32, 3. und ohne Vortonkamez im Eigennamen, s. *Gesen.* im Wb.; über קריות zu V. 41. und zu Am. 2, 2.; über בצרות meinen Comm. zu Jes. S. 399. — Die „entfernten Städte" erläutert *Kimchi* richtig als die gegen die Grenzen, die „nahen" als die im Binnenlande liegenden. — Der 25. Vers, besagend, die Macht und das Kriegsheer Moabs werde vernichtet, lässt sich als Abschluss des Vorigen denken, an welches Vers 28. gleichwohl wieder anknüpft. Von der Tapferkeit und dem Waffenstolze (V. 14.) der Moabiter setzt Jer. V. 15. voraus, dass sie eine Schlacht wagen werden, aus welcher V. 19. die Flüchtlinge kommen; nach welcher der Feind die Grenze (vgl. 2 Kön. 3, 21.) überschreitet und in das Flachland V. 21. einrückt. Die Ausdrucksweise ist nicht nur die von Ps. 75, 11. Dan. 11. 22., sondern auch die Jer.'s (Klagl. 2, 3.). — Vers 27. knüpft an den Schluss des 26. an und motivirt denselben. Mit V. 25. aber hängt der 26., in ein ganz anderes Bild und in Aufforderung übergehend, nicht zusammen. — Der Vf. scheint an ein fehl gesehenes נשכרה (s. zu Jes. 63, 6. die Ausll.) anzuknüpfen. Das Unglück Israels ist ihm V. 27. eine vergangene Thatsache; doch scheint er damit das Zehnstämmevolk zu meinen, von welchem Moab einst abhängig war. ***Berauschet ihn***] S. zu Hab. 2, 15. Das *Targ.* liest den Sing.; aber vgl. V. 9.; und auch V. 2. werden „die Feinde," nicht ihr Anführer, in Aussicht genommen. ***Denn wider J.*** u. s. w.] Zum Mindesten aus V. 42. (s. aber dort die Anm.), sowie das letzte Versgl. aus V. 39. Vorwegnahme. ***Und es schlage M. in sein Gespei***] falle darein schallend, wie ein Schlag mit der Hand klatscht. Nicht nur Vergleichung wie Jes. 19, 14., sondern Bild im Geschmacke von Jes. 25, 11. 10. ***Oder war nicht Isr. dir ein Gelächter?***] Doppelter Ausdruck der Frage wie 1 Mos. 17, 17. Ps. 94, 9. Hi. 21, 4. Jer. 23, 26. Sie ist stillschweigend bejaht; aber in der Form der Frage verharrend, macht der Vf. solchen Spott den Moabitern als einen ungerechten zum Vorwurf. ***Ward unter Dieben es ergriffen?***] War sein Schicksal etwa ein verdientes? Reminiscenz aus 2, 26. 34. und geringeren Gehaltes. Das Q'ri wird gegen das נִמְצָאָה zu lesende K'tib durch die Rückkehr des Masc. in בו nicht gerechtfertigt. ***Dass, so oft du von ihm redest, du schüttelst den Kopf***] Auch jetzt noch, da Israel noch nicht wieder heimgekehrt ist. Verächtliche Geberde des Schadenfrohen. Jer. hat dafür einen anderen Ausdruck 18, 16., התנודד bei ihm 31, 18. eine andere Geltung; der Vers ist nach 31, 20., wo aber מִדֵּי דַבְּרִי בּוֹ

anderer Bedeutung, offenbar nicht von Jer. selbst geformt worden. — V. 28. Aufforderung an die Moabiter, da sie keinen Widerstand mehr leisten können, die Städte, über welche das Gericht kommt (V. 21.), demnach zu verlassen. Der Gedanke ist der in den VV. 9. 6., in der 2. Versh. auch die Wendung der in V. 6. ähnlich; und da der echte Text sich erst V. 38. mit der 2. Hälfte fortsetzt, so ist mit V. 25. auch äusserlich Znsammenhang gegeben. — Die LXX lesen das Perf. Allein dann wäre וַיִּשְׁקְנוּ u. s. w. zu erwarten; auch würde das Subj. nicht so weit hinten stehen; und vgl. VV. 6. 9. *Und rastet auf dem Felsen*] der den Feinden unzugänglich. *Und seid* dergestalt *wie die Taube, welche* u. s. w.] S. zu VV. 6. 9. Es ist die wilde Taube Hoh. L. 2, 14. *Ueber gähnendem Abgrunde*] in der Wüste 2, 6. 2 Sam. 17, 9. vgl. 16, 2. Eig. *jenseits dem Munde des A.*, drüben. Der Abgrund trennt sie von etwaigen Feinden. עבֵי] Plur. wie Jes. 7, 20. statt des Sing. der Prosa. — Von V. 29. bis zur 1. Hälfte von V. 38. reicht nun fremder Zusatz, mit Ausnahme von V. 35. mehr und weniger wörtlich aus jenem Or. bei Jesaja zusammengestückt, von vorn herein aus Jes. 16, 6 ff. Er rührt mit V. 5. von Einem und dem Selben her. — V. 29. Die Redenden sind bei Jesaja die Judäer. Hier dgg. folgt in V. 30. ein den 29. ergänzendes und erklärendes Epiphonem, kraft dessen שמענו (*καὶ ἤκουσα* LXX) Rede Jahve's wäre. Der Vf. entsann sich vielleicht des Einganges von 8, 6. נאוּת] Die LXX lesen das Verb. in Qal, gegen נא d. i. נַאֲךָ des Originales. שמע ist wie 46, 5. ראוּ construirt. — Wenn die Punct. beim ersten לא־כן den ⸗ setzt, so scheint sie wie auch die Verss. an בדיו Anstoss genommen zu haben, das der *Chald.* in der Bedeutung *seine Vornehmen* Subj. von עשו, aber auch von לא־כן sein lässt. Man hätte nach עָזּוֹ וְזִמָּרְתּוֹ zu construiren, in welchem Falle aber ein schliessendes י— durch י in וֹ absorbirt worden ist. Nach dem *Targ.* und *Kimchi* ziehe man בדיו zum Vorhergehenden, aber der Accent. bei Jesaja gemäss als Genet.: *das Unwahre seiner Lügen,* seiner Aussagen, welche ebendadurch Lügen sind. — V. 31—33. Bei Jes. ist Vers 29. der abschlägliche Bescheid auf Moabs Bitte um Schutz; und Vers 7. schliesst sich daselbst sehr gut an. Jenes Verhältniss wurde aber hier V. 30. verkannt. Daher ist V. 31. nicht Moab mehr Subj.; und der Zusammenhang muss durch den Gedanken hergestellt werden, dass jene Kenntniss Jahve's ein Strafgericht über Moab nach sich zieht. *Ich* ist, wie *Schnurrer* zeigt, weder Jahve noch der Vf.; in welchem letzteren Falle Subj. zu יהוּדה der Löwe (Jes. 15, 9.) Jahve sein würde (Jes. 31, 4.). Der Vf. musste es nach Jes. 16, 7. wohl als Synon. von זעף und הילל denken, und dann dem יהוּדה auch das gleiche Substrat der Pers. geben. Sie ist die in תהוּגו angeredete, eine unbestimmte dritte (vgl. V. 34.), welche Eingangs der VV. 31. 32. redend eingeführt wird. אנשי] auch V. 36., unrichtige Deutung des Hapaxleg. אשישי (vgl. Jes. 46, 8.). Im Uebr. ergänze man V. 31—34. die Erkl. aus den Commentaren zu Jesaja. *Ueber das Weinen J.*] Mehr, als J. weint. בבכי schlug in מבכי vielleicht der Euphonie halber um. *Du Weinstock von S.*] Der Art., vor dem Eigennamen unzulässig, trat vor den Stat. constr. (s. 38, 6.).

Bis zum Meere von J. reichten] Es giebt kein solches Meer. ים, im Originale und hier in LXX mangelnd, scheint vor dem gleichfalls mit י anfangenden יעזר aus dem vorhergehenden ים später sich eingedrängt zu haben; s. übr. m. Comm. zu Jes. S. 196. *In deine Obstlese — fällt der Verwüster*] Das Jes. 16, 9. angeredete Nomen ist ausgelassen. Die Anrede richtet sich nun an den Weinstock; die Obstlese des Wein*berges* wäre die der Feigen, Granaten u. s. w. שדד] Im Originale der Schlachtruf, poetischer. Unser Vf. will entweder verdeutlichen (vgl. בציר für קציר); oder er kennt diesen Sinn von הידד nicht (s. V. 33.); oder er meinte שדד zu sehen, wie für הדרך V. 23. חידד. *Und aus dem Lande Moab*] Zusatz, an dessen Stelle Anderes ausfällt. Der Vf. hält כרמל (*Fruchtgefild*) für den Eigennamen (s. zu V. 5.); ebenso LXX, welche מכרמל weglassen. *Nicht wird keltern der Winzerruf*] statt: der jubelnde Winzer, hart. *Der Jubelruf ist nicht Jubelruf*] לא הידד ersetzt das schon verbrauchte השבתי. Da nun aber (im Gegensatze zu *Ἰρος Ἀΐρος* und dergl., wo Appositionsverhältniss) der Gedanke matt herauskommt, so liesse sich der Satz als Litotes, und לא הידד, wie לא אֵל *Ungott*, als Nichtjubel d. h. Klage wie Ein Begriff fassen; allein *ob dem Geschrei Hesbons* u. s. w. V. 34. ist entgegen. Der Jubelruf hört auf, weil Klaggeschrei seine Stelle einnimmt. Das Geschrei Hesbons wird gemäss dem Originale Jes. 15, 4. von Moabitern erhoben; sein Ort ist der des הידד V. 33. Damit tritt aber der Vers zu 49, 3. in Widerspruch. *Die Kuh dritter Ordnung*] So heisst hier Horonaim, aber bei Jesaja, dnrch den Begriff von צער selbst motivirt, Zoar; s. übr. m. Comm. zu Jesaja S. 188. — Was bei Jesaja noch vor unserer 2. Versh. steht, ist als Vers 5. da gewesen und bleibt darum hier weg. — V. 35 ff. Dieser schliesst sich nicht wohl an V. 28. an und ist schon darum schwerlich echt. Vielmehr da Vers 36. mit Jes. 16, 11. fortfährt, so erklärt sich וחשבתי daher, dass der Blick des Vfs. wieder in die Nähe, an das Ende von Jes. 16, 10., gerieth; und die Erweiterung des Finit. ist durch Jes. 16, 12. beeinflusst. *Der aufwirft einen Hügel*] eine künstliche Höhe als Andachtsstätte. עלה wie Hi. 5, 26. Statt des Hiph. steht Jer. 7, 31. 19, 5. בָּנָה. *Drum ist, was es erübrigt hat, verloren*] על־כן ist nicht, dem vor. coordinirt, von V. 35. abhängig zu machen, sondern wird schon von *Kimchi* richtig durch *desshalb, weil* (s. zu 31, 20.) erläutert. Derselbe leitet auch יתרת für יתרה Jes. 15, 7. richtig davon her, dass עשה ein relat. Satz (s. 2, 8.); אבדו endlich ist wahrscheinlich mit Recht als Qal punctirt. Dann ist aber יתרת nicht Obj. (*sie haben verloren* u. s. w.), sondern als Collectiv Subj. zu אבדו; und erwägen wir die Umgestaltung von Jes. 15, 7. überhaupt und den Zusammenhang mit V. 35. und V. 37.: so versteht der Vf. יֶתֶר־הָעָם (vgl. 39, 9.), wozu עשה auch noch passt (s. 1 Mos. 12, 5.). Nun erhellt, warum er אנשי einsetzt, und die Cither mit den Flöten vertauscht, einem Instrumente scharfen, schreienden Lautes, das bei Todtenklagen gebräuchlich war (s. zu Matth. 9, 23. die Ausll.). — V. 37 ff. כי ist dem על־כן kurz vorher coordinirt. Die Glatze u. s. w. ist dem Vf. Trauer um Todte, um die vielen Erschlagenen, nicht wie Jes. 15, 2. 3. Trauer um Vergehun-

gen, Busse; wo dann aber das Besteigen der Dächer als Andachtsstätten (19, 13.) gegen V. 38. hier in der Ordnung ist. קרחה] richtig punctirt, nicht Partc., da ראש Masc. (Ez. 29, 18.): *es ist Kahlheit* = kahl. גרעה] kritisch hier richtig, nach syr. Sprachgebrauche. *An allen Armen Ritzwunden*] vgl. *P. della Valle* II, 108. — *Mos hic fuit apud veteres, et usque hodie in quibusdam permanet Judaeorum, ut in luctibus incidant lacertos* etc.: *Hieron.* zu 16, 6. Auch bei Trauer über Sünden, um die Gottheit zu erweichen 47, 5. 41, 5. 1 Kön. 18, 28. Gleichwohl scheint die Einsetzung dieser Worte durch die Wendung selber, welche der Vf. der Stelle gegeben hat, veranlasst (s. 16, 6.). *Denn ich zertrümmere* u. s. w.] Vgl. V. 25. Die Vergleichung verräth den Jer.; s. 22, 28. Da nun aber ein vollständiger Vers, der 28. vorhergeht, so wird diese 2. Versh., für sich keinen V. bildend, nun eine erste, an welche man die 2. des 39. V. anknüpfe. Diese eignet ihr Inhalt zur Fortsetzung von שברתי וגו׳, Inhalt und Form zu einem letzten Versgl. und Schluss überhaupt; und vgl. 20, 7. 17, 17. 49, 5. Die erste Versh. dgg., weniger als שברתי besagend, allgemeinen Inhaltes und geglätteter Form, ist ein Lückenbüsser zum Theil aus V. 20.; und מנה ערף braucht Jer. 2, 27. 32, 33. in anderem Sinne, für *fliehen* bloss חמנה 46, 5. 21. 49, 8. הילילו scheint wie V. 20. Imperat. sein zu sollen; dann ist es בוש gleichfalls. — V. 40—42. An ὅτι οὕτως εἶπε κύριος schliessen LXX die 1. Hälfte von V. 41. und den 42. V. an. Was sie weglassen, bildet ungetrennt einen V., 49, 22. Dieser steht in LXX früher, denn unser 48. Cap.; aber sie liessen die Worte wohl nicht als Wiederholung weg; sondern sie sind hier, wie im Folg. noch Mehreres, fremder Zusatz. Schwerlich hat Jer. sich selber also benutzt und in der späteren Stelle 49, 22. seine Worte (s. daselbst d. Anm.) verbessert. Was in LXX zurückbleibt, das hängt unter sich wohl zusammen, ist aber desshalb so wenig echt, als die von ihnen ausgedrückten VV. 43. 44. נשמד steht nicht gerade zu V. 47. in Widerspruch (vgl. Am. 9, 8.); doch kommt diese Wurzel, noch V. 8. im Zusatze, in der Prophetie Jer.'s sonst nie vor. Ein חַגְוַיִל ferner gegen Jahve sagt er nicht einmal von Ammon (s. 49, 1.) aus, geschweige von Moab; wohl aber diess der Ueberarbeiter V. 26., so dass demnach zweimal Vers 42. mit den Einschiebseln zusammentrifft. קריות dgg., V. 41., wie Art. und Parall. zeigen, ein Appell., ist bei Jer. V. 24. Eigenname; und er braucht für den muthmaasslichen Begriff des Wortes, *Gegenhöhen* (vgl. 5 Mos. 32, 48. 4 Mos. 27, 12. 33, 47.) vielmehr עֲבָרִים 22, 20. Endlich ist nach solchem Abschlusse, wie VV. 38. 39., noch weitere Bedrohung Moabs ganz ungehörig. — VV. 43. 44. Bis zur Mitte des 44. V. kehren die Worte Jes. 24, 17. 18. (vgl. Klagl. 3, 47.) wenig anders wieder, daselbst viel stärker, als hier durch die 2. Hälfte von V. 44. begründet. Die VV. scheinen sich näher an מדחתה und לכל־סביביו anschliessen zu wollen und dürften vom Verpflanzer der Stelle 49, 22. beigeschrieben sein. *Grauen und Graben und Garn über dich, Bewohner* —] Bis hieher wie bei Jesaja, und nicht zu beanstanden. Das folgende הנים aber (lies mit *Kimchi* חֲנִיס), von den *Orientt.* gelesen und geschrieben, von

den *Occidentt.* gelesen, verdankt sein Entstehen der gerechten Erwartung eines Verb. finitum. חנם, K'tib der *Occidentt.* und durch die Parallelstelle wie durch die Verss. bezeugt, ist hier die richtige Lesart; die ganze Stelle aber ist Jes. a. a. O. ursprünglicher. Daselbst nämlich wird das Subj., anstatt kahl voranzustehen, durch ein Verb., וְיִהְיֶה eingeführt; zugleich haben wir statt משני dort individueller und treffender מִקּוֹל, dessgleichen für מן das genauere מִתּוֹךְ; und die Unmöglichkeit des Entrinnens ist dort 18 b. bewiesen, hier nicht. Somit nun aber sind, da Jes. Capp. 24—27. später, als Jer. Capp. 46—49., abgefasst worden, und solches wörtliche Ausschreiben eines anderen Propheten von Seiten Jer.'s ohne Beispiel wäre, die betreffenden Worte VV. 43. 44. offenbares Einschiebsel, d. h. gehören mit V. 40—42. und VV. 45. 46. in die gleiche Kategorie. Nun fehlt auch der 2. Hälfte von V. 44. der Stützpunct; sie ist gleichfalls unecht und, um den Vers zu vollenden, nach Maassgabe der 2. Hälfte von Jes. 24, 18. beigefügt. Entlehnt wurde sie aus Stellen wie 11, 23. 23, 12. (vgl. 46, 21. 49, 8.), wo der Ausdruck aber bestimmter und vollständiger. Die Vorwegnahme des Nomen durch das Pron., sonst Art des Jer. (vgl. 41, 2. 43, 11.), giebt dafür keinen Ersatz, und scheint hier wie 51, 56. Affectation. Die LXX vermuthen übr. אֵלָה, indem sie fälschlich ἐν ἐνιαυτῷ κτλ. übersetzen, was *Movers* p. 16. nicht billigen sollte. — V. 45—47. Die Echtheit dieser VV. ist von *Movers* p. 15 f. mit erst noch zu sichtenden Gründen bestritten worden. Hinter VV. 38. 39. haben wir (vgl. 49, 6. 39.) nur noch die 1. Hälfte von V. 47. zu erwarten. Zwar mangelt auch sie mit 49, 6. in den LXX; allein durch das Einschiebsel konnte ihnen auch echter Text sich verlieren (vgl. 39, 11. 12.); indem 49, 7—22. vor 49, 1—5. geordnet wurde, mochte der 6. Vers verkommen; und einen Spruch, welcher Moab und Ammon Gutes weissagt, konnte man zu unterdrücken sich versucht sehn. Wenn aber *Movers* שבות für die spätere, שבית für die frühere Form erklärt; so verhält sich die Sache gerade umgekehrt (s. Hos. 6, 11. Am. 8, 14., vgl. 30, 3. 18. und zu 49, 39. die Stelle Ps. 85, 2.). Die Verwerfung der fraglichen Worte entbehrt somit des Grundes; und V. 28. ist Jer. ja für eine שְׁאֵרִית Moabs besorgt. In der 2. Versh. halten wir allerdings משמש mit *Movers* für entlehnt aus dem 21. V., und beurtheilen sie wie die 2. von 51, 64. — Was nun die VV. 45. 46. angeht, so ist die 2. Hälfte des ersteren und der 46. aus 4 Mos. 21, 28. 24, 17. 21, 29. zusammengestückt, dort in gutem Zusammenhange, des besseren, älteren Textes (s. nachher), ohne Zweifel ursprünglich. Hieher herübergeschrieben hat Jer. sie desshalb nicht, weil er überhaupt nicht also atomistisch zusammenstoppelt; weil Vers 45. zum 39. so wenig wie zum 44. in Verbindung steht; wegen der für ihn allzu fehlerhaften und späten Textgestalt; endlich wegen der 1. Hälfte von V. 45. *Im Schatten Hesbons rasten kraftlos Flüchtige*] Flüchtige Moabiter bleiben stehen zu Hesbon, sich geschützt glaubend. Aber von Norden, von Hesbon her, kommt ja der Feind (vgl. V. 2.); sie sollten also vielmehr wie Jes. 15, 7. südwärts fliehen! Der Glossierer scheint gegen 49, 3. Hesbon, was es Jes. 15, 4. 16, 8. 9.

war, für moabitisch zu halten (vgl. V. 34.), und durch באו חשבון 4 Mos. 21, 27. verleitet worden zu sein. *Ja Feuer geht aus* u. s. w.] Im Originale: denn Feuer ist (einst) ausgegangen u. s. w. Der Schreiber hier verschafft sich aber so einen dem 44. V. entsprechenden Gedanken, dass die Moabiter vor dem Schreckniss fliehend gerade in ihr Verderben rennen. יצא] אֵשׁ ist erst Ps. 104, 4., noch nicht Hi. 20, 26. und nirgends bei Jer. Masc. מבין סיחון]. Der Schreiber scheint wirklich, wie *Movers* meint, diesen ehemaligen König Hesbons für eine Stadt zu halten, so dass ein ihm vorschwebendes מְצִיח sich in מבין verkehren konnte. *Und den Scheitel der Söhne des Gelärms*] d. i. der prahlerischen Moabiter (vgl. Am. 2, 2.). שאון ist Erläuterung des seltenen שׁת (Klagl. 3, 47. שְׁאת). קרקד ist im samarit. Texte auch 4 Mos. 24, 17. die echte Lesart (vgl. Ps. 68, 22.), in der abgeleiteten Stelle erhalten, wie das richtige יוֹרְדִים 1 Chr. 1, 7. מְאֻחִים nämlich in dem besseren ומחץ מאחי sind die beiden Winkel des Gesichtes, wo der Backenbart wächst (vgl. 9, 25. — Mich. 4, 14.). Wie Am. 2, 2., ist Moab personificirt. — Auch V. 46. ist der Text, aus dem Gedächtnisse citirt, geringer, denn 4 Mos. 21, 29. שבית, nur hier im Buche Jer., tritt dem שבי gegenüber, wie die Töchter den Söhnen. Diese Gleichförmigkeit ist aber matt gegenüber dem feurigen, noch nicht Halt machenden Grundtexte.

Cap. XLIX, 1—6.

Bedrohung der Ammoniter.

Widerrechtlich hat Ammon israelitisches Land in Besitz genommen; darum lässt Jahve Ammons Städte durch Krieg zerstören, dass Israel wieder zu seinem Eigenthume gelange VV. 1. 2. Tief trauern darob sollen die Städte Ammons; denn ihre Gewaltigen gehen gefangen; und vergeblich pocht das trotzige Volk auf seine Riesen VV. 3. 4. Durch Schreckniss von allen Seiten her wird Jahve Ammon verscheuchen; nachgehends aber stellt er es wieder her VV. 5. 6.

Bei den LXX ordnet sich hinter das Or. gegen die Philistäer das über Edom; diesem folgt das unsere, von Moab durch die Orakel über Kedar und Damask getrennt. S. im Uebr. die Einl. zu Cap. 48.

V. 1. Grund der Bedrohung. Ueber die Art des Fragesatzes s. zu 2, 14. *Warum trat Milkom an die Stelle von Gad?*] Die Thatsache, dass die Ammoniter sich über ihre Grenze (Jaeser 4 Mos. 21, 25 LXX. vgl. V. 32.), ausdehnten, behauptet auch *Ezechiel* (21, 35. LXX); sie sind hier V. 3. im Besitze Hesbons (vgl. Richt. 11, 26.); und ihre Ansprüche sind schon alt (Richt. 11, 13.). Jer. meint aber nicht jenen Ueberfall Gileads Am. 1, 13., durch welchen Hesbon an Moab kam Jes. 15, 4. 16, 9., und nach welchem der frühere Bestand durch Jerobeam und Usia wiederhergestellt wurde. Vielmehr nach Wegführung Israels in das Exil (1 Chr. 5, 26.) hatten die Ammoniter und, wie aus 48, 1. 18—24. erhellt, die Moabiter mit ihnen des zu-

nächst liegenden verödeten Landes sich bemächtigt. Der berechtigte Erbe wären Israeliten vom noch fortbestehenden Reiche Juda gewesen. — Ueber Milkom s. zu V. 3. — Für Gad haben LXX *τὴν Γαλαάδ*: die leichtere Lesart; und zu erwarten ist (auch wegen עריו) der Eigenname eines Mannes, als welcher Gilead kaum vorkommt, und zwar eines Sohnes Israels. Hesbon gehörte (1 Chr. 6, 66. Jos. 21, 37.) zu Gad, gleichwie Dibon (Jos 13, 17.) zu Ruben; und begreiflich nahmen die Ammoniter was ihnen zunächst lag, das ungefähre Stammgebiet Gads, die Moabiter (vgl. 48, 18.) den Bezirk Rubens an sich. — V. 2. Die Strafandrohung selber. Gleichwie von V. 3. die 2. Hälfte auf Am. 1, 15. fusst, so Vers 2. deutlich, wie theilweise Vers 27., auf V. 14. daselbst; s. dort die Anm. *Ihre Töchter*] S. V. 3. — So könnte, ohne Widerspruch des 6. V., Israel wieder zu dauerndem Besitze der von Ammon ihm entrissenen Gebietstheile, nicht des ganzen Ammonitis, gelangen. — V. 3. Der Kampf V. 2. hat zum Erfolge die Eroberung der Hauptstadt und damit die Wegführung der dort anwesend zu denkenden Gewalten des Landes. Darob also werden die anderen Städte zur Trauer aufgefordert. Jer. setzt ohne Zweifel mit Grunde voraus, der Feind werde sich vor allen Dingen der „grossen" und reichen (vgl. V. 4.) Hauptstadt zu bemeistern suchen, und seiner Uebermacht diess gelingen. עי] ohne Zweifel Eigenname (LXX *Γαΐ*) einer Stadt, welche früher, denn Hesbon, an die Reihe käme, also westlicher oder nördlicher lag. *Ihr Töchter von Rabba*] Wohl dieselben, wie V. 2., die geringeren Städte, wie z. B. nach dem Parall. Hesbon, aber hier die Bevölkerungen derselben gemeint. Dafür spricht auch *und rennet bei den Hürden hin und her*] um die Heerden zu flüchten (vgl. V. 29.), was nicht vorzugsweise Sache der Weiber, zumal derer der Hauptstadt, sein kann. גדרות in diesem Lande sind für גְּדֵרֹת צֹאן zu halten, welche in der Nähe jener עָרִים 4 Mos. 32, 16. 24. 36. והתשוטטנה] Wegen der zwei ט-Laute tritt ת hinter ש zurück. מלכם] Ohne Zweifel ist V. 1. wie 2 Sam. 12, 30. das Idol מִלְכָּם (LXX hier VV. 1. 3. *Μελχόλ*) gemeint — die Aussprache ist durch den pun. Eigennamen *Himilco* = חַן־מִלְכֹּם gesichert —; und da der Punct. מַלְכָּם appell. Auffassung im *Targ.* parallel läuft, so scheint מַלְכָּם wirklich *ihr König* bedeuten zu sollen, und nicht auch eine Aussprache des Eigennamens zu sein. *Amos* nun, mit dem (unpunctirten) Worte spielend, heisst uns durch sein וְשָׂרָיו den Eigennamen als Appell. aussprechen; *Jer.* hier, die Priester und zwar voran hinzufügend, combinirt die 48, 7. anerkannte Aussprache als Eigenname mit der appellativen. S. übr. zu Am. 1, 13. — Der Gott geht in Gefangenschaft mit seinem Volke. Vielleicht war aber sein Bild reich geschmückt (2 Sam. 12, 30.) und werthvoll genug, um mit fortgenommen zu werden (vgl. Jes. 46, 1.). — V. 4. Diesem Schicksale zu entgehen, hofft Ammon vergebens. בעמקים] *Kimchi, J. D. Mich.* und A.: mit deinen *fruchtbaren* Thälern. Aber die sind für den Feind nicht furchtbar. *C. B. Mich.* und *Rosenm.:* mit deinen durch umgebende Berge *geschützten* Thälern. Allein dann wäre sich, wie *Maurer* einwendet, der Berge zu berühmen (Ps. 125, 2.). LXX sahen hier wieder (vgl. zu 47, 5.) die *Ἐνα-*

κείμ, mit Recht; und ist also בַּעֲמָקִים zu punctieren. Dieses 1. Versgl. läuft mit 48, 14. parallel. Die Ammoniter wohnten zumal jetzt in einem Lande, das vordem ein emoritisches Riesengeschlecht inne gehabt 5 Mos. 3, 11. 2. (s. zu 50, 38.); und Reste von diesem mochten unter ihnen noch existiren, wie unter den Israeliten. Für eine Auffassung: der Enakim, die du einst — ein Zeugniss von deiner Tapferkeit — bezwungen (5 Mos. 2, 20. 21.), reicht der Ausdruck nicht hin. זב עמקך] Begründung der tadelnden Frage. Gew. *fluet vallis tua* sanguine. Aber das steht eben nicht da; und von wessen Blut? dem der Feinde? Schreibe: *es zerfliesst dein Grund*] nicht etwa: *deine* (*Wasser-*) *Tiefe;* denn עֵמֶק ist nicht Alles, dem עֹמֶק zukommt, sondern nur *Tiefthal*, *Grund*. Wenn יָם *Meer* auch für *Meeresbecken* gesetzt wird, so sagt dgg. hier Jer. vom Thalgrunde aus, was von seinem Inhalte, den יֹשְׁבֵי־העמק (Richt. 1, 19. 1 Chr. 10, 7.), gilt. Diese, eine zahlreiche Bevölkerung, vielleicht unter dem bekannten Bilde einer Wassermenge vorgestellt, zerrinnt, *diffluit* (vgl. Klagl. 4, 9., يذوب القلب bei *Lagrange* Anth. Ar. p. 144. = יִמַּס לֵב); also: יִמָּאֲסוּ כְמוֹ מַיִם וְלֹא יֵאָסְפוּ Ps. 58, 8. 2 Sam. 14, 14. (vgl. hier V. 5. am Schlusse). Von מלכם her mit zweideutigem Ausdrucke im Zuge, spielt Jer. auf den anscheinenden Plur. von עמק, עמקים an. הבת השובבה] C. 31, 22. vielleicht aus unserer Stelle. So benannt wird Ammon, weil es unbekümmert um Israels Gott israelitisches Land an sich gerissen hatte (V. 1.). *Die da vertraut auf ihre Schätze*] Das Wort des בִּטָּחוֹן folgt, lehrend, dass gemeint sei: auf Fortdauer des Besitzes der Schätze. — V. 5. Diese übermüthige Zuversichtlichkeit wird Jahve in ihr Gegentheil verwandeln; פַּחַד wird über sie kommen u. s. w. *Jeder vor sich hin*] נֶגְדּוֹ Am. 4, 3. Also aus einander. Das Partc. נדד ist Collectiv, und קבץ nicht etwa אִסֵּף הַבַּיְתָה (Richt. 19, 15.). — Vers 6. fehlt in LXX (s. zu 48, 47.), und mit ihm לנדד vom vorigen.

V. 7—22.

Bedrohung der Edomiter.

Als wäre Edom nicht ein Sitz der Klugheit, wird auch es vom Verderben ereilt VV. 7. 8. Feinde, welchen Jahve Esau's Verstecke aufthut, verderben es ganz und gar; doch wird Jahve der hülflosen Hinterlassenen sich annehmen V. 9—11. Die da lange verschont geblieben, werden es nicht ferner; Jahve hat es fest beschlossen; und Kunde von diesem Beschlusse hat der Prophet vernommen V. 12—14. Wegen seines übermüthigen Vertrauens auf die Festigkeit seiner Wohnsitze wird Edom erniedrigt und ein Spott der Leute V. 15—17. Wie ein Löwe wird Jahve, der Unüberwindliche, sie herunterscheuchen. Sein Wille ist Edoms Preisgebung und weithin dröhnender Sturz; er kommt als ein Adler, vor dem die Helden verzagen V. 19—22.

S. die Einl. zu den Capp. 46—49. und zu Cap. 48.; über die

Benutzung dieses Orakels von Seiten Obadja's s. Vorbem. zu Ob. 2. und besonders zu Ob. VV. 1. 2. 3. — Ob. V. 21. beruht auf Jer. 49, 19.

V. 7. Von der Thatsache, dass Edom in's Unglück gerathen, als einer obzwar künftigen doch gewissen ausgehend, fragt der Prophet ironisch, ob denn, was vor solchem Missgeschicke sie schützen sollte, ihre Weisheit, verloren gegangen, und bejaht sich diese Frage. — Ueber Theman s. zu Am. 1, 12., über der Edomiter Weisheit und die Themans insbesondere zu Ob. 9. Bar. 3, 22. 23. *Ausgegangen ist der Rath den Klugen*] Da ein einleitendes אִם auch nachher fehlt, so fasse man die Worte als Bejahung der Frage. בנים] Richtig mit LXX und *Syr.* schon *Kimchi*. *Verlaufen hat sich ihre Weisheit*] nicht wie ein Stück Vieh (vgl. Jes. 19, 11.), wovon سرح gleichfalls, sondern wie Wasser (= افسرح *fluxit.*). Jahve hat nämlich sie, die sich sonst in Wohlredenheit (بَيان) ergoss (vgl. 1 Macc. 5, 4.), gar ausgeschüttet (s. 19, 7.). Auch mit der Wahl von בנים scheint Jer. arabische Färbung zu beabsichtigen (vgl. V. 24.). — Einige krit. Zeugen geben נִסְרָחָה — unter ר vor dem Kehllaute (vgl. 4 Mos. 5, 28. bei Einigen und Esth. 2, 14.), welche Punct. *Kimchi* anerkennt. — V. 8. Vgl. 48, 6. Die Punct. des ersten Verb. als Imperat. ist richtig (vgl. 48, 28.), und ihr zu Folge haben auch im Ferneren die Punctierer Imperative, und mit Recht, gewollt. הפנו] Imperat. Hoph. (vgl. Ez. 32, 19.). Das Passiv bezeichnet den äusseren Zwang; הֻפְנוּ, also allein stehend, wäre: *wendet euch* auf der Flucht *wieder um*. LXX: ἠπατήθη, besser ἐπατήθη ὁ τόπος αὐτῶν (= בסו מכנו, oder dachten sie an فناء *atrium*?). *Lasst euch nieder in der Tiefe*] Um vom Feinde nicht erblickt zu werden, sollen sie sich ducken. Der Anruf ergeht an die Dedaniter nicht als an jetzt gerade in Dedan wohnende, sondern sofern ihre friedlichen Caravanen, mit Schätzen beladen, unterwegs nach Petra in Edom reisen (s. Jes. 21, 13 f.). Bis Dedan einschliesslich erstreckte sich Edom nicht, auch nicht Ez. 25, 13. Wie LXX, *Vulg.* *Targ.* hier und V. 30., erkennt *Jarchi* hier in העמקו den Imperat. Den kurzen ĕ-Laut scheint das folgende î zu veranlassen; vgl. 2 Sam. 3, 13., אֲדַבֵּר. — Vgl. 46, 21. 6, 15. — V. 9. Dieses אִיד ist ein totales. Die Vollstrecker des Gerichtes werden, gleichsam unter welcher Firma sie nur immer kommen mögen, sich des Auftrages vollständig entledigen. Die Wendung ist jene Hoh. L. 8, 9.; die Erkl. des V. s. zu Ob. 5. — V. 10. Denn Jahve deckt ihnen, die seinen Befehl vollziehn, die Orte auf, wo die Edomiter mit ihren Schätzen versteckt sind; d. h. profan gesprochen: vom Glücke begünstigt, werden sie sie entdecken. — Zu Ob. 5. und 3. — *Und versteckt er sich, so* —] Richtig *Targ.*, *Jarchi:* wenn er, Esau, sich zu verstecken sucht. Die Punct. will den 1. Mod. mit Recht, da, wenn auch für den Inf. constr. mit לְ der absol. (Jes. 42, 24.) oder ein eig. Nomen (Hos. 8, 5.) ein-

treten kann, doch die Form niktôl (נִחְבֹּא, נֶחְבָּא) in solchen Verbindungen, oder als Inf. nominasc. nicht gebraucht wird. Vor יוכל לא, was man wie 20, 11. absolut fassen kann, wird in lebhafter Rede, wie vor השחיתו V. 9., die Cop. weggelassen, wodurch Vorder- und Nachsatz sich deutlicher sondern. *Sein Geschlecht, seine Brüder und seine Nachbarn*] זרעו im Unterschiede zu den anderen Völkern, mit welchen theils stammverwandt theils nicht Esau's Nachkommen auf dem Gebirge Seir u. s. w. zusammenwohnten, z. B. Amalek (1 Mos. 36, 12.), die Horiter (V. 20.), Simeoniten (1 Chr. 4, 42.), Syrer (2 Kön. 16, 6.). — Zu ואיננו als Schluss gehäuften Ausdruckes s. Jes. 19, 7. — V. 11. *Deine verlassenen Waisen werd' ich erhalten; und deine Wittwen mögen auf mich vertrauen*] Da im Vorhergehenden Esau mit Verderben durch Krieg bedroht wird, so sind die Wittwen und Waisen offenbar edomitische; Edom ist angeredet: und der Sprechende ist den Aussagen beider Vershälften gemäss der gleiche wie V. 10., Jahve. Von der Strenge dessen, was er im Geiste erschaut, kann der Seher nichts erlassen. Zugleich aber hegte damals Juda gegen Edom freundliche Gesinnungen; diesen Inhalt eines geläuterten Volksbewusstseins theilt auch Jer. und vernimmt ihn gleichfalls wie Offenbarung. Der Vers, einen vorläufigen Schluss bildend, steht den VV. 6. 48, 47. parallel; von Edom durfte der Vf. schon etwas Mehr sagen (vgl. 5 Mos. 23, 8. 4.). עזבה *Verlassenheit* ist eig. wie דֶּבֶקָה und dergl. (*Ew.* §. 238 a.) ein Inf., und steht schon weil vorangeordnet ohne Art.; vgl. 3, 6., zu 30, 15. תבטחו] Verkürzung der Form für den Jussiv, wie Ez. 37, 7. תִּקְרְבוּ beim Vav relat. — V. 12—14. Der Vf. hat seine Rede zu früh zum Ziele geführt, bevor er sein Herz ganz entladen. Er hebt also von Neuem an, exponirend; und begründet die Drohung zuerst objectiv (: warum sollte mit Edom eine Ausnahme gemacht werden? im Gegentheile u. s. w.), sodann subjectiv: sie sei von Jahve feierlich ausgesprochen, nnd diess dem Propheten kund gethan. *Deren Gewohnheit nicht war*] Richtig LXX: *οἷς οὐκ ἦν νόμος κτλ.*, z. B. die Moabiter 48, 11. Gew. deren Schuldigkeit nicht ist u. s. w., nämlich die Judäer, *„qui tecum comparati minus debebant, quam tu etc.": Rosénm.* Allein dieses „vergleichungsweise" müsste man erst suppliren; der Prophet kann ferner nicht sagen wollen, dass irgend Jemandem eigentlich Unrecht geschehe; und die Worte müssten אִ֫ם לָהֶם משפט (26, 11. 16. 32, 8.) lauten. Vgl. übr. 25, 29. — S. 22, 5., über Bozra (auch V. 22.) m. Comm. zu Jes. 34, 6. לחרב] fehlt in LXX, ist in der hier erforderten Bedeutung bei Jer. sonst nicht anzutreffen, und greift den Schlussworten der 2. Versh. unschön vor. Da ihm im Falle der Echtheit לשמה entspricht (Jes. 61, 4.), wie לקללה dem לחרפה, so sollte vor Letzterem billig die Cop. stehen; und vermuthlich ist es erst aus לחרפה entstanden. — LXX hier: *ἔρημοι εἰς αἰῶνα* (vgl. 25, 9.). — Den VV. 14—16. entsprechen bei Ob. die VV. 1—4., woselbst s. die Erkl. Die V. 14. allgemeiner gehaltene, nur andeutende Rede droht, weil um so unheimlicher desto wirksamer. *Klein mache ich dich*] Klein an Land oder Leuten: *Ibn Esra.* Besser *Kimchi:* שָׁפָל, *geringgeachtet;* vgl. 1 Sam. 15, 17. mit 2 Sam. 6, 22. *Schrecken*

dir!] S. zu Ob. Vorbem. 2. *Schleusner,* Jes. 29, 16. vergleichend: *o arrogantian tuam!* LXX ziehen עליה zu ישׁרץ und lassen das Uebrige weg. Allein ישׁם ist schon durch שׁמה geschützt; es würde ferner ישׁרץ עליה stehen; und vgl. 19, 8., zu 50, 13. — Vers 18. ist nur Beschreibung der שׁמה als *vastatio, desolatio* (vgl. 25, 11. mit 9.), und rundet somit vollends ab. Jahve will Edom nicht auf die Weise zerstören wie Sodom (Jes. 34, 9.); sondern das Land soll eine Einöde werden wie die Umgegend des todten Meeres. — S. zu Am. 4, 11. Die Formel hier trifft gegen 50, 40. mit 5 Mos. 29, 22. zusammen. LXX: *κύριος παντοκράτωρ.* — Vers 19. knüpft an den 16. an. Dem Adler dort tritt der Löwe gegenüber; und jenes ארריך wird hier exponirt. *Der hinansteigt aus dem Geröhricht J.*] S. zu 12, 5. *Zu des Schäfers Hürde*] Das *Targ.,* als stände für איתן wie 33, 12. רֹעִים. Da das Suff. in אריצנו sich auf איתן bezieht (s. nachher), so ist allerdings ein lebendes Wesen (5, 15.), nach dem Zusammenhange passend der Hirt zu verstehen. وتن bedeutet *beständig an einem Orte sein,* ebenso وطن *consuevit aliquo loco;* اوطان الغنم sind *loca, ubi cubant oves.* איתן ist *dauernd, ausharrend;* solches war der Schäfer (1 Mos. 31, 40.) auch nach dem Anschauungskreise Jer.'s (s. 43, 12.); und der Schluss des V., ein Satz des Grundes, erklärt gleichsam איתן durch רעה. *So augenblicklich will ich ihn von ihr weg verjagen*] eig.: dass ich ihn laufen mache u. s. w. כי ist im Satze nachgeordnet, wie z. B. Jes. 7, 9.; אריגיעה erklären richtig schon die Verss. (vgl. Spr. 12, 19.). Das Suff. nun in אריצנו kann sich unmöglich auf den Löwen beziehn. Einen Löwen jagt man sonst nicht dergestalt; und hier steigt er offenbar zu demjenigen hinauf, den er herabjagen will. Mit ihm wird, wie auch das Ende des V. andeutet, Jahve verglichen (s. Jes. 31, 4.). *Rosenm.,* welcher *ad regionem fortem* (!) übersetzte, bezieht das Suff. masc. auf den Edom und das Fem. in מעליה auf dessen Land; wie bereits der Schreiber von 50, 44. gethan hat. Dieser sah sich aber veranlasst, אֲרִיצֵם zu schreiben; und die Nomina dieser Pronn. stehen weit entfernt, während ihrer fünf nur allein in V. 19. vorangehen. *A priori* hat man die Suffixe auf die nächsten Nomina zu beziehen; was in unserem Falle sehr wohl angeht, da איתן den Schäfer bezeichnet, und נוה, obzwar Jes. 27, 10. 33, 20. Masc., nach seinem Begriffe, im Plur. Femininendung tragend, und schon der deutlichen Unterscheidung halber, Fem. sein darf. Um so eher beziehe man also, weil יעלה nur als Relativsatz sich dem Nomen unterordnet, wir so eig. nur Einen Satz, כי nicht כֵּן haben; wogegen die Beziehung auf Edom mit dem letzten Versgl. nicht harmonirt, und den VV. 20. 22. vorgreift. *Und wer ist der Streitbare, den ihr zu ihr bestellt?*] אליה muss sich wie מעליה auf נוה beziehen. Der folgende Satz des Grundes beweist nun aber für תִּפְקְדוּ, *ἐπιστήσατε* der LXX; der בחור ist der streitbare „Hirt, der vor Jahve nicht bestehen kann," sondern davonläuft; und מי ist verneinend. Als Löwe greift Jahve eben die נָוֶה an, zu deren Huth natürlich nicht er, sondern Andere den Hirten bestellt haben. Die falsche Lesart hier ist die echte und einzige 50,

44., daselbst aus einer Auffassung wie 51, 27. statt 1 Mos. 30, 4. 1 Kön. 11, 28. hervorgegangen, und von dort erst hieher eingewandert. *Denn wer ist wie ich?*] mir gleich an Stärke. *Und wer will mich herausfordern?*] (im Vertrauen auf seine Stärke) mir Zeit und Ort zum Kampfe mit ihm antragen: *Kimchi.* — Hi. 9, 19. — Vgl. 30, 21. — V. 20. nun wird das Bild mit der Sache zusammengebracht; und zwar wird, da die Rede zu Erörterung der Macht Jahve's abgeschweift hatte, mittelst einer besonderen Einleitung wieder angeknüpft. *Wahrlich! man wird sie fortschleifen, die Geringen der Heerde*] צעירי הצאן sieht man gewöhnlich, doch nicht die LXX, für das Subj. an und deutet es von den Judäern; wie schon Ez. 25, 14. zu geschehen scheint. Allein wie sollte Jer., der die Chaldäer vielmehr erwartet, zu dieser Idee kommen? Die Judäer ferner bestehen wie jedes andere Volk aus אַדִּירֵי (25, 35.) und aus צעירי הצאן: wie sollten sie mit letzterem Ausdrucke geradezu bezeichnet werden können? סחב ist auch nicht Sache der Schafe (s. 15, 3.); und V. 19. galten und noch hier in נוהם gelten als צאן die Edomiter selbst. Subj. sind die Feinde als Löwen gedacht (4, 7.); das Nomen ist — was schon *Schnurrer* zur Wahl freistellt — als nähere Bestimmung dem Pron. noch beigegeben (V. 32. 41, 2. 43, 11.), weil V. 19. nur vom Hirten die Rede war. Dieser ist, die Mächtigen und Starken im Volke, die es schützen sollten, sind geflohen V. 19.; und nun fallen die Feinde über die wehrlose, unkriegerische Menge her. *Wahrlich! sich entsetzen wird ob ihnen ihr Gehöft*] ihr Pferch, ob ihrem Schicksale. Er ist personificirt (vgl. Hi. 7, 10. 8, 18.). In ישים tritt Hiph. an die Stelle von Qal (34, 11. 42, 20.) wie Ps. 55, 16., wo ישים zu schreiben. *Ob dem Gedröhn ihres Falles* u. s. w.] solches ihres Sturzes von der hohen Felsenwohnung V. 16. herunter. צעקה] Die Punct. als Subst., welches mit מקול נפלם durch die Cop. *ist* zusammenhänge, scheint durch den folgenden Relativsatz geboten. Allein יעשה würde dergestalt hart und ungehörig fortgesetzt. Nun lesen viele Codd. und Ausgg., und las, wie es scheint, auch der *Targumist* zu צְעָקָה das dann schwerere קוֹלָם (s. zu 46, 22.), welches *de Rossi* gutheisst. Nun lese man aber auch das Perf., so dass הארץ Subj. sei, und vgl. zum Satze V. 24. 14, 4. am Schlusse u. s. w. „Das Land" ist dann die Landbevölkerung, und auf diese zurück geht das Suff. Plur. in absolutem Satze. *Am Schilfmeere*] Also in ziemlicher Entfernung vom Gebirge Seir. — Vers 22. kehrt zum 19. zurück und rundet ab. Dem Löwen dort tritt hier wieder der Adler gegenüber, im Uebr. dem Bilde die Sache: dem נוה dort hier בצרה (V. 13.), eig. auch *Hürde, Pferch,* dem Hirten V. 19. hier die *Starken Edoms* = אדירי־הצאן. Jahve's ist das Sinnen V. 20. und auch das Handeln, dessen Ergebniss VV. 20. 21. vorausgeschickt worden. *Wie ein Adler erhebt er sich* u. s. w.] Vgl. 5 Mos. 28, 49. ישא klingt aus V. 19. nach; und weil es nicht relativisch, so wird כנשר mit dem das Wort für sich abschliessenden Art. punctirt; vgl. V. 16., dgg. V. 19., zu Ps. 124, 7. *Ueber Bozra*] Nicht: *wider B.*; was das Daherfliegen, דאה, selbst wäre. Uebersetzen wir aber 48, 40., wo das weniger gute אֶל, und wo auch der Ausdruck

nicht so vollständig: *über Moab*, so wäre das ein Adler, mehr als gantisch, wie das Vorstellungsvermögen ihn nicht fasst. *Eines Weib in den Wehen*] welches צִירִים hat. Die Meinung ist: gleich sehr von Todesangst erfüllt. Die Form geht auf צִיר zurück.

V. 23—27.

Bedrohung von Damask.

Scham erfasst die Schwesterstädte ob böser Kunde V. 23. Das Volk von Damask will fliehen, aber von Schrecken gefesselt verlässt es die Stadt gleichwohl nicht VV. 24. 25. Darum werden in ihr selbst ihre Krieger gewürgt; und Jahve steckt sie an mit Feuer VV. 26. 27.

Von hier an bis V. 39., in der Reihe zuletzt, führt der Vf. diejenigen Völker auf, welche, von Juda weiter weg wohnend, mit den Judäern wenig oder gar nicht in Berührung kamen: Damask, die arab. Hirtenvölker und Elam. Ihnen widmet er nur kurze Orakel; das entfernteste lässt er zu äusserst folgen. Da unter der gewiss echten Aufschrift auch andere Städte ausser Damask als bedroht erscheinen, so war Damask damals nicht bloss eine Stadt für sich; sondern es existirte wieder ein damascenisches Reich, von dessen Verhältnissen wir nur durch V. 23. etwas Weniges wissen. Aram aber mithin auf Edom unmittelbar folgen zu lassen, bewog vielleicht die Aehnlichkeit der Namen in Schrift, vielleicht das Vorkommen von Syrern in Idumäa (s. zu V. 10. 47, 1.). Auch war die Wahl eine beschränkte.

V. 23. *Denn ein böses Gerücht haben sie gehört*] Man könnte denken: vom Falle der Hauptstadt, auf die sie ihre Hoffnung setzten (Jes. 20, 5.). Allein was auf gleicher Linie V. 24. von Damask gesagt wird, und der 2. Mod. V. 26. widerspricht. Da auch שמעו prophetisch, nicht: von der Schlacht bei Carchemisch, sondern: vom Herannahen des Nebuk., wovon das Gerücht auch die Damascener V. 24. verzagen macht. Sie schämen sich nun jetzt schon, sich klar bewusst werdend (Jes. 22, 8.) ihrer Unfähigkeit zum Widerstande, im Vorgefühle ihrer Schmach. *Im Meere Unruhe*] nicht: *bis an's Meer*, oder: *auf den Inseln des Meeres*. Das erklärende letzte Versgl. zeigt, dass der nächste Sinn auch der richtige ist, nämlich: das Meer selbst geräth vor Bangigkeit in eine unruhige, zitternde Bewegung (Hab. 3, 10.). — Die LXX dafür: ἐθυμώθησαν und nachher δύνωνται; und allerdings, wo von einem Binnenlande die Rede ist, was soll da das Meer? Unser hebr. Text ist kraft Jes. 57, 20. der richtige, rührt aber von Jesaja II. her, welcher Arpad wohl ganz mit Unrecht für die *phönicische* Inselstadt Arvad ansah, die noch zu des Xerxes Zeit eigenen Königen gehorchte (*Her.* 7, 98.), und als Insel, hoch und felsig gelegen, reich an Schiffen und Mannschaft, sich schwerlich besonders fürchtete; wogegen Arpad schon vordem durch ein assyrisches Landheer erobert worden war. Jer. lässt sonst wohl das Meer brausen (5, 22.); todte Natur etwa noch erstarren, gleichsam sich entsetzen (V. 20.); Jesaja II.

vornehmlich lässt sie leben, fühlen, mitfühlen (55, 12. 52, 9. 43, 20. u. s. w.). Die Worte sind übr. nach צעקה בים סוף (Subst.!) formulirt; und auch נמגו gehört noch (vgl. موج *fluctus*) zum Einschiebsel. Die Wurzel kommt bei Jer. sonst nicht vor; auch würde man noch eine Fortsetzung erwarten, wie der Interpolator ihm eine gegeben hat. Nun geräth aber der Vers zu kurz; und erwägen wir, dass billig Damask, wovon das Or. den Namen trägt, möglichst nach vorn im Stücke drängen sollte: so streichen wir auch das allgemeine, leblose כי שמועה רעה שמעו, und verbinden den Rest mit V. 24. (vgl. 48, 1.). *Wendet sich zur Flucht*] Hier setze man den —. Sie flieht aber nicht wirklich (s. V. 25.); *denn Zittern ergreift sie*] So die Verss. Nicht *terrorem prehendit;* denn החזיק wird sonst nicht wie Hi. 18, 20., aber nicht hier, אחז construirt. Die Punctierer hatten gemäss dem Parall. und den Stellen 8, 21. 50, 43. החזיקה zu schreiben, wie wir nun lesen. Wegen des — zogen sie den Ton zurück (vgl. 48, 19.); und ה wurde wie in אחזתה raphe. רטט (רְטָט), ein syr. Wort, wurde vielleicht (s. zu V. 7.) absichtlich gewählt. — Die 2. Versh. fehlt in LXX ganz und ist für das Ebenmaass des jetzigen V. zu gross. Echt dürfte sein צרה, das LXX 4, 31., und כיולדה, das sie 30, 6. weglassen; das Verb. gehört wie 6, 24. noch zum neuen Subj. ויחבלים ist subsumirt (vgl. 2 Mos. 21, 4.), oder als Plur. mit dem Fem. Sing. verbunden. — V. 25. *Wie ist nicht verlassen worden* u. s. w.] *C. B. Mich.: nullus est modus desertionis aut gradus, quem Damascus non sit experta.* Diess wäre ein Germanismus, und vgl. 2 Sam. 1, 14. Wie das folg. לכן יגו' in Uebereinstimmung mit V. 24. zeigt, wird die Stadt wirklich nicht verlassen; sondern die Bevölkerung, welcher der Schrecken die Glieder gelähmt hat, erwartet den Feind. Gegen den Zusammenhang demnach und gegen den Sprachgebrauch nach *Jarchi, Schnurrer:* „wie kam es, dass sie nicht freigelassen, verschont geblieben ist?" als Rede der Bewohner. So konnte (vgl. 48, 28.) kein Leser die Worte verstehen. Eine Frage kann nun aber der Prophet oder Jahve nicht stellen; denn V. 24. hat er den Grund angegeben; und was sollten dann תהלה und משש? Auch sind die Worte kein Ausruf; denn an der reinen Negation giebt es keine Art und Weise, Grade und dergl., die man bemerken und anstaunen könnte. Kraft משש scheint der Damascener zu reden. Dann läge aber durch תהלה und משש in der Frage selber die Antwort, warum er sich von seiner Stadt nicht trennen will; der Fragende schlüge sich selber auf das Maul. Lies אֵיךְ לְעָזְבָהּ, *wie ist zu verlassen* u. s. w. = wie sollte ich verl., die Frage ohne Einführung wie Ps. 137, 4., und als verneinenden Sinnes nach Analogie der Verneinung (2 Chr. 20, 6. Am. 6, 10. Richt. 1, 19.) mit לְ zum Inf. verbunden. עזבה, eher für ein Finit. zu halten (s. aber V. 11.), veranlasste das Verderbniss; zu streichen als Schnörkel ist א auch Ez. 26, 2. 2 Sam. 13, 34. (vgl. 19, 27.); das „sehr Gezwungene" (*Graf*) der hiemit gewonnenen Constr. muss wohl in איך liegen (vgl. Esth. 7, 8. 2 Chron. 19, 2. Hi. 34, 18.). — Indem wir davon, dass bei der zweiten Niederschreibung dieser Orakel solches Nichtverlassen der Stadt

schon Thatsache sein mochte, absehen, so konnte Jer. von vorn nicht annehmen, dass eine unermesslich grosse, reiche und üppige Volksmenge (*quam loci dulcedo adtinet Tacit. Ann.* 14, 33.) Haus und Hof würde verlassen können und wollen. — Ein nicht allgemein anerkanntes Q'ri ist תְּהִלָּת, andeutend, dass das Suff. in מששי, wie in זִמְרָת, auch hierher zu ziehen sei. Allein Damask ist wie Jerusalem (Klagl. 2, 16.) überhaupt eine gefeierte, berühmte Stadt. — VV. 26. 27. *Jenes Tages*, wenn die Feinde sie erobern. Fehlt in LXX. — Vers 27. fliesst aus Am. 1, 14. 4.

V. 28—33.

Bedrohung der nomadischen Araber.

Jahve schickt wider die Araber Feinde daher, die ihnen Alles rauben VV. 28. 29. Sie sollen sich durch eilige Flucht retten; denn der Feind sinnt einen Anschlag wider sie, als gegen ein friedliches, unbewehrtes Volk VV. 30. 31. Sie werden beraubt und zerstreut; und ihre Stätte wird öde VV. 32. 33.

Die LXX ordnen dieses Or. zwischen Ammon und Damask; allein die „Söhne des Ostens," welche bis jenseits des Euphrat zelteten, vermitteln passend den Uebergang zu Elam.

V. 28. *Ueber Kedar und die Königreiche Hazors*] Die Beide umfassende Bezeichnung folgt am Schlusse. חצור] sonst Name von Städten, z. B. einer 8 römische Meilen von Philadelphia westlich (südwestlich) gelegenen, *'Αζώρ* des *Euseb.*, den Ruinen von Szâr entsprechend (s. Comm. zu Jes. 196.). Hier besonders wegen V. 31. und 29. des Landes (VV. 30. 33.), *Βαιθαιώρ*, schreibe: *Βαιθασώρ*, 1 Sam. 14, 47 LXX., welches von seinen Dörfern, הֲצֵרִים (Jes. 42, 11. 1 Mos. 25, 16.) ohne Ringmauer und Thore V. 31., benannt ist. Mit Recht ist nicht מַמְלְכוּת punctirt, da jeder Stamm, in deren viele sie sich eintheilten, seinen eigenen König d. i. Scheich hatte. *Welche schlug Nebuk.*] Offenbar ein späterer Zusatz, anmerkend, dass das Or. erfüllt worden. In LXX enthalten wie 46, 2., wo ebenso אשר הכה ohne Pron., und die ältere Form des Eigennamens bewahrend (vgl. 44, 30.), ist er verhältnissmässig sehr alt, vielleicht echt, und enthält gewiss wie jener 47, 1. geschichtliche Wahrheit, welche anderweitig zwar nicht überliefert worden. — Das ו in אצור— documentirt die Oscitanz Eines, der חצור noch im Sinne trug. ושדדו] Imper., wie mit den Verss. schon *Kimchi* erklärt. Man lese also v^e^schŏddu, und schreibe mit den krit. Hauptzeugen kein Meteg; vgl. 5, 6. — V. 29. „Was Gott befiehlt (V. 28.), das wird geschehen." Zugleich wird שֹׁד exponirt. — Den „Zelten" entsprechen sofort die Decken, aus welchen sie bestehn, und die Geräthe, die sich darin vorfinden. *Und rufen über sie her* u. s. w.] erheben wider sie den Schlachtruf (vgl. Richt. 7, 20.), קוֹל-פְּחָדִים, welcher Schrecken ist d. h. hervorbringt. מסביב gehört zum Finit. (Klagl. 2, 22.). — V. 30. Damit ist die Aufforderung hier, bei Zeiten noch

zu fliehen, begründet. Der Grund kehrt aber in der Form eines solchen zurück: denn er hegt solchen (V. 29.) Plan wider euch. נסו נדו] LXX bloss φεύγετε. Allein מאד ruht mit der Wiederholung des Zurufes auf dem selben Grunde. — V. 8. — *Denn Nebukadnezar* u. s. w.] Hier fehlt in LXX der Eigenname, und er dürfte als schon vorangegangen jetzt wegbleiben. Allein V. 28. steht er in späterem Zusatze; und er ist hier ebensowohl wie 46, 26. an seinem Orte. *Und sinnt wider sie einen Anschlag*] Vgl. 18, 11. Der Sing. passend, sofern nicht von den Combinationen eines Krieges, sondern von einem Streifzuge, einem einfachen Handstreiche, die Rede ist. עליהם] So auch der *Syr.* Ein Q'ri mancher krit. Zeugen will conformirend die 2. Pers. (vgl. 18, 11.), welche aus demselben Grunde *Vulg.* und *Targ.* ausdrücken. Vielleicht ist wie 2 Sam. 21, 10. עָלֶיהָ zu schreiben, auf חצור bezüglich. — V. 31. Dieser Anschlag ist ein solcher auch Jahve's (vgl. V. 20.), und er befiehlt seine Ausführung schon insofern, als er, wie leicht derselbe auszuführen, die Feinde einsehen lässt. — Vgl. Richt. 18, 9. 10. 7. שלוו] Wegen des ו, welches grössere, das Vortonkamez vernichtende Last des Tones anzeigt, mit Sch'va punctirt (vgl. וְעִיר). *Ist der Spruch J.*] fehlt in LXX, so dass die Rede Nebukadnezars sein könnte, und der Zusammenhang mit V. 30. sich vereinfachen würde. Allein sie lassen es auch V. 30. weg; vgl. ferner V. 28.; und der Charakter der LXX gerade hier und V. 30. lässt kein grosses Vertrauen zu. *Weder Thorflügel, noch* u. s. w.] Vgl. 1 Sam. 23, 7. Ez. 38, 11. Flügelthüren hatten die Stadtthore, indem man sie ihrer sonst unbequemen Grösse wegen halbirte. Die LXX setzen vom griech. Standpuncte aus vervollständigend οὐ βάλανοι ein. *Abgesondert wohnen sie*] ausser Gemeinschaft mit der übrigen Menschheit, und eben desshalb so unbesorgt (Richt. 18, 7.). — Zu 9, 25. — 9, 10. — V. 18.

V. 34—39.

Bedrohung Elams.

Jahve bricht die Kraft der Elamiter und stürmt sie nach allen Winden aus einander VV. 35. 36. Zürnend sendet er hinter ihnen das Schwert der Feinde her, lässt sie vertilgen und hält Gericht VV. 37. 38. Künftig aber wird er Elam wiederherstellen V. 39.

Elam war westliche Grenzprovinz Persiens, und dadurch Persien soweit den Hebräern vor dem Exile bekannt. Wie Medien (*Her.* 1, 95.) einst den Assyrern unterthan (Jes. 22, 6.), hatten es die Meder an sich gerissen (*Her.* 1, 102.); und nun stand die Wiederunterwerfung aller einst Assur dienstbaren Völker (*Her.* 1, 95.) durch seinen siegreichen Vasallen Nebuk. zu erwarten. Beispielsweise statt Mediens oder anderer Völker 25, 25. 26. wird Elam aufgeführt.

Ueber die Stelle des Orakels in LXX s. die Einl. zu Capp. 46—49.

V. 34. Ueberschrift. Sie verlegt das Or. in die erste Zeit des

Zedekia; während die Uebereinstimmung des Platzes hier und 25, 25. und die Aehnlichkeit z. B. von V. 36. mit V. 32., von V. 39. mit V. 6. 48, 47. glauben macht, es sei mit seinen Vorgängern gleichzeitig auf die nämliche Veranlassung hin abgefasst worden. Nun bieten auch an 25, 13. anknüpfend LXX das allein erforderliche τὰ Αἰλάμ, aber am Schlusse als 26, 1. die unserem V. verwandten Worte: Ἐν ἀρχῇ βασιλεύοντος Σεδεκίου βασιλέως ἐγένετο ὁ λόγος οὗτος περὶ Αἰλάμ. Da nun nicht Nachschriften von dieser Art, sondern Ueberschriften Brauch sind, so scheinen sich diese Worte (ausgenommen περὶ Αἰλ.) von einem Anfange weg hieher angeleimt zu haben; und ihr erster Ort lässt sich noch ermitteln. Sie stimmen nämlich mit 26, 1. 27, 1. 28, 1. sehr genau zusammen; 27, 1. hat einmal (vgl. S. 205.) eine Aufschrift eben dieses Inhaltes gestanden; und nun fehlt gerade 27, 1. in LXX die Ueberschrift, während der hebr. Text eine entschieden falsche aufweist. Wir urtheilen also: dass einst dem Or. gegen Elam, dem Ende einer Reihe, Cap. 27. den Anfang einer neuen machend gefolgt sei, und bei der Auseinanderreissung seinen Anfang an das Ende von Cap. 49. verloren habe. Hier wurde sodann אֶל־עֵילָם hinzugefügt, und endlich ward in dem einen Texte die Nachschrift zur Ueberschrift; wobei man sich formell nach 47, 1. 46, 1. richtete. So im Wesentlichen nach *Movers* p. 35. — V. 35. Der Vf. beginnt mit dem der Zeit nach Ersten: Elam wird in einer Schlacht geschlagen, in welcher seine Tapfersten fallen. *Seine vornehmste Stärke*] Appos. zum Bogen. Der Vf. kann nicht bloss eigentlich meinen: ihre Bogen, in deren oder durch deren Handhabung sie besonders stark sind. Warum die Beschränkung des רֹאשׁ auf den Bogen? Wie soll man sich das in der Wirklichkeit denken? Schon der Sing. widerspricht neben dem folgenden Suff. Plur. קשׁת ist sonst Symbol der Kraft, der „Spannkraft" (Hi. 29, 20. 1 Mos. 49, 24.); גבוּרתם denke man nach Jes. 3, 25. als = גִּבּוֹרֵיהֶם: so ergiebt sich genaue Uebereinstimmung mit 1 Sam. 2, 4. Jes. 21, 17., an welchen Stellen קשׁת als Collectiv die ausdauerndsten Männer, den Kern (der Helden) bezeichnet. Richtig also erklären mit dem *Targ. Jarchi* und *Kimchi* קשׁת durch תְּקוֹף; der Vers ist mit 48, 25. zusammenzuhalten; der Umstand aber, dass die Elamiter gute Bogenschützen waren (Jes. 22, 6. *Liv.* 37, 40.), mag auf die Wahl des Bildes Einfluss geübt haben. — V. 36. Die Ueberlebenden fliehen aus der Schlacht nach allen Richtungen. *Vier Winde*] Ohne Artikel. Der jedesmal blasende ist einer für sich, so dass es also viele unter sich unbestimmte Nordwinde u. s. w. giebt. Man deute sie nicht als 4 feindliche Völker. Es wäre misslich anzunehmen, dass sie nach den vier Weltgegenden aus einander liegend in Einer Absicht gleichzeitig sich begegnen sollen; und der Veranlassung des Orakels und der Analogie zufolge erwartet Jer. Elams Verderben von Nebuk. Die vier Winde gehören vielmehr der Einkleidung an, als Bild des רוּחַ (Jes. 37, 7.), der ihre Flucht bewerkstelligt und beflügelt. *All' diesen Winden*] Ez. 5, 12. Nicht: *nach all'* d. W. (in entgegengesetztem Sinne!) עילם] Konnte ein Abschreiber, nachdem das Wort dreimal da gewesen, so wie Esr. 10, 2. fehlgreifen? Jer. selber scheint den Namen umgebogen zu haben,

um anzuspielen an den Sinn des Appell. עֵילָם. Ihn veranlasste aber dazu der Misston des doppelten ê, gegen den Jes. 20, 5. Spr. 28, 22. auch die Punct. Vorkehrung traf; s. auch zu 51, 20. Umgekehrt machte die Euphonie in לְהַלֵּי das ô zu ê. — V. 37. Grund solcher Flucht (vgl. Jes. 21, 15.) in eigentlicher Rede. וְהַחֲתִתִּי] Wegen des Vav relat. rückt der Ton auf das Ende, die Aussprache wird beeilt; daher ist die kürzere punctirt worden (vgl. וְרַחֲמָי, nicht vahᵃmittotî). — C. 9, 15. — V. 38. Was nach der Schlacht im Lande geschehen werde. *Meinen Stuhl*] Um Gericht zu halten in der Weise wie 43, 10. 11. Vor dieses Gericht werden Elams bisherige Richter, die constituirten Gewalten selbst, gezogen und abgeschafft, indem das Land jetzt wieder eine Assur unterworfene Provinz wird. — V. 39. S. zu 48, 47., auch über das Q'ri, welches den möglichen entgegengesetzten Wechsel von u und i angiebt.

Cap. L, 1—LI, 58.

Weissagung wider Babel.

1. Dieses Orakel, mit seinem Epiloge V. 59—64. das letzte der Sammlung, im Ganzen als unecht zu verwerfen, wie *v. Cölln* und *Gramberg* (krit. Gesch. d. Religionsideen u. s. w. II, 396—401.) gethan haben, werden wir von vorn um so weniger geneigt sein, als wohl manch' interpolirtes Stück, aber nicht Ein selbstständiges Or., welches untergeschoben wäre, im Buche Jeremia bis anhin entdeckt worden ist. In der That weist es zahlreiche Spuren seiner Echtheit und Gründe für dieselbe auf. Sprachgebrauch (50, 16. 51, 1. 3. 7. 14. 45. 55.) und Bilderkreis (51, 7. 8. 34. 37.), sowie der Styl (50, 2. 3. 7. 10. 8.), namentlich in Wendungen wie 51, 2., der Schlussformel 51, 57., im unangekündigten Dialoge 51, 51., verrathen unverkennbar den Jer. (s. an den betr. St. die Erkl.); und dieses Ergebniss bestätigen chronologische Data. Assyrien ist gefallen 50, 18. Einen Einfall in das Land Juda, welcher vornehmlich den Tempel gefährdete, haben Fremde, die Chaldäer, gemacht 51, 51. 50, 11.; das Land ist geplündert, Volk aus demselben weggeführt worden 51, 34. Aber Jerusalem ist noch bewohnt (51, 35.); und, was geschichtlich nun nicht anders sein kann, gegenwärtiger König zu Babel ist noch Nebukadnezar 50, 17. Das Or. trifft somit in die Zeit nach Jojachins Wegführung vor die letzte Katastrophe, also in die Periode Zedekia's; und diese Zeitangabe wird durch das genauere Datum im Epiloge 51, 59., gleichwie die Echtheit des Orakels durch den Epilog ausdrücklich behauptet.

2. Einen Auftrag, welcher sich um das Or. dreht, ertheilte Jer. im 4. Jahre des Zedekia, d. i. 596. vor Chr.; er schrieb zu diesem Zwecke dasselbe in ein Büchlein für sich; und die Annahme legt sich nahe, dass er es nicht lange vorher überhaupt verfasst habe. Auch bekennt es ja die Zeit nach Jojachin; und sofern die Note 51, 64.: *bis hieher die Worte Jer.'s*, einst hinter 51, 58. ihren Platz hatte,

muss dasselbe schon in einem früheren Kanon, da die VV. 59—6 noch anderswo untergebracht waren, am Ende des Ganzen, also n den Orakeln Capp. 46—49., welchen Cap. 27—29. folgte, getren gestanden haben; wie es denn auch (s. zu Cap. 25. d. Einl.) mit i nen nicht gleichzeitig sein kann. Vielmehr diess, wenn wir das an gebene Datum gelten lassen, mit Cap. 28. und ungefähr 29., so da sich unser Or. unmittelbar an diese letzteren anschlösse. Für den ungefähre Gleichzeitigkeit beweist der Rückblick 50, 18. auf Assyrie Sturz, der bis auf 597. herabgerückt werden kann: ferner der Z stand, dass Cpp. 28. 29. 27. die in unserem Or. ausgesprochene Hoffnun des nahen Unterganges Babels von Propheten, von den Exulanten, v den Gewalthabern, ihrer weiteren Erwartungen und Planen zu Grun liegend, getheilt wird; und wenn dort Jer. widerspricht, so erledig sich dieser Anstoss durch die Ansetzung in etwas spätere oder früher Zeit des gleichen Jahres, indem Jer. die sanguinische Hoffnung au Babels Sturz bereits aufgegeben hatte, da Andere sie noch hegten, oder aber sie, die in Cpp. 50. 51. vorliegt, später fasste. Vermuthlich tra Zedekia die Reise an, als die Jahreszeit aufgieng; und echter Text hat es mit Erndte und Erndteruf, Tenne und Worflern zu thun (50, 16. 51, 14. 33. 2.): das Or. dürfte somit im Frühjahre verfasst sein, während erst im August Cap. 28. (s. 28, 1.). In Wahrheit also widersetzte sich Jer. vor- und nachher, wenn man der Hoffnung auf Babels Fall alsbald mit unbesonnener That Folge geben wollte. — Er verspricht sich den Sturz Babels durch ein fremdes Volk von Norden, welches vorzüglich aus Bogenschützen zu bestehen scheint 51, 2. 50, 3. 9. Nun trifft die zweite Belagerung und die Einnahme Ninive's durch die Meder wahrscheinlich in die ersten Jahre des 6. Jahrhunderts. Bei derselben kommt den Medern, welchen sie auch wohl allein zugeschrieben wird (z. B. *Her.* 1, 106.), jedenfalls die Initiative und der Hauptantheil zu. Das Schicksal Assyriens traf zwar (*Her.* a. a. O.) die Babylonier, deren König des Cyaxares Eidam war (*Euseb.* Chron. p. 54. 44.), vorläufig noch nicht. Indess die Tage des Cyaxares († 593.) giengen auf die Neige; und die furchtbare Macht der Meder ruhte nicht (*Her.* 1, 185.). Nebuk. selber noch fand Befestigung Babels nothwendig (s. zu 51, 58.); und wie Jer. (50, 18.) den Fall Assurs als eine Vorbedeutung für den Babels ansieht, so nahm auch die Nitokris (*Her.* a. a. O.) an Ninive's Untergange ein warnendes Exempel.

3. Ueber hundert VV. stark auf unsere Zeit gekommen, ist das Or. schon desshalb darauf anzusehen, ob es nicht Zusätze enthalte von fremder Hand; und zwar werden wir deren vornehmlich aus der Epoche der Erfüllung des Orakels erwarten, von Seiten Desjenigen, der auch sonst vielfach das Buch Jer., namentlich aber Babel in's Auge fassend, das 25. Cap. überarbeitet hat. Wirklich ist Ein Stück, 51, 15—19., schon als 10, 12—16. ihm zugewiesen worden; und 51, 41. 1. entdeckt sich der Interpolator von 25, 26. Aber auch echtes Gut, welches weiter vorn im Buche da gewesen, dürfte schwerlich Jer. selbst beinahe wörtlich hierher verpflanzt, anderen Verhältnissen angepasst, ja theilweise verunstaltet und verdorben haben; und wir bean-

standen schon darum die Stellen 50, 30. 40. 41—43. 44—46., welche sich zugleich an Unechtes anlehnen. Dass nämlich noch weitere nicht ursprüngliche Stücke sich eingedrängt haben, darauf führt einmal die Unmöglichkeit, geordneten Plan und Fortschritt des Gedankens zu erkennen. Es finden sich Vorgriffe (50, 34. vgl. 51, 36.; 51, 47. 44. vgl. 52.; 51, 48. vgl. 53.), Wiederholungen (51, 57. vgl. 39.; 51, 47. vgl. 4.; 51, 14. vgl. 27.), selbst solche, in welchen echter Text schief gewendet wird (51, 11. vgl. 1.), oder auch unechter zurückkehrt (51, 30. vgl. 50, 37.), und Unterbrechungen des Zusammenhanges z. B. zwischen 50, 12. und 16., 51, 14. und 33. Sodann tritt zum Theil in Stellen der bezeichneten Art ein fremder, etwa späterer, Sprachgebrauch hervor (vgl. 51, 11., und mit 51, 6. 46, 10. nochmals 51, 11. 50, 28.). Während in einer dritten ähnlichen Stelle die Phantasie des Jesaja II. waltet (50, 15.), scheinen jene beiden die Verbrennung des Tempels vorauszusetzen. Der Ueberarbeiter giebt sich vielfach als einen zur Zeit von Babels Falle in Chaldäa Lebenden zu erkennen. Er ist topographischer und ethnographischer Verhältnisse kundig (51, 32. 27. 50, 16.); er besitzt genauere Notiz vom chald. Götzendienste (50, 2. 38. 51, 44.), von den Classen im Volke (50, 35—37. 51, 57.), sogar von dessen Sprache 50, 21. Zu den Exulanten rechnet er sich selber 51, 10. Das „grosse Volk von Norden" weiss er mit Namen zu bezeichnen (51, 11. 28.); er redet, wie Jes. 45, 2. 3., den Cyrus an (51, 20—24. 50, 21.) und hat 51, 46. das erste, nicht entscheidende Jahr des Feldzuges offenbar hinter sich. Endlich verräth den Zeitgenossen, welchen die Gefühle, die Wünsche und Erwartungen, von denen die Gegenwart bewegt wird, lebhaft ergriffen haben, der glühende Eifer, seine Hast und Ungeduld, welche in wiederholten Aufforderungen (50, 14 f. 21. 26. 27. 29. 51, 11 f. 27 f.) an den Feind, in Ausrufungen (50, 23. 51, 41.), in Sarkasmen und grimmiger Freude (50, 24. 31. 51, 49.) sich entladen haben.

4. Die eine Gattung von Bestandtheilen des Or., der Masse nach überwiegend, macht auf *Ewald* einen so starken Eindruck des Spätern, Unechten, dass er dieses Urtheil auch über die echten Stücke erstreckt. Während aber sogar *Nägelsbach* wenigstens wider C. 50, 39—46. 51, 15—19. und das Athbasch C. 25, 26. 51, 41. Argwohn ausspricht, findet dgg. *Graf* in Uebereinstimmung mit *Neumann*: zugegeben die Möglichkeit einzelner Glossen, wie C. 51, 15—19. eine sei, enthalte im Uebr. die Weissagung nichts, was Jer. im 4. Jahre Zedekia's nicht schreiben konnte und trägt so auch seines Ortes dem Widerspruche der Thatsachen keine Rechnung. Er behauptet S. 582.: auch wenn man in unserer Weise Unechtes ausscheidet, erhalte man nur unzusammenhängende, abgerissene Fragmente; Mangel an Ordnung und Zusammenhang bleibe nach wie vor u. s. w. Allein diess wäre doch nicht in gleichem Maasse und ist in Wahrheit gar nicht der Fall. Nicht nur stellt sich durch unsere Ausscheidungen der gesprengte Zusammenhang wieder her (s. oben und vgl. zu 51, 12 b. 51.), sondern wir gewinnen überhaupt ein geordnetes, gegliedertes Ganzes. Cap. 50. besteht aus VV. 4. 8. 4. Nach 12 VV. (2—12. 16.) wird V. 17.

die Rede von V. 6. her wiederaufgenommen. „Ihre Finder" V. 7. werden V. 17. genannt; und jenem שובבום V. 6. tritt V. 19. ושבבתי gegenüber. Dem Thun der Hirten V. 6. ist hier dasjenige der Feinde, dem Schicksale Chaldäas (V. 10—12.) das künftige Israels an die Seite gestellt; und es wird so das Lemma V. 6—12. 16. ergänzt und das Ganze abgerundet. C. 51. seinerseits, das in Gruppen zu 4. 4. 3. 6. 4. VV. zerfällt werden kann, wird der Inhalt des 50. Cap. erörtert und näher auf den Gegenstand zugetreten: durch Schilderung des Wie der Katastrophe (VV. 3. 4. 8 f. 36 f. 58.) und Ankündigung ihrer Gewissheit VV. 12. 14. 53.; durch Veranschaulichung in Bildern VV. 1. 2. 7. 33. 36.; durch dialogische Form der Rede VV. 8. 9. — 34. — 45. 51.; durch Motivirung (VV. 6. 45.) des Aufrufes zur Flucht 50, 8. Gleichwie 50, 17. an V. 6. wieder angeknüpft wird, so auch 51, 1. an 50, 16.; und wie vier VV. den Eingang bilden, so sind auch ihrer vier die Ausleitung.

V. 1. Ueberschrift. LXX: *Λόγος κυρίου, ὃν ἐλάλησεν ἐπὶ Βαβυλῶνα.* Das Asyndeton *wider das Land der Chaldäer* hat etwas Nachlässiges, sich gehen Lassendes, und kann Glosse sein. — V. 2—5. Die entscheidende Thatsache mit ihren Umständen; sodann wer sie herbeiführte, und welches ihre Frucht sei für Gesammtisrael. Es lässt sich überhaupt von V. 2—20. ein besonderer Abschnitt unterscheiden, des Inhaltes: wegen seiner Versündigung an Jahve's Volke wird Babel zerstört, und dadurch Israel befreit. — V. 2. *Und erhebet Panier, rufet es aus*] fehlt in LXX, sehr mit Unrecht; s. zu 46, 14. In diesem Zusammenhange kann das Aufstecken des נס auf dem Berge (Jes. 13, 2.) keinen anderen Zweck haben, als weithin den Augen zu verkündigen, was das Rufen dem Ohre (6, 1.). *Bestürzt ist Merodach*] weil er seine Stadt und sich selbst (Jes. 46, 2.) nicht retten konnte und seine Ohnmacht erkennt. Um des Zweckes der Darstellung willen lässt der Vf. die Götzen hier wie Personen gelten. חת wird in LXX durch das Finit. im Glossem, über welches zu 46, 28., ausgelöscht. *Zu Schanden geworden sind ihre Bilder, bestürzt ihre Köther*] fehlt in LXX, kann ein Zuviel scheinen, und wird durch die Wiederkehr von חביש mit חת lahm und verdächtig. Allein חת מרדך schliesst den V. nicht schicklich ab; die Namen der chald. Götter im Munde Jer.'s erregen wegen Jes. 46, 1. Bedenken; und da חבישו וגו' sich eng an בבל anschliesst, so möchten wir lieber was dazwischen liegt als Glosse betrachten. — *Köther* anstatt *Götter*. Doch möchte das Wort (vgl. גל *Steinhaufen*) eig. in dem gleich formirten קמוצים Jes. 57, 13. seine Erklärung haben. — Zu V. 3. vgl. V. 9. — C. 51, 62. נדו הלכו] fehlt in LXX, weil sie *von Menschen bis zum Vieh* irrig mit dem Vorhergehenden verbanden. בהמה giebt keinen passenden Schluss (vgl. 9, 9.); und dass die Worte nicht aus eben dieser Stelle entlehnt sind, dafür spricht נדו (vgl. V. 8. 49, 30.) statt נדדו. — VV. 4. 5. Vgl. V. 20. Sie kommen vereinigt, Israel nicht ferner von Juda getrennt, mit Thränen (vgl. 31, 9.). *Nach Zion werden sie fragen*] nach dem Wege gen Zion. Den Jahve suchend, müssen sie gen Zion gehen (31, 12.). *Des Weges hieher* — der Ort des Sprechenden ist Jerusalem — sind

ihre Gesichter gerichtet. *Kommt und schliesst euch an J. an*] Was die Propheten so heiss ersehnten, was Jer. hier im Geiste erschaut, dem giebt er hier seine freudige Zustimmung. — Wäre בָּאוּ gemeint, so würde Fortsetzung durch Vav relat. des 2. Mod. am Platze sein. Also war und ist נלוו für den Imper. zu halten (Jo. 4, 11.), und בָּאוּ zu punctiren (s. zu V. 8. und 27, 18.). — C. 32, 40. 23, 40. — VV. 6. 7. Rückblick auf die frühere Missleitung des Volkes, wodurch der alte Bund aufgehoben (31, 32.), und der jetzige Zustand herbeigeführt worden ist. Die Verheissung der Rückkehr selbst erinnert an die durch sie aufzuhebende Wegführung und deren Ursachen. צאן אבדות] Die Verbindung wie z. B. 1 Chr. 27, 29.; אבדות = die dem Verderben entgegengiengen (Part. fut. wie 5 Mos. 26, 5. Ps. 31, 13.). Sofort wird die Führung beschrieben, deren Ausgang das Verderben war; V. 7. wird letzteres angegeben. הָיָה] Das K'tib bequemt die Cop. richtig nach dem Subj., das Q'ri הָיוּ nach dem vorhergehenden Präd. (vgl. 10, 3.). *Trieben sie den Bergen entlang*] In שובב *avertit* liegt der Begriff des Abwendens vom rechten Wege; und hiernach übersetzen LXX und *Vulg.*, welche das Q'ri anerkennen; ähnlich auch *R. Jona ben G.* Das K'tib (schobabim) entstand durch הרים; und *Ew.*, welchem *Nägelsb.* folgt, sieht hier „widerspenstige Berge". Der Sinn seinerseits aber: *ad montes aversi*, dass הרים der Accus. sei, wäre undeutlich; und diese Formel ein unbekannter Sprachgebrauch. Man fasse den Accus. als Maass, nicht als Ziel der Bewegung. Sie trieben sie immerdar, wie die Steigerungsform und das nächste Versgl. lehren, im kahlen, felsigen Gebirge herum, ohne sie je auf grünem Anger oder am Bache (Ps. 23, 2.) sich lagern zu lassen. Man hüte sich, die einzelnen Züge des Bildes, z. B. die Berge vom Höhencultus deuten zu wollen. — Subj. in שכחו sind wie in הלכו die צאן. — Vgl. 5 Mos. 31, 17. — Sach. 11, 5. *Die Behausung des Heiles*] Eig. der (äusseren) Gerechtigkeit (23, 6. Ps. 23, 3. 36, 10.). Durch die Wiederkehr von יהוה wird die zweite Appos., anstatt sie in einen Relativsatz zu fassen, dem יהוה ausdrücklich geeignet, und durch solche Einfassung der zwei Apposs. die Rede abgerundet. — V. 8. Die Sünde (V. 7.) wird bis dorthin gebüsst sein (V. 20.), was sich einfach daraus folgert, dass mit Babels Sturz Israels Befreiung gegeben ist. Daher wird jetzt die 2. Hälfte von V. 5. wiederaufgenommen. וְצֵאוּ] Dieses K'tib ist ganz richtig und durch καὶ ἐξέλθατε der LXX, welche י für ו ansahen, bestätigt. — Vgl. 48, 28. „Seid die Ersten von Allen!" (vgl. 31, 7.). — Jes. 48, 20. LXX: ὥσπερ δράκοντες, indem sie nach Erbleichen des ע sich aus dem Reste מִנְּדֵי herausklaubten. — V. 9. Motivirung des Aufrufes. Die LXX, auf das Nothwendige sich beschränkend, lassen גוים und מעלה (s. aber V. 3. vgl. 23, 8.) weg. *Sie lagern sich wider sie*] S. V. 14. *Von dorther wird sie erobert*] Von jenen grossen Völkern geht Babels Eroberung aus. משם ähnlich wie 1 Kön. 17, 13. 2 Kön. 7, 19. *Seine Pfeile wie ein sieghafter Held, der* u. s. w.] Das Suff. bezieht sich auf קהל. Nicht: *wie eines siegh. Helden;* denn mit einem solchen ist der Meder nicht zu vergleichen; er ist einer. משכיל lesen mit LXX, *Symm.* dem *Syr.* manche

Codd. und Ausgg. Die Meinung des Wortes, welches im Sprachgebrauche Synon. von חִבָּלְתִּיהָ geworden ist (10, 21. 2 Kön. 18, 7. 1 Kön. 2, 3. Spr. 17, 8.), wird durch den folgenden Relativsatz bestimmt (vgl. Jes. 55, 11. und besonders 1 Sam. 18, 5. 30., wo von einem solchen וּבוֹא die Rede ist). *Orbare* ist überall, auch bei Jer., שָׁכַל (*Targ.* hier תַּעֲיל); הִשְׁכִּיל dgg. bedeutet *abortavit*. — 2 Sam. 1, 22. — V. 10.: Und so wird werden u. s. w. Der Vers schliesst ab. כשדים geradezu als Name des Landes (vgl. 51, 35. 24. 1. Ez. 11, 24. Jes. 48, 20.). Der Ausdruck ist im Uebr. der des Jer. (vgl. 2, 14. — 2, 3.). Also haben wir hier ein echtes Wort Jer.'s, welches die VV. 11—13. exponiren; worauf VV. 14. 15. an ועיכו לה V. 9. wieder angeknüpft wird. Also V. 11—13.: und zwar geschieht diess, obschon die Chaldäer sich nichts weniger, als das, vermuthen; weil nämlich Jahve ihnen zürnt. *Ja, freue dich nur! ja, frohlocke* u. s. w.] כי führt die directe Rede nachdrücklich ein; der Nachsatz, starker Gegensatz, beginnt V. 12. Schwerlich zeichnet der Vf. das fröhliche Getümmel der grossen Stadt, welche sich von den Kriegsaussichten weiter nicht anfechten liess (Jes. 21, 5.), sondern eher kraft des Vocat. das Triumphiren über die Besiegung Juda's. Dass der Vocat. nicht Mehr aussagt, beweist für Echtheit des V. Die Q'ri sind unnöthig (s. Mich. 1, 9., zu 12, 20.); und das Fem. עגלה, nicht עֶגֶל (31, 18.), beweist für das K'tib. *Ja, brüste dich nur wie eine dreschende Kuh*] Zu Hab. 1, 8. — zu Hos. 10, 11. *Odyss.* 10, 412. Die Schreibung דשא (vgl. מטרא Klagl. 3, 12.) kann von einem Copisten herrühren, der an חָשָׂא (LXX: ἐν βοτάνῃ) dachte. Unsere Punct. und דָּשָׁה mancher Bücher sind Ausdruck richtiger Erklärung. — Vgl. 8, 16. *Eure Mutter*] Nicht die Stadt, sondern (s. die 2. Versh.) das Volk, die Volksgemeinde. Der Zusatz in LXX ἐπ' ἀγαθά ist eine falsche Ergänzung zu ἐντροπήν. — *Das letzte der Völker*] Präd., wozu das Subj. *eure Mutter* sich leicht ergänzt. Bis jetzt waren die Chaldäer das erste (4 Mos. 24, 20.) dem Range nach; jetzt aber waren sie לְאַחֲרֹן. *Ein dürres Land und Haide*] fehlt in LXX, als für den Sinn des V. nicht erforderlich. Allein מדבר trennt sich dadurch, dass es zum Subj. das Land, nicht mehr das Volk hat, vom Vorigen ab, und kann für sich allein kein Versgl. bilden. — Jes. 13, 20. — Zunächst aus 49, 17., wo מכותה ohne ־ (s. zu V. 30.). Wir halten diesen V. um so mehr für unecht, weil Vers 16. sich an das Ende des 12. anschliesst. — VV. 14. 15. Aufruf an die Feinde Babels, die VV. 12. 13. gedrohte Zerstörung in's Werk zu setzen. Er rührt vom Vf. des 29. V. her und stösst sich von vorn herein mit ועיכו לה V. 9. *Schiesset auf sie*] So LXX, *Syr. Targ.* Man ergänze das Obj. aus dem Folg.; die Var. יָרוּ erklärt richtig. — Vgl. 51, 3. — Die 2. Versh. fehlt in LXX, wird aber vom Ebenmaasse des V. erfordert, und von der 2. Hälfte des folgenden V. gewissermaassen vorausgesetzt; vgl. VV. 29. 24. נתנה ידה] Die Fälle 2 Chr. 30, 8. Klagl. 5, 6. unterscheiden sich zwar äusserlich durch Angabe des Wem? oder Wohin? und man könnte somit vielmehr nach נתן ערף (vgl. auch 2 Kön. 9, 23.) erklären wollen: *sie reicht, neigt zu ihre Seite*, d. h. sie wankt, indem allerdings der Vf. den Fall Je-

richo's vor Augen hat (vgl. Jos. 6, 20. und für סביב VV. 3. 4. 14. 15.). Allein eine יד in diesem Sinne ist sie נָתַן auch vorher; der Sprachgebrauch ist ein bestimmter (1 Mos. 38, 28.); und die Formel in ihrem Sinne hier: *sie ergiebt sich*, vollkommen deutlich (vgl. *Nepos* Ham. 1. — *aut victi manus dedissent*). — Gew.: *ihre Grundvesten*] Vgl. Esr. 4, 12. und אושין der Mischna. Das Q'ri אֲשִׁיּוֹתֶיהָ verdankt dieser Erkl. sein Entstehen. Aber wohin sollen die Fundamente fallen? אֲשִׁיּוֹתֶיהָ, in LXX ἐπάλξεις, an der Stelle von מַדְרֵגוֹת Ez. 38, 20. stehend, bedeutet *fundata, fundamentis imposita*, nämlich die *Zinnen*, oder vielmehr die *Thürme* der Mauer, wie auf anderem Wege *Schleusner* herausbringt. — Vgl. VV. 28. 29. 51, 11. — V. 16. lässt sich der Ausdruck Jer.'s wieder erkennen (vgl. 25, 38. 46, 16.). Der Vers ist folglich an den 12., und zwar eng anzuschliessen, da er mit V. 17. nicht genau zusammenhängt, sondern die VV. 17—20. sich besonders gruppiren. Nun hinter V. 12. lesen wir בָּרְתוּ. *Sie schneiden ab den Säemann von B.*] Vgl. das Hiph. 1 Sam. 20, 14. Nicht: *sie rotten aus*, was das Qal auch 11, 19. nicht bedeutet. Dieselben fliehen ja in der 2. Versh.; und warum gerade Diese von der Bevölkerung Babels herausgehoben würden zur Ausrottung, wäre nicht abzusehen. — Die Ackerleute hier sind Fremde, die Aecker also nicht die der Landschaft Babel, sondern die innerhalb der Ringmauern der Hauptstadt (*Diod.* 2, 7. *Plin.* 18, 17.). Die reichen und üppigen Hauptstädter konnten und wollten sie natürlich nicht selbst bauen, sondern zweimal jährlich um die Zeit der Feldgeschäfte kamen oft weither Landleute, um sich dafür zu verdingen. Dem wird nun durch die überall herumschwärmende leichte Reiterei des Feindes vor allen Dingen ein Ende gemacht, und Babel dergestalt der Gefahr einer Hungersnoth preisgegeben; wodurch allein es bezwinglich scheinen musste, und wogegen die Aufnahme von Ackerfeld in den Bereich der Mauern hatte schützen sollen. — V. 17 ff. Grund des Sturzes der Chaldäer, der ein Strafgericht wegen Misshandlung der Israeliten ist. *Ein versprengtes Schaf ist Isr.*] als gegenwärtig fern von seinem Orte im Exile lebend. הידה des 6. V. kann hier nicht stehen. *Löwen haben es verscheucht*] Diese Löwen werden sofort namhaft gemacht. Auch wenn man den Satz als relativen denkt, bleibt der Mangel des Obj. fühlbar. Lies הֲדִיחוּהָ. Der Gleichförmigkeit mit האחרון halber zog man ה als Art. zu ראשון (vgl. Jes. 8, 23.); allein es ist zu erklären: *ein erster* oder *als erster* verschlang u. s. w.; s. z. B. 31, 8. Jes. 41, 27. 2 Sam. 19, 21. Als Volk lebt Israel (1. Versh.) durch seine Individuen noch fort im Auslande; aber als Staat ist es (2. Versh.) todt. Juda mit Benjamin fristet sich zwar noch einiges Staatsleben, aber ein kümmerliches, unterdrücktes, das nicht der Rede werth. Die Verschiedenheit des עָצַם von אכל ist für die Deutung des Bildes nicht festzuhalten (s. zu V. 6.). „בָּצְעָמוֹ" der LXX und schon wegen זה ihre Weglassung des Eigennamens *Nebukadnezar* ist zu missbilligen. Auch wenn dieser nicht dabeistände, so wäre doch Nebuk., und es ist V. 18. der nämliche König von Babel wie V. 17. gemeint, so dass jedenfalls (vgl. auch V. 2. 51, 33.) Jer. Babels Fall noch zu Nebukadnezars Zeit er-

wartete. S. übr. die Einl. — VV. 19. 20. Fortsetzung. Das versprengte Schaf wird zu seiner Hürde zurückgeführt. שובב wie Ps. 23, 3. für השיב. Nach Maassgabe der hier genannten Landestheile handelt es sich V. 19. nur vom Zehnstämmevolke. — C. 31, 6. Mich. 7, 14. — Die *Orientt.* הַחֵמָה, aus V. 4. *Wird man suchen die Schuld J.*] Sie ist abgetragen durch die Jahre der Knechtschaft (Jes. 40, 2.); die Sünde aufgehoben durch die Strafe; und von jenem Tage an weiter, wenn man sich umsehen wollte, wo ein Missgeschick des Volkes oder Einzelner Sünde Israels verriethe, wird man nichts gewahr werden. Auf die Frage, ob nicht neue Schuld auflaufen könne, verneint 31, 34., geht Jer. hier nicht ein. — Zur Constr. s. 35, 14. — Von V. 21. an bis Schluss des Cap. lässt sich nirgends mehr Jer. mit Sicherheit erkennen; dgg. vielfach ein anderer, späterer, den Begebenheiten, nämlich dem Feldzuge des Cyrus, gleichzeitiger Autor. Es mangelt durchgreifender Plan und Zusammenhang; und gegen das Ende hin artet die Rede in einen Cento aus. — V. 21—25. Jahve fordert den Feind zum Kriege wider Babel auf. Diesem Aufrufe wird Folge geleistet; denn V. 22. erschallt das Land von Kriegsgetöse. Der Ausgang ist V. 23. Babels Untergang; und zwar hat diesen Jahve bewerkstelligt, indem er dem Geschäfte, Babel für die Beleidigung seiner zu strafen, sich unterzog. *Wider das Land M.*] LXX: *ἐπὶ τῆς γῆς, λέγει κύριος.* Sie scheinen על־הארץ zum Vorigen zu ziehen, wodurch sie den kräftigen Schluss des 20. V. lähmen. Aus dem folgenden אחריהם, welches bei ihnen fehlt, haben sie sich ein אָמַר יהוה, und damit einen kahlen Anfang ersonnen, מרתים endlich, bei ihnen = *πικρῶς*, nicht verstanden. *Schleusner* theilt allen Autoritäten zuwider עֲלֵה אֶרֶץ ab; wodurch die Rede ebenso matt wird, als sie bei der überlieferten Abtheilung lebhaft und feurig ist; vgl. auch z. B. 2 Chr. 34, 26. 1 Mos. 2, 17. — מרתים ist wie פקוד ein Eigenname des Chaldäerlandes; die Appos. ist wie z. B. in הַמֶּלֶךְ דָּוִד vorangeordnet. Man erklärt gewöhnlich: *Doppelempörung* oder (*Ew.*) *Doppeltrotz;* und diess ist ohne Zweifel auch die Meinung der Punctierer, so dass zum *Cuschan der Doppelbosheit* (!) Richt 3, 8. ein Seitenstück gewonnen wäre. Wollte man indess an die Empörungen Babels unter Darius (*Her.* 3, 150.) und Xerxes (? *Plur.* Apophth. p. 4. ed. Lond. vgl. *Her.* 1, 183.) denken, so müsste man das Stück in viel spätere Zeit herabrücken, wo die Juden an Babels Unglück kein so glühendes Interesse mehr nahmen; und was kümmerte den Theokraten eine solche Empörung gegen einen irdischen König? Man erkläre vielmehr, da ungefähr das selbe Land vor dem Chaldäer der Assyrer beherrscht, nach V. 18.; denn auf die beiden Invasionen unter Jojakim und Jojachin ist wohl nicht zu halten. Allein was die Chaldäer thaten, ist eig. nicht מְרִי gegen Jahve: was vielmehr überall vom Hause Israels ausgesagt wird (4, 17.). Auch ist מָרָה nicht = מְרִי; und eine רִשְׁעָה* kennen wir, auch ein Hauptwort

*) Da פתר aram. פשר lautet, und סוּגַר mit סְגוֹר übereinkommt, so bedeutet כּוּשַׁן רִשְׁעָתַיִם auf Hebr. (رُسْغَتَيْنِ) כְּתֹנֶת פַּסִּים; und die Zusammensetzung gilt

סָרָה, aber kein solches מָרָה. Der ursprüngliche Sinn mag demnach ein anderer gewesen sein. Schwerlich: מָרַת יָם ***Meerherrscherin***, was im eigentlichen Sinne gar nicht, in bildlichem nur von der Stadt (51, 36.), nicht vom Lande als ein es unterscheidender Name gesagt werden könnte. Ich vermuthe: ***martjam*** sanscr. ***Welt, Menschenwelt***, von ***martja***, auf pers. Keilinschriften ***martiya der Sterbliche, der Mensch***. Die Sprache der Chaldäer war eine indogermanische; und Babel selber ist bekanntlich so wenig wie Ninive ein semit. Wort. Es hätten aber also die Chaldäer das ihnen unterworfene unermesslich grosse Land (vgl. 34, 1.) ***οἰκουμένη***, ***orbis terrarum***, das „Reich" genannt; wie es denn auch ein Weltreich war. Die Juden aber legten dem Worte in Schrift eine gehässige Bedeutung unter; und die Punct. möchte die Meinung des Autors getroffen haben. Mit פקוד scheint es sich gerade so zu verhalten. LXX: ***καὶ ἐπὶ τοὺς κατοικοῦντας ἐπ' αὐτήν· ἐκδίκησον μάχαιρα κτλ.*** Allein der Befehl heranzuziehen ergienge nicht passend an das Schwert; חֶרֶב ist gen. fem., יִשְׁבֶּרְהָ eine blosse Conjectur; und wenn unser Text einen Eigennamen verlangt, so wird er durch Ez. 23, 23. bestätigt. Ich halte es für = ***Bhagavat*** sanscr. (vgl. ***Bhagavatí*** = Pagode). Bei Ez. a. a. O., von wo die Erklärung auszugehen hat, ist es eine ehrende Titulatnr von Personen (vgl. ***bhagós*** sanscr.); und hier wird davon das Land, wo sie üblich war, benannt, ähnlich wie wenn wir statt „die Holländer" Mynheer sagen (vgl. zu Sach. 9, 1.). Zugleich aber ist פנוד, welches keine hebr. Wurzel, in פקוד abgewandelt, um auf ***Ahndung, Strafe*** hinzudeuten. ***Morde und vertilge hinter ihnen her***] חרב ist hier wie V. 27. und im ***Syr***. (vgl. 2 Kön. 3, 23.) Denominativ von חֶרֶב. — Vgl. 48, 2. — 51, 54. LXX setzen ***ἐν γῇ Χαλδαίων*** an's Ende, wodurch die Zweigliedrigkeit des V. aufgehoben wird. ***Wie doch ist abgehauen*** u. s. w.] Vom Stiele der eiserne Kopf, und dieser sodann noch zerbrochen. — Vgl. 51, 20. „Hammer der ganzen Erde" kurzer Ausdruck (vgl. Jes. 25, 4.) für: H., welcher die ganze Erde, all' ihre Reiche und Völker zertrümmerte. — V. 24. ***Ohne dass du es merktest***] d. h. unversehens, plötzlich (vgl. 14, 18. 51, 8.). Die Worte gehören zum nächst vorhergehenden Finit., nicht zu יקשתי. Erwägt man zu ihnen und zum Bilde überhaupt, dass Cyrus die Stadt durch ein Strategem unversehens eroberte (***Her***. 1, 191.), und zugleich, wie unordentlich LXX die 1. Versh. lesen konnten (***ἐπιβήσονταί σοι, καὶ οὐ γνώσῃ, ὡς Βαβυλὼν καὶ ἁλώσῃ***): so wird man zu glauben geneigt, dass der Vers von Geschehenem redend später am Rande beigeschrieben worden sei. An den Hammer V. 23. schliessen sich dann passend V. 25. die Kriegswerkzeuge Jahve's an (vgl. 51, 20.). — Vgl. 51, 16. Die „Werkzeuge seines Zornes" sind hier seine Waffen, indem er selber in den Kampf geht (Jes. 42, 13.), nicht wie Jes. 13, 5. die Feinde, welche er herbeiführt. Er wappnet sich aber, weil das, nämlich Ver-

---

als sanskrit. Bahuvrîhi = *der solchen Talar* (***χιτὼν ποδηνεκής*** ***Her***. 1, 195.) *trägt:* gleichwie auch 1 Mos. 10, 11. eine Stadt Strassburg (vgl. 4 Mos. 22, 39.) durch Vorausgehn des abhängigen Wortes indogermanische Composition anzeigt.

heerung anzurichten (V. 23.), als ein Geschäft für ihn im Chaldäerlande von ihm betrachtet wird. — V. 26—28. Der Aufruf V. 14 ff. an die Werkzeuge des göttlichen Zornes (V. 25.), nämlich die Feinde, erneuert sich hier; aber der Standpunct hat sich weiter geschoben zu dem Momente, wo die Stadt von irgend einer Seite her eingenommen ist. Nun sollen sie von allen Seiten (vgl. 1 Mos 19, 4. Jes. 56, 11.) herbeikommen, zu allen Thoren hereindringen u. s. w. V. 26. wird angegeben, was mit Hab' und Gut der Stadt, V. 27., was mit der Bevölkerung geschehen solle; V. 28. sieht der Vf. das Werk der Rache vollendet. *Schichtet sie auf wie Getreidehaufen*] Das Bild wird durch מאבוס eig. Speicher für die Feldfrüchte, Heu und dergl., dann Vorrathskammer (ἀποθήκη LXX) überhaupt, herbeigeführt. Sie sollen alles in der Stadt vorfindliche Hab' und Gut, gleichsam sie selbst, zu einem Haufen thürmen und verbannen d. i. verbrennen (vgl. Jos. 11, 13. mit 12.). חרבו כל מרחה] Vgl. V. 21. מרים ist nicht mit *Jarchi* auf die מָרִים zu beschränken, indem nicht Ein מר auf viele מָרוֹת gerechnet wird (Ps. 22, 13. vgl. Am. 4, 1.). מרים bedeutet die erwachsene, männliche Bevölkerung (48, 15.), welche man gleichfalls הַהָרֵם d. i. niederhauen soll. — Vgl. 51, 11. und die Einl. — V. 29—32. Diess Alles hat der Vf. nur im Geiste wahrgenommen; es ist noch nicht Gegenwart. Dem glühenden Verlangen, es verwirklicht zu sehn, entspringt daher ein wiederholter Aufruf, des Standpunctes von V. 14. Der Theokrat weist V. 29. auf Babels Strafwürdigkeit hin und getröstet sich V. 30. der Hoffnung, es werde bestraft werden; denn Jahve werde dem Uebermuthe, welcher ihn selbst antastete (V. 29.), ein Ende machen VV. 31. 32. *Rufet zusammen — Schützen*] Vgl. 1 Kön. 15, 22. — Hi. 16, 13. V. 14. לָהּ] Unnöthiges Q'ri aus V. 26. אליטה ist Collectiv für פְּלֵיטִים; daher wohl das Masc. יהי. — Vgl. V. 15. Das Argument ist ein solches für den Wunsch, keines für die, welche ihn erfüllen sollen. — Vers 30. ist aus 49, 26. entlehnt, wo ein strengerer Verband mit dem vorhergehenden V. — Vgl. 51, 25. Nah. 2, 14. 3, 5. *Uebermuth!*] Uebermüthiger! s. V. 32. — V. 27. — LXX: ἐν τῷ δρυμῷ αὐτῆς, wie ganz richtig 21, 14. Andere Städte des Landes kommen neben der Hauptstadt kaum in Betracht; und in der That scheint die Stelle aus 21, 14. Reminiscenz. Sonst liesse sich auch nach 17, 27. verbessern. Allein fassen wir זדון als das Herrschervolk, die Chaldäer im engeren Sinne, so lässt sich בעריו begreifen, da sie nicht nur in der Hauptstadt wohnten (51, 43.); und die LXX, τὴν ὑβρίστριαν von dieser deutend, mussten an בעריו Anstoss nehmen. — VV. 33. 34. Wenn VV. 28. 29. 14. durch den Sturz Babels Jahve für sich Rache nimmt, so gedenkt er darin ferner auch der Bedrückung Israels, welches, in der Gefangenschaft von den Chaldäern bisher festgehalten (vgl. Jes. 14, 17. und auch Jes. 52, 4.), — darin eben besteht das עֹשֶׁק — nun durch Jahve erlöst wird. Nach V. 33. scheint damals das Exil auch Juda's bereits längere Zeit gedauert zu haben; und schon desshalb könnte die Stelle nicht von Jer. herrühren, stände sie auch nicht zu allem echten Gute desselben ausser Zusammenhang, und griffe sie auch nicht der Stelle 51, 36. vor.

— Mit V. 34. parallel läuft Spr. 23, 11.; man fasse jedoch hier חזק lieber als Appos. zu גאלם und vergleiche (neben Jes. 40, 10.) und erkläre nach Jes. 47, 4. *Um Ruhe zu schaffen der Welt*] Mit der Befreiung Israels wird also zugleich noch ein weiterer Zweck erreicht. Man erkläre nach Jes. 14, 7. 3. 16. Richtig mit dem *Syr.* schon *Jarchi* und *Kimchi*. Letzterer erklärt הָרְגִּיעַ für den Inf.; und allerdings konnten die Punctierer den ganz unstatthaften 1. Mod. nicht lesen wollen. Der Fall kehrt 5 Mos. 3, 3. 7, 24. Jes. 11, 14. wieder. Die Punctierer scheinen, und wohl mit Recht, eine Rückwirkung des î der Tonsylbe angenommen zu haben, ähnlich wie 49, 8. (vgl. auch 2 Sam. 12, 14.). והרגיז] Das Anklingen an הרגיע ist beabsichtigt und deutlich. — V. 35—38. Exposition, wie Jahve die Sache Israels führen werde, eine Reihe von Verwünschungen, zu welchen die Erinnerung an das Israel zugefügte Unrecht (V. 33.) aufstachelt. Zuerst nennt der Vf. das Herrschervolk, und die Bewohner der Hauptstadt im Allgemeinen; sodann die zwei vornehmsten Classen derselben, die Vornehmen durch Rang und Macht und die in hohem Ansehn stehenden zahlreichen Weisen. Diess sind die Gleichen, welche er V. 36. Lügner nennt; es sind die Astrologen (Jes. 47, 13.), welche dadurch dass das Gegentheil ihrer Weissagungen eintrifft, dass sie sich selbst nicht retten können (Jes. 47, 14.), statt als Weise in ihrem wahren Lichte als Narren erscheinen werden (Jes. 44, 25. 19, 11—13.). Von dem Hofe und der Magerkaste kommt der Vf. drittens auf den Kriegerstand. *Das Schwert über seine Rosse*] Abwechselung mit dem Suff. Hier bezieht es sich auf den König, welcher über die Kriegsmacht des Landes direct gebietet. כל הערב] Vgl. 25, 20. Da von ihnen sofort ausgesagt wird, was 51, 30. von den Kriegern: *sie sollen zu Weibern werden* (Nah. 3, 13. vom Kriegsvolke des Assyrers): so waren sie, scheint es, bisher pflichtmässig und gewohnter Weise männlich, tapfer; und richtig daher versteht schon das *Targ.* Hülfstruppen; es sind Miethsoldaten (46, 21.), aus allerlei Volk in Dienst genommen. — So nun aber sind die Schätze ihrer Schutzwächter baar und fallen dem Schwerte anheim (Mich. 6, 14.), d. i. den feindlichen Kriegern in die Hände. *Dürre über ihre Wasser*] Schön tritt dem חָרֶב hier חֹרֵב gegenüber. Man erkläre die Stelle nicht von jener Ableitung des Euphrats (*Her.* 1, 190. *Xenoph.* Cyrop. 6, 22.). Die Wasser sind Bild des Völkermeeres, der in den Strassen wogenden Volksmenge (51, 36.), wesshalb Babel Jes. 21, 1. und vielleicht 41, 2. auch selber יָם genannt wird. Also ist خرب *vertrocknen* = öde, bewohnerlos werden (*Silv. de Sacy* Chrest. Ar. I, 73. 72. II, 30. Comm.); man sagt: *die Gassen trocken legen* (Zeph. 3, 6.) im Sinne von *χήρωσε δ' ἀγυιάς* Il. 5, 642.; und חֹרֵב wird Bild für חָרְבָּה, oder bedeutet auch selbst *Verödung*. So zu erklären räth auch der Satz des Grundes, welcher nicht noch zu V. 37. gehört, und das Substrat von den Wassern als passendes Subj. in יתהללו bekennt. Auch war billig das Volk im engeren Sinne, welches nach Abzug der besonderen Classen übrig bleibt, noch zu nennen. — Zum Reichthum des Landes an Götterbildern s. 10, 3—5. 9. Jes.

21, 9. und den Brief Jer. — אימים] Vermuthlich nahm die Punct. das Wort hier wie anderwärts im Sinne *die Schrecklichen* (אֲיֻמִּים); aber Schrecken geht aus von Macht, und warum sollen sie der Machtgötter sich nicht berühmen? Was Moab אימים (5 Mos. 2, 10. 11. vgl. 1 Mos. 14, 5.), nannten die Ammoniter זַמְזֻמִּים = *Murmler, Summende* (5 Mos. 2, 20.); und während أَيْم *Schlange* bedeutet das Zeitwort *verwittwet sein*. Also geht, wie z. B. سَيْف *Schwert* auf שֹׁלֵף, dieses אים auf אלם zurück: die Welschen in Ammon (s. zu 49, 4. 47, 5.) waren den Moabitern *Stumme*, welche nur τρίζουσι (*Her.* 4, 183.), und die אימים hier sind die „stummen Götzen" Hab. 2, 18. יתהללו] Die Verss. richtig: *gloriantur*. Der Gedanke wie die Constr. ist z. B. durch Jes. 41, 16. bewiesen, aber auch die Punct. nach Jer. 4, 2. zu ändern. יִתְהֹלְלוּ wäre allerdings, wie *Kimchi* will: *insaniunt* (*in terriculamentis*); womit die Punctierer einen gesuchten Gedanken und einen unbekannten Sprachgebrauch fixirt haben. — VV. 39. 40. An den Satz des Grundes schliesst sich hier wieder Folge an. *Drum sollen wohnen Wüstenthiere bei Schakalen*] Aus Jes. 34, 14., wo die Worte unverfänglich. Hier kann man את im Sinne von *mit*, oder auch als Zeichen des Accus. fassen (vgl. Ps. 22, 4.). Allein, indem wir die Ortsangabe wo? hier im Anfange (vgl. Jes. 13, 21.) vermissen, entsteht der Verdacht, dass der Schreiber wie die LXX איים für *Inseln* gehalten, oder aber mit עִיִּים verwechselt habe. — Der Rest des V. stammt aus dem Or. gegen Babel Jes. C. 13. (VV. 20. 21.). Vers 40. fliesst aus 49, 18. — V. 41—43. Diesse Gruppe ist aus 6, 22—24. dem vorliegenden Sachverhältnisse angepasst. *Viele Könige*] Anführer von Kriegsschaaren, begleitet von diesen (6, 3.). Der Begriff erhellt aus Hi. 29, 25. (vgl. 1 Kön. 11, 24.). המה] Das Präd. steht im Sing., wohl nicht, da es ein Nomen, als vorangeordnet, sondern als Elativform wie im Arab., s. *Ew.* Gramm. Arab. II, p. 195. — S. übr. zu 51, 27. — V. 44—46. Aus 49, 19—21. auf Babel angewandt. ארוצם] Dieses K'tib entfernt sich noch weiter, als das Q'ri, vom Original und wird von keiner Vers. anerkannt. *Und wer nur streitbar, den werd' ich wider sie beordern*] Also, מי mit LXX, *Syr. Targ.* im Sinne von *quicunque* fassend, erklärt wohl richtig *Kimchi;* vgl. 51, 27. 28. Schwerlich meint der Verpflanzer, Jahve mache sich in Ermanglung eines tauglichen Rüstzeuges selber auf. In der That beordert er ja zugleich solche בַּחוּרִים. In dem einen wie dem anderen Falle aber will der Satz des Grundes nun nicht mehr recht passen. נוה] ם könnte durch das folgende מ ausgestossen worden sein. נתפשה] Schwächung des Originales. Der Autor hier denkt an das Gerücht. נשמע] Nachdem זעקה als Subst. gedacht worden, blieb das jetzt unverständliche קולם weg; und wir haben נשמע nun impersonell aufzufassen, so dass זעקה Accus. sei.

Cap. LI, 1—5. Jahve entsendet gen Babel einen Sturm, und lässt es worfeln. Sonder Gegenwehr fallen sie erschlagen; denn vor Jahve, der annoch Israels Gott ist, gelten sie als Sünder. In der Hauptsache

rührt diese Strophe von Jer. her, ordnet sich also unmittelbar hinter 50, 16—20., und ist Expos. des הנבי מקד וגו׳ 50, 18. לב קמי] Es kann darunter nur Chaldäa verstanden werden; und die LXX haben hier so wie V. 35. übersetzt, also כשדים gelesen. In der That entspricht diesem Worte לבקמי durch das Atbasch. Es ist zu urtheilen, dass solche Bezeichnung Chaldäa's, welche den treffenden Sinn: *Herz* d. i. Centrum, Kern *meiner Feinde* gewährt, während des Exiles in Aufnahme kam; ואל ישבי ל׳ ק׳ rührt somit nicht von Jer. her (s. zu 25, 26.); und da der Vers und damit vermuthlich dieser Verstheil echt ist, so hat man mit den LXX zu lesen (s. V. 35.). *Einen verderblichen Wind*] einen Sturm, welcher sie, die geworfelt werden V. 2., entführen wird (vgl. 4, 11.). משחות ist wohl das Subst. זרים וזרוה] Vgl. 48, 12. *J. D. Mich.* möchte lieber זֹרִים, allein vielmehr wird mit זרים *Barbaren* auf זרה *worfeln* angespielt; wogegen Jes. 1, 7., sofern المؤتفكات nicht nur die zerstörten Städte (V. 9.) sondern auch *venti ex diversis plagis flantes* bedeutet, das zweite זָרִים wirklich für זֹרִים = מְזָרִים (Hi. 37, 9.) gesetzt ist. Sie werden also die Einwohner da- und dorthin zerstreuen (49, 36. 32.), und so das Land leer machen (Jes. 24, 1.). LXX lesen beide Male fälschlich ד (s. 43, 2.). Zur 2. Versh. s. 4, 17. Da חזיו, wofür LXX חזוי, als proph. Ausdruck der Gewissheit sich begreift, so fasse man damit in Uebereinstimmung כי als energische Einleitung der directen Rede, welche zum ersten Versgl. zurückkehrt, indem עליה auf בבל sich bezieht. *Nicht soll spannen der Spanner*] Die beiden אל als Verneinung zu fassen, darauf leitet schon die 2. Versh.; und diese zunächst liegende Erklärung befolgen *Syr. Vulg. Targ.* סריון ferner lässt den Jer. erkennen (s. 46, 4.); um so mehr wird man von 46, 6. sich leiten lassen. Der Vf. meint die Chaldäer; sie sollen vor Schlaffheit der Hände (47, 3.), aus Muthlosigkeit, sich gar nicht zur Wehre setzen können. Jener Stelle 46, 6. ferner gemäss erwarten wir eine Fortsetzung durch sprachlich affirmativen Satz und ziehen also den 4. V., welcher der 4. Hälfte von 46, 6. ziemlich entspricht, unmittelbar zu בסרינו. Das Subj. bleibt also auf Seiten der Chaldäer; durch die Einschiebung aber (vgl. 50, 14.) von אל־תחמלו וגו׳ änderte sich dieses Verhältniss, und wurde wünschenswerth, auch die 1. Versh. auf die Seite der Feinde Babels herüber zu ziehen; was die LXX durch Weglassen der Verneinung, und auch der *Syr.* auf eigenem Wege zu erreichen strebt. Daher אֶל. Schwerlich wollten die Punctierer vor Makkeph also die verneinende Part. schreiben, wie 2 Sam. 13, 16. Spr. 12, 28. umgekehrt אַל für אֶל. Vielmehr hat uns das zweite ידרך, welches nicht gelesen und von keiner Vers. ausgedrückt wird, eine Erklärung erhalten: אֶל־אֲשֶׁר ידרך וגו׳ (= *gegen den, welcher* (den Bogen) *spannt, spanne der Spanner seinen Bogen, und gegen den, welcher* u. s. w.). Diese Fassung will man mit 1 Chr. 15, 12. rechtfertigen; und wenn die Punctierer als Kritiker das zweite ידרך strichen, so entwickeln sie es dgg. exegetisch aus dem vorhergehenden Finitum (s. zu 17, 2.). *Jarchi* sieht hier Breviloquenz für: *gegen den, welchen ich sagen werde, spanne daselbst* u. s. w.!!

Kimchi: ich werde sprechen zu dem Spanner, dass er seinen Bogen spanne; zu dem, welcher in seinem Panzer sich erhebt: verschonet nicht u. s. w. Folgerecht lassen einige Codd. ו vor אל־תחמלו weg. Das zweite ידרך fehlt in sehr vielen Codd.; beide Male die Verneinung liest im Tract. Sopherim der Talmud, wie auch einige Codd. und Ausgg. und mit ihnen *Houbigant* und *J. D. Mich.* — Gew. hält man יתעל für Hitp. von עלה, in welchem Falle אל zum Voraus verneinen müsste. Es entspricht vielmehr تلع = *den Kopf* oder Hals aus etwas, worin man steckt, *herausstrecken* (s. *Guis.* zu Kilaim 2, 3.). יתעל ist die ältere Form, aus وعل *prominuit* (vgl. تتلع *sich mit Kopf und Hals in die Höhe strecken* z. B. *Navavi* correct. nom. ed. Wüstenfeld p. 58.) wie تليد aus ولد abgeleitet. Also: *nicht reck' er sich im Harnisch aus,* nämlich der הֵרָה oder der sonst den Harnisch Tragende. *Und Verwundete auf seinen Triften*] S. 37, 10. — Vers 5. fasst die beiden Gründe 50, 33. und 28. 29. zusammen und scheint, zumal auch „der Heilige Israels" (50, 29.) hier wiederkehrt, dem Ueberarbeiter anzugehören. Der Tropus אלמן ישראל gilt, da ישראל als Masc. construirt wird, nicht mehr als solcher, sondern ist der eigentlichen Rede eingebürgert. — V. 6—9. An V. 4. schliesst sich sehr wohl der 6. an, in welchem der Aufruf 50, 8. dringender zurückkehrt. Zum Ausdrucke vgl. 48, 6. — Zu V. 9. am Schlusse. *Denn eine Rachezeit ist es für J.*] Vgl. 46, 10. Der Ueberarbeiter schreibt consequent anders V. 11. 50, 15. 28. — Das גמול (V. 6.), das Thun Babels, wird V. 7. geschildert, und das שְׁלֻמִים V. 8. angegeben. Das Bild V. 7. erkläre man aus 25, 15. 16. Hab. 2, 15. 16. Ein *goldener* Becher ist Babel wegen seiner Pracht und seines Glanzes (vgl. Dan. 2, 38.), das Bild, auch abgesehen von dem Zwecke des Bechers, im Geschmacke des Jer. (22, 24.). משכרת und das Suff. in מרוֹנה ziehe man zu כוס. יתהללו] noch jetzt, indem zur Zeit, da Jer. diess schreibt, die Wirkungen des Trunkes fortdauern. — Wenn V. 8. Babel fällt und zerbricht, so wirkt das Bild vom Becher nach, ohne gleichwohl selber fortgesetzt zu werden; denn ein goldener Becher zerbricht kaum (*Schnurrer*); und das שָׁבְרוֹ soll durch Balsam heilen. *Holet Balsam für* u. s. w.] Vgl. 46, 11. Die Anrede ergeht an „Aerzte," welche zahlreich um die Kranke herum sind und sie wo möglich zu retten streben. Sie sind in der Wunde Babels nicht auch selbst verwundet, und scheinen somit keine zum Chaldäervolke selbst gehörigen Staatsärzte zu sein. Nach V. 9. sind es Ausländer; und diese sind nicht als Kaufleute und dergl. zu denken, welche für sich selbst zu sorgen und den Staat zu retten weder Aufforderung noch Macht haben; vielmehr sind es die fremden Miethtruppen (50, 37.), oder Bundesgenossen, welche man beiziehen wird, um erlittene Niederlage wieder auszugleichen und das Reich vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. — Vers 9., vor welchem eine Pause zu denken, giebt den Ausspruch dieser Aerzte: wir haben es versucht, aber erfolglos; und also ermahnen sie sich gegenseitig, die Kranke sich selbst zu überlassen. Zum Ausdrucke s. 17,

14., zur Formbildung und überhaupt 19, 11. ***Denn bis an den Himmel rührt ihr Gericht***] Zum Parall. in der 2. Versh. s. Ps. 36, 6. Solches kann nur ausgesagt werden, sofern die Stadt in Feuer gen Himmel aufgeht (Richt. 20, 40.); und hier, wie schon V. 6. (vgl. 1 Mos. 19, 15.), übt Reminiscenz an den Untergang Sodoms Einfluss. Es ist aber hier die Personification aufgegeben; und die Worte eignen sich nicht, was doch wünschenswerth, für den Mund der Aerzte. Wohl dgg. diess Vers 12 b., wo Sprachgebrauch Jer.'s (C. 4, 28. 11, 15. Klagl. 2, 17.), als Erklärung, dass sie nicht *θεομαχεῖν* wollen; während er zugleich mit V. 12 a. in sehr loser Verbindung steht. VV. 9 b.—12 a. rühren also vom Ueberarbeiter her. Der Vf. rechnet sich V. 10. selber zu den bisher עֲשָׁקִים (50, 33.); und VV. 11. 12 a. spricht sich eine so klare, bestimmte Anschauung aus, herrscht solche Eifrigkeit und Zuversicht des Tones, wie sie sich nur dann begreifen, wenn die Katastrophe bereits sich zu entwickeln begonnen hatte, und der Anfang vom Ende da war. Ueber das Sprachliche s. im Folg. Durch die Worte: ***kommt und lasset uns erzählen in Zion*** u. s. w. (vgl. Jes. 52, 7.), hängt sich der Vers mit dem 9. zusammen, der ihn veranlasst hat. Ihnen entspricht dort: ***lasst uns gehen*** u. s. w.; und משמש dort ist das מעשה hier. — Zur 1. Versh. vgl. Jes. 62, 1. — Die That Gottes ist nun freilich noch nicht vollendet, aber sie wird es (2. Hälfte von V. 12.). Daher die Aufforderung (V. 11. ohne Zweifel an die Gleichen wie V. 12.) an die Werkzeuge, ihr Werden zu betreiben. חברו וגו׳] Zum Ausdrucke s. Jes. 49, 2. und bei Sach. 9, 13.; ein anderer ist er Jer. 46, 4. 9. מַלְאוּ wäre wohl gleich richtig. Die Punct. will nämlich, wie חָבְרוּ zeigt, den Imperat. und hat darin alle Wahrscheinlichkeit für sich; denn חשיר וגו׳, die dem Vf. zugekommene Nachricht froh verkündend, will nur den Vf. vor sich selbst gegen den Vorwurf eines gegenstandlosen, schwärmerischen Aufrufes rechtfertigen. ***Erweckt hat J. den Geist***] Zu Hagg. 1, 14. Diese Formel dieses Sinnes kommt erst nach Jer. vor (vgl. V. 1.). מלכי] S. 50, 41. — 50, 28. נקמת היכלו] LXX lassen diess 50, 28. weg und geben hier: *ἐκδίκησις λαοῦ αὐτοῦ ἐστιν*. Beides vermuthlich weil zur Zeit der Weissagung des Jer. (V. 59.) der Tempel noch nicht zerstört war. — V. 12. Fortsetzung. Wenn sie sich zum Kampfe fertig gemacht haben (V. 11.), so sollen sie ausziehen u. s. w. ***Haltet sorgsame Wacht***] Vgl. 2 Sam. 11, 25. Die Wacht ist 1) Hut des eigenen Lagers, defensive — daher: ***stellet die Wächter auf*** — 2) offensive, das Lauern auf die Blössen der Stadt (vgl. 2 Sam. 11, 16.). — VV. 13. 14. scheinen echt, sind also an VV. 9. 12 b. anzuschliessen; und der erste wiederum echte 33. Vers knüpft sich an das letzte Gl. von V. 14. Sie bestätigen und bekräftigen die Drohung V. 8., zugleich exponirend, was der Sturz involvire und seine Erscheinungsform. V. 9. haben die Aerzte den Kranken aufgegeben; und V. 13. ist sein Ende da. ***Die du wohnest*** u. s. w.] S. zu 22, 23. Da die Stadt nicht ***auf*** oder ***neben*** ihrer Volksmenge wohnt, so ist der Ausdruck (gegen Offenb. 17, 1. 15.) wohl eigentlich zu verstehen, und die Bezeichnung auch dann nicht müssig, da der grosse schiffbare Euphrat, wenn er auch

nicht gerade Schätze nach Babel brachte, doch für die Herrlichkeit d Lage der Stadt wesentlich war (s. auch V. 32.). *Das Ziel dei Wuchers*] Nach der Punct.: *die Elle d. W.* Diess sei: das Maass d W., = das Ende des Maasses!! אַמָּה (LXX) giebt keinen Sinn; d aber das Wort als Subst. *Ende, Ziel* oder als Verb. *zum Ziele g langen* bedeute, erheischt der Zusammenhang. Es entspricht أمد *terminus, finis, meta* (z. B. *Silv. de Sacy* Chrest. ar. 2, 146. 3, 18 *Har.* 593.); und diese Wurzel ist die gleiche mit أمت *bestimmen begrenzen* z. B. zeitlich, indem ת und ד im Auslaute leicht wechseln אַמָּה ist مأمُوت = أَجَل *bestimmter Zeittermin.* בנמשו] Vgl. 22, 5. Am. 6, 8. *Κατὰ τοῦ βραχίονος αὐτοῦ* der LXX scheint durch den Ueberarbeiter hereingekommen (vgl. Jes. 62, 8.). *Gewiss füll' ich dich mit Menschen an*] nämlich mit Feinden bei der Eroberung. Gegensatz zu V. 9., wo sie von ihren Freunden verlassen wird. כי אם = *ausser*, dann *nur*, endlich *gewiss* z. B. 2 Kön. 5, 20. כילק] S. Nah. 3. 15., zu Jo. 2, 25. — Jer. 25, 30. — V. 15—19. ist aus 10, 12—16. hierher verpflanzt. Varianten sind hier V. 16. וירעל, die gewöhnlichere Form, und — vom Mangel des Q'ri bei ארץ abgesehen — V. 19. das Ausbleiben von ישראל. Das Einschiebsel שבט scheint von einem Verständnisse: *denn der Schöpfer des Alls ist er und auch seines Stammes des Eigenthums*, auszugehen. Unabhängig vom Verderber der Stelle 10, 16. hat der Verpflanzer das Suff. in מחלתו auf die gleiche Art falsch bezogen. — V. 20—24. Dieses Stück hängt weder mit V. 15—19., noch auch mit VV. 13. 14. zusammen, und führt weder in Hinsicht auf den Sprachschatz noch in irgend anderer mit Sicherheit auf Jer. Die Stelle baut sich vielmehr Vers auf Vers legend ähnlich wie 50, 35—38. auf. Würde das Stück von Jer. herrühren, so wäre Babel oder Nebuk. angeredet; und die Zeitwörter der vier ersten VV. wären im Sinne der Vergangenheit zu übersetzen. Allein es existirt zu einem Satze der Vergangenheit keine Relation, kraft deren wir die Cop. zwischen מצץ und אתה im Prät. aufzufassen hätten; und es würde schwerlich überall statt des einfachen 1. Mod. derselbe mit Vav relat., ein Pflegen in der Vergangenheit ausdrückend, gesetzt sein. Schon die Verss. haben die Verba von der Zukunft verstanden; und erwägt man den Zusammenhang mit V. 24., so ist deutlich die Meinung: *und indem ich dergestalt mit dir hämmere, werd' ich Babel vergelten.* Die Punct. mit Vav relat. ist somit richtig; ihre Meinung nicht ein Pflegen in der Vergangenheit, sondern Zukunft; und der Angeredete Cyrus, kein Anderer (vgl. Jes. 41, 25. 2.). — מצץ wird zum Theil durch seine Appos. erklärt, näher durch das formell verwandte, gleichfalls tropisch gebrauchte מָצִיץ Nah. 2, 2. Es ist der Streithammer; vgl. auch 50, 23., wo der bisherige oder frühere Hammer zerbrochen wird. *Ein Kriegswerkzeug*] Die Punct. würde ganz unnöthiger und unbequemer Weise den Plur. wollen. פַּלְגִּי ist Sing., also formirt, um Häufung der i-Laute (vgl. פַּלְגֵי־מַיִם neben פַּלְגֵי־) zu vermeiden (s. zu 49, 36.). — An der Spitze nennt der Vf. das Allgemeine, dessen Zer-

trümmerung eben bezweckt wird; sodann die Kriegsmacht, welche davor die Reiche schützen sollte. Hierauf besondert er den Inhalt der Königreiche, welcher nach der Niederlage des Heeres preisgegeben ist (50, 38.), und zwar 1) אָדָם, 2) damit verbindend בְּהֵמָה (vgl. z. B. 32, 43.). Die Erwähnung des „Hirten endlich, der so oft für Volksgebieter gesetzt wird, führt die „Statthalter und Amtleute" herbei; wodurch der Uebergang zu V. 24. sich vermittelt. *Vor euren Augen*] Man bezieht diess zu: *und ich vergelte*, da ein Zeitgenosse des Cyrus redet, um so mehr mit Recht. Angeredet sind Die, für welche überhaupt die Worte geschrieben sind, die im Exile lebenden Juden.

V. 25—32. Neue Expos. des gänzlichen Unterganges Babels. VV. 25. 26. wird es geschildert, wie ihn Gott selber vollbringt. VV. 27. 28. wird das Werkzeug angegeben, dessen er sich bedient: ein aus verschiedenrn Völkern gesammeltes unzähliges Heer. — So vollführt Jahve seinen Beschluss. Der Widerstand hört auf; und die ganze Stadt ist erobert V. 29—32. Wenn Vers 33. mit V. 14. zusammenhängt, so ist auch dieser Abschnitt erst nachträglich eingeschoben. In der That führt Nichts auf Jer. als Vf.; die Gründe gegen s. bei der Erkl. des Einzelnen. — VV. 25. 26. *Berg des Verderbens*] Ueber 2 Kö. 23, 13., wo משחית passivisch gewendet die Zerrissenheit des Berges anzudeuten scheint, s. zu Sach. 14, 4. Ein Berg ist Babel als mächtiges, über andere sich erhebendes Königreich; doch mag zugleich auf die hochragenden Bauwerke Babels Rücksicht genommen sein (*C. B. Mich.*); vgl. 22, 6. *Des Verderbens*] משחית könnte auch hier Partc. sein. Sofort folgt die Erklärung. Zu Grunde aber liegt, wie *J. D. Mich.* richtig erkannte, die Anschauung eines feuerspeienden Berges. Keine andere Art Berge kann Länder verwüsten; gerade Vulcane, vom Feuer durchwühlt, brechen ein und stürzen etwa mit einzelnen Bestandtheilen zum Thale herunter. Nur ein solcher kann füglich zum verkohlten, zum Brandberge werden; und eben solcher Berge Steine sind gemeiniglich so zerbröckelt und verbrannt, dass sie zu Bausteinen (V. 26.) nicht taugen. Uebr. bekennt auch Palästina's Basalt vulcanische Entstehung; und wenn wir absehn vom verbrannten Gesteine Haurâns (טוֹב = طوب), und wofern auch nicht Berge längs des Jordans noch in historischer Zeit (*Russegger* mündlich) Feuer spieen: so bedeutet der Landesname יְשׁוּר eig. *Rauch* (קִישׁוֹר); und eine Vulcanregion östlich von den Wiesenseen bei Damask und östlich vom Haurân hat neuerlich *Wetzstein* entdeckt (Reisebericht über Haurân und die Trachonen u. s. w. S. 5 ff.). *Und wälze dich von den Felsen herab*] *De petris, in quarum fastigio hucusque eminuisti. Non efferes te amplius super alia regna: C. B. Mich.* Dem Berge schiebt sich der Berggipfel unter, woselbst der Krater sich befindet. *Zum Brandberge*] Als verbrannter, ausgebrannter Vulcan. — V. 26. deute man nicht wegen Sach. 10, 4. Jes. 19, 13. mit *Kimchi, C. B. Mich.* u. AA.: man werde vom Stamme der Chaldäer keinen König oder Fürsten mehr einsetzen. Vielmehr ist hier, wie 25. theilweise, Substrat die Hauptstadt, auf oder bei deren Trümmern mit ihrem Material sich keine

Menschen mehr anbauen sollen; wie im Satze des Grundes angedeutet liegt. *Ecke* und *Fundament* sind beispielsweise genannt, nicht weil man dazu vorzugsweise grosse und gute Steine braucht, sondern weil mit ihnen jeder Hausbau anfängt. — Die 2. Versh. fliesst aus V. 62. — VV. 27. 28. Die Aufforderungen ergehen an unbestimmte Personen, und zwar nicht an deren verschiedene, indem kein Wechsel angedeutet ist. Des Verfolges halber denke man daher nicht an ein Aufstecken des Paniers im Chaldäerlande von Seiten Solcher, welche die Ankunft der Feinde ersehnen (Jes. 13, 2.). Vielmehr markirt es einen Sammelplatz der Feinde auf feindlichem Gebiete. קדשו] S. 6, 4. 22, 7. *Die Königreiche von A.*] Plur. der drei Genetive wegen, über welche die Wbb. einzusehn. Die Armenier, wenn nicht schon von Phraortes oder Cyaxares unterjocht (*Her.* 1, 102. 103.), waren es im J. 539. bereits durch Cyrus; vgl. *Her.* 1, 177. 178. und *Xenoph.* Cyrop. III, 1. II, 4. §. 22. מנסא] S. zu Nah. 3, 17. Dieses Fremdwort ist nach Vermuthung, darum schwankend punctirt. Die Verss. rathen nach dem Zusammenhange auf die Bedeutung, als welche *Jarchi* hier חֵיל, dort מְמוּנִין angiebt. סמי] S. zu Nah. 3, 15 ff. Das Original V. 14. wirkt hier nach. *Die Könige Mediens*] Der Plur. macht keine Schwierigkeit (50, 42.). Er ist weder als Dual (Cyrus und Cyaxares) zu deuten, noch gerade von Königen unterworfener Völker; das Suff. am Schlusse aber bezieht sich auf den eigentlichen König, welchen der Vf. auch V. 20. im Sinne hat, während die vorangehenden auf מדי. Passend folgt das Umfassendste zuletzt; כל vor סגניה dürfte unecht sein (s. zu 7, 15.). Uebr. weit unbestimmter, als hier und V. 27., Jer. selbst V. 2. 50, 3. 9. — V. 29. Der Vf. hat den Aufruf VV. 27. 28. der Zeit nach schon hinter sich; und die Detaillirung spricht nur die Thatsache aus, dass die Meder mit der gesammten Macht ihres Reiches, mit einem unzählbaren Heere erschienen sind. — Vgl. Jes. 13, 13. 8. Ps. 18, 8. — Jes. 13, 9. — V. 30—32. Der 31. Vers scheint von der Voraussetzung auszugehen, dass der König bei Eroberung seiner Hauptstadt sich nicht in derselben befinden werde. In der That floh Nabonned nach verlorener Feldschlacht (Jes. 43, 14. 17. *Her.* 1, 190.) in die Festung Borsippos und schloss sich dort ein, während Cyrus Babylon belagerte. Diese Wendung der Dinge liess sich überhaupt nicht, am wenigsten von dem entfernten Standpuncte des Jer., voraussehn oder vermuthen. Das Datum dieser VV. ist also die Zeit nach jener Schlacht, als die Geschlagenen aus einander (auch in die Hauptstadt *Her.* a. a. O.) geflohen waren (V. 30.), vor Babels Eroberung, welche überall und so kraft des Nichtzutreffens und des poetischen Zuges V. 32. auch hier noch ein Zukünftiges ist. Diese Auffassung, kraft deren die Stelle in das 2. Jahr des Krieges, d. J. 538. trifft (*Her.* a. a. O., s. zu V. 46.), verwehrt es uns, die VV. 27. 28. als Wunsch, dass die heranziehenden Meder möglichst zahlreich erscheinen möchten, zu begreifen. במצרות] Vgl. 2 Sam. 23, 14. 1 Sam. 13, 6. *Versiegt ist ihre Kraft*] נָשַׁת, Niph. von שׁתת (Jes. 19, 5.), wird wie ein neues Kal flectirt (vgl. Jes. 19, 3.). Vielleicht soll נשׂים — vgl. 50, 37. — darauf anspielen. *Sie stecken in Brand ihre Wohnungen*] Babels. Diess

ist noch zukünftig; die Thäter sind die Feinde. Durch den Parall. indess wird es wünschenswerth, הצריחו in Uebereinstimmung mit *ἐνεπυρίσθη* der LXX intransitiv zu fassen = *anbrennen*, in Brand gerathen (vgl. הֵאִיר); oder es würde Hophal zu schreiben sein. — V. 31. scheint dem Vf. noch ganz unbekannt zu sein, wo ausserhalb Babels sich der König aufhalte. Indem er zu Babel selbst im Momente der Eroberung diess gleichfalls so sein lässt, rennen die Boten, in entgegengesetzten Richtungen den König suchend, wider einander. Dieser Zug verbietet uns, zumal מִקְצֶה nicht *an den Enden* bedeutet (s. zu 50, 26.), anzunehmen, der Vf. habe sich den König in der Burg mitten in der Stadt (vgl. *Her.* 1, 191.) gedacht. *Die Uebergänge werden eingenommen*] Schwerlich *Furthen*, seichte Stellen (Richt. 12, 5.), deren der Euphrat bei Babylon kaum mehrere bestimmte gehabt haben dürfte, sondern *Brücken*. Der Vf. denkt wohl vorzugsweise an die steinerne Brücke der Nitokris in der Mitte der Stadt (*Her.* 1, 186. *Curt.* 5, 1.); aber sollte sie die einzige stehende Verbindung der beiden Stadttheile, sollten nicht noch hölzerne, vielleicht Schiffbrücken vorhanden gewesen sein? In beiden Fällen der Erkl. spricht die Stelle von Künftigem; denn sie denkt an ein Hereinbrechen der Meder von dem einen (dem östlichen) Ufer her, da doch Cyrus' Heer durch das Bette selber des abgeleiteten Stromes in die Stadt gelangt ist (*Her.* 1, 191. *Xenoph.* Cyrop. VII, 5. §. 15 ff.). — S. 48, 41. *Und die Seen verbrennen sie mit Feuer*] die Teiche oder Sümpfe, welche man, um die Festigkeit der Stadt zu erhöhen, durch die Wasser des Euphrats gebildet hatte (*Her.* 1, 185. 191. *Arrian.* exp. Alex. 7, 17.). Das Wasser wird durch Feuer weggetilgt (1 Kön. 18, 38.): ein poetischer Zug, den man nicht urgiren darf, und auf Schilf und Rohr solcher Sümpfe zu restringiren nicht nöthig hat. — V. 33 ff. Jer. hatte V. 14. gesagt, dass man über Babel bald den הֵידד (Erndteruf, auch Schlachtruf) anheben werde; „denn", fährt er hier fort, „die Zeit, da Babel geerndtet wird, ist nahe." *Wie eine Tenne zur Zeit, da man sie tritt*] Gegenwärtig schon ist Babel eine solche Tenne; הַדְרִיךְ ist also offenbar eine der Erndte und dem Dreschen zeitlich vorangehende Handlung; und wenn man הַדְרִיךְ durch *Dreschen* (?!) übersetzt, so entsteht ein greller Widerspruch, den gleichwohl nur *J. D. Mich.* gefühlt, aber nicht beseitigt hat. „Die Tenne ist ein offener Platz auf dem Felde, welcher mit Fleiss eben und rein gemacht wird, damit das Korn darauf könne zum Dreschen ausgebreitet werden": *Paulsen* Ackerbau d. Morgenll. S. 123. „Ein ebener Platz wird zu den Dreschtennen ausgesucht, welche alsdann — durch festes Niederstampfen der Erde zurecht gemacht werden": *Robins.* Pal. II, 520. Dieses Festtreten heisst הדריך. — Eig. soll die Tochter Babels בַּת־גֹּרֶן werden (Jes. 21, 10.). חדריכה] Eig.: da der Tretende sie tritt. LXX falsch: *οἶκοι βασιλέως Βαβυλῶνος*. — VV. 34. 35. Grund, warum Babel Solches erleiden soll; Klage, beziehungsweise Anklage Juda's. Vers 34. giebt die Thatsache, aus welcher V. 35. gefolgert wird. Die LXX und das Q'ri wollen den Sing., der Gleichförmigkeit wegen mit מעדני und mit V. 35., allein ohne Noth, und vgl. V. 51. Es sprechen die weggeführten Bürger Juda's (V. 35.).

die בטן 50, 6. המתנו ist unbildlicher Ausdruck; שכלתי erkläre man nach בלענו. Im 2. Versgl. schlägt die Rede zu einer solchen ihrer leerstehenden Wohnungen, der Häuser oder der Städte Juda's um. Den übrigen K'tib entsprechend lese man מָלַי; vgl. 48, 12. *Hat uns verschlungen* u. s. w.] Sofern er sie in seine Gewalt und in sein Land brachte. Er hat also seinen Wanst nicht mit ihren עֲדָנִים, sondern mit ihnen selbst angefüllt; und מערני ist vielmehr zu הדיחני zu ziehen. Man versteht unter עדנים am besten eben die Wohnungen (vgl. Mich. 2, 9.); und da die Punct. חֲדִידוּנִי den Sinn *abluit nos*, die עֲדָנִים so dass nichts mehr darin ist (*Kimchi*), ausdrückt, so schreibe man nun auch חִדִּידָנִי (vgl. 50, 17.). — Zum Suff. Sing. vgl. Hos. 4, 8. Richt. 11, 19. — Solches mir zugefügte חמס komme über Babel u. s. w. — Vgl. 1 Mos. 16, 5. — Zu Mich. 3, 3. *Spreche die Bewohnerschaft Z.*] Nicht die ehemaligen, jetzt im Exile lebenden Bewohner, welche im parall. Gliede nicht geradezu „Jerusalem" heissen könnten. Jerus. wird hier noch als bewohnt vorausgesetzt; der Vers ist also echt. Die Unbill, welche die Weggeführten traf, berührte das ganze Volk, welches in ihnen, seinen Gliedern, verletzt wurde. — VV. 36. 37. Diese Unbill lässt Jahve allerdings als Strafe über Babel kommen. — Durch die Suffixe der 2. Pers. ist Vers 36. auch äusserlich gerade an V. 35. geknüpft. Dem Gedanken hier hat der Ueberarbeiter 50, 34., dem der 2. Versh. 50, 38., dem 37. V. durch 50, 39. 40. vorgegriffen. *Und lasse ausdorren ihren Born*] aus welchem ihr Völkermeer (s. zu 50, 38.) hervorquoll (vgl. Ps. 68, 27. Jes. 51, 1.). — Somit fürder unbewohnt, wird Babel u. s. w.; füge hinzu V. 44 b. Der Ausdruck ist Jer.'s (vgl. 9, 10.). — VV. 38. 39. Der Zukunft tritt hier Gegenwart an die Seite; vorausgesetzt, also gegenwärtig ist auch das Gelage V. 39.; und bei diesem brüllen sie, nicht über erlegter Beute (Am. 3, 4.), so dass Verbindung mit V. 34. bestände und 50, 17. beizuziehn wäre. Der eingenommene Standpunct ist also die Zeit der Festfeier *Her.* 1, 191. *Xen.* Cyrop. VII, 5, 15. oder einer ähnlichen, zukünftig nur das שית בחמם, und die Worte sind des Ueberarbeiters. Arabismen wie נער und חמם sind dem Sprachschatze Jer.'s fremd; das nächste Gl. von V. 39. vor — kehrt V. 57. vor — wieder, und 44 b. scheint von V. 37. die Ergänzung zu sein. *Knurren, wie Junge von Löwen*] Ueber נער, نعر, نكر, s. *Kimchi* z. d. St. und die Wbb. — V. 39. wird die Gegenhandlung Jahve's angegeben. Dass sie ein משתה halten, wird vorausgesetzt; sie brüllen V. 38. beim Gelage; und schon יחדו deutet darauf hin. *Bei ihrem Erglühen* oder gar *in ihrem Rausche* u. s. w. geht nicht an; denn solche Erhitzung ist erst Folge des Trinkens (Hos. 7, 5. Jes. 5, 11.). Auch kann die Meinung nicht sein: „wenn sie von diesem Gelage erhitzt sind, bereit' ich ihnen ein anderes," wie nach *C. B. Mich. Rosenm.* will. Wenn nur יָשִׁיחוּ stände, so dass sie, von ihrer Begierde, von Vergnügungssucht erhitzt, ein Gastmahl rüsteten! Aber שית ist nicht einmal = עשה; und während בְּחַמָּם eine bloss äusserliche chronologische Bestimmung wäre, bedarf אשית einer inneren, sachlichen (vgl. 3, 19. Ps. 12, 6.).

Aus diesen Stellen erhellt, dass in בחמם kein Suff. verborgen liegt; der Vf. sagt: *ich werde ihr Gelage anthun mit* חמם. *Mit Warmwerden* (Jes. 47, 14.)? Allein nicht das משחה, sondern sie selbst werden warm; und dann ist dass nichts Ausserordentliches und nichts Gefährliches. Lies בְּחֵמָם = بِحِمَام, *mit dem Tode* (*vergift' ich ihr Gelag'*), eig. ich thu' es, rüste es damit an. So heisst es *Koseg.* chr. p. 74: *sie wollten ihm den Becher des* حِمَام *zu trinken geben*, und Hamâs. p. 809: *thu' den* حِمَام *seiner Seele in seinen Proviant.* Das Wort ist sehr häufig; und auf den angegebenen Sinn führt schon der Schluss des V. — Vgl. V. 7. V. 57. *Auf dass sie lärmen* u. s. w.] wie Trunkene thun. Unmittelbar darauf aber fallen sie in Schlaf; und es wird still. Unnöthig denkt *R. Jona b. G.* mit Vergleichung von علز an Todeskampf. — V. 40 ff. Fortsetzung in einzelnen, nicht enger verbundenen Sätzen. Vers 40. spricht die Niedermetzelung der Einwohner aus (vgl. Jes. 34, 7); Vers 41. staunt ob der Eroberung und Verödung Babels; Vers 42. schildert den gänzlichen Untergang der Hauptstadt; und der 43. wendet sich von ihr zu den anderen Städten und dem Lande. Die LXX drücken ששך, worüber zu 25, 26., nicht aus. Ist das Wort ursprünglich, so beweist es für Herkunft der Stelle vom Ueberarbeiter. Vgl. übr. den Sprachgebrauch 48, 40. und die Stelle 49, 25., welcher mit ihrer unrichtigen Lesart der Vers nachgebildet scheint. — V. 42. fasst *J. D. Mich.* das „Meer" im eigentlichen Sinne. Die Erwartung ist um nichts übertriebener als jene 50, 15., ist wesentlich mit der 50, 40. identisch; und der Vers rundet dergestalt ab, während er, das Meer vom Mederheere verstanden, in der Zeit zurückgreift. S. indessen V. 55. die Erkl. — Vgl. 50, 12. 40. — Vers 44. schlösse sich leicht folgendermaassen an: und so durch gänzlichen Ruin seines Landes strafe ich den Bel. Das 2. Versgl. aber deutet an, Substr. des V. sei die Reflexion, dass aus dem allgemeinen Verderben die in Jerus. einst geraubten Tempelgeräthe gerettet werden sollten (vgl. Jes. 49, 24.). בלעו spielt auf בל an; und die Stelle erinnert an den Bissen des Drachen zu Babel; vgl. aber vielmehr Hi. 20, 15. Der Ausdruck umfasst inzwischen nicht nur die geraubten Geräthe, welche im Belustempel niedergelegt worden (Dan. 1, 2.), sondern auch (vgl. Hagg. 2, 7. und das 3. Versgl.) die freiwilligen Weihgeschenke und dergl. *Und nicht wallen fürder zu ihm Heiden*] Diese Worte, aus Jes. 2, 2. fliessend, haben vermuthlich wie im Original auch hier einst am Versende gestanden; denn die 2. Versh. hängt mit der ersten gar nicht enger zusammen. Der 46. Vers ist erst im zweiten Jahre des Krieges verfasst; und mit ihm könnte auch diese 2. Versh. ein nachträglicher Zusatz sein; indess fügen sich die Worte hinter dem unechten Stücke V. 38—44 a. leicht als 2. Hälfte an V. 37. an, und wären somit echt. Wenn mit ihnen aber Alles bis zur Mitte des 49. V. in LXX mangelt, so haben Diese wahrscheinlich des ähnlichen Inhaltes wegen V. 50. für den 45. genommen; und das vor-

angehende נשל . . . בבל . . . . גם erleichterte das Abirren. — Vers 45 trägt den Stempel Jer.'s (vgl. 6. 25, 37.), und wäre somit nächst V. 44 b. hinter V. 37. zu ordnen. An ihn hängt sich nun bis V. 49 Ueberarbeitung an; und er selber wird V. 50. in derselben reproducirt, so dass dann gleichsam der *Status quo* wiederhergestellt ist. — V. 46—49. Mit Freude, nicht mit ängstlicher Besorgniss, sollen sie das Gerücht vom Kriege und den Krieg selbst an sich kommen lassen: denn Babel wird gestraft, und alle Welt wird sich darüber freuen. Dieser Wiedervergeltung freut sich V. 49. der Vf. zum Voraus. ויהיאי] statt Vav relat. mit dem 1. Mod. in der älteren Sprache (17, 21.). — Statt dass der Begriff des Relativs in השמעת weiter wirke, wird השמעה wiederholt, und man übersetze: — ***und in dem Jahre das Gerücht kommt*** u. s. w., *aliquo anno*. Das zweite שנה ist als das darauf folgende bestimmt durch אחריו = *nachher* (Pred. 9, 3.); vgl. *Her.* 1, 190.: Ὡς — τὸ δεύτερον ἔαρ ὑπέλαμπε, οὕτω δὴ ἤλαυνε Κῦρος ἐπὶ τὴν Βαβυλῶνα. חמס] Hier, wie die Epexegese zeigt, geradezu für *Krieg*; s. dgg. V. 35. Vgl. überhaupt Marc. 13, 7. — Vers 47. ist, von vorn herein wörtlich, aus V. 52. entlehnt; ומקדתי VV. 44. 47. 52. ist schwerlich mehr als einmal echt. ***Und all' ihre Erschlagenen*** u. s. w.] Das Suff. bezieht sich wohl auf Babel. Kein Gegensatz zu: ausserhalb ihrer; sondern: all' ihre E. — so werden sie eben fallen. — Vgl. Jes. 44, 23. 2 Mos. 20, 11. Die 2. Versh. fusst auf V. 53. Wie V. 46. so wird auch hier das Verbum in der nächsten Form gesetzt. לנפל] Vgl. die Constr. 17, 10. חללי ישראל ist offenbar Vocat.; und gleicherweise ist dem Parall. gemäss ***ihr Erschlagene der ganzen Welt!*** zu übersetzen. Jene wie Diese sind von den Chaldäern getödtet worden (vgl. Jes. 14, 17. 21.); und der Vf. tröstet sie im Tode mit dem Versprechen, dass Solches den Chaldäern vergolten werde (vgl. Jes. 14, 10.). Zu נפלו ergänzt sich das Subj. חֲלָלִים (vgl. 1 Sam. 31, 1.) von selber. Gew. macht man den Vocat. dazu; aber כל־הארץ ist nicht פָּל־אַרְצָהּ V. 52. חלכו] Eine ganz unbekannte Form des sehr häufigen Imperat. Man ziehe ה zum Vorhergehenden; aber nicht mit LXX: מֵחָרְבָה, sondern מִחָרְבָה = *aus der Verödung;* vgl. מִשּׁוֹד Hos. 9, 6. und den Ausdruck 21, 7. Vielleicht aber stand ursprünglich מחרבם *von ihrem Schwerte* (s. zu 46, 22.). Im Gegensatze zu V. 45. wird hier der Flucht eine Richtung gegeben; wie Jes. C. 40—66. fordert der Vf. zur Rückkehr in's Vaterland auf. — V. 45. wird die Eroberung Babels auf den Machtgott Jahve zurückgeführt: darauf bezieht sich Vers 51. Es ist Rede derer, an welche dort die Aufforderung ergeht; vgl. VV. 34. 35. ***Denn wir haben Schmach gehört!*** Nicht: eine schmachvolle Botschaft, welche in der 2. Versh. angegeben wäre. Die mit Jojachin Weggeführten hörten das nicht erst, sie sahen es; und das Zehnstämmevolk spricht hier nicht vorzugsweise, noch weniger allein. Vielmehr, sie hörten von den mit ihnen zusammenlebenden Heiden Worte des Spottes und Hohnes wegen ihres Unglückes, Lästerung bezüglich ihres Gottes (vgl. 1 Sam. 17, 43.), dass er wie ein ohnmächtiger beraubt werden konnte (vgl. Jes. 46, 1. 2.). — Zum Ausdrucke 3, 25. 17, 9. מקדשי] Den Plur. erklärt *Kimchi* durch die Mehrheit der Theile

des Tempels. Eher ist vielleicht an die heiligen Geräthe zu denken (vgl. 27, 19 f.). Man beachte das Maass des Ausdruckes. Nicht wegen Verbrennung des Tempels und Auflösung des Staates werden sie verhöhnt. — V. 52—58. Die Verbindung mit V. 51. ist gegeben; und von vorn herein spricht Jer. Zu V. 53. vgl. 49, 16. *Und ob sie unersteiglich mache die Höhe ihres Walles*] Eig. dessen, worin ihre Stärke (עֹז) besteht, also: ihrer Festungswerke überhaupt. — Vgl. V. 48. — Vgl. 50, 22., aber auch 48, 3. — V. 55. hängt die erste H. mit V. 53. zusammen, und somit selber echt drängt sie den 54. V. aus dem Texte. Der Ausdruck ist der des Schreibers von 47, 4. 25, 10. *Und es brausen ihre Wellen*] die Menschenwellen. Diess kann nicht wohl von den Chaldäern gesagt sein, deren קול גדול ja vielmehr aufhört. Gemäss dem Wechsel des Suff. sind die Meder gemeint, die Eroberer (vgl. Ez. 26, 3.), der שׁוֹדֵד V. 56.; wie auch Vers 42. zu verstehn sein wird, und womit Vers 14. übereinstimmt. Die folg. Vergleichung gehört jetzt zum letzten Versgl. Es können aber die beiden folgenden VV., mit Ausnahme der 2. Hälfte von V. 56., nicht wohl echt sein. Es fehlt ihnen Originalität. Das 1. Gl. von V. 56. ist wie das 2. des 48. V. aus V. 53. geschöpft und bildet hinter V. 55. eine unerträgliche Wiederholung; mit dem Reste aber von a. würde der Vers 55 a. ff. zu stark belastet. Nun eignet auch Bezugnahme auf die גִּבֹּרִים Babels wie hier und V. 57. unechtem Texte V. 30. 50, 36.; חתתה קשתותם ferner, das in eigentlichem Sinne zu erklären der Plur. erheischt, scheint aus der missverstandenen Stelle 49, 35. zu fliessen. — חתת ist als nächstes Wort (1 Sam. 2, 4.) gewählt; das Pihel, wohl richtig punctirt, intrans. wie פִּתַּח z. B. Jes. 60, 11., פִּחַד Jes. 51, 13. — Endlich beruht Vers 57. (1. Hälfte) auf dem 39., den Jer. nicht selber so kahl wiederholt haben würde; und die persönlichen Nomina sind 50, 35. 36. 51, 23. 28. ebenmässig anzutreffen. Die 2. Versh. nun, über welche zu 48, 15., würde vor V. 58. allzu emphatisch abschliessen, und ist mit der ersten, welche den Jahve redend einführt, solidarisch. Somit aber übrigt, um mit V. 55 a. einen vollständigen V. zu gewinnen, als echt nur von V. 56. die 2. Hälfte. — V. 58. Die Bezugnahme hier auf Babels Festungswerke steht in innerer Verbindung mit כי תבצר וגו׳; Mauer und Thore sind eben מרום עזה. Auch gehört der neue Sing. חמות dem Jer. an (1, 18.). *Die breite Mauer von B.*] Sie war (*Her.* 1, 178.) 50 königliche Ellen breit, und ist natürlich so wenig als die Ringmauern z. B. Karthago's oder Tigranocerta's (*Appian.* Pun. C. 95. Mithrid. c. 84.) massiv zu denken. Ihre Breite wird hervorgehoben, weil im parall. Gl. von *hohen* Thoren die Rede wird. התע־ער] nicht: *denudabitur;* denn entblösst ist sie schon; ihre Thürme sind nicht ein sie verhüllendes Kleid. Vgl. هور, welches in I. und den Reflexiven *corruit, collapsum est* (*aedificium*) bedeutet (s. z. B. Sur. 9, 110., zu 17, 6.). — Die 2. Versh., für Vollständigkeit des V. und um einen Schluss zu bilden unerlässlich, also wohl von Jer. herrührend, stammt aus Hab. 2, 13., woselbst s. die Anm. Die Punct. וְיִגְעוּ, nach dem Originale getroffen, würde involviren,

dass gerade damals Nebuk., welcher, im J. 604. aus Vorderasien zurückgekehrt, Babel verschönerte und befestigte, den Bau von Mauern und Thoren betrieben hätte; vgl. *Beros.* bei *Joseph.* Arch. X, 11. § 1. — *περιεβάλετο τρεῖς μὲν τῆς ἔνδον πόλεως περιβόλους, τρεῖς δὲ τῆς ἔξω, τοῦτο δὲ τῆς ὀπτῆς πλίνθου. Καὶ τειχίσας ἀξιολόγως τὴν πόλιν, καὶ τοὺς πυλῶνας κοσμήσας ἱεροπρεπῶς κτλ.* Indess sind seither 8 Jahre verflossen; und Mauer wie Thore scheinen hier fertig dazustehn. Also schreiben wir lieber den 1. Mod., und sehen וְ als einfache Cop. an (vgl. 37, 15. 10. 38, 22. 28, 13.). Die Cop. vor יעפו fand schon ein Anordner vor (s. V. 64.); aber sie fehlt im Originale (s. dort d. Anm.), in LXX und *Syr.* Wäre sie echt, so müsste man בדי־אש und בדי־ריק auch für יעפו ergänzen.

V. 56—64.

Epilog zu dem vorhergehenden Orakel.

Jer. beauftragte einen nach Babel Reisenden, bei seiner Ankunft die Weissagung wider Babel laut zu verlesen, sodann aber den Jahve an sein Wort erinnernd die Orakelschrift im Euphrat zu versenken, zur Symbolisirung des Unterganges Babels.

Es ist längst angemerkt worden, dass ויעפו, V. 64. nicht wohl passend, aus V. 58. sich eingedrängt habe; was kaum auf einem anderen Wege geschehen sein kann, als dass die Note: *bis hieher die Worte Jer.'s,* früher am Schlusse des 58. V. zugesetzt, bei ihrer Wegrückung ויעפו mit sich fortgezogen hat. Mit Recht findet *Movers* p. 50. in diesem ויעפו einen klaren Beweis, dass unser geschichtlicher Anhang vordem hier mangelte. Er sei aus einer jüngeren Handschr. hereingekommen (p. 51.). Indessen trägt das Stück, welches unverkennbar auf das Orakel Capp. 50. 51, 1—58. sich bezieht und von ihm handelt, wohl Merkmale der Echtheit, der Unechtheit keine; auch ist es von Demjenigen, der die Note weiter gerückt hat, für echt gehalten worden; und die Annahme einer jüngeren Quelle, Unechtheit des Stückes postulirend, erscheint demnach als bedenklich. — Ist das Stück echt, so lässt es sich von dem grossen Or. gegen Babel (vgl. האלה VV. 60. 61.) durchaus nicht trennen, und hat es dennoch früherhin nicht hier am Ende gestanden, so kann es nur als Prolog, durch האלה auf das Folg. weisend, dem Or. selbst vor 50, 1. vorausgegangen sein; in dem älteren Kanon diess, in welchem die Capp. 27—29. hinter 49, 39., und die Capp. 30—33. hinter 40, 6. ihre Stelle hatten. An Baruchs Bruder gerichtet, ist es ein Seitenstück zu Cap. 45., durch welches die Orakel Capp. 46—49. eingeleitet werden. Als aber die Gruppe Capp. 27—29. herausgenommen, und das Or. wider Babel zur Reihe derer „wider die Heiden" beigezogen wurde, da wäre durch unseren Abschnitt, der eine Weisung für einen judäischen Mann enthält, mitten in der Reihe eben sie unterbrochen worden. Also wurde er vielmehr an das Ende verwiesen, vielleicht von dem Nämlichen, der 46, 1. על־הגוים

und die Glosse 25, 26. (vgl. auch VV. 12. 13.) eingesetzt hat. Jene Note aber war, als diese Umstellung vor sich gieng, zu V. 58. bereits hinzugefügt, indem sie sonst unmittelbar hinter V. 64. getreten sein würde. Im hebr. Texte der LXX, wo Cap. 51. das 27. geworden ist, musste sie ganz und gar ausfallen. Der Verpflanzer der Note hat übr. nicht etwa geglaubt, ירמיה gehöre auch noch zu ihr, sondern weil was jetzt hinzukam auch noch echt, ירמיה aber das letzte Wort des Jer. war, so nahm er es gewissenhaft mit herunter, wo es dasselbe Subj. wie V. 58. haben würde.

V. 59. Ueberschrift. LXX: — *ὃν ἐνετείλατο κύριος Ἱερεμίᾳ τῷ προφήτῃ εἰπεῖν τῷ κτλ.* Diess die näher liegende Lesart nach Analogien wie 34, 1. 35, 1. u. s. w., aber ein Umweg (vgl. 36, 5.); und Jahve würde so dem Seraja sagen lassen, er solle zu ihm, dem Jahve, die Worte V. 62. sprechen. — Ueber diese Reise des Zedekia s. S. 212. — *S. aber war Reisemarschall*] So *Maurer*, besser als *Generalquartiermeister*, wie *Gesen.* erklärt. Es wird angegeben, in welcher Eigenschaft er dazu kam, den König zu begleiten. *Luther* unrichtig: *ein friedsamer Fürst* (1 Chr. 22, 9.). Nach *Kimchi* die Neueren meist: *supremus cubicularius*, grand chambellan du roi (*Dahler*), was רַב־סָרִיס heissen würde. Zwischen diesem Seraja, welcher ein Ehrenamt in der Nähe des Königes bekleidet, und Jer. war vermuthlich durch des Erstern Bruder (32, 12.) eine Verbindung gegeben. *Wenn du gen B. kommst*] Nicht: wenn du die Stadt betreten hast, sondern: wenn du in ihrer Nähe angelangt sein wirst, so dass du sie ausgebreitet vor dir liegen siehst. *So siehe zu!*] Nicht: und wenn du Babel siehst; aber auch weder: *accurate* (*recites*), noch: so sieh' dich um, ob nämlich Alles sicher. Vielmehr: so fasse dir diess, was du zu thun hast, wohl in's Auge (vgl. 1 Sam. 19, 3.); gieb wohl Acht, dass du den Auftrag pünctlich und vollständig ausrichtest. Er soll der chald. Hauptstadt gleichsam ihr Urtheil vorlesen. — V. 62. Dabei soll er den Jahve erinnern, dass diese Worte der Weissagung seine Worte seien, die er also zu bewahrheiten habe. Die LXX wiederholen *κύριε*, ohne Noth. — C. 50, 3. — V. 26. — V. 63. Dieses Versenken der Schrift war eine Vorsichtsmassregel an sich; eine weitere solche auch das Daranbinden des Steines, damit sie nicht, irgendwo aufgefangen, den Schreiber oder Leute von der Caravane in's Unglück bringe. Die Handlung der Vorsicht liess sich aber auch noch für den prophetischen Zweck als eine symbolische benutzen, was V. 64. geschehen ist.

Cap. LII, 1—34.

Die Katastrophe Jerusalems und Juda's. Spätere Schicksale des Jojachin.

Wofern die vier letzten VV. nicht späterhin erst zum Ganzen hinzugekommen sind, fällt die Abfassung des Abschnittes frühestens in d. J. 561. vor Chr., später als Jojachins Tod, aber (wie es scheint) noch

vor den Evilmerodach's, welcher zwei Jahre König war. In der That hat man die Echtheit jener vier VV. nicht zu beanstanden. Die rechte Stelle des ganzen Cap. ist, wo es sich gleichfalls findet, am Schlusse des 2. Buches der Kön., dessen Quellenschrift mit Jojakim aufgehört hat (2 Kön. 24, 5.); und es bildet zu dieser sowie zu 2 Kön. 24, 8—17., welches Stück sprachlicher Ungleichheiten halber nicht des selben Vfs. mit ihm zu achten ist, die nothwendige Ergänzung, der es gleich sehr integrirt, von Jojachins Schicksale „bis zu seinem Tode" wie von dem Zedekia's V. 11. zu handeln. Gehört nun aber das Cap. nicht eigentlich zum Buche Jer.'s, und trifft es zugleich in so späte Zeiten, so dürfte es — von dem Einschiebsel V. 28—30. ganz abgesehen — schwerlich von Jer. verfasst sein, welcher es ungefähr in seinem 90. Lebensjahre geschrieben haben müsste, vermuthlich aber (zu 44, 29. 30.) längst gestorben war. Mit Gründen der Form und der Sprache lässt sich trotz *Hävernicks* Versicherung (zu Daniel S. 15.) Jer.'s Autorschaft gar nicht darthun. Der Vf. spricht von den Personen V. 25. wie Einer, der ihre Namen nicht und noch weniger sie selbst gekannt hat; während Jer. mit ihnen zum Theil in vielfachen, allerdings gemeinhin unfreundlichen Beziehungen gestanden haben muss. In sieben Stellen ferner, wo Jer. des Jojachin gedenkt, braucht er niemals diese Form des Namens (s. dgg. V. 31.); und auch die Constr. von את VV. 11. 12. ist dem Jer. nicht eigen. Endlich sagt uns ja auch die Formel: *bis hieher die Worte Jer.'s* 51, 64., alles Vorhergehende von einem noch Folgenden unterscheidend (vgl. Hi. 31, 40. Ps. 72, 20.), dass das Folg. eben nicht von Jer. herrühre. Diess entweder besagen die Worte, oder gar nichts. Es geht dieses Zeugniss sogar der Verpflanzung von 51, 59—64. an Alter vor, indem, als es noch bei V. 58. stand, Cap. 52. bereits dem Buche Jer.'s beigebogen war; und sein Urheber hat das 52. Cap. vielleicht dem Jer. nicht nur beigeschlossen, sondern es auch abgefasst. Wir stehen allem dem zufolge nicht an, mit *Grot. Eichhorn* u. AA. das 52. Cap. dem Jer. abzusprechen.

Der Abschnitt liegt durch den Grundtext hier und 2 Kön. 24, 18 ff. und die LXX an beiden Orten in vierfacher Gestalt vor uns. Erwägung des Einzelnen lehrt, dass der hebr. Text Jer. C. 52. überhaupt der beste, und namentlich dem in 2 Kön., welcher נבוכדנאצר und שנא (25, 29.) schreibt, vorzuziehen sei. Doch ist auch er durch Fehler V. 3., z. B. Schreibfehler, die stehen blieben VV. 15. 22., Einschiebsel V. 28—30., Glossem V. 19., und Auslassungen VV. 17. 20. 22. bereits entstellt. Die LXX Jer. C. 52. haben das Glossem V. 19. gleichfalls schon, lassen aber mit V. 28—30. auch VV. 2. 3. weg, und verrathen durch Weglassung von scheinbar Unwesentlichem überall ihr charakteristisches Streben nach Kürze VV. 7. 9. 12. 34. Auch finden sich Lücken durch Flüchtigkeit VV. 16. 6., Verkennen des Textes V. 21., Verstümmelung desselben VV. 22. 20. und Glossirung V. 31. — In 2 Kön. weisen LXX bisweilen noch den ursprünglichen Text auf, den das hebräische Exemplar verwahrlost V. 4., verschlimmbessert V. 8. oder falsch erklärt hat V. 11. Im Ganzen aber ist die Textgestalt 2 Kön., freilich die hebräische zumeist, eine grundschlechte

(s. z. B. VV. 10. 12., zu V. 17.); und alle Ansprüche auf verhältnissmässige Ursprünglichkeit würden schon durch die Herbeiziehung und die Gestalt des Stückes V. 23—26. entkräftet werden. *Movers*, der sie verficht, wird widerlegt in der Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1838. N. 41.

V. 1—3. stimmt mit 2 Kön. 24, 18—20. wörtlich überein. — Nach 2 Kön. 23, 31. will das Q'ri an unseren beiden Stellen חֲמִיטַל, die archaistische Form (vgl. 1 Sam. 25, 18.); LXX aber drücken überall י aus (vgl. 2 Sam. 3, 4.). Zedekia war also ein leiblicher Bruder des Joahas, Halbbruder Jojakims. — כל der *Orientt.*, hier für בכל, wird schon durch die Parallelstelle, durch die drei Verss. und durch die consequenten Analogieen (z. B. 2 Kön. 23, 37. 32. 24, 9.) widerlegt. — Von der Formel Eingangs von V. 3. könnte man die ursprüngliche Gestalt 32, 31. zu erkennen glauben. Hier hätte durch Einsetzung von בְּ das Finit. sein Subj., und die Formel im Grunde ebenso, wie jene Jes. 49, 6. durch Einfügung von מִן, ihren Sinn verloren. Erklären wir: in seinem Zorne lag es, oder: seinem Zorne war es gemäss, so sollte der Inf. mit לְ folgen (s. 2 Sam. 3, 37.). So aber bleibt nur noch übrig, das Bösesthun Zedekia's zum Subj. zu machen; und dabei bleibt es, selbst wenn, was sehr wahrscheinlich, אף, von den LXX auch 2 Kön. 24, 3. gelesen, blosses Verderbniss aus פי a. a. O. sein sollte. LXX lassen die VV. 2. 3. bei Jer. weg. הִשְׁלִיכוֹ] Der Punctierer scheint hier noch der gleiche wie 50, 34. In der Parallele ist die regelmässige Aussprache. — V. 4—7. Der Stelle 39, 1. und den beiden Texten 2 Kön. 25, 1. zuwider schreiben LXX V. 4. wie 39, 1.: *im neunten Monate*, von dem „neunten Jahre" nämlich geblendet, welches sie 39, 1. mit dem 9. Monate vollends vereinigen (vgl. zu V. 31.). Der zehnte wird durch Ez. 24, 1. 2. bestätigt. דַּיִק] LXX hier *τετραπέδοις λίθοις*, aber 2 Kön. *περίτειχος* (vgl. مَدَاق *circus*.). Schon der constante Sing. und סביב widerrathen es, an Wartthürme zu denken. Vielmehr *Circumvallationslinie*, Verschanzung rings, durch welche die Belagerer sich selbst decken. Das Wort für eine den Aramäern bekannte Sache ist aram. Particip, soviel wie *Δώκ* 1 Macc. 16, 15.; vgl. קָאַם, קָיַם = קוּם 2 Kön. 16, 7., wofern *Δώκ* nicht دُوق selber ist = طَوْق *Ring*. *Im vierten Monate*] fehlt hier in LXX und 2 Kö. in beiden Texten durch Flüchtigkeit. Man wüsste dann nicht, an welches Monates 9. Tage; und der Schreiber 39, 2. (vgl. Sach. 8, 19.) hat die Worte gelesen. — V. 7. Wohl mit Recht vermuthet *Thenius*, vor וכל-אנשי וגו׳ sei (vgl. 39, 4.) וצדקיהו מלך יהודה ausgefallen. *Flohen und eilten aus der Stadt*] יֵצְאוּ, der 2. Mod., ist von seinem Vav relat. (s. 39, 4.) getrennt. LXX hier und 2 Kö. lassen es weg; allein der Schreiber von 39, 4. hat es gelesen; und ganz recht wird das Hinausgehen aus der Stadt als ein eiliges und vom Feinde abgewandtes näher bezeichnet. Im hebr. Texte 2 Kön. fehlt vollends auch noch ויצאו! *Den Weg des Thores zwischen den beiden Mauern*] nicht: *zu dem Thore;* denn damit allein kämen sie noch nicht aus der Stadt. Vielmehr ist es der Weg zur Stadt hinaus,

welcher durch dieses Thor gegeben ist. Man muss geneigt sein, dasselbe als vom Mittelthore C. 39, 3. rückwärts immerhin im Süden befindlich zu denken. Seit der Baute Manasse's 2 Chron. 33, 14. konnte „zwischen der Doppelmauer" die von jener äusseren umschlossene Räumlichkeit heissen; oder der Doppelmauer eine Hälfte wäre die „Mauer vom Springbrunnen des königl. Gartens" Neh. 3, 15., so dass אשר וגו׳ bloss zu החמתים gehören würde; und unser Thor würde ebendort zu suchen, würde mit Nehemia's „Thor der Quelle" (Bir el Jehudi) im Südwesten (nicht weit vom Hause Davids Neh. 12, 37.) identisch sein. Nun aber bezeichnet „zwischen der Doppelmauer" (Jes. 22, 11.) vor Manasse vielmehr den Ort des von Hiskia gegrabenen „Patriarchenteiches," die Unterstadt; vom *Gartenthore* (*Γεννάθ*) der ersten Mauer gieng die zweite aus (*Joseph.* jüd. Kr. V, 4. 2.), so dass es wirklich Thor בין החמתים war; und vor dem Bau der dritten Mauer führte es seinem Namen zufolge nicht in die Unterstadt, sondern in's Freie (*Robins.* Neue Unters. S. 41 ff.). Es ist dasjenige Thor, durch welches man, da die zweite Mauer mit der ersten nicht zusammenschloss (*Jos.* a. a. O. 6, 2.), aus dem Patriarchenteiche Wasser in den Hippikus brachte (a. a. O. 7, 3.). Hiernach scheint dasselbe Nehemia's „Thalthor" zu sein. Der Garten des Königs bleibt im Südwesten, wo Sach. 14, 10. die Keltern des Königs. Der Ausdruck erscheint hier weniger plan, als 39, 4., wo אשר וגו׳ als Bestimmung von דרך gefasst ist, statt zu יצאו, welches durch אשר (ὡς) subjectiv gewendet wird. — על ist wohl nicht desshalb gewählt, weil der Boden ansteigt, sondern steht einfach für אל (2 Kö. 22, 8. Jer. 6, 10. Neh. 2, 7.). וילכו] In 2 Kön., wo bereits auf den König V. 8. ausgeschaut zu werden scheint, steht kritisch verwerflich der Sing. (vgl. 39, 4.). — Sie flohen der Jordanshaide zu, in östlicher Richtung (vgl. V. 8.). — V. 8—11. *Den Zedekia*] LXX hier und 2 Kön. beide Texte: אתו, die planere Lesart. Der Schreiber 39, 5., welcher המלך in חם — verwandelte, hat sowohl אחריו als auch den Eigennamen gelesen. — LXX: *ἐν τῷ πέραν* 'I. = בְּעֲבְרוֹת (vgl. 2 Sam. 15, 28.)! gegen die Texte 2 Kön. und gegen 39, 5. וכל-חילו] LXX: *πάντες οἱ παῖδες αὐτοῦ*. Allein beide Texte 2 Kön. haben unsere Lesart; und wenn die Streitmacht auch sehr zusammengeschmolzen war, so blieb sie doch ein חֵיל. *Im Lande Hamat*] fehlt in den drei Texten. Allein der Schreiber von 39, 5. hat diese Bestimmung gelesen; V. 27. haben sie alle vier Texte, und wirklich ist nicht zum Voraus allbekannt, wo dieses Ribla lag (vgl. 2 Kö. 23, 33. den in dieser Verbindung unhebräischen Sing.). Der Ort ist übr. wieder aufgefunden; s. *Then.* zu 2 Kön. a. a. O. und *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 708—11. — In 2 Kön. hat der hebr. Text fälschlich nach den vorhergehenden Pluralen וידברו und dafür den in dieser Verbindung unhebräischen Sing. משׁפט (vgl. 1, 16. 12, 1.), sodann eben so kritisch falsch im folg. V. nach dem Obj. שׁחטו. Der griechische daselbst lässt wenigstens das Subj., und beide lassen sie die 2. Versh. weg: Eines wie das Andere gegen die LXX hier und gegen 39, 6. — V. 10. *die Söhne Z.*] Wie *Then.* zu 2 Kö. 25, 7. richtig bemerkt, nicht „die Kinder" (vgl. 41, 10.). *Und es brachte ihn der König von B. gen B.*] Als entbehrlich fehlt 2 Kön.

das Subj., gegen LXX hier. Der hebr. Text daselbst liest ויביאֻהו, an שחטו anknüpfend, wie ויאסרֻהו sich an עוד anschliesst. ויתנהו וגו'] fehlt 2 Kön. und 39, 7., wird aber von LXX hier ausgedrückt. בבית הפ'] Nach drei Verss. gewöhnlich: *in's Haus der Aufsicht*, d. h. *in's Gefängniss*. Allein es steht sehr zu bezweifeln, dass man „Gefängniss" auf diese Art umschrieben habe. Der Begriff kommt häufig vor, stets und auch V. 31. anders bezeichnet. Wenn Jechonja einfach in's Gefängniss kam, so wurde er auch nicht geblendet; Zedekia's Blendung dgg. führt folgerichtig auf geschärfte Haft. Uebersetze: *in's Strafhaus*, in die Strafanstalt. LXX: *εἰς οἰκίαν μυλῶνος*, vgl. das Beispiel des ebenfalls geblendeten Simon Richt. 16, 21. Da das Q'ri an der Präp. בְּ nicht ganz mit Unrecht (s. 37, 4. 15. 18.) Anstoss nimmt, so ist die Vermuthung gestattet, es möchte ein ursprüngliches טוֹחֵן (Richt. 16, 21.) ausgefallen sein. V. 12. jedoch scheint unser Vf. diese Präp. da, wo der andere Text das Gewöhnliche, den Accus., herstellt, ebenfalls geschrieben zu haben. — V. 12—14. Wenn die Texte 2 Kö. anstatt des 10. Tages mit Bar. 1, 2. den 7., gleichwie für die sieben Männer V. 25. ihrer fünf, für fünf V. 22. drei geben, so erklärt sich diess aus Verwechselung der als Zahlzeichen gebrauchten Buchstaben des früheren Alphabetes; und zwar möchte der Fehler kraft ihres krit. Charakters überhaupt auf Seiten der Recension 2 Kön. zu suchen sein. *im* 5. *Monat* u. s. w.] *Thenius* meint, einen Monat früher V. 6. sei nur die Unterstadt erobert, die Davidsstadt und der Tempel noch länger gegen die Belagerer gehalten worden; Nebuzaradan habe der Sache ein Ende gemacht. Allein es heisst V. 13. nur: er habe den Tempel (wie auch die Häuser der Unterstadt) verbrannt, nicht: er habe ihn eingenommen. Wer hätte ihn denn vertheidigt, nachdem die Kriegsleute V. 7. entflohen sind? Und der Hunger V. 6., welcher den Widerstand entkräftete, — beschränkte er sein Wüthen auf die Unterstadt? *Es war das neunzehnte Jahr* u. s. w.] nämlich das laufende, zu dem dieser Monat gehörte. Diese Angabe fehlt in LXX, steht aber auch 2 Kö. und ist richtig (32, 1. 25, 1.). *Welcher gestanden hatte* u. s. w.] als Diener, der Befehle gewärtig (2 Kön. 3, 14.). Ohne Zweifel ist dieser Text dem erklärenden der hebr. Rec. 2 Kö. weit vorzuziehen; es ist aber wegen *ἑστηκώς*, *ἑστώς κτλ.* der beiden LXX nicht etwa mit *Movers* p. 5. עֹמֵד zu punctiren, indem der Art. (1 Kön. 12, 8.) erfordert würde. Nebusaradan war bei der Einnahme der Stadt und überhaupt bis dahin gar nicht in Jerus. (s. 39, 3.), sondern beim Könige in Ribla gewesen. Was er nun vollführt, das ist Befehl des Königes; und desshalb wird hier ausdrücklich angemerkt, wie er im Falle war, denselben entgegenzunehmen. *Movers* beschuldigt den Schreiber unseres V., er lasse den Nebusaradan in Jerus. anwesend sein. Allein man verbinde בירושלם mit בא; die Präp., in welcher schwerlich der Begriff des feindlichen Kommens liegt, welche vielmehr dem abgerissenen Nomen nach dem Zwischensatze seine richtige Verbindung sichern soll, darf (s. zu V. 11.) nicht befremden; und einen so grellen Missgriff (vgl. VV. 26. 27.) konnte, wenn ירושלם ohne ב die ursprüngliche Lesart war, ein Leser kaum begehen. *Und jegliches grosse Haus*] So

hier die LXX und *Vulg.* Der Art. ist in die Mitte genommen (1 Sam. 19, 22.), und zu lesen בָּתִּי. Die *aram. Verss.* dgg., und mit ihnen die Punctierer fassen חגדול, den Analogieen folgend, als Genet., vermuthlich am Art. hinter כל beim Sing. (s. aber zu 4, 29.) anstossend. Dann ist der Genet. collectiv zu fassen. Da aber nicht gemeint ist jegliches Haus des = der Grossen, d. h. Jedem seine Häuser, sondern Jedem das seine: so sollte בָּתֵּי stehen; und zugleich ist die Wortwahl גדול, der collective Sinn, und dass die Chaldäer auf den Besitzer, und nicht vielmehr auf das Haus selbst reflectirt haben sollten, alles gleich sehr unwahrscheinlich. Der Schreiber 2 Kö. liess den anstössigen Art. weg, trotz des vorhergehenden את, und las ohne Zweifel בַּיִת. Punctirt aber wurde, vermuthlich der Parallelstelle halber, gleichfalls der Stat. constr., wo es dann eher כָּל־בַּיִת גָּדוֹל heissen würde. Die LXX 2 Kö. liessen mit dem Art. auch das Nomen selbst weg. — ה fehlt vor חומת 2 Kö., und vor חיל in beiden LXX. Im hebr. Texte 2 Kö. fiel את hinter אשר durch Flüchtigkeit weg (s. V. 4.); und vielleicht desshalb, weil es schon in ihrem Texte mangelte, lassen LXX dort die ganze Nebenbestimmung aus. — VV. 15. 16. Die LXX, von השאירים zu השאיר abirrend, haben bloss: *καὶ τοὺς καταλοίπους τοῦ λαοῦ κατέλιπεν ὁ ἀρχιμάγειρος εἰς ἀμπελουργοὺς καὶ εἰς γεωργούς.* So schiene es, als würden sie *κατάλοιποι* erst dadurch dass er sie *κατελείπει*; aber sie sind es schon vorher. Auch sollte wirklich der Wegführung gedacht sein; und von den Zeugen 39, 9. sowie 2 Kö. C. 25. ist der vollständige Text gelesen worden, ausgenommen שרלת המם, womit ein Abschreiber auf den Anfang des 16. V. gerathen war. *Und den Rest der Handwerker*] אמון ist *Werkmeister, opifex* (Spr. 8, 30.), collect. Sing. wie חרש und מסגר (z. B. 24, 1.), und vermuthlich diese beiden Classen umfassend. Ihrer bedurfte die belagerte Stadt; vgl. *Curt.* 4, 2.: — *opificesque, quorum copia urbs abundabat, in officinas distribuunt.* Die LXX 2 Kön. (*στήριγμα*) lasen das Wort richtig; im hebr. Texte aber sowie 39, 9. wird es, sonst Hapax leg., חָמוֹן = עַם gedeutet (vgl. Ez. 30, 15. mit Jer. 46, 25.), dessen das 1. Versgl. schon gedacht hat. *Then.* hält חָמוֹן aufrecht; allein erheischt wird ein Subjects-, nicht ein blosser Prädicatsbegriff. — Vgl. V. 27. 1, 3. mit V. 12. *Und von der Armuth des Landes*] S. die Umschreibung 39, 10. רלות] ein Abstr., wie חָכְמוֹת, aber in collect. Sinne und insofern schwerer, als דַּלַּת 2 Kö., also vorzuziehen. וגו׳] fehlt hier 2 Kö. und in beiden LXX, aber findet sich auch 39, 10. *Zu Winzern und zu Feldarbeitern*] Der Schreiber 39, 10. scheint, was näher lag, לְכָרָמִים וגו׳ gedacht und demzufolge den Text erläutert zu haben; wornach sich dann dort die Punct. zu richten hatte. יג erklären die *aram. Verss.* consequent durch סלח, *Jarchi* zu 39, 10. durch חזר (vgl. גבב, גב, *Vulg.* 39, 10.: *cisternas*); und alle verstehen sie es von Feldarbeit. Woher aber das seltene Wort? Nämlich Zugvieh für Pflug und Egge hatten sie jetzt vollends nicht; sie mussten mit Karst und Hacke arbeiten. So waren sie nur יגבים, nicht אִכָּרִים, zunächst aber Winzer, weil es bereits August war. — In 2 Kö. ist beiden Texten das י ausgefallen. — V. 17—23. Wegführung der Tem-

pelgeräthe. Ueber die beiden ehernen Säulen, über die 10 Gestelle für eben so viele Becken und das eherne Meer s. neben V. 20 ff. 1 Kö. 7, 15. 21. — 27. 38. — 23 ff. Für לבית 2 Kö. das planere בַּיִת. — כל fehlt Kö. und in LXX hier, welche dafür *καὶ ἀπήνεγκαν* einsetzen, was wohl ursprünglich textuell war. — V. 18. Fortsetzung, Geräthe geringeren Umfanges und Gewichtes. ***Die Töpfe und Schaufeln und Messer***] Die beiden letzteren lassen LXX hier, die Messer 2 Kö. weg; dafür bieten sie 2 Kö. *τὰ λαμίν* = הירים und hier V. 19. statt der מחתות *τὰς μασμαρώθ*, offenbar der Form und des Begriffes der Wörter unkundig und darum sie wegzulassen geneigt. ***Die Schalen und die Fleischhaken***] Erstere, Opferschalen, aus welchen man das Blut sprengte, fehlen 2 Kö. im Hebr., existiren aber dort im Griech. — כפות, welches LXX 2 Kö. 25, 14. und hier V. 19. *θυΐσκας* übersetzen, geben sie hier, den vorhergehenden Wörtern entsprechend, *κρεάγρας*. Es sind die Haken oder Gabeln (*manus, uncae manus*), mit welchen man das gekochte Fleisch aus den Kesseln hervorholte (1 Sam. 2, 13.). Im Zusammenhange V. 19. neben den Leuchtern, die im *ναός* waren, mögen allerdings Rauchfässer gemeint sein. — An „alle ehernen Geräthe" nun lässt sich eine wiederholte Besprechung der ehernen Säulen u. s. w., auf welche der Vf., um von Zahl und Gewicht zu sprechen, V. 20. zurückkommt, zur Noth noch anknüpfen; aber Vers 19. mit seinen goldenen und silbernen Geräthen zerstört vollends allen Zusammenhang. Auch kehren drei Arten Geräthe, welche V. 18. da waren, hier zurück; welchem Uebelstande der Text 2 Kö. und LXX theils durch Auslassungen in dem oder jenem V., theils Letztere durch Variiren der Uebersetzung ausweichen. Und zwar sind die gleichen Arten Geräthe V. 18. von Erz, hier von Gold oder Silber! Aber was von Erz war, das hatten in der Katastrophe Jechonja's die Chaldäer da gelassen (s. 27, 19.), was dgg. von Gold (2 Kön. 24, 13.) und Silber, hatten sie gewiss geholt. Zedekia habe silberne Geräthe machen lassen, heisst es Bar. 1, 8. Aber nur silberne; das Buch Baruch ist ein schlechter Zeuge; und die goldenen Schilde Davids hat Rehabeam durch eherne ersetzt (1 Kö. 14, 27.). Man mag gelten lassen, was *Then.* zu 2 Kö. 25, 15. bemerkt, dass bei der Katastrophe 2 Kö. 24, 13. viele kostbare Tempelgefässe beiseite geschafft wurden, und also jetzt noch am Orte vorhanden sind; auch ist richtig, dass Vers 19. die Geräthe des Tempelhauses bespricht (1 Kö. 7, 56.), während der 18. solche des Vorhofes. Aber würde wohl, um nichts zu sagen von *scriptio plena* wie סירות, der selbe Schreiber unmittelbar wieder von Töpfen, Schalen und כפות handeln, ohne irgend eine Andeutung, dass ganz andere gemeint sind? Geschweige denn, dass der 19. Vers echt wäre, steht vielmehr auch Vers 18., der schon allein ähnlich wie Jes. 44, 13. den Zusammenhang unterbricht, für einen spätern Zusatz zu achten, welchen vielleicht der Vfr. selbst an den Rand schrieb; die Aussage aber auch des 19. V. wird sich wohl richtig verhalten. ***Die Becken und die Kohlenpfannen***] LXX: *τὰς ἀπφώθ* (l. *σαπφώθ*); sie fanden also hier noch die Femininendung (vgl. 1 Kö. 7, 50.). Die מזרקות fassen LXX hier als Geschirre, um Oel in die Leuchter zu giessen,

und lassen auf τοὺς ὑποχυτῆρας unmittelbar τὰς λυχνίας folgen. Für letztere s. 1 Kö. 7, 49. — Eig.: welche golden waren, golden seiend u. s. w., d. h. dieselben theils goldene, theils silberne Geräthe. — V. 20. Abgerissen vorangestellte Nominative. Der Art. kann vor dem Zahlworte fehlen (24, 2.); aber ohne Noth der Analogie halber streicht den dastehenden hier, nicht 2 Kö., das Q'ri. נחשת ist als Name des Stoffes lose angefügt, s. *Ew.* 290 e. *Die anstatt der Gestelle*] Nämlich den Platz der Gestelle unter den anderen Waschgefässen vertraten unter dem „Meere" die Rinder. So fassen תחת *Luther, Schmid, C. B. Mich.* u. s. w. Allein entweder ist der Ausdruck unvollständig, oder es sollte מְכוֹנָה gesagt sein; denn die Rinder ersetzen Ein grosses Gestell für Ein grosses Waschbecken. Da ferner die Rinder wirklich unter etwas waren, so wird man תחת unwillkürlich als = *unter* auffassen (vgl. 2 Kön. 16, 17.). *Kimchi* daher: *welche darunter*, nämlich unter dem Meere. Allein das wäre תַּחְתָּיו; und es folgt keine Copula. LXX, denen der *Syr.* folgt: ὑποκάτω τῆς θαλάσσης. Aber die Gestelle bietet auch der Text 2 Kö.; und V. 17. sind sie genannt, die Rinder dgg. nicht. Vermuthlich stand zuerst תַּחְתָּו וְ; das eine וְ löschte das andere aus, blieb als Cop. vorerst und fiel, da תחת eines Genetivs bedurfte, schliesslich selber weg. Die LXX, des wahren Sachverhältnisses kundig, setzten an die Stelle des jetzigen falschen den richtigen Genet. aus Conjectur; der Schreiber 2 Kö. liess die Rinder ganz weg. So beseitigt sich zwar nach V. 17. der Anstoss; allein hier, wo der Vf. zählt und das Gewicht betont, werden die 12 sehr in's Gewicht fallenden Rinder mit Recht, und wurden sie gewiss ursprünglich genannt. *Aller dieser Geräthe*] Appos. zum Genet. des Suff., welchen man sonst leicht auf die Gestelle allein beziehen könnte. — LXX setzen vor לא היה ein falsches אשר ein und lassen jene Appos. weg; 2 Kö. dgg. wird das Suff. abgeworfen; und in LXX daselbst fehlt auch noch אלה. — V. 21—23. Beschreibung der Säulen; zuerst Höhe, dann Umfang, ob massiv oder nicht, endlich der Knauf mit seinen Verzierungen. — Die Höhe einer jeden wird auch 1 Kön. 7, 15. zu 18 Ellen, hier in LXX wie 2 Chr. 3, 15. zu 35 angegeben; s. zu V. 22. Das Q'ri קוֹמַת ist 2 Kö. auch K'tib; allein hier ist mit dem K'tib 18 *Ellen an Höhe war die eine Säule* zu übersetzen, und dasselbe nicht anzufechten. Es ist nicht von der Höhe einer jeden Säule, sondern von der zweiten erst V. 22. am Schlusse die Rede. *Und ihre Dicke* 4 *Zoll*] Da ein Faden von 12 Ellen sie umspannen mochte, so geben die 4 Zoll nicht den Durchmesser, sondern die Dicke des Erzes an der Säule, welche mithin hohl gewesen sein muss. Diess wird denn auch angemerkt; für נבוב aber — unmittelbare Unterordnung statt וְהוּא נבוב — lesen LXX סביב(!), während 2 Kö. von וחוט an Alles fehlt. Dass sich sofort V. 22. עליו zwischen Stat. constr. und Genet. eindrängt, wie sonst nur bei כֹּל geschieht, ist gleichfalls freiere Syntax. *Die Höhe des Knaufes betrug* 5 *Ellen*] Der Text redet nur von Einem Knaufe auf der Säule, und bis dahin nur von der einen. Also ist האחת, welches 2 Kö. in beiden Texten fehlt, falsch, und wohl nur durch האחד V. 21. hereingekommen. Sind nun in den obigen

18 Ellen diese 5 schon eingerechnet, oder nicht? Da erst Stock und Knauf die ganze Säule ausmachen, und V. 21. nicht „bis zum Knaufe" angemerkt wird, so sollte man denken: ja. Auch liesse sich dann, wenn so in ungebrochener Linie nicht gemessen werden konnte, begreifen, dass 2 Chr. 3, 15. als Summe 35 d. i. für jede Säule 17 ½ Ellen angegeben sind. Freilich ist, wie LXX hier V. 21. (*τριακονταπέντε πηχῶν ὕψος τοῦ στύλου τοῦ ἑνός*) richtig auslegen, 2 Chr. 3, 15. die Meinung die, dass jede Säule 35 Ellen Höhe gehabt. Was dort nämlich von beiden gesagt wird, muss gleichmässig von jeder einzelnen Gültigkeit haben, da andernfalls in der Fortsetzung das Suff. Sing. in ראשו nicht eintreten könnte. Allein die Chronik irrt; denn hätte sie Recht, so würde das Entstehen einer Lesart *siebenzehn und eine halbe* oder gar *achtzehn* ein Missverständniss des Sinnes ihrer Stelle voraussetzen, welches zugleich die gesuchtere, entferntere Deutung wäre. Dieser Irrthum wäre eben so schwer zu begehen, als der muthmaassliche der Chronik, auch des Weges, dass vielleicht יח wie לה erschien, nahe lag; und LXX haben die Chronik doch richtig verstanden, und der Text 1 Kö. 7, 15. ist älter als die Chronik. Nicht uneben deutet *Movers* (Chronik S. 252.) auch auf die Störung des Ebenmaasses zur Vorhalle hin. Wenn er aber, um der Chronik die richtige Ansicht zu vindiciren, auf 2 Chr. 3, 11. verweist, so belegt diese Stelle nur, dass man auch etwa also rechnete, wie es der Fehler V. 15. zu seiner Voraussetzung hat, und wie man es, um einen Bruchtheil zu vermeiden, in unserem Falle gern thun mochte. — Es waren ferner ein Netz oder Gitterwerk und Granatäpfel an dem Knaufe rings; und wie diess Alles, so verhielt es sich auch mit der zweiten Säule. Um so verwunderlicher ist der Zusatz ורמנים am Ende, wofür 2 Kön. על השבכה. Der Eine wollte, wenn es nicht wie 22, 15. zugieng, ורמנים הָיוּ וגו׳ schreiben; und der Andere irrt, alles Dazwischenliegende überspringend, zum Ende des 23. V. ab. Unsere LXX ihrerseits fügen hinzu: *ὀκτὼ ῥοαὶ τῷ πήχει τοῖς δώδεκα πήχεσι.* Dieses *τοῖς* (*δώδεκα π.*) setzt voraus, dass die 12 Ellen Umfang (V. 21.) auch für den Knauf gelten; und schon darum ist dieser, wie *Thenius* will, ohne Zweifel ebenfalls cylindrisch. Den Stellen 1 Kö. 7, 16. 2 Chron. 3, 15. zuwider wird 2 Kö. 25, 17. die Höhe zu 3 Ellen angegeben; hier seinerseits in den Worten: *πέντε πήχεων τὸ μῆκος, ὑπεροχὴ τοῦ χείσους τοῦ ἑνός* (LXX), ist *μῆκος* nur erklärende Glosse für *ὑπεροχή*, gleichwie 2 Chron. a. a. O. Länge für Höhe gesagt wird. — Die Granatäpfel waren (V. 23.) am *δίκτυον* angebracht; dieses aber, Ueberspinnung des Wulstes 1 Kö. 7, 41., der Wölbung das. V. 20., kann nicht ebenfalls nur 12 Ellen Umfang gehabt haben, und gehören vielleicht die 14 Ellen 1 Kö. 7, 15. LXX eig. hieher. — V. 23. Der Knauf trug ein um seinen Wulst herumgelegtes *δίκτυον*, an welchem unten eine Reihe Granatäpfel herumlief, eine gleiche oben: jede zu 100 Stück, so dass es im Ganzen 400 (1 Kö. 7, 42.) waren. — רוחה würde hier nicht *nach einem Winde* bedeuten dürfen, sondern die vier Himmelsgegenden umfassen; die Winkel, wo deren zwei zusammenlaufen, wären durch vier Granaten markirt. Aber *nach den vier Winden hin* kann durch רוחה nicht

ausgedrückt sein; und das δίκτυον würde so viereckig. Besser als *luftwärts*, unverdeckt, indem die Säulen dicht an der Wandung standen, welche von hundert Granaten vier verdeckte. S. überhaupt Thes zu 1 Kö. 7, 17—20. — V. 24—27. Hinrichtungen angesehener und ausgewählter Personen, voraus angezeigt V. 10. LXX lassen die Eigennamen V. 21. weg; allein die Texte 2 Kö. weisen sie gleichfalls auf und sie sind richtig; vgl. 1 Chr. 5, 40. 41. — Jer. 21, 2. und 29, 25. 26., welche Stelle zeigt, dass Zephanja kein gemeiner Priester war. Die Hüter der Schwelle waren besonders Betraute unter den Priestern, und standen jenen Zweien wohl im Range zunächst. *Und aus der Stadt nahm er*] fehlt in LXX, steht aber 2 Kö. in beiden Texten (LXX ἔλαβον); und die Stadt wird im Gegensatze zum Tempel V. 24. genannt. *Welcher Aufseher war* u. s. w.] Er war es nicht mehr; daher הוא 2 Kö. zu verwerfen. Es war diess ein Hofbeamter, vom Feldhauptmann, dessen nachher gedacht wird, zu unterscheiden. Auch im Heere kam vielleicht die פְּקֻדָּה dem Zweiten im Range zu (vgl. 29, 26.). *Und sieben Männer von denen, welche* u. s. w.] Der Text 2 Kö. bietet *fünf*, LXX hier: ἑπτὰ ἄνδρας ὀνομαστούς, τοὺς ἐν προσώπῳ τοῦ β., = אֲנָשִׁי שֵׁם רֹאֵי, wodurch das partitive מִן beseitigt wird. Beide Abweichungen scheinen willkürlich und auf gleichem Grunde zu fussen, der Meinung nämlich, dass die Zahl dieser Männer sich gleich der der persischen Reichsräthe (Esr. 7, 14.) auf sieben beschränkt habe. Inzwischen sind diess nur שָׂרִים im weiteren Sinne. Vornehme, welche Zutritt zum Könige hatten, nicht nothwendig identisch mit jener Classe der Räthe 1 Kö. 12, 6.; und auch von gesetzlicher Siebenzahl Dieser ist nichts bekannt. Dass aber hier sieben zum Opfer ausersehen werden, diess beruht allerdings auf der mystischen Bedeutsamkeit der Zahl sieben. *Und den Schreiber des Feldhauptmannes*] Vgl. Jes. 33, 18. Richtig 2 Kö. C. 25. LXX; wogegen mit dem hebr. Texte 2 Kö. C. 25. die Verss. hier ein Appositionsverhältniss annehmen. Allein סוֹפֵר ist kein Eigenname, dass der Art. fehlen dürfte, den 2 Kö. C. 25. einsetzt. Der Begriff סוֹפֵר ist auch dem von שַׂר keineswegs so homogen, dass ein gemeinschaftlicher Genet. am Ende folgen könnte; daher LXX שַׂר ausstossen, und der *Syr.* die Cop. einsetzt. Endlich ist der Feldherr auch kein Schreiber, ist nicht der „Cantonsofficier," der die Aushebung besorgt. *Die sich vorfanden in der Stadt*] die sich vom Lande in die feste Hauptstadt geflüchtet hatten. — Vor וימלך haben LXX: τοῦ βασιλέως = המלך, erst aus ילך erzeugt. *Und so wanderte J. weg aus seiner Heimath*] Nebusaradan schlug nicht nur mit jenen Schlachtopfern, sondern mit allem Volke Juda's, Jene darunter, den Weg nach Ribla ein. Die Worte mangeln in LXX. Sie könnten als Einleitung zum folgenden unechten Zusatze gehören. Allein 2 Kö. stehen sie, während der Zusatz ausbleibt; und auf sie am Schlusse des Buches mehr als auf V. 15., wo das Hiph., dürfte sich 1, 3. beziehen; auch wäre ohne sie der Vers unvollständig. — V. 28—30. Dieser kleine Abschnitt fehlt in LXX und 2 Kö. C. 25.; und ihn vertritt an letzterer Stelle ein Zusatz, aus Jer. 40, 6—9. 41, 1—3. 16—18. theils verändert, theils stark abgekürzt. Im hebr.

Texte der LXX oder einem früheren, seiner Quelle, möchten diese drei VV. immerhin existirt haben, ihrer befremdenden Zahlen halber weggelassen worden, und bei ihrer Ausstossung die letzten Worte des 27. V. zugleich verkommen sein. Ihr Urheber ist jedoch mit dem Vf. des übrigen 52. Cap. nicht identisch; denn Nebukadnezars 19. Jahr (V. 12.) rechnet er V. 29. als das 18., und folgerichtig dessen achtes (2 Kön. 24, 12.) als das siebente V. 28., die Mitte haltend zwischen der sonstigen Art zu zählen in der Bibel und derjenigen des *Berosus*. Die Angaben aber unseres Stückes überhaupt unterliegen grossen Bedenken: V. 28. wegen des Widerspruches von 2 Kö. 24, 14. 16., V. 29. wegen Kleinheit der Zahl an sich, V. 30. wegen Unbekanntseins der ganzen Thatsache. Diese letztere zunächst macht indessen keine Schwierigkeit; denn seit d. J. 585., dem 22. (nach V. 30. dem 21.) Jahre des Nebuk., stand Tyrus belagernd wiederum ein chald. Heer im Lande (vgl. Ez. 29, 17. 18. mit *Menander* bei Joseph. g. Ap. 1, 21., zu Jes. S. 274.); und dass man die seither wieder Angesiedelten (40, 12.), nicht „die Armuth des Landes," nun auch gen Babel wegführte (vgl. 43, 3.), lässt sich sehr wohl denken. Das ganze Stück ferner ist kraft der Schreibung des Eigennamens in den drei VV. verhältnissmässig alt; die Zahlen aber der Weggeführten werden durch ihr Detail empfohlen, und durch die Zusammenrechnung am Ende geschützt. Wegen נפש nun hier und auch vorher lässt sich nicht sagen, es seien VV. 28. 29. nur z. B. die Hausväter gezählt, V. 28. die Kriegsleute (2 Kö. 24, 16.) ganz übergangen; vielmehr achte man auf den Wechsel von יהודים V. 28., מירושלם V. 29., und wieder יהודים V. 30. Mit Jojachin traf die Wegführung besonders die Bürger der Hauptstadt (neben den Kriegern und Werkleuten 2 Kö. 24, 16.), vom Lande die Begüterten, deren Zahl 3023 unter den 10000 (2 Kö. 24, 14.) inbegriffen wäre. Diese Deportation, noch mehr späterhin die lange Belagerung, minderte die Einwohnerschaft Jerusalems, so dass von ihr — das Landvolk ist V. 28. ausgeschlossen — nur 832 Seelen weggeführt werden konnten. Nach der Zerstörung aber der Stadt siedelten sich die Rückkehrenden nicht auf ihren Trümmern, sondern vermuthlich an ihren früheren Wohnsitzen an; daher wieder יהודים. Der Vf. giebt ohne Zweifel vorgefundene Verzeichnisse wieder, giebt sie als die ganze Zahl der zu verschiedener Zeit Weggeführten umfassend; und hier hat nun entweder der Zufall gewaltet, der ihm die correlaten Listen VV. 28. 29. vorenthielt; oder er selbst wollte, aber nicht durch Fälschung, sondern durch Verschweigen, die Schmach Juda's einigermassen verringern. — V. 31—34. Günstige Wendung des Schicksales des Jechonja. Er wird aus dem Gefängnisse entlassen, an den Hof des neuen Königes gezogen und ehrenvoll behandelt. *Im siebenunddreissigsten Jahre* u. s. w.] Vgl. Ez. 1, 2. Es entspricht dem J. 562—561. v. Chr.; sein 12. Monat trifft ungefähr auf den März 561. Bis zu diesem 37. Jahre hat Nebuk., nach *Berosus* seit 604. 43 Jahre lang König, regiert; und hiemit stimmt *im Jahre da er König wurde*, überein. Evilmerodach nämlich bestieg als Sohn des Nebuk. unmittelbar nach diesem den Thron (*Beros.* bei Joseph. g. Ap.

1, 20.); und Jechonja's Loslassung dürfte ein Gnadenact bei der Th[illegible] besteigung selbst, nicht bloss überhaupt eine in's erste Jahr fallen[illegible] Maassregel gewesen sein. LXX geben den 24. Monatstag, die T[illegible] 2 Kö. den 27. (vgl. zu 36, 9.). ה der alten Schrift, als Zahlzei[illegible] gebraucht, konnte leicht mit ד verwechselt werden; die Zahl 27. [illegible] entstand wohl unter dem Einflusse der 37. מלכו und כלא 2 Kö. [illegible] Schlichtungen des ursprünglichen Textes. *Hob hervor das Haupt* s. w.] Vgl. 1 Mos. 40, 13. 20. In LXX folgt sofort *καὶ ἔκειρεν* [illegible] *τόν*, schwerlich echt (vielleicht aus 1 Mos. 41, 14.), da die Stelle [illegible] diese Notiz V. 33. wäre. *Ueber den Stuhl anderer Könige*] Ni[illegible] *loco honestiore eum habuit etc.* (*Rosenm.*); כסא ist nicht Ort, Pla[illegible] so dass رفع منزلته (*Knös* Gesch. d. X Vez. S. 72.) zu vergleich[illegible] wäre. Auch scheinen die Worte keine Erklärung vom Platze weite[illegible] oben bei Tafel — hievon erst Vers 33. — zuzulassen. Vielmehr [illegible] erhielt den Vorrang vor den Uebrigen überhaupt, und durfte dess zum Zeichen sich eines höheren Thronsessels bedienen (Esth. 3, 1.). 2 Kö. מעל כ׳, und sofort mit dem Q'ri hier den Art., welchen jedoch die folgende Relativbestimmung nicht nothwendig macht. Die „Könige" sind wohl solche, die, von Nebuk. wie Jechonja selbst ihrer Länder beraubt, den Glanz der Hofhaltung zu Babel vermehren mussten (vgl. Richt. 1, 7.). Die besondere Gewogenheit des Evilm. hatte ihren Grund vielleicht in Gleichheit des Alters, sofern in des Nebuk. 8. Regierungsjahre Jojachin 8 Jahre alt war, und Nabopolassar noch in seiner letzten Zeit seinen Sohn mit der Amuhea verheirathet hatte (*Abyd.* in Euseb. Chron. p. 54. *Polyhistor* p. 44.); vielleicht im Erbarmen über den seit seinem 8. Jahre im Kerker Schmachtenden. *Und er änderte* u. s. w.] Nämlich der König Babels dem Jechonja. In 2 Kön., ישנא, die spätere, aram. Schreibart. Vgl. übr. 1 Mos. 41, 14. וְ in ואכל ist Vav relat. וארחתו] Abgerissener Nominat.; s. übr. zu 40, 5. — Es erscheint diess offenbar auch noch als Anordnung des Evilm.; und das unbekannte Todesjahr Jechonja's scheint nach VV. 33. 34. noch *innerhalb* der Periode des Evilm. zu fallen. Unbegründet daher scheint die Meinung *Venema's*, welcher das Suff. in חיו V. 33. auf Evilm. bezieht, dass Vers 34., wie es unter dessen Nachfolgern mit Jechonja *gehalten* worden sei, angebe. Jechonja für seine Person speiste an der königlichen Tafel; gleichwohl erhielt er daneben, wie vermuthlich die anderen Könige, ein tägliches Deputat von Lebensmitteln, um seinen kleinen Hof, die Leute seiner Bedienung zu unterhalten. *Alle Tage seines Lebens*] fehlt in LXX, vermuthlich als überflüssig, wesshalb im Gegentheile 2 Kö. C. 25. *bis zu seinem Todestage* wegbleibt. Offenbar sind beide Bestimmungen echt. V. 11. konnte *alle Tage seines Lebens* füglich wegbleiben. Hier aber, wo Erfreuliches berichtet wird, überlässt sich der Vf. gern dem wohlthuenden Eindrucke und überschaut nach Angabe des Termins nochmals wie V. 33., die ganze glückliche Periode (vgl. 1 Kön. 5, 1. 15, 5.).

Druck von C. P. Melzer in Leipzig.

The borrower must return this item on or before the last date stamped below. If another user places a recall for this item, the borrower will be notified of the need for an earlier return.

Non-receipt of overdue notices does ***not*** *exempt the borrower from overdue fines.*

Andover-Harvard Theological Library
Cambridge, MA 02138 617-495-5788
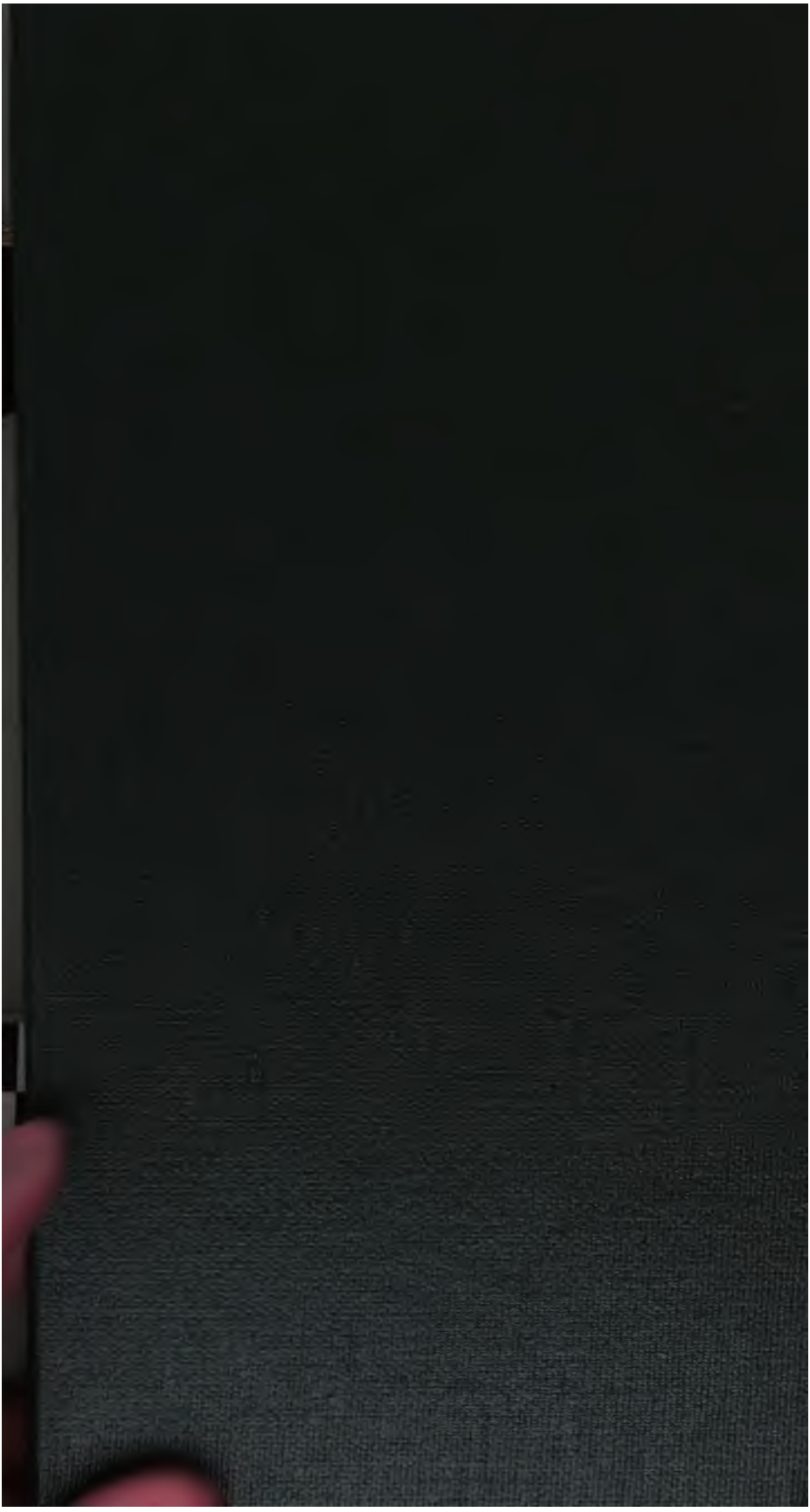
Please handle with care.
Thank you for helping to preserve
library collections at Harvard.